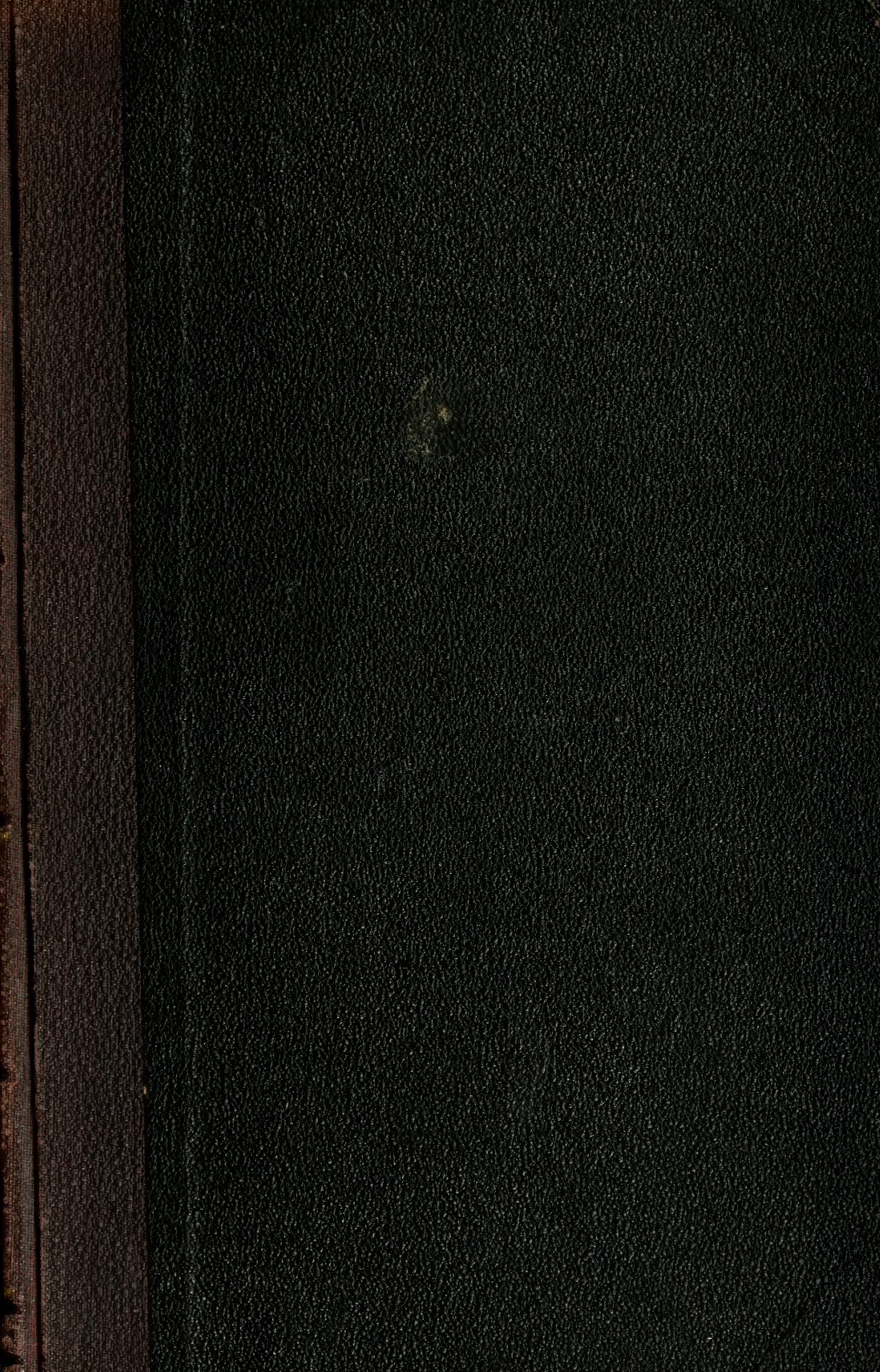






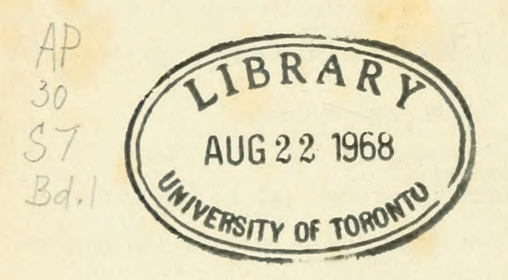


Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Monatschrift.

Erster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1871.
Strassburg: Agentur von **Herder**, 15, Domplatz.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Kirchliche Actenstücke.

Recensionen.

Rundschau zur kirchlichen Lage. (A. Schmitz, S. J.)

Miscellen.

Deutsche Nationalkirche.

So lange der Titanenkampf der zwei mächtigsten Völker Europas die französische Erde mit Strömen von Menschenblut tränkte, ruhte in den Gauen Deutschlands jeder innere Zwist; fast wollte es scheinen daß endlich einmal ein Engel des Friedens seine Saat ausstreue, und daß die daraus sprossenden Früchte dem haderreichen Deutschland zum frohen inneren Gedeihen ausschlagen würden.

Selbst der tiefste Riß, welcher die deutsche Nation spaltet, der religiöse, schien ausgefüllt zu sein. Katholiken wie Protestanten fühlten sich, wie sie brüderlich neben einander in den Schlachten gestanden, so auch als Brüder im lieblichen Frühroth der wiederaufgegangenen Sonne des Reiches deutscher Nation.

Aber die freudige Hoffnung der deutschen Katholiken auf schöne Tage auch für *sie* und *ihre* Kirche wurde durch eine trübe Wolke am politischen Horizonte gestört. Wetterkundige hatten dieselbe seit Monaten vorausgesehen und konnten darum den allgemeinen Jubel nicht theilen; wie einst Kassandra trauerte, als Ilion in Wonne schwamm.

Und diese trübe Wolke ist — das Phantom einer *deutschen Nationalkirche*.

Den Gedanken an eine solche hatten gewisse deutsche Staatsmänner seit Anfang dieses Jahrhunderts nie vollständig und aufrichtig aufgegeben. Noch Anfangs der vierziger Jahre sagte der Cultusminister eines süddeutschen Staates zu dem Redacteur eines ultraliberalen katholischen Blattes: „Auch wir wollen eine einzige Landeskirche; nur geht ihr Herrn viel zu schnell voran, solche Dinge müssen langsam eingeleitet und in der Geisterwelt allmälig vorbereitet werden." Die maßlose bureaukratische Bevormundung der katholischen Kirche an vielen Orten Deutschlands hängt wesentlich mit dem genannten Plane zusammen. In neuerer Zeit waren es vorzüglich der gegen die Katholiken im Uebrigen so wohlgesinnte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und König Max II. von Bayern, welche für eine Vereinigung der

beiden Haupt-Confessionen Deutschlands, der katholischen und protestantischen, zu einer gemeinsamen deutschen Nationalkirche eingenommen waren [1]. Insbesondere meinte König Max II. von Bayern, bei seinem Enthusiasmus für die Wissenschaft, in der Kirchengeschichte das gründliche Heilmittel für die religiöse Spaltung gefunden zu haben, und hatte den Stiftsprobst Döllinger vollständig für seinen Plan gewonnen. „Dem Könige erschien", sagt der Letztgenannte, „das Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft wie der Gottesfriede im Mittelalter, oder wie eine geweihte Stätte, auf welcher die sonst religiös Getrennten sich zusammenfinden, einträchtig mit einander forschen und wirken könnten, wo Alle... zu einer Gemeinschaft zusammenwüchsen; und aus dieser Gemeinschaft, aus diesem wissenschaftlichen Bruderbunde, werde einst, so hoffte er, wenn ... die confessionelle Eisrinde aufthauen und zerfließen werde, eine noch höhere, das ganze Gebiet geschichtlicher, und also auch religiöser Wahrheit umfassende Einheit und eine Versöhnung hervorgehen, wie der Patriot und der Christ sie wünsche und erflehe. [2]"

Der Plan ist deutlich. Die freie, jedem Individuum anheimgegebene Forschung in Religionssachen, wie wir sie im Protestantismus finden, ist zu vag, zu ochlokratisch; die in monarchischer Spitze gipfelnde lehrende Kirche des Katholiken zu stramm in sich geschlossen; das höhere Dritte ist die freie Forschung der Priester der Wissenschaft,

---

[1] Hist.-pol. Blätter, 1871, 1. Maiheft, S. 696. Die Abhandlung der genannten Blätter schlug wie eine Bombe in's feindliche Lager. Schon unter dem 8. Mai bringt die A. A. Z. eine Correspondenz aus München, welche, nach dem Periodenstil zu schließen, aus Döllingers Feder stammt und betheuert, daß die protestkatholische Bewegung, „wie sie dermalen in München, wenigstens was die Leitung betrifft, noch beschaffen ist, keine liberale, sondern eine eminent conservative" sei. — Döllinger täuscht die Katholiken nicht mehr.

[2] Hist.-pol. Bl. a. a. O., S. 698. Zum Beweise, daß der seit Wochen enthüllte Döllinger sich auch selbst nicht mehr verhüllt, diene nachträglich folgende von der Köln. Z. (21. Juni) aus der Berliner Nationalzeitung entnommene Notiz. Döllinger sagt in einem Dankschreiben an die Marburger Juristenfacultät, die ihm das Doctordiplom verliehen, Folgendes: „Wir Deutschen können und wollen doch nicht der Hoffnung entsagen, daß zu der glücklich erlangten staatlichen Union auch einmal die religiöse sich geselle, daß die vor 300 Jahren unvermeidlich (!) gewordene Trennung in einer wenn auch jetzt noch entfernten Zukunft zu höherer, reinerer (!) Einheit sich wieder zusammenschließe. Wird mir die hochverehrte Facultät wohl gestatten, daß ich, von der Sehnsucht nach solchem Ziele erfüllt, die hohe Ehre, die sie mir erwiesen hat, zugleich auch als eine glückverheißende Vorbedeutung eines künftigen Geistesfriedens begrüße und auch darum mich ihrer freue?"

der Professoren; ihrer Entscheidung muß die religiöse Wahrheit anheimgegeben werden. Daher werden Gelehrtenversammlungen die wahren Concilien der Zukunft, die Früchte der geschichtlichen Forschung die Orakel der Christenheit sein. Die neueste Erklärung Döllingers und Genossen vom Juni dieses Jahres (A. A. Z. 13. Juni, Beil.) sagt im nämlichen Tone unter Nr. 5: „Wir leben der Hoffnung, daß der jetzt ausgebrochene Kampf unter höherer Leitung das Mittel sein wird, die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände sowohl in der Verfassung (!) als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen. Der Blick auf die Zukunft erhebt und tröstet uns mitten in der Trübsal der gegenwärtigen Verwirrung (!). Wenn uns gegenwärtig allenthalben in der Kirche die überwuchernden Mißbräuche begegnen, welche durch den Sieg der vaticanischen Dogmen gestärkt und unantastbar gemacht, ja schließlich bis zur Vernichtung alles christlichen Lebens (!) gesteigert werden würden; wenn wir trauernd das Streben nach geistlähmender Centralisation und mechanischer Uniformität wahrnehmen; wenn wir die wachsende Unfähigkeit der Hierarchie (!) beobachten, welche die großartige geistige Arbeit der neuen Zeit nur mit dem Schellengeklingel altgewohnter Redensarten und ohnmächtiger Verwünschungen zu begleiten oder zu unterbrechen vermag — so ermuthigt uns doch die Erinnerung an bessere Zeiten und die Zuversicht auf den göttlichen Lenker der Kirche. In solcher Rückschau und Vorschau (Janus!) zeigt sich uns ein Bild ächt kirchlicher Regeneration, ein Zustand, in welchem die Culturvölker katholischen Bekenntnisses, ohne Beeinträchtigung ihrer Gliedschaft am Leibe der allgemeinen Kirche, aber frei von dem Joche unberechtigter Herrschsucht, jedes sein Kirchenwesen, entsprechend seiner Eigenart und im Einklange mit seiner übrigen Culturmission und einträchtiger Arbeit von Klerus und Laien, gestaltet und ausbildet, und die gesammte katholische Welt sich der Führung eines Primats und Episcopats erfreut, der durch Wissenschaft und durch die thätige Theilnahme an einem gemeinsamen Leben sich die Einsicht erworben hat, um der Kirche die ihrer einzig würdige Stelle an der Spitze der Weltcultur wieder zu verschaffen."

Die von München ausgehende Veranlassung einer Versammlung von Gelehrten im J. 1863, das von Döllinger nebst Anhang angestimmte Halloh gegen die „römische" Richtung in der Theologie, die unermüdlichen Lobpreisungen der deutschen Wissenschaft, die Phrase vom

triumphirenden Germanismus und dem Ableben des Romanismus und der lateinischen Race, hängen mehr oder weniger mit dem nun offenkundigen Streben zusammen. Was man von liberalkatholischer Seite als ungeheuren Fortschritt pries, die freie deutsche Theologie, war ein unverantwortlicher Rückschritt zur Häresie. Mit Recht erklärt der deutsche Episcopat in seiner Ansprache an die Gläubigen (Mai 1871): „Diese wissenschaftliche Richtung, welche sich von der Auctorität der Kirche losgesagt hat, und nur an ihre eigene Unfehlbarkeit glaubt, ist unverträglich mit dem katholischen Glauben. Sie ist ein Abfall vom wahren Geiste der Kirche, indem sie dem Geist einer falschen Freiheit huldigt, welcher dem Glauben an die göttliche in der Kirche durch den hl. Geist wirksame Lehrauctorität persönliche Ansichten und Meinungen vorzieht."

Dieser liberalen Partei der Theologen kam die Kunde von einer bevorstehenden allgemeinen Kirchenversammlung begreiflicher Weise höchst ungelegen. Man wollte gar nicht einsehen, wozu ein Concil eben jetzt nützlich oder gar nothwendig sei. Als aber im Frühlinge 1869 eine französische Correspondenz in der Civiltà den Wunsch nach Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit in feierlichen Glaubensentscheidungen aussprach, war des liberalen Lärms kein Ende mehr. Man fühlte wohl, daß dieß der Todesstoß mitten in's Herz hinein für das sorglich gehegte Kind sein müßte; man bebte daher schon vor dem Schatten, welchen die kommenden Ereignisse vorauswarfen.

Offenbar hatten einige Staatsmänner gleich von vornherein der sogenannten Opposition während des Concils eine zu große Bedeutung beigelegt und zu große Hoffnungen für ihre Pläne darauf gebaut. Man begeht immer wieder den alten Fehler, die Presse als Thermometer der öffentlichen Meinung anzusehen und demjenigen das größte Gewicht beizumessen, was sich am lärmendsten ankündigt. Im Gegentheile muß man von der Presse dasselbe wie von den meisten Kammermajoritäten sagen, sie repräsentirt nur eine kleine Minorität des Volkes.

Allerdings verstummten die lärmenden Stimmen, während die Kanonen ihr großes Wort redeten. Kaum aber ist der Friede geschlossen, so beginnt die alte Agitation für eine sogenannte Nationalkirche auf's neue, aber unter wesentlich geänderten Umständen. Unterdessen nämlich hat sich der Epistopat nebst dem untergebenen Clerus und das eigentliche katholische Volk im freudigen Gehorsam für das vaticanische Concil erklärt. Welch unermeßlicher Unterschied ist zwischen der katholischen Kirche Deutschlands im Juni 1870 und im nämlichen

Monate 1871! Und dennoch, scheint es, sind sich die regierenden Kreise noch nicht überall klar geworden, noch überschätzen sie die Macht der Protestkatholiken, und glauben, durch sie einen alten Lieblingsplan der Verwirklichung näher zu bringen.

Wohl benimmt sich Oesterreich loyal gegen die Kirche im vorliegenden Falle, das Ministerium Hohenwart hat wenigstens bei seinem Amtsantritte versprochen, der Kirche nach Kräften gerecht zu werden. Vielleicht dämmert ihm nachgerade die Einsicht, welches Unrecht seit 1867 seinen katholischen Kernvölkern infolge der verzweifelnden Schwäche von oben angethan worden ist durch eine Partei, welche aus ihrer Felonie kaum mehr ein Geheimniß macht. Preußen ist klug; Bismarcks Pläne haben einen vorläufigen Ruhepunkt gefunden, das deutsche Reich ist gemacht, aber nicht fertig; der große Staatsmann will sich seine Kreise nicht durch religiöse Schwierigkeiten zerstören lassen. Daß es aber von Anfang an gegen eine etwaige Definition der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes war, daraus hat es wenigstens vor den Bischöfen zu Fulda 1869 kein Hehl gemacht. Sein Cultusminister von Mühler hat in der vorliegenden Sache besonders ein Lebenszeichen gegeben durch den Staatsschutz, welchen er den protestkatholischen Religionslehrern an Gymnasien schenkt, und folgerichtig durch eine weitere Verordnung, welche die Verkündigung bischöflicher Erlasse vor den Gymnasiasten nur dann gestattet, wenn das nagelneue Placet des Gymnasialdirectors dazu gegeben ist. Aber im Süden Deutschlands ist das eigentliche theologische Versuchsfeld, das Königreich Bayern, welches seit einem Vierteljahrhunderte mit rührender Andacht dem modernen Liberalismus dient. Schon während des Concils wanderte ein Guttheil des Materials zu den berüchtigten Concilsbriefen der Augsburger Allgemeinen von Rom über einen gewissen Umweg nach München. So ist auch gegenwärtig Bayern die anima vilis, in qua fit experimentum, wie weit eine deutsche Nationalkirche sich ermögliche. Gebe Gott dem jugendlichen Könige dieses schönen Landes das nöthige Licht, damit derselbe sich nicht in einen Kampf hineinziehen lasse, in welchem er sicher Nichts gewinnt, wohl aber nur verlieren kann.

Es ist unsere Aufgabe, die in München concentrirte nationalkirchliche Bewegung näher zu characterisiren.

Wie alle Häresieen, so wirft sich auch die protestkatholische vollkommen in die Arme des Staates und weiß nicht Worte genug zu finden, um zu erklären, wie sie den weltlichen Arm mit ihrem ganzen Herzen,

mit ihrer ganzen Seele und aus allen ihren Kräften liebe. Vom „neuen" Dogma drohe den deutschen Staaten die ernstlichste Gefahr, jeder Monarch müsse fürchten, durch päpstlichen Machtspruch ein Johann ohne Land zu werden [1]. Ja der ehemalige bayerische Partikularist Döllinger denuncirt die Katholiken dem neuerstandenen deutschen Reiche mit den Worten: „Das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre (von der Infallibilität), an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie beim katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilvollen Siechthums in das eben erbaute neue deutsche Reich verpflanzen würde." [2] Aecht liberal rufen die modernen Byzantiner immer und überall den Staat um theologische Hilfe an. Man hatte unsinniger Weise gehofft, einen Theil des deutschen Episkopats umgarnen zu können und es durch denselben etwa zu einer „Kirche von Utrecht" zu bringen. Seitdem diese Hoffnung zu Wasser geworden, fordert man die Regierungen auf, den Katholiken die fernere staatliche Anerkennung zu versagen. „Der bayerische Staat," sagt die A. A. Z. [3], „ist der die neue Lehre festhaltenden katholischen Kirche gegenüber nicht mehr zur Anerkennung und Erhaltung verpflichtet." Man muthet der Regierung die ebenso brutale als nutzlose Temporaliensperre gegen Bischöfe und infallibilistische Geistliche zu, ja stellt sie geradezu als Pflicht auf. Weil die Bischöfe die vaticanischen Beschlüsse ohne Regierungsplacet — ein Placet für Dogmen! — veröffentlicht haben, seien sie eidbrüchig und straffällig. Die Regierung möge doch endlich einschreiten, oder die Trennung von Kirche und Staat, natürlich nach Kündung des Concordats, aussprechen [4]. Sogar den Reichstag möchte Prof. Zachariä in Göttingen in's Mitleid ziehen: „Ja wir sind sogar der Meinung, daß es Recht und Pflicht des

---

[1] Daß der Papst seine fürchterliche Macht über die Herrscher noch nicht an Victor Emmanuel geübt hat!

[2] Die Antwort auf diese sentimental-boshafte Insinuation möge sich der Stiftspropst aus der hochofficiösen Provincial-Correspondenz (Nr. 14, 5. Apr. 71) zwischen den Zeilen herauslesen. Ueber die Anstrengungen der kathol. Fraction bei der Adreßdebatte im Reichstage heißt es daselbst: „Die Reichsregierung hat sich ihrerseits an diesen confessionellen Erörterungen, welchen sie eine unmittelbare Bedeutung für die practische Politik nicht beizumessen vermochte, nicht betheiligt."

[3] Nr. 18, 28. Apr. 71, S. 2070.

[4] A. A. Z., S. 2073. — A. A. Z. vom 4. Juni Beil., 5. Juni Hptbl — A. A. Z., 26. Mai, S. 2601 f.

deutschen Reichstags wäre, diese eminent wichtige Frage in den Bereich seiner Debatte zu ziehen, da ... die ruhige, befriedigende und segensreiche Entwickelung der Verfassung des deutschen Reichs durch eine energische Zurückweisung der hierarchischen Anmaßungen bedingt ist... Denn auch das nichtkatholische Deutschland ist höchlichst dabei interessirt, daß dem staatsgefährlichen Treiben der Römlinge ein Damm entgegengestellt, ... und die begründete Besorgniß einer Zurückführung in mittelalterliche Zustände gehoben werde."[1]

Wir haben im Bisherigen die erste Etappe der Nationalkirchlichen: der Staat entziehe den Katholiken seinen Schutz und maßregle die Bischöfe; Trennung von Rom ist selbstverständlich.

Diese erste, ihrer Tendenz nach rein negative Etappe führt nothwendig zur zweiten hochcäsareopapistischen, welche in den Worten gipfelt: „Dem Staate liegt ob, zur Beseitigung der Spaltungen, Verordnungen (sic) und Mißbräuche, welche durch die neue Lehre in der katholischen Kirche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter seinem Schutz eine Kirchenversammlung zu veranlassen."[2] Allerliebst! Da haben wir ja den leibhaftigen Kaiser Constantius mitten im neunzehnten Jahrhundert, und in der Ferne lächelt uns ein herziges Aeffchen entgegen, eine königlich-bayerisch-katholische Kirche, natürlich mit der Aussicht auf weitere geographische Annexionen im lieben deutschen Vaterlande. Multa jam fiunt, fieri quae posse negabam.

Jedoch die Todten reiten schnell. Wer wollte auf der Mittelstufe stehen bleiben, wo die logische Consequenz zu Weiterem drängt? Wer wollte den verachteten Namen „deutsch-katholisch" tragen, und nicht lieber von einer allgemein-christlichen Nationalkirche Deutschlands, der dritten Etappe unserer Protest-Männer, hören? Schon im Janus war nicht blos die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern der ganze Primat

---

[1] A. A. Z., Beil. 4. Juni, S. 2780.

[2] A. A. Z., 28. Apr. 71, S. 2070. Der fallibilistische Correspondent bezieht sich hier auf das bayer. Edict vom 26. Mai 1818, § 56: „Auch ist derselbe (der Regent) befugt, wenn Er wahrnimmt, daß bei einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter Seinem Schutze Kirchenversammlungen zu veranlassen, ohne jedoch in Gegenstände der Religionslehre Sich selbst einzumischen. Den letzten Beisatz hat der Verfasser wohlweislich nicht angeführt.

seit 845 als ein „entstellender, krankhafter und athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche“ geächtet; das vaticanische Concil zum vorhinein verworfen, das tridentinische als „eine ökumenisch sein sollende Synode“ mit banalen Schimpfereien auf Romanenthum und knebelnde päpstliche Legaten hingestellt. Und der Freund des Janusschreibers, Lord Acton-Dalberg, erklärte in seiner Geschichte des vaticanischen Concils: darum habe es sich im Grunde für die Opposition gehandelt, mit der ganzen Richtung zu brechen, deren dreihundertjährige Herrschaft über die Kirche durch das letzte große Concil inaugurirt worden war [1]. Wollen wir noch größere Offenheit? Wahrlich die Apostasieen Frohschammers, Pichlers und Döllingers weisen auf einen verheerenden Krebs hin, welcher längst im Namen der „deutschen Wissenschaft“ in München um sich griff und auch andere Heilige derselben Wissenschaft an anderen Facultäten außerhalb Bayerns ansteckte. Kein Rechtschaffener wird mehr an der Nothwendigkeit des vaticanischen Concils, kein Katholik an der Zeitgemäßheit der Definition vom 18. Juli 1870 zweifeln.

Schon tritt man offen mit dem Vorschlage zur Einigung zwischen Protestkatholiken und Protestanten hervor; Erstere gestehen freimüthig ihr im Grunde rationalistisches Princip ein [2], so daß es schließlich selbst einem positivgläubigen Protestanten in der geplanten deutschen Nationalkirche zu enge um's Herz werden möchte. Am Ende platzt Schulte mit seinem unfehlbaren Kaiser und seiner unfehlbaren Kaiserin heraus, und man kann über ihn mit einer kleinen Aenderung der Wörter wiederholen, was die Katholiken über die Arianer auf der Synode von Rimini im J. 359 sagten, daß sie dem Kaiser das Prädicat „ewig“ beilegten, welches sie dem Gottessohne absprachen.

In Berliner Regierungskreisen hat die Nationalkirche sicher ihre stillen Gönner und Förderer, wenn auch dem Fürsten Bismark selbst die ganze Sache als eine solche gilt, „welcher er eine unmittelbare Bedeutung für die practische Politik nicht beizumessen vermag“. Von Zeit zu Zeit wird vom Norden her ein leiser Druck zur Ermuthigung auf Bayern geübt; in der A. A. Z. vom 9. April berichtet eine officiöse Correspondenz aus Berlin: „Der Gedanke an die Herstellung einer deut-

[1] Hist.-pol. Bl., 1871, 1. Maiheft, S. 710.
[2] A. A. Z. vom 7. Mai 71, S. 2257, vom 8. Mai 71, S. 2261 f.

schen Nationalkirche faßt anscheinend in den Regierungskreisen immer tiefere Wurzel." Unterdessen hat sich der bayerische Cultusminister zu Berlin klarere Einsicht geholt und kehrte wohl mit bestem Muthe von der Spree zur Isar zurück; aber wie es scheint, kann er seine Amtsgenossen nicht bestimmen, mit ihm auf der schwindelnden Brücke über den Abgrund in den Avernus zu gehen. Darum beeilt man sich die kürzlich als sicher ausgegebene Botschaft von Kündung des Concordats als gänzlich unbegründet zu dementiren, und zu klagen, daß man gerade die allerunwahrscheinlichsten Dinge von München aus in die Presse bringe[1]. Offenbar schrickt man vor den unheilvollen Folgen einer religiösen Revolution zurück, besonders nachdem das Rundschreiben des deutschen Episkopats an die Gläubigen und den Clerus von Eichstätt aus erlassen ist und überall die freudigste Bewegung in den katholischen Herzen hervorgebracht hat. Ohnehin sind die katholischen Kreise mit dem Feste des Papstjubiläums am 16. Juni eifrigst beschäftigt, somit der Augenblick für eine Nationalkirche gar nicht passend. Wirklich bringt die Kölnische Volkszeitung vom 6. Juni eine Nachricht aus Berlin, die wir für ganz glaubwürdig halten: „Den Herren vom Preßbureau ist die Weisung zu Theil geworden, sich in der „Infallibilitätsbewegung" nicht zu sehr zu avanciren, da auf die bayerische Regierung „kein diesbezüglicher Verlaß mehr sei." Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im ersten besten Augenblicke wird der alte Plan der Bureaukratie wieder auftauchen, und es ist Pflicht der katholischen Presse, auf der Hochwarte der Zeit zu stehen und die kleinste anrückende Patrouille alsbald zu melden.

Was mag man doch so Reizendes an einer Nationalkirche finden? Dem katholischen Theologen ist es unbegreiflich; und trotzdem liegt weltlichen Kreisen, vor Allem der modernen Bureaukratie, die Versuchung nahe.

Schon der erste Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herrn in ihrem Lande und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen. Er stand auf der Sonnenhöhe seines Glückes, und der Sklave, welcher seinem siegreichen Herrn täglich sagen mußte: „Herr, vergiß nicht, daß du ein Mensch bist," gehört leider dem Alterthum an. Da, im J. 1811, zwei Jahre vor seinem Sturze, berief Napoleon das Pariser

---

[1] A. A. Z. vom 7. Juni.

Nationalconcil, um nach Soldatenart sich die Nationalkirche mit einem ungestümen Bayonnetangriffe zu erobern. Wie kläglich der Plan zu Grunde ging, ist bekannt; aber wir wissen ebenso gewiß, daß er noch nicht aus allen Köpfen entschwunden ist. Das Jahr 1871 schien den Kurzsichtigen günstig. Frankreich lag zu Boden, eine patriotische Stimmung ohne Gleichen durchfluthete Deutschland, und aus aufrichtigstem Herzen jubelten die Bewohner des Nordens und Südens dem neuen Kaiser zu. Endlich, nach der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, sind wir wieder Ein Volk unter Einem Haupte geworden, so klang es an allen Orten. Wie? Wäre der Augenblick nicht günstig auch zu kirchlicher Einigung Deutschlands? Vor Jahrzehnten war die Union zwischen Reformirten und Lutheranern in Preußen so ziemlich gelungen; wäre es nicht an der Zeit, bei dem neuerwachten Einheitsbewußtsein der deutschen Nation und ihrer entschiedenen Hinneigung zu religiösen Dingen eine Einigung zwischen Katholiken und Protestanten, zwar nicht unter dem Papste, welcher nie seinen Segen dazu gäbe, wohl aber unter dem sieggekrönten deutschen Kaiser zu Stande zu bringen? Eine große christliche Nationalkirche, politische und kirchliche Einheit Deutschlands — welch erhebender Gedanke! Und sind nicht die Grundsteine zum ungeheuren Dome da? Auf der einen Seite der vermeintlich gewaltige Döllinger nebst akademischen Nachfolgern und den angeblich vielen Protestkatholiken; auf der anderen Seite eine gewisse in Aeußerlichkeiten katholisirende Richtung der positivgläubigen Protestanten; die eifrigen Katholiken betroffen über die vollständige Plünderung und Preisgebung des hl. Vaters; die Liberalen zu Allem bereit, weil ihnen die Religion doch stets Nebensache ist, und ihr Streben auf Verweltlichung der ganzen Gesellschaft hinausläuft; die Ultramontanen von den hochgehenden Wogen der politischen Begeisterung entweder mitgezogen oder überfluthet; die regierenden Kreise überglücklich beim Gedanken, daß fortan die heikelsten Schwierigkeiten, die mit der Kirche, nicht mehr eintreten könnten. So schienen die Dinge, aber sie waren nicht so. Vollends hat das Auftreten der engherzigen Nationalliberalen und der principiell abgehausten Conservativen im Berliner Reichstage gegen die Katholiken und ihre theuersten Anliegen allerwärts die Augen geöffnet.

Die Idee von einer deutschen Nationalkirche ist eine enorme Rechtsverletzung, ist unvernünftig, unchristlich, unpolitisch.

Das Nationalkirchenthum ist vor Allem eine enorme Rechtsverletzung, geübt an der persönlichen Gewissensfreiheit jedes Ein=

zelnen, sowie an dem anerkannten korporativen Bestande der protestantischen Confession und unserer hl. katholischen Kirche.

1. Die persönliche Gewissensfreiheit ist allenthalben in Deutschland garantirt. Es genügt hier, auf die preußische und bayerische Gesetzgebung zu verweisen. Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 bestimmt unter Art. 12: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse." Das bayerische Edict vom 26. Mai 1818, ein integrirender Theil der Verfassungsurkunde, setzt §. 1 f. fest: „Jedem Einwohner des Reiches ist durch den 9. §. des IV. Titels der Verfassungsurkunde eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden." Nun aber müßte der Staat bei Gründung einer Nationalkirche eine Summe von Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften aufstellen, auch den äußeren Cultus durch eine Staats-Agende regeln. Dadurch aber käme er in eine endlose Kette von Rechtsverletzungen an der persönlichen Denkfreiheit in Religionssachen; einer Freiheit, welche er selbst zugesichert hat, und die er in unseren Gegenden nie und nimmer zurücknehmen kann. Im allerbesten Falle müßte er mit dem äußeren Respekte vor seiner Religionsanstalt zufrieden sein, also auf den inneren Glauben, gerade das Grundwesen der religiösen Ueberzeugung, verzichten. Jedes christliche Individuum aber, welches an das göttliche Ansehen der hl. Schrift glaubt, hätte von vornherein unbesiegbare Bedenken gegen jede territoriale Abgränzung; denn Christus spricht von Einem Hirten und Einer Heerde, will also keine Nationalkirche; der hl. Paulus hebt als das Charakteristische der christlichen Religion den Umstand hervor, daß Christus die nationale Feindschaft zwischen den Völkern durch sein Blut ausgelöscht habe, um Alle zu Einem Leibe zu vereinigen [1]. Diese Einheit der verschiedenen Völker ist auch nach dem Evangelisten Johannes des Preis des Todes Christi [2]. Weil aber ferner jedes christliche Individuum zum äußeren Bekenntniß seines Glaubens sich für verpflichtet hält, müßte es mit allen Kräften gegen jedes Na-

[1] Eph. II, 13 ff. Kol. III, 11.
[2] Joh. XI, 52.

tionalkirchenthum arbeiten, wozu es durch die garantirte Gewissensfreiheit vollkommen berechtigt ist. Sagt doch die preußische Verf.-Urk. Art. 14:

„Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Gewissensfreiheit, zum Grunde gelegt."

2. Daß der Protestantismus staatlich als lutherische und reformirte, beziehungsweise unirt-evangelische Corporation anerkannt ist, brauchen wir nicht weiter auseinanderzusetzen, wohl aber müssen wir den Rechtsbruch betonen, welcher auch an ihm durch Einführung etwa einer allgemeinchristlichen Nationalkirche geschähe. Seine bisherige Existenz als gesonderte Corporation, wie sie hoch und heilig garantirt ist, nebst Allem, was drum und dran hängt, müßte einfach aufhören. Er müßte sich offenbar zur Annahme mancher Lehren und kirchlichen Einrichtungen bequemen, die, von der katholischen Kirche herübergenommen, ihn als „Menschensatzung", als nicht in der hl. Schrift enthalten, mit Abscheu erfüllen. Sein Grundprincip, die freie Forschung in Sachen der Religion, müßte fallen, sobald die Artikel der Nationalkirche fixirt wären.

3. Die katholische Kirche würde durch Stiftung einer Nationalkirche den enormsten Rechtsbruch erleiden. Ihr Rechtsbestand in Deutschland gründet sich auf unvordenklichen Besitzstand, auf die ausdrückliche Anerkennung durch die deutschen Reichsgesetze, insbesondere den westfälischen Frieden, den Reichsdeputationshauptschluß, die Wiener Congreß-Acte, die einzelnen Verfassungsurkunden. So sagt die preußische Verf.-Urk. Art. 15: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Bayern hat außer der Garantie der katholischen Kirche in seiner Verfassungsurkunde noch im Religionsedicte §. 38 Folgendes festgesetzt, was auch der katholischen Kirche zu Gut kommt: „Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchengesellschaft kommt unter der obersten Staatsaufsicht nach den im 3. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche, alle inneren Kirchenangelegenheiten anzuordnen. Dahin gehören die Gegenstände a. der Glaubenslehre, b. der Form und Feier des Gottes-

dienstes, c. der geistlichen Amtsführung, d. des religiösen Volksunterrichts, e. der Kirchendisciplin u. s. w." Das Concordat zwischen dem hl. Stuhle und Bayern (5. Juni 1817), ebenfalls ein integrirender Theil der Verfassung, bestimmt gleich im ersten Artikel, daß die katholische, apostolische, römische Religion im ganzen Königreiche unversehrt wird bewahrt werden mit jenen Rechten und Vorrechten, welcher sie nach Gottes Anordnung und den kanonischen Satzungen genießen muß." — Eine Nationalkirche nun widerspricht dem Fundamentaldogma der katholischen Kirche, wodurch sie eben die katholische wird. Katholisch ist sie nur durch ihre bereits geschehene oder künftig noch anzustrebende geographische Ausbreitung über den ganzen Erdball, und durch ihre Einheit, welch' letztere einzig durch ihre Unterordnung unter den römischen Mittelpunkt, den hl. Stuhl, ermöglicht wird. Das Nationalkirchenthum greift also den Glauben, das Gewissen des Katholiken an; die Verwirklichung desselben wäre ein Attentat auf die Gewissen selbst, und könnte ohne blutige Verfolgungen wie zur Zeit der englischen Elisabeth, und ohne Scenen wie in Russisch-Polen oder bei den unirten Ruthenen niemehr durchgeführt werden. Die katholische Kirche Deutschlands hat kein precäres Dasein, sie ist die älteste, ist vielfach in älteren und neueren Zeiten feierlich sichergestellt worden. Die protestantischen Fürsten haben bei der Säkularisation die ausdrückliche Verpflichtung zum Schutze der katholischen Religion übernommen, ebenso Preußen im Besitzergreifungspatente der Rheinprovinz. Eine deutsche Nationalkirche, mag sie nun sogenannt katholisch oder allgemein-christlich sein, schließt in sich den furchtbarsten Rechtsbruch, welchem nur durch eine Revolution von oben Bahn gebrochen werden kann.

Die Idee von einer deutschen Nationalkirche ist zweitens unvernünftig. Die Religion ist ihrer Natur nach Eine für die ganze Menschheit. Wer dies läugnet, widerstrebt den ersten Principien der Vernunft. Gott, Wahrheit, Sittengesetz sind nicht nach Staaten oder Nationen verschieden. Auch verschiedene deutsche Philosophen, insbesondere Kant [1], haben es hervorgehoben; es bildet gerade den wesentlichen Unterschied zwischen dem religiösen und politischen Gebiete. Sodann

---

[1] Zum ewigen Frieden. Gesammtausg. 5. B. S. 443, in der Anm. Religion innerhalb der Gränzen der bl. Vern. Gesammtausg. 6. B. S. 337. (Leipz. 1838, Modes u. Baumann.)

hat die weltliche Obrigkeit den Beruf, ihre Unterthanen durch Handhabung der Ordnung, des Schutzes und der Gerechtigkeit, ihrer irdischen Bestimmung entgegenzuführen und so ihnen den Weg zur Erreichung ihrer überirdischen Bestimmung zu ebnen. Die Art und Weise nun, wie die Bürger ihrer überirdischen Bestimmung entgegengehen müssen, d. h. die Summe von theoretischen Wahrheiten (Glaubenslehren), welche sie anzunehmen haben, von practischen Vorschriften, wornach sie ihr Leben regeln sollen, wird nicht vom Staate erst geschaffen, sondern ist vorhanden, tief eingegraben in das Menschenherz als Naturgesetz oder von Gott in besonderer Erbarmniß positiv geoffenbart, und also einer Redaction, Aenderung oder Auswahl von Seite des Staates weder bedürftig noch fähig. Der Staat in Deutschland hat insbesondere seine Katholiken in ihrem längst garantirten Rechte überkommen, muß sie als solche schützen, nicht aber einen neuen Staatskatholicismus oder irgend ein allgemeines Staatschristenthum erst machen. Ein Religionssystem zu schaffen, gehört überhaupt nicht in den Bereich des Staates, sowie er auch Kunst, Wissenschaft und Sittlichkeit wohl durch äußere Mittel schützen und fördern, aber nicht hervorbringen kann. Ohnehin verpflichtet er nur zu äußeren Leistungen, nicht zu inneren Acten der Unterwerfung, führt wohl zu äußerer Ordnung im weltlichen Leben der Bürger, nicht zu innerer Ueberzeugung. Ja er kann nicht einmal verlangen, daß man seine jetzigen Gesetze, also auch nicht die etwaigen Artikel seiner Staatsreligion, für die besten anerkenne, sondern nur, daß man keine ungesetzlichen Mittel zur Erreichung besserer Einrichtung anwende. Somit wäre das Nationalkirchenthum beständigen Fluthungen, je nach dem Stande der Wissenschaft, der Meinung des Tages und den Launen der Kammermajoritäten, ausgesetzt, was dem Wesen jeder Religion, vorzüglich aber einer geoffenbarten widerspricht. Ueber die Gewissen hat der Staat keine directe Gewalt. Der Protestant hat in Deutschland das Recht, nach seiner protestantischen, der Katholik nach seiner katholischen Ueberzeugung zu leben. Die Regierung kann weder dem Ersteren zumuthen, weitere Lehren anzunehmen, noch dem Letzteren, einen Theil derselben aufzugeben, damit man Beide friedlich unter Einen Hut bringe; und der Deutsche, so freudig er auch das Leben für sein Vaterland einsetzt, läßt in diesem religiösen Punkte, so wenig als andere Völker, Experimente zu. Ist denn die katholische Kirche und ihr Papst wirklich feindlich gegen den Staat? Kein Einsichtsvoller glaubt es, wenn auch Tausende es sagen.

Wohl erging das Verwerfungsurtheil von Rom über manche Lieblingsgedanken des falschen Liberalismus, und auf gesetzlichem Wege bestreben sich gerade die besten Katholiken, gesundere Principien zur Einführung zu bringen; aber ist denn Staat und falscher Liberalismus Eines und Dasselbe? Ist der weltliche Arm nicht überstark, um ungesetzliches Vorangehen zu hemmen und zu strafen? Und wem verdankt der Staat den Gehorsam und freudigen Opfermuth seiner Bürger, wenn nicht der Kirche? Was wurde aus den Franzosen der ersten Revolution, als der Glaube an Gott zum Verbrechen gestempelt war? Leiden sie nicht gegenwärtig noch an den Nachwehen jener schauerlichen Tage?

Eine deutsche Nationalkirche wäre unchristlich. Die Verfassung der Kirche ist gegeben, ist göttlichen Ursprungs. Der Katholik hat hinzunehmen, was ihm die lehrende Kirche, Papst und Bischöfe, als göttliche Offenbarung zu glauben aufstellen. Den Grund davon brauchen wir der Bureaukratie nicht darzulegen; für sie genügt es, wenn wir sagen: das ist katholisch, ist also für dich ein noli me tangere. Es ist ferner katholische Lehre, daß jenes Mitglied der Kirche, welches auch nur eine Lehre der Kirche wissentlich und böswillig verwirft, sein übernatürliches Ziel nicht erreicht. Welcher Beamte der Welt wollte sich nun erdreisten, an dem Heiligthume unseres Glaubens zu mäkeln oder zu rütteln; hier wegnehmen, dort hinzufügen, bis er endlich das tolle Ding von Staatskatholicismus oder christlicher Nationalkirche zusammengeklext hat? Die Kirche ist längst fertig in ihrer Verfassung, unser Glaube ist vom Staate unabhängig, mit Strömen des edelsten Blutes erkauft, um kein Ding der Welt feil. — Das vaticanische Concil ist allgemein anerkannt und für uns Katholiken von höchster Auctorität. Ob der Professor Titus oder Cajus es annimmt oder nicht, ist uns höchst gleichgültig; wir bedauern nur ihre leidenschaftliche Verblendung und bitten Gott für sie um jene Erbarmungen, deren sie so dringend bedürfen. Selten hat noch eine allgemeine Kirchenversammlung gesprochen, ohne daß dürre Aeste und vergilbte Blätter vom alten Baume der Kirche fielen. — Ohnehin ist der engherzige liberale Nationalitätsschwindel und Racenhaß im Grunde unchristlich, Ursache unaufhörlicher Kriege und Rechtsbrüche, und der Mauerbrecher für die von den Umsturzmännern geplante Universalrepublik. Das Christenthum will aus allen Völkern der Erde, bei aller Stammesverschiedenheit und Liebe zum Vaterlande, eine große Familie von Brüdern unter Einem Gott, mit einem obersten Lehrer auf Erden,

mit Einem Glauben, bilden; der falsche Liberalismus will unter Verachtung jedes Rechtes und Gesetzes die Menschen derselben Sprache als großen Einheitsstaat sammeln, mit dem Phantom der Nationalität als oberstem Rechtsprincipe gängeln und gegen jede andere Nation abschließen. Nur im heidnisch-barbarischen Zeitalter ist der Ausländer und der Feind (hostis) ein und derselbe Begriff. Der dritte Napoleon hat dieses revolutionäre Schlagwort „Nationalität" wieder auf seine Fahne geschrieben; er hat zum Theile bei Sedan gebüßt; aber uns verschone man im staatlichen und ganz besonders im kirchlichen Leben mit dem Gaukelbilde.

Die Idee von einer Nationalkirche ist endlich unpolitisch. Wenn der servile römische Senat im 2. Jahrhunderte dem Kaiser Antoninus Pius und seiner Gemahlin Faustina göttliche Ehren zuerkannte, am Forum einen prächtigen Tempel erbaute und die neuen Gottheiten als integrirenden Theil der Staatsreligion hinstellte, so hatte er sein formelles Recht dazu; denn im alten Rom war die Religion Staatssache. Aber seitdem sind siebzehn Jahrhunderte verflossen, und die Ideen ganz andere geworden. Der Cäsareopapismus ist gleichfalls veraltet, ja verhaßt geworden. Niemand wagt mehr den tyrannischen Satz: cujus regio, illius et religio. Das katholische Bewußtsein ist in den 16 Millionen Katholiken des deutschen Reiches so geweckt, daß ein Angriff auf ihren Glauben und ihr Gewissen, wie ihn das Nationalkirchenthum mit sich führt, nothwendig zu den bedauerlichsten inneren Zerwürfnissen des kaum erstandenen Reiches führen muß. Das Programm vom „friedlichen Ausbau im Inneren" wäre aufgegeben. Schon machten die Bischöfe in dem Eichstätter Rundschreiben an den Clerus (Mai 1871) aufmerksam auf die Gefahren, welche den Katholiken von der Partei drohen, auf die Unterdrückung der katholischen Kirche. Nur alternde Staaten theologisiren, jugendfrische schützen die Kirche. Auf wen in aller Welt müßte sich der Staat stützen, wenn er das Danaergeschenk einer Nationalkirche entgegennehmen wollte? Auf wenige Professoren, deren Name bei den Katholiken Deutschlands Mitleid, nie und nimmer Vertrauen erweckt; auf den servilen Theil der Beamten, deren Treue allerdings in glücklichen Tagen des Staates Nichts zu wünschen übrig läßt; auf den liberalen Haufen, der am wenigsten eine Stütze der Monarchie ist; auf ein kleines Fähnlein Abtrünniger, welche froh wären, das kirchliche Joch abzuschütteln, aber ja nicht in der Absicht, dann um so loyalere Unterthanen zu sein. Wen müßte der

Staat vor den Kopf stoßen? Den gesammten deutschen Episkopat, hinter welchem die unermeßliche Mehrheit der Katholiken, gerade mit die edelsten, loyalsten und tugendhaftesten Bürger, als enggeschlossene Phalanx steht. Keine Bewegung im öffentlichen Leben der Gegenwart ist großartiger, inniger und nachhaltiger, als die katholische. Sie hat den Erdball erfaßt; und im niedergeworfenen Frankreich denkt eben eine große Partei daran, die lange verschmähte Fahne des großen Constantin gegen das moderne Heidenthum in die Hand zu nehmen und im Geiste Karls des Großen und des hl. Ludwig voranzugehen. Nur ein politischer Stümper könnte in der jetzigen Zeit durch staatskirchliche Manipulationen das Glück des deutschen Reiches stören, und die heilig garantirte Gewissens- und Cultusfreiheit der anerkannten Confessionen niedertreten. Was hätte der Staat zu gewärtigen? Den Kampf gegen die kirchliche Auctorität, auf welcher seine eigene beruht; eine endlose Reihe von Strafmaßregeln und schließlich einen schimpflichen Rückzug zum ungeheuren eigenen Schaden. Die kirchenfeindlichen Mächte rütteln längst auch an der Monarchie, und wahrlich, es ist ihnen seit drei Jahrzehnten mehr gelungen, als uns lieb ist. Jeder innere Zwiespalt Deutschlands, und ein religiöser wäre der gefährlichste, würde Wasser auf die Mühle der Revolution liefern. Und bekämen wir denn die religiöse Einigung? Als Kaiser Heraklius die katholischen und monophysitischen Unterthanen seines Reiches vereinigen wollte, schuf er nur eine neue Secte, die Monotheleten; die Katholiken und Monophysiten aber blieben getrennt. Ebenso ginge es jetzt wieder.

Unser Vaterland hat im letzten Jahre zwei ehemals deutsche Provinzen mit vorherrschend katholischer Bevölkerung, Elsaß und Deutsch-Lothringen, wieder gewonnen und will sie daran gewöhnen, sich mit uns als deutsche Brüder zu fühlen. Welche Thorheit wäre es, den katholischen Gewissen Gewalt anzuthun und die kürzlich Gewonnenen auf immer zu entfremden!

Als die Rongerei in Deutschland gährte, war die Bewegung der Geister viel größer, das katholische Bewußtsein weit schwächer, als jetzt. Damals trat dasselbe Anerbieten an den Staat heran, das man eben wieder gemacht hat. Die Staatsgewalten verharrten in kluger Zurückhaltung, und unterdessen ging die neue Lehre im religiösen Nihilismus unter. Das gleiche Schicksal wird den Janusschwindel treffen.

Wir freuen uns daher, constatiren zu können, daß die deutschen Staaten, wenn nicht alle Anzeichen trügen, mit jedem Tage sich klarer

werden, daß mit den Plänen der Protestkatholiken kein ewiger Bund zu flechten ist.

Hoffen wir, daß mit Gottes Gnade aus den bethörten Geistern sich endlich das schwere, aber ehrende Geständniß entringe: „Wir haben geirrt", und daß auf die Lippen der Ruf nach Verzeihung, in die Herzen die Liebe zur alten heiligen Mutter bringe.

M. Laach, 10. Juni 1871.

Pachtler S. J.

Eine „altkatholische" Erklärung mit katholischer Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen.

Die jüngst aufgetauchte Secte, welche sich die „altkatholische" nennt und so durch ihren Namen allein schon ihren Austritt aus der katholischen Kirche documentirt, ist, obgleich noch jung an Jahren, doch schon reich an symbolischen Schriften. Als solche haben bekanntlich bei ihr officielle Geltung vor allem das Janusbuch und dessen Epitome, „die Erwägungen für die Bischöfe des Concils", dann aber auch eine ganze Reihe von Erklärungen. Wir nennen von diesen nur die „unwiderlegliche" per acclamationem angenommene Januar-Erklärung Döllingers gegen die Eingabe der fünfhundert Bischöfe, die ebenso hoch gefeierte Döllinger'sche März-Erklärung gegen die Geschäftsordnung des Concils, die auf dem ersten allgemeinen Concil der Secte zu Nürnberg publicirte September-Erklärung gegen die Vaticanischen Decrete vom 18. Juli, die mit zahlreichen Beifallsadressen von Freimaurern und Ungläubigen beehrte April-Erklärung Döllingers gegen seinen würdigen Oberhirten. Zu diesen allen ist jetzt auf dem zweiten Plenar-Concil zu München eine neue Juni-Erklärung Döllingers und Genossen gegen den ganzen deutschen Episkopat getreten. Obgleich unsere Zeitschrift, als eine katholische, nur katholische Actenstücke mittheilen will, glauben wir dennoch mit diesem Concilsbeschluß der Merkwürdigkeit wegen eine Ausnahme machen zu sollen. Da aber manche Katholiken wohl noch keine Gelegenheit hatten, die „altkatholische" Sprache zu erlernen, fügen wir eine katholische Uebersetzung hinzu und erläutern und begründen dieselbe durch einige Anmerkungen. Das merkwürdige Actenstück lautet folgendermaßen:

„Altkatholischer" Urtext.

* Gegenüber den amtlichen Maßregeln und Kundgebungen der deutschen Bischöfe zu Gunsten der vaticanischen Decrete erachten es die Unterzeichneten für nothwendig durch folgende Erklärung ihren Standpunkt zu wahren und so viel an ihnen liegt der hereinbrechenden Verwirrung der Gewissen entgegenzutreten.

1) Treu der unverbrüchlichen und auch von Papst und Bischöfen nicht bestrittenen Pflicht jedes katholischen Christen, am alten Glauben festzuhalten und jede Neuerung, würde sie auch von einem Engel des Himmels verkündet, abzuweisen, beharren wir in der Verwerfung der vaticanischen Dogmen. Es ist bisher nicht Lehre der Kirche und nicht katholischer Glaube gewesen, daß jeder Christ an dem Papste einen unumschränkten Oberherrn und Gebieter habe, welchem er direct und unmittelbar unterworfen ist, und dem er, bei Strafe zeitlicher und ewiger Verdammniß, in allem was seinen religiösen Glauben sowie sein sittliches Thun und Lassen betrifft, unbedingt gehorchen muß — ihm oder seinen Sendboten und Bevollmächtigten. Deßgleichen ist es bisher notorisch nicht Lehre der Kirche gewesen, daß einem Menschen, dem jedesmaligen Papst, in seinen an die Kirche gerichteten Aussprüchen über den Glauben, über die Pflichten und Rechte der Menschen die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen sei. Diese Sätze sind vielmehr bis jetzt bloße, wenn auch von Rom sehr begünstigte und mit allen Herrschermitteln beschützte Schulmeinungen gewesen, welche die angesehensten Theologen, ohne sich einem Tadel auszusetzen, bekämpft und verworfen haben. Es ist bekannt — und

Katholische Uebersetzung.

Gegenüber den herrlichen „Hirtenworten der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands über das Vaticanische Concil", erachten es die unterzeichneten, ehemals katholischen Professoren u. s. w. für nothwendig, durch folgende Erklärung ihren antikatholischen Standpunkt zu constatiren und einen, soviel an ihnen liegt, Allen verständlichen Beweis ihres offenen Abfalls von der Kirche zu geben.

1) Treu dem unverbrüchlich von allen Häretikern und Schismatikern beobachteten Prinzip, ihre Privatmeinung festzuhalten und jede nicht genehme Wahrheit, würde sie auch von dem unfehlbaren Lehramt verkündet, unter dem Vorwand der Neuerung zurückzuweisen, beharren wir in der Verwerfung der Vatikanischen Decrete. Es ist bisher stets, zwar nicht ausdrücklich definirte, aber ganz allgemein angenommene Lehre der Kirche gewesen, wie mehrere von uns früher bewiesen haben [1], daß jeder Katholik dem Papste in dessen Glaubensentscheidungen unterworfen ist und demselben bei Strafe ewiger Verdammniß in Allem, was den Glauben und die Sitten betrifft, gehorchen muß. Deßgleichen ist es bisher, wie einige von uns ebenfalls nachgewiesen, notorisch Lehre der Kirche gewesen, daß dem jedesmaligen Papste für seine Glaubensentscheidungen die Gabe der Unfehlbarkeit verheißen und verliehen ist. Diese Sätze sind zwar seit dem fünfzehnten Jahrhundert von Gallikanern und einigen Hoftheologen angegriffen und in neuer Zeit vom Liberalismus aller Schattirungen mit allen unredlichen Mitteln bekämpft, aber von allen angesehenen Theologen aller Länder und Zeiten festgehalten und vertheidigt worden. Es ist ja bekannt — und wenn wir es nicht wissen, so sollten wir es doch wissen

---

[1] Vgl. v. Döllinger Kirchengesch. 2. Aufl. I. S. 177 ff. v. Schulte, System des Kirchenr. S. 184, 190 u. s. w. Quellen S. 85 und überhaupt Scheeben, Period. Blätter I. S. 305 ff. und dessen Neue Erwägungen.

wenn die deutschen Bischöfe es nicht wissen, so sollten sie es doch wissen, — daß dieselben Lehren ihren Ursprung der Fälschung, ihre Verbreitung dem Zwang verdanken[3]. Durch diese Lehren, wie sie der Papst in seinen Vaticanischen Decreten verkündet hat, wird die Gesammtheit der Gläubigen ihrer wesentlichen Rechte beraubt, das Zeugniß dieser Gesammtheit entwerthet, das Gewicht der kirchlichen Ueberlieferung entkräftet und der oberste Grundsatz des katholischen Glaubens zerstört, daß der Christ nur das anzunehmen verpflichtet sei, was jederzeit, überall und von allen gelehrt und geglaubt worden ist[4]. Wenn gleichwohl der jüngste Hirtenbrief der deutschen Bischöfe behauptet: Petrus sei es, der durch den Mund des sich für unfehlbar erklärenden Papstes gesprochen habe, so müssen wir dieses Vorgeben als eine Blasphemie zurückweisen.

— daß diese Lehren ihren Ursprung der Offenbarung[2], ihre Verbreitung der apostolischen Predigt verdanken. Durch diese Lehren, wie sie der heilige Geist jetzt wieder auf dem Vaticanischen Concil durch den Mund des mit dem Papste vereinigten Gesammtepiskopates verkündet hat, wird die Gesammtheit der Gläubigen keines ihrer Rechte beraubt, das Zeugniß der Tradition nicht entwerthet, das Gewicht der katholischen Ueberlieferung nicht entkräftet und der oberste Grundsatz des katholischen Glaubens nur neu bestätigt, daß der Christ Alles das anzunehmen verpflichtet ist, was Gott geoffenbart hat und die Kirche zu glauben vorstellt. Wenn wir gleichwohl den deutschen Episkopat, weil er diese Lehre verkündet und mit den Vätern von Chalcedon in der Stimme des Papstes die Stimme Petri erkennt, einer Blasphemie zu beschuldigen uns

---

[2] Vgl. v. Döllinger Christenthum und Kirche 1860. S. 30 ff. 295 f.

[3] Ob die vorstehenden Sätze nicht wohl richtiger folgendermaßen übersetzt werden können, wird der Leser beurtheilen: „Es ist bisher nicht Lehre der Kirche und nicht katholischer Glaube gewesen, daß der Christ an der „Wissenschaft" eine unumschränkte Gebieterin habe, welcher er direct und unmittelbar unterworfen ist, und der er, bei Strafe der Verdammniß, in seinem religiösen Glauben und seinem sittlichen Thun unbedingt gehorchen muß — ihr oder ihren Priestern, den „Unwiderleglichen". Deßgleichen ist es bisher notorisch nicht Lehre der Kirche gewesen, daß einem Gelehrten, und wäre es auch „der gefeiertste Historiker Deutschlands," in seinen an das Publikum der „A. A. Z." gerichteten Erklärungen, die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen ist. Diese Sätze sind vielmehr bloße, wenn auch von gewisser Seite sehr begünstigte und selbst mit diplomatischen Noten beschützte Privatansichten gewesen, welche jeder vernünftige Mensch verspottet und verlacht hat. Es ist bekannt — und wenn wir es nicht wissen, so sollten wir es doch wissen —, daß diese Sätze ihren Ursprung nur dem Hochmuth, ihre Verbreitung der Schmeichelei verdanken. Durch diese Sätze, welche das Nürnberger Concil verkündet hat u. s. w.

[4] Wenn dieses das oberste Glaubensprincip der neuen „altkatholischen" Kirche ist, daß nur das, was jederzeit, überall und von allen geglaubt worden ist, angenommen werden muß, so wird das neue Symbolum sehr kurz werden. Einer der Unterzeichner (Liaño) glaubt nicht an die unbefleckte Empfängniß, also fällt diese schon weg; ein anderer (Huber) nicht an einen persönlichen Gott, also fällt auch dieser weg; in alten Zeiten und in neuen wurde und wird von Vielen, die sich Christen nennen, nicht geglaubt an die Gottheit Jesu Christi, Dreifaltigkeit u. s. w., also fällt alles dieses weg, und als einziger Glaubensartikel wird wohl bleiben: „Wir glauben an unsere eigene Wissenschaft"; denn daß daran jemals gezweifelt worden sei, kann nicht supponirt werden.

Petrus spricht klar und allgemein faßlich zu uns durch seine in der Schrift verzeichneten Thaten und Reden und durch seine auch an uns gerichteten Briefe; aber diese Thaten, Reden und Briefe des Apostels athmen einen völlig andern Geist und enthalten eine andere Lehre als die, welche uns jetzt aufgezwungen werden soll.

nicht entblöden, so müssen wir gestehen, daß eine solche Verletzung der unsern Oberhirten schuldigen Ehrfurcht und der Wahrheit wirklich unqualificirbar ist. Petrus spricht ja klar und allgemein faßlich von uns in seinem zweiten Brief, wo es heißt: „Es werden sein falsche Lehrer, welche Secten des Verderbens einführen werden, und durch welche der Weg der Wahrheit als Blasphemie ausgegeben wird, für welche aber das Gericht schon längst bereit und deren Verderben schon nahe ist" (2. Petr. 2, 1—3), aber diese Worte und diese Warnung des Apostels verachten wir ebenso, wie die denselben Geist athmende Mahnung des hl. Paulus, sich von der „fälschlich sogen. Wissenschaft" (1 Tim. 6, 20) nichts aufzwingen zu lassen.

Wohl hat man es versucht diese neuen Lehren, welche in ihrer nackten Derbheit und kaum zu berechnenden Tragweite jedes christliche Gefühl verletzen, abzuschwächen und dem Volke den Wahn beizubringen, als ob sie alt und stets geglaubt und ganz unverfänglich seien. Wie früher, so hat man auch wieder in dem jüngsten Hirtenbriefe sich Mühe gegeben die Unfehlbarkeit, von der die Decrete sprechen, als ein Vorrecht, welches dem ganzen aus Papst und Bischöfen gemeinschaftlich bestehenden Lehramte zukomme, erscheinen zu lassen. Dieß widerspricht aber dem klaren Wortlaut der Decrete: ihm zufolge ist nur der Papst, und er aus sich selber, unfehlbar; nur er empfängt den Beistand des hl. Geistes und ist in seinen Entscheidungen völlig unabhängig von dem Urtheile der Bischöfe, deren Zustimmung zu jedem päpstlichen Ausspruch nun Sache der Pflicht geworden ist und nicht mehr verweigert werden kann.

Wohl haben wir es versucht, die vom Concil verkündete Lehre, welche in ihrer klaren Einfachheit und genau begrenzten Tragweite jedem katholischen Verstande einleuchtet, zu entstellen und dem christlichen Volke den Wahn beizubringen, als ob sie neu und unerhört und voll der gefährlichsten Folgerungen sei. Wie früher andere Häretiker in Bezug auf andere Dogmen, so haben auch wir uns in unsern Erklärungen Mühe gegeben, die päpstliche Unfehlbarkeit, welche die Decrete verkünden, als ein Vorrecht, welches andern Glaubenslehren der Kirche Eintrag thue, erscheinen zu lassen. Dieß widerspricht aber dem klaren Wortlaut des Decretes; ihm zufolge ist zwar der Papst unfehlbar, aber nicht durch sich selber, sondern durch den Beistand des heiligen Geistes; aber nicht allein, sondern auch die mit ihm vereinigten und mit ihm entscheidenden Bischöfe sind es, obgleich allerdings diese, wenn der Papst schon vorher ex cathedra entschieden hat, *diesen* Entscheidungen ihre Zustimmung nicht verweigern können.

Wenn die deutschen Bischöfe aber behaupten: die „Fülle der Gewalt", welche gemäß den vaticanischen Decreten dem Papst zukomme, dürfe nicht als eine unbeschränkte oder alles umfassende bezeichnet werden, weil der Papst in deren Aus-

Wenn wir aber behaupten, die „Fülle der Gewalt", welche gemäß den Vaticanischen Decreten dem Papste zukomme, müsse als eine unbeschränkte bezeichnet werden, obgleich dieselbe beschränkt ist durch die geoffenbarten Wahrheiten und die Verfassung

übung an die göttliche Lehre, Ordnung und Satzung gebunden sei, so würde man mit dem gleichen Rechte sagen können, daß eine unumschränkte despotische Gewalt überhaupt, selbst bei den Mohammedanern, nicht existire [5]. Denn auch der türkische Sultan oder der Schah von Persien erkennt die Schranke des göttlichen Rechts und die Satzungen des Korans an.

Durch die neuen Decrete erhebt der Papst nicht nur den Anspruch, das ganze Gebiet der Moral zu beherrschen: er bestimmt auch allein und mit unfehlbarer Lehrautorität, was zu diesem Gebiete gehöre, was göttliches Recht sei, wie dasselbe auszulegen und in Einzelfällen anzuwenden sei. In der Ausübung dieser Gewalt ist der Papst an keine fremde Zustimmung gebunden, niemand auf Erden verantwortlich, niemand darf ihm Einsprache thun; jeder, wer er auch sei, Fürst oder Taglöhner, Bischof oder Laie ist im Gewissen verpflichtet sich ihm unbedingt zu unterwerfen und jedes seiner Gebote ohne Widerrede zu vollziehen. Wenn eine solche Gewalt nicht als eine unumschränkte und despotische bezeichnet werden soll, so hat es niemals und nirgends in der Welt eine unumschränkte und despotische Gewalt gegeben.

der Kirche, so widersprechen wir uns selbst, und wenn wir diese Gewalt, weil sie nicht durch menschliche Gesetze oder die „Wissenschaftlichkeit" beschränkt werden kann, eine despotische nennen, so würden wir mit dem gleichen Rechte die Gewalt Gottes eine despotische nennen. Denn auch Gottes Gewalt erkennt die Schranke des menschlichen Gesetzes und die Satzungen der „Wissenschaftlichkeit" nicht an.

Durch die neuen Decrete erhebt der Papst durchaus nicht den Anspruch, das ganze Gebiet der Moral zu beherrschen, in dem Sinne, daß er das Gute für böse und das Böse für gut erklären oder zu thun vorschreiben könnte, was ihm beliebt, sondern er entscheidet nur mit Unfehlbarkeit, bald allein, bald in Gemeinschaft mit dem Episkopat, was göttliche Offenbarung, was göttliches Recht und wie dasselbe in Einzelfällen anzuwenden sei. In der Ausübung dieser genau begrenzten Gewalt ist der Papst, weil unter Gottes Beistand entscheidend, nicht an menschliche Zustimmung gebunden, keinem Menschen verantwortlich; jeder ist im Gewissen verpflichtet, seinen Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Moral sich unbedingt zu unterwerfen [6]. Wenn wir diese vom Heiland selbst geordnete und vom heiligen Geist auf dem Vaticanischen Concil als geoffenbart be-

---

[5] Diese Stelle ist sehr lehrreich in Bezug auf den altkatholischen Sprachgebrauch. Im Altkatholischen ist nämlich, wie wir hier sehen, unbeschränkt und beschränkt identisch. („Man wird oft versucht zu wähnen", sagt v. Döllinger, über gemischte Ehen 4. Aufl. S. 45, „daß mit der Religion auch die Logik sich gespalten habe"; wir dürfen vielleicht sagen, daß den „Altkatholiken" mit der katholischen Religion auch die Logik verloren gegangen ist). Ferner ist im Altkatholischen jede nur durch die göttlichen Gesetze begrenzte Gewalt eine despotische, während im Sprachgebrauch der andern Menschen despotisch nur jene genannt wird, welche sich über die göttlichen Gesetze sowohl, als über die menschlichen hinwegsetzt. Ob man aus dem unmittelbar Folgenden nicht vielleicht schließen muß, die Altkatholiken erkännten die Satzungen des Koran als göttliches Gesetz an?

[6] Schulte (System 1856. S. 192) sagte schon lange vor dem Vaticanum: „Gegenüber dem Papste ist der Einzelne ohne Ausnahme zum Gehorsam verbunden; gehöre er der obersten oder niedrigsten Stufe des Klerus oder dem Stande der Laien an .... Mag man dieß Papalsystem nennen oder nicht; jedenfalls ist es dasjenige, welches einzig und allein stets gegolten, die Nothwendigkeit, den Geist der Kirche und ihres Rechtes für sich hat."

2) Wir beharren in der festbegründeten Ueberzeugung, daß die vaticanischen Decrete eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft bilden, daß sie schlechthin unvereinbar sind mit den Gesetzen und Einrichtungen der gegenwärtigen Staaten, und daß wir durch die Annahme derselben in einen unlösbaren Zwiespalt mit unsern politischen Pflichten und Eiden gerathen würden. Vergeblich versuchen die Bischöfe die unläugbare Thatsache theils todtzuschweigen, theils durch willkürliche Auslegungen päpstlicher Bullen zu beseitigen, daß diese Bullen und Entscheidungen alle politischen Gewalten der Willkür des päpstlichen Stuhles unterwerfen und gerade jene Gesetze am entschiedensten verdammen, welche in der heutigen gesellschaftlichen Ordnung die unentbehrlichsten sind [7].

Die Bischöfe wissen sehr wohl, daß sie in Folge der vaticanischen Decrete nicht das geringste Recht haben päpstliche Erlasse, die neuesten oder frühern, durch künstlich ersonnene Auslegungen zu beschränken, und daß die entgegengesetzte Auslegung eines einzigen Jesuiten gerade so viel wiegt, als die von hundert Bischöfen. Ueberdies stehen auch bereits den Deutungen deutscher Bischöfe die Auslegungen anderer Prälaten gegenüber, unter anderen des Erzbischofs Manning von Westminster, welcher der päpstlichen Un-

finirte Gewalt gleichwohl eine despotische zu nennen wagen, machen wir uns einer unverantwortlichen Blasphemie schuldig, da wir den Heiland, da wir den heiligen Geist als Begründer und Beförderer des Despotismus darstellen.

2) Wir beharren auch bei der vollständig unbegründeten Behauptung, daß die Vaticanischen Decrete eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft bilden, obgleich ihre Lehren, die seit achtzehn Jahrhunderten in aller Herren Länder, unter allen denkbaren Regierungsformen von den Katholiken geglaubt wurden und jetzt geglaubt werden, nicht unvereinbar sein können mit den Gesetzen und Einrichtungen der modernen Staaten, und obgleich Niemand, wofern er nicht etwa bei den Freimaurern einen entgegenstehenden frevelntlichen Eid geschworen hat, durch dieselben mit seinen politischen Eiden in Widerspruch gerathen kann. Vergeblich versuchen wir die unläugbare Thatsache todtzuschweigen, oder durch willkürliche Deutung päpstlicher Bullen zu beseitigen, daß in keiner dieser Bullen irgend eine politische Gewalt der Willkür des Papstes unterworfen und in keiner ein Gesetz verdammt wird, das in der heutigen Ordnung, wenn nicht etwa der Liberalismus selbst sich mit dem Staate verwechselt, unentbehrlich oder auch nur nützlich ist. Wir wissen auch sehr wohl, daß wir trotz unserer „Wissenschaftlichkeit" nicht das geringste Recht haben, irgend welchen päpstlichen Erlassen durch künstlich ersonnene Auslegungen einen falschen Sinn zu unterschieben, und daß die entgegenstehende richtige Deutung, trüge sie auch bloß ein „unwissenschaftlicher" Jesuit vor, mehr wiegt in den Augen der Vernünftigen, als unsere hundert falschen. Ueberdieß stehen auch bereits unseren Deutungen die Auslegungen wirklicher Gelehrten gegenüber, unter anderen der Pro-

[7] Daß keine päpstliche Bulle die politischen Gewalten der Willkür des Papstes unterwerfe, hat sehr gut, ohne zu „willkürlichen Auslegungen" seine Zuflucht zu nehmen, v. Döllinger bewiesen in Kirche und Kirchen. S. 46.

fehlbarkeit den denkbar weitesten Umfang zuerkennt [8].

Und so halten wir uns auch trotz der bischöflichen Rüge für wohlberechtigt, auch fernerhin die Unfehlbarkeit, welche dem Papste und ihm allein, ohne jede Theilnahme Anderer, zukommen soll, eine persönliche zu nennen; denn dieser Ausdruck ist hier vollkommen richtig und entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauche, wie man denn die Gewalt, welche ein Monarch unabhängig von den anderen Staatsbehörden für sich besitzt und übt, eine persönliche zu nennen pflegt; denn auch eine amtliche Prärogative heißt dann mit Recht eine persönliche, wenn sie so fest und unzertrennlich an die Person geknüpft ist, daß diese sich ihrer weder entäußern noch sie anderen übertragen kann [9]. — Wenn man, was die deutschen Bischöfe unterlassen, die Verdammungen des Syllabus, welcher nun ein mit päpstlicher Unfehlbarkeit bekleidetes Decret geworden ist, die feierliche Verdammung der österreichischen Verfassung durch den Papst, die gleichzeitigen Publicationen der Jesuiten in Laach, in Wien und in Rom — die bekanntlich besser, als die deutschen Bischöfe über die Absichten der Curie unterrichtet sind —, wenn man alles dieses mit den vaticanischen Decreten zusammenhält, so muß man die Augen schließen um den wohlüberlegten Plan päpstlicher Universalherrschaft nicht zu erkennen [10]. Unsere Regie-

fessoren Hergenröther, Scheeben u. s. w., welche klar zeigen, daß die päpstliche Unfehlbarkeit den modernen Staaten nicht gefährlich sei. — Und [9] so halten wir auch trotz der berechtigten bischöflichen Rüge fest an dem Schlagwort der „persönlichen" Unfehlbarkeit; denn dieser Ausdruck ist zwar vollkommen falsch in dem Sinne, in welchem wir ihn bisher stets gebraucht und die Bischöfe ihn gerügt haben; wie wir denn ihn nur wählten, um wenig Unterrichtete glauben zu machen, daß der Papst nach persönlicher Willkür und persönlichem Belieben alle möglichen und unmöglichen Sätze als Glaubenswahrheiten aufstellen könne; aber um ja nicht dieses unser Unrecht einzugestehen, suchen wir lieber leere Ausflüchte und behaupten auf diese Weise die „Unwiderleglichkeit", die uns so „persönlich" ist, daß wir uns derselben nicht entäußern können. — Wenn wir vernünftig, was wir aber zu thun uns hüten, die Verwerfung der Thesen des Syllabus, die Verurtheilung des österreichischen Vertragbruches, die gleichzeitigen Publicationen der Jesuiten — welche bekanntlich von uns nur stets vorgeschoben werden, um der liberalen Sippe uns zu versichern — wenn wir alles dieses vernünftig mit den Vaticanischen Decreten zusammenhalten, so müßten wir die Augen schließen, um nicht zu sehen, daß nur grenzenlose Böswilligkeit oder bodenloser Unverstand von einem wohlüberlegten Plan päpstlicher Universalherrschaft faseln

[8] Da die Altkatholiken eine neue Sprache angenommen haben, scheint ihnen die Kenntniß der deutschen und englischen ein wenig abhanden gekommen zu sein; sonst würden sie wohl nicht aus dem Hirtenbrief des hochw. Erzbischofes von Westminster Unsinn herausgelesen haben.

[9] Der Uebersetzer ist für den Mangel an logischem Zusammenhang, der hier zu Tage tritt, nicht verantwortlich, da er sich an den Urtext halten muß. Vgl. die Parenthese in Anm. 5.

[10] Ist vielleicht folgende Uebersetzung richtiger? „Wenn man — was wir schon zu verhindern wissen — die verläumderischen Anschuldigungen des Janus und Quirinus gegen Kirche und Papst, unsern feierlichen Verdammungen der Vaticanischen Decrete, die öffentlichen Reden eines der Unterzeichneten in verschiedenen Städten — der bekanntlich gewöhnlich mehr sagt, als wir im Allgemeinen wünschen — wenn man

rungen, unsere Gesetze und Staatseinrichtungen, das gesammte Gebiet des Sittlichen, die Handlungen der einzelnen Menschen, alles soll künftig der Curie[11] und ihren Werkzeugen und theils wandernden theils stabilen Commissären, seien es Bischöfe oder Jesuiten, unterthan sein. Als alleiniger Gesetzgeber in Sachen des Glaubens, der Disciplin und der Sitte, als oberster Richter, als unverantwortlicher Gebieter und Vollstrecker seiner Sentenzen besitzt der Papst nach der neuen Lehre eine Gewaltfülle wie selbst die ausschweifendste Phantasie sie nicht größer sich denken kann. Die deutschen Bischöfe aber würden wohlthun das treffende Wort zu beherzigen, welches einst in ähnlicher Lage der Franciscaner Occam in München[12] ausgekann.

Unsere Regierungen, unsere Gesetze und Staatseinrichtungen, das gesammte Gebiet des Sittlichen, die Handlungen der einzelnen Menschen, alles das soll künftig dem Papst nicht mehr unterworfen sein, als bisher. Als oberster Hirt der ganzen Herde Christi und somit als den Menschen nicht verantwortliches Haupt der ganzen Kirche besitzt der Papst nach dem Vaticanischen Decrete jene Gewaltfülle, nicht mehr und nicht weniger, welche er stets besessen seit dem Augenblicke, wo der Heiland dem ersten Papste seine ganze Herde anvertraute. Wir aber würden wohl thun, wenn uns die Lust anwandelt, von der Omnipotenz des Papstes zu sprechen, jenes treffende Wort zu beherzigen, welches einer von uns ähnlichen

---

das alles mit gewissen officiösen Correspondenzen und mit den Bestrebungen gewisser Parteien im ersten deutschen Reichstag zusammenhält, so muß man die Augen schließen, um unsern wohlüberlegten Plan der Vergewaltigung der Bischöfe und der Unterdrückung der katholischen Kirche nicht zu sehen."

[11] „Curie." „So pflegt der Verfasser den apostolischen Stuhl zu bezeichnen", sagt mit bitterm Tadel v. Döllinger in einer Streitschrift. (Ueber gemischte Ehen. S. 37.) Im Altkatholischen hat das Wort aber noch eine weitere Bedeutung, wie man leicht aus verschiedenen Stellen bei Quirinus, Briefe vom Concil ersehen kann. Es scheint daher auch hier ein Pleonasmus angenommen werden zu müssen.

[12] Zu der Zeit nämlich, da München, wie Lange in Herzogs Realencycl. für protestantische Theologie X. 521 sagt, „eine Zeit lang die Ehre hatte, ein Hauptheerd des mittelalterlichen Protestantismus zu sein." Occam nämlich vom Papst Johannes XXII. gebannt, hatte sich zu dem ebenfalls gebannten Ludwig dem Bayer geflüchtet. Als dieser nun seinen Sohn mit der Erbin von Tyrol vermählen wollte, trotz der frühern Verbindung der Prinzessin mit einem böhmischen Prinzen und trotz eines andern kanonischen Hindernisses wegen Verwandtschaft, vertheidigte Occam das Recht des Kaisers zu diesem Schritt in seiner Schrift: De jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus. „Occam", sagt v. Döllinger (Lehrb. der Kirchengesch. II. S. 289.), „betrachtete die Kaiserwürde als die Erbin der Machtfülle der alten römischen Kaiser, die eine absolute Gewalt über den ganzen Erdkreis, und zwar unmittelbar von Gott habe .... Durch die Verdammung der Grundsätze seiner Partei erbittert, sprach Occam nicht nur dem Papste, sondern auch einer ökumenischen Synode und der Gesammtheit aller Geistlichen die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte der Gesammtmasse der Laien das Recht der letzten Entscheidung bei, und behauptete, man könne in einer Glaubenssache gegen den Papst selbst an einen Ungläubigen [etwa die Gemeinderäthe der Hauptstädte oder die juristische Facultät von Oxford u. s. w.] appelliren, im Nothfall Gewalt gegen ihn gebrauchen, oder es könnten auch in der Kirche mehrere von einander unabhängige Päpste [etwa einer in München, einer in Bonn, einer in Berlin und wo sonst die „altkatholischen Actionscomités" sind] eingesetzt

sprochen hat. „Wenn der römische Bischof," sagt Occam, „eine solche Fülle der Gewalt besäße, wie die Päpste sich verwerflicher Weise anmaßen, und wie viele irrig und schmeichlerisch ihnen zuzuertheilen unternehmen, so wären alle Sterblichen Sklaven, was der Freiheit des evangelischen Gesetzes offen zuwider läuft."

3) Wir berufen uns auf das unfreiwillige Zeugniß, welches die deutschen Bischöfe selbst für die Gerechtigkeit unserer Sache ablegen. Wenn wir die neue Lehre, daß der Papst der universale Bischof und der absolute Gebieter jedes Christen im ganzen Umfange der Moral, also des gesammten sittlichen Thuns und Lassens sei, offen und direct zurückweisen, so zeigen die Bischöfe durch die ungleichen und widersprechenden Deutungen in ihren Hirtenbriefen, daß sie die Neuheit und das Abstoßende dieser Lehre sehr gut erkennen, und daß sie im Grunde sich derselben schämen. Keiner von ihnen kann sich dazu entschließen, dem Beispiel Mannings und der Jesuiten zu folgen, und den vaticanischen Decreten ihren einfachen und natürlichen Sinn zu lassen. Aber sie vergessen, daß solche Deutungs- und Abschwächungsversuche, wie sie in ihren Hirtenbriefen in Anwendung gebracht werden, wenn man sie bei andern Glaubensdecreten sich erlauben wollte, geradezu alle Festigkeit und Gleichmäßigkeit der Lehre erschüttern und eine allgemeine Unsicherheit und Ungewiß-

Behauptungen gegenüber in München geschrieben hat: „Wenn es irgend eine Gewalt gibt, welcher willkürliche Allmacht, herrisches Zufahren und despotische Machtsprüche völlig fremd und ihrem innersten Wesen nach zuwider sind, so ist es die päpstliche, die ganz conservatorisch und beschützend ist." [13]

3) Die Katholiken berufen sich mit Recht auf das unfreiwillige Zeugniß, welches wir selbst für die Schlechtigkeit unserer Sache ablegen. Wenn wir die katholische Lehre, daß der Papst eine ordentliche und unmittelbare Gewalt über alle und jede einzelne Hirten und Gläubigen habe, als eine neue und abstoßende zurückweisen, so können wir dieses nur, indem wir einen von einem berühmten Historiker an einem andern „deutschen Gelehrten" bitter getadelten Kunstgriff anwenden, „die Lehre erst bis zur absurdesten Fratze verunstalten und uns dann, vergessend, daß das, was wir bekämpfen, in solcher Gestalt nur ein Phantom unserer gefolterten Einbildungskraft sei, mit behaglichem Tadel darüber verbreiten." [14] Keiner von uns kann sich dazu entschließen, dem Beispiele des Episkopates zu folgen, und den Vaticanischen Decreten ihren einfachen und natürlichen Sinn zu lassen. Aber wir vergessen, daß solche Deutungs- und Fälschungsversuche, wie sie in „altkatholischen" Schriften in Anwendung gebracht werden, wenn wir sie bei andern Glaubensdecreten an-

---

werden. Zu diesen kläglichen Verirrungen, die sich bei einem so tiefsinnigen Theologen nur aus der vorübergehenden Verblendung der Leidenschaft erklären lassen, kamen noch die heftigsten Invectiven gegen Papst Johannes XXII. und gegen dessen vermeinte Ketzereien." So weit von Döllinger. Mutato nomine de te fabula narratur.

[13] v. Döllinger. Ueber gemischte Ehen. S. 65. Unmittelbar vorher heißt es: „Wir Katholiken legen dem Zeugnisse des Papstes in Glaubenssachen größere Autorität bei, als der Meinung dieses oder jenes Gelehrten; wir erblicken in seinem Ausspruche den reinsten und zuverlässigsten Ausdruck der stets gleichen katholischen Wahrheit." Eine noch schönere Stelle über die päpstliche Unfehlbarkeit, siehe ebendas. S. 41.

[14] v. Döllinger. Luther. Eine Skizze. S. 57.

heit des Glaubens zur Folge haben würden. Was würde wohl an den Glaubensentscheidungen der Kirche, den alten und den neuen, noch fest und zuverlässig bleiben, wenn man eine Behandlung, wie sie im jüngsten Hirtenbriefe der Bulle des achten Bonifacius widerfährt, auf sie alle anwenden, dem klaren Wortlaut, der offenkundigen Absicht der Abfassung überall so ins Antlitz schlagen wollte, wie es hier geschieht? Wir beklagen einen solchen Gebrauch des bischöflichen Lehramtes. Wir beklagen noch tiefer, daß dieselben Bischöfe sich nicht gescheut haben, in einem Hirtenbrief an das katholische Volk den Gewissensschrei ihrer Diöcesanen mit Schmähungen auf Vernunft und Wissenschaft zu beantworten. Wahrlich, wenn wir von Männern, die keine höhere Pflicht als den blinden Gehorsam zu kennen scheinen, auf ihre ehrwürdigen Vorfahren im Episkopat, auf Bischöfe wie Cyprian, Athanasius, Augustin, blicken, so haben wir ein größeres Recht als der hl. Bernhard zu dem Schmerzensruf: **„Quis nobis dabit videre ecclesiam sicut erat in diebus antiquis."**

wenden wollten, geradezu alle Lehren umstürzen und eine allgemeine Fälschung des Glaubens zur Folge haben müßte. Was würde wohl an den Glaubensentscheidungen der Kirche, den alten und neuen, noch wahr bleiben, wenn man die Behandlung, wie sie in altkatholischen „Erklärungen" den Vaticanischen Decreten widerfährt, auf sie alle anwenden, dem klaren Wortlaut, der offenkundigen Absicht der Abfassung überall so in's Antlitz schlagen wollte, wie wir es bei jenen Decreten thun? Die Katholiken beklagen einen solchen Mißbrauch unserer „Wissenschaftlichkeit"; sie beklagen noch tiefer, daß wir uns nicht gescheut haben in öffentlichen Reden und Schriften die liebevollen Mahnungen unserer Oberhirten mit Schmähungen auf den gesammten Episkopat und den Papst zu beantworten. Wahrlich, wenn sie von uns, die wir nur diese Waffen zu kennen scheinen, auf unsere Vorfahren im sechzehnten Jahrhundert blicken, auf Luther, Calvin, Zwingli, so haben sie ein größeres Recht auf die „Altkatholiken" das scharfe Urtheil anzuwenden, das über den größten dieser unserer Vorfahren in München gefällt wurde, daß er nämlich „als Polemiker und Verfasser theologischer Streitschriften eine Gewissenlosigkeit besitze, wie sie auf diesem Gebiete wohl nur selten im gleichen Grade vorkomme." [15]

4) Wir weisen die Drohungen der Bischöfe als unberechtigt, ihre Gewaltmaßregeln als ungiltig und unverbindlich zurück. — Sonst pflegte man in der ganzen Kirche den Grundsatz hochzuhalten: „Sobald von einer Lehre der Zeitpunkt angegeben werden könne, in welchem sie zuerst aufgebracht worden, sei dieß ein gewisses Zeichen ihrer Unrichtigkeit." Gerade dieß ist bei der neuen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Fall [16]. Man vermag den Zeitpunkt, in welchem diese Lehre zuerst sich

4) Wir weisen die Mahnungen der Bischöfe, trotz ihrer Berechtigung, ihre gerechten Strafmaßregeln, trotz ihrer Gültigkeit und Verbindlichkeit, zurück. — Sonst pflegte und jetzt noch pflegt man in der katholischen Kirche den Grundsatz hochzuhalten: „Sobald von einer Lehre der Zeitpunkt angegeben werden könne, in welchem sie zuerst offenbart worden, sei dieß ein gewisses Zeichen ihrer Richtigkeit." Gerade dieß ist bei der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Fall. Man vermag den

---

[15] v. Döllinger. Luther. S. 56.

[16] Die Unterzeichner der Erklärung werden gut thun, wenn sie den Zeitpunkt der Einführung dieser Lehre so genau kennen, ihn den Katholiken mitzutheilen. Bis

hervorgewagt, die Personen, welche sie er kennen, die Interessen, denen sie damit fröhnten, genau zu bestimmen. Wenn Päpste und Bischöfe in früheren Zeiten die Urheber und Anhänger einer unkatholischen Lehre aus der Kirchengemeinschaft ausschlossen, so war es vor allem der Hinweis auf die Neuheit der Lehre und auf ihren Widerspruch mit dem altüberlieferten Glauben, womit sie, wie mit einem Schilde, sich deckten. An dieser offenbaren und leicht zu constatirenden Thatsache, daß die Lehre bisher nicht als göttlich geoffenbarte gegolten habe, sollten die Betroffenen die Gerechtigkeit des kirchlichen Richterspruches und die Unhaltbarkeit der von ihnen vorgetragenen Lehre erkennen. Jetzt hat man zum erstenmal — der Fall ist in achtzehn Jahrhunderten nicht vorgekommen — Männer mit dem Kirchenbanne belegt, nicht weil sie eine neue Lehre behaupten und ausbreiten wollen, sondern weil sie den alten Glauben, wie sie selber ihn von ihren Eltern und Lehrern in Schule und Kirche empfangen haben, bewahren, und das Gegentheil davon nicht annehmen, ihren Glauben nicht wie ein Kleid wechseln wollen. — Daß eine ungerechte Excommunication nicht den davon Betroffenen, sondern nur den Bannenden schädige, daß Gott vielmehr solchen unschuldig Mißhandelten ihre Leiden zu einer Quelle des Segens werden lasse, ist die gemeinsame Lehre der Väter [17]. Wir wissen aber auch, daß diese Bannungen ebenso ungültig und unverbindlich als ungerecht sind, daß weder die Gläubigen ihr gutes Recht auf die Gnadenmittel Christi, noch die Priester ihre Befugniß, dieselben zu spenden, dadurch ver-

Zeitpunkt, in welchem der Heiland diese Lehre zuerst offenbart, die Personen, denen er sie offenbart, den Zweck, um dessentwillen er sie offenbart, genau zu bestimmen. Wenn Irrlehrer in früheren Zeiten als Urheber oder Anhänger einer unkatholischen Lehre aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden, so war es vor Allem die Behauptung, daß ihre Lehre die alte sei, die katholische dagegen in Widerspruch stehe mit dem altüberlieferten Glauben, womit sie wie mit einem Schilde sich zu decken suchten. Durch diesen seichten und fadenscheinigen Vorwand wollten die Betroffenen die Gerechtigkeit des kirchlichen Richterspruches anfechten und die Haltbarkeit ihrer Privatmeinung vertheidigen. Jetzt hat man wiederum — der Fall ist in achtzehn Jahrhunderten schon häufig vorgekommen — Männer mit dem Kirchenbann belegt, weil sie eine neue Lehre behaupten und ausbreiten wollen, unter dem eiteln Vorwand, daß sie als „Altkatholiken" den alten Glauben vertheidigen, während sie doch erst seit wenigen Monaten oder Jahren ihren Glauben und ihre wissenschaftliche Ueberzeugung wie ein Kleid gewechselt haben. — Daß eine gerechte Excommunication nur den davon Betroffenen schädige, daß Gott nicht geneigt sein kann, solchen gerecht Verurtheilten Segen und Gnade zu verleihen, ist allgemeine Lehre der Väter, denn „wer die Kirche nicht mehr zur Mutter hat, hat Gott nicht mehr zum Vater" (Cypr.). Wir wissen nun zwar auch, daß der Bann, der uns getroffen hat, ebenso gültig und verbindlich als gerecht ist, daß folglich weder die Laien unter uns irgend ein Anrecht auf die Gnadenmittel Christi, noch die

---

jetzt sind von Janus u. s. w. mehr als ein halbes Dutzend dergleichen Zeitpunkte angegeben, die beinahe ein Jahrtausend auseinanderliegen; es wird wohl nichts übrig bleiben, als auf den von den Katholiken angegebenen, nämlich Matth. 16, 18 u. s. w., zurückzukommen.

[17] Alle Religionen haben ihre Märtyrer; warum sollten nicht auch die „Altkatholiken" dahin streben, deren einige aufweisen zu können! Es ist doch gar so angenehm mitten im Genusse des Reichthums, der Ehren u. s. w., den unschuldig Verfolgten darzustellen.

lieren können, und sind entschlossen durch Censuren, welche zur Förderung falscher Lehren verhängt worden sind, unser Recht uns nicht verkümmern zu lassen.

5) Wir leben der Hoffnung, daß der jetzt ausgebrochene Kampf unter höherer[18] Leitung das Mittel sein wird, die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände sowohl in der Verfassung als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen. Der Blick auf die Zukunft erhebt und tröstet uns mitten in der Trübsal der gegenwärtigen Verwirrung. Wenn uns gegenwärtig allenthalben in der Kirche die überwuchernden Mißbräuche begegnen, welche durch den Sieg der vaticanischen Dogmen gestärkt und unantastbar gemacht, ja schließlich bis zur Vernichtung alles christlichen Lebens gesteigert werden würden; wenn wir trauernd das Streben nach geistlähmender Centralisation und mechanischer Uniformität wahrnehmen; wenn wir die wachsende Unfähigkeit der Hierarchie beobachten, welche die großartige geistige Arbeit der neuen Zeit nur mit dem Schellengeklingel altgewohnter Redensarten und ohnmächtiger Verwünschungen zu begleiten oder zu unterbrechen vermag — so ermuthigt uns doch die Erinnerung an bessere Zeiten und die Zuversicht auf den göttlichen Lenker der Kirche[19]. In solcher Rückschau und Vorschau zeigt sich uns ein Bild echt kirchlicher Regeneration, ein Zustand, in welchem die Culturvölker katholischen Bekenntnisses, ohne Beeinträchtigung ihrer Glied-

Priester (den Nothfall ausgenommen) irgend eine Befugniß dieselben zu spenden mehr besitzen: aber dennoch sind wir entschlossen, uns um diese Censuren, welche wegen unserer Beförderung falscher Lehren über uns verhängt wurden, nicht im Geringsten zu kümmern.

5) Wir leben nun zwar der Hoffnung, daß der jetzt von uns begonnene Kampf unter officiöser Leitung das Mittel sein wird, die von den Feinden der Kirche längst ersehnte und als unabweisbar geforderte Reform sowohl der von Christus gegebenen Verfassung als des vom hl. Geiste geleiteten Lebens der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen. Der Blick auf die Gegenwart aber schlägt diese Hoffnung nieder und der Blick auf Vergangenheit und Zukunft der Kirche kann sie nicht wieder aufrichten. Wenn uns gegenwärtig schon allenthalben in der Kirche ein ächt katholischer Geist entgegenweht, der durch die Vaticanischen Decrete neu gestärkt sich bis zur Vernichtung aller Lauheit und Halbheit steigert; wenn wir den engen Anschluß aller Katholiken an den von Gott geordneten Mittelpunkt der Einheit gewahren, wenn wir die wachsende Thätigkeit der Hierarchie beobachten und wir gegen diese großartigen Erscheinungen nur mit dem Schellengeklingel der „Wissenschaftlichkeit" und des „historischen Kriticismus" ankämpfen können — dann entsinkt uns noch mehr der Muth bei der Erinnerung an die viel schwereren Kämpfe, welche die Kirche bestanden hat, und bei dem Hinblick auf den göttlichen Lenker der Kirche, der ihren Feinden nicht den Sieg gestatten kann. In solcher Janusschau zeigt sich uns leider

---

[18] Was hier unter „höherer" Leitung gemeint sei, ist nicht ganz klar; ob die Höhe sich bis in die Ministerialregionen erstreckt, oder noch ein wenig darüber hinausgeht, läßt sich vorläufig nicht bestimmen; für die Uebersetzung wurde deßhalb auch ein etwas unbestimmter Ausdruck gewählt.

[19] Der Satz ist wieder von großer Wichtigkeit für die Kenntniß der „altkatholischen" Sprache; die Uebersetzung der termini technici „überwuchernde Mißbräuche", „Streben nach geistlähmender Centralisation" u. s. w., gründet sich auf die Erklärung, welche Quirinus in den „Briefen vom Concil" gibt.

schaft an dem Leibe der allgemeinen Kirche, aber frei von dem Joch unberechtigter Herrschsucht, jedes sein Kirchenwesen, entsprechend seiner Eigenart und im Einklange mit seiner übrigen Culturmission und einträchtiger Arbeit von Klerus und Laien gestaltet und ausbildet[20], und die gesammte katholische Welt sich der Führung eines Primats und Episkopats erfreut, der durch Wissenschaft und durch die thätige Theilnahme an einem gemeinsamen Leben sich die Einsicht und die Befähigung erworben hat, um der Kirche die ihrer einzig würdige Stelle an der Spitze der Weltcultur wieder zu verschaffen und auf die Dauer zu erhalten. Auf diesem Wege, und nicht durch die vaticanischen Decrete, werden wir zugleich uns dem höchsten Ziele christlicher Entwicklung wieder nähern[21], der Vereinigung der jetzt getrennten christlichen Glaubensgenossenschaften, die von dem Stifter der Kirche gewollt und verheißen ist, die mit immer steigender Kraft der Sehnsucht von unzähligen Frommen, und nicht am wenigsten in Deutschland, begehrt und herbeigerufen wird. Das gebe Gott!

(Folgen 31 Unterschriften.)

keine Aussicht auf die ersehnte „höhere Einheit", in welche Katholicismus und Freimaurerthum nebst Anhängseln aufgehen könnte, noch auf die Auflösung der katholischen Kirche in allgemein christliche Nationalkirchen, welche unabhängig vom Papste, aber abhängig von hoher obrigkeitlicher Bewilligung, ihr Kirchenwesen gestalten, sondern es zeigt sich uns das nämliche Bild, das uns die Gegenwart bietet: eine einzige und einige katholische Kirche, die sich der Führung eines Primates und Episkopates erfreut, welcher durch wahre Wissenschaft und durch thätige Theilnahme am katholischen Leben beweist, daß er die Einsicht und Befähigung besitzt, der Kirche die ihrer einzig würdige Stelle an der Spitze der christlichen Weltcultur und des christlichen Fortschrittes unter dem verheißenen göttlichen Beistande auf die Dauer zu bewahren und zu erhalten. Auf diesem Wege allein, und nicht durch unsere leeren Phrasen von unmöglichen „höheren reineren Einheiten", wird die katholische Kirche ihr Ziel erreichen, die Rückkehr der getrennten Glaubensgenossenschaften herbeiführen, die von allen deutschen Katholiken heiß ersehnte Einigung ihres schönen Vaterlandes im Glauben beschleunigen, während von uns zur Betrübniß aller Wohlmeinenden nur größere Spaltung und Uneinigkeit in Deutschland begehrt und herbeigeführt wird. Aendere Gott unsere Gesinnung!

---

[20] Die Stelle ist nicht ganz klar und wurde theilweise nach Conjectur übersetzt. Ob die deutschen Katholiken getrennt von den deutschen Protestanten u. s. w., ein eigenes „Culturvolk katholischen Bekenntnisses" in der Zukunft bilden werden, oder ob die Deutschen im Sinne der Altkatholiken nicht zu den Culturvölkern rechnen, oder ob für diese keine Regeneration in Aussicht stehe, läßt sich nicht ermitteln.

[21] Die Erklärung dieses dunklen Ausdruckes finden wir in einem Dankschreiben v. Döllingers an die juristische Facultät zu Marburg: „Wir (altkatholische) Deutsche können und wollen der Hoffnung nicht entsagen, ... daß die vor 300 Jahren unvermeidlich (! ! !) gewordene Trennung in einer, wenn auch jetzt noch entfernten Zukunft zu höherer reinerer (! ! !) Einheit sich wieder zusammenschließe." Man beachte den „altkatholischen" Ausdruck: „die sich zur Einheit zusammenschließende Trennung."

So lautet das merkwürdige Actenstück, welches mehrere der Unterzeichner nicht gelesen, jedenfalls nicht verstanden zu haben scheinen, da sie es wohl sonst nicht unterschrieben haben würden.

Rudolf Cornely S. J.

Die Katastrophe von Paris als äußerste Folge des Liberalismus.

Schauder und Entsetzen durchzuckt unseren Erdtheil. Ein weiter Abgrund sittlicher Verkommenheit gähnt den sogenannten Culturvölkern entgegen; aus ihm entsteigen ganze Schaaren von Herostraten, die im Augenblicke, da sie die Waffen senken müssen, an die monumentalen Bauten von Paris Feuer anlegen unter dem Rufe: „Weil ihr eure Paläste uns nicht gönnet, so sollet auch ihr sie nicht haben; wir begraben uns unter den Ruinen eures Luxus.“ Und während die Blousenmänner in verzweifeltem Kampfe hinter ihren Barrikaden die letzten Augenblicke des Lebens im süßen Wahnsinne des Mordes schlürfen, eilen Hunderte von Petroleusen umher, um aus der glänzendsten Stadt der Erde einen Aschenhaufen zu machen. Nur das rasche Vordringen der Truppen, Verwirrung und Ungeschicklichkeit der Verbrecher und Verbrecherinnen, da und dort eine todesmuthige Hand, welche die Leitungsdrähte im letzten Augenblicke entzweischneidet, bringen es fertig, daß der Höllenplan nicht im ganzen Umfange ausgeführt wird. Sind solche Thaten nur in Paris möglich? Nein! Triumphirend verkündet es das Centralcomité der Internationale zu London, daß die Föderirten in Europa dritthalb Millionen Mitglieder zählen, daß sie Alle solidarisch für die Brüder in Paris einstehen, daß die fürchterlichen Maitage daselbst nur erst ein leises Morgenroth der kommenden Dinge seien. Wo immer eine Regierung durch unglücklichen Krieg, Hader der Parteien, Theurung oder Stockung der Geschäfte in große Verlegenheiten gerathen wird, da werden wir ebendieselben Schauerscenen sich wiederholen sehen. Wir machen furchtbare Fortschritte zur Barbarei. Die Drachensaat der liberalen Principien schießt in die Halme und bringt blutige Früchte.

Vor achtzehnhundert Jahren schrieb ein Ultramontaner, die Christen nennen ihn St. Paulus, an die Galater (VI, 8): „Wer auf das

Fleisch säet, wird vom Fleische das Verderben ärnten", oder in moderner Uebersetzung: „Die materialistischen Grundsätze führen das Menschengeschlecht in den Abgrund"; und seine Worte leuchten neubestätigt aus den Flammensäulen, die aus den Tuilerien, dem Palais Royal, dem Louvre und anderen Prachtbauten der Seinestadt emporwirbeln. Der Liberalismus hat einen großen Theil unseres Geschlechtes, die meisten Staaten, die Wissenschaft, nach Kräften das ganze gesellige Leben materialisirt; und nun zeigen sich die letzten Folgen der unheilvollen Lehre.

Aber wie? Wollen wir unsere Liberalen für die Mord- und Brandscenen in Paris verantwortlich machen? Wohl wissen wir, daß ihre sämmtlichen Blätter darüber mit der nämlichen „sittlichen Entrüstung" sprechen, wie über die päpstliche Unfehlbarkeit; daß die Industriellen und die Kapitalisten, aus welchen die löbliche Zunft zumeist besteht, beim Andenken an die sociale Bewegung zittern, wie das Kaninchen vor dem Blicke der Schlange; daß sie sich dreifache Besteurung gefallen lassen und jede Mobilmachung befürworten, sobald sich das rothe Gespenst zeigt: aber nichtsdestoweniger sagen wir, daß die liberalen Lehren mit Nothwendigkeit zu den Gräueln der Pariser Commune führen, wie aus dem Jahre 1789 folgerichtig das Jahr 1793 erwuchs. Das eben ist eure Thorheit, ihr Liberalen, daß ihr eure Grundsätze aufstellet, aber die Consequenzen nicht ganz verfolget, sondern auf dem halben Wege Halt gebietet, mit Einem Male liberal-conservativ werdet und aus voller Kehle ruft: „Ein Verbrecher, wer weiter schreitet!" Ihr lehret die Sache und thut sie nur halb; der Socialist nimmt eure Principien vollständig an und führt sie folgerichtig zu Ende. Denn das ist ja eben die Probe jedes Grundsatzes, daß er bis zur letzten Consequenz durchgeführt werden darf; zeigt sich aber diese als ein schauerlicher Abgrund, so müßt ihr ehrlich eingestehen: „Es ist der Weg des Todes, den wir wandeln; wir müssen umkehren und einen ganz neuen Ausgangspunkt nehmen." Es ist nicht genug, das Jahr 1793 zu verabscheuen und vor den Irrlichtern von 1789 die Kniee zu beugen; sondern man muß zurück bis vor die Revolution und das banale Schimpf- und Schlagwort Reaction nicht fürchten, sondern als einzige Rettung begrüßen. Diese Wahrheit leuchtet uns unwiderleglich aus den Schauerscenen an der Seine vom 24. bis 29. Mai 1871 entgegen. Wäre es möglich, daß die Bethörten zur Einsicht kämen, so müßte man gestehen, daß die Opfer an Blut und Gut allerdings furchtbar, aber doch nicht zu groß

seien, um eine seit achtzig Jahren auf abschüssiger Bahn hinabrollende Welt wieder in das rechte Geleise zu bringen.

Wir behaupten, daß die 72 Tage der Commune von Paris, vom 18. März bis 29. Mai 1871, nichts Anderes sind, als die äußerste Folge des Liberalismus; und schicken uns an den Beweis zu führen.

Auf drei Grundlagen ruht die menschliche Gesellschaft: auf Gott, Auctorität, Eigenthum. Wie hat sich die Commune zu diesen drei Grundsäulen verhalten? Bei Wem ist sie in die Schule gegangen?

1. Bekannt ist der förmliche Haß der Commune gegen Gott. Seitdem Napoleon III. sein „Gebäude gekrönt" und den Clubs größere Freiheit gegeben hatte — die Vincenzvereine blieben verboten —, so wiederhallten die Säle von den fürchterlichsten Blasphemieen; und als einmal einem Redner ein altväterisches „Gott bewahre" entschlüpft war, brach ein höllisches Wuthgeheul sogar gegen das Wörtchen Gott aus. Kaum waren die Föderirten Herrn von Paris, so wurden die Kirchen geschlossen und geplündert, der Erzbischof und eine Anzahl von Priestern gefangen genommen, die Ordenshäuser sequestrirt; Jesuiten, Dominikaner, Mitglieder der Picpuscongregation in die Gefängnisse, Ordensfrauen in öffentliche Häuser geschleppt. Am 24. Mai begann man mit der Niedermetzlung der Priester in den Gefängnissen, und wenn nicht sämmtliche Kirchen von Paris in die Luft flogen oder niederbrannten, so ist die Bande höchst unschuldig daran; die nöthigen Vorbereitungen dazu waren reichlichst getroffen. All das war nur die Ausführung des ersten Artikels der Internationale: „Die Allianz erklärt sich für atheistisch; sie will die Abschaffung der Culte und zugleich Abschaffung der Ehe." [1] Somit begreifen wir die Lästerungen der Brüder in Beelzebub: „Gott ist das Uebel". — „Wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn erschießen." Wir begreifen, warum sie in Paris sich beeilten, in den Schulen den atheistischen Unterricht zu proclamiren und einzuführen, den Gottesdienst unmöglich zu machen, den höllischen Haß gegen Gott und Religion überall zur Schau zu tragen und die Saturnalien der Gottesläugnung und Gottlosigkeit Wochen lange zu feiern. Ließ man nicht einen zwölfjährigen Knaben auf die Kanzel von St. Sulpiz steigen und unter dem unsinnigen Beifall der Clubisten rufen: „Es gibt keinen Gott, und wir wollen keinen?"

---

[1] Hirtenbrief des Bischofs von Orleans über das Unglück von Paris. Monde, 17. Juni 1871.

Dieses Alles ist die folgerichtige Fortführung der liberalen Grundsätze. Wo immer die Partei zur Herrschaft kommt, gründet sie ihren Staat ohne Gott (l'état athée), oder, wie Cavour, mild in den Worten aber stark in der Sache, sprach, „die freie Kirche im freien Staate". War nicht Trennung von Kirche und Staat, Kündung der Concordate eine stehende Rubrik der liberalen Blätter und ihrer Partei? So will man die Gesellschaft der Religion entkleiden durch einen Staat ohne Gott[1], die Erziehung — durch confessionslose Schulen die christliche Ehe — durch die Civilehe, das ganze äußere und öffentliche Leben — durch unausgesetzten Hohn gegen die Priester, durch Jammern über klerikale Uebergriffe. Wo man nicht Alles auf einmal durchsetzen kann, begnügt man sich mit der stillen Einengung und Bevormundung der Kirche, mit Unterbindung ihrer eigentlichen Lebensadern; wer nicht damit zufrieden ist, der wird als Ultramontaner oder Klerikaler abgefertigt. So ist das Christenthum im modernen liberalen Staate nurmehr Partei geworden. Diesen Grundsätzen in der Politik entspricht auch das practische Leben nach den Normen des Liberalismus. Man will das Himmelreich auf dieser Welt genießen, darum alle Freuden des Sinnenlebens in Wohnung, Kleidung, Tafel, leichter Lectüre, Freiheit von allen Geboten Gottes und der Kirche haben. Der ächte Liberale stimmt vollkommen mit dem Phalansterianer Fourier überein: „Der Mensch wird vollkommen glücklich sein, wenn er alle seine Leidenschaften wird befriedigt haben." Die Ewigkeit mit ihrem Lohne und ihrer Strafe sind mittelalterliche Mährchen; und Jedem, welcher daran erinnert, ruft man in „sittlicher Entrüstung" die Verse eines Dichters seiner Partei entgegen:

Da ihr uns die Erde nehmet,
Stehlt ihr uns das Himmelreich.

Wenn solche Ideen in einer Hauptstadt zu voller Geltung gekommen sind, so entstehen nur noch Paläste des Luxus, wie zu Paris unter Napoleon III. und seinem Haußmann; für den Arbeiter findet sich kein Stübchen mehr; denn die anekelnden kleinen und ärmlichen Häuschen

---

[1] Vgl. Friedr. Rohmer, Lehre von den polit. Parteien, Zürich 1844 (jetzt Beck in Nördlingen) unter „Liberale". Bluntschli-Brater, Deutsches Staatswörterb. Stuttg. u. Leipz. 7. B. S. 736. Wir wissen übrigens wohl, daß noch mancher Liberaler, in glücklicher Inconsequenz, es mit seinem Christenglauben ehrlich meint; das thut jedoch nichts zum System.

müssen niedergerissen werden. Hand in Hand mit dem sardanapalischen Leben des Liberalen und Großkapitalisten geht die Verachtung, ja der förmliche Haß gegen jede positive Religion, vorzüglich gegen die positivste von allen, die katholische. Ihre Einrichtungen und mehr als Alles ihre Priester und religiösen Orden sind ihm ein Gräuel. Wohl mag die klerikale Partei im Stillen noch ihrem Cultus nachkommen, möge aber fein innerhalb ihrer Gotteshäuser bleiben und sich beileibe nicht einfallen lassen, Einfluß auf das öffentliche Leben zu gewinnen, Erziehungsanstalten zu gründen, apostolisch wirken zu wollen. Daß ihr die Hörner nicht zu hoch wachsen, dafür sorgt die liberale Presse in täglichen Angriffen auf Concil und Papst, auf Klöster und jede katholische Regung, auf begeisterte Katholiken und Priester. Welches Unheil in religiöser Beziehung hat das einzige Journal Le Siècle in Paris und ganz Frankreich angerichtet! In den letzten Jahren hat es die Subscription für Errichtung der Säule des Gotteslängners Voltaire eingeleitet, und noch steht das Monument der vergötterten Gottlosigkeit zu Paris auf der Place Voltaire.

Wer will nun den Socialisten verhindern, folgenden Gedankengang durchzumachen? Wenn es einen Gott gäbe, so müßte er die Grundlage des ganzen politischen Lebens sein; wenn er Gebote gegeben und sich geoffenbart hätte, so müßte nach seinem ausgesprochenen Willen der Staat, die Schule, die Ehe, das Leben des Einzelnen eingerichtet sein. Nun aber streicht der liberale Staat den Gott der Christen aus dem öffentlichen Leben, aus Staat, Schule, Familie; unsere meisten Fabrikherren setzen sich in ihrem Privatleben über seine sämmtlichen Gebote weg, nicht etwa aus augenblicklicher Schwachheit, wie ein Jeder fallen kann, sondern aus Grundsatz. Der Glaube an Gott und Ewigkeit sind veraltet, hemmen den Fortschritt der social-demokratischen Revolution. Auch wir wollen, so gut wie Andere, unser Himmelreich hier, und nur hier auf Erden; also seien wir ehrlich, seien wir consequent! Verbieten wir den Glauben an Gott, schließen oder demoliren wir die Kirchen, tödten wir die Priester, vernichten wir den Infamen, erdrosseln wir mit den Gedärmen des letzten Priesters den letzten König!

In eurer Schule, ihr Liberalen, hat die Internationale die Läugnung Gottes, den Haß gegen Christus und seine Kirche gelernt. Wohl wußtet ihr, welches Meer von Groll in den Herzen der Arbeiter brannte; manche Jahre lang suchtet ihr dem Hasse einen für euch unschädlichen Abzugskanal gegen die Kirche zu öffnen, wie ein Feigling den heran-

stürzenden bösen Hund dadurch von sich abwendet, daß er ihn auf einen unbetheiligten Dritten hetzt; aber es verfängt nicht mehr. Ihr tröstet euch damit, daß bei uns in Deutschland wegen der Kriegserfolge, der politischen Freiheit, sowie des constitutionellen Systems Nichts, gar Nichts zu fürchten sei, und setzt euer Werk der Entchristlichung bei uns fort, wie der Siècle zu Paris, und die liberale Presse allerwärts; ihr beweiset so, daß ihr unverbesserlich seid. Wen Jupiter verderben will, sagten die Alten, den bethört er zuerst. Kaum ist der unsägliche Aufruhr zu Paris niedergeworfen, so klagt das liberale Logenblatt L'Indépendance Belge: die Heftigkeit der überreizten Leidenschaften habe in den Köpfen tiefen Haß und einen Rachedurst zurückgelassen, wie noch keine frühere Revolution. Die schlimmsten unter den Siegern seien jene Parteimänner, welche, ohne eine persönliche Gefahr bestanden zu haben, im dynastischen und kirchlichen Interesse die Leidenschaften aufstacheln, zu Metzeleien ermuntern und mit leichtem Herzen das Wort des Simon von Montfort wiederholen: „Tödtet nur immerhin; Gott wird die Seinigen erkennen!" — Als die Trümmer zu Paris noch rauchten, brachte die Kölnische Zeitung [1] den Alarmruf: „Dem neuen (deutschen) Reiche ist im Augenblicke seiner Gründung von zwei Seiten her der Tod geschworen worden: von den Ultramontanen und den Socialdemokraten der Internationale. Beide verläugnen grundsätzlich die Ideen des Staates und der Nation, beide stehen mit ihren Zielen außerhalb sämmtlicher bestehender Ordnungen, beide wünschen diesen Ordnungen insgesammt, wie Nero, daß sie nur einen Hals haben möchten, um ihn mit einem Streiche vom Rumpfe zu trennen; beide ziehen mit blindem Fanatismus zu Feld gegen die ganze Culturarbeit unserer Zeit. Was wir mit Freude und Stolz unsere Wissenschaft, unsere Kunst und Geistesbildung nennen, das ist den Einen ein von Gott verfluchter Unglauben. Was an irdischen Gütern redliche Arbeit erworben, gewissenhafte Sparsamkeit und glückliche Benützung der Umstände vermehrt hat, das dünkt den Anderen Diebstahl." — In Beziehung auf die erste Grundlage der geselligen Ordnung, Gott und Religion, gleichen sich also die Liberalen und die Commune von Paris auf's Haar; die letztere hat nur das Verdienst größerer Aufrichtigkeit und Folgerichtigkeit voraus.

2. Die zweite Hauptgrundlage der geselligen Ordnung unter den

[1] Vom 12. Juni 1871, 2. Blatt.

Menschen ist die Auctorität, die Obrigkeit, die selbst wieder ihre Gewalt von Gott hat, denn es gibt keine Obrigkeit, als von Gott und in Gottes Namen. Das eigentliche Grundgesetz jedes Staates sind die zehn Gebote Gottes; alle weiteren Gesetze und Verordnungen sind nur Anwendungen derselben auf die besonderen Bedürfnisse und einzelne Fälle im politischen und socialen Leben des bestimmten Volkes. Das Recht des Bürgers, der Gemeinde, der Stände und Korporationen, der Kirche ist ein unverletzliches Heiligthum.

Was macht der Socialdemokrat aus der Auctorität? Er läugnet sie von Grund aus. Sein Princip ist die Revolution in Allem und über Alles: keine Ehe, kein Cultus, kein Gesetzbuch, keine Obrigkeit, keine Soldaten, kein Erbrecht, keine Klassen der Gesellschaft, keine Familie. Der zweite Artikel der Internationale lautet: „Vor Allem endgiltige Abschaffung aller Stände (Klassen) der Gesellschaft, staatliche Gleichstellung der beiden Geschlechter; vor Allem Abschaffung jeder Berechtigung zu Erbschaften.“ [1] Demgemäß erklärte die Commune von Paris: „Zu Ende soll es sein mit Klerus, Militarismus, Bureaukratie, Ausbeutung des Landes, Agiotage und Privilegium. Jedem Franzosen werde verbürgt die Integrität seiner Rechte, der volle Gebrauch seiner Fähigkeiten und Geschicklichkeiten als Mensch, Bürger und Arbeiter“ (demnach nicht mehr als Christ). In ihrem letzten Decrete hat die Commune die Ehe, also die elterliche Auctorität abgeschafft, die Prostitution zum Gesetz erhoben, die Unterscheidung zwischen ehelichen und natürlichen Kindern für nichtig erklärt [2]. Fragt man sie, was die Revolution sei, so antworten sie: „Eine Materie im Zustande des Flusses, gleich der Lava aus den Vulkanen.“ Oder: „Ein Blitzstrahl zur Erleuchtung Jener, welche er treffen wird.“ [3] Die Revolution muß aus Europa eine tabula rasa machen, jedes Recht und jede Obrigkeit von Grund aus zerstören; das ist der Grundgedanke der Socialdemokratie, die ihr Netz über die Welt ausgespannt hat und deren Züricher Organ, die „Tagwacht“, im Angesichte der Gräuel und der Brandstätten von Paris am 27. Mai in die Welt hinausruft: „Die jetzige Form der Revolution, die Commune, geht unter, gleich dem Leibe eines Martyrers; aber die revolutionäre Idee

---

[1] Hirtenbrief des Bischofs von Orleans. Monde vom 17. Juni 71.

[2] Monde, 18. Juni 71.

[3] S. Hirtenbr. des B. von Orl. a. a. O.

können sie nicht tödten, und das Todesgesicht der Pariser Commune flößt den Finsterlingen Furcht und Schrecken ein. Der revolutionäre Geist kann nicht getödtet werden, seine Flügelschläge spotten der Wuth der Tyrannen. Und wenn auch jetzt über den Leichenhügeln erschlagener Socialrepublikaner und auf den rauchenden Trümmern von Paris eine entmenschte Armee triumphirt, um der alten faulen Gesellschaft Quartier zu machen, — es ist der Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit doch nur eine kurze Galgenfrist gegeben; und was jetzt geschieht, ist nur ein Vorspiel jener Stürme, welche die Zukunft in ihrem Schoße trägt. Die revolutionäre Idee ist unsterblich." Dann von einer Versammlung der Internationalen zu Zürich am Sonntage vorher sprechend, theilt das nämliche Blatt mit, man habe mit Begeisterung erklärt, daß „der Kampf der Commune von Paris ein gerechter und erhabener, und daß er solidarisch ist mit den Ideen des dämmernden Morgens einer besseren Zeit, für die alle denkenden Menschen mit ihr kämpfen müssen." Aehnliche Erklärungen ergingen aus London, aus Paris selbst nach der Katastrophe und während des Belagerungszustandes [1]; in Deutschland betheuert ein Blatt der Internationalen, der „Volksstaat" [2]: „Wir sind und erklären uns solidarisch mit der Commune; wir sind bereit, jederzeit und gegen Jedermann ihre Tendenzen zu vertreten."

So weit ist es mit der Auctorität gekommen, daß man das Wort Weltrevolution ungescheut und ungestraft ausspricht. Wir sehen auch hierin nichts Anderes als eine consequente Fortbildung des Liberalismus. Er schreibt sich von der Revolution des Jahres 1789 her. Wie er gegen den Adel und den Klerus einen neuen Stand, den sogenannten dritten, die Bourgeoisie, als einzig berechtigten hinstellte, so führt die Internationale ihren vierten Stand als den der Zukunft auf und droht gegen alles bisher Bestehende mit dem Kriege der Massen. Die liberale Partei hat es unternommen und leider großen Theils durchgeführt, nach ihren subjectiven Ideen, ohne Rücksicht auf Gott und garantirte Rechte, die menschliche Gesellschaft, den sogenannten modernen Staat, zu reconstruiren und wackeren Christen, die ihre Gewissensbedenken gegen die sauberen Gesetze vorzubringen wagten, das Kraftwort entgegenzuschleudern: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen." Aber um Alles in der Welt! ist das nicht schließlich

---

[1] Monde vom 12. u. 19. Juni 71.

[2] Man vergl. noch insbesondere Nr. 49 des „Volksstaats".

Revolution? Die ganze europäische Geschichte vom Ende des vorigen Jahrhunderts an, bietet eine Reihe von lauten und wilden, oder stillen und zahmen Revolutionen. Wie handelte die Partei gegen die kirchliche Auctorität und deren Spitze, den Papst? Wie mit der rechtlichen Stellung der Kirche im Staate, in der Schule? Wie mit dem heiligen Rechte der Könige und den von ihnen feierlich unterschriebenen Verträgen mit Rom? Was wurde aus dem spanischen und österreichischen Concordate unter der Herrschaft der Liberalen? Was aus den legitimen Herrschern Italiens? Für die Liberalen ist die einzige Rechtsquelle der nach ihren subjectiven Ideen hergerichtete Staat[1] und seine Factoren: nämlich die Kammer, deren Mitglieder wo möglich indirecte und nach wohlberechnetem Census gewählt werden, damit doch ja das Kapital den Vorzug habe, der Liberale herrsche; die Krone tritt noch hinzu, um pflichtschuldigst ihre Unterschrift unter die Beschlüsse der liberalen Mehrheit, sei es gern oder ungern, zu setzen. Wehe dem Könige von des Liberalismus Gnaden, wenn er noch ein christliches Gewissen hat! Wenn Victor Emmanuel sich mit der vollen Gewalt seines im Grunde katholischen Herzens gegen das Unrecht am Papste im Jahr 1870 sträubt, so reichen einige künstliche republikanische Kundgebungen in etlichen Städten und das erneuerte Drängen der liberalen Minister hin, ihm das schwere „Ja" zu entringen. Wenn in Belgien die Kammermajorität und das Ministerium katholisch sind, so entstehen über Nacht Straßenaufläufe in Brüssel; das Ministerium räumt seine Sessel den Liberalen, einige Nachwahlen fallen liberal aus; und das Land erfreut sich wieder des tiefsten Friedens. Der Liberalismus ist von Natur aus revolutionär; aber nur bis zu einem gewissen Punkte läßt er die Revolution gehen; wenn Jemand weitere Folgerungen ziehen will, so wird gegen ihn nach löblicher Sitte die Hilfe des Polizeistocks und der Bayonnette angerufen. Wir können den revolutionären Charakter der Partei nicht besser zeichnen, als ein Correspondent der „Breslauer Hausblätter" (3. Juni 1871) mit den Worten gethan hat: „Die Nationalliberalen und ihre Sippe und Anhänger haben das Auctoritätsprincip über Bord geworfen. Sie haben, wie einmal treffend ausgeführt worden ist, den Gedankengang des Cartesius durchgemacht und auf den Staat angewandt. Sie sind mit dem großen franko-schwedischen Philosophen in

---

[1] „Der Staat ist die einzige Quelle der Gesetzgebung", sagte der Abg. Kiefer im Reichstage zu Berlin (Sitzung vom 3. April).

die Löwenhöhle eingetreten, in welcher er alle Auctorität zerriß, und sich selbst, die Welt und Gott aus seinem Bewußtsein construirte. Wie er sprach: „Ich denke, also bin ich", so sprechen diese Liberalen: Wie wir den Staat uns denken, so sei er! So aber muß der Liberalismus zuletzt allerdings zum Convente gelangen; es kommt dahin, daß Jeder mit Schopenhauer'scher Consequenz in der Welt, wie der Andere sie gestalten will, die schlechteste erblickt, und mit Hegel'scher Selbstherrlichkeit sie aus seinem eigenen Sinne erschafft. Diese Gedanken schwebten wohl auch der Norddeutschen Allg. Zeitung vor, als sie den ... von den Liberalen natürlich verhöhnten Ausspruch that: Der Liberalismus habe Frankreich in Flammen gesetzt. — Diese Verachtung der Auctorität erscheint bei den Nationalliberalen auf das schärfste ausgeprägt. Sie betrachten die staatliche Ordnung nur in dem modernen Lichte des gesellschaftlichen Vertrages; von einem Gott, der ihre Säulen gesetzt hat und keinen Simson dulden will, der sie blindäugig umstürzt, wollen sie Nichts wissen. Die Lehre, daß jede Obrigkeit von Gott kommt, ist ihnen klerikal, stammt aus dem Mittelalter, ist auf den Hecken der Vendée gewachsen."

So begreifen wir, warum die Partei sich selbst mit dem Staate vollkommen verwechselt, alsbald über staatsgefährliche Umtriebe jammert und nach Gewohnheit die Polizei herbeiruft, sobald sie ihre erbärmlichen Grundsätze angegriffen sieht. Es hatte z. B. Angesichts der Pariser Unthaten der Bischof von Versailles in seiner Rede an die Deputirten die Worte gebraucht: „Ueber uns gibt es eine höhere Macht, die Quelle und Regel aller Gewalten." Wer wollte den Satz nicht mit ganzer Seele unterschreiben? Und von ihm fühlt sich das erzliberale Blatt Le Siècle so beleidigt, daß es in die grimmigen Fragen ausbricht: „Wohin will man uns führen? zu welchem Abenteuer will man unser unglückliches Land gängeln? Ach! diese Leute sollen Acht geben! Das öffentliche Gewissen richtet sie; die Regierung hat die Pflicht, mit dem Gesetze bewaffnet, uns gegen ihre schuldbaren Schleichwege zu schützen." [1]

Wir ertappen also wiederum, auch in Sachen der Auctorität, den Liberalismus als unfreiwilligen Lehrmeister des Socialdemokraten; der letztere ist nur offener, dreister und consequenter; aber im Grunde sind

---

[1] Monde vom 12. Juni 71.

Beide leibliche Brüder. Daß der Eine sich in den Schafpelz hüllt, bildet einen wesentlichen Unterschied nicht.

3. Das Eigenthum ist der dritte Grundpfeiler des geselligen Lebens. Die Commune von Paris hat von ihrem Grundsatze, daß das Eigenthum Diebstahl sei, durch Requisitionen bei der Bank und den verschiedenen Eisenbahngesellschaften, durch Plünderung der Kirchen und Klöster, durch Demolirung und Anzündung von Gebäuden umfassenden Gebrauch gemacht. In ihrer Proclamation vom 20. April 1871 erklärt sie: „Das Eigenthum soll gemäß den Forderungen des Augenblicks, dem Wunsche der Betheiligten und den gemachten Erfahrungen verallgemeinert (universaliser) werden." Im Reichstage zu Berlin sagt der Socialdemokrat Bebel über die Vorgänge an der Seine: „Das ist nur ein kleines Vorpostengefecht in dem Kriege, den das Proletariat gegen alle Paläste führen wird."

Der liberale Philister schaudert über diese Nichtachtung des Privateigenthums; in Allem Uebrigen wollte er von Herzen gern die Socialdemokraten gewähren lassen, sogar sie als Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein anerkennen und lieben, wenn man es nur mit dem siebenten Gebote Gottes nicht so leichtfertig nähme.

Aber, erwidert der Socialdemokrat, ihr Liberalen habt die übrigen Gebote des Dekalogs, je nach Laune und Bedürfniß, gemodelt oder verworfen; warum soll denn das siebente so unbehelligt bleiben? Ist das Eigenthumsrecht heiliger, als das Recht der christlichen Kirche, welche ihr stets niedergetreten habt, wo ihr immer zur Herrschaft gelangtet? Heiliger, als das Recht eines katholischen Vaters auf katholische Erziehung seiner Kinder? Heiliger, als das Recht eines christlichen Volkes auf Anerkennung des christlichen Charakters der Ehe? Und mit dem fremden Eigenthum selbst seid ihr bisher, wo es sich um euren Nutzen handelte, gar nicht so scrupulös umgegangen. Das einzige Eigenthum des Proletariers ist die Arbeit seiner Hände. Ihr habt durch euren rücksichtslosen Grundsatz von Angebot und Nachfrage, durch eure Ueberproduction und maßlose Concurrenz die Arbeitslöhne an den meisten Orten so herabgedrückt, daß der Arbeiter nicht einmal das nothdürftige tägliche Brod erschwingen konnte, und hungerte, während ihr in euren Palästen schwelgtet; erst seitdem wir unsere Strikes ordentlich organisirt haben, geht es etwas besser. Und wenn ein Arbeiter schwach oder krank wurde, so hörte ohne Weiteres sein Lohn auf,

und die Wenigsten von euch kümmerten sich um ihn; er war verloren, wenn nicht eine christliche Stiftung, ein religiöser Orden sich seiner annahm. Muß doch eines eurer Parteiblätter, die Kölnische Zeitung (vom 12. Juni), eingestehen: „Daß Vieles faul sei in unseren socialen Zuständen, das wußten wir längst; daß Großes geschehen müsse, um schreienden Uebelständen unserer städtischen Arbeiter abzuhelfen, und daß unter unseren großen Industriellen der Sinn dafür nicht ebenso verbreitet sei, wie das in ihrem eigenen Interesse gewünscht, in dem der leidenden Menschheit gefordert werden müsse, war ebenso wenig ein Geheimniß." Wie wollt ihr es uns verübeln, wenn wir einmal abrechnen und dabei, wie es bei solchen gewaltsamen Scenen zu gehen pflegt, die Sache nicht so genau nehmen?

Jedoch Scherz bei Seite! Die Angelegenheit ist zu ernst. Der Liberalismus hat vor Allem durch fortgesetzte Entchristlichung, beziehungsweise Dekatholisirung der Völker die Gewissen und dadurch die Heilighaltung fremden Eigenthums in den Massen abgeschwächt, somit sich das eigene Grab geschaufelt. Sodann hat er selbst ein schlechtes Beispiel gegeben. An einem vielbesuchten Wege, der zu einem schönen Aussichtspuncte am Rheine neben einem Weinberge vorbeiführt, liest man bei den ersten Weinstöcken die Warnung an Fremde: „Privateigenthum, also heilig zu halten!" Genau das war und ist der Hauptgrundsatz des Liberalismus. Das Privateigenthum ist durchaus zu schonen, jeder Eingriff darein drakonisch zu strafen; dagegen ist das Gut der Kirche und der religiösen Genossenschaften, sobald Noth an den Mann kommt, für Staatszwecke einzuziehen. Wie im Jahre 1789, so beeilt sich die Partei immer und überall, wo sie das Heft in die Hände bekommt, eine allgemeine Säcularisation zu legalisiren. Ist aber das Kirchengut nicht auch Eigenthum, ja ein noch viel unverletzlicheres, als das private? Man frage darüber den alten Griechen und Römer, und was er vom Ausrauben der Tempel hielt, warum z. B. die Griechen ihren heiligen Krieg führten, oder was Cicero dem Verres vorwarf. Wenn die Massen in Italien sehen, wie man die Ordensmänner und gottgeweihten Jungfrauen aus ihrem Eigenthume treibt und auf die Gasse setzt, wie die Großcapitalisten mit dem asse ecclesiastico gute Geschäfte machen und dem bedrängten Finanzminister unter die Arme greifen: werden sie nicht einmal das hohe Beispiel nachahmen und, von der Internationale geschult und angestachelt, in trüben Tagen die Signori um eine kleine „Universalisirung" der Erdengüter angehen? Als

man die Fürsten Italiens entsetzte, als im Sommer 1870 die Liberalen zu Florenz 50,000 Mann gegen Rom schickten, da schwamm die Partei allenthalben in einem Meere des Jubels, denn das Nationalitätsprincip habe wieder triumphirt, die nationalen Wünsche (le aspirazioni nazionali) seien endlich befriedigt. Aber ist die Magenfrage des Arbeiters nicht unendlich schreiender? Im Vergleiche zu ihr ist der liberale Nationalitätscultus ein wahrer Luxusartikel. Die Socialdemokraten haben Argusaugen und führen genau Buch; was will man ihnen vorwerfen, wenn sie einmal fait accompli gemacht haben?

Auf allen Puncten des geselligen Lebens sehen wir also den Liberalismus als Vorläufer des Socialismus. Die Katastrophe von Paris ist die äußerste Folge der Lehren von 1789.

Durch die liberale Gleichmacherei, die Atomisirung der Gesellschaft im Bunde mit der Centralisirung, durch den Haß gegen die historischen Stände und die Zünfte, welche ebensoviele Schutzdämme gegen socialistische Ueberfluthungen waren, durch das falsche Nationalitätsprincip hat die Partei wahre Pionnierdienste für die Internationale geleistet. Kein Staat der Welt ist im Stande, den gefürchteten kosmopolitischen Bund zu bewältigen; nur die katholische Kirche ist liebreich, geistig und universalistisch genug, um die bethörten Armen zur Vernunft zu bringen. Aber damit ihr das Riesenwerk gelinge, muß sie ganz frei sein und in dem christlichen Staate ihren Freund finden.

Düstere Tage drohen uns. Künftige Zeiten werden sich darüber verwundern, wie drei Geschlechter die fadeste und schalste aller politischen Lehren ertragen haben. Ein edler Spanier schrieb kürzlich im Pensamiento español[1]: „Entweder sie (die Socialisten) oder wir (christliche Monarchisten) werden die Zukunft haben.“ Sollten je „sie“ Herr werden, so werden die Pariser Füsilladen vom 24. Mai und den folgenden Tagen im großen Maßstabe ausgeführt werden. Freudig, wie die französischen Priester in La Roquette, werden die Söhne der Kirche den Tod für ihren Glauben leiden; sie wissen, daß sie zum Himmel gehen. Ob die Anderen, die ihren Erdenhimmel verlassen müssen, auch so sicher darüber sind, wohin sie gehen? —

M. Laach, 21. Juni 1871.

Pachtler S. J.

[1] Monde, 13. Juni 71.

Das Jubiläum des hl. Vaters am 16. Juni 1871.

Der verflossene Monat brachte uns das fünfundzwanzigjährige Jubiläum unseres hl. Vaters. Die umfassendsten Vorbereitungen waren zu dieser in ihrer Art einzigen Feier getroffen, und die Erwartungen, welche man gerechter Weise hegen durfte, sind nicht getäuscht worden. Journale aller Farben, zumal aber die katholischen, verkündeten die Triumphe Pius' IX., Broschüren, in denen das Wirken des großen Papstes und die Bedeutsamkeit seiner Jubelfeier dargestellt waren, fanden reichliche Verbreitung. Es kann unsere Absicht nicht sein, in dem nachfolgenden Artikel etwas Neues oder Unbekanntes zu sagen; indessen scheint es der Zweck dieser Blätter zu erheischen, daß wir nicht stillschweigend über ein so denkwürdiges Ereigniß fortgehen.

Wohl mochten die Gläubigen vertrauensvoll in die Zukunft blicken, als am 16. Juni 1846 aus der Wahlurne der Name Mastai Ferretti hervorging. Denn der edle Charakter dieses erlauchten Kirchenfürsten, seine Einsicht und Mäßigung, sein Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens und für das Aufblühen ächt katholischen Lebens hatten ihm längst einen gefeierten Ruf erworben. Allein wer konnte ahnen, daß der neuerwählte Papst ein so überfließendes Maß des Segens auf den Erdkreis ausgießen, und nach einer wechselvollen Reihe von Freuden und Leiden den glorreichen Tag eines fünfundzwanzigjährigen Pontifikats in der Gefangenschaft und unter den Händen seiner Feinde erleben werde? Nach dem Rathschluß der Vorsehung sollte sein Ehrentag auf das Fest des hochheiligsten Herzens Jesu fallen. Wer erkennt nicht in dieser Fügung eine tiefere Bedeutung? Pius steht dem unsichtbaren Haupt der Kirche nahe durch die Machtfülle, die er von ihm empfangen, Pius ist seinem göttlichen Herzen ähnlich durch die Liebe, die er zur Kirche Christi trägt, und durch die Verfolgungen, welche er für sie erduldet.

Je ersichtlicher an den Tag tritt, daß der revolutionäre Geist, der in allen Richtungen zerstörend wirkt, das Hauptübel unserer christlichen Gesellschaft ist, desto größeren Dank schulden wir der Vorsehung, daß sie einen Papst auf den Stuhl Petri berufen hat, welcher dieses Uebel so klar erkannte und so energisch bekämpfte. Pius IX. ist ein auserwähltes Werkzeug der Vorsehung für unsere Zeit, welche Wahrheit,

Recht und Auktorität durch Lüge, Ungerechtigkeit und Auflehnung lästert. Unser Jahrhundert arbeitet mit gewaltigen Anstrengungen darauf hin, die Grundpfeiler der Gesellschaft zu stürzen, indem es blendenden Irrthum für Wahrheit und vollendete Thatsache für Recht ausgibt. Tief ins Irdische versunken betet die Industrie das goldene Kalb an, und um ihren Götzendienst zu rechtfertigen, wühlt sie aus finsteren Gründen einen dämonischen Schatz atheistischer Prinzipien hervor. Von der Quelle alles Lichtes abgewandt geht die Tendenz der Loge dahin, den engen Kreis dieses Lebens von der Vollendung im Jenseits abzuschneiden. Ein über das andere Mal treten die Demagogen der Wissenschaft mit Resultaten hervor, welche den Lehren der Offenbarung Hohn sprechen. Jeder hält sich für berechtigt, ein nagelneues System der theoretischen und praktischen Lebensweisheit aufzustellen und die haarsträubenden Consequenzen desselben als Errungenschaften der Civilisation anzupreisen. Man will durchaus brechen mit den gläubigen Anschauungen der Väter und zwar, wie man sagt, im Interesse der Wissenschaft und des Fortschritts. Das geistige Erbe, das wir von so vielen genialen und heiligen Männern überkamen, soll als werthlos, ja als gefährlich und verderblich verschleudert werden.

So das Dichten und Trachten unserer Zeit. Mit ihren verheerenden Wassern würde die Fluth revolutionärer Ideen Städte und Dörfer überschwemmen, wenn nicht von hoher Warte her eine warnende Stimme die Familie der Völker aus dem Strudel rettete. Diese Stimme hat an unser Ohr getönt, hell und klar, so daß Niemand sie überhören konnte, schärfer und einschneidender, als je zuvor. Wie Einer, der Gewalt hat, redete Pius zu den Fürsten und Nationen; sein Wort ist nicht leer zurückgekehrt. Das dichte Gewebe der Lügen zu entwirren, die zersetzenden Gährstoffe falscher Doctrinen zu entkräften, das hat der erleuchtete Papst als eine Hauptaufgabe seines höchsten Amtes angesehen. Sein Wort war ein geistiges Schwert, das auf allen Gebieten den Trug im falschen Schein von Wahrheit bekämpfte und festverschlungene Knoten irriger Systeme zerhieb. Bereits in der ersten Encyklika vom 9. November 1846 charakterisirt er die modernen Feinde des Christenthums, die ihren Mund zu Lästerungen öffnen, indem sie die Geheimnisse des Glaubens als menschliche Erfindungen darstellen, die allein die Wege zum wahren Glück kennen und trotz ihrer ungeschickten falschen Argumente Philosophen sein wollen. Einen besonders kräftigen Schlag gegen die Verirrungen stolzer Geister führte Pius

durch die Bulle „Ineffabilis Deus", in welcher er die uralte Lehre von der unbefleckten Empfängniß der gebenedeiten Gottesmutter als ausdrückliches Dogma verkündete. Die Liberalen, äußerst erbittert über solches Wagniß, ließen ihren Grimm in der Presse aus. In der That waren sie im Lebensnerve verletzt; denn dieses Dogma wirkte wie ein Blitz, der den hohlen, morschen Bau ihrer Lehren zugleich beleuchtete und zerschmetterte. Wir sind von Natur aus recht und unverdorben, so lallten die Rationalisten in ihrem Hoheitsschwindel, wir bedürfen nicht eines übernatürlichen Elementes. Wirthschaften wir mit unseren Kräften, brauchen wir unsere Vernunft, entwickeln wir unsere Talente, befriedigen wir unsere Neigungen: damit ist unser Lebensziel erreicht. Allein Maria's unbefleckte Empfängniß überführt sie von der angeerbten Verderbniß und Sünde, von der Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte und von der absoluten Nothwendigkeit der himmlischen Gnade, damit die unsterbliche Seele nicht trostloser Gottesferne anheimfällt. Indem Pius auf das leuchtende Geschmeide in der Krone der Jungfrau hinwies, erhob er ein Zeichen, in dem er siegen mußte. Genau zehn Jahre später ließ er den berühmten Syllabus in die Welt ausgehen. Hier fanden die Liberalen sich auf allen Punkten geworfen. Was sie mit emsigem Fleiß ausgeklügelt hatten und als ächte Perlen der Wissenschaft anpriesen, das wurde als leichte Spreu aus dem Tempel der Wahrheit hinausgeworfen. Ihre menschenfreundlichsten Weltverbesserer, ihre begabtesten Schriftsteller, ihre gefeiertsten Genies hatten geirrt. Mit Bedauern, mit Achselzucken und verächtlicher Geringschätzung wurde von Vielen die Stimme des höchsten Lehrers der Kirche vernommen. Die Curie steht nicht auf der Höhe der Zeit, hieß es, sie hat nicht Schritt gehalten mit den großen Geistern. Pius verfolgte seinen Weg. Dem Josephinismus und Gallikanismus, die der Kirche so schweren Schaden zufügten, wurden tödtliche Wunden geschlagen, an denen sie vor unseren Augen verbluten. Es genügt auf die Kämpfe zu verweisen, welche Pius mit den kirchenfeindlichen Systemen Piemonts, Spaniens und den Republiken Südamerika's führte. Weit entfernt, den Liberalismus durch irgend ein Zugeständniß zu versöhnen, faßte er den großen und kühnen Gedanken, ein allgemeines Concil zu berufen. Durch den feierlichen Ausspruch der um ihr Oberhaupt versammelten Kirche sollten die irrigen Systeme verworfen, die unberechtigten Ausschreitungen der Wissenschaft mit deutlichem Gepräge gekennzeichnet, das Prinzip der Auktorität in seinem höchsten Träger gekräftigt werden.

Mit dem Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit schaute deßhalb die ganze Christenheit am 16. Juni zu Pius IX. auf, der die unheilvolle Saat falscher Doctrinen, die mit vollen Händen rastlos ausgestreut wird, erstickt hat. Der theoretische Irrthum ist die Geburtsstätte unzähliger Uebel, falsche Principien führen zur Vernichtung der geheiligten Ordnung. Durften wir daher mit Recht den obersten Lehrer der Kirche an seinem Festtage wegen der Siege feiern, die er über Irrthum und Unglauben errungen, so erkannten wir zugleich mit Freudigkeit an, daß der höchste Hirt eine gesegnete Thätigkeit entfaltet hat, um seine Heerde zu heiligen. Wahrheit und Gnade sind das Leben der Kirche, die Nahrung der Gläubigen. Siebenmal verkündigte Pius ein allgemeines Jubiläum zur Weckung des Bußgeistes, sowie zur Erlangung der göttlichen Hülfe in wichtigen Anliegen. Es ist eine begründete Erfahrung, daß schlechte Lehren nicht nur den Geist, sondern auch das Herz verderben. Gewahren wir doch, daß die Liberalen zum größten Theil die Erfüllung religiöser Pflichten hintansetzen. In ihrer Verblendung über den Zweck des Lebens schreiben sie den Genuß auf ihre Fahne und sind geschworene Feinde der Buße. Um die Verderbniß des Jahrhunderts aufzuhalten, öffnete der Papst den Reuigen die Schätze der Kirche. Der Erfolg war ein glänzender. Wir haben es ja selbst gesehen, wie in diesen Gnadenzeiten Tausende, auf die Nichts mehr Eindruck zu machen schien, sich mit Gott versöhnten und zu einem christlichen Wandel zurückkehrten. Mit einem ergreifenden Eifer betheiligten sich die katholischen Nationen an diesen Jubiläen und schöpften aus dem unversiegenden Born, der in der Kirche geöffnet ist, neue Kraft, um die Pilgerfahrt durch die Wüste des Lebens fortzusetzen. Leuchtende Muster christlichen Wandels hat uns Pius auf den Altar gesetzt. Wie die zarte Verehrung der Gottesgebärerin nach Verkündigung ihres erhabenen Vorzuges in der ganzen Kirche Aufschwung nahm, so trug die Canonisation ausgezeichneter Diener Gottes und glorreicher Martyrer wesentlich dazu bei, daß die Katholiken in Glaubensmuth und opferwilliger Liebe erstarkten.

Als Pius an seinem Krönungstage, dem 21. Juni 1846, in den Vatikan zurückfuhr, sagte er zu den beiden Cardinälen, die mit ihm im Wagen saßen: „Heute ist der Anfang der Verfolgung." So ist es eingetroffen. Zu Anfang waren politische und religiöse Heuchelei die argen Künste, deren sich die Liberalen bedienten, um Sturm gegen die Kirche zu laufen. Dieselben Leute, welche in ihren geheimen Clubs

Thron und Altar den Untergang geschworen hatten, priesen laut den neuen Papst als den Engel und Erlöser Italiens. Pius gab eine Verfassung, die allen überhaupt zulässigen Wünschen seiner Unterthanen Rechnung trug. Aber die Revolutionspartei verlangte mehr, sie wollte den Umsturz der in den Staaten bestehenden Rechtsordnung. Dies zeigte sich deutlich, als sie vom Papst begehrte, er möge einer gegen Oesterreich gerichteten Armee seinen Segen ertheilen. Pius widerstand diesem Ansinnen. Nun verwandelten sich die Beifallrufe und Hymnen in Zischen und Verwünschungen. Der Papst sah sich gezwungen, Rom zu verlassen und aus seinen Staaten zu flüchten. Dieselbe Energie, welche er nach seiner ruhmvollen Rückkehr zeigte, bewahrte er beharrlich gegenüber den Umtrieben der Revolution. Wie er von der piemontesischen Regierung seiner Staaten beraubt ward, ist noch in frischem Angedenken. Gegen diese Vergewaltigungen der brutalen Macht besaß der rechtmäßige Herrscher des Kirchenstaates keine andere Waffe als den Protest. Diese Waffe hat er so nachdrücklich geführt, daß seine Feinde, obwohl äußerlich triumphirend, moralisch vernichtet sind. Unter der entschiedenen Weigerung, der vollendeten Thatsache irgend welche Bedeutung zu gewähren oder das Princip der Nicht-Intervention zu billigen, hat Pius IX. das gute Recht der Kirche auf ihr Eigenthum vor den Fürsten der Kirche und den Mächtigen der Erde muthvoll vertheidigt. An jedem Vorabende des Festes der Apostelfürsten hat er ohne Furcht seine Bedränger gerichtet. Die Heuchelei der angebotenen Garantien, die trügerische Verheißung einer ungeschmälerten Selbstständigkeit sind ihm verhaßt. Gegen die Revolution macht er entschieden Front; er ist nicht gesonnen, mit ihr einen friedlichen Vergleich abzuschließen. Diese unbeugsame Festigkeit erweckt ihm die aufrichtigsten Sympathien nicht nur der Katholiken, sondern aller Freunde des Rechts und der Ordnung.

Seine über alle Länder hin zerstreute Heerde umfaßt Pius mit väterlicher Liebe. Wo immer die Glieder der Kirche bedrängt wurden, nahm er sich ihrer an und erinnerte die Gewalthaber an die beschworenen Pflichten. Selten blieb seine Mißbilligung und Warnung ohne nachhaltige Folgen. Menschenfurcht kannte er niemals; er ist zu groß, um vor gekrönten Häuptern zu erzittern. Wohl aber hat mancher hochfahrende Geschäftsträger aus seinem Munde einen Bescheid erhalten, der ihm die Farbe aus dem Gesicht trieb. Mit sechs katholischen Regierungen, nämlich mit Spanien, Oesterreich, den amerikanischen Republiken Costarika, Guatemala, Nicaragua und St. Salvador, ferner mit drei nicht-

tholischen Regierungen, nämlich mit Rußland, Würtemberg und Baden men durch die Fürsorge Pius IX. Concordate zu Stande, welche den Katholiken eine neue Verbürgung ihrer unveräußerlichen Rechte und das nothwendige Maß religiöser Freiheit gewähren sollten. Wenn nun die eine und die andere der erwähnten Regierungen den mit dem Papst eingegangenen Vertrag einseitig aufgehoben oder gebrochen hat, so nennt unsere Zeit, die jeden Mißbrauch der Gewalt gegenüber der Kirche zu beschönigen weiß, solche Rechtsverletzungen durch die Verhältnisse bedingte Umgestaltungen. Pius aber hört nicht auf, mit der ganzen Kraft seiner Auctorität derartige Uebergriffe zu verurtheilen und angesichts der zweihundert Millionen Katholiken, die auf seine Stimme achten, die Urheber der Vergewaltigung ihres Unrechts zu überführen.

Was der Papst zur Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus in protestantischen und heidnischen Ländern gethan hat, läßt sich freilich nicht mit wenigen Worten darstellen. Während fünfundzwanzig Jahren wurden nicht weniger als hundertundzwanzig Bisthümer neu organisirt. Im Jahre 1846 gab es in den vereinigten Staaten von Nordamerika ein Erzbisthum, einundzwanzig Bisthümer und zwei apostolische Vicariate. Gegenwärtig zählen wir dort sieben Erzbisthümer, siebenundvierzig Bisthümer und sieben apostolische Vicariate. In England wurden dreizehn, in Holland fünf bischöfliche Sitze wieder hergestellt. Für die Missionsländer und Colonien hat Pius IX. mehr als achtzig apostolische Vicare erwählt und überhaupt in partibus infidelium über zweihundert Bischöfe ernannt. Ansehnlich ist auch die Schaar, die, von dem Segen des Statthalters Christi begleitet, die entlegensten Küsten aufsuchte, um das Evangelium zu predigen. Mehrere Oberhirten und Priester haben bereits ihren heroischen Muth mit dem Leben bezahlt und mit ihrem Blut die ausgestreute Saat befruchtet. Welche Freude muß wohl den heiligen Vater an seinem Jubeltage durchdrungen haben bei dem Gedanken an alle Mühen, denen er sich unterzogen, um das Reich Christi auszubreiten, bei der Erinnerung an die schweren Sorgen, welche mit der Errichtung mancher Diözesen verbunden waren, bei dem Hinblick auf die ausgedehnten Erfolge, welche solche Anstrengungen für die Rettung der anvertrauten Seelen krönten!

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Pius IX. neben dem Seelenheil seiner großen Familie deren leibliches Wohl nicht außer Augen ließ. Seine Mildthätigkeit beschränkte sich nicht auf die Marken des Kirchenstaates. Wo immer die Katholiken durch grausame Verfolgungen,

durch Erdbeben und Ueberschwemmung, durch Krieg und Hungersnoth heimgesucht wurden, durften sie versichert sein, daß der gemeinsame Vater der Christenheit an ihrem Unglück den wärmsten Antheil nahm und nach Kräften dem Elend zu steuern suchte. Obgleich durch eine fortlaufende Kette von Ungerechtigkeiten seine Hülfsquellen zum guten Theil versiegten, hatte er doch die Hände zu Spenden immer offen. Die Almosen, welche ihm seine Kinder darreichen, dienen nicht nur den Bedürfnissen des päpstlichen Haushaltes; sie beginnen von Rom aus einen zweiten Kreislauf, um die Noth der Verarmten zu lindern. Und wenn auch giftige Zungen, wie es noch kürzlich in einer weitverbreiteten Zeitung geschah, solche Werke der Barmherzigkeit begeifern, so können derartige Ausfälle das Verdienst des Papstes nicht schmälern; sie fallen nur auf ihre Urheber zurück und stellen deren Leidenschaftlichkeit zur Schau.

Vor dem ganzen Erdkreis steht Pius IX. da als ein Papst, der die hohe Würde seines Amtes allseitig gewahrt und die schweren Obliegenheiten desselben mit der edelsten Aufopferung erfüllt hat. Was ihn aber besonders auszeichnet, ist — wir heben es noch einmal hervor — sein Kampf gegen den Liberalismus und die Revolution. Nie hielt er die Wahrheit gefangen, nie hat ihn der falsche Schimmer der modernen Civilisation einen Augenblick verblendet; kühn und unerschrocken ist er dem Lügengeist auf allen Wegen entgegengetreten und hat die mit der Revolution verbündeten Häresien schonungslos entlarvt. Das zog ihm unauslöschlichen Haß von Seiten der Liberalen zu; allein gerade dieser Haß, der sich in allen schlechten Tagblättern ausläßt, bezeugt, daß die Verwerfungen des Papstes einschneidend gewirkt haben. Die Welt und das Evangelium werden sich nie versöhnen; mit andern Worten, jener Liberalismus, der sich moderne Civilisation nennt, wird, wie dies schon wiederholt mit dürren Worten ausgesprochen wurde, dem Syllabus und den dogmatischen Constitutionen des Vaticanischen Concils stets feindselig gegenüberstehen. Aber Pius, den großen Papst, der ihm das Urtheil gesprochen hat, muß er als seinen einflußreichsten Gegner und unbestechlichen Censor anerkennen. Ebenso darf die Revolution von Pius nur fortgesetzten energischen Widerstand gewärtigen. Weder der Schmeichelei noch der Furcht zugänglich sprach der Papst immer wieder das durch die Apostel und Martyrer geheiligte Wort: „Wir können nicht.“ So lautete seine Antwort, als Napoleon III. ihm zumuthete, auf die Legationen zu verzichten und sich den Rest seiner Staaten

garantiren zu lassen. „Wir können nicht veräußern, was uns nicht gehört“, erwiederte Pius IX. Seine standhafte Weigerung hat die Völker mit Begeisterung für ihn erfüllt und die Fürsten belehrt, unter allen Verhältnissen an der Rechtsgrundlage festzuhalten. Schnöde und schmachvoll ist der seinem Eide getreue Papst niederträchtigen Feinden preisgegeben worden; er sollte den Kelch der Leiden trinken und die Dornenkrone seines Herrn tragen. Allein Christus, der in seiner anbetungswürdigen Weisheit zuließ, daß rohe Gewalt seinen Statthalter beraubte, hat zugleich sichtbar seine Hand auf ihn gelegt und ihn in der langen Reihe von 256 Päpsten ausgezeichnet, da er ihm die Jahre Petri verlieh. In dieser Zeit der Lüge und der Ungerechtigkeit ist Pius IX. zum Zeichen gesetzt, Vielen zum Untergang und Vielen zur Auferstehung: Denjenigen zum Heil, welche auf den apostolischen Felsen der Wahrheit mit festem Auge hinblicken, Denjenigen zum Verderben, welche die Orakel häretischer Geister den Aussprüchen des unfehlbaren Lehramtes entgegenhalten.

Der Ehrentag, den Pius IX. am 16. Juni feierte, ward von den Katholiken aller Länder ersehnt und freudig begrüßt. Es galt ja dem so empfindlich gekränkten Hirten auf besondere Weise die Unterwürfigkeit und Liebe seiner Getreuen kundzugeben. In zahlreichen Kreisen berieth man sich über eine würdige Feier dieses Jubiläums, und was immer zarte Aufmerksamkeit und herzliche Zuneigung ausfindig machen konnte, um den hochverehrten Papst zu erfreuen und zu trösten, wurde mit vereinten Kräften in’s Werk gesetzt. In eindringlichen Worten hatten die Bischöfe den Gläubigen die Bedeutung des in seiner Art einzigen Festes erläutert und ihnen angegeben, in welchem Geiste es zu feiern sei. Sie haben durch ihre herrlichen Hirtenbriefe das Feuer in vielen Herzen zur hellen Flamme angefacht, wohl auch in manchen den unter der Asche fast erstorbenen Funken wieder neubelebt. Als nun der große Tag erschien, zeigte sich offen, daß die Katholiken in Stadt und Land keineswegs gesonnen waren, sich auf die rein kirchliche Feier zu beschränken. Das war kein in Scene gesetztes Volksfest, kein von amtlichen Behörden aufgenöthigtes Zieren der Häuser und Straßen. Wo die Begeisterung voll und stark in der Brust lebt, da bedarf sie höchstens eines Fingerzeigs, um nicht durch ein Uebermaß von ihrem edlen Gepräge einzubüßen. Wie ein Naturlaut brach der Name des geliebten Pius aus Millionen Lippen, als das Morgenroth des 16. Juni den Jubeltag heraufführte. Die allgemeine Freude, die im Hause Gottes

durch Empfang der Sakramente und innige Gebete für das Oberhaupt ihre höchste Weihe und Verklärung empfangen, die in feierlichen Prozessionen, in Jubelliedern und Dankeshymnen sich ausgesprochen, wollte auch den spätesten Abend des großen Tages unvergeßlich machen.

Wenn wir unter allen Kundgebungen der Katholiken die Geldspenden, die Adressen und Deputationen als besonders erfreulich hervorheben, so gewinnt dies durch die augenblickliche Lage des hl. Vaters seine Rechtfertigung. Noch nie haben die Gläubigen den Papst in materieller Noth verlassen; der Peterspfennig ist die Steuer, welche sie am liebsten entrichten. Und zwar sind es im Allgemeinen nicht die Kapitalisten, welche die namhaftesten Beiträge liefern, sondern der Adel, Mittelstand und die arbeitenden Klassen. Diese öffnen zuerst die Hand, wenn es gilt, dem hl. Vater beizuspringen; sie haben auch jetzt wiederum beträchtliche Summen nach Rom gesandt, in der Ueberzeugung, daß dies Almosen ihnen besonderen Segen bringt. Kleine Seelen versetzen sich in Harnisch, daß man das Geld, welches im eigenen Lande bedürftigen Familien zu Gute kommen sollte, über die Alpen trägt. Allein der ächte Katholik erkennt in Pius seinen Vater, und wenn er auch jeden Nothleidenden nach Kräften zu unterstützen bereit ist, so glaubt er sich doch besonders verpflichtet, ein Scherflein beizutragen, um unwürdige Dürftigkeit von seinem Vater fernzuhalten. Die zahlreichen Adressen und glänzenden Deputationen hinwiederum entschädigen das Oberhaupt der Christenheit und den Monarchen des ältesten Thrones für die Schmach, die ihm auf dem Stuhle Petri und in seiner eigenen Hauptstadt widerfahren. Aus fernen Landen, sogar über den Ozean kommen seine Söhne, um ihn zu beglückwünschen, seinen Segen zu empfangen und mit dem begeisterten Rufe zu scheiden: „Evviva il Papa-Rè."

Die Jubiläumsfeier war zugleich eine im größten Maßstab angelegte Demonstration für das unfehlbare Lehramt des Papstes. Wer als Katholik den höchsten Hirten der Kirche zu ehren gedenkt, will ihm gewiß nicht einen seiner wichtigsten Amtsvorzüge streitig machen. Oder kann wohl ein Kind mit der einen Hand das Bild seines Vaters zieren, mit der anderen seine Züge entstellen? Ist aber dem Vater von einer Seite her eine Verletzung seiner Würde widerfahren, so beeilt sich das Kind bei der ersten Gelegenheit, gerade diese Verletzung auf eine unverkennbare Art wieder gutzumachen. Entartete Glieder der Kirche bestreiten dem Statthalter Christi einen Vorzug seines Amtes, den doch, weil er in Schrift und Tradition unzweifelhaft enthalten ist, das vati-

canische Concil als ausdrücklichen Glaubensartikel ausgesprochen hat. Die Gläubigen sahen hierin mit Grund eine Beschimpfung des hl. Vaters, und so kam denn der Anlaß des Jubiläums sehr erwünscht, um die Einmüthigkeit im katholischen Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes schlagend zum Ausdruck zu bringen. Anderseits wollten die Katholiken kräftig bezeugen, daß sie die Occupation der päpstlichen Staaten als eine empörende Ungerechtigkeit bedauern, und sehnlich verlangen, den Jubelgreis wieder im ungeschmälerten Besitz seiner weltlichen Hoheitsrechte zu sehen.

Wir wissen nicht, wie lange noch das Erbgut der Kirche in räuberischen Händen bleiben wird. Allein trotz der scheinbar mißlichen Lage des hl. Stuhles rechnen wir mit Zuversicht auf den glücklichen Ausgang der gerechten Sache und entsagen noch nicht der Hoffnung, daß Pius IX. selbst den Sieg der Kirche erleben wird. Allerdings verharren die Fürsten Europa's in starrer Unthätigkeit und sind gar nicht gesonnen, dem beraubten Monarchen zu Hülfe zu kommen. Indessen was uns Kurzsichtigen heute unmöglich erscheint, das ist für Gott, der die Herzen der Könige lenkt, ein leichtes Werk. Vielleicht ist der rechte Zeitpunkt dafür nicht fern. Dann wird der Trauerflor, der diesmal über unserer Freude schwebte, fallen, und in der ewigen Roma, die ihrem rechtmäßigen Herrn wieder gegeben ist, werden auf's Neue Tage des Triumphs vom katholischen Erdkreis gefeiert werden.

A. Schmitz S. J.

Recensionen.

Allgemeiner Missions-Atlas. Nach Originalquellen bearbeitet von Dr. **R. Grundemann**, Prediger. Gotha, Perthes 1867—1870. (Bis jetzt 8 Lieferungen.)

Für eingehendes Studium des Missionswesens sind kartographische Hülfsmittel überaus nützlich, ja nothwendig. Dieß ist denn auch längst begriffen worden. Sogar der populär gehaltene „Weltbote von Josepho Stöcklein, der Gesellschaft Jesu Priestern", sucht durch zahlreiche Karten verschiedener Theile Asiens, Afrika's, Amerika's, Oceaniens (Philippinen, Marianen, Carolinen) seine Missionsberichte zu veranschaulichen. Die alten Missionäre verwendeten aus demselben Grunde große Mühe auf die Verfertigung topographischer und geographischer Zeichnungen. „Mit nächstem", heißt es in einem Brief P. Schindlers aus Quito (v. J. 1725), „werden wir guten Freunden mit weitläufigen Reis- und Land-Beschreibungen aufwarten, diese aber mit etlichen neuen Land-Tafeln, welche P. Maroni mit Fleiß verzeichnet, ausführlich erklären, in gänzlicher Hoffnung, die gelehrte Welt werde diese unsere Mühe um desto mehr billigen, je handgreiflicher aus gemeldeten Land-Karten erhellen soll, wie sehr all' diejenigen, so bisher seien gedruckt worden, irren und betrügen." Es „irren und betrügen" freilich bei der heutigen Vervollkommnung der Erdkunde jetzt nicht mehr wie damals die „Land-Karten"; dennoch müssen wir Herrn Grundemann beistimmen, wenn er „den Mangel an ausreichenden karthographischen Hülfsmitteln zum Studium der Missionssache" beklagt. Darum begrüßen wir auch sein Unternehmen mit Freuden und hoffen von demselben einen Anstoß zur Wiederaufnahme einer von den alten Jesuiten-Missionären betretenen, dann aber leider fast gänzlich verlassenen Bahn. Die Rückkehr zu diesem Verfahren wird nicht nur das Interesse am Missionswerke fördern, sondern auch der Wissenschaft zu Nutzen kommen. So zweifeln wir nicht, daß Geographen mit Interesse vorstehenden Atlas in die Hand nehmen und manches Neue darin finden werden. Dieß gilt besonders von einigen Karten Westafrikas und Polynesiens.

Der „Allgemeine Missionsatlas" zerfällt in vier Abtheilungen: Afrika (3 Lieferungen), Asien mit Inbegriff der Türkei (4 Lief.), Polynesien (1 Lief.), Amerika (1 Lief.), wovon jedoch die letzte Abtheilung noch nicht ausgegeben wurde. Ausstattung und technische Ausführung sind, wie sich nicht anders von der berühmten Officin Perthes in Gotha erwarten ließ, ausgezeichnet. Insbesondere sind die Uebersichtskarten, welche durch Farbentöne zugleich die Verschiedenheit der Religion und die Dichtigkeit der Bevölkerung angeben, gut ausgefallen. Jeder Karte folgt ein kurzer erläuternder Text, welcher „dem Leser ein Bild von den natürlichen Verhältnissen des betreffenden Landes, seiner politischen Lage, der bisherigen Entwicklung der Mission u. s. w." bieten will. Die Angabe der protestantischen Missionsstationen scheint ziemlich vollständig zu sein; dagegen sah sich H. Grundemann genöthigt, in der Vorrede sein Be-

bauern auszusprechen, daß er „zur Darstellung der katholischen Missionen bei weitem nicht ausreichende Quellen erlangen konnte." An diese Bemerkung wollen wir anknüpfen, um trotz der Anerkennung, die wir dem großen Fleiße des Verfassers und seinem Bestreben einer objectiven Auffassung zollen, die Mängel seines Werkes hervorzuheben.

Hätte der Verfasser einen Atlas der protestantischen Missionen herausgeben wollen, so würden wir wenig an seinem Unternehmen aussetzen; und wir hätten in diesem Falle die Notirung der katholischen Missionsstationen, deren geographische Bestimmung ihm möglich gewesen, als eine willkommene Beigabe mit Dank angenommen. Aber er wollte einen allgemeinen Missionsatlas bieten und in ihm nicht nur die gegenwärtigen Stationen und Statiönchen, sondern selbst die aufgegebenen zeichnen; und nichtsdestoweniger hat er am dürftigsten das gewaltige seit Jahrhunderten betriebene katholische Missionswerk behandelt, gegen dessen Früchte die Erfolge der protestantischen Missionsgesellschaften, trotz der Millionen Pfund Sterling, die darauf verwendet worden und noch immer verwendet werden, völlig zurücktreten. Erst in der letzten Karte der zweiten Lieferung wird zur Angabe einiger katholischen Missionsstationen Farbe verwandt. In den dreizehn vorhergehenden Karten fand ich kein anderes Zeichen der katholischen Kirche in Afrika, als daß bei den Corisko-Missionen zweimal R. C. M. angedeutet und im Plan der Capstadt die Lage der katholischen Kirche angegeben worden ist. Es wird das freilich auf der Generalkarte Afrikas in etwa nachgeholt, da dort mehrmals die Anwesenheit von Katholiken notirt wird, aber auch das noch ungenügend. Dem Herausgeber stand für diese Generalkarte, abgesehen von den Jahrbüchern des Glaubens, nur das „Dictionnaire des missions catholiques par Dr. E. de Djunkowky. Paris 1864", zu Gebote; für die meisten andern Karten Afrikas scheint er nicht einmal diese Bücher gehabt zu haben, da in denselben die Stationen fehlen, welche auf der Generalkarte verzeichnet sind. Wie hätte auch Einer, der jene Jahrbücher benutzte, den Jesuiten die Mission in Dahomey zutheilen können? Die Priester der Gesellschaft für die afrikanischen Missionen haben doch vor der heuer erfolgten Auflösung ihrer Mission und des damit verbundenen apostolischen Vicariats von Dahomey genug detaillirte Briefe und Angaben darüber in den Annalen veröffentlicht. Mit Unrecht werden auch die portugiesischen Besitzungen in Nieder-Guinea und Mozambique, mit Ausnahme weniger Punkte an der Küste, als heidnisch hingestellt. Die Portugiesen selbst schlagen die Zahl der Katholiken in ihren indischen (Goa) und afrikanischen Besitzungen auf zwei Millionen an, und man hat kein Recht, diese Angabe dahin zu berichtigen, daß man von den Bewohnern der Kolonien nur die Europäer und ihre Abkömmlinge zur Kirche rechnet, die Eingebornen aber einfachhin in's Heidenthum verweist. Der Zustand der Kirche ist dort allerdings über alle Maßen kläglich. Das „gläubigste Königreich" verließ im vorigen Jahrhundert gänzlich die glorreichen Traditionen seiner großen Könige, welche von glühendem Eifer die katholische Religion zu verbreiten beseelt, ihr ungeheures, einen Küstenstrich von 5000 Meilen beherrschendes Colonialreich gegründet hatten. Man bekannte sich zur politischen Philosophie des Protestantismus, dem Liberalismus, und verweigerte dem Schöpfer jeden Antheil an der Regierung der bürgerlichen Gesellschaft. Man hemmte aus allen Kräften den Einfluß des heiligen Stuhles, unterdrückte die Orden, knechtete die Kirche. Was Wunder, daß die herrlichsten Missionen verkümmerten, da ihre Lebensadern unterbunden waren! Seitdem geriethen aber auch die Kolonien Portugals in solchen Verfall, daß deren Schwäche und Unordnung fast sprichwörtlich geworden sind. Doch in neuester Zeit hat die portugiesische Regierung die ersten Schritte zur Aenderung dieser unseligen

Politik gethan. Es galt die letzten Reste der frühern Größe zu retten. Zwei Seminarien für die afrikanischen Missionen sind in Portugal (in Sernache do Bomjardim und bei Santarem) gegründet, und eines derselben, das Real Collegio das Missões, erhält bedeutende Unterstützung von der Regierung. Bereits sind mehrere eingeborne Priester darin gebildet worden und voll Seeleneifers nach der afrikanischen Küste und den Molucceen abgereist. Eine eigene Zeitschrift, die von diesem Seminar und dessen Missionären jedes Vierteljahr Berichte bringt, Annaes das Missões Portuguezas ultramarinas, gibt Kunde, welch' großes Interesse man in Portugal an diesem Werke nimmt. Es dürfte aber wohl auch die Aufmerksamkeit anderer gebildeten Völker auf sich ziehen. Unter den Europäern haben nur die Portugiesen Einfluß auf die Stämme des innern Afrikas erlangt und ihn noch keineswegs eingebüßt, wie sie auch am besten dem mörderischen Klima widerstanden. Mit Recht schließt daraus eine protestantische Zeitung des Kaplandes (The Cap and Natal News 31. Jan. 1859), „daß die Erleuchtung und das Glück Afrikas in künftigen Zeiten bedeutend von ihnen abhangen wird." Doch bis dahin ist noch ein weiter Weg zurückzulegen; denn es sieht, wie schon bemerkt, noch überaus traurig in den portugiesischen Bisthümern Westafrika's aus. Ueber die dortigen Zustände veröffentlichen die Herren Marques de Barros, Pfarrer in Cacheu (Senegambien), und Secco, Pfarrer in Bissau (Senegambien), beide Alumnen des erwähnten Seminars, in den Annaes das Missões herzzerreißende Berichte. Auf einer Rundreise durch die schon lange von Priestern verwaisten Gegenden West-Afrika's mußten die genannten Missionäre überall Erwachsene taufen, welche wegen des vollständigen Aufhörens der Pastoration des nothwendigsten aller Sacramente beraubt geblieben waren. Nichtsdestoweniger ist es ganz auffallend, was für große Liebe zur katholischen Religion sie dort gefunden haben. Auch der berühmte Afrika-Reisende Livingstone theilt uns merkwürdige Züge dieser Anhänglichkeit mit. Um die Nachhaltigkeit der „jesuitischen Lehre" zu zeigen, erzählt er, daß noch heutigen Tages — trotz eines Jahrhunderts der Verlassenheit — der Fürst von Congo (in S. Salvador) mit seinen Unterthanen sich zum Christenthum bekenne und die Ceremonien der Kirche beizubehalten suche. Aehnliches berichtet er über den von den Portugiesen aufgegebenen District Ambaca: „Es ist ganz überraschend, in diesem Districte die vielen Leute zu sehen, welche lesen und schreiben können. Das ist die Frucht der Jesuiten- und Kapuziner-Missionäre, welche das Volk von Ambaca unterrichteten; und seit der Vertreibung dieser Lehrer durch den Marquis Pombal haben die Eingeborenen (Neger) einander fortwährend unterrichtet. Jene frommen Männer werden bis auf den heutigen Tag noch im ganzen Land in hoher Achtung gehalten. Alle sprechen Gutes von ihnen — os padres Jesuitas." [1] Solche Völker sind doch nicht einfachhin zu den heidnischen zu zählen. Aber wir wollen es dem Herrn Grundemann nicht so hoch anrechnen, daß er es dennoch gethan hat. Selbst den Katholiken ist Portugal mit seinen Kolonien eine terra incognita, was uns auch bestimmt hat, diese Notizen der Recension einzuflechten.

Die Karten, welche über Madagaskar und Indien handeln, berücksichtigen weit mehr die katholischen Missionen. Für letzteres Land benutzte Grundemann das treffliche Madras Catholic Directory (1868). Doch will es uns nicht gefallen, daß er hier, wie in den meisten Karten, die römisch-katholische Kirche in Eine Linie mit den protestantischen Missionsgesellschaften gestellt, ja ihr immer den letzten Platz angewiesen hat. Die katholische Kirche für sich allein erfreut sich ja auch nach seinen An-

[1] Missionary Travels in South Africa p. 411. 426. 382 u. a. a. O.

gaben in Hindostan einer viermal größern Zahl von Anhängern als alle protestantischen Denominationen zusammen. In Wirklichkeit ist der Unterschied noch viel bedeutender. Der Verfasser zählt 730,000 Römische Katholiken in Vorderindien. Nach der Ausgabe des Madras Directory von 1870 sind es, mit Ausschluß der unter Goanischer Jurisdiction stehenden, nicht weniger als 924,733. Dazu kommen aber nach Beilegung des Goanischen Schisma's 130,394, die der hl. Stuhl durch Anerkennung des Status quo unter der Jurisdiction des Erzbischofs von Goa gelassen hat, obwohl sie in den englischen Besitzungen innerhalb der Apostolischen Vicariate zerstreut leben; und endlich 300,000 Katholiken in der portugiesischen Colonie. Demnach wären in Indien 1,355,127 Katholiken. Protestanten zählt aber Hr. Grundemann nur 187,000. Und auch diese Summe hat er nicht durch Zusammenrechnen specieller Angaben, sondern bloß durch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung en bloc herausgebracht. Hier wird gleichfalls eine Berichtigung angezeigt sein. „Die ganze Zahl der in irgend einem Sinne zum Christenthum Bekehrten", schreibt der protestantische Missionär Ward, „beträgt nicht ein Zehntel der in den Missionsberichten genannten." [1] Wie dem aber auch sei, jedenfalls zählt die katholische Kirche weit mehr Anhänger, als alle ihr gegenüberstehenden Missionsvereine, und dem entsprechend hätte der Atlas ihr wohl etwas mehr einräumen können, als der geringsten dieser Gesellschaften. Um gleich unsern Wunsch zu präcisiren: es will uns bedünken, die katholische Mission könne gar nicht gehörig in einem Atlas dargestellt werden, ohne daß ihre ebenso großartige als feste Organisation nach Bisthümern und Apostolischen Vicariaten in anschaulicher Weise, etwa durch farbige Grenzen, auf der Karte zum Ausdruck kämen.

Wir gehen nun zu dem den Karten beigegebenen Texte über. Hier hat der Verfasser einseitigen protestantischen Missionsberichten und wohl auch seiner eigenen Herzensneigung zu viel vertraut. Darum bringt er, gewiß gegen seinen Willen, manches Irrthümliche vor. Daß er den Jesuiten vorwirft, „durch Einmischung in die Colonial-Regierung u. s. w." das Missionswesen auf den Philippinen geschädigt zu haben, daß er die Portugiesen beschuldigt, durch Anwendung der Inquisition und Gewaltmaßregeln dem Christenthum im Indischen Archipel „unauslöschliche Schandmale aufgebrannt" und dadurch dem Islam Vorschub geleistet zu haben, darf man wohl einem Prediger zu gut halten. Jesuiten und Inquisition sind nun einmal Schreckbilder für Alle, welche die Geschichte katholischer Völker und Institutionen nicht genugsam kennen. Sogar ein hervorragender Gelehrter, wie Ritter, spricht in seiner „Erdkunde von Asien" [2] über die „schaudervolle Inquisition" als Ursache des Verfalles der portugiesischen Macht, über „die Streiche der Schlauheit und Gewalt", welche die „teuflische Inquisition" gegen die „evangelisch gesinnten" Thomaschristen verübte, wogegen er „das Verdienst" der Holländer „um die Sorge des christlichen Gottesdienstes" in Indien und die Beendigung der portugiesischen Verfolgungen hoch erhebt. Ritter's classisches Werk gab in diesem Punkte den Ton an für andere deutsche Schriftsteller, weßhalb wir ihn hier zugleich berücksichtigen wollen. Wir sagen also: auf die Ungeheuerlichkeiten, welche über die portugiesische Inquisition feilgeboten werden, läßt sich wohl keine bessere Antwort finden, als diejenige ist, welche der Erzbischof von Goa dem „würdigen" Gewährsmanne Ritters [3], Buchanan, gegeben hat. Dieser Missionär

---

[1] India and the Hindoos p. 337. Bei Marshall, die christl. Missionen I, 579.

[2] Bd. IV, 1, S. 601 ff. 639 ff.

[3] Ritter folgt seinem Gewährsmann so blindlings, daß er sogar dessen „Entdeckung" der „seit ein paar Jahrhunderten für Europäer gänzlich in Vergessenheit ge-

nämlich hielt mit dem ihm als gewesenen Musikanten wohl anstehenden Tacte dem genannten Kirchenfürsten „eindringlich" die unter Protestanten gangbaren Vorstellungen von der abscheulichen Inquisition vor. Was da nun geschah, erzählt er selbst also: „Die einzigen Worte, welche die eindringliche Erzählung dem ehrwürdigen Prälaten entlockte, war der gelegentliche Ausruf, der kaum die fließende Darstellung unterbrach: Mendacium, mendacium."[1] Die Geschichte hat dieselbe Antwort gegeben. Die „evangelisch gesinnten" Thomaschristen wollen, wie auch Grundemann andeutet, Nichts vom Protestantismus wissen, kehren dagegen zahlreich trotz ihrem „ewigen Kampfe" gegen „die teuflische Inquisition" zur katholischen Kirche zurück, der bereits die große Mehrzahl des Volkes ($^2/_3$) angehört. Und in Ceylon hatten mit dem Sturze der holländischen Herrschaft die auch von Grundemann bezeugten Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken kaum aufgehört, als das Volk „schaarenweise" den Protestantismus verließ und die durch die Inquisition mit „unauslöschlichen Schandmalen" gebrandmarkte Religion bekannte, so daß dort im Jahre 1870 bereits 159,096 Katholiken gezählt wurden. Und den Jesuiten ward in neuerer Zeit selbst von Seite liberaler Ministerien Spaniens und Portugals die Genugthuung zu Theil, daß ihnen „trotz ihrer Einmischung in die Colonial-Regierung", aber zur größten Freude der Katholiken, Gymnasien in Macao, Manilla, Havanna, eingeräumt wurden. In der That hatte ihr Hauptverbrechen darin bestanden, daß sie unaufhörlich gegen die Habgier und Tyrannei der europäischen Machthaber für die Freiheit der Indianer gekämpft, und wenn sie in den Colonien mit ihren Worten nicht durchdrangen, selbst den Ocean durchschifften, um den Schutz ihrer Pflegbefohlenen und, wo es nothwendig schien, sogar die Ausschließung der Europäer aus den Reductionen durch persönliche Anwesenheit am Hofe zu erwirken. Solcher Freimuth wird freilich von unserer liberalen Zeit wenig mehr begriffen und kommt ihr wie Einmischung in die Colonial-Regierung vor. Darum dürfen wir es auch dem Herrn Grundemann nicht verübeln, wenn er seinen Atlas mit den banalen Phrasen wider Jesuiten und Inquisition zu illustriren sucht. Ebenso wenig wollen wir mit ihm darüber rechten, daß er die Lehre und Predigt der sich einander widersprechenden, ja sich in Polynesien sogar mit dem Schwert bekriegenden Secten: Independenten, Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, Anglikaner, Ref. Presbyterianer u. s. w., einfachhin als das „Evangelium" im Gegensatz zum „Katholizismus" bezeichnet und die „das Volksleben innerlich so kräftig umwandelnde" Kraft der „evangelischen" Missionen rühmt, daß er dagegen die Erfolge der katholischen Mission mehrfach als Wirkungen katholischer Politik und Gewaltthätigkeit, als äußerliche, leicht in's Heidenthum zurückfallende Massenbekehrungen anzuzweifeln und abzuschwächen sucht. An solche Declamationen sind wir gewohnt; denselben setzt die Geschichte jene wunderbare, auch von Livingstone gepriesene Thatsache entgegen, nämlich die zu den Erfolgen mancher protestantischen Missionen scharf contrastirende „Standhaftigkeit der jesuitischen (katholischen) Bekehrungen." Negerstämme in Afrika, Indianerhorden in Nordamerika bewahrten, obwohl sie 70 Jahre und darüber keinen Priester mehr sahen, doch mit der Anhänglichkeit an die „Schwarzröcke", „die Väter", zugleich ihre Liebe zur christlichen Religion. In Indien blieb trotz einer ähnlichen

rathenen", „evangelisch gesinnten" Thomaschristen, mit welcher derselbe in seiner unwissenden Eitelkeit prahlte, in allem Ernste preist. Wer auch nur etwas in der Geschichte dieser syrischen Christen bekannt ist, wird versucht sein zu fragen, ob die Katholiken und ihre Missionäre nicht mehr zu den Europäern gehören?

[1] Christian Researches in Asia p. 85.

Verlassenheit inmitten aller Versuchung durch Irrgläubige und Heiden eine Million der Kirche getreu. Die schrecklichste Verfolgung vermochte, wie übrigens auch Grundemann rühmend anerkennt, die Treue der anamitischen Kirche nicht zu brechen. Und in Japan tauchten nach mehr denn zweihundertjährigen Bedrängnissen, nach ebenso langer gänzlicher Verwaisung, Tausende christlicher Familien aus dem Dunkel der Vergessenheit und Abgeschlossenheit, in der sie verborgen waren. Wie ist so wunderbare Standhaftigkeit zu erklären, wenn der Katholizismus ein bloß durch Politik und Gewalt aufgedrungenes äußeres Bekenntniß und nicht vielmehr den Völkern in Fleisch und Blut übergegangen ist? Wir können übrigens an viele Thatsachen erinnern, um zu zeigen, auf welcher Seite Gewaltthätigkeit gehaust habe. Aus denselben wollen wir jedoch nur Eine hervorheben, welche Grundemann „das empörende Verfahren" der Franzosen auf Tahiti zu nennen beliebt. Admiral Dupetit-Thouars hatte 1842 zu Gunsten der durch die Intoleranz protestantischer Missionäre vertriebenen französischen Priester intervenirt und die Königin Pomare zur Anerkennung des französischen Protectorats vermocht. Was daran zumeist verdroß, wurde nachher in den Kammern offenbar. Damals war Guizot, einer der eifrigsten und gelehrtesten Protestanten Frankreichs, Minister des Aeußern. Von seinen Religionsgenossen, dem General Pelet und dem Grafen Agenor de Gasparin, wegen des Vorfalles interpellirt, suchte er sie durch das Versprechen zu beruhigen, daß die Sicherheit der protestantischen Missionen garantirt sei. Das genügt indeß Gasparin nicht. Derselbe fragt den Minister: mit welchem Rechte er die Religions-Freiheit einem Lande auflege, das sie nicht wolle. Letzteres war falsch. Tahiti triumphirte über das Aufhören der selbst die unschuldigsten Freuden verbietenden Tyrannei protestantischer Missionäre. Walpole, obwohl Protestant, hat ärgerlich einen sprechenden Zug dieser Freude aufbewahrt. „Die einheimischen Mädchen, welche nicht länger durch die heilsame Furcht vor den Missionären zurückgehalten wurden, pflegten in ihrer Wonne sich zu versammeln und zu tanzen."[1] Mit dem Aufhören des von den Missionären ausgeübten Druckes war die Blühe der protestantischen Mission auf Tahiti dahin, wie es früher in Ceylon geschehen war und später sich auf Neuseeland ereignete, nur daß hier die Eingebornen selbst das Joch der Diebe ihrer Ländereien abwarfen. Doch was suche ich den Herrn Grundemann noch lange zu widerlegen? Ich habe ja erklärt, daß ich ihm nicht verwehre, die Stirne seiner Religionsgenossen durchaus mit dem Lorbeer des geduldigen Leidens und anderer christlichen Tugenden zu schmücken. Aber er wagt es, nach der Charakteristik protestantischer Strenge, von der katholischen Mission in Polynesien also zu schreiben: „Ihr „„heiteres Christenthum"" geht auch, der Zügellosigkeit Thür und Thor öffnend, in's andere Extrem über." Das ist zu arg. Gegen diese Insinuation darf man wohl daran erinnern, daß andere Protestanten in so herber Weise nicht über die katholische, sondern die „evangelische" Mission geurtheilt haben. Marshall hat ihre Zeugnisse gesammelt, deren Resultat er in Bezug auf Polynesien mit folgenden überaus strengen Worten wiedergibt: „Ueberall schwinden die Eingeborenen, einst Muster athletischer Schönheit, zu Tausenden, wie von einem Würgengel geschlagen, vor dem Angesichte der „Missionäre" hinweg, welche nur neue Verbrechen sie lehren zu können scheinen und, wenn sie ihnen all' ihren Besitz geraubt haben, ihnen predigen, daß „„der beleidigte Himmel im Begriff sei, sie ganz von dem Lande auszurotten."" Erst ihrer dürftigen Güter, dann ihrer natürlichen Tugenden beraubt, bis in die Tiefe des Herzens verderbt durch Heuchelei und eine Religion, die sie verachten,

---

[1] Four Years in the Pacific. I. Bei Marshall II, 262.

während sie sich stellen, als nähmen sie dieselbe an, sind die Bewohner dieser unglücklichen Inseln von einer Art Krebsschaden ergriffen, der sowohl Seele als Leib zerstört hat. Einige Jahre noch, und, wie eine Menge protestantischer Reisenden verkündet, die Eingebornen jeder Insel unter englischer und amerikanischer Herrschaft werden vernichtet sein. Der Protestantismus wird eine Wüste geschaffen haben." [1] Grundemann gesteht freilich dieses Aussterben der Eingebornen in Polynesien zu, doch sträubt er sich wider den Schluß, welchen man daraus gegen die protestantische Mission gezogen hat. Er vergißt aber, daß dieses Aussterben nicht nur auf den Inseln der Südsee, sondern auch in dem immensen Continente Nordamerikas allgemein vorkommt, während die stammverwandten katholisch gewordenen Millionen von Eingebornen Südamerikas, Mexikos und der Philippinen „wachsen und sich mehren." Das ist eine Thatsache, welche in ihrer Ausdehnung Welttheile, in ihrer Dauer Jahrhunderte betrifft. Grundemann macht dawider auf das in wenigen Jahren in einigen Gemeinden beobachtete Wachsen der Bevölkerung aufmerksam, doch was will das verschlagen?

Die Charakteristik der christlichen Missionen ist ein überaus schwieriges Werk, das unseres Bedünkens gar nicht in wenigen einer Karte beigegebenen Zeilen abgethan werden kann. Die katholische Mission läßt sich nur als die Fortsetzung einer vor zwei Jahrtausenden angefangenen, von Christus angeordneten und gesegneten Thätigkeit begreifen. Verschlungen mit vielen natürlichen Ursachen, die sie theils fördern, theils hemmen, wirken in ihr ganz besonders übernatürliche Elemente und verschiedene Institutionen, für welche Andersgläubige gewöhnlich weder Sinn noch Verständniß haben. Wir hätten deßhalb gewünscht, daß der Verfasser des vorstehenden Atlas von einer Charakteristik der Missionen, wenigstens der katholischen, Abstand genommen hätte. Sein mit Fleiß ausgearbeitetes Werk hätte auch ohnedieß genugsam Interesse erregt.

Schneemann S. J.

Das Vaticanische Dogma von dem Universal-Episkopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniß zum Neuen Testament und der patristischen Exegese. — Bitte um Aufklärung an alle katholische Theologen von Dr. Jos. Langen, ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Facultät zu Bonn. Bonn 1871. 8⁰. VIII u. 116 SS.

Wiederum eine neue Schrift über die Unfehlbarkeitsfrage, und zwar, wofern wir nicht irren, eine aus der Reihe jener, in welchen von den Theilnehmern an der bekannten Nürnberger Versammlung „die streng wissenschaftliche Ausführung der in ihrer Erklärung gegen das Vaticanische Concil namhaft gemachten Gründe" geliefert werden soll. Wie Dr. v. Schulte die kirchenrechtliche, so scheint Prof. Langen die exegetische Begründung des Protestes übernommen zu haben und uns in vorbezeichneter Schrift die Resultate seiner Studien über die päpstliche Unfehlbarkeit und ihr Verhältniß zur neutestamentlichen Exegese vorlegen zu wollen.

Die Arbeit kündigt sich an als eine „Bitte um Aufklärung an alle katholische Theologen"; auch in der Vorrede versichert uns der Verfasser, Belehrung seiner selbst

[1] III, 508.

sei „der edlere Zweck", den er erstrebe; denn „nicht dadurch, daß man Zweifel und Bedenken in seiner Brust verschließe, lerne man die Wahrheit finden, sondern indem man sie bekenne und Andere um Auskunft bitte, wo man selbst sich nichts mehr zu sagen wisse" (S. IV). Gewiß ein sehr richtiger Gedanke; nur wird mancher Leser verwundert fragen: Weßhalb wendet sich Prof. Langen nicht mit seiner Bitte um Aufklärung an Jene, von welchen der Heiland gesagt hat: „Wer euch höret, der höret mich"? Weßhalb „alle katholische Theologen" um Belehrung bitten, und jene Autorität nicht hören wollen, der die Verheißung geworden, daß der hl. Geist bei ihr bleiben werde, um sie einzuführen in alle Wahrheit? Diese Autorität kann ja der Verfasser um so weniger zurückweisen, da er durch seine Bitte um Aufklärung eingestehet, daß er noch nicht zu jenen „vollkommen unterrichteten Gläubigen" gehört, für welche allerdings nach seiner Ansicht keine Lehrautorität mehr besteht, weil selbst die Apostel nur „den Heiden und Juden und mangelhaft Unterrichteten gegenüber Lehrer waren" (S. 26). Die katholischen Theologen werden ihn daher wohl an diesen von Gott geordneten Lehrer verweisen, und mehr als einer wird ihm jene Worte zurufen, die einst der hl. Petrus Chrysologus an den Häretiker Eutyches richtete: „Bruder, achte gehorsam auf das, was der Bischof von Rom entschieden hat; denn der hl. Petrus, welcher auf seinem Stuhle fortwährend lebt und regiert, spendet den Fragenden die Wahrheit des Glaubens." — Auch wir fühlen uns nicht berufen, jene Bitte um Aufklärung zu erfüllen, und dieß um so weniger, weil der Verfasser sich nicht begnügt hat, bloß Zweifel und Schwierigkeiten gegen die scripturistischen Argumente für die Unfehlbarkeit vorzulegen, auch durchaus nicht in seiner Schrift als ein Belehrung Suchender auftritt, sondern vielmehr ganz entschieden die Vaticanische Definition bekämpft und als unfehlbarer Lehrer die katholische Lehre von der Kirche für „eine Caricatur und vielfach das gerade Gegenbild von der Stiftung Christi" erklärt. Wir wollen deshalb nur den Inhalt der Broschüre skizziren und durch wenige Bemerkungen darthun, daß wir als Katholiken uns in gewisser Beziehung nur freuen können über ihr Erscheinen. Denn sie zeigt so recht klar, daß man die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes und die Fülle seiner Gewalt über die ganze Kirche nicht läugnen kann, ohne mit der ganzen katholischen Lehre von der Kirche, dem Primate, ja sogar den Glaubensquellen zu brechen.

Die Einleitung behandelt die beiden Fragen, was auf dem Concil über die Unfehlbarkeit definirt worden, und nach welchen Kriterien diese Definition beurtheilt werden müsse. Die erste wird dahin beantwortet, das Concil habe entschieden, daß „der Papst die unfehlbar lehrende Kirche" (S. 2) und der „einzige wirkliche Träger der episkopalen Gewalt sei" (S. 5). Da bekanntlich kein Katholik diese Lehre im Decrete gefunden hat, der gesammte deutsche Episkopat in seinem Hirtenschreiben an den Klerus vielmehr einen ganz andern Sinn desselben nachweiset, halten wir uns nicht dabei auf. Daß Schrift und Ueberlieferung die beiden Kriterien zur Beurtheilung der Glaubenslehren, oder sagen wir lieber die Glaubensquellen seien, wird in Beantwortung der zweiten Frage anerkannt. Aber wie sich der Verfasser das Verhältniß von Schrift und Tradition denkt, ist schwer zu ersehen. Er sträubt sich dagegen, daß man sagen könne, die Glaubenslehren würden aus der Schrift oder der Ueberlieferung bewiesen, da „nicht etwa die eine Hälfte der Glaubenssätze in der Schrift, die andere in der Ueberlieferung enthalten sei. Vielmehr seien Schrift und Ueberlieferung Begriffe, die sich gegenseitig decken." Doch soll durch diese Ansicht nicht ausgeschlossen sein, „daß Einzelnes in der Schrift gar nicht erwähnt wird, was dennoch Gegenstand der Offenbarung sei." Wie sich dieser Widerspruch hebe, wird nicht gesagt, sondern,

um die Sentenzen vollständig zu machen, immer noch auf der nämlichen Seite hinzugefügt: „daher lehren auch die Kirchenväter übereinstimmend, daß zur Ermittlung des richtigen Glaubens der neutestamentliche Kanon ausreiche, die kirchliche Ueberlieferung aber normative Bedeutung besitze, d. h. zeige, wie die oft vieldeutigen Bibelstellen zu verstehen seien.“ Prof. Langen hat in seinen frühern Schriften schon mehrfache Beweise einer grenzenlosen Leichtfertigkeit im Aufstellen von falschen, unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen geliefert [1], auf S. 7 der vorliegenden aber hat er sich selbst übertroffen. Zuerst decken sich ihm Schrift (doch wohl die ganze) und Tradition, dann decken sie sich nicht, zuletzt decken sich das Neue Testament und die Ueberlieferung, und dieses Letztere wird gar noch als übereinstimmende Lehre der hl. Väter ausgegeben. Was mögen wohl die Exegeten des N. T. dazu sagen, daß dasselbe für ganz überflüssig zur Ermittlung des richtigen Glaubens erklärt wird? Woher mögen die Dogmatiker das nehmen, was „Gegenstand der Offenbarung“ ist, aber in der Schrift, also auch im N. T., „nicht erwähnt wird“? Was die Kirchenväter übrigens über das Verhältniß der ganzen hl. Schrift zur Tradition lehren, kann der Verfasser, da ich ihn nicht auf katholische Werke verweisen mag, aus dem Artikel „Tradition“ in Herzogs Realencyclopädie für protest. Theologie (XVI. 280 ff.) ersehen. Derselbe ist zwar weder vollständig noch ganz richtig, aber sein protestantischer Verfasser zeigt doch ein besseres Verständniß der betreffenden patristischen Ansichten als der katholische Professor, und dieser wird in jenem Artikel mehrere, allerdings auch in jedem katholischen Compendium der Dogmatik angeführte Väterstellen finden, die ihn in seiner Ueberzeugung von der „übereinstimmenden“ Ansicht der Väter nicht wenig erschüttern werden. Kann man es aber den „Römlingen“ verdenken, wenn sie von den Erzeugnissen solcher Exegeten, die mit den einfachsten Katechismuslehren nicht mehr bekannt sind, nichts wissen wollen? [2]

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Abschnitte, in deren erstem Langen die Lehre der hl. Schrift über die Kirche nach seiner Auffassung darlegt, während er im zweiten seine Ansichten aus der Exegese der hl. Väter begründen will. Wie schon bemerkt, haben wir es nicht bloß mit einer Bekämpfung der Schriftbeweise für die unfehlbare Lehrautorität hier zu thun, sondern es soll uns auch das wahre Bild der Stiftung Christi entrollt werden, damit so „die infallibilistische Anschauung von der Kirche“ als „Caricatur“ erscheine; deßhalb werden in jedem der beiden Abschnitte zuerst die Einwendungen gegen die bekannten Schrifttexte über den Primat gebracht (§§ 3. 4. 7—9) und dann die Langen'schen Ideen über Kirche, Hierarchie, Primat entwickelt (§§ 5. 6. 10. 11). Passender hätte wohl der Verfasser nach seinem doppelten Zweck die ganze Schrift eingetheilt, da auf diese Weise viele Wiederholungen vermieden worden wären; in unserm Referate wollen wir daher diese Eintheilung zu Grunde legen.

---

[1] Einige wenige Specimina hat P. Schneemann zusammengestellt (Stimmen aus M.-Laach VIII. S. 108—116). Zwar hat Langen noch beinahe ein Jahr später geglaubt, seine durch diese Zusammenstellung hart angegriffene wissenschaftliche Ehre retten zu müssen (Lit.-Bl. 1871 Sp. 188). Wenn es sich der Mühe lohnte, ließe sich aber leicht zeigen, daß dieser Rettungsversuch gänzlich mißlungen ist und das in den Laacher Stimmen über Langens „Wissenschaftlichkeit“ gefällte Urtheil nur bestätigt.

[2] Besonders wenn diese nämlichen Exegeten auch nicht einmal einen einfachen deutschen Satz richtig exegesiren können. Man vergl. S. 6, Anm., wo Langen den hochw. Bischof von Mainz gerade das Gegentheil von dem sagen läßt, was er wirklich sagt.

Es ist wirklich auffallend, wie wenige und schwache Einwendungen der Verfasser gegen die Beweise der Katholiken vorzubringen weiß, noch auffallender aber, daß er auf die schon längst erfolgten Beantwortungen derselben auch nicht die geringste Rücksicht hat nehmen wollen. Doch wollen wir ihm dieses nicht verübeln; denn hätte er die Widerlegungen seiner Schwierigkeiten berücksichtigt, so hätte er ja diese Broschüre nicht schreiben können. Gegen den aus Matth. 16, 18 geführten Beweis gipfelt die Einwendung in der Behauptung, daß die ersten Worte der Verheißung („auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen") sich auf Petrus allein beziehen, denn „der erste Theil klingt in der That sehr persönlich", die folgenden aber („und ich werde dir die Schlüssel des Himmels geben" u. s. w.) auf das Amt Petri hinweisen (S. 13). Langen verwirft es als eine „unwissenschaftliche Methode", wenn die Katholiken aus „drei abgerissenen Stellen" den Primat beweisen (S. 10); zur „wissenschaftlichen Exegese" gehört, wie wir hier sehen, daß man die einzelnen Texte auseinander reißt. Uebrigens könnte er den Grund, welchen er gegen die Beziehung der ersten Worte auf die Nachfolger Petri geltend macht, daß dieselben nicht immer in Bezug auf ihre Glaubensfestigkeit dem Apostelfürsten gleichen, mit dem nämlichen Rechte gegen die Beziehung der folgenden Worte auf den Primat geltend machen, wie dieses ja in der That von den Protestanten geschieht. Jeder katholische Exeget hat oft genug Gelegenheit gehabt, diese Schwierigkeit seinen Zuhörern zu lösen, und so bleiben wir vorläufig, ohne hier auf dieselbe einzugehen, noch bei der von v. Döllinger sogar in der „verbesserten" (!) Auflage von „Christenthum und Kirche" (1868. S. 295) vorgetragenen Erklärung: „Er (Petrus) hat die Schlüssel des Reiches empfangen; er ist der Fels, auf den die Kirche gebaut wurde: d. h. Bestand, Wachsthum und Gedeihen in der Kirche beruhen auf dem in seiner Person geschaffenen Amte." Aber, meint Langen weiter, wenn auch die Nachfolger des Petrus als Fundament der Kirche bezeichnet würden, so werde dadurch ein „zeitweiliges Schwanken und Irren im Glauben" nicht ausgeschlossen (S. 15). Natürlich, warum sollte ein Gebäude nicht „zeitweilig" in der Luft schweben können? — Bei Joh. 21, 15—17 wird es als zweifelhaft hingestellt, ob Petrus „als oberster Hirt über Alle" bestellt worden sei, und wenn dieses auch zugegeben werde, ob denn aus der Verleihung des obersten Hirtenamtes nothwendig folge, daß seine Nachfolger auch nicht „zeitweilig" in der Lehre irren können (S. 16). So viel bekannt, hat der Herr keine seiner Schafe der Hirtensorgfalt Petri entzogen, auch über Petrus keinen höhern Hirten bestellt und am allerwenigsten die Herde beauftragt und befähigt, ihren Hirten zu beurtheilen. Hat der oberste Hirt aber Niemanden, der ihn zurechtweisen kann, wenn er „zeitweilig" seine Herde auf schlechte Weide führt, so muß Gott nothwendig sorgen, daß dieser Fall nicht eintritt. — Von dem richtigen Verständniß der Worte des Herrn bei Luk. 22, 31 soll, wie Langen behauptet, „nach der Auffassung der Infallibilisten Alles abhängen", dieselben würden „als die Krone der biblischen Infallibilitätsverheißungen" betrachtet u. s. w. (S. 16). Diese Behauptungen sind bekanntlich aus der Luft gegriffen, da die Katholiken zwar anerkennen, daß jene Verheißung einen vollgültigen Beweis für die päpstliche Infallibilität liefert, aber dieselbe nicht allein, sondern in Verbindung mit den andern beiden Texten behandeln. Nur die allervulgärsten Schwierigkeiten werden gegen den Text vorgebracht. Es soll in den Worten „keine Rede von der Betrauung mit einem Kirchenamte sein" (S. 17), während doch der Protestant Meyer „die Würde und Pflicht des Primates, welche durch den momentanen Fall nicht aufhören soll", ausgesprochen findet, und wenn Meyer auch nicht, so hält doch wohl Langen den Primat für ein Kirchenamt. Um den Beweis, welchen man aus dem Gebete des Herrn für die Glaubensfestigkeit Petri zieht, umzustoßen,

wird bemerkt, daß nach dieser Methode aus andern Bibelstellen geschlossen werden müsse, jeder Bischof, ja jeder Christ sei nicht allein für seine Person unfehlbar, sondern auch heilig und sündelos. Die betreffende Bibelstelle soll das hohenpriesterliche Gebet sein (S. 18). Wie bei Matth. 16, 18 die unmittelbar zusammenhängenden Worte nach „wissenschaftlicher Methode“ nicht zusammengehören, so werden hier auseinanderliegende und auf verschiedene Subjecte sich beziehende Verse (Joh. 17, 17 u. 19) nach derselben „wissenschaftlichen Methode“ miteinander verbunden. Uebrigens hat Langen übersehen, daß die Erhörung des Gebetes im Texte selbst klar ausgedrückt ist, da die Erfüllung des Auftrages (confirma) nicht möglich ist, wenn die Verheißung (ut non deficiat fides tua) nicht in Erfüllung geht. „Jesus“, sagt Meyer ganz richtig, „weiß dieses Gebet erhört.“ Daß die menschliche Freiheit auch bei Gebetserhörungen gewahrt werde, scheint dem Verfasser unmöglich (!! S. 18). Endlich soll „die infallibilistische Deutung dieser Stelle einen offenen Widerspruch mit der kirchlichen Lehre vom Apostolate ergeben“, denn es würde folgen, „daß die Apostel ohne Petrus dem Irrthum unterworfen gewesen wären“ (S. 19). Die Lösung dieser Schwierigkeit, die Langen nicht zum ersten Male vorbringt, hätte er in der oben schon erwähnten, ihm wohl bekannten Antwort von P. Schneemann (Laacher Stimmen. II. Serie. VIII. S. 109) finden können; aber die Berücksichtigung der Antworten der Gegner gehört nicht zur „wissenschaftlichen Methode“. — Aus den entsprechenden Paragraphen des zweiten Abschnittes, welche die patristische Exegese der drei eben erwähnten Texte darlegen sollen, erhellt nur, was schon allgemein bekannt war, daß unter den hl. Vätern keine vollständige Uebereinstimmung in Bezug auf dieselbe herrsche, obgleich dieselben bei weitem nicht so sehr auseinandergehen, als es nach der durchaus nicht unbefangenen Darstellung Langens scheinen könnte. Uebrigens wird zugestanden, daß mehrere Erklärungen der Väter über Matth. 16, 18 „sich im Sinne der Infallibilisten verwerthen lassen“ (S. 62), und von vielen, ja den meisten würde der Verfasser dieses zugestanden haben, wenn er sich hätte erinnern wollen, daß die hl. Väter unter dem Namen Petrus dessen Nachfolger mit einschließen, denn Petrus lebt in seinen Nachfolgern (S. Petr. Chrys.), spricht durch seine Nachfolger (Conc. Chalc.), hat zum Dolmetscher seine Nachfolger u. s. w. Ebenso wird zugestanden, daß ein Theil der Väter (und zwar die meisten) in den Worten des Herrn bei Joh. 21 „die Uebertragung des Primates über die ganze Kirche“ erblicken, und daß die nämlichen „sie auch wohl für einen Beweis des allgemeinen Lehramtes Petri“ hielten (S. 85). Nur gegen die aus diesem Zugeständniß sich nothwendig ergebende Consequenz protestirt Langen. Ferner wird noch zugestanden, daß mehrere Väter die Verheißung Luk. 22, 31 auf den persönlichen Primat des Apostels bezogen haben; weiter aber seien sie nicht gegangen, und „nur Päpste, welche nicht, wie Leo und Gregor, auch zu den Kirchenvätern rechnen, oder Männer, die an Päpste schrieben, hätten dieselben ausdrücklich auf deren Stellung in der Kirche angewendet. Eine Art dogmatischer Irrthumslosigkeit habe erst Papst Agatho in den Worten gefunden“ (S. 79). Der Verfasser hat nur vergessen uns zu sagen, wo und wie die hl. Väter zwischen dem persönlichen Primat Petri und dem Primat der Nachfolger des Apostelfürsten unterscheiden. Auch würde er finden, wenn er die von ihm selbst citirten (S. 75. 78) Worte der hh. Leo, Gregor, Ambrosius aufmerksam lesen wollte [1], daß diese die Verheißung auf die Päpste beziehen

[1] Z. B. S. Leo serm. 4, 4: „In Petrus wird die Stärke Aller befestigt und die Hülfe der göttlichen Gnade so geordnet, daß die Stärke, welche durch Christus dem Petrus verliehen wird, durch Petrus sich auf die Apostel überträgt. Da uns

und von deren Unfehlbarkeit verstehen; ferner hätte die Approbation, welche dem Briefe Agatho's zu Constantinopel zu Theil wurde, ihn abhalten sollen, die unpassenden Bemerkungen v. Döllingers über denselben abzuschreiben; und endlich können die Briefe der Vorgänger des hl. Agatho, auch wenn diese sonst nicht schriftstellerisch thätig waren und somit den eigentlichen Kirchenvätern nicht beigezählt werden, uns doch wohl zeigen, wie die Verheißung in der patristischen Zeit verstanden wurde. Jeder unbefangene denkende Leser wird aus den S. 38—86 mitgetheilten patristischen Citaten, trotz ihrer tendentiösen Zusammenstellung und trotz der vielfach angeknüpften unrichtigen und gezwungenen Deutungen, nur in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die hh. Väter in den drei classischen Texten den Primat mit seinen hohen Prärogativen gefunden haben. Der Verfasser selbst kann sich dem erdrückenden Gewichte einer ganzen Reihe von Zeugnissen nur dadurch entziehen, daß er sich zu dem Geständniß bequemt, es sei „ein im Allgemeinen ganz richtiger Satz, daß Niemand sich gegen den apostolischen Stuhl auflehnen dürfe; derselbe bewahre die apostolische Lehrnorm" u. s. w. Allerdings wird hinzugefügt, „man habe dabei den abnormen Fall zeitweiliger Schwankung oder Irrung nicht in Anschlag gebracht" (S. 62). Wir dürfen aber wohl fragen, wie lange hält der apostolische Stuhl schon an der „infallibilistischen" Erklärung jener Texte fest? wie lange schon besteht derselbe auf seiner Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen? Nach der neuen Lehre ist seit Pseudisidor im Jahre 845 der Primat in den „Papat" übergegangen; also seit mehr als einem Jahrtausend hält der römische Stuhl an seinen Prärogativen fest. Ist dieses noch eine „zeitweilige" Schwankung, oder muß der Verfasser nicht nach den Grundsätzen seiner eigenen neuen Lehre von jetzt an mit den „Infallibilisten" zusammengehen?

Es erübrigt noch, „die biblische und patristische Lehre von der Kirche" und vom Primat nach der Langen'schen Auffassung darzulegen. Wir fassen uns kurz, obgleich es nicht ganz leicht ist, die Gedanken des Verfassers zu finden, da in den betreffenden Paragraphen dieselbe Confusion herrscht, wie in der Darstellung der Glaubensquellen, und den lebhaften Wunsch erweckt, Langen möge doch die im Bonner Literaturblatt (1871. n. 13. Sp. 446) erwähnte Empfehlung der scholastischen Methode sich ein wenig zu Herzen nehmen, um klar denken und schreiben zu lernen, und sich von denen, die sich über diese „unwissenschaftliche Methode" lustig machen, nicht abschrecken lassen. Oder hat er sich wohl seinen eigenen Gedanken klar gemacht, wenn er S. 22 schreibt, die Apostel seien von Christus „mit seinen Vollmachten" ausgerüstet worden, und die von den Aposteln eingesetzten Kirchenvorsteher „nähmen Theil an ihrer Gewalt", also an den von Christus mitgetheilten Vollmachten, und dennoch gleich darauf S. 23 behauptet, die Träger der Kirchengewalt seien nur Repräsentanten der Gemeinde und handelten nur als solche? Repräsentirt denn der vom König mit seinen Vollmachten bekleidete Statthalter das Volk, dem er als Vorgesetzter gegeben ist? So viel sich nun aus der unklaren Darstellung ersehen läßt, erkennt Langen keine eigentliche Lehrautorität, keine Hierarchie, keinen Primat mehr an. Nach S. 25 hat Christus „die wesentliche Gleichheit unter den Christen, Vorstehern und Gläubigen betont", denn

---

nun ein solcher Hort durch göttliche Anordnung gegeben ist, freuen wir uns billig über die Verdienste und Würde unsererѕ Führers, indem wir Dank sagen unserm König und Erlöser Jesus Christus dafür, daß er dem, den er zum Fürsten der Kirche erhob, eine solche Macht gab, daß auch das, was in unsern Tagen von uns geschieht, dessen Arbeit und Leitung zugeschrieben werden muß, zu dem gesagt wurde: Stärke deine Brüder."

die Apostel sollen sich weder Rabbi (Lehrer) noch Vater u. s. w. nennen lassen und der Größte solle der Diener sein; nach S. 26 „waren die Apostel Lehrer den Heiden, Juden und den mangelhaft Unterrichteten gegenüber; unter den vollkommen unterrichteten Gläubigen gab es keinen Lehrer mehr, sie waren alle Brüder.“ Wann Jemand in die Reihe der vollkommen Unterrichteten trat, und ob „die mangelhaft unterrichteten“ Gläubigen nicht als Brüder betrachtet wurden, wird nicht gesagt. Nur scheint es, daß man sich schon frühe zu den vollkommen Unterrichteten zählen konnte, denn selbst „der noch mangelhaft unterrichteten Gemeinde von Thessalonich“ wird schon vom hl. Paulus „ein klares und bestimmtes Urtheil“ über die christliche Lehre zugetraut. Natürlich kommt also den Laien die nämliche Autorität in Bezug auf die Kirchenlehre zu, wie den Bischöfen, das zeige klar „die Darstellung des Apostelconcils bei Lukas.“ „Laien nahmen an der Discussion, wie es nach Apg. 15, V. 12. scheint, lebhaften Antheil“ (S. 27) und „das Decret wurde erlassen im Namen der Apostel, Presbyter und der Laien“ (S. 24). Auch sei das Decret nicht „hinter verriegelten Thüren zu Stande gebracht“ worden (wie zu Nürnberg und München). Es fällt uns nicht ein, diese Langen'schen Ideen im Ernste widerlegen zu wollen, wir erlauben uns nur zwei Fragen, 1) ob der Verfasser Apg. 15 nicht den V. 6 übersehen hat, in welchem es heißt, „die Apostel und Presbyter seien zusammengekommen, um Einsehen zu nehmen von der Sache“, der Laien aber keine Erwähnung geschieht, und 2) seit wann denn die „wissenschaftliche Exegese“ die Lesart Apg. 15, 23 so festgestellt hat, wie Langen sie gebraucht, um den Laien einen Antheil an der Abfassung des Decretes zu vindiciren. Unseres Wissens hat selbst die protestantische Kritik, welche lange Zeit hindurch, aus leicht erklärlichen Gründen, an der von Langen vorgezogenen Lesart festgehalten hat, dieselbe jetzt, durch das Uebergewicht der Zeugnisse bewogen, vollständig aufgegeben. Nicht nur Lachmann und Buttmann (Stud. u. Krit. 1860. S. 358), sondern auch Tischendorf in seiner letzten kritischen Ausgabe (1870) stimmen mit der Vulgata überein, die von Laien bei der Abfassung des Decretes nichts weiß. Auch eine eigentliche Hierarchie kennt nach Langen das N. T. nicht. Der Heiland hat ja zu den Aposteln gesagt: „wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener“ u. s. w. und im nämlichen Geiste hat ja der hl. Paulus an die Korinther geschrieben, daß die Apostel die Knechte der Gläubigen seien um Jesu willen. (2. Kor. 4, 5.) „Wie die Kirche keine Fürsten kennt, so folgerichtig auch keine Unterthanen, nur Einer ist König, ihm gegenüber sind alle Unterthanen, unter einander aber Brüder.“ (S. 23.) Das klingt sehr demokratisch; weßhalb es in der bürgerlichen Ordnung anders sein sollte, als in der kirchlichen, wird nicht gesagt. Natürlich kann demgemäß von einem Primat nicht mehr die Rede sein, und ich sehe nicht ein, weßhalb Langen sich noch Mühe gibt zu zeigen, daß Petrus der erste unter den Aposteln gewesen sei; da die Apostel ja den einfachen Gläubigen gleichstehen, wird Petrus doch nicht über dieselben erhoben werden können. Allerdings war er nach Langen nur primus inter pares, aber das ist doch schon ein Vorzug, der die vollständige Gleichheit stört. Um diesen seinen Hauptsatz von der Gleichstellung des Apostelfürsten mit den andern Aposteln zu beweisen, werden die gewöhnlichen Schwierigkeiten vorgebracht und das apostolische Amt, das den Zwölfen zukam und sich nicht auf ihre Nachfolger fortpflanzen sollte, mit dem bischöflichen zusammengeworfen, das fortleben mußte. Daß diese Ansichten auch in der patristischen Zeit Geltung gehabt hätten, soll in §§ 10. 11 nachgewiesen werden. Es ist dieß natürlich ein vergebliches Bemühen. Denn wenn eine Lehre aus der patristischen Zeit feststeht, so ist es die von der lehrenden Kirche im Gegensatze zur hörenden, von einer ausgebildeten Hierarchie, die durch die Apostel von Chri-

stus selbst ihre Gewalt herleitet, die Kirche Gottes zu regieren, von einem Primat, der wirkliche Jurisdictionsgewalt hatte über die sämmtlichen Bischöfe der Kirche.[1] Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir dieses noch nachweisen wollten. So ist Langen ganz folgerichtig, um die päpstliche Unfehlbarkeit bestreiten zu können, bis zur Leugnung des katholischen Begriffes der Kirche fortgeschritten, und es bleibt ihm nur ein ganz kleiner Schritt übrig, um zur Anerkennung des protestantischen mit dem allgemeinen Priesterthum zu gelangen. Gebe Gott, daß er ihn nicht thue, sondern zur Anerkennung der geoffenbarten Lehre zurückkehre, wie sie nicht nur auf dem Vaticanum, sondern auch auf dem Florentinum und Lugdunense definirt und stets in der katholischen Kirche geglaubt wurde.

Auf die Schlußbetrachtung, welche nur die gewöhnlichen Klagen über Mangel an Freiheit, an gründlicher Untersuchung u. s. w. auf dem Vaticanischen Concil enthält, haben wir um so weniger Veranlassung einzugehen, als seither die Hirtenbriefe des deutschen Gesammtepiskopates dieselben gründlich zurückgewiesen haben.

Rudolf Cornely S. J.

Der erste deutsche Reichstag und die Interessen der katholischen Kirche. Von **Reinh. Baumstark**, Kreisgerichtsrath in Constanz. Freiburg i. B. Herder. 1871. 66 SS.

In seiner kleinen Broschüre „die kath. Volkspartei in Baden" (2. Aufl. Freiburg, Herder) jubelte der Verfasser dem neuerstandenen Kaiserthum aufrichtig entgegen und lud die katholische Volkspartei zur nämlichen freudigen Hoffnung auf dasselbe ein. Unter Anderem bemerkte er: „Wir wollen keineswegs drohen; aber an der Hand der deutschen Geschichte seit mehr als drei Jahrhunderten können wir voraussagen, daß das Werk mißlingen würde und müßte, wenn man die Katholiken, statt sie zu gewinnen, erbittern würde." — Wirklich schien es, als ob die Nationalliberalen im Reichstage zu Berlin es darauf anlegten, die katholischen Reichsbürger in der That zu erbittern. Dieß gab die Veranlassung zur vorliegenden Broschüre. Der Verf. behandelt nach einem kurzen Vorworte sechs Punkte: 1. Die allgemeine Gestalt des ersten deutschen Reichstags, 2. die Adreßdebatte am 30. März 1871, 3. die Verfassungsdebatte am 1., 3. und 4. April 1871, 4. das Verhältniß der Reichsregierung zu den verhandelten Fragen, 5. die praktischen Folgen der gefaßten Beschlüsse, 6. die Zukunft der katholischen Interessen im deutschen Reiche.

Der Verf. anerkennt die Gerechtigkeit und Billigkeit, welche bisher von Preußen gegen die Katholiken geübt wurde, glaubt auch, daß die oft über das Ziel schießenden Ergüsse der Reichstagsabgeordneten für die Reichsregierung nicht maßgebend sein werden, kann daher „die verzweifelte und pessimistische Anschauung der Dinge nicht theilen, welche sich in Folge der beiden . . Reichstagsdebatten in vielen katholischen Kreisen Deutschlands kundgegeben hat." Jedoch will er keineswegs sagen, „daß die katholische Kirche rosigen Tagen entgegengeht", sondern nur, daß die Sache nicht so schlimm stehe, wie sie jetzt im ersten überwältigenden Eindruck der Reichstagsverhandlungen von Manchen angesehen werde. Daher gipfelt die Schrift im Rathe an die deutschen Katholiken, sich am öffentlichen Leben kraftvoll, klug und gesetzmäßig zu betheiligen,

[1] Vgl. z. B. Schneemann: „Die kirchliche Gewalt und ihre Träger." Freib. 1867. Desselben: „Der Papst das Oberhaupt der Gesammtkirche." Freib. 1867.

vorzüglich bei künftigen Wahlen ihre Pflicht zu thun. Und damit die letzteren das nächste Mal noch besser gelingen, und die Abgeordneten desto nachhaltiger wirken können, schlägt Herr B. vor: die Parteiorganisation, die Selbstbesteuerung der Partei, endlich einen Collectivschritt des deutschen Episkopates bei der Reichsregierung und dem deutschen Kaiser, damit die Beziehungen zwischen Kirche und Staat reichsgesetzlich geregelt werden mögen.

Der Verf. hat entschiedenes Glück mit solchen Arbeiten über brennende Fragen der Gegenwart; und bei seiner Wahrheitsliebe, Klarheit der Gedanken, Richtigkeit des Urtheils und Liebe zur katholischen Kirche läßt sich etwas Anderes, als eine gute Arbeit, gar nicht erwarten.

Obgleich der Reichstag vertagt ist, möchten wir die Lesung der Broschüre immer noch allen deutschen Katholiken angelegentlich empfehlen.

Pachtler S. J.

Kirchliche Actenstücke.

(Protest gegen das piemontesische Garantieengesetz.)

Sanctissimi Domini Nostri Pii divina providentia Papae IX. Epistola Encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos, Episcopos, aliosque locorum Ordinarios gratiam et Communionem cum Apostolica sede habentes.

Pius PP. IX.

Venerabiles Fratres.

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Ubi Nos, arcano Dei consilio sub hostilem potestatem redacti, tristem atque acerbam vicem hujus Urbis Nostrae et oppressum armorum invasione civilem apostolicae Sedis Principatum vidimus, jam tum datis ad Vos litteris die prima Novembris anno proxime superiori. Vobis ac per Vos toti orbi catholico declaravimus, qui esset rerum Nostrarum et Urbis hujus status, quibus obnoxii essemus impiae et effrenis licentiae excessibus; et ex supremi officii Nostri ratione coram Deo et hominibus, salva ac integra esse velle jura Apostolicae Sedis, testati sumus, Vosque et omnes dilectos filios curis vestris creditos fideles ad divinam Majestatem fervidis precibus placandam excitavimus.

Rundschreiben unseres heiligen Vaters Papst Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen örtlichen Oberen, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Pius IX. Papst.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

Sobald wir durch Gottes unerforschlichen Rathschluß unter Feindesgewalt kamen, und das traurige, bittere Loos dieser Unserer Hauptstadt, und die Unterdrückung der weltlichen Macht des Apostolischen Stuhles vermittelst bewaffneten Einfalls hatten erleben müssen, so haben wir schon damals in einem Schreiben an Euch vom 1. November des letztverflossenen Jahres Euch und durch Euch der ganzen katholischen Welt erklärt, wie es um uns und diese Hauptstadt stehe, welchen Ausschreitungen einer gottlosen und zügellosen Frechheit wir bloßgestellt seien; und nach Maßgabe Unseres obersten Amtes bezeugten Wir vor Gott und den Menschen, daß Wir die Rechte des Apostolischen Stuhles gewahrt und unversehrt wissen wollten; Wir forderten ferner Euch und alle geliebten Eurer Sorgfalt anvertrauten Söhne auf, die göttliche Majestät durch inbrünstige Gebete zu versöhnen.

Ex eo tempore mala et calamitates, quas prima illa luctuosa experimenta Nobis et huic Urbi praenunciabant, nimium vere in Apostolicam dignitatem et auctoritatem, in Religionis morumque sanctitatem, in dilectissimos subditos Nostros reipsa redundarunt. Quin etiam, Venerabiles Fratres, conditionibus rerum quotidie ingravescentibus, dicere cogimur Sancti Bernardi verbis: initia malorum sunt haec; graviora timemus[1]. Iniquitas enim viam suam tenere pergit et consilia promovet, neque jam valde laborat, ut velum obducat operibus suis pessimis, quae latere non possunt, atque ultimas ex conculcata justitia, honestate, religione exuvias referre studet. Has inter angustias, quae dies Nostros amaritudine complent, praesertim dum cogitamus, quibus in dies periculis et insidiis fides et virtus populi Nostri subjicitur, eximia merita vestra, Venerabiles Fratres, et dilectorum Nobis fidelium, quos cura vestra complectitur, sine gratissimo animi sensu recolere aut commemorare non possumus. In omni enim terrarum plaga exhortationibus Nostris admirabili studio respondentes Christifideles, Vosque duces et exempla sequuti, ex infausto illo die expugnatae hujus Urbis assiduis ac ferventibus precibus instituerunt, et seu publicis atque iteratis supplicationibus, seu sacris peregrinationibus susceptis, seu non intermisso ad Ecclesias concursu, et ad sacramentorum participationem accessu, sive praecipuis aliis christianae virtutis operibus, ad thronum divinae clementiae perseveranter adire, sui muneris esse putarunt.

Neque vero haec flagrantia deprecationum studia amplissimo apud Deum

Seitdem ergossen sich thatsächlich die Uebel und Drangsale, deren Vorboten jene ersten traurigen Erfahrungen für Uns und diese Hauptstadt waren, wahrlich nur zu sehr gegen die Apostolische Würde und Amtsgewalt, gegen die Heiligkeit der Religion und der Sitten, gegen Unsere vielgeliebten Unterthanen. Ja, Ehrwürdige Brüder, weil die Lage täglich ärger wird, sind Wir gezwungen, mit den Worten des hl. Bernardus zu sagen: „Das ist erst der Anfang der Leiden; noch Aergeres müssen wir fürchten.“[1] Denn die Bosheit geht ihre Bahn weiter und verfolgt ihre Pläne; sie gibt sich nachgerade kaum Mühe, ihre schlechten Werke, welche nicht verborgen bleiben können, zu verschleiern, und sucht der niedergetretenen Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Religion den Todesstoß zu versetzen. Unter diesen Bedrängnissen, welche Unsere Tage mit Bitterkeit erfüllen, besonders beim Gedanken, welchen Gefahren und Nachstellungen der Glauben und die Tugend Unseres Volkes Tag für Tag unterworfen ist, können wir Eure ausgezeichneten Verdienste, Ehrw. Brüder, und die Unserer theuren Gläubigen, auf welche sich Eure Sorgfalt erstreckt, nur mit der innigsten Dankbarkeit erwägen und erwähnen. Denn in jedem Erdstriche entsprachen die Christgläubigen mit wunderbarem Eifer Unsern Ermahnungen, folgten Euch als Führern und Mustern, hielten daher seit dem unglückseligen Tage der Erstürmung dieser Hauptstadt mit beständigen und inbrünstigen Gebeten an und erachteten es als ihre Pflicht, theils durch öffentliche und wiederholte Betstunden, theils durch fromme Wallfahrten, theils durch unablässigen Kirchenbesuch und Empfang der Sakramente, theils durch andere vortreffliche Werke christlicher Tugend, beharrlich dem Throne der göttlichen Milde zu nahen.

Dieser glühende Eifer im Gebete nun kann nicht ohne reichlichste Frucht bei

[1] Epist. 243.

fructu carere possunt. Multa immo ex iis jam profecta bona etiam alia, quae in spe et fiducia expectamus, pollicentur. Videmus enim firmitatem fidei, ardorem caritatis sese in dies latius explicantem, cernimus eam sollicitudinem in Christifidelium animis pro hujus Sedis et supremi Pastoris laboribus et oppugnationibus excitatam, quam Deus solus ingerere potuit, ac tantam perspicimus unitatem mentium et voluntatum, ut a primis Ecclesiae temporibus usque ad hanc aetatem nunquam splendidius ac verius dici potuerit, quam his diebus Nostris, multitudinis credentium esse cor unum et animam unam [1].

Quo in spectaculo virtutis silere non possumus de amantissimis filiis Nostris, hujus almae Urbis civibus, quorum ex omni fastigio atque ordine amor erga Nos et pietas itemque par certamini firmitas luculenter eminuit atque eminet, neque solum majoribus suis digna, sed aemula animi magnitudo. Deo igitur misericordi immortalem gloriam et gratiam habemus pro vobis omnibus, Venerabiles Fratres, et pro dilectis filiis Nostris Christifidelibus, qui tanta in vobis, tanta in Ecclesia sua operatus est et operatur, effecitque, ut, superabundante malitia, superabundaret gratia fidei, caritatis et confessionis. „Quae est ergo spes Nostra et gaudium Nostrum et corona gloriae? Nonne vos ante Deum? Filius sapiens gloria est Patris. Benefaciat itaque vobis Deus et meminerit fidelis servitii et piae compassionis et consolationis et honoris, quae sponsae Filii ejus in tempore malo et in diebus afflictionis suae exhibuistis et exhibetis.“ [2]

Gott bleiben. Ja die vielen hieraus bereits erwachsenen Güter stellen noch andere, auf die wir mit Hoffnung und Vertrauen harren, in Aussicht. Sehen wir ja die Festigkeit im Glauben und die Gluth der Liebe sich täglich mehr entfalten; schauen wir ja in den Herzen der Christgläubigen eine rege Besorgtheit für die Mühsale und Befehdungen dieses hl. Stuhles und des obersten Hirten, wie sie nur der Herr einflößen konnte; und erblicken wir eine solche Einheit der Gesinnungen und Bestrebungen, daß man seit den ersten Zeiten der Kirche bis zur Gegenwart nie glänzender und richtiger, als nun in Unseren Tagen, hat sagen können, daß die Menge der Gläubigen Eines Herzens und Eines Sinnes sei [1].

Bei diesem Schauspiele der Tugend können Wir nicht schweigen über Unsere so anhänglichen Söhne, die Bürger Unserer hehren Stadt von jedem Range und Stande, an denen sich Liebe und kindliche Ergebenheit gegen Uns, und zugleich eine dem Kampfe gewachsene Festigkeit leuchtend hervorthat und noch hervorthut, die an Seelengröße ihrer Voreltern nicht allein würdig sind, sondern mit ihnen wetteifern. Darob geben Wir dem barmherzigen Gott unsterbliche Ehre und Dank des Herzens für Euch Alle, Ehrw. Brüder, und für Unsere geliebten Kinder, die Christgläubigen, da er so Großes in Euch, so Großes in seiner Kirche wirkte und wirkt, und es fertig gebracht hat, daß bei dem Uebermaß von Bosheit auch ein Uebermaß an Gnade zum Glauben, zur Liebe und zum Bekenntniß sich einstellte. „Was ist also Unsere Hoffnung und Unsere Freude und Krone der Herrlichkeit? Seid nicht Ihr es vor Gott? Ein weiser Sohn ist des Vaters Ruhm. Möge daher Gott Euch seine Güte erweisen und gedenken des treuen Dienstes, des kindlichen Mitleides, des Trostes und der Ehre, welche Ihr der Braut Seines Sohnes zu böser Zeit und

---

[1] Act. 4, 32. [2] S. Bern. ep. 238 et 130.

Interea vero subalpinum Gubernium, dum ex una parte Urbem properat Orbi facere fabulam[2], ex altera ad fucum catholicis faciendum et ad eorum anxietates sedandas, in conflandis ac struendis futilibus quibusdam immunitatibus et privilegiis, quae vulgo guarentigie dicuntur, elaboravit eo consilio, ut haec Nobis sint in locum civilis principatus, quo nos longa machinationum serie et armis parricidialibus exuit. De hisce immunitatibus et cautonibus, Venerabiles Fratres, jam Nos judicium Nostrum protulimus, earum absurditatem, versutiam ac ludibrium notantes in Litteris die 2. Martii pr. pr. datis ad Venerabilem Fratrem Nostrum Constantinum Patrizi, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalem, sacri Collegii decanum ac Vicaria Nostra potestate in Urbe fungentem, quae typis impressae protinus in lucem prodierunt.

Sed quoniam subalpini Gubernii est perpetuam turpemque simulationem cum impudenti contemptu adversus Pontificiam Nostram dignitatem et auctoritatem conjungere, factisque ostendit, Nostras protestationes, expostulationes, censuras pro nihilo habere: hinc, minime obstante judicio de praedictis cautionibus a Nobis expresso, illarum discussionem et examen apud supremos Regni Ordines urgere et promovere non destitit, veluti de re seria ageretur. Qua in discussione cum veritas judicii Nostri super illarum cautionum natura et indole, tum irritus hostium in velanda earumdem malitia et fraude conatus luculenter apparuit.

an den Tagen der Trübsal erwieset und noch erweiset.“[1]

Indessen aber hat die piemontesische Regierung, während sie einerseits sich beeilt, aus der Stadt Rom ein Märchen für die Welt zu machen[2], anderseits, um den Katholiken Etwas vorzugaukeln und ihre Kümmernisse zu beschwichtigen, an der Abfassung und Ausheckung gewisser nichtssagender Freiheiten und Vorrechte, der sogenannten Garantieen, gearbeitet, in der Absicht, damit das für Uns ein Ersatz sei für die weltliche Herrschaft, deren sie Uns durch eine lange Reihe von Winkelzügen und mit vatermörderischen Waffen beraubt hat. Ueber diese Freiheiten und Bürgschaften, Ehrw. Brüder, haben Wir bereits Unser Urtheil dargelegt, indem wir deren Abgeschmacktheit, Verschmitztheit und trügerischen Hohn in einem sofort durch Druck veröffentlichten Schreiben vom 2. März d. J. an Unsern Ehrw. Bruder Constantin Patrizi, Cardinal der heiligen Römischen Kirche, Dekan des heiligen Collegiums und Unseren Generalvicar in Rom, brandmarkten.

Aber weil es der piemontesischen Regierung eigen ist, eine fortwährende schändliche Heuchelei mit schamloser Verachtung gegen Unsere Päpstliche Würde und Amtsgewalt zu paaren, und weil sie durch Thaten zeigt, daß sie auf Unsere Proteste, Beschwerden und Censuren Nichts hält, so hat sie, ohne alle Rücksicht auf Unser ausdrückliches Urtheil über die genannten Bürgschaften, die Erörterung und Prüfung derselben bei den höchsten Ständen des Reichs unaufhörlich betrieben und befördert, als handelte es sich um eine ernstgemeinte Sache. Bei dieser Erörterung hat sich sowohl die Richtigkeit Unseres Urtheils über das Wesen und den Geist jener Bürgschaften, als besonders das vergebliche Bemühen der Feinde, die Bosheit und Hinterlist dabei zu bemänteln, sonnenklar gezeigt.

---

[1] H. Bernard, Br. 238 u. 130.

[2] S. Bern. ep. 243.

Certe, Venerabiles Fratres, incredibile est, tot errores catholicae fidei ipsisque adeo juris naturalis fundamentis palam repugnantes, et tot blasphemias, quot ea occasione prolatae sunt, proferri potuisse in media hac Italia, quae semper catholicae Religionis cultu et Apostolica Romani Pontificis Sede potissimum gloriata est et gloriatur; et revera, Deo Ecclesiam suam protegente, omnino alii sunt sensus, quos reipsa fovet longe maxima Italorum pars, quae novam hanc et inauditam sacrilegii formam Nobiscum ingemit ac deplorat, et insignibus ac in dies majoribus suae pietatis argumentis officiisque Nos docuit, uno se esse spiritu et sensu cum ceteris Orbis Fidelibus consociatam.

Gewiß, Ehrw. Brüder, es ist unglaublich, wie so viele Irrthümer, welche selbst den Grundlagen des katholischen Glaubens und sogar des Naturrechts offen widersprechen, wie so viele Gotteslästerungen, als bei dieser Gelegenheit ausgestoßen wurden, sich hier mitten in Italien hervorthun durften, welches stets im Cultus der katholischen Religion und im Apostolischen Stuhle des Römischen Papstes seinen vorzüglichsten Ruhm gefunden hat und findet. Und wirklich sind, durch Gottes Schutz über seiner Kirche, in der That ganz andere Gesinnungen beim weitaus größten Theile der Italiener zu finden, welcher mit Uns diese neue und unerhörte Form des Gottesraubs beseufzt und beweint, und durch hervorragende und täglich bedeutungsvollere Beweise und Dienste seiner Kindestreue Uns überzeugte, daß er im gleichen Sinn und Geist mit den übrigen Gläubigen des Erdkreises geeint ist.

Quapropter Nos iterum hodie ad Vos voces Nostras convertimus, Venerabiles Fratres, et quamquam Fideles vobis commissi sive litteris suis, sive gravissimis protestationum documentis aperte significaverint, quam acerbe ferant eam, qua premimur, conditionem, et quam longe absint, ut iis eludantur fallaciis, quae cautionum nomine teguntur; tamen Apostolici Nostri Officii munus esse ducimus, ut per Vos toti Orbi solemniter declaremus, non modo eas quae cautiones appellantur, quaeque Gubernii Subalpini curis perperam cusae sunt, sed, quicumque tandem sint, titulos, honores, immunitates et privilegia et quidquid cautionum seu *guarentigie* nomine veniat, nullo modo valere posse ad adserendum expeditum liberumque usum divinitus Nobis traditae potestatis et ad tuendam necessariam Ecclesiae libertatem.

Deßhalb erheben Wir heute wieder zu Euch, Ehrw. Brüder, Unsere Stimme; und obgleich die Euch anvertrauten Gläubigen theils durch ihre Adressen, theils durch gewichtige Protesturkunden offen dargelegt haben, wie hart sie die Lage, die Uns drückt, ankomme, und wie weit sie entfernt seien, sich durch jene Ränke, welche sich hinter dem Namen von Bürgschaften decken, täuschen zu lassen; so halten Wir es doch für ein Gebot Unseres Apostolischen Amtes, durch Euch dem ganzen Erdkreis feierlich zu erklären, daß nicht bloß die sogenannten Bürgschaften, welche die piemontesische Regierung fälschlich hat ausarbeiten lassen, sondern alle möglichen Titel, Ehren, Freiheiten und Vorrechte, und Alles, was man Bürgschaften oder Garantieen nennen kann, in keiner Weise den ungehemmten und freien Gebrauch der Uns von Gott übertragenen Gewalt zu sichern und die der Kirche nothwendige Freiheit zu schützen vermag.

His ita se habentibus, quemadmodum pluries declaravimus et professi sumus, Nos absque culpa violatae fidei juramento obstrictae nulli adhaerere conciliationi posse, quae quolibet modo jura Nostra destruat aut imminuat, quae sunt Dei et Apostolicae Sedis jura; sic nunc ex debito officii Nostri declaramus, nunquam Nos admissuros aut accepturos esse, nec ullo modo posse, excogitatas illas a Gubernio Supalbino cautiones seu guarentigie, quaecumque sit earum ratio, neque alia, quaecumque sint ejus generis et quocumque modo sancita, quae specie muniendae Nostrae sacrae potestatis et libertatis Nobis oblata fuerint in locum et subrogationem civilis ejus Principatus, quo divina Providentia Sanctam Sedem Apostolicam munitam et auctam voluit, quemque Nobis confirmant tum legitimi inconcussique tituli, tum undecim et amplius saeculorum possessio.

Unter solchen Umständen erklären Wir, wie Wir öfter erklärt und betheuert haben, daß Wir ohne schuldhaften Eidesbruch keiner Vereinbarung zustimmen können, welche irgendwie Unsere Rechte, die ja Rechte Gottes und des Apostolischen Stuhles sind, vernichtet oder vermindert, auch jetzt nach der Pflicht Unseres Amtes: daß Wir niemals die von der piemontesischen Regierung ersonnenen Bürgschaften oder Garantieen, wie sie immer sein mögen, noch irgend welche andere derselben Art, und wie nur immer sanctionirte, zulassen oder annehmen werden, oder jemals können, die Uns unter dem Vorwande, Unsere heilige Gewalt und Freiheit zu schützen, an der Stelle und als Ersatz der weltlichen Herrschaft angeboten wurden, mit welcher die göttliche Vorsehung den heiligen Apostolischen Stuhl ausrüsten und erheben wollte, und welche uns die gesetzlichen und unanfechtbaren Rechtstitel, sowie ein mehr als elfhundertjähriger Besitz bestätigen.

Plane enim cuique manifesto pateat necesse est, quod, ubi Romanus Pontifex alterius Principis ditoni subjectus foret, neque ipse revera amplius in politico ordine suprema potestate praeditus esset, neque posset, sive persona eius, sive actus apostolici ministerii spectentur, sese eximere ab arbitrio illius, cui subesset, imperantis, qui etiam vel haereticus vel Ecclesiae persecutor evadere posset aut in bello adversus alios Principes vel in belli statu versari. Et sane, ipsa haec concessio cautionum, de quibus loquimur, nonne per se ipsa luculentissimo documento est, Nobis, quibus data divinitus auctoritas est leges ferendi ordinem moralem et religiosum spectantes, Nobis, qui Naturalis ac divini juris interpretes in toto orbe constituti sumus, leges imponi, easque leges, quae ad regimen universae Ec-

Denn es muß Jedem ganz klar einleuchten, daß der Römische Papst, sobald er der Herrschaft eines andern Fürsten unterstände und nicht mehr für seine Person mit der politischen Souveränität ausgerüstet wäre, sich auch nicht mehr, mag man seine Person oder die Verrichtungen des Apostolischen Amtes in's Auge fassen, der Willkür des Herrschers, dessen Unterthan er wäre, der sogar ein Irrgläubiger oder Kirchenverfolger, oder im Kriege oder Kriegszustande mit anderen Fürsten sein könnte, zu entziehen vermöchte. Und ist nicht wirklich gerade dieses Zugeständniß von Bürgschaften, von denen Wir reden, für sich selbst ein klarer Beweis, daß man Uns, denen von Gott die Gesetzgebungsgewalt in der sittlichen und religiösen Ordnung verliehen ist, daß man Uns, die Wir als Ausleger des natürlichen und göttlichen Rechtes auf dem ganzen Erdkreise eingesetzt sind, Gesetze auflegt, und zwar solche Gesetze, die sich auf die Re-

clesiae referuntur, et quarum conservationis ac exequutionis non aliud est jus, quam quod voluntas laicarum potestatum praescribat ac statuat?

Quod autem ad habitudinem pertinet inter Ecclesiam et Societatem civilem, optime nostis, Venerabiles Fratres, praerogativas omnes et omnia auctoritatis jura ad regendam universam Ecclesiam necessaria Nos in persona Beatissimi Petri ab ipso Deo directe accepisse, immo praerogativas illas ac jura, aeque ac ipsam Ecclesiae libertatem, sanguine Jesu Christi parta fuisse et quesita, atque ex hoc infinito divini sanguinis ejus pretio esse aestimanda.

Nos itaque male admodum, quod absit, de divino Redemtoris Nostri sanguine mereremur, si haec jura Nostra, qualia praesertim nunc tradi vellent adeo deminuta ac turpata, mutuaremur a Principibus terrae. Filii enim, non domini Ecclesiae sunt Christiani Principes; quibus apposite iniquiebat ingens illud sanctitatis et doctrinae lumen Anselmus, Cantuariensis Archiepiscopus: „ne putetis, vobis Ecclesiam Dei quasi domino ad serviendum esse datam, sed sicut advocato et defensori esse commendatam; nihil magis diligit Deus in hoc mundo, quam libertatem Ecclesiae suae.“ [1] Atque incitamenta eis addens alio loco scribebat: „nunquam aestimetis, vestrae celsitudinis minui dignitatem, si Sponsae Dei et Matris vestrae Ecclesiae amatis et defenditis libertatem; ne putetis, vos humiliari, si eam exaltatis; ne credatis, vos debilitari, si eam roboratis. Videte, circumspicite; exempla sunt in promptu; considerate

[1] Ep. 8, 1. 4.

gierung der ganzen Kirche beziehen, und für deren Einhaltung und Ausführung kein anderes Recht besteht, als was der Wille der Laiengewalt vorschreibt und festsetzt?

Was aber das Verhältniß zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft betrifft, so wißt Ihr sehr gut, Ehrw. Brüder, daß Wir alle zur Regierung der Gesammtkirche nöthigen Prärogative und alle Rechte der Auctorität in der Person des hl. Petrus von Gott selbst direct erhalten haben, ja daß jene Prärogative und Rechte, ebenso wie die Freiheit der Kirche selbst, durch das Blut Jesu Christi erschaffen und erworben wurden, und daher nach dem unermeßlichen Werthe seines göttlichen Blutes geschätzt werden müssen.

Wir würden Uns also, was ferne sei, um das Blut Unseres göttlichen Erlösers gar schlecht verdient machen, wollten Wir diese Unsere Rechte, namentlich so verringert und entstellt, wie man sie Uns jetzt übergeben möchte, von den Fürsten der Erde annehmen. Denn Söhne, nicht Gewaltherrn der Kirche sind die christlichen Fürsten; und ihnen sagt passend jenes große Licht der Heiligkeit und Gelehrsamkeit, Anselm, Erzbischof von Canterbury: „Glaubet nicht, die Kirche Gottes sei euch als Herren zu Magddienst gegeben, sondern als Beschützern und Vertheidigern sei sie euch empfohlen; Gott liebt auf dieser Welt Nichts mehr, als die Freiheit seiner Kirche.“ [1] Und zu ihrer Aneiferung schreibt er ferner an einer andern Stelle: „Glaubet nie, daß die Würde eurer Hoheit vermindert werde, wenn ihr die Freiheit der Braut Gottes und eurer Mutter, der Kirche, liebet und vertheidiget; glaubet nicht, daß ihr euch erniedrigt, wenn ihr sie erhöhet; glaubet nicht, daß ihr euch schwächet, wenn ihr sie stärket. Schauet, blicket um euch; die Beispiele sind bei der

Principes, qui illam impugnant et conculcant: ad quid proficiunt, ad quid deveniunt, satis patet, non eget dictu. Certe, qui illam glorificant, cum illa et in illa glorificabuntur." [1]

Jamvero ex iis, quae alias ad Vos, Venerabiles Fratres, et modo a Nobis exposita sunt, nemini profecto obscurum esse potest, injuriam huic S. Sedi hisce acerbis temporibus inlatam in omnem Christianam Rempublicam redundare. Ad omnem enim, uti ajebat S. Bernardus, spectat Christianum injuria Apostolorum, gloriosorum scilicet Principum terrae; et cum pro Ecclesiis omnibus, uti inquiebat praedictus S. Anselmus, Romana laboret Ecclesia, quisquis ei sua aufert, non ipsi soli, sed Ecclesiis omnibus sacrilegii reus esse dignoscitur [2]. Nec profecto ulli dubium esse potest, quin conservatio jurium hujus Apostolicae Sedis cum supremis rationibus et utilitatibus Ecclesiae universae et cum libertate Episcopalis ministerii Vestri arctissime conjuncta sit et illigata.

Haec omnia Nos, ut debemus, reputantes et cogitantes, iterum confirmare constanterque profiteri cogimur, quod pluries Vobis Nobiscum unanimiter consentientibus declaravimus, scilicet civilem S. Sedis Principatum Romano Pontifici fuisse singulari divinae Providentiae consilio datum, illumque necessarium esse, ut idem Romanus Pontifex nulli unquam Principi aut civili Potestati subjectus supremam universi Dominici gregis pascendi regendique potestatem auctoritatemque ab ipso Christo Domino divinitus acceptam per universam Ecclesiam plenissima liber-

Hand; betrachtet die Fürsten, welche sie befehden und niedertreten; was sie sich erholen, wohin sie gerathen, ist deutlich genug und bedarf keiner Worte. Sicher, die sie verherrlichen, werden mit und in ihr verherrlicht werden." [1]

Aus dem also, was wir sonst, und eben jetzt wieder Euch, Ehrw. Brüder, dargelegt haben, kann es wahrhaft Niemanden dunkel bleiben, daß das Unrecht, welches in diesen bittern Zeiten diesem heiligen Stuhle angethan worden, sich auf das ganze christliche Gemeinwesen erstreckt. Denn wie der hl. Bernardus sagte, geht die Beleidigung der Apostel, jener glorreichen Fürsten der Erde, jeden Christen an, und weil, wie der vorgenannte hl. Anselmus sagte, die Römische Kirche für alle Kirchen arbeitet, so wird Jeder, welcher ihr das Ihrige nimmt, des Gottesraubes nicht nur an ihr, sondern an allen Kirchen für schuldig erkannt [2]. Und wahrlich kann es Niemanden zweifelhaft sein, daß die Bewahrung der Rechte dieses Apostolischen Stuhles mit dem obersten Interesse und Nutzen der Gesammtkirche und mit der Freiheit Eures bischöflichen Amtes innigst verbunden und verknüpft ist.

Indem Wir dies Alles pflichtgemäß erwägen und bedenken, müssen Wir nothgedrungen abermals bestätigen und standhaft bekennen, was Wir wiederholt mit Eurer einmüthigen Zustimmung erklärt haben, daß nämlich die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles dem Römischen Papste durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung verliehen, und daß sie nothwendig sei, damit eben der Römische Papst nie einem Fürsten oder einer weltlichen Gewalt unterstehe, und so die von Christus dem Herrn selbst erhaltene oberste Gewalt und Auctorität zur Weidung und Regierung der Gesammtheerde des Herrn in der ganzen Kirche

---

[1] Ep. 12, l. 4. [2] Ep. 42, l. 3.

tate, exercere ac majori ejusdem Ecclesiae bono, utilitati et indigentiis consulere possit.

Id Vos, Venerabiles Fratres, ac Vobiscum Fideles Vobis crediti probe intelligentes, merito omnes ob causam Religionis, justitiae et tranquillitatis, quae fundamenta sunt bonorum omnium, commoti estis, et digno spectaculo fidei, caritatis, constantiae, virtutis illustrantes Ecclesiam Dei ac in ejus defensionem fideliter intenti, novum et admirandum in annalibus ejus exemplum in futurarum generationum memoriam propagatis. Quoniam vero misericordiarum Deus istorum bonorum est auctor, ad ipsum elevantes oculos, corda et spem Nostram Eum sine intermissione obsecramus, ut praeclaros Vestros et fidelium sensus, et communem pietatem, dilectionem, zelum confirmet, roberet, augeat; Vosque item et commissos vigilantiae Vestrae populos enixe hortamur, ut in dies firmius et uberius, quo gravius dimicatio fervet, Nobiscum clametis ad Dominum, quo ipse propitiationis suae dies maturare dignetur.

Efficiat Deus, ut Principes terrae, quorum maxime interest, ne tale usurpationis, quam Nos patimur, exemplum in perniciem omnis potestatis et ordinis statuatur et vigeat, una omnes animorum et voluntatum consensione jungantur, ac sublatis discordiis, sedatis rebellionum perturbationibus, disjectis exitialibus sectarum consiliis, conjunctam operam navent, ut restituantur huic S. Sedi sua jura et cum iis visibili Ecclesiae Capiti sua plena libertas, et civili societati optata tranquillitas. Nec minus, Venerabiles Fratres, deprecatione Vestra et Fidelium apud divinam

mit vollster Freiheit ausüben und desto mehr für das Beste, den Nutzen und die Bedürfnisse derselben Kirche sorgen könne.

Indem Ihr, Ehrw. Brüder, und mit Euch die Euch anvertrauten Gläubigen das wohl einsehet, seid Ihr mit Recht um die Sache der Religion, der Gerechtigkeit und der Ruhe, welche die Grundlagen aller Güter sind, bekümmert; und indem Ihr die Kirche Gottes durch ein würdiges Schauspiel des Glaubens, der Liebe, Standhaftigkeit und Tugend verherrlichet und getreu auf ihre Vertheidigung bedacht seid, verbreitet Ihr ein neues und bewunderungswürdiges Beispiel in ihren Jahrbüchern zum Gedächtniß der kommenden Geschlechter. Weil aber der Gott der Erbarmungen Urheber dieser Güter ist, so erheben Wir zu ihm Unsere Augen, Unser Herz und Unsere Hoffnung, und beschwören ihn ohne Unterlaß, daß er Eure und der Gläubigen vortreffliche Gesinnung, die gemeinsame Frömmigkeit, Liebe und den Eifer kräftige, stärke und vermehre. Zugleich ermahnen Wir Euch und die Eurer Wachsamkeit anvertrauten Gemeinden inständig, daß Ihr von Tag zu Tag stärker und fleißiger, je heißer der Kampf entbrennt, mit Uns zum Herrn rufet, damit er die Tage seiner Versöhnung zu beschleunigen sich würdige.

Möge Gott es bewirken, daß die Fürsten der Erde, denen am meisten daran gelegen sein muß, daß nicht ein solches Beispiel des Länderraubs, wie Wir leiden müssen, zum Verderben jeder geordneten Gewalt gegeben werde und zu Recht bestehe, alle mit einträchtigem Herzen und Willen sich verbinden, die Mißhelligkeiten beseitigen, die Wirren des Aufruhrs beilegen, die verderblichen Pläne der Geheimbünde vereiteln und sich gemeinsam bemühen, um diesem heiligen Stuhle seine Rechte, und mit ihm dem sichtbaren Haupte der Kirche seine volle Freiheit und der bürgerlichen Gesellschaft die ersehnte Ruhe wieder zu geben. Ebenso erflehet, Ehrw.

clementiam exposcite, ut corda impiorum, coecitate mentium depulsa, ad poenitentiam convertat, antequam veniat dies Domini magnus et horribilis: aut reprimendo eorum nefanda consilia ostendat, quam insipientes et stulti sunt qui petram a Christo fundatam evertere et divina privilegia violare conantur[1]. In his precibus spes Nostrae firmius in Deo consistant. „Putatisne, avertere poterit Deus aurem a carissima Sponsa sua, cum clamaverit stans adversus eos, qui se angustiaverunt? Quomodo non recognoscet eos de ossibus suis et carnem de carne sua, imo vero jam quodammodo spiritum de spiritu suo? Est quidem nunc hora malitiae et potestas tenebrarum. Ceterum hora novissima est et potestas cito transit. Dei virtus et Dei sapientia Christus Nobiscum est, qui et in causa est. Confidite, ipse vicit mundum."[2] Interim vocem aeternae veritatis magno animo et certa fide sequamur, quae dicit: pro justitia agonizare pro anima tua, et usque ad mortem certa pro justitia, et Deus expugnabit pro te inimicos tuos[3].

Uberrima demum caelestium gratiarum munera Vobis, Venerabiles Fratres, cunctisque Clericis Laicisque fidelibus cujusque Vestrum curae concreditis a Deo ex animo adprecantes, praecipuae Nostrae erga Vos atque Ipsos intimaeque caritatis pignus Apostolicam Benedictionem Vobis iisdemque dilectis Filiis peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die decimaquinta Maji anno Domini MDCCCLXXI.

Pontificatus Nostri Anno vicesimoquinto.

Brüder, durch Euer und der Gläubigen Gebet bei der göttlichen Barmherzigkeit, daß sie die geistige Verblendung verscheuche und so die Herzen der Gottlosen zur Buße bekehre, ehe der große und schreckliche Tag des Herrn kommt; oder daß sie die ruchlosen Pläne derselben vereitle und damit zeige, wie unsinnig und thöricht Jene sind, welche den von Christus gegründeten Fels umzustürzen und die göttlichen Privilegien zu verletzen trachten[1]. In diesen Gebeten mögen Unsere Hoffnungen noch fester auf Gott beruhen. „Meinet ihr, Gott könne sein Ohr von seiner geliebtesten Braut abwenden, wenn sie im Kampfe gegen ihre Bedränger zu ihm ruft? Wie sollte er Bein von seinem Bein, Fleisch von seinem Fleisch, ja gewissermaßen sogar Geist von seinem Geist nicht anerkennen? Allerdings ist jetzt die Stunde der Bosheit und die Macht der Finsterniß. Aber es ist die letzte Stunde, und die Macht geht schnell vorüber. Gottes Kraft und Gottes Weisheit, Christus, ist mit Uns; um seine Sache handelt es sich. Vertrauet, Er hat die Welt überwunden."[2] Indessen wollen Wir mit hohem Sinn und sicherem Glauben der Stimme der ewigen Wahrheit folgen, welche spricht: „Für die Gerechtigkeit kämpfe um deiner Seele willen, und bis zum Tode streite für die Gerechtigkeit, und Gott wird niederkämpfen für dich deine Feinde."[3]

Endlich erflehen Wir Euch, Ehrw. Brüder, und allen Geistlichen und gläubigen Laien, welche der Sorgfalt eines Jeden von Euch anvertraut sind, aus ganzem Herzen von Gott die reichlichsten Gaben himmlischer Gnaden, und ertheilen Euch und denselben geliebten Söhnen als Unterpfand Unserer besonderen und innigen Liebe gegen Euch und sie liebevollst den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. Mai im Jahre des Herrn 1871.

Unseres Pontificats im 25. Jahre.

---

[1] S. Greg. VII ep. 6. 1. 3. [2] S. Bern. Ep. 126. n. 6. et 14. [3] Eccli. 4. 33.

(Für die Jubelfeier des hl. Vaters am 16. Juni 1871.)

Sanctissimi Domini Nostri Pii divina providentia Papae IX. Epistola Encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos, Episcopos, aliosque locorum Ordinarios gratiam et Communionem cum Apostolica sede habentes.

Pius PP. IX.

Venerabiles Fratres.

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Beneficia Dei ad celebrandam ejus benignitatem Nos vocant, dum novam in Nobis protectionis suae gratiam et Majestatis suae gloriam ostendunt. Quintus enim et vicesimus jam elabitur annus, ex quo Apostolatus hujus Nostri, Deo disponente, ministerium suscepimus, cujus aerumnosa tempora perpecta ita sunt Vobis, ut longiori Nostra commemoratione non egeant. Vere patet, Venerabiles Fratres, ex serie tot eventuum militantem Ecclesiam inter crebra certamina et victorias cursum tenere; vere Deus rerum vices temperat ac regit in Orbe, qui est scabellum pedum suorum; vere infirmis et contemptibilibus saepe instrumentis utitur, ut inde consilia expleat sapientiae suae.

Jesus Christus, Dominus Noster, auctor et supremus moderator Ecclesiae, quam acquisivit sanguine suo, suffragantibus meritis Beatissimi Petri Apostolorum Principis, qui in hac Romana

Rundschreiben unseres heiligen Vaters Papst Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die andern örtlichen Obern, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Pius IX. Papst.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

Da Gottes Wohlthaten gegenwärtig in neuer Weise die Gnade seiner schützenden Obhut und die Herrlichkeit seiner Majestät an uns offenbaren, so erkennen wir darin zugleich eine Aufforderung, Unsererseits Seine Güte zu preisen. Denn schon geht das fünfundzwanzigste Jahr zu Ende, seit Wir nach Gottes Fügung das Amt dieses Unseres Apostolates übernommen haben, dessen kummervolle Zeiten Euch zu bekannt sind, als daß Wir sie weiter zu erwähnen brauchten. Fürwahr, Ehrwürdige Brüder, die Reihenfolge so vieler Ereignisse zeigt es klar, die streitende Kirche verfolgt ihren Lauf zwischen häufigen Kämpfen und Siegen; fürwahr, Gott ist es, der auf dem Erdkreis, welcher der Schemel Seiner Füße ist, den Wechsel der Dinge mit Weisheit lenkt; fürwahr, schwacher und verächtlicher Werkzeuge bedient Er Sich oftmals, um durch sie die Rathschlüsse Seiner Weisheit zu vollbringen.

Unser Herr Jesus Christus, der Gründer und höchste Lenker der Kirche, die Er mit Seinem Blute erkauft, hat sich herabgelassen, in Ansehung der Verdienste des Apostelfürsten, des hl. Petrus, welcher auf

Sede semper vivit ac praesidet, diuturno hoc Apostolicae Nostrae servitutis tempore infirmitatem ac tenuitatem Nostram sua gratia ac virtute ad majorem sui nominis gloriam et populi sui utilitatem dignatus est regere et sustentare. Hinc Nos divino ejus auxilio suffulti, constanterque usi consiliis Ven. Fratrum Nostrorum, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium, et non semel Vestris etiam, Ven. Fratres, qui simul hic Romae magna frequentia Nobiscum adfuistis, hanc veritatis cathedram Vestrae virtutis et unanimis pietatis splendore decorantes, potuimus in hujus Pontificatus cursu ex Nostris et catholici Orbis votis Conceptionem Deiparae Virginis Immaculatam dogmatica definitione declarare, ac pluribus Religionis Nostrae Heroibus Caelestes honores decernere, quorum et praesertim divinae Matris praesidia Catholicae Ecclesiae tam adversis ejus temporibus praesto esse futura non dubitamus. Divinae pariter opis fuit et gloriae, ut verae fidei lumen in dissitas et inhospitas etiam regiones evangelicis operariis missis proferre possemus, in pluribus locis ecclesiasticae Hierarchiae Ordinem constituere, et errores humanae rationi bonisque moribus et rei tum christianae tum civili adversos hac praesertim aetate invalescentes solemni condemnatione configere. Deo pariter auxiliante, firmo ac solido, quantum poteramus, concordiae vinculo ecclesiasticam et civilem potestatem sive in Europae sive in Americae partibus inter se consociare pluribusque Orientalis Ecclesiae, quam ab initio Apostolici Nostri ministerii paterno semper cum affectu respeximus, necessitatibus consulere curavimus; ac non ita pridem Oecumenici

diesem Römischen Stuhle fort und fort lebt und seines Amtes waltet, während der so langen Dauer Unserer Apostolischen Dienstbarkeit Unsere Schwachheit und Geringfügigkeit zur größern Ehre Seines Namens und zum Nutzen Seines Volkes mit Seiner Gnade zu leiten und aufrecht zu halten. Darum konnten Wir — gestützt auf seinen göttlichen Beistand und allezeit des Rathes Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen Römischen Kirche, und mehr als ein Mal auch des Eueren, Ehrwürdige Brüder, uns bedienend, die Ihr hier in Rom zahlreich mit einander um Uns versammelt waret und diesen Stuhl der Wahrheit durch den Glanz Euerer Tugend und einmüthiger Frömmigkeit schmücktet — im Verlauf Unseres Pontificates gemäß Unseren Wünschen und denen des katholischen Erdkreises die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter durch eine dogmatische Definition verkündigen und vielen Heroen Unserer Religion himmlische Ehren zuerkennen; und Wir zweifeln nicht, daß deren Schutz und insbesondere der der Gottesmutter in diesen bedrängten Zeiten der katholischen Kirche zur Seite stehen werde. Ebenso war es Uns durch Gottes Beistand zugleich wie zu Seiner Ehre vergönnt, durch Sendung evangelischer Arbeiter das Licht des wahren Glaubens in weit entfernte und zum Theil unwirthliche Gegenden zu tragen, an mehreren Orten die Ordnung der kirchlichen Hierarchie aufzurichten, und die der menschlichen Vernunft und guten Sitten und sowohl dem bürgerlichen als christlichen Gemeinwesen widerstreitenden Irrthümer, wie sie namentlich in gegenwärtiger Zeit überhandnehmen, durch eine feierliche Verwerfung zu brandmarken. Gleichfalls unter göttlichem Beistande haben Wir Sorge getragen, die kirchliche und die bürgerliche Gewalt, in Europa sowohl wie in verschiedenen Theilen Amerika's, so viel Wir konnten, durch ein festes und dauerhaftes Band der Eintracht mit einander zu verknüpfen, sowie

Vaticani Concilii opus aggredi et promovere Nobis datum est, cujus tamen dum maximi fructus partim suscepti erant, partim expectabantur ab Ecclesia, ob notissimas rerum vices suspensionem decernere debuimus.

Nec vero, Venerabiles Fratres, quae civilis Nostri imperii jus et officium poscebant, ea unquam, Deo donante, exequi praetermisimus. Gratulationes et plausus, ut meministis, qui initia Nostri Pontificatus exceperunt, brevi in injurias et oppugnationes adeo conversi fuerunt, ut Nos e dilectissima hac Urbe Nostra exulare coëgerint. At vero ubi communibus catholicorum populorum et Principum studiis et viribus adnitentibus, Pontificiae huic Sedi restituti fuimus, continuo omnes Nostras vires et studia contulimus ad promovendam et conciliandam fidelibus Nostris subditis solidam illam et non fallacem prosperitatem, quam uti gravissimum civilis Nostri Principatus munus semper agnovimus. At vero vicini Potentis cupiditas temporalis Nostrae dominationis regionibus inhiavit, consilia sectarum perditionis paternis Nostris atque iteratis admonitionibus et vocibus obstinate praeposuit, et novissime, ut Vobis compertum est, Filii illius Prodigi, de quo in Evangelio legimus, impudentiam longe supergressus hanc quoque urbem Nostram, quam sibi postulabat, vi et armis expugnavit, eamque nunc in sua potestate contra omne fas retinet, veluti substantiam, quae ipsum contingat. Fieri non

auch für mehrfache Bedürfnisse der Orientalischen Kirche, die Wir von Anbeginn Unseres Apostolischen Amtes stets mit väterlicher Liebe berücksichtigt haben, Fürsorge zu treffen. Erst vor Kurzem noch wurde Uns die Gnade zu Theil, das Werk des ökumenischen vaticanischen Concils zu unternehmen und fortzuführen, dessen Vertagung Wir jedoch wegen der nur zu wohl bekannten Ereignisse anordnen mußten, während die Kirche bereits von demselben die größten Früchte theils geerntet hatte, theils noch erwartete.

Auch haben Wir mit Gottes Gnade, Ehrwürdige Brüder, niemals unterlassen, die Obliegenheiten zu erfüllen, welche die Rechte und Pflichten Unserer weltlichen Herrschaft Uns auferlegten. Ihr erinnert euch, wie die Glückwünsche und Beifallsäußerungen, welche den Beginn Unseres Pontificates begrüßten, sich nach kurzer Zeit in Beschimpfungen und Anfeindungen verwandelten, so daß sie Uns nöthigten, aus dieser Unserer geliebten Stadt in die Verbannung zu fliehen. Sobald Wir aber durch die gemeinsamen eifrigen Bemühungen der katholischen Völker und Fürsten wieder auf diesen päpstlichen Stuhl eingesetzt waren, verwendeten Wir unablässig alle Unsere Kraft und Fürsorge darauf, Unsern getreuen Unterthanen jene dauerhafte und nicht trügerische Wohlfahrt zu verschaffen und zu sichern, die Wir immer als die wichtigste Aufgabe Unserer weltlichen Herrschaft erkannt haben. Allein die Begehrlichkeit eines mächtigen Nachbars trachtete nach den Ländern Unseres weltlichen Gebietes und zog die Rathschläge verderbenstiftender Secten Unsern wiederholten väterlichen Worten und Ermahnungen hartnäckig vor; ja derselbe hat in neuester Zeit, wie Euch bekannt ist, die Unverschämtheit des verlornen Sohnes, von dem wir im Evangelium lesen, weit überboten und auch diese Unsere Hauptstadt, die er für sich forderte, mit Waffengewalt weggenommen, und behält sie jetzt, allem Rechte zuwider, in seinem Besitze, als wäre sie ein Besitztheil, der

potest, Venerabiles Fratres, quin vehementer ob hanc tam nefariam usurpationem, quam patimur, moveamur. Angimur omnino tanta iniquitate consilii, quod eo spectat, ut, civili Nostro Principatu deleto, una eademque opera, si ita evenire posset, spiritualis Nostra potestas et Christi Regnum in terris deleatur. Angimur tot gravium malorum adspectu, eorum praesertim, quibus aeterna populi Nostri salus in discrimen vocatur: qua in acerbitate nihil Nobis est luctuosius quam oppressae Nostrae libertatis conditione impediri, quominus tot malis necessaria remedia adhibeamus. Hisce moeroris Nostri causis, Venerabiles Fratres, accedit etiam longa illa et miseranda series calamitatum et malorum, quae Nobilissimam Gallicam Nationem tamdiu perculerunt et afflixerunt; quae in immensum his diebus aucta, tot prorsus inauditis excessibus ab efferata ac perdita hominum colluvie patratis, atque atrox nominatim impii parricidii scelus in caede Venerabilis Fratris Parisiensis Antistitis consummatum probe intelligitis, quos sensus in Nobis commovere debuerint, cum totum Orbem metu atque horrore compleverint. Est demum et alia Nobis, Venerabiles Fratres, caeteris etiam major amaritudo, cum videamus tot rebelles filios tot tantisque censurarum laqueis obstrictos, nulla paternae Nostrae vocis, nulla salutis suae ratione habita, pergere adhuc oblatum a Deo poenitentiae tempus contemnere, et divinae ultionis iram contumaciter, quam misericordiae fructum in tempore malle experiri.

ihm angehört. Wir können, Ehrwürdige Brüder, dieser ruchlosen Usurpation gegenüber, die wir erdulden müssen, uns des Gefühles tiefsten Schmerzes nicht erwehren. Wir sind tief bekümmert ob des frevelhaften Planes, welcher dahin zielt, nach Vernichtung Unserer weltlichen Herrschaft durch dieselben Mittel zugleich, wenn es möglich wäre, auch Unsere geistliche Gewalt und das Reich Christi auf Erden zu vernichten. Wir sind bekümmert bei dem Anblicke so vieler schwerer Uebel und insbesondere derjenigen, durch welche das ewige Heil unseres Volkes gefährdet wird; in dieser Bedrängniß aber berührt Nichts Uns schmerzlicher, als daß Wir durch die Unterdrückung Unserer Freiheit verhindert sind, gegen so viele Uebel die nothwendigen Heilmittel anzuwenden. Zu diesen Ursachen Unserer Trauer, Ehrwürdige Brüder, kommt auch noch jene lange schmerzliche Reihenfolge von Drangsalen und Leiden, welche die edle französische Nation so lange schon betroffen und heimgesucht haben, und die in diesen Tagen durch so viele ganz unerhörte, von einer verwilderten und verworfenen Menschenrotte begangene Frevel in's Unermeßliche vermehrt worden sind. Ihr begreift, welche Empfindungen all' diese Schandthaten, namentlich aber das entsetzliche vatermörderische Verbrechen des an Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Paris, vollzogenen Mordes in Uns wachrufen mußten, zumal sie die ganze Welt mit Entsetzen und Abscheu erfüllt haben. Endlich gibt es für Uns noch eine andere Bitterkeit, Ehrwürdige Brüder, größer als die übrigen, wenn Wir sehen müssen, wie so viele widerspenstige Söhne, welche in so vielfache und schwere Censuren verfallen sind, ohne Rücksicht auf Unsere väterliche Stimme, ohne Rücksicht auf ihr eigenes Heil fortfahren, die von Gott noch dargebotene Zeit der Buße zu verachten und in ihrem Starrsinn lieber den Zorn der göttlichen Rache als rechtzeitig die Wohlthat seiner Barmherzigkeit erfahren wollen.

Jam vero per tot rerum vicissitudines, Deo clementissimo Nos protegente, natalitium illum Nostrae provectionis diem jam adesse videmus, in quo sicuti in Beati Petri Sede successimus, sic licet ejus meritis quam longissime impares annorum ejus in Apostolicae servitutis diuturnitate reperimur esse consortes. Novum hoc profecto, singulare ac ingens est divinae dignationis munus ac in tanta sanctissimorum Nostrorum Praedecessorum serie in longo undeviginti saeculorum cursu Nobis unice, Deo disponente, collatum. In quo eo etiam admirabiliorem Nobiscum divinam benignitatem agnoscimus, cum videamus, hoc tempore dignos Nos haberi, qui pro justitia persecutionem patiamur, et cum aspiciamus mirum illum devotionis et amoris affectum, quo Christianus populus vehementer agitur ubique terrarum et ad hanc Sanctam Sedem unanimi studio compellitur. Quae sane munera cum in Nos adeo immerentes collata fuerint, vires Nostras prorsus impares experimur, ut gratiae reddendae officio pro debita ratione respondeamus. Quamobrem dum ab Immaculata Deipara Virgine petimus, ut Nos doceat eodem ac Ipsa spiritu reddere gloriam Altissimo sublimibus illis verbis „fecit mihi magna qui potens est," Vos etiam atque etiam rogamus, Venerabiles Fratres, ut una cum gregibus Vobis commissis cantica atque hymnos laudis et gratiarum Nobiscum Deo persolvatis. Magnificate Vos Dominum mecum, dicimus Leonis Magni vocibus, et exaltemus nomen ejus in invicem, ut tota ratio gratiarum et miserationum, quas accepimus, ad laudem sui referatur auctoris. Populis autem vestris significate incensam caritatem

Inmitten so vieler Wechselfälle sehen Wir nun, unter Gottes gnädigem Schutz, den Jahrestag Unserer Erhebung herannahen, an welchem Wir, sowie Wir dem heil. Petrus auf seinem Stuhle nachgefolgt sind, ebenso, obgleich sehr weit entfernt von seinen Verdiensten, auch der Zahl seiner Jahre in der Dauer des Apostolischen Dienstes theilhaftig sein werden. Das ist wahrlich ein neues, ganz besonderes und ausgezeichnetes Geschenk der göttlichen Gnade, welches in der so langen Reihe Unserer heiligen Vorgänger in dem langen Zeitraum von neunzehn Jahrhunderten durch Gottes Fügung Uns allein verliehen worden ist. Wir erkennen darin das göttliche Wohlwollen um so mehr, als Wir in dieser Zeit für würdig erachtet wurden, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung zu leiden, und als Wir zugleich jenen wunderbaren Aufschwung der Ergebenheit und Liebe sehen, welcher das christliche Volk aller Länder so lebhaft beseelt und dasselbe mit einmüthigem Eifer um diesen heiligen Stuhl schaart. Da diese Gaben so unverdienterweise Uns verliehen worden sind, so fühlen Wir Unsere Kräfte gänzlich unzureichend, um der Pflicht der Dankbarkeit nach Gebühr entsprechen zu können. Darum flehen Wir zur unbefleckten, jungfräulichen Gottesgebärerin, sie möge Uns lehren, in demselben Geiste dem Allerhöchsten die Ehre zu geben, wie sie es selbst that in jenen erhabenen Worten: „Großes hat an mir gethan, der mächtig ist", und bitten zugleich Euch, Ehrwürdige Brüder, auf das inständigste, daß Ihr im Vereine mit den Euch anvertrauten Heerden Gott mit Uns Hymnen des Lobes und Dankes darbringen möget. Verherrlichet mit mir den Herrn, sagen Wir mit den Worten Leo's des Großen; preisen Wir gemeinschaftlich seinen Namen, daß alle Gnade und Erbarmung, die Wir empfangen haben, sich wende zum Lobe ihres Urhebers. Euern Gemeinden aber bezeuget Unsere heiße Liebe und Unsere höchst dankbare Gesinnung für die herrlichen Beweise

Nostram gratissimosque animi sensus ob praeclara ipsorum erga Nos filialis pietatis testimonia et officia tamdiu et tam perseveranter edita. Nos enim, quod ad Nos attinet, cum usurpare jure possimus Regii Vatis verba „incolatus meus prolongatus est", vestrarum deprecationum ope jam ad hoc indigemus, ut virtutem fiduciamque assequamur reddendi animam Nostram Pastorum Principi, in cujus sinu est refrigerium malorum turbulentae hujus et aerumnosae vitae et beatus portus aeternae tranquillitatis ac pacis.

Ut autem ad majorem Dei gloriam proficiat quod Pontificatus Nostri beneficiis de Ejus largitate accessit, spiritualium gratiarum thesaurum hac occasione reserantes, Vobis, Venerabiles Fratres, potestatem facimus, ut in vestra quisque Dioecesi, die decimosexto aut vigesimoprimo hujus mensis aut alio ad Vestrum arbitrium eligendo Benedictionem Papalem cum applicatione plenariae indulgentiae in forma Ecclesiae consueta auctoritate Nostra Apostolica impertire possitis et valeatis. Spirituali autem Fidelium utilitati consulere cupientes, tenore praesentium in Domino concedimus, ut omnes Christifideles tum saeculares quam regulares utriusque sexus, quocumque in loco cujusque Vestrum Dioecesis existant, qui sacramentali confessione expiati et sacra communione refecti pias ad Deum preces pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione et sanctae Matris Ecclesiae exaltatione effuderint, eo die, quem Vos ad praedictam Benedictionem largiendam ex auctoritate Nostra designaveritis aut elegeritis, vel, in Dioecesibus, ubi Sedes Cathedralis vacet, Vicarii Capitulares pro tempore existentes elegerint

und Kundgebungen ihrer kindlichen Liebe gegen Uns, die sie schon während so langer Zeit und so beharrlich an den Tag gelegt haben. Was Uns betrifft, die Wir mit Recht die Worte des königlichen Propheten Uns aneignen können: „Mein Aufenthalt ist verlängert worden", so bedürfen Wir der Hülfe euerer Gebete nunmehr dazu, daß Wir Kraft und Vertrauen erlangen, Unsere Seele dem höchsten Herrn der Hirten zurückzugeben, in dessen Schoß Erquickung nach den Leiden und Stürmen dieses bewegten Lebens und der selige Hafen ewiger Ruhe und ewigen Friedens zu finden ist.

Damit aber der Zuwachs an Wohlthaten, womit Unser Pontificat durch Gottes Güte ist bereichert worden, zugleich zu Gottes größerer Ehre gereiche, so wollen Wir bei dieser Gelegenheit den Schatz geistlicher Gnaden erschließen und ertheilen Euch, Ehrwürdige Brüder, die Vollmacht, in Euern verschiedenen Diöcesen am 16. oder 21. d. M. oder an einem andern von Euch beliebig zu bestimmenden Tage den päpstlichen Segen mit Hinzufügung eines vollkommenen Ablasses nach der in der Kirche üblichen Form kraft Unserer Apostolischen Gewalt zu verleihen. Von dem Wunsche beseelt, das geistliche Wohl der Gläubigen zu fördern, verordnen Wir durch Gegenwärtiges im Herrn, daß alle Christgläubigen, sowohl weltlichen Standes als Ordensleute, wessen Geschlechtes und an welchem Orte Euerer Diöcesen sie sein mögen, wenn sie durch das Sakrament der Buße ausgesöhnt und durch das heilige Altarsakrament gestärkt, fromme Gebete zu Gott für die Eintracht der Fürsten, für die Vertilgung der Ketzereien und für die Erhöhung der heiligen Mutter, der Kirche, verrichtet haben, an dem Tage, welchen Ihr, oder in den Diöcesen, wo der bischöfliche Sitz erledigt ist, die derzeitigen Capitels-Vicare, zur Ausspendung des päpstlichen Segens vermöge Unserer Vollmacht werden bestimmt oder erwählt haben, einen vollkommenen Ablaß aller

et designaverint, omnium peccatorum suorum plenariam indulgentiam consequi possint ac valeant. Minime dubitamus, quin hac occasione populus christianus efficacius excitetur ad orandum, atque ita multiplicatis precibus eam misericordiam suscipere mereamur, quam tot praesentium malorum adspectus Nos segniter implorare non sinit.

Vobis interim, Venerabiles Fratres, constantiam, caelestem spem, et solamen omne a Deo omnipotenti adprecamur, quorum auspicem et praecipuae Nostrae benevolentiae testem esse volumus Apostolicam Benedictionem, quam Vobis Cleroque et populo unicuique Vestrum concredito plena cordis Nostri exuberantia impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die quarto Junii Sanctissimae Trinitati Sacro, Anno MDCCCLXXI.

Pontificatus Nostri anno vigesimoquinto.

Pius PP. IX.

ihrer Sünden erlangen können. Wir zweifeln nicht, daß bei diesem Anlasse das christliche Volk wirksamer zum Beten werde angeregt, und Wir so durch vermehrtes Gebet jene Barmherzigkeit zu erlangen verdienen werden, welche Wir beim Anblick so vieler gegenwärtig Uns bedrängender Uebel nothwendig mit dem größten Eifer zu erbitten genöthigt sind.

Für Euch aber, Ehrwürdige Brüder, erflehen Wir von Gott dem Allmächtigen Standhaftigkeit, himmlische Hoffnung und jeglichen Trost und ertheilen als dessen Unterpfand und als Zeugniß Unseres besondern Wohlwollens Euch wie dem Klerus und dem Euerer Sorge anvertrauten Volke aus überströmendem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 4. Juni, am Feste der hl. Dreifaltigkeit, im Jahre 1871.

Im fünfundzwanzigsten Jahre Unseres Pontificats.

Pius IX., Papst.

Monat-Rundschau.

Den wilden Orgien, welche jüngst die prasselnden Flammen der Weltstadt beleuchteten, diesem Schreckensfest der atheistischen Revolution und der weitverzweigten Internationale, stellten die Katholiken des ganzen Erdkreises wenige Wochen später ein friedliches Fest in Gebeten, Lobgesängen und sinnigem Ausdruck kirchlicher Freude gegenüber. Da die Bedeutung des **Papst-Jubiläums** bereits in einem vorstehenden Artikel behandelt wurde, und eine ausführliche Beschreibung der imposanten Festfeier in den meisten katholischen Städten stattliche Bände erfordern würde, so möge es hier genügen, einige Nachrichten über Rom, das Centrum der Christenheit, zusammenzustellen. Die Stadt der Päpste war um die Mitte des verflossenen Monats Zeugin der innigsten Verehrung für den Statthalter Christi, aber zugleich Schauplatz der niederträchtigsten Bosheit der Italianissimi. Der hl. Vater hatte gewünscht, daß die Revolutionären auf keine Weise zu einer Störung des Festes herausgefordert würden. Auch waren die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß die Rothen, die vor keinem Bubenstück zurückweichen, in den Palast nicht eindringen könnten. Als nun unaufhörlich neue Deputationen anlangten, die Straßen sich mit Pilgern aller Zungen füllten, die Gratulationen der Römer wie der Fremden in ruhiger Weise verliefen, geriethen die Republikaner in einen ordentlichen Paroxysmus. Unermüdlich hetzten sie ihre Gesinnungsgenossen gegen die Deputationen auf; unter dem Geschrei: „Nieder mit den Schwarzen!" stürzten sie durch die Straßen, beschmutzten oder zerschlugen die Madonnenbilder und vernichteten auf den Adressen an den Papst, die in den Sacristeien auflagen, zahlreiche Unterschriften. Zumal an den deutschen Fremden ließen sie ihren Grimm aus, indem sie dieselben mit gellendem Pfeifen empfingen, vor dem deutschen Nationalhospiz einen förmlichen Auflauf erregten und drohend den Ruf erhoben: „Stecht die Canaille nieder!" Nur die würdige Haltung der Pilger, ihre stoische Ruhe und Kaltblütigkeit beugte heftigem Zusammenstoß und blutigen Scenen vor. Schmähschriften gegen Pius IX. wurden von den Organen der Revolution in Umlauf gesetzt, an den Schaufenstern waren Caricaturen der Cardinäle ausgestellt. Um Alles in einem Wort zusammenzufassen, die Rothen überboten einander in Gemeinheiten und rohen Ausbrüchen ihrer Wuth. Was thaten ihrerseits die Katholiken? In dichten Schaaren strömten sie zu St. Peter und St. Johannes im Lateran, um für das bedrängte Oberhaupt vereint ihr Flehen vor das Angesicht Gottes zu tragen. Wer sie dort beten und zum Tisch des Herrn treten sah, konnte sich des Gedankens nicht erwehren: „Hier steigt der Himmel zur Erde nieder, draußen steigt die Erde zur Hölle hinab." Nach Befriedigung der Andacht zogen die Pilger in einzelnen Abtheilungen zum Vatican; dort brachten sie dem geliebten Vater aus vollem Herzen den Tribut ihrer Huldigung dar. Wäre dieses außerordentliche Fest mit dem äußeren Glanze verherrlicht worden, den Rom in Friedenszeiten zu sehen gewohnt ist, die Jubiläumsfeier wäre nicht mit so charakteristischen Zügen in die Tafel der Geschichte

eingegraben. Jetzt strahlte in den Tempeln die Glorie, triumphirte auf den Straßen die Verworfenheit. Während die treuen Söhne Pius' IX. Gebete und Segenswünsche auf den Lippen trugen, verhöhnten die Rothen mit Gebrüll und Lästerungen den Papst-König. Dieser schneidende Contrast, eine feierliche Huldigung in der Folie fanatischer Insultation, gab dem Fest ein ewig denkwürdiges Gepräge.

Trotz alle dem, was in Rom geschehen, — und wir haben Vieles übergangen — gibt man sich Mühe, uns Katholiken glauben zu machen, daß der Papst Achtung und Freiheit genieße, und wir zufrieden sein dürfen. Die Tendenz-Presse weiß nichts von einer schmählichen Behandlung des Papstes; nach ihrer Schilderung ist seine Würde gewahrt, sein Recht unverkürzt, seine Unabhängigkeit vollkommen. Kurz, diese Presse hält uns Katholiken für Narren, und während sie selbst mit Lügen um sich wirft, beschuldigt sie mit der ihr geläufigen sittlichen Entrüstung die katholischen Blätter des Lügen-Systems. Eine längst bekannte Taktik.

In der Mitternacht vom 30. Juni auf den 1. Juli sollte Rom Capitale des Königreichs Italien werden. So war in Florenz beschlossen und in Folge dessen dem diplomatischen Corps mitgetheilt werden, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten werde von diesem Termin an im Palast Valentini zu Rom seinen Sitz haben. Die Großloge der Freimaurer entschied sich, der Kammer auf dem Fuße zu folgen, um deren Parole schneller empfangen und ausführen zu können. Den römischen Bürgern, die nicht gutwillig ihre Zimmer an die fremden Beamten zu aufgedrungenem Preise vermietheten, wurde gewaltsamer Beschlag ihrer Wohnungen in Aussicht gestellt. Von den Heißblütigen gedrängt, ist Viktor Emmanuel nach Rom abgereist. Höchst glaubwürdig klingt die Nachricht, dauernder Aufenthalt zu Rom sei gar nicht nach seinem Sinn. Wie sollte er auch die Majestät des von ihm entthronten Greises ertragen können, ohne in seinem Gewissen gefoltert zu werden und die Schwüle in der usurpirten Residenz unerträglich zu finden!

Zu den schönsten Hoffnungen berechtigt ist die italienische Jugend. Denn was läßt sich nicht von dem Juden Piperno erwarten, den laut begründeter Mittheilung die piemontesische Regierung zum Director der römischen Communalschulen ernannt hat? An den Universitäten Italiens halten bereits die Studenten unter Begünstigung mehrerer Professoren atheistische Vorträge; sie dürfen sogar Zeitungen herausgeben, in denen die Principien der „Commune" mit angemaßter Urtheilsreife vertheidigt werden. Liberalismus und Revolution gehen Hand in Hand; sie machen die Völker unglücklich. Diejenigen, welche das Werk der Empörung vorbereiten und begünstigen, wollen nicht einsehen, daß die Revolution unersättlich ist, und wie Feuer immer weiter frißt.

Wenden wir den Blick nach **Deutschland.** Kaum war der Reichstag geschlossen und die Feier eines allgemeinen Friedens- und Dankfestes beendigt, als auch schon gegen die Ultramontanen auf's Neue zum Sturm geblasen wurde, und wohlbekannte Journale mit lärmendem Geschütze gegen sie zu Felde zogen. Zu der Mißbilligung, welche der Staatssecretär Antonelli dem Vorgehen der Centrums-Fraction ertheilt habe, gesellten sie die Beschuldigung, daß die katholische Partei der Einigkeit des deutschen Reiches abhold sei. Was die vielbesprochene Mißbilligung betrifft, so sind über den wahren Sinn und Werth derselben die Acten noch nicht geschlossen; jedenfalls ist hinlänglich beglaubigt, daß der Cardinal, nachdem er besser unterrichtet war, der Fraction seine entschiedene Billigung gezollt hat. Auf welche Thatsachen man sich aber bei der Behauptung stützt, die Fraction sei principiell eine geschworene Feindin des deutschen Reiches, ist absolut unerfindlich, und suchen wir in der liberalen Presse vergebens

nach Beweisstücken. Hat etwa die Centrums-Fraction den Bestand des deutschen Reiches dadurch gefährdet, daß sie das Princip der Nicht-Intervention gegen notorisches Unrecht mit Verletzung ihrer besseren Ueberzeugung nicht unterschreiben wollte? Oder dadurch, daß sie gemeinsame Grundrechte für alle Katholiken des deutschen Reiches beantragte? Ein billig denkender Protestant wird die Parität der Confessionen nur befürworten können. Die Liberalen aber, welche des äußerlichen Friedens halber gar keine Confession im Staate wollen, müssen consequent auch die Rechte des Protestantismus als der Einheit des Reiches gefährlich beanstanden. Anstatt stichhaltige Gründe und Thatsachen anzuführen, fanden es die kirchenfeindlichen Literaten weit bequemer, ihren unbändigen Jubel darüber auszulassen, „daß die deutsche Reichsregierung zu den Ultramontanen entschiedene Stellung nimmt". Die „Neue Hannov. Ztg." erklärt den Verhaßten Kampf bis auf's Messer, — hat sie von den italienischen Banditen gelernt? Grob und klotzig platzte sie mit sehr starken Festungsräumen heraus. Allerdings sähe sie und ihre Sippe alle Ultramontanen am liebsten hinter Festungsmauern verschwinden. Indessen die Männer, welche im Reichstage die Interessen der katholischen Kirche auf den Schild gehoben, sind nicht gesonnen, die ihnen zugedachte Beförderung zu acceptiren; sie werden vielmehr, auf gesetzlicher Freiheit fußend, mit einem guten Stück deutscher Energie ihr Programm wahren. Ist es auch von der einen Seite zu bedauern, daß die neue Friedens-Aera „in Alldeutschland vom Fels zum Meer" mit Ausfällen der Presse gegen die Katholiken anheben darf, so haben wir doch wenigstens die klare Ueberzeugung gewonnen, daß von den Liberalen ein planmäßiger Kampf gegen die Ultramontanen geschürt wird, und sind die letzteren hiedurch gemahnt, rechtzeitig die gegen sie gespitzten Waffen zu pariren und in geschlossener Schaar ihre Angreifer matt zu legen.

Im Reichslande **Bayern** verliert die antikirchliche Agitation täglich mehr an Macht. Mißvergnügt gewahren die Führer der Bewegung, daß ihr Unternehmen, die Revolution in die Kreise des Volkes zu tragen, völlig scheitert. Das bekannte Manifest, ein Resultat der Pfingstversammlung, erregte in der Residenzstadt nicht mehr die geringste Sensation, kennzeichnete jedoch richtig und allseitig den Standpunct ausgebildeter Häretiker. Im wachsenden Gefühl ihrer Ohnmacht gegen die Kirche Christi speculirten die Partei-Häupter auf den Staat, und es schien wirklich einmal, als ob derselbe sich ihnen dienstbar machen wolle. Die Regierung sah sich um nach gesetzlichen Handhaben zum Einschreiten. Nachdem ihr der wissenschaftliche Beweis unterbreitet war, daß sie durch das „Placetum Regium" gegen die Bischöfe etwas könne, was nichts nutzt, — dagegen nichts könne, was etwas nutzt; mit andern Worten, daß besagtes „Placetum" eine wahre Janus-Acquisition sei, trug sie gerechtes Bedenken, sich durch Dreinschlagen in fatale Situationen zu bringen. Die unfehlbaren Gelehrten hatten ein Langes und Breites über die ernsten Gefahren geredet, welche das Unfehlbarkeitsdogma für Staat und Gesellschaft heraufbeschwören soll. Indessen da auch diese Gefahren nur von den höchsten Leuchtthürmen der Wissenschaftlichkeit aus entdeckt wurden, waren Unberufene böswillig genug, die aus grauer Ferne aufziehenden Calamitäten für eitel Spuk und Gespenster auszugeben. Jedenfalls konnte dieser Aushängeschild gewiegte Staatsmänner nicht verleiten, einen Schlag gegen die katholische Kirche zu führen. Wohl lockten andere Interessen zum Kampf. Allein nachgerade merkte die bayerische Regierung, daß sie in's Feuer gehen sollte, um für ein paar Tausend Liberale den Sieg zu erringen. Und wäre ein Sieg nur sicher gewesen! Statt dessen erschienen Rückzug und Niederlage als kaum vermeidlich. So wurde denn das beim ersten Alarm gezückte Schwert sachte und geräuschlos wieder in

die Scheide gesteckt. Täuschen wir uns nicht, so hat die bayerische Regierung nunmehr den Standpunct der meisten europäischen Regierungen angenommen, welche vorläufig abwarten, ob aus dem verschrieenen Dogma eine thatsächliche Verletzung ihrer Rechte erwächst, um dann erst mit den reichlich zu Gebote stehenden Mitteln den Uebergriff abzuwehren. Neuerdings wurde durch das bischöfliche Verbot der „Passauer Zeitung" die Frage angeregt, ob nach Landesgesetz die katholische Kirche in Bayern herabgewürdigt und verhöhnt werden darf. Die bezüglichen Bestimmungen waren bei der ungeheuren Zerfahrenheit der inneren Zustände eingeschlummert. Natürlich folgte auf die nothwendige Maßregel des Bischofs das Geheul der gesammten liberalen Meute.

In **Baden** scheinen die Kirchen- und Staatsbehörden, die sich so scharf gegenüberstanden, allgemach in ein milderes Verhältniß zu treten. So hat die Regierung jede Störung der Jubiläumsfeier untersagt, und der Oberschulrath am 16. Juni die katholischen und gemischten Schulen schließen lassen. Derartiges Entgegenkommen war den Katholiken in Baden ein ungewohntes Ereigniß und hat dem confessionellen Frieden im Lande wahrlich nicht geschadet. Auf einen deutlichen Wink von Oben verstummen gewöhnlich die Anfeindungen der servilen Presse. Nur wenn der Liberalismus den durchgreifenden Apparat der Bureaukratie hinter sich hat, ist des Hetzens kein Maß noch Ende. Während die erzbischöfliche Curie den katholischen Geistlichen Eintritt in den Ortsschulrath gestattet, will die Regierung denselben den gebührenden Antheil an der religiösen Jugenderziehung nicht verwehren. Man hat sich also durch Erfahrung zur Genüge überzeugt, daß die Mitwirkung der Geistlichen zu ersprießlichem Wirken in der Schule unentbehrlich ist. Wird man in ähnlichen Staaten zuvor ähnliche Experimente machen, wie Baden sie gemacht hat, um schließlich zu demselben Resultate zu gelangen? Die Bewegung der „Janus-Gläubigen" findet augenblicklich an der badischen Regierung keine hülfreiche Hand. Wird es so bleiben? Bayern und zumal Baden werden seit Jahren von manchen Staats-Oekonomen als Culturbeete betrachtet, in denen man zuerst das Gedeihen derjenigen Pflanzen probirt, die man über ganz Europa verbreiten möchte. Wohl sind die letzten Culturversuche ziemlich mißrathen; jedoch wer bürgt, daß man keine neue Aussaat versucht?

Wie bekannt, hatten 27 Bischöfe **Oesterreichs** den Kaiser in einer schriftlichen Vorstellung gebeten, den von Piemont am hl. Stuhl verübten Raub im Namen Oesterreichs zu verurtheilen. Bei Begründung dieser Bitte verhehlten sie nicht die Ueberzeugung, daß die weltliche Herrschaft dem Papste zur freien Ausübung seines höchsten Amtes nothwendig sei, mithin deren Bestand auch im Interesse des katholischen Oesterreichs liege. Die Prälaten erhielten jedoch vom Ministerium, dem die Beantwortung übertragen war, keinen Bescheid auf ihren Antrag, und äußerte Graf Beust in der Sitzung am 21. Juni, es werde keine Erwiederung beabsichtigt. Es wird schlimme Folgen haben, daß man den Episkopat eines katholischen Staates so geringschätzig behandelt. Das ungetheilte Lob der Liberalen erwarb sich der Kanzler durch die fernere Erklärung, daß er an dem Princip der Nicht-Intervention strenge festhalte. Mit Bezug auf das Garantien-Gesetz, welches die diplomatische Vertretung bei der römischen Curie gestattete, rechtfertigte er die Aufrechterhaltung des Botschafterpostens. Auch theilte er in der Reichsraths-Delegation mit, der Gesandte in Florenz sei angewiesen, dem italienischen Minister nach Rom zu folgen. So will der Graf die Freundschaft mit Italien wahren und zugleich dem hl. Stuhl die gebührende Achtung bezeugen. Hegt er doch eine zarte Furcht, durch Herabdrückung der bisherigen diplomatischen

Vertretung „der Schonung bedürftige Gefühle zu verletzen". Darin freilich sieht er keine Verletzung der päpstlichen Souveränetät, daß Oesterreich mit der piemontesischen Regierung intime Beziehungen unterhält und deren Gewaltthat durch einen Gesandten unter den Augen des Beraubten legitimirt. Wir können für Oesterreichs Zukunft keine gute Hoffnung schöpfen, so lange eine derartige Principienlosigkeit für Staatsklugheit gilt.

Auch in **Spanien** wird die katholische Kirche von ihren Feinden bedrängt. Da die spanische Regierung eine scheinbare Lehrfreiheit bewilligt hat, unternahm der Vorstand der katholischen Vereine zu Madrid die Gründung einer Unterrichts-Anstalt. An derselben halten vierzig Professoren unentgeltlich Vorlesungen über Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Literatur und Philologie. Ueber das Gedeihen dieser Anstalt erbittert, versucht die Regierung alle möglichen Intriguen, um die Jugend fernzuhalten, und verweigert denjenigen, die an ihr studirt haben, die akademischen Grade. Ueberhaupt setzen die Liberalen ihre Agitationen mit Heftigkeit fort, und wenn auch die Katholiken sich tapfer wehren, so gelingt es doch ihren Gegnern wiederholt, öffentliche Kundgebungen des katholischen Bewußtseins durch brutale Gewalt zu unterdrücken. So war jüngst eine großartige Wallfahrt zu dem berühmten Gnadenbild von Montserrat in Aussicht genommen. Die Bischöfe Cataloniens hatten zur Theilnahme eingeladen, alle Vorbereitungen waren getroffen, mehr als 40,000 Pilger wollten den Berg der hl. Jungfrau ersteigen, — da sah man sich unerwartet gezwungen, auf die Ausführung zu verzichten, weil die Mönche des Klosters für eine so imposante Demonstration gewaltsame Vertreibung fürchten mußten. Ein anderes Mal hatten die Revolutionäre sich verabredet, selbst an einem Bittgange theilzunehmen, die Riego-Hymne anzustimmen und nach dieser zündenden Einleitung stürmische Scenen aufzuführen. Das ist die Toleranz und Cultusfreiheit, die der Liberalismus gewährt. Natürlich fand der Entwurf der piemontesischen Garantieen in der spanischen Kammer überwiegende Billigung. Dagegen stieß der Antrag auf eine Glückwunsch-Adresse an Pius IX. in der Cortes-Sitzung auf heftigen Widerspruch, während doch im Unterhaus des englischen Parlaments Gladstone unangefochten erklären durfte, dem Papst gebühre dieselbe Achtung, wie den übrigen Souveränen. Als gar ein Deputirter vorschlug, die spanische Kammer solle der Jubelfeier officiell beiwohnen und einen Passus der bezüglichen Encyclika zu lesen versuchte, kam es unter den Anwesenden zu drastischen Befehdungen. Die Liberalen gerathen überall in Feuer und Flammen, wo die Katholiken sich rühren.

Welche Begeisterung für die Kirche und deren Oberhaupt die Katholiken der **Vereinigten Staaten Nordamerika's** erfüllt, hat die sechszehnte Generalversammlung des katholischen Central-Vereins, die am hohen Pfingstfest in Baltimore tagte, in erhebender Weise bekundet. Nahezu 130 Vereine hatten ihre Deputirten gesandt, die in der festlich geschmückten Stadt die herzlichste Aufnahme fanden. Ueber 10,000 Männer zählte man im Festzuge zur Kirche des hl. Alphons, und überbot die ganze Feier durch ihren ergreifenden Charakter viele früheren, deren Nordamerika sich rühmt. Dürfen wir aber auch angesichts solcher Vorgänge den Aufschwung katholischen Lebens mit Freude begrüßen, so müssen wir dagegen den bei manchen Schichten der Bevölkerung zunehmenden Unglauben beklagen. Wie der „amerikanische Wahrheitsfreund" berichtet, wird das heranwachsende Geschlecht, besonders das irische, mit erschreckender Raschheit der Kirche entfremdet. Die Staatsschulen, wahre Pflanzstätten des Atheismus und der Unsittlichkeit, arbeiten mit diabolischem Eifer an der

Entchristlichung der Jugend. Dem Einfluß dieser öffentlichen Schulen ist es hauptsächlich beizumessen, daß schon die zweite oder dritte Generation der katholischen Einwanderer sich von der Kirche völlig scheidet. Erst wenn es den Katholiken gelingt, dieses System der Staatsschulen mit Erfolg anzugreifen, werden sie den reißenden Fortschritten des Unglaubens steuern. Die protestantischen Secten erweisen sich als ungefährlich; aber die Aufhetzung der öffentlichen Meinung gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, die planmäßige Losreißung der Gesellschaft von den sittlichen Grundlagen des Christenthums und der Unfug der willkürlichen Ehescheidungen verursachen die Apostasie der Massen.

Maria-Laach den 3. Juli 1871.

Miscellen.

Frankreich. Die päpstlichen Zuaven. Je tiefer unsere westlichen Nachbarn durch Krieg und Revolution in's Unglück gerathen sind, desto kleinlauter wird die liberale Bourgeoisie, desto heldenmüthiger verschaffen sich die besseren und katholischen Elemente, welche viel zahlreicher sind, als man hierzulande gewöhnlich meint, mit jedem Tage größere Geltung. Zum erstenmale seit der großen Revolution gab die Deputirtenkammer wieder ein Lebenszeichen von Religion; sie beschloß zu Versailles mit ungeheurer Mehrheit eine im ganzen Lande am Pfingstfeste, 28. Mai, für Frankreichs Rettung abzuhaltende Andacht.

Der Vendéer Held, General de Charette, noch im vorigen Jahre Oberstlieutenant des päpstlichen Zuavenregiments, der aus seinen im Dienste des hl. Vaters gewesenen Landsleuten und Neugeworbenen die „Legion des Westens" mit markirtem katholischem Gepräge gebildet hatte, wollte am 28. Mai einen ritterlichen Act christlichen Bekenntnisses vollziehen, indem er sein Regiment dem heiligen Herzen Jesu weihte. Tags zuvor erließ er folgenden „Tagesbefehl für die Legion," der uns vorliegt:

„Rennes, 27. Mai 1871. Nachdem die Kammer öffentliche Gebete angeordnet hat, scheint es mir ganz natürlich, einen Plan auszuführen, der mir am Herzen liegt, und von welchem Viele von Ihnen, meine Herren, oft mit mir gesprochen haben. Ich weiß nicht, was aus uns werden wird, denn Gottes Absichten sind undurchdringlich; aber wir müssen, glaube ich, einen weitern Act in die Regimentsannalen einfügen, die mit allerlei, oft für uns traurigen, aber stets rühmlichen Thaten angefüllt sind. Wir stehen vor Unglücksfällen, gegen welche sich Geist und Herz empören, deren thatsächliche Wahrheit sie nur mit Mühe glauben können. Die Revolution, die auf ewig verschwinden sollte, hat vielleicht ihr letztes Wort noch nicht gesprochen; das Regiment, ihr natürlicher Gegner, ist die Zielscheibe aller ihrer Angriffe. Was setzen wir also beim Bekenntnisse unseres Glaubens auf's Spiel, wir, die wir, mögen wir wollen oder nicht, die religiöse Idee in Frankreich vertreten? Und wenn Frankreich gerettet werden soll, so geschieht es durch die Religion, durch das Gebet. Ich glaube also, die Zeit ist gekommen, mein theuerstes und heißestes Verlangen auszuführen. Morgen wird keine Regimentsmesse sein; dagegen wird in der Seminarkapelle eine Messe stattfinden, und ich werde das Glück haben, meinerseits das Regiment dem heiligen Herzen zu weihen. Das heilige Herz, welches ihr alle auf euerer Brust traget, ist unsere mit dem Blute unserer armen Kameraden gefärbte Fahne, unserer Kameraden, die, auf dem Schlachtfelde gefallen, das Regiment in Frankreich verherrlicht haben. Der Kaplan wird die Weiheformel lesen, welche der General de Sonis selbst verfaßte, und mit deren Zusendung er mich beehrte. Obgleich ich im Namen des Regiments diesen Act der Weihe vollziehe, so ist dieselbe doch für Niemand verbindlich; aber ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie glücklich und stolz ich wäre, wenn ich morgen Sie Alle in meiner Umgebung sehen dürfte. Ich zähle auf Sie, meine Herren.

Gez. General de Charette."

In der That erschien am 28. Mai, wie das Univers berichtet, das ganze Regiment in Waffen bei der hl. Messe. (Neben dem Altare hielt ein Offizier die Fahne, welche so rühmlich in der Schlacht bei Patay wehte.) Alle knieten, in ihrer Mitte der General de Charette und Monseigneur Daniel, schon zu Rom erster Zuavenkaplan. Endlich erhob sich der Letztere und las die feierliche Weiheformel. Alle Anwesenden waren tief gerührt; die allgemeine Bewegung steigerte sich noch, als General de Charette die Hände hoch gegen den Altar erhob und mit lauter, fester Stimme sprach: „Im Schatten dieser Fahne, die mit dem Blute unserer theuersten Opfer gefärbt ist, vor eurem Angesichte, Freiwillige des Westens, päpstliche Zuaven, weihe ich, General Baron

de Charette, der ich die hohe Ehre habe, euch zu befehligen, euch dem göttlichen Herzen Jesu und rufe mit euch von meinem ganzen Herzen als Soldat und von meiner ganzen Seele zu ihm: Herz Jesu, rette Frankreich!"

Darauf defilirte die Legion. Auf den Straßen empfing sie rauschender Beifall, man schrie: „Es lebe Charette! Es leben die Zuaven! Hoch dem Papste! Hoch Frankreich!"

Nordamerika. Vereinigte Staaten. (Fürsorge für kath. deutsche Auswanderer.) Auf der 16. Generalversammlung des deutsch-römischen kathol. Centralvereins der Vereinigten Staaten (Pfingsten 1871 in Baltimore) kam wiederholt die Auswanderungs-Angelegenheit zur Sprache. Ein Gefühl durchzog die ganze Debatte, das des Schmerzes über die unbegreifliche Gleichgültigkeit, welche das katholische Nordamerika und das katholische Deutschland dieser hochwichtigen Sache zeigen. Im vergangenen Jahr landeten in New-York 71,280 Deutsche; die Auswanderung von Bremen nach Baltimore stieg auf 46,780 Personen. Ein gutes Drittel derselben mochte katholisch sein. Das Elend vieler Auswanderer ist gar nicht zu beschreiben. Manche kommen auf's Gerathewohl in das ihnen ganz fremde Land herüber, Andere ohne Geldmittel, daß sie nicht einmal weiterreisen können, die Meisten ohne Kenntniß der Landessprache; diesen gegenüber denke man sich die Masse derjenigen, welche auf die Personen oder das Geld der armen Auswanderer speculiren; heuchlerische Begleiter, diebische Wegweiser, schurkenhafte Agenten, teuflische Seelenkäufer; und man wird die zahllosen Mißverständnisse, Verführungen, Betrügereien, die sich nach der Landung ereignen, in etwa begreifen können. Noch größer vielleicht sind die Gefahren bei der Ueberfahrt auf manchen Schiffen. Allen diesen Uebeln und Gefahren entgegen zu wirken, beschlossen die katholischen Vereine Deutschlands und der Vereinigten Staaten auf ihren General-Versammlungen. Das schwierige Werk wurde dadurch erleichtert, daß die beiden in New-York und Baltimore angestellten Vertrauensmänner (die Herrn Kölble und Bitter) sich mit rastlosem Eifer und opferwilliger Großmuth der ihnen gewordenen Aufgabe widmeten und den an sie gewiesenen Emigranten mit Rath und That halfen. Wie hat man nun diese hochherzigen Katholiken unterstützt? Rev. Schwenninger, Secretär des Centralvereins, erhielt für den besagten Zweck im vergangenen Jahre 1134 Dollars, heuer aber nur 168. Er kam voriges Jahr nach Deutschland, fand hier aber nur geringe Unterstützung für diese Angelegenheit; nicht einmal die vom Centralvereine gesandten Adreßkarten wurden den Auswanderern eingehändigt. Nur 138 von den in New-York angekommenen Emigranten hatten dergleichen größtentheils vom Fürsten C. v. Ysenburg unterschriebene Karten. Es handelt sich hierbei um den erhabensten Zweck, unsäglichem geistigem und leiblichem Elend abzuhelfen. Während gegenwärtig die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf ungefähr 40 Millionen gestiegen ist, beträgt die Zahl der Katholiken nach dem detaillirten Schematismus von C. Reiter nur 3,355,000; da nun aber dieses Land durch Einwanderung aus großentheils katholischen Gegenden — Irland und Westdeutschland lieferten das größte Contingent — bevölkert worden ist, so mag man hieraus den ganz unglaublichen Verlust ermessen, den die katholische Kirche in Nordamerika erlitten hat. Und doch gibt es ein so leichtes Mittel, die meisten katholischen Emigranten zu retten: wenn man sie nämlich mit Rath und That unterstützt, um sie in Gegenden zu bringen, wo katholische Pfarreien und Schulen organisirt sind. Geschieht das nicht, so sind die Auswanderer gewöhnlich für die Kirche verloren. Was ist nun geschehen? Anstatt die genannten Vertrauensmänner kräftigst und insbesondere mit ausreichenden Geldmitteln zu unterstützen, damit sie ihrer schwierigen Stellung gegenüber mehr denn 30,000 Einwanderern genügen könnten, hat man zum größten Theil versäumt, den auswandernden Angehörigen und Bekannten die Adressen jener Männer (Joseph Kölble, New-York, Nr. 185 Third Street und Christian Bitter, Baltimore, Nr. 32 Fell Street) mitzugeben, welche allen an sie gewiesenen Deutschen beigestanden und deßhalb zu jedem Schiffe, das mit Auswanderern landet, sich begeben haben. Diese Gleichgültigkeit bei solchen Heilsgefahren und solchem Elende einer Myriaden zählenden Menge unserer Landsleute, sie ist — —. Doch nein, die deutschen Herzen sind nicht gleichgültig gegen die Noth ihrer Brüder. Sie kennen dieselbe nicht genug. Die Organisation dieses wesentlich das Seelenheil betreffenden Werkes scheint aber von den Bischöfen ausgehen zu müssen. Diese sind mit der Leitung solcher Angelegenheiten von Gott betraut. Es sind nun bei den Auswanderern drei Stadien zu

unterscheiden. Vor der Abfahrt unterstehen sie den Bischöfen und Pfarrern ihrer Heimath; bei der Ueberfahrt auf deutschen Schiffen, von deutschen Häfen aus, den Ordinarien dieser Häfen; nach der Ankunft in Amerika den dortigen Bischöfen. Die Leitung der Auswanderer hat schon vor ihrer Abreise zu beginnen, da man ihnen durchaus abrathen muß, sich in Gegenden begeben zu wollen, wo keine deutschen Pfarreien sich befinden. P. Reiter hat für diesen Zweck einen bei Pustet erschienenen Schematismus des deutschen Klerus in den Vereinigten Staaten verfaßt. Dann muß man auch den Auswanderern die Adressen an die Vertrauensmänner in Baltimore und New-York mitgeben. Die zum Gedeihen des Werkes erforderlichen materiellen Mittel sind wegen der Verschlungenheit der geistigen Interessen und Pflichten von beiden Ländern herbei zu schaffen. Wäre es auch nicht möglich, daß eine der vielen für die Pflege der Hülfsbedürftigen gestifteten Congregationen ein Hospital (Fremdenhaus, Herberge) für die in New-York und Baltimore ankommenden Katholiken gründeten?

Brasilien. Im Süden dieses Kaiserreichs haben sich viele Deutsche als Colonisten niedergelassen, besonders in der Provinz Rio grande do Sul. Fur die früher vernachlässigte Seelsorge der Katholiken unter ihnen wirken gegenwärtig achtzehn deutsche Jesuiten nebst neun Laienbrüdern. Ihre Hauptstationen sind: Santa Cruz, San José, San Leopoldo, San Miguel, San Pedro, Porto Alegre und Ronobay. Um gegen die schlechten deutschen Zeitungen, welche ihren Weg selbst in die andere Halbkugel finden, einen Damm aufzuwerfen, erscheint seit 1. März 1871 das „Deutsche Volksblatt“ zu San Leopoldo, in Druck und Verlag von J. Dillenburg, J G. Lammertz Cie.; der erstgenannte Verleger zeichnet sich zugleich als Redacteur. Das wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, erscheinende Blatt kostet jährlich acht Milreis, bringt die vorzüglichsten politischen und kirchlichen Neuigkeiten auch aus Deutschland und druckt in seinem Feuilleton: „Ein letzter Sonnenstrahl, westfälische Geschichte aus der Gegenwart, von F. W. Grimme.“ Wir wünschen der neuen Schöpfung fröhliches Gedeihen.

Republik Ecuador. Nachdem bereits im vorigen Jahre die PP. Menten und Wolf S. J., Ersterer als Professor der Mathematik und Astronomie, Letzterer der Zoologie, Mineralogie und Geologie an die Universität (Polytechnikum) von Quito abgereist sind, hat der Präsident dieses noch einzigen katholischen Staats, Don Garcia de Morenos, im vergangenen Frühjahre den P. Kolberg S. J. als Professor der Physik, und jetzt wieder den P. Müllendorf S. J. als Conservator der naturwissenschaftlichen Sammlungen und P. Dressel S. J. als Professor der Chemie ebendahin berufen. P. Dressel macht eben noch im Namen der Regierung von Ecuador Einkäufe von physikalischen Apparaten und gedenkt mit P. Müllendorf in den ersten Tagen des Juli nach seinem neuen Bestimmungsorte abzugehen.

Die zwei vorausgehenden Serien

der

Stimmen aus Maria-Laach.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Encyclica, die, Papst Pius' IX. vom 8. Dezember 1864.

Stimmen aus Maria-Laach. 12 Hefte. gr. 8⁰. (1945 S.) Vollständig Thlr. 6. 16 sgr. — fl. 10. 55 kr. — fr. 24. 50.

I. Heft: **Eine Vorfrage über die Verpflichtung.** Von Fl. Rieß. Zweite Auflage. (119 S.) 12 sgr. — 40 kr. — fr. 1. 50.

II. Heft: **Die Grundirrthümer unserer Zeit.** Von P. Roh. Dritte Auflage. (68 S.) 6 sgr. — 20 kr. — 75 cts.

III. Heft: **Irrthümer über die Ehe.** Von G. Schneemann. Zweite Auflage. (124 S.) 12 sgr. — 40 kr. — fr. 1. 50.

IV. Heft: **Der Papst und der Kirchenstaat.** Von D. Rattinger. Zweite Auflage. (179 S.) 16 sgr. — 54 kr. — fr. 2.

V. Heft: **Die moderne Irrlehre oder der Liberalismus und seine Verzweigungen im Lichte der Offenbarung.** Von Fl. Rieß. Zweite Auflage. (107 S.) 12 sgr. — 40 kr. — fr. 1. 50.

VI. Heft: **Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche.** Von G. Schneemann. Erste und zweite Auflage. (118 S.) 12 sgr. — 40 kr. — fr. 1. 50.

VII. Heft: **Die kirchliche Gewalt und ihre Träger.** Von G. Schneemann. (112 S.) 12 sgr. — 40 kr. — fr. 1. 50.

VIII. Heft: **Der Papst, das Oberhaupt der Gesammtkirche.** Von G. Schneemann. (152 S.) 14 sgr. — 45 kr. — fr. 1. 70.

IX. Heft: **Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts.** Nach Maßgabe der im Syllabus §. VII. verzeichneten Irrthümer beleuchtet. Von Th. Meyer. (282 S.) 28 sgr. — fl. 1. 36 kr. — fr. 3. 60.

X. Heft: **Die kirchliche Lehrgewalt.** Von G. Schneemann. (228 S.) 24 sgr. — fl. 1. 20 kr. — fr. 3.

XI. Heft: **Der moderne Staat und die christliche Schule.** Von Fl. Rieß. (216 S.) 24 sgr. — fl. 1. 20 kr. — fr. 3.

XII. Heft: **Staat und Kirche.** Von Fl. Rieß. (240 S.) 24 sgr. — fl. 1. 20 kr. — fr. 3.

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

Prospectus.

Demnächst erscheint in der Unterzeichneten:

Dr. Schuster's

Handbuch zur biblischen Geschichte

des

Alten und Neuen Testaments.

Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung.

Zweite Auflage,

bearbeitet von

Dr. Holzammer,

Professor am bischöflichen Seminar zu Mainz.

Bei der allgemeinen Anerkennung, welche dieses Handbuch gefunden, ist es auch in dieser zweiten Auflage seinem ursprünglichen Zweck, wie seiner ganzen Anlage im Wesentlichen treu geblieben. Es soll allseitig und gründlich in das Verständniß der hl. Schrift einführen und vor Allem dem Geistlichen und Lehrer den Stoff darbieten zu ausreichender und überzeugender Erklärung des Textes der „biblischen Geschichte".

Ueberdieß aber soll das Buch auch zur Selbstbelehrung namentlich in den Kreisen der Gebildeten dienen, in welchen leider die Kenntniß und das Verständniß der hl. Schrift gar zu sehr geschwunden ist und durch die ebenso zuversichtlichen als grundlosen Angriffe einer falschen Wissenschaft noch mehr zu schwinden droht.

Diesem doppelten Zweck entsprechend, ist aus dem Gebiete der Theologie, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde Alles, was das Verständniß der biblischen Erzählung fördern, die Einwände des Unglaubens entkräften und der Frömmigkeit dienen kann, an den betreffenden Stellen gegeben; insbesondere ist auch stets auf die vorbildliche Bedeutung und die sittlich belehrende Anwendung die entsprechende Rücksicht genommen. Ausgewählte **Karten** und zahlreiche **Holzschnitte** erleichtern das Verständniß.

Die in den zahlreichen Recensionen so wohlwollend ausgesprochenen Wünsche sollen in dieser zweiten Auflage ihre gebührende Berücksichtigung finden. Die Behandlung des Stoffes betreffend, gibt der eigentliche Text die nächste Erklärung der betreffenden Stelle; in mittlerer Schrift werden dann weitergehende Erläuterungen möglichst übersichtlich beigefügt; endlich bieten die Vorbemerkungen vor einzelnen Abschnitten und die Anmerkungen unter dem Text das mehr gelehrte, aber doch selbst für die Zwecke der Schule (Gymnasien ꝛc.) nicht ganz entbehrliche Material.

So kann das Buch den Lehrer selbst gegen Gefahren, die seinem Glauben drohen, schützen und jedenfalls seinem Vortrage die Frische und Lebendigkeit gründlicher Kenntniß der Sache und kräftiger Ueberzeugung sichern, und dem Geistlichen für das pflichtmäßige Studium der hl. Schrift manche Anregung und Hilfe gewähren. Wir aber hoffen allen billigen Wünschen zu entsprechen und dieser zweiten Auflage eine wenigstens ebenso günstige Aufnahme, als der ersten zu sichern.

Die neue, reich illustrirte Auflage des Schuster'schen Handbuches erscheint in 6, je 10—12 Bogen starken Lieferungen zum Preise von 15 sgr. — 54 kr. — 2 fr., und es werden Bestellungen von allen Buchhandlungen angenommen.

Freiburg, im Juli 1871.

Herder'sche Verlagshandlung.

Romanismus und Germanismus.

Das große Kriegsgericht, welches Gott an Frankreich vollstrecken ließ, hat natürlich das deutsche Volk fast urplötzlich zum Bewußtsein einer längst geahnten, aber wie mit Zauberbanden umstrickten Kraft gebracht. Mit einem Schlage ist ein getheiltes und zerrissenes Volk eine große und mächtige Nation geworden; damit sind die Erinnerungen an die alte Größe, an den verschwundenen Glanz der Kaiserzeit verjüngt aus dem Grabe hervorgestiegen. Naturwüchsig und ungekünstelt war die großartige und allgemeine Begeisterung gegen den Erbfeind, von Beginn des Krieges bis gegen sein Ende, denn sie wurzelte in dem Zorn über früher erlittenes Unrecht und in einem dunkeln Vorgefühl, daß die alte Herrlichkeit des deutschen Namens wieder erstehen könnte. Es war der Ausdruck berechtigter und harmloser Freude, wenn das Volk aller deutschen Gaue „die Wacht am Rhein" mit Kraft und Hochgefühl absang. Solche Ereignisse, die wir vor Augen sehen, sind nicht sowohl Menschen- als Gotteswerke, wie der deutsche Kaiser so schön wie wahr in seinen zahlreichen Berichten es jederzeit aussprach.

I. **Uebermuth und Hetze.** — Während aber das Volk dem Jubel und der Freude sich hingab, arglos seine Lieder sang und den Segen des kommenden Friedens hoffte, während man in den höchsten Kreisen die Vorsehung pries, die Alles so geleitet, saßen andere Componisten ohne Begeisterung und höhern Sinn, aber voll von Groll und Haß und Eigendünkel an der Maulwurfsarbeit, um den Nationalgeist zu vergiften und ihn in krankhafte Richtung zu bringen. Geistlose Prahlerei und wilden Haß gegen Alles, was jenseits der deutschen Grenzpfähle liegt, wollen sie pflanzen an die Stelle schuldlosen Frohsinns. Deßwegen haben sie das Lied vom Sieg des Germanismus über den Romanismus aufgesetzt und in allen Tonarten dasselbe abzuwickeln sich fertig gemacht. Spielleute wurden allenthalben gesucht und gefunden, um dieses neue Lied im Interesse einer Partei, die nichts

Gutes sinnt, als Schlagwort unter das Volk zu bringen; daß dazu die Zeitungsschreiber im Solde der Loge als eifrigste Bänkelsänger sich hergaben, versteht sich von selbst. An Blindheit nur dem blinden Homer gleich, der Troja's Fall und die Heldenthaten ihrer Ahnen seinen Griechen sang, droht die Plage dieser unpoetischen Sängerschaar von Norden her über ganz Deutschland sich zu ergießen.

Wenn wir diese sprechen hören, so sind die Germanen ein absonderlich einziges Geschlecht, ein wahrer Götterstamm, der dem Allerhöchsten in stolzer Demuth dankt, weil er nicht ist wie die andern Völker, weil er alle ringsum hoch überragt an Intelligenz, Thatkraft, männlichem Sinn, sittlichem Ernst und allseitiger Tüchtigkeit. Wir allein sind für die kommenden Jahrhunderte die Träger aller Cultur, aller Bildung und Intelligenz, aller sittlichen Ordnung und staatlichen Festigkeit. Wir allein werden künftig das Centrum der Geschichte sein und jene Achse, um welche die Weltangelegenheiten sich drehen. Das Alles hat einzig nur der reiche germanische Geist bewirkt, der uns innewohnt. — Neben uns sind die romanischen Völker hingewelkt an innerer Fäulniß, ihre sittliche Versunkenheit und geistige Leerheit hat sie unfähig gemacht, Schritt zu halten mit uns, den hochbegabten Söhnen des Nordens. Fortan müssen sie froh sein, als dürftige Schlingpflanzen sich um die mächtige deutsche Eiche zu ranken und können von Glück reden, wenn es ihnen vergönnt wird, ein kümmerliches Leben zu fristen von den Brosamen der Intelligenz und Bildung, die vom Tische der geisteskräftigen Germanen fallen.

Mit solchen windigen Phrasen über die eigenen Vorzüge müht man sich alles Ernstes ab, der gedankenlosen Menge und allen Schichten der Bevölkerung das Gift des Nationalstolzes, der Selbstüberhebung und Selbstvergötterung einzuimpfen; jene widerliche Ruhmredigkeit von deutschen Leistungen, die längst schon auf allen Gebieten des Wissens und Könnens in Mode war, soll jetzt auf die ganze Nation übertragen und nach allen Richtungen hin angelernt werden. Hatte der Deutsche bisher in übermäßiger Allerweltsdienerei seine höchste Ehre darin gesucht, alles Ausländische zu bewundern, so daß nicht einmal der Bartscheerer sein Geschäft richtig ausüben konnte, ohne seine Bude mit einem fremdsprachigen Schilde zu verunstalten, so muß das Alles im Handumdrehen anders werden, und muß die vielgerühmte Universalität des Deutschen sich jetzt zur eiteln Selbstbewunderung verknöchern.

Nachdem wir so lange mit gutem Grunde über die sprüchwörtlich gewordene lächerliche Eitelkeit und Großsprecherei der Grande Nation

uns lustig gemacht, thun wir jetzt unser Bestes, dieselbe darin einzuholen und auch zu übertreffen. So ist denn Frankreich sogar in seiner Erniedrigung noch das Musterbild geworden für den deutschen Stolz. Aber so ist es immer gewesen und es scheint fast, als solle es so bleiben, wenn die Moden alt geworden und verschlissen waren in Paris, dann kamen sie auf den Trödelmarkt, und der beste Kunde war hier immer der deutsche Michel. Gegenwärtig hat er sich die Prahlerei und Großthuerei in der gezüchtigten Weltstadt eingeheimst.

Man bildet in der That sich ein und verkündet es von den Dächern herab, die germanischen Völker hätten den Beruf, die übrigen zu regeneriren. Schon einmal hat Germanien diese Aufgabe erfüllt, als beim Sturze des römischen Reiches von Deutschland, der vagina gentium, her die germanischen Stämme über die Grenzmarken einfielen, neue Reiche gründeten, das entnervte Römerthum mit frischem Blut versahen und lebensfähig machten. Das ist ein Satz, der so gedankenlos geglaubt, wie ausgesprochen wird. Nein, nicht die Vandalen, Sueven, Rugier, Heruler, Gothen, Franken und Longobarden haben damals die lateinischen Rassen regenerirt, sondern die Vorsehung hat diese Völker in das alte Römerreich geführt, damit sie selbst Cultur, Civilisation und vorzüglich das Christenthum annähmen. Jene Regeneration aber, die sie gebracht, bestand hauptsächlich darin, daß sie einem noch vielfach heidnischen Staatswesen den letzten Stoß versetzten. Was an den lateinischen und germanischen Völkern regenerirend aufgebaut wurde, das ist das Verdienst der katholischen Kirche.

Es war bei allem tragischen Ernst doch höchst possirlich, in französischen Blättern selbst während des Krieges Phrasen zu lesen wie folgende: la France sera de nouveau le phare de la civilisation et la lumière du monde! Traurig aber ist es, daß unsere Zeitungen dergleichen Stylübungen nicht verschmähen, und noch trauriger, daß das, was bei den Franzosen nur lächerliche Windbeutelei war, bei ihnen eine sehr ernste Wendung nimmt. Daß ein Volk, welches durch seine Kraft Großes ausgerichtet, auch groß von sich denkt, daß sein Selbstgefühl zu gerechtem, freudigem und edelm Stolze sich erhöht, kann kein Billiger tadeln, es zeugte sogar von Gemeinheit, wenn es anders wäre; das aber ist des Schlechten Anfang, daß wir im Zuge begriffen sind, die Griechen nachzuahmen und Alle um uns her als Barbaren zu betrachten. Wie oft haben wir es nicht während des Krieges und auch jetzt noch zu lesen und zu hören bekommen, die romanischen Völker seien ein

grausames, feiges, unedles, würdeloses, hoffärtiges, weichliches, schamloses, niederträchtiges, ungebildetes, unwissendes und ungeschultes Geschlecht! Diesen Begriff aber, den unsere Zeitungen so zergliedernd und zersetzend in seine einzelnen Bestandtheile von den romanischen Völkern uns entwerfen, denselben faßte der Grieche in dem einen Worte Barbar zusammen.

Es liegt System in diesem Unterfangen und Plan, denn der Gegensatz zwischen Deutsch und Nicht-Deutsch soll so geschärft werden, wie ehedem zwischen Griechen und Nicht-Griechen, geschärft bis zu den eigentlichen Folgen. Die Scheidung der Welt in zwei ungleiche Hälften, in Griechen und Barbaren, tritt mit der Glanzperiode der Perserkriege sehr scharf in den Vordergrund, als der Haß und die Geringschätzung der Ueberwundenen bei den Siegern auf das höchste stieg. Von da ab wurde es Glaubenssatz, daß dem Griechen die Herrschaft über die Barbaren zustehe, denn das sangen seine Dichter, lehrten seine Philosophen und predigten seine Redner; das prägten Alle ein, daß unter den Griechenvölkern natürliche Freundschaft obwalte, aber eben so natürlich und nothwendig sei die Feindschaft zwischen Griechen und Barbaren. Letztere, so meinte Aristoteles, seien von Natur aus zur Knechtschaft bestimmt, weil bei ihnen der Leib über den Geist die Oberhand habe, deßwegen sei der Krieg gegen sie löblich, um sie in dieses natürliche Verhältniß zu den edleren und begabteren Griechen zu setzen.

So weit sind wir freilich in Deutschland noch nicht, daß unsere Publicisten so offen und frei den Sinn des Aristoteles heraussagen dürften; vielleicht verstehen sie nicht einmal den Zusammenhang seiner und ihrer Ideen. Haben wir aber nicht Vieles hören müssen von natürlicher Freundschaft und natürlicher Feindschaft? Haben wir nicht oft gehört, wie das Recht deutschen Uebergewichtes von den reichern Anlagen und dem tiefern Geiste des Germanen abgeleitet, also auf denselben Grundsatz wie bei den Griechen gestellt wurde? Hat Aristoteles dagegen freier gesprochen, so hat er nur das Verdienst schärferer Logik für sich. Dem Christenthum aber ist dieses Wesen fremd, denn unter den christlichen Völkern darf keines zu einem andern christlichen dasselbe Verhältniß haben, wie die Griechen zu den Nicht-Griechen. Eine verewigte, grundsätzliche Feindschaft zwischen christlichen Nationen ist vom Bösen, und widerstreitet der Lehre des Evangeliums.

II. **Warum sind die katholischen Staaten schwach?** — Man muß bei tendenziösen Schlagwörtern nicht allzu scharf mit der Sonde zu

Werke gehen, oder Rechenschaft fordern wegen ihrer Ausdrücke, sie halten selten die Probe aus, denn ihre Absicht ist nur auf Effect gerichtet. So wollen wir auch hier nicht fragen, wo das Germanenthum und das Romanenthum anfange oder aufhöre; es genügt uns, die Zielpuncte der Phrase zu kennen, und diese liegen mit einer erschreckenden Klarheit offen.

Der Dünkel wegen des eigenen Werthes, der Uebermuth wegen unserer Geistesüberlegenheit, der dadurch erzeugt wird, selbst die damit in Verbindung stehende heidnisch=nationale Abstoßung, ist noch die unschuldigere Seite der Sache. Sie ist aber die patriotische Leimruthe, an welcher die Menge eingefangen wird, wozu jene „gebildeten Katholiken", die ihr Evangelium in den liberalen Zeitungen finden, denen sie sich in Erbpacht übergeben haben, ein bedeutendes Contingent liefern. Viel düsterere Schatten wirft die Kehrseite dieser Phrase mit ihrem Doppelgesicht, und gerade hierin hat die Partei, von der sie ausgegangen, mit dankenswerther Offenheit den Schleier gelüftet. Der Kampf, der dem Germanenthum bevorsteht, ist ein Kampf des germanischen Geistes gegen römische Herrschaft, gegen römische Gewalt. Solche Sprache vernahm man sogar im deutschen Reichstag. Daß unter der römischen Gewalt, oder unter jesuitischem Romanismus, wie man sich auszudrücken beliebt, die katholische Kirche gemeint ist, liegt offen am Tage.

Wer dieser germanische Geist sei, der den Kampf zu kämpfen hat, ist auch nicht zweifelhaft, denn es ist ein Kampf gegen die Kirche. Wäre damit der Protestantismus des Concordienbuches und der Kirchenagenden gemeint, so wäre es ein ungefährliches Ding, weil selbst Diogenes mit seiner Laterne denselben kaum noch finden möchte. Was immer aber Feindschaft hegt gegen Rom und die katholische Kirche, das gehört in den weiten Sack des germanischen Geistes, wo Alles Aufnahme findet, wie einst die Thiere in der Arche, was nur gegen Romanismus streiten will. Das ist eine gewaltige Heeresmacht, zusammengesetzt zwar aus Crethi und Plethi, aber beseelt von dem einen germanischen Geist. Es ist aber eine Sache, die sich von selbst versteht, daß die Millionen Katholiken Deutschlands, deren Söhne und Brüder mitgekämpft und mitgeblutet, nicht mitzählen, weil sie den germanischen Geist nicht haben; deßwegen haben diese bloß den Räderdienst zu versehen an dem germanischen Prachtwagen, sie sind der Mohr, der gehen kann, wenn er seine Pflicht gethan. Es waren daher die „Kinderschuhe einer freiheitlichen Politik", die jetzt abgelegt werden müssen, als die

preußische Verfassung vor 21 Jahren der katholischen Kirche ihre Freiheit gewährleistete.

Diese ruhmredige und doppelzüngige Phrase von der Weltherrschaft des Germanenthums und seinem Sieg über den Romanismus, die man uns als ein gemein deutsches Bekenntniß aufzwingen möchte, weist sich daher als ein höchst unbilliges und gehässiges Partei-Motto aus, das erst in diesem Lichte betrachtet seine Klarheit und Abrundung gewinnt. Es lautet demnach: die romanischen Völker sind schwach und entnervt, weil sie unter der Herrschaft Roms stehen, weil sie katholisch sind; die Deutschen dagegen sind groß geworden, und an Geist und Macht allen überlegen, weil die Losreißung von Rom sie zur voller Manneskraft erzogen hat; also sei Kampf gegen den Ultramontanismus, gegen römische Herrschsucht, damit wir unser germanisches Wesen rein bewahren.

Zu den vielen Sünden der katholischen Kirche und des römischen Antichrists gehört also auch die, daß sie die Nationen verdirbt und ihnen wie ein Vampyr alles Lebensblut aussaugt; in der protestantischen Sonne aber erglänzt ein Strahl, der alle Völker adelt, welche er bescheint und sie zu etwas Großem macht. Sogar viel rüstiger sind die Bauleute letzterer Art im Aufrichten, als der Papst und seine Helfershelfer im Zerstören, denn 300 Jahre nur haben sie gebraucht, um ihre Pfleglinge stark zu machen, während der Papst es erst in 1800 Jahren fertig gebracht hat, seine Nationen zu entkräften.

Wirklich bietet die Gegenwart allen gläubigen Verehrern des bekannten post hoc, ergo propter hoc in der Weltlage vielen Schein. Noch vor 30 Jahren war in der literarischen Welt des Streites viel darüber, ob die katholischen oder protestantischen Staaten blühender, kräftiger, reicher, gebildeter, fester und glücklicher seier. Heut zu Tage, glauben wir, ist der Zweifel zu Gunsten der protestantischen oder vielmehr paritätischen Völker großentheils gelöst; wir wollen sogar, um Streit zu vermeiden, manchen Vortheil, der katholischen Ländern noch geblieben ist, verschweigen und ihn den erstern mit in den Kauf großmüthigst zugestehen. Im Allgemeinen sind die deutlichsten Anzeichen der Lähmung und eines gewissen Zerfalles, der sich besonders in der Unstätigkeit der Regierungsformen, aber auch in der Verödung des wissenschaftlichen Lebens und Triebes in den romanischen Ländern kund gibt, nicht abzuläugnen. Ähnliche Zeichen sind aber auch an nicht-romanischen Staaten hervorgetreten. Wie lange schon schwankt Österreich unsicher hin! Ist nicht das urgermanische Bayern seit einigen Decennien

gesunken, so daß es kaum mehr auf eigenen Füßen stehen kann? Also überall sind es katholische Länder, die dahinwelken; Grund genug für gewöhnliche Philister, die katholische Kirche deß zu beschuldigen.

Es sind kaum zwei Jahrhunderte her, seit es ganz anders war. Damals ragten diese katholischen Länder an Bildung, Tüchtigkeit, Wissenschaft, innerer Festigkeit und auch an politischer Macht weit über die protestantischen hervor. Was z. B. damals Frankreich in der Geschichte leistete, könnte auch jetzt noch Deutschland zu großem Ruhme gereichen; in der Theologie standen sie ohne Rivalen da. Ist die Kirche, ist römische Gewalt die Ursache, daß es seitdem anders geworden? Wenn die Milbe über einen Weinberg fällt, so sagt die Welt, diese und nicht der Winzer, der ihn sorgsam gepflegt, trage die Schuld der Mißernte; für die Kirche aber und den Papst hat sie ein anderes Maß, denn kommt hier Ungeziefer in den Weinberg, so hat römische Herrschsucht ihn verdorben. Hätten sich die katholischen Staaten besser an die Lehre Sallust's erinnert: Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est, so wüßten sie jetzt weniger von Zerfall und Unglück zu erzählen. Die Kirche hat die katholischen Staaten gebildet und erzogen; seit diese aber ihre eigene Lebensweisheit erfinden, ihre eigenen Wege gehen, ihre Mutter bevormunden und ihr nur ein dürftiges Gnadenbrod unwilligen Herzens verabreichen wollten, hat Schwindsucht in ihren Organen sich festgesetzt. Die Leidensgeschichte ist eine lange, wir können sie bloß andeuten.

Unstreitig hängt Frankreichs und anderer romanischen Länder früheres und jetziges Unglück und ihre Zerfahrenheit innig mit der Revolution zusammen, und mit jenen gottesleeren Grundsätzen des Jahres 1789, welche von den Machthabern nie überwunden wurden, weil sie die Heilmittel nicht da anwandten, wo der Sitz der Krankheit war. Die Revolution selbst aber ist, wie jeder Kenner der Geschichte Frankreichs weiß, nur dadurch möglich geworden, daß der Staat längst vorher mit der Kirche sich überworfen, oder richtiger gesagt, dieselbe so abgedämmt hatte, daß sie fast keine Wirksamkeit mehr besaß. Alle Verfügungen der Päpste wurden nie ohne scharfe Controle des Staates, und auch dann nur selten unverstümmelt zugelassen. So verschwand zusehends die Glaubenswärme, verschlimmerten sich die Sitten; der Jansenismus, ein arger Wurm, am Marke Frankreichs fressend, fand keinen Zuchtmeister mehr; die Disputirsucht ohne Wahrheitsliebe mehrte sich und damit die Zweifelsucht und die Flachheit der Köpfe; die Geister wurden reif für jedes Wagniß,

weil Nichts mehr heilig war; die Leidenschaften wurden mächtiger und unbändiger jeden Tag, um Mißstände zu ertragen, die drückender wurden in dem Maß, wie jeder religiöse Gegendamm verschwand.

Das hat die kirchliche Allregiererei bewirkt, die sich schmückte mit dem Namen der „Gallikanischen Freiheiten". Diese Freiheiten, eine Satire, wie die der heutigen Liberalen auf die wirkliche Freiheit, gewährten der französischen Kirche und den Bischöfen den Vortheil, unter polizeilicher Aufsicht stehen zu können und ohne Erlaubniß der Regierung, ohne die geschäftige Einmischung der Advokaten weder Hand noch Fuß bewegen zu dürfen und statt dem Papste dem Könige in kirchlichen Dingen gehorchen zu müssen. Dem Papste selbst aber war die Ehre vorbehalten, erster Zuschauer der kirchlichen Ereignisse in Frankreich sein zu dürfen, unter der Bedingung jedoch, daß er hübsch fein und artig sich benehme und nicht Etwas dazwischen rede gegen die Gelüste der Regierung, oder ihr die profitabeln Neigungen verderbe; er soll ja Nichts verfügen, befehlen, anordnen, entscheiden dürfen; und wenn er es dennoch thun wollte, so ist das als nicht gethan zu betrachten, es wäre denn, daß die französische Kirche, d. h. die hohe Regierung, welche diese Kirche am Zügel führt, damit sie nicht etwa muthwillig werde, dazu ihre Erlaubniß und ihr Placet gebe. Im Mittelpunkte dieses ganzen Sinnens und Trachtens lag aber der damals erfundene, neufranzösische Glaube, um den alles andere wie concentrische Kreise sich anschloß, daß der Papst nicht unfehlbar und daß er nicht der oberste Hirte der Kirche sei.

Die Franzosen lernten damals die Kunst katholisch zu scheinen, ohne es wahrhaft sein zu wollen. Daß das Königthum und der Staat sich selbst damit den schlimmsten Streich gespielt, indem es ihnen gelungen, die Kirche wie ein lenksames Rad in ihre Polizei-Maschine einzufügen, das hat die Revolution gezeigt, unter welcher Kirche und Königthum und Polizeistock wie ein Strohhalm zusammenbrach. Die revolutionären Theorien sind aber nichts als eine streng logische Entwicklung der gallikanischen Grundsätze, wie der klar sehende de Maistre behauptet, und das ist die Quelle der Zerfahrenheit und des Unglückes, daß das Volk und besonders die Regierung dieses nicht erkannt hat; deßwegen eitert das Geschwür der Revolution immer neu und immer ungeheilt voran.

Von Frankreich aus hat dieser Geist der kirchlichen Bevogtung gefräßig um sich gegriffen; er hat in Spanien die Kirche unter weltliches Joch gebeugt; brutaler noch ist er in Portugal aufgetreten; dann ist er

hinüber gesprungen nach Italien, und die dortigen Staaten, besonders Neapel, haben die Seuche nicht abgewehrt, sondern mit beiden Armen aufgenommen. In Deutschland hat der germanische Sinn das Uebel nicht abgehalten; längst gewohnt, französische Moden nachzumachen, hat man von Paris her den Geist citirt, und als er kam, ist er etwas ungeschlachter ohne französische Dressur als Febronianismus aufgetreten; in Oesterreich hat er sich als Josephinismus finden lassen. Bayern und die Schweiz, je weniger in große Staatshändel verstrickt, fanden um so mehr Muße das Schooßkind zu pflegen. — Et nunc reges intelligite! Alle diese Länder liegen in Todeszuckungen, ein Erdbeben folgt auf das andere, und alle Heilkünste von Verfassungen, Reichstagen, Centralisation und Decentralisation, sie sind wie ein Regentropfen auf die lechzende Erde. Das ist keine Raçenkrankheit romanischen Blutes, denn germanische Staaten liegen an ihr ebenfalls darnieder. Soll also die Kirche, der Papst und römische Gewalt die Schuld tragen, daß diese Länder krank sind? So lange Papst und Kirche darin mächtig waren und ungehindert ihren Einfluß üben konnten, waren jene selbst kräftig und blühend; erst als die Kirche zur Magd geworden im eigenen Haus, verschwand in den Völkern Zufriedenheit, Treue und Redlichkeit, und kam Verderben nach Verderben über die Bedrücker.

Nein, des Uebels Anfang liegt in der Feindschaft gegen Kirche und Papst! Durch das Decret des Concils von 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes ist der Herzstoß geführt worden gegen die gallikanischen Grundsätze, es ist dieses der Meisterschnitt, der in den Sitz der reif gewordenen Krankheit hinein gewagt wurde. Das ist die Ursache der Wuth aller feindlichen Elemente, welche instinktmäßig ahnen, daß dadurch Rettung werden könnte der katholischen Sache, die sie hassen. — Mit Decreten allein ist die Sache aber nicht abgethan. Die Regierungen müssen sich von Grundsätzen befreien, die ihnen selber wie den Völkern den Untergang bereiten. Und fürwahr, Gott selbst führt hierüber eine deutliche Sprache gegen die Machthaber. Am selben Tag, in derselben Stunde fast, in welcher der Papst unfehlbar erklärt wird, lodert wilder Kriegsbrand auf zwischen Frankreich und Deutschland. Zu Rom ist der Gallikanismus verdammt auf immerdar, und auf Frankreichs blutgetränkten Schlachtfeldern verkündet der unsichtbare Schreiber, daß gezählt sind die Tage seiner Macht. Als Vollstrecker des vatikanischen Decretes und geführt von der Vorsehung, sind die Deutschen hingezogen nach Frankreich, um dort aufzuräumen mit einem Regiment,

welches zum unermeßlichen Schaden der katholischen Welt seinen gallikanischen Gelüsten nicht entsagen wollte.

Ob diese Sühne ausreichend ist für eine Jahrhunderte alte Schuld, weiß nur der, in dessen Hand die Geschicke der Völker ruhen, aber eingeschlagen ist die Bahn zum Bessern. Unbestritten sind die deutschen Waffen das Werkzeug geworden, dem Unfehlbarkeitsdecret solche Geltung zu verschaffen, daß außer dem Großstaat Aargau keine Macht mehr es wagt, einem Concilsbeschluß ernstlich Hemmniß zu bereiten, der den Wendepunkt in der Welt herbeigeführt hat. Das ist der Kern des deutschen Sieges, er hat die Frage der Opportunität gelöst. Gleich sehr wie Frankreich haben fast alle andern katholischen Mächte gegen die Kirche gefrevelt, und sind dadurch schwach und kraftlos geworden, weil sie das Fundament verlassen, auf welchem sie gebaut. Ist ihnen ein Funke gesunden Urtheils geblieben, so haben sie das Gericht verstanden, welches über Frankreich hereingebrochen, und wird für sie die Herstellung der kirchlichen Freiheit, die Belebung des kirchlichen Sinnes eine hundertfach wichtigere Aufgabe sein, um die Gesundheit und die verlorne Kraft wieder zu erlangen, als die Berathung, ob Chassepot oder Werndl-Gewehre vortheilhafter seien.

III. **Macht der Protestantismus die Staaten stark?** — Also nicht germanisches oder romanisches Blut ist der Barometer für Macht, Cultur und Glück, sondern das ist das Zünglein an der Wage, ob katholische Staaten katholisch seien oder nicht. Nicht nur für die Individuen, auch für katholische Staaten gilt das Wort: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles Andere soll euch zugegeben werden. Hätten die Regierungen katholischer Länder dieses wohl bedacht, es wäre jetzt so viel rathloses Schwanken nicht bei ihnen. Da nun einmal die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten ist, so haben jene Fürsten, Höfe und Minister, mochten sie sonst noch so fähig und pfiffig sein, welche das wesentlichste Recht, das der Kirche, verletzten, gerade dadurch ihren Reichen das Fundament entzogen und sie in's Unglück gestürzt. Nur so ist es gekommen, daß jeder liberale Wasserkopf uns sein demüthigendes Sprüchlein, worin er so sicher eingeübt wie die Drehorgel in ihrer Melodie, jetzt vorsagt: Seht an den Aufschwung der protestantischen Länder, wie sie blühen, mächtig und kräftig sind und wohl gedeihen in der Sonne des Fortschrittes, während die katholischen zusehends verkümmern! Natürlich denkt man dabei an Nordamerika, an

England und Preußen, oder vielmehr an Deutschland, welches durch Preußen zur Einheit verbunden, jetzt nahezu die erste Macht der Welt geworden ist. Da alle diese Länder germanisch und großentheils protestantisch sind, so gilt es der Gedankenlosigkeit sofort als ausgemacht, daß der Grundcharacter des Germanismus im protestantischen Wesen ruhe, und daß dieses die heutige Ueberlegenheit dieser germanischen Völker bewirkt habe.

Fast allzu grell ist selbst in unsrer truggewohnten Zeit ein solcher Trug. Welcher Verstand kann das begreifen, daß die beiden vorzüglich aufstrebenden Staaten, Nordamerika und Deutschland, protestantisch seien? Zählt doch ersterer gut den sechsten Theil, und letzterer nicht viel weniger als die Hälfte Katholiken. Indessen wollen wir nicht einmal viel auf die Kopfzahl pochen, weil Vielen es doch nicht auszureden, daß die katholische Bevölkerung, als zur Pariasklasse gehörend, wie männiglich bekannt, für die Staatsentwicklung kaum bedeutungsvoller sei, als einst das zahlreiche Sklavenvolk zu Rom. Viel wichtiger als das bloße Vorhandensein einer größern oder kleinern katholischen Kopfzahl ist das Princip, durch welches diese Staaten das werden konnten, was sie sind. Schon in der Wiege hat der große Washington dem jungen Nordamerika die Religionsfreiheit als Eingebinde mitgegeben. In der preußischen Verfassung aber glänzt jener Artikel als wahrer Edelstein, welcher bestimmt, jede Religionsgesellschaft ordne und verwalte ihre Angelegenheiten selbstständig. Am schwächsten ist das Princip der Religionsfreiheit in England ausgesprochen und durchgeführt, aber was versprochen ist, das wird gehalten und der Staat vermeidet es, in die Kirche hinein zu regieren.

Wir sind freilich weit entfernt, die Religionsfreiheit, welche Religionsverschiedenheit zur Voraussetzung hat, als das höchste Ideal des Staates anzugreifen, weil ein solcher Zustand immer eine Krankheit ist. Nachdem aber einmal diese Krankheit, dieses Nebeneinander der wahren und falschen Religionen, wie es in den germanischen Staaten der Fall ist, besteht, ist die Religionsfreiheit das einzige mögliche Princip, auf welches der Staat sich stellen kann, um gerecht zu bleiben. So sind Pillen einem gesunden Körper nicht zuträglich, einem kranken aber leisten sie große Dienste.

Die genannten Staaten haben also der katholischen Kirche gegenüber jenen Rechtsboden eingenommen, der für sie möglich war. Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir in dem Rechtsgrundsatze der

Religionsfreiheit eine Hauptursache ihres Aufschwungs erblicken. Wie viele innere Reibungen sind dadurch fern geblieben! Wie sehr aber solche Reibungen die Kräfte eines Staates verzehren, hat Preußen im J. 1837 erfahren. Welche Kraft dagegen in der Beobachtung des Rechtes gegen die katholische Kirche liege, hat wiederum Preußen fast greifbar erlebt, seitdem es den Artikel von der Selbstverwaltung der Kirche in seine Verfassung aufgenommen. Erst seither ist es ihm gelungen, trotz vermehrter Steuern und Militäranforderungen, die vielfachen frühern Abneigungen in seinen katholischen Landestheilen zu überwinden. Nahezu gleichzeitig tritt aber auch sein wachsender Einfluß auf ganz Deutschland immer klarer hervor. Unter den vielen Magneten, die dafür angewandt wurden, ist die Behandlung der Kirche im eigenen Lande der geringste nicht gewesen. Nicht als protestantische Macht, sondern auf der Basis der Religionsfreiheit ist Preußen groß und stark geworden und hat als Kern endlich um sich her das ganze deutsche Reich gesammelt. Soll diese Hegemonie feste Wurzeln fassen, so wird sie nur durch Weiterbau auf demselben Boden, auf welchem sie entstanden, befördert.

Es hat nun jedes Holz seinen Wurm und das deutsche Reich hat den seinigen. Das ist die germanismustolle Sippe, auf deren Lockruf alles Geflügel hört, welches den Romanismus wie ein wildfremdes Ungethüm verabscheut, jene Partei, welche einen Staat sich einrichten möchte, „wie wir ihn brauchen", die den Kreuzzug predigt gegen „römische Herrschsucht und Gewalt", aber eigentlich damit die katholische Kirche meint. Dieselbe Faction ist es, die, verschieden zwar nach Zeit und Ort, in ihren Firmen, aber wohlerkennbar am Schurzfell und an der Kelle, in allen Ländern geistesverwandt dieselben Geschäfte treibt. Erfahrne und langbewährte Meister in der Kunst, wie Staaten zu zerstören, Völker in's Unglück zu bringen seien, haben sie Bayern stark beschädigt, Oesterreichs beste Völker verletzt, Frankreich nach Kräften ruinirt. Jetzt führen sie in Deutschland ein großes Wort, sträuben sich mit Hand und Fuß, einen Grundsatz, der Preußens Stärke ist, der nur gemeines Recht verlangt, in der Reichsverfassung zuzulassen. An gutem Willen fehlt es nicht der ganzen Zunft, auch der preußischen Verfassung das Palladium der Religionsfreiheit zu entreißen, weil dasselbe nur dazu dient, die Herrschaft der katholischen Kirche zu befestigen. Viel Lärm und viel Spuk mit dem Germanismus hilft dazu, die Geister allmälig in das nothwendige Tempo zu versetzen. Wenn das deutsche Vaterland innere

Feinde hat, so befinden sie sich in den Reihen derjenigen, welche die Grundpfeiler seiner Wohlfahrt niederreißen möchten. Die Einigung Deutschlands ist längst die Sehnsucht und die Hoffnung aller Redlichen gewesen; aber Ein Deutschland verlangten sie, in welchem Jeder seines Rechtes froh wird. Gelingt es aber jener Partei, mit ihren Wünschen durchzudringen, und statt der frühern Zerrissenheit eine Einheit uns zu gewähren, worin „Freiheit und Macht für sie, für die Andern aber die Knechtschaft" blüht, so treiben sie den ersten Nagel in den Sarg des deutschen Reiches.

R. Bauer S. J.

Das „Princip" der Nicht-Intervention.

Wiederholt war das Leben des ehemaligen Kaisers Napoleon III. durch italienische Meuchler bedroht; den Grund davon weiß Niemand besser, als er selbst. Am 28. April 1855 ereignete sich das Attentat Pianori's auf den Champs Elysées, am 8. September des nämlichen Jahres jenes des Bellemare beim italienischen Theater; am 2. Juli 1857 entdeckte man die Verschwörung der Italiener Tibaldi, Grilli und Bartolotti gegen sein Leben, und am 14. Januar 1858 warfen Orsini und Pietri vor der großen Oper ihre Handbomben. Jetzt erinnerte er sich wahrscheinlich des im Bunde der Verschwörung längst geleisteten Eides und interessirte sich für Italien und die Pläne Cavours. Die Grobheit des Emporkömmlings gegen den österreichischen Gesandten am Neujahrstage 1859 war der Vorbote des Krieges, welcher im April darauf zwischen Oesterreich und dem mit Frankreich verbündeten Piemont ausbrach. Schon zuvor, am 18. März, hatte der italienische Raubstaat, wie früher Neapel und Sicilien, nun auch Parma und Modena, vom Kirchenstaate die Ämilia und die Legationen ohne Weiteres weggenommen. Das Jahr nachher, im October 1860, überfiel er im stillen Einverständnisse mit Bonaparte und nach dessen Rathe, schnell zu machen (ma fate presto), die kleine päpstliche Armee bei Castelfidardo und annectirte die Marken und Umbrien, so daß dem hl. Vater nur noch ein Fünftel seines Staates blieb. Der allgebietende Cäsar aber deckte sich und den Mündel im Süden mit der Ausrede oder, wie er sagte,

mit dem „Princip" der Nichtintervention. Er hatte das Wort gesprochen, also mußte es wahr sein.

Im September 1870 raubte man dem hl. Vater vollends die letzte Hufe Landes, und die Nationalliberalen des Reichstags zu Berlin beeilten sich, in der Antwort auf die Thronrede den Satz auszusprechen: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande, keiner Form wiederkehren."

Wir anerkennen von ganzer Seele, daß es edel gedacht ist, die Selbstständigkeit eines fremden Staates zu ehren und sich in dessen innere Angelegenheiten ebensowenig einzumischen, als sich ein gebildeter Mann in die einer fremden Familie eindrängt. Wer aber so denkt und handelt, muß gleichfalls wünschen und darauf dringen, daß auch Andere so handeln, daß z. B. ein schwacher Staat vom stärkeren Nachbar nicht belästigt oder gar geraubt wird, anerkennt also im Herzen die gerechte Intervention. Daß Mißbrauch durch unberechtigte Einmischungen in fremde Staatsangelegenheiten getrieben worden ist, gestehen wir vollkommen zu, werden auch im Verlaufe unserer Darstellung solche Fälle anführen; aber der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und am wenigsten darf Wahrheit und Gerechtigkeit im Parteiinteresse verdreht werden.

Von der großen französischen Revolution an hat der Liberalismus, so oft es zu seinem Nutzen war, das Princip der Nicht-Intervention angerufen, es aber auch jedesmal auf die Seite gesetzt, wenn es zu seinem Schaden ausschlug. Wir haben hier wieder das altgewohnte Spiel mit Redensarten und Ausflüchten, welche nur so lange vorhalten sollen, als es der Partei beliebt und ihr nützt.

Unter Intervention verstehen wir das nachdrucksvolle Einschreiten in die Angelegenheiten eines anderen Staates, damit dieselben nach den Forderungen der Gerechtigkeit geregelt werden [1].

---

[1] C. Rotteck (Staatsler. Altona 1839 u. d. W.): „Intervention oder Dazwischenkunft ist die mit Auctorität, d. h. als Rechtsanspruch auftretende und nöthigenfalls durch Zwangsgewalt unterstützte Einmischung eines Staates in die inneren (Verfassungs- oder Verwaltungs-) Angelegenheiten eines anderen." Berner im Bluntschli-Brater'schen Staats-Wörterbuch (Stuttgart 1860) definirt die Intervention als „das gebieterische Einschreiten in die Angelegenheiten eines anderen Staates". Wir nahmen der Hauptsache nach die letztere Definition auf; die Rotteck'sche, welche

Welche Gründe führt nun der Liberalismus für die Nicht-Intervention an? Wir entnehmen dieselben absichtlich aus dem Aufsatze C. Rottecks im Staatslexikon, weil dieser Mann, damals Koryphäe der liberalen Partei in Baden, so weit ging, daß selbst Berner von ihm sagt: „Rotteck Sohn hat mit Verstand und Gelehrsamkeit gearbeitet, geht aber zu starr mit dem Princip der Nicht-Intervention vor; seine Nicht-Interventions-Maschine ist ohne Nothventil, und es dürfte ihr bei praktischem Gebrauche leicht der Dampfkessel platzen." Es schwebte ihm und seiner ganzen Partei in den dreißiger Jahren die Befürchtung vor, daß die Mächte gegen das Auftreten der liberalen Heißsporne in den Landtagen kleinerer deutscher Staaten interveniren möchten; gerade deßhalb sehen sich seine Gründe für einen solchen Fall vor. Er behauptet also, ein vernunftrechtlich anzuerkennendes Recht zur Intervention sei nicht vorhanden:

1) Weil der kleine Staat offenbar keine Rechtsgleichheit hätte gegenüber dem großen Staate. Aber ebenso gut kann man anführen, daß im Falle der Nicht-Intervention der kleine Staat gleichfalls dem Raubgelüste eines größeren Nachbars schutzlos preisgegeben wäre; und die Entstehungsgeschichte des sogenannten Königreichs Italien beweist es zur Evidenz.

2) Weil der monarchische Staat den republikanischen leicht für gefährlich halten könnte und umgekehrt, somit ein beständiger Krieg zu befürchten wäre. Aber in Europa sind die rechtlich bestehenden Republiken ebenso garantirt, wie die Monarchien, also, so lange die eine Regierungsform gegen die andere weder conspirirt noch conspiriren läßt, eine Kriegsgefahr durchaus ferngerückt.

3) Weil selbst bei anarchischem und revolutionärem Zustande im Nachbarstaate bloß Abwehr, nicht aber Intervention gestattet sei; denn die Gefahr müsse durch Reformen und Zufriedenstellung der Bürger im eigenen Hause abgewendet werden; andernfalls gäbe es nur einen nutzlosen Kampf gegen Doctrinen. Aber zu Zeiten der Anarchie herrscht das Faustrecht, bei der Revolution die Leidenschaften, welch letztere ebenso ansteckend sind, wie die Miasmen einer Epidemie. Sollte der Staat,

---

den Nachdruck auf die inneren — Verfassungs- oder Verwaltungs-Angelegenheiten des anderen Staates legt, ist unpassend, da sie die Unerlaubtheit der Intervention, welche man erst beweisen wollte und sollte, schon in der Begriffsbestimmung voraussetzte, daher entweder einen circulus vitiosus oder gar ein listiges Manöver im Sinne der liberalen Partei sich zu Schulden kommen läßt.

zu Ehren eines revolutionirten Nachbarstaates, die abschüssige Bahn der Zugeständnisse gegen die erregten Gemüther betreten, bis am Ende jede Regierung unmöglich, und eine gesunde Reaction zu spät ist? Nach diesem Rotteck'schen Grundsatze dürfte man folgerichtig auch das brennende Nachbarhaus nicht löschen, sondern bloß das eigene nach Kräften schützen, bis es am Ende — gleichfalls brennt.

4) Selbst in dem Falle, daß von zweien in einem Staate sich zankenden Parteien die eine um fremde Intervention nachsucht, sei die letztere nicht statthaft, weil die Scheidung von Recht und Unrecht in diesem Falle schwer sei, weil sodann fast unvermeidlich „die ideale Gesammtpersönlichkeit der Nation" verletzt werde, und endlich weil die hilfesuchende Partei gemeiniglich als die im Unrechte sich befindende anzusehen sei. Allein sollte die intervenirende Macht nicht so viel Verstand haben, um Recht und Unrecht zu scheiden, oder, wenn es sich nicht scheiden läßt, einen gütlichen, ja im Nothfall aufgenöthigten Vergleich zu veranlassen? Hat sie nicht in allen Fällen ein ungetrübteres Urtheil über Recht und Unrecht, als die zwei sich in den Haaren liegenden Parteien? Und was die ideale Gesammtpersönlichkeit der Nation betrifft, so wird sie nach alten Erfahrungen durch Parteihader vielmehr geschädigt und verletzt, als durch eine dazwischentretende fremde Macht, die jedenfalls nicht autokratisch, sondern mit kluger Rücksicht gegen die übrigen Mächte voranzugehen hat. Daß endlich die hilfesuchende Partei gemeiniglich als die im Unrechte sich befindende anzusehen sei, ist schlechterdings unrichtig; in unruhigen Zeiten werden gerade die Männer der Ordnung und des gesetzlichen Fortschrittes nicht aufkommen gegen die Partei der sich überstürzenden Leidenschaften. Es müßten denn etwa die Jakobiner und die Leute der Julirevolution im Rechte gewesen sein.

Uebrigens sieht sich C. Rotteck am Ende dennoch genöthigt, sein Princip aufzugeben und eine Intervention in den folgenden zwei Fällen zu gestatten:

1) Wo nicht bloß eine Minorität, sondern selbst die Majorität durch eine tyrannische Faction oder Regierung der Widerstandsmittel beraubt ist.

2) Bei schreiender Niedertretung anerkannter Menschenrechte durch tyrannische Faction oder Gewaltherrschaft.

Auch Berner, der sein Princip der Nicht-Intervention vorzüglich auf die Selbstständigkeit jedes Staates, somit auf die Ausschließung

fremder Einmischung gründet, nimmt zwei Fälle an, in welchen dennoch eine Einmischung erlaubt sei:

1) Wenn der eigene Nothstand des intervenirenden Staates es erheische (jedoch noch nicht deßhalb, weil seine jetzige, ganz schlechte Regierungsform durch die vernünftigere des Nachbarstaates bedroht sei). Ich meine, in dieser Fassung der Worte ließe sich selbst ein ungerechter Krieg, in welchem die Gährung der Geister nach dem Auslande hin abgeladen wird, leicht entschuldigen.

2) Wenn das Interesse der Menschheit es fordere. „In letzter Instanz ist freilich der Mensch das höchste Recht, vor welchem jedes andere Recht sich beugen muß.“ [1]

Wir haben bisher die Männer der Nicht-Intervention sprechen lassen. Soviel ist ausgemacht, daß auch *sie* Ausnahmen von ihrem sogenannten Princip aufstellen, Ausnahmen, die möglicher Weise in recht vielen Fällen eintreten. Eine Regel aber, die Ausnahmen zuläßt, ist einfachhin kein *Princip*; denn dieses ist bis zur letzten Consequenz durchführbar, ja *verpflichtend*. Also kann man überhaupt von einem *Princip* der Nicht-Intervention gar nicht sprechen. Sodann sind die Gründe, die man liberalerseits anführt, nichts weniger als stichhaltend; ja die jedem Staate nothwendig gebührende Selbstständigkeit, auf welche sich Berner beruft, ist gerade ein Hauptgrund *für* die rechtmäßige Intervention, welche keinen andern Zweck haben darf, als der gesetzlichen Auctorität eines Staates das volle Selbstbestimmungsrecht wieder zu verschaffen, wenn es durch Parteien im Innern oder durch Gewalt von außen in Frage gestellt ist. Denn in jedem anderen Falle artet die Intervention in Eroberungskrieg aus.

I. Das sogenannte Princip der Nicht-Intervention ist unhaltbar angesichts der Geschichte.

So oft die Liberalen oder die Regierungen aus Gefälligkeit gegen dieselben die Nicht-Einmischung proklamirten, wichen sie von ihrem „Grundsatze“ alsbald wieder ab, wenn es in ihrem Interesse

[1] Es genügt uns, für die vorliegende Arbeit zu constatiren, daß auch Berner, welcher die Intervention auf ein kleines Maß beschränkt, und sogar Rotteck, welcher fast nichts von Intervention wissen will, *Ausnahmefälle anerkennen müssen*. Wir brauchen wohl nicht vieler Worte, um uns zu verwahren, als ob auch wir *nur* jene angegebenen Fälle als berechtigte Intervention annähmen, oder der Meinung der beiden Auctoren einfach beiträten.

war. Als sich die Mächte, statt gleich im Anfange dem unglücklichen Ludwig XVI. energisch zu helfen und die seitdem zur Herrschaft gelangte Revolution in ihren Anfängen zu ersticken, endlich im Jahre 1792 zum Vorgehen entschlossen, antwortete die französische Republik im April mit der von Condorcet verfaßten Kriegserklärung, welche das Princip der Nicht-Intervention feierlich mit den Worten anrief: „Jede Nation hat das ausschließliche Recht, sich Gesetze zu geben, und das unveräußerliche Recht, sie zu ändern. Wenn dieß Recht für eine Nation besteht, so besteht es für alle; es in einer einzigen anzugreifen, heißt erklären, daß man es in keiner anderen achte." Und das nämliche republikanische Frankreich brach zur selben Zeit den so laut angerufenen Grundsatz, indem es sich durch Interventionen der gewaltthätigsten Art mit einem Kranze demokratischer Republiken umgab. So entstand die batavische, ligurische, cisalpinische, römische und helvetische Republik. — Die Mächte der hl. Allianz vereinbarten sich zu Troppau (1820) und Laibach (1821) zur Intervention gegen aufrührerische Ereignisse in Neapel und Piemont. Hiegegen protestirte England durch die Depesche Castlereagh's vom 19. Januar 1821: England glaube nicht, daß die Allianz ein Recht habe, sich eine so ausgedehnte Macht beizulegen; das Verhalten der Mächte sei mit der Unabhängigkeit der Staaten unverträglich. Noch energischer erklärte sich Lord Castlereagh am 22. Juli 1821 im Parlamente: „Ich kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß ein Staat das Recht habe, sich in die Angelegenheiten eines anderen zu mischen, weil Veränderungen in dessen Verfassung vorfallen, welche der erstere mißbilligt... Die Lehren der alliirten Mächte sind geradezu zerstörend für die Unabhängigkeit anderer Staaten, sowie einleuchtenden Grundsätzen entgegen." Peel erklärte die Grundsätze der Alliirten sogar für „monströs". Beim Veroneser Kongreß im Oktober 1822 erklärte sich Canning durch Depesche vom 27. September nicht minder entschieden gegen die Intervention in Spanien „als ebenso verwerflich im Princip, wie unthunlich in der Ausführung." Derselbe Canning muß sich, allerdings nach mehrjährigem Zaudern, am 6. Juli 1827 im Bunde mit Rußland und Frankreich für Griechenland erklären, also sein Nicht-Einmischungsprincip aufgeben. Und das nämliche England intervenirt gegen Portugal 1826 und 1839, später gegen das arme griechische Königreich, gegen die jonischen Inseln; immer und überall, besonders unter dem Lord Palmerston, hat es seine Hände im Spiele, wenn es sich um liberale Revolutionen handelt; im Interesse

seiner Handelspolitik läßt es kein süd europäisches Königreich zur Ruhe kommen, ruft dagegen stets das Princip der Nicht-Intervention an, wenn die anderen Mächte für Recht und Gesetz eintreten wollen.

Wie jede siegreiche Revolution, so verkündete auch die vom Juli 1830 in Frankreich laut und feierlich den Grundsatz der Nicht-Einmischung, vorzüglich Ludwig Philipp in seiner Thronrede vom 23. Juli 1831. Dieß hinderte ihn aber nicht, eine der gewaltthätigsten und frevelhaftesten Interventionen in Scene zu setzen, indem er seine Flotte, ohne Vorwissen und gegen den Willen des Papstes, am 22. Februar 1832 vor Ancona landen, die päpstliche Besatzung überrumpeln, Stadt und Festung wegnehmen ließ. Schon vorher hatte er für Belgien intervenirt. — Und was hat vollends Napoleon III. in aller Welt intervenirt! Der Krieg in der Lombardei 1859, der Krimkrieg, die Expedition nach Cochinchina und Mexico waren Interventionen im großen Maßstabe; sein unartiges Drängen in Rom nach sogenannten Reformen, insbesondere nach Einführung des Code Napoléon, war eine Einmischung der allerschlimmsten Art, nämlich in die inneren Verhältnisse eines unabhängigen Staats. Als jedoch seine Schöpfung Italien fertig war, sprach er sein in Europa allgebietendes Wort „Nicht-Einmischung", und willfährig beugte sich ihm der Erdtheil, bis der Emporkömmling sich in der eigenen Schlinge im Jahre 1870 gefangen sah, als er der deutschen Macht erlag, während Niemand, nicht einmal das zu Dank verpflichtete Italien, für ihn intervenirte. Worin man gesündigt hat, darin wird man auch gestraft.

Fragen wir also die Geschichte, so finden wir, daß der Grundsatz der Nicht-Einmischung nie folgerichtig gehalten wurde, sondern höchstens der Revolution zu gut kam. Somit hat Chateaubriand nicht Unrecht, wenn er seine allerdings verwerfliche Grundsatzlosigkeit wenigstens ehrlich gesteht: „Das Princip der Intervention und Nicht-Intervention, beide so oft auf der Rednerbühne vertheidigt, ist bei Absolutisten sowohl als bei Liberalen eine Kinderei, um die sich ein starker Sinn nicht kümmert. Es gibt in der Politik kein unbedingtes Princip. Man intervenirt, oder intervenirt nicht, ganz wie das Bedürfniß eines Landes es erheischt." [1]

---

[1] Der Congreß von Verona. Hamb. 1838. I. S. 255.

II. Die Nicht-Intervention ist verwerflich vor dem Naturrechte.

Die internationalen Beziehungen sind durch die lange Herrschaft der liberalen Partei und ihre machiavellistischen Grundsätze in einen solchen Zustand von Verwirrung gekommen, daß selbst die primitivsten Rechtsbegriffe unklar geworden sind. Dagegen hat man wohlweislich das Privatrecht größeren Theils unberührt gelassen und heilig gehalten. Es ist daher nicht ohne Vortheil, von dem Privatrechte auszugehen und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen für das Verhältniß der Staaten unter einander zu ziehen.

Die ganze menschliche Gesellschaft beruht auf dem Bewußtsein der eigenen Hilfsbedürftigkeit; selbst ein Robinson bedarf seinen Freitag. Der Schöpfer ist dieser Nothlage des einzelnen Individuums liebreich entgegengekommen, indem er das natürliche Wohlwollen gegen die Mitmenschen tief in jede Brust gegraben hat. Wer erleidet im eigenen Hause eine Gewaltthat und wünscht nicht von Herzensgrunde Hilfe vom Nachbar? Welcher edle Mensch weiß den Nachbar in Lebensgefahr und eilt ihm nicht zu Hilfe? Wer ein schwaches Weib von einem Wüstling angegriffen, wer einen Unschuldigen ungerecht unterdrückt sieht, fühlt in sich die sittliche Verpflichtung, zu Hilfe zu kommen, wenn er es anders ohne zu große Gefahr für die eigene Person thun kann; ja er wird an diese letztere Bedingung desto weniger denken, je edelmüthiger und ritterlicher er ist. Wehe dem Schiffshauptmanne, der ein anderes Schiff auf hoher See in Gefahr schweben sieht und ihm nicht beispringt; die Schatten eines Urwaldes wären nicht im Stande, die Schande seines Namens zu verhüllen. Wollte ein Mann den Grundsatz aufstellen: ich helfe nie und in keinem Falle einem Nebenmenschen, so würde man ihm, außer der wohlverdienten Verachtung, das Grundgesetz des geselligen Lebens entgegenhalten: Was du nicht willst, daß man dir thue, das sollst du auch keinem Anderen thun.

Auf der anderen Seite gilt es allerdings als grober Verstoß gegen die gute Sitte, sich unbefugt in die inneren Verhältnisse einer Familie einzumischen, wenn man nicht etwa ausdrücklich um Vermittlung angegangen wird. Aber Niemand in aller Welt wird es als unbefugte Einmischung in fremde Familien erklären, wenn Menschenfreunde den entarteten Sohn packen, welcher zum tödtlichen Schlage gegen den schwächeren Vater ausholt, oder wenn sie lebensgefährliche Händel unter den Geschwistern unterdrücken.

Ist man aber gar selbst durch ein Unglück im fremden Hause gefährdet, so hat man die Befugniß zum Einschreiten. Geräth ein nahes Haus in Brand, so intervenirt Jedermann; ja sogar den Fall gesetzt, daß der Eigenthümer das Thor verrammelte, um fremde Hilfe abzuschließen, so hätten die Nachbarn das Recht, sich den Eintritt gewaltsam zu erzwingen.

Wenden wir diese einfachen, an sich einleuchtenden Grundsätze auf das Verhältniß des einen Staates zum anderen an.

Jeder Staat ist dem anderen gegenüber zum Wohlwollen verpflichtet. Daher spricht die Diplomatie auch unserer Tage von befreundeten Mächten, wünscht denselben bei glücklichen Ereignissen Glück; man unterhält Gesandte zur gegenseitigen Vertretung. Sämmtliche Staaten sollten unter sich eine große Weltfamilie bilden, unter dem obersten und gemeinsamen Vater im Himmel, und in ähnlichen Beziehungen zu einander stehen wie die Geschwister einer wohlgeordneten Familie, daher einander in Nothfällen zu Hilfe eilen, wo die eigenen Mittel des Staates zur Rettung aus Existenzgefahr nicht hinreichen, auf der anderen Seite aber auch die fremde Unabhängigkeit ebenso in Ehren halten, wie die eigene, also nie sich in eigentliche innere Angelegenheiten eines fremden Staates ungerufen und unbefugt einmengen.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß Hilfe an auswärtige Staaten, Intervention, erlaubt ist, wenn dieselben widerrechtlich von außen angegriffen werden und sich der ungerechten Übermacht nicht erwehren können; oder wenn sie innerlich von Parteien derart zerrissen sind, daß sich die rechtmäßige Obrigkeit beim besten Willen nicht halten kann, und die ganze Rechtsordnung in Frage gestellt ist [1]. Eine solche Hilfeleistung oder Intervention wird für den befreundeten Staat sogar Pflicht:

1) Wenn er ohne große eigene Gefahr Hilfe leisten kann, und im Unterlassungsfalle das andere Staatswesen in seiner Unabhängigkeit, dessen Bürger in ihren heiligsten Rechten bedroht werden.

---

[1] Selbst C. Rotteck muß (Staatsler. u. d. W. Intervention S. 386) zugestehen: „Indessen gibt es allerdings Fälle, wo nicht nur die Minorität, sondern selbst die Majorität durch eine etwa listig oder gewaltsam zur Herrschaft gelangte Faction oder durch eine ihre Gewalt tyrannisch mißbrauchende, den Volkswillen durch Soldatenmacht niederhaltende, etwa usurpatorische Regierung unterdrückt, der Widerstandsmittel beraubt, und, wenn nicht fremde Hülfe sie rettet, dem Untergange Preis gegeben ist. Wenn wirklich ein solcher Zustand statt findet (nicht aber bloß von der intervenirenden Macht zur Beschönigung der Intervention vorgeschützt wird): alsdann dürfte ein fremdes Einschreiten gerecht und wohlthätig sein."

2) Wenn die Intervention von den Interessen des eigenen Staates gefordert wird, indem Rechte seiner Bürger durch die ungesetzlichen Vorgänge im fremden Staate verletzt werden.

3) Wenn im Unterlassungsfalle eine Weiterverbreitung der Revolution zu fürchten ist.

Wohl sagt C. Rotteck in Bezug auf den zuletzt angegebenen Fall (S. 383): Oft sehe man Etwas als verzehrenden Brand der Revolution an, was bloß Erleuchtung oder luftreinigender Sturm sei; man solle daher die Brennstoffe aus dem eigenen Hause wegschaffen „ohne Gewaltthätigkeit gegen den Nachbar"; es fehle selbst dann an einem Rechtstitel zu solcher Gewaltthat, wie die Intervention sei. Allein wenn auch hie und da eine „Erleuchtung" für Revolution angesehen werden sollte, folgt daraus, daß man stets so beschränkten Blickes sei? Das Jahr 1789 wurde von vielen und zwar recht edelgesinnten Deutschen anfangs als Erleuchtung, als luftreinigender Sturm begrüßt, und dennoch war es eine schauerliche Revolution; bis auf den heutigen Tag leidet nahezu unser ganzer Erdtheil an den Nachwehen, weil man damals nicht augenblicklich, nicht mit vereinten Kräften intervenirte. Übrigens gibt, wie schon gesagt, selbst der Liberalismus die Erlaubtheit der Intervention in dem Falle zu, daß anerkannte Menschenrechte, nicht bloß historische oder positiv geltende, niedergetreten werden [1]. Aber ist nicht auch die gewaltthätige, auf ungesetzlichem Wege durchgedrückte Niedertretung historischer und positiv geltender Rechte eine Revolution? Werden nicht bei jeder Empörung ewige Rechte, z. B. Sicherheit des Lebens und Eigenthums, freier und ungestörter Religionsübung, verletzt? Wer garantirt, daß die Wasser der

[1] „Noch einen Fall der erlaubten, ja nach Umständen preiswürdigen Intervention kann es geben, wo nämlich eine vernünftige Rechtstheorie sie billigen muß, selbst wenn kein Rufen nach fremder Hülfe vorherging. Es ist dieses der Fall einer offenbaren und schreienden Niedertretung anerkannter Menschenrechte durch eine tyrannische Faction oder Gewaltherrschaft. Sowie durch ewiges und heiliges Naturrecht dem Einzelnen erlaubt ist, auch ohne deßhalb angerufen zu sein, dem etwa von Räubern oder Banditen zu Boden geworfenen Wanderer beizuspringen oder dem von einem lasterhaften Entführer gewaltsam geschändeten Weibe: so darf, ja soll, nach Umständen, auch ein Volk oder ein Staat beispringen einem andern in seinen heiligen Menschenrechten durch Gewaltsmißbrauch offenbar verletzten Volke oder einer durch eine tyrannische oder fanatische, überhaupt rechtsverachtende Partei unterdrückten, mißhandelten, in ewigen, nicht nur historischen oder positiv geltenden Rechten gekränkten Classe." Rotteck S. 386.

Tiefe, einmal in wildes Fluthen gerathen, regelrecht und nach dem Wunsche der augenblicklichen Lenker verlaufen, daß sie nicht vielmehr, wie es fast immer geschieht, den Lenkern selbst über den Kopf wachsen? So wenig man gemüthlich und theilnahmslos am Ufer stehen darf, wenn ein Mitmensch in dem Wasser mit dem Tode ringt, so wenig darf der Staat einen anderen Staat durch Revolution zu Grunde gehen lassen und sich mit dem feigen und revolutionären Princip der Nicht-Intervention entschuldigen.

III. Die Nicht-Intervention ist unhaltbar angesichts Europa's.

Die Staaten unseres Erdtheils bilden, auch nachdem die hl. Allianz durch den dritten Bonaparte gänzlich zerschlagen ist, eine große Familie, deren einzelne Glieder, bei aller Unabhängigkeit des besonderen Staatswesens, darüber zu wachen haben, daß die allgemeine Sicherheit und die offenkundigsten Grundsätze der öffentlichen Moral aufrecht gehalten werden. So mußten z. B. die europäischen Großmächte bei der belgischen Revolution, obgleich sie damals die Nicht-Intervention auf die Fahne geschrieben hatten, dennoch im Protokoll der Londoner Conferenz (19. Februar 1831) zugestehen: „Die Mächte hatten das Recht, und die Ereignisse legten ihnen sogar die Pflicht auf, zu verhindern, daß die belgischen Provinzen, nachdem sie unabhängig geworden, die allgemeine Sicherheit und das europäische Gleichgewicht gefährdeten. Jede Nation hat ihre besonderen Rechte; *aber auch Europa hat sein Recht, dessen Quelle die allgemeine gesellschaftliche Ordnung ist.*" Europa darf es nie zugeben, daß ein stärkerer Staat unter irgend einem Vorwande über den friedlichen schwächeren Nachbarstaat herfalle und ihn seiner Selbstständigkeit beraube. Ein ruhiges Zusehen der Staaten bei solch öffentlichem Raub im Großen müßte die allgemeine gesellschaftliche Ordnung in der Wurzel verletzen und ein europäisches Faustrecht inauguriren. Es ist interessant, über diesen Punkt die Worte *Berners* im Bluntschli-Brater'schen Staatswörterbuch (Intervention; V. S. 352) zu vernehmen: „Allerdings Europa hat sein Recht, so gut als die einzelnen Staaten ihr besonderes Recht haben. Allerdings muß ein neu entstehender Staat sich in die allgemeinen Verträge fügen, die dem Bau des aus selbstständigen Staaten zusammengesetzten europäischen Staatenganzen als Grundlage dienen. Allerdings ist jeder Staat verpflichtet, die Grundsätze des Völkerrechts heilig zu halten. Wird dieses *Recht* Europas an irgend einem Staate verletzt, so hat nicht

nur der verletzte Staat dagegen das Recht des Krieges, sondern die sämmtlichen Staaten dürfen und sollten solidarisch für die Wiederherstellung des Rechtes einstehen; und der Pentarchie der Großmächte mag in solchen Fällen die Befugniß, zu Gunsten des Rechtes einzuschreiten, nicht bestritten werden, obwohl es angemessener wäre, wenn die Entscheidung über Recht und Unrecht nicht von den Großmächten allein, sondern von einer Vertretung aller europäischen Staaten ausginge."

Als Plato sein Werk über den Staat schrieb, wollte er, wie er im Eingange sagt, die Grundsätze der Sittlichkeit am öffentlichen Leben des Staates gleichsam im Lapidarstil aufzeichnen, damit der einzelne Bürger die Gebote desto klarer sehe und darnach sein Privatleben einrichte. Der attische Weltweise hatte Recht. Zwischen öffentlicher und individueller Moral ist eine unläugbare Wechselbeziehung. Treten die Staaten unter einander nicht mehr für die einfachsten Principien der Gerechtigkeit ein, so geben sie ein gefährliches Beispiel für ihre Bürger. Ist Europa zu altersschwach, um öffentlichen Raub zu verhindern, zu abgestumpft gegen die Sittlichkeit, um ihn zu mißbilligen, was kann man noch vom Privatmanne verlangen? Wir stehen am Vorabende einer ungeheuren Weltrevolution; die liberalen Grundsätze der Gegenwart haben uns böse Früchte gezeitigt. Gelingt es nicht, die Empörung zum Voraus unmöglich zu machen, so wird ein unermeßlicher Raub im Großen und Kleinen vor sich gehen, denn „Eigenthum ist ja Diebstahl". Wird man schuldlos dastehen, wenn man dem schreienden Unrechte von Seiten eines europäischen Staates mit der bequemen Nicht-Intervention zu Hilfe kam? Wird man gegen eine internationale Verschwörung noch mit dem Principe der Nicht-Einmischung ausreichen und nicht vielmehr im eigenen Netze gefangen werden? Man beruhige sich nicht bei dem augenblicklichen Glücksstande des Staates; Glück und Unglück wechseln bei Staaten wie bei Einzelpersonen. Man verlasse sich nicht auf die Bajonnette; unter den drei Millionen von Verschworenen haben Viele den Gebrauch der Waffen infolge der allgemeinen Heerespflicht gründlich gelernt. Entweder muß Europa jeden seiner Staaten zur Beobachtung der allgemeinen Grundsätze von Recht und Sittlichkeit verpflichten und anhalten, d. h. das Princip der Intervention aufstellen, oder sich selbst mit seiner Nicht-Intervention das Grab schaufeln. Je nach Laune aber heute von Einmischung, morgen von Nicht-Einmischung sprechen, ziemt dem Manne nicht, und am allerwenigsten dem Staate, sondern ist Nichts

mehr und Nichts weniger als Parteigetriebe und Konnivenz gegen die Revolution.

Gäbe es in der That ein begründetes Nicht-Interventionsprincip, so wäre jede Einmischung eine schreiende Gewaltthat. Nun aber zeigt uns die geschichtliche Erfahrung, das Naturrecht, ja die Zugeständnisse der Vertheidiger des falschen Princips selbst, daß man sich thatsächlich einmischte, daß man sich in bestimmten Fällen einmischen darf und soll; also ist das ganze Princip falsch, und geradezu das entgegengesetzte wahr, nämlich daß man interveniren muß, sobald man es ohne große Gefahr für den eigenen Staat thun kann, vorausgesetzt, daß die Interessen der Bürger es verlangen, oder daß der fremde Staat durch rohe und ungerechte Gewalt von außen, durch Parteien im Inneren in seiner Selbstständigkeit und Existenz bedroht ist.

Wohl keine europäische Großmacht möchte sich aufrichtig vom Interventionsprincip lossagen und chinesisch in sich selbst abschließen. Hat England Etwas dabei gewonnen, daß es sich auf die eigenen inneren Angelegenheiten beschränkt und zu den europäischen Fragen weder Ja noch Nein mehr sagt? Welche Wahrheiten mußte es im vergangenen Frühjahre im Hause der Gemeinen darüber hören![1] Die Nicht-Intervention degradirt jede Großmacht zu einer Macht zweiten Rangs, oder macht sie zur Mitschuldigen der Revolution, welche in der grellsten Weise nicht bloß intervenirt, sondern geradezu angreift und raubt, dann aber für sich die Nicht-Einmischung beansprucht.

Darum hat der hl. Vater Pius IX. nur im Interesse der Civilisation, der öffentlichen Moral und der internationalen Gerechtigkeit gehandelt, als er den Satz (den 62. des Syllabus) censurirte: „Man muß das sogenannte Nicht-Interventionsprincip verkünden und beobachten." Jeder Ehrenmann wird mit voller Seele die Worte der Allocution vom 28. Sept. 1860 unterschreiben, mit welchen der hl. Vater den eben genannten Satz in folgender Weise bekämpfte: „Wir können Uns nicht enthalten, unter Anderem auch das unheilvolle und gefährliche Princip der sogenannten Nicht-Intervention zu beklagen, welches von einigen Regierungen, während die übrigen es geschehen lassen, seit Kurzem proclamirt und in Anwendung gebracht wird, auch wo es sich um einen ungerechten Angriff einer Regierung

---

[1] Selbst der türkische Großherr beklagt an ihm eine „décadence manifeste". Monde vom 18. Juli 1871.

gegen eine andere handelt, so daß eine gewisse Straflosigkeit und Ermächtigung, fremde Gerechtsame, fremdes Eigenthum und Gebiet räuberisch an sich zu reißen, gegen göttliche und menschliche Gesetze sanctionirt zu werden scheint, wie wir dieß thatsächlich in dieser traurigen Zeit sich verwirklichen sehen. Man muß fürwahr sich wundern, daß es der piemontesischen Regierung allein gestattet sein soll, ungestraft dieses Princip zu verachten und zu verletzen, zumal wir sie mit ihren feindlichen Truppen im Angesichte von ganz Europa in fremde Länder einbrechen und die rechtmäßigen Fürsten aus denselben vertreiben sehen. Es ergibt sich daraus die unheilvolle Ungereimtheit, daß fremde Intervention nur zugelassen werde zur Anstiftung und Begünstigung des Aufruhrs. Hier aber bietet sich Uns die passende Gelegenheit, alle Fürsten Europa's aufzufordern, daß sie nach der Wichtigkeit ihres Berufes und nach ihrer Weisheit ernstlich erwägen, wie viele und wie große Übel in dem verabscheuungswürdigen Ereigniß, das wir beklagen, sich häufen. Denn es handelt sich um eine empörende Verletzung, welche gegen das allgemeine Völkerrecht in verruchter Weise verübt worden ist, welche.. in der Folge überhaupt jedem legitimen Rechte seine feste und sichere Grundlage entziehen muß."

Wenn in der Moldau-Walachei etliche Schacherjuden den Händen der längst gereizten Bevölkerung anheimfallen, geräth die europäische Diplomatie in's Nervenzucken; wenn dem hl. Vater und der von ihm regierten Kirche schnöder Raub angethan wird, reibt man sich im Stillen die Hände. Wehe uns, wenn Gott die Ruthe in die Hand nehmen und uns mit unseren eigenen Principien schlagen muß! Er kann den höchsten Herrscher der Erde nicht ewig zu Schanden werden lassen. Als Christus am Gründonnerstage Abends auf dem Ölberge gefangen genommen wurde, sprach er zu den Vollziehern der brutalen Gewalt: „Das ist eure Stunde und die Macht der Finsterniß" (Luk. 22, 53). Drei Tage darauf war seine Stunde gekommen, und er verherrlicht, ein Menschenalter später die Ungerechtigkeit unermeßlich gezüchtigt. Gott lenke unseren Erdtheil zur Einsicht und bewahre ihn so vor der schrecklichen Katastrophe, die über kurz oder lang kommen wird, wenn der Stellvertreter des Gottessohns auf Erden rechtlos gelassen wird.

Pachtler S. J.

Ecuador.

Verschiedene Thatsachen haben, soweit sie bekannt geworden sind, die Aufmerksamkeit der katholischen Welt auf die südamerikanische Republik Ecuador gerichtet. Dieser Staat allein war es, worin die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit durch eine öffentliche Festlichkeit von Seiten der weltlichen Obrigkeit gefeiert wurde. Er protestirte gegen die gewaltsame Besetzung Rom's durch die Piemontesen und forderte zu gleichem Schritt die Schwesterrepubliken Südamerika's auf.

So erschien denn auch am großen Jubelfeste des heiligen Vaters eine Gesandtschaft aus Ecuador, um demselben im Namen der Regierung, des Klerus und des gesammten Volkes Glückwünsche darzubringen, Liebe und Treue zu bezeugen, seinen apostolischen Segen zu erflehen.

Eine solch' entschiedene katholische Gesinnung, wie sie in all' diesen Acten zu Tage tritt, mußte natürlich die entgegengesetzte Wirkung nach den beiden Polen der politischen Welt ausüben. Blickte man auf der einen Seite mit souverainer Verachtung auf jenes „Mischvolk von Kreolen und Indianern" hin, so suchte man auf der andern Seite Ecuador bis in den Himmel zu erheben: als ob Religion und Gerechtigkeit sich in dieses irdische Paradies geflüchtet hätten und hier durch den unermeßlichen Ocean, die Schneeriesen der Andeskette sammt dem undurchdringlichen Verhau des Urwaldes gegen das Eindringen der Schlechtigkeit aus der corrumpirten alten Welt geschützt würden. Leichtfertiges Urtheilen! Nach wenigen Thatsachen über den Werth oder Unwerth einer Nation abzusprechen! Und doch sind wir Menschen hierzu so sehr geneigt! Um die sittlichen Zustände eines Staates richtig beurtheilen zu können, ist gar Manches, sogar die geographische Lage des Landes in's Auge zu fassen. Letzteres gilt besonders von den Aequatorialgegenden Amerika's, wo die klimatischen Verschiedenheiten der drei Zonen ganz dicht neben einander vorkommen und ihren mächtigen Einfluß auf den Menschen ausüben. Noch nothwendiger aber ist zum Verständniß der dortigen vielfach höchst traurigen Zustände, deren geschichtliche Entwickelung kennen zu lernen. Ungläubige, liberale und selbstsüchtige Machthaber brachten Ecuador an den Rand des geistigen und materiellen Ruins, bis es sich vor wenigen Jahren unter der Anführung eines hochherzigen Mannes, des gegenwärtigen Präsidenten, aufraffte. Wir

werden also in kurzen Umrissen ein Bild der geographischen Lage und der geschichtlichen Entwickelung der socialen und kirchlichen Zustände dieses Landes zu zeichnen versuchen, wozu wir ältere wie neuere Reisebeschreibungen und geographische Werke, insbesondere aber verschiedene Briefe des P. Wolff, gegenwärtig Professors am Polytechnicum in Quito[1], benutzen konnten. An seiner Seite wollen wir zuerst von Guayaquil, dem bedeutendsten Hafen Ecuadors am stillen Ocean, bis nach Quito vordringen. Dieser geistige und materielle Mittelpunkt des Staates wird auch der Augenpunkt unseres Gemäldes sein.

„Drei Tage lang", schreibt P. Wolff, „hatten wir zu arbeiten, um die nothwendigen Vorkehrungen zur Weiterreise von Guayaquil zu treffen. Denn was zu einer Landreise in Südamerika gehört, davon hat man in Europa gar keinen Begriff. (Freilich denkt der jetzige Präsident der Republik vor Allem daran, gute Straßen zu bauen, und seiner Energie wird es ohne Zweifel gelingen, auch hierin mit Hülfe deutscher Ingenieure Großes zu leisten. Bis jetzt aber ist der Hauptweg über die Cordilleren, der die beiden wichtigsten Plätze des Landes mit einander verbindet, nur ein Saumpfad.) Es mußten unsere großen Kisten, welche verschiedene Instrumente, Bücher und andere Sachen für das Polytechnicum von Quito enthielten, in kleine für die Maulthiere tragbare umgepackt werden. Dann kam die persönliche Ausrüstung, die wir als Neulinge den einheimischen Patres überließen. Da wurden Sättel, feuerrothe Pferdedecken, colossale Sporen, Regenmäntel, große Strohhüte, lederne Reithosen, bunte Wollendecken u. s. w. eingekauft und allerlei nothwendige und nützliche Kleinigkeiten hergerichtet. Alles dieses und wir selbst wurden am 8. August (1870) Mittags auf ein kleines Dampfschiff gebracht; denn einen halben Tag konnten wir noch auf einem Fluß reisen. So fuhren wir denn lustig den Guayaquil-Strom hinauf zwischen den schönsten Kaffee- und Cacaowäldern dahin. Am schlammigen Ufer lungerten hunderte und tausende (oft zwanzig auf einem Haufen) von trägen Krokodilen oder vielmehr Alligatoren, viele 15—20′ lang und meist mit weit ausgesperrtem Rachen. An den Bäumen saßen 3—4′ lange Kammeidechsen. Abends kamen wir in's Indianerdorf Babahago, und des andern Morgens galt es, Pferde und Maulthiere aufzutreiben. Die Indianer forderten viel zu viel, da wandten wir uns an den Gubernator. Dieser schickte alsbald Soldaten aus, welche den Indianern unter gräulichem Lärm die Pferde für eine bestimmte Taxe entrissen. Unter solchen Umständen wollten wir nicht eine Karawane von 12 Maulthieren für unsere Kisten mitnehmen, sondern übergaben das Gepäck dem Gubernator als Regierungssache. Dieser lieferte dann alles einige Tage später nach Quito. Die Pferde mußten alle 2—3 Tage gewechselt werden, wobei wir uns jedesmal als catedraticos (Professoren) an die Beamten wandten. Außer unseren vier Pferden nahmen wir nur ein Maulthier für zwei Reisekoffer und einen Indianer mit, welcher die zerbrechlichsten In-

[1] Einer dieser Briefe ist bereits in den „Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westphalens" gedruckt worden. Da derselbe jedoch wohl dem größten Theil unserer Leser dürfte unbekannt geblieben sein, so stehen wir nicht an, ihn, so weit es unser Zweck erheischt, noch einmal im Auszug zu reproduciren.

strumente auf dem Rücken tragen mußte und gleichfalls gewechselt wurde. Nun warfen wir uns in unsere bunte ritterliche Rüstung, die den Ordensmann so vollständig verdeckte, daß man uns überall für noble Caballeros hielt. Durchschnittlich saßen wir täglich 9—10 Stunden zu Pferd. In den ersten Tagen gieng es in der Ebene ziemlich gut. Der Weg führte immer durch den Urwald, der prachtvoll war und viel zu sehen gab; nur war der Weg oft so niedrig, daß man sich auf das Pferd legen mußte, wenn einem nicht der kleine Unfall eines unserer Reisegefährten begegnen sollte, der in den Schlingpflanzen hängen blieb, während seine Rosinante sachte unter ihm wegstrich. Hie und da kommt man an einsamen Indianerhütten vorbei, welche gewöhnlich gegen wilde Thiere auf hohen Gerüsten aus Bambusrohr errichtet sind. Ordentliche Gasthäuser gibt es auf diesem Wege keine; nur wenige Male hat man das Glück in einem Dorfe zu übernachten, aber auch dann ist von einem Bette keine Rede. Man muß gewöhnlich bei einer Indianerfamilie um Unterkunft bitten, da bekommen wenigstens die Pferde zu fressen; denn was für die Menschen hergerichtet wird, ist für den (Reinlichkeit liebenden) Europäer gewöhnlich ungenießbar, und man muß sich dafür an Eiern, Bananen, Cacao zu entschädigen suchen. Am dritten Tag kamen wir in die Bergregion, und nun begannen die Schwierigkeiten des Weges. Es ging an schauerlichen Abgründen vorbei, auf und ab über die steilsten Felsen, durch reißende Wildbäche. Wo ein Mensch in dieser Wildniß verunglückt, da bleibt er gewöhnlich liegen, bis ihn die wilden Thiere und Geier abgenagt haben. Mit Schaudern sah ich einmal den Boden eines Abgrundes bedeckt mit gebleichten Schädeln und Gebeinen. Zum Glück war es in Ecuador gerade trockene Jahreszeit und somit der Weg weniger gefährlich. In der Regenzeit verunglücken Viele, und der Verkehr mit Quito stockt oft Monate lang. — Man begegnet hier allerlei Reisenden zu Pferde, Rothhäuten wie Damen im Schleier; ferner ganzen Karawanen von Eseln, Ochsen, Maulthieren und Llamas, wobei es auf den schmalen Wegen nicht immer ohne Schlägereien, besonders mit den halsstarrigen Eseln, abgeht. Als wir einmal über einen Fluß setzten, wurde das Pferd meines Vordermannes, der ein Kind im Arme hielt, in einen Strudel gerissen, und der Mann rettete sich durch Schwimmen. Mein Pferd, schon mitten im Fluß, stutzte, und ich erwartete dasselbe Schicksal, doch ging es gut. Schlimm wurde es besonders, als wir am 13. August über den Chimborasso ritten. Das waren 13 fürchterliche Stunden für uns und die armen Pferde. Da halfen keine Decken mehr gegen den schneidenden Wind, den Hagel und Schnee, den uns der Chimborasso fortwährend reichlich niedersandte. Der Paß führt in der Höhe von 14,000′, nicht weit unter den Schneefeldern vorüber.

Dem Rößlein war's so schwach im Magen,
Fast mußte der Reiter die Mähre tragen.

Die Nacht brachten wir ganz durchnäßt, in einer elenden Hütte kauernd, schlaflos zu. Ich hatte bei allen Leiden das für einen Naturforscher gewiß seltene Glück, in wenigen Tagen, fast unter dem Aequator, alle Regionen, von der heißesten der Welt bis zum ewigen Eis und Schnee, von 0 bis 14,000′ zu durchwandern. Hinter dem Chimborasso wurde der Weg besser, und auf der Hochebene ritten wir schnell voran, zu beiden Seiten die schneebedeckten Cordilleren, über denen sich die prachtvollen Vulkane thürmten. Am 17. Aug. spät nach zehntägiger Reise langten wir in Quito an."

I.

Geographisches.

Quito ist die Hauptstadt der Republik Ecuador, die ihren Namen von dem durch dieselbe gehenden Aequator erhalten hat. Der Flächenraum dieses Staates beträgt ungefähr 16,000 □ Meilen Festland, wozu die unbewohnten Galopagos-Inseln mit 450 □ Meilen kommen. Ich sagte vorher „ungefähr“, denn wie weit sich Ecuador nach Osten in die brasilianischen Urwälder hinein erstreckt, weiß Niemand anzugeben. Schon im vorigen Jahrhundert gab es manche Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal über die Grenzen ihrer südamerikanischen Kolonien. Die Missionäre der beiden Nationen waren in der entgegengesetzten Richtung immer weiter vorgedrungen, die portugiesischen gegen Westen, die spanischen gegen Osten, die einen für Portugal, die andern für Spanien durch die friedliche Eroberung des Kreuzes alles Land gewinnend, dessen Einwohner sie bekehrten und civilisirten. Lange hatte in diesen Regionen der Frieden zwischen beiden Völkern geherrscht, bis ihn endlich die verrufenen brasilianischen Sklavenjäger störten. Wenigstens legt den Anfang der Streitigkeiten am obern Amazonen-Strom P. von Zephyr, ein deutscher Missionär, den Portugiesen zur Last, welche mit Waffengewalt die zu Spanien gehörigen Reductionen überzogen und Tausende von Indianern mit sich in die Sklaverei geschleppt hätten[1]. Die spanischen Missionäre nahmen damals den Rio Negro als Grenze an. Später wurden verschiedene Verträge gemacht, welche die Marken zu Gunsten der Portugiesen nach Westen vorschoben. Da aber die Grenze durch manche Strecken ging, welche der Fuß der Europäer, wenigstens der die Marken regulirenden Commissäre, nie betreten hat und überhaupt nach den letzten Verträgen eine geraume Zeit mit den gewaltigsten Umwälzungen und Veränderungen verflossen ist, so herrscht über die Ostgrenze Ecuador's, über das Gebiet der Maynas, keine Gewißheit. Uebrigens kommt es hier auf ein paar tausend □ Meilen nicht an; denn die dortigen Wilden kümmern sich weder um Ecuador noch um Brasilien. Doch hat immerhin das Territorium, welches sicher zu Ecuador gehört, einen der Größe des deutschen Reiches gleichkommenden Flächenraum.

---

[1] In einem Briefe vom 10. Juli 1727 im „Weltboten“ XVII, 101.

Das Klima des Landes wird, abgesehen von dessen tropischer Lage, hauptsächlich durch das gewaltige nach der Hauptstadt benannte Gebirge bestimmt. Die Cordilleras von Quito, nur ein Theil des großen süd-amerikanischen Gebirgssystems, durchziehen Ecuador in zwei parallelen Zügen, einem westlichen und einem östlichen. Zwischen beiden dehnt sich eine Hochebene aus, welche durch Ausläufer dieser Hauptketten, die zu mehreren Knoten zusammentreten, in verschiedene Thäler zertheilt wird. Richtiger wäre es wohl, beide Gebirgszüge sammt dem zwischen ihnen liegenden Plateau als Eine ungeheure Gebirgsmasse anzusehen. Von der Hochebene aus erscheinen aber die an den Seiten sich erhebenden beiden Reihen von Kuppen als eben so viele isolirte Berge. Granit macht die Basis der Cordilleras aus; hierauf sind dann andere minder alte Gesteine gelagert oder auch in ungeheuren Massen aufgethürmt. Die Porphyre des majestätischen, fast 20,000′ hohen Chimborasso haben einen Durchmesser von 12,000′, ohne Beimischung eines anderen Gesteins; der reine Quarz im Westen von Cajamarca einen Durchmesser von 9000′. Außerdem finden sich in den Cordilleras ungeheuere Trachyt-Massen von 7500′ bis zu 15,000′ Höhe, Basalt- und Glimmerschieferberge bis zu 10,000′ Höhe, Serpentin-Gruppen, Marmorberge, alle durchzogen von Silber-, Kupfer-, Eisen-, Antimon-, Blei- und anderen Erzgängen[1]. An der Ostseite liegt Gold führendes Alluvium, und dort sind auch verschiedene Goldwäschereien, während in Llanganate mehr als 30 Silberminen und in Loja Quecksilbergruben sich befinden.

Die Großartigkeit der Naturscenen, welche die Cordilleras von Quito gewähren, wird noch durch die Menge ungeheurer Vulkane erhöht. Das Interesse, welches sie durch sich selbst erregen, gewinnt aber noch bedeutend durch einen anderen Umstand. „Denn", wie Humboldt richtig bemerkt, „an jene Berge der Andeskette, an jenes Hochland von Quito ist das Andenken mühevoller, nach wichtigen Zwecken strebender, astronomischer, geodätischer, optischer, barometrischer Arbeiten geknüpft: das Andenken an zwei glänzende Namen, Bouguer und La Condamine! Wo geistige Beziehungen walten, wo eine Fülle von Ideen geweckt wird, welche gleichzeitig zur Erweiterung mehrerer Wissenschaften geführt haben, bleibt gleichsam örtlich der Ruhm auf lange gefesselt."[2]

---

[1] G. v. Klöden, Handbuch der Erdkunde. III, 552. Der Bergbau zur Gewinnung dieser Metalle bietet in Ecuador freilich größere Schwierigkeiten als in anderen Ländern Amerika's.

[2] Kosmos IV, 319.

Quito selbst liegt am Fuße eines Vulkanes, am Ostabhange des Pichincha, von dem mehrere Schluchten sich bis in die Stadt hinabziehen. Im Süden beherrscht dieselbe ein vulkanischer Hügel, der Pancecillo. Im Westen erheben sich unmittelbar hinter den letzten Häusern die Lavafelsen (Andesit) und thürmen sich steil, aber in verschiedenen Absätzen bis zum schneeigen Gipfel des fast 15,000′ hohen Rucu-Pichincha; aber weder diesen, noch den Kraterrand des Mozo-Pichincha kann man von der Stadt aus sehen, weil sie zu nahe am Fuße des Berges liegt. Erst von einem östlichen Hügel, ¼ Stunde von Quito, kann man den ganzen Gebirgszug dieses Vulkans bewundern. Daselbst genießt man an schönen Tagen eine unvergleichliche Aussicht. Jenseits der herrlichen Thäler von Chillo und Tumbaco zieht sich die lange Kette der Ost-Cordilleren dahin, nur die höchsten Gipfel mit Schnee bedeckt. Acht große Vulkankegel mit ihren Silberpanzern ragen ringsum auf: im Osten der Cayambi, der Antisana, der Sincholagua und der Cotopaji; im Westen der Corazon, der Jliniza, der Pichincha und der Cotocachi, nicht zu reden von den kleineren Bergen mit ihren bizarren Kraterformen. Alle Reisenden, welche Ecuador gesehen, stimmen darin überein, daß kein Land der Erde, selbst nicht der Himalaya, an Großartigkeit der Naturscenen mit diesem wetteifern kann. „Wollte ich erst“, fährt P. Wolff fort, dessen Briefen ich diese Schilderung der Umgegend Quito's entnommen habe, „das Panorama vom Pichincha-Gipfel aus, in seiner ganzen Länge vom Chimborasso bis zum Imbabura, beschreiben, wie ich es am wolkenfreien Morgen des 16. September v. J. genoß, würde ich kaum Worte finden. Ich habe viele herrliche und große Naturscenen gesehen, aber die hier erwähnte verdunkelte alle früheren; es ist aber vielleicht auch die größte und schönste von Ecuador, ja von der ganzen Erde.“ Uebrigens gewährt der Pichincha dem Muthigen, der es wagt am Rande des im basaltischen Porphyr ausgehöhlten Kraters hinabzusteigen, noch eine andere Aussicht, in einen ungeheuren Schlund nämlich, der bei dem Ausbruch von 1660 durch das Einstürzen einer der drei höchsten Spitzen entstanden ist. Humboldt gelangte, freilich unter Lebensgefahr, auf eine Felsplatte an der fast eine Stunde im Umfang haltenden Oeffnung des Vulkans, wovon er eine Aussicht in den Höllenschlund hatte, 2300 Fuß senkrecht hinunter in den Feuerheerd. Noch berühmter ist die Expedition, welche von dem Reisenden Sebastian Wisse und dem „ausgezeichnetsten“ seiner Schüler, Garcia Moreno (dem jetzigen Präsidenten der Republik), zur Erforschung des Kraters gemacht

wurde und das größte Aufsehen in der gelehrten Welt erregte. Sie stiegen unter unsäglichen Mühen und Gefahren etwa 1500 Fuß in den Krater hinab[1]. Man glaubt, daß der Grund dieses Schlundes gleiches Niveau mit dem 3000—4000 Fuß tiefer liegenden Quito hat.

Wo möglich noch majestätischer, gewaltiger und furchtbarer ist der Cotopaxi, mehr denn 17,000′ hoch, dessen Ausbrüche oft weithin Unheil und Schrecken verbreitet haben. Er hat die regelmäßigste, vollendetste Kegelgestalt, wie sie symmetrischer nicht zu denken ist. Bald erscheint er völlig weiß, wegen der Schneedecke, die ihn einhüllt, bald, bei untergehender Sonne, wie eine Bronzemasse, zu andern Zeiten violet mit den glänzendsten Purpurstreifen, oder auch wie ein colossaler Leuchtthurm, ob seiner vom Eise zurückgespiegelten Flammen. Die Menge der von ihm in einzelnen Ausbrüchen ausgeworfenen Aschenmassen ist ungeheuer und bedeckt mehrere Geviertmeilen im Umkreise. Den 4. April 1768 wurde der Auswurf der Asche so gewaltig, daß in den Städten Hambato und Tacunga die Nacht bis drei Uhr Nachmittags sich verlängerte und die Asche bis nach Guayaquil (am Ocean über die West-Cordilleren hinweg) und nach Popayan (in Neu-Granada) flog. Im Jahre 1758 erhoben sich die Flammen des Vulkans bis zu einer Höhe von 3000′ oberhalb des Kraters. Zugleich schmolzen die ihn bedeckenden Schneemassen, vermischten sich mit Asche, stürzten in gewaltigen Strömen den 9000′ hohen Bergabhang hinab, so daß sie noch stundenweit in der Ebene mit Sturmeseile dahinschossen. Im Jahre 1744 wurde sein Getöse bis nach Honda am Magdalenenstrome in einer Entfernung von beinahe 200 Stunden gehört. Dennoch gab es vor Zeiten gemäß glaubwürdigen Traditionen einen größern Vulkan in Ecuador, der „Altar“, oder wie die Indianer ihn nennen, der Capac-Urcu, der Fürst der Berge, einst höher noch als der ihm gegenüberliegende Chimborasso. Nachdem er in den letzten Decennien des XV. Jahrhunderts acht Jahre lang durch die gewaltigsten Ausbrüche und Erdbeben getobt hatte, brach er in sich zusammen.

Diese Vulkane der Cordilleren verursachen häufige und bisweilen sehr unheilvolle Erdbeben. Dennoch liegen die bebautesten Thäler Ecuador's, die von Quito und Chillo, zwischen den beiden furchtbarsten

[1] Alle diese Expeditionen sind von Humboldt, Kleinere Schriften I, 1—99 beschrieben. In neuester Zeit ist auch P. Wolff in diesen Krater hinabgestiegen, und wir werden hoffentlich von ihm bald einen Bericht darüber erhalten.

Feuerbergen, dem Cotopaji und dem Pichincha. Die Hauptstadt, welche 80,000 Einwohner und in einem Umkreis von 4 Meilen 33 Parochien, d. i. den zehnten Theil der Parochien des Staates, zählt, liegt nur 1¹/₄ Meilen vom Krater des Pichincha entfernt. Aber die Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend läßt, eben wie bei Neapel, den Schrecken und das Verderben jener Erdstöße bald vergessen — höchstens sucht man sich dagegen durch die niedrige Bauart der Wohnungen sicher zu stellen — und selbst mit dem entsetzlichen unterirdischen Getöse, welches man in Quito fast allmonatlich durch die oben erwähnten Spalten heraufdringen hört, scheinen die Einwohner vertraut geworden zu sein, oder sich durch die Schönheit ihres milden Klima's entschädigt zu fühlen. Die mittlere Temperatur Quito's ist die Rom's (circa 12° R.)[1], doch so, daß das Thermometer weder über 20° steigt, noch auf 0° herabsinkt. Abgesehen von der doppelten Regenzeit ist ein Wechsel der Jahreszeiten kaum merklich, und so breitet sich, von jenen Vulkanen und Schneegipfeln umzäunt, die lieblichste Ebene aus, in welcher der Frühling mit dem Herbste gepaart ist, und deren Fruchtbarkeit fast allen Glauben übersteigt[2]. Neben europäischen Obst- und Gemüsearten und hundertfältig tragendem Weizen prangen hier der Pisang und die Citrone, in den etwas niedriger gelegenen Thälern gedeiht Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle und die angenehme Frucht der Bananen. So dehnt sich ein Amphitheater aus, das beinahe alles Schöne, Herrliche und majestätisch Furchtbare der ganzen Erde darstellt. „Wenn man", sagt Humboldt, „einige Monate auf diesem (8000—9000') hohen Plateau gelebt hat, so erliegt man unwiderstehlich einer außerordentlichen Täuschung; man vergißt allmählich, daß Alles, was den Beobachter umgibt: diese Dörfer, welche die Industrie eines Bergvolks bekunden, diese Weiden bedeckt zugleich mit Llama-Heerden und europäischen Schafen, diese Obstgärten umzäunt mit Hecken von Duranta und Barnadesia, diese sorgfältig bebauten Felder, welche reiche Ernten von Cerealien versprechen, gewisser-

[1] Ueber die mittlere Temperatur Quito's differiren die Angaben. Nach Malte-Brun (Géographie IX, 400) ist das Klima nach dem großen Erdbeben von 1797 kälter geworden. Da gegenwärtig in Quito eine Sternwarte sammt meteorologischem Observatorium errichtet worden ist, wird bald die Ungewißheit aufhören.

[2] A. v. Klöden Handbuch der Länder- und Staatenkunde. Berlin 1862. III, 592. Ebenso Daniel, Handbuch der Geographie I, 576. Auch ältere Naturforscher und Missionäre rühmen die paradiesische Gegend, jedoch das ewige Einerlei und der häufige Regen mag Andern nicht behagen.

maßen in den hohen Regionen der Atmosphäre aufgehängt sind; man denkt kaum daran, daß der Ort, den man bewohnt, sich höher über die nahen Küsten des Stillen Oceans erhebt, als der Gipfel des Canigu (eine der höchsten Kuppen der Pyrenäen) über das mittelländische Meer". Südlich von dem Thalbecken Quito's liegen zwei andere, das von Hombato und das von Cuenca, welche beide mit Quito fast dieselbe Höhe und dasselbe Klima haben. In dem letztern, in der Umgegend der Stadt Loja, wächst der berühmte Quina-Baum (Cinchona Condaminea), dessen Rinde (China-Rinde) das specifische Heilmittel gegen Fieber ist und jährlich in mehreren Tausenden von Centnern aus dem Staate ausgeführt wird. Das ganze zwischen den beiden Ketten der Cordilleren befindliche Plateau ist etwa 60 Meilen lang gestreckt und mehr ein Bergland als Hochebene zu nennen. Neben den von uns beschriebenen Thälern mit gemäßigtem Klima (Mesetas) gibt es dort auch höher gelegene Flächen (Mesas), die gewöhnlich mit Rasen bedeckt sind und dann Paramos heißen. Sie bieten vortreffliche Weiden für den bedeutenden Viehstand.

Das Klima in Quito und Umgegend ist sehr gesund; man weiß dort nichts vom Wechsel- und gelben Fieber, der Cholera und den vielen epidemischen Krankheiten der heißen Länder, obwohl man sich sehr leicht Rheumatismen und Erkältungen zuziehen kann. Auch von dem in den Tropen so lästigen Ungeziefer, als Mosquitos, Niguas u. s. w., ist man in Quito verschont. Der beste Beweis für die Gesundheit dieses Klimas ist wohl das hohe Alter, dessen sich manche seiner Bewohner erfreuen. So schreibt der schon erwähnte P. von Zephyr in einem Briefe vom Jahre 1725 folgende Notiz: „Zur Bekräftigung dessen, was ich anderweitig von der gesunden Quitoner Luft gemeldet, muß ich allhier nicht vergessen, daß erst neulich der Vater meines Patris Ministri im 127. Jahr seines Alters und einer unserer Priester über hundert Jahr alt starben. In dem Collegio zu Quito findet man etliche achtzig- bis neunzigjährige Patres, welche trotz einem Jüngling bei besten Kräften sind. Unser Provinz-Procurator, der schon neunzig Jahre überlebt hat, reitet frisch und munter von einem Gut auf das andere und verrichtet sein Amt so hurtig als ein Mann von vierzig Jahren." [1]

Doch verlassen wir jetzt dieses herrliche Plateau, um die Ost-Pro-

---

[1] Weltbote XIV, 85.

vinz des Staates, welche vom Ost-Abhang der Cordilleren bis nach Brasilien reicht, zu betrachten. Der Ostabfall des mächtigen Gebirges erscheint wie eine zusammengestürzte Welt, von der noch ein Haufen von hohen Spitzbergen, Kämmen, tiefen Abgründen und Schluchten übrig ist. Wegen des häufigen Regens erscheint er mit ewig-frischem Grün bedeckt. Am Fuße der Cordilleren dehnt sich ein, etwa 28 Meilen breiter, üppiger Landstrich aus, gedeckt von einer 5—8′ mächtigen Schicht alten Alluviums, auf welcher 1 Fuß reiner Humus liegt. Solcher Boden muß bei der tropischen Wärme und großen Feuchtigkeit von einer Vegetationsfülle strotzen, wie sie üppiger wohl nirgends auf der ganzen Welt zu finden ist [1]. Reißend schießen dort die Flüsse in ihren Felsbetten dahin, Goldstaub mit sich führend, der von den Indianern ausgewaschen wird. Jenseits dieses Landstriches besteht der Boden aus jüngerem Alluvium, die Vegetation ist nicht so riesenhaft, die Flußbette sind sandig, das Waschgold verschwindet, der Lauf der Flüsse ist mehr verzweigt, die Schildkröten legen an denselben ungeheure Mengen von Eiern ab und die Gegend bietet den wilden Indianern reiche Jagd-Reviere [2].

Die Küstenprovinzen am Westabhange der Cordilleren haben ein ähnliches tropisches Klima, das in den wenigen bis jetzt bebauten Thälern Cacao, Kaffee, Zucker, kurz alle Stapelprodukte Westindiens reichlich erzeugt. Für Europäer ist aber das dortige Klima ungesund. Das Meer hat Ueberfluß an Fischen, und am Ufer werden Perlen, Korallen, Schwämme und Ambra viel gefischt. Gegen Süden greift die Bai von Guayaquil fast 10 Meilen tief in's Land hinein und bildet den besten Hafen der hafenarmen Südsee. Wegen der Nähe der vielen Wälder ist der Platz zugleich von großer Wichtigkeit für den Schiffsbau.

Nach dem Gesagten können wir nicht umhin dem Urtheile beizustimmen, das Daniel [3] über das in diesem Aufsatze beschriebene Land fällt: „Ecuador verlangt nur die Hände einer thätigen Bevölkerung, um eins der blühendsten Länder der Erde zu werden. Die Vorsehung hat dasselbe nicht blos mit ausgedehnten Weiden, kostbaren Chinabäumen,

---

[1] Klöden III, 607.

[2] Klöden a. a. O.

[3] Wie dieser ausgezeichnete Geograph urtheilen übrigens auch Andere z. B. Kalkar, welcher in seiner Geschichte der römisch-katholischen Mission (übersetzt von Michelsen. Erlangen 1867) die Meinung ausspricht, daß diesem Lande noch eine große Zukunft in politischer Beziehung bevorstehe.

dem besten Cacao und einer großen Fülle anderer Produkte versehen, sondern auch zumeist mit einem gemäßigten, gesunden Boden. Dazu kommt die vortreffliche Welt- und Handelslage am Amazonenstrom und Stillen Ocean. Ecuador bietet ein weites Feld für den Unternehmungsgeist."

G. Schneemann S. J.

Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien.

I.

Entweder — Oder.

Die sogenannte sociale Frage, die sich in ihrer praktischen Gestalt als Arbeiterfrage abgrenzt, nimmt heute in mehrfacher Beziehung die hervorragendste Stelle ein. Einmal ihrer Ausdehnung nach berührt sie nicht bloß nationale Interessen, sie ist auch nicht auf den Umkreis eines Welttheiles beschränkt, sondern umspannt mit ihren Hoffnungen und Befürchtungen, wenn auch in sehr verschiedener Weise und in ungleicher Vertheilung das ganze Gebiet der menschlichen Gesellschaft. Ihrer inneren Tragweite nach ist sie buchstäblich eine Existenzfrage für einen großen Theil unseres Geschlechts. Aber auch durch ihre vielseitigen Beziehungen zur organischen Entwicklung und Gestaltung der privaten wie der öffentlichen Gesellschaft verdient dieselbe eine Cardinalfrage der Gegenwart genannt zu werden. Unsere Zeit, soweit sie vom Winde des liberalen Fortschritts getrieben wird, birgt in ihrem Schooße noch manche nicht verwirklichte politische Ideale, für welche unzählige Maurer und Handlanger, Staatskünstler jeder Art, in Cabineten, Hörsälen und Redactionsbüreaux thätig sind. Diesen Idealen entstammen großentheils die sogenannten politischen oder auch völkerrechtlichen Fragen, welche seit Decennien in der Luft schweben und welche, nur stückweise gelöst, fortwährend den politischen Horizont umwölken und das Gebiet friedlicher Thätigkeit unsicher machen. Sie alle fordern in einer mehr oder weniger nahen Zukunft ihre definitive Lösung und mit ihr eine Station der Ruhe für die ermüdeten Völker.

Aber umsonst entwirft der Baumeister auf dem Papiere großartige Pläne und ergötzt sich in geistiger Anschauung an seiner projectirten Schöpfung — wenn er nicht auf ein bild- und fügsames Baumaterial rechnen kann, welches die Bedingungen der Verwirklichung und der dauernden Cohärenz in sich trägt. Ebenso ist die Ausführung oder wenigstens die Haltbarkeit eines politischen Hochbaues durch das organische Gefüge in den socialen Vorstufen des staatlichen Gebäudes bedingt. Wehe dem überwölbenden Kuppelbau idealer Staatsinstitutionen, wenn die Elemente der socialen Structur, die ihn tragen soll, wenn Steine und Mörtel, Gebälk und Eisenwerk statt sich gegenseitig ergänzend in einander zu greifen, sich antipathisch abstoßen oder der harmonischen Einzelgliederung störend entgegenwirken. Der Staat ist die organisirte Gesellschaft; darum sind die socialen Glieder zugleich die Unterlage für die Ausgestaltung des Staates, für seine Formen und Reformen, und eine Störung, ein anhaltendes Mißbehagen und Unwohlsein, das in den erstern seinen Sitz hat, muß nothwendig den stattlichen Organismus selbst krankhaft berühren. Das ist der Zustand, der thatsächlich in hohem Grade die Lage der Gegenwart charakterisirt, und er hat wohl seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Aus eben diesem Grunde wird es — das läßt sich behaupten, ohne auf Prophetengabe Anspruch zu machen — weder der Diplomatie noch dem Schwerte gelingen, ein Definitivum auf dem Gebiete der Politik, d. h. einen dauernden Zustand in der politischen Lage, zumal der europäischen Gesellschaft, zu schaffen, wenn nicht gleichzeitig ein Heilmittel zur Lösung der socialen Frage gesichert ist. Nur mit und auf Grund der letztern werden auch die großen politischen Fragen ihre wirkliche und nicht bloß provisorische Lösung für die kommende Weltperiode finden, welche seit einem Jahrhundert sichtlich im Werden ist. Insofern ist die sociale Frage zugleich eine eminent politische.

Doch darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen. Für die Belege ist in einer Weise gesorgt, daß selbst unser Jahrhundert sie nicht beanstanden wird. Der Genius der modernen Wissenschaft ist nicht geneigt, einer andern, als der sogenannten inductiven Erkenntnißmethode, d. h. den Thatsachen der Erfahrung, eine überzeugende Beweiskraft zuzuerkennen. Darum konnten die ganz oder halb „scholastischen" Schlußfolgerungen der ältern Socialwissenschaft nur Achselzucken hervorrufen, wenn sie trotz der fortschreitenden Civilisation aus gewissen beliebten Theorien nur schlimme sociale Folgen prophezeiten. Das Achselzucken

steigerte sich sogar zum bittern Widerspruch oder zum höhnenden Gelächter, wenn zufällig solche Resultate mittelalterlicher Speculationen das Unglück hatten, in einer päpstlichen Encyklica als „ultramontane" Warnung verkündigt zu werden. Seit dem welterschütternden Pariser Orkan und dem gleichzeitigen drohenden Wetterleuchten auf den verschiedenen europäischen Sammelplätzen der „Internationalen" ist die Sache in Etwas anders geworden. Der beliebte Erfahrungsbeweis liegt nun wenigstens theilweise vor und hat das Bild der blutigen Greuel und der rauchenden Trümmerhaufen tief in's Gedächtniß und in die Börse der nächst Interessirten eingegraben. Wie verlautet haben denn auch die europäischen Regierungen sich bereits zusammen gethan, um über Mittel und Wege zu berathen, den internationalen Dämon festzubannen oder wenigstens seine Petroleum- und Pulver-Fässer für das höhere politische Räderwerk unschädlich zu machen. Es geschah dieß offenbar im richtigen Verständniß, daß schließlich doch noch anderswoher als nur von der päpstlichen Infallibilität, vom Ultramontanismus und Jesuitismus eine Gefahr für den Staat erwachsen könnte. Das ist nun freilich noch keine Lösung der brennenden Frage; aber es ist vorläufig doch eine gute Frucht der Erkenntniß auf Grund des providentiellen Erfahrungsbeweises von 1871. Soviel steht also heute nicht bloß philosophisch, sondern handgreiflich fest: die politischen Fragen sind solidarisch mit den socialen verwachsen.

Diese Solidarität liegt aber viel tiefer, als man vielfach anzunehmen gewohnt ist. Sie ruht keineswegs auf der Oberfläche der äußern Wechselwirkungen der beiden so eng verbundenen Gebiete. Ihr wahrer und einziger Grund ist kein anderer als die untheilbare Einheit der gesammten sittlichen Weltordnung. Um uns deutlicher auszusprechen: es ist nicht denkbar, eine andere Moral und ein anderes Recht für das öffentliche Staats- und Völkerleben, ein anderes für den privatrechtlichen socialen Verkehr aufzustellen; die politische Moral muß auch zur socialen werden oder umgekehrt. Der kalte, auf die reine Nützlichkeitstheorie und die Macht gestellte Egoismus, wenn er als oberster Grundsatz des politischen Handelns im Sinne Macchiavelli's auftritt, muß es gewärtig sein, daß derselbe Grundsatz auch in der Sphäre des socialen Lebens zur Anwendung kommt, soweit ihm in Privatverhältnissen eine entsprechende Macht zur Seite steht. Die zehn Gebote Gottes einmal in der Politik außer Curs gesetzt, werden es nicht weniger auf socialem Gebiete sein, wenn nicht die sittlich-religiöse Ueber-

zeugung des Volkes die nöthige Widerstandskraft besitzt, sich den gestellten Prämissen wie den Consequenzen gegenüber verneinend zu verhalten. In letzterem Falle freilich würde der Widerstand zugleich in umgekehrter Richtung zur heilsamen Reaction und früher oder später die Politik nöthigen, ihre Normen den Normen des gesellschaftlichen Bewußtseins zu conformiren. Ja man kann bis zu einem gewissen Grade die Berechtigung selbst dem Satze nicht absprechen: „daß für tiefgreifende Veränderungen im Lebensgang der Menschheit nicht die Wirkung von der geistigen Höhe in die Tiefen des Lebens, sondern das Gegentheil, die Wirkung von unten nach oben entscheidend sei“ [1].

Bedarf es einer weitern Ausführung um zu zeigen, von welch unermeßlicher Wichtigkeit es ist, daß die Lösung der socialen Frage, welche so viele unberechenbare Interessen berührt, auf der Grundlage jener unwandelbaren und heiligen Principien sich vollziehe, welche die natürliche Basis bilden für den gesammten gesellschaftlichen Organismus? Die Pflanzung und Befestigung der sichern ethischen und rechtlichen Marksteine zur richtigen Abgrenzung der unendlich vielseitigen socialen Heil- und Culturthätigkeit ist zwar nur ein vorbereitender und dem Umfange nach geringer Theil des großen Problems. Aber derselbe ist darum doch nicht minder der wesentlichste von allen. Die nationalökonomischen Wissenschaften, volkswirthschaftliche Versuche und statistische Beobachtungen jeder Art haben seit Jahrzehnten ein bedeutendes und zum Theil höchst werthvolles Baumaterial zusammen getragen, und es fehlt nicht an Ameisenfleiß noch an Talent und Geschick, es täglich in gesteigertem Maße zu vermehren. Allein soll all' die Mühe nicht vergeblich sein, soll die Bauthätigkeit zu einem gedeihlichen Ziele führen, muß der Boden geprüft und die Fundamente gesichert sein. Ist diese eine Bedingung festgestellt und anerkannt, dann eröffnet sich der Discussion über die besten Mittel und die praktische Verwendung derselben ein weites, ja unbegrenztes Feld. Wissenschaft und Erfahrung aller Kreise der Gesellschaft können sich hier in ergiebigster und verdienstlicher Weise bethätigen. Nur Eines ist von vornherein ausgeschlossen und zurückzuweisen, der Widerspruch gegen die unwandelbare Idee und die wesentliche Grundlage der socialen Structur. In Bezug auf letztere Bedingung selbst ist hingegen die Untersuchung strenge genommen nur auf eine Frage beschränkt, in welcher sich aber die ganze Wichtig-

[1] Hist. polit. Bl. Bd. 68. S. 6.

keit concentrirt, die Frage nämlich, worin diese unantastbare Grundlage bestehe. Die allgemeine Beantwortung derselben ist zudem ebenso leicht als einfach und bedarf insofern nicht einmal einer besondern Untersuchung. Nichts fürwahr ist der menschlichen Vernunft näher gelegt, als die ewigen Grundgesetze der sittlichen Weltordnung; ihr Licht leuchtet aber vollends klar in die Gewissen hinein, wenn diese sich glücklicherweise das kostbare Erbtheil der positiven christlichen Erziehung noch bewahrt haben. Gleichwohl fehlt es auch an theoretischen Dunkelheiten nicht; aber sie fangen in der Regel erst dort an, wo die Theorie im Begriffe steht zur lebendigen Praxis zu werden, wo der Kopf mit dem Herzen, die an sich klar erkannte Wahrheit mit den Ansprüchen der Leidenschaft und des Egoismus in Conflict geräth und durch die tausendstimmige Sophistik der letztern zu unwürdigen Compromissen gedrängt wird. In sofern kann daher auch die an sich so einfache Frage über den sittlichen Maßstab auf dem Gebiete der socialen Reformthätigkeit eine sehr complicirte werden; ja sie repräsentirt in der Wirklichkeit so viele und verschiedene Fragen mit ebenso vielen besondern Lösungen, als es concrete Verhältnisse und besondere praktische Vorschläge gibt, auf welche jener eine an sich klare Maßstab gelegt werden soll.

Hier nun, glauben wir, liegt so ganz eigentlich das nächste und unbestreitbarste Feld für den wohlthätigen Einfluß, welchen die Kirche als die eminent civilisatorische Anstalt der vergangenen wie der künftigen Generationen zur wahrhaft gedeihlichen Lösung des socialen Problems zu üben berufen ist. Wir sagen das nächste — denn wir sind weit entfernt, ihre segensreiche Betheiligung auf diesen engern Raum einschränken zu wollen. Allein die erste und wichtigste Aufgabe ist es, und es ist in erster Linie die Aufgabe der Kirche und ihrer priesterlichen Organe, der berufenen Sittenlehrer und uneigennütziger Rathgeber des christlichen Volkes, unter allen Verhältnissen die Fahne unverletzlicher und gesunder Principien hochzuhalten. Je zahlreicher und mächtiger in unserer Zeit die rastlos bewegenden Kräfte in der menschlichen Gesellschaft auftreten, ohne andere Marschroute als die des unbestimmten Fortschrittes, desto sicherer muß der conservative Ankergrund sein, welcher der Bewegung den schützenden Halt bietet, desto zuverlässiger der Compaß, der sie vor Klippen und Sandbänken bewahrt. Ja „je lebhafter und weiter ausgedehnt die sociale Bewegung sein wird", sagt ein berühmter protestantischer Staatsmann, „desto weniger wird die Politik hinreichen, die in Bewegung gesetzte Menschheit zu leiten.

Dazu bedarf es einer höhern Macht, als die Mächte der Erde sind; dazu bedarf es einer Aussicht, die über das Leben hinausreicht. Dazu ist nöthig Gott und die Ewigkeit."[1] Diese über die Erde hinausreichende Macht ist die katholische Kirche mit ihrem alle Lebensmeere überragenden Leuchtthurm der unfehlbaren Lehrauctorität. Sie ist die conservative Macht κατ' ἐξοχήν, mitten in den Fortschritt der Jahrhunderte hineingestellt; denn, wie Boileau sehr schön bemerkt, „die Wahrheit allein ist conservativ". Die Kirche ist aber zugleich der Fortschritt, weil sie die Liebe ist. Als Liebe ist sie mit tausend Augen und tausend mitfühlenden Herzen und tausend pflegenden Händen dem menschlichen Elend überall am nächsten. Die eminent sociale Mission ihres göttlichen Stifters und Vorbildes fortsetzend, ist sie von Haus aus darauf angewiesen, mit Vorliebe in den Kreisen der Armen umherzuwandeln, nach allen Seiten wohlthuend, tröstend, lindernd und helfend. Und während sie den Reichthum an seine wahre sociale Bedeutung und an das beglückende Vorrecht christlicher Wohlthätigkeit erinnert, findet sie in ihrer eigenen unnachahmlichen, weil göttlichen Organisation, unerschöpfliche Quellen zur Heilung socialer Uebel und zur Förderung zeitlicher wie geistiger Wohlfahrt der Gesellschaft. Dafür steht ihr das unabweisbare Zeugniß von neunzehn Jahrhunderten zur Seite, und selbst Göthe konnte nicht umhin zu gestehen: „Die christliche Religion ist ein mächtiges Wesen für sich, woran die gesunkene und leidende Menschheit immer wieder sich emporgearbeitet hat; und indem man ihr diese Wirkung zugesteht, ist sie über alle Philosophie erhaben und bedarf von ihr keine Stütze."[2] Aber die gesegnete Wirkung dieser Liebesthätigkeit ist nur dann möglich, wenn die Kirche gleichzeitig als die Repräsentantin der conservativen Wahrheit, als Trägerin der ewigen christlich-ethischen Socialprincipien, den ihr gebührenden Einfluß auf die geistige Leitung der zusammenwirkenden socialen Kräfte besitzt, und wenn der Wahrheit wie der Liebe die durch göttliches Recht begründete Freiheit gesichert ist.

Von dieser Bedingung, und zwar in erster Linie von der Stelle, welche die unwandelbaren ethischen und religiösen Principien in dem socialen Heilproceß einnehmen, hängt ohne Zweifel die Beantwortung

[1] Worte Guizot's. S. Dupanloup „Ueber das nächste allgemeine Concil". Freiburg. Herder. 1869. S. 27.

[2] Göthe's politische Anschauung und Richtung, von Dr. Kosegarten. Berlin 1863.

der Frage ab, die heute bereits wie ein Damokles-Schwert über der Gesellschaft hängt: ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein friedlicher Austrag der socialen Frage überhaupt noch wahrscheinlich oder möglich sei? Mit Sicherheit läßt sich hierauf nur soviel antworten: auf irgend eine Weise muß die Frage eine Lösung finden, und zwar in nicht ferner Zukunft. Dafür wird Gott, der weise Lenker und heilige Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft, sorgen. Ebenso gewiß ist: eine definitive und beruhigende Lösung wird nur auf Grund der Wahrheit, auf der Basis der unverletzlichen Gottesordnung erfolgen. Denn auch hier gilt der unwiderrufliche göttliche Wahrspruch: „die Wahrheit wird euch frei machen". Beliebt diese Basis nicht, so geschieht es auf Kosten derjenigen, die das Experiment versuchen; die schließliche einzig wahre Lösung wird darum doch nicht aufgegeben, sondern nur vertagt, bis weitere fühlbare Erfahrungsbeweise, und zwar wenn nöthig nicht mehr auf die Gemarkung einer einzigen Stadt begrenzt, ihre logische Kraft erprobt und der stolzen Vermessenheit des Menschengeistes gegenüber die Wahrheit in ihre Rechte werden eingesetzt haben. Wie das Einzeldasein des vernünftigen Geschöpfes, so ist auch die Gesellschaft nicht herrenlos; sie ist eine göttliche Domaine, wie ihre wesentliche Organisation eine Schöpfung Gottes ist. Darum ist auch Gottes Wahrheit, die innere Harmonie und Ordnung, d. h. das ewige Gesetz von Sitte und Recht ihre natürliche Lebensbedingung. Dieser göttliche Bauplan wird in keinem seiner Theile je ungestraft negirt oder verletzt. Die sociale Lüge und der sociale Irrthum war zu jeder Zeit die Wurzel alles socialen Unheils. Die ganze Geschichte ist Zeuge dessen, und wir werden im Verlaufe unserer Erörterungen Gelegenheit genug finden, es durch die Thatsachen bestätigt zu sehen. So wird das Unheil selbst durch den nahegelegten Hinweis auf seine giftige Quelle zu einem schmerzlichen, oft langwierigen und seculären, aber dennoch wohlthätigen Heilungsproceß, in welchem sich nicht weniger Gottes Güte und Fürsorge, als dessen Gerechtigkeit und siegreicher Wille offenbart. In diesem Sinne sagt Görres: „Die Vorsehung hat in ihre moralische Weltordnung dieselbe Heilkraft der geistigen Natur hineingelegt, die auch in der physischen Weltordnung der materiellen Natur innewohnt." [1]

---

[1] Histor. polit. Bl. 1844. II. S. 514.

Alle Bedingungen der socialen Gesundheit und der richtigen Bahn zur zeitlichen wie ewigen Wohlfahrt sind zwar dem Menschen gleichsam schwarz auf weiß als ein probates Specificum in die Hände gegeben. Er besitzt sie in der magna charta der zehn Gebote und in den Offenbarungslehren des Christenthums, zugleich mit der göttlichen Bürgschaft für den heilsamen Erfolg. Die demüthige und gläubige Annahme und Einhaltung der Gottesordnung hätte unserm Geschlecht unendlich viele Irrfahrten mit ihren traurigen Folgen erspart. Aber schon das erste Menschenpaar zog es bekanntlich vor, eher durch eigene Erfahrung als durch die klarste Gottesmahnung klug zu werden. Die Menschen sind seither nicht anders geworden. Wir können uns daher nicht beklagen, wenn Gott sich unserer selbstgewählten, etwas unartigen Erkenntnißmethode accommodirt und uns, nicht ohne ironische Beimischung, in unsere eigene Schule führt. Ebenso wenig können wir uns wundern, wenn in Folge dessen die ganze Weltgeschichte im Grunde nichts anderes ist als eine endlose Wiederholung immer desselben Beweisverfahrens, des crassesten, das sich denken läßt, der Beweisführung ex absurdis, ganz angemessen unserer Fassungskraft und unserem schwachen Gedächtniß, wo der selbstgenügsame und ungläubige Menschenkopf immer und immer wieder, zum hundertsten Mal in einem Jahrhundert, genöthigt wird, sich selbst zu widerlegen und die geleugneten Rechte Gottes in den menschlichen Angelegenheiten schließlich wieder anzuerkennen.

Th. Meyer.

Recensionen.

Die Unvereinbarkeit der neuen päpstlichen Glaubensdecrete mit der bayerischen Staatsverfassung. Von Dr. Joseph Berchtold. München 1871.

I. Die Treue gegen die Kirche und ihr Oberhaupt in Rom pflegte von jeher gepaart zu sein mit der Treue gegen Fürst und Vaterland. Die Vendée und Bretagne, bekannt durch ihren Katholicismus, waren es zugleich, welche für ihr altes Fürstenhaus gegen die Revolution von 1789 im heldenmüthigen Kampfe sich hinopferten. — Tyrol mit seinem Andreas Hofer gilt ebensosehr als festester Sitz des Katholicismus, wie als Bild treuer Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland; und im Jahre 1848, als die Throne wankten, waren es ganz besonders die deutschen Bischöfe, welche ihre Stimme erhoben gegen die Revolution. — Aber weil die Gegner Roms es wußten, daß dieselbe Gewissenhaftigkeit, welche Gehorsam schafft im weltlichen Gebiete, für das religiöse ebenso unverbrüchlichen Gehorsam gegen das geistliche Oberhaupt in Rom erzeugt: so war es von jeher ihre Taktik, die weltliche Gesetzgebung entweder in Widerspruch zu bringen mit den religiösen Pflichten der Katholiken, oder einen vorhandenen Widerspruch aufzudecken und zu betonen. Gelang es, so war eine Verfolgung der Katholiken gewiß.

Den erstern Weg schlug im sechzehnten Jahrhunderte Thomas Cromwell ein, indem er dem König Heinrich VIII. von England den Rath ertheilte, sich zum Oberhaupte der Kirche seines Landes zu erklären. Die Folge war, daß die aufrichtigen Katholiken, welche den Suprematseid mit gutem Gewissen nicht leisten konnten, als „Hochverräther" Folter, Kerker und Tod zu erleiden hatten, und bis in die neuere Zeit, Heloten gleich, von öffentlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen waren. Der edle Bischof von Rochester, der große Kanzler Thomas Morus und unzählige Andere endeten ihr Leben unter dem Henkerbeil. Den zweiten Weg schlägt der Verfasser obiger Broschüre ein, indem er zu zeigen sucht, die Katholiken, insbesondere die Bischöfe Bayerns seien bereits im Widerspruch mit den staatlichen Bestimmungen. Welche Absicht den Verfasser leitete? — Das lassen wir dahingestellt; denn „de internis non judicat praetor."

Auch beruhigt uns der Verfasser schon im Vorworte durch die Versicherung, er kenne keinen andern Zweck, als zu zeigen, daß er nicht aus „Unwissenheit oder Böswilligkeit" oder ähnlichen Motiven das Vaticanum bekämpfe, sondern, abgesehen von allen theologischen und historischen Rücksichten, „aus Gründen des positiven öffentlichen Rechts, eidlich erhärteter Versprechungen und übernommener Verpflichtungen." Jene „theologischen und historischen" Gründe werden uns sodann als aufgewärmte Kost, und vermischt mit einiger Polemik gegen die Bischöfe von Mainz und St. Pölten, im ersten Abschnitt (S. 5—23) als „Vorbemerkungen" aufgetischt.

Der zweite Abschnitt (S. 24–63) enthält das eigentliche corpus doctrinae, nämlich den Nachweis der angeblichen Unvereinbarkeit. Als Basis dienen die nach Abschluß des Concordats erlassenen bayerischen Gesetze (namentlich Religionsedict und Verfassung), welche als dem Concordat derogirend interpretirt werden. Auf Grund dieses Fundamentes ist es dann leicht, in vier Punkten zu zeigen: Die neuen Glaubensbestimmungen sind unvereinbar:

1) mit dem Verfassungseide,
2) mit der Souveränetät des bayerischen Staates und seines Oberhauptes,
3) mit den Verfassungsgesetzen über Glaubens- und Gewissens-, Kultus- und Preßfreiheit,
4) mit den Kirchenhoheits- und den übrigen Majestätsrechten der Krone Bayern.

Wir wollen zunächst untersuchen, ob eine derartige Unvereinbarkeit existirt? Sodann: Welche wissenschaftliche, insbesondere welche rechtliche Folgen sie etwa haben könnte? —

II. Zur Begründung seines Satzes beruft sich also der Auctor auf das Religionsedict von 1817 und die bayerische Verfassung, überhaupt auf Gesetze, welche nach dem Abschluß des Concordats von 1817 und im Widerspruch mit demselben erlassen seien. Und in der That, wäre von bayerischer Seite das Concordat gehalten, so würde sich keinerlei Widerspruch nachweisen lassen. Es reducirt sich also unsere Frage im Wesentlichen auf folgende: Gibt es bayerische Gesetze, welche zu Ungunsten Roms dem Concordate derogiren und zugleich wahre Gesetzeskraft genießen?

Um die Frage bejahen zu können, ist zunächst dem Verfasser kein anderer Zugang gelassen, als daß er den König Max I. von Bayern eines Wortbruchs beschuldigt; und er selbst gesteht (S. 43. Anm.) mit einem Euphemismus zu, daß die königliche Staatsregierung damals „formell nicht correct verfuhr." Das Concordat enthält nämlich folgende Bestimmungen:

„Art. 16. Durch gegenwärtige Convention gelten die bisher in Bayern erlassenen Gesetze, Verordnungen und Decrete, soweit sie derselben entgegen sind, für abrogirt.

Art. 17. Alles Uebrige, was sich auf kirchliche Sachen und Personen bezieht, und in diesen Artikeln nicht ausdrücklich erwähnt ist, wird der Lehre der Kirche und ihrer herrschenden und approbirten Praxis gemäß gehandhabt und verwaltet werden. Würde sich aber in Zukunft eine Schwierigkeit zeigen, so behalten Sich S. Heiligkeit und S. königl. Majestät vor, über dieselbe gemeinsam zu berathen und sie in Freundschaft zu schlichten.

Art. 18. Beide Theile verpflichten sich für Sich und Ihre Nachfolger, Alles, was in diesen Artikeln vereinbart ist, heilig zu halten, und die gegenwärtige Convention wird von Sr. königl. Majestät zum Staatsgesetz erklärt werden. — Außerdem verspricht S. königl. Majestät, daß weder Sie noch Ihre Nachfolger aus irgend welchem Grunde zu den Artikeln dieser Convention Etwas hinzufügen, noch ändern, noch dieselben erklären werde ohne die Auctorität und Mitwirkung des apostolischen Stuhls."

Nichtsdestoweniger wurden nun gleichzeitig mit dem Concordat und nach demselben andere Gesetze, wie das Religionsedict und die Verfassung publicirt, in welchen das Placet, das staatliche Oberhoheitsrecht und Aehnliches vorkommt, was, auf die katholische Kirche angewandt, allerdings, wie der Verfasser will, mit den Bestimmungen der Päpste, z. B. der Bulle „Unam sanctam" (Cap. d. M. et O. in Extrav. comm. 1, 8), also mit dem canonischen Recht in Widerspruch stehen würde. Zwar könnte

man noch sagen: das Concordat ist ein Specialgesetz für die katholische Kirche, das Edict dagegen bezieht sich nicht bloß auf die katholische Kirche, sondern generell auf alle Religionsparteien. Nach der Regel „Lex posterior generalis non derogat priori speciali“ bleiben also die Bestimmungen des Concordats als Ausnahme-Bestimmungen für die katholische Kirche neben dem Religions-Edict in Kraft. Allein wir wollen dem Verfasser zugeben, daß der eigentliche Urheber des Edicts, Feuerbach, nicht dieses Verhältniß, sondern eine wahre Derogation beabsichtigt habe. Eine andere Frage aber ist die: Lag ein derartiger Wortbruch auch in der Intention des Königs? — Denn wenn auch die bloße Intention des Königs kein Gesetz zu schaffen vermag, so kann doch wenigstens ohne und gegen dieselbe kein solches zu Stande kommen. Der Verfasser muß die Frage bejahen; wir aber glauben sie verneinen zu dürfen, theils weil wir einen Wortbruch des Königs nicht annehmen mögen, ohne dazu gezwungen zu sein, theils weil der König selbst, als von Rom aus Einsprache erhoben ward, und Eidesverweigerungen von Seite der Bischöfe vorkamen, in der bekannten Erklärung aus Tegernsee vom 15. September 1821 Folgendes aussprach: „Nachdem die wichtigsten Anstände, welche bisher den Vollzug des mit dem päpstlichen Stuhle unterm 5. Juni 1817 abgeschlossenen Concordates verzögert haben, nunmehr beseitigt sind, so ist es Unser Wille, daß dasselbe in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und daß hiernach der Publication und Vollziehung der . . . päpstlichen Bulle . . . Dei ac domini nostri Jesu Christi . . . kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll. Zugleich fügen wir zur Beseitigung aller Mißverständnisse über diesen Gegenstand und die Beschaffenheit des von Unsern katholischen Unterthanen auf die Constitution abzulegenden Eides die Erklärung bei, daß, indem Wir Unsern getreuen Unterthanen die Constitution gegeben haben, Unsere Absicht nicht gewesen sei, dem Gewissen derselben im Geringsten einen Zwang anzuthun; daß daher nach den Bestimmungen der Constitution selbst der von Unsern katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich bezieht, und sie dadurch zu Nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Auch erklären wir neuerdings, daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliegt, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten.“

Eine zweite Frage wäre diese: Gesetzt, aber nicht zugegeben, König Max habe in der That das Placet, das staatliche Oberhoheitsrecht und Aehnliches im Widerspruch mit seinem königl. Worte zum Gesetz erheben wollen, würde dann ein solches Gesetz wirklich zu Recht bestehen? Ohne Atheist zu sein, kann wohl Niemand in Abrede stellen, daß auch Staatsgesetze nur dadurch rechtliche Existenz haben, daß sie irgendwie sich zurückführen lassen auf den Willen Gottes, daß also Gesetze, welche diesem direct entgegen sind, nur den Schein von Gesetzen an sich tragen, und Niemanden verpflichten. Dieß gilt z. B. von den kaiserlichen Edicten der ersten christlichen Jahrhunderte, welche die Christenverfolgungen anordneten, und Abläugnung des Christenthums befahlen. Nun ist aber die katholische Kirche von Christus selbst, und zwar in voller Unabhängigkeit von der Staatsgewalt, in's Leben gerufen und mit den umfassendsten Vollmachten ausgerüstet; auch die Apostel haben demgemäß bei ihrem Concil in Jerusalem (Apostelgesch. 15.) keinerlei Placet eingeholt, vielmehr dem Verbote des Predigens (Apostelg. 4, 20) ein „Non possumus“ entgegengesetzt; also ist ein staatliches Oberhoheitsrecht über die katholische Kirche von katholischem Standpunkte aus an und für sich null und nichtig. Doch es wird vergebens sein, den Verfasser, als Protest-

Katholiken, durch derartige Gründe überzeugen zu wollen. Gehen wir also mit ihm von der Voraussetzung aus, daß das Concordat wenigstens diese vermeintlichen Rechte des Staates nicht kennt, und die spätern bayerischen Gesetze dieselben, zwar „formell" unberechtigt, aufstellen.

Kann denn ein völkerrechtlicher Vertrag, wie das Concordat ist, durch einseitige Gesetze eines Theils gültig gebrochen und aufgehoben werden? — Wir glauben, mit einem Nein antworten zu müssen. Wenn der Staat aus dem Umfang seiner angebornen Rechte, zu welchen nach dem Verfasser das Placet u. s. w. gehört, einen Theil fortgegeben, so kann er denselben rechtlich ebensowenig wieder occupiren, wie einen abgetretenen Theil seines Gebiets. Oder könnten etwa die übrigen deutschen Staaten die militärischen Rechte, welche sie der Krone Preußen und dem deutschen Kaiser abgetreten, durch einseitig erlassene Gesetze wieder zurücknehmen? Oder würde ein ähnliches Verfahren dem Papst gegenüber deßhalb zu Recht bestehen, weil dieser wehrlos ist, und ihm keine Bajonette zur Seite stehn?

Doch auch hier werden Gründe wiederum nicht genügen. Treten wir also unsern Beweis durch Sachverständige an, welche der Verfasser wenigstens nicht als Infallibilisten verwerfen kann. Der vom Verfasser so gern citirte Gesinnungsgenosse, Professor v. Schulte in Prag, sagt (System des Kirchenrechts, §. 62. S. 331 Note 4) mit Beziehung auf eine ähnliche Frage in Preußen: „Dieß ist auch von der Curie trotz der Bestimmungen der preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 als fortbestehend erklärt worden, und zwar mit allem Rechte, weil die Verfassungs-Urkunde einen Vertrag einseitig nicht aufheben konnte." Aehnlich heißt es in einem Erlaß des preußischen Cultus-Ministers von Mühler (Archiv für Kirchenrecht. Bd. 10, S. 296): „Abgesehen davon, daß die organischen Artikel bekanntlich keinen Theil der im Jahre 1801 zwischen Frankreich und Rom abgeschlossenen Convention gebildet haben, vielmehr von der damaligen Staatsregierung einseitig und zum Theil unter Widerspruch des Römischen Hofes erlassen worden sind, so u. s. w." Sollten auch diese Sachverständigen dem Verfasser nicht genügen, so führen wir schließlich einen solchen an, welcher ausdrücklich vom bayerischen Religionsedicte spricht, und den der Verfasser nicht verwerfen, auch nicht mit Unkenntniß der bayerischen Gesetzgebung entschuldigen wird. Wir meinen das bekannte Gutachten der Münchener Juristenfacultät vom Herbst 1869, dem der Verfasser selbst (S. 2) „sehr nahe" steht, und worüber er (S. 24) also berichtet: „Zur Begründung dieser Behauptung berief sich das Gutachten auf die in der Bulle „Unam sanctam" und im „Syllabus" enthaltenen päpstlichen Lehren, wonach von der Unabhängigkeit der beiden großen Organismen Staat und Kirche, von Coordination der beiderseitigen Gewalten . . . keine Rede mehr sein könnte." Demnach stände dem Staate ebensowenig ein Placet oder ein Oberhoheitsrecht über die Kirche zu, als die Münchener Juristenfacultät ein solches der Kirche über den Staat zugestehen wird; sonst wären ja beide Gewalten nicht „coordinirt". Nun sagt aber unter Andern §. 38 des Religionsedicts: „Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchengesellschaft kommt unter der obersten Staatsaufsicht . . . die Befugniß zu . . . alle innern Kirchenangelegenheiten anzuordnen; dazu gehören: a) die Glaubenslehre, u. s. w." (Vergl. §. 50, 57 und über das Placet §. 58). Also, schließen wir, hat die Münchener Juristenfacultät nach der Angabe des Verfassers das Religionsedict, wo es dem Concordat entgegentritt, nicht als rechtsgültig angesehen. Doch hier bleibt der Facultät und dem Verfasser allerdings ein Ausweg, daß nämlich der fragliche Widerspruch bereits im Gutachten selbst sich finde, indem in der oben gelassenen Lücke die Worte stehen: „von Aufrechthaltung des königlichen Kirchenhoheitsrechts sowie der freiheitlichen Principien des modernen Staates."

Dem Verfasser gegenüber glauben wir somit schließen zu dürfen: Der angebliche Widerspruch des Vaticanum, namentlich in Betreff des staatlichen Oberhoheitsrechtes und des Placet ist nicht vorhanden, 1) weil König Max I. nicht die Intention hatte, den fraglichen Gesetzen, insoweit sie einen einseitigen Bruch des Concordats enthalten haben würden, Gesetzeskraft zu verleihen; 2) weil, selbst im Fall einer solchen Absicht, nach den geltenden völkerrechtlichen Principien die fraglichen Gesetze, insoweit sie einseitig dem Concordate derogirten, nichtig sein würden.

Das hindert natürlich nicht, daß der Verfasser (S. 46) erklärt, die Bischöfe Bayerns hätten, indem sie diese doch wenigens nicht so ganz grundlose Ansicht praktisch befolgt, ihren „Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung gebrochen." War doch das Zustandekommen der Verfassung, wie sie der Auctor interpretirt, nur durch einen Wortbruch des Königs Max möglich![1]

III. Nehmen wir indeß einstweilen die behauptete Unvereinbarkeit für erwiesen an, um zu sehen: Welche wissenschaftliche und insbesondere rechtliche Folgen konnte denn der Verfasser aus diesem Widerspruch zu ziehen hoffen? Eine doppelte Schlußfolgerung kann sich derselbe gedacht haben: Erstens, die Beschlüsse des Vaticanum sind unvereinbar mit der bayerischen Verfassung; also sind sie nicht wahr. Oder Zweitens: die Beschlüsse des Vaticanum sind unvereinbar mit der bayerischen Verfassung, also dürfen sie, obgleich wahr, in Bayern nicht geglaubt, nicht gelehrt, nicht befolgt werden. Den erstern Beweis führen zu können, würde dem Verfasser, obgleich er als Katholik gelten will, augenscheinlich große Freude gemacht haben; es wundert uns also um so mehr, daß er darauf verzichtet, da ihm doch das trefflichste Material zu Gebote stand. Er brauchte nämlich nur die neue Entdeckung seines Gesinnungsgenossen, Prof. v. Schulte in Prag, sich anzueignen, wonach Kaiser und Kaiserin unfehlbar sind. Was vom Kaiser gilt, läßt sich sicher ohne Schwierigkeit auf jede monarchische Regierung übertragen, und wir hätten dann folgenden kurzen und bündigen Schluß: „Die königl. bayerische Regierung ist unfehlbar; die Beschlüsse des vaticanischen Concils stehen aber im Widerspruch mit den Erlassen der königl. bayerischen Regierung; also beruhen diese Beschlüsse auf Irrthum." Der Verfasser indeß hat nun einmal auf diese Argumentation verzichtet und scheint auf anderm Wege vermittelst der bayerischen Gesetzgebung den Concilsbeschlüssen entgegen treten zu wollen, indem sein Gedankengang etwa folgender gewesen sein mag: Es steht anderweit fest, daß das Vaticanum im Irrthum ist. Da seine Beschlüsse nun obendrein unvereinbar sind mit der bayerischen Verfassung, so dürfen sie in Bayern keine Geltung beanspruchen. Diese Consequenz würden wir dem Verfasser gern zugestehen; denn einen Irrthum soll man weder glauben, noch lehren, noch befolgen, auch wenn er in der bayerischen Verfassung nicht verboten ist. Aber jene Voraussetzung, daß das Vaticanum im Irrthum sei, machte, wie es scheint, dem Auctor einige Verlegenheit.

Doch er weiß sich zu helfen. Die „Vorbemerkungen" sollen den Irrthum durch „theologische und historische" Gründe darthun.

1) Schon auf S. 7 deutet er den Beweis an, daß die Unfehlbarkeit des Papstes kein katholisches Dogma sein könne. Und weßhalb? — Natürlich wegen des Achilles der „Altkatholiken", des Ausspruchs des hl. Vincenz von Lerin; denn diesen meint er

---

[1] Vergl. über diese Frage: „Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern u. s. w.", Schaffhausen 1852; sodann Histor. polit. Blätter, Bd. 34. S. 450 ff. — Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, Augsburg 1847.

augenscheinlich, indem er sagt: „Wir aber behaupten dagegen, daß Nichts als Glaubenssatz formulirt werden kann, was nicht immer — („semper“), überall („ubique“) und von Allen („et ab omnibus“) geglaubt worden ist“ u. s. w. Die Unfehlbarkeit sei aber nicht immer u. s. w. geglaubt; also u. s. w. — Aber es ist nur Schade, daß der hl. Vincenz gar nicht sagt, was der Verfasser will; er sagt nämlich: „In der katholischen Kirche selbst ist sehr darauf zu sehen, daß wir dasjenige festhalten, was überall, was immer, was von Allen geglaubt ist“, „In ipsa item catholica Ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique. quod semper, quod ab omnibus creditum est.“[1] Der Verfasser macht aber aus dem positiven Kriterium ein negatives, indem er sagt: „Nichts muß geglaubt werden, als was u. s. w.“ Aber ist diese Unterscheidung nicht eine bloße Spitzfindigkeit? Versuchen wir einmal, den Satz des hl. Vincenz selbst in das Argument einzusetzen, um zu sehen, ob es noch beweist, was der Verfasser will! Es heißt dann also: „In der katholischen Kirche ist dasjenige Dogma, was überall, was immer, was von Allen geglaubt ist; die Unfehlbarkeit ist aber nicht überall, nicht immer, nicht von Allen geglaubt; also ist sie kein Dogma.“ In der That: ein trefflicher, schulgerechter Syllogismus! Stellen wir ihm einen ebenbürtigen Bruder zur Seite! „Was Haare hat, was Zähne hat, was Hörner hat, das ist ganz sicher ein Thier; die Ente hat aber keine Haare, hat keine Zähne, hat auch keine Hörner: also ist sie kein Thier.“

Dem Fabricanten eines solchen Syllogismus würde sicher Mephisto zurufen:

„Mein theurer Freund, ich rath' euch drum
— — Zuerst Collegium logicum!“ —

Dem Verfasser bleibt nun die Wahl: entweder dem Ausspruch des hl. Vincentius sein eigenes Fabricat substituirt oder die Logik in dieser Weise mißhandelt zu haben. Uebrigens wäre collegium historicum und theologicum hier auch am Platze. Bisher hat man nämlich immer geglaubt, daß Christus seiner Kirche die Unfehlbarkeit besonders deßhalb verliehen habe, damit, wenn Meinungsverschiedenheiten unter den Gläubigen entstehen, nicht aber nur, wenn die Sache ohnedem schon von Allen geglaubt wird, die höchste Auctorität entscheiden kann, was denn zu glauben ist. Wir erinnern nur an den Canon der hl. Schrift, insbesondere die deuterokanonischen Bücher.

Ja, die meisten Lehr-Entscheidungen, welche die Kirche auf ihren allgemeinen Concilien oder anderweitig traf, geschahen, um vorhandene Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. Wer von den bisherigen Gegnern sich unterwarf, blieb Katholik; wer den Ausspruch der Kirche nicht hören wollte, ward ausgeschlossen. Und nun kommt Professor Berchtold und sagt (S. 7, Anm.): „daß Nichts als Glaubenssatz formulirt werden kann, was nicht immer („semper“), überall („ubique“) und von Allen („et ab omnibus“) geglaubt ist“! Difficile est satiram non scribere! Das also war der Achilles der „Altkatholiken“!

2) Mit einem zweiten Argument des Verfassers werden wir billiger fertig. Wie gewöhnlich muß nämlich auch hier wieder die Bulle „Unam sanctam“ herhalten, welche, obgleich ex cathedra erlassen, Irrthümer über das Verhältniß von Staat und Kirche lehre. Hier bleibt dem Verfasser nur die Wahl, sich mit den Principien dieser Bulle, soweit sie ex cathedra aufgestellt sind, zu befreunden, oder sein Alter als „Altkatholik“ nicht bloß bis hinter das vaticanische, sondern auch bis hinter das fünfte

---

[1] Vincent. Lirinensis: Commonitor. I. c. 2. (ed. Migne: Patres Lat. vol. 50. col. 640).

Lateranensische Concil, also bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zurück zu datiren. Denn dieses Concil hat, wie schon die deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbriefe bemerkten, die Bulle vollständig bestätigt[1]. Durch das Fragezeichen, welches der Verfasser (S. 31) in Klammern beifügt, kann er auch an der Allgemeinheit dieses Concils Nichts ändern. Mit dieser Bulle aber erledigen sich zugleich die Hauptbefürchtungen des Verfassers für die Souverainetät der Fürsten.

3) Eine reiche Fundgrube weniger von Argumenten, als von Affecten der Indignation ist dem Verfasser sodann die Encyclika Pius' IX. vom 8. December 1864 mit ihrem Syllabus. Eigentliche Argumente gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, wie gesagt, finden sich hier weniger, wohl aber Gemüths-Erregungen über Intoleranz und Aehnliches. Wir können somit, um nicht oft Gesagtes zu wiederholen, zur vollständigen wissenschaftlichen Rechtfertigung des Syllabus auf die früheren „Stimmen aus Maria Laach" und die sonstige reiche Literatur über diese Frage verweisen. Nur einige Proben der Logik des Verfassers seien uns erlaubt. Die These 24 des Syllabus verwirft den Satz: „Ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam"; „die Kirche hat nicht die Gewalt, Zwang anzuwenden, noch irgendwelche directe oder indirecte zeitliche Gewalt." Es wird mithin als wahr erklärt der contradictorische, nicht der conträre Satz: „Die Kirche hat die Gewalt, Zwang anzuwenden, und irgendwelche directe oder indirecte zeitliche Gewalt." — Die Logik des Verfassers stellt aber (S. 40) als Thesis 24 einfach Folgendes hin: „Die Kirche hat die Macht, äußern Zwang anzuwenden, sie hat auch eine directe und indirecte zeitliche Gewalt." Den Unterschied zwischen dem, was im Allgemeinen gesprochen (in thesi) das Richtige ist, und dem, was unter besondern Umständen (in hypothesi) das Richtige sein kann, scheint der Verfasser nicht zu kennen. Denn auf S. 39 ff. will er aus den Thesen 77—79, welche den Indifferentismus des Staates gegenüber der wahren und den falschen Religionen verdammen, beweisen, daß damit auch für Bayern, also für ein Land von gemischter Bevölkerung, „das Princip der Parität der großen christlichen Religionsparteien und der Duldung anderer Religionsgesellschaften" verworfen sei. Er scheint also nicht zu wissen, daß es oft erlaubt oder gar geboten sein kann, wegen besonderer Umstände von Durchführung einer positiven Pflicht abzustehen, z. B. den Mangel der Glaubenseinheit im Staate zu dulden, um nicht noch größere Uebelstände herbeizuführen.

4) Doch langweilen wir den Leser nicht länger mit derartigen Proben! Nur Eines muß ich noch erwähnen: Auch darin soll das Vaticanum geirrt haben, daß es dem Papst eine unmittelbare Jurisdictionsgewalt über die Untergebenen der Bischöfe zuschreibt, neben der unmittelbaren Gewalt der Bischöfe selbst. Und zwar aus zwei Gründen wäre das irrig: Erstens nämlich würden alsdann die einzelnen Bisthümer einen doppelten unmittelbaren Hirten haben, und da eine mystische Ehe besteht zwischen Hirt und Heerde, demnach in einer mystischen Bigamie leben! (S. 7 ff.) Es ist gewöhnlich mißlich, aus mystischen Bedeutungen seine Argumente zu nehmen; hier aber hätte der Verfasser doch des alten Spruches sich erinnern sollen: Qui nimium

---

[1] Leo X. C. „Pastor aeternus" d. 19. Dec. 1515. §. 8: „.. pro ... Romani Pontificis et hujus sanctae Sedis suprema auctoritate, et Ecclesiae sponsae suae unitate et potestate Constitutionem ipsam (scil.: „Unam sanctam" Bonifacii VIII.), sacro praesente Concilio approbante, innovamus et approbamus." Vgl. über den Inhalt der Bulle Unam sanctam den jüngst erschienenen Artikel: Histor. polit. Bl. Bd. 67. S. 912.

probat, nihil probat. Denn falls überhaupt auf diese mystische Ehe sich ohne Weiteres anwenden ließe, was von der wirklichen gilt, so müßte der Verfasser consequent doch eine Bigamie annehmen: die Ehe der Kirche mit Christus und dem Bischofe. Am allerwenigsten sollten die Altkatholiken diesen Vergleich urgiren. Denn damit stellen sie ja ihre Kirche als eine ehrlose Braut hin, deren Kinder von keinem Manne als legitim anerkannt werden: denn als den Gemahl ihrer Kirche können ja die Fallibilisten auch nicht Einen Bischof nennen. — Daß sämmtliche Apostel als Hirten für den ganzen Erdkreis mit Jurisdiction ausgerüstet waren, daß somit die Kirche während ihrer ersten Jugend in Polyandrie gelebt hätte, das ist dem Verfasser vielleicht unbekannt. Der zweite Grund ist folgender: Falls dem Papste eine unmittelbare Jurisdiction über die Untergebenen der Bischöfe zustände, sänken diese zu bloßen „Diöcesan-Vicaren" herab (S. 8). — Waren denn die übrigen elf Apostel „Diöcesan-Vicare" des hl. Petrus, weil sie gleich unmittelbar mit ihm, aber ihm untergeordnet, ihre Jurisdiction über die Gläubigen besaßen? Schwerlich würde der Verfasser einen Einwand gegen die unmittelbare Jurisdiction des Papstes über die Gläubigen erhoben haben, wenn er den Ausdruck der römischen Canonisten: jurisdictio ordinaria subordinata", den Döllinger in unqualificirbarer Weise in „subdelegata" verändert hat, vernommen und verstanden hätte. Daß zwei einander Coordinirte Jurisdiction über dasselbe Gebiet haben, muß freilich zu fortwährenden Collisionen führen, nicht aber das Nebeneinanderbestehen zweier Gewalten, von denen die eine der anderen subordinirt ist, mag sie nun zugleich von dieser oder unmittelbar von Gott eingesetzt sein. —

5) Die Einwände gegen die Oekumenicität endlich sind so oft und ausführlich auch in den Laacher Stimmen (Neue Folge Nr. 11) widerlegt worden, daß wir hier davon absehen wollen. Uebrigens hilft auch die Leugnung der Oekumenicität dem Verfasser gar Nichts. Es ist zum wenigsten die vaticanische Definition eine päpstliche Constitution, welche selbst nach gallicanischen Grundsätzen dadurch infallibel geworden ist, daß der Consens aller Bischöfe hinzugetreten ist. — Diese Gründe also sind es, welche das vaticanische Concil eines Irrthums überführen sollen.

Daß bei diesem Stande der Dinge der Verfasser sich in trauriger Stimmung befindet (S. 9), glauben wir ihm gern. Denn für ihn gibt es ja keine katholische Kirche mehr, und nach ihm haben uns die Verheißungen Christi getäuscht! Jene Kirche, bei welcher sich der Nachfolger Petri und sämmtliche Bischöfe befinden, ist ihm ja von der Wahrheit abgewichen, und die wenigen deutschen Professoren und noch wenigeren Pfarrer, welche ihr gegenüber stehen, kann er doch unmöglich als katholische Kirche proclamiren! Es wäre ja eine Kirche ohne einen einzigen Bischof, während selbst die Jansenisten in Holland deren mehrere besitzen! So bleibt ihm der einzige Trost (S. 10, 11), die katholische Kirche möge dereinst wieder aus dem Grabe erstehen, wenn Pius IX. gleich Honorius von einem spätern Concil als Ketzer verdammt würde. Natürlich, Honorius, der so oft widerlegte Honorius, durfte nicht fehlen! Daß Honorius nur wegen seiner Schwäche verurtheilt wurde, einer Schwäche, wie auch Pius IX. sie begangen hätte, wenn er der neuen Häresie des Fallibilismus nicht das Haupt zertreten, davon will der Verfasser Nichts wissen. Ein Mann aber, welcher es heutzutage über's Herz bringt, seine Hoffnungen auf eine demnächstige Verdammung Pius' IX. zu bauen, welcher sich nicht schämt, von einer Aeußerung Pius' IX. in dem bekannten Schreiben an den Erzbischof von Paris zu sagen, sie „verneint geradezu höhnisch die göttliche Einsetzung des Episkopats" (S. 8), — ein solcher Mann, so scheint mir, kann nicht mehr viel katholisches Blut in seinen Adern besitzen! —

IV. Es bleibt dem Verfasser jetzt nur noch die andere Alternative, nämlich folgender Schluß: „Die Beschlüsse des Vaticanum stehen im Widerspruch mit der bayerischen Verfassung: also dürfen sie, *obgleich wahr*, in Bayern nicht geglaubt, nicht gelehrt, nicht befolgt werden." Aber der Verfasser wird mir doch nicht zumuthen, fernerhin nicht mehr zu glauben, daß zwei mal zwei vier sei, wenn dieß etwa gegen die bayerische Verfassung verstieße? Indeß, wenn ich selbst auch nicht ablassen kann von einer Wahrheit, die nun einmal bei mir feststeht, so darf ich sie doch gegen den Willen der bayerischen Regierung nicht lehren! — Hier handelt es sich entweder um einfache Laien oder um Lehrer der Kirche, um Priester und Bischöfe. Erstere haben in der Kirche ohnedieß nicht zu lehren. Letzteren aber hat Christus gesagt: „Gehet hin und lehret alle Völker!" lehret sie die ganze, volle christliche Wahrheit! — Er setzt nicht hinzu: „Fragt aber vorher die einzelnen Regierungen um Erlaubniß", die Apostel haben auch ihre Lehre von einer derartigen Erlaubniß nicht abhängig gemacht. Und in der That, wem Gott selbst Auftrag und Vollmacht gegeben, der braucht sich nach der Erlaubniß einer menschlichen Regierung nicht lange umzusehen! Christus setzt aber außerdem hinzu: „Lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe", lehret sie nach ihrem Glauben handeln und leben. Also darf ich ein jedes Dogma der Kirche auch im praktischen Leben befolgen ohne Erlaubniß der bayerischen Regierung. Uebrigens erklärt der Verfasser selbst (S. 57): Das Dogma von der Unfehlbarkeit glauben, es aber praktisch ignoriren, würde nur eine Heuchelei sein.

V. Fassen wir zum Schlusse das Gesagte zusammen! — Welches war denn die Taktik, welche der neue Vorkämpfer des Fallibilismus zu verfolgen gedachte?

Daß es ihm Ernst war mit dem Widerspruche zwischen der bayerischen Verfassung und dem Concordat von 1817, und in gleicher Weise also mit den vaticanischen Beschlüssen, wollen wir ihm glauben. Diese Unvereinbarkeit aber vorausgesetzt, was konnte er mit seiner Broschüre beabsichtigen? Wollte er die Unfehlbarkeit der bayerischen Regierung behaupten, und *daraus einen Irrthum des Vaticanum herleiten*? Allein so Etwas wird, außer etwa Herr Professor Schulte in Prag, wohl Niemand im Ernste behaupten! Oder wollte er darthun, daß die vaticanischen Beschlüsse, *da ihre Unrichtigkeit anderweit feststehe*, in Bayern nicht geglaubt werden dürften wegen ihres Widerspruchs mit der staatlichen Gesetzgebung? Allein dazu, daß man einen Irrthum weder glauben noch befolgen soll, bedurfte es doch wahrlich keiner Berufung auf die bayerische Gesetzgebung! Oder wollte er darthun, daß die päpstliche Unfehlbarkeit, *obgleich wahr*, dennoch in Bayern auf Anerkennung keinen Anspruch habe, ja nicht einmal erlaubt sei? Aber so Etwas kann doch einem vernünftigen Menschen nicht in den Sinn kommen! Oder endlich, — wenn ja seine Erörterungen nicht ganz irrelevant sein sollen, — wollte er eine Argumentation nicht auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auf dem der Thatsachen anregen, und in verjüngtem Maßstabe die Rolle eines Thomas Cromwell spielen? Wir wollen es nicht entscheiden. Der Verfasser selbst möge sich eine dieser Alternativen wählen oder eine neue aufstellen, wenn es ihm möglich ist. Welche Alternative er aber auch wählen mag: *wissenschaftlich*, so scheint uns, muß es traurig um eine Partei bestellt sein, welche zu solchen Argumenten ihre Zuflucht nimmt.

v. Hammerstein S. J.

Zur Würdigung des Mittelalters, mit besonderer Beziehung auf die Staatslehre des hl. Thomas von Aquino. Von Dr. **H. Contzen**,

Docent der Staatswissenschaften an der Forstlehranstalt zu Eisenach. Cassel. Fr. Luckhardt. 1870. 8⁰. 29 SS.

Wenn überhaupt der Werth einer Schrift nicht durch deren Umfang bestimmt wird, so ist dieß bei der vorliegenden in ungewöhnlicher Weise der Fall. Das nur wenige Seiten umfassende Schriftchen verdient in mehr als einer Beziehung den Perlen der neuern staats- und volkswirthschaftlichen Literatur beigezählt zu werden; einmal weil es durch seine concentrirte Fülle des wohlthuendsten Lichtes geeignet ist, die Aufmerksamkeit vor manchen dickleibigen Bänden auf sich zu ziehen, und zweitens, weil es sich der bisher vorherrschenden Zeitrichtung gegenüber als eine kostbare Seltenheit charakterisirt. Der Verfasser ist zwar unter seinen protestantischen Glaubensgenossen nicht der erste, welcher das Bedürfniß fühlt, nicht nur im Interesse der Geschichte, sondern auch im Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes die künstliche Decke zu durchbrechen, unter welcher seit drei Jahrhunderten ebenso thörichte als ungerechte Vorurtheile den Gedankenschatz der christlichen Vorzeit für immer zu begraben bemüht waren. Glücklicherweise ist man bereits vielfach zur Einsicht gelangt, daß auch das Mittelalter nicht als ein tausendjähriger Stillstand, sondern als ein wichtiges Glied in der Culturentwicklung der christlichen Gesellschaft zu begreifen ist. Dr. C. aber gebührt das Verdienst, durch eine kräftige Anregung diese Einsicht nicht nur dem Verständniß sonst fernstehender Kreise näher gerückt, sondern auch auf eine höchst fruchtbare und praktische Bahn gelenkt zu haben. Sein confessioneller Standpunct hindert ihn nicht, mit echt wissenschaftlicher Unbefangenheit bis in die Tiefen der mittelalterlichen Scholastik zurückzugreifen und den Hauptrepräsentanten derselben, den hl. Thomas von Aquin, gleichsam wie aus langer Verbannung dem 19. Jahrhundert vorzuführen, um diesen großen urkatholischen Denker über die Grundlagen einer gesunden gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung und über die Bedingungen des wahren Fortschrittes zu consultiren. Die kurze, aber geistvolle mittelalterliche Vorlesung, zu welcher sodann die Männer der modernen Socialwissenschaften eingeladen werden, enthält zwar nichts, was nicht auch in der neuern sog. scholastischen Literatur (die freilich einen sehr engen Kreis bildet) nicht längst zum täglichen Brod gehört, und daher im Wesentlichen wohl kaum in einem rechtsphilosophischen Compendium dieser Richtung fehlen dürfte. Vor dem größeren volkswirthschaftlichen Publikum unserer Zeit aber wirken die enthüllten Schätze vollständig wie eine neue Entdeckung. Auch können sie nicht ermangeln, dem unbefangenen Blicke sofort durch das Gepräge ebenso einfacher als tiefer Wahrheit zu imponiren. Umsomehr freuen wir uns, daß es eine protestantische Hand ist, welche dieselben aus dem unverdienten Dunkel zu Tage fördert. Es liegt in diesem Umstande zugleich eine Sühne, die für das Beschämende, welches derselbe für uns Katholiken enthalten mag, vollkommen entschädigt. Wir enthalten uns, den prägnanten Inhalt der Schrift zu skizziren; sie verdient ganz gelesen und beherzigt zu werden. Uebrigens steht dieselbe in enger Beziehung zu den rühmlich bekannten frühern gelehrten Arbeiten des Verfassers. Dahin gehören: „Thomas von Aquino als volkswirthschaftlicher Schriftsteller. Leipzig 1861 (im Buchhandel vergriffen, aber in den „Christlich-socialen Blättern", 1870, Nr. 10 vom Verfasser selbst im Wesentlichen reproducirt in dem Aufsatz: „Die national-ökonomischen Grundsätze des hl. Thomas von Aquino"); und „Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter." Leipzig 1869. Zudem läßt die fortgesetzte Thätigkeit des Herrn Dr. C. auf diesem Gebiete, wie sie aus dem obengenannten empfehlenswerthen Organ zu erkennen ist, auch in Zukunft noch manche werthvolle Beiträge dieser Art hoffen.

Th. Meyer S. J.

Acta et decreta SS. et oecumenici Concilii Vaticani die 8. Decembris 1869. a SS. D. N. Pio P. IX. inchoati. Cum permissione superiorum. Friburgi Brisg. 1871. 8⁰. 191 und LXXX SS.

Die Kanones und Beschlüsse des hh. Oecumenischen und Allgemeinen Vaticanischen Concils. Deutsch=lateinische Ausgabe. Mit den hauptsächlichsten conciliarischen Actenstücken, einer statistischen Uebersicht der katholischen Hierarchie und einer historisch=dogmatischen Einleitung von G. Schneemann S. J. Mit bischöfl. Erlaubniß. Freiburg i. B. 1871. 8⁰. LXXX u. 118 SS.

Das Vaticanische Concil hat einen vorläufigen Abschluß gefunden, und nach menschlicher Berechnung ist so bald keine Wiedereröffnung desselben mehr zu erwarten. Indessen sind die Decrete, welche es bisher erlassen hat, von der größten Wichtigkeit; als allgemein die ganze Kirche verpflichtende müssen sie auch allgemein bekannt sein. Sie haben nun zwar durch die Tagesblätter und Zeitschriften eine weite Verbreitung gefunden, aber ohne Zweifel werden Viele wünschen, dieselben zusammengestellt zu besitzen, um sie leichter consultiren zu können. Diesem Wunsche begegnen die beiden oben verzeichneten Schriften, von denen die erste P. M. Pachtler, welcher zur Zeit des Concils in Rom sich befand, die andere P. Schneemann zum Herausgeber hat.

P. Pachtlers Arbeit zerfällt in zwei Theile; im ersten finden sich die Acta publica, quibus Concilium Vaticanum praeparatum est, im zweiten die Acta publica et decreta ipsius SS. oecumenici Concilii Vaticani. Jene beginnen mit der Encyclika Quanta cura und dem Syllabus, enthalten die Allocution vom 26. Juni 1867, in welcher der Papst zuerst seinen Entschluß, das Concil zu halten, aussprach, nebst der Antwort der zur Petersfeier in Rom anwesenden Bischöfe, sowie die verschiedenen Bullen und Breven, welche auf das Concil Bezug haben. Unter den 26 Nummern dieses Theiles wird keines der officiellen Actenstücke, welche dem Concil vorhergingen, vermißt. Ebenso vollständig theilt der zweite Theil sowohl die Concilsbeschlüsse selbst, als die vom apostolischen Stuhle während des Concils erlassenen und auf dasselbe sich beziehenden Verfügungen mit. — Nicht so reichhaltig ist die Sammlung, welche P. Schneemann herausgegeben hat. Außer den beiden dogmatischen Constitutionen des Concils enthält sie nur die Einberufungs= und Suspensionsbulle sowie die beiden Verfügungen über die Geschäftsordnung. Aber indem sie diese Actenstücke nicht nur im Urtext, sondern auch in einer genauen Uebersetzung mittheilt und außerdem eine sehr sorgfältig gearbeitete historisch=dogmatische Abhandlung über das Concil als Einleitung voraussendet, wendet sie sich an ein größeres Publikum als die Pachtler'sche Sammlung. Während diese speciell für den Klerus bestimmt ist, gehört jene dem ganzen katholischen Volke. Beide Sammlungen enthalten gemeinschaftlich als dankenswerthen Anhang ein Verzeichniß der auf dem Vaticanischen Concil stimmberechtigten Prälaten; diesem hat P. Pachtler ein alphabetisch, P. Schneemann ein nach Kirchenprovinzen geordnetes Verzeichniß sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sitze hinzugefügt. Die Ausstattung beider Werke macht der Verlagshandlung Ehre; der Druck ist correct.

Rudolf Cornely S. J.

Nachtrag.

Der „Kirchliche Amtsanzeiger für die Diöcese Trier“ enthält in Nr. 12 vom 20. Juli 1871 Folgendes: „Den hochw. Clerus der Diöcese machen wir auf die in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg soeben erschienenen „Acta et decreta Sacrosancti et Oecumenici Concilii Vaticani“ aufmerksam. Diese Ausgabe des vaticanischen Concils enthält außer den auf die Sitzungen des Concils selbst bezüglichen öffentlichen Actenstücken und den in der dritten und vierten Session publicirten Decreten auch die auf die Vorbereitung des Concils bezüglichen Documente, die Convocationsbulle, die Geschäftsordnung u. s. w., sowie ein genaues Verzeichniß aller auf dem Concil anwesenden Prälaten. Wir können diese Publication wegen ihrer Vollständigkeit, Genauigkeit und des verhältnißmäßig niederen Preises (25 Sgr.) nur empfehlen. Trier, den 17. Juli 1871. Das Bischöfl. Generalvicariat.“

Rundschau zur kirchlichen Lage.

Die katholische Kirche ist ein lebendiger Organismus und keine erstarrte Mumie; sie will naturgemäß leben und sich entwickeln. Ohne jemals von ihrem Glauben einen Gran zu veräußern, wandelt sie mit den Völkern durch die Jahrhunderte und entfaltet hier und dort eine Knospe an ihrem alten Stamm zur Blüthe. Allein auf ihrer Wanderung wird sie von Schritt zu Schritt angefallen, ihre Rechte und ihr Eigenthum werden als edle Beute umlagert. Gerade in unsern Tagen sind solche Angriffe heftig und von besonderer Art. Die Regierungen werden von einer wohl organisirten Partei gegen die Kirche aufgehetzt; dreiste Behauptungen und Sophismen müssen die öffentliche Meinung dahin beugen, daß die Lehre der Kirche für den Bestand der Staaten gefährlich sei. Folge davon ist, daß die Kirche durch die weltliche Macht Schädigungen erfährt, — aber auch, daß der Lebensgeist in der Kirche durch die heilsamsten Reactionen erstarkt.

Als das deutsche Reich errichtet und gebucht war, ging man den Ultramontanen zu Leibe, d. h. den glaubenstreuen Katholiken. Bis zur Uebersättigung der Lesewelt hatten inspirirte Preßknappen alle Anhänger und Geistesverwandte der Centrums-Fraction als die Ruhestörer des geeinigten Reiches verrufen und sie mit gehässiger Insinuation „Römlinge" gescholten: da erschien zur Freude der Liberalen, zum gerechten Befremden der Katholiken der Ministerial-Erlaß vom 29. Juni, an den Bischof von Ermland gerichtet, vom preußischen Cultusminister unterzeichnet. Dr. Wollmann, Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Braunsberg, war wegen öffentlicher Auflehnung gegen das Unfehlbarkeits-Dogma von seinem Bischof suspendirt, und ihm als erklärten Häretiker die kirchliche Sendung entzogen worden. Da ihn trotzdem das königl. Provincial-Schulcollegium in Königsberg im Amte erhielt und seitens der katholischen Schüler den Besuch seines Religionsunterrichtes verlangte, wandte sich der hochw. Bischof um Remedur an den Herrn Cultusminister. Allein den erhobenen Beschwerden wurde keine

Folge gegeben, die getroffenen Anordnungen aufrecht gehalten. Während die originelle Behandlung des Braunsberger Falles von den katholischen Journalen bald unter diesem bald unter jenem Gesichtspunct erörtert wurde, erfuhren die in dem Ministerial-Rescript enthaltenen Behauptungen, in sofern sie das kirchliche Gebiet berührten, durch den Protest des hochw. Bischofs vom 9. Juli eine umfassende, gediegene und freimüthige Widerlegung. Deßungeachtet fand die erneute Bitte des Bischofs um Abänderung des getroffenen Entscheids keine Gewährung; zudem wurde der unterdeß hinzugetretene Moment der Excommunication des Dr. Wollmann als ein im gegebenen Falle für den Staat nicht wirksamer Factor bezeichnet. In diesem zweiten Schreiben des Herrn Cultusministers vom 21. Juli ist folgender Satz ausgesprochen: „Daß die Staatsregierung bei ihren Schritten sich streng innerhalb der Grenzen des Rechts halten wird, versteht sich von selbst.“ Nur sind über die Grenzen des Rechts so abweichende Anschauungen im Schwunge, eine gegenseitige Principien-Verständigung wird als unerreichbar so entschieden abgelehnt, daß die weltliche Auctorität allgemach genöthigt sein wird, den Grundsatz zu adoptiren, daß der Staat die Quelle alles Rechtes sei. Einstweilen ist es Thatsache, daß ein vom katholischen Glauben abgefallener, aus dem Schooß der katholischen Kirche ausgestoßener Priester in seinem Amt als Lehrer der katholischen Religion an einer Staatsanstalt von der preußischen Regierung geschützt wird und die Söhne rechtgläubiger Eltern gezwungen sind, entweder den häretischen Religionsunterricht zu besuchen, oder das katholische Gymnasium zu Braunsberg zu verlassen und im Fall der Mittellosigkeit auf ihre geistige Ausbildung zu verzichten.

Die Ironie des Schicksals hat es gefügt, daß die Wollmann'sche Sache durch einen gleichzeitigen interessanten Parallelfall beleuchtet wurde. Dr. Hanne im Hamburg war zum Prediger an der Colberger Gemeinde erwählt. Die Bestätigung seiner Wahl hat der „evangelische Oberkirchenrath“ in Uebereinstimmung mit dem vorgängigen Entscheid des Stettiner Consistoriums verweigert. Weßhalb? Weil Dr. Hanne in Bezug auf seine Lehre über den Gottmenschen vom protestantischen Bekenntniß abgefallen ist, wie Wollmann in Bezug auf seine Lehre über den Nachfolger Petri vom katholischen Glauben. Denn also heißt es in dem Actenstück der protestantischen Kirchenbehörde, datirt vom 21. Juni: „Erinnern müssen wir Sie, daß es sich in Ihrem Falle . . . ausschließlich darum handelt, ob Sie nach dem gegenwärtigen Stande Ihrer

Glaubensansichten zur Zeit befähigt sind, ein geistliches Amt in der evangelischen Landeskirche Preußens anzutreten, ohne in Zwiespalt mit den Ordnungen der Kirche, den Aufgaben des Amtes und mit sich selbst zu kommen." Diesem Urtheil liegt ein vernünftiges, billiges Princip zu Grunde, dessen parteilose Anwendung für alle gleichen Fälle dringend wünschenswerth war.

Bemerkenswerth ist auch die Auffassung, welche im Leitartikel der „Schles. Volksztg. Nr. 165" unter der Aufschrift „Die neueste Ära in Preußen" ausgesprochen ist: „Daß es sich jetzt bei dieser Sache nicht sowohl um den Braunsberger Schulstreit, als um die rechtliche Existenz der katholischen Kirche handelt, darüber dürfte nach dem Inhalt des ministeriellen Schreibens wohl kaum noch ein Zweifel obwalten. Dasselbe sprach das große Wort gelassen aus, daß es die katholische Kirche nur bis zum 18. Juli 1870 als zu Recht bestehend anerkenne, demnach mindestens neunundneunzig Hunderttheile der deutschen Katholiken nur als Dissidenten betrachte." Sollte die preußische Regierung wirklich diesen theoretischen Standpunkt praktisch behaupten, worüber noch begründete Zweifel bestehen, so hat wohl jener protestantische Ministerialrath einen richtigen Blick in die Zukunft gethan, welcher laut einer Berliner Correspondenz vom 16. Juli in der „Köln. Volksztg." vor der Abreise Bismarcks sagte: „Im Jahre 1837 hatte die Regierung es bloß mit dem einzigen Clemens August zu thun, und zog gleichwohl den Kürzeren; was wird geschehen, wo wir vielleicht anderthalb Dutzend Bischöfe gegen uns werden auftreten sehen, gefolgt von mehr als neun Zehnteln des gesammten katholischen Volkes?"

Bevor noch die Braunsberger Sache ausgetragen war, wurde eine am 8. Juli ausgefertigte königliche Verordnung veröffentlicht, welche die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufhebt. Diese Abtheilung war von dem um seine katholischen Unterthanen hochverdienten Monarchen Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1841 gegründet. In Österreich hat man sich seiner Zeit veranlaßt gesehen, im Cultusministerium eine besondere protestantische Abtheilung zu schaffen, um den Protestanten eine „unparteiische und gerechte Behandlung" zu sichern. Gegenwärtig sind in Preußen die Angelegenheiten der katholischen Kirche einer specifischen, auf confessionellen Ueberzeugungen fußenden und deßhalb ersprießlichen Vertretung im hohen Ministerium entblößt.

Weßhalb der Staat der katholischen Kirche sein früheres Wohlwollen entzogen hat, liegt zu Tage. Ein Hauptgrund ist, weil das

vom hl. Geist geleitete Vaticanische Concil ungeachtet wiederholter Abmahnung der preußischen und anderer Regierungen die dem Papste von Christus verliehene amtliche Unfehlbarkeit als ausdrückliches Dogma verkündet hat. Dazu kommt die gesteigerte Unzufriedenheit über den Syllabus, in welchem — wir citiren die Worte der officiellen „Prov. Corresp." — „Auffassungen und Lehren enthalten sind, deren ernste Durchführung seitens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen muß." Der vorstehende Satz gibt genügenden Aufschluß, welche Unterstellungen Eingang in das Kabinet gefunden haben und „freundliche Beziehungen gegen die Kirche erschweren."

Der Ministerial-Erlaß vom 29. Juni 1871 — und die Ordre vom 8. Juli, sowie die in der Presse angedrohte, auf modernem Rechtsgrunde vorzunehmende Revision des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat fallen nach derselben Richtung in's Gewicht — wird in der „Köln. Volksztg. Nr. 198. Zw. Bl." als „die glänzendste Apologie für die Gründung der Fraction des Centrums" bezeichnet. In wie weit diese Behauptung begründet, wäre auch die angeschlossene Mahnung gerechtfertigt: „Mögen darum die Katholiken in Preußen und in ganz Deutschland diesen Erlaß bei jeder Wahl sich in's Gedächtniß zurückrufen." Wenn in Bayern die ebenso unfehlbaren wie unverbesserlichen Neu-Protestanten im Laufe des Monates Juli die Actien ihrer Gründung fallen sahen, so berechtigen selbst derartige reale Factoren noch nicht zu einem Schluß auf die nächste Zukunft. Denn die Thaten an der Spree könnten an der Isar zur Nacheiferung reizen. Der Tod eines Mitgliedes der Protest-Partei, das verschied, ohne der kirchlichen Lehrauctorität sich unterworfen zu haben, weckte schmerzliche Sehnsucht nach einer gemeinsamen Cultusstätte. Sie richteten also eine devote Eingabe an die Regierung und baten vorläufig um eine der städtischen Kirchen, wobei sie nicht verfehlten, das Vermögen derselben für sich zu beanspruchen und einen Excommunicirten zum Vorsteher ihrer Liturgie zu bezeichnen. Da die Regierung die Opportunität eines derartigen Uebergriffs noch erwägt, erinnern diese Janus-Gläubigen, die vor den geweihten Hallen des Einlasses harren, einstweilen an die Verläugner in den ersten Jahrhunderten. Vielleicht werden wir bald erleben, daß der für religiöse Feier, wie z. B. für die Frohnleichnamsprocession, begeisterte Magistrat von München unter leibhaftiger Assistenz des Polizeistockes einen Janustempel inaugurirt. Bisher jedoch hat das Ministe-

rium jeden extremen Schritt vermieden. Mit tiefem Bedauern hielt es den Heißspornen der Partei die fatalen Staatsgesetze entgegen, welche die verlangten Gewaltthätigkeiten nicht erlauben, weil sie zu einer Zeit erlassen wurden, wo solch' abnorme Widerspenstigkeit eines Professoren-Anhangs gegen die Universalkirche für eine Chimäre galt. Um jedoch den Janus-Gläubigen, die auf ihre geistige Bildung pochen, hie und da einen Wechsel auf bessere Zukunft und eine Probe bureaukratischen Wohlwollens zu geben, ließ man es in officiellen Kreisen an Beängstigungen der Rechtgläubigen und Drohungen nicht fehlen. Das Concordat, hieß es, solle gekündigt, die Bischöfe gemaßregelt, das Vermögen der katholischen Kirche zum guten Theil entzogen werden. Ohne Zweifel wären schon arge Dinge zu verzeichnen, wenn die Regierung etwas Bedeutendes hinter sich hätte. Aber es fehlt eben am erwünschten Hinterhalt. Einige Stubengelehrte, ein Hoftheater-Intendant, ein Renftle ... und im Anschluß an diese Koryphäen ein paar Tausend Laien wollen eine neue Secte an's Licht heben: wie kann der Staat dabei zu Gevatter stehen? Der kirchlich-demokratischen Agitation der bezeichneten Elemente dräut in Bayern wie anderswo die Einheit des gesammten katholischen Episkopats gleich einer ehernen Mauer entgegen, die Corporation der Cleriker, die Masse des Volkes hält zu den Hirten; solch' geschlossene Phalanx flößt Respect ein.

Wurden von den Abtrünnigen neue Adressen gegen das par force „staatsgefährliche Dogma" erbettelt, Adressen, von denen die eine noch offener als die andere den ganzen Katholicismus veräußert, so erhoben sieben Mitglieder der theologischen Facultät in München, Dr. Reithmayr, Dr. v. Haneberg, Dr. Thalhofer, Dr. Schmid, Dr. Reischl, Dr. Silbernagel und Dr. Bach einen entschiedenen Protest gegen die Rebellion ihrer Amtsgenossen und gegen die von letzteren ausgegangene unsägliche Beschimpfung der Wissenschaft. Als nun obendrein die Neu-Protestanten ihren Unfug in's Stocken gerathen, ihren Wunsch, auf den Schultern des Staates zu triumphiren, hinausgeschoben sahen, geriethen sie in Zorn. Mit dem Ministerium verfuhren sie in der ihnen dienstbaren Presse wie mit einem Schulbuben, den man wegen seiner Säumigkeit in scharfes Verhör nimmt; sie klagten dasselbe öffentlich der Zauderpolitik an und warfen ihm Muthlosigkeit vor. Wenn die bayerische Staatsregierung schwach genug wäre, die ungestümen Befehle der Kirchenfeinde auszuführen, würde sie allerdings von ihrer Souveränetät ein gutes Stück einbüßen, während die hetzende Partei dieselbe annoch mit

dem Popanz ängstigt, sie werde von der „Curie" eine Beschränkung ihrer rechtlichen Macht erleiden. So viel man mit Grund urtheilen kann, hat mit der Entlassung des Grafen Bray eine für die Kirche schlimmere Epoche begonnen.

Zum Rector der Universität in München ist mit 54 gegen 6 Stimmen Dr. v. Döllinger erwählt worden. Die Universität schwebt in ernster Gefahr, noch vor ihrem vierhundertjährigen Jubiläum durch die zeitweiligen Lenker in die Arme des Neu-Protestantismus geführt zu werden. Seit geraumer Zeit war der Universitäts-Gottesdienst abgestellt; man begehrt eine Kirche für den Januscult. In der Meringer Sache hat nicht das Staatsministerium, sondern nur die Kreisregierung von Oberbayern verfügt, daß die verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit der Staatsbürger und das elterliche Erziehungsrecht geachtet werden muß, und demnach solche Kinder, deren Eltern rechtgläubig sind, zur Theilnahme am Religionsunterricht des Häretikers nicht gezwungen werden können. Obgleich der ganze Entscheid, von dem nur ein Theil angeführt wurde, noch nicht correct ist, so sticht er doch, was Billigkeit anlangt, vor dem Erlaß in der Braunsberger Sache hervor. An der Spitze der Civilisation marschirt jene Schweizer-Regierung, welche bereits zwei Pfarrer, Christen und Fuchs, ihrer Stelle entsetzt und jeder Pfründe für unfähig erklärt hat, weil sie ihre katholischen Gemeinden zur Annahme des Dogma's angehalten haben.

Ueberhaupt war die Schweiz seit dem Jahre 1833 das ausgiebigste Terrain für Knechtung der katholischen Kirche. In gewissen Rathsälen wurden längst die einfachsten Regeln der Staatsklugheit über der Feindschaft gegen die Ultramontanen in den Wind geschlagen. Daher sahen sich sämmtliche Bischöfe in der Schweiz bei Veranlassung der Verfassungsrevision gezwungen, eine Denkschrift an die Bundesversammlung zu richten, in welcher sie den actenmäßigen Beweis erbrachten, daß wiederholt die Rechte der katholischen Kirche in mehreren Cantonen durch maßlose Uebergriffe verletzt und empörende Ungerechtigkeiten wider die katholische Bevölkerung verübt wurden, ohne daß die Bundesbehörden Schutz gewährten. Ihr Protest verhallt, Gewalt geht vor Recht, und dieses System von Feindseligkeiten wird gerade jetzt, wo so viele Machthaber die Kirche vergewaltigen, um so rastloser fortgesetzt. Hier nur ein Beleg aus der jüngsten Vergangenheit. Im Canton Aargau hat die radicale Regierung auf Betreiben des bekannten Kirchenfeindes A. Keller nicht nur verweigert, den vertragsmäßigen Beitrag zur Erhaltung des Priester-

seminars in Solothurn ferner zu zahlen, sondern auch den Austritt des Cantons aus dem Diöcesanverband des Bisthums Basel beantragt. Grund für diesen Angriff ist: „weil nach der vom Bischof verkündeten Unfehlbarkeitslehre die jetzige Kirche wesentlich verschieden sei von jener früheren, mit welcher das dießfallsige Übereinkommen geschlossen wurde — und letztere zu bestehen aufgehört habe.“ Die Verwandtschaft mit norddeutschen Ideen springt in die Augen. Bei der Gemeinsamkeit der Interessen konnten denn auch die Liberalen hüben und drüben ihre Freude über die Maßregel nicht verhehlen; sahen sie doch das Wasser in hellen Strömen über ihre Mühlen laufen. Jedoch war es wieder die bekannte ungenirte Verlogenheit, wenn z. B. das „N. Frdbl.“ seine Leser folgendermaßen instruirte: „Das Volk, größtentheils aus Katholiken bestehend, befindet sich bei dieser strammen und kräftigen Handlungsweise seiner Regierung sehr wohl.“ Denn erstens sind es Protestanten, welche die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, und eben auf diese Mehrzahl stützt sich die Regierung. Zweitens fühlen sich die Katholiken auf's tiefste verletzt, daß man sie von der Heerde ihres hochverehrten Hirten abschneiden will. Der Klerus, mit dem das Volk zusammensteht, hat gegen die Lostrennung von Basel protestirt, ein permanenter Ausschuß zur Wahrung der kirchlichen Rechte ist zusammengetreten, eine Massen-Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln wurde veranstaltet, um sich gegen den Gewaltstreich der Regierung gemeinsam mit Starkmuth zu waffnen. So äußert sich das vermerkte „Wohlbefinden“ der Katholiken.

Dem Schritt des Cardinal-Erzbischofs von Rouen, der Frankreich aufforderte, seine Mission zur Wahrung der Unabhängigkeit des römischen Stuhls zu erfüllen, schlossen sich die Bischöfe Frankreichs in beträchtlicher Zahl an. In welcher Ueberzeugung ihre Petitionen verfaßt sind, ersieht man z. B. aus dem Schreiben des Erzbischofs von Tours. „Die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes“, heißt es darin, „ist sehr eng mit dem Bestand aller Staatswesen verbunden. Diejenigen, welche die vielhundertjährige Herrschaft des Papstes umstürzten, werden mit anderen weniger geheiligten und ehrwürdigen Regierungen leichter fertig werden [1].“ Daß Herr Thiers einen eigenhändigen Brief an den hl. Vater

---

[1] Im Munde des liberalen „Siècle“ klingt der Satz also: „Es ist demnach unabänderlich nothwendig, daß dieser Thron (der römische) zusammenbricht, damit alle anderen Throne auch brechen können; — damit das System der vereinigten Staaten Europa's unter dem Banner der Republik die Erbschaft des alten monarchischen Systems, dessen Zeit vorbei ist, antreten könne.“

geschrieben und zur selben Zeit der französische Vertreter in Florenz, Herr v. Choiseul nach Versailles abreiste, erzürnte die Männer der Revolution. Sie versuchten aus einem gefälschten Brief Capital zu schlagen, der, obwohl Inhalt und Form seine Unächtheit verriethen, im Lager des internationalen Liberalismus gierig verschlungen wurde. Laut Inhalt des apokryphen Schreibens wurde die angebliche römische Politik des Herrn Thiers belobt und mit Hohn verkündigt, der Greis auf dem Stuhle Petri habe nun von keiner Seite mehr auf Hülfe zu rechnen, da auch Frankreich ihm ein würdiges Asyl versage. Es war eine Contremine gegen die Petitionen der französischen Bischöfe; man wollte auf die Lenker des Staates einen Druck ausüben. Die unfeine List hat sich verfangen und die Interpellation der Regierung bezüglich der einundzwanzig Petitionen beschleunigt. In der Kammer wurde nach einem entschiedenen Sieg über die Linke der Beschluß gefaßt, im Vertrauen auf die Klugheit des Chefs der Executive die Petitionen an das Ministerium des Auswärtigen zu überweisen. Da Frankreich hinsichtlich der Beschützung des hl. Stuhles in Europa isolirt und bei seiner gegenwärtigen Ohnmacht außer Stande ist, eine diplomatische Action mit Nachdruck zu unterstützen, so wird es voraussichtlich den principiellen Protest gegen die „Ungerechtigkeit“ sich vorbehalten müssen. In Niederösterreich hat der katholisch-patriotische Verein am 17. Juli bereits eine dritte Adresse an das Reichsministerium übergeben, in der 104,441 Staatsbürger gegen die Beraubung des apostolischen Stuhles Protest einlegten. Die Unterzeichner erklären, ein ferneres Schweigen auf diese Proteste müsse ihnen als trauriger Beweis dienen, daß die Regierung entweder die ausgesprochene Ueberzeugung von Hunderttausenden österreichischer Unterthanen nicht achte, oder die römische Politik des Reichskanzlers in keiner Weise zu rechtfertigen vermöge.

Bemerkenswerth ist gleichfalls die Petition des katholisch-conservativen Volksvereins in Bozen an den Landesausschuß von Tyrol. Es war kein Geheimniß, daß die Liberalen auf's Neue die Regierung bestürmten, die orthodoxen Professoren der theologischen Facultät in Innsbruck zu entlassen. Diesem Anschlag gegenüber erklärte der Verein, daß kein Grund zu einem Wechsel der befriedigenden Lehrkräfte vorliege; daß vielmehr ein derartiger Wechsel ernste Bedenken errege, es möchten auf Grund neuer Berufungen Geistliche die Katheder besteigen, die statt der gesunden Lehre modernen Irrthümern huldigten. „Es sind“ — sagt der Verein mit zutreffender Wahrheit — „derlei Mißgriffe in der Ge-

schichte der Universitäten nur zu oft vorgekommen, und die Maximen der hohen Regierung haben sich allmählich vom katholischen Standpunkt weit entfernt.“ Es fehlt nicht an Belegen. Bei der jüngsten Wahl des Rectors der Wiener Universität wurde Hofrath Phillips, weil „Ultramontaner und literarischer Vertreter des Römlingthums in Deutschland“ abgelehnt, Hye dagegen „als in confessioneller Hinsicht verläßlich und unbeugsamer Gegner der rechtgläubigen Katholiken und ihrer von den Jesuiten erfundenen Lehren“ gewählt. Der Eifer, mit dem die von liberalen Ideen überfluthete Reichsverfassung gegen Kirche, Concordat und Schule vorgeht, hat im Bergland Tyrol die Kraft legitimer Selbsthülfe geweckt, und den Schrei der Entrüstung begleitet feste Verbindung zur Abwehr. Die liberalen Schulgesetze sind im ganzen Lande verhaßt und haben im Volk nirgends Boden. Da die politischen Behörden sich gleichwohl für deren Durchführung anstrengen, gelobten sich einhellig die Gemeindevertretungen, energische Eingaben gegen den ganzen neuärarischen Schulapparat an das Ministerium zu richten.

Von freisinnigen Laien ward im Ausschuß des Abgeordnetenhauses ein Antrag eingebracht, die ungenügenden Congrua des niederen Clerus aufzubessern. Die Vorlage hatte einen faulen Kern. Denn um die Dotation der niederen Geistlichkeit zu erhöhen, sollten keine Staatsfonds bewilligt, sondern die höheren Kirchenpfründen geplündert werden. Obendrein traten für die gespendete Gnade Gegenforderungen hervor, die ein Attentat gegen die Freiheit der Kirche und ihrer Diener verhüllten. Sie lauteten auf Heranbildung des Clerus an den Staatsanstalten, d. h. ohne kirchliche Überwachung, auf zeitgemäße Reform der theologischen Facultäten, wohl im Sinne der Herren Huber, Michelis, v. Schulte . . ., auf unabhängige Stellung der Geistlichkeit, deutlich gesagt Lostrennung von Papst und Episcopat. Der Esauhandel wurde nicht eingegangen, die Angelegenheit vertagt.

Die katholische Partei in Österreich, welche sich zu rühren beginnt, schließt fast den ganzen staatsrechtlichen Adel, die Geistlichkeit beider Nationalitäten mit wenigen Ausnahmen und überwiegende Elemente des Volkes in sich. Auch läßt der Umstand, daß die Erzherzöge, die Erzbischöfe und der hohe Adel wieder im hohen Herrenhause erschienen sind, eine Hoffnung aufkeimen, daß der Einfluß der eingeschobenen jüdischen Pairs fortan in kirchlichen Dingen enge Schranken haben wird. Soll aber der Katholicismus, das Palladium Österreichs, kräftig auferstehen, so muß zuvor die Zunft seiner Todtengräber Feierabend bekommen.

Das reizende Traumbild der „Unita Italia“ ist zur Wirklichkeit geworden: Victor Emmanuel hat unter Beglückwünschung der meisten europäischen Mächte die Verlegung seiner Hauptstadt nach Rom gefeiert. Die Tragödie wurde nicht ohne ein wenig Komödie abgespielt. Nur schwer konnte sich der König entschließen, den Quirinal zu besuchen; erst als ihm für eine kurze Gastrolle zwei Millionen vorgestreckt wurden, verstand er sich dazu, eine Art Einzug zu halten. Um das Fest durch gute Kehlen zu verherrlichen, hatten alle Theile des glücklichen Italiens, zumal die Lombardei, ein Contingent von Garibaldianern stellen müssen. Zu Tausenden lud die Eisenbahn solche Gesellen ab, die für freie Reise, Wohnung, Unterhalt und ein ordentliches Stück Geld ihre „Evviva's“ verhießen. Die Loge hat stets Geld für ihre Zwecke, und die florentinische Regierung eine Rubrik in ihrem Budget. Der Adel und sehr viele angesehene Bürger verließen die Stadt, um die tiefste Verdemüthigung der ewigen Roma nicht zu schauen. Manche Häuser und Paläste waren ausgestorben. Um so üppiger drängte sich das Volk Israel vor. Die Straßen, durch welche man Victor Emmanuel zum Quirinal führte, waren wohl oder übel mit den Tricoloren geflaggt. Den anfänglichen Plan, den König in einem geschlossenen Wagen ungesehen in den Quirinal zu schaffen, — „Augsb. Allg. Ztg. Nr. 195. Florent. Corresp.“ — hatte man fallen lassen; der „Ehrenmann“ mußte in einem offenen Galawagen einfahren. In der Mittagsstunde des 2. Juli verkündete die Faschingsglocke auf dem Capitol das Ereigniß seiner Ankunft. Die Begrüßung war unheimlich, die Parade kleinlich, der Ball ordinär, die ganze Scenerie schäbig. Lärm, Illumination und Feuerwerk fehlten nicht; auch Demonstrationen waren bestens organisirt. Die Rothen leisteten das Mögliche in Acclamationen für Victor und gegen Pius IX., die Blauen (Gemäßigten) überreichten ein Album für den neuen König, in dem sie über die notorische Unfähigkeit seiner Minister, sowie über deren schlechte, ungerechte Verwaltung bittere Klage führten. Die Goldgestickten bankettirten im Saale des Capitols mit Visconti Venosta. Frankreich hat keinen Gesandten nach Rom beordert. Der Hexensabbath nahm ein jähes Ende; in der Morgenfrühe des 4. Juli ließ Victor seine Capitale im Stich, weil er durchaus nicht länger in einem fremden Palast hausen wollte, seine Minister und die Gesandten verschwanden gleichfalls der eine nach dem andern, nur der herbeigezogene Pöbel fand seine Rechnung dabei, in der Stadt zu bleiben.

Während die Revolution siegestrunken ihre Orgien feierte, begab

sich eine Deputation ächter Römer zum Papst. Sie bestand hauptsächlich aus den früheren Militär- und Civil-Beamten Pius' IX. und den Corporationen verschiedener Tribunale; der große Saal des Consistoriums vermochte nicht alle zu fassen, man zählte über 2000 Mitglieder. Der hl. Vater, dessen bewunderungswürdige Seelenruhe mit königlicher Würde gepaart, in seinem Unglück am hellsten erstrahlt, vernahm mit sichtbarer Rührung die Betheuerung ihrer unwandelbaren Ergebenheit. An den Ausdruck seines Dankes schloß er eine jener herrlichen Anreden, durch die er unwiderstehlich seine Kinder zur Begeisterung hinreißt. Er lobte die Treue, welche auch bei schweren Opfern nicht wankt, rühmte die freigebige Liebe der Gläubigen und mahnte zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Durch Gebet und Geduld könne man die Prüfungszeit abkürzen. „Wir haben", fuhr er dann fort, „in einer Zeitung gelesen, daß ein gewisser Jemand Alles, selbst seine Ueberzeugung und sein Gewissen Italien geopfert hat. Wir haben Alles verloren, aber nicht unser Gewissen; dieß können wir unter keinen Umständen hinopfern." Jener ersten Deputation folgten noch mehrere andere; die Advocaten, die Künstler Roms brachten dem rechtmäßigen Herrscher den Tribut ihrer Huldigung dar. Da die Römer ihren geliebten Fürsten nicht mehr am Altar und an öffentlichen Orten sahen, gingen sie zu ihm in den Vatican, nicht nur Cardinäle und Prälaten, sondern auch Laien, Männer wie Frauen.

Als Pius IX. im Juli 1850 unter unermeßlichem Jubel seinen Einzug in Rom hielt, trat das diplomatische Corps vor den Papst und erklärte: „Alle Regierungen begrüßen die Rückkehr Euerer Heiligkeit in Ihre Staaten als ein günstiges Zeichen und als einen Vorgang von außerordentlicher Tragweite zur Wiederherstellung der Rechtsordnung, welche so nothwendig für die Wohlfahrt der Völker, wie für die Erhaltung des Friedens ist." Damals galten noch Rechtsprincipien, und die Revolution fand an den Regierungen ihre Feinde. Sind im Jahre 1871 die Rechtsprincipien abgethan? ist das „fait accompli" Sanction für den Einbruch in fremde Rechte geworden? darf der Nationalitätsgeist, um sein Ideal zu realisiren, die sicheren Rechte eines Monarchen in Europa mit eisernem Schritt zertreten? Die Ereignisse, die wir erleben, reden ihre Sprache. Victor Emmanuel, der den Thron der Päpste eingenommen hat, ist der Heros des „Nationalitätsprincips", auf seinen Wink präsentiren sich die Vertreter der Mächte. Der grelle Schein von der Seine her hat die Höfe nicht genug gewarnt, die Ge-

waltthat vom 20. September ist als berechtigter Handstreich gutgeheißen. Fortan bilden die Principien der „vollendeten Thatsache" und „der Nationalität" naturgemäß das öffentliche Gewissen der Individuen, die ungeheuere Begriffsverwirrung über Recht und Unrecht wird rasch von den Massen aufgesogen. Die Zukunft entscheidet, ob die von Bajonnetten umstarrten Regierungen die Zertrümmerung der socialen Ordnung aufzuhalten vermögen.

Laach, den 4. August 1871.

A. Schmitz S. J.

Kirchliche Actenstücke.

Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Ermland an die Priester und Gläubigen seiner Diöcese.

Philippus, durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Ermland entbietet der hochwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen seiner Diöcese Gruß und Segen im Herrn.

Mit schwerem Herzen, Geliebte im Herrn, wende ich mich diesesmal an Euch. Es gilt eine Angelegenheit, welche recht verhängnißvoll für die guten Beziehungen des Staates zur Kirche zu werden droht, und die um so bitterer berührt, je leichter eine befriedigende und dem Gesetze entsprechende Lösung gefunden werden konnte.

Durch die öffentlichen Blätter ist es Euch bekannt geworden, daß in Bezug auf den Besuch des katholischen Gymnasiums in Braunsberg unter dem 29. Juni d. J. von dem hohen Ministerium des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten ein Erlaß an mich ergangen und zugleich durch den deutschen Reichs-Anzeiger veröffentlicht worden ist, nach welchem alle katholischen Schüler jener Anstalt gehalten sein sollen, den Religionsunterricht des dort angestellten Priesters Dr. Wollmann, welchem ich wegen seiner fortgesetzten hartnäckigen Opposition gegen die Glaubensentscheidungen des allgemeinen Vaticanischen Concils die geistliche Vollmacht zu lehren entzogen hatte, zu besuchen. Es liegt hierdurch der in unserem preußischen Vaterlande bisher unerhörte Fall vor, daß die katholischen Schüler eines stiftungsmäßig katholischen Gymnasiums entweder einem religiösen Unterrichte beiwohnen müssen, welcher nach dem Urtheile der competenten kirchlichen Behörde nicht katholisch ist, oder aber die Anstalt zu verlassen und auf die dort zu gewinnende wissenschaftliche Ausbildung zu verzichten sich gezwungen sehen. Da diese Entscheidung nicht nur die anerkannten Rechte der katholischen Kirche in Preußen, sondern eine Glaubens- und Gewissens-Angelegenheit und damit das Seelenheil der Gläubigen direct berührt, so liegt mir als dem von Jesus Christus, dem obersten Hirten unserer Seelen, bestellten und verantwortlichen Bischof dieser Diöcese die Pflicht ob, über die Bedeutung dieser Entscheidung und Euer pflichtmäßiges Verhalten zu derselben mich gegen Euch auszusprechen, und diese Pflicht drängt mich um so mehr, als durch die Verdächtigungen und Entstellungen einer kirchenfeindlichen Presse eine große Verwirrung der Geister in religiösen Dingen hervorgerufen worden ist, durch welche die klare Einsicht in den ungesetzlichen Charakter und die schädlichen Folgen jenes Erlasses auch bei dem Einen oder Andern der meiner Obhut anvertrauten Gläubigen getrübt werden könnte. Wirbelt doch der Geist der Lüge heutzutage gegen die Kirche Gottes solchen Staub auf, daß die Augen der Unbehutsamen dadurch verdunkelt und nicht Wenige durch die List Jener irre geleitet werden, denen der Prophet das Drohwort zuruft: „Wehe,

die Ihr das Böse gut nennt und das Gute bös; die ihr Finsterniß ausgebet für Licht und Licht für Finsterniß, die Ihr Bitteres zu Süßem und Süßes zu Bitterem macht" (Js. 5, 20).

Der Ministerial-Erlaß vom 29. Juni d. J. ist wesentlich gegen den in der Natur der Sache begründeten und durch gesetzliche Bestimmungen, sowie durch besondere Staatsverträge garantirten Rechtsbestand der katholischen Kirche Preußens gerichtet, insbesondere aber verletzt er die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Glaubenssachen, enthält einen vom Gesetze verbotenen Gewissenszwang und verstößt gegen die Rechte der Katholiken Preußens auf die für sie bestimmten Unterrichtsanstalten.

1) Er verletzt die Glaubensfreiheit, weil er innere kirchliche Angelegenheiten, welche nach der Staatsverfassung durch die Kirche zu ordnen sind, vor das Forum des Staates zieht und ohne Rücksicht auf das Urtheil der gesetzlichen und vom preußischen Staate anerkannten Vertreter der katholischen Kirche in Glaubenssachen Entscheidungen und Anordnungen trifft.

Ihr wißt es, Geliebte im Herrn, daß Christus der Herr seinen Aposteln die Vollmacht das Evangelium zu lehren übertragen hat, und daß diese Vollmacht von den Aposteln auf ihre Nachfolger, die Bischöfe der katholischen Kirche, übergegangen ist. Die Bischöfe sind die vom Herrn bestellten Verkünder der Glaubenswahrheiten und Richter in Glaubensdifferenzen; ihnen ist die Oberaufsicht und Oberleitung des religiösen Lebens in ihren Diöcesen anvertraut.

Dieser Grundsatz, der auf dem göttlichen Rechte basirt, ist auch von der weltlichen Gesetzgebung und namentlich von dem Allg. Preußischen Landrechte anerkannt. Ob die Lehre eines Priesters katholisch sei oder nicht, darüber hat nach dem bestehenden kirchlichen wie staatlichen Rechte nur dessen Bischof und in höchster Instanz der Papst zu entscheiden, nicht aber die staatliche Behörde. Zarte Rücksicht auf diese Unabhängigkeit des Glaubensgebietes war bisher ein leitender Gedanke bei den preußischen Staatsmännern, und die treue Beobachtung dieses Grundsatzes in Preußen rühmt das Ministerial-Rescript vom 16. April 1849 mit den Worten: „Niemals haben sich die Staatsbehörden die Befugniß beigelegt, eine seitens des Bischöflichen Amtes kraft der demselben beiwohnenden Aufsichts- und Disciplinargewalt ergangene Entscheidung aufzuheben oder gleichsam in höherer Instanz über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu erkennen." Wenn nun aber in dem Erlasse vom 29. Juni d. J. mein Urtheil, daß die Glaubenslehre des Dr. Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg nicht katholisch sei, mit Uebergehung der hier einzig möglichen Instanz umgestoßen, seine im Widerspruche mit den Glaubensentscheidungen des rechtmäßigen Lehramts der Kirche stehenden Anschauungen für richtig, der Besuch des Religionsunterrichtes eines vom Glauben seiner Kirche abirrenden Priesters für alle katholischen Schüler obligatorisch erklärt wird, so entscheidet die Staatsbehörde thatsächlich in höherer Instanz über das von mir in Angelegenheiten des katholischen Glaubens gefällte Urtheil, greift in das innere Gebiet der Kirche hinüber und bedient sich einer Aufsichts- und Disciplinargewalt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen nur den Bischöfen der katholischen Kirche zukommt. Es setzt sich so die Staatsgewalt an die Stelle der kirchlichen Autorität zur Richterin in Glaubenssachen.

Das hohe Ministerium motivirt seinen Entscheid mit den Worten: „Wollmann lehrt noch heute dasselbe, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt hat." Diese Behauptung ist nicht richtig. Wollmann hat „mit Zustimmung der Kirche" vor dem 18. Juli 1870 gelehrt, daß jeder katholische Christ, um ein Glied

der Kirche zu bleiben, sich den Glaubensentscheidungen eines allgemeinen Concils zu unterwerfen habe; ebenso konnte er „mit Zustimmung der Kirche" vor dem 18. Juli den ökumenischen Charakter eines Concils nicht beanstanden, welches, vom Oberhaupte der Kirche gesetzmäßig berufen, von allen berechtigten Theilnehmern als ein allgemeines anerkannt wird. Er hat also „mit Zustimmung der Kirche" vor dem 18. Juli 1870 gelehrt, was er jetzt durch Wort und Beispiel leugnet, und wozu er sich durch seinen Amtseid und die Uebernahme seines Amtes verpflichtet hat. Von Seiten des Staates ist ihm die Lehrstelle mit der ausdrücklich oder stillschweigend gestellten Bedingung übertragen worden, daß er sich gemäß dem Glauben und den Anordnungen seiner Kirche zu halten habe. Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Oberhauptes der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sittenlehre gehört nach den Entscheidungen des allgemeinen Vaticanischen Concils zum Glauben der Kirche; mithin muß er auch in seinem Unterrichte dieses Dogma verkünden.

Die Kirche aber hat ihm die Vollmacht zur Ausübung des Lehramtes erst nach einem Amtseide übertragen, in welchem er Folgendes beschworen hat:

„Ich nehme unbezweifelt an und bekenne Alles, was durch die heiligen Kirchensatzungen und von den allgemeinen Kirchenversammlungen überliefert, entschieden und erklärt worden ist.

Ich nehme die hl. Schrift in dem Sinne an, den die hl. Mutter, die Kirche, festgehalten hat und noch festhält, da es ihr zukommt, über den wahren Sinn und die Erklärung der hl. Schrift zu urtheilen.

Ich erkenne die heilige, katholische und apostolische Römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und verspreche und schwöre dem Römischen Papste, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam."

Er hat also eidlich versprochen, Alles zu bekennen und zu lehren, was von den allgemeinen Concilien, diesen für alle Katholiken maßgebenden Glaubensgerichten, festgesetzt und definirt worden ist, und jenen Sinn der hl. Schrift anzunehmen, welchen das kirchliche Lehramt, die Auslegerin des Sinnes der hl. Schrift, angenommen hat und annimmt. Da nun das Vaticanische Concil nach dem einstimmigen Zeugniß aller seiner berechtigten Theilnehmer, des gesammten katholischen Episcopats, der hierüber allein zu entscheiden hat, ein ökumenisches ist, so hat Dr. Wollmann schon bei Ablegung seines Amtseides die Beschlüsse dieses Concils implicite beschworen. Wenn er nun jetzt diese Entscheidungen nicht annehmen will und die Auslegung der betreffenden Schriftstellen über den Primat, welche von dem auf dem allgemeinen Concil versammelten Lehramte der Kirche gegeben worden ist, verwirft, so ist es klar, daß er seinen Amtseid bricht, daß er jetzt factisch durch Wort und Beispiel etwas Anderes lehrt, als was er beim Antritt seines Amtes lehren zu wollen beschworen hat, daß er jetzt das Grundprincip des katholischen Glaubens verleugnet, indem er sich selbst als höchstes Tribunal in Sachen des Glaubens, als authentischen Erklärer der in Schrift und Tradition enthaltenen Lehre Jesu Christi aufwirft, das kirchliche Lehramt und dessen Auctorität aufhebt und alle dogmatische Entwickelung ignorirt.

Die Kirche ist ein lebendiger Organismus, in welchem die Entwicklung des Dogmas und seine nach dem Bedürfnisse und dem wissenschaftlichen Fortschritte der Zeit sich richtende Festsetzung und definitive Aussprache ebensowenig mit einem gewissen Zeitpuncte abgeschlossen ist, als der Entfaltung der gesetzgebenden und organisirenden Thätigkeit des Staates eine Grenze gesetzt werden kann, über welche hinaus die Verpflichtung des Staatsbürgers zum Gehorsam gegen die von der rechtmäßigen Obrigkeit giltig erlassenen Gesetze oder festgestellte Staatsverfassung aufhören würde. Oder wer-

den die Staatsbehörden etwa auch jenen Beamten in Schutz nehmen und in seinem Amte und Gehalte belassen, der etwa die von den berechtigten Organen neu begründete Ordnung des deutschen Kaiserreiches aus dem Grunde nicht anerkennen will, weil zur Zeit der Ablegung seines Amtseides die neue unserm Könige größere Machtvollkommenheit im geeinigten deutschen Reiche beilegende Stiftung damals noch nicht gesetzlich festgestellt war? Jede wahre Auctorität in Kirche und Staat hat das Recht, in dem ihr zugehörigen Gebiete bindende Bestimmungen zu erlassen. Hat deshalb die Kirche, welche vom Herrn die Vollmacht zu lehren erhalten hat, in Glaubenssachen eine Entscheidung getroffen, so ist jeder Katholik vor Gott und seinem Gewissen verpflichtet, sich derselben zu unterwerfen. Denn die Kirche ist, wie der Apostel sagt, eine Säule und Grundveste der Wahrheit, und der Herr spricht: „Wer die Kirche nicht hört, den halte wie einen Heiden und öffentlichen Sünder." Wer der Kirche den schuldigen Gehorsam in Glaubenssachen weigert und auf ihre Entscheidungen nicht hört, der scheidet von ihr aus, der kann das Amt eines katholischen Religionslehrers nicht fortsetzen, es muß ihm die Vollmacht zur Ausübung desselben entzogen werden.

Da das Cognitionsrecht über katholische Glaubenslehren nicht den Staatsbehörden, sondern den Bischöfen als gesetzlichen Organen und Vertretern der Kirche zusteht, so unterlag auch mein Urtheil in dieser Angelegenheit nicht der Mitwirkung und Genehmigung des Staates, und Wollmann durfte, nachdem sein Mandat von der kirchlichen Behörde zurückgezogen und erloschen war, den Religionsunterricht nicht fortsetzen. Diese Fortsetzung war eine unberechtigte und unerlaubte Usurpation einer ihm von seiner geistlichen Behörde entzogenen geistlichen Vollmacht, ein Bruch des seinem Bischofe bei der Priesterweihe und bei seinem Amtseide gelobten Gehorsams. Wenn nun die Staatsbehörde die katholischen Schüler des Gymnasiums verpflichtet, den Religionsunterricht eines Mannes zu besuchen, welchem wegen Abirrung vom Glauben der Kirche die Vollmacht zu jener religiösen Amtshandlung von seiner rechtmäßigen Obrigkeit entzogen ist, so genehmigt sie hierdurch eine Anmaßung, billigt nicht allein, sondern unterstützt die Auflehnung gegen die allein hier competente kirchliche Gewalt und untergräbt den Gehorsam, welcher nach Gottes und der Kirche Geboten in geistlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit geschuldet wird. „Ein Lehrer der Religion", sagt der bekannte Kirchenrechtslehrer Schulte, „hat nur so lange ein Recht, die Lehre der katholischen Kirche als einer anerkannten als solche vorzutragen, als die Kirche ihm dieses zuerkennt. Würde der Staat einen solchen Lehrer, welchem die Kirche das Recht entzogen hat, in dem Besitze des Lehramtes schützen und belassen, so wäre das identisch mit einer Nichtanerkennung der Kirche, so hätte der Staat nicht mehr ein katholisches Lehramt errichtet und unterhalte nicht ein solches, sondern er autorisirte eine Person, sich als die katholische Kirche zu geriren. Nach dem Rechte der katholischen Kirche hat aber der Bischof die Befugniß, das Lehramt zu nehmen. Folglich darf der Staat, wenn seinen Staatsbeamten dieser Kategorie das Lehramt entzogen ist, dieselben nicht mehr in dessen Ausübung schützen."

Hierin wird dadurch nichts geändert, daß die Schulbehörde den Dr. Wollmann angewiesen hat, sich in seinen Vorträgen der Behandlung des betreffenden Punktes zu enthalten. Diese Enthaltung allein schon ist ein stillschweigender Protest des Lehrers vor dem Schüler gegen einen Glaubenspunkt, welchen derselbe gemäß seinem Amtseide und dem Auftrage der Kirche zu lehren verpflichtet ist. Der in Opposition gegen seine Kirche stehende und wegen dieser Auflehnung censurirte Religionslehrer ist allein durch sein amtliches Erscheinen eine fortwährende Negation des kirchlichen

Dogmas, selbst abgesehen davon, daß er durch Verwerfung der Autorität des kirchlichen Lehramtes consequenter Weise die Verbindlichkeit der ganzen Glaubenslehre leugnet und deßhalb durchaus keine Garantie bietet für die reine kirchliche Auffassung und Wiedergabe der übrigen kirchlichen Glaubenslehren. Denn wer einmal sein subjectives Ermessen über die Autorität des kirchlichen Lehramtes setzt, hat den Boden verlassen, welcher dem Gebäude des christlichen Glaubens allein Festigkeit giebt, und muß sich zum Abweichen von der katholischen Lehre, sobald sie seiner subjectiven Auffassung nicht entspricht, berechtigt erachten.

2) Ihr sehet, Geliebte im Herrn, wie tief durch den Ministerial-Erlaß vom 29. Juni cr. die gesetzliche Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Glaubenssachen verletzt wird. Noch härter aber erscheint dieser Angriff auf den Glauben durch die in derselben Entscheidung enthaltene Bestimmung, daß sämmtliche katholische Schüler, welche das Gymnasium zu Braunsberg besuchen wollen, verpflichtet seien, dem Religionsunterricht des Dr. Wollmann beizuwohnen. Diese Bestimmung ist ein offener, von dem Gesetze ausdrücklich verbotener Gewissenszwang, eine directe Verletzung der in Preußen den Katholiken feierlich garantirten Gewissensfreiheit.

Das Gesetz bestimmt, daß solche Kinder, die in einer andern Religion, als welche in den öffentlichen Schulen gelehrt wird, nach dem Gesetze des Staates erzogen werden sollen, von der Theilnahme an dem Religionsunterricht jener Schulanstalt befreit sein sollen.

Die competente kirchliche Behörde erklärt, daß Wollmann sich im Widerspruche mit der Kirche und ihrer Lehre befindet, ja sie hat ihn wegen seiner hartnäckigen und bewußten Opposition gegen die kirchliche Lehre mit kirchlichen Strafen belegt. Desgleichen haben die Eltern in ihren an die Schulbehörden gerichteten Schreiben ihn als einen solchen bezeichnet, der mit ihren religiösen Ueberzeugungen nicht übereinstimmt. Die Eltern haben ein gesetzliches Recht und ich als Vertreter der Kirche muß es fordern, daß der ganze Glaubensinhalt unserer heiligen Religion rein und unverkürzt den katholischen Schülern vorgetragen werde, und zwar durch einen nach dem Zeugnisse der Kirche dem katholischen Glauben treuen und mit seinem Bischofe in religiöser Gemeinschaft lebenden Priester. Wenn die Staatsbehörde nun trotz der von der rechtmäßigen Behörde und den Eltern erklärten Glaubensverschiedenheit die katholischen Schüler auf dem Gymnasium zu Braunsberg verpflichtet, den Unterricht des nicht katholischen Dr. Wollmann zu besuchen, so übt sie einen vom Gesetze ausdrücklich verbotenen Gewissenszwang und versucht widerstrebende Herzen durch moralische Nöthigung in Unterrichtsstunden zu treiben, welche zu besuchen die Grundsätze ihrer Religion ihnen verbieten. Ich muß hiergegen um so mehr Klage erheben, als durch diese Verpflichtung das durch die Bulle de salute animarum vorgesehene, durch Königliche Cabinetsordre vom 12. März 1841 genehmigte Bischöfliche Convict für Schüler, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, thatsächlich aufgehoben wird, indem die Alumnen desselben durch die Grundsätze und Bestimmungen der katholischen Kirche verhindert werden, dem Religionsunterricht des Dr. Wollmann beizuwohnen, damit aber, gemäß dem Ministerialentscheide, von dem Gymnasium in Braunsberg ausscheiden müssen, ohne irgend etwas Anderes gethan zu haben, als daß sie gewissenshalber sich weigern, den doch gewiß nicht zu den gesetzlichen Anordnungen eines katholischen Gymnasiums gehörenden akatholischen Religionsunterricht eines nicht katholischen Lehrers zu besuchen.

Zwar behauptet jener Erlaß, es bestehe keine gesetzliche Nöthigung zum Besuche

des Gymnasiums in Braunsberg oder eines Gymnasiums überhaupt. Ich frage aber: Besteht nicht ein gesetzliches Recht der Katholiken auf diesen Besuch, und ist es gesetzlich erlaubt, ihnen die Ausübung ihres Rechtes zu verkümmern oder unmöglich zu machen? Ich frage ferner: Wenn keine gesetzliche Nöthigung besteht, ist nicht für Viele eine moralische Nöthigung vorhanden, zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ein Gymnasium und gerade das Gymnasium zu Braunsberg zu besuchen? So weit nun auf der Welt geistige Bildung als ein besonderes Gut des Lebens gilt, wird man es als einen besonderen Gewissenszwang ansehen, ihre Erlangung nur unter Bedingungen zu gestatten, welche mit der religiösen Ueberzeugung in Widerspruch sich befinden. Dieser Zwang wird jetzt an dem Gymnasium zu Braunsberg ausgeübt. Wollen daselbst katholische Schüler, den Grundsätzen der Kirche und ihrem Gewissen getreu, den Religionsunterricht eines vom katholischen Glauben abgefallenen Priesters nicht besuchen, so sind sie gezwungen — und bereits hat die Ausführung dieses in Wahrheit grausamen Befehles begonnen — das Braunsberger Gymnasium zu verlassen, und nicht Wenige müssen auf die durch die Gymnasialstudien zu gewinnende wissenschaftliche Bildung und die hierdurch bedingten Aussichten auf eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben Verzicht leisten, weil ihre Verhältnisse es ihnen nicht gestatten, ein anderes Gymnasium zu besuchen. Ist eine solche Nöthigung mit den schützenden Bestimmungen des Allg. L.-R. §. 11. Th. II. Tit. 12 zu vereinbaren? Von dem bekannten Edicte des Kaisers Julian, welches der christlichen Jugend die alten griechischen und römischen Klassiker zu erklären verbot, sagten die Kirchenväter, es sei grausamer, als eine offene Verfolgung. Zwingt nicht jener Entscheid vom 29. Juni eine ganze Reihe talentvoller Jünglinge, auf eine klassische Ausbildung und die dadurch zu gewinnende Lebensstellung Verzicht zu leisten, um nicht mit den Anforderungen ihres Glaubens und ihrem Gewissen in Conflict zu kommen? Kann man das „gesetzliche Schulordnung“ nennen, wenn Schüler in einen mit dem Glauben ihrer Kirche nicht übereinstimmenden Unterricht gezwängt werden? Ihr seid berechtigt, Geliebte im Herrn, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, sowie im Interesse der Wissenschaft, die ein Gemeingut aller Staatsbürger ohne Unterschied der Confession ist, gegen diesen Zwang und die durch ihn herbeigeführte Ausschließung berechtigter Staatsbürger von der Wohlthat der Gymnasialbildung Verwahrung einzulegen und auf Beseitigung einer solchen harten und ungesetzlichen Beschränkung Eurer Rechte auf den Besuch einer stiftungsmäßig katholischen Anstalt zu bringen.

3) Daß ferner der katholische Charakter dieser Anstalt durch Ausführung des Entscheids vom 29. Juni d. J. alterirt und katholische Fonds zu nicht katholischen Zwecken verwendet werden, liegt auf der Hand, da das Recht auf den Genuß katholischer Fonds nur jenen Katholiken zukommt, die nach Gesetz und Staatsverträgen, wie z. B. nach der Bulle de salute animarum, als wirkliche Katholiken zu betrachten sind, d. h. jenen, welche mit dem Oberhaupte und den Bischöfen der Kirche in Communion leben.

Aber, sagt die ministerielle Verfügung, die Stiftung des Gymnasiums in Braunsberg und die Widmung der zu seiner Unterhaltung dienenden Fonds gehören einer Zeit an, in welcher der Concilsbeschluß vom 18. Juli v. J. noch nicht bestand. Deshalb sei eine Verleugnung des katholischen Charakters jener Anstalt nicht vorhanden.

Ich frage indeß: Gehören jene Stiftung und Widmung nicht einer Zeit an, welche in ihrem Glauben den Concilsbeschluß vom 18. Juli v. J. principiell einschloß, fallen sie nicht in eine katholische Zeit und rühren sie nicht von Wohlthätern her, die katholisch glaubten und lebten und das Recht der Kirche anerkannten, auf allgemeinen

Concilien bindende Glaubensdefinitionen zu erlassen, die deshalb von vornherein alle von der rechtmäßigen kirchlichen Auctorität gegebenen und zu gebenden Glaubensentscheidungen annahmen, die treu ihrer Kirche ergeben nichts mehr verabscheuten, als die Auflehnung gegen das kirchliche Lehramt? Die ersten Begründer und größten Wohlthäter der Anstalt, der berühmte Cardinal Hosius und sein trefflicher Nachfolger Cromer, waren bereits vor dreihundert Jahren wissenschaftliche Vertheidiger des Glaubens an das unfehlbare Lehramt des Papstes, nicht minder die an derselben während zweier Jahrhunderte wirkenden Jesuiten, zu deren Füßen der opferwillige Sinn der Gläubigen Ermlands seine Gaben und Vermächtnisse zur festeren Begründung, Erhaltung und Erweiterung der katholischen Lehranstalt niederlegte. Kann man vernünftiger Weise annehmen, jene treukatholischen Begründer und Wohlthäter derselben hätten die Absicht gehabt, durch ihre Opfer das Lehramt eines seiner Kirche untreu gewordenen Priesters zu unterhalten, oder die Subsistenzmittel für Lehrer zu bieten, welche sich gegen die dogmatischen Entscheidungen einer allgemeinen Kirchenversammlung auflehnen und die Auctorität des Papstes und der Bischöfe der katholischen Welt verachten, während das gesammte katholische Ermland, Clerus wie Laien, fast ohne Ausnahme sich in unwandelbarer Treue um seinen Bischof und das Oberhaupt der Kirche schaart?

Geliebte im Herrn! Nachdem ich den Dr. Wollmann seit dem 8. Dezember 1870 in verschiedenen, seine Bedenken berücksichtigenden Schreiben zur Umkehr aufgefordert und ihm, da alle Bemühungen und auch ernstere Schritte fruchtlos blieben, vielmehr eine entschieden unkirchliche Gesinnungs= und Handlungsweise sich kund gab, nach einer letzten väterlichen Mahnung unter dem 14. Juni eine peremptorische Frist von zehn Tagen zur Unterwerfung unter das Vaticanische Concil gesetzt hatte, sah ich mich nach einer am 24. Juni eingelaufenen ablehnenden Antwort in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt, unter dem 4. Juli durch richterliches Urtheil festzusetzen, daß er der durch das Vaticanische Concil ausgesprochenen großen Excommunication verfallen sei. Dieses Urtheil wird am 30. d. M. amtlich publicirt werden.

Er ist mithin kein Glied der katholischen Kirche mehr, er ist durch freie und hartnäckige Leugnung ihrer Auctorität und ihrer Lehrentscheidungen aus ihrem Verbande ausgeschieden und diese Ausscheidung ist amtlich constatirt und verkündigt. Katholische Eltern können nun nicht mehr ohne schwere Versündigung ihrer Kinder in den Religionsunterricht eines wegen Abfalls vom katholischen Glauben excommunicirten Priesters schicken, katholische Schüler können ohne schwere Schuld und ohne sich den verhängten kirchlichen Strafen auszusetzen, diesen Unterricht nicht mehr besuchen. Jene Entscheidung aber verlangt, daß sie Glauben und Gewissen einer ungesetzlichen Forderung opfern sollen!

Fürwahr! die Ministerial=Entscheidung vom 29. Juni muß jeden wahren Freund des Vaterlandes betrüben, sie hat Millionen treuer katholischer Unterthanen mit Schmerz erfüllt. Sie ist ein Angriff auf unser höchstes, theuerstes Gut, unsern heiligen Glauben, *sie ist eine Verleugnung der bisherigen preußischen Grundsätze in Behandlung confessioneller Angelegenheiten, sie ist eine Verletzung der bestehenden Gesetze, der natürlichen und verbrieften Rechte der Katholiken Preußens, sie ist ein verhängnißvoller erster Schritt auf abschüssiger Bahn.* Möge Gott der Herr weiterhin gnädig abwenden, daß die Gerechtigkeit und der Frieden in religiösen Dingen, das Palladium der Stärke Preußens, aus seiner Mitte weiche! Als Christen nach dem Worte des Apostels bemüht, Gott zu fürchten und den König zu ehren, tragen wir,

wie gegen den Geber alles Guten im Himmel, so auch für alle Wohlthaten ein dankbares Herz, welche uns durch unser geliebtes Vaterland und sein theures Haupt zugeflossen sind und noch fortwährend zu Theil werden. Aber alle Güter des Vaterlandes bieten uns keinen Ersatz für die Verletzung unseres theuersten von Gott gegebenen Gutes, unseres heiligen Glaubens, und können nicht den Schmerz stillen, welchen ungerechter Gewissenszwang, und wenn er auch nur eine einzige Seele zum Falle brächte, in unserem Innern hervorruft. Möge, wie wir zuversichtlich erhoffen, die Einsicht und Gerechtigkeit der Staatslenker die Ausführung einer Entscheidung verhindern, die mit gerechtem Mißtrauen und schmerzlichem Unmuth die Gemüther der Katholiken erfüllt, und die nicht zum Wohle unserer Provinz, und nicht zum Wohle des preußischen und deutschen Vaterlandes gereichen kann. Wir blicken mit besonderem Vertrauen zum Throne unseres für alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe und Huld besorgten Monarchen empor, der nicht zugeben wird, daß durch Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Same religiöser Zwietracht in den Boden des eben erst durch glorreiche Thaten, zu denen Gott der Herr geholfen, begründeten deutschen Kaiserreiches geworfen werde!

Euch aber, geliebte Diöcesanen, ermahne ich in der Liebe unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr feststehet auf dem Fundamente unseres Heiles, in unserem heiligen katholischen Glauben. Bewahret dieses theuerste Gut Euch und denen, welche Gott Euch anvertraut hat, damit Ihr die Rechenschaft bestehen könnet am Tage der Ankunft des Herrn. Ihr Eltern, wachet über Eure Kinder in diesen Tagen der Gefahr, damit sie nicht Schaden nehmen an ihrer Seele. Wer immer den Unterricht eines von seinem Glauben abgefallenen und von seiner Kirche ausgeschlossenen Priesters freiwillig besucht, setzt sich der Gefahr seines Seelenheiles aus, giebt der Gemeinde der Gläubigen großes Aergerniß, versündigt sich schwer und macht sich einer von der Kirche strenge verbotenen Gemeinschaft in kirchlichen Dingen und der hierauf gesetzten Strafen schuldig. Gleich jener machabäischen Mutter, die ihre Kinder lieber unter den größten Martern sterben sah, als daß sie in die Uebertretung der Gesetze Gottes gewilligt hätte, ermahnet sie zur Treue gegen die Gebote Gottes und den von der Kirche verkündigten Glauben des Herrn. Wenn Ihr durch diese Treue zeitlichen Schaden leidet oder gehegte Hoffnungen scheitern sehet, so bringt diese schmerzlichen Erfahrungen Gott dem Herrn als Opfer dar, der mächtig genug ist, tausendfach zu ersetzen, was wir ihm zu Liebe leiden, und der diejenigen selig preist, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. Lasset inzwischen nichts unversucht, um auf dem gesetzlichen Wege Abhilfe der Uebelstände zu erlangen, welche Euch drücken. Beschwert Euch über die Verletzung Eures Rechtes und über die Beeinträchtigung Eurer Religions- und Gewissensfreiheit in allen Instanzen, jener Wittwe des Evangeliums gleich, die nicht ruhte, bis ihr das ihr gebührende Recht geworden. Was den Juden und Dissidenten gewährt ist, daß sie an den öffentlichen Schulen keinen mit ihrer religiösen Ueberzeugung in Widerspruch stehenden Religionsunterricht zu besuchen gehalten sind, das kann uns Katholiken nicht verweigert werden! Wendet Euch an Eure Seelsorger um Rath und Hilfe, die nicht versäumen werden, Euch in Eurem gerechten Begehren nach Kräften zu unterstützen.

Geliebte Mitbrüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die Ihr Alle — nur wenige fehlen — mit alter Ermländischer Treue zu Eurem Bischofe und dem Haupte der Kirche, jenem Felsen haltet, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, heute ergeht an uns alle nachdrücklich das Wort des Herrn: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ (Luc.

11, 23.) Wachet mit besonderer Sorgfalt in diesen Tagen der Prüfung über die Seelen, welche Euch anvertraut sind, und über welche der Herr einst strenge Rechenschaft von Euch fordern wird. Sammelt sie als gute Hirten um Euch, schützet sie vor den Fallstricken und der Arglist des Feindes, stärket sie durch Wort und Beispiel im heiligen Glauben und in der Liebe zur heiligen Kirche. Sorget dafür, daß Keiner der Eurer geistlichen Obhut Anvertrauten auf Irrwege sich verliere, und durch Besuch verbotenen Unterrichts geistlichen Schaden nehme, seid vielmehr nach Kräften bemüht, daß jenen Schülern, welche durch ihre Treue im Glauben zeitlichen Schaden leiden, und denen Opfer auferlegt werden, die sie selbst zu tragen nicht im Stande sind, die Hilfsmittel zur Fortsetzung ihrer Studien zu Theil werden, bis der gegenwärtige traurige Zustand wieder aufhört, was wir von Gottes Hilfe bald erwarten. Verdoppelt auch Euer Gebet in dieser trüben und wirren Zeit, in welcher ein infernaler Haß gegen die Kirche und ihr Haupt sich kund gibt, damit der Herr die Tage der Trübsal, durch welche das Haus Gottes jetzt heimgesucht wird, abkürze, die Verblendeten erleuchte, die Irrenden zurückführe und Friede und Eintracht in die des Friedens so bedürftige Welt einkehren lasse. Er schütze auch unser geliebtes deutsches Vaterland, damit nicht nach dem glorreichen Siege über den äußeren Feind die inneren Gegner der deutschen Einheit in demselben Herr werden, die durch Verdächtigungen aller Art, durch Lug und Trug, Verwirrung und Feindschaft zwischen Staat und Kirche und unter den Confessionen zu erzeugen bestrebt sind und durch Aussaat religiöser Zwietracht und Unduldsamkeit den Boden unterwühlen, auf welchem allein ein glücklicher Aufbau des deutschen Kaiserreiches möglich ist.

Was aber immer kommen möge, vergesset nimmer das Wort des Apostels: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube" (1. Joh. 5, 4), und der tröstreichen Verheißung des Herrn: „Sehet, ich bin bei Euch alle Tage bis zum Ende der Welt." (Matth. 28, 20.)

Die Gnade und Liebe unsres Herrn Jesu Christi sei und bleibe bei Euch Allen! Amen.

Gegeben zu Frauenburg am 22. Juli 1871.

† **Philippus**, Bischof von Ermland.

Miscellen.

Einladung zur XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Einer Bekanntmachung des Präsidiums des Centralcomités gemäß wird die diesjährige Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in den Tagen des 11., 12., 13. und 14. September zu Mainz abgehalten werden. Ein langer Zeitraum ist verflossen, seitdem die katholischen Vereine sich im Jahre 1848 zum ersten Mal und bald darauf wieder im Jahre 1851 zu Mainz versammelten. Große Bewegungen und mächtige Ereignisse haben indessen im politischen wie kirchlichen Leben sich vollzogen. Unwandelbar fest aber blieb die Hingebung, mit welcher die Katholiken Deutschlands zur Vertheidigung der Kirche und zur Förderung des religiösen Lebens zusammenstehen. Auch die Katholiken der Stadt Mainz sind den Gesinnungen treu geblieben, mit welchen sie im Jahre 1848 und 1851 den in ihren Mauern versammelten katholischen Vereinen entgegenkamen. Diese unwandelbare Treue und Hingebung an die heilige Sache der katholischen Kirche laut und feierlich zu bekunden, war niemals mehr nothwendig, als in dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem Gefahren von Außen und Innen ihren Frieden so schwer bedrohen. Möge darum die bevorstehende Versammlung einer recht zahlreichen Betheiligung aus allen Theilen des ganzen und großen deutschen Vaterlandes sich erfreuen. Möge die Einheit der katholischen Gesinnung mit Ueberwindung aller durch die Ungunst der Zeit geschaffenen Hindernisse sich in ihr mit voller Kraft bewähren. Möge die XXI. Generalversammlung zu der Frische und Innigkeit zurückkehren, mit welcher die erste die Katholiken der Stadt Mainz und das ganze katholische Deutschland begeistert hat. Mit dieser Hoffnung beehrt sich das unterzeichnete Comité, alle katholischen Vereine und alle deutschen Katholiken zu der bevorstehenden Versammlung einzuladen. Das nähere Programm derselben wird später veröffentlicht werden. Anträge und Anmeldungen zu Reden, sowie etwaige Anfragen wolle man an das Secretariat der Katholikenversammlung (Casino im Frankfurter Hof) adressiren.

Mainz, den 10. Juli 1871.

Das Comité für Vorbereitung der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands:

Dr. Moufang, Domcapitular, I. Vorsitzender. — Joh. Folk III., II. Vorsitzender. — Dr. Vogel, Professor, Secretär. — Heinr. Gaßner, Notar. — Seb. Göbecker, Kaufmann. — Dr. Haffner, Domcapitular. — Dr. Heinrich, Domdecan. — Dr. Klee, Arzt. — Andr. Schmitt, Rentner. — Ph. Veit, Director. — Ph. Vogt, Rentner.

Rom. Schon vor längerer Zeit haben die jetzigen Gewaltherrn der heiligen Stadt gedroht, daß sie keinen Stein auf dem anderen lassen werden, wenn sie je wieder abziehen müßten. — Im Monat Juli druckt ein neu=

römisches Blatt, indem es die Möglichkeit eines französisch-italienischen Krieges bespricht, wörtlich Folgendes: „Wenn je der Feind über Rom herfiele, dann würde das römische (!) Volk Hand an's Petroleum legen, ganz Rom zerstören und sich unter den Ruinen desselben begraben“ S. Osservatore Romano vom 16. Juli 1871.

Rom. Ein Krämer des Stadttheils Monti zu Rom, der seine Ehre darein setzte, die schauerlichsten Lästerungen gegen die Religion und deren sichtbares Oberhaupt auszustoßen, wollte durch Vollgenuß von Speise und Trank den 3. Juli feiern und wurde unversehens durch einen Schlagfluß zur Leiche. — In Trastevere zog am gleichen Tage ein Haufen lärmender Junger unter Absingung patriotischer Lieder und unter dem Brüllen wilder Verwünschungen durch die Straßen. Einer von ihnen zeichnete sich besonders aus; während seine Kameraden schrien: „Tod den Schwarzen! Tod den Priestern! Tod dem Papste!“ wollte er eben rufen: „Tod dem Chr . . . .!“ fiel aber, mit dem fürchterlichen Fluche auf den Lippen, todt zusammen. Osservatore Romano vom 12. Juli 1871.

Protestkatholische Stilproben. Einer der eifrigsten und fleißigsten Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit ist Prof. J. H. Reinkens. Nicht weniger als fünf oder sechs Broschüren hat er innerhalb Jahresfrist vom Stapel gelassen, und doch hat bis jetzt noch kein Katholik sich bemüßigt gefunden, den Herrn Professor zu widerlegen. Allerdings hat man ihn hie und da nebenbei mit ein paar Worten berücksichtigt, aber während selbst die kleinen Broschüren Langens, v. Schulte's, v. Döllingers u. s. w. ausführlich und eingehend beleuchtet worden sind, sind die Reinkens'schen Arbeiten so ziemlich unbeachtet geblieben. Woher dieser Unterschied? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Grund desselben in dem Stile des Herrn Professors finde, welcher nach Eccli. 13, 1 seine Gegner abschreckt, sich mit ihm zu beschäftigen. In der That, ein flüchtiger Blick in das neueste Opus des Breslauer Historikers genügt, um selbst den Muthigsten vom Kampfe mit einem solchen Recken abzuhalten. Der Titel der so eben erschienenen Broschüre lautet: „Die Unterwerfung der deutschen Bischöfe zu Fulda in ihren Gründen geprüft“, dürfte aber wohl lauten: „Die deutschen Bischöfe mit Schmähungen und Beschimpfungen überhäuft von J. H. R.“ Einige wenige Proben werden zeigen, daß dieser Titel jedenfalls der richtigere wäre. Am gnädigsten wird der hochwürdigste Bischof von Rottenburg behandelt, denn es wird bloß der Vorwurf „moralischer Schwachheit“ gegen ihn erhoben und diese noch „durch sein Mißverständniß der Begriffe Kirchen-Einheit und Schisma“ entschuldigt (S. 81). Ganz anders stehen die andern Bischöfe vor dem Breslauer Altkatholiken, denn er weiß nicht, „ob er sich mehr des Vaticanischen Concils, wo doch noch zuweilen der Geist in einzelnen Bischöfen aufleuchtete, oder des deutschen Episkopats, der in völlig geistloser Form blinde (!) Unterwerfung unter neue (!) Glaubenssätze predigt, zu schämen habe vor denkenden Menschen“ (S. 81). „Ihr Wissen und Können, wie ihre Liebe zur Wahrheit und ihr Bedürfniß der Selbstachtung haben sich unerwartet gering erwiesen“ (S. 81), sie lassen sich „beklagenswerthe Schmähungen auf Vernunft und Wissenschaft“ zu Schulden kommen (S. 83), „sie zeigen nackt und bloß ihr Unvermögen, die eigene Vernunft zu gebrauchen“ (S. 83); in einzelnen Sätzen ihres Hirtenbriefes vom Mai 1871 „sind fast so viele Unwahrheiten als Worte“ (S. 84); sie erlauben sich „unqualificirbare Täuschungen zur Irreleitung des guten katholischen Volkes“ (S. 85 u. 88) und „wollen die Gläubigen ängstigen mit einer angesichts des offenkundigen gegentheiligen Sachverhaltes unglaublich

kühnen Vertriegelung" (S. 85); „der Historiker weiß nicht, ob er lachen oder weinen soll über die Geschichtskenntniß des deutschen Episkopates" (S. 86). „Wie wir Katholiken das Unglück haben, einen Papst an der Spitze der katholischen Kirche zu sehen, welcher an gänzlichem Mangel aller theologischen Bildung in der Reihe seiner Vorgänger verhältnißmäßig Wenige seines Gleichen finden dürfte . . ., der aber dabei von einer unerhörten Leidenschaft, neue Dogmen zu definiren, beherrscht wird . . ., so sind wir nicht minder . . . mit Bischöfen beschenkt, welche für die kirchlichen und Culturfragen der Gegenwart, wie für die göttlichen Ideen des Evangeliums nach ihrer biblischen Reinheit und Klarheit kein Verständniß haben" (S. 23) u. s. w.

Ganz besonders aber richtet sich der Zorn des altkatholischen Professors gegen die hochwürdigsten Erzbischöfe von München und Köln und die Bischöfe von Trier und Mainz. „Ueber den tiefen Fall des Erzbischofs Scherr von München ist kein Wort mehr zu verlieren." „Auf die Achtung, welche sonst von der gebildeten Gesellschaft einem Bischof entgegengebracht wurde, kann er nicht mehr Anspruch machen." „Durch Unwissenheit und Charakterlosigkeit hat er sich entwürdigt." „Wenn Herr Scherr dem Offizierstande angehörte und solche Schädigung seiner Ehre erfahren hätte, würde er sicherlich ausgestoßen" (S. 76). Der Hirtenbrief des hochw. Erzbischofs von Köln ist „unbeholfen stilisirt" (S. 44), „fehlerhaft in allen seinen Theilen" (S. 52). „Es ist nicht zu erkennen, ob der Herr Erzbischof einen bestimmten Begriff mit dem Worte „Kirche" verbindet" (S. 44), und „weder von dem biblischen, noch von dem theologischen Begriff „Kirche" hat er eine Vorstellung" (S. 46). „Die Väterstellen, welche der Herr Erzbischof citirt, hat er ebensowenig verstanden, wie die Schriftstellen" (S. 47). „Er sagt seinen Gläubigen das Gegentheil der officiell bezeugten Wahrheit" (S. 47), „corrumpirt Gottes eigenstes Wort" (S. 55) u. s. w. Vom hochw. Bischof von Trier heißt es: Sein Hirtenschreiben an den Clerus über die Unfehlbarkeit sei „ein eclatantes Beispiel von der Unreife dogmatischen Denkens", „von Wissenschaft ist überhaupt keine Spur darin." „Daß Eberhard keine Universitätsbildung erhalten hat, kann zur Erklärung, aber nicht zur Entschuldigung (nämlich dieses Mangels an Wissenschaft) dienen" (S. 57); in einigen Sätzchen herrscht „eine heillose Confusion" (S. 64); der zweite Theil des Hirtenbriefes sei „lächerlich" (S. 74).

Am schlimmsten kommt aber der hochw. Bischof von Mainz fort. „Der Bischof Ketteler von Mainz hat viel geschrieben in den kirchlichen Wirren der beiden letzten Jahre, aber nichts, was auch nur den Schein von Wissenschaftlichkeit rettete" (S. 76). „Für wissenschaftliche Erörterungen fehlt ihm sowohl die dogmatische als die historische Bildung"; „von letzterer hat er keinen Begriff" (S. 77). „Eine armseligere Sophistik ist uns (nämlich Herrn Reinkens) bei Freiherrn v. Ketteler, obgleich er in seiner Deutung des Syllabus und in seinen Reichstagsreden viel dieser Art geleistet hat, doch noch nicht begegnet, wie (sic) in dem Buche „„Das unfehlbare Lehramt u. s. w."" (S. 79). „Um die ganze Unvernunft dieser Schrift zu erweisen, müßte man ein Buch schreiben" (S. 80). „Ein mit allen Standesvorurtheilen behafteter alt-westphälischer Junker, der nur in jesuitisch-welschen Denkformen sich zu bewegen gelernt hat, kann nur sein, was Herr v. Ketteler ist, und kann nur leisten, was dieser leistet" (S. 80). „Der in der Auffassung christlicher Ideen so unselbstständige, von popularisirter Jesuitenliteratur sich nährende Bischof Ketteler von Mainz" „hat echt junkerhaft renommirt" (S. 93) u. s. w.

Ueber Luthers polemischen Stil bemerkt v. Döllinger (Luther. Eine Skizze. S. 57): „Die Art, wie er in diesen Streitschriften die Personen seiner Gegner behandelt, ist wirklich beispiellos. Nie ist es die trauernde Liebe, die, nur den Irrthum hassend,

ı Irrenden zu gewinnen sucht, sondern es ist schmähender Groll, trotziger, weg-
cfender Hohn, und eine massenhafte Häufung von Invectiven, oft der persönlichsten,
zugleich der pöbelhaftesten Art, die wie ein Strom aus unversiegbarer Quelle sich
ießen." Welches Urtheil mag wohl nach drei Jahrhunderten ein Historiker über
ı Reinken'schen Stil fällen, wenn allenfalls, was allerdings mehr als unwahr-
:inlich ist, seine Schriften dann noch bekannt sein werden? Das Merkwürdigste
:r ist, daß der altkatholische Professor selbst glaubt, „die Sprache der Gebil-
ten" zu reden (S. 52).

$_*{}^*{}_*$ Dr. Prof. Ritter von Schulte hat wiederum zwei Bücher herausgegeben, eine
:enkschrift" für „die Regierungen" und ein dickes Werk über „die Stellung der
ncilien, Päpste und Bischöfe", in denen, um uns seiner Sprache zu bedienen, das
rkomische" mit dem „furchtbar Ernsten" abwechselt. Bisweilen möchte man ihn
t einem gewaltig tobenden Vulkan vergleichen, der aus seinem heiß kochenden
hlunde Asche, Wasser, Schlamm, Steine regellos herausschleudert; sieht man dann
:r die Menge von Geschichtchen und Anekdötchen und Schimpfereien, mit denen er,
onders in der „Denkschrift", das Verderben der Kirche und aller ihrer Stände
ıldert und dabei sogar die im Beichtstuhl an seine Frau gerichteten Fragen referirt,
erinnert man sich unwillkürlich an jene alten Jungfern — Malbeurchen heißen sie
ı Rheine — die wegen ihres Schicksals mit sich selbst und der Außenwelt zerfallen,
Reformatricen der ganzen Stadt sich aufwerfen und dieß ihr Amt durch unsägliches
flatsch bethätigen. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß die Firma Schulte & Comp.
von den Staatsgesetzen „anerkannte katholische Kirche bilde", „ihnen das Kirchen-
:mögen gehöre" und die andern Rechte dieser Kirche zustehen (Denkschrift S. 83 f.).
otz seines Pochens auf „den durchgebildeten Juristen" verwechselt Sch. die dogmatische
ıffassung der Kirche mit der hier maßgebenden juristischen, z. B. in Bezug auf die
ellung der Kirche im preußischen Staate, womit Schulte sich auch am meisten befaßt,
wohl es ihn als k. k. österreichischen Beamten gar nichts angeht. — Vom Stand-
ncte der preußischen Verfassung aus ist die in Art. 15 anerkannte „römisch-katholische
rche" nicht die „eine feste Verfassung habende, feste unveränderliche Dogmen lehrende
rche". Schon der Unsinn, in den sich Sch. durch Urgiren dieser seiner Auffassung
:wickelt, hätte ihm das zeigen können. Nach ihm müssen nämlich die Civilgerichte
tscheiden, ob die Kirche ihre Dogmen verändert und mithin das Recht auf ihr Ver-
ögen verwirkt (S. 84).

Verfassung und Dogma gehören offenbar zu den kirchlichen Angelegenheiten, welche
: Kirche nach Art. 15 selbstständig ordnen kann; mithin würde sogar, wenn die
misch-katholische Kirche, was sie nicht gethan hat und nie thun wird, ihre Verfassung
ıd Lehre änderte, vom Standpuncte der preußischen Verfassung keine Einwendung
lässig sein. Jedenfalls garantirte jener Artikel der katholischen Kirche die Befugniß,
sjenige zu thun, was sie am 18. Juli gethan hat, als sie auf dem vaticanischen
ncil ein Dogma definirte und damit selbständig eine ihrer Angelegenheiten ordnete.
le, die (sogar nach Schulte's neuestem Werke: „Die Stellung der Concilien", S. 81),
ıf den Synoden in Sachen des Glaubens Stimmrecht haben, erkennen das Vaticanum
ıd seinen Beschluß als rechtsgültig und ökumenisch an. Damit ist die Sache für
den Vernünftigen abgethan, wie selbst Frohschammer in der A. A. Zeitung (Nr. 128)
zeigt hat.

Die wesentliche Veränderung der katholischen Verfassung und Lehre durch das
Vaticanum will Schulte daraus beweisen, daß die Synode dem Papste die plena et
upprema jurisdictionis potestas, ja die tota plenitudo zuschreibe, also die volle

Gewalt neben der höchsten, nicht bloß die „höchste", sondern „alle" Gewalt, nicht bloß einzelne Theile, sondern alle und jede tota plenitudo, d. h. Alles und Jegliches. Also „der römische Papst ist der einzige Bischof in der Kirche", der „Universalbischof" „er hat alle und jede Gewalt, welche es in der Kirche gibt"; die andern Hirten sind nur seine „Vicare" und „Vasallen".

Hier ist dem Gelehrten sein Latein ausgegangen. Er weiß nicht, daß et auch synonyme Wörter verbinden und explicativ gesetzt werden kann. Wir verweisen auf Forcellini, dessen Auctorität er mit vornehmer Ignorirung des in Specialarbeiten Geleisteten dort anruft, wo sie billiger Weise beanstandet werden könnte. Das Lexikon dieses Gelehrten nämlich hat gleich unter den ersten Beispielen adv. et den Ausdruck populorum et nationum omnium, Cic. Dom. 28. und bald darauf sagt es von derselben Partikel: **Saepe** explicandi vim habet et idem fere valet ac id est. Der von Sch. begangene Mißgriff ist um so unverzeihlicher, als das Concil ausdrücklich in dem seine Lehre resumirenden Canon sagt: tota plenitudo hujus supremae potestatis. Schulte citirt freilich auch diesen Ausdruck, um zu beweisen, „daß nur (seine) Interpretation richtig ist", aber er verstümmelt denselben, indem er den bestimmenden Genitiv, der da zeigt, daß die suprema potestas nicht neben und verschieden von der plenitudo potestatis gedacht werden muß, hinwegläßt. Ebenso ignorirt er an der entscheidenden Stelle (Denkschrift, S. 54—58), daß das Vaticanum mit den ausdrücklichsten Worten in Betreff der Bischöfe das gerade Gegentheil dessen lehrt, was er demselben vorwirft. „Die bittere Ironie des Schicksals" hat jedoch dem Herrn Sch. einen noch schöneren Streich gespielt. In seinem „System" (S. 178 u. ff.) hatte dieser Gelehrte statt der höchst präcisen Worte des Vaticanums gerade den Ausdruck gewählt, welchen er an dessen Beschluß tadelt. Es heißt dort wörtlich: „In diesem (Primat) liegt die Fülle aller von Jesus seiner Kirche hinterlassenen Vollmachten. Diese Machtfülle, mit ihr Alles, was aus ihr hervorgeht, ist wesentlich mit dem Primat verbunden." Nach solchen Worten citirt Schulte ähnlich wie das Vaticanum zum Beweise, daß das „Dogmen" und „unabänderliche Fundamentalsätze" sind, die Bestimmungen der allgemeinen Concilien über des Papstes „ordinariae potestatis (d. h. **der bischöflichen**) principatus super omnes ecclesias, summus et plenus principatus, potestatis plenitudo etc.", mit dem Bemerken, schärfer, präciser lasse sich der Primat nicht hinstellen. Und nun wagt derselbe Mann deßhalb, weil das Vaticanum noch einmal dasselbe Dogma festgestellt hat, in die ganze Welt hinaus zu poltern, daß die Synode die Kirche im Wesentlichen verändert und mithin rechtlich vernichtet habe; ja er fällt die Schriftsteller, welche ihn an seine eigene frühere Lehre erinnern, mit klotzigen Worten an, vergißt dabei aber seinen eigenen richtigen Ausspruch, „daß bloßes Bellen Niemanden imponirt, als wer gleich vor gewissen Kläffern fortläuft". Wofür mir aber jeder Ausdruck fehlt, ist, daß Herr Schulte mit seinem Geschreibsel die Regierungen aufhetzt, den Katholiken, welche jene „Dogmen und unabänderlichen Fundamentalsätze" ihrer Kirche festhalten wollen, die durch die Verfassung garantirten Rechte zu entziehen. —

Die römisch-deutsche Frage [1].

Die Geschichte der Vergangenheit zum bessern Verständniß der Beziehungen zwischen Rom und Deutschland zu berathen, ist unseres Erachtens ein glücklicher Gedanke. Zunächst bieten sich hiefür die letzten Zeiten des Deutschen Reiches dar. Nicht nur steht die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt, welche vornehmlich durch die vor einem halben Jahrhundert abgeschlossenen deutschen Conventionen bedingt ist, im innigsten Zusammenhange mit der vorangegangenen Katastrophe, sondern es predigen auch die gewaltigen Erschütterungen jener Epoche mit lauter Stimme die heute wieder mehr als je bedrohten Grundsätze des Rechtes und die unausbleibliche Rache der göttlichen Vergeltung für die Frevler. Und zwar wurde die Verletzung der Gerechtigkeit nirgends so sichtbar geahndet als gerade in den Verbrechen gegen die Kirche, in denen sich damals die Machthabenden überstürzten. Die Nationalliberalen Frankreichs zertraten den Klerus, und die Schreckensherrschaft überlieferte ihre Häupter der Guillotine; die Männer des Directoriums lassen den Papst in die Gefangenschaft abführen, und sie werden mit Schmach von ihren Sesseln gejagt; Napoleon beraubt und quält Pius VII., und der Schwindelgeist stürzt ihn in den jähen Abgrund.

Nicht minder ist es ein gut gewählter Ausgangspunkt, die deutsche Revolutionsperiode mit ihrer Säcularisation und dem Untergange des heiligen Römischen Reiches durch Febronius einzuleiten. Denn so enge der Nexus zwischen den beiden eben genannten traurigen Ereignissen ist, so untheilbar ist die Schuld Jener, welche in unseliger Verblendung die Mehrung der Reichshoheit und der kirchlichen Freiheit auf den Wegen des Emser Congresses und der josephinischen Aufklärung gesucht haben. Der Verlust der deutschen Krone, die Herabwürdigung des deut-

[1] „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Von Dr. Otto Meier. Erster Theil. Deutscher Staat und römisch-katholische Kirche von der letzten Reichszeit bis zum Wiener Congresse. Rostock. Stiller'sche Hofbuchhandlung 1871." 8⁰. SS. IX und 491.

schen Namens, unsägliches Elend für die noch kurz zuvor in Reichthümern und Ehren glänzende Kirche: das war der Sold für den schismatischen Versuch einer deutschen Nationalkirche.

Gerne möchten wir unterschreiben, was die Eingangs angeführte Schrift über den heutigen Stand der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, im Vergleich zu dem des ablaufenden revolutionären Jahrhunderts sagt: „Wir stehen in Deutschland heute am Ende der mit dem Febronianismus begonnenen Entwicklung, und befinden uns auf einem Standpunkte, der dem von damals in mehr als einer Beziehung entgegengesetzt ist. Um jene Zeit war die allgemeine Meinung beherrscht von den Voraussetzungen der Staatsomnipotenz, die sich auch auf Kirchliches erstrecken müsse, von der Gewalt des gallicanischen Vorbildes; die katholisch-deutsche Wissenschaft, unter dem Einflusse jener Zeitströmung, Hand in Hand mit den Staatsgewalten oder in ihrem Dienste gegen Rom; von dem Allem der Episkopat nicht weniger, als die niedere Geistlichkeit und die Laien ergriffen; die römische Curie in anscheinend aussichtslose[m] Kampfe dawider, und auch auf diesem kirchlichen Gebiete zuletzt d[er] napoleonischen Herrschaft beinahe erliegend. Zwar fehlte dem Staa[te] das Bewußtsein nicht völlig, daß er nicht im Stande sei, auch die Re[-] ligion seiner Angehörigen zu versorgen; allein er hatte es nur in Bezu[g] auf deren Inneres: alle oder so gut wie alle äußere, daher die kirc[h-] liche Religionsentwicklung unterzog er seiner Beherrschung. — Heute i[st] das anders. Aus der Erkenntniß, daß, weil aus der Religion die Kirc[he] naturgemäß hervorgeht, Freiheit der Gewissen auch Kirchenfreiheit fo[r-] dere, hat sich im Laufe der Zeit eine Umgestaltung des Verhältnisse[s] zwischen Kirche und Staat ergeben, und der Weg, dessen Anfänge dar[-] zustellen die Aufgabe dieses Buches ist [1], hat dahin geführt, daß kau[m] Jemanden mehr in den Sinn kommt, der Staat könne noch unternehmen wollen, die kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Unterthanen zu regieren." [2] Es ist wahr: das hinter uns liegende Jahrhundert hat der katholischen Kirche in Deutschland nicht bloß Prüfungen und Züchtigungen gebracht; Manches hat sich herausgebildet, was weder Freunde noch Feinde ahnten. Die Säcularisation hat auf den ersten Anblick den Westphälischen Frieden nur zum Schaden der Katholiken geändert,

[1] Der Verfasser schildert im ersten Buche (S. 1—230) die Zeit von 1763—1806; im zweiten die von 1806—1816.

[2] Vorr. V—VI.

die bis dahin das politische Uebergewicht im Reiche besaßen; und doch sind mit der politischen Herrschaft und reichen Gütern zugleich hemmende Fesseln genommen worden. Die Stütze des Reichsschutzes ist gebrochen, aber nicht ohne daß eine andere, und zwar allein auf die Dauer verläßliche Stütze im Anschlusse an den hl. Stuhl erwachsen wäre. Die Versuche einer auf Glaubensschwächung abzielenden Religionsmengerei haben nicht aufgehört, sie schienen sogar jetzt erst vollen Spielraum zu gewinnen; aber durch die politischen Veränderungen haben sie ihre einheitliche Leitung, die Regierungen aber durch ihren meist protestantischen Charakter, wenn sie dergleichen je fördern wollten, bei den mißtrauisch gewordenen Katholiken die moralischen Anknüpfungspunkte verloren. Ja, so oft solche unglückliche Versuche sich offen hervorwagten, von dem Unternehmen Wangenheims angefangen bis zu der dreißig Jahre später kommenden rongeanischen Bewegung herab — denn die Protestkatholiken können füglich außer Frage bleiben — haben dieselben durch die sich von selber erhebende Reaction des katholischen Gefühls gerade zur Stärkung des Glaubens und zur Kräftigung der kirchlichen Einheit beigetragen. Keine andere Wirkung hatten im Wesentlichen die Maßregeln staatlicher Bevormundung, unternommen, um das kirchliche Leben einzudämmen. Dank der höhern Hand, welche sich in dunkeln Zeiten nicht von der Kirche zurückzog, haben selbst die Wellenschläge der Tiefe in den Jahren 1830 und 1848, obwohl sie das Schifflein zu versenken schienen, ihm eine erhöhte Regsamkeit und Freiheit zurückgelassen. Insofern also ist es wahr: die katholische Bewegung ist an einem Ziele angelangt, direct entgegengesetzt jenem, auf welches die febronianischen Bestrebungen von 1769 und 1786, die wahnwitzige bürgerliche Verfassung des Klerus von 1791, die cäsareopapistischen Gelüste Napoleons von 1806—1813, und endlich so viele nachfolgende Anschläge auf das Leben und die Freiheit der Kirche lossteuerten.

Wir nehmen Act von dem Zugeständnisse des Verfassers; mit seinen eigenen Worten ausgedrückt, enthält es die Anerkennung, daß auch in den Kreisen seiner Partei die Überzeugung vorwiegt, das Territorialsystem, wie dasselbe z. B. vom preußischen Landrechte noch ausgeprägt ist, sei der katholischen Kirche gegenüber nicht mehr haltbar; man müsse sich fortan zum Collegialsystem wenden, welches nach dieser Auffassung von der preußischen Verfassung bekannt wird. Darin liegt ohne Zweifel ein Fortschritt; doch darf er nicht überschätzt werden. Man muß sich katholischer Seits hüten, durch solche an sich erfreuliche Erscheinungen sich

in falsche Sicherheitsträume einwiegen zu lassen. Die Kirche in Deutschland ist nun einmal durch die Vorsehung darauf angewiesen, nurmehr in Mühsal und Arbeit das erhabene Ziel, welches ihr von ihrem unsichtbaren Haupte gesteckt ist, zu erreichen. Das Werk selber, mit welchem wir unsere Leser bekannt machen möchten, erinnert hieran; es signalisirt eine mächtige Strömung der Gegenwart, welche sich zur Freiheit der Kirche keineswegs sympathisch verhält. Die Zusicherung, daß diese nicht gekränkt werden wolle, ist notirt; allein betrachtet man die Kehrseite des Versprechens genauer, so entdeckt man Voraussetzungen und Anschauungen über die gegenwärtige Rechtslage des katholischen Kirchenwesens in Deutschland, nach denen diese nicht nur in keinem Gegensatz zu den febronianischen Zielpunkten stünde, sondern so recht als das Kind der Emser Bestrebungen, ja als reife Frucht der nachfolgenden revolutionären Entwicklung erscheinen müßte.

So wohlwollend und billig mit andern Worten manche Aeußerungen des Buches auch lauten mögen, dazwischen hinein klingen Ansichten durch, die gleich Variationen die Lieblingsmelodie der Rheinbundsperiode wiederholen: „und doch ist der Staat die Quelle alles Rechtes.“ —

1. Der Standpunkt des Verfassers.

Herr Otto Mejer betritt weder zum ersten Male, noch mit gering zu schätzenden Leistungen die polemische Arena wider die römische Kirche. In den Jahren 1845—1846 hielt er sich, wie er selber erzählt hat, zu Rom auf, unterstützt von der kgl. hannover'schen Regierung, um kirchenrechtlichen Studien zu leben; einen Bericht über den Organismus und Geschäftsgang der Curie, die Frucht solcher Studien, veröffentlichte er 1847 in der Jacobson-Richter'schen Zeitschrift für Recht und Politik der Kirche. Damals fesselte ihn unter den römischen Erscheinungen das Institut der Propaganda; eine genauere Darstellung desselben, so weit sie einem der Kirche Fernstehenden möglich ist, gab er fünf Jahre später heraus [1]. Als gläubiger Lutheraner konnte er, wie er in der Vorrede hervorhob, nur gegen die Propaganda schreiben, weil dieselbe „von uns Protestanten doch noch ganz wie sonst verlangt, daß wir Gottes Wort“ (d. h. die Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben allein)

---

[1] Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt von Dr. Otto Mejer, Professor der Rechte in Rostock. Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort! Luther. Erster Theil. Göttingen 1852. Zweiter Theil. Göttingen 1853.

„Lügen strafen und es vertauschen sollen gegen Menschensatzung" (d. h. die katholische Auslegung des Wortes Gottes). Er that es aber mit unverholener Achtung vor dem „ehrenwerthen Charakter dieses Irrthums." Unserer Aufgabe liegt es hier ferne, auf die einzelnen Mißgriffe dieser Polemik einzugehen. Um jene Zeit herrschte ein reges Streben, sich den Consequenzen der preußischen Verfassung, namentlich der Behauptung zu erwehren, dieselbe begründe einen paritätischen Charakter des preußischen Staatswesens [1]. Gleich der damals noch existirenden Kreuzzeitungspartei bekannte sich Herr Otto Mejer zu Sätzen wie folgende: „Preußen ist kein paritätischer, sondern ein evangelischer Staat;" der „confessionelle Friede mit der katholischen Kirche ist ein Ding der Unmöglichkeit; man enthalte sich des gefährlichen Wortes, daß man der katholischen Kirche ihr Recht gewähren wolle;" dergleichen Zusagen bewirken nur eine andauernde „Unruhe der Gemüther."

Diesen Standpunkt nimmt Herr Otto Mejer, so viel wir zu urtheilen vermögen, auch heute noch ein; nur die Ausdrucksweise ist eine andere geworden. Die Taktik richtet sich nach den Zeitverhältnissen. Durch die großen politischen Veränderungen der letzten Tage ist der Gesichtskreis erweitert worden.

Schien nämlich Herr Otto Mejer früher es in Ordnung zu finden und selbst als epochemachend zu begrüßen, wenn das s. g. Reformationsrecht, im Widerspruch mit feierlichen Zusagen und dem Westphälischen Frieden, gegen Katholiken zur Anwendung kam [2], so eröffnet er in seinem neuesten Werke mit vorübergehenden Andeutungen über die nationalen Aufgaben des Staates in Sachen der Religion [3] die Perspective auf einen Absolutismus des Vernunftstaates, der alle Experimente früherer Zeiten hinter sich zurücklassen müßte. Die Forderung, die Regierung solle den Staatsschutz auf ein Minimum der Kirche gegenüber reduciren [4], böte um so weniger ein Gegengewicht, als an einer andern Stelle ein Wiederbeginn des Streites mit der katholischen Kirche dem „deutschen Staate" prognosticirt und die Trennung als wahrscheinliche

---

[1] S. Carl Gustav Nicolaus Rintel. Beleuchtung der Denkschrift des Ev. Oberkirchenraths. Vom Standpunkte des Rechtes und der Parität. Regensburg. Joseph Manz. 1852.

[2] Die Propaganda. II, S. 333 ff.

[3] Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. S. 434.

[4] A. a. O. S. VII—VIII. Vorr.

Folge dieses Kampfes bezeichnet wird [1]. Zeigt doch die Geschichte der hierin mustergültigen französischen Revolution, wie nahe verwandt die staatliche Trennung von der Kirche mit dem Terrorismus gegen eben dieselbe ist.

Eine Weiterbildung des früheren Standpunktes wäre hienach beim Verfasser allerdings wahrzunehmen, freilich nicht in einer der katholischen Kirche günstigen Richtung. Zwar wird ein directes Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten zurückgewiesen, aber zugleich die verfassungsmäßige Schutzpflicht gegen die Kirche geläugnet, also statt des christlichen Staates mit seinem Pflichtbewußtsein der Vernunftstaat zur Grundlage genommen, an der Stelle des positiven das philosophische Recht, bekanntlich eine wächserne Nase, den Katholiken gegenüber beliebt.

Für uns, die wir offen und ehrlich zum positiven Rechte und zur christlichen Grundlage desselben, daher auch zu der Pflicht der Obrigkeit stehen, die vollberechtigte Kirche eines Theils ihrer Unterthanen als solche zu schützen, gehören Wendungen wie die angedeutete zu den betrübendsten Symptomen der Gegenwart, sie bekunden mehr als alles Andere den Verfall des Rechtsgefühls, den reißenden Fortschritt der Revolution. Denn eben darin besteht ja das tiefere Wesen der modernen Revolution, daß das positiv zu Recht Bestehende, wohin der verfassungsmäßige Staatsschutz für die katholische Kirche ohne allen Zweifel gehört, nach irgend einer Doctrin, mag dieselbe nun von Hobbes oder Wolf, von Spinoza oder Pufendorf, von Rousseau oder Hegel erfunden sein, nach Belieben umgeändert wird. Die christliche, allein conservative Staatslehre hat hingegen unveränderliche, seit Jahrtausenden aufgeklärte, über aller Theorie schwebende Grundsätze. Sie erhebt der wandelbaren Theorie gegenüber zwar nicht den Anspruch, etwas Uebermenschliches zu sein, sie ruft nicht zum Schutze des Bestehenden Lehren zu Hülfe, welche über die Fassungskraft des Menschen, über den natürlichen Sinn für Recht und Billigkeit hinausliegen; sie will nicht die Offenbarung an die Stelle des Naturrechtes setzen. Was die hl. Schrift über den Ursprung aller Gewalt aus Gott, über den nothwendigen Zusammenhang des Rechtes mit Gott, über die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit als Stellvertreterin Gottes, über die Grundpfeiler aller menschlichen Socialität, über die Familie und das Eigenthum lehrt, ist an sich ein Gemeingut der sittlichen Erkenntniß; es ist nur klar bestätigt, vervoll-

---

[1] A. a. O. S. 8.

kommnet, aufgehellt durch die Offenbarung. Aber dieses Wurzeln der Rechtsordnung in der Tiefe der göttlichen Weisheit, diese Harmonie der obersten Rechtsgrundsätze mit dem Glauben, gibt dem Staate eine Stabilität, gibt seinen Gesetzen eine Sanction, welche für das Leben von Sitte und Recht von der höchsten Bedeutung ist.

Daraus folgt umgekehrt, daß die moderne Revolution gerade deßhalb ein unheilbares Uebel wird, weil ihre Unterlage die von Gott abgefallene, der Offenbarung feindselig gegenübertretende und zur Strafe dafür dem Skepticismus überantwortete Menschenvernunft ist.

Ueberlasse man es doch den unverbesserlichen Männern der Revolution, an dem klaren Rechte der katholischen Kirche zu rütteln, durch Sophismen die Rechtsbegriffe über die heiligsten Güter zu verwirren. Im Angesichte des dräuenden Abgrundes, der alle Errungenschaften einer guten Zeit zu verschlingen sich anschickt, sollten sich die Freunde des Rechtes zusammenscharen, um aufrecht zu halten, was immer noch den Fluthen des Verderbens wehren kann.

2. Entschuldigen die Vaticanischen Beschlüsse den Abfall zum revolutionären Staatsprincip?

Daß so häufig Rechtslehrer, die sich in andern Dingen zu festen Grundsätzen bekennen, sobald es sich um das Recht der Kirche handelt, den Philosophenmantel umwerfen, d. h. der Kirche gegenüber die Revolution für berechtigt erklären, gibt allerlei zu denken. Soweit diese Erscheinung Deutschland betrifft, hängt sie wohl damit zusammen, daß die deutschen Universitäten der katholischen Kirche durchgängig entfremdet worden sind. Man kommt auch unwillkürlich zu der Vermuthung, daß jene Erscheinung einer Art Rache für die an dem Rechtsbewußtsein der Kirche wahrgenommene, in den eigenen Ueberzeugungen vermißte Unbeugsamkeit entspringt.

Als der deutsche Episkopat, Angesichts der Verheerungen der Revolution, auf der ruhmwürdigen Würzburger Synode von 1848 sich dahin erklärte, daß er es mit seinen vor Gott übernommenen Pflichten nicht weiter vereinbaren könne, sich der nachjosephinischen Staatsbevormundung zu fügen, da wollte diese Erklärung vom Unverstand als Trotz und Auflehnung angesehen werden. Und doch begann mit ihr eine der heilsamsten Stärkungen der Loyalität, welche vor Allem dem schwer erschütterten Ansehen der weltlichen Gewalt zu Statten kam. Wenn nun seitdem die katholische Kirche für nöthig gefunden hat, nicht etwa bloß

bei ihrem Anspruch auf freie Bewegung zu beharren, sondern auch die höchste Bürgschaft ihrer Freiheit, die Gewaltfülle ihres Oberhauptes, und die tiefste Grundlage derselben, das göttliche Recht der Kirche, noch mehr in's Licht zu stellen, so sollte man wähnen, sie habe an der Beharrlichkeit der Revolution und an der Consequenzmacherei der destructiven Partei eine genügende Rechtfertigung ihres Verhaltens. Gleichwohl müssen wir auch hierüber beklagenswerthe Mißverständnisse verzeichnen. Zu solchen gehört es, wenn der Verfasser die Vaticanischen Beschlüsse und eine uns nicht weiter bekannte, angeblich neuere Erklärung über geistliche Rechte als Anmaßung behandelt und dadurch seine bereits berührte Forderung, daß der Staat der Kirche den verfassungsmäßigen Rechtsschutz entziehe, zu motiviren sucht. Er sagt: „Die katholische Kirche hat von der ihr gelassenen" (besser: von der ihr selbsteigenen) „Freiheit nach Kräften Gebrauch gemacht ... und einseitig dogmatisch ... hat sie es mit dem Consequenzziehen aus gewissen Lehrauffassungen so weit gebracht, daß jetzt von der Curie und dem römischen Concilium der Papst in der That auf den Stuhl Gottes gesetzt wird".[1] „Die päpstliche Curie," heißt es an einer andern Stelle[2], „hat die in der That niemals aufgegebene, aber nicht immer ausgesprochene Forderung ihrer Kirche, daß in allen, von ihr für geistlich erklärten Punkten der Staat sich ihr absolut unterordnen müsse, zu erneutem scharfem Ausdrucke zu bringen, für zeitgemäß erachtet." Wolle der Staat „seine Selbständigkeit gegen die kirchliche Anmaßung wahren," so bleibe ihm Nichts übrig, als daß er sich wie die Kirche, die sich ihrer Seits „seiner Herrschaft entziehe," „gleichfalls entziehe," „Nichts als — Vereinspolizei vorbehaltlich — die Trennung zwischen Kirche und Staat."[3]

Schon die Ausdrücke zeigen die Verstimmung. Daß die Vaticanische Erklärung über die Prärogativen des Statthalters Christi bezüglich kirchlicher Lehrentscheidungen denselben nicht auf den Thron Gottes setzt, bedarf keines Nachweises. Auf das göttliche Recht, von sich aus die Disciplin der Kirche zu bestimmen und zu regeln, hat die Kirche nie verzichtet und kann sie nicht verzichten. Mit solcher Erklärung entzieht sich die katholische Kirche nicht der legitimen Herrschaft des

[1] Vorr. S. VI.

[2] S. 3.

[3] A. a. O. VII—VIII.

Staates, weil er nie eine solche besessen hat, noch Anspruch darauf machen kann. Diese Sicherheit über die ihr göttlich verliehene Machtbefugniß hat indeß die Kirche nicht abgehalten, bei Geltendmachung ihres Rechtes billige Rücksicht auf staatlicher Seits gemachte Wünsche und Vorstellungen zu nehmen. Die Concordate sprechen deutlich genug. Wie kann man also ohne Uebertreibung von der Forderung „absoluter“ Unterwerfung reden? Zu der gehässigen Insinuation übrigens, die Kirche suche sich, weil sie pflichtgemäß an ihrem göttlichen Rechte festhält, dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit zu entziehen, gibt die Geschichte aller Zeiten die nöthige Beleuchtung.

Es ist wahr, unter den mancherlei Versuchungen der Neuzeit trat auch die Zumuthung der Trennung vom Staate auf, welche irregeleitete Liberale der katholischen Kirche machten; es geschah dieses erstmals, als die Restauration die Kirche bedrückte und ihre freie Entfaltung hemmte. Es sollte damals eine gewisse Neutralität zwischen der Revolution und der legitimen weltlichen Obrigkeit eintreten. Die Liberalen stellten dem Papste dafür eine Art theokratische Herrschaft über die modernen Staaten in Aussicht.[1] Allein die Kirche hat darauf, wie später, als die Versuchung wiederkehrte, die Pflicht, der weltlichen Obrigkeit in Treuen gegen ihre geschwornen Feinde Hülfe zu leisten, eingeschärft [2]. Kann sie auch mächtige Gegner nicht hindern, ihr unter der Devise: „die freie Kirche im freien Staate“, zu entziehen, was sie ihr von Gottes- und Rechtswegen schulden, sie wird allezeit, vermöge ihres erhabenen Berufes, unbeirrt eine solche Stellung zur rechtmäßigen Gewalt als einen Frevel an Gottes heiliger Ordnung ächten. Die Wirkung für diejenigen aber, welche trotz der Warnung der Geschichte einen solchen Standpunkt gegen die katholische Kirche einnehmen, wird die Verstrickung in die Revolution sein, und die Wandlungen der Gegenwart bieten Belege genug für diese Wahrheit.

3. Ist das atheistische Staatsprincip in Deutschland legitim geworden?

Die Auffassung, daß die katholische Kirche in Deutschland, seit den Rheinbundszeiten, dem neuen philosophischen Recht des omnipotenten Staates verfallen sei, bedarf keiner Widerlegung. Die Frage ist vor zwei Decennien durch den deutschen Episkopat und die Vertheidiger

---

[1] S. Jarcke über Lamennais. Ges. Schriften. I, 227.
[2] Encyclica Mirari v. Gregor XVI. v. 15. August 1832.

seiner Rechtsansprüche genügend gelöst worden. Abermals darauf zurückzukommen, scheint insoweit zum Luxus zu gehören. Wer heute noch nicht aufgeklärt ist, der will eben nicht aufgeklärt sein. Es fällt uns darum nicht ein, diese Materie aufwärmen zu wollen.

Auch O. M. wagt es nicht, jenes falsche, betrügliche Axiom der Territorialisten thetisch zu begründen, obwohl man sich bei Durchlesung seiner Schrift des Eindrucks nicht erwehren kann, dieselbe stehe mit dem angekündigten Wiederbeginne des Streites zwischen dem „deutschen Staate" und der katholischen Kirche in wesentlichem Zusammenhang. Er schlägt einen andern Weg ein; wenn wir ihn recht beurtheilen, will er mittelst der historischen Methode die in den letzten Decennien siegreich begründete Rechtsüberzeugung, welche der katholischen Kirche günstig ist, wo möglich erschüttern. Er stellt daher im Allgemeinen unbestrittene Thatsachen aus der Revolutionszeit zusammen, kritisirt mit Auswahl und zum Zwecke passender Gruppirung zeitgenössische, darunter längst verschollene Urtheile, und schließt dann mit oft mehr versteckten Rechtsfolgerungen, die nach unserer Überzeugung in der Regel weit über seine Vordersätze hinausgehen.

Wollten wir dem Verfasser in das Einzelne folgen, so müßten wir die ganze Grundlage seines Beweisverfahrens angreifen, daß aus Thatsachen und literarischen Erscheinungen der Revolutionszeit, welche sowohl durch Dasjenige, was sie verlassen hat, als durch Jenes, was ihr gefolgt ist, hinlänglich widerlegt wird, Rechtsfolgerungen abgeleitet werden wollen. Dieses liegt uns auch deßhalb ferne, weil O. M. noch nicht sein letztes Wort gesprochen hat. Einstweilen mögen die hauptsächlichsten seiner Folgerungen gewürdigt werden, sei es auch nur, um über die Tendenz mehr Klarheit zu gewinnen.

Nach einem kurzen historisch-statistischen Umriß über die katholische Reichskirche, in welchem nebenbei bemerkt die Kirchenprovinz von Riga übersehen ist, [1] beginnt die Darstellung mit dem Werke des Febronius vom Stande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Papstes (1763). Ein Rückblick auf die Reformconcilien und die verwandten gallicanischen Bestrebungen erweitert den Gesichtskreis. Der Unglaube der Encyclopädisten, die Aufklärung in Oesterreich und Bayern werden erwähnt; desgleichen die an einzelnen geistlichen Höfen herrschende Geistesströmung. Wie sich die Päpste damals zu den Zeitideen stellten, bildet den Schluß.

---

[1] Hartzheim. Concilia Germaniae Colon. 1759. I, 41.

Von Clemens XIII. heißt es: „War er gleich viel weniger klug, als Benedict XIV.; päpstlich war in der That das Wort, welches er einem Ansinnen der Bourbonen entgegensetzte: er wolle lieber mit seinem Crucifix in's Elend gehen, als nachgeben, wo er nach seinem Gewissen es von Amtswegen nicht dürfe. Mit solchen Regierungsmaximen gerieth er aber in Gegensatz gegen die gebildete Welt. Denn sie verlangte vom Papste als ein Minimum seiner Concessionen, daß er anerkenne, wie es mit dem Papstthume vorbei sei. Nicht bloß Voltaire und die Encyclopädisten verlangten das, sondern ebensowohl persönlich gute Katholiken, wie die Männer von Port Royal. Und auch im katholischen Deutschland war es unter den Gebildeten herrschende Gesinnung."[1] Der Leser wird über eine solche Wendung nicht wenig überrascht sein; wir sind es auch. Die „Gebildeten" als Gradmesser für das, was an der katholischen Kirche lebensfähig oder dem Tode verfallen ist, mögen wohl in einer Zeitung figuriren; aber in einer juristischen Ausführung über den Stand der Kirche im vorigen Jahrhundert sie als solche anzuerkennen, ist doch eine starke Zumuthung. Im Context ist auch das klare Gegentheil bewiesen. Febronius selber lehrte keineswegs, daß es mit dem Papstthume vorbei sei, sondern nur, daß dasselbe eingeschränkt werden solle; auch die Jansenisten lehrten Jenes nicht. Selbst in der bürgerlichen Constitution des Klerus ist das Papstthum nicht abgeschafft. Die Josephiner hielten sich in der gleichen Linie. Die Illuminaten freilich gingen nach dem Vorbild der Encyclopädisten weiter, wenigstens die Eingeweihten unter ihnen. Aber was hat die katholische Kirche mit solchen Abtrünnlingen zu schaffen? Febronius, von den Besten seiner Zeit gleich Anfangs mit Widerspruch empfangen, wiederrief; die Jansenisten, die hartnäckig blieben, bildeten eine verschwindende Minderheit; die französische Revolution zeigte die übergroße Mehrzahl der Bischöfe und des Klerus auf der Seite des Papstes. Eine rein protestantische Opposition gegen das Papstthum ist selbst unter liberalen Katholiken, so lange sie irgendwie noch zur Kirche hielten, niemals zur Herrschaft gelangt.

Eine andere Übertreibung ist uns in dem Abschnitte aufgefallen, welcher die dem Emser Congresse vorangehenden Nuntiaturstreitigkeiten und die damit zusammenhängenden Zustände an den Höfen der deutschen Erzbischöfe und ihren Universitäten schildert[2]. Sie betrifft abermals

---

[1] S. 32.

[2] Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. S. 33 ff.

weniger die Thatsachen, als die juristische Folgerung aus ihnen. Aus dem Umstande nämlich, daß die revolutionäre Theorie Rousseau's vom Ursprunge des Staates auch von einzelnen katholischen Naturrechtslehrern adoptirt wurde, sowie daß katholische Regierungen absolutistischen Tendenzen, die der Revolution verwandt sind, huldigten, wird abgeleitet, daß diese moderne Staatstheorie damals in Europa legitimirt worden sei. Der Charakteristik jener Lehre, daß sie dem auch von den Reformatoren [1] noch anerkannten Ursprunge der Staatsgewalt aus der göttlichen Schöpferordnung sich entgegensetze, indem sie dafür den sich vertragenden menschlichen Willen zur Quelle des Rechtes macht, treten wir nicht entgegen. Wir halten auch den Atheismus für die Substanz derselben. Nur begreifen wir nicht, wie von dem auf solche Schultern sich stützenden modernen Staate gesagt werden kann, sein Wesen sei, daß „er sich als auf Grund eigenen gottgesetzten (!) Berufes überhaupt autonom und der Kirche an göttlichem Ursprung ebenbürtig" erkannt hat. [2] Wie reimt es sich, auf der einen Seite offen den Ursprung der Staatsordnung aus Gott, die Bevollmächtigung der Obrigkeit durch Gott zu läugnen, und zugleich sich eines gottgesetzten Berufes, der sogar Ebenbürtigkeit mit der Kirche anspricht, zu berühmen? Das hat doch nur bei pantheistischer Auffassung des menschlichen Willens und ungläubiger Läugnung der göttlichen Stiftung der Kirche, einen Sinn. Mit andern Worten, man muß offen das christliche Princip aufgeben, um beim Wesen des modernen Staates anzulangen. In dieser Weise aber ist die moderne Staatstheorie von katholischer Seite gewiß nie cultivirt worden, mochte auch die Handlungsweise einzelner katholischen Regierungen folgerichtig zum Atheismus und zur Revolution führen. Von Febronius ist uns überhaupt nicht bekannt, daß er sich irgendwie zu der atheistischen Grundlage der modernen Staatslehre bekannt hätte, wie angedeutet wird [3].

Haben viele katholische Lehrer des Naturrechts, sowie des kanonischen Rechts Elemente der Vertragstheorie aufgenommen, was hier keineswegs bestritten wird, so haben sie dieser Staatslehre doch sozusagen das atheistische Gift auszupressen gewußt, indem sie unwandelbar an

---

[1] Es ist schief, wenn (mit Stahl u. A.) diese christliche Socialdoctrin als die der „Reformatoren" schlechtweg bezeichnet wird; denn diese haben sie vom christlichen Mittelalter überliefert erhalten. S. XII. St. der Ersten Serie. S. 28. 65. 3. S. 47.

[2] S. 49.

[3] S. 45. 48. 51.

dem obersten Grundsatze festhielten, daß die Staatsgewalt an sich von Gott stamme. Auch die josephinischen Kirchenrechtslehrer bewahrte vor einer maßlosen Ausbeutung dieser Lehre, die sich bei Protestanten und Ungläubigen findet, der Glaube an den übernatürlichen Ursprung der in der katholischen Kirche verwirklichten Heilsordnung. Diesen gaben sie als Katholiken nicht preis, wenn sie auch die Attribute der Kirchengewalt auf ein Mindestes zusammenschrumpfen ließen. Die Lehre und die Sacramente entziehen auch die weitestgehenden Staatsabsolutisten als ein „rein Geistliches" der Staatsgewalt. Cardinal Pacca bleibt also im Rechte, wenn er die Irrthümer über die völlige Abhängigkeit des Geistlichen vom Weltlichen, zu denen die verfehlte Anwendung der Vertragstheorie auf das Verhältniß von Staat und Kirche gehört, auf protestantische Quellen zurückführt.[1] Die Behauptung des Verfassers aber steht in der Luft: daß die Vertragstheorie, soferne sich in ihr die genannte atheistische oder moderne Auffassung vom Wesen des Staates verhüllte, „in Europa allgemein gültige, durch so bedeutende Erfolge" (Josephinismus u. s. w.) „man kann sagen legitimirte Gestalt" des modernen Staatsbewußtseins der Kirche gegenüber geworden sei. Der Satz: „Auch die katholischen Staaten, wenn sie in ihrem Verhältnisse zur Kirche den modernen Staatsgedanken geltend machen wollten, waren an diese gewiesen"[2] hat nur den einen richtigen Sinn: auch die katholischen Staaten waren in dem Augenblicke, da sie sich offen der Revolution in die Arme warfen und auf den katholischen, ja überhaupt den christlichen Charakter verzichteten, an diese atheistische Lehre gewiesen.

Nichts anderes läßt sich von einer mit dem eben Gesagten zusammenhängenden Vermischung der verschiedenen Gestalten des Territorialsystems, von welcher gleichfalls für das Hauptziel der ergiebigste Gebrauch gemacht wird, urtheilen. Das Territorialsystem, mit der Glaubensspaltung aufgekommen, vertritt allerdings Vaterstelle bei dem modernen, oder atheistisch-revolutionären Staate. Es hat aber im Verlaufe seiner Entwicklung verschiedene Gestalt angenommen. Etwas anderes ist das Territorialsystem, womit lutherische Juristen der Reformationszeit ihr Gewissen zu beruhigen oder die Thatsachen, welche sich in die herrschenden Rechtsbegriffe nicht fügen wollten, sich zurecht zu legen

---

[1] Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland v. 1786 bis 1794. Augsburg. Kollmann. 1832. S. 11.

[2] S. 49.

suchten; etwas anderes das Territorialsystem, das nachkommende protestantische Naturrechtslehrer, wie Hugo Grotius u. A. ohne Rücksicht auf diese Thatsachen, aus der Natur des Staates ableiteten; und wieder etwas anderes jenes, das von Ungläubigen, wie Hobbes und Spinoza, den älteren Begründern der atheistischen Staatslehre, in feindseligem Gegensatz gegen das Christenthum überhaupt aufgestellt worden ist. Sie alle haben das gemeinsam, daß sie von protestantischer Grundlage ausgehen, deßhalb die Entscheidung über die Lehre und die Kirchenordnung der Unterthanen in den Bereich der Staatsgewalt ziehen, wobei sie sich mehr oder weniger auf den rein menschlichen oder staatlichen Ursprung des protestantischen Kirchenwesens stützen. Hierin ist von all diesen Formen ganz und gar verschieden, was sich Analoges in der Praxis katholischer Reichsstände oder des Kaisers findet, sei es, daß sie aus den Bestimmungen des Augsburger und des Westphälischen Friedens argumentiren oder auf josephinische Abwege gerathen. Sie konnten mit den Protestanten gemeinsam die durch die Reichsgesetze ihnen bewilligten, auf dem Territorialismus beruhenden Rechte ausüben, und doch zugleich als katholische Obrigkeiten unter den Normen des Kirchenrechtes stehen bleiben. [1] Insoferne blieben auch für sie allezeit Lehre und Kirchenordnung als göttlich gesetzte Einrichtungen menschlicher Entscheidung entrückt, und ihr Territorialsystem hatte seine festen unübersteiglichen Schranken. Es ist also keineswegs der Wahrheit entsprechend, wenn das Territorialsystem überhaupt, ohne Unterschied, ob es bei Katholiken oder Protestanten zur Anwendung kommt, ob es von gläubigen Christen oder ungläubigen Philosophen gelehrt wird, ob es vor oder nach der Revolution thätig wird, als eine und dieselbe Doctrin behandelt wird. Freilich muß dann zuletzt der Schein entstehen, daß es sich um ein neues Evangelium oder wenn man lieber will um einen Koran handle, dessen moralischer Allgewalt sich die Geister nachgerade beugen müssen, wollen sie nicht dem Banne der „gebildeten" Juristenwelt oder des modernen Rechtsbewußtseins verfallen. Abermals sagen wir: trotz der mühsam und fleißig zusammengelesenen Bruchtheile, [2] ist ein Beweis für die Hauptsache, daß dieses s. g. Territorialsystem, d. h. die Lehre von der omnipotenten Willkür des Staates, allenfalls mit

[1] Antonius Schmidt. Institutiones Juris ecclesiastici Germaniae accommodatae. Heidelbergae 1774. I, p. 422 sqq.

[2] S. 49, 51 ff., 78 ff., 138 ff., 157, 160 ff., 193 ff., 235 ff. u. s. w.

collegialistischer Modification sich die Herrschaft errungen habe, nicht zu Stande gebracht.

4. Haben die Päpste der Revolution gegenüber das Recht preisgegeben?

Eine der stärksten Aeußerungen des Territorialsystems war ohne Zweifel die in Deutschland vollzogene Säcularisation der geistlichen Güter. Rußland und Frankreich waren bezüglich derselben mit den meisten weltlichen Staaten Deutschlands einverstanden; der Papst dagegen protestirte. Er soll nun das Recht der Einsprache verloren haben, weil er bei andern Anlässen der Anwendung des genannten Systems beigepflichtet habe. Es werden als solche Anlässe die pfalzbayerische Nuntiatursache und die französischen Säcularisationen genannt. Der Protest des Papstes gegen die deutsche Säcularisation, bemerkt der Verfasser[1], habe dadurch seine Spitze verloren, daß der Papst sich früher mit einer ihm günstigen Anwendung des territorialistischen Princips (durch den Churfürsten von Pfalzbayern) verbunden habe; „noch mehr dadurch, daß er in dem mit Frankreich kurz vor der Wahl der Regensburger Reichsdeputation abgeschlossenen Concordate die französischen Säcularisationen ratihabirt hatte". Allein gesetzt auch, der Papst hätte sich in diesen beiden Fällen der Anwendung des territorialistischen Princips nicht, oder doch nicht in gehöriger Weise erwehrt, für das Princip selber, zumal in seiner protestantischen oder gar philosophischen Gestalt würde daraus Nichts abfließen. Allein der zu Grunde liegende Thatbestand ist noch dazu ungünstig für den Verfasser, und die ganze Anführung beweist recht augenscheinlich, wie wenig Stichhaltiges sich für die Lieblingsmeinung von der allgemeinen Herrschaft des Territorialsystems in jener Zeit vorbringen läßt.

Der Churfürst von Pfalzbayern hatte der 1785 neuerrichteten päpstlichen Nuntiatur zu München für die ordentliche Jurisdiction, welche bisher die Nuntien von Wien, Luzern und Köln in seinen Landen ausgeübt hatten, freien Spielraum gewährt, ohne daß dadurch die Rechte der Bischöfe eine Schmälerung erlitten hätten. Dieß war seinen febronianisirenden geistlichen Collegen von Mainz, Trier und Cöln unbequem; sie erhoben sammt dem Kaiser Vorstellungen, der Churfürst aber berief sich auf seine Rechte als Landesherr, die durch den westphälischen Frieden verbürgt seien. Mit mehreren deutschen Fürsten trat

[1] A. a. O. S. 152.

selbst der kaiserliche Hofrath zuletzt auf seine Seite. Rom aber benützte diese ihm günstige Stimmung, um den febronianischen Bestrebungen gegenüber seine Rechte zu behaupten [1]. Wo ist da ein Bündniß des Papstes mit dem Territorialsystem? Warum soll der westphälische Friede nicht auch zu Gunsten der katholischen Kirche angerufen werden können? Was hat das klare Recht des pfalzbayerischen Churfürsten mit dem klaren Unrecht der deutschen Säcularisation gemein?

Auch der 2. Fall beweist nicht für den Verfasser. Indem Pius VII. in dem französischen Concordate gegen Leistungen und Entschädigungen, welche die französische Regierung anbot, einwilligte, daß die französischen Unterthanen, welche Kirchengut besaßen, nicht weiter beunruhigt wurden; wenn er von Napoleon gedrängt, zuletzt selbst zugestanden hat, daß dieselben als Eigenthümer gelten sollen, so hat er eben in dieser Verhandlung fortwährend die Säcularisation an sich als ein Unrecht erklärt und dieselbe mit Nichten „ratihabirt". Als Oberhaupt der Kirche besaß er die Freiheit, die rechtliche Wirkung seines an sich erklärten Protestes zu annulliren und er verlor das Recht dadurch nicht, überall die Säcularisation von Kirchengut als sacrilegisch zu verdammen. Eine Concession gegen die revolutionäre, oder besser communistische Lehre von dem Verfügungsrechte des Staates über das Eigenthum der Kirche ist hier nirgends zu entdecken.

Nein! der Papst hat in jener schweren Zeit das Recht nicht preisgegeben, er hat nicht mit der Gewalt gebuhlt, weil sie siegreich war.

Gerade Napoleon gegenüber hat das Papstthum in jenen Tagen eine Festigkeit, ja moralische Ueberlegenheit bewahrt, daß ihm selbst seine Feinde, wollen sie der Wahrheit die Ehre geben, ihre Bewunderung nicht versagen können. Erwägt man aber, wie der Despotismus, dem die unbeugsame Haltung Pius' VII. eine der empfindlichsten moralischen Niederlagen bereitete, und das zu einer Zeit, als die Mächte des Continents nach der Reihe vor demselben im Staube lagen, die Unabhängigkeit Aller bedrohte, so wird man auch die europäischen Völker der Neuzeit von der Pflicht der Dankbarkeit gegen das Papstthum nicht frei sprechen können. Am wenigsten die Deutschen; denn unter allen Nationen waren sie zumeist, in ihrer politischen Existenz selbst, durch die Plane Napoleons bedroht.

---

[1] Eine kurze Darstellung bei Pacca. A. a. O. S. 13 ff. Ausführlicher bei Otto Mejer. S. 89 ff.

5. Rom und das deutsche Reich.

Eine bekannte Thatsache ist es, daß Napoleon mit der römischen Kaiserkrone, auf welche er als Nachfolger Karl d. Gr. Ansprüche erhob, die Herrschaft über das Abendland auf das Volk der Franken zu übertragen gedachte. Mit der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone entfernte Franz II. das nächste Hinderniß, das diesem Plane im Wege stand. Preußen konnte nach den schweren Schlägen, die dem Frieden von Tilsit vorangingen, nicht daran denken, einen Widerspruch zu erheben; Rußland dachte sich seiner Seits durch Entschädigungen abzufinden; der Rheinbund, der als Etappe zum höchsten Gipfel der Macht führen sollte, harrte der Winke des mächtigen Protectors. Einen festen Kitt sollte dem Bau die Restauration der schwer beschädigten deutschen Kirche leihen, für welche der Fürstprimas Dalberg zu figuriren hatte. Und der Papst? Er vertrat Napoleon, sobald er denselben durchschaut hatte, hemmend den Weg, obwohl ihm ein Zweifel über die Wucht der Schläge, die ihn dafür treffen mußten, nicht aufkommen konnte. „In der Kronentsagung des Kaisers Franz," bemerkt Consalvi [1], „sah der Papst Nichts, was legitim gewesen wäre, als die Entsagung an sich selber, soferne der Kaiser ein persönliches Recht besaß, so zu handeln. Aber daraus, daß dieser Fürst auf die deutsche Krone Verzicht leistete, vermochte der Papst nicht zu folgern, daß das heilige Römische Reich nicht mehr existire, daß es auf Frankreich wäre übertragen, daß der Kaisertitel rechtmäßig für Napoleon wäre erworben worden. Die Wahrheit ist, daß der heilige Vater diese Acte niemals anerkannt hat; nie hat er den Rheinbund anerkannt . . . . . nie hat er dem Kaiser Napoleon die von ihm angenommenen Titel: Kaiser von Deutschland, der Römer und des Abendlandes zugestanden."

Bekanntlich hat Consalvi als Staatssecretär Pius VII. den Wiener Congreß mit einem Protest gegen die Auflösung des Römischen Reiches verlassen.

Wie auch der Verfasser zugeben muß, hat Pius VII. dem fortgesetzten Versuche gegenüber unter Napoleons Einflusse die deutschen Kir-

[1] Mémoires du Cardinal Consalvi. Par Crétineau-Joly. Seconde édition. Paris 1866. II, 308. Man vergleiche damit die bei A. Theiner hiefür aufbewahrte Correspondenz, deren Daten Otto Mejer übersehen hat: Histoire des deux Concordats. Paris. Dentu. 1869. II. Pièces justificatives. pp. 288 sqq. XI. XII. XIII.

chenangelegenheiten ordnen zu lassen, bald offenen, bald wenigstens geheimen Widerstand entgegengesetzt und diesen Versuch vereitelt.

Fürwahr, das Papstthum hat das Recht der Unterdrückten, obwohl scheinbar selber unterliegend, nicht unbeschützt gelassen; es hat das dahin sinkende deutsche Reich, den letzten Rest der deutschen Selbstständigkeit, mit allem Aufgebot seiner Kraft gestützt. Aber hat nicht Pius VII. im französischen Concordat die Hand dazu geboten, die alte deutsche Reichskirche zu zerstückeln? hat er nicht deutsche Provinzen als Glieder des neuen Frankenreichs anerkannt? Wiederholt wird von O. M. dieser Punkt im Tone des Vorwurfs hervorgehoben. Bei einem so geschichtskundigen Manne läßt sich dieses wohl nur aus der Thatsache erklären, daß der Stachel der letzten Reichszeit für die Gegner Roms herausgefühlt wird. Wollten wir übrigens die Anklage ausführlich widerlegen, so wäre dieß nicht möglich, ohne, wie er selber sich ausdrückt, ein „schmachvolles Blatt der deutschen Geschichte aufzuthun.“ [1] Es genügen wenige Bemerkungen. Das mit Napoleon abgeschlossene Concordat hat allerdings die linksrheinischen Theile der altehrwürdigen Erzdiöcesen Köln, Trier und Mainz nebst Worms und Speier als Theile des französischen Reiches einer neuen Circumscription unterworfen, und diese ist, nachdem der bischöfliche Consens vom Papste erbracht war, auch vollzogen worden. Die rechtsrheinischen Theile blieben den Depossedirten vom Papste vorbehalten; über sie hat dann bekanntlich nicht die Eroberung durch einen fremden Herrscher, sondern das von diesem durch weltliche Reichsstände acceptirte Princip der Säcularisation verfügt.

Das französische Concordat kam in sehr kurzer Zeitfrist, einzig durch die persönliche Dazwischenkunft des Staatssecretärs Consalvi, der sich, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, persönlich nach Paris begab, zu Stande [2]. Für die katholische Kirche handelte es sich um nichts Geringeres als die Aussöhnung Frankreichs mit der katholischen Religion. Vieles mußte geopfert werden. Durch Eroberung waren die Gebiete von 24 Bisthümern, darunter mehrere deutsche, an Frankreich gefallen. Sie alle wurden der zugestandenen neuen Circumscription unterworfen. Konnte der Papst ernstlich daran denken, die deutschen Stühle dem allgemeinen Lose zu entziehen und dem deutschen Reiche zu

---

[1] S. 148.

[2] Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert. 1. Band. S. 107 ff. Consalvi. L. c. I. p. 342 sqq.

ilten? Und dieß, nachdem die Deutschen, Kaiser und Stände mehrere
nate vor dem Abschlusse, im Frieden von Lüneville, dem Eroberer
:lben bereits geopfert hatten? Schon vor dem Frieden von Basel
95) gingen einzelne deutsche Stände mit dem Plane schwanger,
linksrheinischen Reichsgebiete preis zu geben und die geistlichen
der als Entschädigungsobject für die verlierenden weltlichen Stände
behandeln. Mit dem durch diesen Frieden begründeten Abfall vom
che, noch mehr mit dem Vergleich von Berlin (1796) brach dann
die Katastrophe unaufhaltsam herein. Die Aufrufe des deutschen
ers an die katholischen Stände kamen zu spät. Zuletzt theilten sich
. nach den Machtgeboten von Frankreich und Rußland, in die Beute [1].
Nicht der Papst hat die Reichskirche zerstückelt, nicht Rom hat das
sche Reich preis gegeben.

Wie kommt es doch, daß vielmehr gerade der Papst, und zwar
Papst allein, vom deutschen Reiche, soviel er vermochte, zu retten
e? Sagt man, das Papstthum fand sein Interesse am Fortbestande
Reiches, so erkläre man uns die Stärke dieses Interesses, das den
riotismus der Deutschen überwog und seine Kraft äußerte, als diese
das Reich nichts mehr thun wollten, oder nichts mehr thun konnten.
Die Deutschen freuen sich heute, und mit Recht, der Aussicht auf
dauernde Wiederherstellung ihrer Nationalität im neuen deutschen
he; möchten sie doch einmal ohne Vorurtheil und ohne Leidenschaft
die räthselhafte Treue des Papstthums gegen das alte deutsche
) nachdenken. Möchten sie auch erwägen, wie billig und versöhnlich
. nach dem Wiener Congresse den einzelnen deutschen Regierungen
genkam, als diese sich entschlossen, dem Rechte gemäß die Verhält-
ihrer katholischen Unterthanen zu ordnen und so eine der schmerz-
en Wunden der Revolution zu heilen.

Es ist richtig, was der Verfasser sagt, der Wiener Congreß hat
t wieder aufgebaut, was die letzte Reichszeit niedergerissen hatte." [2]
ging über die Kräfte des Congresses. Auch fehlte den Katholiken
als noch der feste Zusammenhalt; doch haben sie eben durch den
ner Congreß gelernt, nicht auf die Mächtigen dieser Erde, sondern
ihr unsichtbares Haupt und seinen sichtbaren Stellvertreter ihr Ver-
en zu setzen. Und dann haben sie eigentlich keinen Grund, sich

---

Pfister, Geschichte der Teutschen. Hamburg. Perthes. 1835. V. S. 566 ff.
A. a. O. S. 491.

über das Versäumniß zu beklagen. Will man gerecht sein, so muß m
sagen: der Wiener Congreß hat die katholische Kirche nicht aufgeba
aber er hat auch die Todten der letzten Reichszeit nicht wieder z
Leben erweckt. Die Febronianer sind von ihm zur Erde bestattet word
manches Andere dazu. Der Wiener Congreß richtete Grundmau
auf, spannte ein Nothdach darüber; das Bedürfniß nach Recht u
Ordnung, unterstützt von der Friedensliebe der Päpste, hat weiter geba
und es sind neue, nicht zu verachtende nationale Bande geschürzt worden.

Noch einmal: Wie kommt es, daß der Papst, der geborne Schirm
des Rechtes, ein Förderer der wahren nationalen Einigung auch f
das wieder erstehende Deutschland geblieben ist?

Wir wollen es ohne Scheu aussprechen: die deutsche Nation ist
Kind der katholischen Kirche; den Päpsten verdankt sie Recht und G
sittung, ihnen in den Zeiten ihrer Ehre den Primat unter den chri
lichen Völkern. Als mit der Entfremdung das Elend dem Lager
Tochter nahte, ist die Mutter nicht gewichen; als die Verlassene bere
aufgegeben war, hat die Kirche die Hoffnung des Wiedererstehens
treuen Mutterherzen verschlossen.

Das ist der Schlüssel der römisch-deutschen Frage!

Florian Rieß S. J.

Das „Princip“ der Nicht-Intervention.

II.

In den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts schrieb C. v. Rott
die Worte: „Das Gebietsrecht, das Eigenthumsrecht, das Vertragsre
u. s. w. sind dem kleinen Staate nicht minder als dem großen zustehend, u
sind, wenn auch die Übermacht sie verletzt oder ihrer spottet, gleichw
vor dem Tribunale der *öffentlichen Meinung* immerdar der Anerk
nung gewiß. Auch der kleinste und schwächste Staat kann, wie der stärk
von jedem anderen *fordern*, daß er sein Besitzthum nicht antaste, d
er die geschlossenen Tractate beobachte, nicht ohne Kriegserklärung i
Land falle.“[1]

[1] Staatslexikon, Altona 1839. 8. Bd. S. 381.

Wer hätte je gedacht, daß diese Worte des badischen Liberalen ein
:schenalter später eine Strafpredigt für den liberalsten Staat der
:nwart, den piemontesischen, werden sollten!

Rom ist seit dem 20. September 1870 durch die ungerechteste
Interventionen, durch Einfall mit bewaffneter Uebermacht, in
ionts Hände gefallen. Als die Thatsache vollbracht war, rief
den Grundsatz der Nicht-Intervention an; das alte Spiel der Re-
tion.

Kann man in Betreff Roms von Nicht-Intervention sprechen?
! und in Ewigkeit nein! Recht und Gesetz, Gott und die Welt,
katholische Gewissen und das eigene Interesse jedes Staates, welcher
lische Unterthanen hat, erheben feierlichen Protest und geben aller
das Recht, sich nicht eher zu beruhigen, als bis der neueste Frevel
der Apenninhalbinsel gesühnt ist. Wir verwahren uns zum Voraus
i die Unterstellung, als wollten wir zum Kriege hetzen; eine ge-
schaftliche diplomatische Aktion ist mehr als hinreichend, um das
t wieder zum Rechte zu machen.

Der Kirchenstaat ist der älteste und legitimste Euro-
Jeder Staat ist verpflichtet, das Völkerrecht heilig zu halten und
dessen Heilighaltung zu dringen. Der erste völkerrechtliche Grund-
aber ist, daß die Selbstständigkeit jedes, auch des kleinsten Staates
cht gehalten, nicht vom überstarken Nachbar ohne Weiteres mit
ler Gewalt zertreten werde. „Wird dieses Recht Europas an
d einem Staate verletzt," sagt Berner[1], „so hat nicht nur der ver-
Staat dagegen das Recht des Krieges, sondern die sämmtlichen
ten dürfen und sollten solidarisch für die Wiederherstellung des
tes einstehen." Was würde man dazu sagen, wenn etwa Frank-
das Königreich Belgien, wenn Deutschland das Königreich der
erlande und die Schweiz bis zum Scheitel des Gotthard nur so
nichts dir nichts erobern wollte? Wenn der Thron des Fürsten
Rom so leichten Kaufes umgestoßen werden darf, welcher Thron
ann überhaupt noch sicher? Kürzlich brachte der republikanisch-
nte Siècle zu Paris folgenden Artikel: „Was die katholischen Blätter
ders in Staunen und Betrübniß versetzt, ist die Verblendung der
archen, die nicht wahrnehmen, daß ihre eigenen Throne sich auf den
hl. Petrus stützen, und daß sie, wenn sie diesen umwerfen lassen,

---

[1] Bluntschli-Brater, Staatswörterb. Stuttg. 1860. 5. Bd. S. 32.

den Augenblick vorbereiten und beschleunigen, in welchem gleichfalls ih
eigenen Throne erschüttert werden. Die Schriftsteller, welche sich
ausdrücken, haben dießmal vollkommen Recht (sont dans la vérité al
solue), und wir hüten uns wohl ihnen zu widersprechen."[1] Möchte
wir doch Weisheit von den Feinden der Throne lernen!

Das Erbtheil des hl. Petrus wurde auf die ungerech
teste Weise weggenommen. Weder im Jahre 1859, noch 186
noch auch im September 1870 hatte der hl. Vater einen Anlaß z
Feindseligkeiten gegeben; das wird von allen Parteien anerkannt. Ein
Kriegsgefahr drohte weder damals, noch überhaupt in fernerer Zukun
vom friedlichen Priesterkönig an dem Tiber. Jedesmal war man oh
Vorwand zu bewaffneter Aktion und ohne Kriegserklärung in das fried
liche Gebiet eingefallen. Das einzige, was die revolutionäre Aktion
partei vorbringen konnte, war die nationale Einheit, welche kein Recht
princip ist, und die sogenannten nationalen Wünsche, welche in der Th
nur von einer kleinen Minderheit des italienischen Volkes getheilt we
den, ganz abgesehen davon, daß der Wunsch nach fremdem Eigenthun
kein Recht auf dasselbe in sich schließt. Als daher der piemontesisc
Unterhändler, Marchese Ponza di San Martino, dem hl. Vater vo
dem sakrilegischen Bombardement Roms erklärte, daß die vierundzwanzi
Millionen Italiener die ewige Stadt als die Hauptstadt des Lande
begehrten, erwiderte ihm Pius IX. mit Recht: „Sie täuschen sich, Mar
chese; zwanzig Millionen sind für mich, blos vier Millionen für Sie.
Die Statistik der letzten Wahlen für die Kammer von Florenz ergil
508 Abgeordnete auf blos 152,400 wirklich abgegebene Stimmen, s
daß auf jeden Deputirten nur 300 Stimmen kommen. Berechnet ma
die jetzige Einwohnerzahl des „Königreichs Italien" auf ungefähr fün
undzwanzig Millionen, so sind in der Deputirtenkammer nur sechs Procen
der ganzen Bevölkerung vertreten. Die massenhafte Enthaltung von de
Wahlen aber kommt nicht von der Apathie der Italiener, denn ihr
politischen Leidenschaften sind tief erregt; sondern von ihrer Antipath
gegen die jetzige Ordnung der Dinge. „Weder Wähler, noch Gewählte!
lautet der Grundsatz der italienischen Katholiken. Darf nun Europ
ruhig und gleichgiltig mitansehen, daß gegen einen friedlichen Sta
Gewalt vor Recht geht? Darf eine kleine, aber kecke und rücksichtslo
Minderheit, welche sich sämmtlicher Hilfsmittel des modernen Staat

[1] Monde, 3. Juli 1871.

bemächtigt hat, über die einfachsten Anforderungen des Rechtes und der Sittlichkeit gegen einen anerkannten europäischen Staat sich hinwegsetzen?

Der Kirchenstaat wird festgehalten gegen den Willen der Bevölkerung. Man spreche uns nicht vom komödienartigen Plebiscit in Rom und an anderen Orten. Alle Welt weiß, daß die Aktionspartei im Nothfalle über 30,000 bezahlte Civilisten für alle Arten von begeisterten Kundgebungen hat. Ich kenne die Bevölkerung des Kirchenstaats gut bis herab zum einfachen Landvolke und muß, wenn ich der Wahrheit Zeugniß geben soll, geradezu sagen, daß Piemont unter derselben weniger Anhänger zählt, als es im loyalst gesinnten deutschen Staate Republikaner gibt [1]. Und wie sollte es auch anders möglich sein? Die Unterthanen hatten bisher ein wirklich väterliches Regiment unter dem hl. Vater genossen, gaben mäßige Steuern, kannten keine Aushebung, nicht jene besonders dem Südländer innigverhaßte Allregiererei. Dieses Alles ist unter dem piemontesischen Polizeistocke gründlich anders geworden. Zu den fast unerschwinglichen Steuern, der harten Aushebung, dem Despotismus der liberalen Partei und der maßlosen Frechheit der plötzlich zur Höhe gestiegenen Söhne Israels kommt ein anderer unerträglicher Übelstand. Mit Cadorna hat der Auswurf der italienischen Städte seinen Einzug in Rom gehalten, macht am hellen Tage die Straßen unsicher und verletzt das kernkatholische Volk des Kirchenstaats in seinem Heiligsten, in der Religion. Man erinnere sich nur an die Vorgänge auf dem Petersplatze am 8. Dec. 1870 und in der Kirche Gesù in den Märztagen dieses Jahres. So herrscht allenthalben nurmehr die *eine* Sehnsucht nach Befreiung von den Eindringlingen und nach der Wiederkehr der ehemaligen glücklichen Tage. Piemont weiß dieß besser, als wir in Deutschland, und seine Polizei geräth beim Anblicke selbst des unbedeutendsten Gegenstandes von gelber Farbe in stärkere Erregung, als

---

[1] Die Adresse der Römer an den hl. Vater auf das Jubelfest am 16. Juni 1871 zählt 40,000 Unterschriften, alle von erwachsenen Männern. Hier haben wir das *wahre* Plebiscit der Römer, welches desto kostbarer ist, weil es unter dem piemontesischen Drucke zu Stande kam. S. Monde, éd. sémiquot., 26. Juni 1871. — Für die Gemeinderathswahlen zu Rom waren 7864 Stimmberechtigte eingetragen, und selbst bei dieser Zahl wollte man behaupten, daß im piemontesischen Interesse mancher Päpstlichgesinnte übergangen worden sei, und dennoch wählten thatsächlich nur 1994, enthielten sich also 5870. S. Genfer C. N. 122.

der Büffel vor dem rothen Tuch. Es handelt sich also im Angesichte Europa's zugleich um Befreiung eines allerdings vielverleumdeten, aber thatsächlich braven Volkes, dessen „Menschenrechte" niedergetreten sind, das mit Begeisterung an seinem Papst-König hängt[1]. Man mache sich hierüber in Deutschland keine Illusion; das Jubiläum am 16. Juni hat es neu bewiesen, daß Pius IX. vom Tage seiner Entthronung an nicht nur die kindliche Anhänglichkeit seiner Unterthanen nicht eingebüßt, sondern noch viel dazu gewonnen hat; und Victor Emmanuel auf seinem wankenden Throne wäre froh, wenn er auch nur den zehnten Theil von jener Sympathie fände. Und wo ein ganzes Volk unter unerträglichem Joche seufzt, will man die Nichteinmischung zur Pflicht machen, weil es die Loge so will!

Die geheiligte Person des Regenten ist gefangen im Vatikan; Gefangenschaft aber ist eine Strafe, ist bei einem Regenten eine Schmach, welche der Monarchie selbst angethan wird; Grund genug zu interveniren. Aber, sagt man, wer hindert den Papst auszufahren? Ja wohl, er kann sich öffentlich zeigen, um — vom eingeschmuggelten Pöbel verhöhnt zu werden. Er kann sicher ausfahren, wenn Piemont Spaliere aufstellt, damit nicht der nächste beste nun befreite Galeerensträfling sein Müthchen kühle. Er kann ausfahren, um als entthronter König die Würde aller andern Herrscher bloßzustellen. Er hat volle Freiheit, sein Gefolge den Insulten und noch Schlimmerem preiszugeben; mit eigenen Ohren die Gotteslästerungen des fanatischen Atheismus zu hören; dem Wagen des armen Königs, welcher ihn hat berauben lassen müssen, aus dem Wege zu fahren; an den öffentlichen Gebäuden und den von ihm fundirten Wohlthätigkeitsanstalten sein abgerissenes Wappen zu suchen und statt desselben ein anderes zu bewundern.

---

[1] Ein Mitglied der Elsäßer Abordnung zum Jubelfeste am 16. Juni schreibt: „Nicht zu sagen ist es, wie traurig die Römer sind. Kein fröhliches Gesicht. Um so eifriger besucht man die Kirchen, Herren, Damen und Jünglinge. . . Unerträglich sind die Piemontesen, nicht die Soldaten, die zur Kirche gehen und beten, wie es Christen thun sollen, sondern die Officiere, die sich erfrechen, ihre Cigarre an den Lampen anzubrennen, die vor dem Grabe des hl. Apostels aufgehängt sind. Sie lachen Einen höhnend an... Während in der Laterankirche das feierliche Te Deum gesungen wurde, exercirten die Piemontesen auf dem Platze vor der Kirche. . . Von einem Tag zum andern kann in Rom ein wilder Aufruhr ausbrechen; der Abschaum des italienischen Gesindels ist hier zusammengeflossen, und die Freimaurer rühren in dem Brei, damit er überlaufe."

Die Okkupation Roms durch Piemont ist eine Rechtsverletzung gegen alle Regierungen, welche katholische Unterthanen haben. Niemand wird es läugnen, daß selbst ein depossedirter Papst noch eine ungeheure, sich über den ganzen Erdball erstreckende Gewalt hat, welche desto tiefer greift, weil sie über die Geister und Gewissen gebietet. Wie wichtig muß es jedem Staate sein, daß dieser geistliche Fürst nicht von einem einzelnen weltlichen Herrscher abhänge! Welches Unheil für die übrigen europäischen Staaten und insbesondere für das deutsche Reich erwuchs aus dem Avignoner Exil im 14. Jahrhunderte, als die Päpste unter Frankreichs Einflusse standen! Allerdings so lange Pius IX. lebt, ist eine Hinneigung seinerseits zur piemontesischen Regierung nicht zu fürchten. Aber wenn etwa einmal ein Conclave unter dem Drucke der in Italien gebietenden Partei zusammentritt, und einem gefügigen Werkzeuge derselben die Stimmen zufallen, so wird jeder Staat, welcher katholische Christen unter seiner Bevölkerung zählt, den großen Nachtheil aus der Abhängigkeit des Papstes von der schwächsten europäischen Regierung empfinden. Die griechischen Freistaaten klagten einst bitter, daß die Pythia in Delphi philippisch gesinnt sei (*φιλιππίζει ἡ Πυθία*); was werden die Staaten der Gegenwart über einen piemontesischgesinnten Papst sagen müssen! Also kann jeder Staat vor Piemont hintreten und zu ihm sprechen: Du hast durch Usurpation des Kirchenstaats und Roms zugleich auch mein Anrecht auf einen vollkommen neutralen Papst geschädigt; ich bin es meiner Ehre und meinem Interesse schuldig, dir die Beute nicht zu lassen. — Oder hofft man vielleicht, daß Pius IX. überhaupt der letzte Papst sein werde? Hierüber können wir Katholiken nur lächeln; gestützt auf göttliche Verheißung wissen wir, daß das Papstthum nicht stirbt, und daß Christus der Herr bei seiner zweiten Ankunft den Stuhl Petri nicht umgestürzt finden wird. Auch als Pius VI. am 29. Aug. 1799 in der Verbannung starb, hoffte Napoleon, und mit ihm Viele, der letzte Nachfolger des Apostelfürsten sei zu Grabe getragen und der Primat nurmehr ein Artikel für Archive, und doch sollte es ganz anders kommen. Lasse sich doch Niemand den Verstand durch konfessionelle Beschränktheit benebeln! Erwartet man etwa, daß ein von Piemont abhängiger Schattenpapst alte gallikanische Gedanken vom primus inter pares und beliebte Träume van Nationalkirchen ermögliche? Solches ist seit dem 18. Juli 1870 und bei der Nachhaltigkeit der katholischen Bewegung erst recht unmöglich geworden.

Aus diesen Verlegenheiten ist nur noch ein Ausweg, die Intervention, übrig.

Das Unrecht an Rom ist eine schreiende Rechtsverletzung gegen die Katholiken des Erdkreises; sie kann nur durch freiwillige oder gezwungene Wiedererstattung gut gemacht werden.

1. Der Kirchenstaat ist gemeinsames Gut der katholischen Kirche; jede Beschädigung desselben ist eine internationale Angelegenheit. Hat ja doch das Florentiner Ministerium selbst mit platten Worten bekannt: „Dasjenige, was den Papst betrifft, ist internationale Sache (ciò che riguarda il papa, è affare internazionale)."[1] Darum richtete Visconti-Venosta vor dem Zuge gegen Rom wohlweislich ein bescheiden anfragendes Rundschreiben an die europäischen Kabinete. Jede katholische oder paritätische Regierung, die es mit ihren Katholiken gut meint, ist zur Intervention berechtigt und hat, wenn sie die Kraft dazu besitzt, allen Grund, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

2. Die Katholiken haben das Recht, vollkommene Unabhängigkeit ihres obersten Hirten zu verlangen; hiezu aber ist die Souveränetät desselben nothwendig. Er muß frei mit der ganzen Kirche und die ganze Kirche frei mit ihm verkehren können. Ist dieß möglich, wenn er unter der Oberhoheit der piemontesischen Polizei steht? Oder wenn Piemont mit einer, mit mehreren Mächten in Krieg verwickelt ist? Muß der Papst nicht schon seit dreiviertel Jahren seine Rundschreiben außerhalb Italiens drucken lassen? Wurden nicht italienische Blätter konfiscirt, weil sie solche brachten? Sodann verlangt die oberste Regierung und die Repräsentation der katholischen Kirche in der weiten Welt nicht unbedeutende Summen. Die unerläßlichsten Mittel dazu finden sich nahezu im ungeschmälerten Kirchenstaate; der Schaden, welchen die dreimalige Beraubung durch Piemont anrichtete, betrifft alle Katholiken. Wohl hat man dem Beraubten zehn Millionen Lire jährlich angeboten; aber das Ehrgefühl verbietet, die Silberlinge anzunehmen, und jeder Rechtschaffene weiß, daß so Etwas keine Bürgschaft für Jahrhunderte ist, am wenigsten von Seiten der finanziell ruinirten subalpinischen Regierung, daß man liberalerseits bei jedem Konflikte so gern, unedel genug, von Temporaliensperre redet, und daß man am Ende Knecht dessen ist, von welchem man das Gnadenbrod empfängt. Ferner verträgt es schon die

---

[1] Civ. catt. quad. 500. p. 152.

Würde des Papstes nicht, Unterthan irgend eines Souveräns zu sein. Es ist zu Rom nicht Platz für zwei Könige. Sie können sich nicht anders als wie zwei feindliche Gewalten gegenüber stehen. Der Vater soll Knecht des Sohnes, und doch wiederum der Herr des Sohnes sein und umgekehrt. Die ökumenische Stellung des Papstes ist überhaupt ein logischer Widerspruch mit seiner Abhängigkeit von einem speciellen Monarchen. Unsinn aber mag man denken oder reden; jedoch thun und als Gesetz auflegen soll man ihn nie. Thiers, gewiß kein Kurialist, äußerte sich hierüber von der Rednerbühne 1865 mit folgenden Worten: „So lange man sich darauf beschränkt, verschiedene Provinzen des heiligen Stuhles, mit Ausnahme Rom's anzutasten, kann man sagen, daß es gewissermaßen eine materielle Frage ist, eine Frage mehr oder weniger, wie sie zwischen der einen und der anderen Regierung bestehen können; denn der Papst bleibt Papst, ob er eine Million Unterthanen hat, oder 3,600,000, wie vor den auf einander gefolgten Beraubungen, deren Opfer er war. Wenn Sie aber darauf hinauskommen, Rom selbst von ihm zu begehren, was verlangen Sie von ihm? Eine wahrhafte Revolution. Sie verlangen ihm nicht mehr diese oder jene Provinz ab, nicht mehr eine materielle Verringerung, sondern eine unermeßliche Revolution in der Kirche; ja, eine unermeßliche, und hüten Sie sich davor! Ich setze Sie vielleicht in Erstaunen, aber im Grunde habe ich Recht. Es ist eine größere Umwälzung, als die der protestantischen Reformation; denn diese hat wohl das Territorium der Kirche, die Ausdehnung ihrer Herrschaft vermindert, aber die Verfassung derselben unversehrt gelassen. — Was verlangen Sie vom Papste, wenn Sie Rom begehren? Daß er vom päpstlichen Stuhle herabsteige. Ich sage, daß Sie vom Papste nicht mehr vier Fünftheile seiner Staaten, nicht mehr eine Verringerung seines Territoriums, seiner Finanzen, seiner Macht, sondern eine unermeßliche religiöse Revolution verlangen. — Meine Herren, unter welcher Bedingung hat der Papst die Tiara erhalten? (Sie kennen seinen Eid.) Unter der Bedingung, zum Besten der Christenheit die mit der geistlichen Gewalt verbundene weltliche Macht zu bewahren. Als er auf den päpstlichen Thron stieg, hat er sich eidlich verpflichtet, diesen Stand der Dinge aufrecht zu halten. — Wohlan, von diesem obersten Hirten, der mindestens mit den andern europäischen Herrschern gleichberechtiget ist, denn er ist der älteste unter ihnen, von diesem weltlichen Herrscher verlangen Sie Aufgebung aller seiner Staaten, und dann obendrein vom

geistlichen Herrscher Aufgebung seines Treuwortes, Brechung seines Eides. Das ist also die wahre Sachlage, und hier, meine Herrn, suche ich die Wahrheit und sie allein; ich bin kein Oppositionshaupt. Ich halte in diesem Augenblicke noch fest an den Ansichten, an welchen ich in der Legislative, in der Constituante hielt, und welche Sie in meinen Schriften seit 25 Jahren treffen, denn mit dem Amte und dem Kleide habe ich nicht auch meine Ansichten gewechselt. Als Staatsmann, als Bürger, verstehen Sie? fand ich stets, daß ein mit der katholischen Kirche unklug angezettelter Streit ein großes Unglück ist, und als Staatsmann und Bürger suche ich ihm noch bei Zeiten zuvorzukommen. Sie stehen vor einem anerkannten, skandalös beraubten Fürsten . . . skandalös aber darf man eine Beraubung nennen, die sich nur auf die Gleichheit der Sprache, auf das Nationalitätsprincip gründet, welches von einer regelrechten Regierung nicht mit Anstand kann angerufen werden. Man erschreckt die Welt durch Berufung auf ein Princip, das Nichts weniger, als die Theilung aller Staaten Europa's in sich schließt."

3. Die Katholiken haben das Recht, Beruhigung ihrer Gewissen durch Hilfe des Staates zu verlangen. So lange der Papst thatsächlich unter dem Scepter einer kirchenfeindlichen Regierung steht, wie die piemontesische ist, so lange er überhaupt nicht in jeder Beziehung unumschränkter Herr in seinem Staate ist, also seine Regierung über sämmtliche Glieder der Kirche ungehemmt ausüben kann, eben so lange können die katholischen Gewissen sich nicht beruhigen, und die Regierungen sind nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, sich derselben nach Möglichkeit in wirksamer Weise anzunehmen. In allen Revolutionen zeichnen sich die Kinder der Kirche durch hingebende Treue aus, gerade deßhalb sind sie meistens die ersten Opfer und haben seit 1789 bis zu den Maitagen der Commune 1871 namenlose Einbußen an Leben, an Rechten und an Vermögen erlitten. Sie haben vor allen geordneten Regierungen ein doppeltes Recht, Berücksichtigung ihrer heiligsten Interessen zu verlangen. Oder sind wir infolge des materialistischen Liberalismus soweit gekommen, daß geistige Interessen Nichts mehr gelten? Nun gut! Wir können den Liberalen noch deutlicher, nämlich vom Gelde, sprechen.

4. Was Rom an äußerm Glanze ist, das wurde es großentheils durch fremdes Geld, das am allerwenigsten für Piemont gegeben wurde. Es ist wahr, keine Stadt der Welt ist so reich an religiösen, wohlthätigen, künstlerischen und wissenschaftlichen

Anstalten, als das Rom der Päpste. Woher aber kam das Geld? Größtentheils vom Auslande. Von den Einkünften aus dem Kirchenstaate hätten die Päpste nie einen St. Peter mit dem Vatikan, nie einen Lateran oder Quirinal gebaut, niemals jene unschätzbaren Sammlungen angelegt. Die katholischen Völker aber haben ihr Gold nicht nach Rom getragen, damit es ausgehungerten piemontesischen Abenteurern zu Statten komme. Die Katholiken Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands gaben ihren Peterspfennig nicht, damit die davon angeschafften Kanonen, Remingtongewehre, Pferde und sonstiges Kriegszeug am 20. und 21. September 1870 nach Florenz gebracht würden, weil 50,000 piemontesische Soldaten den unsäglichen Heldenmuth hatten, die 8000 Mann des heiligen Vaters zu überfallen und die Stadt des Friedens mit Bomben zu überschütten. Wäre das Gleiche an Juden geschehen, so hätte man längst intervenirt.

Noch ein Punkt erübrigt uns, den wir nur ungern übergehen möchten, es ist der Gesichtspunkt der katholischen Decenz, die vom atheistischen Revolutionsitalien so geflissentlich im heiligen Rom mit Füßen getreten wird. Victor Emmanuel mag seine ephemeren Ministerien an das Tiberufer verlegen, das sinnlose Municipium mag drei Haußmann kommen lassen, um das herrliche Rom „schön" zu machen, die Juden des Ghetto mögen eines Tages, servil auch gegen eine römische „Commune", mit Petroleum operiren, die Stadt selbst bleibt das heilige Rom, und der Zug der katholischen Völker wird stets dort seinen Schwerpunkt finden. Welcher Anblick bietet sich aber daselbst dem katholischen Pilger dar? Lassen wir einen Correspondenten des Monde (éd. sémiquotid. 26. Juni 1871) sprechen: „Wie sehr fühlt man hier, daß das päpstliche Rom eine Gefangene ist! Ich sah die Stadt des Concils, des Centenariums und der Kanonisationen; und ich finde auf den öffentlichen Plätzen keine Spur mehr davon. Die Kirchenfürsten und die Prälaten des päpstlichen Hofes gehen incognito durch die Straßen. Man sieht nicht mehr jene religiösen Umzüge, welchen die ganze Bevölkerung folgte, nicht mehr jene mit gelbem Sande bestreuten Wege, durch welche die päpstlichen Wagen in die Basiliken zu den heiligen Verrichtungen sich begaben. Der Papst-König, Gefangener im eigenen Palaste, gibt der heiligen Stadt nicht mehr ihr Leben, selbst das christliche Gepräge des geselligen Lebens ist vertilgt. Das Rom des heiligen Sylvester, des Konstantin, des großen Karl und des heiligen Leo hat sich in den Vatikan geflüchtet. Nur die Denkmale auf den

öffentlichen Plätzen gemahnen noch daran, wie an eine geschichtliche Erinnerung. Unedle Caricaturen sind statt der religiösen Bilder ausgestellt; die Souspresse überschwemmt alle Strassen, wo man die Capitale, die Libertà, den Tribuno ausschreit. Nur mit tiefbeklommenen Herzen sah ich die Hauptstadt der Kirche in solchem Kontraste mit der priesterlichen und königlichen Kapitale des Erdkreises, die ich vor nicht ganz einem Jahre verlassen hatte." Allbekannt ist es, daß deutsche und österreichische, englische und spanische Katholiken, welche dem heiligen Vater ihre Aufwartung machen wollten, auf offener Straße vor den Augen der Polizei grob insultirt wurden. Man merkt es wohl, daß die ritterlichen Zeiten der Kirchenversammlung von Clermont vorüber sind; aber wird man ewig taub gegen die Klagen der katholischen Welt bleiben können?

Man wage es nicht, uns mit dem piemontesischen Garantiengesetze zu beruhigen. Wir hielten es für eine Sünde gegen die Logik und die Ehre, wollten wir auch nur Ein Wort darauf erwidern.

Nichts ist leichter, als dem Piemontesen die ungerechte Beute wieder zu entreißen und der Revolution im europäischen Süden, welche stets eine Drohung und Ansteckungsgefahr für den ganzen Erdtheil bleiben wird, gründlich das Handwerk zu legen. Bringen es die legitimen Mächte über sich, aufrichtig zu Gunsten des Papstes, der Kirche, des Rechtes auch nur diplomatisch zu interveniren, so ist der Höllenspuk bald zu Paaren getrieben. Wie viele Summen werden verschwendet, um Sympathieen zu gewinnen! Hier ist ein Fall, sich den ewigen Dank der katholischen Welt zu verdienen und sich eine imposante Stellung an der Spitze der ächten Civilisation zu erringen. Wer wird die kostbare Perle in seine Krone setzen?

Aber selbst den Fall gesetzt, daß man starr an der Ausrede der Nicht-Intervention festhält, sind wir gewiß, daß Rom wieder dem Papste über kurz oder lang gehören wird. Die heilige Stadt ist für jeden Unberechtigten eine Löwenhöhle, in welche wohl viele, aus welcher heraus keine Fußtapfen führen.

„Qui mange du Pape, en meurt."

Pachtler S. J.

Ecuador.

II.

Sociale Zustände der Vergangenheit und Gegenwart.

Zwischen den zwei Hauptbergketten der Cordilleren von Quito wohnte zu beiden Seiten des Aequators seit unvordenklichen Zeiten das freie und unabhängige Volk der Quitus, bestehend aus mehr als 50 Stämmen, für welche die Herrschaft eines gemeinsamen Königs nur ein lockeres Band war. Wie auf andern Hochebenen Amerikas, besonders in Mexiko und Peru, so zeigte sich auch hier das gemäßigte Klima der Civilisation günstig und noch jetzt finden wir dort überall Spuren und Ueberreste einer alten Halbcultur. Die Macht dieser Quitus reizte die Eifersucht eines mächtigen Nachbarvolkes. An der Küste des stillen Oceans hatte sich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. ein fremdes Volk, das nach der Sage zu Wasser kam, angesiedelt und dehnte seine Herrschaft längs der Küste hin bis an die Mündung des Rio Esmeraldas aus. Es hieß das Volk der Caras, und seine Könige nannten sich Caran Shyri, d. h. Herrscher von Cara. Bis zum Jahre 1460 sind vierzehn Shyris bekannt. Ums Jahr 1000 stiegen die Caras den Rio Esmeraldas entlang immer weiter aufs Hochland herauf, eroberten das Land der Quitus, die Shyris nahmen ihre Residenz in Quito und dehnten ihr Reich immer weiter nach Norden und Süden aus, bis dasselbe im Jahre 1475 der Macht der Fürsten von Peru unterlag. Der Inca Huainacapac und nach kurzer Theilung des Reiches auch sein Sohn Atahualpa (1531) herrschten über die vereinigten Völker von Peru und Quito. Unterdessen waren aber die Spanier gelandet, und ihre stürmisch vordringenden Conquistadoren unterjochten 1532 beide Länder. Mit ihnen zogen zugleich Ordensleute aus, welche die bereits halb civilisirten Indianer mit leichter Mühe zum Christenthum bekehrten und so erst die spanische Eroberung befestigten. Es waren dieses Dominicaner, Franziscaner, Mercenarier, denen sich später (1567) auch die Jesuiten zugesellten. Philipp II., beseelt von dem aufrichtigsten Verlangen, die katholische Religion zu verbreiten, sah die große Wichtigkeit dieser Orden für seine Colonien und die Christianisirung der Indianer ein; nicht nur wollte er, daß die Kronbeamten

ihnen „jede erdenkliche Art von Gunst“ angedeihen lassen sollten, sondern er gab noch speciell den 30. Nov. 1568 dem Vicekönig von Peru, zu dessen Bereich damals Quito gehörte, den Auftrag: in jeder Stadt, in jedem Dorfe und an andern geeigneten Orten ein Ordenshaus errichten zu lassen. So entfaltete sich bald in dem 1545 gestifteten Bisthume Quito ein reiches kirchliches Leben; noch vor Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts hatte das fruchtbare und bevölkerte Plateau zwischen den beiden Haupt-Cordilleren ein ganz katholisches Ansehen durch seine viele Kirchen und Klöster, Hospitäler und Collegien gewonnen. Es war jedoch weder möglich noch thunlich gewesen, für die zahlreichen Indianerdörfer sofort eigentliche Pfarreien und Pfarrpfründen im Sinne des canonischen Rechtes zu gründen. Man hatte vielmehr die Indianerbevölkerung auf dem Lande meistens in sogenannte Katechesen-Districte eingetheilt, worin Welt- oder Ordenspriester die seelsorgliche Thätigkeit ausübten, und die Unterweisung der Indianer in der christlichen Lehre (Katechese) galt als ausreichender Grund, auf welchen hin man, auch ohne Besitz einer Pfründe oder eines anderen standesgemäßen Einkommens, die heiligen Weihen empfangen konnte (titulus ordinationis). Mit unsäglich größeren Schwierigkeiten war aber die Bekehrung der die immensen Urwälder des tropischen Flachlandes durchziehenden wilden, ja cannibalischen Indianerhorden verbunden. Jeder kleine Stamm hatte seine besondere Sprache. Die Stupidität dieser Wilden war zudem unglaublich groß. Ueber alle diese Schwierigkeiten siegten indeß die von mehreren Orden ausgesandten Missionäre, und sie vereinigten eine erkleckliche Anzahl Indianer zu Reductionen. Unter diesen Priestern zeichneten sich besonders die Deutschen aus; denn zu der Mission hatten auch die verschiedenen deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu: Böhmen, Oesterreich, Baiern, Oberrhein, Niederrhein, ihr Contingent gestellt. Der Martyrtod des P. Richter hatte die zur Uebernahme der unsäglichen Entbehrungen und Beschwerden nothwendige Begeisterung nicht erstickt, sondern erst entflammt. Quito nahm diese Deutschen mit Bewunderung und Enthusiasmus auf; die Krone Spaniens aber gab bereitwillig die erforderlichen Geldmittel [1].

[1] Die von P. Stöcklein veröffentlichten Briefe der deutschen Missionäre in Quito sind ungemein lehrreich, vor Allem natürlich über die Missionen, dann aber auch über die Zustände der spanischen Colonien. Wir stehen nicht an, Einiges aus den fast vergessenen Briefen dieser wackern Landsleute zu reproduciren, zumal das Land ihrer Mission in neuern Karten, z. B. in der, welche die neuste Bearbeitung von Humboldts Reise in

So war Spanien gleich Portugal eifrigst bemüht, die in seinen Colonien ansäßigen Heiden dem Christenthum und der Gesittung auf

---

den Äquinectialgegenden (1862) enthält, als terra incognita bezeichnet ist. P. v. Zephyr beschreibt in der anschaulichsten Weise die jetzige Ostprovinz von Ecuador und die Leiden der dort wirkenden Missionäre. Der nächste spanische Wachtposten von 17 Mann war in S. Borgia. Der spanische „Obrist-Statthalter" der Provinz wohnte die meiste Zeit in Quito, ohne sich viel in die Angelegenheiten der Indianer einzulassen: „er thut deßfalls recht," sagt P. v. Zephyr, „maßen nicht zu beschreiben, wie tödtlich unsere Indianer den Spaniern abhold seien, und wie gern sie hingegen uns deutschen Priestern gehorsamen: ich sage deutschen, gestaltsam alle Missionarii dieser Länder bis auf zwei aus Deutschland entsprossen sind." Gleich den Andern war auch P. v. Zephyr ganz allein bei seinen Wilden im Urwald, die nächsten Missionäre gebrauchten mehrere Wochen, ja einen Monat, um zu ihm zu gelangen. Und wie gefährlich war erst eine solche Reise? Den Landweg versperrte der Urwald, auf den Flüssen brachten Stromschnellen, Wirbel, Gewitterstürme, Baumstämme, Krokodile Verderben den schwachen Nachen und den auf ihnen reisenden Menschen. In den Niederlassungen aber drohten tausendfältige Gefahren von Tigern, Löwen, Schlangen und andern giftigen Thieren. Sogar „die Luft," berichtet der erwähnte Missionär, „ist bei uns ebenfalls mit ihrem Henkers-Gesind reichlich versehen (zumalen in Örtern, so am Wasser liegen), mit Mücken, Brämen, Fliegen und Schnacken, deren etliche wie die Schildwachen einander ablösen, indem einige bei Tag, andere aber bei der Nacht den menschlichen Leib ohne Unterlaß peinigen. Sie rasen zu gewissen Zeiten dermaßen unsinnig, daß man vor ihnen weder lesen noch schreiben, weder beten noch etwas anderes thun kann, als mit höchster Geduld ihren Biß und Stich aushalten." Diese Plage schreckte sogar die Spanier von der Gewinnung des in den Flüssen reichlich vorhandenen Goldsandes ab, wiewohl sie „sonst dem Golde mit nicht geringerer Begierde als die Schlangen der Milch aller Orten nachschleichen." Daß der Missionär nicht übertreibt, bezeugt uns Humboldt in seinem Berichte über verschiedene Missionen an dem Orinoko und dem Cassaquiare. Er behauptet geradezu, für einen, der nicht selbst in diesen Gegenden gewesen sei, sei es unbegreiflich, wie man ohne Unterlaß jeden Augenblick im Leben von den Insekten, die in der Luft schweben, in der unerträglichsten Weise gepeinigt werde; er habe dort einen alten Missionär getroffen, dessen Leib „dergestalt gefleckt" war, „daß man vor Flecken geronnenen Blutes kaum die weiße Haut sah." (Reise in die Äquinoctialgegenden. Stuttgart 1862. IV. 274.) Trotz des Überflusses an Wildpret und Fischen litten die Missionäre doch viel wegen des gänzlichen Mangels von Brod, Wein, Mehl, Milch, Butter, Salz. Des Weines Stelle vertrat „das von der heißen Luft laue oder warme Wasser," und dieß in der furchtbaren, den glühendsten Durst erregenden Hitze. Dazu kam das ungesunde Klima mit dem großen Temperatur-Unterschied zwischen dem Sonnenbrand des Tages und der feuchten Kühle der Nacht, mit seinen vielen Fiebern und andern Krankheiten. Schlimmer als dieses Alles däuchte den Missionären jedoch die schauerliche Einsamkeit und Verlassenheit, von der gleichfalls Humboldt in dem eben genannten Buche spricht. Doch hören wir wiederum den P. v. Zephyr, der über eine seiner Krankheiten einem vertrauten Freunde also berichtet: „Die Einsamkeit des Ortes, der Abgang eines Arztes, der Mangel aller Heilmittel, die Entfernung aller Bekannten, da ich weder einen Priester, der mich versehen möchte, noch einen Europäer, der mich tröstete, haben konnte, sind dermal betrübte Umstände, die einen allerdings verlassenen

dem Wege der Belehrung zu gewinnen, und beide Nationen zeichneten sich hierdurch vor den damaligen protestantischen Colonial-Mächten — Holland und England — aus; im Uebrigen aber huldigten sie mit diesen derselben einseitigen Politik, die Colonien im Interesse des Mutterlandes möglichst auszubeuten. Die einträglichsten Arten der Industrie waren verpönt, um Spanien das Monopol derselben zu bewahren. Wie unglaublich weit diese Monopol-Wirthschaft getrieben wurde, zeigt uns folgende Notiz des mehrerwähnten P. v. Zephyr: „Es wachsen zwar in dieser Weltgegend stattliche Weintrauben, doch ist von dem Madridischen Hofe scharf verboten, den Most aus denselben auszupressen oder Wein zu machen; weil nämlich das königliche Rentamt aus den Weinen, so von Spanien und Lima hierher gebracht werden, einen großen Nutzen zieht: angesehen jegliche Flasche um 6—8 Gulden

Missionarium antreiben, jene Worte Christi, so er am Kreuz gesprochen, zu wiederholen: „„Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?““ Das Allerschlimmste, welches so große Beschwerden und Gefahren fast aller Früchte beraubte, war der grenzenlose Stumpfsinn der durch viehische Laster und Cannibalismus verwilderten Barbaren, die „in vielen Stücken unvernünftiger waren, als die wilden Bestien, mithin nicht verstunden, was man ihnen sagte.“ „Da mag der Priester,“ schreibt unser Gewährsmann, „viel Nürnberger Trichter umsonst verbrauchen, bevor er ihnen durch die dicke Hirnschale einen Tropfen Witz bis in's Hirn bringen wird. Man sagt zwar viel von der Einfältigkeit meiner Landsleute, allein ich kann versichern, daß der allereinfältigste Tyroler Bauer unter diesen Barbaren billig als ein arglistiger Weltweiser, ja als ein vollständiges Ebenbild höchster Vernunft dastehen würde.“ Viele Wilden konnten gar nicht zählen, die geschicktesten nicht über 5 oder 10 hinaus, ja ihre Sprache besaß nicht einmal Wörter für Zahlen. Darum wollten manche Missionäre, selbst mit Gutheißung der Bischöfe, niemals ihnen die Communion reichen, während die Jesuiten sich abmühten, sie wenigstens einige Male darauf vorzubereiten. Unter solchen Wilden brachte P. Fritz 40 Jahre zu; 29 Stämme bekehrte und civilisirte er und fand außerdem noch Zeit für wissenschaftliche Arbeiten, so daß er „die erste authentische Karte des Amazonenstromes“ zeichnete (Handelmann, Brasilien. S. 635). Es darf nach dem Gesagten nicht Wunder nehmen, was P. v. Zephyr sagt, daß die Mission unter diesen Wilden von jedermänniglich für die allermühseligste in ganz Westindien und Ostindien (Amerika und Asien) gehalten wurde, und daß die Spanier Neu-Granada's und Quito's die Deutschen, die sich ihr dennoch widmeten, mit „unaussprechlich großen“ Ehrenbezeugungen aufnahmen. Es errötheten darüber unsere Deutschen, daß sie in ihren abgenutzten Kleidern, unter Zulauf und Freudenrufen des Volkes „ob der heiligen Patres“, in den größern Städten „prächtigst eingeholt, stattlich bewirthet, mit einer Tafelmusik ergötzt, mit Schauspielen, Siegbögen, Stiergefechten und Lustfeuern beehrt“ wurden. Alles aber übertraf ihr Einzug in Quito. Eine prächtige Cavalcade von 300 Pferden, so reich und herrlich ausgerüstet, wie man wohl nicht einmal in Wien zu schauen bekam, war ihnen weit entgegen geritten, um sie unter Musik in die Stadt zu führen. „Weltbote“ XIV, 76 ff., XI, 84 ff., XVII, 99 ff. u. a. a. O.

verkauft wird." Diese unselige Politik, die eine völlige, aber unmöglich ganz durchzuführende Abschließung der spanischen Colonien gegen alle andern Länder erheischte, hatte zur unmittelbaren Folge einen demoralisirenden Schleichhandel, sowie die Unterdrückung einer den Colonien vortheilhaften Industrie. An Wegebau wurde wenig gedacht, dagegen der Bergbau, welcher für den Augenblick immensen Nutzen dem Mutterland abwarf und es möglich machte, dorthin jährlich die Silberflotte zu senden, einseitig betrieben. Das Opfer dieser unklugen Staatsweisheit wurden zunächst die Indianer, welche man in der schnödesten Weise zu Frohndiensten in den Bergwerken zwang. Zu demselben Zweck wurden frühzeitig Negersklaven aus Afrika herbeigeschleppt. Aber auch die Creolen (die in Amerika geborenen Abkömmlinge der Weißen) mußten unter dem Drucke jenes Systemes leiden; überall wurden ihnen die geborenen Spanier vorgezogen, und was am meisten empörte, sogar Abenteurer aus niederem Stande, welche die Habgier aus der Heimath in das Goldland verschlagen hatte. „Mit fetten Aemtern," sagt P. v. Zephyr, „und andern Abschnitzleien begrasen sich die Spanier, die meistens als Bettler hierher gekommen sind, in wenigen Jahren dergestalt, daß sie mit überschwänglichem Reichthum nach Europa zurückkehren. Gesetzt auch, daß einige aus ihnen zu keinem einträglichen Dienst gelangen, so wissen sie gleichwohl mit ihrer angeborenen Spitzfindigkeit, so durch Augengläser verschärft wird, die hiesigen Goldberge so tief durchzubohren, daß sie gemeinlich zu großen Capitalien sich erschwingen." Schuld war hieran freilich auch die Trägheit und Vergnügungssucht der Creolen, welche von der betriebsamen Geschäftigkeit der Ankömmlinge weit abstach. Nichts destoweniger erzeugte diese Thatsache schon frühzeitig große Abneigung gegen die Spanier, eine Stimmung, welche bis in den Klerus, dessen reiche Pfründen gleichfalls den Einheimischen vorenthalten wurden, eingedrungen war, ja sich selbst in den Ordensfamilien bemerklich machte [1].

Als die mächtigste und einflußreichste Gegnerin dieser kurzsichtigen

[1] Balussi, Das vormals spanische Amerika. Deutsche Uebersetzung. II, 339. Naiv leitet P. v. Zephyr die Vorliebe, die den Deutschen vor den Spaniern gezollt wurde, davon her, daß „diejenigen unserer Quitischen Jesuiten, so Creolen genannt werden, nachdem die kühle Luft dieses Landes die ererbte Hitzigkeit ihres Geblütes gemäßigt hat, dergestalt in die deutsche Art schlagen, daß seines Erachtens unter allen Völkern, die er bisher gesehen habe, keines den Deutschen so nahe gleiche, als dieses." XI, 94.

Colonial-Politik zeichnete sich die Kirche aus. Zunächst nahm sie sich auf das eifrigste derer an, die am meisten unter dem Drucke derselben zu leiden hatten, der Indianer, und sie that es in wirksamer Weise. Päpste, Bischöfe, Synoden, Welt- und Ordensklerus kämpften energisch für die Eingeborenen und trafen jegliche mögliche Veranstaltung zu deren leiblicher und geistiger Wohlfahrt. Das Anathem war Jedem angedroht, der die Indianer ihrer Freiheit oder Habe zu berauben wagte. Das System der Comthureien, welche die Indianer zu Bergwerks-Leibeigenen machte, wurde abgeschafft oder doch gemildert. Pfarrer und Missionäre erhielten den größten Einfluß auf die Indianer, welche unter solcher milden Regierung sichtlich gediehen. Die große Zunahme der eingeborenen Bevölkerung ist schon ein sprechender Beweis dafür [1]. Auch für ihre Bildung hatte man Sorge getragen. Die Jesuiten errichteten Collegien (Gymnasien) für Indianer, die in denselben umsonst nicht nur unterrichtet, sondern auch verpflegt wurden. Sicher waren die Indianer unter der spanischen Herrschaft so glücklich, wie es wohl selten die Eingeborenen in anderen Colonial-Reichen gewesen sind, und was mehr sagen will, sie zeichneten sich durch eine wunderbare Sittenreinheit aus [2]. Hiermit wollen wir natürlich nicht die Grausamkeiten, welche insbesondere bei der ersten Eroberung des Landes und auch später noch mehrmals beim Betriebe des Bergbaues den spanischen Namen geschändet haben, irgendwie vertuschen. Aber es ist großes Unrecht, wollte man ob dieser Thatsachen, denen eine Menge ähnlicher Vorfälle aus protestantischen Ländern bis in die neueste Zeit zur Seite gestellt werden könnte [3], das immense Gute vergessen, welches Spanien mit der katholischen Civilisation über seine Colonien gebracht hat.

Die Geistlichkeit suchte nicht nur die Kluft zwischen Weißen und Farbigen durch die christliche Liebe auszufüllen, sondern auch die sich allmählich

---

[1] Balussi. II, 291.

[2] Balussi. II, 293 u. a. a. O.

[3] Dieß bezeugt auch Peschel im „Ausland“ 1870. Nro. 19. S. 438. „Die überseeische Geschichte Spaniens,“ sagt er u. A., „kennt keinen Fall, der sich an Verworfenheit mit dem messen könnte, ... daß die Brunnen in den Wüsten Utah's, welche von den Rothhäuten benutzt wurden, von Nordamerikanern mit Strichnin vergiftet wurden (Bourton, The city of the Saints. London 1862. p. 576), oder wie in Australien, wo zu Hungerszeiten die Frauen von Ansiedlern Arsenik unter das Mehl mischten, mit dem sie die bettelnden Einwohner beschenkten, oder endlich wie in Tasmanien, wo englische Ansiedler die Eingebornen niederschossen, wenn sie kein besseres Futter für ihre Hunde hatten (Bouwick, The last of the Tasmanians. London 1870. p. 58).“

mehrende Abneigung gegen die spanische Regierung durch die Predigt und das Beispiel der aufrichtigsten Loyalität zu besiegen. Wie oft hat Spanien bei ausgebrochenen Unruhen und Empörungen die Erhaltung seiner Colonien dem Klerus, sogar armen Mönchen, zu verdanken gehabt? Wie oft haben Bischöfe und Ordensleute den katholischen König und den indischen Rath an die Abstellung eingerissener Mißbräuche mit großer Dringlichkeit und auch mit nicht geringerem Erfolg gemahnt? Drangen sie auch nicht mit allen ihren Forderungen und Klagen durch, hinderten auch die ungeheuere Entfernung der Colonien vom Madrider Hof die Ausführung aller zur Hebung der Mißbräuche gemachten Verordnungen: so viel Gutes ist doch immer erreicht oder wenigstens erhalten worden, daß der Zustand der spanischen Colonien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein blühender genannt werden muß.

Doch um diese Zeit kamen ungläubige Minister, welche die Grundsätze der frühern katholischen Politik völlig verließen, an das Ruder der spanischen Monarchie, und nun begannen die politischen Mißgriffe sich einander zu überstürzen. Der Haß gegen die Religion riß die philosophischen Minister zur Vertreibung der Jesuiten. Über 2000 Ordensleute wurden durch ein königliches Decret um Gründe willen, welche der Despot in seiner Brust verschloß, ihrer Freiheit, ihrer Güter, ihrer Heimath beraubt und in der rohesten Weise nach Spanien geschleppt. Dieser unerhörte Justizmord, gegen unbescholtene Priester ausgeübt, deren Tugend und Geschicklichkeit selbst von den Feinden der katholischen Religion bewundert wurde, erzeugte die verderblichsten Folgen für die spanischen Colonien. Da die gottlosen Gewalthaber zugleich von Habgier geleitet wurden, umzingelte man, um sicher der Schätze der Jesuiten habhaft zu werden, überall fast zu gleicher Zeit durch einen nächtlichen Überfall die Collegien der Gesellschaft, damit die Überraschten ja nicht vor ihrer Vertreibung „die Schätze“ verbergen und unterschlagen könnten[1]. Diese plötzliche Aufhebung machte den Ersatz so vieler Lehrkräfte nur um so schwieriger, weil sie alle Vorbereitung zur Über-

---

[1] Bekanntlich sind nirgends die ungeheuren Schätze aufgefunden worden. Daß sie nicht verheimlicht worden sind, dafür bringt auch Humboldt ein „achtbares Zeugniß.“ Reise in die Äquinoctialgegenden. Stuttgart 1862. V, 4. Allerdings schienen die Güter der Jesuiten groß zu sein, aber die Einkünfte derselben waren mit dem Unterhalte einer solchen Menge von Personen, Kirchen, Schulen, Anstalten belastet, daß nur ein sparsamer Haushalt auskommen konnte.

nahme der Lehranstalten von Seiten anderer Professoren unmöglich gemacht hatte. Doch auch abgesehen hiervon konnten schon deßhalb die Universitäten und Gymnasien der Gesellschaft Jesu in jenen Colonialstaaten nicht ausreichend besetzt werden, weil dieselbe, wenn auch nicht allein, doch ganz gewiß zum allergrößten Theile den höhern und mittlern Unterricht dort ertheilt hatte und für Heranbildung und Herbeiziehung tüchtiger Lehrkräfte aus Europa besorgt gewesen war. Dazu kam die beispiellos schlechte Verwaltung der Jesuitengüter, deren Ertrag für Schulzwecke gedient hatte. Wie solche geschah, mag man aus folgender Thatsache entnehmen, welche Humboldt über die „schändlich liederliche" Verwaltung der Jesuitenhöfe durch weltliche Regierungsbeamte berichtet: „Die Jesuiten", schreibt er, „trieben die Indianer zur Arbeit, und da fehlte es ihnen nie an Lebensunterhalt. Die Patres bauten Mais, Bohnen und andere europäische Gemüse; sie pflanzten um das Dorf sogar süße Orangen und Tamarinden, sie besaßen in den Grasfluren von Atures und Carichana 20,000—30,000 Stück Pferde und Rindvieh. Gegenwärtig wird nichts gebaut als etwas Manioc und Bananen. Der Maisbau wird gänzlich vernachlässigt, Rosse und Kühe sind gänzlich verschwunden. Die Indianer sprechen von Hornvieh als von einer ausgestorbenen Race."[1] Und Humboldt besuchte diese Mission kaum 30 Jahre nach Vertreibung der Jesuiten! Wo hat der Vandalismus Aehnliches zu Stande gebracht? In Südamerika vernichtete er in einem Schlag durch Wegführung der Jesuiten blühende Lehranstalten, Seminarien für den Nachwuchs von Lehrern, Mittel zum Unterhalte der Schulen. Darum konnten die Südamerikaner, da sie sich gegen Spanien auflehnten, als eines der hauptsächlichsten Motive ihrer Unzufriedenheit angeben, daß man sie ihrer Schulen beraubt hätte. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß verschiedene Ordens- oder Weltgeistliche, welche an die Stelle der Jesuiten traten, Tüchtigkeit und Eifer zeigten; doch ihren vereinzelten Bemühungen fehlte die einheitliche Organisation, die nachhaltige Dauer und das unbedingte Vertrauen, welches die alten Lehrer sich zu erwerben gewußt hatten, und so konnten sie den Verfall der wissenschaftlichen Bildung nicht aufhalten. Ebensowenig vermochten es die von Carl III. versuchten Reformen des Unterrichtes. Und unter seinem unfähigen Nachfolger ging das Mißtrauen gegen die Colonien soweit, daß man nicht nur die Petitionen mehrerer

[1] L. c. V. 260.

Städte um Errichtung von Lehrstühlen einfach hin abschlug, sondern sogar auf eine derselben antwortete: „Seine Majestät erachteten es nicht für angemessen, daß die wissenschaftliche Bildung in Amerika zum Gemeingut gemacht werde.“ Werden wir uns bei so bewandten Umständen noch wundern, daß die Bildung des südamerikanischen Klerus ganz vernachlässigt wurde und aus dem Bunde der Unwissenheit mit andern kläglichen Ereignissen unheilvolle Zustände sich erzeugen mußten? Die Missionen am Marañon geriethen gänzlich in Verfall. Weltgeistliche von Quito traten in Mainas an die Stelle der Jesuiten. Da sich die Bürde für ihre Schultern zu schwer erwies, wurden sie durch Franziskaner ersetzt, welche ihrerseits bald den Wanderstab ergriffen, weil sie vom Statthalter Diego Calvo verabschiedet wurden, worauf die Missionsorte Napo, Archidona und Santa Rosa wiederum Weltgeistliche erhielten. Um der in Mainas herrschenden Zerrüttung zu steuern, zog der König den F. Requena zu Rathe, welcher mit den Örtlichkeiten und Personen vollkommen vertraut war. Dieser schlug vor, ein Bisthum alldort zu errichten, und die Pfarrsprengel den Franziskanern vom Collegium zu Ocopa anzuvertrauen, auf welchen Plan der König eifrig einging. Der königliche Wille konnte jedoch das dortige Fortkommen der Missionen nicht bewirken, da diese wegen Mangel an tauglichen Arbeitern verlassen werden mußten. Als im Jahre 1807 der Prälat Ranjel als erster Bischof dahin kam, fand er diese Pfarrsprengel fast verödet; er selber hatte nur zwei Geistliche von Quito mit dahin zu bringen vermocht, und so kamen jene Missionen nicht wieder empor [1].

Hätte Spanien bei der Unterdrückung des Ordens zum wenigsten einige zeitliche Vortheile errungen oder auch nur im Auge gehabt! Nun aber beraubte es sich nach dem einstimmigen Urtheile vieler Gelehrten durch blinden Haß seiner treusten Freunde, welche sowohl durch ihre loyale Gesinnung gegen den König, als durch das Vertrauen, das sie beim Volke genossen, die Auctorität gestützt und die Revolution in Südamerika verhindert hätten [2]. Soweit kann Religionshaß die Regierungen bringen.

Aranda mit den andern ungläubigen Ministern Carls III. gestattete überdieß die Einführung von Werken, in denen der Unglaube der französischen Encyclopädisten und der Jansenismus mit einander die Aucto-

---

[1] Balussi II. 282.

[2] Siehe die Zeugnisse hierfür bei Balussi I. 274. II. 286, 287.

rität der Päpste, der Kirche, der Orden verunglimpften. Man schürte das Feuer — konnte man sich darüber wundern, daß es auch in Südamerika zu brennen anfing, wie es bereits in Frankreich lichterloh gezündet? Andere unpolitische Maßregeln der Minister mußten die letzten Bande, mit denen die Colonien an Spanien geknüpft waren, gewaltsam lösen. Den Klerus, der über das Volk Alles vermochte, stieß man zurück, indem man, nicht zufrieden mit der willkürlichen Beschränkung der kirchlichen Immunität, nicht zufrieden mit einem Theil des Kirchenzehnten, den der Papst der Krone gegeben hatte, am 26. Dezember 1804 den Verkauf der geistlichen Ländereien und Liegenschaften, sowie die Einziehung aller der auf Laiengütern verpfändeten Gelder des Klerus und der wohlthätigen Anstalten für den Fiskus anordnete. Es war das nicht nur ein Schlag für die Kirche, sondern auch für den Landbau und den Gewerbfleiß, denen all' diese Kapitalien nun entzogen wurden, um sie in den unergründlichen Schlund des Fiskus zu werfen. Der Widerstand des Volkes war aller Orten hartnäckig, und in den Staatsschuldentilgungsfond flossen darum nur wenige Millionen, während er sich andererseits mit einer großen 3procentigen Schuld der Kirche gegenüber belastete. Den höchsten Grad erreichte jedoch die Gährung durch den Todesstreich, welcher vom Minister Urquijo gegen die katholische Religion zur Zeit des nach dem Tode Pius' VI. eingetretenen päpstlichen Interregnums geführt wurde. Da die wichtigsten Angelegenheiten der spanischen Monarchie eben dazumal der Willkür gedachten Ministers preisgegeben waren, bewirkte derselbe den Erlaß des königlichen Beschlusses vom 5. September 1799, kraft dessen sich der Monarch die kirchlichen Machtgewalten beilegte und hierdurch die spanische Kirche in beiden Hemisphären an den Rand des Abgrundes brachte [1]. Es war ja das der Versuch einer National-Kirche, welcher, obwohl er bald zurückgezogen wurde, dennoch auf das tiefste die Katholiken empören mußte. Dazu kam dann noch die der Erhaltung des spanischen Colonial-Reiches geradezu entgegengesetzte Haltung, welche die elenden kirchenfeindlichen Minister seit Aranda in der äußern Politik einnahmen. Man begünstigte den Abfall der nordamerikanischen Colonien von England; konnte man verwehren, daß Südamerika das Beispiel Nordamerika's nachahmte? Man verfeindete sich auf das höchste mit England, das durch seine Flotte den Ocean rings um die Colonien beherrschte; konnte man verhindern, daß diese

[1] Siehe Baluffi II, 345.

Macht dorthin die Brandfackel revolutionärer Ideen und Waffen zu deren Schutz im Interesse zugleich seines Hasses und seines Freihandels schleuderte? Man verkaufte endlich Spanien an Frankreich, mußte nicht selbst die Liebe zum alten Herrscherhause die Colonien dem Mutterlande entfremden? Wer zu allem dem noch den auf das tiefste eingewurzelten Haß der Creolen gegen die Spanier erwägt, wird nicht darob staunen, daß die revolutionäre Freiheit, welche seit 1789 ihren Umzug durch die Länder hielt, auch in Südamerika ein wohlbereitetes Erdreich fand. Da Alles dort in große Gährung versetzt war, konnte auch die Thronbesteigung Ferdinands VII., zumal da sie große Wirren und Unruhen im Gefolge hatte, die Gemüther nicht beruhigen. Schon war der schreckliche Revolutionskrieg entbrannt, welcher nun mehrere Jahre hindurch mit ausgesuchter Grausamkeit von beiden Seiten geführt wurde. Für Quito endete er durch den Sieg der Republik in der Schlacht am Pichincha den 22. Mai 1822. Aber damit war das Ende der Umwälzungen noch nicht gekommen; im Gegentheil, diese begannen fast 50 Jahre hindurch erst jetzt recht ihr Spiel mit dem armen Volke zu treiben.

Offenbar waren die Südamerikaner nicht reif für republikanische Freiheit, und so erhielten sie für den Absolutismus der spanischen Monarchie den Militär-Despotismus oder aber auch das Experimentiren liberaler Schreier. Ja, dieses Land schien dem Liberalismus so recht als die anima vilis, in qua fit experimentum, zu gelten. Alles sollte nach liberaler Schablone geregelt werden, selbst Cultusfreiheit wurde in der Columbischen Republik, wozu Ecuador anfangs gehörte, proclamirt, obwohl ihre nothwendige Vorbedingung, die Verschiedenheit der Religionen, dort nicht anzutreffen war; und sofort eröffnete 1822 ein Protestant eine Schule in Quito, freilich mit demselben Erfolg, den diese Propaganda auch in den übrigen Ländern des spanischen Amerika's hat, nämlich daß die eingeborene Bevölkerung nicht nur nicht zum Protestantismus herübergezogen, sondern mit größerem Unwillen gegen ihn erfüllt wurde. Weit schlimmer hauste aber der Liberalismus. Die geheimen Gesellschaften, die Anwendung von Gewalt, Betrug und jedem, selbst dem unehrlichsten, Mittel verschafften ihm häufig den Sieg, da das Volk im Allgemeinen die größte Indolenz gegen das öffentliche Leben zeigte. Die Folge davon war, daß Unruhen und Unsicherheit gewissermaßen zu einem chronischen Übel der südamerikanischen Colonien wurden. Denn der Liberalismus fand weder irgend welchen Halt, noch

kräftigen Widerstand im Volke, das durch und durch katholisch blieb, aber unter dem erschlaffenden Einfluß des südlichen Klimas alle Energie, um sich der schlechten Elemente zu entledigen, verloren zu haben schien.

Die folgende kurze Geschichte, welche ich wiederholt aus dem Munde eines Augenzeugen gehört habe, wird die dortigen Zustände, von denen man in Deutschland keinen Begriff hat, etwas illustriren. Im Jahre 1851 herrschte in Neu-Granada eine katholische Regierung, die im besten Einverständniß mit dem Clerus stand und die Gesellschaft Jesu nach Bogota zur größten Freude dieser Stadt berief. Da geschah ein Pronunciamento. Eine große Schaar von Revolutionären wälzte sich gegen die Hauptstadt und eroberte dieselbe durch ihre Uebermacht. Ein Haufen Bewaffneter zog gegen das Jesuitencollegium. Die Thüre ist geschlossen, aber sie bricht unter gewaltigen Stößen zusammen. Die Ordensleute hatten sich bereits auf den Tod gefaßt gemacht; die Flucht war unmöglich. Der Obere ging den einbrechenden Meuterern entgegen. Doch siehe, er wird von diesen mit der größten Ehrfurcht begrüßt. Auf seine Frage, was sie wollen, antworten sie ihm: es seien im Collegium Soldaten und Waffen versteckt, sie müßten Hausdurchsuchung halten. Der Obere verneint die Anklage, weder ein Gewehr, noch ein Soldat sei im ganzen Hause zu finden, und beginnt sofort die Thüren der einzelnen Zimmer zu öffnen, damit Alles durchsucht werde. Aber einer der Führer sagt: wenn der Pater es versichert, so ist es wahr, er wird uns nicht belügen. Und sofort zu diesem gewendet, klagt er, daß sie bei dem beschwerlichen Marsche und Kampfe in der großen Hitze starken Durst bekommen hätten, sie bäten deßhalb um Wasser. Der Pater führte sie in den Speisesaal und setzte ihnen reichlich alles vor, was im Keller und im Hause zu finden war. Die Revolutionäre wurden gegen ihn immer vertraulicher, sie küßten die Medaille des Rosenkranzes, baten ihn, ihre Beicht zu hören; denn seitdem die Patres ihnen Mission gegeben, hätten sie nicht mehr gebeichtet. Der Jesuit fragte sie nun, warum sie gegen Bogota gezogen seien, und erhielt die Antwort: es sei ihnen gesagt worden, daß die Regierung kirchenfeindlich sei und den Erzbischof bedrücke. Durch solch' niederträchtige Verläumdung hatten also die Liberalen arglose Landleute zur Revolution vermocht; einmal aber an's Ruder gelangt, verheimlichten sie keinen Augenblick ihre Gesinnung. Sofort vertrieben sie den päpstlichen Delegaten, Msgr. Ledochowsky, gegenwärtigen Erzbischof von Gnesen. Zwei Tage darauf wurden die Jesuiten vertrieben. Und so ging es in der Bedrückung der Kirche fort, während die politischen Gegner des Liberalismus mit der größten Rücksichtslosigkeit niedergetreten und verfolgt wurden, so daß Neu-Granada der liberale Musterstaat Amerika's bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Ecuador blieb bis 1830 mit Venezuela und Neugranada zu der Columbischen Republik verbunden; in diesem Jahre constituirte es sich nach dem Vorgange Venezuela's als selbstständigen Staat. Nach wie vor herrschte aber dort die Revolution. Dreißig Jahre hindurch folgten sich Unruhen und Umwälzungen, bis endlich Garzia Moreno Präsident wurde und in dem letzten Decennium den lang ersehnten Frieden seinem Vaterlande brachte. Um seine Verdienste würdigen zu können, muß man die socialen Zustände kennen, in welche nach Aufhebung der von

den Jesuiten geleiteten höhern Schulen, nach den erbärmlichen Zeiten des letzten spanischen Regimentes, nach einem grausamen Bürgerkriege, nach einem halben Jahrhundert von Anarchie und politischen Schwankungen, bei der Corruption des Klerus und der liberalen Knebelung der Kirche das Volk gekommen war.

Ecuador's [1] Bevölkerung betrug im Jahre 1856:

Weiße	601,209
Christliche Indianer	462,400
Neger	7,800
Mischlinge von Negern mit Weißen und Indianern	36,600
Wilde Indianer in der Ostprovinz .	200,000
	1,308,000

Die Weißen, Abkömmlinge der Europäer, (Creolen) wohnen meistens in den Städten, und die dort befindlichen Indianer haben sich theilweise so mit ihnen vermischt, daß die an den indianischen Ursprung erinnernden Kennzeichen zurückgetreten und manche Mestizen kaum noch von den Creolen zu unterscheiden sind. Der Einfluß des tropischen Klima's auf die Europäer ist groß und zeigt sich nicht nur an der heißen Küste, sondern auch auf dem Hochlande, und nach dem bereits Gesagten hat im letzten Jahrhundert weder Religion noch Bildung und feste staatliche Ordnung diesen Einfluß paralysirt. Beobachtet man dieses Creolen-Geschlecht in dem von der Natur so überaus bevorzugten Lande, in der Mitte der es umgebenden üppigen Fülle, so wird man unwillkürlich an den im Ueberfluß verkommenen und verwöhnten Sohn eines fürstlichen reichen Hauses erinnert. Durch die angedeuteten Ursachen wird es erklärlich, was die freilich meist übertriebenen Reiseberichte über den Mangel an Ehrgefühl und Aufrichtigkeit im Volkscharakter, über die herrschende Liederlichkeit und Unmäßigkeit, über den tiefen Stand der Wissenschaft und des Gewerbfleißes, über religiöse Gleichgültigkeit, über das Schlaraffenleben der Reichen und die Trägheit der Armen zu erzählen wissen. Am corruptesten ist es freilich dort bestellt, wohin die Europäer zumeist kommen, in Guayaquil, zugleich der Heerd der Un-

[1] Nach dem Gothaischen Taschenbuche von 1871 haben die zu Ecuador gehörigen Galapagos-Inseln einen Flächeninhalt von 138,8 geogr. □Meilen. Hiernach wäre die ältere, mir von Quito zugesandte Angabe über diese Inseln, welche im ersten Artikel „Ecuador" S. 124 enthalten ist, zu berichtigen. Der Flächeninhalt des ganzen Staates ist nach derselben Quelle 10,300 □Meilen.

ruhen für Ecuador. Sieht man jedoch, nachdem man den ersten Eindruck empfangen hat, genauer zu, so trifft man eine Menge der ehrenwerthesten Ausnahmen. Bei den Indianern hat sich überhaupt wegen ihres indolenten Charakters der schlimme Einfluß der anarchischen Zustände weniger bemerklich gemacht. Eines ist aber wunderbar, wie unverwüstlich der katholische Glaube in allen Volksschichten ist. Abgesehen von den Fremden, trifft man im Lande keinen Protestanten, Rationalisten und Ungläubigen, nur einen oder den andern in Quito und den Städten der Hochebene (mehrere jedoch in Guayaquil). Dieser feste christliche Glaube, welcher die Empfänglichkeit für alles Höhere und Edle in sich birgt, bietet denn auch dem Präsidenten einen soliden Boden für seine edlen Bestrebungen zur Verbesserung der religiösen, socialen und politischen Zustände seines Vaterlandes.

Hier einige Züge zur Charakteristik des Lebens in und um Quito aus den Briefen des P. Wolff. Quito ist regelmäßig gebaut, alle Straßen sind gerade und durchschneiden sich rechtwinklig; einige erinnern an europäische Städte, während andere noch ganz den Indianertypus tragen, doch sind auch in den ersteren fast alle Häuser wegen der häufigen Erdbeben einstöckig; die Thürme der Kirchen sind eingestürzt; überhaupt sieht man noch allenthalben, besonders im Innern der Häuser, die Spuren des letzten verheerenden Erdbebens, das vor $2^1/_2$ Jahren statt fand. Quito hat mehrere große öffentliche Plätze. Um die mit hübschen Gartenanlagen gezierte Plaza mayor liegen die schönsten Gebäude, wie das der Regierung, die Kathedrale u. s. w. Auf den übrigen Plätzen entfaltet sich jeden Tag ein buntes Leben, sie dienen als Marktplätze für die Indianer, welche, sogar aus weiter Entfernung, alle Producte des Landes zum Verkauf bringen. So wird Quito täglich mit fast allen Erzeugnissen der heißen Zone versehen, und die Lebensmittel sind im Vergleich mit andern Bedürfnissen wohlfeil. Die Kirchen sind für Südamerika nicht übel, und die Klöster colossale Gebäude.

Die Tracht der höhern Stände ist europäisch, die Männer gehen fast nur in ihrem spanischen Mantel aus, den rechten Zipfel über die linke Schulter geworfen. Die Frauen verhüllen Kopf und Schultern mit einem großen Tuch, das sie aber im Gehen und Sprechen oft auf- und abwickeln, um sich zu zeigen; sie tragen lange Schleppen; ihr Aeußeres erscheint nicht selten etwas vernachlässigt. Die Schuster haben hier wenig Arbeit. Schuhe kommen nur bei den Vornehmen vor, die Indianer gehen alle baarfuß, aber auch die mittleren und niedern Stände der Weißen finden Fußbekleidung überflüssig oder bedienen sich höchstens selbstgemachter Sandalen. Diese tragen auch statt Rock und Mantel den charakteristischen von den Indianern entlehnten Poncho, ein längliches Stück Wollenzeug, meist mit grellen Farben, das in der Mitte ein Loch hat, um den Kopf durchzustecken und den Oberkörper bedeckt; dieß ist auch das unvermeidliche Ueberkleid Aller, die zu Pferde reisen. Im Innern der Familien und Häuser sieht man ein wunderbares Gemisch von Europäischem und Amerikanischem. Da stehen z. B. gepolsterte Stühle und Sopha's herum, die mit ungeheuren Kosten aus Europa herbeigeschafft wurden, aber die Familie und besonders die Damen kauern daneben wie die Chinesen auf dem Fußteppich oder liegen den langen Weg auf den Altanen vor den Fenstern. Arbeiten scheint bei dem schönen

Geschlecht für eine Schande zu gelten, und so wird den ganzen Tag geplaudert, gegessen und getrunken oder spazieren geritten. Da es bis jetzt nur eine fahrbare Straße in Ecuador gibt, die von Quito bis Riobamba, so sind natürlich Wagen unnütz, und 3 oder 4 Chaisen, die sich reiche Familien von Paris kommen ließen, machen großes Aufsehen, wenn sie durch die Straßen der Hauptstadt dahinrollen. Im Uebrigen geschehen alle Reisen und aller Transport zu Pferd oder Maulthier. Von Kindheit an daran gewöhnt, reiten hier die Damen so gut wie die Herrn. Neulich machte ich im Thale Chillo von der Hacienda Miranda aus einen Ausflug, um eine europäische Spinnmaschine anzusehen. Ein paar Zöglinge unseres Collegs, die hier ihre Weihnachtsferien zubrachten, begleiteten mich. Auch das achtjährige Töchterchen der Familie wollte absolut mit. Gut, man sattelt ihm endlich das Pferd, und das Kind regierte es zu meinem Erstaunen so gut, wie der beste Reiter. Es folgte uns allen auf seinem muthigen Thier im stärksten Galopp über Stock und Stein, über Gräben und Bäche, und je wilder es voranging, desto mehr Spaß hatte die Kleine.

Die Goldsucht ist eine wahre Krankheit des Volkes. Wie viele Steine hat man mir schon gebracht, daß ich sie auf Gold prüfe! Wo ein unschuldiges Glimmerblättchen flimmert, oder sonst was schimmert, da muß eine Silbermine sein! Wo ein gelbes Schwefelkieskryställchen aus dem Felsen schaut, wird es sorgfältig verborgen, denn hier ist eine Goldmine! Wie oft schon sollte ich auf die Berge gehen, um die Minen zu untersuchen!

Die Indianer bilden, wenn sie auch in mancher Beziehung, besonders in den Städten, von den Weißen sehr verderbt sind, doch im Ganzen ein naturwüchsiges kräftiges Volk, das seinen Charakter und seine Sitten großentheils bewahrt hat. Typus, Tracht, Sitten, Sprache, Alles ist ächt indianisch, selbst die einzelnen Urstämme lassen sich noch vielfach erkennen, und ich habe nie in Europa mir vorgestellt, daß es hier noch so indianisch aussehe. Die Quitus, die Abkömmlinge des Volkes, welches die Spanier bei der Conquista schon in einem Zustande der Halbcultur angetroffen, sind meist klein oder von mittler Statur, ihre Hautfarbe wechselt von dunkel kupferroth bis fast weiß, die Physiognomie meist unangenehm und geistlos. Doch trifft man unter den weniger unterjochten und freier sich entwickelnden Stämmen auch angenehme, selbst schöne Gesichtsformen. Die Kleidung ist einfach, der unzertrennliche Poncho wird von der Wiege bis zum Grabe getragen. In ihrem jetzigen Zustande sind die Indianer sehr sanftmüthig, zurückhaltend, furchtsam und mißtrauisch. Es scheint mir aber dieß nicht ihr ursprünglicher Charakter, sondern eher eine Folge der Unterjochung zu sein. Ihre Geistesfähigkeiten sind nicht so gering, als man bei oberflächlicher Betrachtung glauben könnte, aber es fehlt ihnen meist die Gelegenheit, sich zu entwickeln und auszubilden. Sie sind sehr ruhig und selbst phlegmatisch, was mir besonders bei ihren Festlichkeiten auffiel. Wenn die Neger einmal gaudeamus haben, geht es lustig und toll her über die Maßen, dagegen kauern dann die Indianer halbe Tage lang vor einer Hütte, Chicha trinkend und den melancholischen, höchst einförmigen Tönen einer Pfeife zulauschend, die aber nothwendiger Weise von einer großen Pauke, ihrem Lieblingsinstrumente, begleitet sein muß. Reitet man an einem Sonn- oder Festtage über Land, dann hört man aus jeder Hütte diese Paukenschläge, die oft nur von einem aufgehängten Brette herstammen. In ihrer höchsten Begeisterung tanzen sie wohl auch; dann geht einer mit der Pfeife in der einen, mit dem Paukenschlägel in der andern Hand, voraus; die andern (nur die Männer aber) folgen ganz langsam im schlechten Tacte die Füße bewegend und einen langen Rohrstab in der Hand; die Weiber bilden die stummen und, wie es scheint, sehr ernsten

Zuichauerinnen. Bei ihren Festen schmücken sie sich oft, wie die Wilden, mit Vogelfedern, Affenschwänzen und Aehnlichem auf das abenteuerlichste und freuen sich kindisch bei diesen Ueberresten und Erinnerungen längst vergangener Zeiten, deren Traditionen sie mit Zähigkeit festhalten und vererben. Leider werden ihre Feste auch häufig durch Unmäßigkeit entweiht. Die Chicha bereiten sie sich selbst aus Mais oder Quinoa (Chenopodium Quinoa) — sie schmeckt wie schlechter halbgegohrener Most. Das Leben, das sie sonst in ihren kleinen Hütten führen, ist äußerst arm und zugleich unreinlich. Fast allen Lebensbedarf ziehen sie sich selbst um ihren Rancho (Hütte), sie sind mit Wenigem zufrieden: mit etwas Mais oder Quinoa, einigem Gemüse, Früchten und Kartoffeln — nicht zu vergessen die nützliche Agave americana (in ihrer Quichua Sprache: Cabuya), die allenthalben wild wächst. Bei denen, die ein Paar tausend Fuß tiefer unten wohnen, kommt noch dazu das Zuckerrohr, das sie roh essen, die Bananen, Reis und eine große Auswahl wohlschmeckender Früchte. Ihre Sprache heißt Quichua, und auf dem Lande ist es die einzige, in den Städten die Lieblingssprache der Indianer. Dieselbe ist mit der peruanischen Incasprache verwandt, sowie auch die Sprachen mehrerer wilden Stämme Dialecte des Quichua sind, so daß alle diese Völkerschaften einander verstehen, und wenn die Wilden hie und da nach Quito kommen, finden sie in ihrer Sprache gewöhnlich keine Schwierigkeit. Das Quichua ist, als sehr vocalreich, ziemlich wohlklingend, im Ausdrucke poetisch und bilderreich, ähnlich einer orientalischen.

Endlich noch Einiges über unsere Wilden. Die Ostprovinz Ecuadors bildet gleichsam einen einzigen colossalen Urwald, worin zerstreut wilde Indianer leben. Ohne feste Wohnsitze ziehen sie wie die Thiere der Nahrung nach, aber stammweise, in bestimmten Revieren. Fällt ein Stamm in fremdes Jagdrevier ein, gibt's blutige Kriege. Maßgebend für ihre fortwährenden Wanderungen ist das Reifen der Waldfrüchte und die Ergiebigkeit der Jagd, die mit jenem zusammenhängt. Die Vögel, besonders die Tukane (Ramphastus), und die Affen ziehen den Früchten, die Raubthiere den Affen und diesen allen die Indianer mit Pfeil und Blasrohr nach: trahit sua quemque voluptas. So geschehen regelmäßig die jährlichen Wanderungen an den Gebirgen auf und ab. Da die üppige Natur Alles in Hülle und Fülle bietet, haben diese Wilden nie Nahrungssorgen und arbeiten gar nichts; sie führen in ihrem Sinn ein Schlaraffenleben und verachten die arbeitenden Quitus. Ein Gubernator dieser Provinz existirt nur dem Namen nach, er hat sein Land nie besucht und seine Unterthanen wissen meistens nicht, daß sie zu Ecuador gehören. Den Zehnten entrichten nur die wenigen christlichen Stämme in Naturalien. Die Heiden haben äußerst dürftige religiöse Begriffe, sie leben wie's liebe Vieh und stehen auf der niedrigsten Stufe der Menschheit. Bei einigen Stämmen darf sich kein Weißer blicken lassen, er wäre unfehlbar verloren, während mit andern mehr friedlichen (wiewohl heidnischen) Stämmen an gewissen Flußstationen ein schwacher Verkehr, Austausch von Naturprodukten, stattfindet. Die Heiden gehen nicht aus ihren Wäldern heraus, dagegen kommen die christlichen Wilden hie und da truppweise nach Quito, um gegen Goldsand, Thierhäute rc. Verschiedenes einzuhandeln. Diese erwischen dann auch einzelne Kleidungsstücke, z. B. eine wollene Decke; dies aber nur, weil es ihnen hier oben zu kalt ist; zu Hause werfen sie Alles wieder weg, bis auf den Leibgürtel aus Baumbast. Das, was sie Kleider nennen, ist mehr Zierde und schützt nicht. Ich sah neulich ein Kleid, das nur aus Affenzähnen bestand, welche mit Zwirn an einander gereiht waren. Ich schätze die Zahl der Affen, die ihr Gebiß dazu hergeben mußten, auf 5—600. Ein anderes Kleid besteht aus circa 1000 Schneckengehäusen (große Bulimus-

Art), wieder ein anderes aus einer sonderbaren Grasart, und der Träger desselben sieht wie ein langzottiger Bär aus. Aus Käferflügeldecken (Buprestis gigantea) und den prachtvollen Vogelfedern machen sie wirklich schöne und geschmackvolle Zierrathen für Kopf und Hals; aber auch Menschenscalpe dienen als solche, und bei einigen soll Cannibalismus herrschen. Statt des Scalpes lieben es einige Stämme, den Kopf des Feindes ganz abzuschneiden, ihn durch eine unbekannte Zubereitung zu einer faustgroßen Mumie zu reduciren und als Trophäe auf Stangen aufzustecken. Ich sah diese merkwürdigen Kopfmumien, sie bewahren vollkommen die ganze Form und das lange Haar; ich hoffe, bald welche nach Deutschland schicken zu können, denn ich schrieb einem Missionär in Napo darum. Fast Alle bemalen sich die Haut, besonders roth und blau. Einige Stämme sind dunkel kupferroth, andere fast weiß, ja die Zaparas sollen so weiß wie die Engländer sein und rothes Haar und blaue Augen haben! Dieß wäre sehr merkwürdig; ich habe sie noch nicht gesehen, aber ein Missionär hat es mir selbst erzählt. Ihre Sprache sind verschiedene Dialecte des Quichua, doch haben einige Stämme eine ganz besondere Sprache. Eine trockene Aufzählung aller Stämme wäre langweilig, ich nenne nur ein paar Hauptstämme: die Jivara, Zápara, Angutera, Encavellada, Orejones, Avvira, Cófanes; zwischen den Westcordilleren und dem Meere wohnen die Cayapa und Colorados. Die zwei erstgenannten sind die mächtigsten, aber grausame Heiden, welche mit vergifteten Pfeilen schießen. Alle glauben an die Seelenwanderung. Die Wilden sind größer, stärker und besser gebaut, als die Quitus, sie sind kriegerisch und muthig und konnten deßhalb nie unterjocht werden.

Die Staatsverfassung Ecuadors ist demokratisch. Die Executivgewalt ist einem Präsidenten anvertraut, welcher durch allgemeine Abstimmung gewählt wird. Die Gesetzgebung wird durch zwei Kammern ausgeübt, deren erste, die der Senatoren, auf 9 Jahre, die andere auf 6 Jahre gewählt bleibt. Außerdem gibt es besondere Provinzial-, Cantonal- und Pfarrei-Vertretungen; das Land ist nämlich in Provinzen (10), Cantone (35), Parochien (277) eingetheilt. Zur Ausübung der Bürgerrechte sind drei Bedingungen nach dem Gesetze erforderlich: jeder Bürger muß das 21. Jahr vollendet haben, lesen und schreiben können, endlich katholisch sein. Schon seit 10 Jahren ist Garcia Moreno Präsident des Staates; unter seiner kräftigen Regierung kehrten Ruhe und Ordnung in das schöne Land zurück. Auch seine Feinde müssen ihm zugestehen, daß er nach Kräften bemüht ist, sein Land der Wohlthaten der wahren Civilisation mehr und mehr theilhaftig zu machen. Wohl der bedeutendste Act seiner Regierung ist das Concordat, welches er 1862 mit dem Papste abgeschlossen hat. Kaum war dasselbe ratificirt, so traten auch die Bischöfe zu einer Provincialsynode im Jahre 1863 zusammen. Denn in neuerer Zeit war Ecuador eine Kirchenprovinz geworden. Zu dem alten Bisthum Quito war 1786 das von Cuenca, und 1838 das von Guayaquil gekommen. Pius IX. erhob dann 1848

Quito zu einem Erzbisthum und fügte zu den beiden oben genannten Suffragandiöcesen noch das neu errichtete Bisthum Riobamba hinzu. Später wurden noch in Loja und Ibarra bischöfliche Stühle, und für die Ostprovinz das apostolische Vicariat Napo gegründet. Die erste Synode faßte die heilsamsten Beschlüsse zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und stellte an den Papst den Antrag zur Wiederaufnahme der lange unterbrochenen Missionen unter den Wilden. Im Jahre 1869 wurde bereits die zweite Provincialsynode gehalten, welche vorzugsweise mit der Hebung des religiösen Volksunterrichtes, der Gründung christlicher Vereine sich befaßte. **G. Schneemann** S. J.

Zur Geschichte der Internationale.

Die socialistischen Theorieen sind nicht neu in der Geschichte. Schon der Sklavenkrieg des alten Rom mit seinem Spartacus, Crixus und Önomaus und den 70,000 Bewaffneten, die später auf 120,000 anschwollen, war eine sociale Theorie von Gleichstellung des Sklaven mit dem Freigeborenen, die sich alsbald in die Praxis umsetzte, aber nach dreijährigem Kampfe durch römische Legionen erdrückt wurde (71 v. Chr.). Wenn aber Chateaubriand von allen Versuchen, den zwischen Armuth und Reichthum gähnenden Abgrund zu verengen, kurzweg sagt, sie seien „alte Trödelwaaren, welche seit bald zweitausend Jahren in der Boutique aller Philosophen gehangen“, so können wir seine Worte weder für würdevoll, noch für geistreich halten.

Die eigentliche socialistische Bewegung der Gegenwart wurzelt in Frankreich und der großen Revolution. J. J. Rousseau hatte in seinem Contrat social (ch. 6.) gesagt: „Ich finde bei dem Menschengeschlechte zwei Arten von Ungleichheit, die natürliche, welche in der Natur ihren Ursprung hat und in der Verschiedenheit des Alters, der Gesundheit, der Kräfte des Körpers und der Eigenschaften des Geistes oder des Gemüthes besteht; ihr gegenüber die bürgerliche, welche ihren Grund in den verschiedenen Privilegien hat, welche Einzelne zum Nachtheile Anderer genießen.“ Im Zustande der Natur sei die Ungleichheit unter den Menschen kaum fühlbar, und ihr Einfluß verschwindend klein gewesen; erst mit der bürgerlichen Gesellschaft habe auch die Ungleichheit begonnen. „Der Erste“, fährt er fort, „der ein Grundstück einfriedigte,

der sich unterstand zu sagen: das ist mein, und der einfältige Leute fand, die es glaubten, war der Gründer der bürgerlichen Gesellschaft." Es sei offenbar gegen das Naturgesetz, daß eine Handvoll Leute vom Ueberfluß überhäuft sei, während die hungrige Mehrzahl des Nothwendigen entbehre[1].

Solche Gedanken eines Vorläufers der Revolution fanden lebhaften Wiederhall in den gährenden Massen. Vom Jahre 1789 an fluthet ein gewaltiger Doppelstrom jakobinischer und socialistischer Bestrebungen in der französischen Geschichte. Zur Zeit des Konventes war es besonders Babeuf, welcher die socialistische Weltrevolution predigte; seine Gedanken, ja sogar seine Worte flammen noch jetzt in jedem Aufrufe der Internationale, deren direkter Vorläufer er war. Er gründete die Zeitschrift „la tribune du peuple" und verbreitete mit dem Feuer des Fanatismus seine Grundsätze in der Pantheonsgesellschaft, welche den Geheimnamen „Gesellschaft der Gleichen (societé des égaux)" führte. Sein Mitverschworener Sylvan Marechal, Verfasser des Dictionnaire des athées, verfaßte auch das „Manifest der Gleichen", welches im April 1796 verbreitet und überall angeschlagen wurde. Darin heißt es unter Anderem: Seit unvordenklicher Zeit trage man dem Volke den Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen mit Heuchelei vor; denn ebenso lang laste auf dem Menschengeschlechte die erniedrigendste, ungeheuerlichste Ungleichheit in frecher Weise. Die französische Revolution sei nur die Vorläuferin einer anderen viel größeren, welche die letzte sein werde. Die „Gleichen" verlangen nicht bloß jene Gleichheit, welche in der Deklaration der Menschen- und bürgerlichen Rechte enthalten sei, sondern sie wollen sie mitten unter sich, und wollen zur Erlangung derselben tabula rasa machen. (Dieses Wort ist fortan die Devise der kosmopolitischen Revolution.) In einer wahren Gesellschaft dürfe es weder Arme noch Reiche geben; die Reichen, welche nicht zu Gunsten der Armen dem Überfluß entsagen wollen, seien Feinde des Volkes; Niemand könne durch Anhäufung von Mitteln den Anderen des zu seinem Glücke nöthigen Unterhaltes berauben. Mögen auch darüber alle Künste zu Grunde gehen, wenn nur die volle Gleichheit bleibe. Kein Privat-Eigenthum mehr, die Erde sei Allen gemeinsam. Keinen Unterschied mehr, als den des Alters und des Geschlechtes! Weil Alle die gleichen

---

[1] S. Fr. Bitzer, Arbeit und Kapital. Stuttg. 1871. S. 72 ff.

Fähigkeiten und Bedürfnisse haben, so sollen auch Alle die gleiche Erziehung und dieselbe Kost haben. Alle begnügen sich mit demselben Sonnenlichte und derselben Luft; warum sollte nicht für Jeden die gleiche Portion und die gleiche Qualität von Nahrungsmitteln genügen? — Man wollte keine eigentliche Regierung, keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaft, keine höhere Bildung mehr. Weil man den Landbau und die hiefür nöthigen Kenntnisse als die wahren Ernährer erklärte, also alle Menschen zu diesem Berufe bestimmt sind, so seien alle großen Städte, als Krankheitszeichen, zu zerstören, die geistige Bildung auf ein dürftiges Normalmaß von Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesetzeskunde, Geschichte, Geographie und Statistik zu beschänken. Die strengste Censur müsse die Presse überwachen; als einzige Obrigkeit müsse die Theilungsbehörde für Magazinirung, Cirkulation und tägliche Produktenvertheilung sorgen [1].

Babeuf und Darthe starben 1796 unter der Guillotine, andere Verschworene wurden deportirt oder verbannt. Die socialistischen Ideen zerfielen damals noch weniger durch die Unterdrückung von Seiten der Behörden, als durch die Lächerlichkeit und den allgemeinen Haß; aber sie starben nicht aus.

Unter der Julimonarchie regten sich wieder die socialistischen Bestrebungen unter verschiedenen Namen, mehr oder weniger an Babeuf sich anlehnend. Nach den Unruhen im Mai 1839, die von Barbès und Blanqui geleitet wurden, gaben besonders die Gedanken des Engländers Robert Owen neuen Anstoß zur Bewegung, die sich durch Bücher und Tagespresse und Verbindungen aller Art [2] verbreitete, in den Salons der feinen Welt wie in den Werkstätten besprochen wurde. Vorzüglich erblickte man das Heil in Nationalwerkstätten. Die Theorieen Fouriers, Saint Simon's und der ihren Meister übertreffenden Saint-Simonisten, Buchez', Capet's, Louis Blanc's, Proudhon's, den Schneider Weitling in der Schweiz nicht zu vergessen, erfüllten mehr oder weniger das Proletariat mit Haß gegen das sie ausbeutende Kapital, sammelten die Mitglieder des vierten Standes in kleineren Gruppen zum allenfallsigen

[1] Vgl. Buonarotti, Filippo (Mitverschworener Babeufs und Präsident der Pantheongesellschaft), Conspiration de Babeuf, Brüssel 1828. — Wem fällt bei dem Unterrichtsplane der „Gleichen“ nicht die Vorliebe des Liberalismus für Realschulen, seine Abneigung gegen Gymnasien ein?

[2] Égalitaires, Fraternitaires, Unitaires, Humanitaires, Communitaires, Communistes, Communionistes, Communautistes, Icariens, Rationalistes u. s. w.

Kampfe gegen die gehaßte Bourgeoisie und ebneten für die spätere Internationale die Wege.

Die Februarrevolution 1848 war vorherrschend vom vierten Stande ausgegangen; die ganze damalige Bewegung, selbst in Deutschland, hatte einen entschieden kommunistischen und socialistischen Anstrich, und am 3. April 1848 konnte Caussidière den Kommissären die Worte entgegenschleudern: „Sagen Sie nur Ihren dummen Bourgeois und Ihren Nationalgarden, daß, falls sie sich zur mindesten Reaktion verstehen, 400,000 Arbeiter das Signal abwarten, um aus Paris tabula rasa zu machen; sie werden keinen Stein auf dem andern lassen: hiezu werden sie keine Flinten brauchen, Zündhölzchen werden ihnen hinreichen." Die vier furchtbaren Junitage (vom 23.—26.) mit ihrer beispiellosen Bürgerschlacht rangen noch einmal das drohende Ungethüm nieder, Dank der Geistesgegenwart, dem Edelmuthe und Talente Cavaignac's. Damals sagte ein in den letzten Stunden des gräßlichen Kampfes angeheftetes Plakat: „Wenn eine blinde Verstocktheit euch gleichgiltig bei so vielem vergossenen Blute läßt, so werden wir Alle unter den Brandruinen von St. Antoine sterben." Die Häupter des Socialismus retteten sich nach England und bereiteten daselbst die künftige Internationale vor. Zuzug kam ihnen aus Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Rußland, kurz aus allen Ländern, wo sich politisch Kompromittirte in der neubefestigten politischen Lage der Heimat schwül angeweht fühlten.

Napoleon III. schleppte mit seinen Haußmanniaden hunderttausende von Arbeitern nach Paris herein und drückte sie anderseits wieder, durch Niederreißen der ärmlicheren Häuser und Anlegung der prunkvollen Boulevards, aus dem Inneren der Hauptstadt an die Peripherie. Sie waren recht eigentlich die Tigerheerde, die er bald laxer bald strammer an eiserner Kette hielt zum Schrecken für seine Feinde. Die verkommenste Presse durfte ungestraft gegen Gott und die Grundsäulen der geselligen Ordnung lästern, wenn sie nur den Cäsar Caligula und seine Regierung in Ruhe ließ. So machten die socialistischen Bestrebungen allenthalben in der Arbeiterwelt unmeßbare Fortschritte. Im Jahre 1864 hob er, um „das Gebäude zu krönen", die Gesetze auf, welche durch Dekret von 1791 und durch den Code pénal von 1810 Verbindungen von Arbeitern untersagten, wenn durch dieselben Arbeitseinstellung, Verbot der Arbeit, Vertheurung oder Störung derselben bezweckt werden. Die Bahn war frei. Die Clubs begannen rührig ihre Zerstörungsarbeit, während der Imperator auf den vermeintlich unnah=

baren Höhen seines Thrones stillvergnügt zusah, wie Clubisten, Legitimisten, blaue und rothe Republikaner, Orleanisten, Klerikale sich gegenseitig befehdeten und über der Furcht vor einander und dem gegenseitigen Hasse den Einen droben in Ruhe ließen.

Um dieselbe Zeit begann die eigentliche Internationale ihr Leben zu London.

Wir wissen wohl, daß gegen dieses Datum Berufung eingelegt wird. Jüngst hat ein ehemaliger Verschworener in der D. Allg. Z. mitgetheilt, daß eine internationale Verschwörung schon seit über zwanzig Jahren bestehe. „Schon im März 1850", sagt derselbe, „bestand eine Verbindung in Form einer Konspiration unter Engels und Marx; ich erhielt das Amt eines Vorsitzenden der „Gemeinde" von H. und wohnte als solcher einem Kongreß in Frankfurt a. M. bei, welcher von Mannheim, Mainz, Gießen, Frankfurt a. M., Hanau u. s. w. beschickt war. Damals hieß die Partei die kommunistische, später die social-demokratische. Schon unter dem ersteren Namen war sie international und trug an der Spitze des Programms: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Das Manifest, das gedruckt seit 1851 in meinem Besitze ist, enthält ganz genau das Programm und die Grundzüge der Politik der jetzigen Internationale. Die Propaganda, erleichtert durch die großen industriellen Etablissements und die inzwischen entstandenen politischen Vereine, hat seit jener Zeit jedenfalls ihren Fortgang gehabt und kann inzwischen höchstens den Umständen angemessen modificirt worden sein. Die Centralkasse wurde bereits damals durch Beiträge der einzelnen Mitglieder und „Gemeinden" gespeist. Der Kommunistenproceß in Köln hat die Fortschritte der Verbindung nur auf kurze Zeit unterbrochen. Nur Thoren können diese seit zwanzig Jahren machtvoll-gewaltig angewachsene Verschwörung gegen die sociale Ordnung gering achten." Wir geben gern den letzten Satz zu und haben keinen Grund, an der Richtigkeit der übrigen Angaben zu zweifeln, am wenigsten daran, daß die Verschwörung den besten Willen hatte, sich möglichst über alle Länder auszubreiten, weil darin die Bürgschaft des Gelingens lag; aber thatsächlich waren alle kommunistischen und socialen Verbindungen vor 1864 bloß national. Die kosmopolitische begann erst im angegebenen Jahre.

Die Arbeiterbevölkerung aller Industriegegenden war schon seit einem bis zwei Menschenaltern mit kommunistischen Grundsätzen angesteckt und von Vereinen der verschiedenartigsten Bestrebungen bearbeitet; Alles

zielte schließlich auf Anbahnung einer neuen Umwälzung in der ganzen kultivirten Welt, so daß endlich der vierte Stand die Gesammtregierung in die Hand bekomme. Bei dem regen Völkerverkehre der Gegenwart und dem Zusammentreffen von Arbeitern aus allen Ländern in einzelnen ungeheuren Fabriken war das Apostolat des Socialismus mehr als gut besorgt. Nachdem bereits 1862 französische Arbeiter den Plan zu einer kosmopolitischen Verschwörung gegen Kapital und Eigenthum angeregt hatten, wurde am 28. September 1864 in S. Martinshall zu London eine zahlreich besuchte Versammlung von Engländern, Deutschen, Franzosen, Italienern, Polen zu Gunsten der polnischen Erhebung gehalten. Neben politischen wurden auch sociale Angelegenheiten besprochen, und es zeigte sich unter den Versammelten die vollste Übereinstimmung der Gesinnungen. Es war der eigentliche Stiftungstag der Internationale. Sofort schritt man zur Wahl eines provisorischen Comité's aus Vertretern der verschiedenen europäischen Länder. Der Jude Dr. Karl Marx, der sich bisher viel mit nationalökonomischen Fragen beschäftigt und durch Aufschlüsse über die epochemachende englische Fabrikgesetzgebung verdient gemacht hatte, wurde beauftragt, ein Manifest an die Arbeiter zu verfassen, um sie mit den Bestrebungen der Verbindung bekannt zu machen. Ebenso redigirte er die Statuten des internationalen Bundes, die auf dem Genfer Kongreß 1866 definitiv angenommen wurden. Das von Marx entworfene Manifest an die Arbeiterwelt enthält folgende später immer wieder geltend gemachte Sätze:[1]

1) Die Emancipation der arbeitenden Klassen bedeute nicht einen Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und die Abschaffung aller Klassenherrschaft.

2) Die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit von dem Monopolisten der Werkzeuge der Arbeit[2], der Quellen des Lebens, sei die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des socialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und der politischen Knechtschaft.

3) Die ökonomische Emancipation der arbeitenden Klassen sei das Ziel, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hilfsmittel sich unterordnen müsse.

---

[1] Eichhoff, die internationale Arbeiter-Assoc. Berl. 1868. S. 16. — Bitzer, Arbeit und Kapital. S. 177.

[2] Zu Werkzeugen der Arbeit gehören nach socialistischer Lehre auch Ländereien.

4) Die Emancipation der Arbeit sei weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein sociales Problem, welches alle Länder umfasse, in welchen moderne Gesellschaft existire, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Betheiligung der vorgeschrittensten Länder abhänge.

Im Vorübergehen bemerken wir, daß der Jude Marx sich durch einen glühenden „Pfaffenhaß" hervorthut; kein Wunder bei einem Manne, welchem die Religion „nur Nebel des Gefühles und Denkens" ist.

Wenn Bitzer (S. 176) von der Internationale sagt: „Sie dankt ihre Entstehung Mazzini", so behauptet er offenbar zu viel. Die Idee dazu war schon älter; und Mazzini verpflanzte sie als Hebel für seine republikanischen Absichten nach Italien. Nämlich auf dem zehnten Kongreß italienischer Arbeiter, der 1863 zu Palermo gehalten wurde, veranlaßte er die Wahl einer Kommission, welche Statuten für einen allgemeinen italienischen Arbeiterverein ausarbeiten sollte. Auch betheiligte er sich mit Ledru Rollin an der Zusammenkunft vom 28. September 1864 zu London und suchte sich durch die italienischen Comitómitglieder Einfluß auf die Leitung zu verschaffen, wurde aber von Marx zurückgewiesen.

Die neugegründete Verschwörung führte den Namen internationale Arbeiterverbindung, mit dem Zwecke, zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder, welche nach dem nämlichen Ziele des gegenseitigen Beistandes und der vollständigen Befreiung der arbeitenden Klasse streben, einen Weltmittelpunkt für Mittheilung und Mitarbeit zu gründen. Die englischen Arbeiterverbindungen und der immer drohendere Pauperismus Großbritanniens und der hervorragendsten Industrieländer, politische Unzufriedenheit und Empörungsgelüste jeder Art führten der Internationale in allen Staaten Hunderttausende von Arbeitern zu. Die Gründungszeit derselben fällt zusammen mit der durch Schulze einerseits und Lassalle anderseits geleiteten Arbeiterbewegung in Deutschland, und mit der letzten Erhebung Polens, welche eine Masse sogenannter politischer Verbrecher in London zusammenführte.

Die Internationale sollte ihren Centralrath in London haben, derselbe aus Arbeitern der verschiedenen betheiligten Länder bestehen und nach Bedarf die Bureaumitglieder, den Generalsekretär, Schatzmeister und die Sekretäre für die einzelnen Länder bestellen. Es ist wohl am Platze, die Statuten und die Organisation hier wörtlich mitzutheilen:

1) Die Association ist zu dem Zwecke errichtet, ein centrales Mittel der Verbindung und Kooperation zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden und das-

selbe Ziel, nämlich den Schutz, die Hebung und völlige Emancipation der arbeitenden Klassen verfolgenden Arbeitergesellschaften zu schaffen.

2) Name der Gesellschaft soll sein: „Die internationale Arbeiter-Association."

3) Der Generalrath soll aus Arbeitern bestehen, die den verschiedenen, in der internationalen Association vertretenen Ländern angehören. Er soll aus seinen eigenen Mitgliedern die zur Besorgung der Geschäfte nothwendigen Beamten, einen Präsidenten, Schatzmeister, Generalsekretär, korrespondirende Sekretäre für die verschiedenen Länder ꝛc. wählen. Der Kongreß bestimmt von Jahr zu Jahr den Sitz des Generalrathes, wählt eine Anzahl von Mitgliedern mit der Befugniß, ihre Anzahl selbst zu vervollständigen, und bestimmt Ort und Zeit für die Zusammenkunft des nächsten Kongresses. Die Delegirten versammeln sich zur bestimmten Zeit am bestimmten Ort ohne jede besondere Einladung. Der Generalrath kann nöthigenfalls den Ort ändern, ist aber nicht befugt, den Termin der Zusammenkunft hinauszuschieben.

4) Bei seinen jährlichen Zusammenkünften soll der General-Kongreß vom Generalrath öffentliche Rechnungsablegung seiner Geschäfte erhalten. Letzterer soll in dringlichen Fällen befugt sein, den General-Kongreß vor Ablauf des regelmäßigen Jahrestermins zusammenzurufen.

5) Der Generalrath soll eine internationale Vermittlung zwischen den verschiedenen kooperirenden Associationen bilden, so daß die Arbeiter eines jeden Landes fortwährend von den Bewegungen ihrer Klasse in den andern Ländern unterrichtet gehalten werden, daß eine gleichzeitige und einheitlich geleitete Untersuchung der socialen Zustände in den verschiedenen Ländern Europa's veranstaltet werden kann, daß Fragen von allgemeinem Interesse, die in einer Gesellschaft angeregt worden, von allen erörtert werden, und daß, wenn eine unmittelbare praktische Thätigkeit nöthig sein sollte, wie z. B im Falle internationaler Streitigkeiten, eine gleichzeitige und gleichförmige Aktion der associirten Gesellschaften stattfindet. So oft es zeitgemäß erscheint, soll der Generalrath die Initiative zu Vorschlägen für die verschiedenen nationalen oder lokalen Gesellschaften ergreifen. Um die Verbindung zu erleichtern, soll der Generalrath periodische Berichte veröffentlichen.

6) In Anbetracht dessen, daß der Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Lande nur durch die Macht des Zusammenhanges und der Einigkeit gesichert werden kann, während anderseits die Nutzbarkeit des internationalen Generalraths wesentlich davon abhängt, ob er es mit wenigen Mittelpunkten nationaler Arbeiter-Associationen oder mit einer großen Anzahl kleiner und getrennter Lokalgesellschaften zu thun hat, sollen die Mitglieder der internationalen Association ihre äußersten Anstrengungen darauf richten, die unzusammenhängenden Arbeitergesellschaften ihrer betreffenden Länder zu nationalen, durch Centralorgane vertretenen Körperschaften zu vereinigen. Doch versteht es sich von selbst, daß die Anwendbarkeit dieser Vorschrift von den jedem Lande eigenthümlichen Gesetzen abhängig ist, und daß, abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, keiner unabhängigen Lokalgesellschaft verwehrt sein soll, direkt mit dem Generalrathe zu korrespondiren.

7) Die verschiedenen Branchen und Sektionen sollen an den Orten ihres Domicils und so weit ihr Einfluß reicht die Initiative nicht allein in Bezug auf allgemeine fortschrittliche Verbesserung des öffentlichen Lebens, sondern auch in Bezug auf die Gründung von Produktiv-Associationen und anderen der Arbeiterklasse nützlichen Einrichtungen ergreifen. Der Generalrath soll sie in jeder nur möglichen Weise unterstützen.

8) Jedes Mitglied der internationalen Association, welches seinen Wohnsitz von einem Lande nach dem andern verlegt, soll den brüderlichen Beistand der associirten Arbeiter erhalten.

9) Jeder, der sich zu den Principien der internationalen Arbeiter-Association bekennt und dieselben vertheidigt, ist wählbar zum Mitgliede der Association. Jede Branche ist verantwortlich für die Rechtschaffenheit der Mitglieder, welche sie aufnimmt.

10) Jede Sektion oder Branche hat die Befugniß, ihren eigenen kooperativen Sekretär zu ernennen.

11) Die Arbeitergesellschaften, welche sich der internationalen Association anschließen und sich mit dieser durch ein immerwährendes Band brüderlicher Gemeinschaft verbinden, behalten ihre besondere Organisation unangetastet bei.

12) Alles, was in diesen Statuten nicht vorgesehen ist, wird durch specielle, der Revision eines jeden Kongresses unterliegende Verordnungen nachträglich ergänzt werden.

Dieser Bund der Weltrevolution bezieht die nöthigen Gelder durch Beiträge der Mitglieder, je nach dem Verdienste von 10 Cent. jährlich bis 50 Cent. monatlich, wozu noch jährlich 10 Cent. für die Kosten des Londoner Generalraths kommen. — Das Jahr 1865 verging noch mit Vorbereitungen; doch merkte man alsbald den Einfluß des Centralcomité's bei verschiedenen Strikes in England und der Schweiz. Im Falle solcher Arbeitseinstellungen hat man sich an den Föderalrath um Anweisung und Geldhilfe für die Strikenden zu wenden.

Der erste internationale Arbeiterkongreß tagte zu Genf vom 3. bis 8. September 1866; er zählte bereits 45 Deputirte aus 25 Sektionen, wozu noch 15 Mitglieder französischer Arbeitervereine kamen, die jedoch dem Londoner provisorischen Generalrathe noch nicht amtlich beigetreten waren und daher, sowie mit Rücksicht auf die französischen Vereinsgesetze, als Einzelpersonen und Gäste betrachtet wurden und an der Abstimmung nicht theilnahmen. Unter den Letztgenannten machte sich eine tiefe Spaltung zwischen „radikalen Revolutionären“ und „liberalen Republikanern“ geltend; Erstere wollten den Kongreß zu einer politischen Versammlung stempeln, Letztere am Programme festhalten und innerhalb des wirthschaftlichen Zieles bleiben. Beide Parteien betheiligten sich übrigens lebhaft an der Debatte. Das Programm, dessen Grundgedanken wir oben angaben, sowie die gleichfalls mitgetheilten Statuten wurden genehmigt. Unter politischen Fragen waren besonders folgende auf die Tagesordnung gesetzt: Vernichtung des russischen Einflusses in Europa, Wiederherstellung Polens und das Verhältniß der stehenden Heere zur Produktion. Uhrmacher Jung, ein Mitglied des Londoner Generalraths, führte den Vorsitz. London solle Sitz der Centralbehörde bleiben, der provisorische Generalrath daselbst wurde für das Verwaltungsjahr 1866/67 bestätigt, Lausanne für den Kongreß des nächsten Herbstes erwählt.

Zu Genf beschloß man auch über die Hilfsmittel, welche den Arbeitern aller Länder im Kampfe mit dem Kapital geboten werden sollten.

Das Ziel der Frage bestehe darin, die bisher noch vereinzelten Kämpfe für Befreiung der Arbeiterklasse in den Ländern der Industrie zu verallgemeinern; darin ruhe die ganze Thätigkeit der Internationale. In einem Falle könne sich dieselbe bereits rühmen, den Ränken der Kapitalisten erfolgreich begegnet zu sein, soweit dieselben nämlich bei Arbeitseinstellungen fremde Arbeiter gegen die einheimischen in's Gefecht geführt haben. Es sei eine der großen Aufgaben des kosmopolitischen Bundes, die Arbeiter der verschiedenen Länder dahin zu bringen, daß sie sich als Brüder und Kameraden der großen Emancipationsarmee fühlen und auch darnach handeln. Als weiteres internationales Hilfsmittel werde vorgeschlagen eine „statistische Untersuchung über die Lage der arbeitenden Klassen aller Länder durch die eigene Initiative der Arbeiter." Durch Unternehmung eines so großen Werkes würden die Arbeiter ihre Befähigung nachweisen, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Daher schlage man vor, daß das Werk von allen Branchen der Association unverzüglich in Angriff genommen werde, und daß der Kongreß alle Arbeiter Europas und der vereinigten Staaten Amerikas zur Mitarbeiterschaft an der Statistik einlade, daß alle Berichte und Aussagen dem Generalrathe zugesandt würden, welcher sie zu einem allgemeinen Berichte ausarbeiten, den Wortlaut der Aussagen als Anhang beifügen und nach eingeholter Genehmigung des Kongresses Bericht und Anhang veröffentlichen solle. Das vorgeschlagene allgemeine Schema enthält folgende Rubriken, die indeß je nach örtlichen Bedürfnissen geändert werden möchten:

1) Bezeichnung der Industrie.

2) Alter und Geschlecht der Arbeiter.

3) Anzahl der Arbeiter.

4) Löhne a. der Lehrlinge, b. für Tages- oder Stückarbeit, c. Lohnscala der Zwischenhändler, d. wöchentlicher, jährlicher Durchschnittsbetrag.

5) a. Arbeitsstunden in Fabriken, b. bei kleinen Arbeitgebern und bei häuslicher Arbeit, wenn das Geschäft in dieser Weise betrieben wird, c. Nacht- und Tagesarbeit.

6) Mahlzeiten und Art der Beköstigung.

7) Qualität des Arbeitslokals und der Arbeit: Überfüllung, mangelhafte Ventilation, Mangel an Sonnenlicht, Gebrauch von Gaslicht, Reinlichkeit u. s. w.

8) Art der Beschäftigung.

9) Wirkung der Beschäftigung auf die natürliche Körperbeschaffenheit.

10) Sittenzustand, Erziehung.

11) Handelsstatistik, ob das Geschäft von der Jahreszeit abhängt, oder die Arbeit mehr oder weniger gleichmäßig durch's ganze Jahr vertheilt ist; ob die Waare großen Schwankungen des Preises unterliege, der auswärtigen Konkurrenz ausgesetzt sei; ob sie für den inländischen Verbrauch oder für die Ausfuhr diene.

Die Debatten über die Arbeitszeit führten zur Annahme der Forderung, daß nur acht Stunden, und möglichst nicht bei Nacht, gearbeitet werden dürfe. Zu den Anweisungen über die Arbeit der Jugend beiderlei Geschlechtes stellte der Kongreß gleichfalls Forderungen auf. Er unterschied drei Klassen junger Personen: die erste Klasse von 9—12, die zweite von 13—15, die dritte von 16—17 Jahren. Vorgeschlagen wurde, dahin zu wirken, daß die Beschäftigung der ersten Klasse in Werkstätten oder zu Haus gesetzlich auf zwei, die der zweiten auf vier, die der dritten auf sechs Arbeitsstunden beschränkt werde.

Unter Erziehung verstand der Kongreß mit seiner internationalen Weisheit 1. Ausbildung des Verstandes, 2. Ausbildung des Körpers durch Turnunterricht und militärische Übungen in den Schulen, 3. Technologische Erziehung, welche die allgemeinen Grundsätze aller Produktion erkläre und gleichzeitig das Kind und die Jugend in den praktischen Gebrauch und die Handhabung der Elementarwerkzeuge aller (!) Gewerbe einleite. — Vom Herzen der Jugend, von Religion ist natürlich bei der Internationale keine Rede; es gibt ja keinen Gott, und gäbe es einen, so müßte man ihn erschießen; der Mensch ist bloß seines Leibes wegen auf der Erde, die zugleich sein Himmel ist. — Auf den technologischen Schulen wollte man Werkmeister und Fabrikaufseher heranbilden.

Das waren ungefähr die vorzüglichsten Beschlüsse des Genfer Kongresses. Im Januar 1867 darauf erließ die Pariser Sektion der Internationale einen Protest gegen die neuentworfene Militärorganisation.

Der Kongreß von Lausanne tagte vom 2.—8. September 1867; erschienen waren 64 Deputirte, darunter allein 25 Deutsche. Vertreten war Paris durch neun Personen, die Städte Lyon, Bordeaux, Caen, Rouen, Marseille, Vienne (Isère) und Villefranche durch je einen Abgeordneten; elf Orte Deutschlands, einundzwanzig der Schweiz waren repräsentirt; auch wurden nicht weniger als sechsundzwanzig französische

Städte als dem Bunde beigetreten bezeichnet. Bereits drei Jahre reicher Erfahrung hatte man hinter sich, schon konnte man Wirkungen des vorjährigen Kongresses verspüren. Die Berichte der einzelnen Sektionen und der verbündeten Genossenschaften über die thatsächlichen Erfolge und das Wachsthum der Internationale wurden mit Aufmerksamkeit und Zufriedenheit vernommen. War auch der Kongreß im Ganzen von geringerer Bedeutung als jener zu Genf, so gewann er doch ein eigenthümliches Gepräge durch das Hervortreten einer heftigen politischen Agitation. Die Gemüther waren von der republikanisch-socialistisch-föderativen Idee tief durchdrungen, glühten von Haß gegen die Plünderer des Volksvermögens und verkündeten in ihren Privatversammlungen, diese sind immer die wichtigsten, die Nothwendigkeit, mit der alten Gesellschaft tabula rasa zu machen, eine neue nach den Forderungen des öffentlichen Wohles heraufzuführen. Insbesondere kehrte sich der Haß gegen das französische Kaiserthum, welches alle Welt mit einem bleiernen Mantel bedecke, nach dessen Falle sich alle Völker sehnen, zu dessen baldiger Vernichtung sich alle zerstreuten Kräfte vereinigen müssen; überhaupt wurden den bestehenden Regierungen alle socialen Leiden: Bürgerkrieg, Pauperismus, Trennung der Klassen, Ausbeutung des Arbeiters, Cäsarismus, Niedermetzeln des Volkes, zur Last gelegt.

Die nach dem Arbeiterkongreß gleichfalls zu Lausanne vom 9. bis 12. September zusammengetretene internationale Friedensliga gab der Internationale Gelegenheit, sich in folgender Entschließung über den ewigen Frieden auszusprechen:

„In Erwägung, daß die sociale Emancipation der Arbeiter untrennbar ist von ihrer politischen Befreiung, daß die Begründung der politischen Freiheiten eine erste Maßregel von absoluter Nothwendigkeit ist, daß die Vorenthaltung dieser Freiheiten ein Hinderniß der socialen Unterweisung und der Emancipation des Volkes bildet; —

in Erwägung, daß der Druck des Krieges auf keinem Stande der Gesellschaft schwerer lastet, als auf dem Arbeiterstande, welcher hiedurch nicht bloß seiner Ernährungsmittel beraubt wird, sondern auch vorzugsweise sein eigenes Blut dabei verspritzen muß; —

in Erwägung, daß fast ebenso schwer, wie der Krieg, der sogenannte bewaffnete Friede auf dem Arbeiter lastet, indem er die besten Kräfte des Volkes in unproduktiver und zerstörender Arbeit verzehrt und die Produktion einschüchtert; —

tritt der Kongreß voll und aufrichtig der Friedensliga bei und

verbindet sich, nach Kräften die Abschaffung der stehenden Heere und die Erhaltung des Friedens durchzusetzen."

„In der Absicht sodann, rascher zum Ziele der Emancipation der Arbeiter zu kommen, zur Befreiung dieser Klasse von der Übermacht des Kapitals, sowie zur Bildung einer Konföderation der freien Staaten Europas (Europäische Föderativrepublik); und in Erwägung, daß der Frieden, als erste Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, seinerseits befestigt werden muß durch eine neue Ordnung der Dinge, welche nicht mehr zwei Klassen der Gesellschaft zuläßt, wovon die eine durch die andere ausgebeutet wird; in fernerer Erwägung, daß der Pauperismus die erste und hauptsächlichste Ursache des Krieges ist, und daß darum die Entlassung der Armeen zur Unterdrückung des Krieges nicht genügt; daß man vielmehr die sociale Organisation im Sinne einer immer gleichmäßigeren Vertheilung der Produktion umgestalten muß, tritt die Internationale nur unter der Bedingung dem Friedenskongreß bei, daß dieser die eben ausgesprochene Erklärung annimmt."

Hiemit stellte die Internationale zu Lausanne ein vollständiges socialpolitisches Programm auf, wozu noch der Beschluß kam, daß alle Arbeiter, die künftig in die Verbindung eintreten, schwören sollen, daß sie alle Aufstände, wo dieselben immer ausbrechen mögen, aufrecht halten wollen [1]. Aus dem letzten Punkte wird es klar, warum die Pariser Empörung dieses Jahres, welche zunächst nur ausgedehntere Kommunalfreiheiten begehrte, unvermerkt in die socialistische Revolution im Sinne der Internationale umschlug.

Alsbald nach der Rückkehr, im Oktober 1867, bildete die Pariser Sektion ihr Bureau; von den sämmtlichen Hauptorten aus regte sich die „neue Macht, mit welcher man rechnen müsse, obgleich sie weder Armeen noch Gesandte habe." Die Strikes wurden in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz immer nachhaltiger und umfassender. Der Usurpator an der Seine wußte wohl, daß die Spitze gegen ihn gekehrt sei; und so wurde gegen die Pariser Bureaumitglieder eine Untersuchung eingeleitet wegen Theilnahme an einer unerlaubten Verbindung, im März 1868 gegen sie eine Strafe von je 100 Franken verhängt, und ein sofort neugebildetes Comité im Mai 1868 zu je

---

[1] Bitzer, S. 178 f.

drei Monaten Haft und 100 Franken Geldstrafe verdonnert. Konnte auch ein drittes Comité nicht gegen die scharfen Augen der Polizei aufkommen, so wurde im Stillen desto emsiger gewühlt.

Um dieselbe Zeit entfaltete das Centralcomité zu London, unterstützt durch die Gelder der englischen Gewerkevereine, eine rege politische Thätigkeit. Auf Antrag des Polen Kobczinski beschloß es: die Internationale betrachte die kontinentalen Verwicklungen als Verwicklungen unter den Tyrannen; die Arbeiter sollen neutral bleiben, sich durch Einheit kräftigen und dieser Kraft bedienen, um den Tyrannen Europas den letzten Stoß zu versetzen und die Freiheit zu proklamiren [1].

Der Kongreß der Internationale zu Brüssel wurde vom 6. bis 13. September 1868 gehalten und besprach theils politische, theils wirthschaftliche Fragen. Er protestirte auf's neue gegen jeden Krieg, als eine Handlung des Despotismus, und gebot den Mitgliedern alsbaldige Arbeitseinstellung im Kriegsfalle. Den Strikes, die nicht Selbstzweck, sondern Nothmittel seien, müsse durch die Gesellschaften zum Widerstande (sociétés de résistance) Regel und Stütze gegeben werden; darum möge man eine oberste Behörde einsetzen, welche je nach Opportunität und den Geldmitteln eine Arbeitseinstellung zu verordnen oder zu verbieten habe. Nach lebhafter Debatte über das individuelle Eigenthum erklärten sich die Deutschen und belgischen Abgeordneten, im Widerspruche mit den französischen, für das Kollektiveigenthum. Dupont von London sprach in seiner Schlußrede unter Anderem folgende Worte: „Was wir umstürzen wollen, ist nicht der Tyrann, sondern die Tyrannei. Wir wollen keine Regierungen mehr, denn die Regierungen erdrücken uns durch Steuern; wir wollen keine Armeen mehr, denn die Armeen metzeln und morden uns; wir wollen keine Religionen mehr, denn die Religionen ersticken den Verstand."

Eine Hauptfrucht des Brüsseler Kongresses war die Neustiftung einer französischen Sektion, aber nicht mehr mit dem Sitze zu Paris, wo ihr das Leben zu sauer gemacht war, sondern zu London. Dieselbe erließ am 8. November 1868 ein Manifest, worin sie, anknüpfend an das oben mitgetheilte Manifest von Martinshall (1864) und den Kongreß von Lausanne, erklärt: daß die Internationale eine

[1] Bitzer, S. 180.

wesentlich politische Verbindung sei, welche die politischen und socialen Fragen stets mit einander zu behandeln habe; daß sie nur die republikanische, demokratische, sociale und universelle Gesellschaft anerkenne und einverstanden sei mit den Grundsätzen, Zielen und Mitteln der Pariser Revolutionskommune, d. h. mit Babeuf.

Das Londoner Centralcomité beschäftigte sich vorherrschend mit den immer chronischer werdenden Arbeitseinstellungen, die Pariser Sektion mit der politischen Richtung.

Vom 6. bis 11. September 1869 trat der längst vorbereitete Kongreß der Internationale zu Basel zusammen. In der dazu einleitenden Sitzung des Londoner Centralcomité's vom 21. August wurde ein Brief Mazzini's, dem stets die politische Seite die wichtigere war, vorgelesen, worin der alte Aufwiegler verlangte, alle Mittel aufzubieten, um diesmal in Basel „die Universalrepublik zu proklamiren"; die Massen, längst vorbereitet, würden sich elektrisch erheben. Wirklich herrschte zu Basel das französische Element, also die Politik vor, und so gipfelte die Meinung der Versammelten in der erneuerten Kriegserklärung gegen den Cäsarismus, und wurde beherrscht von der Idee, die föderativen Gruppen sollen unter Vermittlung des Londoner Comité's allenthalben Arbeitseinstellungen hervorrufen und so die socialdemokratische Republik einführen. Daß dieser Plan in großem Umfange in's Werk gesetzt wurde, beweisen die ungewöhnlich vielen und durch Tausende von Arbeitern unternommenen Strikes der nächstfolgenden Monate.

Ein neues Moment trat im Kongresse von 1869 auf, das wir nicht übergehen dürfen, nämlich der Versuch, auch die bäuerlichen Arbeiter in den Strudel der Bewegung zu ziehen. Am 10. September wurde mit 54 unter 75 Stimmen (3 Enthaltungen, 4 Abwesende) die Abschaffung des Privatgrundeigenthums beschlossen. Da nun Deutschland zum Glücke mehr ackerbauende als industrielle Gegenden hat, so griff das „Centralcomité der Sektionsgruppe deutscher Sprache der internationalen Arbeiterverbindung" diesen Gedanken mit aller Lebhaftigkeit auf und erließ am 16. November 1869 folgenden Aufruf an die Landarbeiter [1]:

„Die kleinbäuerliche Bewirthschaftung ist durch die Allmacht des

---

[1] Volksstaat, 1870, S. 18. Bitzer, S. 185 f.

Kapitals, durch den Einfluß der Wissenschaft, den Gang der Thatsachen und das Interesse der Gesammtgesellschaft unwiderruflich zum allmäligen Tode verurtheilt. Das Mittel der Erlösung liegt in der Vereinigung zur gemeinsamen Forderung des Rechtes der Kleinbesitzer und zur genossenschaftlichen Bewirthschaftung des ihnen gehörenden Bodens. Das Kapital ist das Erzeugniß der gemeinsamen Arbeit aller vergangenen Zeiten; es entstand aus der Anhäufung unbezahlter Löhne für erzeugte Arbeit. Ein Kapitalist kann daher nur mit unrechtmäßig erworbenen Kaufmitteln unrechtmäßig erworbenen Grund und Boden erkaufen und deßhalb aus doppelten Gründen niemals Anspruch auf rechtmäßiges Eigenthum haben. Ist demnach aller Grund und Boden Gemeingut der Gesammtgesellschaft, so kann er nie vertheilt oder sonst veräußert, sondern nur als Lehengut Ackerbaugenossenschaften zur Ausbeutung für die Gesammtgesellschaft übergeben werden. — Zur Erreichung des nächsten Zweckes soll Folgendes dienen:

1) Die Kleinbesitzer einer Gemeinde bilden, indem sie ihre Grundstücke, Viehbestände, Wirthschaftsgebäude, Ackergeräthschaften, Arbeitskräfte unter Anwendung aller Mittel der Wissenschaft und Technik zu gemeinschaftlichem Betriebe vereinigen, eine Produktivgenossenschaft.

2) Alle besitzlosen Arbeiter, die bis jetzt nur Taglöhnerei betreiben, als Knechte oder Mägde dienen, werden gleichberechtigte Mitgenossen und erhalten, wie alle Andern, die durch ein besonderes Reglement festzustellenden Mittel ihres Lebensunterhaltes.

3) Die Kleinbesitzer beziehen bis auf weitere sachentsprechende Anordnungen nach Verhältniß ihrer Zuschüsse an Grundstücken, Gebäulichkeiten, Viehbeständen, Geräthschaften, Saatfrüchten, Nahrungs- und Fütterungsvorräthen und anderen Betriebsmitteln, was Alles von einer gemeinsam gewählten Kommission zum Kapitalwerth abzuschätzen ist, einen Jahreszins.

4) Aller Reingewinn wird zum Gemeingute geschlagen, und haben auf dessen Nutznießung, die statutenmäßig zu regeln ist, alle Mitgenossen gleichen Anspruch.

5) Diese Produktivgenossenschaften treten sowohl unter sich, als auch mit den Produktiv- und Konsumgenossenschaften der industriellen Arbeiter, sowie mit allen Arbeitervereinen in nähere Beziehung, um sich nach den Grundsätzen der Solidarität, moralisch und materiell, brüderlich beizustehen und allen kapitalistischen und politischen Druck gemeinschaftlich zu überwinden.

6) In Gemeinden, in denen die Kleinbesitzer die Nothwendigkeit genossenschaftlicher Bewirthschaftung noch nicht begreifen, oder letztere nicht eingehen wollen, mögen die Besitzlosen für sich allein zunächst einen Feldarbeiterverein gründen und dann, gestützt auf ihr Naturrecht, das der Gemeinde, dem Staate, der Kirche gehörende, sowie das in anderer Weise zu beschaffende Land mit ganzer Energie zu gemeinschaftlichem Betriebe verlangen.

7) Die Besitzlosen, welche auf großen Landgütern arbeiten, müssen sich zusammenhalten, außer ihrem Taglohn einen entsprechenden Antheil am Reingewinne begehren, sich durch diese Betheiligung mit der Leitung und Verwaltung der Geschäfte vertraut machen, damit sie sich — wenn durch einen Umschwung die autokratische Herrschaft der Gutsbesitzer beseitigt ist — mehr befähigt haben, die Bewirthschaftung in demokratisch-genossenschaftlicher Weise allein durchzuführen."

Somit haben wir als einfachsten Ausdruck des Zieles der internationalen Verbindung: Einführung einer föderirten Universalrepublik, Aufhebung jeden Privateigenthums an Maschinen, Werkstätten, liegenden Gründen, sei es durch friedliches Kompromiß auf dem Wege der Gesetzgebung, wenn sich der vierte Stand als Mehrzahl zur Herrschaft emporgerungen hat, oder, was das Wahrscheinlichere ist, auf dem Wege der Gewalt; denn nach Karl Marx ist „die Gewalt der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht, sie ist selbst eine ökonomische Potenz"; Aufhebung jeder Regierung, des Erbrechtes, der Religion, der stehenden Heere, des Kapitalbesitzes.

Es mag nicht ohne Interesse sein, hier einige Stellen aus der Presse der Internationale auszuheben, welche in der derben und unverhüllten Weise der großen Weltverschwörung sich über die letzten Ziele vernehmen läßt.

Der Progrès de l'Oise vom 29. Januar 1870 sagt: „Die Radikalen, selbst die vorgeschrittensten politischen Parteien, wollen einfach das sociale Gebäude wieder auftünchen, aber ihm seine gegenwärtigen Grundlagen erhalten. Wir wollen tabula rasa machen und Alles neu wiederaufbauen; in diesem Sinne sind wir revolutionär."

Internationale, 27. März 1870: „Wir sind keine systematische Socialisten, wir sind einfachhin Revolutionäre, wir appelliren an die Massen und sind überzeugt, daß sie allein das Geheimniß ihres Berufes

haben, und sie allein das mot d'ordre der Zukunft geben können. Recht der Arbeiter ist unser Princip, Organisation der Arbeit unser Agitationsmittel, sociale Revolution unser Zweck."

Die demokratisch-sociale Allianz zu Genf veröffentlicht 1869 als amtliches Programm (Progrès du Locle, 2. April 70): „Die Allianz erklärt sich als atheistisch; sie will Abschaffung der Kulte, Einsetzung der Wissenschaft an Stelle des Glaubens, und der menschlichen Gerechtigkeit an Stelle der göttlichen; Abschaffung der Ehe als politischen, religiösen, gesetzlichen und bürgerlichen Einrichtung. Sie will endgiltige und vollständige Abschaffung der Klassen, und die politische, ökonomische und sociale Gleichstellung der zwei Geschlechter; sie verlangt zur Erreichung dieses Zweckes vor Allem Abschaffung des Erbrechtes, damit künftig der Genuß gleichstehe der Produktion eines Jeden. Sie will für alle Kinder der zwei Geschlechter von ihrer Geburt an die Gleichheit der Mittel zu ihrer Entwicklung, d. h. des Unterhalts, der Erziehung und des Unterrichts zu allen Stufen der Wissenschaft, der Industrie und der Künste; da man überzeugt ist, daß diese natürliche Gleichheit der Individuen alle jene künstlichen Standes-Unterschiede vernichtet, welche das geschichtliche Produkt einer ebenso falschen als ungerechten socialen Organisation sind." Eine Erläuterung dazu ist das Folgende (Progrès du Locle, 2. April 70): „Der Priester, der Soldat und der Rentner sind drei in unaufhörlicher Permanenz bestehende Geißeln, um an den Produktionen der Menschheit zu nagen." „Die Bibel ist der Codex der Unsittlichkeit." [1]

Die erste bewaffnete Großthat der Internationale waren die zweiundsiebenzig Tage der Commune von Paris. Dieselbe war schon seit dem 31. Oktober 1870 vorbereitet, die große Schlacht beschlossen, die Losung nach Lyon, Marseille, Toulouse, Bordeaux und anderen Städten gesandt. Es ist amtlich festgestellt, daß vom 1. bis 18. März 1871 nicht weniger als 60,000 Freiwillige nach Paris kamen, um die Bataillone der Nationalgarde zu verstärken [2]. Man wollte, scheint es, die Prophezeiung des Schlußredners zu Basel (1869) bethätigen: „Im Jahre 1870 wird Frankreich seine Freiheiten erobert haben; wir können tagen in Paris; so begeben wir uns in diese Stadt." — Man wollte die Zahl der Communisten von Paris nach der Zahl der Kämpfenden

---

[1] Monde. 20. Juni 1871.

[2] Monde. 25. Juni 1871.

schätzen, welche letztere nicht unter 140,000 waren, deren Zahl aber bis heute nicht ausgemacht ist. Hinter den Marschbataillonen war eine Armee von Maurern zur Ausbesserung der Breschen, von Erdarbeitern für die Laufgräben, von Handwerkern für den Unterhalt der Truppen, für Bekleidung, Guß von Geschossen, Verfertigung von Patronen. Beide Armeen bildeten nur eine einzige, die vom nämlichen Hasse beseelt war, für den gleichen Zweck arbeitete. Paris zählte mindestens 400,000 Communisten beider Geschlechter [1]. Noch am 24. Juni schrieb das Pariser Comité der Internationale: „Wir sind noch 100,000 Wähler", nach einem Kampfe von zwei Monaten, welcher ihnen wenigstens 50,000 an Todten und Verwundeten und ebensoviel an Gefangenen kostete! Die Internationale ruft trotz Belagerungszustand die Arbeiter von Paris zur Wahl am 2. Juli mit den Worten: „Zu den Waffen! Vorwärts! Schwört mit uns, nicht mehr zur Werkstätte zu gehen, kein Werkzeug mehr in die Hand zu nehmen, die Waffen nicht niederzulegen, bevor wir unsere erwürgten Brüder gerächt und die Grundsteine der socialen Republik gelegt haben. Zu den Waffen! Lyon, Marseille, Mailand, Moskau, London, Liverpool, Manchester! Zu den Waffen, Brüder aller Länder!" [2]

Die Vorgänge zu Paris haben der Mitgliederzahl der Internationale nicht geschadet, ja sie hat, wenn man ihren eigenen Aussagen Glauben schenken soll, einen neuen Aufschwung genommen; vor den Maitagen rühmte man sich der dritthalb Millionen, jetzt spricht man von über drei Millionen Genossen. Wohl sagt man, daß der Florentiner Minister des Inneren am 22. Juni die Internationale zu Florenz aufgelöst, und daß die Kabinete über gänzliche Unterdrückung derselben ihre Ideen ausgetauscht haben; aber viel helfen wird dieß Alles nicht.

Im Gegentheile zeigten sich in der dritten Hälfte des Juni wieder nicht eben unbedeutende Zuckungen der socialen Verschwörung. Wir sprechen nicht von den Unruhen zu Königshütte in Schlesien, welche gar nicht hieher gehören und von vornherein hätten vermieden werden können; wohl aber drohten am 25. Juni bedeutsame Unruhen der Arbeiterwelt zu Verviers in Belgien, sie konnten nur durch umfassende Vorkehrungen der Behörden erstickt werden. Am nämlichen Tage war eine Massenversammlung von gegen 15,000 Arbeitern zu Chemnitz in

---

[1] Monde a. a. O.

[2] Monde a. a. O.

Sachsen, deren Spitze sich besonders gegen den Reichstag zu Berlin kehrte mit folgender Resolution: „Die heute den 25. Juni 1871 auf hiesigem Neustädter Markte abgehaltene Massenversammlung, welche aus 15,000 Personen besteht, erklärt, daß sie kein Vertrauen zum Reichstage hat und deßhalb auf der Forderung eines zehnstündigen Normalarbeitstages beharrt." Unthätig sind die Verbrüderten nicht. Wo wird der nächste bewaffnete Versuch gemacht werden? In Brüssel? Rom? Madrid? Niemand weiß es noch.

Die Internationale wächst in demselben Maße, als es den Geheimbünden und dem Liberalismus gelingt, die Massen zu entchristlichen. Die schlechte Presse und die unsittlichen Schriftsteller sind für sie eine wahre Rekrutirungskommission. Die Comité's können ruhig mit gekreuzten Armen dastehen und zuwarten, bis ihnen die Heerde zugetrieben wird. Der Haß und die Genußsucht der Gottlosen fressen um sich. Ihr Katechismus ist kurz und klar: Gott eine Lüge, Eigenthum Diebstahl, Ehe eine Last und Kette; also fort mit allen dreien! Ihr seid die Zahlreicheren; also stürzt euch über die verrottete alte Gesellschaft, die euch ausbeutet und unterdrückt; nehmt ihre Kapitalien und ihre Fabriken, ihre Paläste und liegenden Gründe; mit ihrem Golde könnet auch ihr das Glück genießen.

Pachtler S. J.

Auffallendes und Unrichtiges bei einem Autor — oder seinem Recensenten.

Herr B. Hölscher in Recklinghausen kann in seiner Recension (Theol. Literaturblatt Nr. 19) des „Handbuches der Religion für Studirende an höheren Lehranstalten und für gebildete Laien überhaupt, von W. Wilmers, Priester d. G. J.“ (Regensburg 1871), „die äußere Einrichtung, Anordnung, Eintheilung“ zwar „nur billigen;“ erklärt aber, „Verschiedenes darin sei offenbar nicht richtig.“ Gegen unrichtige Behauptungen auf dem Gebiete der Religion kann man nicht vorsichtig genug sein, und deßhalb dürfte eine Erörterung jener Unrichtigkeiten als gerechtfertigt erscheinen. Wir werden dem Gange des Recensenten folgen. Zwar werden zunächst einige Sätze nur als „auffallend“, als „unklar und unverständlich“ bezeichnet; die angeknüpften Bemerkungen lassen aber schließen, daß sie für unrichtig gehalten und als solche hingestellt werden.

Der Recensent hebt zuerst folgende Stelle aus einer Anmerkung (S. 249) hervor:

„Die Thierseele ist nicht *Materie*, Stoff; aber sie ist *materiell*. Sie ist nicht *Materie*, weil Materie (Stoff) bald einen Körper, d. h. eine unvollständige Substanz (z. B. einen Stein), bald das, was zu einem Körper gebildet oder gestaltet werden kann, bezeichnet. Sie ist *materiell*, weil Alles, was *einzig* zur Bestimmung oder Vervollkommnung der Materie dient, materiell genannt wird. So sind z. B. die physischen und chemischen Kräfte eines Körpers materiell, d. h. sie dienen *einzig* zur Vervollkommnung der Materie.“

Sodann ruft er aus: „Das kann unmöglich ein Schüler verstehen!“ — Was der Recensent den Verfasser sagen läßt, ist nicht nur für einen Schüler, sondern auch für einen Gelehrten unverständlich. Denn wer mag es verstehen, wenn der Stein eine „unvollständige Substanz“ genannt wird? Der Recensent hat, freilich ohne Arg, das Wort „*vollständige* Substanz“, wie es beim Autor zu lesen ist, in „unvollständige Substanz“ umgewandelt. Jedoch nicht hierauf beruhet sein Tadel. „Was wir,“ so fährt er fort, „Naturkräfte nennen, sind Phänomene, Accidentien an den Körpern; ist so das, was wir Thierseele nennen, auch nur ein Spiel des thierischen Körpers? Wie kann die Thierseele denn eine Substanz sein, wie man nach S. 247 doch annehmen muß?“ — Allein es wurde ja nicht gesagt, daß die Thierseele eben das sei, was die physischen und chemischen Kräfte sind, sondern nur, daß sie gleich diesen „materiell“, nicht geistig sei, „einzig zur Bestimmung oder Vervollkommnung der Materie“ diene. Wenn Gedanke und Seele etwas Geistiges, Eiche und Fichte Bäume genannt werden, so wird auch ein Schüler nicht folgern, daß die Seele gleich dem Gedanken nur ein Accidens, die Eiche in *Allem* der Fichte gleich sei.

„Zu für die Schule unfruchtbaren Fragen rechnet“ der Recensent die Bemerkung S. 259:

„Uebrigens wäre doch, selbst wenn Adam nicht gesündigt und die seinen Nachkommen bestimmten Gnadengaben nicht verloren hätte, jeder Einzelne, aus denselben

Gründen, wie Adam, einer Prüfung unterworfen und so in die Möglichkeit versetzt worden, die empfangene Gnade zu verdienen."

Indeß findet der Recensent diesen Satz eigentlich auffallend oder unrichtig. Denn er fragt: „Wie stimmt das zu der sonst hergebrachten Annahme, daß, wenn der erste Mensch das Gebot gehalten und so in der Prüfung als Kind und Freund Gottes sich bewährt hätte, er sich und seinen Nachkommen den Besitz der Gnade und der übernatürlichen Gnadengüter gesichert hätte?"

Wäre etwa diese „althergebrachte Annahme," wenn es sich mit ihr so verhielte, wie der Recensent meint, nicht ebenfalls „unfruchtbar für die Schule?" Die „althergebrachte Annahme" sagt nur, daß, wenn der Stammvater das Gebot nicht übertreten hätte, seine Nachkommen im Zustande der ursprünglichen Gerechtigkeit wären geboren worden; und das ist freilich mehr als bloße althergebrachte Annahme. Der Recensent geht aber weiter und ist folglich, da er das vom Verfasser Ausgesprochene auffallend und mit der althergebrachten Annahme unvereinbar findet, der Meinung' daß die Nachkommen Adams, wenn dieser nicht gesündigt hätte, nicht wären „in die Möglichkeit versetzt worden, die empfangenen Gnadengaben zu verlieren." Fand er den Satz des Verfassers auffallend, so mögen Andere es noch auffallender finden, daß er, bevor er einen Tadel aussprach, nicht die Stelle des hl. Thomas (I. q. 100. a. 2.) nachsah, auf welche der Verfasser für den Fall, daß Jemand jene Lehre auffallend finden möchte, verwies. Der hl. Lehrer stellt dort die Frage: Utrum pueri in statu innocentiae nati fuissent in justitia confirmati. Er lehrt das Gegentheil und schließt nach Erörterung der Gründe: Unde manifestum est, quod parvuli non nascerentur in justitia confirmati. Der hl. Thomas verweiset auf den hl. Augustin, dessen Lehre über den Urzustand und die Erbsünde stets das größte Gewicht hatte. Die Ansicht dieses hl. Lehrers spricht sich in den Worten aus: „Quam igitur felices erant primi homines . . ., tam felix universa esset societas humana, si nec illi malum, quod in posteros trajicerent, nec quisquam ex eorum stirpe iniquitatem committeret, qua damnationem reciperet. De civ. l. XIV. c. 10. Hätte das Ansehen dieser beiden hl. Lehrer dem Recensenten noch nicht genügt, so hätte er andere Theologen zu Rathe ziehen können, und er würde gefunden haben, daß das, was ihm auffallend und mit der althergebrachten Annahme unvereinbar scheint, eben die gewöhnliche und althergebrachte Annahme ist. Bei Bellarmin ((de amiss. gratiae et statu pecc. l. IV. c. 13) würde er gelesen haben: Communis sententia est, si primus homo non peccasset, quocunque alio peccante, peccatum futurum fuisse personale et particulare. Was Bellarmin und Andere voraussetzen, das lehrt Suarez (De opere sex dier. l. V. c. 9.) mit bestimmten Worten: Dico primo, etiamsi Adam non peccasset, posteri ejus geniti in gratia et justitia peccare potuissent.

An die obige Bemerkung reihet der Recensent unmittelbar diese andere an: „Noch auffallender" ist folgender Satz S. 274:

„Gott konnte die Erbsünde einfachhin verzeihen, oder von den Einzelnen irgend eine wenngleich unvollkommene Genugthuung fordern, oder gar eine von einem Einzelnen für Alle geleistete Genugthuung annehmen."

Dann fährt der Recensent fort: „Ist das wahr, konnte Gott nach seiner Gerechtigkeit und Weisheit einfachhin die Sünde verzeihen? Konnte der einzelne Mensch für sich, oder Einer für Alle eine wenn auch unvollkommene Genugthuung leisten?"

Es scheint fast, der Recensent finde eine Lehre um so „auffallender", je allgemeiner und bewährter sie ist. Er würde sich indeß von seinem Staunen erholt haben,

wenn er folgende Erörterung des Suarez (de incarnat. tom. I. disp. IV. sect. II.) gelesen hätte: Dico primo, non fuit simpliciter necessarium, hominem liberari a malo culpae et poenae, in quo jacebat, servato justitiae rigore et condigna satisfactione interveniente; fuit tamen convenientissimum. Tota conclusio certa est et communis Sanctorum et Theologorum, quos statim referam. Et probatur breviter prior pars, quia sicut non fuit Deo simpliciter necessarium hominem redimere, ita neque punire, aut ullam satisfactionem offensae ab illo repetere. Potuit enim imprimis gratis omnia condonare. Quum enim sit supremus Dominus, nulli faceret injuriam; quumque ipse potissimum fuerit per peccatum offensus, poterat juri suo cedere et culpam condonare; ac denique quum sit supremus legislator et judex, potuisset in lege contra peccatores lata dispensare. Deinde posset ab unoquoque hominum aliqualem satisfactionem vel poenitentiam exigere illaque esse contentus. Denique potuit alicui homini puro munus satisfaciendi pro aliis committere, etiamsi talis homo nonnisi imperfecte praestare id posset. Neque enim tenetur Deus summum justitiae rigorem semper servare. . . . Dico secundo, mysterium incarnationis non fuit simpliciter necessarium ad hominis lapsi reparationem. Conclusio est communis et ita certa, ut negari non possit sine temeritate et fidei incommodo. Der Recensent wird gestehen, daß der Verfasser nur die Lehre wiedergibt, die Suarez für die allgemeine und hinlänglich bewährte hält. Was Suarez, das lehrt auch sein Zeitgenosse Vasquez (in III. part. Summ. S. Thomae disp. I. c. 3): Potuisse Deum creare universum et lapsum hominem reparare sine incarnatione Verbi, vera sententia docet. Ihnen schließt Becanus sich an (Summ. theol. de incarn. tract. I. c. I. q. 5): Quamvis incarnatio fuerit valde conveniens ad redimendum genus humanum, non tamen (fuit) omnino necessaria. Ratio est, quia homines poterant alio modo redimi, quam per incarnationem, nempe per liberalem Dei condonationem. Vor Suarez und Vasquez hatte bereits der wegen seiner Klarheit und Gründlichkeit stets gerühmte Gregor von Valentia dasselbe gelehrt (Comment. in S. Thom. part. IV. disp. I. quaest. 1. punct. 5): Quaeritur primo, an alia via omnino potuissemus sine Christo et sine satisfactione, quam ille pro peccatis nostris obtulit, consequi salutem. Respondeo, potuisse nos omnino divino beneficio salutem consequi etiam sine Christo. Quae est sententia certissima et communis omnium Theologorum, quam defendit S. Thomas hic art. 2: Albertus Magnus etc. Er führt mehrere heilige Väter an und fährt fort: Ut nobis absque satisfactione Christi dona gratiae tribuerentur remitterenturque peccata et offensae, fieri potuit sine ulla contradictione et perversitate. . . Fuisset actus misericordiae et liberalitatis divinae, dimittere offensam sine satisfactione aequivalente. Damit ist nun zunächst ausgesprochen, daß Gott die Sünde „einfachhin" verzeihen konnte d. h. ohne jegliche Genugthuung. Die fernere Frage, ob Gott mit einer unvollkommenen Genugthuung sich begnügen konnte, wird ebenfalls bejaht. Secundo quaeritur, utrum etiam per aliqualem satisfactionem potuissemus consequi salutem sine Christo. Et breviter respondendum est, potuisse. Neque de hoc debet esse ulla controversia. Ratio est, quoniam satisfactio aliqualis censetur illa, quae, licet aequivalens non sit, acceptatur tamen liberaliter a persona offensa, ad eum finem, ut propter illam velit condonare injuriam. Talem autem satisfactionem dubium non est, quin pro peccatis humani generis potuisset aliquis purus homo exhibere Deo, rectis videlicet aliquibus obsequiis, quae Deus

ad eum finem benigne voluisset acceptare. Wie Gregor von Valentia, so sind auch andere Theologen der Meinung, daß über diesen Punkt eine Controverse kaum möglich sei. So Domin. Viva (Curs. theol. part. VI. de incarn. disp. I. q. 3): Certum est, incarnationem non fuisse simpliciter necessariam etiam ex suppositione peccati, quia poterat Deus aut nolle peccatum remittere, aut velle illud remittere sive per gratiam, sive per condonationem extrinsecam, non exhibita prius condigna satisfactione. Ebenso Gonet (Manuale Thomist. vol. II. de incarn. tract. I. c. 2): Certum est, illam (incarnationem) non fuisse simpliciter necessariam ad reparandum hominem a peccato, quum Deus aliis modis potuisset hominem reparare, vel illi condonando injuriam per peccatum irrogatam, vel acceptando satisfactionem ejus inaequalem et imperfectam. Dem Recensenten war der in Rede stehende Satz so auffallend, daß er sich nicht überzeugen konnte, er sei in der That vom hl. Thomas und vom hl. Augustin ausgesprochen worden. Er schreibt: „Zum Beweise seiner Behauptung citirt der Verfasser einen Ausspruch des hl. Thomas; aber darin heißt es nur: Deus poterat humanam naturam multis aliis modis reparare: daß er es ohne alle Genugthuung oder durch eine von einem Menschen ausgeführte konnte, wird damit noch nicht gesagt." Der Recensent hat es nicht für nöthig erachtet, die Stelle so zu citiren, wie der Verfasser sie aus dem hl. Thomas (III. q. 1. a. 2) angeführt hatte: Deum incarnari non fuit necessarium ad reparationem humanae naturae. Deus enim per suam omnipotentem virtutem poterat humanam naturam etc. Daraus erhellet zunächst, daß nach dem hl. Thomas die Menschwerdung des Sohnes nicht nothwendig war zur Rettung des menschlichen Geschlechts oder, was dasselbe ist, daß Gott die Sünde verzeihen konnte, ohne vollständige Genugthuung zu verlangen. Diese übrigens selbstverständliche Erklärung gibt der hl. Thomas seinen Worten, indem er bald darauf sagt: Unde oportuit ad condignam satisfactionem, ut actus satisfacientis haberet efficaciam infinitam, utpote Dei et hominis existens. Wenn aber Gott die Sünde, ohne vollkommene Genugthuung zu fordern, verzeihen konnte, dann folgt von selbst, daß er sie entweder einfachhin, oder unter Beanspruchung einer nur unvollkommenen Genugthuung, oder sowohl auf die eine als auf die andere Weise verzeihen konnte. Indeß deutet der hl. Thomas ausdrücklich an, daß Gott sie einfachhin verzeihen konnte; denn das liegt in dem Ausdruck: per omnipotentem virtutem, welcher in den von ihm angegebenen Worten des hl. Augustin: cujus potestati omnia aequaliter subjacent, seine Erläuterung findet. Was aber die Annahme einer unvollkommenen Genugthuung betrifft, so erklärt der hl. Thomas ganz ausdrücklich das, was der Recensent vermißt: Alio modo potest dici satisfactio hominis esse sufficiens imperfecte, scilicet secundum acceptionem ejus, qui est ea contentus, quamvis non sit condigna; et hoc modo satisfactio puri hominis est sufficiens. Freilich hatte der Verfasser diese letzten demselben Artikel entnommenen Worte nicht angeführt; aber er konnte ja auch nicht voraussehen, daß Jemand die angezogene Stelle bestreiten würde, ohne den ganzen Artikel, dem sie entnommen war, gelesen und erwogen zu haben.

Mit Übergehung der so klaren Worte des hl. Leo findet der Recensent, daß der Verfasser die aus dem hl. Augustin angeführten Worte nicht richtig deute. „Es ist," sagt er, „nach dem ganzen Zusammenhange ein Fragesatz. Der Sinn ist also nicht: Es ist unvernünftig, behaupten zu wollen, daß Gott nur durch die Menschwerdung des Sohnes uns erretten konnte, sondern: Es gibt Thoren, welche fragen: Konnte Gott nicht anders die Menschen erlösen als durch die Menschwerdung des Sohnes."

— Nun, fassen wir die Einrede der Thoren als Frage, wie sie in der That häufig gefaßt wird; dann tritt der Sinn, den der Verfasser darin findet, ebenso klar hervor, weil in dieser Annahme der folgende Satz als Antwort aufzufassen ist. Die ganze Stelle lautet dann ohne Abkürzung: Sunt stulti qui dicunt: non poterat aliter sapientia Dei homines liberare, nisi susciperet hominem et nasceretur e femina et a peccatoribus omnia illa pateretur? Quibus dicimus: poterat omnino, sed si aliter faceret, similiter vestrae stultitiae displiceret (De agone christ. c. 11). Der hl. Augustin lehrt demnach ganz bestimmt, Gott habe ohne die Menschwerdung des Sohnes uns erlösen können, und weil er diejenigen, die es bezweifeln, Thoren nennt, so sagte der Verfasser richtig, der hl. Augustin erkläre es für „unvernünftig", jene Wahrheit zu bestreiten.

Der Recensent würde die fragliche Lehre weniger auffallend gefunden haben, wenn er sie verglichen hätte mit der des letzten Provincialconcils von Cöln, welches (S. 42) sagt: Poterat quoque (Deus) aliis humano generi, si reparare volebat, succurrere viis. Si vero integram exigens satisfactionem justitiam non minus quam misericordiam manifestando reparare volebat, nemo poterat satisfacere, nisi qui Deus simul esset et homo.

Der Recensent schreibt: „Wenn der Römische Katechismus lehrt: Quum igitur ex altissimo dignitatis gradu concidisset nostrum genus, sublevari inde et in pristinum locum restitui nullo modo (der Recensent unterstreicht diese Wörter) poterat hominum aut angelorum viribus — so sollte man sich damit im Unterrichte begnügen; weitere Fragen darüber führen zu nichts." Und doch fand das erwähnte Provincialconcil es angemessen, in seiner kurzen Auseinandersetzung den fraglichen Punkt zu berühren. Der hl. Augustin fand dasselbe angemessen in einem kleinen Werke, das, wie er selbst sagt, Ungebildeten ein Leitfaden in der Glaubens- und Sittenlehre sein sollte. Liber de agone christiano fratribus in eloquio latino ineruditis humili sermone conscriptus est, fidei regulam continens et praecepta vivendi. Retract. l. II. c. 3. Angemessen dürfte das Eingehen auf die erwähnte Frage namentlich dann sein, wenn man die Wahrnehmung macht, daß Einigen die Lehre der Väter und Theologen über diesen Punkt wenig bekannt ist oder gar auffallend wird, oder wenn es scheint, als ob die sorgfältig gewählten Worte des Römischen Katechismus, der nur von dem spricht, was das Geschöpf nicht vermag, nicht von dem, was Gott nicht vermag, mißdeutet würden und dem nullo modo ein dem Römischen Katechismus fremder Sinn unterstellt werde. Aber davon abgesehen; wer wollte behaupten, daß die Liebe Gottes den Gläubigen nicht um so glänzender erstrahle, wenn sie wissen, daß die Menschwerdung und das Leiden des Sohnes selbst in der Voraussetzung, daß Gott uns erretten wollte, ein Werk der freien Güte war?

„Als Beispiel, wie Sätze nicht zusammenstimmen," führt der Recensent an, was S. 346 steht:

„Die Sacramente sind demnach nicht eine bloße Bedingung, welche eintreten müßte, damit Gott die Gnade in der Seele bewirke; sie sind vielmehr das Mittel oder die Ursache der Gnadenspendung, gleichviel ob wir sie als die physische oder nur als die moralische Ursache der Gnadenspendung betrachten wollen. . . . . . Die moralische Ursache sind sie dann, wenn Gott durch die Vollziehung der sacramentalen Handlung sich bewegen läßt, unmittelbar in der Seele die Gnade zu erzeugen." (Der Verfasser fügte noch bei: „Eben wegen ihrer hohen Würde können die Sacramente Gott bewegen und so eine moralische Ursache werden; denn sie sind von Christus selbst eingesetzt zur Vermittlung der Früchte seines Leidens und Sterbens

und werden eigentlich von ihm vollzogen, da der sie spendende Mensch nur Christi Stellvertreter ist.")

Der Recensent bemerkt zu dieser Stelle: „Wenn man sich so als die moralische Ursache der Gnadenspendung die Sacramente denken darf, was sind sie (mit Ausnahme des allerheiligsten Altarssacraments) dann anders als Bedingungen, an deren Vollziehung Gott die Gnadenvertheilung geknüpft hat?"

Diese Bemerkung ist nun gerade ein „Beispiel", wie der Recensent verschiedene Begriffe durch einander wirft und mit einander verwechselt. Es wäre interessant zu vernehmen, was er sich unter Ursache denkt, wenn das, was „bewegt", folglich wirkt, nicht Ursache, sondern bloße (nicht wirkende) Bedingung ist. Oder sollte er nur physische, nicht moralische Ursachen kennen und die Unterscheidung zwischen beiden zu den „Subtilitäten" rechnen? Der Kürze halber verweisen wir ihn auf Berlage (die Lehre von den Sacramenten. 1. Hälfte. S. 50).

„Auffallende Unrichtigkeiten", so schreibt der Recensent, „kommen namentlich in der Sittenlehre vor S. 438:

„„Das Gesetz oder Gebot ist ein affirmatives oder negatives, gebietendes oder verbietendes, je nachdem es Handlungen vorschreibt oder untersagt. Das negative Gesetz oder das Verbot untersagt jede unter dasselbe fallende Handlung und zu jeder Zeit: es ist z. B. nie erlaubt, irgend einem sein Gut zu entwenden. Das affirmative Gesetz oder das Gebot befiehlt nicht jeden unter dasselbe fallenden Act und nicht zu jeder Zeit."

Dazu bemerkt der Recensent: „Das ist nicht richtig und wird theilweise von dem Verfasser selbst an andern Stellen nicht anerkannt." So heißt es in Bezug auf Verbote:

„„Zur Tödtung eines Menschen ist befugt a) die Obrigkeit... b) der Soldat... c) wer in gerechter Nothwehr nur durch Tödtung des Angreifenden sein Leben erhalten kann (S. 500).... Aneignung einer fremden Sache in der äußersten Noth wäre deßhalb nicht Diebstahl oder Raub [d. h. nicht Sünde. S. 502].""

Wenn das bezüglich der Gebote und Verbote vom Verfasser Gesagte nicht richtig ist, dann wird von den Moralisten insgesammt eine auffallende Unrichtigkeit gelehrt; denn jene Regel fehlt wohl in keiner nur einigermaßen ausführlichen Moral. Wenn das negative Gesetz oder das Verbot nicht „jede unter dasselbe fallende Handlung und zu jeder Zeit" verbietet, dann wird dem Recensenten gemäß Diebstahl oder Mord unter Umständen nicht unerlaubt, nicht sündhaft sein!!! Aber vom Verfasser selbst soll die aufgestellte Regel nicht anerkannt werden! Der Recensent müßte also nachweisen, daß der Verfasser eine „unter ein Verbot fallende Handlung" zuweilen für gestattet, für nicht sündhaft erkläre. Er findet diesen Beweis zunächst in dem über das 5. Gebot Gesagten und betont, der Verfasser lehre, unter Umständen z. B. im Kriege sei Tödtung eines Menschen nicht unerlaubt. Der Recensent übersieht aber ein Zweifaches: 1) daß nur die unbefugte Tödtung durch das 5. Gebot verboten ist; 2) daß unter Umständen, z. B. im Kriege, die Tödtung nicht eine unbefugte ist, mithin nicht unter das 5. Gebot fällt. Deßhalb hatte der Verfasser gesagt: „Gegen die Rechte Gottes rc. frevelt, wer immer ohne Befugniß einem Menschen das Leben nimmt." Dem wurde dann unmittelbar angereiht: „Zur Tödtung eines Menschen ist befugt" rc. Deßhalb heißt es auch im folgenden Absatze: „durch das 5. Gebot wird nicht nur der Mord (verboten), sondern" rc. Nun weiß doch Jedermann, daß „Mord" nicht jede, sondern nur eine unbefugte Tödtung bezeichnet; denn Niemand wird einen Soldaten, der im Kriege seine Pflicht erfüllt, einen Mörder nennen.

Ebenso unglücklich ist der Recensent in seiner Beweisführung aus dem 7. Gebote. Weil der Verfasser S. 502 sagt, „Aneignung einer fremden Sache in der *äußersten* Noth sei nicht Diebstahl oder Raub", weil sie nicht eine „unbefugte" sei, d. h. „nicht gegen den vernünftigen und berechtigten Willen des Besitzers geschähe", soll er die von ihm aufgestellte Regel, daß ein Verbot „jede *unter dasselbe fallende* Handlung untersage", selbst umstoßen". Der Recensent hat auch hier wieder übersehen, was kurz zuvor (S. 502) gesagt wurde: „die Gerechtigkeit, die wir dem Nächsten in Bezug auf seine Güter schulden, wird verletzt a) durch *unbefugte* Aneignung einer fremden Sache 2c." Eben weil in dem genannten Falle die Aneignung einer fremden Sache nicht eine „unbefugte" ist, ist sie nicht Gegenstand des Verbotes. Das Ganze ist übrigens so klar, daß es unnütz wäre, noch ein Wort darüber zu verlieren.

Der Recensent beanstandet auch die folgende Behauptung des Verfassers. „Auf der andern Seite läßt sich nicht behaupten, daß jede unserer Handlungen aus dem Beweggrunde der Liebe hervorgehen müsse, um übernatürlich gut zu sein. Denn zunächst ist das Gebot der Liebe ein affirmatives und verpflichtet daher nur nach Zeit und Umständen. S. 471.

Dazu bemerkt der Recensent: „Wie Wilmers das eigentlich verstanden haben will, weiß ich nicht; aber wie es da steht, kann es nicht richtig sein. Im Bewußtsein können wir die Liebe zu Gott nicht ununterbrochen haben, einen Act der Liebe wie anderer Tugenden nicht fortwährend erwecken; aber wenn die affirmativen Gebote, der Gesinnung nach Gott zu lieben, auf ihn zu vertrauen, keusch, demüthig zu sein, nicht unbedingte und vollkommene Pflichten auferlegen, also semper et pro semper, d. h. unter allen Umständen, verpflichten, so daß ihre Erfüllung niemals unterlassen werden darf, so gibt es gar keine unbedingte Pflichten."

Sonderbar! Wie Hölscher das eigentlich verstanden haben will, weiß ich nicht; aber wie es da steht, kann es nicht richtig sein. Wenn ein auf einer übernatürlichen Tugend, z. B. dem Glauben, der Hoffnung, beruhender Act dennoch nicht übernatürlich gut ist, dann gibt es übernatürliche Tugenden, die nicht übernatürlich gut sind. Ein guter Baum, glaube ich, wird doch wohl gute Früchte hervorbringen. Sollte die Unklarheit wohl darin ihren Grund haben, daß Hölscher die oben aufgestellte Regel über die affirmativen und negativen Gebote nicht anerkennt? Wenn er das vom Verfasser Gesagte für unrichtig erklärt, dann scheint er in der That zu behaupten, daß jede unserer Handlungen aus dem Beweggrunde der Liebe hervorgehen müsse, um übernatürlich gut zu sein; und wenn die Erfüllung des Gebotes der Liebe „niemals unterlassen werden darf" und die Liebe uns zu jeder Handlung antreiben muß; dann scheint er ferner zu behaupten, daß wir das Gebot übertreten und sündigen, so oft wir aus einem andern Beweggrunde als dem der Liebe handeln. In diesem Falle aber müßte er zeigen, wie seine Behauptungen sich unterscheiden von den durch Papst Alexander VII. verworfenen Sätzen: Intentio, qua quis detestatur malum et prosequitur bonum, mere ut coelestem obtineat gloriam, non est recta nec placens Deo. Omne quod non est ex fide christiana, quae per dilectionem operatur, peccatum est.

Der Recensent tadelt, daß vom Verfasser „das Gewissen nur aufgefaßt werde als *Ausspruch* der Vernunft, als *Vermögen* nicht unterschieden werde". Dadurch sei mehrfach Unklarheit entstanden. So werde S. 444 gesagt: „Es ist unerlaubt, mit einem *zweifelhaften* Gewissen zu handeln." Dazu bemerkt der Recensent: „Das läßt sich doch unmöglich so allgemein behaupten. Die alte Regel heißt: in dubiis pars

tutior eligenda, und warum soll man die umstoßen? Zweifelt man, ob etwas geboten sei oder erlaubt [soll wohl heißen: oder nicht geboten], so muß man es thun; zweifelt man, ob etwas verboten sei oder erlaubt, so muß man es nicht thun u. s. w."

Der Recensent hat die beim Verfasser alsbald folgende Bemerkung übersehen: „Von dem Gewissens- oder dem praktischen Zweifel ist wohl zu unterscheiden der theoretische oder speculative Zweifel 2c." Wie er den von ihm hervorgehobenen Satz bezüglich des zweifelhaften Gewissens beanstanden konnte, ist mehr als auffallend. Wir erlauben uns, ihn auf den hl. Alphons von Liguori (theol. moral. l. I. tract. I. c. II.) zu verweisen. Der Recensent fragt, warum man die alte Regel: in dubiis pars tutior eligenda — umstoßen solle. Ebenso gut könnte man fragen, warum man die gleichfalls alte Regel: in dubiis libertas umstoßen solle. Richtig verstanden und angewendet — wobei jedoch zwischen dubium practicum und dubium theoreticum zu unterscheiden ist — werden beide Regeln neben einander bestehen können. Glaubt der Recensent, die Auffassung des Gewissens als „Vermögen" werde besondere Klarheit erzeugen, so wird ein Anderer vielleicht der Ansicht sein, die Unterscheidung zwischen dem theoretischen und dem praktischen Zweifel, die dem Recensent fremd zu sein scheint, werde ungleich mehr Klarheit gewähren.

S. 447 hatte der Verfasser gesagt: „Das Verdienst oder Mißverdienst einer Handlung ist um so geringer, je weniger der freie Wille bei ihr betheiligt ist. Um so weniger aber ist der freie Wille betheiligt, je unvollständiger und dunkler die Kenntniß ist, die uns leitet, je größer die Leidenschaft, die das Urtheil trübt und den Willen fortreißt."

Dagegen bemerkt der Recensent: „Das ist auch nicht richtig. Wenn der Mensch selbst Schuld daran ist, daß seine Kenntniß unvollständig und dunkel ist, wenn er selbst durch langes sündhaftes Thun die Leidenschaft in sich hat stark werden lassen, verliert dann eine böse Handlung an Strafwürdigkeit? Und wenn er umgekehrt durch langjähriges Ringen und Kämpfen die Leidenschaften in sich gezügelt hat, so daß ihm das Gute nun leichter wird, verliert es dadurch an Verdienst?"

Dem Recensenten hat es gefallen, eine Frage aufzuwerfen, auf welche als eine „weiter abliegende" der Verfasser nicht förmlich eingegangen war. Indeß läßt sich doch das ausgesprochene Princip auch auf sie anwenden, und so möge denn der hl. Thomas dem Recensenten die Antwort geben, die er gar nicht zu erwarten scheint. Bei der Frage: Utrum ignorantia diminuet peccatum, lehrt er unter Anderm: Quandoque vero ignorantia, quae est causa peccati, non est directe voluntaria [ignorantia affectata], sed indirecte vel per accidens puta quum aliquis non vult laborare in studio, ex quo sequitur, eum esse ignorantem [ignorantia vincibilis]. Talis ignorantia diminuit voluntarium, et per consequens peccatum. Quum enim aliquid non cognoscitur esse peccatum, non potest dici, quod voluntas directe et per se feratur in peccatum, sed per accidens; unde est minor contemptus et per consequens minus peccatum. Sum. I. II. q. 76. a. 4. Dieselbe Antwort auf seine Frage kann der Recensent lesen bei Antoine (Theol. mor. de pecc. c. IV.) und bei Mfgr. Gousset, Erzbischof von Rheims (Théol. mor. Brux. 1846. t. I. p. 13). — Was die Leidenschaft betrifft, so scheint der Recensent übersehen zu haben, daß von einer solchen die Rede ist, „die das Urtheil trübt und den Willen fortreißt." Insofern sie das Urtheil trübt, hat er die Antwort des englischen Lehrers bereits vernommen; insofern sie unmittelbar auf den Willen einwirkt, lautet sie (ib. q. 77. a. 6 et 7) analog. — Was der Recensent von der Leichtigkeit sagt, die durch lange Übung erworben werde, gehört nicht hierher; denn hier ist nur

von der größern oder geringern Freiheit, nicht von geringerer oder größerer Leichtigkeit die Rede. Er meint, „die Freiheit sei vom Verfasser nur aufgefaßt als Wahlfreiheit“ (!), und daraus leitet er „die Unklarheit dieser Imputationsregel“ ab; allein die Unklarheit, die sich beim Recensenten zeigt, hat wohl ihren Grund darin, daß er zwischen Freiheit und Leichtigkeit, Unfreiheit und Schwierigkeit nicht gehörig unterscheidet.

Der Recensent ist der Ansicht, „dergleichen Ausstellungen ließen sich an dem Buche noch gar manche machen — freilich: „dergleichen!“ — nur Einen Passus will er aus demselben mittheilen nach S. 308:

„Gehorsam in Allem, was auf die gute Erziehung und auf das Hauswesen Bezug hat, schuldet das Kind den Eltern, so lange es ihrer Botmäßigkeit unterworfen ist. Weil die über die ganze Zukunft entscheidende Standeswahl jene Zeit im Auge hat, wo das Kind der Botmäßigkeit der Eltern entzogen ist, so ist es auch nicht verpflichtet, rücksichtlich der Standeswahl den Willen der Eltern einfachhin zur Richtschnur zu nehmen; wohl aber haben die Eltern das Recht zu verlangen, daß das Kind ihren Rath höre und in Erwägung ziehe. Ein unbedingtes Recht, bezüglich der Standeswahl Gehorsam zu verlangen, steht den Eltern auch deßhalb nicht zu, weil die Standeswahl mit dem Seelenheile enge zusammenhängt und deßhalb durch die den Eltern weniger bekannten Einflüsse der Gnade auf das Herz des Kindes mehrfach bestimmt wird.“

„Eine solche Mittheilung an Schüler“, so schreibt Hölscher, „ist jedenfalls unpädagogisch; sie scheint mir aber auch nicht haltbar zu sein. Wilmers hat wohl den Fall im Auge, wo ein Sohn gegen die Wünsche der Eltern sich irgendwie dem geistlichen Stande widmen will. Aber was muß geschehen, wenn er trotz aller Abmahnungen eine andere Beschäftigung wählen will, wovon die Eltern nur Unheil für ihn und die ganze Familie voraussehen?“ —

Wenn der Verfasser den bezeichneten Fall wirklich im Auge gehabt hat, so wird er auch ebensowohl den umgekehrten Fall im Auge gehabt haben. Hölscher hätte seiner Frage auch diese Form geben können: Was muß geschehen, wenn der Sohn auf Zudringen seiner Eltern einen Stand, etwa den geistlichen, wählt, obschon er aus Gründen, die nur ihm und etwa dem Beichtvater bekannt sind, die Überzeugung hat, daß er zu diesem Stande nicht berufen ist?

Der Recensent wird sich hoffentlich beruhigen, wenn er erwägt, daß der Verfasser nur die Lehre der angesehensten Theologen wieder gibt. So lehrt der hl. Thomas (II. II. q. 104. a. 5) ganz kurz: Unde non tenentur nec servi dominis, nec filii parentibus obedire de matrimonio contrahendo vel virginitate servanda vel aliquo alio hujusmodi. Aehnlich der hl. Alphons von Liguori (Theol. mor. l. III. n. 335): Praeterea hic advertendum, filium non teneri obedire in iis, quae pertinent ad statum eligendum. Msgr. Gousset (Théol. mor. tom. I. Du 4ème précepte) schließt sich diesen beiden hl. Lehrern ohne Bedenken an: Les parents abuseraient de leur autorité, s'ils voulaient forcer un enfant à entrer dans l'état du mariage, ou dans l'état ecclésiastique, ou dans l'état religieux. Quand il s'agit pour un enfant, parvenu à un certain âge, de choisir un état de vie, ou de se déterminer sur le parti à prendre ou du mariage ou du célibat; comme le choix est d'une très grande importance pour le salut, il doit embrasser l'état dans lequel Dieu l'appelle, quelles que soient les dispositions de ses parents. Toutefois les enfants doivent, généralement, consulter leurs parents sur le choix d'un état de vie. — Glaubt der Recensent, unter besondern Um=

ständen hätten die Eltern das Recht, bezüglich der Standeswahl Gehorsam vom Kinde zu verlangen, insbesondere es von Ergreifung irgend eines Standes zurückzuhalten, so bestreitet der Verfasser das nicht, deutet es vielmehr selbst an, indem er sagt, das Kind sei nicht verpflichtet, „den Willen der Eltern einfachhin zur Richtschnur zu nehmen", und diesen „stehe nicht ein unbedingtes Recht zu", Gehorsam zu verlangen. Wer nur ein unbedingtes Recht in Abrede stellt, gibt ein bedingtes zu. Sollten aber hier und anderswo die einzelnen Fälle namhaft gemacht werden, dann müßte dieser Theil der Religionslehre einen weit größern Umfang erhalten, während doch der Recensent selbst eingesteht, „er habe dagegen, daß die Sittenlehre auffallend kurz behandelt ist, worüber sich der Verfasser in dem Vorworte namentlich rechtfertigt, nichts zu erinnern."

Der Recensent fand jene „Mittheilung an Schüler jedenfalls unpädagogisch". Dann wird er es auch unpädagogisch finden, wenn der Römische Katechismus dort, wo er den Pfarrern Weisungen gibt, wie sie den Kindern ihre Pflichten gegen die Eltern erklären sollen, die Bemerkung macht: Quodsi interdum parentum jussa Dei praeceptis repugnent, non dubium est, quin liberi parentum cupiditati Dei voluntatem anteferre debeant, divinae illius sententiae memores: obedire oportet Deo magis quam hominibus. Mancher möchte es dagegen unpädagogisch finden, den Schülern, die alle einen Stand zu wählen haben, in dieser Beziehung die nothwendigen Aufschlüsse vorzuenthalten oder gar unrichtige Vorstellungen in ihnen zu nähren.

Endlich schließt der Recensent mit folgender Kritik der dem Buche ertheilten kirchlichen Approbation: „das Urtheil des Herrn Generalvicar M. Reger in Regensburg, der das Buch auf Grund einer eingehenden Würdigung „„als seinem Zwecke vorzüglich entsprechend auf das wärmste empfohlen haben möchte"", können wir nach dem Gesagten somit nicht unbedingt theilen." — Wir haben indeß auch gesehen, welche Bewandtniß es mit „dem Gesagten" hat und welches Gewicht dem Urtheile des Recensenten über theologische Fragen beizulegen ist.

Wilmers S. J.

Recensionen.

Das neue deutsche Reich, vom Verfasser der Rundschauen. Berlin. Verl. von Stilke und van Muyden. 1871. gr. 8⁰. SS. 60.

Herr v. Gerlach, der Mitgründer und vieljährige Rundschauer der Berliner „Kreuzzeitung", fand sich seit der bekannten Metamorphose dieses Blattes veranlaßt, zur Wahrung seines politischen Charakters seine rundschauende Thätigkeit in selbstständigen Broschüren fortzusetzen. Dahin gehören die zwei während dieses Zeitraums erschienenen Schriften: „Die Annexionen und der Norddeutsche Bund" und „Deutschland um Neujahr 1870." Die vorliegende politische Betrachtung schließt sich enge an dieselben an und darf in sofern als deren Ergänzung angesehen werden. Es ist, abgesehen von jedem politischen Standpunct, immer ebenso lehrreich als anziehend, einen greisen Staatsmann und geistvollen Beobachter über große Zeitereignisse der Gegenwart seine Gedanken mit der jüngern Generation austauschen zu hören. Das In=

teresse verdoppelt sich, wenn der Glossator ein Mann ist von dem ernsten Gepräge und der politischen Schule eines Herrn von Gerlach, vor dessen Blicken die bisherigen Phasen des 19. Jahrhunderts, zumal die Geschicke Deutschlands und Preußens, mit ihren guten und bösen Tagen in nächster Nähe vorübergezogen, um endlich das Jahr 1870—1871 mit seinen kaum geahnten Resultaten, dem neuerrichteten deutschen Kaiserthron und der von dieser Höhe eröffneten weitern Fernsicht zu entrollen.

Die *religiösen und politischen Principien* des Verfassers, die seinen Betrachtungen als Ausgangspunct und Leuchte dienen, sind bekannt. Sie bildeten bis zum Jahr 1866 das ausgesprochene und im Ganzen festgehaltene Programm der einst mächtigen protestantisch-conservativen Partei Preußens. Dasselbe wird S. 38 folgendermaßen formulirt: „Obrigkeit aus Gott, als dem König der Könige — Bekenntniß des Christenthums als nicht bloß Sache des Einzelnen, sondern als nationaler Religion — Aufrechthaltung der Schranken, welche den Juden ihr Unglaube ziehen soll — christliche Reform des schmachvoll darnieder liegenden Eherechts — christliche Schule — reales, selbstständiges, nicht bloß Titular-Königthum — Herleitung alles Rechts aus seinen ewigen und aus seinen geschichtlichen Quellen — Findung des Rechts im Gegensatz zum *Selbstmachen* des Rechts nach bloß zeitlichen Nützlichkeitszwecken — ständische und corporative Gliederungen durchdringend alle Sphären des Staates von den höchsten Sphären bis hinab zu den niedrigsten — deutsches Recht und deutsche Freiheit im Gegensatz zu den französischen Freiheitsidealen von 1789 — also Freiheit nicht als Entfesselung des Fleisches, nicht als bloße negative Abwesenheit von höhern Einflüssen, wo, wie Asmus singt, „„jederman radschlagen und rumoren kann““ — sondern Freiheit als Mäßigung und zugleich Befestigung der Autorität und im engsten Zusammenhange mit den höhern Pflichten, welche jede höhere Stufe der Freiheit auflegt — im Sinne des Freiheitsbegriffs, den der Herr selbst aufstellt, indem er sagt: „„Wenn euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei,““ und des Wortes des hl. Augustinus: „„Gott dienen ist Freiheit.““

Mit diesem Programm in der Hand, richtet der Rundschauer seinen „ersten Blick“ auf das siegreiche Deutschland, „den zweiten auf das verblutende Frankreich“. Nach beiden Seiten hin begleitet ihn zwar die freudige Genugthuung des preußischen Patrioten, nicht minder aber der unverhüllte Kummer des Staatsmannes; und die ernsten Warnungen, die sich daran knüpfen, erinnern nicht selten an den Ton einer Bußpredigt.

Als Hauptquelle dieses Kummers erscheint dem Verfasser auch heute noch (wie in den beiden frühern Schriften) der mit dem April 1866 eingetretene Wendepunct in den „*innern Zuständen*“ Preußens: die damals erfolgte „Proclamation der Kopfzahlwahlen als Basis der Vertretung des künftigen Deutschlands“ — „das Bündniß mit Italien“ — „die Annexionen“ — die „Zersetzung der conservativen Partei“ — (S. 37 ff.) und die damit verbundene Gefahr des liberalen „Verlumpens“. Die oben bezeichneten conservativen „Ideen wurden nach 1866 wohl noch hier und da von einzelnen Gliedern unserer Parlamente, aber von keiner Parlamentspartei als solcher mehr proclamirt und verfochten. Siegestrunken nahm man nach Königgrätz seine Stellung auf dem fait accompli.“ (S. 40.) „Die nationalliberale Partei wurde und blieb bis jetzt in unsern Parlamenten die zahlreichste und leitende Partei“, indem sie sich „außer ihrer eigenen Macht auf die in der Hauptsache wahlverwandten, noch weiter links gehenden Fortschrittler und Demokraten stützte und Freundschaft hielt mit den Demokratisirern der Kirche und später mit den Protestantenvereinen, welche die großen Grundlehren der gesammten christlichen Kirche verleugnen.“ (S. 39.)

Dem Rundschauer eröffnet sich begreiflich nach dieser Seite hin eine wenig erfreuliche Aussicht auf manche schwarze Puncte in politischer, internationaler, socialer und religiöser Beziehung; u. a. sieht er auch eine drohende Gefahr für den Bestand der „evangelischen Kirche". — „Das Princip einer Partei ist stärker als die Partei selbst, wie solches keine Geschichte so schlagend wie die Geschichte Frankreichs seit 1789 lehrt." (S. 40 ff.)

Anderseits hat aber das J. 1871 eine große Thatsache zu verzeichnen, die den Verfasser auch über die erwähnten Ursachen des Kummers zu trösten und auf der schiefen Ebene einen festen Halt zu bieten geeignet scheint: „der König von Preußen hat Deutschland gesammelt um seine Fahnen — Deutschland ohne seine großen 1866 abgerissenen Glieder — Glieder, welche Millionen Deutscher umfassen, — aber sonst das gesammte Deutschland, und zwar Deutschland nicht als Masse, nicht als Zahl von Köpfen, nicht als Rohstoff für künftige Constituirung, sondern Deutschland, wie es hervorgegangen ist aus seiner tausendjährigen Geschichte." Die liberale „Times" selbst hätte das Geständniß ablegen müssen: „die Lasten dieses Krieges sind getragen, die Siege dieses Krieges sind errungen von der deutschen Nation in ihrer heutigen Organisation, von ihren Königen, Prinzen, Herzogen, von ihrem Adel und ihrer Ritterschaft und so herab bis zum geringsten Unterthanen, jedes Glied einnehmend seine Stellung in seiner von den Vätern her überkommenen Ordnung. Die Welt staunt über die Leistungen eines Systems, welches sie geneigt war gering zu achten. Die deutschen Fürsten und die Principien, welche die deutschen Fürsten vertraten, feiern glänzende Erfolge . . . welche auf viele Jahre hin die Gesinnung der deutschen Nation bestimmen werden. Der König von Preußen mit seinem Glauben an göttliches Recht und göttlichen Schutz hat Deutschland geeinigt . . . geeinigt unter Mitwirkung eines Staatsmannes, der Jahre lang der schärfste Gegner der liberalen Partei war." Aber dieselbe „Times" knüpfe daran zugleich die Hoffnung und die Drohung, „im Frieden werde der moderne Liberalismus, der jetzt verborgen liege unter der Decke eines still zustimmenden Patriotismus, die Oberhand wieder gewinnen." (S. 3 f.)

Darum, so warnt der Verfasser wiederholt und mit Nachdruck: „Halten wir unsere Waffen blank und scharf, unsere Geisteswaffen und unsere organische Gliederung und Disciplin, und halten wir besonders aufrecht und in Ehren als eine Hauptwaffe die Armee des Königs von Preußen, die nie gedacht werden darf ohne ihr Haupt, den regierenden — nicht bloß Titular- — König selbst." (S. 5.) . . . „Zunächst wird die Armee, geschaart um den Kaiser und geführt von ihm, als Mittelpunct der nationalen Kraft, der Mittelpunct auch unserer innern Politik bleiben müssen." (S. 37.)

Im Verlauf der Schrift werden die Hauptrüstzeuge des modernen Liberalismus vom Standpunct des Verfassers einer scharfen principiellen Kritik unterzogen, und theilweise zu deren Illustration verschiedene Momente der von ihm durchlebten Zeitgeschichte verwendet. Manche hierauf bezüglichen Äußerungen contrastiren scharf mit dem herrschenden Bewußtsein des „modernen Staates". Insofern könnte man sie gewissermaßen für eine Art von Versuch eines conservativ-protestantischen „Syllabus" halten, — freilich ohne den festen Hintergrund des Felsens Petri. Wir wollen nur Einiges ausheben:

Über „**Constitutionalismus vulgaris**" heißt es S. 46 f.: „Überall auf dem Continent ist (er) als Doctrin und großentheils auch in der Praxis noch im Besitz — mit seinem Könige, der nicht regiert, und seinen französischen Verfassungsurkunden, — diesen mißlungenen Nachahmungen der mißverstandenen uralten Eng-

lischen Verfassung .. Was lehrt die Erfahrung? Hat dieser Constitutionalismus — der überall seinen Gegensatz hervorruft, den ebenso schlimmen Absolutismus — in irgend welchem Europäischen Großstaate auch nur einigermaßen feste, geordnete, irgend befriedigende Zustände erzeugt? Oder wo stellt er solche Zustände auch nur in Aussicht? Doch gewiß nicht in Frankreich, seinem Musterlande! Vielleicht aber, wo man ihn copirt hat? In Spanien? In Italien? In Österreich? In Preußen? — Soll nun doch noch das siegreiche neue Deutsche Reich mit seiner Mannigfaltigkeit von Staaten und Verfassungen, einer Mannigfaltigkeit, die tief begründet ist in der Geschichte und in dem Charakter der deutschen Nation, eingezwängt werden in diese geistlose aus dem Französischen übersetzte Schablone? Gleichwohl ist dieses seltsame System fast zu einem Glaubensartikel der liberalen Welt herangewachsen. Ein König — oder gar ein Kaiser — dem man Titel, Civilliste und allerlei blankes Spielzeug mit Freuden läßt, aber das Regieren streng verbietet und ihm ansinnt, durch feierliche Namensunterschrift schwarz weiß und weiß schwarz zu nennen, je nach den wechselnden Mehrheiten — ein solcher König ist — auch nur ästhetisch betrachtet — wider allen guten Geschmack." .... „Die Nachwelt wird schwer fassen, daß große Nationen und gewiegte Staatsmänner des 19. Jahrhunderts wirklich so beschaffen gewesen sind... Und (S. 7 f.): „Man sollte niemals — was jetzt fast immer geschieht und arge Begriffsverwirrungen verursacht — die Worte Volks- oder Landesvertretung so gebrauchen, daß man sie auf ein gewähltes Unterhaus und ein Oberhaus, oder, noch schlimmer, auf eine gewählte Versammlung allein, beschränkt, die Obrigkeit aber, — sei sie monarchisch oder republikanisch — von diesen Begriffen ausschließt, und die Obrigkeit der Volks- oder Landesvertretung nur gegenüber sich vorstellt, da doch gerade die Obrigkeit selbst der Haupt-, Volks- und Landesvertreter ist, ähnlich wie der Vater Haupt-Repräsentant seiner Familie." — „Wo die überwiegende Macht ist, wie bisher bei der Krone oder bei dem Volke, wer nachzugeben hat, wer zuletzt den Sieg davon tragen wird, darauf kommt es an ... so in der Conflictzeit 1862 mit vollem Rechte Kirchmann, einer der Führer der Demokraten von 1848" (S. 10). Ferner S. 40: „Unten, in der wüsten Menge, meint man durch Zählen der Köpfe die Persönlichkeit, den Willen und die Vertretung der Nation finden zu können, und verkennt, daß die Menge als solche keine Persönlichkeit hat und keines Willens fähig ist, und nur Persönlichkeit und Willen haben kann soweit sie eingegliedert und zu Einheiten verbunden ist durch Auctoritäten über ihr — seien dieß nun Obrigkeiten oder Parteiführer — und dadurch aufgehört hat, bloße Menge oder Kopfzahl zu sein. Die augenblickliche Macht der Parteiführer darzustellen, das ist die reelle und praktische Bedeutung des allgemeinen Stimmrechts. Aber auch diese Macht weist das Resultat solcher Wahlen nur in trügerischen Umrissen nach."

Eine Parallele liegt hier nahe und ein römischer Katholik dürfte sich hier wohl die Frage erlauben: Wie ist es möglich, daß unter den Männern dieses politischen Princips, wie es hier vertreten wird, gleichwohl noch so wenig Verständniß zu finden ist von der wahren — vielleicht indirect auch politischen — Bedeutung des Vaticanischen Decrets vom 18. Juli 1870; ja daß Manche nicht ungeneigt scheinen, in Compagnie mit dem Liberalismus von ultramontanen Angriffen auf „den Staat" zu faseln? Wenn der Liberalismus, der bekanntlich gewohnt ist, überall sich selbst mit dem Staate zu verwechseln, dieses Geschrei erhebt, so ist das begreiflich; er hat allen Grund dazu, denn er ist getroffen, zunächst wenigstens in der katholischen Welt, und zwar auf kirchlichem Gebiete direct, auf dem politischen indirect und moralisch. Ob

derselbe auch in nicht katholischen Ländern moralisch mitgetroffen sei, das hängt von dem Verständniß der „Conservativen" ab. Was hat denn das Vaticanum anderes gethan, als in der Kirche auf Grund positiv göttlichen Rechtes die Monarchie richtig präcisirt, im harmonischen Verhältniß zu der gleichfalls göttlich berechtigten hierarchischen Gliederung, siegreich gegen die mehrhundertjährigen Versuche liberaler und pseudo-constitutioneller Verzerrung? Der Primat (nicht constitutioneller Titular-Primat) zur Regierung der Gesammtkirche und, um mich der Ausdrucksweise des Verfassers zu bedienen, als deren oberste auctoritative „Repräsentation" (auch in Glaubenssachen) durch Christus (nicht durch ein Mandat von Unten) angeordnet, das ist nach dem Vaticanum das Grundgesetz der kirchlichen Verfassung. Dasselbe läßt an sich das politische Gebiet mit seinen Einrichtungen sicherlich ganz unberührt. Mit Ausnahme des Ursprungs „aller Gewalt aus Gott" existirt kein positiv gegebenes göttliches Grundgesetz für die Constituirung des Staates. Wenn aber eine moralische Rückwirkung vom kirchlichen Princip auf die politische Sphäre angenommen werden darf, so kann diese Wirkung nur in einer Stärkung jeder legitimen Obrigkeit als der „Haupt-, Volks- und Landesvertretung" gegen das bloße Kopfzahl-Princip von Unten bestehen, möge diese Obrigkeit nun monarchisch oder republikanisch sein.

Gerade letztgenanntes Princip flößt dem Rundschauer die ernstesten Besorgnisse ein. „Das Kopfzahl-Princip", heißt es S. 41, „ist, nachdem es in unsern Reichstagen sich bereits verkörpert hat, weiterer und immer weiterer Anwendungen fähig, und diese werden schwerlich ausbleiben. . . „„Fort mit dem preußischen Herrenhause!"" drohen die nationalliberalen Blätter. . . „„Fort mit der ständischen Gliederung! Neugestaltung!"" . . . Warum soll — wenn alles sonst — nicht auch die Kirche demokratisirt werden, womit ja auch für die preußische Landeskirche ein nicht unwichtiger Anfang 1869 schon gemacht ist? Und wo bleibt nach alledem der Thron, der doch nicht Platz hat oben auf einer isolirten hohen dünnen Säule, die nur steht auf einer weiten Fläche von Asche und Sand? Die Consequenz führt uns endlich zu den Plebisciten, auf welche die Bonapartes sich stützten — der 4. Sept. 1870 hat gelehrt mit welchem Erfolge — und der Schluß dieser Consequenz sind Zustände, wie die von Paris in der Woche vor Pfingsten. — So weit wollen freilich die Nationalliberalen nicht gehen. Sie sind manierliche Leute, die bedächtig fortschreiten. . . Handel und Erwerb sollen sicher bleiben und das Privat-Eigenthum — das Mittel des Genusses, der Mammon — soll heilig gehalten werden. Aber kann, wird das Privat-Eigenthum heilig bleiben, wenn alles sonst, alle Auctorität, nur noch exceptionell besteht und sich grundsätzlich nicht rechtfertigen läßt, wenn Thron und Kirche entheiligt sind durch das unheilige „„von unten""? Ist das Privat-Eigenthum nur privat, ist es nicht von Gottes Gnaden, nicht verbunden mit darauf haftenden Pflichten, dient es nicht den höhern Zwecken der Familie, des Staates, des Reiches Gottes, sondern nur meinem Egoismus, — dann ist das Privateigenthum in der That nicht heilig, sondern unheilig und schmutzig, und dann hat Proudhon Recht, wenn er sagt: „„La propriété c'est le vol."" Das Eigenthum ist nur heilig als Lehen von Gott als dem rechten Eigenthums-Herrn aller Dinge."

Daneben wird aber vom Verfasser die Betonung der Auctorität gebührend vom Absolutismus unterschieden: „Die Regierungen (der „heiligen Allianz" nach 1815) wußten meist nur negativ, polizeimäßig zu reprimiren (gegenüber dem revolutionären Liberalismus), nicht positiv die Rechts- und Freiheitsbedürfnisse der Unterthanen —

den Fortschritt im ächten Sinne — zu befriedigen. Sie erkannten nicht, daß im Princípe der Absolutismus eins ist mit der Revolution, beide das Gegentheil des Rechts und der Freiheit aus Gottes heiligen Schöpfungen und Geboten, und daß der Absolutismus die Revolution immer wieder erzeugt." (S. 16.)

Zum Theil aus Schuld des conservativen Europa erstarkten seit 1830 zwei mächtige revolutionäre Lieblingsprincipien, das erste: daß die vollbrachte Thatsache sofort Recht macht und das zweite: daß keine Nation in die innern Angelegenheiten einer andern Nation sich einmischen darf — fait accompli und Nicht-Intervention."

„Das Princip des fait accompli stellt jeder Revolution sofortige Anerkennung in Aussicht. Es enthält daher einen starken Reiz zum Revolutioniren und hat die Tendenz, das goldene Kalb des Erfolgs zum Gotte der Christenheit zu machen. In welchem Maße auf diesem Wege die Rechtsbegriffe verwirrt und der Rechtsbestand der Staaten erschüttert werden, das liegt jetzt offen am Tage." . . . Wie das System aber mit einer bereits recipirten modernen Rechtstheorie übereinstimmt, zeigt die „Times", welche „neulich naiv behauptete: jede gelingende Revolution sei rechtmäßig; denn eben das Gelingen selbst beweise, daß die Nation die Revolution gewollt; der Wille der Nation aber sei die oberste Quelle ihres Rechts [1]. In seine Consequenz geführt würde dieses Princip allem Staats- und Völkerrechte — in noch weiterer Consequenz allem Rechte überhaupt — ein Ende machen, und nur momentanen Besitz und momentane Macht übrig lassen. Quid sunt regna sine justitia nisi magna latrocinia? fragte St. Augustinus." (S. 18.)

„Das Nicht-Interventionsprincip aber verwandelt den Brudernamen, mit welchem christliche Kaiser und Könige als Söhne des dreieinigen Gottes sich begrüßen, in ein leeres Wort. . . Brüder sollen einander lieben und nach Kräften beistehen. An Stelle dieser realen inhaltreichen Verbrüderung verweist dieses Princip jede Nation an ihren Egoismus als oberste Richtschnur ihres Handelns und führt die so isolirten Nationen zurück in das Heidenthum, in welchem die Begriffe Fremder und Feind in einander übergehen. . . Auch dieses Pseudo-Princip erleichtert das Revolutioniren in hohem Grade. „„Jede Nation ordnet ihre Angelegenheiten selbst"", wenn diese Ordnung auch im Guillotiniren ihrer Könige und Königinnen besteht oder eine Ordnung ist wie die, welche so eben Paris den Mördern und den Flammen preisgegeben hat. Vergewaltigt eine größere Nation eine kleinere, so darf keine andere große Nation drein reden; denn „„was geht es sie an""? Ueberdieß ist der Begriff Nation dehnbar nach Belieben. . . Warum ist das gesammte Italien Eine Nation — mit Ausschluß der italienischen Schweiz, — Neapel und Sicilien dagegen, Toscana und Rom sammt dem Kirchenstaat jedes ohne eigene Nationalität? Was wird aus Irland? was aus der in drei Nationalitäten getheilten Schweiz? — Es fällt in die Augen, wie leicht ein so beschaffenes Princip aufgestellt und verläugnet werden kann, je nach egoistischen Interessen." (S. 19.) (D. h. es ist, wie uns scheint, in der Absicht seiner Erfinder nur dazu bestimmt, das Programm der europäischen Revolution einerseits durch Lahmlegung der legitimen Gewalten, anderseits durch ausschließliche Privilegirung der liberalen und revolutinären Interventionen allenthalben zu verwirklichen.)

Dem „Pseudo-Nationalitätsprincip — mit dem Pseudo-Kopfzahlprin-

---

[1] Über denselben Gegenstand vgl. unsere „Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts." S. 88—272. Freiburg. Herder. 1868.

cip als Waffe in seiner Hand", legt es der Rundschauer zur Last, „daß Deutschland, stehend mit Uebermacht hart an der Enceinte von Paris, die unerhörten Gräuel in Paris passiv habe müssen vor seinen Augen geschehen lassen." ... „Der König von Preußen ist schon als solcher, und noch viel mehr als deutscher Kaiser, berufen durch diese seine erhabene Stellung ein schwer wiegendes Wort zu sprechen in allen großen Angelegenheiten der Christenheit, zehnfach berufen heute in den innern Angelegenheiten Frankreichs", ... welches „Er durch eine Reihe glänzender Siege niedergeworfen" ... und dessen „natürlicher Beschützer und Helfer der Sieger selbst ist". .. Stünde Deutschland wie 1814 und 15 zusammen mit den andern Großmächten Frankreich gegenüber, so würde die Reconstruction Frankreichs auf soliden Fundamenten, die, wenn auch schwere, doch um so majestätischere Aufgabe dieser Gesammtheit der Großmächte gewesen sein"... „Man abstrahirt zunächst von Gott, dem Schöpfer des Menschen als seines Ebenbildes und dem Urheber alles Rechts. Das geschwächte Gottesbewußtsein vergißt, daß von Gottes Gnaden alle Staaten und Nationen ihr Dasein haben, und daß Er, der ewige König, sie alle zu Einer großen Einheit verbindet. .. So wie das wahre Recht, das Recht aus Gott, verbindet, so isolirt die Nationalität, wenn sie oberstes Princip sein will, sie ist dann nur erweiterter Egoismus." (S. 34.)

Unter den praktischen Rathschlägen, die der greise Beobachter dem neuen deutschen Reiche ertheilt, sind besonders zu verzeichnen: „Meiden sollte das neue deutsche Reich gewissenhaft die centralisirenden und nivellirenden Wege Frankreichs, die Frankreich soeben in den Abgrund geführt haben." (S. 45.) „Einheit des Reiches (nicht „Einerleiheit") und Bewahrung der „Mannichfaltigkeit seiner Gliederungen" (S. 44), im Gegensatz zur Tendenz des „Nationalliberalismus", welche S. 49 f. ausführlich charakterisirt wird.

„Deutschland bedarf jetzt mehr als je eines realen, wirklich regierenden Kaisers, da gerade jetzt zwei tiefe Gegensätze die deutsche Nation spalten, der Gegensatz des Nationalliberalismus und des Particularismus, und der noch tiefere Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus." (S. 49.)

„Die Partei, die sich nationalliberal nennt, sei nicht deutsch-national, da sie wesentlich alles Deutschthum aus Deutschland zu tilgen bemüht sei, von der deutschen Monarchie und von der deutschen Evangelischen und Katholischen Kirche hinab bis zu dem deutschen Bauer, Handwerker und Fabrikarbeiter. Dagegen sei gerade der Particularismus ur- und wesentlich deutsch" ... nur „so weit er irre gehe, in seine Schranken zu verweisen" (S. 50 f.).

Die Vorschläge, zu welchen die Betrachtung des kirchlichen Gegensatzes in Deutschland den Verfasser veranlaßt, sind in sofern auch für uns Katholiken befriedigend, als sie das Princip gegenseitiger Billigkeit und das Gemeinsame der beiderseitigen heiligen Pflicht betonen, mit vereinten Kräften Front zu machen gegen die „dreisten Verleugner der heiligen Grundwahrheiten" (des Christenthums), welche uns „massenhaft gegenüberstehen und Sturm laufen auf die Fundamente aller christlichen Confessionen und aller christlichen Staaten, wie heute in Berlin und Wien nicht minder als in Paris geschieht, und in Rom nicht minder als in Berlin, Wien und Paris" (S. 54). Mit Anerkennung wird bemerkt, daß im letzten preußischen Landtage bezüglich zweier Gesetzentwürfe, „welche tief eingriffen in den Bestand der Evangelischen Kirchen in Hessen und Hannover", gerade „katholische Stimmen" theilweise „den Ausschlag gegeben für die gute Sache". Also „thun wir Evangelische desgleichen so oft es gilt gutes Recht der katholischen Kirche zu vertheidigen! So werden wir

an unserm Theile beitragen das neue deutsche Reich zu einigen" (S. 55). Unter den Symptomen, welche zeigen, daß durch die „mächtige Strömung nach links eine noch mächtigere Gegenströmung nach rechts eingeleitet" wurde, sind u. a. auch genannt: „die begeisterte Erhebung des katholischen Episkopates und des katholischen Volkes für den Papst" (als Antwort auf die Gewaltthat gegen ihn) „und die glänzenden Gratulationen, die er bei seinem 25jährigen Amts-Jubiläum in Empfang genommen und von denen der neue deutsche Kaiser sich nicht ausgeschlossen hat." — Auf den Standpunct der weiteren „Gemeinsamkeit" der beiden kirchlichen Gegensätze in der „Einen Kirche Gottes" (S. 52 f.) vermögen wir Katholiken selbstverständlich dem Verfasser nicht zu folgen.

Der in Folge der Vaticanischen Beschlüsse „innerhalb (?) der römisch-katholischen Kirche sich entwickelnde Gegensatz" erscheint unserm Beobachter „geringfügig, wenn man ihn vergleicht mit dem Gegensatze, den innerhalb des Protestantismus der Rationalismus, Pantheismus und Atheismus bildet gegen die kleine Schaar derer, welche die Grundlehren der Evangelischen Kirche mit einigem bewußten Ernste bekennen. Jenseits, bei den Katholiken, wird gestritten, ob das Vaticanische Dogma rechtmäßige nähere Bestimmung ist oder ob unrechtmäßige Erweiterung der seit Jahrhunderten unbestritten schon immer sehr hohen Auctorität des Papstes; — diesseits, bei uns: ob es einen persönlichen, ob es einen dreieinigen Gott gibt, ob der persönliche Gott die Welt geschaffen hat und richten wird, ob Gottes Sohn Mensch geworden, ob das Symbol, welches wir am Altar bekommen, Wahrheit oder Täuschung, und ob die hl. Schrift Gottes Wort oder ein Fabelbuch ist Die Verleugner unserer Grundlehren sind im Ganzen im ruhigen Mitbesitze unserer Kirchenämter." (S. 56.)

Die Schrift schließt mit einer an Deutschland gerichteten eindringlichen christlichen Warnung vor Selbstüberhebung und ungerechter Gesinnung gegen das besiegte Frankreich; eine Warnung, welche S. 58 f. mit freimüthigen geschichtlichen Rückblicken motivirt wird. Die Folgerung ist: „die Strafe Frankreichs sollte vielmehr an unsere Sünden uns erinnern und uns demüthigen", im Geiste der Sieges-Telegramme Seiner Majestät, welche „durch Form und Inhalt kräftigend, mahnend und mäßigend gewirkt auf das gesammte Deutschland".

Die Achtung, welche unabhängigen Charakteren, besonders aber der positiv-christlichen Principientreue gebührt, beschränkt sich keineswegs auf die engern Grenzen einer Parteigenossenschaft. Dieser moralische Erfolg ist um so gesicherter, je mehr ringsum der Kautschuk den öffentlichen Markt zu überschwemmen droht, und jemehr jede positiv-christliche Fahne vor dem modernen „Fortschritt" bereits zu einem Zeichen des Widerspruchs geworden ist. Darum werden die allerdings nicht unwesentlich verschiedenen Grundlagen unseres katholisch-conservativen Standpunctes uns nicht hindern, mit dem aufrichtigen Ausdruck eben dieser hohen Achtung von dem greisen Rundschauer uns zu verabschieden. Es kann jedoch nur eine Bestätigung dieser Gesinnung sein, wenn wir uns schließlich erlauben, hier noch einen jedem katholischen Leser nahegelegten Gedanken auszusprechen. Der Verfasser der Rundschauen stellt sich nach der politischen Seite hin strenge principiell auf den Standpunct „des Rechtes aus Gottes Gnaden" und der legitimen Gewalten von Oben gegen die Umkehrung der Ordnung von Unten; und nach dem Maßstabe dieses Princips weiß er politische Institutionen und geschichtliche Thatsachen folgerichtig zu messen. Warum, so frägt sich der Leser, findet dagegen auf kirchlichem Gebiet dasselbe Princip eine nur schüchterne und von vornherein wohl begrenzte Verwendung? — Gibt es ein anderes Maß des „Rechtes von Gottes Gnaden" für die übernatürliche positive Gottesordnung im

Reiche Gottes auf Erden mit ihren von Oben gesetzten Gewalten, als in der natürlichen Gottesordnung im Staate? — Und ist die Consequenz in Bezug auf die erstere nicht eine logische Vorbedingung für die moralische Haltbarkeit der zweiten? — Ein christlich-conservatives Princip, welches sich den Beruf beilegt, „die Revolution" geistig zu überwinden, kann sich nicht damit begnügen, nur nach vorwärts gekehrt unbedingt nach rechts wirken zu wollen. Es müßte seine siegreiche Kraft vor Allem daran erproben, daß es auch rückwirkend jede Schwenkung nach Links, jede Verleugnung des „göttlichen Rechtes" desavouirt und als ein Fremdartiges von sich ausscheidet. Wo nicht, so bleibt die „Revolution" im alleinigen Besitz der Consequenz, mögen die (aus Geschmack und Instinct) „Conservativen" sich noch so sehr dagegen sträuben. Die frommen Sprüche, mit welchen heute noch wie immer die „Kreuzzeitung" predigt, bieten keinen Ersatz für das von Gott gesetzte Fundament. Eben darum ist es erst noch abzuwarten, ob auch an der „conservativen" Partei des protestantischen Deutschlands der Satz unseres ehrenwerthen Rundschauers sich als Wahrheit erweist: „das Princip einer Partei ist stärker als die Partei selbst."

Th. Meyer S. J.

Das Vaticanische Concilium, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf, dargestellt von Dr. **Joseph Feßler,** Bischof von St. Pölten. Wien. Satori. 1871. SS. 112.

Der hochwürdigste Herr Verfasser hatte bekanntlich vor einigen Monaten eine Schrift: „die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste" herausgegeben, worin er die von Schulte wider die päpstliche Unfehlbarkeit vorgebrachten Gründe beleuchtete und durch ruhige würdevolle Auseinandersetzung der Wahrheit vernichtete. Der Erfolg dieser Schrift war sehr bezeichnend, er wird von dem Autor selbst mit folgenden frappanten Zügen dargestellt. „Meine Schrift", sagt Feßler, „hatte den Zweck, die von Seite der Gegner behauptete gar weite Ausdehnung der über diesen Gegenstand am 18. Juli 1870 erflossenen dogmatischen Entscheidung des vaticanischen Conciliums auf ein viel geringeres Maß zurückzuführen und hiedurch den wahren Umfang der genannten Entscheidung Jedermann klar zu machen. Man hätte wohl denken können, daß eine solche einschränkende Darstellung bei den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit Widerspruch finden dürfte, hingegen bei den Gegnern dieser Unfehlbarkeit, die sich „Altkatholiken" zu nennen belieben, mit Beifall aufgenommen würde. Aber was geschieht? Von Seite derjenigen, welche die dogmatische Entscheidung vom unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes als stimmberechtigte Theilnehmer am Vaticanischen Concilium gefällt haben, wird meine Schrift sehr beifällig aufgenommen; es ist mir von dieser Seite nicht der geringste Ausdruck der Unzufriedenheit bekannt geworden. Hingegen aus dem Lager der Feinde der päpstlichen Unfehlbarkeit erhebt sich ein lauter, vielstimmiger Ruf des Unwillens, daß ich es gewagt habe zu behaupten, die dogmatische Entscheidung des Vaticanischen Conciliums habe durchaus nicht den großen Umfang und die weite Ausdehnung, welche die Gegner ihr beizulegen versuchen. Sonst pflegt wohl der Freund zu vergrößern und der Feind zu verkleinern. Hier geschieht gerade das Gegentheil. Woher diese seltsame Erscheinung? Etwa weil der Freund bei der einfachen Wahrheit bleibt, der Feind aber sich zuerst seine Windmühlen bauen muß, um sie dann als schauderhafte, ungeschlachte Riesen zu bekämpfen" (S. 1, 2)? Diese Art des Erfolges bestimmte den Verfasser in der

Vertheidigung des Vaticanum fortzufahren und eine zweite von Schulte herausgegebene Brochüre („das Unfehlbarkeitsdecret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft") zu widerlegen. Er that es in vorstehender Schrift durch eine lichtvolle, objective Darlegung des ganzen Verlaufes der Synode. Wohl Niemand war dazu befähigter und geeigneter als der gelehrte Secretär des Vaticanum. Sein Werk ist ausgezeichnet durch Sachkenntniß, historische und canonistische Gelehrsamkeit und dann durch jenen für seine Schriften so charakteristischen Zug von Mäßigung und Würde, den nur die hohe Stellung und die ruhige Liebe eines eifrigen Seelenhirten zu geben vermag, der aber auch um so mächtiger wirkt, je greller er von dem unparlamentarischen Poltern seiner Gegner absticht. Feßler deckt zuerst in vorläufigen Bemerkungen zwei offenbare Widersprüche des Pamphletisten auf. Dieser will sich nicht auf Zeitungsnachrichten stützen und beruft sich doch auf solche in Einem fort. Dann bringt ebenderselbe „zuerst die Klage, daß die Theologen gar nichts thun können bei diesem Concil, und gleich darauf die Klage, daß die Theologen Alles thun bei diesem Concil" (S. 6, 10). „Das reime, wer da kann."

Nach diesen Bemerkungen wendet sich der Bischof von St. Pölten zur Hauptfrage, „ob das vaticanische Concilium als ein ökumenisches anzusehen sei." Er löst diese Frage durch eine in's Einzelne eingehende Erzählung des Verlaufes der Synode; das sei der beste Beweis für ihren ökumenischen Charakter. Dabei berücksichtigt er folgende Momente: die Berufung, die Mitglieder, die Leitung, die Verhandlungsgegenstände, die Verhandlungsweise, die förmliche Beschlußfassung und die Bestätigung des Concils. Obwohl sich nun aus dieser einfachen geschichtlichen Erzählung die Haltlosigkeit der gegnerischen Beschuldigungen ergibt, werden dennoch zum Schlusse über dieselben einige Bemerkungen hinzugefügt und hierin noch einmal kurz der Inhalt des Ganzen recapitulirt. So besitzen wir in der Schrift des hochwürdigsten Bischofes nicht nur eine Widerlegung des leidenschaftlichen Pamphletes, sondern zugleich eine prägnante und zuverlässige Geschichte des Vaticanum, die für Geschichtsfreunde unentbehrlich, und jedem gebildeten Katholiken höchst willkommen sein dürfte.

G. Schneemann S. J.

Rundschau zur kirchlichen Lage.

---

1. **Die Neuprotestanten.** Während die kirchenfeindliche Presse sich noch immer darin gefällt, die neuprotestantische Bewegung als erhebende That zu begrüßen, die Ultramontanen dagegen dem allgemeinen Haß zu empfehlen, ja sogar grundlos des Bündnisses mit der Internationale zu verdächtigen, sind doch in eben dieser Presse als zeitweilige Ernüchterung auch einige verständige Anwandlungen zum Vorschein gekommen. Vor ihren Rivalen empfing die Kreuzzeitung eine Erleuchtung und theilte neidlos das gewonnene Licht mit. Quintessenz ihrer Ausführung ist, daß der Geist der Revolution unter gewissen Umständen auch „die Maske des eifrigsten Patriotismus trägt, um mit Hülfe der Staatsgewalt eine Kirche oder kirchliche Behörde zu beeinträchtigen." Das heißt doch den Nagel auf den Kopf treffen. Aber unter welchen Umständen verfährt die Revolution in angezeigter Weise? Dasselbe Organ ertheilt den präcisen Bescheid: „Die Staatsgewalt heute in Deutschland anzugreifen, erscheint nicht räthlich; also wendet sich die ganze Macht der Revolution gegen das Kirchenthum." Wir wußten das längst, indessen kommt uns das Eingeständniß aus solchem Munde erwünscht. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" rückte mit einem geklärten Urtheil hervor. Ihre subjective Meinungs-Äußerung lautet also: Die „Declamationen des Liberalismus, die sich jetzt gegen die „Übergriffe" des Ultramontanismus richten, und die Maßregeln, die gegen denselben von dieser Seite in Vorschlag gebracht werden, wurzeln ebensowenig in dem ernsten protestantischen Gottesglauben, als in der Ueberzeugung von der Erhaltung der Staats-Idee und deren Zusammenhang mit der Religion. Sie finden vielmehr ihren Ursprung in der Irreligiosität überhaupt." Ohne hier den gesunden Kern weiter zu entwickeln, daß zumal derjenige Liberalismus, welcher sich als protestantisch-katholische Reformbewegung spreizt, in revolutionären und irreligiösen Gründen wurzelt, wie schlau er sich auch als Bildung, Fortschritt, moderne Culturstufe und Patriotismus maskirt, bringen wir sofort eine weitere protestantische Äußerung aus dem „Tageblatt" einer Zeitung der Provinz Hannover. Dort heißt es in einem kirchlich-polemischen Artikel: „Wir können der „altkatholischen Bewegung eine so große Bedeutung und Tragweite, wie es vielfach der Fall ist, nicht beilegen. Denn einmal ist es richtig, daß das unfehlbare Lehramt des Papstes als Statthalter Christi immer schon bestanden hat, wenn auch ohne zum Dogma erhoben zu sein..... Wenn Döllinger und Genossen deßhalb diese Unfehlbarkeit nicht anerkennen wollen, so brechen sie eben damit mit dem Papstthum und der katholischen Kirche überhaupt, und müssen, wenn sie consequent

sein wollen und sich überhaupt ihrer Ziele klar bewußt sind, anstatt des Papstes die alleinige Autorität der heiligen Schrift setzen, wie das die „evangelische Kirche" thut. Anderseits werden sich zu dieser „altkatholischen Bewegung" Geister drängen, die mit dem Christenthum schon lange gänzlich gebrochen haben. . . . ." Wie aber das Ding ablaufen wird, sagt uns bestimmt und ohne Umschweife der Protestant Schuselka in seiner „Reform": „Es gehört keine Prophetengabe dazu, um vorherzusagen, daß der Pseudo-Altkatholizismus das Schicksal des Pseudo-Deutschkatholizismus haben und seine getäuschten Anhänger ebenso unglücklich machen, oder doch in ebenso schlimme Verlegenheit bringen wird."

Wir gestehen, daß unsere Gegner uns das Wort aus dem Munde nehmen, und in mehrfacher Beziehung klar und correkt über die revolutionäre Tendenz, den Bruch mit der katholischen Kirche, den Übergang zum protestantischen Princip, und das traurige Ende der Janusgläubigen urtheilen. Zuvörderst ist es Thatsache, daß die Katholiken, obwohl ihnen Hülfe in Aussicht gestellt war, keineswegs wie auf ein gegebenes Signal in hellen Haufen die Kirche verlassen, sondern vielmehr vor den bestehenden Religionsgenossenschaften die Einheit der katholischen Kirche im Glauben auf imponirende Weise bezeugten. Die Auflehnung gegen das, was auf kirchlich-legaler Basis vollzogen ist, hat eben nur einen magern Bruchtheil der civilisirten Gesellschaft ergriffen. So mußte in leitenden Sphären die Ueberzeugung durchdringen, daß die Agitation keine Garantie der Lebensfähigkeit bietet, indem sie weder im Clerus Anhang hat, noch ein erhebliches Contingent von Laien umfaßt. Daß nun diese Abfälle nicht die hinreichenden Bausteine für eine Nationalkirche liefern, liegt auf der Hand. Es ist von Tragweite, daß sachgemäße Ansichten eben jetzt in den weitesten Kreisen sich Bahn gebrochen haben. Wir durften nicht hoffen, daß dieß in so kurzer Zeit erreichbar wäre; indessen gerade das Übermaß der Entstellung und Hetze von Seite kirchenfeindlicher Organe mußte für uns diesen Vortheil erringen. Obendrein haben diese ungestümen Angriffe der Liberalen eine Reaction in Fluß gebracht, deren Strömungen nicht so augenblicklich gestaut werden können. Der Braunsberger Fall war für die glaubenstreuen Katholiken beunruhigend. Er veranlaßte den apostolischen Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Ermland, der weit über die Grenzen der Diözese hinaus bekannt wurde und in allen Schichten des Volkes nachhaltige Sensation erzeugt hat.

Wir kehren zur Protestpartei zurück. Wenn auch dort die Gährung noch heftige Blasen treibt, so ist doch ersichtlich, daß der innere Proceß seinen Ausgangsformen naht und zu festen, greifbaren Resultaten drängt. Schon eilen die meisten Fallibilisten mit raschen Sprüngen theils dem Rationalismus theils dem Rongeanismus zu. „Die Todten reiten schnell." Freilich gab ein Theologe der Kreuzzeitung der hirtenlosen Schaar den Rath, sie möge sich den schismatischen Jansenisten in den Niederlanden anschließen, da sie durch solche Verbindung sich hoffentlich „auf sittlicher Höhe" erhalten würde. Allein auf den Janus-Rumpf paßt schwerlich ein jansenistisches Haupt; zudem nehmen die Jansenisten einen relativ conservativen Standpunkt ein, während die

Janisten, zumal in Österreich und Bayern, aus Rand und Band gehen. Darum sprachen auch bereits wiederholt „orthodoxe" Protestanten die Befürchtung aus, jene Partei möchte zum ungläubigen Lager stoßen. Ihrerseits jedoch wollen die Agitatoren auch jetzt noch in der öffentlichen Meinung als Katholiken gelten und ihre Ausschreitungen vom Staat unterstützt sehen. Hat doch jüngst ein Mitarbeiter an der Janus-Presse mit ernsthaftem Kinnbacken an die bayerische Regierung das Ansinnen gestellt, sie solle, um die finsteren Mächte siegreich zu bekämpfen, das Concordat einfach für fortgefallen erklären, die Beschreitung eines gesetzlichen Weges sei dazu nicht erforderlich. Derselbe Jakobiner bringt, um Verwirrung und Elend aus den bürgerlichen Verhältnissen zu verbannen, ein wahrhaft (!) ökumenisches Concil diesseits der Alpen in Vorschlag, auf dem die Laien als Vertreter der modernen Regierungen über Dogmen und Disciplin entscheiden sollen. Von den drei Artikeln in der „Augsb. Allg. Ztg." „Was kann und soll Bayern thun im Kirchenstreit?" scheidet jeder vernünftige Leser mit der Überzeugung, daß die Agitations-Partei gegenwärtig die krampfhaftesten Anstrengungen macht, um sich noch eine Weile über Wasser zu halten, und daß sie einzig von Anwendung der acutesten Staats-Recepte eine künstliche Verlängerung ihrer Existenz erwartet. Ist auch der Neuprotestantismus eine Mißgeburt, die „mit ihren grellen großen Augen die Staatsmänner anstiert", so ahnt doch Ronge bereits in ihm einen nicht zu unterschätzenden Nachwuchs seiner Gemeinde. In seiner Zeitschrift „Freie deutsche Nationalkirche" lobhudelt er den „Confrater" an der Isar und datirt das durch Dr. v. Döllinger „erstrebte Werk der Geistesbefreiung" von seiner, Ronge's, eigenen „bahnbrechenden That."

Am 5. und 6. August hat zu Heidelberg die Versammlung der Agitationsführer getagt. Aus allen Winden waren Delegirte eingetroffen. An der Spitze einiger freisinnigen Schweizer erschien der Landammann A. Keller aus Aarau, dem's zu Herzen geht, daß er die Kirche Christi noch nicht genug mißhandelt hat. Der Meringer Pfarrer Renftle, das Kirchenlicht Oberbayerns, kam, sein persönliches Gewicht in die Wagschale zu legen. Professor Huber, ein streitfähiger Recke, sehnte sich nach frischen Lorbeeren. Die Herren aus Bonn, noch immer nicht gewitzigt, waren auch wieder dabei. Alois Anton aus Wien präsentirte sich als das enfant terrible der Partei, vor dem selbst der „gefährliche Abenteurer" in Kattowitz und der unstäte „Plato mordens" den Hut ziehen müssen. Unter den übrigen Theilnehmern sind die bekanntesten Namen: Lutterbeck aus Gießen, Zirngibl aus München, Hofrath Friedreich und Professor Windscheid. Vom Starnberger See her grüßte seine Collegen Dr. v. Döllinger; da sein Meisterstuhl leer blieb, war die Versammlung kopflos. Als nun die buntscheckigen Theologen über einen Operationsplan zu rathschlagen begannen, geriethen sie über die Hauptfrage, wo Halt zu machen sei auf der abschüssigen Bahn, in Mißhelligkeit. Die Behutsamen wünschten äußerlich bei der Negation der päpstlichen Unfehlbarkeit stehen zu bleiben und den Schein zu vermeiden, als würden kirchliche Neuerungen beabsichtigt. Ihre Stimmen wurden übertäubt. Denen gegenüber bestanden die Radicalen auf tiefgreifenden Reformen in Dogma und Liturgie,

auf Betheiligung des Laien-Elementes, autonomen Cultusgemeinden und völliger Lossagung vom Papstthum. Allerdings soll der erste Beschluß der Versammlung einmüthig gewesen sein; er sprach nichts Geringeres aus, als die Absicht, „das ursprüngliche katholische Princip der heutigen Culturstufe entsprechend zur vollen Wirksamkeit und Geltung zu bringen." Aber selbst ein der Partei wohlgeneigtes Organ, die „Schles. Ztg.", verurtheilte dieses Resultat mit den Worten: „Dieses Ziel ist allerdings sehr hoch und klingt sehr verlockend; es sind im Grunde dieselben Gesichtspunkte, welche der Protestantenverein innerhalb der protestantischen Kirche verfolgt. Aber sobald sie (die Neuprotestanten) den Boden der historisch gewordenen Kirche verlassen und sich in das Gebiet der Experimente begeben, haben sie von vornherein verloren." Die Heidelberger sind aber zu Experimenten im Sinne des erwähnten Organs übergegangen, ob auch dabei die Geister auf einander platzten. Auf Anregung des Wiener Herrn wurden nachstehende Reformpunkte von der Versammlung in Discussion gezogen: Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, Aufhebung des Cölibats, Abschaffung der Domcapitel, Feier der Messe in der Landessprache. Mit der Ohrenbeichte sollen zugleich Bittgänge und Processionen, die den Menschen von der Arbeit abziehen, aufhören. Der Cultus von Bildern ist hintenan zu halten. Der Reliquienschwindel soll von Staatswegen verfolgt und beseitigt werden." Wie alle Häretiker und Schismatiker, die sich im Laufe der Jahrhunderte vom Felsen Petri getrennt haben, werden auch die Janusgläubigen nur einen Babelsthurm bauen. Und wie alle früheren Conciliabula, die gegen das Dogma aufgezischt haben, war auch die Heidelberger Versammlung ein **Ärgerniß.**

Neben dem Münchener und Wiener Actions-Comité der „Pseudo-Altkatholiken" existirt ein solches zu Köln. Das neue Licht, das im Janus aufgegangen, fand auch in der Metropole der Rheinlande „Hohlheit, um es aufzufangen, und — fuhr mit Ungestüm hinein". Als Basis seiner Constitution adoptirte der Verein am 1. August die Erklärung der Münchener Pfingst-Versammlung [1]. Im Bedürfniß nach gegenseitiger Erleuchtung und Herzensstärkung halten die kölnischen Protestler Zusammenkünfte, um „das Wesentliche des katholischen Glaubens von den Verdunkelungen, die es im Laufe der Zeiten durch den Papalismus zu erleiden gehabt, zu reinigen." Sie sind nämlich nachgerade darauf verfallen, daß sie bisher in der dickten Finsterniß saßen, und erkennen ihre Aufgabe darin, sich aus den Verdunkelungen hervorzupuppen. Indessen vermögen sie nicht einmal Andersgläubige zu täuschen. Denn ihrem Gefasel von Glaubensreinigung und Anrecht auf Sakramente begegnet ein bündiges Urtheil, welches die nationalliberale Wochenschrift „Im neuen Reich" gelassen ausspricht, dahin lautend, daß „diese Gebildeten überhaupt vom katholischen Glauben und den damit verbundenen Pflichten nicht mehr viel wissen wollen."

---

[1] Der Text derselben mit katholischer Übersetzung ist im 1. Heft S. 18—30 aufgeführt.

Von den Janusgläubigen hat die Kirche nichts zu fürchten. Hochstens werden sie das Gewimmel der bereits vorhandenen Secten um eine neue vermehren, welche den Keim des Siechthums von Geburt aus in sich trägt, und die trotz aller materiellen Hülfe zum Gespött wird, sobald sie prätendirt, die katholische Kirche auch nur eine Linie aus ihren Angelpunkten zu heben. Ist auch das zeitweilige Hetzen der Parteigänger scandalös, so wird doch dadurch, daß die verdorbenen Elemente hier und dort zu Geschwüren zusammentreten, eine wirkliche Reinigung der Kirche vollzogen. Denn indem die bösen Säfte aus dem Leibe der Kirche sich abscheiden, verjüngt sich eben dieser Leib in frischer Kraft und Gesundheit.

2. **Militär-Kirchenordnung.** Vom Kriegsministerium der preußischen Armee ist eine neue Instruktion, betreffend den Garnisondienst, erlassen, in welcher auch Bestimmungen über den Kirchenbesuch der Truppen getroffen sind. Wir heben nur diejenigen aus, welche für die katholischen Mannschaften Bedeutsamkeit haben:

1) Der Soldat kann dienstlich nur zum Besuch eines seiner Confession entsprechenden Gottesdienstes angehalten werden.

2) Der Militär-Gottesdienst findet stets Vormittags statt.

3) Der Gouverneur rc. hat den Kirchenbesuch der Garnison so zu regeln, daß jeder katholische Soldat außer an hohen kirchlichen Festtagen im Laufe des Monats einmal zum sonntäglichen Gottesdienste in die Kirche geführt wird.

4) Zu den hohen kirchlichen Festtagen sind zu zählen: die beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, der Himmelfahrts-, Neujahrs- und Frohnleichnamstag.

5) An folgenden katholischen Festtagen: dem heiligen Dreikönigs- und Allerheiligentage, Mariä Empfängniß, Lichtmeß und Verkündigung, am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus ist dem religiösen Bedürfnisse der Mannschaften möglichst Rechnung zu tragen.

6) Der Dienst, welcher bei Truppen an Sonn- und Festtagen gethan werden muß, ist unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen stets so anzusetzen, daß kein Soldat am Kirchenbesuche behindert wird.

7) Diese Rücksicht soll nach Möglichkeit auch den Sträflingen zu Theil werden.

Wenn man erwägt, daß in Preußen die Stärke des stehenden Heeres ungefähr zu ²/₅ aus Katholiken gebildet wird, und daß alle katholischen Männer ein oder mehrere Jahre die Wehrpflicht zu leisten haben, so erhellt sofort, welches Gewicht obigen Anordnungen beizulegen ist, und welch' heilsame Früchte von deren Durchführung zu erwarten sind. Diese Bestimmungen verbürgen auf's Neue, daß die höchste Militärbehörde gewillt ist, die katholischen Mannschaften in Erfüllung ihrer Pflichten positiv zu unterstützen. Zudem finden die gedachten Verordnungen deßhalb von Seite aller gläubigen Christen laute Billigung, weil sie gegen den grassirenden Liberalismus Front machen, der mit confessionellem Kirchenwesen vollständig aufräumen möchte.

3. **Religiöser Charakter der Schulen.** Der preußische Cultusminister hat die Anstellung der Schulschwestern aus dem Orden „unserer lieben Frau" in einem Orte der Rheinprovinz nicht genehmigt. Diese Schulschwestern, deren Mutterhaus zu Coesfeld ist, werden in ihrem Orden ausschließlich für Unterrichtszwecke ausgebildet; sie machen einen mehrjährigen Lehrkursus durch, nach dessen Vollendung sie sich einer Prüfung vor der staatlichen Commission unterziehen. Was ihre Erfolge in Unterricht und Erziehung betrifft, so haben bisher die zuständigen Behörden sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die von den Schulschwestern geleiteten Anstalten berechtigten Anforde-

rungen durchgehends entsprachen, sogar in mehrfachen Fällen Ausgezeichnetes leisteten. Das ministerielle Verbot hat Aufsehen gemacht; übrigens sind die Gründe noch nicht bekannt gegeben. Im Jahre 1869 rechtfertigte die städtische Waisen-Verwaltung in Berlin die Fortführung einiger Knaben aus dem katholischen Waisenhause in Moabit mit nachstehenden Worten:

> „Der Grund der Fortnahme lag in der Klostereinrichtung der Erziehung durch Mönche. Unsere städtischen Waisenknaben sollen für's Leben vorgebildet und erzogen werden. Sie dürfen also nicht in Zuständen heranwachsen, die in's bürgerliche Leben durchaus nicht hineinpassen, die eine Anomalie in der Gesellschaft darstellen, und das Bild, welches ein gewöhnliches Hauswesen bietet, gar nicht mehr wiedererkennen lassen."

An den Früchten erkennt man den Baum. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die zähe Überzeugung, mit der die Katholiken im Elsaß ihre guten, von Ordensbrüdern geleiteten Schulen vertheidigen, gewürdigt werden. Die Liberalen sähen freilich nichts lieber, als daß nicht nur die Ordensleute aus den Schulen vertrieben, sondern obendrein die Jugend in confessionslosen Schulen für's Leben vorgebildet und erzogen würde. Das Lyoner Schulfest wäre geeignet hievor zu warnen. War doch die Preisvertheilung, die an einem Sonntag des Monats August von der Lyoner Municipalität in Scene gesetzt wurde, von den ärgerlichsten Auftritten begleitet. Nachdem die Kinder aus dem Munde des Bürgers Barodet vernommen hatten, „die Religion müsse aus den Schulen verbannt werden," durften sie, mit Fleisch und Wein gesättigt, gottlose Lieder singen und unter den Augen ihrer Eltern unanständige Tänze aufführen. Während gar die Lehrerinnen sich schamloser Ausgelassenheit überließen und der Chor die Marseillaise heulte, war alle Zucht preisgegeben. Taumelnde Kinder, trunkene Weiber, lärmende Banden der am Fest betheiligten Nationalgarden traten am Abend den Rückzug an. Welche Generation soll aus einer so mißleiteten Jugend erwachsen? Mit Recht bemerkt übrigens der „Monde", jenes „Kinderfest" sei nicht ein vereinzelter Skandal, sondern die Enthüllung eines Princips. Schwerlich werden darum solche Skandale denjenigen zur Belehrung gereichen, die dasselbe Princip verfolgen, d. h. die erziehende Hand der Kirche zurückstoßen. Leider ist das Programm für den vierten österreichischen Lehrertag in Linz in diesem Sinne ausgefallen. Dagegen haben sich in München die katholischen Familienväter auf das entschiedenste gegen die Einführung einer liberalen Schulorganisation verwahrt. Vom radicalen Magistrat war bereits beschlossen, die bisherige Verbindung der Schule mit der Kirche aufzuheben und in aller Stille die geistlichen Inspectoren aus den Schulen zu entfernen. Letztere sollten von ihren Pfarrsprengeln losgetrennt, und an den oberen Klassen sämmtlicher Mädchenschulen männliche Lehrkräfte zur Verwendung kommen, um den Klosterschulen den Todesstoß zu versetzen. Man wollte sogar der kirchlichen Behörde die Möglichkeit entziehen, den beim Religionsunterricht zu gebrauchenden Katechismus vorzuschreiben. Gegen diese und ähnliche die religiösen Interessen verletzende Reformen wurde von Seiten der gutgesinnten Katholiken in mehreren Volksversammlungen protestirt und an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, dem Magistrats-Schulstatut die Genehmigung zu versagen und dafür dem Landtag ein neues Schulgesetz vorzulegen. Den jüngsten Nachrichten zufolge hat jedoch Herr v. Lutz einer Deputation erklärt, daß die gegen das Schulstatut erhobenen Bedenken unbegründet erscheinen, und in ihnen ein Hinderniß für die Genehmigung des Statuts nicht gefunden werden könne.

4. **Das Placetum in Bayern.** Die Antwort, welche der bayerische Cultusminister auf die Collectiv-Eingabe der Landesbischöfe an den König

ertheilt hat, hält in Widerspruch mit dem Concordate das Placetum regium selbst für dogmatische Entscheidungen aufrecht kraft des Religionsedictes von 1818. Bekanntlich haben aber die bayerischen Bischöfe von Anfang an sich geweigert, in diesem Sinne die Verfassung zu beschwören, und erst die königl. Erklärung von Tegernsee (15. Sept. 1821) hat sie hierüber beruhigt. In wie weit die offensiven Pläne, welche die Agitatoren dem Ministerium zumuthen, Aussicht auf Realisirung haben, läßt sich aus dem ministeriellen Bescheid nicht mit Bestimmtheit abgrenzen.

5. **Katholische Bewegung in Österreich.** Immer hitziger entbrennt der Kampf, welchen die katholischen Vereine in Österreich gegen den Liberalismus aufgenommen haben. Bereits zählt Wien neun katholisch-politische Casino's, Niederösterreich 63, Steyermark gegen 50 und Böhmen an 20. Neben den Casino's bestehen zahlreiche Volks- und Arbeiter-Vereine zur Förderung der katholischen Bewegung. Häufige Versammlungen der Mitglieder erweisen sich fruchtbar, um christlichen Sinn zu beleben und den Zwecken der Loge entgegen zu arbeiten. Von einsichtigen, wohlwollenden Männern werden dem Volke die Augen geöffnet und die Bestrebungen der gegen die Kirche verschworenen Mächte im richtigen Licht dargestellt. Auch die Heiligung des Sonntags, die Betheiligung bei Processionen, die Erhaltung der confessionellen Kirchhöfe, die Lage der Arbeiter und der Kleingewerbe sind Gegenstände der eingehendsten Besprechungen. Freilich sind dem Aufschwung des Katholizismus gegenüber die Nationalliberalen und Socialdemokraten nicht taubstumm; da ihnen der Kern des Volkes entrissen, haben sie wenigstens die Hefe in Bearbeitung genommen. Eben jetzt bei den Wahlen für die Landtage stehen beide Parteien sich schroff gegenüber. Nicht überall werden die katholischen Elemente den Sieg erringen, zumal nicht in der Hauptstadt, wo sie von den liberalen Massen erdrückt sind, und obendrein sich in Centralisten und Föderalisten gespalten haben; indessen steht in Aussicht, daß in vielen Städten und vorzugsweise auf dem flachen Lande die Wahl bewährter Katholiken gelingen wird. Es gilt, antikirchlichen Strömungen einen Damm entgegenzusetzen, und die Wichtigkeit der Wahlen ermessend, hat der Fürstbischof von Trient ein hierauf bezügliches Hirtenschreiben erlassen, worin es unter Anderem heißt: „Jeder, der Einfluß hat, oder haben kann, muß sich nach Möglichkeit an dem guten Ausgang der Wahlen betheiligen. Euere Abgeordneten müssen vor Allem aufrichtige, entschiedene Katholiken sein. . . . . Die Zuversicht ist nothwendig, daß sie auf dem Landtage, in welchen sie sich begeben, in den Fragen und Gesetzen, welche dort verhandelt werden, insbesondere über die Schule, von den Vorschriften der Kirche durchaus nicht abweichen und als Katholiken abstimmen. Was übrigens weltliche Fragen anbelangt, so steht von Seite der Religion und Kirche nichts im Wege, vielmehr machen es diese dem Abgeordneten zur Pflicht, das zu verlangen, was er als den Wunsch des Landes erkennt, und was eine berechtigte Bitte ist.“ Diese bischöflichen Worte verdienen ohne Zweifel auch noch über die Grenzpfähle Österreichs verbreitet zu werden.

6. **Sieg der Protestanten im Aargau.** Freilich ist dem Eifer der Katholiken, Ungerechtigkeiten gegen die Kirche zu verhindern, ein trauriges Loos beschieden, wenn bei der Abstimmung ihnen von vornherein eine stärkere Zahl von Feinden gegenübertritt. Dieß war der Fall, als die Kirchenstürmer im Aargau alles Ernstes die Sanction des Volkes für ein schmähliches Gesetz einholten, gemäß welchem die Gemeinden das Recht haben, ihre Geistlichen nach sechsjähriger Amtsführung heimzuschicken und Andere zu wählen. Bei der Abstimmung wurden 34,655 gültige Stimmen abgegeben; 20,105 lauteten für das Gesetz,

14,137 dagegen. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 17,328; mithin ist das Gesetz durchgegangen. Man darf hiebei nicht übersehen, daß die reformirte Bevölkerung des Cantons der katholischen um ungefähr 18,000 Köpfe überlegen ist. Folglich können die Reformirten ihr unbedingtes Uebergewicht geltend machen, so oft sie dieß, wie im erwähnten Falle, für gut befinden. Mit andern Worten, die Reformirten legen nach Willkür der katholischen Minderheit Gesetze auf, die mit der katholischen Kirche unvereinbar sind. Über die Haltung der Katholiken und Protestanten fällte die „Luz. Ztg." folgende Urtheile: „1) Das Gesetz, welches die Pfarrgeistlichen zu Taglöhnern der Gemeinden und Werkzeugen der Regierung zu machen beabsichtigt, wurde von der Bevölkerung des katholischen Kantonstheils mit Entschiedenheit verworfen; 2) Fünf Sechstheile der protestantischen Bevölkerung bezeugen durch die Abstimmung, daß sie für das Recht und die Würde ihrer Seelsorger keinen Sinn haben; 3) Die Protestanten haben sich dem Herrn Keller zur Verfügung gestellt, als Werkzeuge zur Majorisirung ihrer katholischen Mitbrüder und zur Knechtung der katholischen Kirche. — Eine Wiederholung desselben Manövers steht in Aussicht, wenn der große Rath für die Trennung von dem Bisthum Basel (Solothurn) die Sanction durch allgemeine Abstimmung einholt.

7. **Nachrichten aus Rom.** Die Adresse von mehr als 27,000 Römern, welche die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung fordern, und zu deren Unterzeichnung nur Männer im erforderlichen Alter zugelassen wurden, beschämte die Anhänger der italienischen Regierung so gründlich, daß die jüdische, aber officielle Liberta sich anstrengte, das Gewicht der Adresse durch nichtige Einwendungen abzuschwächen. Überhaupt darf die communistische Presse in Italien im Dienste der Revolution und Gottlosigkeit einer cynischen Ausgelassenheit fröhnen; ihre Organe verkünden offen, daß, nachdem das „Temporale" (die weltliche Macht) vernichtet wurde, nun auch das „Spirituale" (die geistliche Macht) zertrümmert werden müsse, sie empfehlen zum Bestand der neuen Unordnung völlige Ausrottung des Katholizismus. Um der Corruption dieser Presse, welche zumal die weniger gebildeten Klassen bedroht, entgegenzuwirken, hat ein römischer Verein die Errichtung unentgeltlicher Volksbibliotheken beschlossen. Mit der Expropriation der Klöster Rom's wird fortgefahren. Wie man Armengüter ausplündert, beweist, um nur ein Beispiel anzuführen, die jüngste Verwaltung des Monte di Pieta. Dieses für die Armen Roms gegründete solide Institut besaß sieben Grundstücke, die unter den Hammer gekommen sind, weil der arme Sella Geld braucht. Da gewissenhafte Katholiken fern blieben und die päpstlichen Censuren beachteten, so hatte die Regierung es hauptsächlich mit Leuten zu thun, die zugleich als beeidigte Schätzer und Käufer auftraten. Einer Nachricht zufolge, deren unbedingte Glaubwürdigkeit wir nicht verbürgen können, hat der Minister Venosta die Rückgabe des Quirinal angeboten, um Frankreich mit Neu-Italien zu versöhnen. Die Antwort, welche der Telegraph nach Florenz brachte, erregte großen Verdruß, da sie unumwunden aussprach, die vorgeschlagene Rückgabe ändere gar nichts an der gegenwärtigen Lage der Dinge in Rom.

In Mitten so vieler Drangsale fehlt es dem heiligen Vater nicht an Beweisen kindlicher Liebe. Ein Comité, an dessen Spitze der Marchese Cavaletti sich gestellt hatte, bot ihm den Beinamen „der Große" und einen goldenen Thron an. Pius IX. belobte zwar in einem Schreiben die Gesinnung, aus der jene Anträge entsprungen waren, lehnte jedoch den Ehrentitel ab, indem er zum Preis der Größe Gottes aufforderte, und sprach den Wunsch aus, die aus Beiträgen geflossene Summe möchte zum Loskauf junger Kleriker vom Militärdienst verwendet werden. Leuchtet aus dem Briefe des Papstes seine

Demuth und Fürsorge hervor, so enthält er zugleich eine energische Verurtheilung des piemontesischen Gesetzes über den Militärzwang der Kleriker, und bezeichnet das System derjenigen Herrscher als ein infernales, die treue Kleriker verfolgen.

Am 23. August erreichte das Pontificat Pius' IX. die gleiche Dauer der Amtsführung des hl. Petrus. Nach einer altehrwürdigen Tradition hat der Fürst der Apostel in der Stadt der Cäsaren 25 Jahre 2 Monate und 8 Tage die Kirche Christi regiert. An dem denkwürdigen Tage feierte der Papst in der sixtinischen Kapelle die hl. Messe für das Heil Italiens und reichte zahlreichen Gläubigen beiderlei Geschlechtes die Communion. An den drei vorhergehenden Tagen faßten die weiten Räume der uralten liborianischen Basilika kaum die Menge der Gläubigen; an dem Festtage selbst gewährte der Zudrang aller Stände zum Lateran einen erhebenden Anblick. Wo immer für den heiligen Vater eine Andacht gehalten wird, erscheinen die Römer mit sichtbarem Eifer, um wenigstens auf diese Weise gegen die Usurpation zu protestiren. Das importirte Gesindel und der eingeborene Pöbel ließen das stille Familienfest der Katholiken nicht ungestört; da jedoch die Rothen bei ihren gemeinen Insultationen nicht nur den Papst und die Gläubigen schmähten, sondern auch „Nieder mit der Regierung" brüllten, schritt die Polizei ein. Statt unseren Lesern ekelhafte Details der Tumulte vorzuführen, entnehmen wir einem Blatte, das die katholischen Interessen schon beinahe 25 Jahre vertheidigt hat, einige hervorstechende Geleitsgedanken zum Feste des 23. Augusts (Mainzer Journal. Nr. 198. Morgenbl.). „In Wahrheit läßt sich von der heiligen Stadt sagen: civitas sancta desolata est! Nachdem sie Jahrhunderte lang Metropole des Gebetes war, ist sie wieder zur Hauptstadt der Blasphemie, zur Cloake des Schmutzes einer revolutionären Presse geworden. Doch heute, wie zur Zeit der Apostel, bleibt die ewige Stadt, von der Revolution usurpirt, aber energisch vom katholischen Erdkreis zurückgefordert, der Heerd der Civilisation und der Leuchtthurm des wahren Lichtes. Die außergewöhnlich lange Regierungszeit Pius' IX. und sein ganz einziges Privileg, die Jahre des Petrus zu sehen und zu überschreiten, scheinen als providentielles Motiv die Erhebung der Geister zu einem präcisen und klaren Begriffe von den Rechten und Vorzügen des Papstthums zu haben, und nicht minder die Charakterisirung der tiefen Liebe zum Statthalter Christi als gemeinsames Kennzeichen aller wahren Katholiken."

Laach, den 3. September 1871.

A. Schmitz S. J.

Miscellen.

Herr Domkapitular und Regens Cramer zu Münster hat bei Baumann in Dülmen ein recht für die Zeit passendes Schriftchen drucken lassen unter dem Titel: „Wo soll das hinaus? Oder: Schutz und Trutz des Katholiken in der Bedrängniß der heiligen Kirche.“ In drei Unterhaltungen eines Kaplans mit einem westfälischen Schulzen wird der Kampf der Kirche gegen die armseligen Janusbrüder und die Gefahren von Seiten einzelner Regierungen besprochen, Besorgnisse zaghafter Gemüther gehoben und das Herz gemäß dem Motto: „Uns ist nicht bange“, mit zuversichtlicher Hoffnung auf den baldigen Sieg erfüllt. Das Schriftchen ist der weitesten Verbreitung würdig.

*** Bekanntlich hat Döllinger in seinen „Worten über die Unfehlbarkeitsadresse“ (A. A. Ztg. v. 21. Jan. 1870) das quemadmodum etiam des florentinischen Unionsdecretes als eine „von Abraham Bartholomäus angebrachte Fälschung“ hingestellt und ebenso wenig dort als im Janus die Quelle verläugnet, aus welcher er diese Notiz geschöpft hat, nämlich Petrus de Marca (Concord. Sacerdot. et Imp. 3, 8). Seinen „Worten“ stimmten alsbald mit großem Beifalle seine Gesinnungsgenossen an den deutschen Universitäten bei. Unseres Wissens wurde jedoch noch nirgends darauf hingewiesen, daß P. de Marca selbst seine irrthümliche Angabe widerrufen hat (Adversus satyras, 10. Opp. ed. Bamberg 1789. V, 56). In der Vorrede hiezu (n. 25. l. c. p. X) hatte noch Baluzius nachdrucksvoll hierauf aufmerksam gemacht und zur Bekräftigung hervorgehoben, daß in einem Manuscripte der Colbertinischen Bibliothek, welches das Unionsdecret unter Beifügung des päpstlichen und des kaiserlichen Siegels bringe, deutlich quemadmodum etiam zu lesen sei.

Die Resolutionen des Münchener Protestkatholiken-Congresses.

(Offener Brief an das Redactions-Comité der Versammlung.)

Meine Herren!

Ein altes Sprichwort sagt: Wer in einem Glashause wohnt, darf nicht nach Andern mit Steinen werfen. Mit der ganzen liberalen Presse haben Sie bis heute nicht aufgehört, dem Vaticanischen Concil vorzuwerfen, daß es von seinen vorbereitenden Versammlungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen und sich dadurch des Beistandes der Wissenschaft beraubt habe. Nichtsdestoweniger erachteten Sie selbst, meine Herren, nicht nur zu Königswinter, Nürnberg und Heidelberg, sondern jetzt auch schon zum zweiten Male zu München es für zweckmäßig, hinter verschlossenen Thüren Ihre Berathungen vorzunehmen, und nur Eingeweihte, die sich mit guten Legitimationen als echte und erprobte Protestkatholiken auswiesen, zu denselben zuzulassen [1]. Allerdings durften Sie nicht fürchten, daß dadurch der Wissenschaftlichkeit Ihrer Resolutionen Eintrag geschehe, da Sie ja die Spitzen der deutschen Wissenschaftlichkeit in Ihrer Mitte hatten und somit der Beihülfe der katholischen Gelehrten durchaus nicht benöthigten. Allein ich weiß dennoch nicht, ob diese hermetische Abschließung gegen alles Nicht-Protestkatholische Ihren Resolutionen genützt hat. Im Gegentheil will es mich bedünken, als hätte selbst ich, obgleich ich als Jesuit und Römling keinen Anspruch

---

[1] Die Kölnische Zeitung, jedenfalls eine zuverlässige Quelle, berichtet (Montag, 5. Sept. Nr. 266, 2. Blatt), es sei nicht möglich, aus den Debatten der vorbereitenden Versammlungen Einzelheiten zu berichten, „da die zugelassenen Vertreter der Presse sich verpflichten mußten, in die Öffentlichkeit nur die officiell redigirten Actenstücke gelangen zu lassen." Die Kölnische Zeitung hat für diese Geheimhaltung kein tadelndes Wörtchen, obgleich sie früher und jetzt noch häufig nicht scharf genug über das den Bischöfen auferlegte Stillschweigen herfallen kann. Duo si faciunt idem, non est idem.

auf Wissenschaftlichkeit erheben kann, Ihnen einige Winke geben können, deren Benutzung nur zum Vortheil Ihrer wissenschaftlichen Ehre gereicht hätte. Da Sie es mir aber leider unmöglich gemacht haben, Ihnen diese Winke vor der Schlußredaction Ihrer Resolutionen zukommen zu lassen, erlaube ich mir, Ihnen dieselben nachträglich zu unterbreiten. Vielleicht wird Ihr philosophischer Redactionscollege, Prof. Huber, der so glänzend Sein und Nichtsein, Materie und Geist, Welt und Gott zu einem pantheistischen Potpourri zusammenzuwerfen versteht, mit nicht geringerem Geschick auch noch nachträglich die logischen Widersprüche, die dogmatischen und historischen Irrthümer Ihres Programmes zu vertuschen und in dem „All-Eins" zu vereinigen wissen.

1) Um nun ohne weitere Umschweife zu meinen Bemerkungen überzugehen, kann ich nicht umhin, Ihnen von vorneherein meine Freude darüber auszudrücken, daß Sie „im Bewußtsein Ihrer religiösen Pflichten festhalten wollen an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist".[1] Nur darf ich an diesen Ausdruck meiner Freude wohl die Frage knüpfen, wer nach Ihrer protestkatholischen Ansicht Ihnen die Versicherung gibt, daß etwas „von Schrift und Tradition bezeugt wird"? Bekennen Sie sich zu dem protestantischen Princip, daß das Einzelurtheil des Gläubigen der letzte und oberste Richter über den Inhalt der Schrift und Tradition ist? Dann, meine Herren, haben Sie den alten katholischen Glauben schon verlassen; denn wie Ihr Altmeister, H. v. Döllinger, noch im Jahre 1860 schrieb, „hat Christus in der Kirche ein Lehramt eingesetzt, damit Alle zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Gottessohnes gelangen", und „alle Gläubige aller Zeiten sind Lehrlinge dieses Propheten (des Heilandes) nur

[1] Die erste Resolution lautet folgendermaßen: „Im Bewußtsein unserer religiösen Pflichten halten wir fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus. Wir betrachten uns deßhalb als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche, und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch aus dem durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechte verdrängen. Wir erklären die wegen unserer Glaubenstreue über uns verhängten kirchlichen Censuren für gegenstandslos und willkürlich und werden durch dieselben an der Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft in unserem Gewissen nicht beirrt und nicht verhindert. Von dem Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogen. tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir die unter dem Pontificate Pius' IX. im Widerspruche mit der Lehre der Kirche und den vom Apostelconcile an befolgten Grundsätzen zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte und von der höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction des Papstes."

urch die Vermittlung seiner irdischen Stellvertreter, welche sein pro=
hetisches Amt durch die stete Verkündigung seiner Lehre verwalten" [1].
Benn Sie daher an diesem alten katholischen Glauben, wie er noch im
Jahre 1860 und sogar 1868 galt, festhalten wollen, müssen Sie noth=
vendig Ihre These dahin ergänzen, daß Sie bleiben wollen bei dem
lten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist
nd durch das von Christus angeordnete Lehramt fort=
vährend verkündet wird. Nur in diesem Falle dürfen Sie sich
ls wirkliche und demgemäß auch „als vollberechtigte Glieder der Kirche
etrachten" und brauchen nicht zu fürchten, daß Jemand Sie „aus dem
urch diese Gemeinschaft Ihnen erwachsenden kirchlichen oder bürgerlichen
Rechte verdrängen" wolle. Ziehen Sie jedoch Ihr Privaturtheil den
ntscheidungen des unfehlbaren Lehramtes vor, dann „verdrängen" Sie
ch selbst aus der Kirche, denn (so lehrt Ihr Oberhaupt) „in dem stets
bendigen Leibe der Kirche muß stets jene Unterordnung gewahrt werden,
elche der Urheber von Anbeginn in denselben gelegt hat; nicht um in der
irche zu gebieten, sondern um in ihr zu gehorchen, sind die wahrhaft
ekehrten in dieselbe eingetreten," und „sie wissen wohl, daß der Herr
sagt hat, der solle wie ein Heide und Zöllner geachtet werden, der
e Kirche nicht höre, und daß Paulus geboten hat, alle Gemeinschaft mit
nem Menschen aufzugeben, der die apostolische Ermahnung nicht achte" [2].

Nur wenn Sie mit den Protestanten alle Unterordnung der Gläubigen
ter ihre rechtmäßigen Hirten leugnen, können Sie auch die über Sie
rhängten Censuren für „gegenstandslos und willkürlich" erklären und
h „durch dieselben an der Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft in
rem Gewissen nicht beirrt und nicht gehindert" fühlen. Denn ohne
weifel hat Ihr Vorsitzender Sie an das erinnert, was er so richtig
er den 91. Satz des Quesnell bemerkte, daß nämlich von katholischem
andpunkte aus das Urtheil über die Gerechtigkeit oder Ungerechtig=
t der verhängten Strafe nicht den Verurtheilten selbst beigelegt und
se nicht zu Richtern über ihre Richter gemacht werden können [3], weil
 diese Weise die geistliche Strafgewalt der Kirche geleugnet und das
hisma als permanenter Zustand eingeführt wird. Oder haben nicht
a, wie Sie jetzt die über Sie verhängten Censuren für „gegenstandslos
o willkürlich" erklären, auch von Arius an alle Ketzer und Sectirer

[1] v. Döllinger, Christenthum und Kirche. 1860. S. 226 und 227.
[2] v. Döllinger a. a. O. S. 232 und 237.
[3] v. Döllinger, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. II. 2. S. 829.

behauptet, daß sie nur „wegen ihrer Glaubenstreue" verurtheilt würden? Sie sehen also, meine Herren, daß bis hierhin Ihre ganze erste Resolution rein protestantisch ist, und daß Ihre wissenschaftliche Ehre fordert, dieselbe nicht für katholisch auszugeben. Oder besteht bei den Protestkatholiken die Wissenschaftlichkeit im Nicht-Wissen der katholischen Grundsätze?

Zu dieser Ansicht wird jeder verleitet bei der Lectüre des Schlußsatzes dieser Resolution. „Wir verwerfen, sagen Sie dort, die unter Pius IX. zu Stande gebrachten Dogmen vom Standpunkt des sogen. tridentinischen Symbolum aus." Ich will nicht einmal reden von der höchst unglücklichen Wahl des Wortes „Dogma", denn ein Dogma ist nicht nur nach katholischem, sondern auch nach protestantischem [1] Sprachgebrauch eine auf göttlicher Autorität beruhende Wahrheit; ein Dogma „verwerfen" heißt also die göttliche Autorität verwerfen; aber ich darf Sie wohl fragen, welches denn der Standpunkt des „sogen. tridentinischen Symbolum" ist, von dem aus Sie die fraglichen Dogmen verwerfen? Sie alle, meine Herren, oder wenigstens die meisten unter Ihnen, haben das Tridentiner Symbolum mehrmals beschworen; haben Sie auch dasselbe jemals aufmerksam gelesen? Ich möchte es bezweifeln, denn in demselben werden ganz andere Grundsätze aufgestellt, als Sie befolgen. Oder finden Sie vielleicht den von Ihnen jetzt eingenommenen Standpunkt in den Worten: „Die heilige Schrift nehme ich an in dem Sinne, welchen die heilige Mutter, die Kirche, festhielt und festhält, da es ihr zusteht, über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu urtheilen" oder liegt er in den später folgenden Worten: „die heilige katholische und apostolische Römische Kirche erkenne ich an als Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und gelobe und schwöre dem Römischen Bischof, dem Nachfolger des hl. Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi wahren Gehorsam"? Meine Herren, der Standpunkt des tridentinischen Symbolum ist durchaus nicht protestantisch und eben so wenig protestkatholisch.

2) Meine Bemerkungen über die zweite Resolution [2] kann ich gleich-

---

[1] Vgl. Herzogs Realencyclopädie für protest. Theologie. III. S. 434. 451 u. öfter.

[2] Dieselbe lautet: „Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den vaticanischen Decreten enthaltene Lehre, daß der Papst der einzige, göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen

falls beginnen mit einem Ausdruck der Freude über Ihren Entschluß, „festzuhalten an der alten Verfassung der Kirche." Wir Katholiken „verwerfen mit Ihnen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen," wofern Sie nur unter der selbständigen Leitung nicht eine durchaus unabhängige verstehen, und wofern Sie mit dem jansenistischen Concil von Utrecht, welches Sie ja gemäß Ihrer dritten Resolution für orthodox anerkennen, dafür halten, daß der römische Bischof als Nachfolger Petri den Primat habe über die übrigen Bischöfe, und zwar nicht bloß einen Primat der Ehre, sondern der geistlichen Macht und Auctorität.[1] Aber nebenbei bemerkt, meine Herren, wie kömmt es, daß Sie, die Sie eintreten für die Rechte der Bischöfe auf die selbständige Leitung ihrer Diöcesen, diesen nämlichen Bischöfen sich selbst nicht unterwerfen? Erstrecken sich vielleicht die Rechte der Bischöfe nicht auf alle Glieder der Einzelkirchen und haben etwa neben den Bischöfen die Professoren und Gelehrten eine selbständige Stellung in den Diöcesen zu beanspruchen?

Auch wir Katholiken verwerfen mit Ihnen, meine Herren, die

Auctorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruch stehend mit dem tridentinischen Kanon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primate des römischen Bischofes, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Concilien in der alten ungetheilten christlichen Kirche anerkannt war. a. Wir erklären, daß nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Concilien, Glaubenssätze definirt werden können. Auch ein Concil, welchem nicht, wie dem vaticanischen, wesentliche äußere Bedingungen der Ökumenicität mangelten, welches aber in allgemeiner Übereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden Decrete zu erlassen. b. Wir betonen, daß die Lehrentscheidung eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müsse. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus, wie der wissenschaftlichen Theologie, bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache."

[1] Acta et decreta secundae Synodi provinciae Ultrajectensis die XIII Septembris 1763 celebratae. Ultrajecti 1764. Part. II. decr. 3 n. 3 u. 4. Declarat sancta Synodus Episcopum Romanum tamquam Petri successorem iure divino eodem primatu frui supra ceteros episcopos. Hunc Primatum Romani Pontificis, tamquam Petri successoris, non esse tantum primatum honoris, sed etiam ecclesiasticae potestatis et auctoritatis.

„Lehre, daß der Papst der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Auctorität und Amtsgewalt sei." Aber wo in aller Welt haben Sie diese Lehre „in den vatikanischen Decreten" gelesen? Kein katholischer Bischof, kein katholischer Gelehrter, kein katholischer Priester, kurz kein Katholik hat bis jetzt diese „Lehre" in denselben finden können. Wenn es nicht unhöflich wäre, würde ich sagen, daß Sie, meine Herren, mit Don Quixote Windmühlen bekämpfen, und in gewisser Beziehung den tapfern Ritter von der traurigen Gestalt noch übertreffen; denn dieser öffnete wenigstens, durch den traurigen Ausgang des Kampfes gewitzigt, seine Augen, während Sie taub gegen alle Belehrung Ihre Augen noch immer fest schließen, um nur ja versichern zu können, Sie sähen, was Sie nicht sehen. Bitte, lesen Sie doch gütigst einmal vorurtheilsfrei die vier Kapitel der ersten vatikanischen Constitution über die Kirche. In Ihrem eigenen Interesse erlaube ich mir diese Bitte, denn Sie glauben nicht, wie lächerlich Ihre thörichte und grundlose Furcht Sie in den Augen aller vernünftigen Menschen macht. Bei einer vorurtheilsfreien Prüfung „der vaticanischen Dekrete" wird sich Ihnen zeigen, daß in denselben keine andere Lehre über den Primat vorgetragen wird, als die, welche „auf Grund der Schrift von den Vätern und Concilien in der alten, ungetheilten, christlichen Kirche anerkannt war." Weßhalb aber, entschuldigen Sie diese Frage, weßhalb reden Sie bloß von den Concilien der alten, ungetheilten Kirche? Erkennen Sie vielleicht die späteren, namentlich das Lyoner und Florenzer, nicht an, und findet auch das Trienter keine Gnade in Ihren Augen? Dann allerdings beginne ich „die höhere reinere Einheit" zu ahnen, „zu der sich die vor 300 Jahren unvermeidlich gewordene Trennung zusammenschließen soll";[1] nur dürften Sie dann in einen dogmatischen Gegensatz gerathen mit der Utrechter Kirche,[2] mit welcher Sie doch in Ihrer dritten Resolution übereinzustimmen erklären. Doch wir kommen auf diese Sache noch zurück und wollen vorläufig fortfahren mit den Bemerkungen zur zweiten Resolution.

Die folgenden Sätze fordern nämlich die Kritik vielfach heraus.

---

[1] v. Döllinger in dem Dankschreiben an die juristische Facultät zu Marburg. Juni 1871.

[2] Vgl. Acta et decr. Synodi Ultraject. Part. II. decr. 2. wo die Aftersynode unter Nr. 6 den Satz verdammt: Concilia omnia, in quibus non adfuit ecclesia Graeca censeri non possunt ut generalia Concilia, in quibus adfuerit tota Ecclesia.

Zunächst mache ich Sie aufmerksam auf den logischen Schnitzer, der von Ihrem philosophischen Redactionsmitglied übersehen worden ist in dem Satze: „Wir erklären, daß nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der .... Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition Glaubenssätze definirt werden können". Wie konnten Sie doch einen Gegensatz aufstellen zwischen dem Organe, welches Glaubenssätze definirt, und der Norm, nach welcher die Glaubenssätze definirt werden! Sie wissen doch wohl, daß nach katholischer Lehre alle Dogmen, mögen sie nun vom Papste allein, oder von ihm und den mit ihm vereinigten Bischöfen ausgesprochen werden, im Einklang stehen müssen mit der heiligen Schrift und Tradition. Ein flüchtiger Blick in die dogmatische Bulle über die unbefleckte Empfängniß oder in die vaticanische Constitution über die Kirche hätte Sie überzeugt, daß dieselben gerade auf Grund der Schrift und der Tradition, also auch im Einklang mit ihnen, die Entscheidungen treffen. Insofern stimmen wir Katholiken also vollständig mit Ihnen zusammen, und nur darin gehen wir auseinander, daß wir dem einzelnen Gläubigen nicht das Recht zugestehen zu beurtheilen, ob ein ökumenisches Concil richtig entschieden habe oder nicht. Denn wir stehen noch immer auf dem, auch von Herrn v. Döllinger sogar im Jahre 1868 noch vertretenen Standpunkte, von dem aus wir mit ihm bekennen, daß „nur in Empörung gegen die kirchlichen Gewalten man sich selbst ein Lehramt machen kann, das dann auch eine neue, den Ohren der Menschen willkommenere Lehre vorzutragen bestellt wird," [1] und von dem aus wir es für unmöglich halten, daß jemals „ein ökumenisches Concil in allgemeiner Übereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollziehen" könne. Denn Jesus Christus selbst, der Besitzer göttlicher Weltherrschaft, will seine Kirche nie preisgeben; kein Verfolger soll sie vertilgen, kein Irrthum sie verfinstern", und „seit dem ersten Pfingstfeste hat die Kirche einen göttlichen Lehrer und Führer, und ist sie das Organ, durch welches der heilige Geist die Gläubigen lehrt." [2] Nicht der Gläubigen Sache ist es daher zu untersuchen, ob die Lehrentscheidung eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der katholischen Wissenschaft sich

---

[1] v. Döllinger, Christenthum und Kirche. S. 233.

[2] v. Döllinger, a. a. O. S. 225 und 226.

als übereinstimmend mit dem ursprünglichen Glauben der Kirche erweisen lasse," denn nicht die einzelnen Gläubigen sind das Organ des heiligen Geistes, sondern ihre Sache ist es, sich im Vertrauen auf den ihren Hirten verheißenen göttlichen Beistand von diesen als dem Organ des heiligen Geistes belehren zu lassen.

Und nun zum Schlusse meiner Bemerkungen über die zweite Resolution wiederum eine unverfängliche Frage. Da Sie, meine Herren, „an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist," festhalten wollen, wo finden sich denn in der Schrift und in der Tradition die Zeugnisse, welche „der katholischen Laienwelt, dem Clerus und der wissenschaftlichen Theologie das Recht der Einsprache bei Feststellung der Glaubensregeln" zuerkennen? So viel ich von Theologie verstehe, sind Schrift und Tradition von jeher die entfernteren, das unfehlbare Lehramt die nähere Glaubensregel gewesen; oder haben Sie vielleicht „Glaubenssätze" sagen wollen? Nun, meine Frage bleibt die nämliche: Welcher Text der heiligen Schrift, und welche Zeugnisse der Tradition geben den Laien, den einfachen Priestern und selbst den Wissenschaftlichen ein Recht, bei Definitionen Einsprache zu erheben? Allerdings hat jüngst ein Mitglied Ihres Redactionscomité's, Herr Professor Langen, geglaubt, in Apg. 15 einen solchen Text zu finden; aber leider konnte er denselben zu seinem Zwecke nur verwenden, indem er ihn, um mich eines protestkatholischen Ausdruckes zu bedienen, „verfälschte."[1] Aus der Tradition Zeugnisse dafür beizubringen hat bis heute noch Niemand versucht.

3) Wir kommen zur dritten Resolution:[2] „Ohne Zweifel wird

---

[1] Vgl. Stimmen aus M. L. Heft 1. S. 66.

[2] Die dritte Resolution lautet in der angenommenen Fassung: „Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde, wobei unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre die nationalen Anschauungen und Bedürfnisse der katholischen Völker Berücksichtigung finden können. Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht. Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist. Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Cultur allmählich eine Verständigung mit den protestantischen und bischöflichen Kirchen." Die beiden letzten Sätze sind geändert worden. Ursprünglich hieß es: „Wir

jeder, der nicht ganz Laie ist in der Theologie, am meisten erstaunen über dieses merkwürdige Elaborat, und um Ihrer wissenschaftlichen Ehre willen, möchte ich Ihnen dringend rathen dieselbe zurückzuziehen. Ich spreche nicht von der Reform der Kirche, welche Sie unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft erstreben, obgleich Manches darüber zu sagen wäre; denn es ist ja bekannt, daß heilsame Reformen niemals ausgegangen sind von Gelehrten, die ihre Reformthätigkeit mit offener Empörung gegen die von Christus gesetzten Gewalten begannen. Auch will ich Sie nicht fragen, welches denn „die berechtigten" und noch nicht erfüllten „Wünsche des katholischen Volkes auf Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten" sind, oder wo dieselben sich kund gegeben. Denn die Antwort dürfte Ihnen gar zu schwer werden, da Sie doch nicht die Stirne haben würden zu behaupten, daß die paar hundert Delegirten des protestkatholischen Congresses, die sich meistens selbst delegirten, das katholische Volk bilden, und da Sie auch wohl nicht Wünsche, wie sie von einzelnen dieser Delegirten, z. B. dem „Pfarrer" Anton laut werden, für „berechtigte" halten. Aber ich möchte Sie hinweisen auf die merkwürdige geschichtliche und theologische „Gelehrsamkeit", die sich nicht nur in dem ersten Entwurf, sondern auch in dem corrigirten und angenommenen Text der folgenden Sätze der Resolution ausspricht.

Kraft Ihrer eigenen Unfehlbarkeit erklären Sie, „daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und somit zwischen ihr und Ihnen kein dogmatischer Gegensatz bestehe". Aber, meine Herren, hat denn die Kirche von Utrecht ihr Verdammungsurtheil über die Bullen Unigenitus und Pastoralis officii zurückgezogen? Behauptet sie nicht vielmehr noch immer, daß in der Bulle Unigenitus 101 Sätze verdammt seien, „welche eine mit der hl. Schrift, den hl. Vätern und den Concilien vollständig übereinstimmende Lehre enthalten?" [1] Oder halten Sie vielleicht selbst die in der Bulle ver-

---

hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinem wesentlichen dogmatischen Unterschiede begründet ist. Wir erwarten, unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Cultur, allmählich eine Verständigung mit den übrigen christlichen Confessionen, insbesondere mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen Englands und America's."

[1] Mozzi, Histoire des Révolutions de l'Eglise d'Utrecht. Trad. de l'Italien. Gand 1828. II. S. 81. Ich citire dieses Werk um so lieber, weil Döllinger es „das

worfenen Sätze für nicht jansenistisch? Dann hätten Sie sich von Ihrem Collegen eines Bessern belehren lassen können. „Mehrere der verworfenen Sätze," sagt Herr von Döllinger [1], „scheinen auf den ersten Anblick unverfänglich; aber auch diese enthalten, nur auf verstecktere Weise, die Irrthümer des Jansenius und gehören als Glieder zum ganzen System; in vielen sprach sich die jansenistische Irrlehre ganz offen aus." Nun, meine Herren, wird einer Kirche, welche Sätze, in denen sich der Jansenismus ganz offen ausspricht, für eine mit der hl. Schrift und Tradition übereinstimmende Lehre erklärt, „der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht?" Doch es kömmt noch besser.

Sie behaupten, es bestände kein dogmatischer Gegensatz zwischen der Kirche von Utrecht und Ihnen. Sie scheinen also nicht zu wissen, daß Ihre protestkatholischen Lehren schon vor einem Jahrhundert von der Utrechter Kirche feierlich verdammt worden sind. Im Jahre 1763 feierte nämlich der schismatische Erzbischof von Utrecht mit seinen Suffraganen eine Provincialsynode und verdammte auf derselben ein Werkchen des Ultrajansenisten Le Clerc, welches mit den von Ihnen verfaßten neuesten Schriften die größte Aehnlichkeit hatte [2] und Sätze enthielt, die mit Ihren Resolutionen dem Sinne nach identisch sind. Sie behaupten z. B. in Ihrer zweiten Resolution, daß durch den Ausspruch des Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten Bischöfe keine Glaubenssätze definirt werden können; das schismatische Concil aber verwirft diesen Satz bei Le Clerc mit ausdrücklichen Worten. Sie erkennen die seit der Trennung von der Lateinischen Kirche allein gefeierten Concilien nicht an; die Utrechter verdammen diese Ansicht ganz ausdrücklich u. s. w. [3]

Doch noch mehr; einige von Ihnen, meine Herren, werden noch ganz speciell von der Utrechter Kirche verdammt. So censurirt dieselbe den

---

genaueste und vollständigste über diesen Gegenstand" nennt. (Handbuch der Kirchengeschichte II. 2. S. 842.

[1] Döllinger, Handbuch der Kirchengesch. II. 2. S. 827.

[2] Vgl. die Relation des Procurators der Pseudosynode über das Werk von Le Clerc in Acta et decreta 2ae Synodi Ultrajectensis. Pars II. s. init.

[3] Acta et decreta etc. II. decr. 4. n. 3. „Declarat s. Synodus non minus esse infallibilem Ecclesiam in omnibus, quae corpus Pastorum, quum sunt dispersi, credenda proponunt circa fidem et mores, quam in his, quae credenda proponunt quum in Concilio generali congregantur." Verworfen wird der Satz unter Nr. 2.: Ecclesia, quum dispersa est, nullam facit definitionem dogmaticam. Vgl. oben S. 278. Anm. 2.

Satz: „aus der hl. Schrift lasse sich nicht beweisen, daß der hl. Petrus jemals den Primat und eine Obergewalt (supériorité) über die übrigen Apostel gehabt habe", als falsch und irrig [1], während Sie, Herr Prof. Langen, diesen Satz als „ein sicheres Resultat der biblischen Theologie" bezeichnen [2]. Ebenso wird der Satz verworfen, „daß der Primat des Römischen Stuhles nicht ein Primat der Jurisdiction, sondern nur ein Primat der Ehre sei" [3], wogegen wiederum Sie, Herr Prof. Langen, nur einen Primat der Ehre anerkennen [4]. Nicht besser ergeht es Ihren Redactionscollegen, Herrn Prof. Reinkens und v. Schulte, denen ich ganz besonders die Lesung der oben citirten Relation des Procurators zu empfehlen mir erlaube, damit sie ersehen, mit welchen Ehrentiteln ihre Broschüren von den Utrechtern bezeichnet werden [5]. Wenn Sie endlich in Bezug auf die im nämlichen Concil verurtheilten Sätze über das Gewissen u. s. w. sich nicht in einem dogmatischen Gegensatz zu den Utrechtern befinden, so bedauere ich Ihre theologische „Wissenschaftlichkeit." [6] Kurz, meine Herren, ich kann mich der Ansicht nicht verschließen, daß Sie das einzige authentische Actenstück, aus welchem Sie sich über die Glaubenslehre der Utrechter Kirche hätten unterrichten müssen, nicht gelesen und blindlings einen Satz unterschrieben, dessen Tragweite Sie nicht kannten. Handeln so wahre Gelehrte?

Doch lassen wir die Utrechter Kirche und kommen wir zur Griechischen. Sie gestatten mir wohl Ihnen mein Erstaunen darüber kundzugeben, daß Sie, die Koryphäen der deutschen theologischen und kanonistischen Wissenschaft, in Ihrem ursprünglichen Entwurf von einem „unwesentlichen dogmatischen Unterschiede" sprechen und unter demselben die Lehre vom Primat, vom Ausgang des hl. Geistes, vom Fegefeuer u. s. w. verstehen. Glücklicherweise hat noch einer Ihrer Collegen den Fehlgriff gemerkt, und so machten Sie denn den „nicht wesentlichen dogmatischen

---

[1] Acta et decr. etc. II. decr. 3. thes. damn. 1.

[2] Langen, Das Vaticanische Dogma. S. 33.

[3] Acta et decreta II. l. c. thes. damn. 7.

[4] Langen a. a. O. S. 36. 89 u. s. w.

[5] Das Buch von Le Clerc, welches durchaus nicht weiter geht als die Schulte'schen und Reinkens'schen Broschüren, wird ein pestilens opus (S. 102), ein libellus qui impotentis animi furiis ardet (S. 104) u. s. w. genannt.

[6] Es werden z. B. die Sätze verdammt (Acta et decr. II. decr. 10.): n. 10. Non possumus Deum offendere quando sincere et prorsus (sinceerlyk ende opregtelyk) putamus non magnum malum esse, quod facimus. n. 16. „Nihil est peccatum quod non sit contra obligationem in conscientia eamque agnitam u. s. w.

Unterschied" zu „nicht unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden". Aber auch bei dieser Änderung waren Sie nicht gut berathen. Denn der neue Ausdruck setzt voraus, daß die katholische Kirche etwas von ihren Lehren nachlassen und aufgeben dürfe, da ja sonst nicht von einem Ausgleich die Rede sein kann, daß also die Kirche eine geoffenbarte Wahrheit für falsch erklären und den ihr vom Heiland anvertrauten Schatz leichtsinnig verschleudern würde. Ja, meine Herren, wenn Sie die Sache so verstehen, dann werden Sie, sei es mit Hülfe der Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Dogmen, oder mit der Ausgleichstheorie, „auf dem Wege der Wissenschaft" sich ganz leicht nicht nur mit allen protestantischen Secten, selbst mit den Mormonen, sondern mit allen irgendwie bestehenden Religionsgesellschaften und sogar mit den Pantheisten „allmählich verständigen". Zu einer solchen durch „Ausgleich" zu Stande gebrachten „Verständigung" werden wir Katholiken Ihnen bestens gratuliren.

4) Mit dem ersten Satze Ihrer vierten Resolution [1] sind auch wir Katholiken durchaus einverstanden. Zu allen Zeiten und in allen Ländern hat ja die Kirche die Pflege der Wissenschaft bei der Heranbildung des Klerus für nützlich und nothwendig erachtet, und stets hat der katholische Klerus auf dem Höhepuncte der Wissenschaft seiner Zeit gestanden. Desto weniger aber stimmen wir dem zweiten Satze zu. Über den Nutzen der vom Concil von Trient vorgeschriebenen Knabenseminarien zu sprechen, ist hier nicht der Ort; auch nicht, Sie zu belehren, daß in „den Seminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten" keine „Abschließung von der (wahren) geistigen Cultur des Jahrhunderts" stattfinde. Eines aber dürfen wir nicht ungerügt lassen. Sie haben den ursprünglichen Entwurf zwar glücklich darin abgeändert, daß Sie jetzt nicht mehr die Mitwirkung der weltlichen

[1] Die vierte Resolution erhielt folgende endgültige Redaction: „Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Clerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich. Wir betrachten die künstliche Abschließung des Clerus von der geistigen Cultur des Jahrhunderts (in Knaben-Seminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten) bei dessen großem Einfluß auf die Volkscultur als gefährlich und als höchst ungeeignet zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Clerus; wir verlangen für den sogen. niederen Clerus eine würdige und gegen jede hierarchische Willkür geschützte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte und neuestens allgemeiner angestrebte willkürliche Versetzbarkeit (amovibilitas ad nutum) der Seelsorgsgeistlichen."

Obrigkeit zur Heranbildung des Klerus fordern'; allein die neue Fassung, welche die allgemeine Billigung Ihrer Gesinnungsgenossen gefunden, schleudert allen in Seminarien gebildeten Geistlichen, d. h. einem großen Theile des deutschen und dem ganzen nicht deutschen Klerus den schmählichen Vorwurf in's Gesicht, nicht sittlich-fromm, nicht wissenschaftlich-erleuchtet, nicht patriotisch-gesinnt zu sein. Eine solche Beschuldigung, meine Herren, ist auf dem Standpuncte, auf welchem Sie stehen, und von welchem aus Ihnen daran gelegen sein muß, Sympathien zu erwerben, im höchsten Grade unklug, und diese Unklugheit, welche Sie begangen haben, wird nicht dadurch aufgewogen, daß Sie sich den Anschein geben, durch die Forderung der Unversetzbarkeit der Seelsorgsgeistlichen deren Interessen gegen ihre Bischöfe schützen zu wollen. Eine solche Beschuldigung, meine Herren, ist aber auch im höchsten Grade ungerecht, um nicht zu sagen verleumderisch, da es weltbekannt ist, daß der in Seminarien erzogene Klerus weder in Sittenreinheit und Frömmigkeit, noch in Wissenschaft und in Patriotismus dem an Universitäten gebildeten nachsteht. Die Beschuldigung des Mangels an Wissenschaft nimmt sich außerdem merkwürdig aus in dem Munde von Männern, die in diesem kurzen Schriftstücke sich so große Blößen gegeben und ihre Gelehrsamkeit durchaus nicht im glänzendsten Lichte gezeigt haben; Mangel an Frömmigkeit aber und Sittlichkeit hätte dem katholischen Clerus am wenigsten vorgeworfen werden sollen in einer Versammlung, in welcher sich auf Universitäten gebildete, vormals katholische Priester befanden, welche dem katholischen Volke, nicht eben durch ihre Sittlichkeit, schweres Ärgerniß bereitet haben und bereiten.

5) Ihrer fünften Resolution [1] gemäß wollen Sie treu zu den die bürgerliche Freiheit verbürgenden Verfassungen halten; dessen sind wir Katholiken sehr zufrieden. Nur will mir scheinen, daß die folgende sechste Resolution, in welcher Sie wenigstens die Freiheit für die Jesuiten nicht wollen, nicht vollständig im Einklang steht mit Ihrer Versicherung. Doch das sind Nebensachen, und um kleine Widersprüche können sich große Geister nicht kümmern. Was aber wollen Sie eigentlich mit der „humanitären Cultur" sagen? Ich fürchte, der größere

[1] Sie lautet: „Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Cultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen darum auch aus staatsbürgerlichen und culturhistorischen Gründen das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zur Seite zu stehen."

Theil der Delegirten, der ohne alle weitere Discussion diese Resolution angenommen hat, verstand diese Worte so wenig als ich; war aber nicht so offenherzig wie ich, seine Unwissenheit zu bekennen. Doch glaube ich so ungefähr zu errathen, was Sie meinen; Sie verstehen wohl unter „humanitärer Cultur“ die verschiedenen Freiheiten, welche die neuern Verfassungen zusichern, als da sind: Preßfreiheit, Gewissensfreiheit u. s. w. Nun, meine Herren, Sie haben aus den Verhandlungen der Mainzer Katholikenversammlung, aus den Discussionen des deutschen Reichstages und aus manchen andern Erscheinungen abnehmen können, daß wir Katholiken auch dieser „humanitären Cultur“ nicht abgeneigt sind, sobald sie sich nur in den richtigen Schranken hält.

Über den Schluß des Satzes habe ich nur auf das hinzuweisen, was ich oben schon über die zweite Resolution sagte. Sie kämpfen gegen Windmühlen und wollen den Staat veranlassen, Ihnen als Sancho Pansa bei diesem Kampfe zur Seite zu stehen. Doch Sie vergessen, daß der Stallmeister des edlen Ritters klüger war als sein Herr, und dessen Phantasien nur so lange beistimmte, als er seinen eigenen Nutzen dabei fand. Glauben Sie nicht, daß wenn Sie dem Staate zumuthen, Ihnen Stallmeisterdienste zu leisten, derselbe Ihnen gegenüber ebenso verfahren wird, wie der listige Bauer von La Mancha seinem edlen Herrn gegenüber?

6) Ueber Ihre sechste Resolution [1] wäre ich am liebsten mit Stillschweigen hinweggegangen, wenn ich nicht dadurch der Ansicht Vorschub geleistet hätte, daß ich derselben beistimme. Also Sie wollen die Vernichtung der Gesellschaft Jesu. Sie sind bekanntlich nicht die ersten, und Sie werden nicht die letzten sein, welche der Gesellschaft Jesu Haß und Feindschaft schwören. So lange dieselbe bestand, hat es nie einen Feind der katholischen Kirche gegeben, der seine Angriffe nicht zu allererst gegen die Jesuiten gerichtet hätte, und so lange dieselben, dem Geiste ihres Stifters getreu, fest stehen werden in der Vertheidigung der katholi-

[1] Die sechste Resolution ist folgende: „Da offenkundig durch die sogen. Gesellschaft Jesu die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist, da dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Clerus und Volk culturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren, da er eine falsche und corrumpirende Moral lehrt und geltend macht, so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß Friede und Gedeihen, Eintracht in der Kirche und richtiges Verhältniß zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird.“

schen Wahrheit, werden sie immer auf Angriffe gefaßt sein müssen. Auch die Beschuldigungen, welche Sie gegen uns erheben, sind nicht neu; hundertmal widerlegt müssen dieselben zum hunderteinten Male noch Dienste leisten. Besehen wir uns dieselben ein wenig näher.

Erstens soll „die sogen. Gesellschaft Jesu offenkundig die gegenwärtig unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet haben.“ Von welcher „unheilvollen Zerrüttung“ reden Sie, meine Herren? Wenn ein paar dürre oder faule Zweige von einem lebenskräftigen Baume fallen, wird derselbe dadurch „unheilvoll zerrüttet“? Wenn an einem sonst gesunden Körper eine Eiterblase aufbricht und die verdorbenen Säfte ausfließen, wird derselbe dann „unheilvoll zerrüttet“? Aber ist selbst das, was Sie eine unheilvolle Zerrüttung der Kirche nennen, wirklich von uns verschuldet? Nehmen wir Deutschland, in welchem sich diese „unheilvolle Zerrüttung“ ja auch Ihrer Ansicht nach zeigt. In Deutschland ist die Gesellschaft Jesu jetzt seit ungefähr 20 Jahren thätig, und in diesen wenigen Jahren ist es also den paar Jesuiten schon gelungen, alle Bischöfe, den ganzen Clerus und alle Laien mit verschwindenden Ausnahmen so zu beeinflussen, daß sie nichts mehr von protestkatholischen Ideen wissen wollen. Wahrlich, meine Herren, wenn Sie es nicht so ernsthaft versicherten, würde kein Mensch es glauben; weil Sie aber in allem Ernst zu sprechen scheinen, finden sich Narren genug, die Ihnen Glauben schenken.

Weiter behaupten Sie, daß „dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Clerus und Volk culturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren.“ Wir danken zunächst verbindlichst für das Compliment, welches Sie uns machen, indem Sie uns eine „Machtstellung“ zuschreiben. Leider verhindert diese „Machtstellung“ nicht, daß sogar Duodezrepublikchen, wie die des Herrn Augustin Keller, uns „auf ewige Zeiten“ vertreiben kann; dieselbe kann also nicht so bedeutend sein. Aber so klein, wie sie auch nur immer sein mag, sie genügt nach Ihrer Ansicht, um die ganze katholische Kirche „unheilvoll zu zerrütten,“ und also sogar die Stiftung des Heilandes selber zu vernichten. Demgemäß sind wir einestheils schwächer als der Aargauer Dictator, und anderntheils mächtiger als der Heiland selber. Ein protestkatholischer Verstand muß doch sonderbar construirt sein, um solche Widersprüche zu reimen! Wir verbreiten ferner „culturfeindliche Tendenzen“! Ohne Zweifel dadurch, daß wir 1500 Missionäre unter den Heiden und Ungläubigen in allen Welttheilen unterhalten, um denselben mit dem Evangelium die ersten Elemente der christlichen Cultur beizu-

bringen. Dann nähren wir auch „staatsgefährliche Tendenzen." Den Beweis dafür haben wir in Deutschland unmittelbar nach dem Jahre 1848 geliefert, als wir überall dem katholischen Volk in den Missionen den Gehorsam gegen seine rechtmäßige Obrigkeit predigten, und wie durch officielle Erklärungen im preußischen Landtage und anderswo constatirt wurde, in unsern Bemühungen nicht ganz erfolglos waren [1]. Daß wir endlich „antinationale Tendenzen" nähren, haben wir während des letzten Krieges zu beweisen Gelegenheit gehabt. Wenn es gälte, einmal einen Vergleich anzustellen zwischen dem, was die deutschen Jesuiten im vorigjährigen Kriege geleistet haben, und dem, was Ihre ganze Delegirtenversammlung gethan, werden die Jesuiten jedenfalls nicht den Kürzern ziehen. Haben Sie vielleicht den „Generalbericht der Centralstelle der Johanniter-Malteser Genossenschaft" eingesehen, meine Herren? Dort finden Sie, daß 188 deutsche Jesuiten Monate lang in den deutschen Spitälern thätig waren, daß gegen dreißig davon ihre Gesundheit in denselben eingebüßt, vier ihren christlichen Heldenmuth mit dem Tode gekrönt haben. Und Sie wagen uns „antipatriotische Tendenzen vorzuwerfen? Rücken Sie einmal heraus mit den Beweisen Ihres Patriotismus. Sind es Jesuiten, die um eine Gehaltserhöhung

---

[1] Nach dem stenographischen Bericht über die preuß. Kammerverhandlungen vom 12. Februar 1853 gab der Referent über den v. Waldbott'schen Antrag, Herr v. Gerlach, als „den wörtlichen Inhalt" „der amtlichen Berichte über die Thätigkeit der Jesuitenmissionen" folgenden an: „Von Proselytenmacherei oder Erregung confessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen frei gehalten. Von protestantischer Seite ist daher auch ihrer Wirksamkeit vielfache Anerkennung zu Theil geworden. Nur die Demokratie grollt, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Auctorität, in kirchlichen wie in **staatlichen** Dingen, auftreten und **die socialistischen Trugbilder,** mit welchen die Demokratie auf die Selbstsucht der Massen speculirt, **entlarven und schonungslos bekämpfen.** Sie werden von den Anhängern der Demokratie als bestochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähschriften bedroht. . . Auch wissen die Landräthe, übereinstimmend, nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg ihrer Missionen gestaltet habe, nicht bloß sichtbar hervortretend auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Legalität in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten u. dgl., sondern noch mehr nach innen in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeinde." Bis zum 12. Februar 1853 also waren die Jesuiten nichts weniger als „staatsgefährlich"; seit jenem Tage lehren und predigen sie das Nämliche, wie vorher, und doch läßt „man" sie jetzt in ganz Deutschland als „staatsgefährlich" denunciren.

von ein paar hundert Gulden, oder Rubel, oder Franken ihr deutsches Bürgerrecht verkaufen?

Endlich sollen wir „eine falsche und corrumpirende Moral lehren und geltend machen." Glücklicher Weise haben Sie den ursprünglichen Entwurf, der uns vorwarf, „eine falsche und corrumpirende Moral zu üben," zu ändern für gut befunden; denn wir würden die Beweise für eine solche Behauptung gefordert haben, und hätten das Recht gehabt, da Sie solche nicht liefern können, Sie als Verleumder zu brandmarken. Außerdem würde ich mir das Vergnügen gemacht haben, in einigen Fragen einen Vergleich anzustellen zwischen der Moral, welche wir „üben", und jener, welche von einer nicht geringen Anzahl Ihrer Delegirten „geübt wird." Dieses Vergnügen darf ich mir leider jetzt nicht erlauben, und so haben wir es denn lediglich noch mit dem „Lehren einer falschen und corrumpirenden Moral" zu thun.

Von welcher Lehrthätigkeit aber reden Sie? Denken Sie vielleicht an die alten Casuisten der Gesellschaft, gegen welche schon Ihre Vorgänger, die alten Jansenisten, Pascal's Feder gespitzt haben? Nun, meine Herren, wenn es Ihnen auch gelänge, die jetzt bestehende Gesellschaft Jesu zu vernichten, würden Sie diese Lehrthätigkeit doch nicht verhindern. Denn die großartigen Werke der alten Jesuitentheologen werden dann noch als Schätze der Bibliotheken betrachtet werden, wenn Ihre Namen längst vergessen sind. Was aber die von den Casuisten der Gesellschaft vorgetragenen Moralprincipien betrifft, so hat man nie nachweisen können, daß dieselben nicht die aller katholischen Theologen ihrer Zeit gewesen seien; und wenn sich „wirklich anstößige Sätze in höchst geringer Anzahl" bei ihnen finden, so waren dieselben, wie selbst Ihr unfehlbares Oberhaupt Ihnen bezeugen wird, „den Jesuiten nicht eigenthümlich, sondern von Theologen anderer Orden eben so häufig, oft noch greller, behauptet worden. Die Jesuiten hatten diese Sätze von Andern, welche sie schon vor ihnen aufgestellt hatten, entlehnt, und andere Jesuiten hatten diese irrigen Sätze bestritten." [1] Wollen Sie somit die alten Werke der Jesuiten vernichtet wissen, damit Ihre zarten Gewissen nicht irre geleitet werden, so müssen Sie zugleich alle andern alten Theologen dem Feuer übergeben, und die Moraltheologie mit dem Jahre 1871 beginnen.

---

[1] Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengesch. II. 2. S. 795.

Doch Sie haben wohl vielmehr an unsere jetzige Lehrthätigkeit gedacht. Bisher ist es aber ja Ihren reinen und uneigennützigen Bemühungen gelungen, uns wenigstens in Deutschland von den Kathedern entfernt zu halten; von den Kathedern herab haben wir also keine „falsche und corrumpirende Moral lehren und geltend machen" können. Bleibt also noch unsere Lehrthätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Es gibt nur wenige Städte und Dörfer in Deutschland, in welchen katholische Gemeinden existiren, die nicht Gelegenheit gehabt hätten, Jesuiten predigen zu hören. Manche böswillige Zuhörer haben wir gehabt, aber wann und wo ist einem Jesuiten nachgewiesen worden, daß er „eine falsche und corrumpirende Moral" gepredigt hätte? Über unsere Lehrthätigkeit im Beichtstuhl urtheilen Sie wohl nicht aus Erfahrung; oder hat einer von Ihnen bei einem Jesuiten gebeichtet und von ihm „eine falsche und corrumpirende Moral" gelernt? Die Principien, welche wir im Beichtstuhl befolgen, liegen klar und offen vor aller Welt Augen in den Werken eines hl. Liguori, eines Gury, eines Reuter, eines Scavini u. s. w.; in Werken also, welche in allen katholischen Anstalten der ganzen Welt zur Bildung aller Priester benutzt werden. Der Vorwurf somit, den Sie uns machen, trifft, wenn er sich auf diese Lehrthätigkeit bezieht, den ganzen katholischen Klerus. Wo sind also die Beweise für Ihre Behauptung, daß speciell wir „eine falsche und corrumpirende Moral lehren und geltend machen"? Wo sind die Facta, auf welche sich Ihr Vorwurf stützt? Sie haben keine; wer aber ohne allen Grund und ohne irgend einen Beweis eine schwere Anklage gegen Jemanden erhebt, ist der nicht ein Verleumder? Wenn ich das wäre, wofür Sie unchristlicher Weise alle Jesuiten halten, nämlich Ihr Todfeind, dann würde ich Ihnen sagen: Fahren Sie nur fort, die alten falschen und verleumderischen Klagen gegen uns zu erheben, unterschieben Sie uns nur immer Grundsätze, die nie ein Jesuit aufgestellt oder vertheidigt hat[1], hetzen Sie nur die Staatsregierungen gegen uns auf, indem Sie uns gegen Ihre Ueberzeugung als staatsgefährlich denunciren, rufen Sie nur die Polizei an gegen

[1] Während ich Obiges schrieb, erhielt ich die Köln. Volkszeitung, in welcher sich die Analyse der von Dr. Michelis gegen uns gehaltenen Rede befindet. Einem Michelis zu antworten, fällt keinem Menschen, der seinen gesunden Verstand sich bewahrt hat, mehr ein. Ich erinnere nur deßhalb an diese Rede, weil sie einige Proben von diesen uns fälschlicher Weise unterschobenen Principien enthält, z. B. über den unbedingten Gehorsam u. s. w.

uns, wie gegen Verbrecher, und sprechen Sie nur feierlich unter allgemeinem Applaus des Janhagels unser Todesurtheil; — Alles dieses wird nicht uns, sondern Ihnen allein in den Augen nicht nur jedes wahren Katholiken, sondern jedes irgendwie rechtlich gesinnten Mannes schaden. Denn jeder Vernünftige muß sich sagen, daß eine Gesellschaft, gegen welche mit keinen andern Waffen als mit falschen Anklagen und Verleumdungen gestritten wird, nicht „gemeinschädlich" ist, daß aber eine Religionsgesellschaft, die gleich bei ihrer Gründung in ihrem Programm, also in ihrem Credo, wissentlich falsche Anklagen zu erheben sich erlaubt, auf Achtung keinen Anspruch hat.

7) Über Ihre letzte Resolution [1] habe ich nichts Anderes zu bemerken, als daß dieselbe (entschuldigen Sie den starken Ausdruck) vollständig unsinnig ist. Wenn die „Vatikanischen Decrete" wirklich, wie Sie behaupten, „die katholische Kirche alterirt" haben, dann existirt eine katholische Kirche gar nicht mehr. Am allerwenigsten können Sie beanspruchen, als solche zu gelten. Denn der katholischen Kirche ist die Hierarchie, bestehend aus Papst, Bischöfen und Priestern, so wesentlich, daß sie ohne dieselbe nicht gedacht werden kann. Wo ist Ihr Papst? Wo sind Ihre Bischöfe? Einige gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit sich empörende Rebellen bilden doch keinen Staat; wie sollten denn ein paar Dutzend gegen ihre Bischöfe renitenten Priester mit einem Anhang von einigen hundert oder auch einigen Tausend Auchkatholiken die katholische Kirche bilden wollen? Somit also können Sie nicht als Glieder der katholischen Kirche betrachtet werden, und haben folglich auch keine Ansprüche, die aufrecht zu erhalten wären.

Dieses sind einige der Bemerkungen, welche ich Ihrer Wissenschaftlichkeit unterbreiten wollte. Obgleich es nur wenige sind, liefern sie doch wohl den vollgültigen Beweis, daß Sie nicht gut gethan haben, die Katholiken ganz von Ihren geheimen Sitzungen auszuschließen. Ich erlaube mir daher zum Schlusse den wohlgemeinten, wenn auch unmaßgeblichen Vorschlag, bei Ihrem nächsten Congresse einige katholische Gelehrte einzuladen, damit Sie nicht wiederum durch theils unsinnige,

[1] Dieselbe ist folgende: „Als Glieder der katholischen, noch nicht durch die vatikanischen Decrete alterirten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantirt haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht." Als Redactions-Comité haben unterzeichnet: Döllinger, Reinkens, Schulte, Huber, Maßen, Langen, Friedrich. —

theils irrige, theils falsche u. s. w. Behauptungen Ihre Ehre untergraben.

Mit der Ihrer Wissenschaftlichkeit gebührenden Hochachtung

M. Laach, am 28. September 1871.

Rudolf Cornely S. J.

Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien.

II.

Das ABC der christlichen Sociallehre.

Es gibt in der socialen Frage ein verhängnißvolles Entweder — Oder. Das ist der tiefernste Gedanke, der sich uns bei dem Versuch, den vorliegenden Gegenstand vom katholischen Standpunct einer Erörterung zu unterziehen, von selbst als Einleitung aufdrängte (2. Hft. S. 131). Es gibt principiell und thatsächlich nur einen Weg, die sociale Frage gedeihlich zu lösen, nämlich auf Grund der Wahrheit und der von Gott gesetzten und gewollten sittlich-religiösen Weltordnung. Jedes Vorgehen, das sich wesentlich von dieser Grundlage entfernt, und ständen ihm auch alle Resultate der modernen Wissenschaft und Cultur zu Gebote, trägt seine Verurtheilung in sich selbst; es ist nur eine neue Phase des Unheiles, eine Verspätung des wahren Heilprocesses.

Wir leben in einer Zeit, die sich täglich mehr entwöhnt, von unbiegsamen Principien sich geniren zu lassen. Von grundsätzlichen Schranken reden heißt bei einem großen Theil der heutigen gebildeten Welt einem „veralteten Dogmatismus", einem „unfruchtbaren Idealismus" huldigen. Man muß mit „realen Factoren rechnen", heißt es; was dem beschränkten und gläubig christlichen Mittelalter angemessen war, paßt nicht mehr für das 19. Jahrhundert, welches aufgehört hat, ein vorherrschend christliches zu sein; auf Grund dieser „realen Verhältnisse" allein und im Anschluß an die „moderne Weltanschauung" ist der Fort-

schritt anzustreben; „die moderne Cultur wird auch die rechte moderne Form für die Volkswohlfahrt finden" u. s. w. — Ja wohl; gewiß wäre es thöricht, irgend eine Theorie, sie mag an sich noch so richtig sein, ohne Rücksicht auf gegebene Umstände und Zeitverhältnisse unmittelbar in Praxis umsetzen zu wollen. Die Wirklichkeit muß allezeit den Maßstab bieten zur Wahl der richtigen Mittel und ihrer geeigneten Verwendung; aber nie und nimmer darf die zufällige Wirklichkeit, heiße sie nun Zeitgeist oder Bildungsstufe oder öffentliche Meinung, beanspruchen, daß die Wahrheit und die unabänderliche Nothwendigkeit eines sittlichen Princips zu ihren Füßen abdanke. Eine solche Abdankung wäre der Atheismus zum Princip erhoben, sie wäre aber auch der Anfang vom Ende der Civilisation und der Gesellschaft.

Und doch ist eben dieser Grundsatz im 19. Jahrh. als Weltweisheit ausgesprochen worden und hat in der neuern Staatslehre Fleisch angenommen. „Was wirklich ist, ist vernünftig", sagt Hegel, der einflußreichste Philosoph der Neuzeit, der Gevatter des pantheistischen National- und „Berufsstaates". Darum die Vergöttlichung der Geschichte mit ihrem ganzen sündlichen Anhang, darum die abgöttische Verehrung vollendeter Thatsachen und des Machterfolges, darum bezieht das natürliche Recht und Gottesgesetz seine Gültigkeit bloß noch von Volkes Gnaden, das menschliche Gesetz dagegen, nicht selten durch Parteiwillkür geschaffen, trägt in sich selbst absolute Rechtskraft und nennt sich das „öffentliche Gewissen". Darum ist aber auch der Socialismus sammt der Commune der Internationalen zum Voraus legitimirt und „vernünftig", sobald es ihm gelingt „Wirklichkeit" zu werden; und dafür wird er selber sorgen. Jedenfalls kann das von Gott emancipirte Staatsrecht ihm keine andere stichhaltige Einrede entgegensetzen, als die der Bajonette.

So lange es aber über der Welt einen persönlichen Gott gibt, dessen ewiger Vernunftwille das Vernunftleben des Menschen normirt, so lange ist unter allen „realen Factoren, mit denen wir zu rechnen haben," der realste: die Wahrheit und das ewige Gottesgesetz der sittlichen Ordnung. Ja dieser Factor der Weltgeschichte ist so „real", so allen Jahrhunderten gleich zeitgemäß, daß er hienieden das einzige Unvergängliche und Feste in dem Strome alles Vergänglichen ist. Das „Zeitbewußtsein", die „öffentliche Meinung" mag denselben ignoriren, er bleibt doch unerschütterlich in seiner Anforderung auf die Herrschaft der

Geisterwelt, und er behauptet sie stets, entweder als Gesetz oder als Gericht.

Wir wollen zeitgemäß sein und nur mit „realen Factoren rechnen“; und darum halten wir es für angemessen, vor dem Eintreten in besondere nationalökonomische Fragen, den ewig realen Wahrheitsgrund der christlichen Gesellschaftslehre zu skizziren, der gleichzeitig als Ausgangspunct wie als Orientirung dienen soll. Und zwar erlauben wir uns — auch dieß nach gewissen Seiten hin nicht unzeitgemäß — mit dem ABC zu beginnen. Muß man sich gefallen lassen, in materialistischen und liberalen Preßerzeugnissen täglich neuen Recepten der socialen Wohlfahrt zu begegnen, welche sich mit vornehmer Verachtung über die christliche Weltanschauung hinwegsetzen, so ist das Bedürfniß wohl begreiflich, sich vor Allem über die elementärsten Begriffe der letztern zu verständigen, und sollten sie auch wie Bruchstücke einer mittelalterlichen Predigt erscheinen:

1. **Der Mensch ist aus Nichts erschaffen, mit Allem, was er ist und hat, ein Geschöpf des persönlichen Gottes.** (Vgl. die Vaticanische Constitution vom katholischen Glauben, C. I.)

Diese Fundamentalwahrheit der Menschen- und Christenlehre überhaupt ist zugleich der Schlüssel der gesammten Gesellschaftslehre. Die Wissenschaft besitzt Nichts, was dieser einen Wahrheit an Wichtigkeit und Fruchtbarkeit gleichkäme. Wer sie ignorirt, dem ist die Welt und die Geschichte mehr als ein unlösbares Räthsel, sie ist ein Absurdum. Auf ihr ruht die Idee des Reiches Gottes in der menschlichen Gesellschaft mit seiner geistigen Würde, mit seinen Banden der Ordnung, mit seinem Hauche der Freiheit, des Friedens, der Hoffnung und Liebe. Als daher Satan den irdischen Gottesgarten betrat und es unternahm, an der Stelle der himmlischen Legitimität seine eigene revolutionäre Reichsfahne aufzupflanzen, wußte er nichts Besseres zu thun, als den behaglichen Erdebewohnern das Bewußtsein der geschöpflichen Abhängigkeit auszureden und sie zu veranlassen, Götter spielen zu wollen. Diese uralte Methode des Verderbens wiederholt sich auch heute noch und leider mit dem besten Erfolg. Sie wird höchstens etwas zeitgemäß modificirt, im Grunde aber bleibt sie dieselbe. Anstatt in Gestalt einer Schlange tritt heute der Urheber der Lüge und des Bösen im Philosophenmantel oder mit der ernsten Miene des Naturforschers auf, um den Sterblichen zu sagen: ihr seid wie die Schwämme aus einem Ur-

stoff erwachsen; auf der weitern Thierstufe sodann sind die Affen euere Ahnen; wenn es aber überhaupt ein Göttliches gibt, so ist es „als Wirkliches vor Allem der Mensch“ selbst. Diese Sprache ist nur scheinbar verschieden von jener ersten: „Ihr werdet sein wie Götter!“ Die Bedeutung und die Wirkung ist dieselbe: der Mensch soll seinem Schöpfer den Gehorsam kündigen, der seine höchste Freiheit und seinen unvergleichlichen Adel ausmacht, um dafür nur Sohn der Erde, dienstbare Arbeitskraft der materiellen Entwicklung, Sklave des eigenen oder Opfer des fremden Egoismus, in jedem Fall aber namenlos unglücklich zu werden. Steht nämlich jene erste große Thatsache der gänzlichen geschöpflichen Abhängigkeit fest — und glücklicherweise vereinigt sich der Glaube mit der Wissenschaft, um sie ewig unerschütterlich zu machen — ist, sagen wir, der mit Vernunft und Wahlfreiheit ausgerüstete Mensch durch einen Schöpferact des unendlichen Gottes in's Dasein gerufen, so folgt daraus ebenso unumstößlich:

2. **Der Mensch ist nicht ein in sich abgeschlossener Selbstzweck; er ist nicht sein eigener oberster Herr und Gesetzgeber; er untersteht mit seiner ganzen Existenz und seiner ganzen freien Thätigkeit dem heiligen Gesetze des allwaltenden Schöpfers.**

Er besitzt zwar mit der Vernunft die freie Selbstbestimmung, denn er ist „nach Gottes Ebenbild geschaffen“. Allein gleichwie die menschliche Vernunft nur ein geschaffenes Bild, ein Herold der ewigen göttlichen Vernunft ist, so ist die menschliche freie Selbstbestimmung weder allvermögend, noch gesetzlos, noch autonom. Beides ist Geschenk des Allerhöchsten, dem Menschen verliehen mit dem ehrenvollen Ruf, sich vermittelst desselben in untergeordneter Weise an der Weltordnung zu betheiligen. Eben diesem erhabenen Berufe entspricht von Seite des Menschen die Befähigung, Gottes Vernunftwillen als das absolut heilige Ordnungsgesetz zu erkennen und denselben innerhalb seines Bereiches in freier Wahl zu vollziehen, während die vernunftlosen Geschöpfe ihm naturnothwendig gehorchen. Ist Gott der Anfang und Urheber aller Dinge, so ist Er auch deren oberster Endzweck. Ein jedes Geschöpf hat demselben nach Maßgabe seiner Wesensstufe und Befähigung zuzustreben, sei es durch das nothwendige Wirken der Natur, sei es in freier Liebe und Huldigung, und so den Schöpfer zu verherrlichen. Das ist das ewige Gesetz der Weltordnung, dem sich nichts zu entziehen vermag, und welches ebenso unveränderlich ist, wie Gottes Heiligkeit, in der es

begründet ist. Gott müßte aufhören Gott zu sein, wenn auch nur ein einziger geschöpflicher Selbstzweck, d. h. ein geschaffenes Wesen möglich wäre, das den letzten Zweck seiner Existenz in sich selbst trüge, und nicht dem ewigen Vernunftwillen Gottes als dem höchsten zwecklichen Centrum der ganzen Schöpfung untergeordnet wäre. Es hieße namentlich Gottes Heiligkeit in ihr Gegentheil verkehren, anzunehmen, daß Gott ein freies Vernunftwesen in's Dasein rufen konnte, ohne von ihm die Anerkennung seiner absoluten Oberherrschaft zu fordern und ohne ihm gegenüber die kundgegebene Gottesordnung als Gesetz zu sanctioniren.

3. **Die dem Menschen zugewiesene sittliche Lebensaufgabe und höchste Bestimmung ist: durch freie Anerkennung und Befolgung der Gottesordnung den Schöpfer zu verherrlichen.**

Von der Lösung dieser Aufgabe hängt die Verwirklichung des innern höchsten Lebenszieles des Menschen ab: die im unsterblichen Jenseits ihm vorbehaltene glückselige Vollendung in Gottes Anschauung und Liebesvereinigung.

Jedes christliche Schulkind kennt diese Wahrheit und besitzt in ihr mehr Lebens- und Weltweisheit, als die gesammte ältere wie neuere Philosophie in ihren prätentiösen Entdeckungsreisen und luftigen Irrfahrten durch alle Gebiete der Forschung je zu Tage gefördert hat. Sie ist zudem umgeben von der Bürgschaft göttlicher Auctorität und erzwingt sich nicht weniger die Anerkennung jedes erleuchteten vernünftigen Denkens. Dieses sichere Bewußtsein von der wahren Bestimmung und dem höchsten Endziele des menschlichen Daseins mit seiner folgenschweren Entscheidung ist ein so eminent wichtiges und wesentliches praktisches Moment im Erkennen sowohl wie im Leben des Menschen, daß es durch keine anderweitige Summe von Bildung und Wissen jemals ersetzt werden kann. Es ist die unentbehrliche Leuchte für die richtige Werthschätzung der menschlichen Dinge und Verhältnisse und der leitende Stern für die ganze irdische Lebensbahn, durch welche Tiefen oder Höhen sie auch führen mag. Was wir hier sagen, ist nicht eine ultramontane Erfindung. Schon der Heide Cicero steht vor der Frage über die Endbestimmung des menschlichen Daseins gleichsam mit zurückgehaltenem Athem. Zwar ist er ebenso wenig wie andere philosophische Größen der heidnischen Welt im Stande, sich deren Lösung auf befriedigende Weise zu geben. Aber die ungeheuere Wichtigkeit und Trag-

weite derselben für die Lösung aller andern sittlichen und socialen Fragen war ihm sonnenklar. Hören wir, wie er sich darüber äußert: „Hat die Philosophie einmal das (wahre) Lebensziel festgestellt, dann hat sie Alles festgestellt. In allen übrigen Fragen bemessen sich die Folgen des Irrthums oder der Unwissenheit nur nach der Erheblichkeit der Sache selbst, um die es sich eben handelt. Eine Unkenntniß des höchsten Gutes (des obersten Lebenszieles) aber schließt nothwendig die Unkenntniß der Lebensregel in sich. Daraus ergibt sich für den Menschen ein so wesentlicher Irrthum, daß er nicht wissen kann, welchem Hafen er zusteuern soll. Ist hingegen das Endziel der Dinge erkannt, weiß man, worin das höchste Gut und das äußerste Übel besteht, so hat man den Weg des Lebens und die Norm aller Pflichten gefunden“ [1]. Viel näher aber liegt diese so richtige Einsicht dem ungeblendeten christlichen Auge. Sie war es, welche einen berühmten apostolischen Mann des 16. Jahrhunderts seine methodische Anleitung zur religiösen und sittlichen Erneuerung des Menschen mit der ernsten Erwägung über die Bestimmung des Menschen beginnen ließ, und zwar unter der sehr bezeichnenden Ueberschrift: „Das Fundament“. Die praktische Erkenntniß dieses Lehrpunctes verdient diese Bezeichnung aber nicht bloß in Beziehung auf die sittliche Führung der einzelnen Menschen, sie ist in der That auch das Fundament des gesammten gesellschaftlichen Verbandes der Menschheit, und mit ihr steht und fällt die Möglichkeit einer mit den Begriffen der Civilisation vereinbaren socialen Regeneration. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gedanken nach seinen tiefern Gründen zu entwickeln. Wir haben dieß bereits anderwärts eingehender zu thun versucht, worauf wir hier im Interesse der Kürze nur verweisen wollen [2].

Dieser Überzeugung gegenüber muß es als ein feindlicher Angriff, als ein verbrecherisches Attentat nicht nur gegen den rechtlichen Besitzstand der Kirche und der christlichen Schule, sondern geradezu gegen die

---

[1] „Fine in philosophia constituto, constituta sunt omnia. Nam caeteris in rebus sive praetermissum sive ignoratum est quidpiam, non plus incommodi est, quam quanti quaeque earum est in quibus neglectum est aliquid. Summum autem bonum si ignoretur, vivendi rationem ignorari necesse est. Ex quo tantus error consequitur, ut quem in portum se recipiant scire non possint. Cognitis autem rerum finibus, cum intelligatur quid sit et bonorum extremum et malorum, inventa vitae via est conformatioque omnium officiorum.“ De Finibus. V. 6.

[2] S. „Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes.“ S. 252 ff. Freiburg. Herder. 1868.

Menschheit erscheinen, wenn heute der zahme wie der wilde „Socialismus" ganz offen darauf ausgeht, vermittelst der confessionslosen Zwangs-Volksschule eben jenen Grundpfeiler der christlichen Civilisation aus dem Bewußtsein der heranwachsenden Generation gewaltsam herauszubrechen. Darum ist der wichtigste und entscheidende Theil einer geordneten Lösung der sogen. socialen Frage für das christliche Volk in erster Linie und vor Allem die Schulfrage. In ihr, und in ihr allein liegt (von gewaltsamen socialen Katastrophen abgesehen) die Entscheidung, ob auch dem künftigen Geschlechte die tausendjährige Erbschaft christlicher Gesittung noch gewahrt oder von der atheistischen Barbarei verschlungen werden soll. Einerseits das Bewußtsein einer in Gottes Kindschaft und himmlischen Hoffnungen geeinigten großen Gottesfamilie, mit ihrem großen Gesetze opferwilliger Liebe und ihrem privilegirten Adelstitel für den irdischen Antheil der Armuth und Arbeit — andererseits die allgemeine Verthierung, das begierliche Auge stets abwärts nach der Erde gerichtet, ohne andere Hoffnung als die des Mammon, ohne anderes Gesetz als das des kalten Egoismus, ohne andere Energie als die der Verzweiflung im wilden Kampf um Dasein und Genuß; — das ist, darüber täuschen wir uns nicht, die furchtbare Alternative, welche die moderne Schulfrage in ihrem Schoße birgt.

Ist aber die Lehre von der überirdischen Bestimmung des Menschen der Schlüssel der gesammten praktischen Lebensweisheit, so bietet sie gleichzeitig dem menschlichen Geist eine unerschöpfliche Fülle geläuterter Gotteserkenntniß. Wir lernen darin den persönlichen Gott kennen als den obersten, ebenso gütigen, als weisen, gerechten und heiligen Gesetzgeber der Welt. Gottes oberherrliches Gesetz an die vernünftige und freie Creatur ist ein absolutes Interesse der Weltordnung und folglich der göttlichen Weisheit und Heiligkeit, dem sie nie entsagen kann. Es verlangt darum dem mit Freiheit begabten Geschöpf gegenüber eine wirksame und unabänderliche Sanction. Aber eben hier ist es, wo der Schöpfer die unveräußerlichen Interessen seiner Heiligkeit, das göttliche „Non possumus", mit den Interessen seiner Güte zu verbinden wußte. Für unsere freiwillige Theilnahme an der erstern hat er alle Schätze der letztern, ja die Theilnahme an seiner eigenen ewigen Glückseligkeit als Belohnung eingesetzt, ohne der absoluten Alleinberechtigung des göttlichen Willens etwas zu vergeben. Denn damit für alle Fälle auch der rebellischen Freiheit des Geschöpfes gegenüber die Herrschaft der ewigen Vernunft schließlich ihre Geltung behaupte, dafür sorgt eventuell

die strafende Gerechtigkeit als herausgeforderte Reaction der verletzten göttlichen Ordnung.

4. **Die materielle Schöpfung ist dem Menschen als göttliches Lehen zur Verfügung gestellt mit der nächsten Bestimmung, daß sie ihm, gemäß seiner geistig-sinnlichen Natur, die Mittel biete, seinen vorgenannten hohen Beruf zu erfüllen.**

So soll mittelbar im Menschen und durch den Menschen auch die ihm zwecklich untergeordnete Sinnenwelt dem einheitlichen Centrum der Weltordnung und dem gemeinsamen Endziel der Gesammtschöpfung, der Verherrlichung Gottes dienen.

Diese Grundlehre der christlichen Weltanschauung ist ebenso wie die vorhergehende mit der Thatsache der Weltschöpfung durch den persönlichen Gott in unabweisbarer Folge verknüpft. Auch ihre unberechenbare praktische Wichtigkeit ist von selbst einleuchtend. Der Materialismus, der nicht nur alles Göttliche, sondern auch alles Geistige in der Materie aufgehen läßt, und der verwandte Pantheismus, der das Göttliche mit der Welt substantiell zu Einem verwachsen läßt, wissen nichts von dem hier angegebenen Zweckverhältniß der Dinge. Die Folgen, die sich daraus namentlich auf dem socialen Gebiet ergeben müssen, sind leicht zu errathen. Sie bedeuten scheinbar den unbegrenzten materiellen, gewerblichen, industriellen Fortschritt; in Wirklichkeit sind sie mit nothwendiger Consequenz der sociale Bankerott, der materielle sowohl wie der sittliche. Der Materialist und der Pantheist erkennen, der Sache nach übereinstimmend, den Zweck des menschlichen Daseins in der „Entfaltung des vollen und ganzen Menschenwesens", wie es sich in „der lebendigen Wirklichkeit" darstellt, und daher in dem „Ausleben" desselben als Mensch, „wie sich das Thier auslebt als Thier und die Pflanze sich auslebt als Pflanze" [1]. Das sei die Aufgabe und zugleich die „Selbstbefriedigung und Seligkeit" der individuellen Existenz, bis sie wieder entweder in die Ur-Atome des Stoffes sich auflöst oder als eine vorübergehende Form im All verschwindet. Nach diesem A folgt das B von selbst, und es ist mehr als überflüssig, weiter zu fragen, welchen Zweck ihres Daseins demgemäß die Sinnenwelt mit ihren Gütern und Genüssen beanspruchen könne? — Entweder sie hat gar

---

[1] So im Verein mit vielen andern ein philosophirender Apostel der „Zukunfts-Religion".

keinen Zweck oder sie ist ein großes Jagdrevier, welches dazu da ist, von einem Jeden, der es kann und so viel er es kann, zur möglichst allseitigen „Entfaltung seines Menschenwesens“ ausgebeutet zu werden. Gegenstand der Ausbeutung ist selbstverständlich Alles, was in seine Machtsphäre kommt, die Mitmenschen nicht ausgenommen; denn diesen bleibt ja das gleiche Recht, — wenn sie Macht dazu haben. Dann gibt es nur noch ein legitimes Gesetz der gesammten Lebensweisheit, welches gleichzeitig das oberste Prinzip der Moral und der Wirthschaftslehre ist — das Gesetz des Genusses und der Selbstbefriedigung. Und zwar muß die Anwendung des Principes so ergiebig und so rasch als möglich geschehen, soll nicht die kurze Spanne Zeit der „Einzelexistenz“ vor der gewünschten „Entfaltung“ zu Ende gehen. Und die Nationalökonomie? — je nun, wenn von einer solchen im Zustande des „Krieges Aller gegen Alle“ überhaupt ernsthaft die Rede sein kann, so besteht sie in der Beschlagnahme, Organisirung und Verwendung möglichst vieler productiven Kräfte, um das Jagdrevier immer reicher auszustatten zu Nutzen wenigstens der bestberittenen und gewandtesten Jäger. Produciren, und weiter produciren und nur produciren, das bleibt dann die einzige volkswirthschaftliche Parole. Wissen und Kunst, Talent und Thatkraft, Volkszahl und Volksleben, Zeit und Raum, Himmel und Erde haben nur Werth, so weit sie productiv sind. Selbst mildthätige Stiftungen haben sich diesem Maßstabe zu unterziehen [1]. Andere Interessen der Volkswohlfahrt, die nicht mit Soll und Haben registrirt oder nach Geldeswerth berechnet werden können, finden hier weder Raum noch Berechtigung.

Wie ganz anders gestalten sich nach dem einzig wahren, christlichen Princip die Realverhältnisse des Menschen zu den Gütern der Erde! Man hat zwar gesagt und es wird gegenwärtig von Allen, welche gegen den Religionsunterricht in der Volksschule Sturm laufen, täglich in allen Tonarten gesungen: „Das Christenthum erziehe den Menschen nur als Aspiranten eines künftigen Himmels, nicht aber als Bürger der realen gegenwärtigen Erde.“ Die Wahrheit ist: Das Christenthum erzieht den Menschen als Bürger der realen Erde zu den nothwendigen Bedingungen eines glücklichen, ja des glücklichsten Erdenlebens, dessen

[1] Im „Volkswirthschaftlichen Congreß“ zu Lübeck (Ende Aug. d. J.) wurde bei Gelegenheit der Discussion über „milde Stiftungen“ von einem Mitgliede folgender Satz als leitendes Princip in allem Ernste vorgeschlagen: „Alle Stiftungen, deren Gründung nicht einen productiven Zweck verfolgt, sind volkswirthschaftlich verwerflich.“

er fähig ist, und obendrein zur Besitznahme des ewigen Himmelreichs. Das ist wohl werth, etwas näher beherzigt zu werden.

Was bietet uns denn der viel gerühmte unchristliche Realismus? Er raubt zunächst jede Aussicht auf den Himmel und bietet dafür Actien auf die Erde, ohne auch nur den hiedurch gesteigerten Ansprüchen, geschweige den untilgbaren überirdischen Bedürfnissen des menschlichen Herzens genügen zu können. Er entpuppt sich als Schwindel und läßt dem armen Sterblichen mit oder ohne Geld die Enttäuschung und die sittliche Verzweiflung. Es ist das kein zufälliges, es ist ein nothwendiges Resultat. Nur auf dem Boden des Christenthums mit seinem über die Erde hinausreichenden Fernblick gedeihen die edlen Blüthen der wahren Civilisation, die socialen Tugenden der Selbstbeherrschung und Mäßigung, der Treue und Gerechtigkeit, der wohlthätigen Liebe und des opferwilligen Gemeinsinnes. Ein lediglich auf den Genuß der Erde angewiesenes Geschlecht mag vielleicht eine kurze Zeit lang noch Fortschritte der materiellen Cultur und einen gewissen äußern Schliff von Humanität aufweisen, besonders wenn es noch von den Überresten einer christlichen Vergangenheit zehrt; — die Civilisation aber, die allein diesen Namen verdient, und die in einem tiefen sittlichen und religiösen Grunde wurzelt, kann es nie und nimmer besitzen. Ohne diese wahre Civilisation aber fehlt es auch dem irdischen Besitz und Genuß, mag dieser durch unbegrenzte Production noch so sehr sich steigern, an der nothwendigen Würze, um denselben zu einem friede- und freudenreichen, zu einem beglückenden zu machen; er ist schon in seiner Quelle vergiftet und trägt vergiftete Früchte.

Das christliche Princip andererseits birgt in sich wie in einem fruchtbaren Kern alle wesentlichen Elemente einer irdisch und überirdisch beglückenden Civilisation. Eben durch den Aufblick zum Urheber und letzten Endziele aller Dinge erhebt es den Menschen auf jenen lichten Höhepunkt, von wo aus allein er im Stande ist, den wahrheitsgetreuen Rückblick auf sich selbst und die ungetrübte Aussicht auf die Welt zu gewinnen. Dadurch aber, und dadurch allein wird ihm die „richtige Werthschätzung der Dinge" vermittelt, welche selbst nach dem Geständniß der Confessionslosen von entscheidender Wichtigkeit für die menschliche Gesittung ist [1].

---

[1] Unter den vier „Thesen", welche der liberale „Allgemeine Lehrertag" zu Linz im Monat Aug. d. J. gegen den Religionsunterricht in der Volksschule aufgestellt hat,

Zunächst führt der christlich orientirte Rückblick auf sich selbst den Menschen unmittelbar zur richtigen Werthschätzung seiner eigenen Person, wie der seiner Mitmenschen. Gerade das Bewußtsein seiner über die Erde hinausreichenden Bestimmung und seines himmlischen Berufes ist auch das Bewußtsein jener persönlichen Würde, auf welcher allein die wahren, unantastbaren Menschenrechte und die Rechte des Christen beruhen. In ihr allein finden sich die in socialer Beziehung so unendlich wichtigen Grenzen zwischen Person und Sache, zwischen Arbeiter und Arbeitskraft scharf gezogen. Durch sie allein steht der Mann im Arbeitstittel bei aller Verschiedenheit der individuellen Lebensstellung dem Kapitalisten ebenbürtig zur Seite, nach göttlichem Recht und Beruf gleich diesem als sittlich freies Wesen zwischen den Schöpfer und das vernunftlose Ausbeutungsmaterial der Schöpfung gestellt. Aber eben diese Gleichheit der persönlichen Würde und verantwortlichen Stellung vor Gott, im höhern Lichte aufgefaßt, ist andererseits wieder die sicherste Bürgschaft für die beiderseitige rechte Würdigung und Achtung der bestehenden Ungleichheit in der providentiellen Vertheilung der irdischen Rollen. Sie wird den Großen vor Übermuth, Härte und Lieblosigkeit, den Geringen vor Unmuth, neidischer Begierlichkeit und revolutionären Anwandlungen bewahren.

Der christlich erleuchtete Blick auf die physische Welt endlich gibt der „richtigen Werthschätzung der Dinge" ihre weitere Vollendung. Er läßt in ihr keineswegs das erkennen, was der materialistischen Anschauung als selbstverständlich erscheint, einen Tummelplatz für die menschliche Genußsucht, oder die einzige und eigentliche Bezugsquelle zur Befriedigung unseres Glückseligkeitstriebes. Die Erde mit ihren Gütern und Erzeugnissen ist allerdings auch im christlichen Lichte ein Feld, nicht sowohl des Genusses als der Nutznießung, unsern sinnlich-geistigen Bedürfnissen hienieden von Seite des Schöpfers weise und mit freigebiger Hand zugewiesen. Weiterhin aber ist sie zugleich die große gemeinschaftliche Werkstätte menschlicher Thätigkeit und menschlichen Schaffens im Dienste und unter der Controle des weltregierenden Arbeitgebers und Lohnherrn. Die Werkstätte ist reichlich mit Arbeitsmitteln und Werkzeugen ausgerüstet, jedes mit seiner Gebrauchsanweisung, verschieden je

---

lautet die dritte: „Die Sittenlehre soll durch das an dem obersten Moralprincip: „„Handle nach der richtigen Werthschätzung der Dinge!"" geläuterte Beispiel (!) des Lehrers, durch Gewöhnung und Belehrung sittliche Charaktere bilden."

ıach der besonderen Aufgabe, die dem Arbeiter von Oben angewiesen ist. Das also ist die untergeordnete Bestimmung der Erdengüter, zunächst ›em Menschen mit Rücksicht auf seine höhere Lebensaufgabe und so nittelbar den Absichten des höchsten Herrn zu dienen. Darin liegt zu= ȝleich ihr ganzer Werth, ein bloß relativer Werth der Nützlichkeit zu enem Endziele, in welchem sich das ganze wahre Gut des Menschen :oncentrirt. Einen hievon unabhängigen Selbstwerth können sie ihrer Natur nach als Stoff und Sache für uns nicht haben. Diese Taxirung ›er Dinge fordern gleichmäßig die Vernunft und das göttliche Gesetz, ınd wir sind für die praktische Geltendmachung derselben im Gebrauche ›er Erdengüter verantwortlich. „Alles ist mir zu Gebote — aber nicht Alles frommt; Alles ist mir zu Gebote, — jedoch ich soll unter keines Dinges Botmäßigkeit sein.“ I. Cor. 6, 12. Dazu ist freilich noth= vendig, daß im Innern des menschlichen Wesens selber die rechte Werth= chätzung und die rechte Ordnung zur Geltung komme, daß das Geistige iber das Sinnliche, das Vernünftige über das Thierische seine Ober= ›errschaft behaupte. Das aber ist wiederum und einzig das Werk der Religion, die Frucht des praktischen Christenthums.

Wir fragen: Kommt das Alles nur dem „künftigen Himmel“ zu ȝut? — Daß es in der Gestaltung des gegenwärtigen Lebens vor Allem ›arauf ankommt, die hochwichtige Entscheidung für eine ewige Zukunft ȝlücklich vorzubereiten und sicher zu stellen, das soll allerdings nicht ge= äugnet werden; es ist dieß die Ueberzeugung jedes gläubigen Christen. Aber ebenso gewiß ist, daß daran alle Wohlthaten der wahren, auf Ge= sittung ruhenden Civilisation auch im gegenwärtigen Leben geknüpft ind, ohne dem wohlverstandenen Fortschritt der Cultur im Geringsten ›inderlich zu sein. Es ist das Christenthum, welches zugleich mit der ittlich=civilisirenden Macht auch die Idee des äußern, socialen Fortschrittes ‚uerst in die Welt gebracht hat. Wo sein Licht erlischt, da fehlt dem Fortschritt seine sichere Bahn und er wird zum Rückschritt in die Bar= ›arei. Wenn man das nicht glauben will, so fahre man nur fort, die hristliche Weltanschauung aus dem öffentlichen, bürgerlichen und häus= ichen Leben zu verdrängen und lasse der Masse der arbeitenden, dürf= igen Menschheit, welche überall die Mehrheit bildet, den rein irdischen Maßstab für die Werthschätzung der Dinge: und man wird bald er= ahren, wozu die „Erziehung für den künftigen Himmel auch auf Erden ȝut gewesen ist.“ Dann werden wir auch sehen, welchen Ersatz für den „veralteten“, christlichen Katechismus die sogen. „allgemeine Bildung“

sammt dem „geläuterten Beispiel“ unserer confessionslosen Schulmeister zu bieten vermag.

Th. Meyer S. J.

Die geographische Ausbreitung der Internationale.

Die Angst des Kapitals vor der Internationale war unmittelbar nach den Pariser Maitagen recht groß. Kaum aber sind die Kanonen kalt geworden, und kaum hat eine gewisse Ordnung sich wieder eingestellt, so daß der goldene Milliardenregen aus Frankreich zu uns herübergelangen kann, so läugnet man sich die Gefahr weg, nach der alten psychologischen Erfahrung, daß der Muthige die nahende Krisis erkennt und ihr abwehrend entgegen geht, der Feige dagegen sie nicht anerkennt, um sich nicht fürchten zu müssen. Der Socialismus sei gar nicht so schrecklich, ließ man sich sagen, denn er habe keine geistigen Fähigkeiten. In der A. Allg. Z. (28. Juni 1871) schrieb z. B. Einer: „Wenn es wahr ist, daß heutzutage die Waffen, welche zum Siege führen sollen, geistig geschärft sein müssen, . . so hat der Socialismus von heute nicht entfernt das Beunruhigende mehr, was er in früheren Zeiten gehabt hat, und es scheint uns, daß man einen die Bedeutung geistiger Thätigkeit ganz verkennenden Standpunkt einnimmt, wenn man sich von den paar Millionen einschüchtern läßt, welche die sogenannte Internationale Vereinsglieder zählt.“

Der Verfasser vergißt, daß bei allen Revolutionen nicht sowohl der Geist, als die Zahl der erbitterten Fäuste den Ausschlag gab, und daß die Internationale durchaus nicht so geistesarm ist, wie man sich einreden möchte, ja an Konsequenz der Grundsätze den Liberalismus um tausend Pferdelängen überholt hat. Es gehört wirklich ein hoher Grad von Gemüthlichkeit dazu, wenn man eine wohlorganisirte, den Erdkreis umspannende und zu Allem entschlossene Phalanx für eine Kinderei erklärt.

Ein kurzer Überblick über die geographische Ausbreitung der Internationale möchte nicht ohne Interesse und praktischen Nutzen sein [1].

---

[1] Die im Folgenden mitgetheilten Angaben über die Zahl der Mitglieder der

Wir müssen mit **England** beginnen, weil es das Herz des Bundes ist, von welchem die Arterien nach aller Herren Ländern ausgehen. Fast alle dortigen Arbeiterverbindungen, und ihre Zahl ist Legion, sind mit der Internationale verbrüdert; daß sie nicht über die Achsel angesehen werden dürfen, entnehme man daraus, daß z. B. die trades-union der Zimmerleute 230 Sektionen mit einem gemeinsamen Fonde von zwei Millionen Francs, jene der Mechaniker 190 Sektionen umfaßt. Man kann geradezu behaupten, daß die ganze englische Industrie von dem General=Comité der Arbeiter zu London abhängt. Wohl hatten in Folge der Pariser Commune die Handelskammern (boards of trade) von Liverpool und Manchester eine Adresse der Fabrikanten und Kauf=leute der beiden Städte, welche mit mehr als sechstausend Unterschriften bedeckt war, eingereicht und das Parlament um energische Maßregeln gegen den Weltbund beschworen mit den Worten: „Möge das Schwert der Gesetze erbarmungslos diese neuen Philister schlagen, wie ehemals der Arm Israels; und das Volk Gottes wird gerettet sein;" — aber was konnte man thun? Bald darauf wurde der Schrecken Englands in Folge eines anderen Gerüchtes noch größer. Es scheint nämlich, daß die trades-unions und die übrigen Arbeiterverbindungen im Dienste der Internationale, welche schon längst über die Arbeit eine erdrückende Übermacht ausüben, einen Schritt vorwärts zur „socialen Liquidation" machen. Diese verschiedenen Bünde der „von der alten Gesellschaft Enterbten" haben höchst ansehnliche Kassen: 1. eine Milliarde Francs in den Sparkassen, 2. eine Milliarde und achthundert Millionen in der englischen Bank und ihren Filialen. Der zweite Posten ist das Eigen=thum der „verschmolzenen Gesellschaft von Ingenieuren, Maschinen=bauern u. s. w. (the amalgamated society of engeneers, machi-nists etc.)", welche schon 1851 ein Vermögen von 25,000 Pfund = 625,000 Francs hatte. Jetzt, scheint es, ist die Weisung vom Central=Comité erlassen, das gesammte Vermögen zur Gründung einer großen „Volksbank" zu benützen, welche der englischen Bank nicht bloß Kon=kurrenz macht, sondern den Tod bringt; denn letztere verfügt bloß über ein Gesellschaftsvermögen von vierhundert Millionen, kann also nicht mit der siebenmal reicheren Stiefschwester ringen. Gladstone enthüllte diese erdrückende Unternehmung dem athemlosen Hause der Gemeinen.

---

nternationale und die Größe ihres Vermögens müssen wir mit Vorbehalt geben, il wir für die Richtigkeit der Quellen nicht einstehen können.

Schon daß die „enterbte“ Klasse solch ein Vermögen hat, ist natürlich für die Bourgeoisie in England eine schreckliche Wahrheit; die Volksbank würde bald alle anderen aufsaugen, über Handel und Industrie, ja über Politik und Eigenthum selbst verfügen. Kein Wunder, wenn das kolossalreiche Centralcomité von London den Mund voll nimmt, denn nur Lumpen sind bescheiden, und z. B. wegen der in Paris gefallenen Brüder unter dem 13. Juli folgenden Aufruf erläßt: „In Anbetracht, daß man ohne Erbarmen hinwürgte und ohne Gnad und Mitleid zum Tode brachte die erlauchten Häupter der französischen socialistischen Bewegung, welche zum Glücke schon durch Andere ersetzt sind, die ebenso muthig zum Tode gehen werden, wenn die Sache des Proletariats es verlangt; — verordnen wir allen unseren Mitgliedern in allen Ländern, den Feuerherd des Hasses und der Rache anzufachen, welchen wir gegen die Religion, die Auctorität, die Reichen und die Bourgeois entzündet haben. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um euch zu sagen, daß weder im Herzen, noch in unseren Geistern „die friedliche Beruhigung“ ist, und daß unsere socialen Gedanken von Tag zu Tag mehr vom Proletariate der ganzen Welt gewürdigt werden. Bald werden wir zu den gewaltsamen und schrecklichen Ausbrüchen greifen, deren Ziel es sein wird, die bestehende gesellige Ordnung umzubringen (exécuter), indem man im Nothfalle mit Axt und Flinte Alles niedermacht, was heutzutage in der bürgerlichen und religiösen Ordnung aufgerichtet ist.“ (Monde, 26. Juli 1871.) Sie wagen es sogar, die dem Engländer angestammte Loyalität gegen das königliche Haus frei anzutasten. Sie setzen auch jetzt noch mit charakteristischer Zähigkeit die antimonarchische Agitation fort, die sich anfangs durch Protest gegen die Aussteuer der Prinzessin Luise zeigte. Eben ruft die Apanage des Prinzen Arthur neue Volkskundgebungen hervor, dem Worte nach nicht gegen das Königthum an sich, sondern gegen die sogenannten „übertriebenen Vorrechte und den Parasitismus der zur Königskaste gehörenden Mitglieder“. Der Vorwand ist allerdings nicht ungeschickt gewählt und wurde z. B. auf dem Meeting der Internationale zu Birmingham am 12. Juli d. J. nach Kräften ausgebeutet. („Nord“ vom 19. Juli.) — Für die Pariser Commune wurden von der Centralkasse zu London 2,400,000 Francs, für den Marseiller Aufstand etwa eine Million, für den Lyoner 650,000 Francs geliefert. Jedoch will man wissen, daß im Centralcomité nicht gerade Paradiesesfrieden herrsche, auch hie und da Geldnoth eintrete, d. h. daß die, wie oben gesagt, eine enorme Summe

besitzenden affiliirten trades-unions und sonstigen Gewerkevereine ihr Vermögen nicht so ohne Weiteres für Kontinentalempörungen hergeben wollen.

Diesseits des Kanals, in Frankreich, nehmen die Verbündeten, wenn auch minder reich, doch an Zahl und Entschlossenheit den ersten Platz in den Reihen der großen Weltverschwörung ein und sind nicht wenig stolz darauf, zum ersten Male den Kampf mit der regulären Macht geführt zu haben und nicht ohne Heldenmuth unterlegen zu sein. Man darf ohne Furcht vor Übertreibung ihre Zahl auf mindestens eine Million ansetzen. Sie zerfallen in vier Föderationen: Paris, Rouen, Lyon (mit den Sektionen St. Etienne, Neuville an der Saone, Vienne, St. Symphorien d'Ozon) und Marseille, letzteres mit 27 Sektionen. Hiezu kommen noch folgende exemte Sektionen: Aix, La Ciotat, Brest, Mühlhausen), Besançon, Elbeuf, Limoges, Roubaix, Cambrai, Le Mans, Rheims, Cossé, Tourcoing, Le Creuzot, Fourchambault, Bordeaux, Villefranche, Le Rhone, Truveau, Tournon, Crest, Caën, Condé am Noireau. In Folge der Zersprengung der Pariser Communisten und ihres Waffenganges hinter den Forts und den Barrikaden nahm die Zahl in ganz Frankreich seit Juni bedeutend zu; auf Antrag des Generalsekretärs Karl Marx nahm das Londoner Centralcomité zwanzig neue Sektionen nur im Süden Frankreichs in die Internationale auf. Die schwankende, im Grunde liberale Haltung Thiers' trägt viel zur Ausbreitung der Sekte bei. Man löscht eben Feuer nicht mit Petroleum; und das wollen thatsächlich alle Staatsmänner thun, welche auf den Grundsätzen von 1789 fußen und die Revolution mit den Mitteln der Revolution bekämpfen zu können wähnen. Was der Bewegung der Arbeiterwelt einen besonders gefährlichen Charakter verleiht, ist ihre Thätigkeit in den Landgemeinden und im Heere, so daß die Blätter der Ordnungspartei voll der Klagen sind. Das Garn der Verschwörung breitet sich von den Abhängen der Pyrenäen und von Marseille in tausend Maschen über das ganze Land bis zur Picardie und Normandie aus, so daß die rechtschaffenen Bürger allen Ernstes an Gründung einer Ligue von Privatleuten gegen das drohende Ungeheuer denken.

Verhältnißmäßig im gleichen Grade ist das industriereiche Belgien socialistisch bearbeitet. Das kleine Königreich hat neun Föderationen, das einzige Becken von Charleroi deren vier, jede mit zahlreichen untergeordneten Genossenschaften, sogen. Sektionen, die wie Pilze aus dem Boden wachsen; fast jede Woche thun sich neue Sektionen zusammen.

Auch das benachbarte Holland ist seit 1869 nicht wenig von der

Internationale bearbeitet. Es bestehen Sektionen zu Amsterdam, Arnheim, Sneek, Utrecht, Haag, Oosterhout, Rotterdam. Die Hauptmacht bilden die Schiffszimmerleute von Amsterdam seit ihrem siegreichen Strike im Juni 1869, welchem große Arbeitermeetings am 23. August, 9. Nov. und 13. Dez. in derselben Stadt folgten. Amsterdam ist zugleich Sitz der Centralsektion.

In Deutschland sind fast sämmtliche Arbeiterverbindungen mit der Internationale zu London verkettet; der Arbeiterkongreß zu Nürnberg 1868 war von über 200 Vereinen aus dem Norden und Süden beschickt, 116 Abgeordnete anwesend; man erklärte den Anschluß an das Centralcomité von London und sandte den Abgeordneten Bütter zum Brüsseler Kongreß. Der von der Natur karger bedachte und deßhalb auf Industrie angewiesene Norden Deutschlands hat ohnehin das weitere Unglück, dem innerlich haltlosen und nur im Negiren starken Protestantismus verfallen zu sein. Daher verbreitet sich dort religiöse Gleichgiltigkeit und kahler Unglaube mit reißender Schnelligkeit und ebnet der Internationale die Pfade. Preußen und Sachsen liefern ihr ein ungeheures Kontingent; ja wir glauben, daß neun Zehntheile der deutschen Socialdemokraten getaufte Protestanten sind, während der deutsche Süden, soweit er katholisch ist, nur wenige Affiliirte aufweisen kann. Hauptorte sind: Berlin, Hannover, Stettin, Hamburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Magdeburg, Solingen, die Industriestädte des Wupperthals, Leipzig, Dresden und überhaupt die Industriestädte Sachsens, Kassel, Mainz, Darmstadt, Frankfurt am M., Hanau, Offenbach, Duisburg, Köln; in Bayern Nürnberg, Ansbach, Augsburg, München. Der allgemeine deutsche Arbeiterverein, dessen Centralpunkt Berlin ist, beschloß auf dem Kongresse zu Barmen, 29. März 1869, die Resolutionen:

1. Daß der Verein das Programm und die Bestrebungen der Internationale annehme.
2. Wenn derselbe noch nicht für förmlichen Eintritt in jene Verbindung stimme, so komme das nur daher, daß die Gesetze in Deutschland diesem Schritte im Wege stehen.
3. Aber trotzdem werde sich der Verein stets bemühen, in Gleichförmigkeit mit den Grundsätzen und der Thätigkeit der Internationale zu handeln. (Egalité, 8. Mai 1869.)

Ganz dasselbe beschloß man auf dem zweiten Kongresse zu Nürnberg am 14. Aug. 1869, auf welchem vorherrschend die protestantischen Industrieorte Bayerns vertreten waren.

Das deutsche Centralcomité ist zu Leipzig, die Zahl sämmtlicher Mitglieder wird auf über eine Million angegeben (O. Testut, l'Internationale, Paris 1871, p. 204) und ist jedenfalls in der letzten Zeit eher größer als kleiner geworden, weil die Nachwehen des Krieges mit doppelter Wucht auf so vielen schwachbegüterten Hauswesen lasten und zur Unzufriedenheit verleiten. Die Versammlung der Socialdemokraten zu Leipzig am 2. August stimmte nicht nur der Pariser Commune vollständig bei, sondern sprach sich auch gegen die neue politische Ordnung Deutschlands mit einer Offenheit aus, daß endlich Allen die Augen aufgehen müssen. Am 12. August wurde eine Sitzung von 150 Delegirten der Arbeiter aus allen Gauen Deutschlands (Österreich war nicht vertreten) zu Dresden gehalten, und unter Bebels Vorsitz folgendes Programm verlesen:

„I. Die socialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.

II. Jedes Mitglied der socialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1) Die heutigen politischen und socialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.

2) Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassen-Privilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.

3) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deßhalb die socialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.

4) Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klasse. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

5) In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die socialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesammtheit geltend zu machen.

6) In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale, noch nationale, sondern eine sociale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die socialdemokratische Arbeiterpartei, so weit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassociation, sich ihren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der socialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1) Ertheilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage

der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.

2) Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.

3) Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und der Konfession.

4) Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

5) Trennung der Kirche vom Staat, und Trennung der Schule von der Kirche.

6) Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.

7) Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschwornen- und Fach-Gewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.

8) Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-Gesetze; Einführung des Normal-Arbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit; Beseitigung der durch die Zucht- und Arbeitshausarbeit den freien Arbeitern geschaffenen Konkurrenz.

9) Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.

10) Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktiv-Genossenschaften unter demokratischen Garantien."

Bezüglich der Verhandlungsgegenstände für die geschlossenen Sitzungen wurden verschiedene Anträge eingebracht.

Biedermann brachte einen von den Dresdener Parteigenossen einstimmig acceptirten Antrag bezüglich des Massenaustrittes aus der Landeskirche ein, „um auf diese Weise die in unserem Programm aufgestellte Forderung der Trennung der Kirche vom Staate zu vollziehen, und somit das Bündniß unserer Gegner auf politischem und kirchlichem Gebiete zu vernichten, die am Ruder befindliche Gewalt ihrer mächtigsten Stütze zu berauben."

Sodann kamen noch mehrere Anträge zur Verlesung, unter welchen die bemerkenswertheſten waren: Der Kongreß wolle beschließen, der Pariser Commune, als Vorkämpferin des Proletariats, öffentlich unsern Dank abzustatten. — Der Kongreß wolle die Parteigenossen in jedem größeren Orte auffordern, aus ihrer Mitte ein Agitationscomité zu wählen, welches die Aufgabe hat, im weiteren Umkreise durch Abhalten von Versammlungen Gesinnungsgenossen anzuwerben und für die Principien der Socialdemokratie durch Wort und durch Verbreitung von socialistischen Schriften zu wirken. — Der Kongreß möge berathen., wie die Landbevölkerung am leichtesten organisirt werden könne; dazu würde die Herausgabe socialdemokratischer Schriften, leichtfaßlich geschrieben, viel beitragen.

Österreich verbietet allerdings gesetzlich jede Verbindung, welche in Beziehung zum Auslande steht; aber die Grundsätze der gewöhnlichen Arbeitervereine sind dieselben, und letztere sind sicher im Stillen mit dem Centralcomité in der Themsestadt affiliirt. Nach einem Berichte der Internationale (N. vom 14. März 1869) zählte man im angegebenen Jahre in Österreich 13,350 Mitglieder; zu Wien 10,000 Arbeiter, zu Reichenau 1200, in Linz 600, in Tyrol und Vorarlberg 6800 (?),

in Böhmen und Österreichisch-Schlesien 6000, zu Pesth und Temeswar 2500 Arbeiter. Zu Gunsten der Pariser Commune wurden im Juni lärmende Kundgebungen zu Gratz, Wien und in der ungarischen Hauptstadt veranstaltet, aber durch Polizeigewalt unterdrückt, aus Pesth die fünf Hauptaufwiegler über die Gränze geschafft. Wenige Wochen später erlaubten sich die Wiener Arbeiter, wie man argwöhnt, von gewissen Liberalen hiezu gemiethet, eine katholische Versammlung zu beunruhigen, was immerhin bewiese, daß es ihnen vor Allem um das Spektakelmachen zu thun ist. Im Großen und Ganzen hat übrigens Österreich aus naheliegenden Gründen vom Socialistenbunde verhältnißmäßig am wenigsten zu befürchten.

Die Schweiz ist einer der hauptsächlichsten festländischen Mittelpunkte der Internationale, welche daselbst durch die Konnivenz der Regierung und durch zahlreiche Beschützer im eidgenössischen Beamten- und Lehrstande fröhlich gedeiht. Schon zählt man 53 Sektionen, unter ihnen die bedeutendsten zu Genf, Basel, Neuenburg, Le Locle, La Chaux-de-Fonds, Zürich, St. Gallen. Es scheint, daß die meisten Arbeiter auf Schweizerboden mit London verbündet sind. Die Fabrikbesitzer von St. Gallen verboten ihren Leuten diese Verbindung im Monat Juli 1871, die Antwort war ein umfassender Strike.

Das arme Italien muß zu allen übrigen Landplagen natürlich auch die der Internationale mit in Kauf nehmen. Die drei Hauptorte derselben sind: Mailand, Palermo, und seit der Bresche in der Porta Pia auch das geraubte Rom; an sie schließen sich an als nächstbedeutend Genua, Florenz und Neapel, letzteres mit 3000 Mitgliedern. Wegen der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes und wegen der bisher im großen Maßstabe geübten Revolutionspolitik hat der Socialismus in der Apenninhalbinsel leichtes Spiel. Durch Mazzini's Bemühungen waren längst die Arbeitervereine daselbst unter einander verbündet, der Anschluß an London führte der Internationale ein wohlorganisirtes Kontingent zu. Wohl hat der römische Exdiktator feierlich gegen das tabula-rasa-Machen protestirt, aber die Lehrlinge sind dem Meister über den Kopf gewachsen und spotten seiner, wie denn überhaupt die Socialisten seit Stiftung der Internationale in der gegründeten Befürchtung, daß man sie nur zu politischen Zwecken ausnützen wolle, von Mazzini nicht viel wissen wollten. Die italienische Regierung, bisher sklavische Vollstreckerin des Willens der Loge, scheint noch tiefer sinken zu sollen, so daß sie durch ihren römischen Zeitungsjuden Arbib, Redacteur der

Libertà, bereits den Industriellen und Kapitalisten rücksichtslos an die Arbeiter ausliefert. „Will man den Gefahren der socialen Frage vorbeugen", schreibt der Jude, „so muß man die Nothwendigkeit einer steten und fortschreitenden Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse einsehen und sie jener der anderen Klassen der Gesellschaft verhältnißmäßig anpassen . . . Man darf sich daher nicht durch Phantasmagorien erschrecken lassen, man darf nicht glauben, daß die Internationale ein Verein von Übelthätern ist. Um eine so zahlreiche und wohldisciplinirte Gesellschaft zu gründen, müssen ihre Mitglieder durch ein wahres Bedürfniß dahin geführt worden sein. Selbst inmitten der Pariser Gräuel muß sich ein Etwas gefunden haben, was wir das Losungswort der Zukunft nennen möchten; dieses Losungswort aber muß man begreifen und annehmen, denn gerade durch seine Hilfe werden wir in das Lager der Feinde (d. h. der Besitzenden und des Christenthums), eindringen und Letztere entwaffnen."[1] Man merkt es eben in allen Beziehungen, daß eine auf die Revolution aufgebaute Regierung unwiderruflich der Tiefe des Abgrundes entgegenrollt. Vollends in Rom kann sich die piemontesische Partei nur durch den Bund mit den vorgeschrittensten Umsturzmännern, den Socialisten, halten. Eine der neueren Kundgebungen beweist es wieder, sie lautet: „Setzen wir den Fall, daß das Papst-Königthum triumphire. Und was dann? Die Träumer des Vatikan haben in ihren ehrgeizigen Rasereien, in ihrer schwarzen Wuth, in ihrem brudermörderischen Grimm niemals an dieses „dann" gedacht. Und doch sollte es bei Tag und Nacht ihr Gedanke sein; denn sie mögen es wohl wissen und sich stets daran erinnern: wir Römer sind lieber zu Allem fähig, — ja die närrischen Träumer des Vatikan mögen dieß Wort „zu Allem" wohl erwägen! — als unter ihr verabscheutes Joch, unter ihre fluchwürdige Herrschaft, unter ihre verwünschte Tyrannei zurückzukehren. Wenn in Italien keine Stadt, kein Dorf mehr übrig bliebe, wenn Feuer und Schwert der Feinde die Halbinsel zu einer Wüste gemacht, wenn der Fremde an den Thoren Roms stände, dann würde das Römervolk an das Petroleum Hand anlegen, und statt sich wieder unter das Sklavenjoch der Priester gebeugt zu sehen, ganz Rom zerstören und sich unter seinen Ruinen begraben."[2]

---

[1] Genfer Corresp. Nr. 118, vom 29. Juli 1871. Unsere Parenthese steht natürlich nicht in der Libertà.

[2] Monde, 22. Juli 1871. Die gesperrten Worte sind auch im Manifeste so ge-

Fast möchte es scheinen, als ob der nächste Ausbruch der Internationale zu Rom geschehen müsse. Dann allerdings würde sich der Herzenswunsch der Loge erfüllen, das Christenthum müßte sich wieder in die Katakomben flüchten, würde aber, wenn nach der Windsbraut ein neuer Konstantin sich erhebt, auf den schrecklichen Ruinen der schwarzen Revolution auf's neue segnend und friedenstiftend den Siegesgang durch die Völker der Erde antreten.

Spanien, das edle, seit Jahrzehnten durch die Loge beunruhigte Land, bietet natürlich den Plänen der Internationale gute Aussichten; denn je verzweifelter der politische Zustand eines Landes, je zerrissener seine Parteien sind, desto üppiger blüht ihr Waizen. Aber auf der anderen Seite hat der spanische Arbeiter noch ein Guttheil der edlen Eigenschaften dieses bestverleumdeten Volkes Europa's, was dem Treiben der Socialisten manches Hinderniß bereitet. Er ist, wie selbst die A. A. Z. (21. Juni, 3. B.) gestehen muß, im Ganzen gut geartet, mit Wenigem zufrieden, nicht zu Unruhen geneigt, mit anderen Worten, er ist noch katholisch, wie das ganze herrliche Volk, welches der Dekatholisirung mit wunderbarer Zähigkeit widersteht und eben deßhalb von Schiller an bis heute dem liberalen Mastbürger als Scheusal dargestellt wird. Jedoch arbeitet der Socialismus unverdrossen daran, in der iberischen Halbinsel festen Fuß zu fassen. Föderalräthe sind: Zu Madrid mit 20 Sektionen, zu Cadix mit 14, zu Barcelona, dem eigentlichen Hauptherde, mit 38, auf den Balearen gleichfalls mit 21 Sektionen; der Versuch, eine Sektion Bilbao zu gründen, ist vorderhand mißglückt. In den Hauptstädten des Landes werden jeden Sonntag socialistische Konferenzen gehalten, und in Madrid sogar von Cortesmitgliedern besucht; ihnen folgen gewöhnlich, besonders zu Barcelona, Strikes, die meist von Franzosen herrühren, deren es unter den Arbeitern der letztgenannten Stadt 8000 geben soll. Madrid ist als einer der Explosionspunkte in Aussicht genommen, darum wollte Serrano im Juli die Internationale als außer dem Gesetze stehend erklären, wurde aber daran von Zorilla, dem Manne der äußersten Zugeständnisse, gehindert. Ein energisches Vorgehen ist von Seiten des gegenwärtigen

---

ruckt. Nach dem Osserv. Rom. vom 25. Aug. 1871 geht die Regierung mit einem Verbote gegen die Internationale vor und macht Haussuchungen bei Comitémitgliedern zu Florenz und vorzüglich zu Neapel, in welch' letzterer Stadt sie in den Besitz wichtiger Papiere gekommen sein will. Was sollen aber alle Polizeimaßregeln, wo die allerliberalste Regierung im Grunde für die Socialdemokratie Handlangerdienste thut?

prekären Herrschers und seiner Räthe nicht zu erwarten. Desto kühner erhebt der Arbeiterbund, dessen Führer zumeist vom Auslande kommen, das Haupt. Der Messager von Toulouse (Aug. 1871) bringt „von einer Person, die vermöge ihrer Stellung gut unterrichtet ist", folgende Einzelheiten über das Thun und Treiben der Internationale im Süden; „dieselben sind authentisch, und wir empfehlen sie der besonderen Aufmerksamkeit der französischen Regierung." 1) Eine zu Barcelona gehaltene Versammlung der Häupter der Internationale hat beschlossen, bei der ersten beliebigen Schilderhebung ohne Unterschied der Sache und der Fahne, alle Kirchen, Fabriken und öffentlichen Denkmale anzuzünden. 2) Man hat den Thorweg und die Läden des Erdgeschosses eines der schönsten Hotels von Sevilla mit Petroleum getränkt. Leider wurde diese Arbeit der Künstler im Mordbrennen unterbrochen, bevor man die letzte Hand angelegt hatte. 3) Amouroux und vier andere Hauptchefs der Pariser Commune haben die Wachsamkeit der französischen Behörden zu täuschen verstanden und haben sich in das Thal Andorra geflüchtet. 4) Paul Lafargue, Schwiegersohn des Karl Marx, des Souveräns der Internationale, ist zu Luchon angekommen." Jedenfalls wird die Socialdemokratie bei der ersten besten Schilderhebung in Spanien sich vordrängen. Im Oktober 1870 behauptete das socialistische Blatt „Mirabeau", daß die spanischen Affiliirten sich auf 25,000 belaufen. (O. Testut, l'Internationale, Paris 1871, p. 278.)

Rußland ist vom Socialismus mehr unterwühlt, als die ihrer Macht zuviel vertrauende Regierung sich gesteht.[1] Natürlich sind die mit London geeinigten einzelnen Clubs in tiefstes Geheimniß gehüllt und daher desto furchtbarer. Der Netschajeff'sche Proceß, welcher in der zweiten Hälfte Juli's vor dem Gerichtshofe zu St. Petersburg spielte, gab einige Enthüllungen. Die Verpflanzung der Internationale nach Rußland fällt in das Frühjahr 1866; die Verschworenen waren meistens Studenten, welche drei Jahre später die bekannten Unruhen an russischen Universitäten anzettelten. Rädelsführer waren Netschajeff, Orloff und Tkatscheff. Nach Unterdrückung des Studentenkravalls wurden die socialistischen Gedanken von den versprengten Verschworenen in allen Theilen des weiten Reiches nur desto emsiger verbreitet, Comité's

---

[1] Die Federacion von Barcelona (17. April 1870) berichtet: „Angesichts des reißenden Wachsthums der Internationale in Rußland hat der Generalrath zu London eben einen Generalsekretär für diese Nation ernannt; es ist der Bürger Karl Marx."

in Moskau und Jvanovo gebildet, eine geheime Presse hergestellt, Subskriptionen zu Gunsten der socialen Revolution eröffnet, falsche Pässe angefertigt. Um die Verbindung mit anderen Ländern herzustellen, war Netschajeff in's Ausland gegangen und sandte von da gedruckte Aufrufe zur weitesten Verbreitung in die Heimath, kehrte im Herbste desselben Jahres 1869 nach Rußland zurück und stiftete die geheime Gesellschaft zu Moskau mit Zweigvereinen in mehreren anderen Städten. Dieselbe hatte reichliche Geldmittel, eine eigene Geheimschrift, amtliches Siegel, bezeichnete ihre Mitglieder nur mit Nummern und strafte jeden Bruch des Geheimnisses und die Übertretung der Regeln mit dem Tode. Der Student Jwanoff ist ein trauriges Beispiel davon, daß man nicht bloß drohte. Jedes neu aufgenommene Mitglied wurde in einen Klub von fünf Personen, die gemeinschaftlich handelten, eingereiht; diese kleinen Klubs standen unter einer Sektion, kannten aber nie die Mitglieder anderer Vereine. Über die Art und Weise des Vorgehens war man getheilter Meinung; die Gemäßigteren beantragten den Umsturz der bisherigen Ordnung durch allmälige Ausbreitung des Socialismus in den Massen; die Feurigeren, an ihrer Spitze Netschajeff, wollten raschere Maßregeln zur Anzettlung einer Volksempörung. Endlich entschied man sich für das Zweite. Eine Anzahl von Brandschriften wurden im Volke vertheilt, von welchen eine die folgenden Sätze enthält: „Der Grundstein zu unserer heiligen Unternehmung wurde am 4. April 1866 von Wladimirowitsch-Karakozoff (welcher das Attentat auf den Czaar machte) gelegt. Unser Plan ist unwandelbar, unser Ziel eine unversöhnliche Zerstörung ... Wir werden den Czaar nicht antasten, außer wenn man uns durch unvernünftige Maßregeln oder durch Handlungen, die von seiner Initiative herrühren, dazu zwingt. Wir werden ihn aufsparen, um ihn auf den Trümmern seines Thrones und vor den Augen seines befreiten Volkes zum Tode zu führen. Für jetzt werden wir unverzüglich zur Vernichtung seiner Günstlinge schreiten, jener Ungeheuer in glänzenden und mit Volksblut befleckten Uniformen, welche man als vermeintliche Stützen des Staates hochhält." — Man sieht, die Verschworenen wollten durch Mordthaten in den höheren Kreisen der Gesellschaft Bestürzung und Verwirrung verbreiten, die Akte der Regierung entstellen, den Zorn des Volkes erregen und durch vollständige Desorganisation der bisherigen Ordnung der Dinge ihr Ziel erreichen. Die Schlußscene sollte der Czaar auf dem Schaffotte sein. Unterdessen wurden die Ergriffenen nach Sibirien, in die Ural-Bergwerke, die weniger

Gravirten in den Kerker geschickt; aber es sind eben nur einige Distelköpfe abgeschlagen, die übrige Pflanzung sproßt, wie das Centralcomité in London verlauten läßt, üppig weiter. Der nordische Koloß darf fest stehen, wenn sich einmal der Stein von der Bergspitze löst.

In Nordamerika veranlaßte die National labour-union, eine Verbindung der verschiedenen trades-unions, im August 1869 einen Kongreß zu Philadelphia, welcher angeblich 800,000 Arbeiter repräsentirte, und sie hat sich jetzt mit der Internationale affiliirt, was auch die Generalversammlung der deutschen Arbeiter in den vereinigten Staaten, deren Hauptblatt „die Arbeiterunion" von New=York ist, gegen Ende des nämlichen Jahres gethan hat. Die katholische Volkszeitung von Baltimore (1. Juli 1871) berichtet aus dem New=York=World, daß die Internationale in der Union reißende Fortschritte macht, sogar in den kleineren Städten Tausende von Arbeitern umfaßt, das Londoner Programm zum ihrigen erklärt und so gewaltthätig auftritt, daß Arbeiter, die nicht mitmachen wollen, ihres Lebens nicht mehr sicher sind.

In China und angränzenden Ländern erklärt die „Brudergesellschaft des Himmels und der Erde" in einem Programme, daß sie sich vom höchsten Wesen auserwählt glaube, den beweinenswerthen Unterschied zwischen Reichthum und Armuth verschwinden zu machen. „Wenn die große Mehrheit der Städte und Flecken einmal der Brudergesellschaft den Eid wird geleistet haben, wird die alte Gesellschaft in Staub zerfallen, und man wird auf den Ruinen der alten Ordnung eine neue aufbauen." Kaum war der Aufruf in Belgien bekannt geworden, so lud ein Blatt der Internationale jene Freunde der Verbindung, welche Beziehungen mit China und Indien haben, ein, eine glückliche Annäherung zwischen ihr und der „Brudergesellschaft" herbeizuführen. (O. Testut, l'Internationale, p. 215.)

Noch sei uns ein kurzer Überblick über die internationale Presse erlaubt; derselbe macht ebensowenig, wie die vorhergegangene Darstellung, Anspruch auf Vollständigkeit. Die englischen Socialistenblätter blieben uns unbekannt, die französischen, in der Zeit der Commune so zahlreich, erscheinen, während wir diese Zeilen schreiben, entweder nicht oder nur geheim, können also nicht in Betracht kommen. Dagegen werden gedruckt:

In Belgien: Liberté, Internationale (Brüssel), De Werker (Antwerpen), Mirabeau (Verviers), Droit (Lodelinsart b. Charleroi), Réveil (Seraing), Voix des écoles (Brüsseler Studentenblatt), Devoir (Lüttich), Peper en Zout (Pfeffer u. Salz, Brügge), Vooruit (das.);

in Holland: Standaart des Volks, Werkman (Amsterdam), Toekomst, Vryheid (Haag), Volksblad (Rotterdam);

in Deutschland: Demokratisches Wochenblatt, Volksstaat (Leipzig), Socialdemokrat (Berlin), Proletarier (Augsburg);

in Österreich: Freiheit, Volksstimme, umgetauft aus Volkswille (Wien), Demokrat. Volksblatt (Wiener Neustadt), Arbeiterzeitung (Pesth);

in der Schweiz: Tagwacht (Zürich), Vorbote, Égalité (Genf), Solidarité (Neuenburg), Progrès (le Locle) seit April 1870 mit dem vorgenannten vereinigt; der Arbeiter (Baselstadt), der Demokrat (Baselland);

in Spanien: la Legalidad (Gracia in Katalonien), la Federacion (Barcelona), la Solidaridad, Justicia social, el Proletariaro (Madrid), el Obrero (Balearen);

in Italien: la giovine Italia (Genua), il Diavolo color di rosa (Rom) eingegangen, il Proletario italiano (Turin), la Fratellanza (Neapel), später in Eguaglianza umgetauft, aber eingegangen seit 1870, als die Häupter Caporusso, Gambuzzi und Forte verhaftet wurden;

in Nordamerika: die Arbeiterunion (New-York, Blatt der deutschen Socialisten), Working-mans-advocate (Chicago), Revolution (New-York), Blatt der Socialistinnen.

Allenthalben loderten im Sommer 1871, gerade aus den werthvollsten Gebäuden, die Flammensäulen himmelwärts. Sind alle diese Brände der Unvorsichtigkeit zuzuschreiben? Wir wollen zugeben, daß der ungeheure Brand des Artillerielaboratoriums zu Vincennes von der Dummheit eines kürzlich aufgenommenen Arbeiters herrührte; aber unterdessen schlägt eine Hiobspost die andere. In Bremen brennt eine Kaserne nieder, furchtbare Feuersbrünste wüthen in Rheims, zu Nancy im alten Herzogsschlosse, welches als lothringisches Museum diente, im erzbischöflichen Palaste zu Bourges, im Dorfe Caubous, kurz an allen Ecken und Enden Frankreichs. Aus Oberitalien kommen ganz dieselben Berichte über das Endemischwerden der Feuersbrünste, welche den reichsten Fabriken und ganzen Dörfern Verderben bringen und die Bevölkerung ängstigen; in Rußland wüthen maßlose Wald- und Torfmoorbrände, es flammen ganze Dörfer und Stadttheile; in Choroszcz, unweit Bialystock, brennt die große Tuchfabrik von Fr. Moes gänzlich nieder, in Rjäsan große Getreide- und Waarenvorräthe auf der Eisenbahnstation, eine Reihe von Waggons und obendrein 360 Häuser, so daß der Schaden der Eisenbahngesellschaft allein auf eine halbe Million

Rubel kommt; in Washington fliegt das Pulvermagazin des Arsenals mit einem Verluste von 5 Millionen Francs in die Luft. Wohl droht der alte Doktrinär Thiers in seinem Journal officiel den Verbreitern alarmirender Gerüchte mit Strafen und betheuert, daß sämmtliche Brände unschuldig seien; aber alle Welt weiß, daß er Nichts mehr fürchtet, als das Verlangen des Volkes nach einer starken und beständigen Regierung, und daher glaubt man ihm erst recht nicht. Zum Unglücke für ihn entdeckte man folgende Proklamation des französischen Föderalraths der Internationale (Monde, 1. Aug.) vom 29. Mai: „Zwanzigtausend von den Helden, welche die ganze Welt von der Jahrhunderte alten Unterdrückung durch die Priester und das Kapital befreien wollten, seufzen in den Gefängnissen von Versailles und auf den Pontons. Brüder! Man muß sie nicht bedauern, sondern rächen. Der Kampf mit Flinten ist zu Ende, aber die Feuersbrunst bleibt uns noch. Alle Schlösser, alle Denkmale müssen in Flammen aufgehen, und unsere Feinde sollen daraus lernen, daß wir die wahren Söhne der Kämpfer des Bauernkriegs [1] und jener Männer sind, welche im J. 94 ihre Niederlagen und ihr Elend durch Brände in den Provinzen rächten. Die Feuersbrunst ist der Schrecken des Reichen, denn nach ihr bleiben nur Ruinen übrig. Für uns das Feuer! Es wird unsere Brüder rächen und zur Vollendung unseres Werkes verhelfen."

Man mißverstehe uns nicht: Gott sei Dank, die Regierungen besitzen noch starke Mittel, um dem Verderben zu begegnen. Aber auch darüber möge sich Niemand einer gefährlichen Täuschung hingeben: bald wird man ganz andere Mächte zu bekämpfen haben, als die katholische Kirche, wir wollten sagen, die Ultramontanen. Ob man siegen wird, das weiß der Herr allein.

M. Laach, 3. Aug. 1871.

Pachtler S. J.

[1] „Les vrais fils des Jacques." So nannten sich nämlich die aufrührerischen Bauern, welche im 14. Jahrhundert im Norden Frankreichs während des Bauernkriegs, der sogen. Jacquerie, so viel Unheil anstifteten. — Brände nach allen Richtungen verheerten Frankreich von 1789 an, und waren auch 1830 nicht selten.

Ueber die verbindende Kraft des Gewohnheitsrechtes.

Randglossen zu einem modernen kirchenrechtlichen Lehrsatz.

Der Kampf gegen das Unfehlbarkeitsdogma, soweit er nicht die Opportunität, sondern die Wahrheit selbst betraf, war vor Allem ein Kampf der sogenannten deutschen Wissenschaft gegen die wissenschaftlichen Traditionen der katholischen Kirche. Charakteristisch für diese Richtung war es schon früher, daß sie der Auctorität der katholischen Schulen möglichst wenig, den wissenschaftlich scheinenden Gewächsen moderner Richtungen möglichst viel Ehrfurcht bezeigte; und die Mißachtung, mit welcher sich manche Schriftsteller, sei es aus Unkenntniß, sei es aus Mangel an Demuth, über Doctrinen hinwegsetzten, welche in der katholischen Wissenschaft seit Jahrhunderten festgehalten wurden, erinnerten an die Worte des Baccalaureus im Faust:

„Erfahrungswesen! Schaum und Duft!
Und mit dem Geist nicht ebenbürtig!
Gesteht! was man von je gewußt,
Es ist durchaus nicht wissenswürdig."

Wem dieses Urtheil zu hart scheinen möchte, gegen den berufen wir uns zum Zweck des Beweises auf Kleutgens Philosophie und Theologie der Vorzeit, in welcher sich mancher Schiffbruch an der katholischen Wahrheit verzeichnet findet, der in allzu großer Emancipation von den katholischen Leistungen früherer Jahrhunderte vor Allem seinen Grund hatte. Der Fallibilismus war wieder einmal eine Krise dieser Krankheit; die Krankheit selbst aber und ihre Symptome waren längst vorhanden, und eine Probe davon, dem Kirchenrecht entnommen, möchten wir dem Leser hier vorlegen zu der Beurtheilung, ob es im vorliegenden Fall etwa zwingende oder auch nur solide Gründe waren, welche genügten, die wissenschaftlichen Traditionen des Vaterhauses, ich meine der katholischen Kirche, preiszugeben, und die Errungenschaft moderner Wissenschaft dafür einzutauschen. Es handelt sich dabei um die juristische Begründung der Kirche wie des Staates.

I.

Gott ist der Urgrund alles Seins. — Das gilt von der physischen und logischen, ebenso aber auch von der moralischen Ordnung, mithin

auch vom Recht. — Was sich nicht zurückführen läßt auf ein Decret des göttlichen Willens — mittelbar oder unmittelbar — ist kein Recht. Woher sollte es auch seine verpflichtende Kraft haben? — Gott, selbst unerschaffen, den innern Grund seines Daseins in sich selbst tragend, kann dem Geschöpfe, welches er bildet, Gesetze vorschreiben; das begreift ein Jeder. Aber wie ein Mensch dem andern zu gehorchen sich verpflichtet fühlen soll, wenn nicht eben hinter dem Gebietenden wiederum ein Decret des göttlichen Willens steht, welches diesen Gehorsam verlangt, das ist schwer zu begreifen.

Somit war es auch von jeher die Lehre der alten Schule, daß ein doppeltes Gesetz, ein göttliches und ein menschliches, existire; auf jenes führte man Alles zurück, was unmittelbar auf dem göttlichen Decrete beruht, und theils durch den natürlichen Verstand, theils durch Offenbarung uns übermittelt wird; was durch den bloßen Verstand erkannt wird, begriff man unter dem Namen Naturrecht, und zählte dahin namentlich jene Sätze, welche als eigentliche Rechtssätze schon vor der Existenz einer menschlichen Gesetzgebung Bedürfniß sind, wie das Recht des Eigenthums, der Ehe und insbesondere die rechtliche Begründung des Staates selbst. Ihre Existenz bewies man durch folgenden Schluß: Gott hat durch ein Decret seines Willens diejenigen Rechtssätze aufgestellt, ohne deren Existenz der Mensch gleichsam verkrüppelt in die Welt hinausgestoßen wäre; er wäre dieß aber z. B. ohne die betreffenden Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern; also steht es fest, daß Gott diese Verhältnisse und die ihnen zu Grunde liegenden Rechtssätze als unmittelbar geltend gewollt und durch die menschliche Natur selbst genügend insinuirt hat. Die neueren Ausstellungen gegen diese Theorie beweisen nur, daß solche natürliche Rechtssätze von dem positiven (göttlichen oder menschlichen) Rechte zu unterscheiden, nicht aber, daß sie überhaupt keine objectiven rechtsverbindlichen Sätze sind. — Auf dem zweiten Wege, durch Offenbarung nämlich, ist dagegen die rechtliche Begründung der Kirche, die Zahl der Sacramente und Anderes als unmittelbar göttliches Recht in's Leben gerufen.

Neben diesem unmittelbar göttlichen (natürlichen und geoffenbarten) Recht, und auf Grund desselben, entsteht sodann ein mittelbar göttliches, ein menschliches Recht, sowohl auf dem Gebiete des Staats als auf dem der Kirche. Soweit als eben die gesetzgeberischen Vollmachten einer jeden dieser beiden Gewalten reichen und im Willen Gottes begründet sind, soweit ist auch Recht, was die entsprechende Gewalt als

Recht aufstellt. Eine Ueberschreitung der Vollmacht hätte Nichtigkeit zur Folge.

Aber wo ist in diesem System ein Platz für das Gewohnheitsrecht, welches doch einen so wesentlichen und nothwendigen Factor ausmacht, in der Kirche noch mehr als im Staate? — Man muß es eben zurückführen auf einen Willensact einer dieser beiden Gewalten oder Gottes selbst; mit andern Worten auf den Willen, auf die Zustimmung des (göttlichen oder menschlichen) Gesetzgebers, welche ausdrücklich oder stillschweigend, explicite oder implicite geschieht. Und was die Kirche betrifft, so ist Alles zurückzuführen auf die Zustimmung des menschlichen Gesetzgebers; denn die christliche Offenbarung und die unmittelbaren gesetzgeberischen Acte Gottes haben, für das Gewöhnliche wenigstens, mit der Gründung der Kirche ihr Ende erreicht.

Die Zustimmung aber kann auf dreifachem Wege geschehen. Zunächst: ausdrücklich. Dieser Weg hat keine Schwierigkeit; wir haben dann, wenn man will, eben nur ein Gesetz, vorausgesetzt natürlich, daß die Zustimmung in der Absicht, ohne weiter hinzutretende Publication schon durch die bloße Zustimmung einen Rechtssatz zu schaffen, geschah; denn an eine bestimmte Publications-Form ist der Gesetzgeber nicht gebunden. Von dieser Weise unterscheidet sich die zweite, einer stillschweigenden Zustimmung, nur äußerlich; denn wie bei Rechtsgeschäften eine Erklärung durch zweifellose concludente Thatsachen, mitunter durch Geschehenlassen, möglich ist, so auch bei Gesetzen; bei Rechtsgeschäften kann zwar eine bestimmte Form als Bedingung der Gültigkeit aufgestellt werden; für Gesetze aber fällt dieß hinweg, da der Gesetzgeber eben die Form bestimmen kann. Außer diesen ersten beiden Weisen (dem consensus expressus und tacitus) stellt man sodann eine dritte auf, welche praktisch genommen bei Weitem die wichtigste ist, nämlich den consensus legalis, eine von vornherein für den Fall, daß gewisse Voraussetzungen zutreffen, gesetzlich ein für alle Mal gegebene Zustimmung [1]. — Aehnlich könnte z. B. die preußische Regierung erklären: Falls von der französischen Regierung Ergänzungsbestimmungen oder Legalinterpretationen für den Code Napoléon erfolgen, sollen dieselben gesetzliche Kraft haben für die Theile der preußischen Monarchie, in welchen der Code Napoléon gilt. Ihre verpflichtende Kraft läge alsdann nicht in dem französischen Gesetze, sondern in jener preußischen

---

[1] Suarez: De legibus l. 7. c. 13. n. 6. 7.

Bestimmung, welche von vornherein den consensus legalis gab. Ebenso nun kann eine Gesetzgebung Gewohnheiten von vornherein sanctioniren — und sie wird es müssen, wenn sie ein gesundes Rechtsleben will —; die verbindende Kraft aber ist nicht in der Gewohnheit, auch nicht in der Überzeugung, welche dieser zu Grunde liegt, sondern im Willen des Gesetzgebers zu suchen.

Dieses ist kurz die alte Lehre über die rechtliche Begründung des Gewohnheitsrechtes. Sie genügt allen Anforderungen; denn durch sie wird Alles auf den letzten Grund alles Rechts, den göttlichen Willen zurückgeführt. Sie erklärt auch, wie der Gesetzgeber dasselbe gewissen Beschränkungen unterwerfen kann, daß z. B. gegen ein bestimmtes Gesetz kein Gewohnheitsrecht oder nicht das gewöhnliche, sondern nur die unvordenkliche Übung zugelassen wird. Sie erklärt, wie verschiedene Gesetzgebungen mitunter nur das Vorhandensein einer durch Gewohnheit bethätigten Rechtsüberzeugung, mitunter dagegen gewisse willkürliche Bedingungen, wie den Ablauf von 10, 40 oder 100 Jahren, analog der Verjährung subjectiver Rechte, aufstellen. Sie erklärt endlich, warum man gerade nur die in der Gewohnheit zu Tage tretende rechtliche Überzeugung einer Nation, nicht aber eine in anderer Form sich äußernde Volksüberzeugung als Recht anerkennt.

II.

Professor v. Schulte in Prag glaubt indeß diese Theorie entschiede verwerfen zu müssen, und leitet seinen Kampf gegen dieselbe (in seinem Kirchenrecht [1] S. 209, VII.) mit folgenden Worten ein:

„Jene Theorie entspricht meines Erachtens dem canonischen Rechte nicht. Es ist mißlich, eine seit Jahrhunderten vorgetragene Lehre unbedingt zu verwerfen, wenn der Raum nicht gestattet, so ausführlich zu werden, als dieß nöthig wäre, um sowohl die Unrichtigkeit der Lehre selbst als die Falschheit aller einzelnen dafür vorgebrachten Gründe zu zeigen. Dieß bleibt einem andern Orte vorbehalten." —

Eine derartige ausführlichere Erörterung ist meines Wissens bisher nicht erfolgt. Da übrigens Schulte 56 Seiten seines Werks dem Gewohnheitsrechte widmet, und auch auf die vorliegende Frage zurückkommt, so dürfen wir wohl hoffen, die wesentlichsten Bedenken gegen die alte Theorie hier wenigstens angedeutet zu finden. Um dem: „Audiatur

[1] Das katholische Kirchenrecht von Dr. Joh. Friedrich Schulte. Erster Theil. Die Lehre von den Rechtsquellen. Gießen 1860.

et altera pars“ in vollem Maße Genüge zu leisten, setzen wir den ganzen Passus (S. 251. 252) hierher:

„Was endlich den Consensus legislatoris betrifft, so ist es lediglich die Identifizirung von Recht und Gesetz, bezw. die Herleitung alles Rechts aus dem positiven Willen des Gesetzgebers, oder endlich die Gleichstellung von Gewohnheitsrecht mit einem Beschlusse oder Statute, welche zu dieser Annahme bei der Glosse wie bei den Spätern geführt hat. Unsere Quellen enthalten von diesem Erfordernisse keine Spur. Das wäre kaum zu erklären, wenn jemals diese Nothwendigkeit Überzeugung der Kirche gewesen wäre. Die Quellen enthalten, wie die Citate zeigen, eine große Menge von Aussprüchen über Gewohnheit, über Rationabilität und Irrationabilität derselben. Vernünftige Gewohnheiten heißen ihnen schlechthin laudabiles, rationabiles, approbatae u. s. w., unvernünftige verwerfen sie ausdrücklich und erklären sie für kraftlos. Wie aber kämen die Päpste dazu, wenn ihr Consens zu der praeter oder contra legem gehörte? Wie kämen die Päpste dazu, die Bischöfe anzuweisen, nach dem jus commune zu richten, außer wenn eine besondere Gewohnheit vorhanden sei? Wie könnte sich die öftere Berufung auf die allenfallsigen Gewohnheiten der Diöcesen u. s. f. erklären? Man wird doch nicht etwa sagen wollen: dadurch erkennt sie der Papst an. Was der Papst nicht kennt, von dessen Existenz er nicht einmal weiß, das kann er doch unmöglich anerkennen. Zu sagen, es genüge die Möglichkeit, die Gewohnheit kennen zu lernen, sei aber nicht erforderlich, daß er sie auch kenne, ist eine leere Redensart. Hiermit gleich steht der sogen. consensus legalis, den man als vorhanden annimmt bei Gewohnheiten, welche die im (gemeinen) Rechte anerkannten Erfordernisse haben, somit im Vornhinein anerkannt seien, gewissermaßen die generelle Approbation erhalten haben. Ein solcher consensus ist juristisch keiner. Wohl läßt sich eine positive Billigung des Gewohnheitsrechtes denken, wie eine solche rücksichtlich der Gesetze der Bischöfe durch den Papst praktisch ist, ohne ihren Charakter zu ändern. Ein Gewohnheitsrecht aber, das erst Recht würde durch den Consens des Gesetzgebers, wäre offenbar ein an innerem Widerspruche leidendes Ding. Wenn — da jener sogen. consensus tacitus oder legalis keinen Inhalt hat — ein consensus expressus erforderlich ist, so wird hierdurch ein Satz nicht Recht, weil er in einer Übung seinen Ausdruck gefunden, sondern weil der Gesetzgeber den Inhalt der Übung sanctionirt, mithin einem factisch befolgten Satz auch die Auctorität seines Willens aufdrückt. Geschähe das schriftlich, so läge ein Gesetz vor. Geschieht es nicht schriftlich, wie soll denn der Einzelne so gut als der Richter sich davon in Kenntniß setzen, daß der Papst einwilligt? Weil er geschwiegen? Die von dem Privatrechte hergenommenen, an sich mit Vorsicht zu gebrauchenden, allgemeinen Rechtsregeln sind nach der Natur der Sache absolut unanwendbar. Bedenkt man aber vollends, daß unser Recht ausdrücklich erklärt, das Gewohnheitsrecht werde durch ein allgemeines Gesetz nicht tangirt, weil der Gesetzgeber die particulären Gewohnheiten und Gesetze, die für ihn in das Gebiet der Thatsache gehören, leicht nicht wissen kann, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Consens hier gar keine Stelle hat.“

Dieses also sind die Bedenken Schulte's gegen die alte Theorie. Suchen wir aus denselben die Gründe, welche wenigstens einigen Schein an sich tragen, kurz hervorzuheben. Es sind etwa folgende:

1) Die alte Theorie ist in den Quellen nicht begründet. — Diese

Behauptung müssen wir einfach in Abrede stellen. Damit nämlich diese Theorie in den Quellen begründet sei, ist zweierlei erforderlich und genügend:

1. Daß der Papst von Christus die Vollmacht empfing, durch seine Willenserklärungen, in welcher Form auch diese erfolgen, die Kirche zu binden;

2. daß der Papst auf Grund dieser Vollmacht erklärt hat, er wolle, daß eine mit den bekannten Erfordernissen versehene Gewohnheit als Rechtssatz gelte.

Der erste Punkt kann von keinem Katholiken bezweifelt werden, und wird ausdrücklich in der heiligen Schrift bezeugt. Der zweite findet seine vollständige Erledigung in den zahlreichen Stellen des Corpus juris, in welchen eben die Päpste erklären, daß sie derartige Gewohnheiten respektirt wissen wollen. Also ist die alte Theorie in den Quellen vollständig enthalten.

Aber die Quellen sprechen doch nirgends von dem Erfordernisse eines solchen consensus! — Das war in der That auch überflüssig, nachdem sie diesen Consens bereits ausdrücklich gegeben. — Aber die Quellen hätten doch wenigstens sagen sollen: aus diesem Consens und nicht aus der „Volksüberzeugung" oder „Kirchenüberzeugung" erhalte das Gewohnheitsrecht seine Kraft! — Freilich hätten sie das sagen ollen, hätten sie bedacht, daß nach sechs Jahrhunderten, nachdem bis dahin Niemand auf eine solche Idee verfallen, ein deutscher Gelehrter eine derartige Theorie aufstellen würde. Die Quellen aber sprachen für einfache Leute, welche eben meinten, in der Kirche könnten rechtsverbindliche Normen nur von denen ausgehen, welchen Christus seine Gewalt hinterlassen. Und in diesem Sinne wurden die Quellen von der Glosse an verstanden. — Übrigens findet sich in der That eine derartige Spur der alten Ansicht, wie sie Schulte verlangt, bereits in einem Schreiben Innocenz I. um das Jahr 416, eine Stelle, welche von Gratian recht mitten unter die Bestimmungen über Gewohnheitsrecht gesetzt wird:

Can. Quis nesciat (11) dist. 11. „Quis nesciat."

„Wer weiß nicht oder bemerkt nicht, daß, was vom Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche überliefert ist und bis jetzt noch eingehalten wird, von Allen muß beobachtet werden? Daß Nichts darf dazugefügt oder eingeführt werden (nec superinduci aut introduci aliquid), was entweder keine Auctorität hat, oder anderswoher sein Muster zu entnehmen scheint."

Und hierbei ist zu bemerken, daß der Text nicht bloß von „Gesetzen" spricht im Gegensatz zu „Recht" im Allgemeinen, einen Unterschied, welchen Schulte betont; sondern ganz allgemein: „nec superinduci aliquid." —

Eine weitere Spur findet sich in den vielen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Bildung von Gewohnheitsrecht gegen bestimmte Gesetze, z. B. gegen das Tridentinum, verbieten. Derartige Bestimmungen sind nur dann erklärlich, wenn man sich das Gewohnheitsrecht in voller Abhängigkeit vom Gesetzgeber denkt. Wie findet sich aber Schulte mit diesen Bestimmungen zurecht? Er meint (S. 250), die Unzulässigkeit des Gewohnheitsrechts in diesen Fällen sei allerdings von der römischen Praxis stets festgehalten, „jedoch nur in den Dingen, welche offenbar einheitlich geordnet sein sollen," in welchem Fall die Gewohnheit „sich als irrationabel herausstellend der Kraft entbehre." Aber es ist uns schlechterdings unmöglich einzusehen, es liege der Rechtseinheit wegen etwas Irrationelles z. B. in der Gewohnheit, daß Synodal-Examinatoren eine Vergütung für ihre Mühe erhalten. Wenn dennoch eine solche Gewohnheit, als dem Tridentinum zuwider, verworfen wird (cf. S. C. Conc. in Jacensi, 14. Jan. 1758; Acta ap. S. Sedem 1866 pag. 88 seqq.), so können wir den Grund nur in dem äußern Umstande des Verbots, nicht in einem innern Mangel der Rationabilität erblicken.

2) Im Falle eines consensus expressus wird der „Satz nicht Recht, weil er in einer Übung seinen Ausdruck gefunden, sondern weil der Gesetzgeber den Inhalt der Übung sanctionirt." — Gegen diese Bemerkung Schulte's haben wir Nichts einzuwenden; ebenso wenig gegen die weitere: „Geschähe das schriftlich, so läge ein Gesetz vor." Denn dieß ist eben nur die alte Theorie. Ob man aber ein solches Ding alsdann Gesetz oder Gewohnheitsrecht nennen soll, darüber wollen wir nicht streiten; auf den Namen kommt es uns nicht an.

3) „Geschähe es nicht schriftlich, wie soll denn der Einzelne so gut als der Richter sich davon in Kenntniß setzen, daß der Papst einwilligt?" — Wir antworten: Auf eine sehr einfache Weise, nämlich indem man zuverlässige Nachricht von dem vivae vocis oraculo ertheilten Consens erhält, beziehungsweise indem man das Princip anwendet: „Qui tacet (dum loqui potest et debet), consentire videtur," ein Princip, welches keineswegs als ein „vom Privatrecht hergenommenes ... nach der Natur der Sache absolut unanwendbar ist," sondern ebenso gut für das öffentliche als für das Privatrecht gilt. Auf den Univer-

sitäten wird es freilich, weil es nun einmal so hergebracht ist, mit vielen andern an sich allgemeinen Rechtsprincipien in den Vorlesungen über Institutionen oder Pandekten behandelt; das thut aber der innern Allgemeinheit keinen Eintrag. Vermittelst dieses Princips kann man sich juristische Gewißheit verschaffen sogar im Falle eines consensus tacitus. Es ist jedoch einleuchtend, daß das fragliche Gewohnheitsrecht dem Gesetzgeber bekannt sein muß, was allerdings bei particulären Gewohnheiten meist nicht der Fall ist; diese fallen somit dem Gebiete des consensus legalis anheim (welcher, nebenbei gesagt, nicht mit dem consensus tacitus zu verwechseln ist). Um ein concretes Beispiel zu geben, nehmen wir einmal an, der Rechtssatz selbst, daß Gewohnheiten Recht zu schaffen vermögen, sei in den schriftlichen Quellen nicht ausdrücklich aufgestellt, werde aber dennoch in der Literatur allgemein gelehrt und in der Praxis ebenso allgemein befolgt. Könnte dieß dem Gesetzgeber verborgen bleiben? Oder könnte er vernünftiger Weise dazu schweigen, wenn er eine solche Ansicht mißbilligte? Und wenn er dazu schweigt, muß man nicht mit allem Recht sagen, daß er einen solchen Modus der Rechtsbildung stillschweigend sanctionirt?

4) Viele Gewohnheiten, so lautet ein weiterer Einwand, müßten als particulär dem Papste unbekannt sein. — Wir antworten einfach: Darum kann bei ihnen zwar nicht der consensus expressus oder tacitus, wohl aber der consensus legalis seine Anwendung finden.

5) Ein fünfter Grund trifft den consensus legalis; dieser „ist juristisch keiner," er hat „keinen Inhalt." Warum derselbe aber „juristisch keiner" ist, und „keinen Inhalt" hat, — darüber schweigt der Verfasser. Wir glauben aber, ihm einen ganz vernünftigen Inhalt angewiesen zu haben, und es scheint uns, daß er ebenso gut „juristisch einer" ist, als z. B. die generelle Approbation, welche der Gesetzgeber im voraus den Präjudizen eines obersten Gerichtshofs ertheilen kann. Ein solcher Consens ist durchaus möglich, auch wenn man die Gewohnheiten, beziehungsweise Präjudize, im Einzelnen noch nicht kennt.

6) Endlich, meint der Verfasser, „ein Gewohnheitsrecht, das erst Recht würde durch den Consens des Gesetzgebers, wäre offenbar ein an innerem Widerspruch leidendes Ding." — Das kann einen doppelten Sinn haben, nämlich: Erstens, es sei ein Widerspruch, daß Etwas Recht sei vor dem Consens und doch erst Recht würde durch den Consens. Das wäre freilich ein arger Widerspruch, aber so Etwas behauptet zu haben, wird Schulte doch nicht der ganzen juristischen Literatur der

letzten sechs Jahrhunderte vorwerfen. — Zweitens aber kann man einen Widerspruch darin sehen, daß man Etwas Gewohnheitsrecht nennt, was seine Rechtskraft nicht durch die Gewohnheit, sondern durch den Consens erhält. Das wäre ein Streit um Namen, nicht um die Sache; daher wollen wir uns darauf nicht einlassen. Nur sei im Vorübergehen bemerkt, daß Schulte nach seiner Theorie, um ganz genau das innerste Wesen der Sache zu bezeichnen, nicht von „Gewohnheitsrecht“, sondern von „Kirchenüberzeugungsrecht“ oder „Kirchenwillensrecht“ sprechen müßte. Uebrigens nimmt Niemand Anstoß daran, daß man Präjudize eines obersten Gerichtshofes „Präjudize“ nennt, auch nachdem sie vom Gesetzgeber Gesetzeskraft erhalten haben; und mit demselben Recht können wir von „consuetudo“, „Gewohnheit“, auch von „Gewohnheitsrecht“ sprechen, wenn dieses seinen Charakter als Recht durch die gesetzgebende Gewalt erhält.

Das sind also die Gründe, welche die Lehre von wenigstens sechs Jahrhunderten umstoßen sollen. Weitere Gründe in dem Vorbringen des Verfassers zu finden, war mir unmöglich. Wir können daher, so scheint mir, schließen: Durch solche Gründe wird die alte Theorie nicht umgestoßen; diese erscheint vielmehr als durchaus vernünftig und begründet.

III.

Es wird jetzt Zeit, die neue Theorie selbst näher in's Auge zu fassen, obschon eine genügende Widerlegung eines jeden neuen Systems allein schon dadurch erbracht ist, daß es sich als durchaus überflüssig herausstellt, indem das alte vollständig genügt, und Alles erklärt, was zu erklären ist.

Welches System also gedenkt Schulte an die Stelle des alten zu setzen? Es ist offenbar im Wesentlichen das System des Berliner Pandektisten Puchta, welches Schulte aus dem staatlichen auf das kirchliche Gebiet zu verpflanzen sucht.

Puchta's Theorie ist etwa folgende[1]: Woher hat das Gewohnheits-

---

[1] Vgl. die meisten Neueren; insbesondere: Puchta, Pandekten und Pandekten-Vorlesungen §. 11 ff.; Vangerow, Pandekten, Marburg 1863. §. 14. Anm.; Gerber, Deutsches Privatrecht §. 28. — Siehe dagegen: S. Thomas, Summa theol. 1. 2. qu. 97. art. 3. ad 3.; Suarez, De legibus lib. 7. c. 13., welcher die Nothwendigkeit des consensus legislatoris eine „communis opinio doctorum“ nennt.

recht seine bindende Kraft? Man sagte bisher: aus der Zustimmung des Gesetzgebers. Allein das ist unmöglich; denn der Gesetzgeber selbst, der ohne circulus vitiosus nicht durch seine eigenen Gesetze sich zum Gesetzgeber machen kann, gelangt zum Besitz der gesetzgebenden Gewalt durch die Volksüberzeugung, durch den Willen der Nation; — auf dieselbe Weise haben wir somit auch die Volksüberzeugung als den Rechtsgrund des Gewohnheitsrechtes anzusehen; die Gewohnheit ist nur deren äußeres Gewand. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die Volksüberzeugung nicht in dem revolutionären Sinn verstanden wird, als Überzeugung der Masse aller Unterthanen, im Gegensatz zur Regierung; vielmehr heißt „Volksüberzeugung“ soviel als „Nationalüberzeugung“ und begreift den Regenten ebenso gut in sich, als jedes andere Glied der Nation.

Prüfen wir also diese Theorie Puchta's, um zu sehen, mit welchem Recht Schulte sie auf den Boden der Kirche verpflanzt — was, beiläufig gesagt, Puchta selbst nicht zu wagen scheint, da er in der Kirche nicht von eigentlichem Gewohnheitsrechte, sondern nur von Observanzen spricht. — Puchta's Ansicht kann einen dreifachen Sinn haben:

1. Die Volksüberzeugung ist die letzte, und zwar unabhängige, Quelle alles Rechts;
2. sie ist zwar Quelle des Rechts, aber nicht unabhängig, sondern abhängig von Gott, welcher der Volksüberzeugung diese Kraft beigelegt hat;
3. sie ist überhaupt nicht eigentlich Quelle des Rechts, sondern vielmehr Erkenntnißmittel des göttlichen Decrets und somit des Rechts, oder auch Bedingung, unter welcher dasselbe eintritt, während dieses Decret selbst die eigentliche Quelle bildet.

Welche dieser drei Ansichten die eigentliche Ansicht Puchta's ist, mag dahingestellt bleiben; prüfen wir nur ihre objective Wahrheit.

Die erste Auffassung, als sei die Volksüberzeugung letzte und zwar unabhängige Quelle alles Rechts, ist, allgemein genommen, aus dreifachem Grunde verwerflich. Denn zunächst ist das Volk, die Nation, nicht der letzte Grund meines Daseins und meiner persönlichen Würde, so daß ich ihm, seiner selbst wegen, zu gehorchen verpflichtet wäre; diese Verpflichtung kann nur eine abgeleitete sein, abgeleitet nämlich aus der Pflicht des Gehorsams gegen den gemeinschaftlichen Urheber der Nation wie des einzelnen Menschen. Widrigenfalls könnte mich diese Volksüberzeugung auch zu etwas dem Willen Gottes Widersprechendem, das heißt zu etwas Unmoralischem verpflichten. Oder will etwa Puchta

leugnen, daß es unmoralische Nationalüberzeugungen geben kann? War denn nicht die absolute Sklaverei bei den Griechen und Römern irrationell und unmoralisch? Oder war sie etwa nicht in Wahrheit Nationalüberzeugung? — Sodann aber wäre mit Unrecht von einer „Volksüberzeugung" die Rede; richtiger hieße es „Volkswille"; denn eine Überzeugung, welche die Entstehung von Rechtssätzen zum Resultat hat, ist keine bloße Verstandes-Operation, sondern ein Act des Willens; — so bemerkte schon vor Jahren Professor von Vangerow in Heidelberg, dessen Ansicht man jedoch der Puchta'schen, als einer wissenschaftlich weit tiefer begründeten, mit einer gewissen Wegwerfung nachzusetzen pflegte. — Noch mehr: was die Nation unbewußt durch langjährige Gewohnheit kann, das muß sie doch auch mit Bewußtsein können, und somit gelangen wir geradenwegs zu den französischen Plebisciten und zu den Monarchen von Volkes Gnaden statt von Gottes Gnaden.

Die zweite Auffassung, nach welcher die Volksüberzeugung zwar Rechtsquelle ist, aber nicht unabhängig von Gott, hat freilich den ersten dieser Vorwürfe nicht zu fürchten; der zweite und dritte aber würde auch sie treffen, daß nämlich richtiger von einem Volkswillen als von einer Volksüberzeugung die Rede sein müßte, und daß nicht der Fürst, oder in einer Republik die historisch berechtigten Vertreter derselben als einer juristischen Person, sondern daß consequent die Nation der Gesetzgeber (oder, wenn Schulte lieber will, der Rechtserzeuger) sei, und dieses sein Amt auch mit Bewußtsein ausüben könnte.

Die dritte Ansicht endlich können wir für das staatliche Gebiet einigermaßen gelten lassen; sie fällt der Sache nach zusammen mit der anfangs entwickelten Begründung des Naturrechts; nur nennt Puchta Gewohnheitsrecht, was man früher Naturrecht nannte. — Ohne Zweifel nämlich muß man, um die gesetzgebende Gewalt selbst zu begründen, nicht etwa wiederum auf ein menschliches Gesetz zurückgehen, sondern schließlich auf ein göttliches Decret, welches in sich selbst verpflichtende Kraft besitzt. Dieses Decret wird sich (da wir von der Offenbarung hier absehen) nachweisen lassen, indem man zeigt: daß der Schöpfer der menschlichen Natur auch Alles wollte, wozu unabweisbares Bedürfniß und Tendenz die menschliche Natur drängen; hierzu gehört aber vor Allem der Staat mit Obrigkeit und gesetzgebender Gewalt, ohne welche der Staat gar nicht gedacht werden kann. Wer der jedesmalige Inhaber derselben ist, das hängt von der concreten socialen Entwicklung ab, und dabei kann die Volksüberzeugung, die Gewohnheit, eine große

Rolle spielen, und diese wollen wir ihr nicht streitig machen. — Derselbe Proceß findet seine Anwendung nicht bloß bei der Begründung der gesetzgebenden Gewalt selbst, sondern auch bei einzelnen Privatrechten, wie Eigenthum, Erbrecht, elterliches Recht, Ehe u. s. w., kurz bei solchen rechtlichen Verhältnissen, welche wenigstens logisch schon vor dem Dasein geordneter Staaten, d. h. von den ersten Anfängen ihrer organischen Bildung an, unabweisbares Bedürfniß sind. Auch hier hat wiederum die Volksüberzeugung und Gewohnheit ihre Berechtigung, nicht als Rechtsquelle, sondern als Erkenntnißmittel der eigentlichen Rechtsquelle, des göttlichen Willens, sowie als nähere Determinirung dieses Willens. Da nun aber keineswegs alle Rechts-Institute unmittelbar auf Naturrecht beruhen, sondern sehr viele auf der Einführung durch die Staatsgewalt, oder auch durch diese näher geregelt werden, so können wir sagen, daß auch für diese die Gewohnheit eine ähnliche Rolle spielen kann, indem sie nämlich zwar nicht unmittelbar den Willen des göttlichen, sondern den des menschlichen Gesetzgebers manifestirt, um so mehr, da dieser meist ausdrücklich der Gewohnheit eine solche Rolle überträgt.

Hier sind wir aber wieder bei der alten Schule angelangt: der Wille, die Zustimmung des (göttlichen oder menschlichen) Gesetzgebers ist der Rechtsgrund des Gewohnheitsrechtes. — Zwar macht man noch den Einwand: um auf den Gesetzgeber recurriren zu können, fehle es an der üblichen Publicationsform. Wir antworten: die Publicationsform liegt im freien Ermessen des Gesetzgebers, und er kann hierfür die Gewohnheit wählen, wenn diese genügt, seinen Willen erkennen zu lassen.

So steht es also für das staatliche Recht; die Auffassung oder wenigstens die Ausdrucksweise der alten Schule ist correcter als die neue Theorie, trotz des höheren wissenschaftlichen Anstrichs, welchen sich diese zu geben sucht. — Wie nun aber, wenn Schulte eine solche Theorie von Volksüberzeugung oder Kirchenüberzeugung sogar auf die Kirche und das canonische Recht übertragen will? Doch sehen wir zunächst, in welchem Sinne er dieses zu thun gedenkt.

Wenn Schulte leugnet, daß der Consens des Gesetzgebers der Rechtsgrund des Gewohnheitsrechtes sei, so will er zunächst sicher nicht in Abrede stellen, daß dasselbe seinen letzten Grund im Willen des höchsten Gesetzgebers habe; und auch Puchta wird wohl eine derartige Unabhängigkeit des Rechtes vom Schöpfer, wie sie nur einem Pantheisten

oder Atheisten einfallen kann, sicher nicht wollen. Wir haben somit Schulte nicht nach der ersten jener drei möglichen Auffassungsweisen der Puchta'schen Theorie zu verstehen.

Für die dritte scheint er sich auszusprechen auf S. 213:

„Wir verstehen also unter Gewohnheitsrecht . . den Inbegriff aller jener Normen, welche ihre äußere Feststellung und Sanction keinem gesetzgeberischen Acte verdanken, sondern in der constanten Übung, consuetudo, zu Tage treten, ihren Grund in der ratio haben, welche die gemeinsame Überzeugung zur Übung der Gewohnheit treibt . . . eine Überzeugung . ., die zur bindenden Macht für jeden Einzelnen deßhalb wird, weil Jeder das Wohl der Kirche als Grundlage und Bedingung seines eignen wie seiner Mitgläubigen zum Ausgangspunkte und Ziele seines Strebens nehmen muß."

Wenn wir Schulte hier also nicht im Sinne jener ersten Ansicht auslegen wollen, welche jeden Recurs auf den Willen Gottes als letzten Rechtsgrund ausschließt, und wenn wir dabei in's Auge fassen, daß ein Rechtssatz nur durch einen Act des Willens, nicht durch einen Act des Verstandes, oder ich weiß nicht auf welch' andere Weise seine Entstehung findet; wenn wir also insoweit ihm die Anschauungsweise, oder doch die Terminologie der alten Schule in den Mund legen, so dürften wir ihn hier vielleicht in folgender Weise verstehen: „Gott will Alles, was zu einem geordneten Rechtszustande in der Kirche erforderlich ist; die Beobachtung guter Gewohnheiten ist aber erforderlich; also verleiht Gott ihnen Rechtskraft." Wäre dieß die Ansicht Schulte's, so spräche er in der That mit Recht von der Überzeugung und nicht vom Willen der Kirche; mit Unrecht aber würde er diese Überzeugung zur Quelle der Rechtskraft machen; denn sie wäre lediglich eine Bedingung, unter welcher Gott unmittelbar Rechtskraft verleiht; der Wille, der Consens des höchsten Gesetzgebers wäre die eigentliche Quelle. Aber selbst in diesem Sinne möchten wir für das Kirchenrecht Schulte's Ansicht nicht unterschreiben. Es ist freilich richtig: Gott will Alles, was zu einem geordneten Rechtszustande in der Kirche erforderlich ist; aber er will es theils unmittelbar, theils durch Vermittlung der kirchlichen Obern; seine unmittelbare rechtserzeugende Thätigkeit hat er abgeschlossen mit der Gründung der Kirche; für das später entstehende Gewohnheitsrecht recurriren wir daher richtiger auf den Willen des menschlichen Gesetzgebers, und nur mittelbar auf Gott.

Doch wie dem auch sein mag, dieß scheint nicht die eigentliche Auffassung Schulte's zu sein; wenigstens spricht er S. 211, wo es sich um die Erklärung des Gewohnheitsrechts handelt, wiederum vom Willen der Kirche:

„Der Wille der ganzen Kirche spricht sich nach dem Zeugniß der Geschichte und der Natur der Sache in einer doppelten Weise aus, durch ausdrückliche Bekundung der gemeinsamen Überzeugung und durch Aussprüche des apostolischen Stuhls, der kraft seiner Stellung die Kirche bindet, für sie handelt, das festsetzt, was sie will."

Es ist in der That schwer zu entscheiden, ob Schulte das Gewohnheitsrecht schließlich vom Willen oder von der Überzeugung ableitet, oder ob ihm Wille und Überzeugung identisch sind. Meint er die Überzeugung, so gilt das oben Gesagte; meint er dagegen den Willen, so scheint nach ihm Christus nicht zum hl. Petrus, sondern zur ganzen Kirche, d. h. zur christlichen Gemeinde im protestantischen Sinn gesprochen zu haben: „Was immer du binden wirst auf Erden, soll gebunden sein im Himmel." Die Kirche kann alsdann diese Gewalt in doppelter Weise ausüben, durch unmittelbare Bethätigung in der Gewohnheit, und mittelbar, indem sie durch den Papst, wie durch ihr caput ministeriale, Gesetze erläßt.

Ob diese Auffassung nach katholischen Principien die richtige ist, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers[1]. Klarer, verständlicher und wissenschaftlich begründeter scheint uns einstweilen die Ansicht der alten Schule, welche wir hier indeß mehr nur andeuten, als in voller Ausführlichkeit begründen konnten. Schließen wir also mit ihr, daß alle rechtserzeugende Gewalt für die Kirche im Episkopat und Primat zu suchen ist, und daß eine Ansicht, welche unabhängig von dem Willen, der Zustimmung dieser von Gott gesetzten Auctorität, und neben derselben, eine neue Rechtsquelle im Gewohnheitsrecht aufzustellen gedenkt, protestantische Anschauungen in das Gebiet der katholischen Kirche überträgt.

L. v. Hammerstein, S. J.

Das große abendländische Schisma.

Eine traurigere und prüfungsschwerere Zeit als jene vierzig Jahre des Schisma's, welches das große abendländische genannt wird, hat die Kirchengeschichte kaum aufzuweisen. Ein halbes Jahrtausend ist seit

---

[1] Vgl. Suarez: De legibus l. 7. c. 13. n. 3 sqq.

jener Spaltung hingegangen, und doch hat die Wunde, die sie geschlagen, fortgeschmerzt bis in unsere Tage. — Hier liegen die tiefsten Wurzeln jener Aufregung, die wir mit unsern Augen wegen des letzten Concils erblickten. Dieselbe hat sich nun gelegt; was davon übrig geblieben, hat in die sogen. gebildeten und verbildeten Kreise sich verflüchtigt und gleicht den nachrollenden Wellen eines Sturmes, der bereits ausgetobt.

Es dürfte daher an der Zeit sein, in ruhiger geschichtlicher Darstellung die Antwort auf die Frage zu suchen: Wie ist es gekommen, daß die Unfehlbarkeitslehre so mächtigen Widerspruch gefunden, während das Dogma von der unbefleckten Empfängniß wenige Jahre früher mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde? Wohl hat die künstliche Agitation das Feuer mächtig geschürt, aber Alles, was geschehen, nur auf ihre Rechnung zu setzen, halten wir für gar zu leichtsinnig. Die eigentlichen Ursachen liegen, wie gesagt, viel tiefer und in frühern Perioden verborgen.

Bis in das späte Mittelalter hinab kannte die katholische Welt keinen andern Grundsatz, als daß alle Streitfragen geendet waren, wenn Rom gesprochen hatte. Selbst bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es unter den Katholiken keine eigentlichen Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit. Indessen waren nach dem unglücklichen Papstexil in Avignon Ereignisse eingetreten und in Folge derselben allmählig auch Grundsätze aufgetaucht, welche das lebendige Bewußtsein von dem Träger der Unfehlbarkeit erschüttern, und nach und nach eine principielle Befehdung der Lehre selbst erzeugen mußten. Diese Entwicklung ist der Gegenstand, den wir mit der Fackel der Geschichte zu beleuchten uns vorgenommen haben.

1) Die Wahl Urbans VI. 8. April 1378. — Schon 27mal waren Gegenpäpste bis zur großen Spaltung, von welcher hier die Rede ist, in der Kirche aufgestanden. Alle diese Schismata hatten aber nur kurze Zeit gedauert, oder trugen schon im Keime den Charakter des Unrechts und der Gewalt so offenkundig an sich, daß die Aufrichtigen über den wahren Papst nicht im Zweifel sein konnten. Jetzt aber bot gerade die schwankende Rechtmäßigkeit der Papstwahl den ostensibeln Grund zur längsten, verworrensten und folgenreichsten Spaltung, aus welcher selbst der Rechtschaffenste in ihrer spätern Verwicklung keinen sichern und zweifellosen Ausweg fand.

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr von Avignon nach Rom war Gregor XI. am 27. März 1378 gestorben. Sechszehn Cardinäle, unter

denen 11 Franzosen sich befanden und nur 4 Italiener, traten am 7. April in das Conclave, während 6 ihrer Mitbrüder in Avignon sich befanden und ein letzter, für den Frieden thätig, zu Florenz verweilte. Eine große Menge römischen Volkes und Bauern der Umgegend folgte ihnen auf dem Fuße, und fast wie eine Drohung erscholl der vielfältige, ungeduldige Ruf: „Einen Römer wollen wir, oder wenigstens einen Italiener.“ Späterhin, als die Cardinäle schon im Conclave sich befanden, ertönten einzelne Stimmen, die ausschließlich nur einen Römer forderten. Sogar in das Conclave selbst stürmte die nachdrängende Menge hinein, doch gelang es noch am selben Abend sie zu entfernen und die Pforte zu verrammeln. Der Lärm dauerte indessen die ganze Nacht hindurch, und zwischen hinein wurden einzelne Todesandrohungen gehört.

Gegen Morgen endlich wurde es ruhiger, und die Cardinäle schickten sich an, zur Wahl zu schreiten [1]. Schon vor dem Conclave hatten mehrere Cardinäle, da die Franzosen unter sich selbst uneins waren, auf den Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignano, einen Neapolitaner, der nicht zum Cardinalscollegium gehörte, sich vereinigt. Sobald dieser nun vom Cardinal von Limoges vorgeschlagen wurde, stimmten ihm fast alle übrigen bei. Es ist zwar nachmals großes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Cardinal Orsini der Abstimmung sich enthielt [2], weil er nicht frei sei; aber schon die Zeitgenossen wollten den Grund hievon mehr darin finden, daß er nicht selbst erwählt worden, als in dem Drucke von Außen. Ebenso wichtig wollte man einen vom Cardinal von Glandeve am 6. April vor Notar und Zeugen ausgefertigten Protest finden, worin er bezeugte, einen französischen Cardinal wählen zu wollen und es als Zwang bezeichnete, wenn seine Stimme auf einen andern falle [3]. Indessen hatte derselbe Cardinal kaum einen Tag früher den

[1] Nach dem spätern Berichte der Cardinäle ertönte während der Messe, die vor dem Wahlact gelesen wurde, die Sturmglocke von St. Peter her. Da jedoch selbst die Gegner hierin nicht übereinstimmen und die urbanischen Berichte nichts davon wissen, so ist es möglich, daß die Cardinäle eigenes Ohrenbrausen für Sturmgeläute hielten, wie es im Jahre 1841 der hohen Regierung von Aarau begegnete, als sie das Sturmläuten im Kloster Muri hörte, während alle Bewohner von Muri nichts davon gewahrten.

[2] Thomas de Acerno ap. Murat. script. III. 2. p. 719. Nach Raynald 1378, Nr. 4 verweigerte er nicht einfach sein Votum, sondern erklärte, er stimme dem bei, den die Mehrheit wähle.

[3] Protestation des Card. v. Glandeve. Christoph, Gesch. des Papstth. während des 14. Jahrh. Bd. III. S. 346.

Erzbischof von Bari zu sich beschieden, weil er ihm etwas Freudiges, nämlich seine bevorstehende Papstwahl, zu melden habe [1].

Wäre mit diesem ersten Acte das Wahlgeschäft beendet gewesen, so hätte man späterhin freilich den Cardinälen auf ihr Wort glauben müssen, daß sie diese Wahl nur gezwungen vollzogen, indem aller äußere Druck sich nicht leugnen läßt, der Grad und die Wirkung desselben aber unter den Parteien streitig ist. Zum Glücke fand man aber noch nicht für gut, die geschehene Wahl Urbans VI. zu publiciren.

Nachmittags machte einer der Cardinäle den Vorschlag, da die Wahl wegen des Volkstumultes angefochten werden könnte, nochmals zu wählen, indem jetzt Alles ruhig sei [2]. Der Vorschlag gefiel, und nur drei fanden sich bei dieser zweiten Wahl nicht ein, verzichteten somit auf ihr Wahlrecht. Die Anwesenden aber vereinigten sich wieder alle, mit Ausnahme des Cardinals Orsini, auf den Erzbischof von Bari. Während man noch mit der Wiederwahl beschäftigt, oder wie es scheint sie kaum beendet hatte, drangen die, mehr durstigen als bösartigen, Römer in den Keller unter dem Conclave, um die dort befindlichen „guten Papstweine" zu verkosten [3]. In weinseliger Begeisterung umlärmten sie hierauf wieder das Conclave und schrieen: „wir wollen einen Papst", Andere aber, „wir wollen einen Römer". Ein Cardinal rief ihnen zum Fenster hinaus zu, sie sollten schweigen, denn sie hätten einen Papst, sie sollten nur nach St. Peter gehen. Die Römer verstanden, es sei der Cardinal von St. Peter, ein Römer, gewählt, und ein Theil des Volkes eilte zu dessen Wohnung, um sie nach damaliger Unsitte zu plündern.

Dieses Mißverständniß brachte indessen die Cardinäle selbst in die größte Verlegenheit. Als sie nämlich mit der Publikation noch immer zögerten, drang das ungeduldige Volk durch eine mittlerweile geöffnete Thüre in das Conclave, um den neuen Papst zu sehen. In ihrer Angst beredeten die Cardinäle den von St. Peter, rasch die päpstlichen Insignien anzuziehen und sich vom Volke begrüßen zu lassen. Während dieses geschah, ergriffen sie aber die Flucht, weil sie glaubten, das Volk würde wüthend werden, wenn es den wahren Thatbestand vernehme.

---

[1] Thomas de Acerno ap. loc. cit. p. 717. Domine Thomas dicas secretissime Domino Arch. Barensi, quod ista nocte veniat ad me, quia habeo sibi aliqua bona loqui.

[2] Martene, thes. anecd. II. 1086.

[3] Thomas de Acerno l. c. pag. 720.

Sechs aus ihnen flohen in die Engelsburg, wo ein französischer Commandant befehligte, vier begaben sich in feste Schlösser außerhalb der Stadt, fünf endlich blieben unbelästigt in Rom zurück.

Man kann nun über die erste Wahl denken, wie man will, aber jedenfalls enthält die zweite das entscheidende Criterium für die Rechtmäßigkeit Urbans. Diese zweite wurde freiwillig vorgenommen und wurde nicht durch eine Drohung von Außen erzwungen. War demnach die erste Wahl ungültig, so heilten die Cardinäle selbst noch im Conclave ihre Mängel durch die nachfolgende. Wenn endlich noch ein letzter Zweifel über die Freiheit der Wahlmänner und somit über die Gültigkeit der geschehenen Wahl obwaltete, so mußte auch dieser durch das spätere Benehmen der Cardinäle und durch ihre

2) Anerkennung Urbans verschwinden. Als die Cardinäle am folgenden Tag, am 9. April, die Gewißheit erlangt hatten, das römische Volk werde mit der Wahl nicht unzufrieden sein, schöpften sie wieder Muth und kamen, eingeladen vom Papste und den Stadt-Senatoren, in den Vatican. Darunter befanden sich namentlich auch die aus der Engelsburg, die dort unter dem Schutze französischer Waffen standen; somit war ihr Erscheinen ein ungezwungenes und freiwilliges. Im Vatican angekommen fragten sie den Gewählten, ob er die Wahl annehme, und alle drangen mit Bitten in ihn, als er anfänglich sich sträubte. Erst nachdem er zugesagt und den Namen Urban VI. angenommen, wurde er inthronisirt und in gewöhnlicher Weise dem Volke publicirt.

Die bisherige Furcht der Cardinäle legt demnach Zeugniß ab von ihrem Bewußtsein, daß sie den Willen des Volkes nicht gethan; darin liegt aber auch das Bekenntniß, daß die getroffene Wahl nicht eine Folge des Zwanges gewesen sei, denn sonst hätten sie sich nicht gefürchtet. — Einen Tag später, am 10. April, begleiteten die Cardinäle den neuen Papst nach St. Peter, um dort die Huldigung zu empfangen, und erbaten sich hierauf einen vollkommenen Ablaß, wie dieses dem Herkommen gemäß nur bei einem rechtmäßig gewählten Papste üblich ist. Bei der Krönungsfeier des Papstes am Ostertage, den 18. April, betheiligten sich sämmtliche Cardinäle, selbst diejenigen, die von den Burgen auf dem Lande mittlerweile zurückgekehrt waren und bei den frühern Feierlichkeiten gefehlt hatten. Eine offenkundigere und solennere Anerkennung des Papstes, als die an diesem Tage von allen Cardinälen geleistete, konnte nicht erwartet werden. Überhaupt wurde Urban VI. noch länger

als zwei Monate von sämmtlichen Cardinälen inner- und außerhalb Roms, selbst von den in Avignon[1] zurückgebliebenen, als wahrer und rechtmäßiger Papst geehrt und behandelt.

Diese unläugbaren Thatsachen mußten natürlich den abtrünnigen Cardinälen nachmals sehr unbequem in den Weg treten und ihnen große Verlegenheiten bereiten. Mit grenzenlosem Leichtsinn wurde daher gerade dieser Punkt französischerseits abgethan, nachdem das Schisma eine vollendete Thatsache geworden. Inthronisation, Krönung, Gnadenerflehung, Theilnahme an den Consistorien und ähnliche Acte, hieß es nun, haben keine Bedeutung, wenn die Wurzel, das heißt die Wahl, ungültig ist; sie können die Nichtigkeit des Ursprungs nicht legitimiren. Wenn es freilich wahr ist, daß weder Inthronisation, noch Publikation, noch die Krönung eigentlich den Papst macht, sondern nur die Wahl, so hätten die Cardinäle doch bedenken sollen, daß diese Formalitäten das Zeichen sind, durch welches sie der Christenheit zu erkennen geben, ob eine legitime Wahl vorausgegangen sei; ja daß sogar die in aller Förmlichkeit und frei vorgenommene Inthronisation, Proclamation und Krönung eine allenfalls nichtige Wahl ersetze. Nachdem also die Cardinäle diese Formalitäten freiwillig und ungezwungen mitgemacht, und dadurch der ganzen Welt gesagt hatten, die Wahl sei legitim gewesen, und sie halten Urban VI. in ihrem Gewissen für einen rechtmäßigen Papst, so hatten sie nach einigen Monaten kein Recht mehr, der ganzen Christenheit zu erklären, das Geschehene sei null und nichtig. Wenn sie es aber dennoch thaten, so waren die christlichen Völker berechtigt und verpflichtet, diese zweite Wandlung der Cardinäle als eine Revolution gegen den Papst zu betrachten, gegen welchen sie kein Recht mehr besaßen, nachdem sie ihn proclamirt und gekrönt hatten. Leider rief Urban selbst durch sein unkluges, herrisches und verletzendes Benehmen gegen die Cardinäle diese Revolution hervor und veranlaßte so die

3) Gegenwahl Clemens VII. Erst das rauhe und unbillige Auftreten Urbans erzeugte in den Cardinälen Reue über die geschehene Wahl. Jetzt erinnerten sie sich, daß es darin einen Moment gab, wo vielleicht Mehrere unter dem Drucke der Angst und Furcht ihre Stimmen abgegeben hatten. In trauriger Stimmung vergegenwärtigten sie sich, mit grellerer Farbe und in vergrößertem Maßstab, alle Umstände jenes Druckes, und dem Zuge des Mißbehagens sich frei überlassend,

[1] Martene, thes. II. 1073. epist. 3 Jul. 1378.

vergaßen sie, vertuschten wohl auch absichtlich andere Ereignisse, welche für die Rechtmäßigkeit Urbans entscheidend sind, namentlich die zweite Wahl. Hiezu gesellte sich der stille nagende Schmerz, die geheime Sehnsucht, nach dem schönen Avignon zurückzukehren, auf immer vereitelt, Frankreich auf immer des Ruhmes und des Vortheils beraubt zu sehen, den päpstlichen Stuhl in seinem Lande zu besitzen. Auf diese Weise lebten sie sich allmählig in die Idee hinein, Urban sei bloß erzwungener Papst und gelangten weiterhin bis zu dem Verbrechen, ihn abzusetzen.

Seit der Mitte des Monats Mai fingen einzelne französische Cardinäle an, mit Erlaubniß des Papstes, zum Zwecke einer Luftveränderung, nach Anagni sich zu begeben. Bald folgten andere ohne Erlaubniß, bis sie die Zahl 13 erreichten und Urban um die Mitte Juni sich nur noch von den vier Italienern umgeben sah. Eine drohendere Haltung nahmen sie im folgenden Monate an, indem sie sich mit bewaffneten Bretonen umgaben, und Karl V. von Frankreich um seinen Schutz ersuchten; zudem kamen Gerüchte von einem bevorstehenden Schisma in Umlauf, welche sie noch dadurch vermehrten, daß sie die vier Italiener am 20. Juli ebenfalls nach Anagni citirten. Diese erschienen wirklich am 5. August und machten im Auftrag des Papstes den Vorschlag, die Streitsache vor ein allgemeines Concil zu bringen, erhielten aber von den Dissidenten die bemerkenswerthe Antwort, ein Concil sei unmöglich, weil nur der Papst dasselbe berufen könne, die Kirche habe aber jetzt keinen Papst.

Schon drei Tage früher hatten die Abtrünnigen zu Anagni am 2. August eine Erklärung verfaßt und unterzeichnet, worin sie den Hergang der Wahl und die dabei verübte Gewalt in ihrer Weise erzählten, und gegen die Rechtmäßigkeit Urbans protestirten. Ein ähnliches Schreiben richteten sie am 9. August an alle Gläubigen. In beiden Actenstücken wird nicht nur die ganze Wahl, sondern auch die Inthronisation und Krönung, gegen alle Wahrheit, als ein reines Ergebniß der Furcht und des Zwanges dargestellt. Alles war nun reif für das Schisma; um aber den Plan sicherer auszuführen, begaben sich am 27. August die Dreizehn zu Graf Honorat von Fondi im Neapolitanischen, einem persönlichen Feinde Urbans. Hierhin hatten sie auch drei der italienischen Cardinäle durch geheime Versprechungen auf die Tiara, die sie nicht zu erfüllen gedachten, zu locken gewußt.

Am 20. September fand die verbrecherische Wahl statt, zwei Tage, nachdem Urban, der an dem Attentat nicht mehr zweifeln konnte, zum

Ersatze der Rebellen 29 neue Cardinäle ernannt hatte. Die Wahl fiel
auf den Cardinal Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte.
Gleich im ersten Scrutinium hatte er alle Stimmen erhalten und nur
die getäuschten Italiener wollten nicht mitwählen, fügten sich aber
beschämt in ihr verdientes Schicksal und huldigten dem gewählten
Afterpapst.

Das unheilvolle Schisma war nun vollendet. Der rechtmäßige
Papst behielt Rom als Residenz bis nach der Zeit des Concils von
Pisa; sein Gegner aber schlug, nach kurzem Aufenthalt in Fondi und
Neapel, seit dem Juni 1379 seinen beständigen Sitz in Avignon auf
bis in das Jahr 1408. Die Länder der Christenheit theilten sich je
nach Überzeugung und Gewissen, oder nach Vortheil, Neigung und
Laune in die beiden Obedienzen.

Für Clemens erklärte sich zuerst Johanna von Neapel, das Volk
aber blieb Urban treu, und als die Königin 1381 gestürzt wurde, hing
Neapel dem rechtmäßigen Papste an. Wichtiger für Clemens wurde
Frankreich. Hier war schon vor der Wahl des Gegenpapstes vom König
am 11. Sept. eine Versammlung von 36 Bischöfen berufen worden, die
eine starke Hinneigung zu den revolutionären Cardinälen bewies. In
einer zweiten Versammlung geistlicher und weltlicher Herren zu Vin-
cennes, am 16. Nov. 1378, wurde der Beschluß, Clemens anzuerkennen,
gefaßt und vom Könige gebilligt. Indessen zeigte die höchst einfluß-
reiche Universität von Paris noch immer große Vorliebe für Urban
und verschob es, sich zu entscheiden. Endlich ließ der König am 20. Mai
1379 ihr einen verständlichen Rath zugehen, sie möge ihr Zaudern be-
enden, und am 24. Mai erklärten sich drei Facultäten für Clemens,
während die vierte, die der freien Künste, getheilt war.

Das Beispiel und der Einfluß Frankreichs zog allmählig eine Reihe
anderer Länder, namentlich aus dem Lager der ursprünglich Neutralen,
auf Clemens' Seite hinüber. Es folgten Schottland, Cypern, die Ritter
von Rhodus, Lothringen, Savoyen und Genua, die spanischen Reiche
der pyrenäischen Halbinsel und im eigentlichen Deutschland die Erzherzoge
von Österreich.

Indessen blieb der Anhang Urbans viel beträchtlicher. Das deutsche
Reich, Böhmen und Ungarn, England, Flandern, die Bretagne, die
scandinavischen Länder, Polen und der deutsche Orden, Portugal und
fast alle Staaten Italiens schlossen sich der Obedienz des rechtmäßigen
Papstes von Rom an.

4) Die Rathschläge zur Wiederherstellung der Einheit. Ein entsetzliches und für eine sonst gläubige Zeit ganz namenloses Unglück war nun geschehen. Die Schriften der damaligen Zeit sind voll des trostlosesten Jammers und Wehklagens über das Unheil, welches durch diese Spaltung über die Christenheit hereingebrochen ist. Die volle Wucht des Elendes empfand zuerst jenes Land, welches am leichtsinnigsten in das Schisma hineingetrieben hatte, wir meinen Frankreich. Aus keinem andern Lande ertönte so früh, so laut und nachhaltig der Aufschrei über die klaffende Wunde des zwiespältigen Papstthums.

Der leichteste und legalste Weg für die Beseitigung des Schisma's wäre die Preisgebung des Eindringlings und die Anerkennung des rechtmäßigen Papstes gewesen. Die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Wahl mußte im Anfang viel leichter sein als später. Was man aber in Frankreich Untersuchung der Thatsache und des Rechtsbodens nannte, bestand nur in der Anhörung der Berichte der Cardinäle, nachdem diese sich schon als Partei gebildet hatten. Die Hauptgründe, weßhalb Frankreich in einer so wichtigen Angelegenheit so schnell für Clemens Partei nahm, sind nicht in den Wahlereignissen, sondern in der Politik zu suchen. Man findet in allen späteren Verhandlungen keine Spur mehr, daß die Frage berührt worden wäre, ob man mit Recht oder Unrecht dem Gegenpapste sich angeschlossen habe; was einmal gethan war, galt als recht gethan [1]. Dieses Sträuben einerseits, den Fehltritt zu gestehen, anderseits der sehnliche Wunsch nach Wiedervereinigung führte in ein Meer von Projecten und unfruchtbaren Vorschlägen, die theilweise für die Grundlage der kirchlichen Verfassung sehr bedenklich waren.

Große Hoffnung hegte man in Frankreich, als es hieß, Urban VI. sei am 15. Okt. 1389 gestorben, weil man glaubte, jetzt werde in Rom Clemens gewählt. Wie konnte man aber mit Ehren in Rom einen Usurpator wählen? Wirklich vernahm man schon nach wenigen Tagen, Bonifaz IX. sei ernannt. Das Schisma schien sich jetzt verewigen zu wollen. Diese traurige Aussicht spornte die Pariser Universität an, ihren ganzen Einfluß dem Friedenswerk zu widmen. Bereits 1381

---

[1] Ernster scheint die Untersuchung in Castilien geführt worden zu sein, bevor es sich am 19. Mai 1381 an Clemens VII. anschloß, indem nicht nur viele Erkundigungen eingezogen, sondern auch die Legaten beider Päpste angehört wurden. Ein politisches Bündniß mit Frankreich mag aber auch hier viel zum Resultate beigetragen haben. Martene thesaur. II. 1083. 1094.

hatte sie einen Versuch gemacht, den König für den Frieden zu gewinnen, mußte sich aber damals eine derbe Behandlung von dem regierenden Herzog von Anjou gefallen lassen. Ebenso erfolglos blieb auch jetzt 1390 ihr Bemühen, und nicht viel besser ging es im Juni 1394 mit einem dritten Versuche. Indessen empfand Clemens über diesen Eifer der Universität solchen Verdruß, daß er in Folge dessen am 16. Sept. 1394 plötzlich starb. Gegen den Wunsch Frankreichs gaben ihm die Cardinäle rasch, am 28. September, in Peter von Luna den berüchtigten Nachfolger Benedict XIII.

Diese Wahl brachte aber die Bemühungen für Einigkeit wieder mehr in Fluß, und zwar dieses Mal von Seite des Königs. Auf den 2. Februar 1395 berief dieser eine zahlreiche Versammlung nach Paris, um die Vorschläge zu berathen, die dem neuen Papst für den Frieden zu machen seien. Fünf verschiedene Projecte kamen hier zum Vorschein[1].

Die beiden ersten, den Gegenpapst Bonifaz IX. durch Waffen zu bezwingen, oder ihn und seine Anhänger durch Überredung für Benedict XIII. zu gewinnen, wie dieses bereits mit einigen Ländern gelungen war, wurden als unausführbar verworfen. Principiell jedoch läßt sich gegen beide Vorschläge nichts einwenden, insofern Frankreich den Papst von Avignon als den wirklich rechtmäßigen betrachtete, und als Schirmer der Kirche eingeschritten wäre.

Die drei andern Wege waren dieselben, welche die Universität schon 1394 fruchtlos in Anregung gebracht hatte. — Damals hatte sie öffentlich aufgefordert, wer einen guten Gedanken wisse, möge ihn aufzeichnen und den Zettel in eine dazu bestimmte Kiste werfen. Über 10,000 Rathschläge kamen so zusammen, und 54 Doctores waren damit beschäftigt, dieselben zu gruppiren. Es stellten sich drei Hauptgedanken heraus, und Clemangis, der Petrarca Frankreichs genannt, erhielt Auftrag[2], dieselben in einer Denkschrift zu beleuchten.

Der erste Vorschlag enthielt den leichtesten und sanftesten Weg, deßhalb ihn auch in der gegenwärtigen Versammlung 87 Stimmen unter wenigen mehr als 100 empfahlen. Er verlangte, beide Päpste sollten freiwillig zurücktreten. Ein anderer Vorschlag wollte die Schlichtung des Rechtspunktes einer von beiden Päpsten in gleicher Anzahl gewählten Commission übertragen. Diese beiden Wege enthielten noch

---

[1] Martene, ampliss. collect. VII. 437 u. f.

[2] d'Achery, Spicileg. I. 776.

keine Beeinträchtigung des rechtmäßigen Papstes, weil sie die Wahl und Ergreifung derselben seiner Freiheit überließen. Hierin lag aber gerade die Schwierigkeit; werden die beiden Päpste dazu einwilligen? werden für den zweiten Weg auch ihre Obedienzen dem Rechtsspruch sich unterwerfen? Eine Hauptschwierigkeit für die beiden Päpste, einen dieser Wege zu ergreifen, lag darin, daß keiner derselben sich als rechtlich zweifelhaft, sondern bloß als factisch von den Gegnern bestritten ansah; in gleicher Weise urtheilten auch die beiden Obedienzen. Das schien aber gegen die persönliche und noch mehr gegen die Würde der Kirche zu sein, daß das unbestreitbare Recht auf gleiche Linie mit der Usurpation gestellt werden solle.

Wir müssen diese Rechtsanschauung uns vergegenwärtigen, um über den Werth des dritten Vorschlages zu urtheilen. Schon im Anfang des Schisma's hatten Viele ein allgemeines Concil für nothwendig erachtet; auch die Universität hatte sich wiederholt für die Nothwendigkeit des Concils erklärt, wenn die beiden andern Wege verworfen würden. Merkwürdigerweise wurde aber diese Nothwendigkeit nicht daraus hergeleitet, daß das Recht beider Päpste unsicher sei, sondern nur daraus, daß der ächte Papst von einem großen Theile der Christenheit nicht anerkannt werde. Von Clemens und später von Benedict wurde immer als von einem rechtmäßigen, von dem römischen Papste dagegen als von einem Eindringling gesprochen. — Da also das Concil nothwendig ist und der letzte Rettungsanker in der Noth, so sollte es auch gegen den Willen des vermeintlich rechtmäßigen Papstes berufen werden können, denn wenn beide Päpste, so hieß es in dem Memorandum, keinen der vorgeschlagenen Wege billigen, so müssen sie abgesetzt werden, und ihr Antheil soll mit Dathan und Abiron sein. — Eine dritte Forderung betraf die Zusammensetzung des Concils. Es wurde verlangt, daß ebenso viele Professoren und Doctoren wie Bischöfe dabei Sitz und Stimme haben sollten, um die vielen Bischöfen mangelnde Intelligenz zu ersetzen.

Die Aufstellung solcher Theorien bewies, daß eine große Revolution in den Köpfen vor sich gegangen war. Es hieß nämlich so viel als, wenn der Papst nicht helfen kann oder will, so muß die Kirche oder das Concil das Steuerruder der Regierung in die Hand nehmen und sich selber helfen. Es war damit weiter gesagt, wenn ein, selbst rechtmäßiger Papst seine Pflicht nicht thut, so ist er der Kirche verantwortlich, diese aber kann ihn strafen und absetzen. Der Grund hievon

konnte natürlich kein anderer sein als die Unterstellung, das Concil habe eine höhere Auctorität als der Papst. Endlich war darin ausgesprochen, der Schwerpunkt der kirchlichen Entscheidungen liege in der Gelehrsamkeit, in dem Doctoren-Element, nicht mehr in der vom heiligen Geiste geleiteten auctoritativen Behörde.

5) Die Substraction. Alle diese vorgeschlagenen Wege führten zu keinem Resultat, weil Benedict XIII., der unbeugsamste Starrkopf seiner Zeit, zu nichts sich verstehen wollte, obgleich er vor seiner Wahl eidlich versprochen hatte, alle Mittel, selbst die Abdankung, wenn die Cardinäle dieselbe zweckmäßig fänden, um die Einigung der Kirche herzustellen, anwenden zu wollen. Jetzt sprach sich das Cardinalscollegium am 24. Juni 1395 für die Abdankung aus, aber Benedict wollte nichts mehr von seinem gegebenen Versprechen wissen. — Nun gab die Universität den Rath, gegen den Papst Ernst zu machen und Zwang anzuwenden. Es ist wahr, daß sie in mehreren Actenstücken, z. B. in der Appellation, welche sie im Mai 1396 gegen die voraussichtlichen Censuren Benedicts einlegte, zur Begründung des Zwanges, die Rechtmäßigkeit beider Päpste in Zweifel zog; der Grund dieses Zweifels war aber wieder nur die Thatsache, daß verschiedene Obedienzen bestanden, also nicht weil sie selbst das Recht ihres Benedict als unsicher ansah, sondern bloß weil es von Andern bestritten wurde.

Diese Appellation war der erste Schritt, um vom Papste durch zunehmenden Druck zu erpressen, was er nicht freiwillig gewähren wollte, nämlich die Cession oder Abdankung. Seit 1397 fing man an, von der Substraction, oder von der Aufkündigung des Gehorsams zu reden. Wirklich wurde auf einem dritten Concil, welches im Mai und Juni 1398 wegen der Angelegenheit des Schisma's gehalten wurde, die gänzliche Substraction beliebt und endlich am 28. Juli durch königliches Edict beschlossen.

Aber nichts vermochte Benedict zu beugen, nicht der Anschluß Castiliens, nicht der der Cardinäle an diese Substraction, nicht die vierjährige Belagerung, die er in seinem Schlosse zu Avignon aushalten mußte. Die Wirkung dieser Zähigkeit Benedicts war, daß im Gegentheil Frankreich 1403 zu dem aufgekündigten Gehorsam zurückkehrte. Einige Zusagen hatte indessen Benedict doch gegeben, daß er selbst abdanken wolle, wenn sein Gegner sterbe. Zweimal ereignete sich dieser Fall in kurzer Zeit, gleichwohl hielt sich Benedict so wenig durch diese Zusage, wie durch seine frühere gebunden. Frankreich erklärte deßwegen

zum zweiten Mal am 27. Mai 1408 die Substraction, oder vielmehr die Neutralität.

Zur Beurtheilung dieser Substraction dürfen wir wieder nicht vergessen, daß Frankreich in Benedict den wahren Papst erblickte. Die ergriffene Maßregel trug deßwegen den Charakter einer Revolution. Es war in der Ordnung zu mahnen und zu bitten, aber nicht Drohungen und Gewalt anzuwenden, oder gar den Gehorsam zu versagen. Wenn man dagegen in Benedict einen unrechtmäßigen Papst erblickte, so mußte die Substraction eine ganz unbedingte sein, dann durfte sie nicht in der Form eines Druckes erscheinen. War endlich Benedict ein zweifelhafter Papst, so durfte die Aufkündung des Gehorsams nicht an die Bedingung der Cession, sondern zunächst nur an die Untersuchung über die Legitimität geknüpft sein.

So wie die Substraction in's Werk gesetzt wurde, ging sie von dem Gedanken aus, daß die Kirche ihren Hirten zwingen könne. Wir sehen somit, wie die Geister zunächst in Frankreich in die Idee sich hineinlebten, der Papst stehe unter der Kirche und die Concilien hätten die Superiorität über ihn. Dieses war der Anfang der Revolution gegen das Papstthum, deren weitere Entwicklung fernern Artikeln vorbehalten bleibt.

Renward Bauer S. J.

Recensionen.

Don Francisco de Quevedo. Ein spanisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Von **Reinhold Baumstark.** Freiburg im Br. Herder. 1871. SS. VI und 257.

Die spanische Literatur nimmt einen höchst ehrenwerthen Platz ein, ihre Lektüre kann insbesondere dem gebildeten Katholiken nicht genug empfohlen werden. Während Italien und Spanien, und bis zu einem gewissen Grade auch Frankreich, sich des hohen Glückes erfreuen, daß gerade die geschätztesten Werke ihrer Klassiker fast ganz vom katholischen Geiste durchweht sind, was den atheistischen Bestrebungen in jenen Ländern ein mächtiges Hinderniß in den Weg legt, ist unsere deutsche Literatur zum größeren Theile vom negativen Geiste des Protestantismus und der Skepsis durchsäuert und bringt uns Katholiken im eigenen Vaterlande unberechenbaren Schaden. — Schon unter der großen Königin Isabella und dem katholischen Ferdinand wurde der Grund zur klassischen Blüthe der spanischen Literatur gelegt. Liebe zur Dichtkunst und schönen Prosa war Vorbedingung zum Leben am Königshofe, als dessen Lieblinge stets Dichter und Sänger (trovadores, Erfinder) galten. Unter Karl V. wurde das Castellano die bevorzugte Weltsprache; es ist heutzutage noch an geographischer Ausbreitung nächst dem Englischen die zweite Sprache der Welt.

In den Werken der hl. Theresia, des Cervantes, Lope de Vega und Calderon tritt uns die Blüthezeit der spanischen Literatur entgegen. Aber schon damals zeigte sich neben den klassischen Bestrebungen auf der anderen Seite eine gewisse Neigung zu manierirter, überladener Schreibart, der sog. estilo culto, kurzweg Kultismus, welcher von Góngora († 1627) und Gracian († 1658), trotz des Eiferns der nationalen Dichter gegen den Unfug, als eigentliche Moderichtung eingeschmuggelt wurde. Auch der geistreiche Quevedo, dessen Leben und litterarisches Wirken uns von Baumstark in seiner neuesten Schrift vorgeführt wird, streift ungeachtet seiner sonstigen Vorzüge oft in jenen Fehler hinüber; ein Fehler, welcher aber nicht etwa bloß den Spaniern und Katholiken oder gar, wie Ticknor meint, der Inquisition, sondern überhaupt dem ganzen siebenzehnten Jahrhunderte zur Last zu legen ist und ebenso bei Protestanten vorkommt.

Baumstark hat ohne Zweifel ein recht verdienstliches Werk in der Lebensgeschichte des in Deutschland so wenig bekannten spanischen Klassikers geliefert. Quevedo (geb. 1580, † 1645) wurde infolge des frühzeitigen Todes seiner Eltern zu bald selbstständig. Wahrscheinlich bezog er schon zwischen dem 16. und 17. Lebensjahre die berühmte, vom großen Ximenes gestiftete Universität von Alcalá, wo er allerdings fleißig den Studien oblag, aber auch im sittlichen Leben Schaden litt, indem er sich in Liebeshändel verwickeln ließ, welche damals bei der Studentenwelt zum guten Ton gehörten. Schon im J. 1603 waren siebenzehn Gedichte von ihm in der Anthologie

des Peter de Espinosa aufgenommen. Noch war er nicht 24 Jahre alt, als er mit dem 33 Jahre älteren und damals so hochgefeierten niederländischen Gelehrten Justus Lips in lebhafter Correspondenz stand. Bei allen Schwachheiten seines Jugendlebens behielt er stets jenen ächtkatholischen Glaubensmuth, welcher den Grundzug des spanischen Nationalcharakters ausmacht, und die innigste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und alleinseligmachenden Kraft des Christenthums. Seine Neigung zum Hofleben und zum Aufenthalte in Madrid führte ihn zu hohen Ehren. Sein Gönner Ossuna, Statthalter von Sicilien, berief ihn 1613 an seine Seite, und als derselbe 1616 zum Vicekönig von Neapel, dem höchsten Posten in der Monarchie, emporgestiegen war, behielt er ihn als Vertrauten und Rathgeber in seiner nächsten Umgebung, verwickelte ihn aber auch mit in seinen späteren Sturz und in einen gefährlichen Kriminalproceß. Quevedo wurde selbst noch am Abende seines Lebens, im Dezember 1639, in den Kerker gesetzt, wahrscheinlich wegen einer allzu freimüthigen, anonymen Klageschrift gegen den allmächtigen ersten Minister Philipp's IV., Olivares, welche in die Serviette des Königs unmittelbar vor dem Essen gewickelt, daher sicher an ihre Adresse gebracht wurde. Wohl fiel Olivares am 23. Jan. 1643, aber unser Dichter wurde erst im Juni desselben Jahres aus der langen Haft erlöst.

Aus dem Gesagten wird es begreiflich, daß das Leben Quevedo's sich wie ein Roman liest, und es ist Baumstark gelungen, durch klaren Ausdruck und seine gewohnte Wahrheitsliebe das Interesse des Lesers von Anfang bis zum Ende zu fesseln. Dabei läßt er nie die Gelegenheit vorüber, Vorurtheile gegen katholische Einrichtungen und katholische Charaktere zu widerlegen, und geschickt die Vergangenheit in Beziehungen zur Gegenwart zu setzen. Es ist hier nicht am Platze, die poetischen und prosaischen, weltlichen und ascetischen Schriften Quevedo's anzuführen, von welchem Ticknor (Geschichte der schönen Literatur in Spanien) sagt: „Kein spanischer Schriftsteller wird den auf seine Erklärung verwendeten Fleiß besser belohnen als Quevedo, und keiner bedarf desselben so sehr. Ein Jeder, welcher Quevedo's Werke liest (neueste und beste Ausgabe von Aureliano Fernandez Guerra y Orbe, Madrid 1852 ff.), wird in Baumstark's Biographie des Mannes den Schlüssel zur Erklärung finden. Auch Solche, die sich nicht mit der spanischen Literatur befassen, werden das Buch mit großem Nutzen lesen und manchen Aufschluß über jenes Land erhalten, das bisher der gebildeten Welt so überaus spanisch vorkam.

Ausstellungen haben wir strenge genommen nicht zu machen. Vielleicht wäre es auf S. 38, wo von Quevedo's metrischer Übersetzung des griechischen Gnomikers Phokylides die Rede ist, gut gewesen darauf hinzuweisen, daß nur wenige seiner erhaltenen Gnomen (*κεφάλαια*) ächt sind, dagegen sein *ποίημα νουθετικόν* in 230 Hexametern späteres Produkt eines alexandrinischen Judenchristen ist, weßhalb wir uns nicht wundern dürfen, daß, wie Quevedo in der Zueignung an den Herzog von Ossuna sagt, „dieser tiefreligiöse Philosoph sozusagen inmitten des Heidenthums das Evangelium gepredigt hat." — Statt Savoyaner (S. 210) möchte Savoyer oder Savoyard geläufiger sein. — Endlich heißt der bekehrte Schächer am Kreuze Dismas, nicht Dimas (S. 195).

Wir wünschen dem mit Liebe geschriebenen Werkchen eine recht weite Verbreitung nicht bloß bei Gelehrten, sondern auch in katholischen Lesevereinen. — Die Ausstattung beweist, daß die Verlagshandlung an ihrer alten Ehre festhält.

Pachtler S. J.

Rundschau zur kirchlichen Lage.

1. **Katholische Versammlungen.** Zu Ende August tagte in Freiburg eine Generalversammlung der schweizerischen Pius-Vereine; in den ersten Tagen des September vereinigte Einsiedeln eine namhafte Zahl angesehener Katholiken; vom 16. bis 18. September traten zu Elberfeld die katholischen Gesellenvereine zusammen. Jede der erwähnten Versammlungen hat die ächt-katholische Gesinnung ihrer Genossen durch Resolutionen und Adressen ausgeprägt. Die reichste Blüthe des katholischen Vereinslebens in Deutschland bildete jedoch die 21. Generalversammlung zu Mainz vom 11. bis 14. September. Am Stuhle des Apostels des deutschen Volkes hat der Glaube bezeugend seine Hände erhoben und die Liebe bittend ihre Arme ausgestreckt. Erleuchtete und von Liebe zur Kirche erglühte Männer haben den modernen Liberalismus sowie die gegenwärtigen Bestrebungen wider das vaticanische Concil und wider die confessionelle Schule scharf charakterisirt und zugleich den Weg gezeigt, der von den Katholiken zu beschreiten ist, um den Sieg über die Welt zu gewinnen. Die Hauptfrucht, welche die katholischen Männer vom Bischofssitz des hl. Bonifacius in alle Gauen Deutschlands heimgetragen, ist das erstarkte Gefühl der Gemeinsamkeit, das alle Katholiken eng verbindet und zu klugem ausdauerndem Kampf gegen die Feinde Roms ermuthigt. Die Resolutionen, welche einmüthig von der Versammlung angenommen wurden, betrafen die römische Frage und das vaticanische Concil. Da sie den Geist, welcher die Glieder beseelte, am vollkommensten darstellen, lassen wir dieselben wörtlich nachfolgen.

1. Resolutionen über die römische Frage.

„Die 21. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands erklärt:

1) Die am 20. September v. J. erfolgte gewaltsame Besitzergreifung Roms durch die Truppen des Königs Victor Emmanuel ist ein Raub an dem Papste, an der katholischen Kirche und an jedem einzelnen Katholiken, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist, dem keine völkerrechtliche Anerkennung gebührt und der nie und nimmer zu einem rechtsgültigen Besitzestitel werden kann.

2) Die von der subalpinischen Regierung erlassenen Garantiegesetze sind unannehmbar, weil überhaupt keiner Regierung das Recht zuerkannt werden kann, einseitig die Bedingungen aufzustellen, unter denen die Kirche und die sie regierenden Bischöfe das ihnen von Gott überwiesene Priester-, Lehr- und Richteramt auszuüben haben, weil ferner die Gesetze, wie sie vorliegen, keineswegs dem Papste die freie Ausübung

seiner oberhirtlichen Gewalt sichern, weil endlich nach so vielfachen Beweisen der Treulosigkeit, welche das ehemals Turiner Kabinet gegeben, nicht zu erwarten ist, daß die angeblichen Garantiegesetze werden gehalten werden.

3) Die Verlegung der Hauptstadt des sogen. Königreichs Italien nach Rom und die Besitznahme des päpstlichen Palastes Quirinal vollendet die von Cavour ersonnene und von den italienischen Staatsmännern verfolgte revolutionäre Politik. Der Triumph dieser Politik ist eine Schmach des Jahrhunderts.

4) Die zahlreichen Petitionen und Vorstellungen, in welchen die Katholiken ihre Befürchtungen für die Freiheit ihrer Religion aussprechen und die Wiederherstellung der Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes fordern, sind von keiner der europäischen Regierungen einer Berücksichtigung gewürdigt worden, und keine hat dem beraubten und gefangenen Papste Schutz gewährt. Nicht einmal eine diplomatische Demonstration ist zu dessen Gunsten mit einiger Entschiedenheit gemacht worden.

Diese Haltung der europäischen Regierungen ist eine Ungerechtigkeit gegen ihre katholischen Unterthanen. Sie ist eine Zerstörung des Völkerrechts. Sie ist eine Sanction der politischen Gewaltthat.

Mögen die Träger der weltlichen Macht nicht vergessen, daß sie die Revolution fördern, indem sie den Grundpfeiler jeder Auctorität, die Kirche und den Stellvertreter Christi, den Angriffen derselben preisgeben.

5) Die Katholiken Deutschlands werden niemals aufhören, die Wiederherstellung der Rechte ihres kirchlichen Oberhauptes zu fordern. Unverbrüchlich festhaltend an der Treue gegen ihre legitime Obrigkeit und von wahrer Liebe zum Vaterlande geleitet, werden die Katholiken vielmehr es als ihre Pflicht erkennen, mit allen ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln einer Politik zu widerstehen, welche die Forderungen des Rechtes verletzt und in letzter Linie jede staatliche Ordnung gefährdet.

Mag immerhin für den Augenblick der Liberalismus, welcher der Gewalt schmeichelt, um die Anarchie vorzubereiten, die Haltung der Katholiken verdächtigen. Die Zeit wird nicht ausbleiben, in welcher alle Regierungen erkennen müssen, daß die wahren Grundlagen der Ordnung und des öffentlichen Wohles nicht in den Phrasen der Parteien, sondern in der Festigkeit des christlichen Gewissens ruhen. Mögen darum die Katholiken fortfahren, durch energische und beharrliche Opposition gegen Rechtverletzung und Willkür die Zukunft des Vaterlandes und die Ehre ihrer legitimen Fürsten zu wahren."

2. Resolutionen über das vaticanische Concil.

„Von unerschütterlichem Gehorsam gegen das kirchliche Lehramt geleitet und in kindlicher Liebe mit ihrem Oberhirten vereinigt, bekennen die Mitglieder der 21. Generalversammlung ihren freudigen Glauben an das Dogma des unfehlbaren Lehramtes des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten, wie solches von dem heiligen ökumenischen vaticanischen Concil erklärt worden ist.

Mit Abscheu weisen wir die abgeschmackten Entstellungen dieses Dogma's, namentlich die Behauptung zurück, daß die auf dem vaticanischen Concil ausgesprochene Lehre und folglich unser katholischer Glaube in Widerspruch stehe, oder jemals in Widerspruch treten könne mit dem der weltlichen Obrigkeit gebührenden Gehorsam und der dem Vaterland schuldigen Treue. Zugleich sprechen wir die Zuversicht aus, daß diese von Anbeginn in der Kirche bewahrte, von Gott geoffenbarte Wahrheit der göttlichen Vorsehung in unserer Zeit hervorgezogen wurde, um die Kraft der Kirche zu mehren, die Einheit der Christen zu stärken und allen irrenden Menschen zum Leitstern zu dienen.

Von tiefer Hochachtung erfüllt gegen die Würde der Wissenschaft, und die ihr von Gott gegebene Aufgabe, beklagt die Generalversammlung auf's Innigste die schweren Verirrungen, welche eine Anzahl deutscher Gelehrten zum Ungehorsam gegen die Auctorität der Kirche geführt haben. Möge die Wunde, welche die Kirche erlitten, durch Gottes Barmherzigkeit zum Anlaß werden, daß die tiefen Schäden einer verirrten Wissenschaft, welche mit Unrecht den Namen der deutschen Wissenschaft ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, erkannt und durch Pflege einer wahren katholischen Wissenschaft in Deutschland geheilt werden.

So lange die von unseren Vorfahren hinterlassenen katholischen Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen und großentheils in den Dienst des Unglaubens gestellt sind, muß die Opferwilligkeit aller deutschen Katholiken mit der Hirtensorgfalt des deutschen Episcopats sich vereinigen, um der wahren Wissenschaft und der christlichen Erziehung neue Stätten zu schaffen.

Die Generalversammlung protestirt gegen das Verfahren jener deutschen Regierungen, welche die Verkündigungen der katholischen Glaubenswahrheiten in ihren Territorien zu hindern und die Auflehnung gegen die Kirche durch ihren Schutz zu begünstigen suchten.

Diese Regierungen haben dadurch ihre Befugnisse überschritten und ihre Pflichten verletzt: die Pflicht gegen Gott, dem sie verantwortlich sind; gegen die Kirche, deren Rechte sie zu wahren versprochen haben; und gegen die Freiheit des Gewissens, welche allen ihren Unterthanen garantirt ist.

Die politischen Grundsätze, welche diesen Maßregeln zu Grunde liegen, werden von den Katholiken als Gottes Gesetz widersprechend und jeglicher Rechtsordnung zuwiderlaufend niemals angenommen werden. Aber auch die deutschen Regierungen werden — wir hoffen es zuversichtlich — in nicht allzu ferner Zeit von denselben sich lossagen zum Heil der Kirche, wie zum Wohle des Vaterlandes."

Die Anhänglichkeit an die Kirche und das begeisterte einhellige Gelöbniß der Treue, welches über zwei Tausend zum vorwiegenden Theil hochgebildete und einflußreiche Männer ihren Bischöfen leisteten, ist um so wohlthuender und auferbauender, als gerade gegenwärtig manche den gebildeten Classen angehörige Männer eine Ehre darein setzen, das Dogma der Kirche und ihre sichtbare Auctorität zu schmähen.

2. **Congreß der Neuprotestanten.** Gleich der Heidelberger Vorversammlung hat der neuprotestantische Congreß zu München durch den dünkelhaften Hochmuth seiner Leiter ein schmachvolles Fiasco gemacht. In den geheimen Sitzungen sollten, wie der Telegraph meldete, circa 500 Delegirte anwesend sein, bei genauerer Zählung fanden sich jedoch außer dem Ober-Staatsprocurator Wolf nur 262 Delegirte vor: eine kaum nennenswerthe Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß sämmtliche radicale und liberale Blätter mit Aufgebot aller Kräfte Monate lang für den Congreß agitirt haben. Über die Artikel des aufgestellten Programms entspann sich unter den Anwesenden eine lebhafte Debatte, die ihren Culminationspunkt erreichte, als man vom Feld der Theorie in das Gebiet der Praxis eintrat. Es handelte sich um Gründung von Vereinen zur Fortpflanzung der Reformbewegung und vorzüglich um Bildung von Cultusgemeinden. Nach einigen hitzigen Reden erhob sich Dr. v. Döllinger und sprach sich entschieden gegen die Organisation von Gemeinden aus. Wir

entnehmen seinem Vortrag folgende Stelle: „Meine Herren, ich fürchte, Sie treiben einer Bahn zu, welche für unsere Sache verhängnißvoll werden dürfte. Sie haben gestern ein Programm angenommen, in welchem Sie erklären, daß Sie alle Rechte als katholische Christen in Anspruch nehmen und sich nicht von der katholischen Kirche trennen wollen. Wenn Sie nun Altar gegen Altar, Pfarrer gegen Pfarrer und Gemeinde gegen Gemeinde setzen wollen, wie können Sie damit Ihre Behauptung von Ihrer ferneren Zugehörigkeit zur Kirche vereinigen? Wer Rechte in Anspruch nehmen will, der hat auch Pflichten zu beobachten. Sie können sich keine contradictorischen Rechte zuschreiben; Sie können nicht Ihre Zugehörigkeit zu der katholischen Kirche behaupten und die Rechte dieser Kirche, ihre Seelsorge und ihre Güter in Anspruch nehmen, und sich zugleich das Recht zusprechen, eigene Gemeinden und Pfarreien zu gründen . . . . . Ich bitte Sie vor Allem, suchen Sie, daß Sie nicht vor der Welt als Männer erscheinen, die sich widersprechen, die katholisch bleiben und zugleich eine Secte gründen wollen." Allein Döllinger, der den Widerspruch gegen die Auctorität genährt hat, mußte nun erfahren, daß es mit seiner eigenen Unfehlbarkeit zu Ende sei. Neben anderen trat Professor Huber wider ihn auf und führte mit erregten Worten aus, „wenn sie jetzt auseinander gingen, wo die ganze Welt auf sie schaue, und eine That von ihnen erwarte, wenn sie jetzt wieder nur schöne Reden hielten und wieder nur mit einem Proteste, mit einem papierenen Programme kämen, so sei ihre Sache todt. Wir brauchen eine That, sonst sind wir verloren." Döllinger's Niederlage war entschieden, zumal als Prof. v. Schulte den „sinnreichen" Ausweg fand, nur da Gemeinden gründen zu wollen, wo das Bedürfniß sich einstelle und die Personen vorhanden seien. Der so formulirte Schlußantrag wurde von der Versammlung angenommen, und wird sich nun bald ausweisen, ob die vereinbarte „That" die Neuprotestanten vor dem „Verlorensein" errettet. Jedenfalls ist eine längst gehegte Befürchtung der Parteigänger in Erfüllung gegangen, die nämlich, daß der gefeierte Altmeister der Opposition sich der minder gelehrten Sippschaft, die ihn lärmend umdrängte, baldigst entledigen, und sich von der Agitation zurückziehen werde, um einstweilen in passivem Widerstand zu beharren. Dieß zu verhindern und den Reichsrath mit unlösbaren Banden an ihre Revolution zu fesseln, lag allerdings im wohlberechneten Interesse der Hauptschreier; dazu genügten aber nicht belobende Complimente und beifällige Begrüßungen. In Verdrehungen über das „den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle" und in Verläumdungen der „sogen. Gesellschaft Jesu" leisteten die Redner zwar nichts Neues, aber doch das Althergebrachte bis zur Übersättigung ihrer Zuhörer. Und das war doch kein kleines Stück Arbeit. Denn außer vielen Neugierigen und Unverständigen, die in dem gläsernen Haus der Janusbrüder gastliche Aufnahme fanden, strömten zu den beiden öffentlichen Versammlungen alle Feinde der Religion, alle geistigen Krüppel, alle modernen Kirchenstürmer zusammen, um die Kraftausdrücke zornentbrannter Professoren und der redereichsten Charlatans mit Wohlbehagen zu genießen und mit reichlichem Applaus zu beschenken. „Erlassen Sie es mir, berichtet ein Münchener Correspondent der

„Germania", die Namen der Redner und den Inhalt der Reden mitzutheilen; der letzte Tag war wie der erste: „deutsche Wissenschaft hoch" und „Tod den Jesuiten", das waren die Pole, innerhalb deren sich alle Reden bewegten. Professor Reinkens begann (am Sonntag) mit dem deutschen Geiste, und Michelis endete mit der Verdammung der Jesuiten, „welche Schulmeinungen für Dogmen ausgeben." Ein Hoch auf Döllinger endete die religiöse Feier, wonach — „ein Jeder ging erbaut nach Haus" .....

3. **Weitere Schritte der Bischöfe.** Am 26. September ertheilte der hochw. Erzbischof von München-Freising auf den bekannten Erlaß des bayerischen Cultusministers vom 27. August einen gründlichen, energischen Bescheid. „Ew. Excellenz — heißt es zu Anfang — haben Ihre Darlegungen auf eine morsche Basis aufgebaut." Diese morsche Grundlage ist die ministerielle Unterstellung, daß der Lehrbegriff der katholischen Kirche eine wesentliche Änderung erleiden könne. „Neue dogmatische Aussprüche der katholischen Kirche sind aber stets nur Entfaltungen des alten Glaubensschatzes, wie sie theils in Folge tieferer Versenkung in denselben sich herausgestaltet, theils durch Verkennung oder Bestreitung desselben nothwendig geworden." Hiemit fällt das ganze Gebäude jener Consequenzen, welche der Cultusminister bei seinen theologischen Studien aus der Lösung der „Vorfrage" gezogen hat, in sich selbst zusammen. Bevor jedoch der Erzbischof seinen Gegner aus den übrigen Positionen verdrängt, drückt er ihm sein Erstaunen aus, daß Herr v. Lutz es über sich gewinnen konnte, seine aus den Schriften der Gegner der Kirche geschöpfte „Meinung", aus der er zudem die wichtigsten Rechtsfolgen schöpfte, dem vom Papste bestätigten und feierlich verkündigten Ausspruch eines ökumenischen Concils entgegenzusetzen. Weiterhin wird dem Minister aus seinen eigenen Worten das Dilemma construirt: „Entweder ist die katholische Kirche als solche staatsgefährlich, oder es ist auch das „neue Dogma" nicht staatsgefährlich." Indem nun der Vertreter der Staatsregierung in der schärfsten Entgegenstellung gegen die feierlichsten Aussprüche der bayerischen und deutschen Bischöfe öffentlich und laut vor allem Volk die katholische Kirche, oder doch eines ihrer wesentlichen Attribute als staatsgefährlich erklärt, beginnt der Erzbischof an einen tiefen Riß zu glauben, den man in das friedliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu bringen strebt. Mit apostolischem Freimuth erwiedert der hohe Kirchenfürst: „Ich erkläre aber hiemit ebenso öffentlich und laut vor allem Volk, daß, solange der „moderne Staat" vom göttlichen Gesetze nicht abfällt, von der katholischen Kirche nichts für ihn zu fürchten ist. Und auch dann, wenn je die Zeit kommen sollte, wie es fast den Anschein hat, daß wir mit den Aposteln sagen müssen: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, auch dann ist für den „Staat" von uns gar nichts zu fürchten; denn er, nicht wir, trägt ja das Schwert." Nach einem überzeugenden Beweis, daß die Bischöfe Bayerns einerseits nach der bestehenden Staatsverfassung berechtigt, anderseits kraft ihres Hirtenamtes verpflichtet waren, auch ohne vorsorgliches Placet die Glaubensdekrete des Vaticanums zu verkündigen, wird der Vorwurf der Verfassungsverletzung wiederholt und

feierlich abgelehnt, und die weitere Beschuldigung: „daß die kirchliche Auctorität das Ansehen der weltlichen Obrigkeit und ihrer Gesetze zu mißachten, und sich auch in Sachen der weltlichen Herrschaft über die Staatsgewalt zu erheben beginne," als hinfällig abgewiesen. Zum Schluß erfährt der Verfasser des „denkmündigen Schreibers", daß die königliche Staatsregierung nicht berechtigt ist, der katholischen Kirche das noch bestehende verfassungsmäßige Recht zu verweigern, im Gegentheil die Verpflichtung trägt, der katholischen Kirche, „die auch das blödeste Auge von dem bunten Häuflein der Dissidenten unterscheiden wird" in ganz bestimmten Fällen den landesherrlichen Schutz zu leisten.

Der besprochene Erlaß des Erzbischofs von München-Freising stellt sich der Erwiederung des Bischofs von Ermland[1] ebenbürtig zur Seite, und so haben bereits zwei Minister durch ihre das Gebiet der Kirche berührende Schriftstücke Entgegnungen hervorgerufen, in denen sich klassische Gründlichkeit mit apostolischer Energie paart, und die in den Herzen aller Gläubigen siegreiches katholisches Bewußtsein erwecken.

Auch in Ungarn hat die Regierung über die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit ein allerhöchstes Mißfallen bezeugt. Der hochw. Herr Jekelfalussy, Bischof von Stuhlweißenburg, wurde jüngst vor den Ministerconseil beschieden und ihm in einer mit Pomp arrangirten Sitzung der Ausdruck „des königlichen Mißtrauens, der Mißbilligung und des Tadels" ertheilt, weil der Bischof, eingedenk seines Amtes und ohne sich durch nichtige Verordnungen einschüchtern zu lassen, die Concilsbeschlüsse in seinem Sprengel promulgirt hat. Die Liberalen, welche die Heldenthat des Ministerpräsidenten Andrassy jubelnd ausposaunten und sich bemühten, den hochw. Bischof, welcher der weltlichen Gewalt allerdings nur passiven Widerstand entgegensetzen kann, als bekehrten Staatsdiener zu verschreien, sind neuerdings über eine Encyklika des Primas von Ungarn in Harnisch gerathen, weil in derselben actenmäßig nachgewiesen wird, daß in Ungarn die amtliche Unfehlbarkeit des Papstes immer geglaubt wurde. Dasselbe Schreiben enthält in einem Anhang die für die Neuprotestanten unangenehme Enthüllung, daß auch Jansenius, dessen Utrechter Kirche sie sich zur Zufluchtsstätte auserkoren, die Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten, durch welche die ganze Kirche verpflichtet werden soll, in einem seiner Werke vertheidigt hat.

M. Laach, den 3. October 1871.

A. Schmitz S. J.

---

[1] Zweites Heft. S. 163—171.

Miscellen.

Eine wunderbare Gebetserhörung am Jubelfeste Pius' IX. Die schweizerische Kirchen-Zeitung Nr. 33 veröffentlicht folgendes Schreiben. Vom Tit. Pfarramt von Strengen im Tyrol erhielten wir auf gestellte Anfrage folgenden Bericht d. d. 3. August 1871:

„Gleichsam mit umgehender Post sollen Sie auf Ihr Werthes vom 30. Juli Antwort haben. Zuerst folgt, was ich hier in den „Neuen Tyroler Stimmen" schrieb und welcher Artikel weit und breit großes Aufsehen machte, dann gebe ich Ihnen noch nähere Daten, die Ihnen dienen sollen zur Ergänzung jenes Berichtes, welchen Sie in der schweizerischen Kirchen-Zeitung verwerthen wollen zur größern Ehre der jungfräulichen Mutter. Die erste Veröffentlichung dieses Wunders ist:

Strengen, 20. Juni. Freudiges Staunen erregt hier die wunderbare Heilung der 48jährigen M. T. (Magdalena Traxl) in unserer Maria-Hilf-Kapelle. Schon seit ihrer Jugend hatte sie oft an den furchtbarsten Krampfanfällen zu leiden; seit sechs Jahren aber konnte sie das Bett nicht mehr verlassen und seit vier Jahren war sie ein Bild des Elendes, so daß auch die Gefühllosesten bei ihrem Anblicke gerührt wurden. Ihre Glieder, besonders die Füße und die linke Hand, waren unnatürlich verzogen und erstarrt; sie konnte sich nicht bewegen, noch auch das Essen selbst zu sich nehmen und mußte deßhalb wie ein kleines Kind behandelt, bewegt, gehoben, getragen werden. Dabei hatten sich auf ihrer linken Achsel mehrere faustgroße Kröpfe gebildet und in den letzten 14 Tagen eine große Geschwulst zwischen Arm und Hand. Im Halse hatte sie Eiter-Beulen, welche ihr die laute Sprache versagten, und ihre Eiterung fortwährend aus Mund und Nase absetzten. Acht Aerzte hatten sie für unheilbar erklärt und die mehreren gebrauchten Bäder blieben ohne Erfolg, und deßhalb wendete sie seit längerer Zeit auch keine ärztlichen Mittel mehr an. Nachdem aber im Traumgefühle eine große schöne Frau im blauen Gewande sie berührt und ihr gesagt: „Wenn man dich zur „Strenger" Mutter Gottes thut, wirst du gesund," erwachte in ihr eine namenlose Sehnsucht, dorthin gebracht zu werden, und die sichere Hoffnung zur Heilung. Sie äußerte ihren Wunsch; aber anfangs lachte man darüber, doch auf ihr wiederholtes Verlangen führte man sie in einer Truhe auf einem Schlitten zur Kapelle. Nach äußerst schmerzlicher Fahrt dort angelangt, stellte man die Truhe auf die Betstühle vor dem Eisengitter, das die Kapelle von der Kirche trennt. Inbrünstig flehte sie nun zum Gnadenbilde und wiederholte oft und oft die Worte: „Mutter! hilf, du mußt mir helfen!" Nach ungefähr 20 Minuten fing die Truhe zu knistern an, und die Leidende konnte schon ihre Hände zur Mutter Gottes erheben; das Knistern wurde immer heftiger; die Kranke ergriff das Eisengitter und in einem Augenblicke stand sie auf dem Boden und ging nun ganz frei und ohne andere Hilfe durch Thüre hinein zum Gnadenbilde, kniete nieder, stand wieder auf, — kurz sie konnte

sich ungehindert bewegen und war geheilt. Lähmung, Krampf, Geschwulst, Eiterabfluß, Alles ist verschwunden; sie hat eine lebensfrische Farbe und fühlt sich ganz gesund. Neun Personen waren Augenzeugen dieser wunderbaren Heilung. Alle waren bis zu Thränen gerührt über die Liebe, Barmherzigkeit und Macht der seligsten Jungfrau. Das geschah am 16. Juni und so ward der Jubeltag des heiligen Vaters verherrlicht durch eine so auffallende Hilfe."

Das ist der Artikel in den „Neuen Tyroler Stimmen."

Nun einige Bemerkungen: Die begnadigte Person ist aus besserer Familie und verfiel in ihre Krankheit im 18. Lebensjahre, folglich siechte sie seit 30 Jahren. Im Verlaufe dieser Zeit wurde sie circa achtmal mit den Sterbsakramenten von vier auf einander folgenden Seelsorgern versehen. Ihre Schmerzen waren fürchterlich, so daß jedes laute Wort wie Messerstich durch ihren Kopf fuhr. Vier Jahre lag sie auf ihrer rechten Seite, welche lauter faulendes Fleisch wurde und unsägliche Schmerzen machte, daß sie vor deren Größe öfters auf längere Zeit ihr Bewußtsein verlor. Die Kniee waren durch Krampf seit vier Jahren bis zum Kinn des Gesichtes heraufgezogen und die unteren Schenkel über die Hälfte, so daß die stark 5' große Person nur noch 1½' groß war. Morgen werden es sieben Wochen seit der Heilung, und heute äußerte sie sich, daß sie ihre Brüder in der Schweiz besuchen wolle, welche im Kanton Solothurn zu Schönenwerth arbeiten. Sie ist vollends gesund, so daß ein Rückfall in die alte Krankheit kaum mehr zu befürchten ist. Ich lasse Bilder anfertigen, welche den ganzen Wunderakt darstellen. Über das Dankfest, welches hier gefeiert wurde, kann Ihnen der bei Ihnen sich befindende allseitig bekannte Ehrenmann vollends Aufschluß geben, da mir bekannt ist, daß er selbst zugegen war und mit angesehen hatte. Der Gnaden-Altar ist von ihm, sowie er auch das Presbyterium der Kapelle wahrhaft freundlich dekorirte. Seit diesem Wunder ist die Gnadenmutter wohl zu keiner Stunde des Tages allein, von allen Seiten strömen andächtige Verehrer der heiligsten Mutter herbei. Drei Brüder der Begnadigten arbeiten zu Schönenwerth im Kanton Solothurn, denen ich in extenso den Vorgang geschrieben. Was ich Ihnen hier geschrieben, und für das, was ich nach Schönenwerth geschrieben, setze ich mein Priesterwort und die Ehre ein, ich gebe Ihnen die volle Freiheit, es nach Ihrem Gutdünken zur Verherrlichung der heiligen Mutter privatim oder öffentlich zu verwerthen.

Gez. Pfarrer von Strengen.

Chronologisches Curiosum. Nach protest-katholischer Lehre ist die neukatholische Kirche gegründet worden am 18. Juli 1870; dagegen die altkatholische am 24. September 1871.

Australien. (Aus einem Briefe von Melbourne, 13. Juli 1871). „Was unsere socialen Zustände betrifft, so glauben Sie ja nicht, daß wir uns hier unter Barbaren befinden, wir haben hier einen guten Vorrath von (freilich nur moderner) Bildung; Kenntnisse und Fähigkeit werden überall, wo immer sie sich zeigen, geschätzt. Die hier grassirende moralische Pest ist die Unmäßigkeit. Familienruin, Wahnsinn, Selbstmord sind deren tägliche Folgen. In religiöser Hinsicht gilt Gleichstellung der Confessionen. Wir Katholiken bilden den fünften Theil der Bevölkerung (etwa 800,000 Einwohner). Die Protestanten sind in 25—30 Secten getheilt. In unserem kirchlichen Leben ist Fluß; 1869 wurde bereits die zweite Provinzialsynode gefeiert, welche u. A. beschlossen hat, energischer an der Bekehrung der Austral-Neger zu arbeiten. Die Zahl der katholischen Geistlichen ist zu gering, dennoch wissen sie durch ihr Wor-

sich und der Kirche Achtung zu verschaffen. Hier ein Beispiel davon. Ein Dr. Bromby, Clergyman der Hochkirche und Vorstand der hochkirchlichen Lehranstalt, hielt vor einigen Monaten in der großartigen neuen Stadthalle einen Vortrag (lecture), worin er unter anderen Thorheiten auch die behauptete, daß der Gottlose nach seinem Tode, statt in die Hölle zu stürzen, in's Nichts zurückkehre, etwa wie eine Thierseele. Der Mann genoß großes Ansehen, und seine Behauptung, die er bald durch den Druck herausgab, fand beim leichtsinnigen Publikum großen Anklang. Da hielt nun P. William Kelly einen Vortrag über diese gefährliche Lehre in derselben Halle, welche von Zuhörern aller Stände und Confessionen gedrängt voll war. Lautlos horchte die Menge fast drei Stunden lang dem fließenden Strome der Beredsamkeit des Paters, und ein rauschender allgemeiner Beifall am Schlusse besiegelte den Erfolg. Der hochkirchliche Bischof selbst war zugegen und schloß sich dem Ausdrucke des Beifalles an. Am folgenden Tage waren die (protestantischen) Zeitungen, welche die lecture am ausführlichsten gaben, um 10 Uhr alle vergriffen; P. Kelly gab dem allgemeinen Wunsche nach und veröffentlichte seine Vorlesung im Druck, und Dr. Bromby ließ weiter nichts von sich hören."

Südamerika. Während die Revolution jetzt wiederum ihren blutigen Umgang in den Republiken Centralamerika's hält, zeigen sich in den südamerikanischen günstigere Aussichten für die Kirche. In Peru kann endlich der päpstliche Delegat seinen Sitz nehmen. Nach Neu-Granada konnten die katholischen Bischöfe, welche in Folge der Revolution vom Juli 1861 (nicht 1851, wie irrthümlich im vorigen Heft, S. 218, Z. 7, gedruckt werden) in die Verbannung gehen mußten, längst schon zurückkehren und am 29. Juni 1868 eine Synode feiern, deren heilsame Beschlüsse in Rom bestätigt wurden und dann sammt einer spanischen Übersetzung in der Metropolitandruckerei von Bogota erschienen. Ebendort wird auch ein officielles kirchliches Wochenblatt, „La Unidad catolica," herausgegeben.

Literarisches. Die populären Schriften, welche in der Gegenwart die päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigten, behandelten gewöhnlich diesen Gegenstand abgerissen für sich, weil derselbe das am meisten angegriffene Dogma war. Hierdurch geht aber für dessen Verständniß viel Licht verloren; denn die genannte Prärogative des Papstes ergibt sich, selbst nach dem Zugeständnisse gelehrter Protestanten, mit Evidenz aus der katholischen Idee der Kirche und kirchlichen Verfassung, deren Schlußstein sie bildet. Darum freut es uns, daß, nachdem der heftigste Sturm wider die päpstliche Unfehlbarkeit vorübergebraust ist, populäre Schriften diese jetzt auch im Zusammenhange mit der ganzen kirchlichen Verfassung zu behandeln beginnen, wie es z. B. in der trefflichen Schrift Grundkötter's, „Die Verfassung der Kirche" (Russel, Münster 1871. SS. 308), geschieht.

Todtenzettel eines Protestkatholiken. Um einen neuen Beweis zu liefern, wie die Protestkatholiken den Tod eines ihrer Mitglieder zur Propaganda mißbrauchen, theilen wir folgenden in Bonn ausgegebenen Todtenzettel mit:

„Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt." II. Tim. 4, 7.

„Zum Andenken an den hochw. Herrn Johann Baptist Baltzer, Doctor der Philosophie und Theologie, Domcapitular und Professor der Dogmatik an der Universität zu Breslau, Ritter 2c., welcher, 68 Jahre alt, nach einem kurzen, aber

sehr schmerzlichen Krankenlager im Hause eines seiner Freunde zu Bonn am 1. October 1871 starb.

„Der Verstorbene war zeitlebens ein eben so kindlich gläubiger und demüthig frommer Katholik als ein eifriger Jünger und Förderer der Wissenschaft in Wort und Schrift. Die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Übereinstimmung der fortschreitenden Wissenschaft und des in Christo geoffenbarten Glaubens führte ihn schon sehr früh und immer von Neuem in den Kampf sowohl mit verkehrten und den Glauben verfälschenden wissenschaftlichen Richtungen als mit einer erstarrten sogenannt „kirchlichen“ Wissenschaft, welcher und damit zugleich sich selber eine mächtige Partei innerhalb der katholischen Kirche zur ausschließlichen Herrschaft verhelfen will. Und in diesem Kampfe wurde er einerseits mit Auszeichnung und Ehrengeschenken überhäuft, während ihm andererseits Anfeindungen und Kränkungen aller Art nicht erspart wurden. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens war ein unausgesetzter harter Kampf gegen Vergewaltigung und Willkür von Oben. Als er aber auch den Neuerungen des Vaticanischen Concils gegenüber festhielt an der Unveränderbarkeit des alten katholischen Glaubens, wurde er nicht nur von seinen priesterlichen Funktionen suspendirt, sondern auch seines Einkommens als Domherr beraubt.

„In Gott gefestigt, bewahrte er sich in allen diesen Kämpfen, selbst auch als die Gesundheit seines kräftigen Körpers gebrochen war, die Ruhe und den Frieden des Gemüths, sowie die volle Frische und Schärfe seines Geistes, wovon seine schriftstellerischen Leistungen Zeugniß ablegen. Denn was ihn am meisten auszeichnete, war neben der höchsten priesterlichen Sittenreinheit und Frömmigkeit eine mannhafte, durch nichts zu erschütternde C h a r a k t e r f e s t i g k e i t. Diejenigen aber, welche ihm näher zu stehen das Glück hatten, wußten zugleich, welche Innigkeit und Zärtlichkeit treuester Liebe und Freundschaft die Brust des wahrhaft christlichen Mannes durchglühte.

„Vorbereitet auf den Empfang der heiligen Sacramente, wurde er plötzlich und unerwartet vom Tode überrascht. Gott hat die Zeit seiner schweren Leiden abgekürzt, um ihm den Lohn für seine treue Arbeit im Dienste der Kirche, des Staates und der Wissenschaft nicht länger vorzuenthalten.

„Seine Seele wird dem frommen Gebete aller Gläubigen empfohlen.“

Der Cultusminister von Bayern und das Placet.

Bekanntlich ist zwischen der Regierung und den Bischöfen in Bayern ein ziemlich heftiger Conflict über das Placet entbrannt; der Cultusminister von Lutz ließ sich sogar bis zu der Anklage fortreißen, daß die Oberhirten die Verfassung verletzt hätten. Zur Orientirung über diese Controverse ist vor Allem der einfache Thatbestand darzulegen. Auch „die Beantwortung der Interpellation des bayerischen Landtags-Abgeordneten Herz durch den k. Staatsminister des Innern v. Lutz“ schlägt diesen Weg ein und macht auf verschiedene Punkte aufmerksam, welche sich auf die Abschließung des Concordates beziehen.

Die Kirchensäcularisation, die Kriegswirren und insbesondere das Schalten des kirchenfeindlichen Ministers Montgelas und einer von Josephinismus, Illuminatismus und seichter Aufklärung angesteckten Bureaukratie hatten die kirchlichen Zustände Bayerns vollständig zerrüttet. „Bis in das innerste Heiligthum der Kirche streckte der Staat seine rücksichtslose Hand und führte über die Kirche ein Polizeiregiment, das in der Weltgeschichte seines Gleichen sucht.“ „Die Staatsomnipotenz hatte die Menge der kirchlichen, bezw. antikirchlichen Verordnungen derart erschöpft, daß kaum mehr Neues verordnet werden konnte.“ [1]

Dem unsäglich großen Uebel, das der Kirche in Bayern so zugefügt worden, suchte der heilige Stuhl durch ein Concordat abzuhelfen. Schon im Jahre 1806 wurden die Unterhandlungen eröffnet und später

---

[1] Gams, Kirchengeschichte I. S. 497, 504 und die anonyme Schrift Höfler's, Concordat und Constitutionseid S. 1 ff. Zur Charakteristik des Freiheitssinnes unserer Liberalen dient ein Artikel in Nr. 286 der A. A. Z. über „die Zuläßigkeit der Temporaliensperre in Bayern“, worin allen Ernstes behauptet wird, daß kraft der bayerischen Verfassung das Aufsichtsrecht des Staates „in dem ganzen Umfange“, wie es in der Periode des elendesten Polizei-Absolutismus geübt wurde, noch gegenwärtig Geltung hat. Doch darüber später ein Weiteres.

1816 wieder aufgenommen. Doch sie scheiterten, obwohl gewiß, um mich der Worte Otto Mejer's zu bedienen, „der Römische Hof damals im Nachgeben sein Möglichstes gethan hat". „Denn mit dem Montgelas'schen Regiment war doch nicht zu transigiren".[1] Kaum war der allmächtige Minister am 2. Februar 1817 „in Gnaden" entlassen, als auch die Verhandlungen einen günstigen Fortgang hatten und am 5. Juni das Concordat in Rom unterzeichnet wurde. Aber die bayerische Regierung weigerte sich, das Concordat zu ratificiren, weil ihr Gesandte angeblich seine Vollmacht überschritten hätte.[2] Es wurde also unter dem 7. September eine Instruction an den bayerischen Gesandten in Rom aufgesetzt, welche unter starker Betonung des königlichen Oberhoheitsrechtes auf eine nochmalige Revision des abgeschlossenen Concordates antrug. Doch der Minister des Aeußern, Graf v. Rechberg, sah ein, daß die Grundsätze, nach denen dieselbe abgefaßt war, ein glückliches Resultat nur hemmen, nicht aber fördern könnte, und darum bewog er den König Max Joseph, dem persönlich viel daran lag, endlich einmal nach unsäglichen Wirren zu einem gütlichen Vergleiche zu kommen, die Sache selbst in die Hände zu nehmen, den Grafen Xaver v. Rechberg (Bruder des Ministers) als Unterhändler zu wählen und mit der wichtigen Mission nach Rom zu betrauen. Der heilige Vater wurde durch die Verweigerung der Ratification auf das Schmerzlichste berührt, und das mit vollem Rechte. Denn was von der ganzen Angelegenheit zu halten sei, hat Graf Rechberg selbst mit folgenden Worten eingestanden: „Die Publicität ist eine dem römischen Hofe nicht furchtbare Waffe, die er sogar gegen Uns kehren könnte; denn es läßt sich nicht läugnen, daß die Abweichungen in den bisherigen Vorschlägen nicht so bedeutend sind, um ein gänzliches Zurücktreten (vom abgeschlossenen Concordate) zu rechtfertigen, und daß die plötzliche Zurücknahme mehrerer im Laufe der Unterhandlungen und im Ultimatum bewilligten Punkte eine so auffallende Erscheinung wäre, daß das königliche Ministerium dadurch in ein zweideutiges Licht gestellt zu werden Gefahr läuft".[3] Consalvi ging in der That nur unter der Bedingung darauf ein, die Unterhandlungen wieder zu eröffnen, daß das Concordat vom 5. Juni als ab=

---

[1] Die Propaganda II. S. 368.

[2] Unsere folgende Erzählung ist der actenmäßigen Darstellung Höfler's in der eben citirten Broschüre entnommen.

[3] Höfler, Concordat S. 104.

geschlossen betrachtet und etwaige Modificationen eingeschaltet werden sollten. Und als Graf Rechberg nach Erhaltung einiger Zugeständnisse eine Revision des ganzen Concordates in Vorschlag brachte, setzte der Cardinal einen unbeugsamen Widerstand entgegen; es kam zur officiellen Erklärung des Papstes, daß man, weit entfernt, sich in einen neuen Principienstreit einzulassen, zu einer Modification des Concordates nur in der Hoffnung beigestimmt habe, daß man zu einem schnellen Schlusse kommen würde. Wirklich wurde schon am 4. October dem Gesandten angezeigt, man betrachte die Unterhandlungen als abgebrochen [1]. Nur mit Überwindung der größten Schwierigkeiten und durch Vermittlung eines dritten Ungenannten ward es möglich, dieselben wieder aufzunehmen. Die bayerischen Bevollmächtigten sahen jetzt ein, daß es dem heiligen Stuhle hoher Ernst sei, und brachten die Sache in der Weise zum Abschluß, daß der Concordatsentwurf mit den erlangten Veränderungen nach München gesandt werden sollte, und, falls er die Zustimmung des Königs erhalte, auch der Römische Stuhl ihn ratificiren würde; im andern Falle solle Alles, was geschehen sei, als nicht geschehen betrachtet werden. Der Gesandte von Häffelin sowohl, als der Graf Rechberg berichteten nun nach München, um dort eine günstige Aufnahme des Entwurfes zu bewirken. Der letztere, welcher vom Könige selbst nach Rom beordert worden, wandte sich unmittelbar an die Krone, wohl wissend, weß Geistes die bayerische Bureaukratie sei. Nie, so erklärte er, würde man günstigere Resultate erlangen, nie der römische Stuhl von seinem Systeme weichen. „Der König wolle geruhen zu bemerken, daß mehrere in der Instruction vom 7. September verlangte Modificationen in Widerspruch mit den Principien des Römischen Stuhles ständen, andere bezögen sich auf untergeordnete Gegenstände und seien während des ganzes Laufes der Unterhandlungen nie von Bayern bestritten worden". [2] Über die römische Unbeugsamkeit in der Festhaltung der Principien hatte sich übrigens schon früher Graf Rechberg keine Illusion gemacht. „Man darf nie erwarten", sagt ein von ihm ausgearbeitetes Promemoria, „das placet regium, die Vorbehalte von salvo jure suprematus, salva ratificatione, salvo jure inspectionis, in einer Convention eingerückt zu lesen". [3]

[1] Höfler, Concordat S. 107.
[2] L. c. S. 108, 109.
[3] L. c. S. 104.

Unter solchen Verhältnissen ratificirte der König am 24. Oct. 1817, d. i. zu einer Zeit, wo er noch absoluter Monarch war, diesen „feierlichen Vertrag" (conventio solemnis) „mit allen seinen Artikeln" und gab zugleich sein unabänderliches königliches Wort (firmiter promittimus), denselben „heilig" (sancte) in allen seinen Bestimmungen zu halten, sowie er in Artikel 18 des Concordates versprochen hatte, ohne Zustimmung des Papstes nie „aus irgend einem Grunde" etwas beizufügen oder am Concordate etwas abzuändern.

Das ist im Kurzen der Thatbestand, welcher in unserer Frage in Betracht kommt. Behielt sich nun beim Concordat Bayern die Rechte vor, welche seine „Fürsten seit Jahrhunderten bezüglich der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche geübt hatten, und welche zuletzt in das Religionsedict vom 24. März 1809 aufgenommen", nach dem Concordat aber durch die II. Verfassungsbeilage wiederum festgesetzt worden? Herr v. Lutz glaubt diese Frage bejahen zu müssen. Doch scheint nicht ganz im Einklang mit der Geschichte vorerst der Satz zu stehen, daß die betreffenden Rechte „seit Jahrhunderten" ausgeübt wurden. Als der Kurfürst Max Joseph dieselben durch verschiedene Verordnungen in Anspruch nahm, traten sofort die Bischöfe der salzburgischen Kirchenprovinz im Jahre 1772 auf einem Congreß in der Metropole zusammen und protestirten gegen dieß Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten auf das Allerkräftigste, indem sie besonders hervorhoben, daß es neu und wider den in Deutschland geltenden Brauch sei. Es ist uns unmöglich, hier die 72 allgemeinen und besonderen Beschwerden jener Bischöfe zu erörtern. Wir begnügen uns, ihre Ausstellung über das Placet anzuführen, um dessentwillen ja allein Herr v. Lutz die Concordatsfrage noch einmal angeregt hat. Die Bischöfe behaupten, das Placet sei „neuerdings gegen das in Deutschland geltende Recht und den in Bayern vor und nach dem Concordat (vom Jahr 1583) bestehenden Brauch eingeführt worden"[1]. Freilich verordnete Georg der Reiche von Bayern 1491, daß keine Breven oder Bullen ohne sein Wissen und Willen verkündet werden sollen, doch diese Verordnung ging nicht in eine dauernde Praxis über. „Seit diesem Jahre," sagt Papius, „wird des Placet's bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr erwähnt." In keinem einzigen der vielen von den Bischöfen mit den

[1] Cap. VI. Placitum regium seu ducale noviter contra jura Germaniae usumque hucusque in Bavaria ante et post concordata vigentem vult stabiliri. Dalham, Conc. Salisburgensia, p. 643.

Fürsten Bayerns geschlossenen Concordate und Recesse, in keiner ihrer Beschwerdeschriften kommt auch nur ein Wort vom Placet vor, sowie auch kein bayerisches Gesetz aus dieser Periode dafür namhaft gemacht wird [1]. Kaum aber hatte das kurfürstliche Dekret vom 3. April 1770 das Placet verordnet, als sofort 1772 alle Bischöfe der Kirchenprovinz gegen dasselbe als neu, widerrechtlich, bisher in Bayern ungekannt protestirten.

Doch auch neu erworbene Rechte können vorbehalten werden. Es bleibt darum die Frage, sind die vom Kurfürsten Max Joseph zuerst ausgeübten und trotz des Protestes der Bischöfe später durch die Religionsedicte sanctionirten Rechte der landesherrlichen Oberhoheit über die Kirche beim Concordate stillschweigend dem bayerischen Könige vorbehalten worden?

Herr v. Lutz führt für die bejahende Antwort zuerst an, die Regierung des Königs habe „niemals einen Zweifel darüber bestehen lassen, daß durch den Abschluß des Concordates die (genannten) Rechte nicht berührt werden dürften". Darüber besteht allerdings kein Zweifel, aber ebenso gewiß ist, daß die Regierung, so viel an ihr lag, durch solche Prätensionen den Abschluß des Concordates unmöglich machte, weil Rom sich unbeugsam weigerte, die genannten Rechte anzuerkennen. Erst als, wie oben bemerkt, der König von Bayern die Sache selbst in die Hand nahm und auf Rath der beiden Grafen Rechberg einwilligte, die Principienfrage, welche wesentlich jene Rechte betraf, aus dem Spiel zu lassen, erst da wurde der Abschluß des Concordates trotz der von der Regierung ausgearbeiteten und von uns oben berührten Instruction vom 7. September 1817, ja in Widerspruch mit ihr zu Stande gebracht. Freilich wurde ein und die andere Forderung dieser Instruction durchgesetzt, insbesondere die jetzige Fassung des Artikels XVI. Aber mit Unrecht beruft sich Herr von Lutz hierauf; denn gänzlich unerwiesen ist die Annahme, daß der heilige Stuhl, indem er in jene Veränderung des Artikels XVI. einwilligte, auch der ganzen von der Regierung in ihrer Instruction dafür beigebrachten Motivirung beigestimmt habe. Die Instruction [2] selbst war ja nicht zur Mittheilung an den heiligen Stuhl bestimmt, und schwerlich wird Graf Rechberg, wie es die Instruction

---

[1] Siehe hierüber Papius, zur Geschichte des Placets. Archiv für Kirchenrecht. XVIII. S. 209, 210.

[2] Ihr ganzer Text steht bei Höfler, Concordat S. 77 ff.

thut, zur Motivirung der genannten Forderung die „wesentlich nothwendige" „Verwahrung der landesherrlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten" vorgebracht haben. Er war ja überzeugt, daß er hierdurch die für den Abschluß des Concordates verhängnißvolle Principienfrage anrege. Der „sehr lange und sehr lebhafte Widerstand" Consalvi's gegen die Veränderung des Art. XVI., worauf sich Herr v. Lutz vorzüglich beruft, erklärt sich höchst einfach aus dem Umstande, daß Rom an dem einmal abgeschlossenen Concordate festhielt und darum so wenig als nur immer möglich in Modificationen desselben einwilligen wollte.

Uebrigens führt Herr v. Lutz aus jener Instruction nur das an, was ihm günstig scheint; wir wollen, da es uns um die ganze Wahrheit zu thun ist, sein Citat vervollständigen. Die Instruction sagt, nachdem sie die zu machende Veränderung des Artikels XVI. motivirt hat, Folgendes [1] über Artikel XVIII., worin der König verspricht, ohne Mitwirkung des heiligen Stuhles nichts aus irgend einem Grunde den Artikeln des Concordates hinzuzufügen, daran zu ändern und zu erklären: „Dieser Satz benimmt der Krone die Mittel und Wege, die ihr zustehenden, seit Jahrhunderten (??) ausgeübten Rechte, insoferne sie nicht ausdrücklich in das Concordat aufgenommen sind, je mehr ausüben zu können, bindet uns an die wörtliche Auslegung der sämmtlichen Artikel des Concordates, und stellt uns in die traurige Alternative, entweder unsere heiligsten Pflichten gegen das Volk [2] in Religionsangelegenheiten unerfüllt zu lassen, oder, indem wir dieselben erfüllen, bei der Geistlichkeit und einem großen Theile der von ihnen geleiteten Gläubigen [3] als wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten zu erscheinen .... Wir wollen, daß der angeführte Satz ganz hinweggelassen werde." Selten wohl haben Bureaukraten im Voraus ihr Verfahren so gekennzeichnet und verurtheilt, als es hier die bayerischen thun. Denn der Artikel, welcher nach dem Einverständniß derselben „die wörtliche Auslegung" des Concordates nothwendig, die Ausübung der in Rede stehenden landesherrlichen Rechte aber unmöglich machte, welcher endlich den Erlaß eines, diese Rechte sanctionirenden Religionsedictes als Wortbruch hinstellt, ist wirklich im Con-

---

[1] Höfler, Concordat S. 97.

[2] Sollte heißen, die mit Unrecht angemaßten Befugnisse.

[3] Sollte heißen, bei Allen, die noch etwas auf Haltung eines Versprechens geben.

cordate vereinbart worden. Und nun will Herr v. Lutz behaupten, die Ausübung jener landesherrlichen Rechte sei stillschweigend beim Concordate dem Könige vorbehalten!

Der Herr Cultusminister beruft sich ferner für seine Anschauung auf Berichte der bayerischen Bevollmächtigten über das abgeschlossene Concordat, aber dieselben sagen mit keiner Silbe, daß Rom dem Vorbehalte der genannten landesherrlichen Rechte wirklich beigestimmt hat, und mit Unrecht wird die ganz specielle Vereinbarung über die Ernennung der Dompröpste als maßgebend für die Beurtheilung aller Artikel gemacht. Daß die Gesandten die von ihnen errungenen Erfolge möglichst günstig darzustellen suchen, ist begreiflich, ja wurde durch ihre eigenthümliche Stellung und Lage offenbar erheischt; doch ihre Auslegung hat nur insofern Werth, als dieselbe im Buchstaben des Concordates begründet ist oder die Zustimmung des hl. Stuhles erhalten hat. Es verschlägt darum gar nichts, wenn der Bayerische Gesandte in Rom dem Ministerium dahin den Artikel XII. erläutert, daß das darin vorkommende libere publicare nicht gegen das Placet gerichtet sei[1]. Denn ganz evident widerspricht, wie wohl auch Herr v. Lutz zugeben wird, das Placet eben so sehr der freien Veröffentlichung der kirchlichen Verordnungen als die Staatscensur der Preßfreiheit. Darum rügte auch der heilige Stuhl nach Veröffentlichung des Religionsedictes nicht etwa, wie Herr v. Lutz will, „in einer sehr zurückhaltenden Weise" das Placet, sondern stellte geradezu als unbegreiflich[2] hin, wie man den dasselbe sanctionirenden § 58 des Edictes mit dem Artikel XII. vereinen wolle.

Nach dem Gesagten darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die bayerische Bureaukratie über das vom Könige eingegangene Concordat grollte und demselben möglichst die Spitze abzubrechen suchte, wodurch es den bislang in Kirchenangelegenheiten ausgeübten Staatsabsolutismus getroffen hatte. Man beschloß also trotz Artikel 18 des Concordates diesen Zweck durch den Erlaß eines Religionsedictes zu erreichen. Das Ministerium hatte, wie ein Sohn des damaligen Ministers v. Lerchen-

---

[1] Die Autorität des Gesandten von Häffelin kann schon deßhalb nicht von der bayerischen Regierung als unbedingt maßgebend hingestellt werden, weil diese selbst dessen officielle Erklärungen zum größten Staunen der diplomatischen Welt zweimal desavouirt hat.

[2] Non si comprehende. Siehe die ganze Beschwerdeschrift des heiligen Stuhles in der Broschüre Höfler's, Concordat und Constitutionseid S. 244 ff.

feld in der Kammer 1846, als den Ministerialconferenz-Protocollen entnommen, hinstellte, „gleich ursprünglich die Absicht" [1] zu einer solchen Vernichtung der im Concordate ausbedungenen kirchlichen Freiheit gehabt. Einen Bundesgenossen [2] fand es am Präsidenten Feuerbach, der durch das Concordat in einen Paroxismus blinder Wuth gerieth, weil es ihm schien, als ob Gott dadurch die ganze „Hölle" gegen den Protestantismus losgelassen habe. Daß dem nicht so sei und keinem Protestanten kraft des Concordates je ein Haar gekrümmt werden sollte, brauchen wir unsern Lesern nicht zu sagen. Aber Feuerbach forderte seine Freunde im Norden und Süden Deutschlands auf, „die Sache in Druckschriften, Journalen, Zeitungen u. s. w. so viel und so laut als möglich zu besprechen". Die bayerischen Protestanten drängte er mit Adressen, den König zu bestürmen. So unausgesetzt „hinter den Coulissen" arbeitend und Alles in große „Gährung" versetzend, konnte er am 27. März 1819 nach Berlin schreiben, daß er „durch ein wohlberechnetes Manöver, dessen Operationslinie vom Bodensee bis über das Fichtelgebirge hinausreichte, das bayerische Concordat mit dem Papst zerrissen und das Religionsedict geschaffen" habe. In der That enthielt das Religionsedict, welches am 26. Mai 1818 als zweite Verfassungsbeilage publicirt worden war, in verschiedenen Punkten Bestimmungen, die denen des Concordates widersprachen. Wir brauchen doch darum durchaus nicht König Max Joseph des Wortbruches zu beschuldigen. Sein ehrenwerther Charakter läßt das nicht zu. Gelehrte Rathgeber hatten ihm eingeredet, Concordat und Edict könnten sehr wohl in Einklang gebracht werden. Darum veröffentlichte er das ganze Concordat mit allen seinen Artikeln und dem königlichen Worte, dasselbe unverbrüchlich zu halten, im Anhange des Edictes; darum betheuerte er bei mehreren Gelegenheiten dem Papste und dem Klerus und seinen Beamten, das Concordat solle strenge beobachtet werden. Aber immerhin widersprach das Edict in verschiedenen Artikeln dieser Übereinkunft. Es zeigt sich das besonders in Betreff des Placet. Das Concordat bestimmt Artikel XII. e, den Bischöfen stände es „frei (liberum erit), ihre Hirtenbriefe und Anordnungen über kirchliche Angelegenheiten frei zu veröffentlichen"; das Edict dagegen beschränkt diese

[1] Höfler, Concordat S. 61.

[2] Das hier Folgende erhellt aus den Briefen Feuerbachs, die sein Sohn 1852 und 1854 in Leipzig veröffentlicht hat. Wie ganz unglaublich sein Zorn durch das Concordat aufgestachelt wurde, lehrt uns besonders ein Brief an Tiedge d. 21. Jan. 1818.

Veröffentlichung durch das Placet, und Tit. IV. § 9. der Verfassung bestimmt in gleicher Weise, daß „keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündigt und vollzogen werden dürfen". Da nun auch das Concordat als Staatsgesetz im Anhange der Verfassung publicirt worden und nicht die Ansicht Feuerbachs und seiner Freunde, sondern der Wille des Gesetzgebers entscheidend ist, so entsteht die Frage: welche Bestimmungen sollen in Betreff des Placets gelten, die des Religionsedictes, oder die des Concordates?

Der vorige Erzbischof von München, Graf Reisach, wies gegen die Geltung des Placet in der Bischofsversammlung von Würzburg (1848) einfach darauf hin, das Concordat habe das Placet ausdrücklich ausgeschlossen, eine Rechtsanschauung, der die heutigen Bischöfe theils thatsächlich, theils mit ausdrücklichen Worten beipflichten. (Archiv für kath. Kirchenrecht XXI., 215.) Umgekehrt stellt der Cultusminister v. Lutz in seinem bekannten Erlasse vom 27. August die Geltung des Religionsedictes in Bezug auf das Placet als „unzweifelhaft" hin. Wer hat Recht?

Wir können das Concordat zuerst nach den oben angeführten Worten Feuerbachs als einen „feierlich ratificirten Vertrag" betrachten.

Auch der erwähnte Artikel der A. A. Zeitung über „die Temporaliensperre" nennt das Concordat einen Staatsvertrag. Hier tritt uns aber Herr v. Lutz auffallender Weise, trotzdem er sonst nichts weniger als ultramontanen Ansichten huldigt, mit „der in Rom geltenden Theorie" entgegen, daß die Concordate nicht „wirkliche bilaterale Verträge, sondern Bewilligungen, Zugeständnisse des Papstes sind, deren Fortdauer von seinem Gutdünken abhängt". Eine Erörterung über diese keineswegs von „allen päpstlichen Canonisten" getheilte Theorie würde zuweit führen und ist auch nicht nothwendig, um den Herrn v. Lutz zu widerlegen. Er will nämlich durch jene canonistische Theorie den Satz bekräftigen, daß die bayerische legislative Gewalt bei der Verfassungs-Reform das Concordat antasten dürfe. Diese Folgerung erscheint aber nicht statthaft. Denn wenn ein Paciscent allen Punkten einer Übereinkunft auf das Gewissenhafteste nachkommt, so steht doch wahrlich deshalb, weil derselbe gegen einen Dritten eine doctrinäre Ansicht über die Geltung des Übereinkommens äußert, dem andern Paciscenten nicht die Befugniß zu, sich über die Vereinbarung willkürlich hinweg zu setzen. Überdies stellt Herr v. Lutz die keineswegs von „allen päpstlichen Canonisten"

getheilte Theorie etwas ungenau dar. Denn es will nach seinen Worten fast scheinen, die genannte Doctrin gäbe die Concordate der völligen Willkür des jeweiligen Papstes preis. Aber die moralischen Beweggründe, welche auch nach jener Theorie den Papst zur genauesten Ausführung der Concordate anhalten, haben zum mindesten dasselbe Gewicht, als die juristische Verbindlichkeit, welche durch Verträge zwischen weltlichen Fürsten erzeugt wird. Endlich folgt daraus, daß die genannte Theorie die Concordate im Allgemeinen als päpstliche Gnadenbewilligungen auffaßt, noch keineswegs, daß sie keine Ausnahme für einen speziellen Fall zuläßt. So schreibt Tarquini, welcher wohl in der Gegenwart die genannte Theorie am scharfsinnigsten vertheidigt hat, über die Concordate mit akatholischen Regierungen: „Ecclesia abstinere quidem potest a quibusvis concordatis cum iisdem ineundis, sed si e re sua, id est populorum saluti opportunum existimet, eadem pacisci, ita eam se gerere oportebit, ut pacti speciem in iisdem retineat, eaque perinde ac pacta servet.“ [1]

Trotz jener Theorie ist also immer noch die Frage zulässig, was in Betreff des bayerischen Concordates zu halten sei. Der heilige Stuhl hat nun weder durch die That noch durch Worte der bayerischen Regierung zu erkennen gegeben, daß er dasselbe für ein nach Gutdünken widerrufliches Privileg halte. Nicht durch die That, weil er alle Punkte des Übereinkommens mit der möglichsten Treue erfüllt hat. Nicht durch Worte, denn der vom heiligen Stuhl acceptirte Artikel 18 heißt: „Utraque Contrahentium pars spondet, se successoresque suos omnia de quibus in his articulis utrinque conventum est sancte servaturos.“ Deutet nicht jedes dieser Worte (beide contrahirenden Parteien geloben — für sich und ihre Nachfolger die genaue [besser unverbrüchliche, sancte] Erfüllung — Alles dessen, worüber man gegenseitig übereingekommen ist) darauf hin, daß das Concordat kein nach Gutdünken widerrufliches Indult ist? Wir bleiben deshalb bei der Annahme, daß Bayern durch das Concordat vertragsmäßig sich zu gewissen Leistungen verpflichtet hat, von denen es nicht einseitig abgehen darf. Damit stimmt die von Herrn v. Lutz so hoch geschätzte bayerische Instruction vom 7. September 1817 überein, welche gleich im Anfang das bayerische Concordat einen „wechselseitigen Vertrag“ nennt; damit harmoniren auch die von Pius VII. in Bezug auf dasselbe

[1] Juris eccl. publ. institutiones p. 88.

Actenstück gebrauchten Worte: patti stipolati nel concordato (Höfler, Concordat, S. 77, 243).

Es ist nun selbstverständlich, daß ein Paciscent hinterher keine Bestimmungen mehr über das, was er einem Andern rechtsgültig abgetreten hat, treffen kann. Erließe Frankreich über Elsaß Gesetze, Preußen würde ihm einfach antworten, sie seien null und nichtig. Würde ferner Bayern die Punkte, welche es durch die bekannten Verträge an den deutschen Kaiser abgetreten hat, gesetzlich anders regeln wollen, als es unserm Kaiser beliebte, so wäre die gleiche Antwort nicht zweifelhaft.

Abgetreten ist abgetreten, das ist ein Spruch, der nicht nur auf Provinzen, sondern auch auf einzelne Rechte der Privaten und der Souveraine sich bezieht. Was dawider von „unveräußerlichen Kronrechten" den berechtigten Forderungen der Kirche gegenüber gesagt wird, haben die Liberalen selbst durch eifrige Befürwortung der genannten Verträge Bayerns mit Preußen als nichtig hingestellt. Denn wahrhaftig das von Bayern an den Kaiser Abgetretene gehörte doch wohl eher zu den „unveräußerlichen Kronrechten", als die Placetirung geistlicher Verordnungen. Sollte also wirklich das Placet zu den Majestätsrechten gehören — was wir indeß gemäß den katholischen Grundsätzen, ja auch in Übereinstimmung mit der „neuern Rechtsentwickelung" gänzlich in Abrede stellen müssen[1] — der König von Bayern hatte dieses Recht durch einen „feierlich ratificirten Vertrag" an die Kirche abgetreten und konnte es darum nicht mehr rechtsgültig in Widerspruch mit dem heftig protestirenden andern Paciscenten (dem Papst) durch die Verfassungsurkunde für sich in Anspruch nehmen und regeln wollen. Das ist evident, oder man müßte denn zu den falschen, Recht und Sittlichkeit untergrabenden und die Majestät des Königs beschimpfenden Grundsätzen sich bekennen: ein Vertrag im Privatleben gilt, so daß sein Bruch als durchaus nicht zu Recht bestehend erklärt werden muß; ein Vertrag aber in der Politik gilt nur dann, wenn der Gegner die Macht hat, den Bruch zu rächen; das Ehrenwort eines Privaten bindet, und infam wird derselbe, wenn er es nicht hält; das feierlich gegebene Wort eines Königs jedoch hat gar keine Bedeutung, und dieß selbst dann nicht, wenn der König den von ihm abgeschlossenen Vertrag sammt seinem

---

[1] Papius, Geschichte des Placet, im Archiv für Kirchenrecht. XVIII. S. 231 ff. Herr von Lutz stellt das in seiner Antwort auf die Interpellation des Abgeordneten Herz nicht in Abrede.

feierlichen Versprechen im Anhang der Verfassung „Jedermann kund und zu wissen thut“ und somit, falls er denselben durch die Verfassungsurkunde gebrochen, sich selbst „öffentlich vor seinem ganzen Volke als wortbrüchig hingestellt hätte.“ Es will freilich fast scheinen, als ob Lehrer des bayerischen Staatsrechtes vor solchen von uns verabscheuten Consequenzen nicht zurückschaudern [1]. Sagt doch selbst der angesehenste unter ihnen (Pözl): „Ob der König gegenüber dem andern Contrahenten zu solchen Modificationen des Concordates durch das Edict einseitig berechtigt gewesen sei, ist eine für das Staatsrecht und die Gültigkeit jener Modification irrelevante Frage, da der König als Gesetzgeber von Bayern unzweifelhaft dazu das Recht hat.“ Also, ob der König durch ein Gesetz seinen Vertrag gebrochen und sein königliches Wort vor aller Welt prostituirt habe, soll eine für das Staatsrecht irrelevante Frage sein, der Gesetzgeber von Bayern unzweifelhaft das Recht hierzu haben, trotz Gewissen und Ehre, trotz Moral und Völkerrecht! Dahin kommt die der moralischen Unterlage baare Jurisprudenz durch die Vergötterung des Buchstabens der Gesetze mit Vernachlässigung der den Gesetzen zu Grunde liegenden ewigen Principien. Und nun wollen Diejenigen, welche in dieser Weise das Recht ihres staatlichen Gesetzgebers bis zum höchsten Absolutismus steigern, so daß sie aus ihm einen unverantwortlichen, über Recht und Sittengebot erhabenen und unbedingt zu verehrenden Götzen machen: diese, sage ich, wollen der Kirche vorwerfen, sie habe durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit einen Menschen vergöttert! Doch ist auch das nicht merkwürdig. Was ist gewöhnlicher als die eigene Anschauungsweise Andern aufzubürden? Die Liberalen übertragen ihre Idee vom staatlichen Götzen auf den kirchlichen Gesetzgeber und klagen dann die Katholiken der Vergötterung des Papstes an.

Wir fürchten uns übrigens nicht vor dem Buchstaben der bayerischen Verfassungsurkunde, den man gegen unsere Anschauung geltend macht, und werden gleich darauf eingehen. Zuvor wollen wir für unsere Auslegung nur kurz noch zwei Thatsachen anführen.

Der preußische Cultusminister sprach sich in einem Rescript vom 16. Sept. 1862 (Archiv für kath. Kirch. R. X, 296) deßhalb gegen die dem französischen Concordate beigefügten organischen Artikel aus, weil sie „einseitig und zum Theil unter Widerspruch des Römischen Hofes“ er-

[1] Siehe hierüber Historisch-politische Blätter. XXXIV. S. 451.

lassen worden seien. Viel weiter geht Döllinger in der Würzburger Bischofsversammlung von 1848. Ganz von allen Concordaten absehend, sagt er in Bezug auf das Placet: „Das Verfahren des Bischofs Lüpke von Osnabrück (der trotz Art. 69 der Hannöverschen Verfassung nie das Placet für einen Hirtenbrief nachgesucht habe) sei das Beste. So sollte es der Episkopat von ganz Deutschland machen und den Weg der Selbsthülfe und Besitzergreifung einschlagen. Der ganze Zustand sei ein unrechtmäßiger und die kirchliche Auctorität habe fortwährend protestirt. Da unbedingte Preßfreiheit für Deutschland stipulirt sei, so müßten die Bischöfe ipso facto und ipso jure sich in den Besitz der Freiheit setzen und die Staatscensur als cessirend betrachten; zumal da Mittel, wie man sie früher drohte und anwendete, z. B. Temporaliensperre gegen die Bischöfe, nicht mehr zu fürchten seien, indem Niemand ferner seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne." [1]

Wir können das Concordat aber zweitens als ein Staatsgesetz auffassen und es entsteht dann zunächst die Frage, in welcher Beziehung es zum Religionsedict und Titel IV. der Verfassung steht, womit es zu gleicher Zeit publicirt wurde. Da erhellt nun sofort aus der Natur der beiden Urkunden, daß Titel IV. der Verfassung und das Religionsedict ein allgemeines, die Verhältnisse aller Confessionen ordnendes Gesetz sind, das Concordat hingegen ein specielles, bloß für die römisch-katholische Kirche geltendes ist. Das ergibt sich ferner aus dem Wortlaut des § 103 des Religonsedictes, worin dieses Edict ausdrücklich als „allgemeines Staatsgrundgesetz" für die „verschiedenen Kirchengesellschaften" bezeichnet wird, während das Concordat nur allein „in Beziehung auf die katholische Kirche" gesetzt und auf Eine Linie mit dem „der protestantischen Kirche" „eignen Edicte" gestellt wird. Kann

---

[1] Archiv. XXI. S. 215. Jetzt freilich trägt die Partei Döllinger's darauf an, daß die Bischöfe Bayerns, weil sie das Vaticanische Decret ohne Placet veröffentlicht hätten, mit Temporaliensperre abgestraft werden müßten. Ein Artikel der A. A. Z. (Nr. 286 v. 13. Oktober 1871) will sogar darthun, daß „den Bischöfen jedes Rechtsmittel gegen die von der obersten Staatsbehörde in Cultussachen verhängte Maßregel versagt werden" dürfe und dieselben somit in Betreff der Temporaliensperre „gänzlich der Willkür des Staates, beziehungsweise des Cultusministeriums, anheim gegeben" seien! Natürlich, denn gemäß der A. A. Z. ist kraft der bayerischen Verfassung „das Aufsichtsrecht des Staates gegenüber der Kirche mit all' den Rechten und Befugnissen, kurz in dem ganzen Umfang aufrecht erhalten, wie es (in der höchsten Blüthe des Zopfstils und willkürlichsten Polizeiabsolutismus) bis zur Erlassung der II. Verfassungsbeilage geübt worden", und also noch gegenwärtig zu Recht bestehend. Solche Ansichten anführen, heißt sie brandmarken.

man deutlicher und ausdrücklicher behaupten, daß das Religionsedict ein allgemeines Gesetz für die Religionsgesellschaften überhaupt im Gegensatz zu den speciellen, besonderen Kirchen eignen Gesetzen ist?[1] Dann kommt aber der in der Jurisprudenz einstimmig angenommene Grundsatz zur Anwendung, daß ein specielles Gesetz dem allgemeinen (das Concordat dem Religionsedict) derogirt.

Ohne Zweifel hat Herr Pözl die Kraft dieses Argumentes gefühlt, wenn er, freilich im offenbarsten Widerspruch mit der Natur und dem Wortlaute der betreffenden Gesetze, sagt: „Das Concordat gibt den Regeln des katholischen Kirchenrechtes entsprechende allgemeine Grundsätze, das Edict modificirt dieselben für Bayern." Ein Artikel der „Historisch-politischen Blätter"[2] nennt das Raisonnement des Herrn Pözl geradezu „baaren Unsinn", „eine haarsträubende Erklärung", „Rabulisterei". „Das Concordat gibt nicht die „„den innern Principien des katholischen Kirchenrechtes entsprechenden allgemeinen Grundsätze."" Es ist kein Handbuch des katholischen Kirchenrechtes, sondern es selbst regelt ja eben die kirchlichen Verhältnisse allerdings nach den allgemeinen Grundsätzen der kirchenrechtlichen Principien — speciell für Bayern. Ebensowenig „„modificirt"" das zweite Edict „„die allgemeinen Grundsätze des katholischen Kirchenrechtes"" „„für Bayern"", sondern es ordnet „„die äußern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften"" im Allgemeinen, wie es denn auch für alle Religionsgesellschaften gegeben ist und daher auch „„allgemeines Staatsgrundgesetz"" genannt wird, wodurch die beiden Anhänge (des Edictes) als specielle Gesetze für Katholiken und Protestanten bezeichnet werden." So weit die Münchener Zeitschrift. Wenn Männer wie Pözl zu solchen beispiellos gewaltsamen Deutungen sich veranlaßt sehen, so ist das wohl der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Erklärung und Auffassung. Wir dürfen darum zuversichtlich behaupten, nach den Grundsätzen der Jurisprudenz derogirt das Concordat dem Religionsedict.

Wir müssen indeß noch die Worte des Edictes näher betrachten, welche die Gegner für ihre Ansicht anrufen. Sie stemmen sich besonders auf § 103 dieser Verfassungsbeilage. Wenn aber dort nach Angabe

[1] Wörtlich stellt auch der König in seinem Rescript vom 7. Nov. 1818 auf ähnliche Weise das Verhältniß zwischen den genannten Gesetzen dar.

[2] J. 1854, XXXIV. S. 457.

der Gegenstände, über welche sich das Edict verbreitet, gesagt wird: „in Ansehung der übrigen innern Angelegenheiten sind die weitern Bestimmungen in Beziehung auf die katholische Kirche in dem . . . Concordat enthalten", so ist hiermit, wie der Wortlaut deutlich beweist, der Inhalt angegeben und zwar in derselben Weise, wie es in der Überschrift der beiden Gesetze geschieht: „Edict über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften", und „das die innern katholischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII." Mithin ist sowohl in jenen Worten als in diesen Überschriften eine Inhaltsangabe enthalten, keineswegs aber das Decret, daß nur die Concordatsbestimmungen über diejenigen Gegenstände Gesetzeskraft hätten, welche 1) nicht schon im Edict geregelt wären, 2) zu den innern, nicht zu den äußern kirchlichen Angelegenheiten gehörten. Es ist das durchaus nicht in den angeführten Worten ausgesprochen, sondern durch ein Sophisma hineingebracht, indem man einen exclusiven Sinn in einen Satz, der ihn an und für sich nicht hat, hineinträgt. Ich will mich erklären. Wenn ein Banquier sagt: meine Baarschaft in Gold befindet sich in dieser Kasse, die weitere übrige Baarschaft in Silber aber in jenem Kasten, so folgt daraus keineswegs, daß außer dem Silber nichts Anderes in dem Kasten sei; möglicher Weise befinden sich darin noch Actenstücke über Schulden, welche den aus der ersteren Baarschaft entspringenden Reichthum bedeutend modificiren. Oder nehmen wir lieber ein Beispiel von der liturgischen Gesetzgebung der Kirche! Es gibt Feste für die allgemeine Kirche und Feste für besondere Diöcesen; wenn nun Jemand sagt, die Priestergebete (Officien), welche für die allgemeinen Feste vorgeschrieben sind, seien im Römischen Brevier, die weiteren Officien für die übrigen in einer Diöcese zu verehrenden Heiligen im besondern Anhange enthalten, so folgt aus diesen Worten keineswegs, daß in diesem Anhange gar nichts Anderes enthalten sei. Möglicher Weise können darin auch verschiedene Anordnungen sich befinden, welche die Feier der allgemeinen Feste betreffen; denn gar oft machen die besondern Festtage eine Modification des allgemeinen Festkalenders nothwendig. Da also der erwähnte § 103 das gleiche Wort (die weiteren, übrigen) vom besondern Gesetze, dem Concordat, gebraucht, so will es damit keineswegs sagen, im Concordate seien nur solche Bestimmungen enthalten, die nicht im Edict normirt waren, oder wenn das Concordat solche ent-

hielte, seien sie rechtlich von keiner Bedeutung. Allerdings ist in der oben gemachten Supposition ausgesprochen: alle Officien für die in einer Diöcese zu verehrenden Heiligen seien im Römischen Brevier oder dem besondern Anhange desselben enthalten, und so bedeuten auch die angeführten Worte der bayerischen Verfassung, daß alle Staatsgesetze über die Verhältnisse der katholischen Religion entweder in dem allgemeinen Grundgesetze des Religionsedictes oder in dem Specialgesetze des Concordates enthalten sind. Aber damit ist selbstverständlich keineswegs gesagt, daß dieses Spezialgesetz nur Dinge enthielte, die nicht durch das allgemeine Edict normirt wären, oder daß es die ihm als Specialgesetz eigenthümliche Kraft, dem allgemeinen Gesetze zu derogiren, verlöre. Nothwendig hätte der Gesetzgeber, falls er solches beabsichtigte, es ausdrücklich erklären müssen, und das um so mehr, als er in Art. XVI. eine derogatorische Formel zu Gunsten des Concordates aufstellte.

Man legt ferner Gewicht auf ein anderes Wort des §. 103 des Religionsedictes, worin nämlich gesagt wird, daß dieses Edict außer Anderm auch „die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten" bestimme; aber mit solchen allgemeinen Worten ist weder genau angegeben und begränzt, welches im Einzelnen die unveräußerlichen Majestätsrechte, noch in wie hohem Grade sie unveräußerlich seien. Denn ungereimt wäre es zu behaupten, daß jede durch das Edict dem Könige beigelegte Befugniß ein absolut unveräußerliches Majestätsrecht sei.

Es scheint darum folgende Erklärung nicht unzuläßig: Der König nimmt allerdings über die kirchlichen Gesellschaften das oberhoheitliche Aufsichtsrecht als unveräußerliches Majestätsrecht für sich in Anspruch, aber er verzichtet der katholischen Kirche gegenüber wenigstens zum größten Theile auf Ausübung dieses Rechtes, weil 1) „die römische katholische apostolische Religion," welcher er selbst als einer von Gott gestifteten huldigt, ihm völlig ungefährlich für den Staat, ja diesem bei freier ungehinderter Entwickelung im höchsten Grade nützlich erscheint; 2) weil er die Regelung der kirchlichen Wirren durch ein Concordat für durchaus nothwendig erachtete und die Römische Curie zu keiner Anerkennung des oberhoheitlichen Aufsichtsrechtes zu bewegen war; 3) weil die Kirche zu seinen Gunsten mit Vorbehalt einer verhältnißmäßigen winzigen Entschädigung auf die herrlichsten Provinzen und das immense Grundeigenthum der säcularisirten Bisthümer und Klöster verzichtet hat.

Ist eine solche Anschauung unvernünftig? Oder ist sie unzulässig auf juristischem Gebiete? Aber muß ich nicht das Recht von seiner Ausübung unterscheiden?[1] Gehört zur Unveräußerlichkeit eines Rechtes, daß ich es in jedem denkbaren Falle ausübe? Was hindert also, daß ich für einen speziellen Fall oder einer speziellen Person gegenüber auf Ausübung meines Rechtes verzichte? Es ist wirklich befremdlich, daß man so klare Wahrheiten auseinander setzen muß; Vorurtheile und Parteiumtriebe haben solche Wolken um das Verhältniß des Concordats zum Edict angesammelt, daß selbst gut gesinnte und intelligente Männer[2] behaupten: „nie und nimmer kann es der Jurisprudenz gelingen, den rothen Faden zu finden, der aus diesem Labyrinthe führt."

Doch von welchen Grundsätzen und Beweggründen auch der König geleitet sein mochte — Eines ist sicher: trotz der im Edicte betonten „Unveräußerlichkeit der Majestätsrechte" konnte er auf eine gewisse Ausübung derselben im Concordate verzichten, und somit enthält der erwähnte Ausdruck nicht nothwendig eine Derogation der betreffenden Bestimmungen des Concordates.

Wir bleiben demnach bei unserer durch den Wortlaut evident erheischten Erklärung, daß die quästionirten Sätze der Verfassung und des Edictes, ohne irgendwie den Bestimmungen des Concordates zu derogiren, eine einfache Inhaltsangabe enthalten. Freilich ist dieselbe nicht genau, da das Edict auch über innere und das Concordat auch über äußere Verhältnisse der Kirche Anordnungen trifft, doch eine Ungenauigkeit, ja selbst ein Irrthum in der Inhaltsangabe scheint ebenso „irrelevant" zu sein, als etwaige Sprachschnitzer in Gesetzen und Verfassungsurkunden, oder zum Wenigsten unendlich irrelevanter als die offenbarsten Widersprüche gegen Logik, Moral, Ehrgefühl, in welche unsere Gegner consequent den königlichen Gesetzgeber verwickeln. Denn sie lassen ihn in Einem Acte und Athem das Concordat sammt dem königlichen Worte: es in allen Bestimmungen halten, nichts aber an ihm ändern zu wollen, publiciren und doch die wichtigsten Bestimmungen desselben durch das Edict umändern, mithin in Einem Acte und Athem vor aller Welt das königliche Wort geben und brechen. Das reime, wer da reimen kann; wir vermögen es nicht.

---

[1] Der mehrfach angezogene Artikel der A. A. Z. über „die Temporaliensperre" stellt gleichfalls diesen Grundsatz auf.

[2] Z. B. Henner, die katholische Kirchenfrage.

Nachfolgende Erwägung bekräftige das Gesagte. Gesetzgeber der Verfassung war der König von Bayern, nicht der Minister oder Gelehrte, welcher sie redigirt hat. Darum kommt es bei ihrer Erklärung nicht auf die Absicht der Rathgeber an, sondern einzig auf das, was der König gewollt hat, da sein gesetzgeberischer Wille allein die formale Ursache dieser Urkunde ist. Es handelt sich freilich nicht um eine geheime Intention des Königs, die natürlich von keiner Bedeutung ist, sondern um den durch die Gesetzgebung geäußerten Willen. In doppelter Weise aber kann der Wille sich äußern, 1) in klarer, 2) in zweifelhafter Weise. Für diesen zweiten Fall nun stellt die römische Jurisprudenz ganz in Übereinstimmung mit den gesunden Rechtsprincipien die auch von andern Gesetzbüchern angenommene Regel auf: „In ambiguis orationibus maxime sententia spectanda est ejus, qui eas protulisset." Denn fürwahr, wer ein zweifelhaftes Wort vorgebracht hat, weiß auch am besten, was er darunter verstanden wissen wollte. Wenden wir nun dieses auf unsere Frage an. Unmöglich kann der Gesetzgeber gewollt haben, daß die widersprechenden Bestimmungen des Edictes und Concordates zugleich beobachtet würden; welchen wollte er also im Falle einer Collision den Vorzug geben? Nach unserer Darlegung glauben wir nun freilich als unzweifelhaft annehmen zu müssen, daß, falls wir im Gesetzgeber Vernunft und Logik, Gewissen und Ehrgefühl voraussetzen, nach seinem Willen das Concordat den Vorzug hat. Doch es sei, seine Worte seien wirklich zweifelhaft, nun dann kommt ja jene Römische Rechtsregel in Anwendung, weil der König in seiner Erklärung von Tegernsee (Sept. 1821), um den durch das Edict entstandenen Wirrwar zu schlichten, in der bestimmtesten Weise erklärt hat, daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliegt, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten; es sei sein Wille, daß dasselbe in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht werden solle. Freilich wendet man hiergegen ein, diese Erklärung sei nach dem Erlasse der Verfassung einseitig ohne die Kammern gegeben und habe darum keine Bedeutung. Aber es handelt sich hier nicht um eine neue Bestimmung, auch nicht um eine Modification oder weitere Entwickelung eines gegebenen Gesetzes, welche der König allerdings nicht ohne die Kammern zu geben vermocht hätte, sondern um eine der Vergangenheit angehörige Thatsache, was nämlich der gesetzgeberische Wille dessen gewesen sei, der allein durch seinen Willen die Verfassung geschaffen hat. Und über

diese Thatsache kann doch der königliche Gesetzgeber am besten Auskunft geben. Insofern ist das königliche Wort von Tegernsee von großer Bedeutung, obwohl wir gerne zugeben, daß dasselbe für sich allein die Streitfrage nicht kategorisch entscheidet.

Zum Schlusse möchten wir noch eine dritte Lösung des seit 50 Jahren alle bayerischen Staatsmänner vexirenden Problems versuchen. Entweder kann der König auf Ausübung des in der Verfassung ausgesprochenen Rechtes, daß keine Verordnungen der Kirchengewalt ohne das Placet verkündigt werden dürfen, verzichten, oder er kann es nicht. Man antworte Ja oder Nein.

Kann der König nicht verzichten, wie durfte König Max II. durch Allerhöchste Entschließung vom 8. April 1852 das Placet für so viele kirchliche Verordnungen fallen lassen? wie durfte ein Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1854 die Placetirung nur noch dann für erforderlich erklären, wenn ganz besondere Fälle eintreten, in welchen kirchliche Erlasse das bürgerliche und politische Gebiet mitberühren? Warum haben auch die Kammern nicht gegen diesen Verzicht als verfassungswidrig protestirt?

Kann der König aber auf Ausübung des Placet verzichten [1], nun, so mußte er es thun, um sein dem Papste gegebenes königliches Wort zu halten; nun, so hat er es wirklich gethan, indem er den Art. 12 des Concordats im Anhange der Verfassung publicirte und dort festsetzte: es stehe den Bischöfen frei, ihre Verordnungen frei zu verkünden und dieser Verzicht, den der König feierlich „für sich und seine Nachfolger" durch Verpfändung des königlichen Wortes geleistet hat, konnte nicht mehr einseitig zurückgenommen werden. Doch wird man vielleicht noch erwidern, der König hat 1852 für keine kirchlichen Verordnungen auf das Placet ganz verzichtet, er hat es nur im Voraus ertheilt. Mag sein; um Worte wollen wir uns hier nicht streiten; aber dann hat er auch in gleicher Weise durch Artikel 12 des Concordates das Placet im Voraus für alle kirchlichen Verordnungen ertheilt. Oder was ist für ein Unterschied zwischen Episcopis liberum erit, ordinationes libere publicare und placet, Episcopos ordinationes publicare? Fürwahr, die bayerischen Bischöfe könnten, um vollständig dem §. 58 des Religionsedictes zu genügen, „im Eingange der Ausschreibungen der Verordnungen" die Worte drucken lassen: Episcopis liberum

[1] Daß der König es wirklich kann, ergibt sich aus der oben aufgestellten Unterscheidung zwischen dem Rechte und seiner Ausübung.

erit ordinationes libere publicare: hunc articulum solemnis conventionis, quae lex status declarata est, sancte servandum esse, firmiter promisit Maximilianus Josephus Rex, in cujus fidem Sigillum Suum Regium apponi jussit. So würde wenigstens in diesem Punkte Edict mit Concordat ausgesöhnt, was gewöhnlich als unmöglich hingestellt wird [1].

G. Schneemann.

Was ist die Utrechter Kirche?

Seit einem Jahrhundert wird fast immer, so oft in Deutschland ein theologischer Spuk herumgeht, gefragt: was ist die Utrechter Kirche? So fragte man, als der Weihbischof von Trier durch seinen Febronius der deutschen Kirche Wunden schlug, so zur Zeit des Emser Congresses. Die nämliche Frage ist auch jetzt wieder aufgetaucht, seitdem die Protestkatholiken im Glaspalaste zu München Ausstellung hielten. Es muß also in Utrecht irgend ein Krankheitsstoff vorhanden sein, den besonders Deutschlands krankende katholische Glieder in sich aufzunehmen geneigt sind.

[1] Herr von Lutz hat nach dem Vorgange verschiedener liberalen Zeitungen durch eine tendenziöse Zusammenstellung abgerissener Stellen aus den Laacher „Stimmen“ (I, VII, XII.) die Staatsgefährlichkeit der ultramontanen Lehren zu zeigen gesucht. In Wahrheit lehren die „Stimmen“ das Entgegengesetzte von dem, was diese Zusammenstellung zu zeigen bezweckt. Ihre Behauptungen über rein katholische Staaten können doch Herrn von Lutz gleichgültig sein. Bayern ist ein gemischter, paritätischer Staat, in dem bereits vor dem Concordate durch verschiedene Gesetze und Verträge auch den Protestanten Gewissensfreiheit garantirt war. Über solche Staaten lehren nun die „Stimmen“ mit folgenden der Civiltà entlehnten Worten: „Wohl konnten die Irrenden, sei es durch langes Herkommen und Gewohnheiten, welche Gesetzeskraft erworben haben, ein wahres Recht erlangen. Ist dieses einmal eingetreten, so hat Niemand mehr in Zweifel gezogen, daß die Katholiken insgesammt und die Regierungen, sowie jede andere geistliche oder weltliche Behörde verpflichtet sind dieses erworbene Recht zu respectiren“ (XII, 209). Diese sonnenklaren Worte der Civiltà und der Laacher „Stimmen“, deren Wahrheit der belgische Jesuit Kestens durch eine eigene, von der Civiltà und den „Stimmen“ gelobte Broschüre (La liberté des cultes, Louvain 1864) weiter entwickelt hat, stürzen das mühsam durch Zusammenstellung abgerissener Worte erbaute Kartenhaus über den Haufen.

Das Bisthum Utrecht nennt den hl. Willibrord, der im Jahre 696 die bischöfliche Weihe erhielt, als seinen Gründer. Bis zum Jahre 1145 war die Ernennung zum Bisthume fortwährenden Schwankungen unterworfen. Vor dieser Zeit schon hatten die deutschen Kaiser mit päpstlichem Privileg das Ernennungsrecht ausgeübt. Am 18. October des gedachten Jahres aber trat Konrad III. dieses Recht an das Utrechter Capitel ab und Eugen III. bestätigte am 18. März 1146 diese Verfügung, das Bisthum selbst aber stand fortwährend unter der Metropole Köln. Da die Erzbischöfe öfter, als billig war, Streitsachen vor ihr Forum zogen, so soll Leo X. durch eine Bulle vom 30. November 1517, deren Ächtheit indessen bestritten wird, denselben und den apostolischen Legaten überhaupt verboten haben, Angehörige von Utrecht vor ihr Gericht zu ziehen. Politische Verwicklungen brachten wenige Jahre später das Bisthum an den Rand des Abgrundes: Karl von Egmont, Herzog von Geldern, bemächtigte sich fast des ganzen Landes, bis der starke Arm Karls V. Rettung brachte. Zum Danke dafür übertrugen Bischof Heinrich von Bayern und seine Capitel dem Kaiser die weltliche Regierung des Bisthums durch Vertrag vom 21. October 1528; überdieß verpflichteten sich die Capitel, künftig die Bischöfe nur aus solchen Personen zu wählen, die Karl oder seine Nachfolger als Fürsten von Brabant und Holland vorschlagen würden. Clemens VII. bestätigte unter dem 20. August 1529 beide Beschlüsse, letzten mit dem Zusatze, daß eine Wahl, die gegen das Nominationsrecht Karls und seiner Nachfolger geschehe, nichtig sei.

Dieses ist das erste Moment, woraus hervorgeht, daß das Capitel von Utrecht kein eigentliches Wahlrecht mehr besaß; bald folgte das zweite. Bekanntlich vertheilte Paul IV. auf Ansuchen Philipps II. durch Bulle vom 12. Mai 1559 den großen Sprengel von Utrecht in sechs Bisthümer, Harlem, Leuwarden, Deventer, Middelburg, Gröningen, die als Suffragane unter dem nun zum Erzbisthum erhobenen Utrecht standen. Bemerkenswerth dabei ist, daß der König das Nominationsrecht in der Art erhielt, daß die Ernannten nicht mehr den Capiteln, sondern unmittelbar dem Papste zu präsentiren waren.

Bald hierauf brach die niederländische Revolution aus, und der erste Erzbischof von Utrecht, Friedrich Schenk, starb im Anfange derselben, im Jahre 1580. Zwar ernannte der König von Spanien noch zwei Nachfolger, von denen aber keiner zum Besitze gelangen, und keiner wegen der kritischen Lage geweiht werden konnte. Um indessen doch zu

thun, was möglich war, ernannte der Nuntius von Köln den Sasbold Vosmer im Jahre 1580 zum Generalvicar von Utrecht, und Papst Gregor XIII. dehnte seine Vollmacht im Jahre 1583 mit dem Titel eines „Apostolischen Vicars" über ganz Holland aus. Nachdem der letzte der ernannten Erzbischöfe gestorben, erhielt zwar Vosmer die bischöfliche Weihe, aber nicht als Erzbischof von Utrecht, sondern von Philippi. Von dieser Zeit gab es keine Erzbischöfe mehr von Utrecht und in ganz Holland keine Bischöfe, sondern nur apostolische Vicare, die nach dem Willen des Papstes ein- und absetzbar waren. Da Spanien im osnabrückischen Frieden 1648 die Souveränität über Holland an die Generalstaaten abtrat, so entsagten seine Könige dem Rechte, welches sie bisher besaßen, die Bischöfe zu ernennen; daß aber dieses Recht nicht an die Generalstaaten übergehen konnte, ist selbstverständlich, weil diese protestantisch waren.

Gelangte dieses Recht vielleicht jetzt an die Domkapitel zurück? Diese selbst waren im Sturme der drangvollen Zeiten zu Grunde gegangen. Das einzige, welches noch einen Schatten eines Zusammenhanges mit dem alten Kapitel bewahrt hatte, und daher eine, freilich auch nur zweifelhaft rechtliche Existenz beanspruchen konnte, war jenes von Harlem. Dieses Kapitel blieb aber dem Acte, der das Schisma zum Abschluß brachte, völlig fremd, obgleich es eine Zeit lang auch seinerseits schismatische Tendenzen verfolgt hatte; es ist daher unnöthig von demselben weiter zu sprechen. Anders verhält sich die Sache mit dem Utrechter Kapitel. Dieses war im Laufe der Zeit ganz zerfallen; viele Mitglieder waren protestantisch geworden; so standen endlich noch einzelne Trümmer eines gewesenen Kapitels, aber kein Kapitel mehr da. Zur Erleichterung seiner ausgedehnten Verwaltung zog der apostolische Vikar Roven (1614—1651) im Jahre 1633 einige Priester heran, die ihm als Räthe und Gehülfen zur Seite stehen sollten. Hiefür wählte er sich mehrere (nicht alle, was beachtet werden muß), aus den noch übrigen frühern Domherren aus, zog einige andere Mitglieder aus dem Weltklerus hinzu, und bildete so einen Rath, den er das Vikariatscolleg nannte. Die Entstehung und Zusammensetzung dieser Körperschaft beweist, daß sie eine ganz neue Institution war, die mit dem ehemaligen Kapitel von Utrecht in keiner Verbindung stand und nicht als dessen Fortsetzung betrachtet werden darf. Sie war auch kein neues Domkapitel, denn ein solches einzusetzen hatte Roven weder die Gewalt noch die Absicht. Das gänzliche Verschwinden der Domkapitel

ist das dritte Moment, welches in der Beurtheilung der Rechtsverhältnisse in der Utrechter Streitfrage zu berücksichtigen ist.

Um zu verstehen, wie das Schisma in Utrecht zum Ausbruch kam, ist es nothwendig etwas auf die Geschichte der apostolischen Vikare und auf das Eindringen des Jansenismus nach Holland einzugehen. — Der Papst ernannte zur allgemeinen Freude der Katholiken in Holland den Balduin Catz im Jahre 1662 zum apostolischen Vikare; nur der Klerus von Utrecht hatte alle Schritte versucht, um Johann Neerkassel zu erhalten, der indessen nur zum Coadjutor mit dem Titel eines Bischofs von Castorie ernannt wurde. Neerkassel gehörte der Congregation des Oratoriums an, aus welcher so viele traurige Berühmtheiten des Jansenismus hervorgegangen sind. Er selbst verband mit dem strengen, finstern Charakter, der diese Secte kennzeichnet, eine rastlose Thätigkeit, glühenden Haß gegen die Jesuiten und einen unersättlichen Ehrgeiz. Nachdem so die Hoffnung Neerkassels und des von ihm beeinflußten Klerus von Utrecht gescheitert war, ging sein Streben dahin, zwei unabhängige Vikariate in Holland zu errichten, eines für sich in Utrecht, ein anderes für Catz in Harlem, weil die Last für die Schultern eines Mannes zu groß sei. Es gelang wirklich, die Billigung hiefür in Rom zu erschleichen, aber kaum war dieses geschehen, so starb Catz am 18. Mai 1663. Jetzt mußte der ergebene Klerus von Utrecht an den Papst die Bitte richten, er möge Neerkassel allein zum Vikar, sogar ohne Coadjutor bestellen, damit seinem Ruhme nichts entzogen werde, denn er sei der Mann, das Ganze zu leiten. Die Bitte wurde gewährt, und Neerkassel erhielt selbst ausgedehntere Vollmachten als seine Vorgänger. Einen unberechenbaren Schaden fügte Neerkassel der Kirche in Holland dadurch zu, daß er seine Freunde, die Häupter der Jansenisten, einen Arnauld, Quesnel, Gerberon, du Vaucel und Andere, die damals aus Frankreich verbannt wurden, um das Jahr 1680 zu sich einlud und ihnen Anstellungen verlieh. Der Klerus von Utrecht, schon vorher hochfahrenden und störrischen Sinnes, gerieth allmählig ganz in die Schlingen der durchtriebenen Secte.

Das Vikariatscolleg setzte daher nach Neerkassels Tod am 6. Juni 1686 alles in Bewegung, um vom Papste einen der Secte angenehmen Nachfolger zu erhalten. Der vorgeschlagene Van Heussen wurde jedoch wegen seiner zu offenen jansenistischen Gelüste, und weil er die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen wollte, von Innocenz XI. verworfen. Statt dessen gelang es derselben Partei durch Theodor Cock,

den sie nach Rom sandte, zu erwirken, daß der bisherige Provikar von Utrecht, Peter Codde am 9. October 1688 zum apostolischen Vikar ernannt wurde. Codde, ebenfalls ein Oratorianer wie sein Vorgänger, war nicht weniger als Van Neussen ein Freund jansenistischer Ideen. Das zeigte sich bald hernach, als er zu Brüssel zum Erzbischof von Sebaste geweiht wurde. Hier legte ihm der päpstliche Nuntius das Formular Alexanders VII. vom Jahre 1665 zur Unterzeichnung vor, dessen Inhalt das Bekenntniß bildet, die fünf jansenistischen Sätze im selben Sinne verdammen zu wollen, wie sie im Buche Jansens enthalten seien. Dieses Formular war der Stein des Anstoßes für die ganze jansenistische Faction. Codde berieth sich mit seinen in Brüssel anwesenden Freunden Arnauld und Quesnel und erklärte nach ihrem Rath, lieber auf die Weihe verzichten zu wollen, als zu unterschreiben. Da der Nuntius keine ausdrückliche Weisung hatte, die Unterschrift zu verlangen, so setzte er der Weihe keinen fernern Widerstand entgegen.

Was man voraus sehen konnte, das geschah jetzt, der jansenistische Geist machte reißende Fortschritte. Das bisherige lateinische römische Ritual wurde durch ein holländisches ersetzt, ein neuer sehr zweideutiger Katechismus eingeführt, die Missionäre der religiösen Orden wurden überall zurück gedrängt und verfolgt, der Empfang der Sacramente wurde erschwert, eine pharisäische Strenge galt als Merkmal der Frömmigkeit; die Lossprechung wurde sogar den Sterbenden verweigert; die Gewohnheit, in der Beicht die Namen der Mitschuldigen zu erfragen, und zugleich die Erlaubniß zu erzwingen, davon behufs der Anzeige bei den Vorgesetzten Gebrauch machen zu dürfen, kam immer mehr in Aufnahme [1]; die Verkündigung der Bulle Alexanders VIII. vom Jahre 1690 wurde vernachlässigt, oder auf eine spöttische Weise in einem Privatlocale mit Hohngelächter vollzogen; es traten mit einem Worte jene Symptome hervor, die das Dasein der jansenistischen Secte allenthalben kennzeichnen. Schon nach zwei Jahren waren die Ausschreitungen so maßlos, daß darüber Klagen in Rom einliefen, nicht von den verfolgten und niedergetretenen Jesuiten eingereicht, sondern von den kaiserlichen und polnischen Gesandten in Holland, denen bald zahlreiche andere sich anschlossen. In Rom, wo die Jansenisten mächtige und einflußreiche Protectoren besaßen, ging man mit einer fast unbegreiflichen Lang-

[1] Die Congregation des heiligen Officiums hatte die Lehre und Praxis dieser durch Jansenisten erfundenen Theorie bereits im Jahre 1682 verworfen.

muth und Milde zu Werk. Nach dem Wunsche des Apostolischen Vikars ernannte der Papst Innocenz XII. eine eigene Commission von Cardinälen zur Untersuchung der Klagepunkte, diese aber erklärte im Januar 1695 die Klagen als nicht hinlänglich begründet.

Durch diese Entscheidung waren indessen die Übelstände in der holländischen Mission nicht gehoben, die Unterdrückung treuer Katholiken nicht beseitigt, Codde ging nun nur noch schroffer als vorher auf seinem Wege voran; daher nahmen auch die Klagen gegen ihn kein Ende. Im Jahre 1697 erschien ein kurzes Memoriale über den Zustand und Fortschritt des Jansenismus in Holland, dessen Verfasser man in dem Jesuiten Doucin vermuthete, der gerade damals bei Gelegenheit des Ryswicker Friedens im Gefolge des französischen Gesandten nach Holland gekommen war. Wegen seiner bündigen Schärfe und präcisen Fassung erregte das Werklein Aufsehen; sogleich wurde es in mehrere Sprachen übersetzt und den katholischen Gesandten mitgetheilt. Codde war unklug genug, die Schrift dem heiligen Officium in Rom als eine gefährliche zur Verurtheilung anzuzeigen. Eine Unzahl von Gegenschriften, an denen auch Quesnel, der damalige Jansenisten-Patriarch, sich betheiligte, erschien zur Bekämpfung des verhaßten Werkleins. Dem Papste aber erschien der Inhalt desselben so wichtig, daß er zur Untersuchung der holländischen Zustände eine neue Commission von acht Cardinälen ernannte. Jetzt merkte Codde, daß er einen falschen Schritt gethan, aber alle Bemühungen, alle Listen, sogar alle reichlichen Spenden aus der Boîte à Perrette, das heißt aus der gemeinschaftlichen Kasse zur Förderung der jansenistischen Bewegung, konnte denselben nicht mehr rückgängig machen.

Zwei Jahre dauerte die Untersuchung, während welcher Zeit dem angeklagten Erzbischof alle Vertheidigungsmittel in vollem Maße gewährt wurden. Alles war nun spruchreif, aber die Congregation vom 25. September 1699 erließ statt des Spruches eine Einladung an Codde, selbst nach Rom zu kommen, über einige zweifelhafte Punkte Aufklärung zu geben, zugleich habe er dann Gelegenheit, das bevorstehende Jubiläum zu feiern. Das ist die Einladung, von welcher so viele Geschichtsbücher reden, wenn sie sagen, man habe an Codde falsch gehandelt und ihn durch jesuitische Intriguen hinterlistig nach Rom gelockt. Codde hatte indessen kein so reines Gewissen, um sich verlocken zu lassen; er zögerte, entschuldigte, weigerte sich endlich gänzlich, so daß die Congregation sich genöthigt sah, am 26. März 1700 ihn förmlich nach Rom

zu citiren. Es bedurfte noch vielen Zuredens selbst von seinen Freunden, bis er endlich die Reise im September antrat.

In der neuerdings eingeleiteten Untersuchung, die mit aller Geduld wieder über ein Jahr fortgeführt wurde, spielte Codde eine klägliche Rolle. Mehr als einmal wurde ihm eine goldene Brücke gebaut, zuletzt noch am 6. Mai 1702 dadurch, daß ihm das Formular Alexanders VII. zur Unterschrift vorgelegt wurde; er weigerte sich, es ohne Nebenerklärungen zu thun, denn er glaube, der Papst sei nicht unfehlbar. Auf dieses hin erklärte ihn die Congregation am 7. Mai vom Amte suspendirt und ernannte an seine Stelle als Provikar den Theodor Cock und Papst Clemens XI. bestätigte durch ein Breve vom 13. Mai 1702 an den genannten Cock das gefällte Urtheil.

Cock war früher ein gefeierter Mann der Secte, da er die Ernennung Codde's zum Apostolischen Vikar glücklich bewirkt hatte, später aber ebenso gründlich gehaßt, seit er mit seinem offenen und geraden Character die Intriguen der Partei durchschauend von derselben sich abgewandt und sogar als Ankläger des Erzbischofs aufgetreten war. Seine Stellung war nun eine äußerst schwierige. Der Klerus war seiner Mehrzahl nach so stark in jansenistische Ideen verstrickt, daß im Jahre 1701 über 300 Priester ein Memoriale gegen den Vorschlag, die Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII. obligatorisch zu machen, einreichten. Codde hatte vor seiner Reise nach Rom vier Provikare eingesetzt, deren Vollmachten mit seiner eigenen Suspension natürlich erloschen; sie aber weigerten sich, Cock anzuerkennen oder abzutreten, und wandten sich an die weltliche, protestantische Gewalt. Damit war der entscheidende Schritt gethan, die Bahn des Schisma's eingeschlagen. Die Staaten von Holland und Westfriesland erließen am 17. August 1702 die Verordnung, Cock und jeder andere, der nicht in herkömmlicher Weise erwählt sei, habe sich aller Jurisdiction zu enthalten, Niemand dürfe künftig einer Citation nach Rom Folge leisten und es sei allen Ordensgeistlichen verboten, Holland zu betreten. Man wollte damit Rom schrecken und zur Zurücknahme seiner Sentenz zwingen. Als aber Clemens XI. nicht erschrack, fragten die Provikare die Männer der Wissenschaft um Rath. Die Universität Löwen besaß damals großen Vorrath an solchen jansenistischen Wissenschaftlichen, wie man sie brauchen konnte, einen Opstraet, Hennebel und besonders Van Espen. Diese riethen, es gehe nicht gut an, auf protestantische Regierungen sich zu stützen, man solle um so mehr auf die Rechte der Dom=

kapitel von Utrecht und Harlem pochen, und Van Espen schrieb ein langes Rechtsgutachten, zum Beweise, daß das Kapitel von Harlem die Rechte eines wahren Kapitels besitze und jetzt nach Absetzung des Apostolischen Vikars alle Jurisdiction ausüben könne. Swaen, der Dekan dieses Kapitels, setzte seinen Namen über das Schriftstück und es erschien 1703 als sein Werk. Er dauerte aber nicht lange und Swaen und der ganze Klerus von Harlem unterwarfen sich den Entscheidungen des Papstes und aller Spott und der Vorwurf der Feigheit von Utrecht her vermochte sie nicht mehr wankend zu machen.

In Utrecht dagegen schien alles aus Rand und Band zu sein. Am 6. März 1703 appellirte die dortige Geistlichkeit vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Man fühlte sich stark durch die weltliche Macht, die man angerufen. Die holländischen Staaten forderten am 24. Februar vom Papste die Entlassung Codde's aus Rom, unter der Drohung, widrigenfalls die ganze Mission zu Grunde zu richten. Clemens XI. hatte indessen schon am 17. Februar dem Erzbischof Erlaubniß zur Rückkehr gegeben, es bedurfte aber eines förmlichen Befehles von Seite des Papstes, bevor dieser die Reise nach Holland am 12. April antrat. In Utrecht hegte man immer noch die Hoffnung, vom Papste die Wiedereinsetzung Codde's ertrotzt zu haben, da erschien noch vor ihm ein vom 7. April datirtes Breve des Papstes an alle Katholiken von Holland, worin er ihnen die Ernennung von Cock anzeigte, sie vor aller Gemeinschaft mit den Aufrührern warnte und die Jurisdiction der vorgeblichen Kapitel als nichtig bezeichnete. Die Secte gerieth darüber in Wuth, und bezeichnete der Regierung dieses Breve als den ersten Schritt des Papstes, dem bald andere bis zur Lösung des Treueides der Unterthanen folgen würden. Dieser großen Gefahr beugte die Regierung wirklich am 8. August durch ein Verbannungsdecret gegen Cock vor.

Nach seiner Rückkehr dachte Codde nicht daran, wie er es in Rom versprochen, der Entscheidung des Papstes sich zu fügen, vielmehr begehrte er jetzt vom Pseudo-Kapitel von Utrecht die Vollmachten, die ihm der Papst entzogen und veröffentlichte eine Vertheidigungsschrift. Clemens XI. ernannte daher, wie Codde selbst es früher gewünscht, einige Theologen aus der Schule der Thomisten zur Untersuchung aller seiner Schriften; die Thomisten verurtheilten dieselben am 3. April 1704 und zugleich wurde nun die gänzliche Absetzung gegen den Erzbischof ausgesprochen. Alsbald spitzten sich die jansenistischen Federn gegen das

römische Decret, um den Klageliedern der durch Clemens XI. zur Wittwe gewordenen Braut des Erzbischofs von Sebaste Ausdruck zu geben. Die lange Procession der bittersten Schriften eröffnete Erkels Werk unter dem Namen „Janus Parrhasius" als Vorläufer des Janus Quirinus unserer Tage[1]: „Niemals, hieß es darin, soll man in den Annalen von Batavien lesen, die Häupter des Klerus hätten den Schild weggeworfen und unter dem Vorwande des Gehorsams in ihren eigenen Ruin eingewilligt und das zu einer Zeit, da die hochmögenden Staaten den Untergebenden ihre gütige Vaterhand entgegenstreckten." Während sie aber so ihre Lamentationen sangen, sorgten sie emsig dafür, daß die katholischen Priester von den protestantischen Machthabern eingekerkert, verbannt und mit Geldstrafen belegt wurden; machtlos verschollen dagegen alle Bitten, Klagen und Hülfegesuche des Papstes, für welche die Mächte in dem Getöse des spanischen Erbfolgekrieges kein Ohr hatten.

Codde übte zwar nach seiner Rückkehr keine Jurisdiction mehr aus, verharrte aber in dem Proteste gegen die Rechtmäßigkeit seiner Absetzung und seine Anhänger behaupteten, er sei ungehört abgesetzt worden; weil er nach dem Privileg Leo's X. außer dem Lande nicht könne gerichtet werden, deßwegen würden sie keinen andern an seiner Stelle anerkennen. Hievon machten sie indessen eine merkwürdige Ausnahme, als der Nuntius von Cöln den Gerhard Potkamp im November 1705 an die Stelle des vertriebenen Cock ernannte. Es war der Partei besser als dem Nuntius bekannt, daß Potkamp ihr ganz ergeben sei, was er sogleich durch die Ernennung von Catz und Van Heußen zu seinen Generalvikaren bewies, welchen der Papst längst alle Jurisdiction untersagt hatte. Zum Glück starb Potkamp schon nach einem Monat; aber nun maßten sich die sogen. Capitel von Harlem und Utrecht das Recht an, beide Männer zu bestätigen, wogegen der Papst umsonst protestirte. Ganz anders war das Benehmen, als am 8. Januar 1707 Adam Daemen, ein gut katholischer Priester, zum Apostolischen Vikar ernannt wurde. Die Geistlichen von Harlem zwar unterwarfen sich alsbald, aber jene von Utrecht bewirkten, daß die Staaten ihm alle Functionen in Holland untersagten.

Der Secte lag alles daran, einen ihrer Leute zu erhalten, damit das gefürchtete Formular Alexanders VII. nicht eingeführt werden

[1] Wir glauben in Bezug auf die folgende Erzählung bemerken zu müssen, daß wir wirklich die Geschichte der Kirche von Utrecht und nicht etwa eine Parodie der heutigen Protestkatholikengeschichte geben.

könnte. Hinreichenden Einfluß, eine solche Persönlichkeit an die Spitze bringen zu können, traute man den Jesuiten zu; gegen diese also wurden wieder die Staaten von Holland und Westfriesland gehetzt, welche am 18. Febr. 1708 alle Jesuiten nach Haag vorluden und ihnen eröffneten, wenn es ihnen nicht gelinge, in drei Monaten die Unruhen in der Mission beizulegen und einen den Staaten zusagenden Vicar vom Papste zu erhalten, so würden sie verbannt werden. Man war fest überzeugt, die Jesuiten würden zur Rettung ihrer Existenz eine solche Schmach auf sich laden. Als dieses nicht geschah, so wurde die Drohung wirklich am 19. Juli ausgeführt und zugleich unter strengen Strafen verboten, Bullen, Breven oder Decrete von Rom anzunehmen, dieselben auszuführen oder zu befolgen. Endlich glaubte der Papst, es sei an der Zeit, mit ernstern Maßregeln gegen die Utrechter Rebellen hervorzutreten. In seinem Auftrage erklärte der Nuntius dieselben als Schismatiker und verbot im Dez. 1708 den Katholiken, mit ihnen kirchliche Gemeinschaft zu pflegen, ihren Gottesdienst zu besuchen, in ihren Kirchen die Sacramente zu empfangen, für die Verstorbenen derselben die üblichen Gebete darzubringen. Bald hierauf wurden einige namentlich excommunicirt, andern aber die gleiche Strafe angedroht. Diese Leute waren aber schon längst von Quesnel und den Häuptern der Secte darauf eingeübt worden, die kirchlichen Censuren zu verlachen und sie als Donner ohne Blitze zu bezeichnen. Um die verhärteten Gewissen noch mehr zu verhärten, gab Van Espen, von der Secte als der „ausgezeichnetste Canonist seiner Zeit" gepriesen, eine Abhandlung über die kirchlichen Strafen heraus, worin er beweisen will, viele Heilige, die nach ihrem Tode Wunder gewirkt, hätten die päpstlichen Censuren verachtet.

Dieses war der Zustand in Holland, als Cobbe am 18. Dez. 1710 unbußfertig starb. Fest und entschieden hatte er die angebotene geistliche Hülfe des vom päpstlichen Nuntius ihm zugeschickten Auditors abgelehnt und dafür die Sterbesacramente, protestirend gegen Rom, von einem excommunicirten Priester empfangen. Mit ausgesuchtem Pompe wurden seine Todtenfeierlichkeiten in vielen Städten begangen und in den Leichenreden vorzüglich seine durch nichts zu erschütternde Charakterfestigkeit im Widerstande gegen den heiligen Stuhl hervorgehoben. Ein Decret der Inquisition aber vom 14. Jan. 1711 erklärte ihn des kirchlichen Begräbnisses und des Gebetes der Gläubigen für unwürdig und untersagte beides.

Diese Strenge trug ihre guten Früchte, denn obgleich viele, wie Van Erkel, Van Heußen, sich rühmten, der Excommunication Trotz zu bieten, so fand sich doch eine beträchtliche Anzahl Priester, die nach und nach zum Gehorsam zurück kehrten, so daß von den 300, die anfänglich für Codde Partei ergriffen, um 1715 nur noch die 8 Mitglieder des Utrechter Pseudo-Capitels und 40 andere übrig blieben. So lichteten sich die Reihen der Sectirer, die seit 15 Jahren keinen Zuwachs durch neue Ordinationen erhalten hatten, und die Katholiken hegten die Hoffnung, das ketzerische Unkraut werde bald ganz absterben. Das Vicariats-Colleg behauptete, ein wahres Capitel zu sein und erachtete den Stuhl von Utrecht für erledigt, gleichwohl hatte es bisher noch nicht gewagt, Dimissorialien zu ertheilen. Diesen Rubikon überschritt nun Van Heußen und stellte solche in großer Anzahl aus. Da alle Bischöfe in der Nachbarschaft die Weihen verweigerten, so gelang es endlich, den Lucas Fagan, Bischof von Meath in Irland zu überlisten, daß er 1715 zwölf Priester weihte. Nun war großer Jubel in „Jansenien". Was aber sollte in der Zukunft geschehen? Hier wußte Van Erkel Rath. Er arbeitete einen Casus aus, worin die Geschichte der Utrechter Kirche mit ächt jansenistischen Lügen und Entstellungen enthalten war, und legte ihn so einigen Doctoren von Löwen zur Beantwortung vor. Van Espen und vier dienstbare Geister mit ihm entschieden also am 25. Mai 1717, die Kirche von Utrecht sei nie zerfallen, ihr Metropolitancapitel bestehe auch jetzt noch und habe das Recht, Dimissorialien auszustellen und Pfarrer einzusetzen. — Der Zweck dieser Farce war, einige entschiedene jansenistische Bischöfe Frankreichs für den beabsichtigten Plan zu gewinnen. Es fanden sich wirklich einige solche Bischöfe, die für den sacrilegischen Dienst sich hergaben, besonders Soanen v. Senez, die Bischöfe von St. Brieuc, Blois, Montpellier und der elende Varlet v. Babylon. Diese weihten zwischen 1717 bis 1722 den Utrechtern eine große Anzahl Adepten, forderten aber dabei strenges Geheimniß. Das Capitel von Harlem ließ sich nicht bewegen, an diesen verbrecherischen Handlungen Theil zu nehmen, daher ertheilte Quesnel den Rath, dasjenige von Utrecht möge sich seiner Metropolitanwürde erinnern und die Nachlässigkeit von Harlem ersetzen. Gehorsam dem erhaltenen Winke folgend, nahm Cornelius Steenhoven, der bisher unrechtmäßig den Titel Generalvicar von Utrecht sich angemaßt, mit größerem Unrecht auch noch den von Harlem an und stellte auch für diese Kirche Dimissorialien aus.

Mittlerweile war seit 1717 in Frankreich der Appellantenspectakel

losgebrochen oder die Sucht gegen die Bulle Unigenitus, worin Clemens XI. 1713 aus dem Neuen Testamente Quesnels 101 Sätze verdammt hatte, an ein allgemeines Concil sich zu berufen. Mehrere Bischöfe betheiligten sich daran, namentlich diejenigen, welche den Utrechtern den Weihedienst gethan. Durch die Bulle Pastoralis officii vom 28. August 1718 sprach Clemens XI. gegen alle Appellanten den Bann aus. So gehorsam man allen Räthen Quesnels gegenüber bisher in Utrecht sich gezeigt, so wagte man doch nicht, den Appellanten sich anzuschließen. Die Zudringlichkeit Quesnels errang endlich den Sieg über die Zaudernden vermittelst des durchschlagenden Grundes, daß ihnen die appellirenden Bischöfe immer gewogen bleiben und schon aus Gerechtigkeitsgefühl alsdann ihnen die Priester weihen würden. So appellirte denn am 9. Mai 1719 unter großer Feierlichkeit, nachdem eine sacrilegische Messe zum heiligen Geist gelesen und das Veni Creator gesungen worden, die ganze Geistlichkeit der Faction zu Rotterdam gegen die beiden Bullen Unigenitus und Pastoralis officii; die Appellation selbst aber wurde noch verheimlicht. Bis jetzt war das ganze Treiben in Utrecht schismatisch gewesen, von da an wurde es auch aus einer versteckten eine offene und declarirte Häresie. Erst nach 15 Monaten, nachdem der Patriarch der Jansenisten, Quesnel, schon todt war, kam der Muth, die so lange verheimlichte Appellation zu veröffentlichen. Die Hoffnung auf die französischen Bischöfe verbleichte indessen bald, da der Regent von Frankreich, der Herzog von Orleans, denselben strenge verbot, die Utrechter zu weihen. Es ist höchst peinlich, in den Schriften dieser Herren die beständigen heuchlerischen Klagen über das Unrecht und die Gewalt zu lesen, die sie von Rom zu erdulden hätten, und auf der andern Seite zu sehen, mit welch' unduldsamer Tyrannei sie selbst gegen die Katholiken und besonders gegen die Apostolischen Vicare verfuhren. Johann v. Bylevelt war vom Papste als Nachfolger Daemens, der Holland nie betreten durfte, am 2. October 1717 ernannt worden. Da dieser schon als Pfarrer in Haag den Schismatikern äußerst verhaßt geworden, so riefen sie jetzt alsbald gegen ihn den Polizeistock an, und die Staaten verbannten ihn am 3. Mai 1718, nachdem sie ihn vorher noch um 2000 Gulden gestraft; er floh nun nach Arnheim in Geldern, dann nach Brüssel, wo er 1727 als letzter Apostolischer Vicar starb.

Im April 1719 kam Dominikus Maria Varlet nach Holland. Dieser war im September 1718 zum Bischof von Babylon er=

nannt, am 19. Januar 1719 zu Paris geweiht worden, und hatte durch einen Brief der Propaganda vom 18. Februar Auftrag erhalten, über Holland nach Persien zu reisen, doch sollte er sich vorher dem Nuntius Bentivoglio in Paris vorstellen. Varlet vermuthete, der Nuntius werde von ihm die Unterzeichnung der Bulle Unigenitus verlangen, was er als inniger Freund der Appellanten nicht zu thun entschlossen war; daher reiste er so rasch wie möglich, ohne den Nuntius in Paris oder in Brüssel gesprochen zu haben, nach Holland. Hier ließ er sich, ohne irgendwie dazu bevollmächtigt zu sein, von den Schismatikern leicht bereden, am 19.—24. April 604 Personen das Sacrament der Firmung zu spenden. Sobald dieses in Rom bekannt wurde, ertheilte die Propaganda am 7. Mai dem Bischof v. Ispahan Befehl, Varlet zu suspendiren, wenn er nach Persien käme. Varlet kam bis an das kaspische Meer; als ihm aber diese Suspension am 15. März 1720 mitgetheilt wurde, kehrte er alsbald nach Holland zurück, wo er von nun an sich aufhielt und am 15. Februar 1723 in aller Form gegen die Bulle Unigenitus und gegen seine Suspension appellirte.

Wie einen neuen, vom Engel ihnen „hergebrachten Habakuk" begrüßten die holländischen Jansenisten den suspendirten Bischof, da sie in ihm ein Werkzeug erblickten, welches, zu jedem Sacrilegium bereit, ihnen zu einem Erzbischof behülflich sein könnte [1]. Zunächst wurde von den protestantischen Staaten Hollands das Placet zu einer Bischofswahl erbeten und erhalten. Zur Täuschung weniger verhärteter Gewissen wurde dann an den Papst wiederholt in den Jahren 1721 und 1722 die Bitte gerichtet, die Wahl eines Erzbischofs zu gestatten, welche natürlich unerwiedert blieb. Zu weiterer Täuschung der Unbefangenern suchte man für den schon ganz verabredeten Plan eine wissenschaftliche Hülle und stellte daher an mehrere, der Partei ganz ergebene Rechtslehrer die Fragen: ob das Capitel von Utrecht sich einen Bischof wählen und den Gewählten auch weihen lassen dürfe in dem Falle, daß ihm der Papst ohne Ursache, obwohl darum ersucht, die Bestätigung verweigere; ob ein einziger Bischof und zwei Priester nicht genügten, die Weihe zu ertheilen, wenn mehrere Bischöfe nicht zu erhalten wären? Kurz und schneidend antwortete das Orakel der Secte in Löwen, Zeger Van Espen: „Was das Gesetz nicht erlaubt, das gestattet die Noth."

[1] Leichter als die holländischen Jansenisten kommt die Gemeinde Meering zu einem „Habakuk", da sie ihn nicht aus dem entlegenen Persien, sondern bloß von Utrecht her verschreiben muß.

So schritten denn acht sich selbst Domherrn nennende Jansenisten am 27. April 1723 in Haag zur Wahl eines Bischofs, die einstimmig auf Cornelius Steenhoven, einen ehemaligen Zögling der Propaganda, fiel. Die schamlose Heuchelei ging aber so weit, daß die lügenhaften Domherrn Innozenz XIII. wiederholt um Bestätigung der Wahl und sogar am 29. Dezember um die Erlaubniß baten, den Gewählten von einem einzigen Bischof weihen lassen zu dürfen. Nochmals wurde im August 1724 dieselbe Bitte an den Nachfolger Benedict XIII. gestellt, einzig nur in der Absicht, dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Als hierauf keine Antwort erfolgte, wurde dieses als eine stillschweigende Zustimmung erklärt. Einen andern Zweck hatten auch die Einladungsschreiben vom 6. Oktober an verschiedene benachbarte Bischöfe Belgiens nicht, sich an der bevorstehenden Weihe zu betheiligen. Die Pharisäer konnten jetzt dem unkundigen Volke sagen, sie hätten den Formalitäten des Gesetzes Genüge geleistet; aus Rücksicht auf die menschlichen Gesetze, welche die Bestätigung des Papstes und drei Bischöfe als Consecratoren fordern, dürfe das göttliche Gesetz nicht verletzt werden, welches absolut verlange, daß Utrecht einen Bischof habe. Am 15. Oktober 1724 wurde die gottesräuberische Weihe durch den suspendirten Bischof von Babylon an dem excommunicirten Steenhoven ganz geheim in dem Hause des Kaufmanns Arnold Brigode von Amsterdam vollzogen.

Das Schisma war nun vollendet, der Papst aber konnte und durfte zu dem Verbrechen nicht schweigen. Am 21. Februar 1725 erklärte Benedict XIII. die Wahl als nichtig, die Consecration aber als unerlaubt und verabscheuungswürdig. Weiter ging bald darauf ein Professor in Löwen, der die Weihe sogar als eine wahrscheinlich ungültige bezeichnete, weil sie bloß von einem Bischof ertheilt worden sei. Gegen diese Behauptung trat Van Espen, der unermüdliche Kämpe, wann es die Interessen der Jansenisten galt, aufgefordert von Van Erkel in's Feld, und vertheidigte in einer langen, vom 4. Juni 1725 datirten, Abhandlung [1] die Consecration Steenhovens nicht nur als gültig, sondern auch als canonisch, erlaubt und lobenswerth. Eine solche freche Höhnung des heiligen Stuhles und des Breves vom 21. Februar durfte nicht ungestraft bleiben. Kaiser Karl VI. gab Befehl, die Schrift zu zerreißen, was am 12. September zur Ausführung kam; zugleich erhielt

[1] Responsio epistolaris de numero episcoporum ad validam ordinationem episcopi requisito.

der Rector Magnificus von Löwen Auftrag, mit allen kirchlichen Strafmitteln gegen Van Espen voran zu gehen, wenn er sich als Verfasser besagter Schrift herausstelle. Dem Verlaufe des Prozesses entzog sich Van Espen im Jahre 1728 durch die Flucht nach Holland, wo er 83 Jahre alt nach wenigen Monaten starb.

Indessen war Steenhofen am 3. April 1725, kurz nachdem er die ersten Priester geweiht — und nur vier Tage nach einem Proteste gegen obiges Breve, gestorben. Unbekehrt durch diesen und andere gleichzeitige plötzliche Todesfälle wählten die Herren am 25. Mai den Cornel Johann Barchmann Wuytiers zum Nachfolger, dem der suspendirte Varlet am 30. September wieder die Weihe ertheilte. Auch diesesmal war wie bei allen spätern Sacrilegien der Papst um Bestätigung ersucht worden, was jedesmal ein Verdammungsurtheil zur Folge hatte. Noch zweimal vollzog Varlet den gottesschänderischen Weiheact, am 28. Oct. 1734 an Theodor Van der Croon und am 15. Oct. 1739 an Peter Joh. Meindarts. Endlich wurde er selbst am 14. Mai 1742 vor Gottes Richterstuhl gerufen.

Um diese Zeit hatte das Interesse, welches die Utrechter Kirchenrebellen anfänglich erweckt, bedeutend nachgelassen. Es kamen jetzt keine Wandercolonien mehr heran wie im Jahre 1725, als 26 entsprungene Carthäuser aus Frankreich nach Jansenien auswanderten, um unbelästigt von der Bulle Unigenitus ihre frommen Seufzer über die geringe Zahl der Gotterkorenen auszustoßen; nicht mehr sah man, wie ehedem, Züge von 15 Mönchen aus dem Kloster Orval, mit ihrem Obern und dem Novizenmeister an der Spitze anlangen, um Ruhe und Frieden für ihr bedrängtes jansenistisches Gewissen in dem holländischen Stillleben zu suchen. Auch die Wunderdinge, welche der Jansenisten-Heilige Diakon Paris auf dem Kirchhofe von St. Medard zum Zeugniß der heiligen Sache in Utrecht einst gewirkt, indem er den Verehrern „die Köpfe umdrehen und das Gesicht in den Nacken setzen konnte“, waren jetzt vergessen. In der Nähe besehen zeigte sich erst recht das Jämmerliche ihrer Rolle und ihres Daseins; in der Provinz Holland, in Seeland und Geldern hatte die Secte fast keine Anhänger, in Utrecht selbst war die Zahl derselben nur eine spärliche, und die Summe aller in einzelnen Gemeinden zerstreuten belief sich nur auf einige Tausend. Zwar fehlte es nicht an Pfarrern, die indessen meistens einen leeren Titel führten, da sie ohne Gemeinde waren. Anfänglich hatte man wohl versucht, durch frommes, sanftes Wesen die Katholiken zu verlocken, als aber

diese den Wolf im Schafspelze mieden, sollte Gewalt zum Ziele verhelfen. Unter dem Schutze der hochmögenden Staaten drangen sie in viele katholische Stationen und Kirchen ein, und die Regierung hatte gute Lust, den Sectenbischof Barchmann zum Haupte der ganzen katholischen Kirche in Holland zu erklären. Als sie jedoch das Widerstreben der Katholiken sahen und hinter Barchmann weder einen großen, noch einen ehrenwerthen Anhang erblickten, verloren auch sie den Muth und entschieden, weil leider der größere Theil des Volkes „mit den Jesuiten halte", so bleibe nichts übrig, als für beide Parteien den Status quo uti possidetis zu erklären. Weil die Sectirer schon vorher von den meisten Kirchengütern, besonders von den Waisenhäusern Besitz genommen, so blieben diese Güter fortan in ihren Händen. Barchmann und seine Nachfolger erhielten daher vom Volke nicht den Namen katholischer, sondern jansenistischer Bischöfe und ihre Anhänger, in der Nähe verachtet, in der Ferne vergessen, werden in ganz Europa nur unter dem Namen der Jansenisten oder Quesnelisten von Utrecht gekannt, während der Name von Altrömischen Katholiken, den sie sich selbst beilegen, nirgends verstanden wird.

Bei diesem Zerfall mußte die Secte, wollte sie nicht in nächster Zukunft verschwinden, durch ein neues Verbrechen ihr Dasein zu fristen suchen. Wer sollte, da Varlet jetzt todt war, künftig die Bischöfe weihen? Meindarts errichtete oder erneuerte, um seine Sprache zu reden, das Suffraganbisthum von Harlem und ernannte am 26. Juni 1742 den Hieronymus von Bock zum ersten Bischof und ordinirte ihn am 2. September 1742. Gegen diesen Frevel jedoch protestirte die Geistlichkeit von Harlem am 27. Mai 1743, sobald sie von dem Vorfall offizielle Anzeige erhalten. Das gleiche Manöver nahm derselbe Meindarts im Jahre 1757 mit Deventer vor, indem er auch dieses Bisthum ebenfalls „erneuerte" und den Barthol. Joh. Byeveld am 25. Januar 1758 zum Bischof consecrirte. Alle Wahlen und Weihen dieser Bischöfe werden regelmäßig dem Papste angezeigt, aber eben so regelmäßig kommt eine Verdammung derselben von Rom zurück.

Die Declamatoren von Profession haben hier ein reichliches Feld gefunden, über die Unduldsamkeit der Päpste zu schreien, welche so unbarmherzig diesen Theil der Christenheit zurückgestoßen hätten. So süßlich und unterwürfig die Sprache dieser Schismatiker den Päpsten gegenüber lautet, so sehr entfernt sich davon die Wirklichkeit. Es hat nicht an Versuchen zur Aussöhnung gefehlt und die Päpste sind in der

Nachgiebigkeit bis zu den Grenzen des Möglichen gegangen, um die Starrköpfe zu gewinnen, aber alles umsonst. Als der Pater Norbert, der eigentlich Peter Parisot hieß und auch unter dem Namen Platel durch die Welt wanderte, Katholik, Protestant und wieder Katholik war, Kapuziner und Missionär in Indien, Intriguant gegen die Jesuiten in Rom, Flüchtling in Holland, Kerzenfabrikant in England, Schmarotzer an den Höfen von Berlin, Braunschweig und Lissabon, hier wie überall ein Werkzeug zur Unterdrückung der Jesuiten, um das Jahr 1747 von Holland aus als Advokat der Jansenisten, günstigen Bericht über die geneigte Stimmung der Utrechter zur Wiedervereinigung nach Rom geschickt hatte, diese selbst aber einige Angebote gemacht, ernannte Benedict XIV. eine Commission von Cardinälen, in welcher Corsini und Tamburini, den Jansenisten mehr als billig gewogen, Mitglieder waren, zur Berathung der holländischen Angelegenheit. Das Resultat am 6. Oct. 1748 war, daß der Papst sich bereit zeigte, die eingedrungenen Bischöfe zu belassen, die Capitel anzuerkennen, von allen kirchlichen Strafen abzusehen, und wie von allen andern katholischen Bischöfen, nur die Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII., die Anerkennung aller päpstlichen Erlasse gegen Jansen und Quesnel, besonders der Bulle Unigenitus zu verlangen. An dieser Bedingung jedoch zerschlug sich alle Unterhandlung wegen des Eigensinnes der Häretiker.

Einen Hauptschlag für seine Sache glaubte Meindarts zu führen, als er am 20. August 1763 ein Provinzialconcil zu Utrecht auf den 13. September ausschrieb, an welchem die drei Bischöfe, 6 Canoniker und 9 Pfarrer sich betheiligten. Es galt zunächst die Schriften eines Ultra-Jansenisten Leclerc zu verurtheilen, der den Primat des Papstes angegriffen hatte, wodurch die Gelegenheit wahrgenommen wurde, in dem Glanze der Orthodoxie zu erstrahlen. Die ganze Schale des Zornes wurde indessen gegen die Jesuiten ausgegossen; in den ungemessensten Ausdrücken wurden einige Werke der Jesuiten Harduin, Berruier, Pichon verdammt, die schon längst in Rom censurirt waren. Man fand, diese Werke enthielten nicht nur einzelne Irrthümer, sondern eine ganze Sammlung aller Irrlehren, die je in der Welt ausgeheckt worden und bezeichnete sie als eine wahre Ausgeburt der Hölle. Eine ganze Reihe anderer Jesuiten kam hierauf an die Tagesordnung, Busenbaum, Mazotta, Lacroix, Neumayr, Stoz, Layman und andere. Man hatte gehofft, durch die scheinbare Rechtgläubigkeit, welche in den Acten des Concils angestrebt wurde, den Papst in Verlegenheit zu bringen.

Abgesehen davon, daß das Concil schon wegen seiner unrechtmäßigen Existenz verwerflich war, so verdiente es noch überdieß die Verdammung wegen der Verurtheilung des allgemein angenommenen Probabilismus und wegen dessen, was es nicht gesagt, weil es zwar die fünf Sätze, aber nicht das Buch des Jansenius, aus welchem diese Sätze ausgezogen waren, verdammte; es verdiente die Verwerfung, weil es die Neuerung eingeführt und den einfachen Priestern neben den Bischöfen gleichberechtigte Stimme und Entscheidung eingeräumt hatte. Der Papst kam also nicht in Verlegenheit, obwohl selbst katholische Schriftsteller dieses zu behaupten sich nicht gescheut haben, sondern Clemens XIII. verurtheilte und verwarf durch Decret vom 30. April 1765 diese Pseudo-Synode.

Die häufigen Breven und Erlasse der Päpste in der Utrechter Angelegenheit thaten überhaupt den Sectirern bedeutenden Eintrag. Fast regelmäßig kehrten mehr oder minder zahlreich nach solchen Entscheidungen verirrte Schafe zur Heerde und zu ihrem wahren Hirten zurück. So kam es, daß diese abgetrennte Kirche im Jahre 1779 nur noch 5 Pfarreien in ihrer Diözese Utrecht, 31 in der von Harlem, keine einzige in der von Deventer besaß[1] und nur noch etwa 6000 Laien, in der Stadt Utrecht aber keine 250 mehr zählte, während die Katholiken 340 Pfarreien unter 10 Erzpriestern inne hatten. Bis zum Jahre 1807 war die Partei auf 34 Priester und weniger als 5000 Laien zusammen geschwunden.

Das ist nun die Geschichte der Secte, das die Gestalt der Leute, die man zur brüderlichen Vereinigung nach München gerufen hat; aber die „Altrömischen Katholiken" von Utrecht, und die „Altkatholiken" von Deutschland sind beide eine lehrreiche Mumie, daß man aus der Gnade des Glaubens kein Spielzeug machen darf, wenn man nicht unglücklich werden und sich nicht lächerlich machen will.

Renward Bauer S. J.

---

[1] Nach dem Home and foreign Review, Jan. 1863. p. 278 hat die Secte gegenwärtig nur noch 25 Pfarreien. Die Zählung von 1859 ergab 5337 Anhänger.

Rom und die Anfänge Deutschlands.

I.

Vor wenigen Wochen erregte der Gedanke mehrerer Mitglieder der französischen Nationalversammlung, dem Papste in einer Adresse ihre katholische Gesinnung und ihre Unterwerfung unter das letzte Concil und den Syllabus feierlich zu bezeugen, einen wahren Sturm in den ungläubigen Blättern jenes Reiches; es erscholl wieder der Ruf, den man einst, nach der Julirevolution den Bischöfen entgegenwarf, als sie ein bescheidenes Maß von Freiheit für sich begehrten: wer seid ihr und wo waret ihr, als wir die moderne Freiheit gründeten? Nun, auch dieses Mal sind die Katholiken die Antwort nicht schuldig geblieben. Sie konnten sich zwar auf den Katechismus berufen, der für diese und ähnliche Fragen eine nicht zu verachtende Lösung gibt; indessen haben sie es vorgezogen, das unparteiische Urtheil der Geschichte anzurufen und das Recht im Streite, welche der Parteien auf Frankreich die besten Ansprüche habe, aus alten Lagerbüchern zu weisen. „Frankreich", sagte z. B. der Monde [1], „ist unser, wir haben es gemacht; sein Boden ist von unseren Mönchen urbar gemacht worden; seine socialen und politischen Einrichtungen sind von unseren Bischöfen und Concilien geschaffen; seine Einheit ist das Werk unserer Könige. Alles, die Fruchtbarkeit seines Bodens, der Glanz seiner Städte, der Ruhm seiner Thaten, ist die Frucht der Kenntnisse und Tugenden, welche die starken Geschlechter der Landbewohner wie die intelligenten Arbeiter der Städte aus den Belehrungen unserer Kirche geschöpft haben." Sie fügten diesem Rückblick eine Vergleichung bei, wohin die Liberalen seit 80 Jahren, da sie sich mittelst der Revolution Frankreichs bemächtigt, dieses Erbe katholischer Vorfahren gebracht. Und auch hier sprechen die Thatsachen gegen hohle Declamationen.

In Deutschland werden seit einiger Zeit von der nationalliberalen oder protestantenvereinlichen Partei ähnliche Fragen angeregt. Die Katholiken haben keinen Grund, auszuweichen. Fehlt auch seit Jahrhunderten das Königthum, das Hand in Hand mit der Kirche die nationalen Güter gepflegt hätte, die Kirche hat das Urtheil der Ge-

[1] Nr. 150 v. 9. Oct. 1871. Vgl. Klr. Volksz. Nr. 280 u. 282.

schichte darüber, an wem die Schuld dieses unheilvollen Zerwürfnisses liegt, nicht zu scheuen. Je lauter diese Gegner von heute, deren Geschichte übrigens viel jüngeren Datums ist als die ihrer Vorgänger und im Verbrechen selbst großartigen Musterbilder von Frankreich, ihr Geschrei erheben, als wäre an sie die Erbschaft des zu verjüngenden Reiches gefallen, desto praktischer ist eine Erörterung darüber: wer denn eigentlich dieses Deutschland gemacht, wem dessen vielbesprochene nationale Einheit ursprünglich zu verdanken, wer dieselbe von Anfang an gefährdet, wer sie in schweren Krisen geschützt habe? Manche scheinen das Schmähen auf die katholische Kirche und ihr Oberhaupt als eine Legitimation zu betrachten, um zum Mitrathen über die sogen. nationale Wiedergeburt sofort zugelassen zu werden; es gilt bei Leuten dieses Schlages als Axiom, daß Rom der Erbfeind Deutschlands sei, das geistliche, katholische gerade so, wie ehemals das heidnische, weltbeherrschende; und so konnte man es erleben, daß gewisse katholische Gelehrte den Mangel solider Gründe bei ihrem Sturmlaufen gegen das vaticanische Concil nicht besser zu bedecken glaubten, als wenn sie ihr Gebahren als eine Art Hermannsschlacht gegen den Übermuth Roms dem protestantischen Deutschland empfählen. „Was uns aber noch am meisten gegen die Zumuthung empört," sagte eines der ersten Producte dieser Art [1], „dem Papst eine Unfehlbarkeit in allen seinen amtlichen Machtsprüchen beizulegen, das ist die Schmach, die dadurch Deutschland zugefügt würde. Denn die päpstliche Mißregierung trägt die Hauptschuld an Deutschlands Erniedrigung, und jene für gut erklären, hieße diese Erniedrigung besiegeln." Wollte man die seitdem erflossenen Variationen über das Thema registriren, man würde kein Ende finden. Uns erinnern solche Ausbrüche an die Äußerung eines der gefeierteren Geschichtschreiber der Gegenwart, dem man Vorliebe für Rom gewiß

---

[1] Eine Adresse von Gelehrten aus Gießen an Dr. v. Döllinger in Nr. 145 der A. A. Z. v. J. 1871. Zu den neuesten Symptomen dieser Krankheit dürfen wir wohl den nicht verstohlenen Händedruck rechnen, den Herr Otto Meyer anläßlich seiner Schrift über die römisch-deutsche Frage von Dr. v. Schulte in dem Bonner Theol. Lit.-Bl. empfängt. Wie unsere Leser wissen, stellt Otto Meyer dem „deutschen Staate" einen neuen Kampf mit Rom, der katholischen Kirche aber Einiges, was die Rheinbundszeiten noch hinter sich ließe, in Aussicht. Daß nun gleichwohl Herr v. Schulte in besagter Schrift nur Vortreffliches findet, ist vielleicht eine dankbare Erwiederung dafür, daß Herr Otto Meyer seinen neuprotestantischen Gesinnungsgenossen einen nicht geringen Antheil an der von ihm prognosticirten nationalen Wiedergeburt zugesteht. —

nicht zur Last legen kann: „Die ganze Entwicklung unserer Bildung und Literatur[1] hat seit Jahrhunderten eine so antinationale Richtung genommen, daß es nur allzu erklärlich ist, wenn sich in der Mehrzahl des Volkes nur langsam ein Verständniß für Erscheinungen entwickelt, die dieser Richtung in keiner Weise entsprechen. Nur daran liegt uns, die Thatsache festzustellen, daß im deutschen Volke im Ganzen und Großen noch eine Unkenntniß des ruhmreichsten Theils seiner Geschichte herrscht, die sich keine andere große Nation verzeihen würde."

Ganz richtig! eine unentschuldbare Unkenntniß des ruhmreichsten Theils der deutschen Geschichte führt den Vorsitz bei diesen Schmähungen auf Rom, und eben Jene, welche sich hierin am lautesten hervorthun, haben das Meiste dazu beigetragen, den Volksgeist irre zu leiten und in einen wenig ehrenvollen Widerspruch mit seiner Vergangenheit zu versetzen.

Noch einen andern Ausspruch des genannten Schriftstellers wollen wir solchen Wortführern zur Beherzigung empfehlen: „Möchten Jene, welche sich für eine große Zukunft unseres Volkes begeistern und noch ihren Theil dazu mitzuwirken wünschen, begreifen lernen, daß es vor Allem die christlichen Tugenden unserer Vorfahren waren, die sie frei, mächtig und groß machten, daß ohne dieselben alle schönen Träume von einer neuen glückreichen Zeit für unser Volk nimmerdar in Erfüllung gehen werden."[2]

In der That! das nationale Gedeihen der Deutschen ist so enge mit dem christlichen Glauben verknüpft, daß es ohne denselben gar nicht gedacht werden kann; aus dieser Quelle hat das nationale Leben sein Dasein geschöpft, aus ihr sich fortwährend verjüngt, und in demselben Augenblick zu kränkeln begonnen, als seine Träger die Reinheit dieses Glaubens mit der kirchlichen Treue einbüßten. Unsere Vorfahren mußten erst in die geoffenbarte Wahrheit eingeführt werden und diese eine neue Lebensgewohnheit unter ihnen begründen, bevor sie sich entschließen konnten, ihrer natürlichen, einer dauernden Einung und höhern Gesittung widerstrebenden Unbändigkeit zu entsagen und ein nationales Gemeinleben zu begründen. Zur Pflanzung dieser christlichen Lebens-

[1] Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1863. I. Vorr. IX.

[2] Giesebrecht, a. a. O.

gewohnheit aber war die erziehende Weisheit und Geduld der katholischen Kirche erforderlich; denn nicht ein vages Christenthum, wie es unsere heutigen Gebildeten bekennen, nicht ein irgendwo in der Luft hängendes Sammelsurium christlicher Ideen hat die alten Deutschen bekehrt. Hätten diese auf unsere heutigen Staatsreformatoren von der nationalen Wiedergeburt zu warten gehabt, sie lebten im günstigsten Falle noch als Halbwilde in ihren Wäldern. Wie zu den Zeiten des Völkerapostels Athen zwar der Sitz aller Gelehrsamkeit und Wissenschaft war, aber neben sich das Volk in Unwissenheit, Aberglauben und Lastern verkommen ließ, so würden unsere hochcivilisirten Feinde Roms, alle zusammengenommen, nicht einen einzigen Heiden zu bekehren, geschweige denn ein ganzes Volk aus dem Rohen herauszuarbeiten vermögen. Das haben an unsern Voreltern unter der Leitung der Päpste Alles für Christus opfernde Missionäre, arme Bischöfe, Priester und Mönche gethan; was sie unter unsäglichen Mühen, oft mit Vergießung ihres Blutes ausgesäet, haben Andere mit einem Leben voll der höchsten Anstrengung durch Predigt und Unterricht, sowie durch die Künste des Friedens Jahrhunderte lang begossen und bebaut; weise Synoden halfen durch Gesetze nach, und über dem Ganzen waltete anspornend, leitend, ordnend, verbessernd und nachhelfend das vielgeschmähte Rom. So ist unser Deutschland entstanden; so ist es erhalten geblieben. Ohne Rom wären unsere Vorfahren mit all ihrer Tapferkeit im Völkerstrudel untergegangen, oder in der römisch-heidnischen Corruption verfault.

Doch rücken wir der Frage mit einzelnen geschichtlichen Thatsachen, mit der Leuchte der Wahrheit näher. Zuerst aber eine allgemeinere Vorfrage:

Ist das katholische Rom wirklich ein Feind der Nationalität überhaupt?

Halten wir uns an die in den germanischen Völkern entwickelte Nationalität, so ist dieselbe, wie allbekannt, im Zusammenstoß mit dem altrömischen Weltreich gebildet worden. Eine angeborne sittliche Tüchtigkeit, begünstigt von einer langen Schule von Kämpfen an den römischen Grenzwällen, den Rhein und die Donau entlang, dazu der naturnothwendige innere Zerfall des Colosses, ließ jene Germanen, zu denen die Gründer des deutschen Reiches gehörten, siegreich aus der Zertrümmerung durch die Völkerwanderung hervorgehen. Die Vorsehung leitete aber diesen Proceß der politischen Neubildung so, daß die im

staatlichen Niedergange beharrende römische Kirche die Sieger als gelehrige Schüler sich zu Füßen sah. Mit dem Gute der gottentstammten Wahrheit brachte die katholische Erzieherin den ihr zugeführten Kindern zugleich Elemente socialer und politischer Bildung aus der römischen Verlassenschaft mit; sie begünstigte durch ihre Milde allenthalben die Verschmelzung der Sieger und der Besiegten und hinderte eine wie der Menschheit so den Germanen selber schädliche Barbarei gegen die Ueberreste der classischen Cultur. Während die arianischen Vandalen durch bestialische Rohheit gegen römisches Wesen den germanischen Namen schändeten, haben die von Anfang an katholischen Franken aus Ehrfurcht vor dem Priesterthum und den heiligen Stätten der Religion auch manche bürgerliche Einrichtungen geschont. Weitaus das Folgenreichste für die neu entstehenden germanischen Nationen war der tiefgreifende Einfluß der christlichen Wahrheit auf die Umbildung ihrer gesammten Rechtsanschauung, die sich später im neu erweckten christlichen Kaiserthum vollendete. Das für die politische Einung so wichtige germanische Königthum stützte sich hauptsächlich auf die neue Religion; auf diese wurde von ihm, sagt Walter [1], „die Ordnung und Wohlfahrt des Reiches gegründet". Der Umfang der königlichen Auctorität wurde nun nicht allein wesentlich erweitert, sondern auch durch die christliche Idee vertieft; jenes, sofern zu ihr fortan „die Beschirmung der Kirche wie aller Schutzbedürftigen, die Bewahrung des Friedens und die Handhabung der Gerechtigkeit" gehörte; dieses, sofern die königliche Gewalt oder Herrschaft galt, „nicht als von den Vorfahren gegeben, sondern als von Gott verliehen"; „nicht wie eine willkürliche Macht, sondern als ein Inbegriff schwerer Pflichten, über deren Erfüllung Gott Rechenschaft abzulegen sei". „Auf diesen Gedanken beruhte das öffentliche Recht, so lange es ein Reich gab."

Auf dieser Grundlage sind im Laufe des 5., 6. und 7. Jahrhunderts die christlichen Nationen des Abendlandes entstanden. Die arianischen Volksbünde sind entweder aus der Geschichte verschwunden wie die Vandalen und Ostgothen, oder sie haben sich von der Häresie zeitig zur Kirche gewandt und dann ihre nationale Existenz und Selbstständigkeit gerettet, wie die Westgothen zu Ende des 6. Jahrhunderts in

---

[1] Ferd. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn. Adolf Marcus. 1857. I, 65. Vergl. über den wohlthätigen Einfluß der katholischen Kirche auf die Rechtsbildung in den jungen germanischen Reichen auch S. 31, 32, 43, 58 u. a. St.

Spanien, die Longobarden im 7. Jahrhundert in Italien, noch früher die Burgundionen im südöstlichen Gallien unter dem Einflusse des katholischen Frankenreichs. Die aber am meisten ihre nationale Unabhängigkeit ausprägten, und eine ganz neue Epoche in der Entwickelung der Menschheit begründen sollten: die Franken, die Angelsachsen, die Alemannen, die Bayern und die Altsachsen, sind vom Heidenthum unmittelbar in die katholische Kirche übergegangen. Wer nun der Weltgeschichte zugesteht, daß sie eine Lehrerin der nachkommenden Völker ist, der darf nur dieses einzige Factum erwägen, um die Bedeutung des katholischen Rom für die Nationalität, namentlich aber die deutsche, zu erkennen. Bei all den genannten nationalen Bildungen sehen wir im Wesentlichen die gleichen constitutiven Elemente: die Eroberung des Bodens durch die Tapferkeit eines Völkerbundes unter einheitlicher Kriegsführung; daneben ein altererbtes Recht mit dem Bande der Sprache; endlich um den vagen Wandertrieb zum Stillestehen zu bringen, die Allgewalt einer stark organisirten, Volk und Häupter sich beugenden, und die Besiegten schirmenden Kirche. Denn allerdings gehört zur Nationalität im vollen Sinne des Wortes nicht bloß die Gemeinsamkeit der Abstammung wie der Sprache und des Wohnsitzes, sondern auch die Einheit in Recht und Religion; für die christliche also die feste Begründung in der Einen Wahrheit, die Fundirung ihres Rechtes im Glauben. Das Auszeichnende unserer Urgeschichte nun ist, daß unsere Vorfahren zu gleicher Zeit, da sie sich mit den Waffen in der Hand ihren bleibenden Wohnsitz gewannen, einer ganz neuen Religion von der Kraft, Überlegenheit und Unversieglichkeit des katholischen Glaubens unterworfen wurden. Der gütige Gott übergab damit seine Naturkinder einer wohlvorbereiteten Erziehung und Obhut, um sie wie auserwählte Lieblinge vor dem zerstörenden Gifthauche der Üppigkeit zu bewahren, vor der Gefahr, bei dem Contacte mit der untersinkenden Cultur in die sittliche Fäulniß hinabgerissen zu werden. Wie Vorgänge aus der Geschichte weniger glücklicher Stammesgenossen zeigen, war diese Gefahr um so größer, je unerfahrener und empfänglicher für Sinneneindrücke rohe Völker sind. Die ernste Lehre vom Kreuze inmitten schwerer Prüfungen von heiligen Bischöfen verkündet, sprach den männlichen unverdorbenen Sinn der Deutschen an. Das Bild des heldenmüthigen Erlösers entflammte ihre Herzen zum Gelöbniß der Treue; das Evangelium nicht in Worten, sondern in der lebendigen Gestalt abgetödteter Glaubensboten erfüllte sie mit Ehrfurcht; die Heiligkeit seiner Diener be-

stätigte der Gott der Christen durch auffällige Wunder; die Reliquien der Märtyrer fesselten die Neugläubigen ebenso sehr an die heiligen Stätten der Gottesverehrung, als der geheimnißvolle und alle Seelenkräfte und Sinne beschäftigende Gottesdienst. So bildeten sich neue und starke Bande zwischen den Ankömmlingen und den Ansässigen sowie der neuen Heimath; das tief eingreifende, an die Gotteshäuser geknüpfte Asylrecht; die Klöster als bleibende Stätten der Andacht und Glaubenspredigt, verstärkt durch die von ihnen ausgehende materielle Cultur; die für jede Markung erwählten Schutzheiligen; all' das war nöthig, um der deutschen Nationalität jene unverwüstliche, weil mit höherer Weihe bekleidete Grundlage in der Liebe zur Heimath, um ihr mit andern Worten das unentbehrlichste Element, das Vaterland zu geben.

Doch einen höhern Einsatz brachte das Licht des katholischen Glaubens durch seine klaren Aufschlüsse und seine zweifellose Gewißheit über das Jenseits und die Wege, welche dahin führen. Man versteht Nichts von den Anfängen der deutschen Geschichte, wenn das Auge für diese geistige Tageshelle blöde geworden ist; die einfachsten Thatsachen bleiben ohne sie ein Räthsel. Im Lichte dieses Glaubens hatten die Deutschen, wie die höchste Befriedigung, so das stärkste Band der Eintracht, aber auch eine heutzutage völlig verschwundene gemeinsame Auffassung über ihre von Gott erhaltene irdische Mission und die daraus unmittelbar abfließenden Aufgaben. In ihrer Glaubenseinfalt haben sie mit naturwüchsiger Sicherheit und Energie Probleme wie die Römerzüge und später die Kreuzzüge erfaßt, zu deren Höhe unsere heutigen Weltweisen nur ganz schüchtern ihre Blicke erheben.

Wir bestreiten es nicht: auch der nüchterne praktische Verstand kann hohe Ziele, die des nationalen Strebens würdig sind, erkennen; auch er vermag durch die Geschichtsbetrachtung zur Erkenntniß jener ordnenden und allwaltenden Weisheit zu gelangen, deren Werk die Scheidung und Bildung, die Blüthe wie der Untergang der Nationen ist; auch er weiß alle Glieder der großen Menschenfamilie und ihre Auswirkung, die sie leitenden Ideen, wie die sie hebenden oder stürzenden Ereignisse zusammenzudrängen, und so von selbst die Hand eines gütigen und zugleich gerechten Vaters in der Geschichte zu zeigen. Aber was auf diesem Wege nur mühsam aus dem Zusammenlesen geschichtlicher Thatsachen erklügelt; was aus der Vergleichung des Zeitpunktes, da ein Volk auf dem Plan der Geschichte erscheint, mit seiner natürlichen Tüchtigkeit und Erfahrung und aus der Stellung zur Erlösungsthatsache inmitten der Menschheit erschlossen

wird: die göttliche Aufgabe und Bestimmung eines Volkes, die Dignität desselben, der Grad, womit es von Anfang an seiner Mission entsprochen hat — das haben die heldenmüthigen Gründer unserer Nationalität, vom Glauben erleuchtet, wie mit einem genialen Blicke erschaut, und was sie aussprachen, das fand ein tausendfaches Echo im Volke, weil es hier in der Form eines herrschenden Instinktes lebte und webte. Denn das Licht des Glaubens bildet eine Art höheren geistigen Taktes in unverdorbenen Gemüthern. Und eben dieser wunderbare gewaltige Zusammenklang zwischen den Häuptern und ihren Völkern in einer dem Glauben entstammten, begeisternden Idee hat die Großthaten der Germanen geschaffen, hat ihnen einen welthistorischen Beruf gegeben, hat ein Jahrtausend überdauernde Nationen gebildet. So müssen wir uns jene gewaltigen Staatengründer, einen Chlodewig, den ersten christlichen Frankenkönig, einen Karl den Großen, in welchem sich die germanisch-christliche Weltordnung verkörperte, einen Otto den Großen, der das Werk Karls auf die Deutschen übertrug, denken. Sie schwangen sich über einen Abgrund, der die christliche Staatenentwicklung von der heidnischen, vor- und außerchristlichen scheidet; sie ergaben sich mit der ganzen Innigkeit eines frommgläubigen Gemüthes der Leitung der Kirche, und wurden durch diese Demuth gewürdigt, als die tapfersten Helden an der Spitze der kommenden Geschlechter zu stehen.

Die heidnische Staatsidee faßt die Religion, weil sie Nichts von einer übernatürlichen Offenbarung des überweltlichen Gottes an die Menschheit weiß, als eine ihrer Gewalt unterworfene und insoferne öffentliche Angelegenheit auf. Im Kaiser bleibt der Pontifex maximus als wesentliches Attribut. Er wird sich also auch zum Herrn der Kirche aufwerfen, da diese dem Heiden nur eine der vielen natürlichen Religionsgesellschaften ist. Im Princip hatte Constantin der Große freilich mit dieser Idee gebrochen; alle seine zahlreichen, der christlichen Religion günstigen Maßregeln gegen die Heiden, sowie seine Schritte gegen die Arianer beweisen, daß es ihm persönlich Ernst war mit der Durchführung einer vollberechtigten Stellung der katholischen Kirche in seinem Reiche. Allein die heidnische Anschauung war zu tief gewurzelt, sie lebte in den Gesetzen, Gewohnheiten und Verwaltungsgrundsätzen; viele Beamte blieben noch lange dem Heidenthum ergeben, und das Schutzverhältniß der Kaiser zur Kirche selber legte nur zu sehr die Versuchung nahe, die oberherrliche Stellung des Pontifex maximus — den Titel legte erst Gratian ab — auf die Kirche zu übertragen. Verhängniß-

voll wurde für das altrömische Kaiserthum die Vorliebe der Nachfolger Constantins, des Constantius und Valens, für den Arianismus, der bald durch den Zauber des Monophysitismus abgelöst wurde. Welche Vergendung an kaiserlicher Gewalt, um einer neuen Hofreligion den Sieg über die Katholiken zu verschaffen, oder das Unvereinbare durch den Schmelztiegel kaiserlicher Religionsedicte zusammen zu schweißen! Welche Zerrüttung im Reiche in Folge dieser principiell verfehlten Zänkereien mit der katholischen Kirche! Selbst der sonst so tüchtige Heraklius erschöpfte sich an solchen vergeblichen Bemühungen, und doch klopfte bereits der Islam an die Thore des Reiches, das seit der Abtrennung des Abendlandes ohnehin aus zahllosen Wunden blutete! Das byzantinische Kaiserthum, immer unfähiger, das Reich Gottes gegen seine Feinde zu schirmen, mußte die ihm von Gott gegebene Mission an die Germanen abtreten. Mit der Befreiung des Papstthums von seinen Bedrängern in der Nähe und den Verfolgern des katholischen Glaubens in der Ferne, mit der Gründung der weltlichen Herrschaft des Papstes treten die Karolinger ihre Mission an; mit der Abschaffung der unwürdigen Knechtschaft des Apostolischen Stuhles unter einheimischen Factionen und der Wiederherstellung der weltlichen Unabhängigkeit hat Otto der Große dieselbe für das deutsche Königthum übernommen. Die Unterwerfung unter den katholischen Glauben verstand sich bei diesen einfachen großen Seelen ganz von selber; der Gesandte Otto's I. an den Kaiser Nicephorus, der Bischof Luitprand von Cremona, konnte diesem mit edlem Stolze sagen: die Ketzereien kommen von den Griechen; bei uns Sachsen sind dieselben unbekannt. So legitimirten diese germanischen Herrscher ihren Beruf. Karl der Große, dessen Lieblingslectüre die Civitas Dei des hl. Augustinus war, liebte es, die frommen Könige des A. T. sich zum Vorbilde zu nehmen; der Deutschen Stolz blieb es, sich das Israel des neuen Bundes, das Volk der Treue und des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl nennen zu hören, und wenn einzelne ihrer Häupter daran die Idee einer Weltherrschaft im altrömischen Sinne des Wortes knüpften, so wurde das von den Guten alsbald als Fälschung und Irrweg erkannt. Nicht in dieser Täuschung wurden die deutschen Könige Nachfolger der oströmischen Kaiser, sondern den einzelnen christlichen Völkern sollte ihre nationale Autonomie und Unabhängigkeit verbleiben; nur an der Spitze eines freien Völkerbundes sollten die Kaiser stehen. Mit der größten Eifersucht wachten die Päpste darüber, daß, wie ihre eigene, so auch die Unabhängigkeit der einzelnen

Nationen den römischen Kaisern des Mittelalters gegenüber gewahrt blieb. Auf den ersten Anblick erscheint es als eine der Hauptschattenseiten des kirchlichen Lebens im Mittelalter, daß Rom so viele Mittel in Bewegung setzte, zunächst um die Übergriffe der Kaiser von Italien ferne zu halten; und doch vertheidigten die Päpste damit nur ein Lebensgesetz der christlichen Ordnung. Rom ist so wenig ein Feind der Nationalität, daß es alle Kräfte aufbot, um diese gegen die Restauration einer Universalmonarchie zu schirmen. Wir sind damit an einer der denkwürdigsten Eigenthümlichkeiten der neuen christlichen Socialordnung, bei dem wichtigsten Aufschlusse über die Geschichte des Mittelalters angelangt. Wie ein finsterer Dämon ragt dieses Streben nach der Wiedererweckung der untergegangenen Herrlichkeit des heidnischen Staates in das Leben der Christenheit herein, und mit dem größten Undank lohnt heute noch die Geschichtschreibung das heldenmüthige Einstehen der Päpste für die abendländische Freiheit, für den Reichthum der nationalen Entwicklung und Gliederung, die Grundlage unserer ganzen heutigen Cultur.

Blicken wir zurück auf die Völkerströmungen vor und außer Christus; sie gravitiren, wie Bulgarin richtig bemerkt [1], nach zwei großen Centren und kommen in ihnen zum vorläufigen Stillstand; das eine ist das römische Weltreich im Westen, das andere das später consolidirte Reich der Mitte im Osten. So verschieden diese beiden Bildungen ihrer äußern Gestalt nach sind — denn das Eine zeigt uns zuletzt einen immerkochenden Vulkan, in dessen Schlund die Völker rastlos stürzen, das andere die Erstarrung des Eises, unter dem nur eine dürftige Vegetation ihr kümmerliches Leben fristet — Ein Gedanke ist beiden gemeinsam: der Mensch geht im Staate auf, der Staat aber ist, nicht ein Abbild der Vorsehung Gottes, sondern diese Vorsehung selber. Daher ist dort im Osten der Kaiser der Sohn des Himmels, und hier im Westen errichtet man dem lebenden Caligula Statuen, betet man einen Domitian als Herrn und Gott an. Daher auch neben der Schrankenlosigkeit der Staatsgewalt die völlige Rechtslosigkeit all Derer, welche ihres Schutzes entbehren. Hier ist die menschliche Würde verkannt und so wenig als die persönliche Freiheit kann ein nationales Recht neben einem solchen Staate aufkommen.

---

[1] Thadd. Bulgarin, Rußland in histor., stat., geogr. u. literar. Beziehung. Geschichte II, 204 f. Leipzig 1841.

Christus hat uns nicht bloß den Himmel erschlossen; er ist auch die Erde zu erneuern gekommen. Die Berufung des Menschen zur Sohnschaft Gottes ist ein Todesurtheil über die Staatsvergötterung. Sie zeigt über dem Staate ein höheres, die ganze Menschheit umfassendes, auf ein ewiges Ziel hinleitendes Gottesreich. Der Mensch geht also nicht im Staate auf, und auch im Sklaven lebt noch das Recht des Menschen. Der Unhold des heidnischen Staates ist ausgestoßen, als ein Sitz des Fürsten der Finsterniß. Neben dem Staate erhebt sich als einem Reiche, das der Erde entsproßt, die vom Himmel stammende Stadt Gottes; ihre Gewalt beschränkt die Staatsgewalt; ihre Ordnung ist zum Bunde berufen mit den natürlichen Rivalen der staatlichen Ordnung, mit der Familie und den Corporationen, sie ist eine Freundin der Nationen, dieser geschworenen Feindinnen der Weltmonarchie. Begreift man nunmehr, warum das geistliche Rom allezeit für diese Neuschöpfungen des christlichen Geistes einsteht; warum es Nationen im strengen Sinne des Wortes, mit voller politischer Autonomie erst gibt, nachdem die katholische Kirche zur vollen Auswirkung ihres Wesens gelangt ist? Daß der Kaiser, den sich die Kirche zum Gehülfen gegeben hat, wohl der Hort des Rechtes und der Freiheit, nicht aber der Oberherr der Völker oder gar der Kirche in der christlichen Aera sein kann? Kann es wundern, wenn seit der Glaubensspaltung mit der Treue gegen die Kirche auch das einende Band der christlichen Staatenfamilie verschwunden ist? wenn wieder die lockenden Ideale der römischen Weltherrschaft als wahre Staatsweisheit sich geltend machen? Wenn die Revolution, nachdem sie mit aller christlichen Überlieferung gebrochen hat, der Freiheit aller Nationen den Krieg erklärt? Daß mit dem Staatsidol auch das allgemeine Elend und die Anarchie wieder gekommen ist? daß die Internationale, als getreuer Ausdruck des in der Staatsvergötterung triumphirenden Abfalls von Christus gegen die nationalen Unterschiede ihren Bann geschleudert hat?

Aber die Internationale ist so wenig eine Freundin Roms, als es der alles Recht sich blasphemisch beilegende, die allgemeine Freiheit bedrohende, und darum Alle gegen sich aufrufende, im Weltbrand endende moderne Staat ist.

Doch das Reich Christi ist unvergänglich und gleich granitenen Pfeilern stehen seine Grundsätze inmitten der wogenden Auflösung.

Unsere Vorfahren haben es zu einer Nationalität gebracht und wir zehren noch von ihren Gütern, weil sie sich diesen Grundsätzen ge=

fügt haben. Der König, dem sie sich im Glauben und in der Unterwerfung unter die Kirche ergaben, hat ihnen ihre Freiheit nicht geraubt, nein! er hat sie veredelt und zum Gefäß seiner weltbeglückenden Ordnung gemacht. Unter seinem Scepter erfreuten sie sich der Wahrheit und ach! wir können die Größe unseres Unglücks nicht stärker zeichnen, als wenn wir sagen, daß die Wahrheit uns zu verlassen droht, daß wir uns der heidnischen Finsterniß und ihrer Lüge und Gewalt mit raschen Schritten nähern. Die Gründer der deutschen Nationalität sind dieses geworden, weil sie sich den Lehrern der Wahrheit unterworfen haben. Insofern ist Rom nicht eine Feindin, es ist die Mutter der deutschen Nationalität, wie die Pflegerin der Nationalität überhaupt. Die Verbindung mit Rom hat uns unsere Nationalität erhalten und bewahrt. Die historischen Thatsachen aus den Anfängen Deutschlands im Einzelnen stellen dieses in klares Licht.

Florian Rieß, S. J.

Der Darwinismus und die Sprachwissenschaft.

I.

Das Hauptstreben des Darwinismus geht darauf hin, die Unterschiede zwischen den einzelnen Wesenreihen möglichst zu verwischen oder dieselben wenigstens nur als Unterschiede des Grades, nicht der Art, hinzustellen, so daß z. B. zwischen Thier und Mensch kein wesentlicher Unterschied bestände, sondern alles nur auf eine größere Vollkommenheit innerhalb derselben Art hinausliefe. Als unumstößliches Kriterium für die Wahrheit seiner Theorie proklamirt er einerseits das allmählige Wachsthum, die Bildung und Entwickelung der einzelnen Organismen, andererseits die fortschreitende, stufenweise Vervollkommnung, welche in der aufsteigenden Reihe der organischen, belebten Wesen so symmetrisch und überraschend zu Tage tritt. Das Manöver, die wesentlichen Unterschiede möglichst zu vertuschen, wird besonders in Scene gesetzt, um zu beweisen, daß der menschliche Geist und seine Thätigkeitsäußerungen sich nur graduell, und nicht der Art nach, über die Thierseele und deren Bethätigung erheben. Im neuesten Werke von Dar-

win [1] werden der Behandlung dieses Gegenstandes viele Seiten (I. Band S. 28—92) gewidmet, abgesehen von gelegentlich eingestreuten Bemerkungen.

Freilich ist dieser Satz von nur graduellen Unterschieden der Fundamentalsatz der Descendenztheorie, namentlich wenn es gilt zu zeigen, daß der Mensch eben nur ein potenzirtes Thier sei. Zudem haben äußerliche Ähnlichkeiten und anscheinende Gleichheiten viel blendendes; ein denkfaules, oder denkungewohntes Lesepublikum wird dadurch am leichtesten berückt.

In neuerer und neuester Zeit hat der Darwinismus auch auf dem Gebiete der Sprache und Sprachwissenschaft Freibeuterei getrieben. In dem Ursprunge und Wesen der Sprache, in den Resultaten der noch jungen Sprachwissenschaft wollte man eine eclatante Bestätigung der Descendenztheorie finden; durch die Erforschung des Wesens der Sprache sollte die Schranke hinweggeräumt werden, die bisher für unübersteiglich gehalten Mensch und Thier schied.

Ich sagte soeben: die noch junge Sprachwissenschaft. Da diese Blätter eben nicht für Fachgelehrte, sondern für ein größeres Publikum bestimmt sind, wird es gut sein, diesen Ausdruck erklärend, zugleich einen kurzen Einblick in Ursprung und Methode der Sprachwissenschaft zu geben.

Erörterungen über die Sprache, ihr Wesen, ihren Ursprung, ihren Zusammenhang mit den Thätigkeiten des Geistes sind zwar so alt, als das philosophische Denken überhaupt, und insofern ist, wenn man all dieses mit dem Namen Sprachwissenschaft bezeichnen will, diese Disciplin und die Beschäftigung mit ihr nichts Neues; aber die Sprachwissenschaft, welche sich auf die vergleichende Grammatik stützt, und auf ihr aufbaut, ist, wie die vergleichende systematische Sprachforschung selbst, etwas Neues, eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts.

Die vergleichende Sprachforschung hat nach der ihr eigenen Methode der historischen Forschung und der über dieser sich aufbauenden systematischen und grammatischen Analyse den Nachweis geliefert, daß z. B. die gewaltige Reihe von Sprachen vom Himalaya an, Vorderasien hindurch, fast die ganze Länge und Breite Europa's entlang bis an den Ocean sich verhalten, wie Dialekte einer Grundsprache; daß der grammatische Bau und der Wortschatz des Sanskrit oder Altindischen, des Zend oder Altbaktrischen, des Celtischen, Griechischen, Lateinischen, der Sprachen der teutonischen und slavischen Völkerschaften, im Wesentlichen derselbe ist, daß die scheinbaren und wirklichen Verschiedenheiten auf feste, jedem Dialekte eigenthümliche Gesetze zurückgeführt werden können, auf Gesetze, welche den gemeinsamen Originaltypus der Grundsprache modifizirten und ihn zu eben so viel Nationalsprachen umgestalteten. Von den jetzigen asiatisch-europäischen Endpunkten dieser Sprachenkette, dem östlichen und westlichen, pflegt man in Deutschland wenigstens die ganze Reihe die indogermanische Sprachenfamilie zu nennen.

---

[1] Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl — aus dem Englischen übersetzt von J. Victor Carus. Stuttgart 1871.

Während noch diese Riesenarbeit des Geistes von Männern wie Bopp, Grimm u. s. w. rüstig vorangefördert wurde, drangen andere Forscher ein in das Gebiet der semitischen Sprachen und suchten auch hier den Urtypus bloßzulegen. Mit der frischen Thatkraft der ersten Begeisterung wurden alsbald auch die zahllosen, außerhalb dem indogermanischen und semitischen Kreise liegenden, Sprachen in die Untersuchung gezogen und soweit es angehen wollte, dem anatomischen Secirmesser der Sprachvergleicher unterworfen und historisch geprüft; die aufgefundenen einzelnen Elemente selbst mikroskopisch betrachtet, analysirt und rubrizirt.

Durch diese Methode sichere und feste Resultate zu erzielen, diese Ergebnisse selbst zu ordnen und systematisch zu verwerthen: das ist das Ziel und die Aufgabe der Sprachwissenschaft.

Der Darwinismus sucht also aus dieser jungen Wissenschaft bereits für sich Kapital zu schlagen, oder selbe wenigstens in Mitleidenschaft zu ziehen. Wie, und mit welchem Rechte thut er das? Diese Frage glaubt der Schreiber dieser Zeilen einer kurzen Besprechung unterziehen zu müssen, zunächst im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft selbst [1]; sodann dürfte dieses Gebiet und die auf demselben einzuärntenden Resultate und Folgerungen den meisten der Leser noch ziemlich unbekannt sein und doch diese keineswegs eines eigenthümlichen Reizes entbehren.

Wie versucht man die Sprachwissenschaft zu Gunsten des Darwinismus zu verwerthen?

Als nächsten Repräsentanten dieses Ausnützungsversuches wählen wir L. Geiger. Er veröffentlichte im Jahr 1868 ein Buch über „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft". Darin behauptet er, daß die Sprache aus erhöhter und geschärfter Thätigkeit der Sinne, besonders des Gesichtssinnes hervorgegangen sei, und daß diese so gebildete Sprache vollkommen befähigt sei, Begriffsbildung, Denkthätigkeit, Selbstbewußtsein, mit einem Worte die Vernunft selbst zu erzeugen. Und — worauf es uns hier namentlich ankommt, — dabei versichert er, durch das Studium der Sprache, durch die aus der Sprachgeschichte empirisch nachweisbaren Eigenschaften der Sprache zu seiner Behauptung geführt worden zu sein. Seine Behauptung aber, die er also durch das Sprachstudium gewonnen zu haben vorgibt, näher zu prüfen, muß um so gerathener erscheinen, als er in andern Partieen seines Buches den wirklichen Beweis liefert, daß er sprachvergleichende Studien gemacht habe.

[1] „Die naturalistische Ansicht führt zu absurden Behauptungen und man kann sie nicht genug geißeln wegen ihrer Verkehrtheit." So ganz treffend Dr. Werber, Die Entstehung der menschlichen Sprache. Heidelberg 1871. S. 36.

Diese Richtung ist aber seit 1868 nicht ausgestorben. Unter mehreren gleichzeitigen und nachfolgenden Versuchen, ähnliches aus der Sprachforschung zu constatiren, heben wir besonders noch aus der neuesten Zeit die ähnlich lautende Behauptung des Dr. W. H. J. Bleek[1] und des Dr. Ernst Häckel, Professors in Jena[2], hervor. Letzterer verliert sich zwar nur so im Vorübergehen auf dieses Gebiet, verdient aber hier um so mehr eine ehrende Berücksichtigung, als er (was bei den Naturforschern eben nicht zu häufig eintrifft) die Nothwendigkeit gründlicher philosophischer Studien und logischer Denkübungen wiederholt sehr scharf betont, und gerade der Vernachlässigung dieser Studien es zuschreibt, daß sein fortgeschrittener Darwinismus auch bei sonst denkenden Köpfen in Mißcredit stehe. Auch nach Häckel — und er stützt sich auf Wilhelm Bleek — ist die Sprache die Erzeugerin, die Geburtsstätte der Vernunft; ist die Sprache die Durchgangsstätte der Thierheit zum Menschenthume, schafft und veranlaßt die Sprache die Seelenthätigkeit und deren bedeutendste Fortschritte. Dieselben Ideen treten in dem oben angeführten neuesten Buche von Charles Darwin mehrfach hervor. So wenn es Band I S. 52 heißt, daß Selbstbewußtsein, Abstraction, allgemeine Ideen u. s. w. sich beim Menschen nicht eher hätten ausbilden können, als bis seine geistigen Kräfte auf einen hohen Punkt entwickelt gewesen, und daß dieses wiederum den Gebrauch einer vollkommenen Sprache einschließe. Deutlicher noch wird S. 91 die Behauptung aufgestellt, daß Selbstbewußtsein, Abstraction u. s. w. die begleitenden Resultate anderer weit fortgeschrittener intellectueller Fähigkeiten seien; diese aber wiederum hauptsächlich als Resultat des fortgesetzten Gebrauches einer höchst entwickelten Sprache sich darstellten. Das heißt klar, ohne Umschweife gesprochen: die Sprache ist die bewirkende Hauptursache der intellectuellen Fähigkeiten. Diesen mit soviel Zuversichtlichkeit und sprachwissenschaftlichem Anstrich vorgetragenen Ausführungen gegenüber stellen wir die Frage: Berechtigen die bisher erzielten Resultate der vergleichenden Sprachforschung zu diesen Schlüssen, oder drängen sie vielmehr zu ganz entgegengesetzten?

Zur Orientirung für das Folgende ist noch die Vorfrage zu beantworten: ob die bisher gefundenen Resultate der Sprachforschung

---

[1] Ueber den Ursprung der Sprache. Mit einem Vorwort von Dr. Ernst Häckel. Weimar 1868.

[2] Natürliche Schöpfungsgeschichte. Berlin 1870.

überhaupt zu philosophischen, zu allgemeinen Deductionen berechtigen. Am genauesten ist, wie oben erwähnt, ein Sprachenstamm, eine Sprachenfamilie, die indogermanische, untersucht. Die semitische Sprachenfamilie ist noch nicht so allseitig analysirt; doch die Grundzüge, auf die wir unsere Schlüsse bauen werden, liegen auch in ihr klar gezeichnet vor, und was von dem Erze anderer Sprachgruppen aufgeschürft und zu Tage gefördert ist, verräth dieselben Spuren, dieselben Adern, trägt das gleiche Gepräge. So können wir mit voller Sicherheit den Inductionsschluß ziehen und sagen, die allgemeinen, innerhalb der indogermanischen Sprachsippe uns entgegentretenden sprachlichen Thatsachen wiederholen sich auch anderwärts; sie sind der Reflex der Sprache im Allgemeinen; haben wir sie in ihrer Allgemeinheit erfaßt, so haben wir das Bild und den Grundbau der Sprache im Allgemeinen erfaßt, kurz ihr Schema gibt völlig richtig das Schema für eine Sprachwissenschaft. Und wollte Jemand noch an dieser Berechtigung in ihrer absoluten Allgemeinheit zweifeln, so muß er uns, Angesichts unserer Gegner, die aus denselben besondern Sprachquellen ihre Schlüsse herleiten, wenigstens deren relative Gültigkeit zugestehen.

Was steht nun zunächst als Resultat der sprachvergleichenden Forschungen fest?

Vergleichen wir z. B. Wortformen, wie: lieben, geliebt, lieblich u. s. f., so finden wir gleich einen festen Kern heraus, um den als bleibenden und bestimmenden Mittelpunkt herum sich verschiedene Bildungen abgelagert und angeschmiegt haben und ein und denselben Grundbegriff modificiren. Dieser Grundbegriff, dieser Grundton gleichsam, kehrt wieder in all' den verschiedenen Ableitungen und Anwendungen, die nur denkbar und möglich sind. Durch die Scheidungsmittel nun, welche die historische Forschung, die Kritik und Vergleichung der stammverwandten Sprachen an die Hand gibt, ist es ermöglicht, das Wort selbst und ganze Wortgruppen auf ein zu Grunde liegendes Substrat, auf ein bei allem sonstigen Wechsel und bei aller Sprachveränderung bleibendes Element zurückzuführen. Dieses Residuum, dieser feste Kern, der nach Entfernung und Absonderung aller grammatischen und lautlichen Einflüsse, und aller anderweitigen Beimischung übrig bleibt, heißt Wurzel, Sprachwurzel. Die sprachvergleichende Forschung hat sich nun mit Glück der Aufgabe unterzogen, die bunte Mannigfaltigkeit und den Reichthum der Wörter auf diese letzten Elemente zurückzuleiten, und wir können nach deren Ergebnissen mit Fug und Recht sagen, daß, gleich-

wie in der Natur aus einem Keime mit wunderbarer Fruchtbarkeit Tausende von Blüthen und Ästen sprossen und sind diese abgestorben, die immer frische Lebenskraft neue Schößlinge treibt, so auch im Reiche der Sprache die ungemessene Anzahl der Wörter, die vom grauesten Alterthume bis auf unsere Zeiten vom Himalaya an bis an den atlantischen Ocean und darüber hinaus ertönten, aus einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Grundtypen und Grundkeimen [1] emporgesproßt sei. Dieses Ergebniß leitet uns aber auf eine, dem Materialismus und seinen Schlüssen gegenüber, ungemein wichtige Wahrnehmung. Wir gewinnen nämlich dadurch das sprachgeschichtliche Factum [2], daß der Name eines jeden Dinges irgend eine Eigenschaft, irgend eine Beschaffenheit des Dinges ausdrückt. Die Einzelnamen sind in der That ursprünglich allgemeine Bezeichnungen und von einer am Dinge erscheinenden Qualität hergenommene Benennungen. Jeder Name eines Dinges beruht und fußt auf einem allgemeinen, am Dinge wahrgenommenen Merkmale und der Ausdruck dieses, aus dem Ding, aus seinen Äußerungen, Thätigkeiten oder Eigenschaften geschöpften, Merkmales ist als Bezeichnung und Äquivalent des Dinges selbst in die Sprache eingetreten.

Nehmen wir aus der reichen Fülle von Beispielen, die alle sprachvergleichenden Werke bieten, einzelne zur Beleuchtung des Gesagten heraus. Das Wort Vater geht auf eine Wurzel zurück, die schützen, ernähren bedeutet (pa) [3], Vater heißt also der schützende; Mutter, die bildende (gebärende; ma); Herz, das pochende (card); Fuß, das gehende (pad); Zähre, das beißende (dac); Hahn, das schreiende (can); Maus, das stehlende (mus); Sterne, die ausgestreuten (star); Hase, das springende (vgl. Sanskritwurzel çaç); Ochs, das ziehende (Sanskrit ukshan,

---

[1] Max Müller gab in seinen zu London 1861 über Sprachwissenschaft gehaltenen und später veröffentlichten Vorlesungen die Zahl auf 400—500 an. S. 222.

[2] Der eben erwähnte Max Müller weist oft und mit Nachdruck darauf hin. So in „Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache", deutsch von Dr. Carl Böttger. Leipzig 1863. 1866. Bd. I. S. 319, 324, 326, 330 u. a. Bd. II. S. 295, 317, 333. — Gehört es auch mit zur Wissenschaftlichkeit des Darwinismus, solche Hervorhebungen einfachhin zu ignoriren?

[3] Wir führen im Folgenden einige aus bewährten Sprachforschern entlehnte Ableitungen und Wurzeln an; können uns aber selbstverständlich hier auf die weitere historisch-philologische Ausführung und Begründung nicht einlassen. Sachkundige wissen ja, daß man, um nur z. B. die Lautverschiebungsgesetze der germanischen Sprachen auf eine allen verständliche und für alle überzeugende Weise vorzulegen, viele Seiten schreiben müßte.

von vah); Schmerz, das nagende, verletzende (smard, mard); Name, das kennen machende (gna); Herbst steht im Zusammenhang mit carp, das pflücken bedeutet; das griechische Wort für Hand, dem das altlateinische hir entspricht, heißt das fassende, greifende (har, hri); animal, das athmende (an); equus bezeichnet das Pferd als schnelles, rasches (ac), während unser Roß das wiehernde bedeutet (altdeutsch hros, Sanskritverbum hresh); sol das glänzende (svar); femina das gebärende, (Sanskritw. bhu). Und so voran die einzelnen Wörter und die einzelnen Sprachen hindurch.

Wie glänzend bestätigt dieses sprachgeschichtliche Ergebniß die Auffassung der Philosophie, die streng nach dem Gedanken des hl. Thomas so formulirt werden kann: „es ist eine Eigenschaft des menschlichen Verstandes, das Wesen der Dinge zu erkennen und zu benennen, nach dem, was sich an den Dingen äußert, was an ihnen in die Erscheinung tritt!“ [1] Oder anderswo: „Der eigenthümliche Gegenstand des Verstandes sind die Eigenschaften, die von den sinnlich wahrnehmbaren Dingen abstrahirt werden können [2].“

Alle diese Etymologien mögen wegen der farblosen Allgemeinheit der Grundbedeutung sehr ungenügend und unbestimmt erscheinen; doch wenn wir nur einen Augenblick nachdenken, werden wir einsehen, daß dieser Weg der erfahrungsgemäßen Thätigkeit des Geistes beim Erfassen und Verstehen eines Gegenstandes vollkommen entspricht, ferner, daß nicht leicht ein anderer, mehr naturgemäßer erdacht werden könnte, auf dem es möglich wäre, die ungemessene Mannigfaltigkeit der Dinge unter einer beschränkten Anzahl von Namen zusammenzufassen.

Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche die Menschen zur Erlernung und Bildung der Sprache zu den Schafen, Kühen und Vögeln in die Schule schickten; und diese Theorie, die die Entstehung der Wörter aus der Nachahmung von Lauten, von Naturlauten, erklärt, hatte früher viele und geachtete Verfechter, und wird auch jetzt noch mit kleinen Mo-

---

[1] Quia sic nominamus aliquid sicut cognoscimus illud, inde est, quod plerumque a proprietatibus exterioribus imponuntur nomina ad significandas essentias rerum. S. Thom. Summa I. qu. 18. art. 2.

[2] Ideo proprium est ejus (sc. intellectus humani) cognoscere formam in materia quidem corporali individualiter existentem, non tamen prout est in tali materia. Cognoscere vero id quod est in materia individuali, non prout est in tali materia, est abstrahere formam a materia individuali. S. Thom. l. c. qu. 85. art. 1. cf. qu. 79. art. 4.

dificationen ausstaffirt von Bleek (ebend. S. 48 u. ff.) und Charles Darwin zu Markte gebracht. So verdankt nach letzterem (Bd. I S. 47) die Sprache ihren Ursprung der Nachahmung und den durch Zeichen und Gesten unterstützten Modifikationen verschiedener natürlicher Laute, der Stimmen anderer Thiere und der eigenen instinctiven Ausrufe des Menschen.

Aber abgesehen davon, daß, wie bereits Epikur, der Fahnenträger aller Materialisten, einsah und eingestand [1], die bloße Nachahmung höchstens einen kleinen Theil der Sprach- und Wortschätze erklärt — ja, können wir füglich sagen, nicht einmal einen verschwindend kleinen, da ja eine große Anzahl scheinbarer Nachahmungen, durch die Geschichte der Sprache hindurch verfolgt, durchaus nicht als ursprünglich solche sich herausstellen — abgesehen davon, daß die bei weitem größte Wörtermasse mit dem Gehörsinn und den instinctiven Lautausstoßungen nicht in der entferntesten Beziehung steht; so ist dieses auch sprachgeschichtlich durchaus nicht der Weg, auf dem sich die Wörter in den bisher genauer erforschten Sprachfamilien gebildet haben. Die sprachgeschichtliche Thatsache, wie sie von allen Sprachforschern anerkannt und mit Beispielen belegt wird, weist uns mit zwingender Nothwendigkeit auf ein den Schlüssen des Materialismus diametral entgegengesetztes Verfahren hin. Bevor der Mensch, so müssen wir nach diesen vorliegenden Zeugnissen schließen, irgend einem Gegenstande einen Namen geben konnte, mußte er in ihm eine Eigenschaft entdeckt, ein Merkmal wahrgenommen und aufgefaßt haben, und nach diesem in seinem Verstand und Denken aufgenommenen Merkzeichen, nach dieser Geistes- und Denkoperation, nach dieser vernünftigen Anschauung und Ergreifung des Gegenstandes bildete sich der Name des Dinges, bildete sich die Sprache.

Wie steht es nun mit den von L. Geiger, Bleek, Häckel u. s. f. aufgestellten Behauptungen, die uns als Resultate des Sprachstudiums, als unumstößliche Ergebnisse der Sprachwissenschaft, der Sprachforschung geboten und verkauft werden? „Die Sprache ist in ihrem ersten Anfang ein thierischer Schrei, der auf einen Eindruck des Gesichtsinnes erfolgt". „Die Sprache ist die zureichende Ursache der Vernunft". „Die Vernunft wird von der Sprache erzeugt, nicht umgekehrt". „Die aus der Sprachgeschichte empirisch nachweisbaren Eigenschaften des Sprachlautes befähigen diesen, Begriffsbildung, Denkthätigkeit, Selbstbewußt-

[1] Vergl. M. Müller, l. c. Bd. II. S. 289, zum Folgenden Bd. I. S. 310 ff.

sein zu erzeugen" u. dgl. So L. Geiger. Etwas zurückhaltender, aber noch verworrener äußert sich Bleek (ebend.). Ihm sind Denken und Sprache manchmal correlative Begriffe, die sich gegenseitig bedingen, sich selbst gegenseitig Ursache sind (S. 43, 57.); anderemale ist ihm die Sprache die Quelle des Selbstbewußtseins (S. 44.) und kann eine Unterscheidung zwischen Empfindung und Object, also zwischen Subject und Object, in klarer Weise nur durch das sich zwischen sie stellende artikulirte Wort geschehen (S. 50). Diese Unterscheidung selbst aber wird als Folge des Selbstbewußtseins hingestellt (ebenda). Das hindert den gelehrten Doctor der Philosophie nicht, (die Seite vorher) eben den Laut, der erst das Bewußtsein schaffen soll, von dem schon vorhandenen Bewußtsein selbstständig ergreifen und unterscheiden zu lassen (S. 49.). Wer solche Widersprüche in einem Athem vorbringen kann, von dem wird es uns auch nicht Wunder nehmen, daß er es als theologische Anmaßung bezeichnet, ein oberstes Wesen als letzten Grund der Dinge zu denken [1].

Was sagt nun die Sprachforschung zu dergleichen Folgerungen? Daß auch Charles Darwin ähnlich schließt, haben wir oben bereits angeführt. Muß nicht die Sprachwissenschaft gegen einen solchen unerhörten Mißbrauch, gegen eine solch' kolossale Verkennung, die alle Verhältnisse gerade auf den Kopf stellt, den entschiedensten Protest erheben? Fassen wir das oben dargelegte Resultat der Sprachforschung mit andern Worten, so können wir sagen: ohne universelle Ideen wäre die Bildung auch nur eines Wortes unmöglich, oder: die Sprache ist der sichtbare Ausdruck des Vermögens universeller Ideen, des Vermögens zu abstrahiren, des Vermögens vernünftig zu denken. L. Geiger hält es nun für möglich, daß auch jetzt noch ein Thier von der Wahrnehmung des Gesichtssinnes aus den ersten Übergang zur Sprache mache, wie auch der Mensch ursprünglich in Folge von Gesichtseindrücken und der durch dieselben hervorgerufenen Sprachlaute aus dem thierischen Zustande hervorgegangen. Dieser barocken Idee gegenüber [2] wäre es

[1] L. c. XXVII. XXVIII., vgl. S. 33.

[2] Bleek theilt sie nicht. Es ist aber interessant zu hören, wie er der Anfrage begegnet, warum denn jetzt durch den Laut bei den Thieren das Selbstbewußtsein nicht mehr entstehe. Er sagt: „Die dem Menschen zunächst stehenden Thiergattungen sind jetzt, wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich in einem anderen Zustande, als sie es in der Periode der Entstehung der Menschheit waren. Kaum selbst gebildet, waren sie damals nicht nur veränderlicher, sondern es lag in ihnen auch ein stärkerer Drang zur weiteren Ausbildung und Erringung einer höheren Stufe. Dem Drange

Zeitverlust, darauf hinzuweisen, daß die totale und generelle Unfähigkeit der Thiere, eine Sprache zu erlernen und sich derselben selbstständig zu bedienen, zugleich ein Beweis ist, daß es den Thieren an einem Vermögen allgemeiner Ideen und von den Sinneneindrücken abstrahirter allgemeiner Beziehungen gänzlich gebreche. Doch hat es auch Philosophen gegeben, die sogenannten Sensisten aus Locke's und Condillac's Schule, die, wie die heutigen Darwinisten, alles Denken auf das Fühlen zurückführen wollten, und die, wie jene, zwischen beiden Fähigkeiten nur einen graduellen und quantitativen Unterschied, keinen wesentlichen und qualitativen anzuerkennen vermochten. Ihnen gegenüber reicht es ebenfalls hin, die aus der Sprachgeschichte sich ergebende Thatsache zu betonen, daß die Namen der Dinge allgemeine Ideen voraussetzen [1]. Es sieht fast aus, als ob die Sprache selbst uns diesen Zusammenhang zwischen Vernunft und Sprache nahe legen wollte. Scheint doch diese Anschauung dem griechischen Logos zu Grunde zu liegen; es ist Vernunft und Sprache — alogon die Bezeichnung des Thiers, als des vernunft- und sprachlosen [2]. Derselbe Grundgedanke scheint in unserm altdeutschen redi (Rede) beschlossen zu liegen; alte Glossare erklären es mit ratio, ratiocinium, Vernunft und Sprache; ein Überrest der ersteren Bedeutung ist noch kenntlich in „redlich" was altdeutsch redolih, „verständig" bedeutete.

Diese dem Boden der sprachlichen Thatsachen selbst enthobenen Anschauungen zeigen uns auch, wie verkehrt und unlogisch H. Steinthal über den Ursprung der Sprache urtheilt, wenn er die Sprache als das erste Ereigniß in dem Kreise der seelischen Thätigkeiten und als die nothwendige Bedingung und Grundlage für die wirkliche Entstehung dieses Kreises faßt, oder wenn er behauptet, die Seele übe, indem sie Sprache schafft, die erste geistige That aus [3]. Nein, der Sprachschöpfung

mußte entweder genügt werden, wie es in der Bildung menschlicher Wesen geschehen ist, oder wenn er lange ohne Befriedigung blieb, mußte er erlöschen und mit ihm hörte die Möglichkeit auf, aus dem bestehenden Zustande sich loszureißen." S. 46.)

[1] Bleek freilich will Sprachfähigkeit und Denkfähigkeit als Resultate einer andauernden energischen Anstrengung von mehr ursprünglichen Gehirnformen begreifen (S. XXVIII). Allein ein noch so andauerndes und energisches Fühlen wird nie und nimmer ein Denken, eine allgemeine, geistige Idee, ebenso wenig als je ein Krystall nach den Vegetationsgesetzen der Pflanzen sich ausbauen wird oder kann, oder ein Stein eine Pflanze wird oder werden kann.

[2] Vgl. Müller, Bd. I. S. 330.

[3] Ursprung der Sprache S. 119.

geht, wie es aus der klargelegten Urbedeutung der Wörter von selbst erhellt, der Act der Abstraction, der Vergleichung und Zusammenfassung voran. Dr. Werber sagt ganz treffend und kurz: „Nicht die körperliche Organisation erzeugt die Sprache, sondern der Geist! — Der Naturalist möge sich das merken.“ [1]

Um dem Materialismus gegenüber die Wort-schaffende Thätigkeit und oberste Leitung der Vernunft noch klarer aus sprachgeschichtlichen Thatsachen selbst zu erkennen, und zugleich einen Einblick in den Proceß der Ideenbildung und Vermittelung von dem Standpuncte der Sprachforschung aus zu gewinnen, dürfte es nicht uninteressant oder überflüssig erscheinen, kurz zu berühren, wie sich die Ausdrücke für immaterielle, reingeistige Begriffe sprachgeschichtlich untersucht darstellen. Alle Wörter, die immaterielle Begriffe ausdrücken, sind durch Metaphern von Wörtern hergeleitet, welche zunächst Dinge der sinnlichen Welt bedeuten. Spiritus, anima, das althochdeutsche anto, ande (Zorn) sind von Wurzeln hergeleitet, die hauchen, athmen bedeuten. Unser ‚Geist‘ geht auf die Bedeutung des aufbrausenden zurück.

Bei einer Anzahl von Wörtern, wie: fassen, begreifen, verlangen, recht, gerade, Trieb, Vernunft (vernehmen) springt die Uebertragung vom körperlichen auf das geistige Gebiet von selbst in die Augen. Andere Ausdrücke für Geist in der indischen, griechischen und lateinischen Sprache (manas, μένος, mens) gehen auf den plastischen Grundbegriff des Messens zurück. Unser ‚Denken‘ heißt eigentlich ‚berühren‘, ebenso wie das im Dialekte Latiums fast nur materiell gebrauchte tangere im Oscischen ‚denken‘ bezeichnete. Treu, trauen entstammt einer Wurzel, die fest, haltbar ausdrückt. Der indische und lateinische Name für Gott entsprießt einer Wurzel, die leuchten, strahlen bedeutet, und sonst auch Namen für das Licht, den Himmel und den Tag gebildet hat. Soll man es ein merkwürdiges oder zufälliges Zusammentreffen nennen der ersten Äußerung religiöser Anschauung, die der Sprachenstrom aus entfernter Zeit uns entgegenträgt, mit der gottinspirirten Sprache jenes zur Sonne der Wahrheit sich aufschwingenden Adlers unter den Aposteln, der auch freilich in höherem Sinne uns verkündet, daß Gott ein Licht sei? [2]

Das materielle Sehen gab der Sprachbildung natürlich das Analogon für das geistige Sehen; die Wörter: Idee, wissen, gehen auf die

[1] Die Entstehung der menschlichen Sprache und ihre Fortbildung. Heidelberg 1871. S. 37.

[2] 1. Joh. 1, 5; 2, 8.

Grundanschauung des Lebens zurück. Die so abstract scheinenden Begriffe sein und werden hat die Sprache concret zu fassen verstanden. In vielen Sprachen sind sie von Wörtern entlehnt, die stehen, bleiben, wachsen bedeuten. Kant behauptet, um seine synthetischen Urtheile a priori zu beweisen, daß der Begriff des ‚Werdens' den der Ursache nicht in sich schließe; deshalb sei das Urtheil „alles, was wird, hat eine Ursache" kein analytisches, weil aber doch nothwendig und allgemein, ein synthetisches a priori; es werde dem Werden äußerlich etwas hinzugefügt, was es nicht schon in sich habe. Wenn Kant, abgesehen von aller Philosophie, heute nur ein sprachvergleichendes Werk studirte, so würde er einsehen, daß Werden auch sprachlich genommen kein ganz und gar vergeistigtes Wort ist, es geht auf die Bedeutung des Drehens, Wendens zurück, und ein gedrehtes, gewendetes schließt doch wahrlich ein drehendes, wendendes ein oder setzt es voraus.

Suchen wir in die Werkstätte der Wortbildung vorzudringen, so tritt uns bei jedem Schritte die selbstständige und umformende Geistesthätigkeit mehr und mehr entgegen. Ein Beispiel erlaube man mir noch. Wie drückt die Sprache den unfaßbarsten aller Begriffe, das Nichts aus? Der Deutsche sagt eigentlich ‚Nicht-Ding', der Lateiner ‚kein Faden', der Grieche ‚nicht-eins' der Indier ‚nicht-seiend', der Franzose ‚kein Ding', ‚kein Schritt', ‚kein Stich', der Italiener ‚kein Ding' u. s. f. Es gibt also keine ursprünglich rein geistigen Begriffe in der Sprache. Wie im Menschen sich Leib und Seele zu einem körperlich-geistigen Wesen vereinigen, und Seele und Leib bei jeder Thätigkeit direct oder indirect betheiligt sind, so spricht sich auch in der Sprachbildung dieses Abhängigkeitsverhältniß aus. Die Sprachgeschichte kann die Theorie der angebornen Ideen nicht bestätigen; denn sie findet kein Wort, das nicht auf irgend eine Sinnenvorstellung zurückginge; die Sprachgeschichte drängt mit aller Macht auf jenes von der Scholastik adoptirte System des Ursprunges der Ideen hin, das da behauptet, die geistigen Begriffe, die Ideen würden durch Abstraction von den Gegenständen der Sinnenwelt gewonnen und erworben. Die Abstractionstheorie des größten Denkers des Alterthums, des Aristoteles, hat in der von der Sprachforschung aufgestellten Thatsache eine überraschende Bestätigung gefunden. Das Wort, auf sinnlichem Substrat basirt, wird durch die geistige Denkkraft gewonnen und selbst vergeistigt; aber es trägt noch deutlich den Stempel seiner stofflichen Herkunft, es zeigt noch den Boden an, aus dem es enthoben war.

Überdenkt man die vorgelegten sprachlichen Thatsachen und Erscheinungen, so kann die Hegemonie der Vernunft und deren oberstleitende Thätigkeit im Processe der Sprachbildung nicht verkannt werden. Die Namen der Dinge sind in der That von allgemeinen Ideen entsprungen. Das ist ein Ergebniß, das sich beim Studium jedes sprachvergleichenden Werkes von selbst aufdrängt, ein Resultat, auf das namentlich Max Müller in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht hat, zu dessen Erkennung und Durchführung jede sprachvergleichende Grammatik Material in reichlichem Maße darbietet. Und was zunächst für die indogermanischen Sprachen nachgewiesen wurde, findet sich auch durch die übrigen Sprachgruppen bestätigt; findet sich klar und deutlich niedergelegt in den semitischen Sprachen und auch in den übrigen Sprachen der weiten Erde, insofern sie schon einer genaueren Untersuchung unterworfen worden sind.

Zu welchem Schlusse nöthigt aber diese Thatsache?

Wenn jedes Appellativ der Reflex und Ausdruck einer allgemeinen Idee ist, so ist diese und mit ihr das Denken doch offenbar vor dem gesprochenen Worte. Was also der Materialismus als Folge und Errungenschaft der Sprachwissenschaft für sich anführen und ausbeuten will, das ergibt sich uns beim ersten Anblick als einer der kolossalsten Fehlschlüsse, der gedacht werden kann, als jene ungeheuerliche Verwechselung von Ursache und Wirkung, und als jene Taschenspielerei, mit der der Materialismus den Begriffen das gerade Gegentheil unterschiebt ein Verfahren, das ihm freilich zur Consequenz, ja zur zweiten Natur geworden zu sein scheint. Oder welches Recht hat man aus der vorliegenden Sprache auf einen früheren Sprachzustand zu schließen, in dem just das gerade Gegentheil des jetzigen Verhältnisses stattgehabt hätte?

Den denkenden Beobachter aber weist diese eine Thatsache der Sprachgeschichte noch lebhaft hin auf den gewaltigen Unterschied, der zwischen dem inneren, im Geiste ruhenden Worte, der Idee an sich, der Conception des Geistes, und dem äußeren Worte stattfindet. Jenes, das innere Wort, der geistige Begriff, sucht durch alle äußeren Zufälligkeiten und Erscheinungen hindurch zum Bleibenden, zur Wesenheit des Dinges vorzudringen, diese selbst so klar und umfassend als möglich in sich auszuprägen und abzuspiegeln: das innere Wort, der Begriff, kann nur einer und ein wesentlich unveränderlicher sein; ein Unterschied kann bei den einzelnen Menschen nur obwalten in Bezug auf die Klarheit und allseitige Vollständigkeit der Ausprägung.

Das äußere Wort hingegen klebt an einer Äußerlichkeit, faßt irgend eine in die Sinne fallende Eigenschaft auf, betrachtet den Gegenstand unter einem ganz dem einzelnen Beobachter und seiner gegenwärtigen Stimmung angepaßten Gesichtspunkte — das äußere Wort ist deßhalb ein bloßes Zeichen, und zwar, wenn wir uns die Urbedeutung der Wörter klar machen, ein Zeichen im mattesten Sinne des Wortes, ein Zeichen ohne wesentlich nothwendigen Zusammenhang, ohne inneren natürlichen Verband mit dem Bezeichneten und ebendeßhalb in so fern auch ein willkürliches Zeichen, als eben noch viele andere ähnliche, wer will bestimmen, wie viele, derselben Funktion der Bezeichnung sich hätten unterziehen können.

Ich spreche hier natürlich nicht von den Wörtern, wie sie uns in der schon fertigen Sprache überliefert worden; in dieser gehen sie ja als unverrückbare Zeichen in unsern Geist ein und sobald ihr Laut erklingt, erklingt als deren geistiges Echo das innere Wort, die Vorstellung der Wesenheit des Dinges im Geiste — ich spreche von den Wörtern, wie sie sich in ihrer letzten wissenschaftlichen Analyse darstellen, wie sie erscheinen, wenn wir die Thatsache der Namengebung bis auf die älteste erreichbare Quelle hinaufführen.

Dieser gewaltige Unterschied aber des inneren und äußeren Wortes ist ein neuer Beleg für die schaffende Thätigkeit der Vernunft, ein Beweis, daß Denken und Sprechen nicht identisch ist, daß nicht, wie Bleek will (S. 43.) durch die Sprache erst und mit der Sprache der Mensch sich als denkendes Wesen entwickelte, sondern daß die Thätigkeit des Denkens der Sprache ursächlich vorausgeht, diese bedingt und ihr zu Grunde liegt. —

Außerdem liefert uns die Sprachforschung noch fernere und, wenn nöthig, eclatantere Beweise, aus denen die wortschaffende Thätigkeit der Vernunft und diese selbst als bewegende Ursache und Motor der Sprache klar erhellt. Diese Beweise entnehmen wir einigen anderen Thatsachen, die wir bei der fortgesetzten Beobachtung der Sprachbildung und der Vergleichung der Wortgruppen kennen lernen. Doch hierüber mag ein folgender Artikel des Näheren bringen.

J. Knabenbauer, S. J.

Kirchliche Actenstücke.

Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae IX. Allocutio Habita Die XXVII. Octobris A. MDCCCLXXI. ad S. R. E. Cardinales in Aedibus Vaticanis.

Venerabiles Fratres!

Ordinem Vestrum amplissimum, usitati ritus solemnitate intermissa, huc convocavimus, ut illud Vobiscum pro rei gravitate communicemus, quod ad consulendum spiritualibus christiani populi in Italia necessitatibus perficere decrevimus. Non opus est, Venerabiles Fratres, ut hic Vobis ea recenseamus, quae pluries in Nostris Allocutionibus aut in Nostris ad universos Episcopos datis encyclicis litteris deploravimus. Compertae enim sunt omnibus atque adeo exploratae, ut summa sine impudentia denegari, aut ad invidiam levandam excusatione tegi non valeant, hostiles et ingentes injuriae, quae jam pridem et continenter in hac afflicta Italia catholicae Ecclesiae et Apostolicae Sedi inferuntur, quasque occupata per vim hac Urbe Nos ipsi Vobiscum pati et videre cogimur, ita ut regii Prophetae verbis dicere jure possimus: *vidi iniquitatem et contradictionem in civitate, die ac nocte circumdabit eam super muros ejus iniquitas, et labor in*

Allocution Sr. Heiligkeit Papst Pius IX., gehalten an die Cardinäle der heiligen römischen Kirche im Vatikanischen Palaste, den 27. October 1871.

Ehrwürdige Brüder!

Ohne die gewöhnlichen Feierlichkeiten haben Wir Eure erlauchte Versammlung hierhin zusammenberufen, um Euch in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache mitzutheilen, was Wir zu vollführen beschlossen haben, um den geistlichen Bedürfnissen des christlichen Volkes in Italien nachzukommen. Es ist nicht nothwendig, Ehrwürdige Brüder, hier vor Euch dasjenige wieder durchzugehen, worüber Wir zu wiederholten Malen in Unseren Allocutionen oder in Unseren an sämmtliche Bischöfe gerichteten Encycliken Unserem Schmerze Ausdruck verliehen. Sind doch die Feindseligkeiten und ungeheuren Ungerechtigkeiten, welche schon seit langer Zeit und ohne Unterlaß in diesem hartbedrängten Italien gegen die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl begangen werden, Allen bekannt und dermaßen aufgedeckt, daß es nur der größten Unverschämtheit möglich ist, dieselben abzuläugnen oder, um ihre Gehässigkeit zu vermindern, sie mit Entschuldigungen zu bemänteln. Wir selbst sind seit der gewaltsamen Eroberung dieser Stadt mit Euch gezwungen, diese Feindseligkeiten und Ungerechtigkeiten zu

medio ejus et injustitia[1]. Equidem, Venerabiles Fratres, his tantis exundantium malorum fluctibus jam fere obruimur: at duriora etiam perpeti pro justitia, Deo infirmitatem Nostram confortante, haudquaquam refugimus: immo mortem ipsam libentissime oppetere parati sumus, si Deo misericordi placuerit pro Ecclesiae pace et libertate hujus hostiae humilitatem excipere.

leiden und mitanzusehen, so daß Wir mit Recht uns der Worte des königlichen Propheten bedienen können: „Ich sah Unrecht und Hader in der Stadt, Tag und Nacht gehet Bosheit herum auf ihren Mauern, und innerhalb ist Mühsal und Ungerechtigkeit."[1] Zwar werden Wir schon, Ehrwürdige Brüder, von den hochgehenden Wogen solch großer Uebel beinahe erdrückt, doch weigern Wir Uns keineswegs, wenn Gott Unsere Schwachheit stärkt, auch noch Härteres für die Gerechtigkeit zu erleiden, ja sind bereit, selbst dem Tode freudigst entgegenzugehen, wenn es dem barmherzigen Gott gefallen möchte, ein so geringes Opfer für den Frieden und die Freiheit der Kirche annehmen zu wollen.

Jam vero acerbissima semper, inter tam multas alias, doloris causa Nobis extitit viduitas longe plurimarum sedium, quae in misera Italia jamdiu suorum Episcoporum praesidio carent; ac illa porro exinde profecta spiritualis auxilii necessitas, qua fideles populi in tam calamitosa rerum ac temporum conditione quotidie magis premuntur. Cum autem ea necessitas talis evaserit, ut ei jam non possimus caritate Christi Nos urgente non occurrere, inspecto nempe ingenti numero viduarum sedium et amplis frequentissimisque Italiae provinciis, quae vix duos aut tres Sacrorum Antistites numerant, inspecto diuturnae persecutionis in Ecclesiam impetu et conatibus impiorum ad fidem catholicam ex animis Italorum evellendam, inspectis maximarum perturbationum periculis, quae civili ipsi societati impendent, cunctandum amplius non esse judicavimus, quin opem dilectis filiis Italiae fidelibus, quorum etiam clamores de sua orbitate querentium ad Nos saepe pervenerunt, quantum in Nobis est, afferremus, iisque

Doch unter so vielen anderen Ursachen des Schmerzes, galt Uns immer als die bitterste jene Verwaisung des weitaus größten Theiles der bischöflichen Stühle in dem unglücklichen Italien, die schon seit langer Zeit der Obsorge eines Oberhirten entbehren, sowie die hieraus entspringende Noth an geistlicher Hülfe, welche das gläubige Volk in diesen unglückseligen Zeiten und Zuständen von Tag zu Tag schmerzlicher drückt. Weil aber dieser Nothstand so groß geworden, daß Wir, gedrängt von der Liebe Christi, nicht mehr umhin können, demselben abzuhelfen, da Wir nämlich erwogen die so ansehnliche Zahl der verwaisten Bischofsstühle, daß große, sehr zahlreich bevölkerte Provinzen Italiens kaum zwei oder drei geistliche Oberhirten zählen, erwogen die stürmischen Angriffe einer unablässigen Verfolgung der Kirche von Seiten der Gottlosen, um den katholischen Glauben aus den Herzen der Italiener auszurotten, erwogen endlich die Gefahr der größten Erschütterungen, welche selbst die bürgerliche Gesellschaft bedroht, — so waren Wir der Ansicht, nicht mehr länger zögern zu dürfen, Unsern geliebten Söhnen, den Gläubigen Italiens, deren laute Wehklagen über ihre Verwaisung oft zu Uns

[1] Psalm. 54.

[1] Ps. 54, 10 ff.

virtute spectatos praeficeremus Antistites, qui Dei gloria et negotio animarum salutis sibi unice proposito, in haec omnes suas curas et zelum adjiciant.

Suos itaque Episcopos viduatis Italiae Ecclesiis in nomine Jesu Christi Filii Dei partim hodierna die adsignamus, partim quamprimum in posterum constituemus, confisi fore, ut Ipse, qui Nobis auctoritatem contulit et officium demandavit, propter infinitam misericordiam suam, omnibus difficultatibus, si quae huic Nostri ministerii operi opponi vellent remotis, curis hisce Nostris pro spirituali animarum salute unice susceptis, benedicat atque obsecundet. Simul autem coram universa Ecclesia protestamur, Nos cautiones eas, quae *guarentigie* appellantur, quemadmodum in litteris Nostris encyclicis die XV Maji hoc anno datis luculenter ediximus, omnino respuere, et aperte declaramus, Nos in hac gravissima parte Apostolatus Nostri exercenda, potestate uti ab Ipso collata, qui est Pastorum Princeps et Episcopus animarum nostrarum, scilicet potestate a Jesu Christo Domino Nostro Nobis tradita in persona Beatissimi Petri, *a quo*, ut ait S. Innocentius Praedecessor Noster, *ipse Episcopatus et tota auctoritas nominis hujus emersit* [1].

Hac vero occasione silentio praeterire non possumus impiam quorumdam hominum in alia Europae regione temeritatem et perversitatem, qui a regula et communione Catholicae Ecclesiae

[1] Epist. ad Conc. Carthagin.

gedrungen sind, nach Unseren Kräften Hülfe angedeihen zu lassen und ihnen in der Tugend erprobte Oberhirten vorzusetzen, welche einzig und allein Gottes Ehre und die Arbeit am Heile der Seelen als ihr Ziel verfolgten und hierauf alle ihre Sorgen und allen ihren Eifer verwendeten.

Wir ernennen also für die verwaisten Kirchen Italiens die Bischöfe im Namen Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zum Theil am heutigen Tage, zum Theil werden Wir sie sobald als möglich später ernennen, indem Wir vertrauen, daß Derjenige, welcher uns die Gewalt und das Amt übertragen hat, in seiner unendlichen Barmherzigkeit alle Schwierigkeiten, die etwa gegen die Erfüllung Unserer Pflicht erhoben werden möchten, beseitigen und dieser Unserer Fürsorge, die Wir einzig in Hinsicht auf das Heil der Seelen getroffen haben, seine Bestätigung und seinen Segen werde angedeihen lassen. Zugleich aber bezeugen Wir öffentlich vor der ganzen Kirche, daß Wir jene Bürgschaften, welche mit dem Namen „Garantien" bezeichnet werden, durchaus zurückweisen, wie Wir solches schon in Unserer Encyclika vom 15. Mai dieses Jahres deutlich ausgesprochen haben, und Wir erklären offen, daß Wir in der Ausübung dieses wichtigsten Theiles Unseres apostolischen Amtes von jener Gewalt Gebrauch machen, welche Uns von Demjenigen anvertraut worden, der da der Fürst aller Oberhirten und der Bischof Unserer Seelen ist, d. h. von jener Gewalt, die Jesus Christus, Unser Herr, Uns in der Person des hl. Petrus übertragen hat, Er, von welchem nach den Worten Unseres Vorgängers, des hl. Innocenz, „die bischöfliche Würde selber und die ganze Auctorität dieses Namens ausströmt." [1]

Bei dieser Gelegenheit können Wir indeß auch die gottlose Unbesonnenheit und Verkehrtheit gewisser Leute in einer anderen Gegend Europa's nicht mit Stillschweigen übergehen. Elendiglich abirrend von den

[1] Brief an das Concil v. Carthago.

misere deviantes, tum libellis omni errorum et mendaciorum genere refertis, tum sacrilegis inter se conventibus celebratis, palam impugnant auctoritatem sacrosancti oecumenici Vaticani Concilii, veritatesque fidei ab eodem solemniter declaratas et definitas: ac praesertim supremam ac plenam jurisdictionis potestatem, quam Romanus Pontifex Beatissimi Petri successor in universam Ecclesiam divina ordinatione obtinet, nec non infallibilis magisterii praerogativam, qua idem pollet, cum supremi Fidelium Pastoris et Doctoris munere fungitur in fidei morumque doctrinis definiendis.

Quo autem hi perditionis filii contra catholicam Ecclesiam persecutionem saecularium potestatum excitent, persuadere istis fraudulenter conantur, Concilii Vaticani decretis veterem Ecclesiae doctrinam esse immutatam, ac ipsi reipublicae et societati civili grave inde periculum esse conflatum. Quibus calumniis, Venerabiles Fratres, quidnam iniquius, aut eodem tempore absurdius fingi vel excogitari potest? Nihilominus dolendum est alicubi accidisse, ut ipsi reipublicae administri hujusmodi improbis insinuationibus capti, et nullam rationem habentes offensionis populi fidelis, palam suo patrocinio tegere et favore confirmare in eorum rebellione novos sectarios non dubitarint. Haec dum presse ac breviter hodie cum moerore Nostro apud vos conquerimur, meritam omnino laudem Nos tribuere debere intelligimus spectatis regionis ejus Episcopis, quos inter Venerabilem Fratrem Archiepiscopum Monacensem honoris causa ultro nominamus, qui singulari animorum conjunctione, pastorali zelo, admirabili fortitudine et

Grundsätzen der katholischen Kirche und sich trennend von ihrer Gemeinschaft, greifen diese Männer öffentlich sowohl durch Bücher, die mit aller Art Irrthümer und Lügen angefüllt sind, als auch durch sacrilegische Zusammenkünfte, die sie unter einander veranstalten, die Auctorität des hochheiligen ökumenischen Vaticanischen Concils an, sowie die von demselben feierlich erklärten und definirten Glaubenswahrheiten, insbesondere die oberste und volle Jurisdictions-Gewalt, welche der römische Papst, der Nachfolger des hl. Petrus, über die ganze Kirche kraft göttlicher Anordnung besitzt, und die Prärogative des unfehlbaren Lehramtes, welche demselben zusteht, wenn er das Amt des höchsten Hirten und Lehrers der Gläubigen in Entscheidungen über Glaubens- und Sittenlehre ausübt.

Um aber gegen die katholische Kirche eine Verfolgung durch die Staatsgewalten heraufzubeschwören, versuchen es diese Söhne des Verderbens, jenen trügerischer Weise die Ueberzeugung beizubringen, als wäre durch die Decrete des Vaticanischen Concils die alte Lehre der Kirche abgeändert und für den Staat selber, sowie für die bürgerliche Gesellschaft eine große Gefahr begründet worden. Was könnte man wohl, Ehrwürdige Brüder, Unbilligeres und zu gleicher Zeit Sinnloseres erdichten oder ausdenken, als diese Verleumdungen? Gleichwohl ist es zu Unserem Schmerze eine Thatsache, daß irgendwo selbst die Lenker des Staates durch solch ruchlose Einflüsterungen sich beirren ließen und ohne Rücksicht auf das hieraus dem gläubigen Volke erwachsende Aergerniß, kein Bedenken getragen haben, diese neuen Sectirer in ihren Schutz zu nehmen und durch Begünstigung dieselben in ihrer Empörung noch zu bestärken. Indem Wir heute gedrängt und kurz diese Ereignisse mit kummervollem Herzen vor Euch beklagen, sehen Wir Uns verpflichtet, den bewährten Bischöfen jenes Landes das so wohlverdiente Lob zu ertheilen, und unter ihnen Unseren ehrwürdigen Bruder, den Erzbischof von München, mit Genugthuung ehrenvoll zu erwähnen.

eximiis scriptis, veritatis causam contra hujusmodi conatus praeclarissime defendunt; hujusque commendationis partem universi etiam Cleri Populique fidelis egregiae pietati et religioni tribuimus, qui, Deo protegente, Pastorum suorum sollicitudini cumulate respondent.

At Nobis interea, Venerabiles Fratres, illuc convertendi sunt oculi et cordis vota, unde potest necessarium ac praesens auxilium adesse. Ne cessemus igitur noctes ac dies clamare ad Deum clementissimum, ut per merita Jesu Christi Filii sui lucem immittat errantium mentibus, qua viae suae abyssum respicientes sempiternae saluti consulere non morentur, Ecclesiae autem suae in tanto certamine spiritum fortitudinis et zeli uberrime praestare pergat; eique maturare dignetur per oblationem sanctorum operum, per dignos fidei fructus, et sacrificia justitiae optatos propitiationis dies, quibus erroribus et adversitatibus destructis, ac regno justitiae et pacis restituto, laudis et gratiarum majestati Ejus debita sacrificia persolvat.

Denn in ausgezeichneter Eintracht, mit wahrem Hirteneifer, mit bewunderungswerthem Starkmuthe und vorzüglichen Schriften vertheidigen sie auf's glänzendste die Sache der Wahrheit gegen derartige Angriffe. An diesem Lobe nimmt billiger Weise auch die hervorragende Frömmigkeit und Religiosität des ganzen Clerus und des gläubigen Volkes Antheil, welche unter dem Schutze Gottes den Bemühungen ihrer Hirten auf's bereitwilligste entgegenkommen.

Wir aber, Ehrwürdige Brüder, müssen unterdessen Unsere Blicke und die Wünsche Unseres Herzens dahin richten, von wo Wir die nöthige kräftige Hülfe erwarten dürfen. Lassen Wir also nicht ab, Tag und Nacht zum barmherzigen Gott zu rufen, daß Er durch die Verdienste Jesu Christi, Seines Sohnes, Licht senden wolle in die Herzen der Irrenden, damit sie in dessen Glanze den Abgrund, zu dem der Weg, den sie wandeln, führt, erkennen und ohne Zögern auf ihr ewiges Heil Bedacht nehmen; daß Er fortfahren wolle, Seiner Kirche in solch gewaltigem Kampfe den Geist des Starkmuthes und des Eifers in reichlichstem Maße zu verleihen und daß Er Sich würdigen wolle, um der Darbringung heiliger Werke, um würdiger Früchte des Glaubens und um Opfer der Gerechtigkeit willen, die ersehnten Tage der Erbarmung für sie zu beschleunigen, in welchen sie, nach Vernichtung der Irrthümer und Anfeindungen und nach Wiederherstellung des Reiches des Friedens und der Gerechtigkeit Seiner göttlichen Majestät die schuldigen Opfer des Lobes und der Danksagung darbringe.

Recensionen.

Die sociale Frage, ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Eine volkswirthschaftliche Skizze von Dr. **Heinrich Contzen.** Leipzig 1871. Luckhardt'sche Verlagshandlung. 8⁰. SS. 75.

Über die literarische Thätigkeit des Verfassers (z. Z. Lehrer der Nationalökonomie an der Königl. Rheinisch-Westphälischen polytechnischen Schule zu Aachen) sowie über die Richtung seiner volkswirthschaftlichen Studien ist unsern Lesern bereits früher (2. Heft. S. 148) theilweise berichtet worden. Vorliegende neuere Schrift ist im Ganzen von demselben Grundgedanken getragen, wie die früher besprochene, tritt jedoch ihrer Aufgabe gemäß schon näher und concreter an den gegenwärtigen Stand der Frage und die practischen Scheidewege der Gegenwart heran. Eben hiedurch wird auch die Stellung des Verfassers zu den heute herrschenden Parteirichtungen vollständiger zum Ausdruck gebracht.

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß die sociale Frage im Grunde keine neue, sondern uralte Frage ist, welche, an sich allen Culturperioden gemeinsam, im Verlauf der Zeiten nur ihre Form gewechselt hat, legt C. mit Recht ein großes Gewicht auf deren ältere wie neuere Geschichte. „Die sociale Frage wird auf rein dialektischem Wege immer nur mangelhaft behandelt werden . . . Es handelt sich darum, die wunden Stellen des gesellschaftlichen Körpers offen zu legen, im Wege der Vergleichung den Gesetzen näher zu treten, welche dem Dasein und der Entwicklung desselben zu Grunde liegen. Nur auf diese Weise, auf dem Wege der historisch-statistischen Methode, kann der Mißgriff vermieden werden, in das Reich idealer Träume abzuirren." (S. 12). Gegen die practische Wichtigkeit dieses Princips dürfte heute wohl von keiner Seite ein ernster Widerspruch erhoben werden. Dennoch glauben wir nicht, daß die historisch-statistische Forschung von allen gegebenen Voraussetzungen losgetrennt und für sich allein schon genügt, um die gefürchteten Mißgriffe und idealen Träume fern zu halten. Das ist nur insofern zu erwarten, als sie selbst von einer richtigen *positiven* Voraussetzung ausgeht und von vornherein den eminent historischen Schlüssel jeder wahren Menschenkenntniß nicht ignorirt. Dieser Schlüssel ist und bleibt die durch die christliche Offenbarung gegebene Thatsache des Ursündenfalles der Menschheit mit seinen innern Beziehungen zu den socialen Uebeln. Wer von dieser gänzlich absieht, der mag durch seine Untersuchungen wohl viel historisch-statistisches Material zu Tage fördern, aber das tiefere Verständniß desselben bleibt ihm verschlossen. Die Gefahr idealer Verirrung wird hiedurch nicht gehoben, sondern erhöht, eben weil in der darauf gegründeten socialen Heilmethode consequent ein ganz wesentlicher, das ganze Culturleben der Menschheit beherrschender Factor nicht in Rechnung gebracht, und folglich kein reales, sondern nur ideales Facit gewonnen wird.

Darum scheint uns in der That das größte Hinderniß, welches sich in unsern Tagen einer nachhaltigen Lösung der socialen Frage entgegenstellt, nicht sowohl die Größe der Kluft zu sein zwischen Reich und Arm, Kapital und Arbeit, als vielmehr der Umstand, daß unsere Zeit fast durchweg nur mehr einer rationalistischen und naturalistischen Weltanschauung zugänglich, hingegen dem Verständniß einer übernatürlichen Lebensweihe der menschlichen Gesellschaft zum großen Theil ganz entfrembet ist. Die Wunde der Erbsünde, diese Verwüstung des übernatürlichen Lebensschatzes der Menschheit und die durch Christus gebrachte sittliche und sociale Heilcur ist zur richtigen Orientirung für die Geschichte der socialen Frage ungefähr dasselbe, was für die Weltgeschichte überhaupt der Calvarienberg mit seiner centralen Perspective nach vorwärts und rückwärts. Durch diese Bemerkung glauben wir übrigens mit den Anschauungen des Verfassers keineswegs im Widerspruch zu stehen.

Die nach ihren Hauptzügen skizzirte Geschichte der socialen Frage bildet gemäß der Überschrift den Hauptinhalt der Abhandlung. Vorerst aber werden „zur Vermeidung von Mißverständnissen einige leitende Bemerkungen" vorausgeschickt, welche durchweg von der practischen Auffassung des Verfassers Zeugniß ablegen. So unter Anderm der in der Discussion von Vielen zu wenig beachtete Satz, „daß, wo es die practische Lösung im Einzelnen gilt, diese nur nach Maßgabe der concreten, besondern Verhältnisse erfolgen kann und deßhalb nothwendig . . . nach Land, Ort und Productionsart eine sehr verschieden modificirte sein muß und wird." Ferner die Warnung vor „Engherzigkeit", welche bewirkt, daß man einseitig und „exclusiv in dem oder jenem Heerlager seine Stellung" nimmt, anstatt zu trachten, „den berechtigten Interessen aller gesellschaftlichen Factoren möglichst Rechnung zu tragen". Auch ist es nur zu billigen, wenn in dieser Beziehung das einseitige Verfahren Derjenigen als höchst unangemessen bezeichnet wird, deren ganze Thätigkeit zur Lösung der socialen Frage nur darin zu bestehen scheint, daß sie „den Arbeiter stets als einen Heloten darstellen, der sein kärgliches Brod sich im Schweiße seines Angesichts sauer verdienen und bei allem Fleiße darben müsse, während er dem Fabrikherrn ein sorgenfreies, glänzendes und genußreiches Leben bereiten helfe" (S. 8). Eine vorurtheilslose und gerechte Unparteilichkeit ist hier unstreitig die erste Anforderung an Jeden, der eine wirkliche Besserung erzielen will.

Das geschichtliche Bild, welches C. sodann von dem verschiedenen Auftreten der socialen Frage in verschiedenen Zeitepochen entwirft, macht selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber auch so bietet es dem Leser Anhaltspunkte genug, um sich auf dem Wege der Vergleichung auch über die Verhältnisse der Gegenwart ein practisches Urtheil zu bilden. Schon die allgemeine Thatsache, daß die heidnische Vorzeit keine andere durchgreifende Lösung der socialen Frage kannte, als das Institut der Sklaverei, und daß es erst der vollen Herrschaft des Christenthums vorbehalten war, dasselbe zu überwinden, ist wohl geeignet, auch die moderne Volkswirthschaft zu ernsten Betrachtungen anzuregen. Wenn der durch Roscher betonte Gedanke von der Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen in ähnlichen Entwicklungsperioden der Menschheit richtig ist, so ist fürwahr auch die Annahme berechtigt, daß unser modernes Heidenthum, ähnlich wie das alte, naturgemäß auf eine — allerdings moderne — Form der Sklaverei hinsteuert, und zwar in dem Maße, als es sich von dem innern und äußern Einfluß des Christenthums emancipirt. — Die sociale Bedeutung des Mittelalters unter dem Einfluß des Christenthums und der specifisch christlichen Staats- und Gesellschaftsidee hat der Verfasser, wie zu erwarten, gebührend gewürdigt (Seite 22—27), ohne jedoch auf die wirthschaftliche und sociale Entwicklung dieser Cultur-

epoche näher einzugehen. Der Versuch, den Zusammenhang des Bauernkrieges im 16. Jahrhundert mit der sogen. Reformation in einem für letztere fast glorreichen Lichte darzustellen, scheint uns angesichts der vorhandenen geschichtlichen Documente wenig gelungen. Auch sonst noch ließen sich an die Beurtheilung von Thatsachen und Bestrebungen hie und da begründete Bedenken knüpfen. So z. B. halten wir es objectiv keineswegs für gerechtfertigt, wenn Thomas Morus mit Rücksicht auf seine Unterhaltungsschrift „Utopia" 1516 (von ihm selbst so genannt) unter die „Vorläufer der modernen Socialisten und Communisten" gezählt wird (S. 32). Wie der Protestant Stahl (Rechtsphilosophie I. S. 84) selbst anerkennt, ist die ideale Schilderung der „insula Utopia" „nichts Anderes als das liebliche Spiel eines edlen und gebildeten Geistes, ein Versuch, sich in der neu erworbenen antiken Form (mit Bezugnahme auf die platonische Republik) zu erproben", also eine geistreiche Stylprobe; einen practischen Erfolg hat sie weder beansprucht, noch je gehabt.

Was endlich die Stellung betrifft, welche der Verfasser zu den beiden gegenwärtig herrschenden Parteiströmungen in der socialen Frage, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der radicalen Wirthschaftspolitik, einnimmt, so dürfte dieselbe so ziemlich aus der folgenden Stelle zu erkennen sein: „Die künstliche Ordnung der Dinge ist das Princip des Absolutismus, der bei allen Staatsformen mehr oder minder möglich ist. Nun soll aber nach gesunden nationalökonomischen Grundsätzen der Staat die Dinge nicht künstlich ordnen, denn dieß kann nie ohne Rechtsverletzung, gleichviel nach welcher Seite hin, abgehen, vielmehr soll er die freie Selbstregelung der socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse so viel als möglich zu fördern suchen. Nicht als ob wir die Einwirkung des Staates auf wirthschaftliche Verhältnisse nach der Lehre der Manchesterschule perhorresciren wollten, es ist im Gegentheil unsere innerste Ueberzeugung, daß auch die Volkswirthschaftslehre das Recht und die Pflicht des Staates zu solcher Einwirkung anzuerkennen hat. Der Staat muß für die Besserung der Productionsbedingungen so weit und so lange thätig sein, als das Volk selbst nicht in der Lage ist, durch eigenes Handeln dafür zu sorgen. Zu verwerfen ist aber die vom Socialismus geforderte Staatshilfe, welche nothwendig zu einer Zwangsorganisation der Arbeit und damit zu unhaltbaren Wirthschaftszuständen führt" (S. 35). Zwischen Schulze-Delitzsch und Lassalle gestellt, neigen sich daher die Sympathien des Verfassers principiell entschieden dem ersteren zu, wenn auch in der Anwendung ohne starre Exclusivität.

Mit Recht betont E. gegen die Bestrebungen des offenen wie des verkappten Socialismus die hohe sociale Bedeutung des Privateigenthums: „Das Eigenthum, im vollen Sinne des Wortes, ist die Basis der Familie, und hiermit tritt der Mensch nicht bloß in die gesetzliche Ordnung des Staates, sondern auch in die göttliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft ein. Das ist ja eben der Fluch unserer Zeit, daß sie es dem Arbeiter vielfach unmöglich gemacht hat, ein Familienleben zu begründen" (S. 43). Diese wichtige „Grundlage der menschlichen Gesellschaft" sei unter allen Umständen zu schützen. Andererseits aber soll „der moderne Cultur- und Rechtsstaat allen Klassen seiner Bürger zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen suchen" (S. 44). Der Verfasser erkennt es als „eine der segensreichsten Hauptaufgaben bezüglich der Verbesserung des Looses der Arbeiterklasse, durch Hebung des Volksschulwesens und Eröffnung aller möglichen Bildungsmittel (wohl mit Auswahl?) den Arbeiter geistig und sittlich zu heben und einen intelligenten gesitteten Nachwuchs für die künftige Generation heranzuziehen". Und zwar soll „das Gebäude der Volksbildung seinen Schlußstein (warum nicht die Grundlage?) erhalten durch die

christliche Religion" (S. 51). Man kann sich mit diesen Ideen in ihrer allgemeinen Fassung wohl einverstanden erklären, namentlich unter Vorbehalt einer confessionell-christlichen und wohl geordneten Volksbildung; von der „allgemeinen Bildung" im Sinne des liberalen Fortschritts hoffen wir nichts. Wir geben auch gerne zu, daß einem Recht und Ordnung liebenden Menschen das System der genossenschaftlichen Selbsthilfe (nach der Auffassung von Schulze-Delitzsch) von vorn herein sich mehr empfiehlt, als der sociale Radicalismus. Dessenungeachtet vermögen wir auch von jenen Bestrebungen nur insofern einen segensreichen und nachhaltigen Erfolg zu hoffen, als sie sich von dem Grundprincip, auf dem sie erwachsen sind, durch ein ebenso principielles Correctiv ablösen und auf wahrhaft christliche Grundlage verpflanzen. Das besagte System ruht ursprünglich auf denselben falschen Socialprincipien von 1789, auf welche sich auch der Radicalismus stellt, mit dem einzigen Unterschied, daß letzterer die rücksichtslose logische Consequenz für sich hat. Der Ausgangspunkt ist beiderseits das specifische Grundprincip des Liberalismus, mit seinem Axiom der individuellen „Freiheit und Gleichheit" und dem ganzen Anhang der sogenannten wesentlichen „Menschenrechte". Es bedeutet die von den Individuen als gleichen Factoren ausgehende Gesellschafts- und Auctoritätsbildung und folglich eine (wenigstens ideelle) atomistische Auflösung der in der Natur und göttlichen Ordnung begründeten gesellschaftlichen Gliederung. Daran aber knüpft sich naturgemäß auf dem bürgerlichen wie auf dem wirthschaftlichen Gebiet der „Krieg Aller gegen Alle", vorab auf Grund der „freien Arbeit", des „freien Gewerbes", der ungleiche und durch nichts gehemmte Kampf des Mächtigen mit dem Schwachen. Man gebe dem Genossenschaftsprincip, soweit es die gegebenen Verhältnisse ermöglichen, seine principiell-christliche Grundlage wieder, auf welcher es schon im Mittelalter seine Wirksamkeit bewiesen hat, und die gewünschten Früchte werden nicht ausbleiben. Auf diesem Wege erscheint es uns nicht unmöglich, daß aus dem Genossenschaftswesen allmählig sich die Keime zu socialen Normen gewinnen lassen, die einen Ersatz bieten könnten für das Gute, welches als gesunder Kern ehemals dem Zunftwesen eigen war. Eine wenigstens schützende Mitwirkung des Staates ist freilich unter allen Umständen vorauszusetzen.

Als Anhang sind der Schrift noch zwei auf denselben Gegenstand sich beziehende Artikel beigedruckt, der erstere von Dr. Hugo Schramm, der zweite von Schulze-Delitzsch: „Ueber die sociale Frage und die Kirche". Letztere fremde Zuthat können wir im Interesse der Contzen'schen Ausführungen nur bedauern. Schulze-Delitzsch gibt darin seine rein humanistisch-verflachte Auffassung des Christenthums zum Besten und will auf Grund derselben „die neuerlich von clericaler Seite so stark betonte Einwirkung der Kirche auf die socialen Bestrebungen . . . im rechten Lichte erscheinen lassen." Nachdem er von „den Fesseln des starren Dogma" gesprochen, aus denen sich „die humane Grundidee des Christenthums emporrafft", von der „Menschwerdung von unten herauf, als allmähliges Aufringen der Massen zu menschenwürdigen Zuständen", von der Menschheit, „die sich selbst der Messias werden muß", von der Erlösung, die sich in unserem eigenen Leben und sonst nirgends vollzieht", vom „Evangelium unserer Tage, dem Gottesdienst im Dienste der Menschheit": wird endlich den Klericalen die Concession gemacht: „In diesem Sinne mag man die sociale Frage in das religiöse Gebiet hinüberziehen, dem Christenthum insbesondere seine sociale Mission zusprechen. Wohlverstanden: dem Christenthum, aber nicht in der Erstarrung zum Kirchenthum . . . sondern dem Christenthum in seinem allbelebenden Grundgedanken, der Verklärung des ächt Menschlichen" (!). Ja wohl; was dieser leere Humanismus zur Lösung der socialen Frage vermag, das läßt sich unschwer aus

dem oben Bemerkten entnehmen. Wenn die „allgemeine Bildung und Gesittung", welche Sch. D. den Arbeitern als den erlösenden Messias in Aussicht stellt, sich nicht über das bezeichnete Niveau erheben soll, so sind sie nicht weniger zu beklagen, als die Sklaven der Vorzeit.

Th. Meyer.

Der Abfall der Niederlande. Von F. J. Holzwarth. — Erster Band. Genesis der Revolution. 1559—1566. S. XVI und 465. — Zweiter Band. Erste Abtheilung. 1566—1572. S. VIII u. 540. — Schaffhausen. Hurter'sche Verlagshandlung, 1865 und 1871.

Mit dem Regierungsantritt Philipp's II. beginnt für die Niederlande ein verhängnißvoller Zeitabschnitt. Aus scheinbar unbedeutenden Mißhelligkeiten entspinnt sich ein ernstes Zerwürfniß zwischen Fürst und Unterthanen. Die Greuel eines vierzigjährigen Bürgerkrieges, der Glaubensabfall eines großen Bruchtheiles der Bevölkerung und die gänzliche Losreißung der nördlichen Provinzen von der Krone Spaniens sind die Folge davon.

„Den Ursprung der Dinge zu erforschen und ihr Wachsthum zu belauschen," sagt der Verfasser des vorliegenden Werkes (I. 1.), „ist immer und in allen Fällen eine Sache von hohem, von anregendstem Interesse." Zahlreiche Geschichtschreiber haben daher auch seit Jahrhunderten sich die Frage gestellt: Wo ist der tiefste Grund jener Verwickelung zu suchen? wer hat sie herbeigeführt? auf wen fällt die Verantwortlichkeit für das vielgestaltige Elend, womit die Erbitterung der sich befehdenden Parteien während so langer Zeit den friedlichen Bürger heimgesucht hat?

Unter den zahllosen Controverspunkten in der Geschichte haben wohl nur wenige eine so grundverschiedene Beurtheilung gefunden. Politische, nationale und religiöse Voreingenommenheit hat bei Behandlung dieses Gegenstandes das Ihrige dazu beigetragen, manchem Forscher die Klarheit des Blickes zu trüben und die Unbefangenheit des Urtheils zu rauben, nicht zu gedenken der Schaar jener Literaten, denen die Geschichte nach der Auffassung Schiller's „nur ein Magazin für ihre Phantasie ist", und bei denen „die Gegenstände sich müssen gefallen lassen, was sie unter ihren Händen werden." Man hat zudem vielfach die Rechtsanschauungen der Gegenwart gedankenlos auf das 16. Jahrhundert übertragen. Ist es da so sehr zu verwundern, wenn als getreues Bild von den Ursachen und vom Verlaufe der niederländischen Wirren feilgeboten wird, was bei quellenmäßiger Prüfung nicht einmal in seinen Grundzügen der Wirklichkeit entspricht?

In neuerer Zeit hat besonders das Werk des Anglo-Amerikaners John Lothrop Motley: „The Rise of the Dutch Republik"[1] viel zur Verwirrung der Begriffe beigetragen. Wollten wir ihm glauben, so wäre Philipp II. jener blutdürstige, alle Freiheit mit Füßen tretende und geldgierige Tyrann gewesen, der als Verkörperung katholischer Verfolgungssucht durch seine Gewaltthätigkeiten den niederländischen Adel und das Volk zum Aufstande und zum siegreichen Kampfe wider den spanischen Despotismus gezwungen hätte; Wilhelm von Nassau-Oranien dagegen hätte die Größe seines Geistes und die Erhabenheit seiner Gesinnung dadurch kundgethan, daß er von Anfang an für das die Nation beseelende Verlangen nach Freiheit und Unabhängigkeit, nach Abschüttelung des verhaßten Joches der Knechtschaft Verständniß besessen, sich ange-

[1] Deutsch: Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaates. 3 Bde. Dresden 1857—1860.

sichts unzähliger Mühen und Gefahren zum heldenmüthigen Vorkämpfer der Freiheitsidee aufgeworfen und Philipp die Niederlande im heißen Streite abgerungen hätte.

Es leuchtet ein, daß wir dem gewandten Lobredner Oraniens für die Ergebnisse seiner Untersuchung zu geringem Danke verpflichtet sind. Sofern jedoch der unverdiente Erfolg seines Buches ernsteren Forschern ein neuer Antrieb war, den so arg mißhandelten Stoff gründlicher zu behandeln und durch Verwerthung des in den letzten Jahrzehnten reichlich zu Tage geförderten Quellenmaterials neue Beiträge zur endgültigen Beantwortung der großen Streitfrage zu liefern, ist nicht in Abrede zu stellen, daß der amerikanische Geschichtsbaumeister der Wissenschaft nicht unbedeutenden Vorschub geleistet hat.

Auch Dr. Holzwarth's „Abfall der Niederlande", wovon jüngst die erste Abtheilung des zweiten Bandes erschienen ist, dürfen wir in diesem Sinne wenigstens theilweise als eine Frucht der Motley'schen Darstellung betrachten. Der Verfasser selbst bezeichnet es an erster Stelle als die Aufgabe seines Buches, „dem Phantasiegebilde Motley's gegenüber die Genesis der Empörung zu zeichnen, wie sie in der Wirklichkeit vor sich gegangen, den Abfall, wie er sozusagen sich selbst gemacht hat" (I. Bd. S. XVI). Zwar ist dasselbe der Form nach weniger polemisch, als die „Untersuchungen" Koch's [1] über denselben Gegenstand — eine Eigenschaft, die ihm vor letztern den Charakter größerer Ruhe und Nüchternheit aufprägt — allein bei allen Punkten von Wichtigkeit läßt sich, auch abgesehen von der obigen Erklärung des Verfassers, das Bestreben nicht verkennen, durch quellenmäßige Darlegung des wahren Sachverhaltes die Falschheit und Willkürlichkeit der von Motley vertretenen Grundanschauung bloßzulegen.

Koch hatte in den „Untersuchungen" seine Ansicht von der niederländischen Empörung kurz in die Worte zusammengefaßt, daß dieselbe „keine aus einer innern Grundbedingung hervorgegangene Erscheinung des staatlichen Lebens, sondern eine gemeine Adelsverschwörung war, begründet im Geiste des 16. Jahrhunderts, welches deren mehr als eine ausbrütete, weil eben damals der Adel und die Fürstengewalt mit einander im Kampfe lagen" (a. a. O. S. 42). Er hatte in Wilhelm von Oranien nur den „hochmüthigen und anmaßenden Aristokraten" zu erkennen vermocht, wie das 16. Jahrhundert deren so viele aufzuweisen hat, der „den Krieg ohne Noth und zum entschiedensten Schaden und Verderben des Volkes bloß deßhalb fortsetzte, weil der Friede ihn um die reifenden Früchte seines Ehrgeizes gebracht hätte", der „allein den viermal vom König und vom Kaiser mit den größten und unglaublichsten Concessionen angebotenen Frieden vereitelte" (a. a. O. S. 16).

Wie verhält sich Holzwarth's Darstellung zu dieser Auffassung? Der Hauptsache nach stimmen beide überein. „Es kann die Grundanschauung Koch's nicht in Abrede gestellt werden, daß die Empörung der Niederlande nicht ein Werk des Volkes gewesen, aus dessen Drang nach nationaler und religiöser Freiheit hervorgegangen, sondern ein Werk der Aristokraten, durch die bedenklichsten Mittel hervorgerufen und gefördert" (I. Bd. S. XIII). In Nebenpunkten weichen sie von einander ab. „Aber in Wilhelm von Oranien, dem Haupte dieser Aristokraten, nichts Besseres zu erkennen, als den hochmüthigen und anmaßenden Aristokraten, der nur für selbstsüchtige Zwecke arbeitete, der durch verschwenderisches Leben in Schulden gestürzt, im Erlangen und Besitze der Staatsgewalt ein Auskunftsmittel, eine Errettung aus den finanziellen Verlegenheiten gesucht, . . . das ganze Werk des Abfalls auf seine be-

---

[1] Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Von Matthias Koch. Leipzig 1860.

absichtliche Gründung einer eigenen Dynastie zurückzuführen oder anzunehmen, daß die Ziele und Absichten des Riesenkampfes vom Anfang an schon fertig und abgeschlossen im Kopfe des Mannes gelegen und mit klarem Bewußtsein gewollt gewesen seien [1]. — Das entspricht der Geschichte ebenso wenig als das Bild, das den König als den Teufel des Südens zeichnet. Im Gegensatz zu solchen „überreizten Ausführungen" will sich Holzwarth „damit bescheiden, die Thatsache der Entfremdung zwischen Souverän und Vasallen einfach zu constatiren und die Darstellung ihrer Ursachen nur bis zu jenen Grenzen zu verfolgen, bis zu welchen die historischen Beweismittel sie begleiten". (I. Bd. S. XVI.)

Der erste Band behandelt die Genesis der Revolution bis zur Sendung Alba's. Der Kernpunkt der hier erörterten Frage ist folgender: Ist die Auflehnung wider die Regierung Philipp's als naturgemäßes Resultat des ureigenen, dem niederländischen Volke angebornen Unabhängigkeitsgefühles aufzufassen, oder aber ist das Volk von einer Partei künstlich in die Auflehnung hineingehetzt worden? und wenn dieses, welche Zwecke verfolgte die Partei, und welcher Mittel hat sie sich zur Erreichung ihres Zieles bedient?

Der Verfasser erörtert zunächst das Verhältniß Philipp's zu seinen niederländischen Unterthanen. Allerdings fühlten dieselben zu ihrem König, der im Gegensatz zu seinem Vater Karl nach Geburt, Erziehung, Sitten und Charakter ganz Spanier war und für niederländisches Wesen keinen Sinn und kein Verständniß hatte, niemals besondere Zuneigung, die Charaktere von Volk und Souverän stießen sich gegenseitig ab. Aber etwas Anderes ist Abneigung wider die Persönlichkeit des Fürsten, etwas Anderes das Verlangen nach Unabhängigkeit vom angestammten Fürstenhause. Wie wenig letzteres beim Regierungsantritt Philipp's vorhanden war, dafür zeugen die Thränen des Volkes, welche bei der Abdankung Karl's zu Brüssel geflossen sind, der doch keineswegs ein so mildes Regiment geführt hatte. Wenn man nun aber gleichwohl zehn Jahre später Philipp flucht, während man seinen Vater beweint und segnet, worin liegt der Grund dieser Veränderung? Hat Philipp während dieser Zeit durch Rechtsverletzungen Anlaß zur begründeten Klage gegeben? Die vorliegende Untersuchung antwortet mit einem entschiedenen Nein. Es ist von ihm bis zum Jahre 1566 nichts gegen die Niederlande und ihr verbrieftes Recht unternommen worden. Vor der Sendung Alba's, die durch den greuelvollen Bildersturm veranlaßt wurde, läßt sich ein Bruch des königlichen, der Nation verpfändeten Wortes nicht beweisen.

[1] Irren wir nicht, so nimmt Holzwarth hier besonders Rücksicht auf den ersten Abschnitt der „Untersuchungen", vorzüglich S. 16—29. In diesem Falle scheint uns jedoch der Gedanke Koch's zum Theil etwas zu schroff aufgefaßt zu sein. So lesen wir dort z. B. S. 22 nur: „Es läßt sich nicht bestimmen, ob er (Oranien) sich schon damals (zur Zeit der Einschiffung des Königs) mit dem Plane einer Losreißung der Niederlande von Spanien trug, doch hat es den Anschein." Und hierauf werden die Anhaltspunkte für diese Vermuthung entwickelt, denen doch nicht alle Bedeutung abgesprochen werden kann. — Übrigens stimmen wir Holzwarth gerne darin bei, daß sich Koch in dem Streben, die Gedanken des Umsturzes bis zu ihren ersten Regungen hin aufzudecken, bisweilen zu gewagten Combinationen und einseitiger Hervorhebung psychologischer Momente verleiten läßt, und mit dem allerdings leicht erklärlichen Unwillen über die blinden Lobhudler Oraniens seinerseits bei Beurtheilung der Umsturzpartei nicht immer die wünschenswerthe Mäßigung zu verbinden weiß. Daher ist der Vorwurf der Ueberreiztheit, welcher seine sonst so trefflichen Forschungen getroffen hat, nicht unbegründet.

Doch Philipp's Gegner deuten auf die vielen Klagen hin, welche das Volk wider die Regierung vorbrachte. Sie werden von Holzwarth im Verlauf der Erzählung einzeln gewürdigt. Ersten Gegenstand derselben bilden die 3000 Mann spanischer Infanterie, welche vom letzten Kriege her noch im Lande waren. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieselben wie in Feindes Land gehaust haben. Aber warum sorgten Oranien und Egmont, welche sie befehligten, nicht für bessere Mannszucht? Wenn sodann gesagt wird, der König habe vermittelst derselben die Niederlande ihrer Freiheit berauben wollen, so klingt das geradezu lächerlich; denn erstens waren es nur 3000 Mann, und zweitens standen sie unter dem Oberbefehl des niederländischen Adels. Übrigens versprach Philipp sie abzuberufen.

Sehr befremdend ist die gewaltige Aufregung wegen Errichtung der neuen Bischofssitze. Die Nützlichkeit dieser Maßregel, ja ihre Nothwendigkeit in den damaligen Zeitläuften kann ebenso wenig in Abrede gestellt werden, als die Berechtigung dazu. Daß aber auch die zu ihrer Ausführung anzuwendenden Maßregeln keinen Rechtsbruch einschlossen, darüber lag das Gutachten mehrerer Facultäten vor.

Deßgleichen ließ sich in einem katholischen Lande die Einführung der tridentinischen Reformdecrete nicht beanstanden, und dennoch war das Geschrei darüber ein gar wüstes. Doch die größte Aufregung riefen die Versuche der Regierung hervor, die von Karl V. gegebenen Religionsedicte und die Inquisition durchzuführen. Ist hierdurch den Rechten und Privilegien des Landes Eintrag geschehen? Holzwarth liefert zunächst den Beweis, daß Philipp in Betreff derselben sich durchaus keine Neuerung gestattet hat. Was er that, bestand darin, auf pünktliche Vollziehung der zu Recht bestehenden Gesetze zu dringen. Die Stände hatten unter Karl V. bei Erlassung derselben immer ihre Zustimmung gegeben. Und wenn sie dem Kaiser für die den Religionsangelegenheiten zugewandte Sorgfalt ihren Dank abstatten, so läßt sich auch nicht sagen, daß die Plakate und Edicte einer willenlosen Bevölkerung aufoctroyirt seien. Übrigens hat das angeblich so blutige Regiment auf der Bevölkerung gar nicht so schwer gelastet, als man anzunehmen geneigt und gewohnt ist. In mehrere Provinzen fand die Inquisition niemals Eingang, in andern ist die Zahl ihrer Opfer während vieler Jahre kaum nennenswerth (vgl. I. S. 113). Der fromme und auf fröhlichen Erwerb gerichtete Sinn des niederländischen Volkes war wenig auf religiöse Neuerungen bedacht. Es ist gewiß eine bezeichnende Thatsache, daß die sogen. Reformation, obwohl frühzeitig in die Niederlande eingedrungen, doch lange Zeit hindurch nur vereinzelte Anhänger unter dem Adel und im Kaufmannsstande fand und unter den Massen des Volkes nur arge Mißgeburten wie die abscheuliche Secte der Loysten zu Tage förderte. Wenn aber die Regierung wider solche nicht weniger staats- als religionsgefährliche Schwarmgeister mit Strenge einschritt, so mag man vom Standpunkt des „Zeitalters der Humanität" aus gegen die Grausamkeit des Verfahrens protestiren, die Maßregeln wider das Umsichgreifen solcher Sectirerei galt der gesammten Mitwelt als ein durchaus berechtigtes.

Läßt sich nun aber während des ersten Jahrzehents in der Handlungsweise der Regierung Philipp's nirgends ein Rechtsbruch oder auch nur ein Versuch nachweisen, die bestehenden Freiheiten zu verkümmern, so erhebt sich nothwendig die Frage, wie es denn möglich gewesen, daß gleichwohl wegen jener Angelegenheiten so große Aufregung und Erbitterung im Lande entstehen konnte? Durch die Antwort darauf bietet uns der Verfasser den Schlüssel zum richtigen Verständnisse der Genesis des Abfalls. Sie lautet:

Künstlich ist die Bewegung, welche die Geister mehr und mehr in fieberhafte Spannung versetzte und bald so traurige Früchte tragen

sollte, von einer unzufriedenen Partei hervorgerufen, und durch unehrliche Mittel ist sie genährt worden. Die Empörung ging vom hohen Adel aus. Durch die Beförderung Margaretha's von Parma auf den Statthalterposten in seinen selbstsüchtigen Erwartungen getäuscht, eifersüchtig auf die dem Nebenbuhler Granvella mit seiner Ernennung zum ersten Minister verliehene Allgewalt, von Philipp, der leider die im niederländischen Adel vorhandenen Elemente nicht gleich seinem großen Vater zu verwerthen wußte, in untergeordnete und weniger einflußreiche Stellungen verwiesen, grollte der Adel, Oranien und Egmont an der Spitze, dem spanischen König, zu dessen Person er schon längst wenig Zuneigung hegte, und mehr noch den Trägern der Regierungsgewalt, in deren baldigen Besitz er sich bereits voller Zuversicht hineingeträumt hatte.

Da ist es nicht zu verwundern, daß die Großen gegen die Regierung Stellung nahmen.

Es galt, den gewaltigen Bischof von Arras zu stürzen. „Der Operationsplan gegen den allmächtigen Minister war bald entworfen. Man brauchte nur all' den Haß, der in den Niederlanden gegen das spanische Wesen aufgehäuft war, auf ihn zu werfen. Gelang dieses, so würde er — meinte man — eine Unmöglichkeit im Lande sein. War aber er weg, so mußte der König auf die Seigneurs sich stützen." (I, 137.)

Hiermit sind wir zur Erwähnung der Mittel und Kunstgriffe gekommen, deren die Partei sich nach Holzwarth's Darstellung bediente. Sie ließ es sich zunächst angelegen sein, Mißtrauen gegen die bestehende Regierung auszustreuen. Bei der Abneigung aber, welche im Lande wider die Person des Königs vorhanden war, erweckte jeder Schritt derselben gar leicht Verdacht. Daher das maßlose Geschrei wegen der spanischen Infanterie, wegen der neuen Bisthümer, wegen der Plakate und Religionsedicte. Doch man setzte einen noch wirksamern Hebel an. Wie anderswo, so war auch in den Niederlanden die spanische Inquisition „ein drohendes, schreckliches Gespenst." „Und nun mußte das Volk es täglich hören, in Pamphleten es lesen, auf Bildern es schauen, auf den Gassen es singen hören, daß alles, was die Regierung in Brüssel unternehme, ... auf die Einführung dieser spanischen Inquisition hinaustreibe, und diese wieder den Zweck habe, ein unumschränktes despotisches Regiment der verhaßten Spanier aufzurichten". (I, 136.) Granvella war die Seele dieser Regierung. Es war natürlich, daß seine Stellung von Tag zu Tag unhaltbarer wurde. Und als zuletzt selbst die Statthalterin, die bisher seine Stütze gewesen war, sich gegen ihn einnehmen ließ [1], da beschloß der König trotz der Abmahnung des hier schärfer blickenden Alba seinen Minister fallen zu lassen.

Die Opposition hatte also ihr nächstes Ziel erreicht. Wäre es ihr mit den Klagen über Granvella noch redlich gemeint gewesen, so hätte sich erwarten lassen, alles würde jetzt bald wiederum in's rechte Geleise kommen. Allein während des lange vergeblichen Kampfes waren die Gemüther mehr und mehr verbittert. Der errungene Sieg befriedigte nicht. Längst hatten sich unreine Elemente beigemischt, und es ging auf der einmal betretenen abschüssigen Bahn raschen Schrittes vorwärts. Hören wir, welche Maßregeln weiterhin ergriffen wurden. Um die Gewalt im Lande vollständig in seine Hand zu bekommen, brachte der Adel beim König eine Umgestaltung des

[1] Nach I, 175 ff. würde der Statthalterin dieser Frontwechsel eben nicht zur Ehre gereichen. Sie scheint nämlich vom Adel durch die Eröffnung besserer Aussichten auf den Wiedererwerb von Piacenza und durch die Vorspiegelung pecuniärer Vortheile gewonnen und umgestimmt worden zu sein. Auch Koch spricht ähnliche Vermuthungen aus. (Unters. 60.)

Staatsrathes in Vorschlag. Außerdem stellte er die Forderung der freien Religionsübung. Zwar lag es am Tage, daß Philipp bei seiner strengkirchlichen Gesinnung letztere nie und nimmermehr zugestehen würde, und es konnte den Herren nicht entgehen, daß das Festhalten an derselben eine Quelle endloser Verwicklungen werden mußte: allein eben darum war es ihnen ja zu thun; inmitten der Wirren ließ sich ihre Stellung am leichtesten behaupten, ihre Macht und ihr Einfluß befestigen und erweitern. So trugen sie denn kein Bedenken, zunächst durch Berufung von Predigern die Fackel der religiösen Zwietracht unter die Massen zu schleudern und der Irrlehre vielfachen Vorschub zu leisten, und dann mit um so größerm Nachdruck die populäre Forderung der Religionsfreiheit zu befürworten. Dadurch zogen sie für fernere Bestrebungen den irregeleiteten Pöbel ein für allemal auf ihre Seite. Und so begegnet uns denn auch in den Niederlanden jenes unwürdige Spiel mit den heiligsten Gütern der Menschheit, das wir im Zeitalter der Kirchenspaltung auch in andern Ländern, in Deutschland, in Österreich, in Frankreich, in Polen so oftmals wahrnehmen, nämlich die Verwerthung des künstlich hervorgerufenen religiösen Abfalls zur Förderung der politischen Umsturzbewegungen der Aristokraten. Das Land gerieth von neuem in Aufregung. Von Stadt zu Stadt erschell wieder der Ruf: Fort mit der Inquisition! Wie ernst es den Herren aber mit der Gewissensfreiheit gemeint war, das bezeugt die Thatsache, daß sie „in ihren Gouvernements, wo sie die Sache des Königs zu vertreten hatten, alle Nachsicht gegen die wegen Glaubensabfall Angeklagten walten ließen, auf ihren eigenen Territorien dagegen, wo die Güterconfiscation ihnen zufiel, keinen Finger breit von dem harten Wortlaut der Gesetze abwichen." (I, 212.)

Natürlich war unter solchen Verhältnissen die Lage der Statthalterin eine sehr heikle. Die doppelte Forderung des Adels hätte von Seiten des Königs eine schleunige und entschiedene Erledigung erheischt. Unbegreiflich muß es daher erscheinen, wenn Philipp länger als ein halbes Jahr auf entscheidende Antwort warten läßt. Welch' eine kostbare Zeit für die Wühlereien! Die Frechheit machte sich immer breiter.

Und als nun endlich die verhängnißvollen Depeschen aus Segovia vom 20. October mit dem abschlägigen Bescheid des Königs anlangten, da war die Agitation so gut gediehen, daß Oranien einem Vertrauten in's Ohr raunte: „Nun werden wir bald den Anfang einer herrlichen Tragödie haben." Allerdings, das Compromiß und die Auftritte in Brüssel, die hochverrätherischen Verhandlungen mit dem Ausland und die Verbrüderung des kirchlichen und des politischen Abfalls zu St. Trond, die Hetzereien der berufenen Kalviner und die Greuel des Bildersturmes, die darauf folgende Ernüchterung der Gutgesinnten und die blutige Bewältigung der Aufständischen sind die Scenen des ersten Actes.

Es kann also nach der quellenmäßigen Darlegung der Genesis der Revolution keinem Zweifel unterliegen, daß nicht Philipp den Ausbruch derselben durch Rechtsbruch verschuldet hat, sondern der in seiner Eitelkeit und Herrschsucht verletzte Adel der Niederlande, Oranien an der Spitze.

Ist aber deßhalb der König von aller Mitschuld freizusprechen? Das gewiß nicht, nur ist seine Schuld in ganz andern Dingen zu suchen, als worin sie Motley und sein Anhang nach dem Vorgang Schiller's gefunden hat. Sie besteht bisher in unverzeihlichen Unterlassungssünden, für die Folge in mißverstandenem Eifer bei Züchtigung der Empörung wider Altar und Krone. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob nicht selbst Holzwarth im Charakterbilde Philipp's hin und wieder neben den grell hervorstechenden Schattenseiten die Lichtpunkte zu wenig hervortreten läßt; aber darin müssen wir ihm unbedingt beipflichten, daß die Handlungsweise des Königs gegenüber der Empörung in ihrer gesammten Entwickelung nicht selten geradezu unerklärlich ist.

Daß die Bewegungen des Unmuthes sich soweit entfalten konnten, daß ihnen nicht frühzeitig genug ein Ende gemacht wurde, dazu hat die unbegreifliche Saumseligkeit Philipp's jedenfalls viel beigetragen. Wäre er mit Ueberwindung seiner Abneigung zur rechten Zeit in den Niederlanden erschienen, hätte er wenigstens im rechten Augenblick durch entschiedenes Auftreten den Handlungen seiner Regierung Nachdruck verliehen: wie viele und große Leiden hätte er der Kirche, dem niederländischen Volke, seiner gesammten Monarchie und sich selbst ersparen können! „Seit Jahren, seit dem Ausbruch der Ruhe, drängte alle Welt in den König, daß er doch kommen, daß er doch selber die heilenden rettenden Vorkehrungen treffen möge . . Und er kam nicht, er versprach und versprach immer." (I. S. 338.) „Was unsern Meister betrifft," so schreibt Perrenot treffend an seinen Bruder Granvella (5. October 1565), so geht alles von heute auf morgen, und die hauptsächlichste Entschließung ist, ewig unentschlossen zu bleiben." (II. S. 2.)

Nachdem nun aber einmal durch Philipp's Saumseligkeit die Greuel des August möglich geworden waren, da hätte man erwarten dürfen, daß er wenigstens jetzt die Zügel der Regierung selbst ergreifen, sie mit Umsicht und Mäßigung führen und nicht durch blinden Eifer die Verwirrung noch mehren würde. „Wer eine Kenntniß der Niederlande besaß und staatsmännisch zu urtheilen verstand, der rieth Milde an und Nachsicht, wenn auch einzelne traurige Beispiele statuirt werden müßten. So namentlich Granvella, so der heilige Vater Pius V. selbst" (I. S. 401), so im spanischen Staatsrath der Prinz von Eboli und der Herzog von Feria (II. S. 24 ff.); allein Philipp, dem es allerdings zur Ehre gereicht, „daß ein bitterer Schmerz ihn beherrschte seit der greuelvollen Bilderstürmerei", der sich auch ohne Zweifel für vollkommen berechtigt erachtete, die aufständischen Provinzen als erobertes Gebiet zu behandeln, der sich in seiner königlichen Stellung für verpflichtet ansah, die wider göttliches und menschliches Recht verübten Frevel schwer zu ahnden — er zog es vor, auf den Rath des „eisernen Herzogs" Alba und des extremen Fray Lorenzo de Villavicencio zu hören. „Er schickte Alba mit der Schärfe des Schwertes. Seine Truppen traten die Niederlande zusammen. Die Häresie hob wieder ihr Haupt. Sie deutete auf den Blutrath, sie appellirte an die Menschlichkeit, sie klammerte sich an die zertretenen Freiheiten des Vaterlandes und dadurch gewann sie neue Kräfte. Ihr erster Angriff war mißlungen", beim zweiten errang sie größere Erfolge. „Von Spanien war Alles geschehen, um solche möglich zu machen und zu sichern." (I. S. 406) Das ist in kurzen Worten der zweite Act des großen Trauerspieles, welcher bis zur Eroberung von Brille reicht und uns in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes von Holzwarth vorgeführt wird.

Es kommen zunächst die wichtigen Fragen zur Erörterung, welche sich an die Sendung Alba's knüpfen. Bevor Philipp den Herzog abschickte, sprach er viel von seiner persönlichen Reise nach den Niederlanden und ließ die Vorkehrungen dazu treffen. Allein schon mehrere von seinen Zeitgenossen, die ihm nahe standen, haben in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung großen Zweifel gesetzt. Es erhebt sich also die Frage: Hat der König von Spanien jemals im Ernste daran gedacht, sich selbst in die Niederlande zu begeben? Holzwarth entnimmt seine Antwort der Umschau, welche er über die damaligen Beziehungen Philipp's zum Kaiser, zu den deutschen Fürsten, zu den Parteien der Niederlande, zu Don Karlos und zu den Morisken anstellt. Sie lautet: „Philipp sah die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in den Niederlanden ein, und er rüstete sich zur Reise. In seinem Interesse lag es, daß die Vorbereitungen recht offenkundig wurden, aber er hatte einen tiefgründigen Widerwillen gegen den Gang nach den Niederlanden, und da die Lage der Dinge in Spanien der Art sich

gestaltete, daß durch sein Fortgehen ganz wichtige Interessen gefährdet werden konnten, so ließ er die Reisevorbereitungen ihre Wirkungen in der Welt thun, gab aber den Gedanken auf, selbst von ihnen Gebrauch zu machen." (II. S. 44 ff.)

Es fragt sich weiter: Was bewog Philipp zu der Wahl des Herzogs Alba? Tyrannei, Grausamkeit und Habsucht? Seine Gegner haben ihm diese Motive vielfach zur Last gelegt. Ob mit Recht? Auch für die Antwort hierauf zieht Holzwarth die Betrachtung der Weltlage im allgemeinen und die Lage der Niederlande insbesondere zu Rathe. Der deutsche Kaiser suchte sich ihm zum Vermittler aufzudrängen. Das war ihm widerwärtig, er wollte in seinen Provinzen alleiniger Herr sein und sie selber zum Frieden bringen. In den Niederlanden war der Aufruhr nur mit bewaffneter Hand gedämpft, es bedurfte also eines Feldherrn. Bekannt war ihm, daß die Aufständischen vielfach mit dem Ausland in Verbindung standen und von dort Hülfe erwarteten. In Deutschland hatte die Agitation Oraniens gewaltige Aufregung hervorgerufen, und die Lage von England, mehr noch die von Frankreich, war gerade damals für ihn bedenklich. Unter diesen Gesichtspunkten begreift sich also die Sendung eines energischen und kriegserfahrenen Mannes, wie Alba, ohne daß dessen Heerzug als ein Rachezug erscheinen müßte. (Vgl. II. S. 105—146.)

Was aber sollte Alba in den Niederlanden vollbringen? War ihm vom König der Auftrag geworden, ein absolutes Regiment aufzurichten? War namentlich auch das Verderben des hohen Adels von vornherein beschlossene Sache? Oder aber — hat Alba eigenmächtig gehandelt, und fällt folglich die Verantwortung für seine Rasereien ihm allein zur Last? Der Verfasser schließt seine Untersuchung des ersten Punktes mit den Worten: „Demnach ist es Philipp selber, welcher das System in den Niederlanden wechselt, und der Herzog von Alba ist nur das Werkzeug, dasjenige allerdings, welches seiner ganzen Persönlichkeit nach zur Einführung der Schreckensherrschaft als das tauglichste dem König erscheinen mußte." (II. S. 99.)

Auch in Betreff der Hinrichtung des hohen Adels glaubt Holzwarth als gewiß annehmen zu sollen, daß Alba seine Instructionen darüber vom König noch vor seiner Abreise aus Spanien erhalten habe; denn in den spätern Depeschen findet sich über diesen wichtigen Punkt nichts mehr, Alba selbst aber beruft sich der Statthalterin gegenüber auf die ihm ertheilten Befehle. (Vgl. II. S. 147 ff.) Es ist dabei selbstverständlich, daß dieser Mann von Blut und Eisen bei Vollstreckung der königlichen Befehle die charakteristische Eigenart seines Wesens: starres Festhalten an den gefaßten Beschlüssen, unbeugsame Strenge und erbarmungslose Ausführung des von ihm einmal zu Recht Erkannten über die Absichten des Königs hinaus zu Tage treten ließ.

Wir haben einzelne Punkte aus dem reichen Inhalt des „Abfalls der Niederlande" hervorgehoben, um den Leser aufmerksam zu machen, mit welchem Fleiße diese Fragen behandelt sind, und wie vollständig der einschlägige Stoff beherrscht wird. Das Folgende beschäftigt sich zumeist mit den Maßregeln, welche der „eiserne Herzog" nach seiner Ankunft in den Niederlanden ergriffen hat, die auch der Verfasser nach dem Vorgang Strada's als „Rasereien" betrachtet, und über deren sittlichen Werth er sein Urtheil dahin ausspricht: „Der Herzog von Alba ist in der Geschichte als ein herzloser, kalter, grausamer Mann geschildert; wir werden gerechter sein, wenn wir in der Beurtheilung der furchtbaren Handlungen seiner Schreckensherrschaft nicht den in Herzlosigkeit erkalteten und in der Leidenschaft zur Grausamkeit entarteten Menschen, sondern den in seiner, wenn auch oft nur vermeintlichen, Pflichterfüllung unbeugsamen Mann suchen." (II. S. 89.) Holzwarth erörtert mit Umsicht und Gewandtheit die blutige Rache, welche an den wirklichen und vermeintlichen Empörern

genommen wurde, die verhängnißvollen Finanzmaßregeln, welche durch die drohende Aussicht auf allgemeine Verarmung den Haß wider den Herzog auf's höchste steigerten und „endlich den Muth des Widerstandes entflammten, den die ersten Zeiten der Schreckensherrschaft zum Erstarren gelähmt hatten.“ (II. S. 427.) Doch wir müssen es dem Leser überlassen, die interessanten Ausführungen des Verfassers selbst einzusehen. Auch über die mysteriöse Hinrichtung Montigny's zu Simancas, über die Gefangensetzung und den Tod des Don Karlos, über die religiösen Angelegenheiten der Niederlande, über den mehr als zweifelhaften Werth der angeblich so hochherzigen Vaterlandsliebe Oraniens, der „jedesmal, wenn die Sache der Niederlande aussichtslos schien, zu deren Preisgebung bereit war, aber unter der Bedingung, daß sein Vortheil dabei gewahrt werde“ (II. S. 145), sowie über viele andere Fragen von Wichtigkeit wird man darin willkommenen Aufschluß finden.

F. X. Kurte S. J.

Grundemann's Missionsatlas.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß das erste Heft der Monatsschrift (S. 54 ff.) eine Recension von Dr. Grundemann's Allg. Missionsatlas brachte. Dort hieß es: „In den 13 ersten Karten fand ich kein anderes Zeichen der katholischen Kirche in Afrika, als daß bei den Corisko-Missionen zweimal R. C. M. angedeutet und im Plane der Capstadt die Lage der katholischen Kirche angegeben worden ist.“ Einer Zuschrift des Herrn Verfassers entnehmen wir nun die hier folgende Berichtigung der in diesem Satze enthaltenen Angabe und der darauf basirten Vermuthung, daß er für jene Karten nicht die zur Verfertigung der Generalkarte verwertheten Bücher benutzt habe. Es sind nämlich dort allerdings auch die drei Gabun-Stationen, die beiden Missionen in Dahomey und die Mission in Bathurst notirt, letztere freilich nur auf dem einen der beiden Cartons.

Daß zur Angabe der katholischen Missionen in den ersten Karten nicht Farbe verwandt wurde, entschuldigt der Herr Verfasser damit, daß ihn anfangs hiervon der Gedanke abgehalten, die katholische Kirche so in Eine Reihe mit all den kleinen Secten zu stellen; später habe ihn jedoch das vorliegende Kartenbild überzeugt, daß doch die Farbe zur leichtern Auffindung der Stationen nöthig sei; die einheimischen Stämme in den portugiesischen Colonien wären, weil unter ihnen die Verwaltung der Sacramente längst aufgehört hätte, nicht als katholisch bezeichnet; das gleiche Verfahren sei in ähnlichem Falle auch verschiedenen protestantischerseits aufgegebenen Missionen eingehalten worden. — Die Differenz in der Angabe der indischen Katholiken in der Recension und dem Atlas rührt zum großen Theil daher, weil erstere eine zur Zeit der Verfertigung der Karten noch nicht erschienene Ausgabe des Madras Directory benutzte. Das geht nun freilich aus den deutlich notirten Jahreszahlen der beiden Ausgaben hervor, verdient aber noch ausdrückliche Erwähnung, damit es nicht scheine, als ob der Verfasser absichtlich die Zahl der Katholiken zu niedrig gegriffen habe. Letzteres zu behaupten lag dem Recensenten völlig fern; er bezeigte ja seine „Anerkennung“ über des Verfassers „Streben nach objectiver Darstellung“, und wenn er auch „Irrthümliches“ in verschiedenen Sätzen und Ausdrücken tadeln zu müssen glaubte, so setzte er hinzu, daß der Herr Verfasser solches „gewiß gegen seinen Willen vorbringe“, und rühmte wiederholt dessen „großen Fleiß“.

G. Schneemann.

Rundschau zur kirchlichen Lage.

1. **Die Interpellation Herz und deren Beantwortung.** Bayern ist gegenwärtig das Centrum der neuprotestantischen Wühlereien und der Befehdung der katholischen Kirche. Am 7. October richteten 47 Mitglieder der Fortschrittspartei eine Interpellation an das Gesammt-Staatsministerium bezüglich der künftigen Haltung der Regierung in der kirchlichen Frage. Da nämlich die frühern ministeriellen Erlasse den Kirchenstürmern durchaus nicht genügt hatten, so erachteten sie nunmehr den Zeitpunkt für geeignet, um die Regierung zu positiven feindseligen Maßregeln gegen die katholische Kirche fortzureißen. Diese Interpellation war in einer Weise motivirt, die ebenso dem Charakter der Hetzpartei wie dem beabsichtigten Zweck entsprach. „Die Beschlüsse des vaticanischen Concils, heißt es, haben Bayern in Bezug auf seine Staatsverfassung, die rechtlichen und socialen Verhältnisse der Staatsangehörigen schwer gefährdet. Die Bischöfe haben durch Verkündigung der Concilsbeschlüsse eine offene Verfassungsverletzung begangen. Durch die von ihnen angewandten Zwangsmaßregeln ist die Beschwerde wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt allgemein gerechtfertigt. Der in Bayern anerkannte Grundsatz der religiösen Gleichberechtigung ist auf die Dauer mit den neuen Lehren unvereinbar. Zweifellos wird der religiöse Friede des Landes in dem Augenblick unheilbar gestört, wo es den Bischöfen gelingt, die verderblichen Pläne der römischen Curie zur practischen Geltung zu bringen. Hülflos sehen sich die Staatsangehörigen der ausschreitenden Macht Roms preisgegeben. Das Vertrauen des Landes kann nur gewonnen werden, wenn die Staatsregierung nicht mit Worten, wie bisher, sondern durch Thaten für die Rechte des Staats und der Gewissensfreiheit eintritt."

Man darf übrigens nicht glauben, die Interpellation, aus der obige Behauptungen entnommen sind, sei von lauter ehemaligen Katholiken unterzeichnet worden. Im Gegentheil finden sich unter den Unterschriften nur 13 Namen von Protest-Katholiken; die übrigen 34 Unterzeichner sind theils Protestanten, theils Juden. Und solche Leute, wie Herz und Genossen, zerren ein katholisches Land in den heillosen Strudel eines Religionszwistes hinein, sie verursachen unabsehbare Verwirrungen in den Gemeinden und Zerrüttung der staatlichen Auctorität.

Die Interpellation enthielt eine Reihe unwahrer und bitterer Ausfälle auf die gläubigen Katholiken, auf das Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe Bayerns insbesondere. Deßhalb konnte dieselbe von dem gutgesinnten Theil

der Landesvertreter unmöglich stillschweigend hingenommen werden. Ein energischer Protest wurde verfertigt. Derselbe bezeichnete alle Verdächtigungen und Kränkungen, die von Herz und Sippe den katholischen Staatsbürgern in's Gesicht geschleudert worden, als jeder thatsächlichen Grundlage entbehrend, die gegen den Episcopat erhobenen Anklagen als eine Herabwürdigung der bayerischen Bischöfe, die groben Ausfälle wider Rom als eine empörende Verletzung aller mit kindlicher Pietät an dem Oberhaupte der Kirche hangenden Katholiken. Wurden durch die Interpellation alle bayerischen Staatsangehörigen, die dem Papst und den Bischöfen ergeben sind, als staatsgefährlich denuncirt, so erwiedern hierauf die Katholiken, daß sie Niemand dazu für berechtigt halten, „da sie sich bewußt sind, daß das katholische bayerische Volk, welches treu zu seinen Bischöfen steht, gar Niemandem an Treue gegen den König und das Vaterland nachsteht, auch die Herren Interpellanten nicht ausgenommen."

Dieser Protest, von den meisten Mitgliedern der vereinigten Fraction der katholischen und patriotischen Abgeordneten unterzeichnet, wurde am 11. October in der öffentlichen Sitzung der Kammer verlesen und auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Allerdings bestritten die Gegner das formelle Recht zur Abgabe eines solchen Protestes; sie fügten hiedurch zur offenbaren Ausschreitung ihrer Interpellation auch noch die Abweisung des einzigen Mittels der Gegenwehr. Allein sie vermochten hiemit nicht, den Eindruck, welchen die Verlesung des Protestes der Gutgesinnten machte, abzuschwächen.

Hätte man nicht in maßgebenden Kreisen längst schon den Worten kirchenfeindlicher Rathgeber gelauscht und aus den Schriften stolzer Geister das Gift der Lüge aufgenommen, so wäre das von der ganzen einen Hälfte der Kammer mit Unterschriften bedeckte Document ein Fingerzeig gewesen, daß die Regierung von verkappten Feinden der Religion und der Ordnung in die Irre geführt werden solle. Aber nach der bereits gelungenen Verblendung stand kein Rücktritt mehr zu erwarten; vielmehr schienen die vorgefaßten Entschlüsse der Regierung durch die Interpellation Herz geschickt an's Tageslicht gezogen.

So erfolgte denn am 14. October in der Abgeordnetenkammer die Beantwortung der Interpellation durch den Cultusminister von Lutz, und zwar im Namen und Auftrag des Gesammt-Staatsministeriums. Letzteres sagt sich förmlich von dem Dogma und mithin von der katholischen Kirche los und verheißt der neuprotestantischen Secte thatsächliche Anerkennung. Das betreffende, sehr ausgedehnte Schriftstück wurde von der liberalen Presse als Muster staatsmännischer Weisheit und ministerieller Feinheit gepriesen. Allerdings gleicht jenes Actenstück in seinen wohlberechneten abgerundeten Ausführungen einer bunten Mosaikarbeit, es bezeugt eine gewisse Belesenheit und die gewandte Feder seines Verfassers. Anderseits jedoch ist dasselbe eine vermehrte Copie jener gefälschten Ansichten, irrigen Unterstellungen und grundlosen Beschuldigungen, die bereits in dem ministeriellen Erlaß vom 27. August aufgeführt und von den katholischen Patrioten Bayerns lebhaft bedauert wurden.

Im Eingang wird die Behauptung, daß die bayerische Staatsregierung

eine feindselige Politik gegen den katholischen Glauben befolge, für eine Entstellung der Wahrheit ausgegeben, und positiv versichert: „Nicht gegen den Glauben der Katholiken, nicht gegen die katholische Religion ist die Staatsregierung feindlich gesinnt." Hieraus ergibt sich, wie der Cultusminister trotz seiner jüngsten theologischen Studien und trotz mehrfacher bischöflichen Belehrungen noch nicht erfaßt hat, daß die amtliche Unfehlbarkeit des Papstes, die doch handgreiflich das Centrum seiner Angriffe ist, einen wesentlichen Bestandtheil des katholischen Glaubens und der katholischen Religion bildet. Zwischen der Auffassung der Staatsregierung und der Interpellation besteht, wie Herr v. Lutz bekräftigt, „eine nicht unwesentliche Übereinstimmung"; mit andern Worten, der Boden der Interpellation ist der Boden der ministeriellen Beantwortung. Bei einer eingehenden Besprechung wird zwar eingestanden, „daß die Cardinalfrage nicht darin liegt, ob wirklich der Glaubenssatz von der päpstlichen Infallibilität eine Neuerung enthält," allein verschiedene Aeußerungen und Thatsachen führen den Minister zu dem Resultat: „es wird keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige, welcher unbefangen die Thatsachen abwägt, wie sie sich vor und bei dem Concil zugetragen haben, in dem besten Glauben zu der wohlbegründeten Überzeugung gelangen kann und muß, daß das Dogma von der Infallibilität des Papstes eine Neuerung im Lehrbegriffe der katholischen Kirche enthält." Ein falsches Resultat, das jedoch vornehmlich den verirrten Lehrern des Ministers zur Last fällt. Nunmehr erscheint die Staatsgefährlichkeit des „neuen Dogma's" auf der Bühne. Die Fassung der vaticanischen Constitution, meint Herr v. Lutz, präsentirt sich zwar harmlos. Allein durch die früheren päpstlichen Erlasse und Bullen, durch Encyklica und Syllabus „ist den Regierungen mehr als eine bloße Möglichkeit, ja sogar mehr als die dringendste Wahrscheinlichkeit nahe gelegt, daß die Kirche die Absicht hegt, mit Hülfe des neuen Dogma's die fast entschwundene Herrschaft über die Könige und ihre Staaten wieder zu erringen. Mithin wäre es eine Thorheit, die constitutio lediglich als inner-kirchliche Angelegenheit zu betrachten und zu behandeln." Um solche inhaltschwere Sätze zu beweisen, werden nach kurzer Berührung der mannichfachen päpstlichen Bullen, der Encyklica und des Syllabus, in denen ein guter Theil des Beweises gegeben sei, zahlreiche Stellen citirt aus der „Dublin Review", einer englischen Zeitschrift, aus den „Laacher Stimmen" über die Encyklica, aus der „Genfer Correspondenz" und der „Civiltà cattolica". Unsern Lesern ist genugsam bekannt, daß die päpstliche Unfehlbarkeit mit einer Gewalt des Papstes über Fürsten und Staaten gar nichts zu schaffen hat, sowie, daß überhaupt eine politische Macht des Papstes durch keine Bulle als Glaubenssatz definirt ist. Herr v. Lutz aber folgert aus seinen Citaten mit Gewißheit nichts Geringeres, als „daß die ganze Selbständigkeit des Königs und des Staates durch das Dogma vom 18. Juli 1870 und die kraft desselben mit dogmatischer Geltung versehenen päpstlichen Erlasse — einer imminenten Gefahr gegenübergestellt sind." In der That, dieses Ergebniß der Umschau des Herrn Ministers macht auf blinden Glauben Anspruch. Er sieht bereits das Damoklesschwert über seines Fürsten und dem eigenen Haupte schweben. Brächte ein

Mann aus dem Volke solche Phrasen auf den Markt, man würde ihm den Demosthenischen ἐλλέβορος anrathen. Daß aber einer der höchsten Leiter des Staates Bayern in der Kammer vor gebildeten Katholiken die lahmen und gründlich abgefertigten Deductionen gewisser Gelehrten von der Art des Herrn Berchtold adoptirt, mußte in den weitesten Kreisen befremdend erscheinen und traurige Nachgedanken wecken. — Weiterhin wird über das Placetum regium verhandelt. Hier lesen wir den Satz: „Auch wenn der Staatsregierung des Jahres 1818 wirklich der traditionelle Vorwurf der Vertragsuntreue zur Last läge, würde die II. Verfassungsbeilage darum dennoch das uns verpflichtende Gesetz sein. Jener traditionelle Vorwurf ist übrigens in keiner Weise begründet." Weßhalb das Placet keine gesetzliche Berechtigung in Bayern hat, ist in einem vorstehenden Aufsatze dieses Heftes erwiesen. Den Schluß des Actenstückes bilden folgende Erklärungen:

1. Die Staatsregierung ist gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren, und sie, soweit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen zu schützen.

2. Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen.

3. Wenn von Anhängern der alten (!) katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen, und folglich denselben, sowie ihren Geistlichen, alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre.

4. Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates als der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann."

Eine einsichtsvolle Stimme hat sich über die Antwort des bayerischen Ministeriums in der „Germania" Nr. 243 also vernehmen lassen: „Die höchstwichtige und entscheidende Seite der Sache, wie dann auf solcher Grundlage die Staatsregierung die öffentliche bürgerliche Ordnung aufrecht zu halten gedenke, auf welche jeder, auch der geringste, Staatsangehörige ein unbedingtes Recht hat — wie sie es bei solchen Grundsätzen verhüten wolle, daß die Meringer Zustände allmählich die des ganzen Königreichs werden, ist auch hier wieder mit keiner Silbe berührt. Es ist gethan, als ob sie gar nicht in der Welt wären, während man anderseits vollauf zu thun hat, in gelehrter Form einen Begriff der katholischen Kirche zu entwickeln, von welchem der geringste Unterthan im Staat ausreichend weiß, daß er ihn nicht zu dem seinigen machen könne, ohne daß er aufhöre Katholik zu sein."

2. **Verfahren deutscher Magistrate in kirchlichen Angelegenheiten.** Wie höchste Staatsbehörden der katholischen Kirche und ihrem Dogma feindselig entgegentreten, so sind auch untergeordnete Behörden bestrebt, ihre Amtsgewalt ausgiebigst wider die Kirche zu verwenden. Regis ad exemplum totus componitur orbis; diesen alten Spruch illustriren manche Vorgänge der jüngsten Zeit.

Wie weit schon der Münchener Magistrat über kirchliche Sendung, über kirchliche Verbote und Strafen hinaus ist, hat er bereits wiederholt und letzthin durch die Thatsache bewiesen, daß er die St. Nikolai-Kirche auf dem Gasteige den Neuprotestanten zu einem regelmäßigen sonn- und festtäglichen Gottesdienste einräumte. Vergebens hatte der Herr Erzbischof gegen diesen offenbaren Mißbrauch der bürgerlichen Gewalt wiederholt und nachdrücklich am geeigneten Orte Schutz gesucht. Er erließ daher an die katholischen Einwohner der Hauptstadt einen Hirtenbrief, in welchem er die feierlichen Amtshandlungen suspendirter oder excommunizirter Priester als einen Gräuel vor dem Angesichte Gottes, eine öffentliche Empörung gegen die katholische Kirche und als einen Versuch, Andere zur Theilnahme an diesen sündhaften Handlungen zu verführen, brandmarkt. Den Gläubigen wird klar vor Augen gestellt, wie es ein widerrechtlicher Gewaltact ist, wenn ein katholisches Kirchengebäude, das durch die bischöfliche Weihe zum ausschließlichen Gebrauch für den katholischen Cultus bestimmt wurde, im offenen Widerstand gegen den Kirchenvorstand und den rechtmäßigen Oberhirten zu einer sacrilegischen Gottesdiensthandlung überliefert wird. An seinen lauten Protest gegen den Angriff der Kirche auf ihrem eigensten Gebiet knüpft der Erzbischof die Ermahnung, die Gläubigen möchten sich fernhalten „von jeglicher Betheiligung an jenen nie genug zu beklagenden Handlungen, die Gottesdienste heißen, in der That aber schwere Beleidigungen Gottes sind." In Bezug aber auf jene „verblendeten Männer", die sich vom Felsen, auf dem der Herr seine Kirche gebaut, losgetrennt haben, schärft der Oberhirt die Worte des Apostels ein: „Einen ketzerischen Menschen, nachdem er ein Mal und ein zweites Mal zurechtgewiesen worden ist, sollst du meiden" — nicht in Haß und Verachtung, sondern in vernünftiger Sorge für das eigene Heil ...

Der Wiener Magistrat hätte es als eine Schädigung seiner Ehre angesehen, wenn ihm nicht das gleiche Heldenstück gelungen wäre. Gibt es auch in Wien keinen Döllinger, so doch einen Alois Anton, dessen Aufruhr die Stadtbehörde begünstigt. Zwar sahen sich jene wackeren Wiener nicht in der Lage, dem Herrn Anton den Stephansdom, welchen er erbeten, anzuweisen; die Rathhaus-Salvatorkapelle jedoch mochten sie ihm Gewissens halber nicht abschlagen. Cardinal Rauscher ersuchte, um dem von der Secte eingeleiteten Sacrileg zuvorzukommen, den Cultusminister, auf Grund der Staatsgesetze einzuschreiten und der vom Gemeinderath begangenen Rechtsverletzung zu begegnen. Allein Herr Jireczek bedauerte, diesem Ansinnen nicht entgegenkommen zu können, da es sich in dem vorliegenden Falle der Wesenheit nach darum handele, ob Alois Anton berechtigt sei, in der genannten Kapelle gottesdienstliche Functionen zu verrichten, welch' letztere Frage der Minister mit glücklicher

Eriden; als eine „unzweifelhaft innerkirchliche“ constatirt. „Eben deswegen, erwiedert der Cardinal, habe ich Ew. Excellenz nicht zugemuthet, über diese Frage eine Entscheidung zu fällen, sondern Sie ersucht, der katholischen Kirche wider einen rechtlosen Eingriff die Unterstützung zu gewähren, welche der Staat den von ihm anerkannten Rechten schuldig ist. Der Besitz der Kirchengebäude und die freie Verfügung über den dort abzuhaltenden Gottesdienst gehört dem Rechtsbereiche an: jeder des Namens würdige Staat zählt es aber unter seine wichtigsten Aufgaben, die Rechtsordnung zu wahren und somit die von ihm anerkannten Gerechtsame wider jeden Eingriff zu schützen. Wenn der Staat deßhalb, weil die Verleihung kirchlicher Vollmachten eine rein kirchliche Angelegenheit ist, sich um die hiedurch bedingten Rechtsverhältnisse nicht zu kümmern hätte, so könnte jeder Gemeinderath, ja auch jeder Haufe von Wühlern, denen es einfiele, sich eine Religionsgesellschaft zu nennen, die Kirchen und Pfarrhöfe in Beschlag nehmen, und die um Hülfe angerufenen Staatsbehörden müßten antworten: Das geht uns nichts an.“ Die Münchener Rathsherren zählen sicher Bayern noch zu den des Namens würdigen Staaten; da ihnen nun mit dem katholischen Katechismus auch ein Stück des landläufigen Kirchenrechts abhanden gekommen ist, wird ihnen eine Abschrift des erwähnten Briefes nicht schaden.

Der Magistrat von Elbing fand jüngst eine erwünschte Gelegenheit, seine Studien über die päpstliche Unfehlbarkeit in einem wissenschaftlichen Document zu verwerthen. An der katholischen Nikolai-Schule war die erste Lehrerstelle zu besetzen; drei Candidaten wurden dem Magistrat präsentirt. Nach reiflicher Erwägung ihrer gewichtigen Verpflichtung gegenüber der Gemeinde und zumal des auf die preußische Staatsverfassung geschworenen Eides wurden die Stadthäupter einig, ihr Gemeinwesen noch eben rechtzeitig vor den staatsgefährlichen Consequenzen der „neuen Lehre“ zu bewahren. Sie richteten also an die drei Präsentirten je ein gleichlautendes Schreiben, das mit den Worten anhebt: „Ehe wir zur Wahl schreiten, müssen wir darüber Aufschluß haben, welche Stellung Sie zu der unterm 18. Juli v. J. in der Peterskirche zu Rom kundgemachten Bulle „Pastor aeternus“ einnehmen“. Nun folgt der Wortlaut des Dogma's in deutscher Übersetzung. An letztere schließt sich ein mit grobem Unverständniß versetzter Commentar über die Tragweite des Dogma's, aus dem wir uns nicht versagen können, einige Schrullen anzuführen. Es heißt: „Nach dem bekannten Syllabus ist die weltliche Macht — vom Bösen und muß — o malträtirte Logik — deshalb unter dem Papste stehen. Der Papst hat das Recht, Länder und Völker, die nicht katholisch sind, katholischen Regenten zu schenken, christliche Unterthanen, deren Fürst oder Oberhaupt vom Papste gebannt ist, zu Sklaven zu machen, ... alle Rechtsverhältnisse der Gebannten, insbesondere ihre Ehe zu lösen, überhaupt — von jeder Verpflichtung zu entheben“. Solche Thorheiten zu widerlegen, gibt sich kein Vernünftiger die Mühe; allein gegen die getroffene Wahl eines vom Glauben abgefallenen Lehrers für eine katholische Schule einzuschreiten gebietet die Pflicht. Darum hat nach dem entschiedenen Vorgang des Herrn Propstes Hoppe die Elbinger katholische Gemeinde, die etwa ein Fünftel der Bevöl-

kerung ausmacht, beschlossen, einen energischen Protest wider die aller Gerechtigkeit hohnsprechenden Maßnahmen des Magistrats in der Schulsache zu erheben und nöthigenfalls ihr Recht durch alle Instanzen zu verfolgen.

Der Danziger Magistrat kündigte vor einiger Zeit dem Pfarrer an der königlichen Kapelle zu Danzig, Dr. Redner, die katholische Religionslehrerstelle an den drei höheren Lehranstalten der Stadt. Dr. Redner hatte sich bereits in einer langjährigen Praxis vortrefflich bewährt; weil er jedoch in dem von ihm redigirten „Danziger Kirchenblatt" gegen die Protestler kräftig auftrat, wurde er eine ungeeignete Persönlichkeit. Da nun die Religionslehre nach dem bestehenden Gesetz ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, und elf katholische Geistliche, die in Danzig fungiren, zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bereit sind, so waren die Katholiken zu der Erwartung berechtigt, daß wenigstens mit Beginn des neuen Schuljahres ein Religionslehrer angestellt werde. Das ist aber bisher nicht geschehen, etwa 80 Schüler bleiben vorläufig ohne Religionsunterricht, und angesichts dieser Thatsache drängt sich unabweisbar die Vermuthung auf, daß der Danziger Magistrat nur einem in seinem Sinn qualificirten d. h. neuprotestantischen Priester das Amt zu übergeben beabsichtigt.

Der Erfurter Magistrat darf mit Genugthuung auf seine Lorbern hinweisen. Wir berichten den Vorfall nach einer unseres Wissens nicht widerlegten Correspondenz der „Germania" Nr. 228. Zu Erfurt besteht unter Leitung der Ursulinerinnen eine höhere Töchterschule, die seit einer Reihe von Jahren auch von protestantischen Mädchen aus hervorragenden Familien und sogar von Predigerstöchtern besucht wurde; eine Thatsache, die für die ausgezeichnete Jugenderziehung durch Ordensfrauen, sowie andererseits für die katholische Toleranz einen soliden Beweis liefert. Indessen die klösterliche Schule hatte ihre Neider und Verfolger, die nicht wenig erfreut waren, als vor etwa 6 Jahren die Entlassung der nichtkatholischen Mädchen durch eine Kabinetsordre verfügt wurde. Da erfolgte aber von Seite der protestantischen Eltern eine Protestation gegen die Entlassung ihrer Töchter, und erklärten dieselben sogar zum Theil, sie würden ihre Kinder eher katholisch werden lassen, als sie aus der Ursulinerinnenschule nehmen. Das klingt sehr stark und fast mittelalterlich; vor 6 Jahren hatte jedoch der Protest nebst anderen Umständen zur Folge, daß die höhere Ordre einstweilen unausgeführt blieb. Sind doch nach dem bestehenden Gesetz die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach freier Wahl in eine der mit staatlicher Genehmigung errichteten Schulen zu schicken; das Erziehungsrecht wird ihnen wesentlich verkümmert, sobald ihre Wahl in Bezug auf die Schule nicht mehr entscheidend ist. Daß nun der Erfurter Magistrat sich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen der ehemals empfangenen Weisung erinnert und zu Ende September die 76 nichtkatholischen Mädchen aus der Klosterschule entfernt hat, schien Manchen ein stilgerechtes Verfahren, erregte aber selbst im Jahre 1871 bei den betroffenen Eltern eine ordentliche Mißstimmung. Indessen werden dieselben sich ohne Zweifel dem Magistrat zu Dank verpflichtet fühlen, daß er ihre Töchter auch mit Gewalt vom Besuch einer Klosterschule zurückhält, „damit sie nicht in Zu-

ständen heranwachsen, die in's bürgerliche Leben durchaus nicht hineinpassen". Schwerlich haben jedoch katholische Eltern zu befürchten, daß ihre Töchter einmal aus einer protestantischen Schule von Amtswegen vertrieben werden. Im Gegentheil lassen sich Beweise beibringen, daß katholische Jünglinge moralisch gezwungen sind protestantische Gymnasien zu besuchen, weil das Bedürfniß, katholische Anstalten zu gründen, nicht anerkannt wurde.

Dem Kölner Magistrat ist es gelungen, eine städtische Töchterschule einzurichten, die mit Ausnahme des Religionsunterrichtes einen confessionslosen Charakter hat. Es wird also Niemand mehr den Kölner Stadtrath ultramontaner Gesinnungen verdächtigen. Die Bemühungen des hochw. Erzbischofs, dem Project einer derartigen Töchterschule entgegenzuwirken, blieben vergeblich, und „um größeren Übeln vorzubeugen" entschloß er sich dem an Ihn gerichteten Ersuchen zufolge einen Priester als Religionslehrer anzustellen. Gleichzeitig wurden die Stadtpfarrer von Köln beauftragt, die Gläubigen auf die großen Gefahren und Nachtheile aufmerksam zu machen, die zumal für die weibliche Jugend mit einer confessionslosen Schule verbunden sind. Sie sollen die katholischen Eltern warnen, daß sie ihre Töchter nicht den confessionellen Bildungsanstalten entziehen. Von einer Gutheißung oder Empfehlung der Kirche ist die confessionslose Schule ausgeschlossen.

Die Zustände des katholischen Gymnasiums zu Braunsberg erregen anhaltend gerechtes Bedauern. Mehr als 200 katholische Schüler haben die Anstalt verlassen müssen, da ihnen das Gewissen verbietet, dem obligatorischen Religionsunterricht des Neuprotestanten Wollmann beizuwohnen. Mehrere katholische Eltern reichten vor längerer Zeit an Se. Majestät den Kaiser eine Petition ein, in der sie um Lösung der traurigen Verwickelungen baten. Da sie die Erfüllung ihres Wunsches einstweilen hinausgeschoben sahen, so wandten sie sich an einzelne Braunsberger Geistliche um Ertheilung von Privatunterricht, damit die Ausbildung ihrer Söhne nicht gänzlich gehemmt wäre. Allein auch dieser Ausweg ist den betreffenden Eltern nunmehr abgeschnitten, indem die Regierung die begonnene Privatlehrerthätigkeit der drei Geistlichen als eine mit den Landesgesetzen unvereinbare bezeichnete und die fernere Ertheilung des Unterrichtes polizeilich verhinderte. Immer deutlicher tritt hervor, welch' unübersehbaren Schaden ein einziger abgefallener Priester anzurichten vermag, wenn die weltliche Macht ihn schützt.

3. **Katholische Demonstrationen.** Zu Steinfeld, einem an der elsässischen Grenze gelegenen Dorf, hielt der pfälzische Preßverein am 8. October eine Wanderversammlung. In dichten Schaaren war das katholische Volk zusammengeströmt, um öffentlich an den Tag zu legen, welche Gesinnungen bei dem allgemeinen Toben wider die Kirche sein Herz beseelen, und wie es zumal nicht gesonnen sei, seinen heiligen Glauben ohne Gegenwehr durch die Freimaurer-Presse schmähen zu lassen. Zu dem feierlichen Gottesdienst fanden sich über 4000 Andächtige ein, die ihre Gebete für den Triumph der Kirche und die Rettung ihres Oberhauptes zum Himmel emporsandten. Am Nachmittag fanden die Vorträge statt, welche trotz des herabströmenden Regens

mehr als 7000 Personen mit Aufmerksamkeit und wachsender Begeisterung anhörten. Zum Schlusse wurden folgende Resolutionen gefaßt:

„Die Wanderversammlung des pfälzischen katholischen Vereins zur Unterstützung und Verbreitung guter Blätter vom 8. October 1871, in Steinfeld, beschließt wie folgt:

1. Im unbedingten Anschluß an die Resolutionen der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz, und der II. Generalversammlung des bayerisch-patriotischen Bauernvereins zu Deggendorf, festzuhalten in unwandelbarer Treue an unserer heiligen katholischen Kirche, ihrem verfolgten Oberhaupte und dessen unfehlbarem Lehramte, und allezeit hierfür einzustehen.

2. An den Sammlungen für den bedrängten und mißhandelten Papst, unsern heiligen Vater, sich fort und fort eifrig zu betheiligen, bis er nach Rückgabe des ihm und der katholischen Christenheit gewaltthätig geraubten Patrimoniums Petri außer-außerordentliche Beihülfe nicht mehr in Anspruch nehmen muß.

3. Gegen die Einmischung des Protestantentags in Darmstadt in rein innere Angelegenheiten der katholischen Kirche als gegen eine völlig unbegreifliche Anmaßung um so mehr zu protestiren, als wir Katholiken von jeher nicht mit dem Munde nur, sondern mit der That den religiösen Frieden hochgehalten, und uns nie, wie dieß auch die jüngste Generalversammlung der Katholiken in Mainz von Neuem bewiesen, in die Angelegenheiten anderer Confessionen eingemischt haben; insbesondere

4. gegen den das Jahrhundert der Losgebundenheit und Freiheit des Geistes und Wortes völlig schändenden Antrag der Alt-Protestanten in Darmstadt und der Neu-Protestanten in München auf Vertreibung und Unterdrückung des Jesuitenordens in Deutschland unsere Entrüstung auszusprechen, weil dieser Antrag nur aus bleicher Furcht vor der geistigen und sittlichen Kraft und Überlegenheit der Mitglieder dieses Ordens hervorgegangen sein kann.

5. Mit allen uns als bayerischen Staatsbürgern gesetzlich zustehenden Mitteln einzutreten gegen die frevelhaften Versuche, uns und unsere heilige Kirche der verfassungsmäßigen Rechte zu berauben, und völlig rechtlos zu machen.

6. Nach dem Ausspruche des heiligen Vaters und anderer Kirchenfürsten es als eine unabweisbare Gewissenspflicht anzuerkennen, der schlechten Presse jede geistige und materielle Unterstützung zu entziehen und derselben den Eingang in unsere Häuser zu versagen; dagegen die unsere heilige Religion ehrenden und die christliche Sitte vertheidigenden Blätter mit allen Kräften zu unterstützen."

Der Gnadenort unserer lieben Frau zu Kevelaer war zu Anfang des October das Ziel der Wallfahrt für Tausende deutscher und holländischer Katholiken, die von nah und fern herbeiströmten, um gemeinsam für den heiligen Vater und die in ihren Rechten bedrohte Kirche Hülfe und Schutz der Gottesmutter zu erflehen. Nie ist die Treue und Liebe des katholischen Volkes zum Papste und zur Kirche so allgemein und so groß gewesen, wie in unseren Tagen, wo der Haß wider Rom und den Katholizismus sich in der schlechten Presse und in gewissen Versammlungen aufbäumt. Nach einer mäßigen Schätzung belief sich die Zahl der in Kevelaer anwesenden Pilger auf 20,000, woraus erhellt, daß das „römische Prozessionswesen" trotz feindseliger Gegenanstrengungen in voller Blüthe steht[1]. Die Anwesenheit des Erzbischofs von

[1] Zu Bologna betheiligten sich am 22. October an der Diöcesan-Wallfahrt zur Kirche der Gottesmutter „Monte della Guardia" für den bedrängten heiligen Vater nach der mindesten Angabe 45,000 Pilger (nach anderm Bericht über 60,000).

Köln und des Bischofs von Münster erhöhte die geistige Freude der Versammelten, und bestärkten die apostolischen Worte des hochw. Erzbischofs die Pilger in Gebetseifer und Opferwilligkeit für das bedrängte Oberhaupt. So oft ein Bischof aus der Fülle des Herzens zum katholischen Volk redet, haben die Liberalen Grund zu jammern; denn ein gut Theil ihrer Mühen ist zerronnen. Einen unvergeßlichen Eindruck hinterließ die feierliche Prozession, bei der das Bild der seligsten Jungfrau um die Kirche und durch die Straßen des Ortes getragen wurde, während ein unabsehbarer Zug singend und betend den voranschreitenden Bischöfen und Priestern folgte.

Die Adresse von 46 Abgeordneten der französischen Nationalversammlung an Pius IX. verdient um so entschiedeneres Lob, je seltener heutzutage Mitglieder politischer Körperschaften den Muth haben, sich als gläubige Katholiken und treue Söhne des Papstkönigs zu bekennen. Die französischen Deputirten halten feiges Stillschweigen ihres Charakters für unwürdig. Diese Männer protestiren mit allen Kräften ihrer Seele gegen die sacrilegischen Usurpationen Italiens in Bezug auf den heiligen Stuhl. Lauter als jemals vertheidigen sie das unantastbare Recht Sr. Heiligkeit auf das päpstliche Königthum. Sie bekennen ihre aufrichtige Unterwerfung unter das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, sowie ihre unbedingte Zustimmung zu den kirchlichen Lehren über die wesentlichen Beziehungen des Staates zur Kirche. Jeder Form der Revolution erklären sie ihre Feindschaft, die einen andauernden Kampf nicht scheut. Diese Artikel ihres Programms sind ebenso viele Faustschläge in das Antlitz des Liberalismus; derselbe hat denn auch seine Erbitterung über die Adresse nicht verhehlt. Pius IX. betont in seiner Antwort, daß das Unglück Frankreichs die Frucht verkehrter Lehren gewesen, er erkennt das Heilmittel vor Allem in Verwerfung der modernen Irrthümer und betrachtet demzufolge die rückhaltlose Unterwerfung unter die Beschlüsse des vaticanischen Concils und die unbedingte Anhänglichkeit an die römische Kanzel der Wahrheit als glückliche Vorzeichen einer besseren Zukunft. „Dennoch ist es einleuchtend, fährt der Papst fort, daß die Kanzel der Wahrheit ihre himmlische Mission, den Irrthum zu zermalmen, ebenso wie alle anderen Aufgaben ihres göttlichen Dienstes nicht frei und wirksam erfüllen kann, als wenn sie selbst eine souveräne Freiheit genießt, außerhalb des Bereiches jeder anderen fremden Gewalt. Zu diesem Behufe hat die göttliche Vorsehung sie mit einer zeitlichen Herrschaft ausgestattet, die ihr ausschließlich gehört." Der religiöse Eifer, welcher die französischen Abgeordneten erfüllt, das am Eigenthum der Kirche begangene Verbrechen zu ahnden und zugleich die Lenker Frankreichs anzutreiben, eine so schreiende Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, ist in den Augen des heiligen Vaters eine unabweisbare Probe ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit; er zeugt für die Unabhängigkeit und Festigkeit, mit der sie ihr Mandat erfüllen.

4. **Katholische Antwort auf den Darmstädter Protestantentag.** Die maßlose Unverschämtheit des Darmstädter Protestantentages, der durch seine Resolutionen wider das Dogma der Unfehlbarkeit und die Jesuiten sich zu

einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche erkühnte, forderte die Katholiken zur Gegenwehr heraus und veranlaßte eine Bewegung, deren Wellen sich durch alle Schichten des katholischen Volkes fortpflanzen. An die Spitze der unabweisbaren Vertheidigung traten die verehrten Oberhirten. Die Bischöfe von Limburg, Paderborn, Regensburg und Bamberg haben bereits vier besondere Erklärungen veröffentlicht, in denen ihre gediegene einschneidende Rede das Verfahren der Gegner in seiner vollen Ungerechtigkeit und Erbärmlichkeit charakterisirt. Den Bischöfen schlossen sich die Laien an. Ueber 250 katholische Männer Deutschlands aus den angesehensten Ständen, sowie noch besonders die katholischen Bürger der Stadt Aachen traten mit einer nervigen Widerlegung der von Bluntschli und Consorten geschmiedeten Anschuldigungen und Verdächtigungen hervor. Übrigens ist die begonnene Bewegung noch nicht abgeschlossen; sie dürfte vielleicht in einem nachhaltigen und vervielfachten Echo fortgesetzt werden [1].

M. Laach, 1. November 1871.

A. Schmitz.

Miscellen.

Wiesbadener Komödie vom 31. October. Manchen Vernünftigen ist es ohne Zweifel ein Räthsel, woher der plötzliche Sturm gegen die Jesuiten rühre. Über zwanzig Jahre haben sie ruhig und unangefochten in Deutschland gelebt und gearbeitet, nicht bloß sind sie nie eines Verbrechens, sondern nicht einmal eines Vergehens gerichtlich angeklagt, viel weniger überführt worden, und jetzt auf einmal erschallt allerorts der Ruf: Hinaus mit den verbrecherischen Jesuiten! Ob zur Lösung dieses Räthsels nicht wohl folgende Bemerkung dienen kann? Rascher als irgend jemand erwarten konnte, hat sich die Einigung Deutschlands vollzogen und das neue Reich gebildet. Alles ist bei diesem Baue mit thätig gewesen, und selbst die Jesuiten haben ein wenig mitgeholfen; denn wenn sie auch nicht mit den Diplomaten am grünen Tische saßen und nicht mit den Soldaten im Kampfe standen, haben sie doch für ihren Theil redlich mitgearbeitet auf dem Kriegsschauplatz, ohne ihre Gesundheit und ihr Leben zu schonen. Nur eine Classe von Leuten, und zwar gerade jene, die sich berufen glaubte, die Einigung Deutschlands allein zu bewirken, die der liberalen Schreier in den Volksversammlungen und der geschwätzigen Toaster bei den Zweckessen, haben zum Baue nichts beigetragen. Deß schämen sich nun diese armen Herren gar sehr, eine solche Makel dürfen sie auf ihrer liberalen Ehre nicht sitzen lassen. Ein Mittelchen sie abzuwaschen wird gesucht und gefunden. Das neue Reich ist zwar

[1] Seitdem hat auch der hochw. Bischof von Eichstädt in einer besonderen Erklärung die ungerechten Angriffe wider die Gesellschaft Jesu zurückgewiesen. Dem oben erwähnten Protest des Central-Comités der katholischen Vereine Deutschlands sind die Mitglieder des Berliner Bonifacius-Vereins beigetreten.

fertig, aber siehe da, die scharfen Augen der liberalen Schreier und Zweckesser entdecken einen „Bohrwurm, der die frisch grünende Eiche bedroht“; sie signalisiren ihn hurtig, verlangen seinen Tod, und das Reich ist gerettet, gerettet durch sie; ihre Verdienste um die feste Gründung des neuen Baues müssen männiglich anerkannt werden; ihre liberale Ehre ist rein und makellos. Allerdings haben die als „Bohrwurm“ signalisirten Jesuiten schon zwanzig Jahre in Preußen gelebt, und hat sich Preußen gerade in diesen zwanzig Jahren nach dem Unglückstag von Olmütz zu seiner glänzenden Machtstellung entwickelt; aber was schadet das? Wenn wir es nur in allen Volksversammlungen sagen — so denken die liberalen Herren — werden uns zwar die Vernünftigen verlachen, aber die Narren (und deren gibt es ja eine Unzahl) werden uns Glauben schenken. Das scheint die Lösung des Räthsels der plötzlichen Jesuitenhetze zu sein, wie sie mir an die Hand gegeben wurde durch die Lesung eines Referates über die Wiesbadener „Bürgerversammlung“ vom 31. October (Beil. zu 260 des Rhein. Kuriers). — Bekanntlich wurde das Mittelchen in München entdeckt und zum ersten Male versucht; es gelang, und alsbald folgte Darmstadt nach mit noch besserem Erfolge. Hatte man doch an beiden Orten das Mittelchen zu einer lustigen Komödie, ganz geeignet für Liebhabertheater, verarbeitet. Wiesbadener Herren, welche in München und Darmstadt gewesen, fanden das Stück nach ihrem Geschmacke und wollten ihre Mitbürger nicht eines solchen Genusses berauben. Liebhaber der hochkomischen Rollen fanden sich genug, und so konnte denn am 31. October vor glänzend besetztem Hause die Farce von sonst sehr ernsthaften Männern gespielt werden. Den Prolog sprach ein Landtagsabgeordneter, der, wenn ich nicht irre, noch seine Jungfernrede zu halten hat und eine so gute Gelegenheit sich zu üben nicht vorübergehen lassen wollte. Dieser Prolog gerade bot mir obige Lösung des Räthsels. Die Hauptrolle aber hatte ein gewisser Herr Petri, ein durchgefallener Reichstagscandidat, übernommen, welcher sie meisterhaft durchführte. Wie herrlich verstand er es, die Lachmuskeln seines Auditoriums in Bewegung zu setzen, da er als den Hauptgegenstand der jesuitischen Studien die Fragen angab: „warum Adam im Paradies von einem Apfel und nicht von einer Birne gegessen,“ „wie viele Engel auf eine Nadelspitze gehen,“ u. dergl., und dann gar eine sogen. „heilige Länge“ vorwies, deren Aufbewahrung nach jesuitischer Lehre gut sei gegen alle Uebel. Wie schade, daß dieser sonst ernsthafte Herr nicht in den Reichstag gekommen ist; er könnte von seinem komischen Talent zuweilen Gebrauch machen, um als Reichspolichinell die ernsten Reichsboten ein wenig aufzuheitern; denn die ganze Kraft seines witzigen Genies hat er doch wohl in Wiesbaden nicht entfaltet, und die wenigen zum Besten gegebenen Proben verrathen Anlagen zu einem neuen Münchhausen. Doch ich würde dem Herrn Unrecht thun, wenn ich nicht erwähnte, daß er nicht bloß als Komödiant, sondern auch als Tragiker Großes leisten kann. Denn welches Gruseln mochte wohl seine Zuhörer überkommen, als sie hörten, daß „unter den Händen der Jesuiten kein Leben erblüht, ihr Fuß nur Moder und Verwesung hinter sich läßt“, daß „der Jesuit Zelot, Freigeist, Kuppler, Fälscher, Sittenprediger, Wohlthäter, Mörder, Engel oder Teufel sei, wie die Umstände es verlangen“, ja daß er sogar „für die Feinde seines Ordens den Dolch schleife“, und daß man, „wenn man auch die schwarzen Kämpfer nicht sehe,“ doch vor ihnen nicht sicher sei, da „sie schon in unserm Vaterland festen Fuß gefaßt hätten“. Wie werden sich die Wiesbadener heimlich gefreut haben, daß sie noch nicht zu den Feinden des mächtigen Ordens gehören; denn es wäre doch höchst ungemüthlich, wenn sie immer fürchten müßten, es würde schon der Dolch gegen sie geschliffen, und ein „schwarzer Kämpfer“ folge ihnen ungesehen auf Schritt und Tritt, um ihnen das Lebenslicht auszublasen. Herr Petri geht wohl nie ohne Revolver aus, aber leider gegen einen

unsichtbaren Feind nutzen die Revolver nichts. Weßhalb mag wohl die preußische Polizei, die doch scharfe Augen hat, die geheimen Dolchschleifereien noch nicht entdeckt haben? Herr Stieber sollte bei Herrn Petri in die Schule gehen. In einem Lustspiel wird es auch mit der historischen Wahrheit nicht gar zu genau genommen; daher hat sich auch der Wiesbadener Redner als Komiker erlaubt, mit der Wahrheit ganz cavalièrement umzuspringen. Ein Beispielchen von vielen wird genügen. „Noch im Hefte vom 7. October d. J. (so behauptet er) sagt die Civiltà von unserer Regierung: Die Katholiken müssen eine solche Regierung hassen und statt sie zu stützen, wünschen, daß sie möglichst bald zusammenstürze." Dieser Satz findet sich Seite 20 des betreffenden Heftes, aber weder auf dieser Seite noch auf den neun vorhergehenden Seiten ist von unserer (d. h. der preußischen oder irgend einer deutschen) Regierung die Rede; im ganzen Aufsatz, welcher „über den thörichten Kampf der Politiker gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit" handelt, wird die preußische Regierung nur einmal (S. 10) zusammen mit der bayerischen, österreichischen und italienischen genannt. Von welcher Regierung aber spricht denn die Civiltà? Sie hat gar keine bestimmte im Auge, sondern sie sagt ganz allgemein: „Wie können die Katholiken eine Regierung lieben, welche ihre Mutter (die Kirche) verfolgt und sie selbst in ihren heiligsten Interessen, in ihrer Gewissensfreiheit beeinträchtigt? Sie müssen vielmehr eine solche Regierung hassen" u. s. w. Indem also Herr Petri die ganz allgemeinen Worte der Civiltà auf unsere Regierung bezieht, behauptet er damit selbst, daß unsere Regierung die Kirche verfolge und die Gewissensfreiheit beeinträchtige. Glücklicherweise hat Herr Petri bloß als Komiker so gesprochen; sonst dürfte der Wiesbadener Staatsanwalt Stoff zu einer Klage gegen den Redner finden. Wenn aber so frei mit der geschichtlichen Wahrheit in Bezug auf die neuesten Thatsachen umgegangen wird, kann es allerdings nicht wundern, daß mit den ältern noch ganz anders verfahren wird. Doch davon vielleicht ein andermal; unser Referat ist ohnehin schon zu lang. Zum Schlusse nur eine Frage. Wenn solche Reden, wie die Michelis'sche in München, die Bluntschli'sche in Darmstadt, die Petri'sche in Wiesbaden u. s. w. mit Beifall von einem gläubigen Publikum aufgenommen werden, ist es dann nicht an der Zeit, beim Reichstag zu petitioniren um die Auswerfung von Fonds zur Gründung neuer, recht geräumiger Reichs-Irrenanstalten? **R. C.**

Zur Beachtung für den Protestantenverein. Die „Germania", Beil. Nr. 237 vom 17. Oct., hat folgendes, an „Vertrauensmänner" gerichtete, gedruckte Circular des deutschen Protestantenvereins einem weitern Publikum zugänglich gemacht:

„Hochgeehrter Herr! Wir benachrichtigen Sie, daß auf dem Protestanten-Tage zu Darmstadt beschlossen worden ist, den Kampf gegen die Jesuiten nachdrücklichst aufzunehmen und bis zu ihrer Entfernung aus dem deutschen Reiche fortzuführen. Diese Agitation soll nun zunächst dadurch in Bewegung gesetzt werden, daß die Darmstädter Beschlüsse mit der Begründungsrede unter dem Titel: „„Wider die Jesuiten"" gedruckt und in großartigem Maßstabe verbreitet werden, und zwar soll der Zweck, der dadurch erreicht werden soll, ein doppelter sein: einmal soll die Verbreitung der Flugschrift zur Aufklärung und zur **Erzeugung** (!!) einer entschiedenen öffentlichen Stimmung dienen, dann aber sollen durch den Verkauf der Schrift zu dem Preise von 5 Silbergroschen oder 18 Kreuzern das Exemplar dem Verein die Mittel geschafft werden, deren er für seine Bestrebungen bedarf, sowohl gegen die Jesuiten in der römischen als in der protestantischen Kirche. Wir bitten dazu auf's dringendste um Ihre Mitwirkung.

Unsere Meinung ist die, daß überall, wo Localvereine oder Vereinshelfer oder sonst befreundete Männer sich befinden, diese alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel

anwenden, die zur Verbreitung der genannten Schrift dienen. Die Wege, dieselbe unter das Volk zu bringen, können je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene sein. Einmal kann durch Annoncen und Aufrufe in den Ortsblättern darauf aufmerksam gemacht und Gelegenheit gegeben werden, sie durch den Vorstand des Vereins oder aus näher bezeichneten Verkaufs-Localen, wo eine Anzahl Exemplare deponirt werden, zu beziehen, wobei bemerkt wird, daß die Auslagen aus den Einnahmen bestritten werden können. Ein anderer Weg ist der, daß, wo sich geeignete Buchhandlungen vorfinden, man sich mit diesen in Verbindung setzt; es ist dabei selbstverständlich, daß dieselben den Anspruch auf einen angemessenen Rabatt haben. Endlich erscheint uns als ein besonders erfolgreiches Mittel die Colportage in den Häusern, auf den Bahnhöfen u. s. w., weil erfahrungsgemäß auf diesem Wege der Absatz ein viel größerer ist, als durch öffentliche Einladungen und Aufrufe; die Herren Vorstände und Vereinshelfer haben dabei natürlich die Vollmacht, entsprechenden Rabatt zu gewähren.

Wir ersuchen Sie, sobald als möglich die Bestellung auf die Anzahl Exemplare, die Sie glauben absetzen zu können, beim Verleger, Herrn R. C. Friedrichs in Elberfeld (Verleger der Daniel Schenkel'schen „Allg. Kirchl. Zeitschrift") zu machen. Da bereits 10,000 Exemplare im Druck begriffen sind, kann die Bestellung sofort ausgeführt werden.

Heidelberg, den 8. October 1871.

Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Protestantenvereins.

Bluntschli. Hönig."

Wiewohl wir nicht zu den „Vertrauensmännern" gehören, so dürfte doch dem Tit. Protestantenverein selbst unsererseits ein uneigennütziger Beitrag zu dem großen Vorhaben nicht unangenehm sein. Wir möchten namentlich Hrn. Prof. Bluntschli, dem als geborenem Schweizer in solchen Dingen zwar ohnehin eine reiche Erfahrung zu Gebote stehen muß, auf ein Mittel aufmerksam machen, welches unter ähnlichen Umständen in seinem Vaterlande schon einmal mit dem besten Erfolg in Anwendung gekommen ist. Auch würde es sicherlich die Auslagen des Vereins nur sehr unbedeutend vermehren. Es kann dem ehemaligen Staatsmann von Zürich nicht unbekannt geblieben sein, wie und mit welchem Erfolge im Jahre 1845 ein gewisses Freischaaren-Organ von Zofingen (Aargau) „die Aufklärung und Erzeugung einer entschiedenen öffentlichen Stimmung" unter einem Theile der protestantischen Landbevölkerung durch die Schreckensmähr zu erzielen gewußt hat: Endlich sei es gelungen, dem Grund der verheerenden Kartoffelkrankheit auf die Spur zu kommen; man habe die Beobachtung gemacht, daß Jesuiten bei nächtlichem Dunkel die Kartoffelfelder durchschritten und ein geheimnißvolles Pulver ausgestreut haben. Ihr Plan sei, das Volk in Verzweiflung zu bringen, um es desto sicherer zu beherrschen. — Da auch heuer die Kartoffeln nicht besonders gut gerathen sind, so dürfte sich dieses Mittel, öffentliche Meinung zu „erzeugen", mancherorts zur Wiederholung empfehlen. In früheren Zeiten, als die allgemeine Bildung noch weniger fortgeschritten und die Gelegenheit, Jesuiten zu beobachten, noch seltener war, hat die Sage von den „Bocksfüßen" der Jesuiten ebenso gute Dienste geleistet. Daß sie selbst im 19. Jahrhundert stellenweise noch gläubige Herzen fand, das ließe sich durch manche auf Reisen erlebte ergötzliche Anecdoten erhärten. Wir überlassen es der Beurtheilung des Protestantenvereins, zu ermessen, ob und wiefern in den Kreisen seiner Wirksamkeit auch letztere Erfahrung zur Förderung der guten Sache noch als brauchbar erscheint.

Die „Alte und Neue Welt". Mit der wachsenden Leselust der reiferen Jugend mehrt sich zugleich die Gefahr, daß sie nach Erzeugnissen der Belletristik greift, die

den katholischen Glauben und die guten Sitten versteckt oder offen zerstören. Wie die Feuilletons der liberalen Zeitungen und die in Leihbibliotheken angebotenen Romane huldigen auch die periodischen Unterhaltungsschriften zum guten Theil dem Materialismus und grober Sinnlichkeit. Eine ehrenvolle Ausnahme unter letzteren bildet die „Alte und Neue Welt", eine illustrirte katholische Monatsschrift, die im Verlag der Gebrüder Benziger in Einsiedeln erscheint. Dieselbe bietet christlichen Eltern, die eine gesunde und zugleich anziehende Lectüre für den Familienkreis suchen, eine genügende Garantie. Das erste Heft des VI. Jahrganges 1872, das uns eben vorliegt, enthält auf 36 Quartseiten eine reiche Auswahl von Lesestücken. Da die Monatsschrift den Zweck der Unterhaltung mit dem einer nützlichen Belehrung verbindet, werden die Gedichte, Erzählungen und Novellen durch ebenso gemeinverständliche wie interessante Lehraufsätze unterbrochen. So folgt im erwähnten ersten Heft auf die zweite Novelle ein gründlicher Bericht über die orographischen Verhältnisse des Mondes, und wiederum ist eine Beschreibung der Eastriver Brücke zwischen die Erzählungen eingeschoben. Die zahlreichen Illustrationen sind theils ernst-religiös, wie die Communion des hl. Hieronymus und die Wallfahrtskapelle, theils erheiternder und komischer Art, wie die Münchener Köchin, die Kegelbahn-Bilder u. s. w. Sie verfehlen nicht, einen besonderen Reiz auf den Leser auszuüben und werden gern auch ein zweites und drittes Mal zur Hand genommen. Neben der erfreulichen Thatsache, daß unter sämmtlichen Illustrationen keine die christliche Bescheidenheit verletzt, ist noch besonders anzuerkennen, daß zur Erläuterung der Beschreibungen klare Zeichnungen beigegeben sind. So ist z. B. die Hängebrücke über den East-River nicht nur in ihrer Vollendung aus der Vogelschau dargestellt, sondern dem Leser wird auch der Durchschnitt des Mauerwerks vom Brooklyner Pfeiler gezeichnet, wodurch die schwierige Arbeit des Aufbaues zum Verständniß gelangt. Der Haupttheil der Monatsschrift besteht aus Erzählungen in den verschiedenen Formen der modernen Darstellung. Die im ersten Heft enthaltenen Nummern bezeugen die entschiedene Befähigung der Mitarbeiter; sie sind in einer edlen, wohlgebildeten Sprache verfaßt und nehmen das Interesse des Lesers dauernd in Anspruch. Daß die Erzählungen bei künstlerischer Durchbildung und fesselndem Reiz sich jedem frivolen Hauch entziehen und demnach die Lauterkeit des Geistes nicht gefährden, ist eine durchschlagende Empfehlung, die sie in sich selbst tragen. Die solide und gefällige Ausstattung der „Alten und Neuen Welt" verdient gleichfalls belobende Erwähnung. Der Preis eines ganzen Jahrganges beträgt nur 1 Thlr. 18 Sgr. —

A. S.

Die Schulfrage in Irland. Bekanntlich besteht auch in Großbritannien ein Verein, welcher confessionslose Schulen erstrebt. Da dieser seine Anstrengungen gegenwärtig nach Irland auszudehnen sich bemüht, haben die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe Irlands es für nöthig gehalten, in einer Versammlung, welche sie vom 12.—14. October hielten, folgende Beschlüsse zu fassen: „Die katholische Erziehung ist eine unumgängliche Nothwendigkeit für die Erhaltung des Glaubens und der Sitten unter unserem katholischen Volke. In Vereinigung mit dem heiligen Stuhle und den Bischöfen der katholischen Welt verdammen wir daher auf's Neue die confessionslose Schule als eine Gefahr für den Glauben und die Sitten, und als ein Mittel, die Zwistigkeiten, die Widersetzlichkeiten und den Indifferentismus in unserem Lande zu nähren. Die neueren Ereignisse und namentlich die Thätigkeit der geheimen Gesellschaften und revolutionären Verbindungen haben uns den Beweis geliefert, daß eine atheistische Erziehung nicht nur Religion und Moralität untergräbt, sondern auch den häuslichen Frieden, das Eigenthumsrecht und die ganze sociale Ordnung umstürzt. Die religiöse Gleichberechtigung, welche nach der Constitution unseres Landes unser

unveräußerliches Recht ist, wäre unvollständig ohne Freiheit und Gleichberechtigung in Bezug auf die Erziehung. Wir verlangen daher, daß die Gesetzgebung über die Erziehung das Prinzip der Gleichberechtigung zu Grunde lege. Wir weisen die Anmaßungen jener zurück, welche von einem uns fremden religiösen Standpunkte aus die bürgerlichen Rechte unseres katholischen Volkes zu verletzen sich bestreben, indem sie uns ein Erziehungssystem aufdrängen wollen, welches unsern religiösen Überzeugungen widerstrebt und unserm zeitlichen und ewigen Wohle nur schaden kann. — Die sogenannten Musterschulen, die Collegien der Königin, das Colleg der Dreifaltigkeit und ähnliche Anstalten werden als gefährlich für den Glauben und die Sitten bezeichnet. — Die Versammlung ruft die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf diese Frage und verpflichtet sich, bei den künftigen Wahlen jene Candidaten zu unterstützen, welche die Principien der sogenannten Nationalerziehung bekämpfen. Das katholische Volk wird aufgefordert, Meetings zu halten und Petitionen zu unterzeichnen, um öffentlich dieses Erziehungssystem zurückzuweisen. Die Versammlung bittet S. Emin. den Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, unmittelbar Schritte zu thun zur Errichtung einer Normalschule für katholische Lehrer. Die Versammlung beschwört dann noch, in Erwägung des traurigen Einflusses, den die Verbreitung der sittenlosen und religionsfeindlichen Literatur auf die sittliche und sociale Ordnung ausübt, das katholische Volk, sich der Lesung aller jener Schriften zu enthalten, welche die Grundsätze der katholischen Religion schmähen und durch ihre Principien die christliche Gesellschaft untergraben. Diese Beschlüsse sollen in allen Kirchen und Kapellen des Königreiches von der Kanzel verlesen werden." (Freeman's Journal.)

Die Internationale hat im Anfange dieses Jahres ihre Existenz auf eine so tief einschneidende Weise geoffenbart, daß es uns nicht wundern kann, wenn von allen Seiten her Schriften erscheinen, die uns über dieses schreckliche Phänomen aufklären wollen. Zu den besten dieser Art gehört das eben erschienene Schriftchen von P. Curci S. J.: Sopra l'Internationale nuova forma del vecchio dissidio tra i ricchi ed i poveri. (Betrachtungen über die Internationale als eine neue Form des alten Streites zwisches Reichen und Armen.) Ohne mehr auf die Geschichte dieser Verbindung einzugehen, als zum Verständniß ihres Zweckes und ihrer raschen Verbreitung nöthig ist, sucht der Verfasser vor Allem zu zeigen, wo das Heilmittel liege für die in der Internationalen sich offenbarenden socialen Noth. Der Unterschied und damit der Grund zum Zwiste zwischen Reich und Arm ist so alt als das Menschengeschlecht. Das Heidenthum hatte kein anderes Mittel, den schrecklichen Folgen dieses Zwistes vorzubeugen, als die Unterdrückung des Armen durch die Sklaverei. Das Christenthum aber brachte die Lösung der socialen Schwierigkeit, indem es den Reichen den Geist der Liebe, den Armen den Geist der Ergebung einpflanzte. Aber in den letzten Jahrhunderten ist der Einfluß der christlichen Lehre auf das Volk systematisch unterdrückt worden; der moderne atheistische Staat weiß nichts mehr von Liebe und Ergebung, an die Stelle des christlichen Cultes ist der Cult des goldenen Kalbes getreten und dazu ist der Abstand zwischen Reich und Arm durch die Entwicklung der Großindustrie nur noch vergrößert worden. Nur in der Rückkehr des Staates zu den christlichen Grundsätzen ist daher das wahre Heilmittel für diese gefährliche Krankheit der menschlichen Gesellschaft zu finden. Wird dieses nicht bald und vollständig angewendet, dann ist das Schrecklichste zu befürchten. Dieses sind die Hauptgedanken, welche der Verfasser mit ebenso viel Gründlichkeit als Klarheit entwickelt.

R. C.

——— ———

Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu.

Gar manchen Angriff haben die Constitutionen der Gesellschaft Jesu schon zu bestehen gehabt; von den verschiedenartigsten Seiten aus haben ihre Feinde allen ihren Scharfsinn aufgeboten, um in denselben etwas „Unmoralisches“, „Staatsgefährliches“ zu entdecken. Aber vergebens! alle diese Angriffe sind siegreich zurückgeschlagen worden; nicht der geringste Flecken oder Makel hat an dem Werke des hl. Ignatius nachgewiesen werden können. Die wiederholten Niederlagen haben jedoch die Gegner nicht entmuthigt, und so sehen wir sie denn in neuester Zeit wiederum kampfbereit zu einem neuen Angriff heranrücken. Früher waren es jene Punkte, in welchen sich die Gesellschaft Jesu von den ältern Orden unterscheidet, die das Kampfobject bildeten; gegenwärtig hat man sich ein Gelübde, das allen Orden gemeinschaftlich ist, zum Angriff ausersehen. Der Gehorsam der Jesuiten soll staatsgefährlich und unmoralisch sein. Die Jesuiten, so lautet die Anklage, geloben ihren Obern **unbedingten** Gehorsam und bilden somit einen Verein, der im deutschen Strafgesetzbuch als verboten bezeichnet ist [1]. Es ist nun zwar merkwürdig, daß in den langen Jahren, seit welchen die Jesuiten in Deutschland leben und arbeiten, Niemand auf diesen Widerspruch, in welchem der Orden mit den Staatsgesetzen stehen soll, aufmerksam geworden ist, bis es bei Gelegenheit des Klostersturmes vor zwei Jahren dem Abgeordneten Prof. Gneist gelang, denselben zu entdecken; ebenso merkwürdig, daß trotz dieser Entdeckung die Gesellschaft

---

[1] Es heißt nämlich im §. 128 des deutschen Strafgesetzbuches: „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obern Gehorsam oder gegen **bekannte Obern unbedingter** Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.“

Jesu, wie alle anderen Orden, noch volle zwei Jahre unbehelligt und ruhig ihren Berufspflichten nachleben und sogar während des Krieges vom Staate verwendet werden konnte. Der Schluß liegt nahe, die Gneist'sche Entdeckung habe keine gläubigen Herzen gefunden, sei vielmehr als eine Gelehrtenschrulle, wie es deren ja manche gibt, der Vergessenheit verfallen. Aber siehe da! plötzlich tritt der Vorwurf auf's Neue und zwar mit Entschiedenheit auf, erhoben von Männern, die als bedeutende Juristen, als berühmte Professoren der Staatswissenschaft ein gewichtiges Wort in die Wagschaale legen zu können vermeinen. In der Wiesbadener Versammlung vom 31. October wurde eine von Oberappellationsgerichtsräthen vorgeschlagene und befürwortete Petition an den Reichstag um Vertreibung der Jesuiten angenommen, in welcher als Hauptmotiv figurirt: „Dieser Orden fällt notorisch seiner ganzen Organisation nach unter die Verbindungen, in welchen gegen bekannte Obern unbedingter Gehorsam versprochen wird, und welche als verboten von dem Strafgesetzbuch vorgesehen sind." Ebenso hatte schon vorher Geheimerath Prof. Bluntschli in seiner bekannten Darmstädter Rede den „absoluten" „sklavischen" Gehorsam, der die Jesuiten zu „willenlosen Werkzeugen ihrer Oberen" mache, vorzugsweise betont, und der erste Erwägungsgrund der von ihm gegen die Jesuiten vorgeschlagenen Resolution war, „daß der Jesuitenorden durchweg aus Mitgliedern besteht, welche ... unbedingt den Befehlen ihrer römischen Obern gehorchen." Es wäre nichts weniger als auffallend, wenn selbst Gutgesinnte sich durch diese von scheinbar so competenter Seite erhobene Anklage bethören ließen. Diesen gegenüber könnte es nun zwar genügen, hinzuweisen auf die Billigung und Gutheißung, welche das Institut der Gesellschaft Jesu in seinen einzelnen Theilen von viel competenterer Seite, von der Kirche, gefunden hat. Doch auf dieses Zeugniß, welches seit drei Jahrhunderten die Päpste mit der ganzen katholischen Kirche für den Orden abgelegt haben, wollen wir uns nicht berufen, sondern aus seinen Constitutionen selbst nachweisen, daß in denselben kein unmoralisches Princip sanctionirt ist, welches durch Strafgesetze verboten werden müßte, daß der Gehorsam, welchen er von seinen Mitgliedern fordert, nichts weniger als unbedingt im Sinne des angerufenen Gesetzesparagraphen ist, daß somit nur Unverstand oder böser Wille die Gesellschaft Jesu unter die Kategorie der verbotenen Vereine reihen kann. Der Beweis ist nicht schwer zu erbringen.

Es wird wohl nicht nothwendig sein, obgleich es nach den Bluntschli-

schen Declamationen allerdings fast so scheinen möchte, die Gesellschaft Jesu zu vertheidigen, weil sie überhaupt von ihren Mitgliedern Gehorsam fordert. Jedem Vernünftigen springt ja in die Augen, daß ohne Gehorsam kein menschlicher Verein bestehen kann. „Ein jedes Reich, das wider sich selbst uneins ist, wird verwüstet werden, und jedes Haus, das wider sich selbst uneins ist, wird nicht bestehen" (Matth. 12, 25). Wie immer ein Verein unter Menschen sich bilden mag, der Gehorsam muß als gemeinschaftliches Band die Mitglieder zusammenhalten. Nicht einmal eine Actiengesellschaft und ebenso wenig der Protestantenverein könnte bestehen ohne Gehorsam, da ja die einzelnen Actieninhaber und Protestantenvereinler entweder den Majoritätsbeschlüssen sich unterwerfen, also gehorchen, oder austreten müssen.

Aber die Jesuiten betonen den Gehorsam so stark. Wir wollen gewiß nicht läugnen, daß der hl. Ignatius auf den Gehorsam ein großes, ja sehr großes, und wenn man will, sogar das größte Gewicht gelegt hat. Wiederholt weist er in den Constitutionen auf die Schönheit, Erhabenheit, Nothwendigkeit des Gehorsams hin; mehrmals hebt er hervor, daß die Mitglieder des Ordens auf die Erwerbung desselben alle ihre Anstrengungen verwenden sollen. „Mögen auch die andern Orden," schreibt er in seinem herrlichen Brief über den Gehorsam, „es uns zuvorthun im Fasten, Wachen und in andern Strengheiten, die sie nach dem Geiste ihrer Regel löblich üben, im wahren und vollkommenen Gehorsam möchte ich alle Mitglieder der Gesellschaft ausgezeichnet wissen" [1]; der Gehorsam, sagt er an einer andern Stelle, soll das charakteristische Merkmal sein, an dem man den wahren Jesuiten erkennt. Auch wollen wir nicht läugnen, daß noch jetzt die Gesellschaft treu dem Geiste ihres Stifters möglichst vollkommenen Gehorsam von allen ihren Gliedern fordert. Aber wie in aller Welt könnte man das zum Gegenstand eines Vorwurfes machen? Der Vorwurf trifft ja nicht etwa bloß die Jesuiten nicht bloß den hl. Ignatius, — er fällt zurück auf die heiligen Väter, die unerschöpflich sind im Lobe des Gehorsams, auf die heiligen Apostel, die beinahe in allen ihren Briefen allen Classen der menschlichen Gesellschaft den Gehorsam einschärfen, auf den Heiland selbst, der, indem „er gehorsam wurde bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes" (Phil. 2, 8), „uns ein Beispiel hinterlassen hat, damit wir seinen Fußstapfen nachfolgen" (1 Petr. 2, 21). Die Betonung des

[1] Epist. de obed. n. 3. Vgl. Const. III. 1, 23.; IV. 10, 5. und öfter.

Gehorsams will man der Gesellschaft Jesu zum Vorwurf machen und als staatsgefährlich verschreien in einer Zeit, welche vorzugsweise am Mangel der Subordination, am Mangel der Achtung vor der gesetzmäßigen Obrigkeit krank darnieder liegt? Wahrlich, wenn in gegenwärtiger Zeit irgend ein Institut nicht staatsgefährlich ist, so ist es das, welches die Fahne des Gehorsams hochhält und durch Wort und Beispiel das Fundament der Staatsordnung, die Unterwerfung unter die rechtmäßige Obrigkeit, den Gehorsam als nothwendig betont.

Doch es ist ja wahr, bloß der „sklavische" Gehorsam der Jesuiten wird perhorrescirt. Ist es aber gewiß, daß in der Gesellschaft Jesu der Gehorsam ein sklavischer sei? Ich glaube, der Beweis ist nicht schwer, daß nirgendwo weniger vom „sklavischen" Gehorsam geredet werden kann, als gerade in Bezug auf sie. Von einem sklavischen Gehorsam kann man doch wohl nur da reden, wo Zwang vorhanden ist. Wo ist aber der Zwang bei den Jesuiten? Frei und ungezwungen schließt sich der Einzelne dem Orden an; frei und ungezwungen bleibt er demselben getreu. Ja, so sehr achtet der Orden diese Freiheit, daß er den neu eintretenden Mitgliedern nicht einmal erlaubt, sich ihm gegenüber gleich zu verpflichten; erst wenn sie Gelegenheit gehabt haben, sich während zweier voller Jahre mit den Pflichten, die sie übernehmen wollen, bis in's Einzelnste hinein bekannt zu machen, werden sie zum ersten Gelübde des Gehorsams zugelassen. Durch dieses ist der junge Ordensmann allerdings Gott gegenüber gebunden; aber wenn er jetzt noch findet, daß die übernommene Bürde für seine Schultern zu schwer ist, kann das Band, das er selbst freiwillig geknüpft hat, auf seinen Wunsch vom Obern gelöst werden. Und sogar wenn er die letzten Gelübde abgelegt hat, was frühestens nach zehnjährigem Verweilen in der Gesellschaft geschehen darf, ist der Austritt noch möglich, wie manche Beispiele zeigen. Wo ist also der Zwang? Sein Gehorsam ist in jedem einzelnen Falle ein freigewollter, der Jesuit somit durchaus nicht ein „willenloses Werkzeug", wie Prof. Bluntschli (Wider die Jesuiten S. 12.) und Genossen gern glauben machen möchten. Vollständiger Unsinn ist es auch, wenn der Geheimerath (a. a. O.) versichert: „Die Verpflichtung, die ihn (den Jesuiten) an seinen (sic) Orden fesselt, ist eine weit strengere als in irgend einem Heere." Der Jesuit ist seinem Orden gegenüber gebunden durch ein ganz freiwilliges Gelübde, das unter Umständen auf seinen Wunsch gelöst werden kann; der Soldat ist an seine Fahne gefesselt nicht nur durch seinen Fahnen=

eid, von welchem wohl nicht immer auf Wunsch dispensirt wird, sondern auch noch sehr kräftig durch seine Furcht vor der nicht ganz unbedeutenden Strafe, welche den Deserteur bedroht. Wenn Bluntschli daher keinen „erzwungenen" Gehorsam will, so trage er auf Abschaffung des Militärstandes an, lasse aber die Jesuiten mit ihrem freiwilligen Gehorsam in Frieden. —

Von einem sklavischen Gehorsam kann ferner nur da die Rede sein, wo keine Gegenvorstellung, keine Einwendung gegen einen Befehl irgendwie erlaubt ist. Nun, man sehe die Constitutionen an, man lese den Brief des hl. Ignatius über den Gehorsam, so wird man finden, daß nicht etwa bloß einmal, sondern häufig hervorgehoben wird, es sei dem Untergebenen erlaubt, seine eigene Ansicht, seine Einwürfe, seine Schwierigkeiten u. s. w. dem Obern mitzutheilen [1]. Ist es vielleicht beim Militär auch erlaubt, so zu handeln, und richten sich also nicht die Bluntschli'schen Declamationen vielmehr gegen den militärischen Gehorsam, als gegen den der Jesuiten? —

Von einem sklavischen Gehorsam kann endlich nur da die Rede sein, wo einem Menschen als solchem gehorcht wird. Von nichts aber ist die Gesellschaft weiter entfernt, als einen solchen Gehorsam zu fordern. Stets und immer wieder kommt der hl. Ignatius in den Constitutionen und in seinem Briefe darauf zurück [2], daß man nicht dem Obern als einem Menschen, der etwa viele Talente oder andere natürliche Vorzüge habe, gehorchen dürfe, sondern nur deßhalb, weil er Gottes Stelle vertrete. Diese Forderung, ich weiß es wohl, will man heutzutage lächerlich finden, und doch ist sie die einzige, welche den Gehorsam, den der Mensch dem Menschen leistet, legitimirt, die einzige, welche dem Gehorsam das Erniedrigende, das Sklavische nehmen kann. Unsere Altvordern haben dieses wohl erkannt, deßhalb wollten sie nur Könige von Gottes Gnaden; sie fühlten es, daß sie als Menschen auch dem Höchsten im Volke gleich ständen; eine erhabenere Auctorität mußte daher den umkleiden, welchem sie ihre Dienste als gehorsame Unterthanen oder Vasallen leisten sollten. Gegenwärtig spricht man viel von Freiheit und Gleichheit, sträubt sich aber nicht, vor Menschen, die man als Seinesgleichen erkennt, im Staube zu kriechen. Wie der Götzendiener sich selbst ein

---

[1] Exam. gen. 8. A.; Constit. III. 2, 1; V. 4. F.; VII. 2. J. Epist. de obed. 19 etc.

[2] Constit. III. 1, 23; IV. 10, 5; VI. 1, 1; VII. 2, 1; VIII. 1. D.; IX. 3, 20. Epist. de obed. 3, 8, 9, 16 etc.

Bild schnitzt und dann vor demselben niederfällt und es anbetet, so machen sich unsere Herren Liberalen einen König von ihren eigenen Gnaden, um demselben im Schweiße ihres Antlitzes zu dienen. Wo ist die sklavische Gesinnung, bei Jenen, die nach dem Worte des Apostels in ihrem irdischen Herrn Christo dienen, oder aber bei Jenen, die bloßen Menschen gehorchen? Wer tritt die menschliche Natur mit Füßen, derjenige, der, indem er sich seinem Vorgesetzten bloß als dem Stellvertreter Gottes unterwirft, laut und feierlich vor der ganzen Welt bezeugt, daß er als die Krone der irdischen Schöpfung kein Geschöpf als seinen Herrn erkennt, oder aber derjenige, welcher, indem er es verschmäht, Gottes Oberherrschaft anzuerkennen, und einem bloßen Menschen sich unterwirft, dadurch zugesteht, daß er sich selbst für ein untergeordnetes, tiefer stehendes Wesen erklärt, als seine Mitmenschen sind? Die Antwort ist nicht schwer. Wenn etwas feststeht, so ist es dieses, daß die Constitutionen der Gesellschaft Jesu, indem sie für den Obern nur als Stellvertreter Gottes Gehorsam in Anspruch nehmen, nichts weniger als sklavische Gesinnung voraussetzen, nichts weniger als sklavische Gesinnung befördern, daß der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu durchaus kein sklavischer ist.

In seinen Obern also soll der Jesuit Gottes Stellvertreter sehen, die Befehle seines Obern soll er als Gottes Befehle annehmen. Daraus aber ergibt sich die höchst wichtige Folgerung, daß sein Gehorsam nie ein „unbedingter", absoluter" im Sinne der Gegner ist oder sein kann. Wie dieß? Nun, weil eben die Bedingung, unter welcher er gehorchen muß, ja schon in jenen Worten ausgesprochen wird. Der Obere muß als Stellvertreter Gottes erkannt werden. Sobald dieses nicht der Fall ist, nicht der Fall sein kann, hört die Pflicht des Gehorsams für den Jesuiten auf, der Obere hört für ihn auf Oberer zu sein. Es ist aber klar, daß der Vorgesetzte nicht als Gottes Stellvertreter angesehen werden kann, wenn er etwas befiehlt, was dem Gesetze und den Anordnungen Gottes widerstreitet; der Stellvertreter kann nicht dem Willen dessen, den er vertritt, zuwider handeln. Wenn es daher je einem Obern einfallen sollte, seinen Untergebenen etwas aufzutragen, was sündhaft wäre, ist der Jesuit nicht zum Gehorsam verpflichtet.

Man glaube nicht, daß dieser Schluß etwa eine bloße Consequenz sei, die man willkürlich zöge, um den Gehorsam der Jesuiten als einen nicht unbedingten hinzustellen; nein, diese Consequenz hat der hl. Ignatius selbst gezogen und mit ausdrücklichen Worten in seine Constitutionen nicht bloß einmal, sondern mehrmal eingetragen. An zwei Stellen redet der Heilige

ausführlicher vom Gehorsam, und an beiden Stellen führt er die Ausnahme an. An der ersten Stelle[1] heißt es: „Vor Allem ist es nützlich und nothwendig, daß alle sich eines vollkommenen Gehorsams befleißigen, indem sie den Obern als Stellvertreter Christi anerkennen und mit innerer Ehrfurcht und Liebe betrachten, und daß sie nicht nur äußerlich das Befohlene vollziehen, sondern auch innerlich ihren Willen und ihr Urtheil unterwerfen in allen Dingen, in welchen nichts Sündhaftes erblickt wird" (ubi peccatum non cerneretur). An der zweiten Stelle[2] aber, welche der Capitelüberschrift gemäß speciell über den Gehorsam handelt (de iis, quae spectant ad obedientiam), deutet er die Ausdehnung des Gehorsams an durch die Worte: derselbe solle geleistet werden in allen Dingen, auf welche er sich ohne Beeinträchtigung der göttlichen Liebe erstrecken könne (omnibus in rebus, ad quas potest cum charitate se obedientia extendere). Um uns aber nicht in Zweifel zu lassen, welches diese Dinge sind, in welchen wir unbeschadet der göttlichen Liebe gehorchen dürfen, gibt er in der Note selbst die Erklärung: „d. h. in allen jenen, in welchen nichts Sündhaftes sich zeigt" (hujusmodi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum). Und als wenn er die Einwürfe, welche in unserer Zeit gegen den von ihm geforderten Gehorsam gemacht werden könnten, vorausgesehen hätte, macht er im nämlichen Capitel noch einmal auf die von ihm statuirte Ausnahme aufmerksam mit den Worten: in omnibus, quae a superiore disponuntur, ubi definiri non possit (quemadmodum dictum est) aliquod peccati genus intercedere. Die Sache ist so klar, daß selbst der protestantische Pfarrer Dr. Steitz von Frankfurt, dem Niemand eine Vorliebe für die Jesuiten nachrühmen wird, in seinem ziemlich gehässigen Artikel „Jesuiten"[3] sich zu dem Schlusse genöthigt sieht, der Gehorsam der Jesuiten sei kein unbedingter, da die Sünde ausdrücklich ausgeschlossen sei. Allerdings meint er dann etwas Verdächtiges in dem Ausdruck: „ubi nullum est manifestum peccatum" gefunden zu haben; aber er hätte nur die andern eben citirten Stellen anzusehen, nur den ganzen Zusammenhang zu beachten brauchen, um alsbald zu erkennen, daß von einer „Zweideutigkeit" auch keine Spur vorhanden ist. Jede „Art der Sünde", also selbst die ge-

[1] Const. III. 1, 23. Diese Stelle ist in das Summarium der Regeln aufgenommen. Vgl. Reg. 31.

[2] Const. VI. 1, 1. und Decl. B.

[3] Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. VI.

ringste, die läßlichste, wird ausgeschlossen; sobald in einem Befehl irgend eine Art von Sünde sich zeigt (aliquod genus peccati), handelt der Obere nicht mehr als Stellvertreter Gottes, hat also keinen Anspruch mehr auf Gehorsam.

Nun aber nehme man hinzu die Lehre der katholischen Moral, wie sie auch einstimmig von allen Jesuitentheologen ohne Ausnahme vorgetragen wird, daß die bürgerlichen zu Recht bestehenden Gesetze die Staatsunterthanen auch im Gewissen verpflichten, so daß sie sich durch Uebertretung derselben einer Sünde schuldig machen, und ich frage: hat der Staat von dem Gehorsam der Jesuiten das Geringste zu fürchten? Sobald ein Oberer je etwas befehlen wollte, was einem zu Recht bestehenden Staatsgesetze widerspräche, ist der Untergebene nicht nur nicht zum Gehorsam verpflichtet, sondern sein Gelübde des Gehorsams verbietet ihm sogar in diesem Falle seinem Obern Folge zu leisten. Denn er hat Gehorsam gelobt, wie es in den betreffenden Gelübdeformeln ausdrücklich heißt[1], gemäß den Constitutionen der Gesellschaft; diese nehmen den Fall aus, wo etwas Sündhaftes befohlen werden sollte; also würde der Untergebene, der einem sündhaften Befehle des Obern Folge leistete, nicht nur durch die Handlung selbst eine Sünde begehen, sondern sich auch noch gegen seine Regel und sein Gelübde verfehlen.

Von einem unbedingten Gehorsam kann also in der Gesellschaft Jesu durchaus nicht gesprochen werden; und das Gesagte genügt vollständig, um darzuthun, daß der Orden nicht zu den Vereinen gerechnet werden kann, welche verboten sind, weil sie bekannten Obern unbedingten Gehorsam versprechen. Der Gesetzgeber hat ja nur jene Verbindungen treffen wollen, welche sich etwa zur Uebertretung der Staatsgesetze verpflichten würden; durch das Gelübde des Gehorsams aber, welches der Jesuit ablegt, bleibt das ganze Gebiet des Staatsgesetzes unberührt. Deßhalb ist es auch klar, daß es an sich vollständig gleich ist, ob der Jesuit einem inländischen oder einem ausländischen, „römischen", Obern gehorcht; weder der eine noch der andere kann ihn zur Übertretung eines Gesetzes seines Vaterlandes verpflichten.

---

[1] Cfr. Constit. V. 3, 2: 4, 2 und 4. Daß das sogen. vierte Gelübde der Professen, durch welches diese sich zum speciellen Gehorsam dem Papste gegenüber verpflichten, hier nicht in Betracht kommen kann, ist klar, da es nach dem Wortlaut und der ausdrücklichen Erklärung der Constitutionen (V. 3. B.) sich nur auf die Übernahme von Missionen bezieht.

Um aber noch klarer zu zeigen, wie wenig „unbedingt“ und „absolut“ der Gehorsam der Jesuiten ist, will ich noch aufmerksam machen, daß ihre Regel trotz der allgemeinen Ausdrücke, deren sie sich in Bezug auf die Ausdehnung des Gehorsams bedient, noch andere Ausnahmen als bloß das Sündhafte gestattet. P. Suarez, dessen Erklärung der Constitutionen in der Gesellschaft Jesu das größte Ansehen genießt, weist dieses ausführlich nach. Selbstverständlich könne die Auctorität der Obern (so sagt er [1]) sich nicht weiter erstrecken als der Zweck des Ordens es erheischt. Dieser Zweck aber sei ein doppelter, die eigene geistige Vollkommenheit der Mitglieder im Geiste der Regel und das Seelenheil und die geistige Vollkommenheit des Nächsten. Alle Handlungen daher, die nicht auf diesen doppelten Zweck hinzielen, fallen auch nicht unter das Gelübde des Gehorsams, und zu denselben kann also der Jesuit nicht durch den Gehorsam verpflichtet werden.

Gegen die oben gegebene Darstellung könnten aber noch einige Schwierigkeiten erhoben werden, die wir nicht übergehen wollen. Obwohl sie in sich ohne alle Bedeutung sind, wird ihre Lösung um so deutlicher zeigen, wie sehr die moralische Würde des Menschen in der Gesellschaft Jesu gewahrt wird, und wie nur Böswille oder Unverstand ihren Gehorsam als erniedrigend verdächtigen kann.

In den Regeln, könnte Jemand einwenden, wird den Jesuiten der blinde Gehorsam empfohlen; sie sollen sein, wie der Stab in der Hand eines Greises, der sich nach Belieben versetzen, wie ein Leichnam, der mit sich beginnen läßt, was man will. Somit also kann der Jesuit, da er ja beim Gehorsam blind sein soll, auch zur Sünde verpflichtet werden. — Die Schwierigkeit ist nicht neu [2] und die Lösung liegt auf der Hand. Schon die heiligen Väter haben den blinden Gehorsam empfohlen, und sie bedienen sich dabei solcher Ausdrücke, daß der hl. Ignatius ohne Zweifel die seinigen von ihnen entlehnt hat. Der hl. Basilius von Kappadocien [3], um nur ein Beispiel anzuführen, welches zugleich den Begriff des blinden Gehorsams erläutert, gibt seinen Schülern folgende Regel: „Wie ihrem Hirten die Schafe folgen und den Weg einschlagen, den er will, so müssen die Diener Gottes ihrem Obern folgen, ohne seine Befehle neugierig zu untersuchen, wofern sie nur nicht

[1] De virt. relig. tract. 10. de relig. Soc. Jesu IV. 12, besonders n. 10 sqq.
[2] Vgl. Suarez l. c. IV. 15.
[3] Constit. Mon. 23.

sündhaft sind;" gleich darauf führt er als Beispiel das Werkzeug eines Handwerkers an, das sich willkürlich behandeln läßt, ohne Widerspruch zu erheben. Blind also soll der Gehorchende sein nicht in dem Sinne, daß er auf die Moralität der befohlenen Handlung nicht schaue; nein, wie Suarez (l. c. n. 26) richtig sagt, in dieser Beziehung soll er Luchsaugen haben, da er ja in den Befehlen seines Obern Gottes Stimme erkennen muß und diese nur erkennen kann, wenn er sieht, daß nichts Sündhaftes ihm befohlen ist; aber blind soll er sein in Bezug auf alle andern Umstände des Befehles. Seine Sache ist es nicht, lange zu untersuchen, ob der Befehl klug oder unklug, ob die Ausführung leicht oder schwer, ob der Beweggrund des Obern vernünftig oder unvernünftig u. s. w. sei. Alle diese kritischen Erörterungen gehen den Untergebenen, welcher blind gehorcht, nicht an; hat er den Befehl richtig verstanden, und sieht er in demselben nichts Unerlaubtes, dann wird er denselben auf's beste auszuführen suchen und seine etwa auftauchenden Bedenken über die Klugheit oder Angemessenheit oder Möglichkeit u. s. w. entweder ohne Weiteres unterdrücken, oder sich über dieselben hinwegsetzen. Wie ein Soldat die Befehle seines Vorgesetzten nicht zu discutiren, kritisiren, corrigiren, sondern einfach zu vollziehen hat, so der Ordensmann in der Gesellschaft Jesu.

Folgt aber aus diesem blinden Gehorsam nicht gerade das, was die Gegner der Jesuiten behaupten, daß nämlich der Orden, wie Bluntschli (Wider die Jesuiten S. 16) sich ausdrückt, „in seinen Mitgliedern kein selbstständiges Urtheil, keine freie Meinung duldet"? Gewiß nicht. Dem Jesuiten steht es ja (wie oben schon bemerkt wurde und wie der hl. Ignatius gerade dort, wo er vom blinden Gehorsam handelt[1], anführt) kraft seiner Regel frei, seine abweichende Meinung dem Obern mitzutheilen, um denselben zur Abänderung seines Befehles zu stimmen. Folglich gibt es auch bei den Jesuiten „selbstständige Urtheile" und „freie Meinungen". Natürlich, wenn der Obere nichtsdesto weniger bei seinem Befehle beharrt, muß der Jesuit gehorchen und den Willen seines Vorgesetzten zur Ausführung bringen — gerade wie auch jeder Staatsbeamte die Befehle der vorgesetzten Behörde, wenn er sie auch nicht für die klügsten und angemessensten hält, befolgen muß. Verliert aber der Beamte durch diese Handlungsweise nicht sein „selbstständiges Urtheil", warum sollte ein Jesuit es durch dieselbe verlieren? Die

[1] Epist. de obed. n. 19.

Regel der Jesuiten verlangt allerdings von denselben, daß sie in diesen Fällen trachten sollen, ihr Urtheil mit dem des Obern in Übereinstimmung zu bringen. Aber wie sich von selbst versteht, und wie es zum Überfluß noch vom hl. Ignatius ausdrücklich hervorgehoben wird [1], bezieht sich diese Forderung nur auf jene Fälle, in welchen der Untergebene sich kein ganz sicheres Urtheil gebildet hat, sondern mehr oder weniger schwankt. Daß es aber unter solchen Umständen schon der bloßen natürlichen Vernunft entspricht, wenn der Untergebene sein Urtheil dem des Obern unterwirft und jenes nach diesem bildet, ist klar, da ja unmöglich der erstere stets alle Umstände und Gründe, welche den Befehl des Vorgesetzten veranlaßt haben, kennen kann. Es ist also, um diesen „Gehorsam des Verstandes" zu rechtfertigen, nicht einmal nöthig, zu höheren, übernatürlichen Beweggründen seine Zuflucht zu nehmen.

Aber, könnte noch jemand fragen: wie hat der Jesuit denn zu verfahren, wenn er nicht sicher überzeugt ist, daß das ihm Aufgetragene wirklich nicht sündhaft ist, wenn er zweifelt an der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit der befohlenen Handlung? Auch diesen zwar absolut möglichen, wenngleich kaum jemals in Wirklichkeit vorkommenden Fall haben die Constitutionen vorgesehen. Sobald ein wirklicher Zweifel über die Erlaubtheit des Befohlenen vorliegt, ist klar, daß der Untergebene nicht handeln kann, sondern daß er sich vor der Ausführung des Befehles von der moralischen Erlaubtheit der ihm zugemutheten Handlung überzeugen muß [2]. Durch welche Mittel soll er sich diese Überzeugung verschaffen? Muß er sich einfach auf das Wort seines Obern verlassen, wenn dieser ihm versichert, die Handlung sei erlaubt? Natürlich, wenn er seinem Obern so viel Vertrauen schenkt, daß er durch dessen Wort allein sich überzeugen läßt, kann er dieses ebenso gut thun, wie er sich auf die Entscheidung eines andern Freundes verlassen kann; aber verpflichtet dazu ist er nicht. Die Gesellschaft Jesu achtet die Gewissensfreiheit zu hoch, als daß sie ihren Mitgliedern einen solchen Gewissenszwang auflegen sollte. Mit ausdrücklichen Worten [3] gestattet sie ihren Mitgliedern, in allen ihren Zweifeln ihre Zuflucht zu nehmen zu Vertrauensmännern, auf welche sie glauben sich verlassen zu können. Sie

---

[1] Const. III. 1, 23. Epist. de obed. n. 9.: „in quibus cognitae veritatis evidentia vim illi (sc. intellectui) non infert.

[2] Ausführlich handelt hierüber Suarez, l. c. IV. 15. n. 17 sqq.

[3] Exam. gen. c. 3. n. 12 und D.

können dieselben mit Zustimmung des Obern entweder frei wählen, oder auch, wenn sie wollen, die ihnen vom Obern vorgeschlagenen acceptiren. Und zwar — was wohl zu merken ist — sind sie bei dieser Wahl von Vertrauensmännern nicht an die Mitglieder der Gesellschaft gebunden, sondern sie dürfen auch Fernstehende dazu ausersehen. Ja, um jeden unberechtigten Einfluß des Obern abzuschneiden, hat dieser selbst nicht einmal seine Zustimmung zu der Wahl der Vertrauensmänner zu geben, so oft die Schwierigkeit des Untergebenen die Person des Obern selbst betrifft, wie dieses natürlich bei Zweifeln über die Erlaubtheit eines Befehles der Fall sein kann. Kann man eine größere Wahrung der sittlichen Freiheit und Würde des Menschen nur irgendwie verlangen? Trotzdem wagt man von einem „sklavischen" Gehorsam in der Gesellschaft zu sprechen; und zwar sprechen von diesem „sklavischen" Gehorsam Leute, die selbst einem Vereine angehören, welcher seinen Mitgliedern nicht die geringste Freiheit gestattet. Oder ist es vielleicht in den Logen gestattet, daß ein „Bruder", wenn er an der Erlaubtheit einer ihm zugemutheten Handlung zweifelt, einen Nicht-„Bruder" consultire? Doch es ist meine Aufgabe hier nicht, andere Vereine anzuklagen; gehen wir daher über diese nahe liegende Parallele, welche sich weit ausführen ließe, mit Stillschweigen hinweg.

Nur mit wenigen Worten will ich an eine andere Schwierigkeit erinnern, welche man schon vielfach gegen den Gehorsam der Jesuiten erhoben hat. Im 5. Capitel des VI. Theiles der Constitutionen, welches die Überschrift hat: „Die Constitutionen verpflichten nicht unter Sünde", erklärt der hl. Ignatius, alle die von ihm in den Constitutionen gegebenen Regeln seien nicht so zu verstehen, daß jede Übertretung derselben eine Sünde sei; eine Sünde sei dieselbe nur dann, wenn zugleich ein Gelübde verletzt werde, oder wenn der Obere in einem speciellen Falle durch den Gehorsam zur Beobachtung einer bestimmten Regel verpflichtet habe. Bei dieser Gelegenheit bedient er sich des Ausdruckes „ad peccatum obligare" [1]; einige neuere deutsche Gelehrte, wie Ranke, Jor-

[1] Visum est nobis in Domino . . . nullas Constitutiones, Declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae juberet. D. h.: Es hat uns im Herrn gefallen zu bestimmen, daß keine der Constitutionen, Declarationen oder Lebensvorschriften unter einer Todsünde oder einer läßlichen Sünde verpflichte, wenn nicht der Obere etwa dasselbe (nämlich was die Constitutionen u. s. w. vorschreiben) im Namen unseres Herrn Jesu Christi oder

dan u. A., mit dem mittelalterlichen Latein der Scholastiker unbekannt, übersetzten denselben: „zu einer Sünde verpflichten", und siehe da, die Regel gerade, in welcher der hl. Ignatius eine Erleichterung geben wollte, mußte den Beweis liefern, daß die Jesuiten durch den Gehorsam zu einer Sünde verpflichtet werden könnten. Allerdings haben Ranke und Jordan den Vorwurf, den sie anfangs erhoben hatten, zurückgenommen, als sie gelernt hatten, daß der betreffende Ausdruck im ganzen Mittelalter hieße „unter einer Sünde verpflichten", und nicht „zu einer Sünde verpflichten". Aber die späteren Ausgaben und Werke dieser Gelehrten sind nicht in allen Händen, und so kann man denn gar nicht so selten sehen, daß mit Berufung auf den von jenen gelieferten Beweis die alte Beschuldigung zu einer neuen gemacht wird. Übrigens anständige Gegner der Gesellschaft bedienen sich dieses Einwurfes nicht mehr, und Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche beruhigt sich nicht dabei, bloß einmal diesen Irrthum Ranke's u. s. w. nachgewiesen zu haben [1], sondern kömmt in einem eigenen Zusatzartikel des zweiten Supplementbandes (S. 671) wieder darauf zurück, um zu zeigen, wie irrig es sei, wenn man aus diesen Worten herleiten wollte, daß die Jesuiten durch den Gehorsam zu einer Sünde verpflichtet werden könnten. Ebenso haben die protestantischen „Jahrbücher für Theologie" im Jahre 1864 in einem langen Artikel den nämlichen Beweis geliefert. Wir können also davon absehen, den Gebrauch dieses Ausdruckes weiter zu rechtfertigen, und bemerken nur, daß, wenn man aus demselben etwas beweisen will gegen die Jesuiten, man dasselbe auch gegen die Dominicaner, die Tertiarier des hl. Franciscus und andere Orden beweisen kann, in deren Regeln der nämliche Ausdruck in der nämlichen Bedeutung sich findet.

Doch es will mir scheinen, als habe ich über eine an sich klare Sache schon zu viel Worte verloren. Ich kann mich nicht überzeugen, daß Jene, welche den Gehorsam der Jesuiten als einen „sklavischen", „staatsgefährlichen", „unmoralischen" verschreien, an die Richtigkeit ihrer Anklage selbst glauben. Entweder haben sie jemals einen Blick in die Satzungen des Ordens geworfen, und dann müssen sie mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie in denselben nicht das Gegentheil von dem

---

in Kraft des Gehorsams befehlen sollte. (Obligare ad peccatum, wörtlich: „bis zur Sünde verpflichten", d. h. soweit, daß die Nichtbeachtung der Verpflichtung eine Sünde ist.)

[1] Bd. VI. Art. Jesuiten. S. 540 Anm.

gefunden haben, was sie als „jesuitischen Gehorsam“ ausgeben, oder sie kennen die Satzungen des Ordens nicht, und wie können sie dann eine schwere Anklage gegen ihre Mitmenschen vorbringen? Hunderte von jungen Leuten, von christlichen Eltern in christlicher Zucht und Sitte erzogen, an preußischen oder andern deutschen Gymnasien und Universitäten gebildet, junge Leute, die (ich darf es wohl, ohne der Unbescheidenheit beschuldigt zu werden, sagen) weder in der Wissenschaft noch in der Tugend die letzten unter ihren Commilitonen waren, haben sich seit zwanzig Jahren der Gesellschaft Jesu in Deutschland angeschlossen und den Gehorsam in derselben geübt — sollten diese alle so verblendet oder im Bösen so verstockt sein, daß sie in dieser Gesellschaft blieben, wenn von ihnen ein solcher Gehorsam gefordert würde, wie er nach der Ansicht unserer Gegner gefordert werden soll? Nichts würde ja in diesem Falle ihrem Austritt im Wege stehen; nicht die Gesetze der Kirche, denn diese können nicht erlauben, daß jemand sich verpflichte, gegen sein Gewissen zu handeln; nicht die Gesetze des Staates, die keinen Gelübden verbindende Kraft zuschreiben. Wenn aber trotzdem keiner austritt, wenn keiner sich beklagt, liegt es dann nicht auf der Hand, daß der Gehorsam in der Gesellschaft, weit entfernt für sie ein Fallstrick des Verderbens zu sein, ihnen ein Mittel ist, ihr ewiges Heil zu sichern, das allein sie beim Eintritt in den Orden im Auge gehabt haben?

Rudolf Cornely S. J.

Indisches.

I.

Es ist gegenwärtig wirklich wohlthuend, von der ewigen Hetze gegen die katholische Kirche einmal die Augen abzuwenden, und über das rothe Meer und den indischen Ocean in ein heidnisches Land hinüberzuschauen, in welchem die Grundsätze der Billigkeit und des Rechtes gegen die Katholiken besser gekannt, wenigstens besser befolgt sind, als in unserm modernen Europa.

War auch die indische Mission wegen der tausendfachen Hindernisse, die sich stets von innen und außen gegen sie aufthürmten, von jeher

ein Schmerzenskind der katholischen Kirche, so ist es doch eine unläugbare Thatsache, daß gerade Ostindien im 16. Jahrhundert die geschmähte Mutter großentheils entschädigt hat für die Verluste, die sie durch die Reformation erlitten. Und wenn die protestkatholischen Schismatiker auch einige hundert Anhänger zählen sollten, — uns ist noch keine Statistik zu Gesicht gekommen — so sind in der einzigen Mission von Madura, unter dem hochwürdigsten Bischof Alexius Canoz S. J., in den beiden Jahren 1868—69 nicht weniger als 7205 Heiden getauft, der Kirche und dem Himmel gewonnen worden.

Wir werden später eine allgemeine Statistik über die Kirche in ganz Vorderindien geben, und beschränken uns vorläufig auf das apostolische Vikariat von Bombay und Poona, nicht als ob dieses sich vor den 21 andern Vikariaten vortheilhaft auszeichnete, sondern weil es uns aus mehrjähriger persönlicher Erfahrung und Anschauung besser als die übrigen bekannt ist.

Das apostolische Vikariat von Bombay und Poona umfaßt gegenwärtig die ganze Präsidentschaft Bombay, d. h. die Provinzen Sind, Kutsch, Dekkan, Guzerat, das Gebiet des Radscha (Raja) von Satara und des Maharadscha Guikowar von Baroda, also einen Flächenraum von c. 6700 □Meilen, auf welchem die unter dem hochwürdigsten apostolischen Vikare Leo Meurin S. J. stehenden 27 Pfarreien und ebenso viele Missionsstationen mitten unter den 12½ Millionen Heiden und Muselmännern zerstreut sind. Die Christengemeinde von Tomarikop im tiefsten Süden der Präsidentschaft Bombay und die Gemeinden von Sutkur und Shikarpore in der Provinz Sind im Norden von Indien haben die gleiche Entfernung wie Rom und Kopenhagen. Die übrigen Gemeinden liegen zwischen diesen beiden, theils am Meere, wo sie am leichtesten zugänglich sind, theils 40—50 deutsche Meilen von Bombay im Innern des Landes.

Als die Propaganda im Jahre 1856 die Mission von Bombay den Jesuiten der deutschen Ordensprovinz übertrug, waren die wenigen Missionäre weiter nichts als Militärgeistliche der britischen Armee, die, wenn sie Zeit und Lust dazu hatten, allerdings die indischen Sprachen studieren und sich so befähigen konnten, einst am Werk der Heidenbekehrung zu arbeiten. Aber der große Mangel an Priestern — wir finden im Jahr 1856 nur 11, 1860 bereits 28, 1871 aber 66 Jesuiten — erforderte oft, daß der hochwürdigste Bischof gerade einen Missionär da abberufen mußte, wo er mit unsäglicher Mühe ein oder zwei Jahre an

Erlernung und Übung der betreffenden Landessprache gearbeitet hatte. Der Sprachen, die in den verschiedenen Provinzen der Präsidentschaft Bombay gesprochen werden, sind aber nicht weniger als 6.

Bei dieser Sachlage erklärt es sich leicht, daß in den ersten Jahren an Heidenbekehrung nicht gedacht werden konnte. Da und dort waren einige europäische Priester mit den Eingebornen, den Abkömmlingen der Christen aus bessern Zeiten, beschäftigt, die zwar ihren Glauben äußerlich bewahrt hatten, aber in mancher Hinsicht völlig verwahrlost waren. Man muß es ein Wunder der Gnade Gottes nennen, daß sie nicht insgesammt in's Heidenthum zurückgefallen sind. Letzteres war leider bei einzelnen Gemeinden der Fall, die ohne Priester, ohne Unterricht, ohne Taufe nach und nach schon heidnisch geworden waren; es bedurfte nur der Feier eines einzigen Götzenfestes, um das arme Volk glauben zu machen, sie gehörten von nun an wieder zur heidnischen Kaste, aus der ihre Voreltern, als sie Christen wurden, ausgetreten waren.

Wir werden später auf die traurigen Zustände zurückkommen, in welche jenes hartnäckige Schisma, durch den Goanesischen Jurisdictionsstreit veranlaßt, die Christengemeinden auf den Inseln Bombay und Salsette stürzte. Vorerst wollen wir auf die Entwickelung der katholischen Schulen näher eingehen.

1. Katholisches Schulwesen.

Vor 15 Jahren hielt man die Katholiken in Bombay nur für eine zahlreiche Sekte; von den Engländern wurden sie verachtet und zurückgesetzt, von den Hindus und Parsis ignorirt, von den Muselmännern gehaßt und gedrückt [1]. Zwar hatten sie da und dort eine eigene katholische Schule, die man aber kaum dem Namen nach kannte; an Zulauf von Kindern, selbst katholischen Kindern, war nicht zu denken. Viele, besonders arme Eltern schickten ihre Kinder sogar in protestantische Anstalten, weil sie in denselben mit dem Unterricht Bücher und Schreibmaterialien gratis erhielten. Die meisten wuchsen heran ohne jeglichen Unterricht; viele wußten beim Brautexamen nicht einmal die gewöhnlichsten Gebete, viel weniger etwas von einem katholischen Katechismus.

Es liegt auf der Hand, da mußte geholfen werden, und zwar

---

[1] Wir verstehen hier immer unter Hindus speciell die Heiden indischer Abkunft, im Gegensatz zu den Christen, Muselmännern u. s. w. Parsis sind eingewanderte Feueranbeter.

zuerst mit Schulen. Der hochwürdigste Bischof W. Steins S. J., nunmehr Erzbischof von Calcutta, und sein Nachfolger, der hochwürdigste Bischof Leo Meurin S. J. haben sich mit aller Energie auf Jugenderziehung verlegt, und erzielen Resultate, welche unter den Engländern nicht weniger als unter den Hindus Aufsehen erregen [1].

1. The St. Mary's Institution. Bombay stand in den Jahren 1862—64 auf dem Höhepunkt seines Glückes, da durch den Amerikanischen Krieg der Baumwollhandel in Indien eine bis dahin nie erreichte Bedeutung erlangt hatte. Engländer, Parsis und Hindus waren ganz berauscht vom Geldschwindel, und nicht selten redeten indische Kaufleute von der money-monsoon, der Geldregenzeit. Was lag da nun näher, als daß die Katholiken, die größtentheils dem Beamten-, Handwerker- und Bauernstande angehören, und somit an den „guten Geschäften" wenig Antheil hatten, diese kostbare Regenzeit benützten, um bei den Kaufleuten für eine große katholische Schule nach Kräften Beiträge zu sammeln?

Auf eine Anfrage des hochwürdigsten Bischofs bei der indischen Regierung, ob er, falls eine beträchtliche Summe durch Collektiren für eine katholische Schule erzielt würde, auf Staats-Unterstützung rechnen dürfe, antwortete man mit einem entschiedenen „yes", und zwar erbiete sich die Regierung, die durch Sammlungen etwa erreichte Summe zu verdoppeln. Dieses Versprechen erhöhte selbstverständlich den Muth der Wohlthäter. Manche Hindus zeichneten 50 Rupien, und wenn sie sahen, daß ein Engländer vor ihnen 100 gezeichnet hatte, so schrieben sie, schon um den Engländer zu ärgern, 200 Rupien [2]. In Monatsfrist waren 90,000 Rupien gezeichnet, die sofort auf der Bank erhoben werden konnten. Man erschrack in den Regierungskreisen über diese Summe. Das hatte man nicht erwartet. Aber man hatte das Versprechen gegeben, man wollte es halten — was frägt auch der Engländer nach Geld, besonders nach indischem Geld!

So erhob sich in kurzer Zeit dieser schöne Bau, die St. Mary's Institution, unter Leitung eines deutschen Architekten, bis jetzt anerkannter Maßen das schönste Gebäude, welches je der christlichen Jugenderziehung

[1] Wie sehr dem hochw. Bischof Meurin die Schulen am Herzen lagen, möge man daraus ersehen, daß er während des ganzen ersten Jahres seiner bischöflichen Würde wegen Mangel an passenden Lehrern täglich selbst in die Dschota sahiblogh-ka skul (höhere Bürgerschule) kam, um Latein und Geschichte zu doziren.

[2] 1 Rupie ist = $^2/_3$ Thlr.

in Indien gewidmet worden ist. Die Anstalt, ein vollständiges Gymnasium mit allen Elementarclassen, 1867 eröffnet, zählte Januar 1871 nahezu 400 Schüler von allen Farben und Credos; denn Bombay ist, was Religion, Nation und Sprachen anlangt, ein wahres Babylon. 190 der Zöglinge sind Interne, schwarze und weiße, unter ihnen sogar einige Muselmänner. Hindus aus den höchsten Kasten, die Brahminen am allermeisten, schickten ihre Söhne zu den Schwarzröcken in die neue Schule, die schon nach 2 Jahren die günstigsten Resultate im Abiturientenexamen aufzuweisen hatte.

So kam man den Heiden näher; man verkehrte in und außer der Schule mit ihren Kindern, welche die Missionäre bald so lieb gewannen, daß sie unaufgefordert den Religionsunterricht besuchten, der den Christenknaben stets eine Stunde vor dem Anfang der allgemeinen Vorlesungen gegeben wird. Viele lernten sogar den Katechismus fleißiger als die Christen, wie auch hie und da deutsche Studenten die griechische Mythologie besser studiren, als ehedem mancher Hellene.

Die Regierung anerkannte den guten Fortgang der St. Mary's Institution dadurch, daß sie dieselbe zum Rang einer high-school[1] erhob und den Director der Anstalt, P. Joseph Willy, einen deutschen Jesuiten, zum Examinator der Geschichte und Philosophie an der Universität von Bombay ernannte.

2. The St. Xavier's College. Das rege Interesse, welches Engländer und Eingeborne an der ersten katholischen high-school nahmen, legte den Gedanken nahe, eine vollständige Akademie mit allen Klassen, Elementarunterricht, Gymnasium, höhern Studien der lateinischen und griechischen Sprachen, Sanskrit, Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie, zu gründen. Im Jahre 1867 war dieß ein frommer Wunsch, ein kühner Plan; im Jahre 1871 steht der Riesenbau fast vollendet auf der Esplanade, dem schönsten freien Platz von Bombay, der Stadt von 850,000 Einwohnern.

Der hochwürdigste Bischof Steins faßte den Entschluß, gewann sofort die Sympathien nicht nur der Katholiken, sondern auch, was für die finanzielle Seite der Sache wichtig war, die der reichen und angesehenen Hindus und Parsis. Doch die schwerste Arbeit mußte er seinem Nachfolger, dem hochwürdigsten Bischof Leo Meurin, überlassen, der auch sofort alle Hebel für das Werk in Bewegung setzte. Die deutsche Ordens-

[1] Anerkannte höhere Staatsschule.

provinz sandte in P. Wagner einen bewährten Architekten, nebst den im Baufach erfahrensten Laienbrüdern. Die Missionäre und Katholiken an allen Punkten des Vikariates sammelten milde Gaben; denn der Bau, zu c. 300,000 Rupien (200,000 Thlr.) veranschlagt, mußte größtentheils aus Almosen bestritten werden. Die indische Regierung erbot sich, sobald der Bau nach dem großartigen Plan sich seiner Vollendung nahe, 60,000 Rupien beizusteuern. Sie genehmigte sogar, zum Voraus des guten Erfolges sicher, den Wunsch des hochwürdigsten Bischofs, die zu erbauende katholische Akademie der Universität von Bombay zu affiliren und ihr alle für höhere Staatsschulen bewilligte Privilegien zu gewähren.

So die Katholiken in einem heidnischen Lande, unter protestantischen und heidnischen Statthaltern und Beamten der Krone von England!

Den Bauplatz zu dieser Akademie, der einen Flächenraum von 32,700 □' einnimmt, und dessen mittlerer Werth amtlich auf 225,000 Rupien veranschlagt wird, schenkte die Regierung, die es dem hochwürdigsten Bischof Meurin sogar freistellte, denselben hier oder dort auf der geräumigen Esplanade selbst zu wählen. Am Feste des hl. Franz Xaver 1867 hatten wir die Freude, den Bau beginnen zu können. Der mittlere, 4stöckige Flügel mit einer astronomischen Warte ist 200', die beiden Seitenflügel je 160' lang, für 16 verschiedene Klassen, Professorenwohnungen u. s. w. berechnet. Für die Sternwarte schenkte ein Parsi, Cowasjee Jehangier, dem aber nichts weniger in den Sinn kommt, als Christ zu werden, 5000 Rupien, und deponirte 2000 Rupien als Preise für die besten Universitätsexamina an dem zu erbauenden St. Xavier's College.

Am 1. Januar 1870 wurde die Anstalt eröffnet und zählte schon am Ende desselben Jahres 356, im September 1871 bereits 540 Zöglinge in 12 verschiedenen Klassen. 14 Jesuiten, darunter 11 deutsche, leiten den Unterricht.

Die Mehrzahl der Schüler sind Christen (Eingeborne, Portugiesen und Engländer), aber auch schon über 100 Hindus aus allen Kasten, Parsis, Muselmänner und, obgleich es nicht an akatholischen Schulen fehlt, selbst einige Juden. 10 junge Brahminen hören einen deutschen Jesuiten im Sanskrit [1].

Im Jahr 1869 stellten sich von 38 Schulen aller Confessionen 901 Abiturienten [2]; von diesen bestanden nur 142 das Examen. Von

[1] Bombay C. Examiner, Sept. 1871.

[2] Zum Abiturientenexamen müssen sich nämlich in Indien die Candidaten ins-

letztern sind 107 Hindus, 21 Parsis, 13 Christen und 1 Mohamedaner. Das neue St. Xavier's College hatte, obgleich die jüngste unter den 38 Anstalten, die besten Resultate; es sandte 16 Candidaten, von denen 11 bestanden und einer die lateinische Preisaufgabe löste. Letztere war in den beiden vorhergehenden Jahren von Zöglingen der erst angeführten St. Mary's Institution gelöst worden. Die höchstgepriesene Staatsanstalt, das Elphinstoncolleg, schickte 93 Candidaten, von denen nicht weniger als 72 durchgefallen sind [1].

Die Regierung bewilligte auf Grund der guten Examina dem katholischen Collegium die Summe von 5340 Rupien als Gratifikation, und der Senat wählte den Studienpräfekten der Anstalt neben dem Brahminen Dr. Baw-dajee und einem Engländer zum Syndikus der Universität von Bombay.

Vor zwei Jahren gründete P. Predek S. J. für Studirende eine Marianische Congregation, die im St. Xavier's College ihre Versammlungen und geistlichen Übungen hält und schon 216 Mitglieder zählt. Bis jetzt hat es die indische Regierung den Gymnasiasten noch nicht verboten, in diese Congregation einzutreten.

Nicht wenig überrascht hat uns die Nachricht, die uns kürzlich vom Superior der Mission zugekommen, daß nämlich die jungen Hindus anfangen, sich sogar für das mit dem St. Xavier's College verbundene Pensionat, das sonst nur für Christenknaben bestimmt ist, zu melden. Es ist bekanntlich den Hindus strengstens untersagt, sich mit Europäern zu Tisch zu setzen, weil diese Rinder tödten und Rindfleisch essen, und das Rind ist dem Hindu ein heiliges Wesen. Der P. Rektor, bei dem sie sich meldeten, wendete ihnen ein: „Wenn Sie, als Hindus, sich unsern christlichen Sitten und Gebräuchen anpassen, ohne Christen zu sein, so verläugnen Sie ja Ihren alten Glauben, ohne einen neuen anzunehmen, und sind mithin Indifferentisten." Da entgegnete ihr Wortführer: „Laß das, Pater, denn bis wir vollständig Christen geworden sind, haben wir doch keine eigentliche Religion."

Die tiefwurzelnden Vorurtheile gegen das Christenthum beginnen also zu schwinden, es fängt an Tag zu werden in den Herzen dieses armen Volkes. Wenn dann selbst die Regierung den Missionären so

---

gesammt nach der Hauptstadt der betreffenden Präsidentschaft begeben und werden dort gemeinschaftlich von den nämlichen Examinatoren geprüft.

[1] Bombay C. Examiner, Dec. 1870.

hülfreich zur Seite steht, wie in Indien, läßt sich für die Zukunft nur das Beste hoffen.

3. Die Missionäre an andern Punkten der Präsidentschaft haben dem guten Fortgang der Schulen in Bombay nicht müßig zugeschaut. Im Jahre 1867 eröffneten 3 Patres in Poona eine katholische Anstalt, die bereits 175 Schüler zählt. In Kurrachee besteht seit 3 Jahren eine viel versprechende Anstalt mit circa 120 Knaben, von 3 Jesuiten geleitet. In andern Stationen ist eben erst der Anfang gemacht, und große Zahlen und Erfolge sind noch nicht aufzuweisen. Wenn aller Anfang schwer ist, so gilt das jedenfalls von Schulen, und besonders von katholischen Anstalten in heidnischen Ländern. Doch haben alle Missionäre in oder bei ihren Wohnungen Schulen eröffnet, in denen sie selbst mehrere Stunden täglich Elementarunterricht ertheilen.

Einen Beweis für die Erfolge, welche auch diese kleinen Anstalten schon erzielt haben, entnehmen wir dem „Sindian", einem protestantischen Blatte Indiens. Derselbe schreibt am 20. October dieses Jahres:

„Vorgestern fand in der St. Patriks-Schule in Kurrachee die jährliche Preisvertheilung statt. Sir William Merewether (der Regierungspräsident der Provinz Sind) war anwesend und hielt eine sehr ermuthigende Anrede. Besonders hob er die ausgezeichneten Leistungen hervor, welche durch die Aufopferung der hochw. Professoren erzielt wurden. Er könne nicht umhin, sagte er, rühmend zu betonen, daß jedes Jahr die Erfolge glänzender seien, Erfolge, die allein den großen Anstrengungen der Lehrer zugeschrieben werden müßten. Darauf wandte sich Sir William an die Zöglinge, wünschte ihnen mit warmen Worten Glück zu ihrem Fleiß, ihren Fortschritten und den Preisen, die sie soeben erhalten. Er gab ihnen einige nützliche und practische Winke in Betreff der unschätzbaren Wohlthat der Geistesbildung und verbreitete sich schließlich in höchst anerkennender Weise noch einmal über die nicht aus irgend einem irdischen Beweggrund entsprungenen Bemühungen der Lehrer, die ihr Heimathland verlassen hätten, um an der moralischen und geistigen Bildung der heranwachsenden Generation in dieser so entlegenen Provinz der Krone von England zu arbeiten."

Diesem officiellen Zeugniß für die Wirksamkeit der deutschen Jesuiten auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung schließen wir ein anderes an, welches bei einer ähnlichen Gelegenheit den belgischen Jesuiten in Calcutta zu Theil wurde. In Calcutta, der Residenz des Vicekönigs von Ostindien, leiten die Jesuiten außer 9 kleinern Schulen, die von 1400 Schülern besucht sind, ein großes Collegium, das ebenfalls den Namen des hl. Franz Xaver führt. Im Mai 1864 zählte es noch nicht 100, Anfangs Oktober 1871 dagegen 502 Zöglinge, denen 12 Patres Unterricht ertheilen. Das Colleg hat, wie das in Bombay, die Universitätsprivilegien. Bei der Preisver-

theilung des letzten Schuljahres beehrte der Vicekönig Lord Mayo den apostolischen Provikar, die Lehrer und Zöglinge mit seiner Gegenwart, bei welcher Gelegenheit er auf eine an ihn gerichtete Adresse folgende Worte erwiderte[1]:

„Hochwürdigster Herr, verehrte Professoren, Studenten und Zöglinge des St. Xaver-Colleges! Es gereicht mir zu außerordentlicher Genugthuung, mich heute hier persönlich von den geistigen Wohlthaten überzeugen zu können, die einer so großen Anzahl junger Leute durch die uneigennützigsten Bemühungen der hochw. Herren, welche diese bewunderungswürdige Anstalt leiten, erwiesen werden. Mit innerster Befriedigung sehe ich, daß nicht bloß einer so großen Zahl von 467 Kindern die Wohlthat der Erziehung in den niedern Klassen zu Theil wird, sondern daß sich unter diesen noch viele finden, welche das ausgesprochene Verlangen hegen, ihre Studien fortzusetzen, und von der ihnen hier gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, auch die Bahn der höhern Wissenschaften zu betreten."

„Es freut mich herzlich, in Ihrem Jahresbericht zu lesen, daß ein Zögling Ihres Institutes in diesem Jahr die große Auszeichnung der goldenen Preismedaille von der Universität von Calcutta empfangen hat: es ist dieß ein deutlicher Beweis von der Vortrefflichkeit und hohen Leistungsfähigkeit des hier gebotenen Unterrichtes. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Erfolg dieses Zöglings für viele, die ich um mich versammelt sehe, ein mächtiger Sporn sein wird, in seine Fußstapfen einzutreten und nach derselben Auszeichnung zu streben."

„Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für die in der Adresse ausgesprochenen Gefühle Ihrer Loyalität: ich weiß, *sie sind nur der Reflex der Principien, die innerhalb dieses Hauses eingeschärft werden*. Es ist ein Glück für uns, daß Gesetzestreue, Anerkennung der Auctorität, Ergebenheit an die Krone auch vereint sind mit der größten Freiheit in Wort und That. Und indem Sie sich aufrichtig und von Herzen der britischen Macht im Osten anschließen, bethätigen Sie sich als treue Unterthanen einer Königin, die all' ihren Untergebenen den vollsten Genuß bürgerlicher und religiöser Freiheit im besten und weitesten Sinne des Wortes sichert."

„Ein Gefühl der Pflicht gebot mir, Ihrer Preisvertheilung beizuwohnen, aber zugleich kam ich in der Voraussetzung eines angenehmen Vergnügens, und ich muß gestehen, daß mir die dramatische Vorstellung, der wir soeben beigewohnt, die ausgezeichnetste Unterhaltung gewährt hat. Ich kann nur erwarten, daß die jungen Leute, denen wir diesen so angenehmen Abend verdanken, mit gleichem Erfolg ihre Rollen in dem großen Lebensdrama, das sie nun antreten, durchführen werden, wie sie es hier auf der Bühne gethan."

„Schließlich wünsche ich sowohl den Professoren als den Zöglingen jegliches Glück und jeglichen Erfolg. Ich hege die Überzeugung, daß jedermann, *dem eine gesunde Erziehung und Beförderung wahrer Wissenschaft am Herzen liegt*, aufrichtig das Gedeihen einer Anstalt wünschen muß, deren Lehrer das sich selbst gesetzte Ziel realisirt und ihre Zöglinge durch eine vollständige Schule wissenschaftlicher Bildung geführt haben, Lehrer, die immer bestrebt sind, diese jugendlichen Herzen zur Tugend anzuleiten, und sie in allen nützlichen und nothwendigen Zweigen der Wissenschaft auszubilden."

---

[1] Indo-European Correspondence, Dec. 1870.

So der hochkirchliche Vicekönig von Ostindien über Jesuiten in Gegenwart vieler seiner Beamten.

4. The St. Stanislaus' Orphanage. Ein bescheideneres Bild, als die großen Collegien in Bombay und Calcutta, bietet das Waisenhaus zum hl. Stanislaus in Bandora, 3 Meilen von Bombay. Es ist die Schöpfung des hochwürdigsten Bischofs Steins S. J., der aus Mitleid für die vielen armen Kinder, Christen sowohl als Heiden, die in Bombay ohne Eltern, ohne Erziehung und ohne Christenthum in der bittersten leiblichen und geistigen Noth ihre Jugend verbetteln, dieses Waisenhaus eröffnet und ihm mehrere Jesuiten zur Leitung und zum Unterricht gegeben hat. Es zählte zu Anfang dieses Jahres, 1871, 190 Knaben, schwarze und braune Kinder von 4 bis 14 Jahren.

Wir folgen in den Angaben über diese Anstalt den Briefen des P. F. Frank, der die Jahre 1867—70 als Präfekt und Katechet bei diesen Kindern zugebracht hat. Er schreibt:

„Nun werden Sie fragen, woher die Kinder alle und woher der Unterhalt für diese zahlreiche schwarze Familie? Das letzte ist einfach: wir leben im Allgemeinen von Gottes Vorsehung, und im Besondern von Almosen und der Gnade unseres freigebigen hochw. Bischofs, der uns schon oft all' sein Geld bis auf den letzten Rupie für unsere kleinen Schwarzen gegeben hat. Sie wissen, die Patres, welche als Feldgeistliche angestellt sind, beziehen von der Regierung monatlich je 200 Rupien. Davon brauchen sie nicht die Hälfte. Damit sie nun nicht in Verlegenheit kommen, was mit dem übrigen Gelde anzufangen sei, hat der hochw. Bischof sie angewiesen, den Überschuß dem Procurator der Waisenhäuser zukommen zu lassen.

Nun zur ersten Frage, woher die Kinder alle? Das ist noch viel einfacher; die könnten wir in der Stadt von mehr als $^3/_4$ Millionen Einwohnern auf den Gassen zusammensuchen. Hätten wir nur Raum und Mittel genug für die, welche man uns aufdringen will. Das bedarf keines weitern Commentars. Von denen, die gegenwärtig, 1870, hier erzogen werden, sind $^2/_3$ geborne Indier, $^1/_3$ sind Neger, befreite Sklavenkinder, deren Lebensgeschichte ich Ihnen kurz erzählen will.

Sie glauben wohl in Deutschland, der Sklavenhandel habe bei gegenwärtigem Stande der Civilisation aufgehört? O gewiß nicht! Tausende von Negern werden noch heutzutage an der Ostküste von Afrika, meistens südlich von Zanzibar geraubt, nach Arabien gebracht und dort im Innern des Landes als Sklaven verkauft. Die Engländer, die einzigen Herren im indischen Ocean, machen mit ihren stets kreuzenden Kriegsschiffen Jagd auf diese Barbaren, und Wehe dem Araber, den ein Engländer mit geraubten Kindern auf offener See ertappt! So haben sie vor zwei Jahren ganz nahe bei Aden ein und im August 1869 bei der Insel Sokotra zwei Schiffe weggenommen. Die Aussage aller Kinder, die ich gesprochen, stimmt darin überein, daß die Mahomedaner beim Raub dieser armen Geschöpfe ganz kannibalisch zu Werke gingen. Die Kinder vom erstern Schiff wurden von drei arabischen Krämern, die ihnen Angeln, Glasperlen und andere Kleinigkeiten schenkten, von ihrem Dorf weggelockt, und sobald sie den Schurken bis an's Meer hinunter gefolgt waren, geknebelt und in's Schiff geschleppt. Andere wurden auf offenem Felde, wieder andere aus

einzeln stehenden Hütten geraubt. In dem Dorfe Quiloa kauften die Räuber Fische und Seekrebse von den Kindern, und als diese dann einfältig genug waren, haufenweise auf das Schiff zu kommen, um ihre Waare auszutauschen, wurden sie insgesammt festgenommen.

Naiv ist, wie die Kinder den Hergang der Eroberung des Schiffes erzählen: „Wir sahen ein großes Schiff mit großem Rauch auf uns zukommen; wir mußten alle hinunter in den untern Raum und durften bei Todesstrafe kein Wort reden; bald darauf hörten wir großen Lärm auf unserm Schiffe und jemand laut rufend herunterkommen; als man die Luken öffnete, sahen wir einen weißen Mann mit goldenen Blumen auf dem Mantel, und mehrere andere weiße Männer mit großen Messern auf uns zu kommen. Wir fingen alle an mörderisch zu schreien; aber der weiße Mann redete uns freundlich an, wir verstanden ihn nicht. Er gab uns ein Zeichen herauf zu kommen, und auf das große Feuerschiff, das herangefahren und mit dem Räuberschiff verbunden war, hinüberzusteigen. Als die letzten von uns und auch acht kranke Kinder aus dem Schiffe gebracht waren, sahen wir, wie zwei weiße Männer den bösen djomboka-msungu (Schiffsherrn) an einem Seil in die Höhe zogen und am Hals baumeln ließen. Jetzt erscholl aus einem kleinen Wagen ein so furchtbarer Donner, daß einige von uns vor Schrecken auf den Boden kugelten. Die weißen Männer klatschten in die Hände vor Freude, und nach einigen Augenblicken versank das Raubschiff mit den fünf Arabern, die uns gestohlen."

Die Kriegsschiffe bringen die Sklavenkinder in der Regel nach Bombay, wo sie von der Polizei „zum Auffüttern" an reiche Leute, gleichviel ob Juden oder Christen, Hindus oder Muselmänner, verschenkt werden. Als wir im September vorigen Jahres von der Ankunft eines dieser Schiffe hörten, begab sich unser P. Superior sogleich zur Polizeipräfektur, und erbot sich, für 100 dieser Kinder Sorge tragen zu wollen. Wir hatten nämlich bei guten christlichen Familien für diese armen Kinder Quartier erbeten, und 20—30 hätten wir in unser Haus aufgenommen. Es waren wenigstens 300 Kinder in dem einen Schiffe angekommen. Der englische Beamte hieß uns „unsere Bitte" später wieder vorbringen, er habe jetzt keine Zeit. Als wir folgenden Tags zum Hafen kamen, hatte er die meisten Kinder — möge es ihm Gott nicht anrechnen — an Heiden und Muselmänner vertheilt. Jedoch war er so großmüthig (!), uns drei Knaben und zwei Mädchen, alle unter fünf Jahren, zu überlassen, weil sie krank waren und von Andern nicht angenommen wurden. Die beiden Mädchen wurden am selben Tage getauft und starben in derselben Woche.

Einen Monat später kam ein anderes Schiff mit mehreren hundert Kindern. Dießmal gingen wir vorsichtiger zu Werke; wir ersuchten angesehene Engländer und Portugiesen, auf ihren Namen Negerkinder zu verlangen, und sie uns zur Erziehung zu überlassen, damit sie doch nicht, von arabischer Sklaverei erlöst, in indische Tyrannei geliefert würden. Ein englischer Advokat sandte uns sofort sechs Kinder, Andere schickten zwei oder drei, so daß wir nach und nach bis zu 40 gerettet haben.

Die kleinsten waren drei bis vier Jahre alt; alle bis zu fünf oder sechs Jahren wurden sofort getauft, die älteren mußten erst unterrichtet werden. Als sie einige Monate im Hause waren, und allmählich von den indischen Kindern Hindostani lernten, begann der Unterricht. Vom Lesen und vollkommenen gegenseitigen Verständniß konnte natürlich nicht die Rede sein. Da that uns das biblische Foliobilderbuch von Herder in Freiburg treffliche Dienste, um diesen wilden Naturkindern die ersten rohen Begriffe von der Schöpfung, den ersten Menschen u. s. w. beizubringen. Ich sage die ersten, rohen Begriffe, denn wie es in dem schwarzen, wolligen Kopf drin mit Ideen bestellt war, werden Sie gleich hören. Ich hatte mir einmal große Mühe gegeben,

ihnen den Brudermord Kains an dem gebotenen Bilde klar zu machen. Als ich nun glaubte, die Sache sei vollständig begriffen, frug ich den Intelligentesten: „Sage mir, Kambirri, warum hat der große Bruder seinen kleinen Bruder todtgeschlagen?" „ikeiko," erwiderte er, „uska anghar baraber ne ata, iswaste gussi ota, any mörjana marra, tshota bai," ei warum? sein Feuer wollte nicht recht brennen, drum ist er so bös geworden, daß er den Kleinen todtgeschlagen hat. Von Gott oder von einem Opfer war noch nichts begriffen, wie konnte es auch anders sein? Die armen Kinder hatten früher nie etwas Anderes gesehen, von nichts Anderm gehört, als vom Jagen, Fischfangen, Essen und Schlafen. Selbst die ältesten, von 14—15 Jahren, wußten nichts von einem Gott, nicht einmal ob ihre Eltern in Afrika z. B. das Feuer, die Sonne oder ein Götzenbild verehrt haben."

So weit P. Frank. Doch wir haben den schwarzen Kindern vielleicht zu viel Raum gegeben. Wir wollen schließlich nur noch bemerken, daß auch für das zeitliche Wohl der im St. Stanislaus Waisenhaus erzogenen Kinder, Neger sowohl als Indier, auf das Beste gesorgt wird. Die einen lernen nach dem 12. Jahr ein Handwerk, wofür in neuerer Zeit besondere Werkstätten für Schreiner, Weber, Buchbinder u. s. w. eingerichtet sind, die unter der direkten Aufsicht eines Paters stehen; die andern, die mehr Anlagen zeigen und besonders im Englischen große Geläufigkeit haben, bleiben bis zum 15. Jahre in der Schule. Nach dieser Zeit sind sie reif für Anstellungen an der Eisenbahn, als Telegraphisten, Kassierer u. s. w. Der Direktor der Central-India-Eisenbahn verlangt immer mehr Zöglinge vom Waisenhaus, als der Superior ihm schicken kann, obgleich an Bewerbern für solche Stellen durchaus kein Mangel ist. Man hat an der Eisenbahn die Erfahrung gemacht, daß man sich auf diese jungen Leute sicher verlassen kann, und gibt ihnen (15jährigen Beamten) einen Gehalt von 30 Rupien (20 Thlr.) monatlich.

Diejenigen, welche Neigung für den geistlichen Stand, Talent und Energie genug zeigen, werden für das bischöfliche Seminar herangebildet. Letzteres zählt gegenwärtig 15 Alumnen, von denen 11 ehemals Waisenkinder in Bandora waren.

5. Töchterschulen. Wir haben bisher nur von katholischen Knabenschulen und Collegien gesprochen; für Mädchen ist jedoch nicht weniger gesorgt worden. Die Schwestern der Congregation von Jesus und Maria aus Lyon leiten in Parell auf der Insel Bombay ein großes Pensionat und in der Stadt 3 Elementarschulen, die von circa 250 Schülerinnen, meistens Töchtern der Engländer und Portugiesen, besucht werden. Der amtliche Schulinspektor, der in Indien ersucht wird, die Schule zu besuchen, nie aber sich aufdrängt, hat diesen Schwestern

das Zeugniß gegeben, daß keine der vielen Töchterschulen in der Präsidentschaft Bombay den übrigen auch nur annähernd gleichkomme. Und doch bestehen diese Schulen erst seit ein paar Jahren. In Poona, einer Stadt von c. 150,000 Einwohnern, unter denen vielleicht 3000 Christen, hat der hochwürdigste Bischof Steins vor 5 Jahren ein sehr geräumiges Gebäude für eine Töchterschule aufführen lassen und es denselben Schwestern übergeben. Heute zählt diese Schule, 124 europäische Waisenkinder mitgerechnet, c. 240 Schülerinnen.

Für die Schwestern vom heiligen Kreuz aus Lüttich hat der hochwürdigste Bischof L. Meurin in Kurrachee und Belgaum in neuester Zeit Schulen bauen lassen, die um so mehr versprechen, da diese Schwestern sich besonders die Erziehung der armen Kinder zur Aufgabe gestellt haben. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß die schwarzen Töchter Indiens Französisch und Klavierklimpern lernen und sich in so feinen weiblichen Arbeiten ausbilden sollen, daß sie zu bequem werden, ihre eigenen Kleider zu verfertigen; aber doch halten wir dafür, daß Mädchenschulen auch für die Schwarzen existiren müssen, schon aus dem einen Grund, weil ein regelmäßiger Religionsunterricht nicht anders als durch Schulen erzielt werden kann.

Als vor 3 Jahren bei den Schwestern vom heiligen Kreuz in Bandora zwei Töchter aus der Radschputen- (Königs-) Kaste eingetreten waren, eröffneten sie sofort für die Mädchen aus der Kuli- und Fischerkaste eine Näh- und Strickschule, wo sie selbst während der Handarbeit biblische Geschichte und Religion doziren. Circa 40 Kinder besuchen den Unterricht.

Außer einer von 125 Mädchen besuchten Elementarschule leiten 6 Schwestern derselben Congregation in Bandora ein Waisenhaus, in welchem 90—95 eingeborne Mädchen erzogen und bis zu ihrer Versorgung beschäftigt werden. Manche wohlhabende Christen aus Bombay wenden sich, um eine gut gesittete, fleißige Frau zu erhalten, an die Oberin dieser Anstalt. Die Schwester ist übrigens klug genug, dem Bittsteller nur auf Empfehlung und auf das beste Sittenzeugniß der Ortsgeistlichen eines ihrer Kinder anzuvertrauen, und nie, ohne dem Mädchen eine Bedenkzeit von einem Monat vorher gestattet zu haben. Dafür hatte die Schwester auch den nicht geringen Trost, in 7 Jahren noch nie zu hören, daß eines dieser Mädchen sich später unglücklich gefühlt hätte, — ein Beweis auch, daß glückliche Ehen sehr wohl ohne lange Bekanntschaften geschlossen werden können.

Wir haben nun in Kurzem die Schulen und Collegien des apostolischen Vikariates von Bombay durchwandert. Von all' diesen Anstalten hat vor 15 Jahren noch keine bestanden, die meisten sind erst in den letzten 6 Jahren gegründet. Wenn nun auch die Regierung in Indien den aufblühenden katholischen Schulen vielfach entgegenkommt, die Erfolge anerkennt und entsprechend belohnt, so dürfen wir bei Beurtheilung des katholischen Schulwesens nicht außer Acht lassen, daß der hochwürdigste Bischof und die Missionäre sich erst durch ein wahres Chaos von Vorurtheilen, von Hindernissen und Streitigkeiten hindurcharbeiten mußten, um mit dem Unterricht nur erst beginnen zu können. Die Schwierigkeiten lagen nicht im Heidenthum, auch nicht im Protestantismus, der uns in Indien wenig genirt, sie lagen viel näher, wie wir in der Folge sehen werden.

Frid. Piscalar, S. J.

Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität [1].

II.

Gregor XII. und das Pisaner Concil.

Frankreich war des leichtsinnig angefangenen Schisma's endlich herzlich satt geworden, und alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um die verschmähte Einigkeit wieder zu erhalten. Den einzigen Weg aber einzuschlagen, der zum Ziele hätte führen können, das Bekenntniß der Schuld und freiwillige Anerkennung des legitim und canonisch gewählten Papstes zu Rom, schien die Nationalehre zu empfindlich zu verletzen. Aus diesem Grunde fanden die Rathschläge beiderseitiger Cession, der Concilien und die ganz verwerfliche Maßregel der Substraction und der Neutralität so großen Anklang in diesem Lande. Einen Papst jedoch, den man selbst als rechtlich und legitim anerkannte, zu irgend einem der vorgeschlagenen Wege nöthigen zu wollen, war ein bedenklicher und revo-

---

[1] Vgl. S. 332.

lutionärer Schritt, weil dadurch die ganze kirchliche Verfassung in Frage gestellt und die Papstgewalt untergeordnet wurde.

Während in der Obedienz der Gegenpäpste von Avignon solche Ideen schon geraume Zeit in der Gährung sich befanden, waren die Länder der römischen Päpste, obgleich auch hier die Sehnsucht nach der Herstellung der verlorenen Einheit ebenso groß war, damit noch verschont geblieben. Es sollte jedoch auch hier anders werden um die Zeit, da Frankreich zum zweiten Mal die Substraction erklärte.

Als Innocenz VII. am 6. November 1406 zu Rom starb, traten 14 Cardinäle am 18. desselben Monats in das Conclave und entwarfen am 23. November eine Wahlcapitulation, die sie eidlich beschworen. Darin verpflichtete sich ein jeder, der Papstwürde zu entsagen, wenn die Wahl auf ihn falle, vorausgesetzt, daß der Gegenpapst dasselbe thun wolle, oder sterbe, und seine Cardinäle bereit wären, mit denen der andern Obedienz eine canonische Wahl vorzunehmen. Dann soll der Gewählte innerhalb eines Monats den Gegenpapst, dessen Cardinäle, den römischen, französischen und die andern Könige, wie auch die Universitäten von diesem Entschluß in Kenntniß setzen. In drei Monaten aber soll er, in Übereinstimmung mit seinem Cardinalscollegium, Legaten mit hinreichenden Vollmachten absenden, um mit dem Gegner einen passenden Ort für die gemeinschaftliche Zusammenkunft zu vereinbaren. Während der Verhandlung darf er keine Cardinäle ernennen, außer um die Zahl derselben mit der des Gegners gleich zu stellen; erst wenn nach fünfzehn Monaten keine Einigung erfolgt sein wird, darf er wieder Cardinäle erwählen [1].

Schon bei der Wahl Innocenz' VII. und auch bei der Benedicts XIII. zu Avignon waren ähnliche Bedingungen aufgestellt und beschworen worden, bekanntlich ohne den geringsten Erfolg. Da die gegenwärtige Wahlcapitulation den Vorwand zu den spätern Verwicklungen bot, so dürfte ein Wort über den Werth und die Bedeutung derselben hier am Platze sein. Solche Capitulationen können für die damalige Zeit nicht als unerlaubt angesehen werden, da erst Innocenz XII. im Jahr 1692 sie verbot. Dagegen hatte weder das Cardinalscollegium, noch der zu Erwählende die Macht, den künftigen Papst zu binden, oder seine Rechte zu schmälern; daher ist der Papst über die Erfüllung eines solchen Schwures nur Gott und seinem Gewissen, nicht aber einem menschlichen

[1] Ciaconnius vitae R. Pont. II. 755.

Richter Rechenschaft schuldig [1]. Der Schwur auf diese Capitel hatte daher nicht die Kraft eines Vertrages mit den Cardinälen, dessen Nichterfüllung diesen ein Recht gerichtlichen Verfahrens gegen den Papst verliehen hätte, so wenig als der Schwur, weise, gerecht und gütig regieren zu wollen, ihnen eine Gerichtsbarkeit über den Papst gewähren würde. Es kann nicht gesagt werden, daß dieses damals geschehen konnte, weil der Papst nur ein zweifelhafter gewesen sei, oder weil die Cardinäle „weniger einen Papst als einen zur Abdankung beauftragten Procurator" [2] wählen wollten; denn im ersten Falle wäre auch das Wahlrecht zweifelhaft gewesen, und dann durften sie gar nicht wählen, für den zweiten Fall besaßen sie wieder kein Recht, weil sie nur einen ganzen, nicht einen halben Papst erwählen konnten, indem die Papstgewalt unmittelbar von Gott, nicht vom Cardinalscollegium verliehen wird. Es war daher ein revolutionärer Grundsatz, den Gerson nachmals unter seinen acht Conclusionen unmittelbar vor dem Concil von Pisa aufstellte, die Cardinäle hätten wegen des Schisma's mit Fug und Rechtskraft das Gelübde der Cession verlangt, da sie nicht im eigenen, sondern im Namen der ganzen Kirche gehandelt hätten, und nur die ganze Kirche könne von diesem Gelübde entbinden [3].

Unter den Cardinälen befand sich Angelo Corrario, ein Greis, ausgezeichnet durch sittenreinen Wandel und eine ächt alterthümliche Geradheit und Biederkeit, wie sein Secretär Leonard von Arezzo, der ihm lange anhing, bis er auf einen Befehl seiner Vaterstadt ihn verlassen mußte, ihn schildert. Dieser nun wurde im Hinblick auf seine Ehrlichkeit, und weil Niemand zweifelte, er würde das Beschworene vollziehen, einstimmig am 30. November zum Papste erwählt und nahm den Namen Gregor XII. an. Nochmals erneuerte er jetzt den Schwur und zeigte solche Geneigtheit für die Union, daß er oft betheuerte, er würde nöthigenfalls die Reise dafür zu Fuß mit einem Wanderstabe unternehmen. Wirklich schrieb er dem gegebenen Versprechen gemäß im Monat December im gleichen Sinne an Benedict XIII., an seine Cardinäle und an die Fürsten, und erhielt von dem Gegner eine günstige Antwort. Gregor stellte hierauf am 26. Febr. 1416 seinen drei Gesandten an Benedict die

---

[1] Benedictus XIV de Synodo l. XIII. c. 13. n. 20. — Phillips Kirchenrecht V. 900.

[2] Leonardi Aretini rer. suo temp. gestar. comment. ap. Muratori rer. ital. script. XIX. 925.

[3] Gersonii, Opp. ed. Du Pin. II. 111.

Vollmacht aus, mit demselben über den Ort, die Zeit und die Umstände der Zusammenkunft zu verhandeln [1]. Es berührte indessen schon damals unangenehm, daß er nicht den Malatesta von Pesaro wählte, der diese Gesandtschaft auf eigene Kosten mit 40 Pferden zu übernehmen sich anerboten, obgleich Gregor ihn hiefür nach Rom hatte kommen lassen, und auch die Cardinäle ihn gewünscht hatten, sondern seinen eigenen Neffen Anton Corrario zum Haupte der Gesandten machte. Nach langen und schwierigen Verhandlungen zu Marseille, wo Benedict sich damals aufhielt, gelang es endlich am 21. April einen Vertrag abzuschließen [2], in welchem Savona, eine Stadt im Genuesischen, welches Gebiet damals unter der Botmäßigkeit Frankreichs stand, für die Zusammenkunft bestimmt, als Zeitpunkt aber der 29. September oder 1. November festgesetzt wurde. Nebstdem wurden in die 23 Punkte, aus denen der Vertrag besteht, so viele Clauseln und Bestimmungen zur Wahrung der gegenseitigen Sicherheit aufgenommen, daß sie eher alles Andere, als Vertrauen und Freundlichkeit beider Päpste gegen einander verrathen.

Um die Zeit der Wahl Gregors war der Plan einer zweiten Substraction in Frankreich schon fast reif geworden. Im December 1406 hatte eine Versammlung des Clerus in Paris darüber sich berathen und am 21. December dieselbe, wie man sich heute ausdrücken würde, im Princip beschlossen. Die Briefe Gregors jedoch und die guten Zeitungen, die auch von anderwärts einliefen, daß demnächst eine friedliche Lösung der Frage bevorstehe, hatten die Ausführung des Beschlusses noch aufgeschoben. Man wird aber schwerlich irren in der Annahme, daß diese Vorgänge in Frankreich viel zu dem nachmaligen Benehmen Gregors beitrugen. Für jetzt wurde eine Gesandtschaft, bestehend aus 36 Mitgliedern, nach Marseille und nach Rom abgeordnet, um beide Päpste in ihrem Vorhaben zu bestärken, nöthigenfalls einen heilsamen Druck auf sie auszuüben und namentlich von Benedict eine Bulle mit der Versicherung zu verlangen, daß er ernstlich gesonnen sei, abzudanken, oder ihm die Substraction anzukünden, wenn er in 20 Tagen dem französischen Verlangen sich nicht füge. Die Gesandten wurden von Benedict am 9. Mai sehr freundlich empfangen, aber wiederholte und dringende Vorstellungen

---

[1] Martene, coll. ampl. VII. 752. Der Verfasser der gegen Gregor sehr feindseligen Vita bei Muratori scr. rer. It. III. 2. 837 thut daher diesem Papste Unrecht mit der Beschuldigung, er habe den in der Convention festgesetzten Termin verstreichen lassen.

[2] Martene l. c. VII. 750; Martene, thesaur. anecd. II. 1314.

wegen der besagten Bulle waren nicht vermögend, ihm eine solche zu entlocken, und in der Schlußaudienz am 18. Mai erklärte er, die Versicherungen seiner Bereitwilligkeit zur Abdankung, die er im Marseiller Vertrag gegeben, seien genügend. Die Gesandten trennten sich nun, nachdem sie vorher noch beschlossen, die Substraction, welche sie jetzt instructionsgemäß hätten aussprechen sollen, noch zu verschieben.

Die Mehrzahl derselben machte sich auf den Weg nach Rom, wo sie in zwei Abtheilungen am 4. und 15. Juli anlangten. Hier zeigte es sich bald, daß Gregor seine Meinung geändert und die größten Bedenken gegen die Zusammenkunft in Savona äußerte. Noch hatte er den Vertrag von Marseille nicht ratificirt, aber unter dem 13. Juni ein Dankschreiben an den Magistrat von Savona gerichtet [1], woraus hervorging, daß er denselben billige. Einen Monat später erklärte er den französischen Gesandten, wie auch denen, die Benedict an ihn geschickt, er werde nicht nach Savona gehen, er habe keine Schiffe, diejenigen, welche Genua ihm angeboten, gewähren ihm keine Sicherheit, der Ort selbst sei auch nicht sicher genug. Vorzüglich gefährlich fand er es, daß Benedict nicht anders als mit bewaffneter Mannschaft in Savona, das doch zu seiner Obedienz gehörte, erscheinen wollte. Es half nichts, daß die französischen Gesandten ihm Geld anboten, um Schiffe nach eigener Wahl auszurüsten. Es ist nicht unsere Absicht, die merkwürdigen Schwankungen Gregors zu beschreiben, wie er bald Pietra Santa, dann wieder Savona mit Modificationen, die nicht im Marseiller Vertrage enthalten waren, und gleich am folgenden Tage, am 4. August, wieder Pisa, Florenz oder Siena vorschlug, ohne den Gesandten Benedicts eine bestimmte Antwort zu geben, bis diese endlich, und mit ihnen die französischen, des langen Harrens müde, unverrichteter Dinge in den ersten Tagen des August abreisten.

Es ist nicht erst moderne Geschichtsauffassung, welche den Grund dieses unstäten Benehmens in der erwachten Herrschlust Gregors finden will, schon Zeitgenossen haben diese Ursache angegeben. Andere dagegen glauben sie dem ungemessenen Einfluß seiner Neffen zuschreiben zu müssen, die ihm aus eigenem Interesse grundlose Befürchtungen gegen Benedict eingeredet hätten; indessen wird gerade der einflußreichste unter ihnen, jener Anton Corrario, den wir bereits als Legaten in Marseille

[1] Martene, coll. ampl. VII. 754. Mit Unrecht wird dieses Schreiben als eine Bestätigung des Marseiller Vertrages angesehen.

getroffen, als ein ungemein redlicher, uneigennütziger und sittenreiner Mann geschildert [1]. So einfach, glauben wir, läßt sich die Situation und Gregors räthselhaftes Wesen nicht erklären. Wir finden nämlich viele Spuren, daß die Beschwerden Gregors sehr reeller Natur waren. In einem Briefe vom 13. October an Bouciquault, den französischen Befehlshaber von Genua, beklagt er sich, daß ihm die versprochene und verlangte Auslieferung genuesischer und savonesischer Bürger als Geiseln verweigert werde [2]. Vorzüglich scheint das Benehmen der französischen Gesandten in Rom Gregor bedenklich gemacht zu haben. Wiederholt äußert er sich, dieselben hätten von Anfang an die Cardinäle von ihm abwendig zu machen, die Römer aber zum Aufruhr zu hetzen versucht. In dem Absetzungsdecret der Cardinäle vom 14. December 1408 wirft er diesen vor, sie hätten vom Juni 1407 an bis zum vollen Bruch am 4. Mai 1408 ohne seine Erlaubniß und auf eigene Faust hinter seinem Rücken mit den schismatischen Gesandten verhandelt und gegen ihn conspirirt [3]. Das Ziel der Conspiration sieht er darin, daß beide Päpste, ob sie unter sich überein kämen, oder nicht, zur Abdankung sollten gezwungen werden. Den Beweis hiefür erblickt er darin, daß die Gesandten Auftrag hatten, ihrem eigenen Papst eine Frist von zehn (oder zwanzig) Tagen zur Erklärung der Cession anzukünden, nach deren Verlauf beide Cardinalscollegien, das wahre und das schismatische, zu einer neuen Papstwahl schreiten sollten [4]. Bei dieser Ueberzeugung ist es erklärlich, daß Gregor sich sträubte, nach Savona, einem französischen Orte, blindlings in die Falle zu gehen, um so mehr, als ihm von verschiedenen Seiten her Bericht zuging, es würden ihm dort Schlingen gelegt werden. Daß diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen waren, geht aus mehreren gleichzeitigen Berichten hervor. Ein Ungenannter schildert in einem Briefe vom 13. September in lebhaften Ausdrücken das Betragen der Gesandten in Rom als ein höchst verdächtiges und aufwiegelndes. Noch klarer zeichnet ein von Rom am 13. August datirtes und in französischem Sinne gehaltenes Schreiben die damalige Lage der Dinge. Darin wird besonders hervorgehoben, die

---

[1] Ciacconius, vitae Rom. Pont. II. 765. — D'Attichy, flores Cardinalium. II. 38.

[2] Martene, coll. ampl. VII. 761. Dieselbe Klage wiederholt Gregor in dem am 1. Nov. 1407 zu Siena erlassenen Manifest. Martene, thesaur. II. 1382. d.

[3] Martene, thesaur. II. 1383. Mansi, tom. 27, p. 36, 37.

[4] Martene, thesaur. II. 1383. a.

beiden Päpste seien überzeugt, die Beilegung des Schisma's gehe sie allein an, dritte Personen aber hätten sich nicht hineinzumischen, daher wünschten sie einen Ort für die Zusammenkunft, von dem es ihnen frei stände, sich zu entfernen, wenn auch das Schisma nicht gehoben würde [1]. Also nicht bloß Gregor, sondern auch die Franzosen betrachteten Savona als einen Ort, wo die Abdankung geschehen müsse, wo also die Initiative nicht mehr bei den Päpsten, sondern bei Frankreich oder den beiden Cardinalscollegien lag. Diesen Zwang nun, fährt derselbe Bericht fort, halten die Päpste für weit gefährlicher, als selbst das gegenwärtige Schisma. Das ist klar gesprochen; das ganze Treiben wurde als ein principieller Angriff auf die Papstgewalt erkannt und angeschaut. — Ob indessen das unstäte und schwankende Benehmen Gregors mehr oder weniger tadelnswerth war, oder sich rechtfertigen läßt, thut der Rechtsfrage, die wir hier einzig im Auge behalten, keinen Eintrag.

Es zeigte sich noch vor der Abreise der Gesandten von Rom, daß die Cardinäle den revolutionären Gedanken erfaßt hatten, der nachmals auf dem Concil von Pisa zur Ausführung kam und daß sie den Papst durch die Wahlcapitulation für gebunden hielten, indem sie die Zusicherung gaben, sie würden auch gegen den Willen Gregors nach Savona kommen und dort diese Capitulation durchführen [2]. Gregor verließ Rom am 7. August und begab sich nach Viterbo, später nach Siena, immer damit beschäftigt, neue Orte für die Zusammenkunft in Vorschlag zu bringen. Benedict aber war nicht zu bewegen, einen solchen anzunehmen, den Gregor als sicher bezeichnete, erschien jedoch für den bestimmten Termin im September zu Savona mit bewaffneter Macht. Gregor war indessen fest überzeugt, daß weder Benedict noch Frankreich ehrlich gegen ihn handle, daß diese militärischen Rüstungen für ihn ein schlimmes Zeichen seien und begab sich weder am ersten noch zweiten Termin am 1. November nach Savona. Nicht anders handelte Gregor hinsichtlich eines spätern Abkommens vom 10. November 1407, demzufolge er innerhalb eines Monats nach Pietra Santa sich verfügen, Benedict aber in dem nahen Porto Venere eintreffen sollte. Gregor blieb aus, obwohl Benedict mit militärischem Apparat nach dem Bestimmungsort kam und ein halbes Jahr lang daselbst sich aufhielt [3].

[1] Martene, coll. VII. 767. 769.

[2] Martene, thesaur. II. 1375.

[3] Martene, collect. VII. 766. Martene, thes. II. 1388.

Frankreich, einzig nur für die Wiederherstellung der Einheit bemüht, die es selbst so schnöde zerrissen, dagegen wenig um die Rechtmäßigkeit der Mittel besorgt, durch welche dieselbe wieder zu erlangen sei, hielt sich für berechtigt, gegen den Willen des legitimen Papstes sie zu erzwingen und so practisch dem Grundsatze, der Zweck heilige das Mittel, zu huldigen. Natürlich verschwand bei diesen frucht- und resultatlosen Verhandlungen das Vertrauen auf den ernstlichen Willen der Päpste und die Hoffnung auf den Ausgleich. Frankreich hatte Rundschau gehalten über die Länder, Völker und Regenten Europa's und über die Männer der beiden Cardinalscollegien; es hatte gefunden, daß die meisten derselben bereit seien, ihm in einem Gewaltstreich zu folgen, der zu dem Ziele führen sollte, welches auf friedlicherem Wege nicht zu erreichen war. König Karl VI. erklärte daher in einem Briefe an Benedict vom 12. Januar 1408, wenn bis Christi Himmelfahrt, am 24. Mai, die Einheit nicht hergestellt sei, so werde Frankreich die längst beschlossene Neutralität verkünden [1]. Bevor dieses geschah, wurde dem Könige am 14. Mai eine äußerst heftige, schon am 19. Mai 1407 verfaßte, aber noch immer zurückbehaltene Bulle Benedict's überreicht, worin die Excommunication der Personen, das Interdict über die Länder, die Lösung des Vasalleneides gegen alle Jene ausgesprochen war, die dem Papste den Gehorsam künden. Diese Bulle erzeugte grenzenlosen Zorn am Hofe, sie wurde in öffentlicher Versammlung zerrissen und die Fetzen derselben unter die Anwesenden ausgetheilt. Die Neutralität wurde hierauf am 27. Mai 1408 verkündet und Bouciquault, der Commandant von Genua, erhielt vom Könige den Befehl, Benedict gefangen zu nehmen. Dieser jedoch, der sich noch immer zu Porto Venere im Gebiete von Genua aufhielt, kam gewarnt der Gefahr zuvor. Am 15. Juni erließ er noch eine Bulle zur Einberufung eines Concils auf den 1. November nach der damals zu Aragonien gehörenden Stadt Perpignan und schiffte sich selbst noch am nämlichen Tage dahin ein, um nie mehr Frankreich zu sehen. Nur vier seiner Cardinäle folgten ihm, sechs andere schlossen sich den Cardinälen Gregors an.

Während dieser Vorfälle in Frankreich hatten auch die Cardinäle Gregors von diesem sich getrennt. Gregor war mit denselben und in Begleitung der Gesandten vieler Mächte, besonders der französischen, denen mehrere unheilvolle Professoren der Universität von Paris angehörten,

---

[1] Martene, collect. ampl. VII. 770.

im Januar 1408 nach Lucca gekommen. Nachdem schon mehr als 15 Monate seit seiner Wahl verflossen waren, hielt Gregor es an der Zeit, eine Cardinalspromotion vorzunehmen. Als er jedoch seine Absicht in einem Consistorium am 4. Mai den Cardinälen eröffnete, protestirten diese dagegen, weil der Papst sich verpflichtet habe, bis zur Einigung keine Cardinäle zu ernennen. Gregor aber erließ am selben Tage noch ein dreifaches Verbot gegen sie: keiner von ihnen dürfe ohne besondere Erlaubniß Lucca verlassen, desgleichen sollen sie ohne päpstlichen Befehl keine eigenen Versammlungen veranstalten und endlich weder selbst noch durch Mittelspersonen mit den französischen Gesandten oder mit denen des Gegenpapstes fernerhin verkehren. Mit diesem letzten Punkte deutete Gregor hinlänglich an, auf welche Triebfedern das ungestüme Drängen der Cardinäle, welches auf dem Sprunge war, bis zum förmlichen Aufruhr auszuarten, zurückzuführen sei. Der Papst unternahm es gleichwohl in diesem kritischen Momente am 9. Mai in einer Versammlung, von der die Cardinäle weg blieben, vier neue Cardinäle zu ernennen; wir heißen ihn jetzt, nachdem wir die ganze Tragweite dieses Schrittes überschauen, unklug, aber rechtswidrig umd wortbrüchig darf die That nicht genannt werden. Auf den 12. Mai wurden die älteren Cardinäle berufen für die feierliche Proclamation, allein sieben derselben flohen am 11. und 12. Mai nach Pisa und nur drei blieben vorläufig noch bei Gregor, bis auch sie den übrigen etwas später sich anschlossen.

Daß dieser Schritt der Cardinäle ein längst vorbereiteter war, mag man daraus sehen, daß sie noch am nämlichen Tage in einem langen Actenstücke, welches schwerlich am gleichen Tage aufgesetzt und durchbesprochen werden konnte, den Fürsten Nachricht von ihrer Flucht nach Pisa gaben [1]. Ein ebenso langes erließen sie an Gregor am folgenden Tage, am 13. Mai, worin sie gegen obige Befehle desselben protestirten und an den besser zu unterrichtenden Papst, an Christus, an ein allgemeines Concil und an den künftigen Papst appellirten [2]. Dieses war der eigentliche Absagebrief an Gregor und der Anfang eines neuen Schisma's, obgleich sie in demselben sowohl, wie in dem Briefe an Kaiser Ruprecht noch ihren Gehorsam betheuerten. Würdevoll antwortete Gregor am 12. Juni, jene Befehle seien wegen ihrer Conventikel und zunehmenden Widersetzlichkeit nothwendig geworden, die Appellation sei

---

[1] Mansi, tom. 27. p. 29.

[2] Martene, thesaur. II. 1394.

ein rechtswidriger, schismatischer und häretischer Act, die Klage, daß sie in Lucca ihres Lebens nicht sicher gewesen, eine unwahre [1].

Der erste Act der nun folgenden Tragödie wurde nicht in Pisa, sondern in Livorno aufgeführt. Hieher kamen die Cardinäle Benedicts, theilweise von ihm selbst zuerst als Legaten an die Abtrünnigen geschickt, dann aber in größerer Zahl auf eigenen Antrieb gegen seinen Willen. Hier war es, wo die Cardinäle beider Fractionen zusammenschmolzen und als die eigentlichen Regenten der Kirche sich zu betragen anfingen; hier schwuren sie am 29. Juni, nicht eher ruhen zu wollen, bis die Kirche einen Papst habe, aber keinen Nachfolger der beiden Päpste anzuerkennen, den etwa ihre treu gebliebenen Cardinäle ihnen geben möchten, noch auch die Cardinalspromotionen, welche jene vornehmen würden [2]. Nach einem aus 22 Artikeln bestehenden Programm sollte jedes Collegium die Prälaten der betreffenden Obedienz auf den 2. Februar 1409 zu einer Synode, wenn möglich an den gleichen Ort einladen, ebenso den Papst, damit dieser abdanke oder abgesetzt werde; hierauf sollten beide Cardinalscollegien zusammen einen Papst wählen und erst dann beide bisher getrennte Synoden zu einer einzigen vereint werden; endlich sollten die Bedenken gelöst werden, die man erheben könne, ob die Cardinäle rechtlich so handeln dürften [3]. Zwei Tage nachher erließen die Cardinäle Gregors eine Neutralitätserklärung an die Gläubigen mit der Aufforderung, ihnen darin zu folgen, wenn sie nicht als Schismatiker wollten gestraft werden. Darin kömmt die merkwürdige, von Kaiser Ruprecht ihnen später vorgeworfene Stelle vor, sie hätten schon am 11. Mai Gregor den Gehorsam gekündet, während sie doch noch am 13. ihn als den wahren Papst in ihrer Appellation anredeten [4].

Die Cardinäle Benedicts begannen zuerst obiges Programm auszuführen, indem sie am 14. Juli ein Concil für ihre Obedienz auf den 25. März 1409 nach Pisa ausschrieben und am nämlichen Tage auch Benedict selbst dahin vorluden [5]. Ihnen folgten zwei Tage später die andern Cardinäle durch eine Vorladung Gregors zu der ebenfalls nach Pisa auf den 25. März von ihnen ausgeschriebenen Synode [6]. In

---

[1] Mansi, tom. 27. p. 36.

[2] Martene, coll. ampl. VII. 798. Mansi, t. 27. p. 101, 163.

[3] Martene, coll. VII. 775, 795. Mansi, t. 27. p. 140.

[4] Mansi, t. 27. p. 46.

[5] Mansi, t. 26. p. 1161, 1131.

[6] Mansi, t. 27. p. 50. Das Ausschreiben des Concils, Mansi, t. 26. p. 1167, hat das Datum vigesima quarta mensis Junii, wohl für XIV. mensis Julii.

diesem Schreiben beweisen die Cardinäle ihr Recht, ein Concil zu berufen, daraus, daß Gregor seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei; dagegen bestreiten sie ihm selbst die Vollmacht, ein solches zu berufen, weil er es erst gethan habe, nachdem er gemerkt, die Cardinäle wollten die Synode ausschreiben. Gregor hatte nämlich noch vor den abtrünnigen Cardinälen am 2. Juli ein Concil auf Pfingsten des Jahres 1409 an einem noch näher zu bestimmenden Orte der Provinz Aquileja oder Ravenna angesagt. Die Cardinäle wollten nun die Priorität beanspruchen, die indessen, weil ihr ganzes Recht null und nichtig war, gar nicht in Frage kam. Bald nachher übersiedelte Gregor nach Siena und sprach hier am 28. September [1] die Absetzung gegen die Abtrünnigen aus; gleichwohl bot er ihnen am 14. December von Rimini aus, wahrscheinlich auf Verwenden des Herrn dieser Stadt, Carl von Malatesta, nochmals Verzeihung an, wenn sie innerhalb 30 Tagen zurückkehren würden; jenen aber, die in aller Herren Länder als Agitatoren ausgegangen waren, um Fürsten und Völker vom Papste abwendig zu machen, verlängerte er die Frist auf drei Monate [2]. Als die angebotene Gnade, wie voraus zu sehen, verschmäht wurde, sprach endlich Gregor am 14. Januar 1409 gegen sie den Bann und nochmals die Absetzung aus, erklärte sie als Häretiker und verbot allen Gläubigen, ebenfalls unter Strafe des Bannes, mit ihnen umzugehen, ihnen anzuhängen oder sie zu begünstigen [3].

Die Drohungen, Bitten, Vorstellungen und Gründe Gregors hatten fast gar keinen Erfolg. Die meisten Länder fielen von ihm ab und wendeten sich den Cardinälen zu. Es war nicht die Wucht der Gründe, welche die Cardinäle für sich geltend machen konnten, sondern eine Art Verzweiflung, welche die Regenten und Nationen ihnen zutrieb. Man war längst der Spaltung allenthalben satt und übersatt geworden und keine Hoffnung leuchtete auf, daß sie jemals ihr Ende erreichen würde. Eine ganz eigenthümliche Verwicklung von Umständen hatte es Gregor verwehrt, das Versprechen der Abdankung in der anberaumten Frist zu verwirklichen. Wie viel oder wie wenig er selbst an dieser Unmöglichkeit schuldbar war, vermögen wir jetzt nicht mehr klar zu enthüllen, aber der Schein sprach damals, für Leute wenigstens, die nicht in das Getriebe der Umstände hineinsehen konnten, gegen ihn. So verleitete eine immer gesteigerte und immer unbefriedigte Sehnsucht nach der Einheit

---

[1] Mansi, tom. 27. p. 71. [2] Ib. p. 67. [3] Ib. p. 73.

zu der unklaren Ansicht, dieselbe werde durch eine factische, aber äußere Agglomeration aller Länder der Christenheit hergestellt sein. Ob eine solche möglich, ob sie wahrscheinlich sei, darüber gab man sich selbst keine Rechenschaft. Als Kern dieser so zu bewirkenden Einheit boten sich die beiden Cardinalscollegien dar, die einen Rechtsgrund darin beanspruchten und dafür auch Glauben fanden, daß sie in dem Wahleid den Päpsten gegenüber Contrahenten geworden seien und jetzt wegen Nichterfüllung des Vertrages selbstständig das Schisma beenden könnten. Wenige Tage vor der Eröffnung des Concils von Pisa schickte Gregor Gesandte mit Instructionen, und am 12. März 1409 einen Brief an die Florentiner, die Hauptbeförderer und Gönner der Rebellion, die den Cardinälen Pisa für ihre Zwecke eingeräumt hatten, um dieselben von der Faction abzuziehen [1]. Wir erhalten darin einen Blick auf die Mittel, zu denen man griff, um Partei zu machen, denn wir lernen, daß die wenigen Vertheidiger Gregors, die in den Berathungen über die Substraction für ihn auftraten, niedergedonnert, bedroht und verbannt wurden. Mit Recht klagt dann Gregor, die Cardinäle hätten ihn verurtheilt, bevor ihre Competenz fest stehe, sie hätten ihn als Schismatiker und Häretiker verworfen, bevor das Concil, auf welches sie sich als den eigentlichen Richter berufen, zu Gericht sitze. Das Concil sei weder rechtlich, noch factisch ein allgemeines. Sollte er der Citation der Cardinäle Folge leisten und den heiligen Stuhl, der Gott allein Rechenschaft schuldig sei, ihrem Forum unterwerfen? Wenn sein Recht streitig sei, warum nicht auch das seiner Vorgänger während 30 Jahren, warum aber alsdann nicht auch das der Cardinäle selbst, da sie von jenen ernannt worden? Unwahr, sagt er weiter, sei es, daß er sich mit seinem Gegner verabredet, das Schisma zu verlängern, er sei noch bereit, mit demselben an einem sicheren Orte, oder auch mit den Cardinälen, die sich jetzt in Pisa befinden, zusammenzukommen. Den Vertrag von Marseille habe er deßwegen nicht vollzogen, weil schon damals, wie es jetzt offen zu Tage liege, Viele nicht die Einigung wollten, sondern Verrath und verderbliche Pläne gegen ihn gesponnen hätten, er sei aber auch jetzt noch bereit, denselben zu vollziehen. — Alle diese Vorstellungen fanden kein Gehör, daher wurde die Synode von Pisa am 25. März 1409 eröffnet.

Es ist wahr, daß viele besonnene Schriftsteller das Concil von Pisa als ein solches ansehen, welches zwar kein allgemeines sei, da es

[1] Martene, coll. VII. 950. Mansi, tom. 27. p. 77, 435.

nicht vom Papste berufen worden, aber für die damalige Zeit des Schisma's mit Recht versammelt und gehalten worden, daß daher auch der daraus hervorgehende Papst Alexander V. ein rechtmäßiger gewesen sei. Diese Ansicht kann auf keinem andern Grunde beruhen, als auf der Annahme, daß man damals allgemein an dem Rechte beider Päpste gezweifelt, diese Zweifel gar nicht habe lösen, daher auch die Pflicht der Anerkennung des einen oder andern nicht erweisen können, daher hätten die Cardinäle das Recht gehabt, der Kirche einen unbezweifelten Papst zu geben. Dieses ist jedoch, nach unserm Ermessen, eine Mißkennung der Sachlage. Dreißig Jahre hindurch hatte die betreffende Obedienz keinen Zweifel in die Rechtmäßigkeit der römischen Päpste gesetzt, und es zeigt sich in den vielen Actenstücken, die aus jener Zeit noch vorhanden sind, keine Spur eines solchen. Auch jetzt stützten sich alle Schritte, welche die Cardinäle sowohl, wie das Concil von Pisa gegen die beiden Päpste unternahmen, nicht auf den Grund, daß ihr Recht ein zweifelhaftes sei. Wäre dieses der Fall gewesen, so hätten sie mit einer Untersuchung über die Rechtmäßigkeit beginnen müssen; denn aus der Thatsache, daß beide zugleich nicht legitim sein konnten, folgte noch nicht, daß beide unrechtmäßig waren. Statt dessen wurde diese Frage nicht nur factisch nicht behandelt, sondern principiell abgelehnt [1].

Der Gedankengang, von dem die antipäpstliche Bewegung ausging, war ein ganz verschiedener. Das Schisma erschien als ein so großes Unglück, daß es um jeden Preis gehoben werden müsse; die Prätendenten, gleichviel, ob sie legitim oder nicht legitim seien, hätten die Pflicht, dasselbe durch ihre Cession zu beseitigen; da sie selbst diese Pflicht vernachläßigten, so falle die Erfüllung derselben zunächst den Cardinälen, dann der ganzen Kirche und dem allgemeinen Concil anheim. Indessen entstanden doch Zweifel, ob dieser eingeschlagene Weg der richtige und legale sei. Deßwegen wurden in dem zu Livorno von den Cardinälen berathenen Programm (s. oben S. 488) auch diese vorher zu lösenden Bedenken aufgenommen und auch sonst vielfach angeregt: ob die Cardinäle das Concil berufen dürften; ob die Päpste, wenn sie die Kirche ärgern, ihre Versprechen nicht halten, hartnäckig und unverbesserlich seien, wenn sie ihre Pflicht für die Beseitigung des Schisma's nicht erfüllen, selbst schismatisch und häretisch würden und so abgesetzt werden könnten? [2]

---

[1] Disputatio talis foret impeditiva totaliter ejus quae tractatur unionis. Martene, thes. II. 1428. Mansi, t. 27. p. 215.

[2] Martene, coll. ampl. VII. 777, 797. Mansi, t. 27. p. 100, 142, 223.

Wir finden nirgends, daß die Cardinäle diese tief einschneidenden Fragen beantwortet oder erörtert haben; um so eifriger waren auf ihr Betreiben die Universitäten von Paris, Bologna und Siena und die Professoren jener Zeit in Ertheilung von Antworten nach ihrer Art.

Die Universitäten gaben die Entscheidung, der Papst habe, kraft seines Hirtenamtes und seines Schwures bei der Wahl, die Pflicht abzudanken; wenn er dieser Pflicht sich entziehe, so begehe er ein notorisches Verbrechen und falle daher unter die Jurisdiction des Concils, welches ihn absetzen könne, und die Gläubigen seien im Gewissen verbunden, demselben, als dem Hauptbeförderer des Schisma's, den Gehorsam zu künden [1]. Die Universität von Bologna gab noch außerdem am 20. und 22. December 1408 und 1. Januar 1409 den Ausspruch: ein verjährtes Schisma gestalte sich zur Häresie; wenn während eines solchen Schisma's sogar der wahre Papst geschworen habe, einen bestimmten Weg zur Hebung desselben einzuschlagen, den Schwur aber nicht halte, so werde er selbst ein Schismatiker und sogar ein Häretiker. Von einem solchen müssen sich die Gläubigen abwenden, sonst werden sie um so mehr Theilnehmer seines Verbrechens, je gelehrter, weiser und mächtiger sie seien [2]. — Noch weit radikaler lauteten die Rathschläge, die Peter d'Ailly im Januar 1409 ertheilte. Christus, sagt er, habe seinem mystischen Leib, der Kirche, unmittelbar die Gewalt gegeben, ihre Einheit zu bewahren. Ursprünglich habe die Kirche selbst die Concilien versammelt; aus Opportunitätsgründen sei dieses Recht auf die Päpste übergegangen, die Kirche könne aber und müsse dasselbe in gewissen Fällen selber ausüben, wie etwa, wenn zwei Päpste mit einander streiten; denn nur dann, wenn die Kirche einen einzigen Papst anerkenne, habe dieser dazu die Gewalt, wie in der Ethik des Aristoteles bewiesen werde. In dem gegenwärtigen Nothstand können nicht bloß die Cardinäle, sondern irgend welche Gläubige, die hinreichend Geschick und Macht haben, ein allgemeines Concil versammeln, das Concil aber dürfe unbedingt beide Päpste verwerfen und zu einer Neuwahl schreiten; indessen sei es nicht gewiß, daß dieses nützlich und vortheilhaft sei [3]. Ein gleiches Urtheil gab Gerson ab: die Cardinäle seien verpflichtet, von Gregor sich zu trennen, gerichtlich gegen ihn einzuschreiten, weil er ein Schis-

[1] Gobelinus Persona, Cosmodr. aetas VI. c. 89. ap. Meibom. rer. Germ. t. I. 326.

[2] Martene, coll. VII. 894. Mansi, t. 27. p. 219.

[3] Martene, coll. VII. 909, 916. Martene, thes. II. 1409.

matiker und Häretiker sei, da er seinen Eid nicht gehalten habe, und empfiehlt das Gutachten von Bologna [1]. In der Schrift von der Einheit der Kirche, die er zum gleichen Zwecke im Januar 1409 verfaßte, behauptet er, die Kirche könne ohne den Papst ein allgemeines Concil versammeln, sie bedürfe dazu nicht einmal der Cardinäle, denn die Fürsten seien dazu hinreichend.

Aus diesen Stellen ist es klar, daß dasjenige, was die Partei in der eigenen Obedienz gegen Gregor in Bewegung setzte, nicht der Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit war, sondern die Ansicht, er thue nicht seine Schuldigkeit für die Beseitigung des Uebels, er habe seinen Wahleid übertreten und deßwegen könne die Kirche ihn richten. Wären die Cardinäle wegen seines unsichern Rechtes gegen ihn eingeschritten, dann hätte es keinen Sinn gehabt, unter ihre, schon oben besprochene Zweifel auch diesen aufzunehmen, ob ein schismatischer Papst eben so wie ein häretischer könne abgesetzt werden; dann hätten sie die Basis ihrer eigenen Rechtmäßigkeit erschüttert oder gänzlich zerstört. Als einen erst allmählig schismatisch gewordenen, nicht als einen in der Wurzel ungewissen Papst, griffen sie Gregor an. Wenn in den erwähnten Actenstücken gleichwohl öfter von dem unsichern Rechts- und Thatbestand (dubium juris et facti) die Rede ist, so war diese Redeweise erst seit wenigen Monaten geläufig geworden. In den Briefen, welche dieselben Cardinäle am 10. December 1406 an Benedict und an den Kaiser richteten [2], sprechen sie von dem klaren und offenkundigen Rechte Gregors, von seiner Geneigtheit, diesem Rechte und dem Papstthum zu entsagen, wenn Peter von Luna, den Einige Benedict XIII. nennen, bereit sei, seinem vermeintlichen Recht und Papstthum ebenfalls zu entsagen. Es fiel also damals den Cardinälen Gregors noch nicht ein, die Rechte beider Päpste auf dieselbe Linie des Zweifels zu stellen. Daher war ihr jetziges Unterfangen eine wahre Revolution, welche die ganze kirchliche Verfassung zu stürzen drohte, weil sie in dem Gedanken gipfelte, über dem Papste stehe die ganze Kirche oder das allgemeine Concil, dieses habe daher über ihn Gewalt, ihm müsse er, wenigstens in gewissen Fällen, Rede stehen über seine Handlungen und Vergehen und dieses könne ihn absetzen [3]. Wir wollen damit nicht behaupten, daß die Theilnehmer

[1] Gerson, Opp. II. 111, 114.

[2] Martene, collect. VII. 719. 721.

[3] Wir gestehen gerne, daß dieses Urtheil über das Concil von Pisa und Gregor XII. von vielen bedeutenden Auctoren nicht getheilt wird, und stellen

an dem Concil, oder auch nur die Mehrzahl derselben, einer unkirchlichen Tendenz sich klar bewußt waren, sondern nur, daß in den Verhandlungen des Concils die Anzeichen solcher Tendenzen deutlich hervortreten.

Am 25. März 1409 wurde, wie sie angekündigt war, die verhängnißvolle Synode eröffnet. Eine mäßige Anzahl Prälaten hatte sich anfänglich eingefunden, die aber nach wenigen Sitzungen beträchtlich sich mehrte; in allen Abstufungen hatte Frankreich mehr als den dritten Theil gestellt. Es fanden sich ein 22 Cardinäle (darunter 8 Franzosen, 9 von der frühern Obedienz Benedicts), 4 Patriarchen (1 Franzose), 12 Erzbischöfe (6 Franzosen), 80 Bischöfe (30 Franzosen), 87 Äbte (30 Franzosen), 4 Ordensgeneräle, 102 Procuratoren abwesender Bischöfe (41 Franzosen), 200 Procuratoren abwesender Äbte (80 Franzosen). Dazu kamen noch die Abgeordneten vieler Universitäten (die

---

daher unsere eigene Ansicht nur als das, was sie ist, als eine subjective, jedoch auf Gründe basirte Meinung hin. — Allerdings erneuerte und bestätigte Gregor nach seiner Wahl die Capitulation, aber diese Bestätigung konnte keinen anderen Sinn haben, als daß er vor Gott und seinem Gewissen sich zur Cession oder jedem anderen Schritt, der das Schisma beenden könne, verpflichtet halte. Wir vermögen nicht, wie mitunter behauptet wird, zu entdecken, daß nach dem Wortlaut der Wahlcapitulation den Cardinälen das Recht eingeräumt werde, zwangsweise gegen den Papst einschreiten zu dürfen, wenn er die Capitulation nicht halte. Es war in dem Proceß gegen Gregor niemals davon die Rede, daß den Cardinälen durch eine besondere Clausel oder sonst ausdrücklich ein Recht gegen den Papst zugestanden worden sei, sondern sie leiteten dieses Recht aus der Existenz der Capitulation selbst, die sie als einen gegenseitig erzwingbaren Vertrag betrachteten, und aus der angeblichen Verletzung derselben ab. Hätten die Cardinäle und die Pisaner ihre Berechtigung gegen Gregor nur auf den besagten Wahlact gestützt, so könnte ihr Verfahren noch nicht ein die kirchliche Verfassung principiell umstürzendes genannt werden, weil es alsdann nur wegen eines mißverstandenen Actenstückes, auf einen einzigen Fall Bezug gehabt hätte. Allein dieses Recht wird auch ganz allgemein und abgesehen von dem Wahlact daraus hergeleitet, daß beide Päpste schismatisch geworden seien, und aus der Kirche sich ausgeschlossen hätten, weil sie ihre Pflicht in Beilegung des Schisma's nicht gethan haben. Dieses war die Auffassung der Universitäten (siehe Gobelinus l. c.); dieses die Auffassung des Ancharanus in der vor dem Concil und in dessen Auftrag gehaltenen Rede (s. unten 7. Sitzung), worin er sich einfach auf die Universitäten beruft, um zu beweisen, daß Benedict und Gregor schismatisch seien. Das Absetzungsdecret selbst beruft sich nicht sowohl auf ein durch den Wahlact den Cardinälen und von diesen auf das Concil übertragenes, als vielmehr ihm selbst inhärirendes Recht, einen verbrecherischen und einen schismatischen Papst richten zu dürfen. Derselbe Gedanke, mehr oder minder scharf ausgesprochen, findet sich in einer Anzahl anderer Actenstücke, besonders in der Einberufungsbulle des Concils und in der Vorladung Gregors durch die Cardinäle.

von Paris allein hatte 10 Doctoren geschickt) und endlich zahlreiche Gesandte von Königen, Fürsten und Städten. In den zwei ersten Sitzungen wurden Gregor und Benedict vor der Kirchenthüre dreimal aufgerufen, ob sie erschienen seien; als natürlich keine Antwort erfolgte, erging in der dritten Sitzung am 30. März die Contumazerklärung gegen dieselben.

Kaiser Ruprecht, Anhänger Gregors, schickte seine Gesandten nach Pisa, um seine Bedenken gegen das Vorgehen des Concils einzureichen. In der vierten Sitzung am 15. April wurden dieselben vorgelassen und trugen hier in 23 Punkten ihre Einwendungen vor. Der Hauptinhalt derselben läßt sich in vier Sätzen zusammenfassen: die Aufkündigung des Gehorsams, die Berufung des Concils, die Citation Gregors vor dasselbe und endlich die Einigung der beiden Cardinalscollegien sei rechtswidrig und nichtig. Peter Anchorano erhielt den Auftrag, diese für die Versammelten höchst unbequemen Bedenken zu widerlegen, welches er in einer fast 28 Folioseiten umfassenden Rede in der siebenten Sitzung am 4. Mai zu thun versuchte [1]. Dieselbe gewährt uns einen tiefen Blick in die Auffassungsweise des Concils selbst. Sie steht ganz auf dem Standpunkte der Erklärungen der Universitäten von Bologna und Paris, viele Ideen sind unverkennbar aus mehreren Schriften Gersons, besonders aus jener de auferibilitate Papae entlehnt. Das Fundament der Rede besteht in der Behauptung, beide Päpste seien schismatisch, also auch häretisch; als Beweisgrund wird angegeben, Bologna und Paris haben so entschieden und dort befänden sich sehr viele hochgelehrte Männer. Die Einwendung der kaiserlichen Gesandten, daß auch Urban, Bonifaz und Innocenz unrechtmäßig und ihre Cardinalspromotionen ungültig wären, wenn Gregor kein Recht habe, wird damit beseitigt, daß Gregor nicht in der Wahl selbst, sondern durch seine Hartnäckigkeit und durch sein Aergerniß, welches er der Kirche gebe, schismatisch geworden sei [2]. Wir haben also hier wieder denselben Gesichtspunkt, daß auch das Concil Gregor nicht von Anfang an, sondern erst als einen durch Nichterfüllung seines Eides zweifelhaft und illegitim gewordenen Papst betrachtete.

Eine ähnliche Bemerkung legt jener geschichtliche, in 38 Punkte zerlegte Bericht nahe, der über den Hergang des Schisma's gemacht und in dreistündiger Lesung dem Concil vorgelegt wurde. Dieses geschah in

---

[1] Mansi, tom. 27. p. 367.

[2] Mansi, tom. 27. p. 381, 384. Vergl. Mansi, tom. 26. p. 1192.

der fünften, zwischen den soeben erwähnten Sitzungen, die gleichsam eine Episode in den Verhandlungen bilden, am 24. April. Dieser Bericht ist um so wichtiger, als er die Grundlage für den nachfolgenden Proceß bildet. Darin wird Gregors Wahl als legitim und canonisch behandelt, die Entstehung des Schisma's zur Zeit Urbans und Clemens' aber so oberflächlich berührt, daß man sieht, das Concil lege gar kein Gewicht auf jene Vorgänge und beschäftige sich gar nicht mit dem Gedanken über das zweifelhafte Recht der Päpste, sondern bloß mit ihren sogen. Versündigungen an der Kirche. Dann schließt der Bericht mit dem Antrag, die Vereinigung der Cardinäle, die Berufung des Concils als legitim, den Bericht selbst aber als notorisch zu erklären und auf Grund desselben dem christlichen Volke zu verkünden, die Päpste hätten sich ihrer päpstlichen Ehren als Schismatiker und hartnäckige Ketzer unwürdig gezeigt und sollten wegen dieser Vergehen (propter praemissas iniquitates) abgesetzt und aus der Kirche ausgeschlossen werden.

In einer Reihe von Sitzungen während des Monats Mai wurden nun die meisten der gemachten Anträge zu Beschlüssen erhoben. Die Vereinigung der Cardinäle, die Berufung der Synode wurde als rechtmäßig und canonisch, die Synode selbst aber als eine allgemeine erklärt, welche als höchster Richter auf Erden über Benedict und Gregor zu urtheilen habe. Weiterhin wurde entschieden, die Substraction von beiden Prätendenten sei von dem Zeitpunkt an erlaubt gewesen, das heißt also, sie hätten aufgehört Päpste zu sein, seit sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien. Leider hat das Concil vergessen, diesen Zeitpunkt näher zu bestimmen Seit dieselben als hartnäckige Schismatiker erklärt worden, sei indessen die Substraction für Jedermann Pflicht geworden. Nach Verhörung einer großen Anzahl von Zeugen über obige 38 Punkte beschloß man in der 12. Sitzung, am 25. Mai, man könne jetzt wegen der notorischen Vergehen der Päpste weiter gegen sie einschreiten.

Das Concil hatte bisher durch seine Handlungen genügend gezeigt, daß es sich als eine höhere Auctorität als das Papstthum betrachte, weil es sich herausnahm, über die Vergehen der Päpste zu richten. Peter Placul war indessen der erste, der diesen Satz in der 13. Sitzung am 29. Mai theoretisch aufstellte, und pulchre exaltando ecclesiam, die Superiorität der Kirche über den Papst aussprach, worauf er die Absetzung der Päpste und ihre Ausschließung aus der Kirche beantragte. Die Gutachten der französischen, italienischen, englischen und deutschen

Universitäten, mit vielen hundert Unterschriften ihrer Magistri der Theologie versehen, wurden nun beigebracht und sämmtliche lauteten auf Absetzung und Ausschließung aus der Kirche wegen Häresie.

Am 5. Juni endlich, in der 15. Sitzung, fiel der entscheidende Schlag. Nachdem der Formalität wegen die beiden Päpste nochmals vor der Kirchenthüre citirt worden und weder erschienen, noch Antwort gaben, erfolgte die Sentenz ihrer Absetzung. Nach langer und sorgfältiger Untersuchung, heißt es in derselben, seien die vorgeworfenen Verbrechen und Ausschreitungen als wahr, sie selbst aber als unverbesserliche Schismatiker und Häretiker befunden worden, deßwegen hätten sich Gregor und Benedict der päpstlichen Würde unfähig gezeigt; das Concilium setze dieselben also wegen der mehrerwähnten Verbrechen (propter praemissas iniquitates) ab und schließe sie auch aus der Kirche aus [1]. — Ein Te Deum schloß den bedauerlichen Act. Feierliches Glockengeläute trug von Ort zu Ort die Kunde des Ereignisses durch das ganze Land hin, und nach vier Stunden schon erscholl dasselbe in dem 15 Stunden entlegenen Florenz. Das Volk jubelte über eine Entscheidung, deren revolutionäre Tiefe es nicht ahnte und nicht verstand, indem es glaubte, den lang ersehnten Frieden und die schmerzlich entbehrte Einigkeit wieder erhalten zu haben.

Gregor hatte indessen zu Cividale in der Provinz Aquileja sein früher ausgeschriebenes Concilium eröffnet, welches freilich nur sehr spärliche Betheiligung fand. Wenige Tage nach diesen Vorgängen in Pisa wurde hier die Entscheidung gegeben, Urban VI. und seine Nachfolger Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. seien canonisch erwählte, inthronisirte, gekrönte Päpste, und Gregor sei der wahre und rechtmäßige Papst der ganzen Kirche, dagegen seien Robert von Genf, Peter von Luna und jetzt Peter von Candia unrechtmäßig erwählt und somit offenbare Schismatiker [2].

Diesen Peter von Candia hatten die Cardinäle Gregors und Benedicts, welche durch eine besondere Bevollmächtigung des Concils von Pisa am 17. Juni zu einem einzigen Cardinalscollegium verschmolzen waren, am 26. Juni zum neuen Papste unter dem Namen Alexander V. erwählt. — Weit entfernt, daß durch diese Wahl das Schisma beseitigt worden wäre, entstand daraus vielmehr, wie Kaiser Ruprecht es voraus-

[1] Mansi, tom. 26. p. 1146.

[2] Antoninus. chronicor. Pars III. tit. 22. cap. 5. §. 2.

gesagt, eine „Dreifaltigkeit" von Päpsten. Gregor wurde nur noch in Neapel, in der Romagna, in einigen Theilen von Toscana, der Lombardei und Ligurien anerkannt, in Deutschland stand noch der Kaiser Ruprecht, aber nicht die deutsche Nation, auf seiner Seite und neben ihm nur noch wenige Bisthümer, wie Trier, Worms, Speier, Paderborn, Verden und einige kleinere deutsche Herren. Viel beträchtlicher blieb der Antheil Benedicts, dem noch Aragonien, Castilien, Sardinien, Corsica, Majorca, die Grafschaften Armagnac, Foix und Bearn und das Königreich Schottland gehorchten. Alexander V. vereinigte also einen so großen Theil der Christenheit unter seiner Obedienz, daß das, was ihm noch fehlte, im Verhältniß zu dem, was er besaß, sehr unbeträchtlich scheinen konnte. Gleichwohl kam man gerade in diesen Ländern am wenigsten zur Gewissensruhe, daß man auf einem legitimen Weg sich befinde und einen rechtmäßigen Papst besitze. Das Concil von Pisa hatte selbst bei seinen Anhängern die Überzeugung nicht hervorzubringen vermocht, daß es legitim gewesen und rechtlich gehandelt habe. Das Urtheil, welches der hl. Antonin über dieses Concilium fällt, indem er es rundweg eine Winkelsynode[1] nennt, und folglich auch Alexander V. als einen Afterpapst annimmt, scheint eine große Zahl der eigenen Anhänger desselben getheilt zu haben.

Renward Bauer S. J.

Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien.

III.

Katechismus der christlichen Sociallehre.

Der persönliche Gott als Schöpfer und höchster Gesetzgeber der Welt — die wesentliche Unterordnung des Menschen unter Gottes Gesetz — sein ehrenvoller Beruf, an Gottes Weltordnung als vernunftbegabtes und freithätiges Wesen innerhalb seines Bereiches mitzuwirken — seine hierauf begründete sittliche Lebensaufgabe und überirdische

[1] Antoninus, chronicor. Pars III. tit. 22. cap. 5. §. 2.

Endbestimmung — seine freie, aber verantwortliche Lehnsherrschaft über den vernunftlosen Inhalt des Schöpfungsgebietes: alle diese elementären christlich-philosophischen Lehrpunkte sind ebenso viele wesentlich nothwendige Voraussetzungen, wollen wir uns über das Wesen, die gesunde Entwicklung, wie über die Krankheitserscheinungen der menschlichen Gesellschaft Rechenschaft geben. Dieselben bilden eben darum das ABC der Sociallehre (4. Heft, S. 292). In diesem allein nämlich findet der Geist die nöthige elementäre Befähigung, um die weiteren Lectionen zu verstehen, welche der Finger Gottes in das offene Buch der Natur und der Geschichte des Menschengeschlechtes eingeschrieben hat, und auf welchen die Gesetze des socialen Daseins beruhen.

In diesem Sinne liegt uns ob, vom ABC nunmehr zum weiteren Katechismus der christlichen Sociallehre fortzuschreiten:

5. **Der Mensch ist durch die ihm angeschaffene Natur und somit durch Gottes Anordnung auf ein sociales Dasein und Wirken angewiesen; die geordnete Gesellschaft auf sittlich-religiöser Grundlage ist eine Forderung des Naturgesetzes, die das Christenthum erneuert und geheiligt hat.**

Die Bezeichnung „social" verhält sich gegensätzlich zu: egoistisch oder selbstgenügsam-isolirt. Die natürliche Socialität eines Wesens besteht keineswegs bloß in einem durch die Natur gebotenen Nebeneinanderbestehen von vielen Individuen desselben Geschlechts. In diesem Sinne die Socialität des Menschen in Abrede stellen, hieße eine naturgeschichtliche Thatsache läugnen. Dieselbe äußert sich vielmehr einerseits durch das unabweisbare Naturbedürfniß eines beständigen gegenseitigen Austausches von Hülfsmitteln jeder Art zur Erreichung nothwendiger und berechtigter Lebensziele, andererseits durch die natürlichen Triebe des Wohlwollens und das Pflichtgefühl des opferwilligen Entgegenkommens, um jenen als gemeinsam oder gegenseitig erkannten Bedürfnissen und Interessen, selbst auf Kosten engerer Eigeninteressen, bereitwillig Rechnung zu tragen. Zum Range einer sittlichen Tugend, d. h. zur Höhe wahrer Nächstenliebe und edlen Gemeinsinnes erhebt sich diese in die Natur gepflanzte Eigenschaft allerdings erst dann, wenn sie aus bewußtem Pflichtgefühl sich bethätigt. Denn abgesehen von dem Pflichtbewußtsein und von der höhern Art der zu befriedigenden Bedürfnisse, die bei vernunftbegabten Wesen sich geltend machen, hat der Mensch diese Eigenschaft, als reinen Naturtrieb betrachtet, bis zu einem

gewissen Grade mit manchen Thiergattungen gemein, indem hier der blinde Instinct die vernünftige Erkenntniß ersetzt. Wo dieß zutrifft, schließen wir mit Recht, daß die Thiere durch den Urheber der Natur, sei es zu ihrem Schutze, sei es zur Erreichung ihres Lebenszweckes, auf ein mehr oder weniger geordnetes Zusammenwirken angewiesen sind. Der hl. Thomas v. Aquin nennt sie animalia gregalia (geschaart lebende Thiere). Der wundervolle Haushalt der Bienenfamilie ist ein augenfälliges Beispiel hievon.

Nun hat es aber unglaublicher Weise auch schon Philosophen gegeben, welche den positiv=socialen Grundzug im Wesen des Menschen vollständig mißkannten. Dahin gehören der Engländer Hobbes († 1679) und der Franzose J. J. Rousseau († 1778). Der erstere fand sogar im Menschen das gerade Gegentheil von einer socialen Natur; er sah in ihm keine andere wirkende Triebfeder, als die des gemeinen Egoismus. Offenbar galt ihm die sündliche Vergiftung und Verzerrung des Menschen als dessen wirkliche Natur. So kam er denn zur Annahme eines ursprünglichen Naturzustandes des Menschengeschlechtes, der geradezu als ein antisocialer, als ein „Krieg Aller gegen Alle" gedacht werden müsse. Nur die Gefahr, sich in Kurzem gegenseitig aufzureiben, also das pure Eigeninteresse, hätte die Erdenbewohner auf den Gedanken gebracht, durch ein freies Abkommen unter einander diesen Zustand nachträglich in einen leidlichen gesellschaftlichen Waffenstillstand umzuwandeln. So wäre schließlich das entstanden, was wir jetzt Gesellschaft nennen [1]. Zu einem ähnlichen Resultate gelangte Rousseau, wenn auch nicht ganz in derselben Weise. Auch er dichtete sich einen ursprünglichen, zwar nicht antisocialen, aber doch außergesellschaftlichen, wilden Zustand des Menschen, bevor dieser es für gut gefunden, auf dem Wege freier Übereinkunft eine geordnete Gesellschaft einzuführen und sich an dieselbe zu binden [2]. Beide stimmen darin überein, daß sie die Gesellschaft nicht als ein nothwendiges Ergebniß der Natur aus dem Wesen des Menschen, sondern als ein reines Menschenwerk aus freier Übereinkunft entstehen lassen. Zwar hatten auch schon andere, ehrenwerthe und christliche Denker mehr oder weniger in eine Art von Vertragstheorie sich verirrt, um nicht sowohl die historische, als vielmehr nur die ideelle Begründung der Gesellschaftsordnung irgendwie zu erklären. Diese aber

---

[1] Vgl. Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes, S. 188. Freiburg, Herder. 1868.
[2] A. a. O. S. 208.

waren weit davon entfernt, einen solchen Vertrag, auch wenn sie ihn als wirklich gedacht hätten, in dem Sinne einen freien zu nennen, als hätten sie ihn seinem Inhalt nach nicht für ein nothwendiges Gebot der Natur und eben darum für alle Zeiten als verbindlich und unwiderruflich angesehen. In der vorgenannten Socialphilosophie aber wird die Gründung der Gesellschaft von jedem natürlichen Gottesgebot abgelöst und ausschließlich der menschlichen Erfindungsgabe zugeschrieben.

Damit aber war das eigentliche Princip des socialen Radicalismus ausgesprochen, welches die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen in ihrer Wurzel antastet und in Frage stellt. Denn was durch Menschen in freiem Ermessen eingeführt worden ist, warum sollte das, wenn es unter Umständen zuträglich scheint, nicht wieder durch Menschen aufgehoben oder auf wesentlich andern Grundlagen umgestaltet werden dürfen? — Und wirklich war die Frucht davon die verhängnißvolle Aera des socialen Experimentirens, welches seinen ersten erschütternden Ausdruck in der Sündfluth der französischen Revolution fand und von da aus nach und nach die ganze europäische Gesellschaft unsicher machte. Daß es sich dabei von vornherein wirklich um ein sociales, nicht bloß politisches Experimentiren handelte, das mußte von Anfang an Jedem klar sein, der in die Tragweite der Principien, welche zur Verwendung kamen, einige Einsicht hatte. Alles das war freilich lange zuvor gründlich vorbereitet worden durch die centrifugale Bewegung und das subjectivistische Experimentiren auf kirchlich-religiösem Gebiet. Dadurch wirkte die neue Aera um so nachhaltiger und dauert nun in wechselnder Gestalt, mehr oder weniger fühlbar, bereits seit einem Jahrhundert, stets getragen und erneuert durch die practisch eingebürgerten sogen. liberalen Ideen von 1789. Ihren Markt finden die neu ersonnenen Experimente in den permanenten Werkstätten der socialen Revolution und in der dienstbaren Presse, wo jeder Träumer seine Utopien unter der Reclame von weltbeglückenden „Reformen" feilbieten kann. Als die allgemeine anima vilis zum Probiren und Experimentiren haben sich jedes Mal die Völker mit ihren materiellen und sittlichen Gütern herzugeben, nachdem man sie — die Souveräne der Neuzeit — vorerst durch allerlei freiheitliche Phrasen und Schlagwörter betäubt und chloroformirt hat.

Die Socialisten aller Farben treiben seit Jahrzehnten mit wachsendem Erfolg dieses Geschäft; am gründlichsten aber wollen es

heute die „Internationalen“ in Angriff nehmen. Sie alle stellen sich auf den Standpunkt radicaler Willkür, ohne nach den Grenzen zu fragen, welche der Urheber der Natur beim Ausbau der menschlichen Gesellschaft als heilig und unantastbar gekennzeichnet und seinem ewig ordnenden Willen vorbehalten hat.

Dem gegenüber dürfte es für jeden unbefangenen Beobachter des Menschen kaum nöthig sein, des Näheren beweisen zu wollen, daß das geordnete Gesellschaftsleben überhaupt ein natürliches Angebinde des irdischen Daseins des Menschen ist. Alle seine Fähigkeiten, seine Vervollkommnungstriebe, seine vielseitige Hülfsbedürftigkeit, kurz alle Seiten seines Wesens deuten darauf hin. „Mehr als irgend ein Thier, welches zu den geschaart lebenden gehört,“ sagt der hl. Thomas von Aquin, „ist der Mensch auf gegenseitigen Austausch und Hülfeleistung angewiesen“ (communicativus alteri). [1] Ist dieses handgreiflich bezüglich der äußeren Lebensbedingungen, so ist es nicht weniger einleuchtend bezüglich seiner höheren, geistigen und sittlichen Interessen. Hat nicht schon die Gabe der Sprache, diese äußere Verkörperung des inneren Gefühls- und Vernunftlebens, die den Menschen auszeichnet, eine ganz und gar sociale Bedeutung? Ist sie nicht das natürliche Organ geistiger Mittheilungen und Einflüsse, und eben darum der Hauptträger der geistigen und sittlichen Entwickelung des ganzen Geschlechts? Und hinwiederum die Sprache selbst, bedarf sie nicht ihrerseits, um nicht zu verarmen und zu verkümmern, und zu ihrer angemessenen Vervollkommnung der gesellschaftlichen Unterlage? In und mit der Gesellschaft aber ist sie der lebendige Canal für die ununterbrochene Tradition des sittlich-religiösen Bewußtseins und aller geistigen Gemeingüter. Auf der durch die Gesellschaft befruchteten Sprache und auf der durch das sprachliche Band geistig geknüpften Gesellschaft ruht die Möglichkeit menschenwürdiger Gesittung und Civilisation.

Daraus geht zugleich mit Gewißheit hervor, daß die Gesellschaft, zu welcher der Mensch von Natur berufen ist, nur eine über das sinnliche Thierleben wesentlich erhabene sein kann, daß sie nicht bloß auf materielle Bedürfnisse, sondern gleichzeitig auf die höheren geistigen Gemeingüter sich gründen muß, daß ihre wesentliche Unterlage das gemeinschaftliche sittlich-religiöse Bewußtsein ist. Denn die gemeinsamen Interessen mit den entsprechenden sympathischen Be-

---

[1] De regimine principum. I. 2.

strebungen concentriren sich vorzugsweise auf dem sittlich-religiösen Gebiete und zwar in seiner höchsten Spitze, dem gemeinschaftlichen göttlichen Endziele selbst, dem wesentlichsten Gemeingute aller Menschen. Die Gemeinsamkeit des gleichen geschöpflichen Adels aus Gottes Hand, die Gemeinsamkeit der überirdischen hohen Endbestimmung, die Gemeinsamkeit der irdischen Laufbahn zu eben diesem Ziele mit ihren Hülfsmitteln, Gefahren, Kämpfen, Hoffnungen und Freuden, das ist das allumfassende natürliche Bruderband der gesammten Menschheit; es bildet im menschlichen Bewußtsein den allgemeinsten sittlichen Rahmen der menschlichen Gesellschaft. Nur innerhalb dieses Rahmens können sich wieder engere gesellschaftliche Körper auf Grund engerer und untergeordneter Lebensgemeinschaft bilden, ohne deßhalb ihre menschheitliche Zusammengehörigkeit zu verläugnen. Wo hingegen dieses sittliche Band der allumfassenden Nächstenliebe seine Wirksamkeit verliert, treten nothwendig die rein-egoistischen Sonderinteressen maßgebend in den Vordergrund. Haß und Neid und brutale Gewalt sind dann die bestimmenden Motoren der socialen Entwickelung. Dann hat auch die sociale Frage so gut wie die politische wirklich keine andere Bedeutung mehr, als die einer Macht- und Interessenfrage im allgemeinen Racen- und Klassenkampf. Die Geschichte bezeugt, daß die Menschheit stets in dem Maße antipathisch in gänzlich geschiedene und feindliche nationale Bruchtheile auseinander ging, als sie mit dem Bewußtsein ihrer gemeinsamen religiösen Beziehungen zu Gott auch jenes allgemein einigende Liebesband verlor. Das war bekanntlich der Zustand der heidnischen Welt in Folge der sündlichen Abirrung von Gott, als dem einzig möglichen socialen Centrum aller Völker und aller Zeiten.

Darum hat das Christenthum, als es dieses zerrissene Band neu knüpfte und durch das allumfassende Erlösungswerk, durch die Katholicität seiner religiös-kirchlichen Institution und durch das Gesetz der Liebe auf einen übernatürlichen Boden einsenkte, nicht bloß heilend, sondern neuerdings grundlegend und regenerirend auf die Gesellschaft gewirkt.

Der Schluß, den wir aus dieser Erörterung ziehen wollen, ist vorläufig nur der, daß, wer immer an sociale Reformen Hand anlegen will, sich wohl bewußt sein muß, daß er keine offene Spielhalle, sondern einen doppelt heiligen Tempel betritt[1]. Er ist geheiligt durch die grund-

---

[1] Selbst Mazzini, dieser Altmeister der politischen und socialen Revolution, scheint merkwürdiger Weise hievon noch eine gewisse Ahnung bewahrt zu haben.

legende Natur, wieder geheiligt durch die göttliche Hand des Welterlösers, der auf und über diesem Naturgrund sich als den — auch in socialer Beziehung — zweiten Adam, als das regenerirende Princip der gesammten socialen Structur aufgestellt hat. Bei dem unablässigen Kampfe der bösen Elemente gegen die heilbringenden Werke Gottes in der Ordnung der Natur und der Gnade können sociale Reformen im Verlaufe der Zeit sich als dringendes Bedürfniß fühlbar machen und eben darum als ein Pflichtgebot auftreten. Dann aber hat man sich zu erinnern, daß eine Reform von dem Augenblicke an aufhört Reform zu sein und gottwidrige Zerstörung wird, als sie von den ewigen Schranken der Natur sich ablöst oder dem Einflusse der regenerirenden Gesetze des Christenthums sich entzieht.

6. Die Natur des Menschen als gesellschaftbildendes Princip ist nicht eine ideale, noch wie sie ursprünglich aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, sondern die reale, den Folgen der Erbschuld verfallene Natur.

Es ist nicht unwichtig, sich dieser Wahrheit wohl zu erinnern, bevor man sein Augenmerk den gesellschaftlichen Formen zuwendet, wie dieselben im Verlauf ihrer Entwickelung als allgemeine, menschengeschichtliche Thatsache uns gegenübertreten. Es liegt in dieser Erkenntniß nicht nur der unentbehrliche Schlüssel zum tiefern Verständniß der ganzen Socialgeschichte, sondern, was noch wichtiger ist, der wahre praktische Maßstab für jedes sociale Heilverfahren, das sich, fern von idealen Träumereien, auf den Boden der Wirklichkeit stellen und erreichbare Ziele anstreben will. Wir sind uns wohl bewußt, hiemit einen Punkt zu berühren, für den die „moderne Bildung" wenig Verständniß mehr hat. Heute

---

Gelegentlich der Pariser Commune hatte er sich bereits veranlaßt gefunden, seine von den neuesten Communisten und den „Internationalen" principiell abweichende Stellung durch öffentliche Erklärung zu constatiren, und zwar hauptsächlich aus dem Grund, weil dieselben den Atheismus zum socialen Princip zu erheben versuchten, ein Princip, welches unfähig sei, eine Gesellschaft zu begründen. Und in einem Schreiben, welches er an den zu Lausanne am 25. September 1871 versammelten „Congreß der Freiheits- und Friedensliga" richtete, begleitete er sein bekanntes Programm einer allgemeinen republikanischen Umwälzung mit dem beinahe naiven Zusatz: „Es ist nothwendig, daß ohne Verletzung erworbener Rechte, ohne in der Vergangenheit zu wühlen, ohne ein einziges der ewigen Elemente der Gesellschaft zu vernichten, das Eigenthum in die Zukunft der Arbeit überfließe." A. Allg. Ztg. v. 30. Sept.

noch von der Erbsünde sprechen und von ihrer Voraussetzung, einem ursprünglich viel reicher ausgestatteten Dasein des Menschen, heißt das nicht: sich mit unwissenschaftlichen „alten Märchen" befassen, und von vornherein das mitleidige Achselzucken jedes richtigen Freimaurers und des ganzen pantheistisch oder humanistisch „geläuterten Christenthums" provociren? — Diese Voraussicht darf uns aber nicht hindern, dennoch davon zu sprechen, und zwar im Interesse der Wahrheit und der Wissenschaft, sowie namentlich im Interesse der richtigen Behandlung der socialen Frage. Unserm „ungeläuterten Christenthum" vermag vorläufig die Unfehlbarkeit der im Werden begriffenen Freimaurer-Kirche weder wissenschaftlich noch praktisch zu imponiren.

Für uns und für jeden wirklichen Christen ist und bleibt es eine göttlich-verbürgte und zudem in die Weltgeschichte mit unauslöschbaren Zügen eingegrabene Thatsache, daß das menschliche Geschlecht in seinem Urstamme zu einem über die Anforderungen und das Vermögen der reinen sinnlich-geistigen Natur weit hinausreichenden und darum übernatürlichen Endziel berufen, und mit Rücksicht hierauf mit der entsprechenden Zulage übernatürlicher Befähigung und höherer Gnadengaben ausgestattet wurde; daß aber das erste Menschenpaar durch seinen Frevel gegen Gottes Ordnung diese höhere Gnadenausrüstung für sich und das nachfolgende Geschlecht in solidarischer Schuldhaft eingebüßt hat. Damit war die innere Harmonie des ganzen menschlichen Daseins zerrissen. Einerseits blieb die göttliche Berufung zum übernatürlichen Endziele bestehen, andererseits aber war das übernatürliche Angebinde der menschlichen Natur mit dem ganzen Schatz ihres höhern Gnadenschmuckes verloren gegangen. Es war ein Verlust, den der Mensch aus eigener Kraft nimmermehr zu ersetzen vermochte. Dahin gehört vor Allem und wesentlich das durch den Sündenfall zerrissene Freundschafts- und Kindschaftsverhältniß zum Schöpfer, die Gottvereinigung durch die „gratia sanctificans", an deren Stelle nun die trennende Kluft der Sündenschuld trat. Unter den weitern, gleichfalls verscherzten himmlischen Gaben, welche dem glücklichen Urzustande des Menschen gleichsam zur harmonischen Abrundung gedient hatten, ist neben der Unsterblichkeit besonders die ursprünglich vollkommene Unterordnung der sinnlichen Triebe unter das Gesetz des Geistes („donum integritatis") hervorzuheben. Der Zustand war nun ein hoffnungsloser, hätte nicht der Schöpfer in seiner Erbarmung unserem Geschlechte eine von Oben kommende Rettung in Aus-

sicht gestellt. Auf diese folgenschwere Thatsache gründet sich der großartige göttliche Erlösungs- und Erneuerungsplan, welcher uns durch die christliche Offenbarung zum vollständigen Bewußtsein gebracht wird, und dessen Ausführung in der vorchristlichen Zeit erst pädagogisch vorbereitet, dann durch den Opfertod Christi und die Gründung der christlichen Kirche, als eines allumfassenden Gottesreiches auf Erden, seinen Abschluß finden sollte. In Christus wird das Band der übernatürlichen Gottvereinigung neu geknüpft, und zugleich der nöthige Gnadenzufluß zur Erreichung des übernatürlichen Lebenszieles vermittelt. Aber die übrigen Vorzüge, welche vor der Sünde das irdische Dasein des Menschen geschmückt und beglückt hatten, sind als solche nicht wieder hergestellt. Dagegen blieb allerdings die einfache Menschennatur mit ihrer Vernunftbegabung und Willensfreiheit nach wie vor unversehrt, wenn auch durch den Umstand geschwächt, daß diese Fähigkeiten nunmehr gleichsam aus dem Zusammenhang mit dem ursprünglich angetrauten höhern Geisteslicht und der höhern sittlichen Kraft ausgeschieden waren. Indeß bot der geschwächten Vernunft die erleuchtende göttliche Offenbarung, dem geschwächten Willen die zuvorkommende und unterstützende Gnade Gottes immerhin einen hinreichenden Ersatz.

Es war diese Anordnung ebenso sehr der Weisheit und Gerechtigkeit, wie der Güte des Schöpfers angemessen. Der Mensch sollte zur warnenden Sühne und zu seiner heilsamen Verdemüthigung während seiner ganzen irdischen Laufbahn des Uebels eingedenk bleiben, welches der Abfall von Gott nothwendig im Gefolge hat. Darum durfte er, ungeachtet der verbürgten Erlösung, der zeitlichen Straffentenz nicht entgehen. Er war für sich und sein Geschlecht dem zum voraus angedrohten Todesurtheil verfallen. Auch sollte der Sieg des Geistes über die sinnliche Natur fortan im *ernsten sittlichen Kampfe* errungen werden; und damit diese Aufgabe auch äußerlich ihre nöthige Unterstützung fände, sollten, statt des sorgenlosen Erdengenusses, dornenvolle Widerwärtigkeiten, Mühe und Arbeit ihn durch's Leben begleiten. Der ganzen Menschheit galt das unabänderliche Strafurtheil: „*Im Schweiße deines Angesichtes wirst du dein Brod essen.*“ Dasselbe trug jedoch nicht bloß den Charakter einer Strafe; es war gleichzeitig ein angemessenes *Heilmittel*, berechnet auf die durch die Sünde im Menschen hinterlassenen Folgen von Seite der erstarkten Begehrlichkeit.

Darum hat auch *Christus* der Herr diesen dem sündigen Menschen gewordenen Antheil nicht nur nicht aufgehoben, sondern bekräftigt

und durch Wort und Beispiel zugleich versüßt und geheiligt. Sein ganzes gottmenschliches Leben von der Krippe zu Bethlehem bis zum Calvarienberg gibt Zeugniß davon, daß das christliche Restaurationswerk sich entschieden an eben jene bittere, aber thatsächliche Nothwendigkeit anlehnt und auf Grund derselben die gesammte sittliche und sociale Erneuerung aufgebaut wissen will. Der Heiland nahm seinen Ausgangspunkt nicht von einem idealen oder paradiesischen Zustand der Erdenbewohner; er kam vielmehr „zu retten, was verloren war.“ Seine Heilmittel mußten darum vor Allem auf die realen Bedürfnisse des sündlich verkehrten Menschen berechnet sein. Daher einerseits die so inhaltvolle und göttlich-charakteristische Bergpredigt, die Verklärung der Armuth, der Leiden, der Arbeit und aller Mühsale des Lebens durch Seligpreisung aus göttlichem Mund, die Betonung der Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung, der Demuth, Geduld und Sanftmuth; daher andererseits das feierlich proclamirte Social-Gesetz der Liebe im Hinblick auf Gott, den gemeinschaftlichen Vater, sowie im Hinblick auf den Gottessohn selber, der sich selbst zum Genossen der Armen, zum Standesangehörigen der mühebeladenen Handwerker und zum Bruder aller wieder zu Gott versammelten Menschen gemacht hat. Alles das muß vollständig räthselhaft und unverständlich bleiben, wenn es nicht mit der erwähnten sündlichen Katastrophe und der daraus erfolgten sittlichen und socialen Krankheit des Menschengeschlechtes in Verbindung gebracht wird. In letzterer Voraussetzung hingegen erscheint es sofort als das, was es im Plan der göttlichen Heilsökonomie in der That ist, nämlich als das nothwendige sittlich-religiöse Gegengewicht gegen die durch die Sünde entfesselte Genuß- und Habsucht und gegen den bis zum antisocialen Gift gesteigerten, gottentfremdeten Egoismus.

Das ist die Anschauung des Christenthums über den wirklichen Zustand der Menschheit, wie er sich thatsächlich von Anbeginn der Gesellschaftsbildung geltend gemacht hat. Den wissenschaftlichen Beweis dafür zu erbringen, liegt hier nicht in unserer Absicht. Den positivgläubigen Christen gegenüber wäre er überflüssig, dem confessionslosen und rationalistisch-destillirten Christenthum unserer Tage aber wird die Zeit, dessen sind wir vollkommen überzeugt, einen, wenn nöthig, viel greifbarern Beweis liefern.

Auf diesem Standpunkte ergibt sich aus dem Gesagten zunächst mit Evidenz die Schlußfolgerung, daß, wenn auch die Gesellschaft nach

ihren wesentlichen Grundzügen und Lebensbedingungen durchaus als in der anerschaffenen Natur des Menschen begründet und somit als das mittelbare Werk des Schöpfers selbst erkannt werden muß, die geschichtliche Ausgestaltung derselben gleichwohl nur unter dem mitwirkenden Einfluß eines weitern Factors sich vollziehen konnte, der keineswegs von vornherein in die Natur gelegt war. Dieser Factor ist kein anderer, als das negative und störende Element, welches als Folge des Ursündenfalles dem an sich einfach guten und wohlgeordneten Wirken der Natur beigemischt ward. Seine Spuren müssen sowohl in der concreten Gesellschaftsbildung, als auch in den thatsächlichen Gesellschaftsformen erkennbar sein. Dieß an einzelnen Momenten nachzuweisen, liegt dem unbefangenen Beobachter sehr nahe. Wir werden bei der weitern Behandlung unseres Gegenstandes Veranlassung finden, darauf zurückzukommen. Diese thatsächliche Mischung in dem sittlich-socialen Entwicklungsproceß der Menschheit hindert jedoch nicht, daß der gesellschaftliche Ausbau, mit Einschluß jener Merkmale und Formen, welche speciell auf Rechnung der gefallenen Natur kommen, ein providentieller genannt werden muß, soweit nämlich diese Formen als allgemeine und relativ nothwendige Erscheinung sich geltend machen. Denn, die verhängnißvolle Verwüstung einmal als geschehen angenommen, bleibt ohne Zweifel auch der gefallene, aber der Heilung vorbehaltene Mensch Gegenstand der gütigen und weisen Führung Gottes. Indem sich eben diese Führung dem wirklichen, wenn auch kranken, Zustande des Menschen gleichsam anbequemt, erhält selbst das, was an sich dem Sündenfalle entstammt, andererseits wieder den Charakter göttlicher Anordnung; es dient als Mittel dazu, das vorhandene Gute zu stützen und das Böse einzudämmen. Hier vor Allem findet das Wort des hl. Augustinus seine Anwendung: „Gott hielt es für angemessener, aus dem Bösen Gutes zu erzielen, als gar nichts Böses zuzulassen.“ [1]

Aus all' dem geht aber mit nicht geringerer Evidenz noch eine zweite Schlußfolgerung hervor; und diese ist für die sociale Frage von einer geradezu entscheidenden Tragweite und kann darum im Interesse der Arbeiterklasse sowohl, wie im Hinblick auf die bedrohten Güter der wahren Civilisation nicht genug betont werden. Sind die Folgen der Erbschuld als unabänderliche Beilage der menschlichen Natur mit der ganzen natürlich-socialen Entwicklung verwachsen, so ist damit auch die

[1] Enchirid. c. 11.

einzig mögliche Bahn alles menschlichen Fortschrittes und die einzig erfolgreiche Methode jeder socialen Reform angezeigt und für alle Zeiten festgestellt. Dann gibt es von vornherein kein erfolgloseres, kein im Princip verfehlteres, kein verderblicheres Unternehmen, als die sociale Frage nach den Heften jener Doctoren lösen zu wollen, die sich heute als die Generalpächter der Civilisation und des Fortschrittes geriren, der Männer mit Schürze und Kelle. Ihre Fahne ist die der reinen, selbstheiligen Humanität, ihre einzige Voraussetzung die sich selbst genügende Menschennatur mit ihrem angeblich auf alles Gute gerichteten und für alles Gute empfänglichen Willen, mit ihrer unbegrenzten geistigen und sittlichen Bildungsfähigkeit. Von einer sündlichen Verkehrtheit und Disharmonie im Innern des Menschen keine Spur, noch weniger von einer Bedürftigkeit der Hilfe von Oben, um den innern sittlichen Kampf zu bestehen und die innere Freiheit siegreich zu schützen gegen die Sklavenketten der Thierheit. „Die Menschheit muß sich selbst der Messias werden," so ruft man, und sie kann es ja, sie hat offenbar das Zeug dazu, wie figura zeigt, in der Geschichte aller verflossenen Jahrhunderte mit Einschluß unseres Jahrhunderts der fortgeschrittenen Cultur [1], „in uns, in unserm eigenen Leben, und nirgends sonst vollzieht sich die Erlösung." Das irdische Paradies ist noch nicht da gewesen, es soll und wird erst kommen, sobald das „starre dogmatische Christenthum" abgethan und das große humanistische Ziel, „die Verklärung des echt Menschlichen", erreicht sein wird. Das unfehlbare Recept, um diesen glücklichen Zustand in nicht zu ferner Zeit herbeizuführen, ist, dank der liberalen Weisheit, gefunden; es faßt sich in zwei Worte zusammen: „Stetig sich steigernde Bildung" und „Selbsthilfe". So ungefähr lautet das philanthropische Evangelium, welches der Apostel des social-liberalen Humanismus, Schulze-Delitzsch, der Welt verkündigt hat.

Bei unserer nicht liberalen Weltanschauung fehlt uns selbstredend die Gabe des Glaubens an das neue Evangelium und seine Propheten, weil uns das Licht und die göttliche Bürgschaft des alten Evangeliums auch heutzutage noch höhern Werth zu haben scheint als liberale Irrlichter. Aber auch abgesehen hievon könnte schon aus innern Gründen

[1] Man vergleiche nur die neuesten statistischen oder auch auf der Straße zu Tage tretenden Sittengemälde in unseren Centren der modernen Cultur, worüber selbst die liberalen Berliner Blätter in neuester Zeit anfangen Studien zu machen.

unsere Überzeugung keine andere sein, als sie wirklich ist, und zwar einfach deßhalb, weil der doctrinäre Liberalismus hier wie überall, wo er sich praktisch äußert, die reale, von der Natur, der Geschichte und der Vorsehung gegebene Unterlage der menschlichen Gesellschaft verläßt, um an deren Stelle eine psychologisch und geschichtlich unwahre, ideale und künstlich fingirte zum Ausgangspunkt zu nehmen. Über dergleichen Luftgebilde geht aber die reale Geschichte stets zur Tagesordnung über, nach dem Worte des Herrn: „Jegliche Pflanzung, die nicht gepflanzt hat mein himmlischer Vater, wird ausgereutet werden." Matth. 15, 13. So wird es auch der modernen Pflanzung des rein humanistischen Socialevangeliums ergehen, welches sich zur Aufgabe stellt, das lebendige und eben darum positive Christenthum überflüssig zu machen, auf dem Wege der fortschreitenden Bildung ohne Christus alle socialen Übel zu heilen und eine nie dagewesene Stufe des Erdenglückes vorzubereiten. Ein Erfolg läßt sich diesem philanthropischen Versuch allerdings in sichere Aussicht stellen, der aber dem versprochenen sehr unähnlich sein dürfte, jener nämlich, auf welchen Pius IX. in seiner berühmten Encyklika Quanta cura hingewiesen hat mit den Worten: „Wenn die Gesellschaft die Lehre und das Ansehen der göttlichen Offenbarung von sich weist, so wird die Folge davon sein, daß auch der natürliche Begriff von Gerechtigkeit und menschlichem Recht verdunkelt wird und verloren geht," d. h. die fortschreitende „allgemeine Bildung" auf dieser verstümmelten Basis wird die Gesellschaft nicht aufhalten, der Barbarei und der Auflösung rasch entgegen zu gehen. Es wäre ein Wunder, wenn es sich anders verhielte. Jede vorhandene Ursache fordert die entsprechende Wirkung, und letztere wird mit Gewißheit eintreten, wenn ihr nicht eine Gegenwirkung hemmend entgegentritt. Das ist ein unabänderliches Gesetz der Natur, welches nicht bloß in der physischen, sondern auch in der sittlichen Welt seine Geltung hat. Auch die sündliche Erbschaft der Menschheit kann als mitbestimmende Ursache in der Entwicklung der Gesellschaft nicht ohne Wirkung bleiben, und diese Wirkung ist an sich störend, sittlich auflösend, gesundheitswidrig für den Socialkörper. Es kann nichts helfen, dem letztern nur nährende und fortbildende Elemente zuzuführen, wenn nicht gleichzeitig das heilsame Gegenmittel gegen die Krankheit zur Anwendung kommt. Weder die durch Bildung unterstützte „Selbsthilfe" und „genossenschaftliche Vereinigung", noch die Gesetzgebung sind für sich allein im Stande, diesem wesentlichen socialen

Bedürfniß zu genügen. Dazu war nichts Geringeres als eine göttliche Intervention vonnöthen. In Christus, und in Christus allein, ist uns, wie die Sühne für die Sündenschuld, so auch die heilende Kraft und die ausgleichende Gegenwirkung gegen die Macht der sündlichen Folgen dargeboten. Ohne lebendigen Anschluß an das sittlich-religiöse Regenerationswerk des Gottmenschen gibt es keine befriedigende Lösung der socialen Frage. Denn es ist nun einmal „den Menschen kein anderer Name gegeben, in dem sie ihr Heil finden sollen" — auch das sociale Heil.

Th. Meyer S. J.

Ist die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes eine Gefahr für die Staaten?

Man hätte hoffen können, daß die Deklamationen über die Staatsgefährlichkeit der katholischen Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes nicht andauern würden; der Unsinn lag zu offen, als daß er lange hätte vorhalten sollen [1]. Und doch kehrt die Anklage in den liberalen

[1] Wir können uns nicht enthalten, aus der neuesten Schrift des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn („Auch eine Enthüllung") folgende Stelle zu referiren, weil dieselbe uns zugleich Aufschluß über die motivirte Ansicht eines angesehenen preußischen Diplomaten gibt.

„Was können wir arme Ultramontanen," sagt der Bischof Seite XII. der Vorrede, „wohl noch mehr thun, als daß wir für König und Vaterland Gut und Blut hingeben! O, dieses häßliche Natterngezücht, das so jeden Vorwand benutzt, das Gift der Verleumdung gegen uns auszuspritzen, und die heiligen Lehren unserer Kirche den Regierungen als staatsgefährlich denuncirt. Und wenn die elenden Denuncianten doch wenigstens selbst noch an die Wahrheit ihrer Anklage glaubten! Aber sie selbst glauben so wenig an die Staatsgefährlichkeit des Dogma's von der Infallibilität des päpstlichen Lehramtes, als einer der Regierungsmänner oder Diplomaten, um deren Gunst sie jetzt buhlen, jetzt oder jemals daran glaubt. Herr von Arnim z. B. zählt doch gewiß nicht zu den am wenigsten geschickten und einsichtigen Staatsmännern und Herr von Arnim hält dieses Dogma für so wenig staatsgefährlich, daß er eines Tages mir in Rom sein höchliches Verwundern darüber ausdrückte, daß dieses Dogma in Rom und außerhalb Rom die Geister in so heftige Bewegung versetze, indem er hinzufügte, daß die Protestanten in Deutschland ja längst dafür gehalten, die Unfehl-

Blättern, in halb- und ganzamtlichen Erklärungen immer bis zur Ermüdung wieder.

Wie sollen wir uns diese Erscheinung erklären? Sollte es, wie man mitunter hört, wirklich nur ein staatsmännisches Manoeuvre sein, welches dem entrüstungsbedürftigen liberalen Haufen ein Objekt vorlegt und dessen Aufmerksamkeit von unlieberen Dingen abzieht? Oder ein Dämpfer für die heißblütigen Wünsche der Katholiken nach einer wenigstens diplomatischen Kundgebung zu Gunsten des um seinen Staat gebrachten heiligen Vaters? Oder der Vorbote einer gewaltsamen Befehdung der katholischen Kirche in Deutschland, woran wir nicht glauben können? Kurz, soviel steht fest, daß man mit großer Zähigkeit an der vorgeblichen Staatsgefährlichkeit der Infallibilität hängt, und uns somit die Pflicht der Widerlegung obliegt, so hart es uns auch ankommt, tausendmal Gesagtes zum tausendundeinten Male zu wiederholen.

I. Woher stammt der unheilvolle Wahn? Wir glauben der Wahrheit nahe zu kommen, wenn wir ihn auf eine persönliche, politische und theologische Quelle zurückführen.

Die persönliche Quelle trat in den Tuilerien zu Tage, als gegen das Frühjahr 1870 die öffentliche Meinung Frankreichs, wie aller Länder Europa's, sich mit Vorliebe den theologischen Dingen zuwandte, und die Journalistik mit der ihr eigenen Oberflächlichkeit und Phrasenreiterei die päpstliche Unfehlbarkeit behandelte. Der Neffe des Onkels,

---

barkeit des päpstlichen Lehramtes in Glaubenssachen habe den Katholiken schon immer als feststehende Wahrheit gegolten. Und so wenig der Herr von Arnim, so wenig ist oder wird jemals ein deutscher Staatsmann so beschränkt und abergläubisch sein, um etwas so Abgeschmacktes zu glauben, und wenn auch hundert officiöse oder halbofficiöse Zeitungen täglich das Gegentheil sagen, und wenn Regierungsmänner und Minister wie von Lutz, es sogar selbst sagen."

Wir benutzen diese Gelegenheit, die Schrift, aus deren Vorrede vorstehende Bemerkung entnommen ist, auf's angelegentlichste zu empfehlen. Sie ist allerdings nur eine Übersetzung bezw. Bearbeitung eines am Ende des vorigen Jahrhunderts erschienenen Werkchens; aber schon Pius VI. hatte dieses allen dringend angerathen, „welche sich überzeugen wollten, wie man den Primat der Römischen Kirche in Worten bekennen und durch die That vollständig verläugnen könne." Der hochw. Herausgeber macht dazu die ganz treffende Bemerkung, daß das, was Papst Pius VI. in Bezug auf den Primat sage, auf fast alle Lehren und Einrichtungen der Kirche ausgedehnt werden müsse. Ursprünglich gegen die Jansenisten gerichtet, paßt die Schrift bis in die Einzelheiten hinein gegen die Döllingerianer und liefert so einen neuen Beweis, daß der Protestkatholicismus nichts Anderes ist als eine neue, nicht verbesserte Auflage einer alten abgestandenen Irrlehre. A. d. R.

immer und überall an's Conspiriren[1] gewöhnt, selbst wo es durchaus überflüssig war, hatte, um ja seinem Original als treue Kopie zu gleichen, nie aufrichtig gute Gesinnung gegen den Vater der Christenheit und faßte alsbald schwarzen Argwohn gegen die Definition des Dogma's. Vor welchem Schatten fürchtet sich ein Usurpator nicht? Für seine Meinung warb er auch anderwärts, und, wie die Folgezeit bewährte, nicht erfolglos. Als Zeichen seiner üblen Laune erging die Außerkurssetzung des päpstlichen Silbergeldes; eine böswillige und ungerechtfertigte Maßregel, welche, wie er wohl wußte, Aufregung in die weitesten und tiefsten Schichten der Bevölkerung trug und das päpstliche Münzamt den niedrigsten Schmähungen aussetzte. Eine andere Maßregel war die massenhafte Verbreitung der concilsfeindlichen Broschüren eines gewissen Herrn, welche zu gleicher Zeit französisch und englisch erschienen und in Hunderttausenden von Exemplaren in Europa und Amerika an den Mann gebracht wurden; ein Unternehmen, welches nicht auf kaufmännischer Spekulation beruhte und jedenfalls die Privatmittel des Auktors überstieg, wohl aber dem vom Cäsar Caligula in höhere Regionen geleiteten Argwohn als Stütze diente. Allerdings mochte in ihm auch die täglich zunehmende Begeisterung der Katholiken für den heiligen Vater gegenüber seinem eigenen erbleichenden Sterne ähnliche Leidenschaften hervorrufen, wie sie einst Saul gegen David hegte. Kurz, die Thatsache steht fest, daß jetzt noch in manchem Haupte trotz aller sonstigen Geradheit und Gerechtigkeitsliebe der gefaßte Argwohn nicht gewichen ist und für dii minorum gentium ein erwünschtes Fundament bietet, auf welches weitere Pläne gebaut werden.

Die zweite Quelle ist politischer Natur. Der moderne Staat ist allenthalben im Kriegszustande gegen die Kirche; wenn er die Härte nicht allzuweit treibt, spricht man schon von Billigkeit und Wohlwollen; wenn er von der Fortschrittspartei Zugeständnisse braucht, ist er des Erfolges gewiß, sobald er antikirchliche Maßregeln in Aussicht stellt. So ist der heutigen Politik das richtige Verständniß religiöser Dinge abhanden gekommen, ihr scheint jede Stärkung der Kirche nach Innen eine Gefahr für den Staat. Daher der wunderliche Paroxysmus der europäischen Diplomatie während des Concils, und ihre nimmerruhende Besorgniß seit dem 18. Juli 1870. Die Leidenschaft kennt keine Ver-

[1] „Napoleon III. wird nie mehr als ein Verschwörer sein." Urtheil Cavours.

nunftgründe und glaubt keiner Versicherung, käme sie auch aus dem wahrhaftigsten Munde. Die That vom 20. September war längst vorher gedroht, und qualificirt sich als einfacher Act der Rache, dem eine ganze Reihe weiterer Handlungen derselben Art folgte. Und doch ist die Kirche vor dem übergewaltigen modernen Staate, welcher in seiner Hand alle Hilfsmittel der Nation vereinigt, so entblößt von allen materiellen Mitteln, daß man einen eigentlichen Grund zu gerechtfertigter Besorgniß nicht entdecken kann. Ohnehin ist die Kirche die festeste Stütze der bürgerlichen Ordnung und will vom innersten Herzensgrunde das Wohlergehen des Staates, kann also niemals einen Glaubenssatz aussprechen, welcher folgerichtig der staatlichen Ordnung Gefahr brächte. Sollte man aber gar eine Rückkehr des Mittelalters fürchten? Das Mittelalter ist heimgegangen, ob zum Heile oder zum Unheile für das Menschengeschlecht, geht uns hier nicht an; es wieder erneuern wollen, wäre ebenso kindisch, wie die That der Töchter des Pelias, welche den greisen Vater durch Kochen verjüngen wollten. Wir kommen jedoch auf diesen Einwurf zurück. Oder ist der erhabene Gefangene im Vatikan sogar jetzt noch schrecklich? Aber dann fordere man die göttliche Gerechtigkeit nicht noch mehr heraus. — Der unchristlich gewordenen Politik muß Alles zuwider sein, was zur Stärkung des positiven Christenthums dient; und nur so verstehen wir die Meinung von Staatsgefährlichkeit der päpstlichen Infallibilität.

Wohl die Hauptquelle dieses Aberglaubens ist die theologische, oder besser gesagt, die neufebronianische Verirrung, welche im Janus ihr Glaubensbekenntniß abgelagert hat. Seit dem Auftauchen der Ketzereien hat man stets die Erfahrung gemacht, daß die Verirrten sich mit aller Zudringlichkeit des verkäuflichen Gewissens dem Staate als gehorsamst-loyale Bürger anempfahlen und den Vorwurf bürgerlicher Untreue auf die kirchlich Treuen schleuderten. So thaten die Arianer, Nestorianer, Monophysiten, kurz Alle bis herab auf Döllinger und seine Sippe. In allen Schriften der Neuprotestanten kehrt die Anklage von der Staatsgefährlichkeit des Beschlusses vom 18. Juli 1870 wieder; ihr Hofkanonist Schulte wird nicht müde, den Regierungen die große Gefahr zu signalisiren; der Münchener Altmeister „kann es sich nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen sei, falls sie beim katholischen Theil der deutschen Nation herrschend geworden, sofort auch den Keim eines unheilvollen Siechthums in das eben erbaute neue deutsche Reich verpflanzen würde.“ Der Göttinger Pro-

fessor Zachariä findet gleichfalls hierarchische, dem deutschen Reiche gefährliche Anmaßungen im vaticanischen Dekrete, Berchtold in München eine Gefahr für die bayerische Verfassung und Hinschius in Kiel eine Drohung für alle deutsche Einzelstaaten ohne Ausnahme. Die Adresse aller dieser Kundgebungen ging vorherrschend an die maßgebenden Kreise, ihr Zweck war denunciatorisch. Daß sie Glauben fanden, ersieht man aus den Folgen; und so ist wieder einmal das Wort des Apostels wahr geworden: „a veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur." (2 Tim. 4, 4.)

Die sämmtlichen modernen Parteien von den Freikonservativen bis zum erklärtesten Fortschritte, die Anhänger der Loge, die Konfessionel-Befangenen nahmen die neueste Entdeckung der „deutschen Wissenschaft" mit Kinderglauben hin. Man mag ihnen tausendmal sagen, daß es eine intime Angelegenheit unseres Hauswesens ist, was wir Katholiken glauben; daß innerliche Dinge den Prätor nichts angehen; daß jede anerkannte Kirche in ihrer Glaubens- und Sittenlehre unabhängig von der Staatsregierung ist: es führt Alles nicht zum Ziele. Dem Liberalismus fehlt eben jedes Verständniß des korporativen Lebens, wenn es über Aktiengesellschaften hinausgeht. Hätten die vierzehn Millionen Katholiken des deutschen Reiches, jeder für sich, durch einen glücklichen Zufall die persönliche Überzeugung von der päpstlichen Unfehlbarkeit gewonnen, so hätte auch der Liberalste Nichts dagegen, denn die persönliche Überzeugung ist sein Palladium; jeder Weinreisende, welchem eine Thorheit in Worten entschlüpft, deckt sich mit ihr gegen allenfallsige Einwendungen; das Unerträgliche besteht für ihn nur darin, daß die Definition von einer außerhalb des modernen Staates bestehenden Auctorität herkam und möglicherweise dem Liberalismus, denn er ist ja der Staat, schaden kann.

II. Ist nun aber die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes wirklich eine Gefahr für die Staaten? Wir antworten aus vollem Herzen mit Nein und treten den Beweis a priori an.

Staat und Kirche sind göttlicher Stiftung; der erstere ist natürlicher, die letztere übernatürlicher Ordnung. Was man in neuester Zeit von gewisser Seite uns zum Vorwurfe machte, als wäre uns der Staat vom Bösen, ist nichts mehr und nichts weniger als eine Verleumdung, und obendrein eine recht dumme. Denn wie die Bestimmung zum geselligen Leben dem Menschen vom Schöpfer als Naturanlage mitgegeben worden ist, so ist auch die vollkommene Entfaltung der geselligen

Existenz, das Leben im Staate und somit der Staat selbst, von Gott gewollt. Ebenso ist nach katholischer, vom Staate anerkannter Glaubenslehre die Kirche göttlicher Einsetzung. Was nun die oberste Behörde der Kirche, ein allgemeines Concil, unter Leitung des heiligen Geistes als Glaubenssatz aufstellt, kann unmöglich dem Staate als solchem schaden; denn sonst käme die Gottheit mit sich selbst in Widerspruch. Daß aber das vaticanische Concil wirklich ein allgemeines, kanonisch berufenes und kanonisch beschließendes war, wird von den zuständigen kirchlichen Factoren widerspruchslos festgehalten. Ob der eine oder andere Professor, ob ein Theaterintendant, und was sie Alle sein mögen, dazu sein Jawort gibt, ist höchst gleichgiltig; wo ist je eine kirchliche oder staatliche Anordnung ohne allen und jeden Widerspruch ergangen? — Wir wissen wohl, daß ein atheistischer oder liberaler Politiker über unseren Schluß die Achseln zuckt; aber gegenüber dem Gesetze und der rechtlichen Stellung der katholischen Kirche in Deutschland muß er unsere Folgerung als vollberechtigt anerkennen; und thut er es nicht, so haben wir das Recht, den Spieß umzudrehen und ihm zu sagen: das Dogma der Unfehlbarkeit mag dir in deinen persönlichen Kram nicht passen, mag deinen Parteigenossen mißfallen, da möget ihr zusehen; wenn du aber behauptest, ein allgemeines Concil habe ein staatsgefährliches Dekret erlassen, so sprichst du eine ungeheure Injurie gegen die höchste religiöse Auctorität aus, so greifst du das Wesen der seit Jahrhunderten anerkannten katholischen Kirche gegen Fug und Recht an, und wenn du mit deiner Partei irgend eine Regierung zum Auftreten gegen die Katholiken drängst, so willst du sie zum Eingriffe in unsere persönliche Gewissensfreiheit, in unsere korporativen Rechte, d. h. zur Revolution von oben, bereden.

Daß eine Staatsgefährlichkeit dem vaticanischen Dogma nicht vorgeworfen werden kann, geht sodann aus dem Endziele der päpstlichen Unfehlbarkeit hervor. In den ersten vierzehn Jahrhunderten war dieselbe von allen Theologen gelehrt und praktisch festgehalten worden [1]. Erst als in Folge des Avignoner Exils sich innerhalb der Kirche revolutionäre Gelüste zeigten und stark an der päpstlichen Auctorität nagten, besonders seit der Versammlung zu Basel (1431), als es beliebte, vom Papste an ein künftiges allgemeines Concil, und von diesem an Christum selbst zu appelliren, als der Oppositionsgeist in den drei letzten Jahr-

[1] G. Schneemann, die kirchliche Lehrgewalt. Freiburg, Herder. 1868. S. 118 ff.

hunderten immer schroffer auftrat; da konnte sich die vaticanische Kirchenversammlung nicht mehr der Aufgabe entziehen, endlich zu entscheiden, ob die lehramtliche Unfehlbarkeit des obersten Hirten wirklich Gegenstand der Offenbarung, also folgerichtig zu glauben sei, oder nicht. Sie entschied bejahend, und alle weltlichen Gewalten der Erde sind nicht mehr im Stande, diese Entscheidung umzustoßen, oder sie aus den Herzen der Gläubigen zu reißen. Sie haben aber nicht einmal das Bedürfniß dazu. Denn welches ist der praktische Endzweck des Dogma's? Einzig und allein die Stärkung der kirchlichen Auctorität gegen die immer weiter um sich greifende Unbotmäßigkeit selbst in Sachen der Religion. Ist aber eine solche Stärkung der kirchlichen Obrigkeit nicht schließlich auch eine Stütze für die weltliche? Sind nicht eben deßhalb alle Umsturzmänner gegen das Vaticanische Concil, obgleich die Beschlüsse desselben sie gar nichts angehen? Staat und Kirche sind nach Gottes Ordnung in freundschaftlichem Verhältnisse, nichts kann dem ersteren erwünschter sein als eine Kräftigung der letzteren, weil auch er Nutzen daraus zieht. Nur wo sich Zwei als Feinde gegenüberstehen, ist die Stärkung des einen Theils eine Gefahr für den anderen.

Betrachten wir ferner das Object der päpstlichen Unfehlbarkeit, so erweist sich die Staatsgefahr vollends als Phantasmagorie. Es hat nämlich die vom Vaticanum definirte lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes zu ihrem Gegenstande nur „die Lehren, welche den Glauben und die Sitten", d. i. die Offenbarungswahrheiten, betreffen, und dieselbe kommt auch nur den Lehrentscheidungen zu, in denen der Papst thatsächlich als oberster Lehrmeister der Kirche amtlich auftritt und die gesammten Angehörigen derselben zur Annahme seiner Erklärung verpflichten will. Nun aber sind die christlichen Offenbarungswahrheiten zugleich die solidesten Stützen der bürgerlichen Ordnung, und der Staat kann sich also nur wiederum zur Befestigung der kirchlichen Lehrgewalt Glück wünschen. Sodann sind die europäischen Völker, mit Ausnahme der Türkei, ausnahmslos christlich, und factisch die allermeisten Staatsangehörigen von Herzen gläubig; denn der Atheismus beschränkt sich auf einzelne Individuen und stellt im Verhältnisse zu den Christen eine verschwindend kleine Minderheit dar. Jeder Staat aber hat die feierlich anerkannte Pflicht, die aufgenommenen christlichen Confessionen zu schützen; er hat also niemals das Recht, die christlichen Gewissen durch eine Verwaltungsmaßregel oder auf dem Gesetzgebungswege zu verletzen. Zum Überfluß ist dieß noch ausdrücklich von der preußischen Verfassungs-

urkunde, Artikel 12, mit den Worten gewährleistet: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, .. zum Grunde gelegt.“ — Aber wie, wenn der Staat sich dem doctrinären Liberalismus anbequemt und sich für atheistisch erklärt? Sind dann nicht tausend Zusammenstöße mit der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fürchten? Dann begeht er eben ein Unrecht an der Geschichte und an seinen Unterthanen, und wird nicht nur mit dem Papste, sei die Infallibilität erklärt, oder nicht, sondern auch mit allen christlichgesinnten Bürgern jeder Confession zusammenstoßen und am heftigsten jedesmal, wenn er christlichen Glauben oder christliches Leben schädigt, mit anderen Worten, wenn er sich auf ein ihm fremdes, von ihm gewissenhaft zu schonendes Gebiet verirrt. — Allerdings, wenn man die Hegel'sche Idee vom absoluten Staate, welcher sich selbst Zweck und letzte Quelle alles Rechtes und aller Wahrheit, kurz selbst Gott ist, zu Grunde legt, dann beginnt eine Kette von Conflicten mit allen religiösen Genossenschaften, welchen der außerweltliche persönliche Gott letzte Quelle aller Wahrheit und des Rechtes, welchen der geoffenbarte Glauben noch eine Herzensangelegenheit ist. Aber diese Conflicte würden und müßten insbesondere auch mit den Katholiken eintreten, wenngleich die Infallibilität nicht ausgesprochen worden wäre. Sie kämen einfach aus falschen politischen Principien, da der pantheistische Staat zum heidnischen Despotismus führt, sei nun dieser vom Autokraten oder, was in der Gegenwart mehr zu fürchten, von der Majorität in den Kammern ausgeübt. Man kann auch Hochverräther machen, und die Revolution that es, wo und so oft sie zum Siege kam; nur waren leider diese künstlich geschaffenen Rebellen gerade die treuesten und opfermuthigsten Bürger.

III. Da man keine Beweise a priori für die Staatsgefährlichkeit des Dogma's erbringen kann, im Gegentheile allenthalben eine glänzende Niederlage im Namen der Logik fürchten muß, so wendet man sich zur Geschichte und schreckt mit Märchen aus alten Zeiten.

O dieses böse Mittelalter mit seinen allgewaltigen Päpsten! Dieser arme Johann ohne Land, Kaiser Heinrich IV., Ludwig der Bayer! Und derartige Gedanken könnten dem unfehlbar erklärten Papste auch im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderte wieder einfallen. Also mögen die Consuln vorsorgen!

Doch weßhalb diese große Furcht? Das Mittelalter ist heimgegangen; die religiöse Neuerung im 16. Jahrhunderte, die französische

Revolution, der Untergang des römisch-deutschen Kaiserthums, die Neustiftung eines deutschen Kaiserreichs für die Krone Preußen haben es tief unter vierfacher Alluvialschichte begraben; und so hätte es für Ruhigdenkende eigentlich keiner ausdrücklichen Erklärung des heiligen Vaters bedurft, um die Gespensterfurcht in Betreff der Staatsgefährlichkeit der definirten lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes zu verscheuchen.

Jedoch hat Pius IX., in weiser Rücksichtnahme auf neueste Vorgänge, schon zweimal feierlich die politische Unschädlichkeit der Infallibilität erklärt. Im Juli 1871 sprach er in seiner Antwort auf eine Adresse der Accademia di religione cattolica zu der Deputation von den Versuchen, die Idee der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fälschen, um zwischen Staat und Kirche Zwietracht zu säen, und fuhr dann ungefähr so fort: „Unter den sonstigen Irrthümern ist der allerbösartigste der, daß man hinter dem Dogma das Recht zur Absetzung von Souveränen und zur Lösung der Unterthanen von der Pflicht der Treue vermuthe. Dieses Recht wurde bisweilen in äußersten Umständen von den Päpsten ausgeübt, hat aber nichts mit der päpstlichen Unfehlbarkeit zu thun. Seine Quelle ist nicht die Unfehlbarkeit, wohl aber die Auctorität der Päpste gewesen. Diese letztere erstreckte sich nach damals geltendem öffentlichen Rechte und unter Zustimmung der christlichen Nationen, welche im Papste den obersten Richter der Christenheit verehrten, auch auf das bürgerliche Gericht über die Fürsten und die einzelnen Staaten. Ganz verschieden von jenen Verhältnissen sind die gegenwärtigen; und nur die Bosheit kann so verschiedene Dinge und Zeiten verwechseln, als ob das unfehlbare Urtheil über geoffenbarte Wahrheiten irgend eine Verwandtschaft hätte mit einem Rechte, welches die Päpste nach dem Wunsche der Völker ehemals ausüben mußten, wann das allgemeine Wohl es erheischte.“ — Diese Rede des heiligen Vaters, von der Voce della verità (Nr. 85 vom 22. Juli 1871) mitgetheilt, wurde in keiner Weise vom Vatican aus berichtigt, muß also den Gedanken nach für authentisch angesehen werden. — Ebenso ergriff Pius IX. bei der Allocution am 27. October die Gelegenheit, um, wie die Bischöfe und Gläubigen bereits wiederholt gethan, auch seinerseits die ebenso verleumderische als widersinnige Beschuldigung von der Staatsgefährlichkeit des vaticanischen Dogma's auf's Neue zurückzuweisen. — Wir deutsche Katholiken aber haben das Recht, zu

fordern, daß man den heiligen Vater nicht für einen Lügner halte.

Wenn nun der eine oder andere katholische Schriftsteller außerhalb Deutschlands in Anbetracht der Ereignisse seit zwei Jahrzehnten schon den Wunsch aussprach, es möchte zur Vermeidung der häufigen Kriege der heilige Vater als oberster Schiedsrichter bei Zwistigkeiten der Herrscher anerkannt werden, so steht ein solches Verlangen entfernt nicht im logischen Zusammenhange mit der Infallibilität, ist ohnehin mindestens durchaus schuldlos vor göttlichem und menschlichem Gesetze; es als geheimen Plan zur Wiederherstellung mittelalterlicher Papalhoheit hinstellen wollen, ist ein Zeichen von journalistischer Oberflächlichkeit, oder parteilicher Böswilligkeit, oder confessioneller Befangenheit. Eine geheime Gesellschaft ist doch hoffentlich die katholische Kirche noch nicht geworden. Vollends möge man die Bulle Unam sanctam Bonifacius' VIII. nicht mehr als Steckenpferd für den Nachweis der Staatsgefährlichkeit mißbrauchen, seitdem man katholischerseits den Humbug aufgedeckt hat [1].

Auch vom Syllabus, und würde er selbst in einer Fortsetzung des Vaticanischen Concils positive Ausdrucksweise gewinnen, droht den Staaten keine Gefahr, wohl aber dem falschen Liberalismus, zu dessen gesetzlicher Bekämpfung sich der Katholik, wie überhaupt jeder Vernünftige, berufen fühlt, auch wenn der Papst am 8. December 1864 seine Encyklika nicht erlassen, das Concil nicht stattgefunden hätte, und die Unfehlbarkeit nicht erklärt worden wäre.

Wohl aber schweben Staaten und Regenten in großer Gefahr, seitdem sich die liberalen Grundsätze krebsartig in das öffentliche Leben der Nationen eingefressen, das Recht der Könige und die Gesetze von Launen der Deputirtenkammern, ja bisweilen von der Loge und dem Pöbel der Gasse abhängig gemacht haben. Seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurden dreiundzwanzig Regenten verjagt, drei hingerichtet, fünf ermordet [2]; eine strages principum, wie sie in allen Jahrhunderten zusammen nicht von den Päpsten war bewerkstelligt worden.

Sei man also lieber ehrlich und gestehe man ein, daß man die

---

[1] S. z. B. Hist.-pol. Bl., Heft vom 16. Juni 1871.

[2] Die Aufzählung der Namen s. im „Märk. Kirchenbl." Nr. 41 vom 14. Oct. 1871. Wollten wir das Sacrilegium vom 20. Sept. 1870 mitzählen, so wären es 24 entsetzte Regenten seit 1800.

katholische Kirche bekriegen wolle, um den auf der Oberfläche treibenden Parteien eine Freude zu machen; daß man die allseitig angebellte päpstliche Unfehlbarkeit als Vorwand benutze, aber in der Verzweiflung, zur Ehre der Logik Gründe zu finden, sich zu Ehren des Unverstandes mit haltlosen Redensarten begnüge, und dieß um so leichter thun könne, weil die Logik als mittelalterliche Denkschablone in Mißkredit gekommen.

Pachtler S. J.

Recensionen.

Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des Vaticanischen Concils. Von Dr. Paul Hinschius, ord. Professor des Kirchenrechts an der Universität Kiel. Berlin, Guttentag 1871. 95 SS.

I. Eine neue Schrift über das Vaticanische Concil hat die Presse verlassen, mit der ausgesprochenen Absicht, den Kampf gegen die katholische Kirche vom theoretischen Gebiete auf das praktische zu übertragen und die Staatsregierungen zu gesetzlichen Maßregeln gegen die Kirche zu veranlassen. Der Gedankengang des Verfassers ist etwa folgender: Ob die vatcianischen Beschlüsse gesetzmäßig zu Stande gekommen seien, sei eine offene Frage. Zwar werde sie unbedingt verneint von Professor v. Schulte in Prag, seine Gründe hätten aber in den Stimmen aus Maria-Laach und anderweitig ihre Beantwortung gefunden; dennoch sei es für den Verfasser und ebenso für die deutschen Regierungen nicht zu ermitteln, welche Gründe den Vorzug verdienten, und wo der Träger der juristischen Persönlichkeit in der bisherigen katholischen Kirche zu suchen sei, ob bei den „Altkatholiken," oder den „Neukatholiken," mit welchem Ausdruck der Verfasser die katholische Kirche nach dem 18. Juli 1870 bezeichnet. Was sei also von Seite der Regierungen zu thun? Die „Neukatholiken" als katholische Kirche anerkennen? — Nein. — Oder die „Altkatholiken?" — Das sei praktisch nicht durchführbar. — Oder sich ganz passiv verhalten? — Das gehe auch nicht. (Einleitung und Abschnitt 1.)

Eine neue gesetzliche Regelung der Verhältnisse von Staat und Kirche sei daher das einzige Auskunftsmittel. Der Staat sei trotz etwaiger Concordate und Vereinbarungen zu einem einseitigen Vorangehen durchaus befugt, schon deßhalb, weil ja doch die Kirche alles Recht, welches sie besitze, lediglich vom Staate ableite (S. 27), nur ein dem Staate subordinirtes Rechtssubject sei (S. 32). (Abschnitt 2.)

Abschnitt 3 setzt sodann die Staatsgefährlichkeit des neuen Dogma's auseinander; die Bulle Quanta cura mit dem Syllabus, die Bulle Unam sanctam und Aehnliches sei zweifelsohne mit dem modernen Staatsrecht unvereinbar; der Einfluß des katholischen Klerus, namentlich der religiösen Orden, vor Allem der Jesuiten, lasse nicht an der Möglichkeit, ihre ganze Richtung nicht an dem Willen zweifeln, diese staatsgefährlichen Tendenzen wirklich gegen den Staat zu kehren. Dieser Einfluß und diese Richtung des katholischen Klerus wird namentlich belegt durch einen Passus aus einer Schrift von Schulte, durch einen Artikel aus dem Starkenburger Boten und einen andern aus der Germania; letzterer (S. 56) entzieht sich einer genaueren Controle, da weder der Wortlaut desselben, noch auch die genauere Angabe, wo er zu finden, mitgetheilt werden. Trennung von Staat und Kirche, Temporalien-

sperre des Klerus (abgesehen von Pensionen für die jetzt lebenden Pfründner), Verbot des Jesuitenordens und besondere Strafbestimmungen für die katholische Geistlichkeit seien daher für den Staat durchaus anzurathen. Freilich werde sich unter den „Ultramontanen" ein Schrei des Entsetzens hierüber erheben; aber es sei (S. 66) „sicher für die Regierungen politischer, mit entschiedenen, den Gegner möglichst schwächenden, als mit halben Maßregeln voranzugehen." Besonders betont der Verfasser die criminelle Maßregelung der katholischen Geistlichen. Es folgen dann die Vorschläge für Regelung des staatlichen Verhältnisses zu den „Altkatholiken," welche im Allgemeinen gleichfalls auf dem Princip der Trennung des Staates von dieser Religionsgesellschaft beruhen, nur einige Ausnahmsbestimmungen nach entgegengesetzter Richtung, als für die katholische Kirche, enthalten; denn (S. 87) der Staat habe „allen Grund, die altkatholische Bewegung gegenüber den Neukatholiken zu stärken," und möge (S. 89) aus „Mitteln, welche er früher für katholische Zwecke verwendet," denselben Unterstützungen zukommen lassen.

Dieß in Kurzem der Inhalt des Schriftchens, dem wir einige aphoristische Glossen hinzufügen wollen.

II. 1. Bei Durchlesung dieser Broschüre tauchten unwillkürlich Erinnerungen vergangener Zeiten in mir auf. Als Jurist hatte ich früher bei Gericht Gelegenheit zu beobachten, welche Methode Advocaten einzuschlagen pflegen, wenn es sich um Vertheidigung einer Sache handelt, die nicht sehr günstig für ihren Clienten steht. Aus begreiflichen Gründen suchen sie ein gewisses Dunkel über dieselbe zu verbreiten, so daß auch das wohlbegründetste Recht endlich ungewiß wird, und bei dem „non liquet," welches die nothwendige Folge ist, natürlich jene Partei den Nutzen hat, welche zu contractlichen Leistungen verpflichtet war. An dieß Verfahren nun, wie gesagt, erinnerte mich die vorliegende Schrift, und ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, der Verfasser wolle sich damit einer deutschen Regierung als Sachwalter empfehlen und sie auf eine treffliche Gelegenheit aufmerksam machen, lästiger Verbindlichkeiten ledig zu werden. Eine Parteischrift war aber nöthig gegenüber dem Publikum, um etwaige legislative Maßnahmen, welche der Verfasser den Muth hat, einer deutschen Regierung zu rathen, von vornherein im rechten Lichte erscheinen zu lassen und mit der gehörigen juristischen Begründung zu versehen.

Also es handelte sich darum, das Recht der katholischen Kirche in Zweifel zu ziehen, vor Allem somit einmal nachzuweisen, daß die Rechtsgültigkeit der vaticanischen Beschlüsse nach katholischem Kirchenrecht zweifelhaft sei, auch keine Hoffnung für die Regierungen vorliege, über diese schwierige canonistische Frage jemals zur Gewißheit zu gelangen. Auf der einen Seite ständen die Gründe v. Schulte's, auf der andern die Gründe und Erklärungen der deutschen Bischöfe, der Laacher Stimmen u. s. w. In der That gleich die erste Frage bietet unlösliche Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten, auf welche der Verfasser (S. 8) mehr, als auf die übrigen, Gewicht legt, und welche er für entscheidend hält! Es handelt sich nämlich darum, ob bei der canonistischen Frage, wer Sitz und Stimme auf einem Concil des 19. Jahrhunderts beanspruchen könne u. s. w., das canonische Recht des 19. Jahrhunderts oder das der ersten christlichen Jahrhunderte zu Grunde gelegt werden müsse. Schulte will das Kirchenrecht, wie es vor dem 11. Jahrhundert bestand, zur Anwendung bringen; Pius IX. und die Bischöfe dagegen glaubten, es sei juristisch richtiger, nach dem gegenwärtig schon seit Jahrhunderten bestehenden Kirchenrecht zu entscheiden. In der That, eine höchst zweifelhafte Frage!!! Ebenso unlöslich scheint dem Verfasser die fernere Frage, ob die Bischöfe auf dem Concil diejenige (innere und äußere) Freiheit besessen hätten, welche zur Gültigkeit derartiger juristischer Handlungen erforderlich ist.

Ich bezweifle, daß der Verfasser jemals in der gerichtlichen Praxis gewesen, sonst würde ihm, so scheint mir, *diese* Schwierigkeit nicht gerade unübersteiglich erscheinen; es kommen manchmal Beweisaufnahmen vor, bei welchen das Material an Zeugen, an Urkunden u. s. w. viel spärlicher fließt, und es dennoch bei einiger Sorgfalt dem Richter gelingt, zu juristischer Gewißheit, sei es nun pro oder contra, durchzudringen; ebenso stände es auch hier *vielleicht* zu hoffen, daß die Regierungen, falls sie zu einer Beweisaufnahme über den fraglichen Punkt schreiten wollten, zu einem Resultat gelangen würden. Und falls dieß auch in Betreff des Concils selbst nicht gelingen sollte, so ließe sich doch *vielleicht* ermitteln, ob nicht wohl jetzt der consensus ecclesiae dispersae genügend vorhanden sei; jedenfalls könnte hier von einem juristischen metus, z. B. in Betreff der deutschen Bischöfe, weniger die Rede sein, als auf dem Concilium selbst; im Gegentheil, falls einer derselben sich nach seiner Überzeugung mehr zu den „Altkatholiken" hingezogen fühlte, so könnte er in materieller Beziehung vielleicht auf eine durchaus nicht zu verachtende Carriere rechnen; wenigstens wenn die Vorschläge des Verfassers Aussicht auf praktische Durchführung erhielten.

Der letzte Grund endlich, welcher es den Regierungen unmöglich mache, Gewißheit über den juristischen Werth des Concils zu erhalten, ist die Frage, ob denn auch die für Concilien geltenden Fundamentalsätze beobachtet seien. Aber der Verfasser wird, als Kirchenrechtslehrer, doch wohl nicht im Ernst an die von Schulte aufgestellten „Fundamentalsätze" glauben? Übrigens pflegt bei derartigen Rechtsgeschäften oder obrigkeitlichen Handlungen eine Präsumtion für deren Gültigkeit zu streiten, so lange ein wesentlicher Formfehler nicht nachgewiesen oder wenigstens indicirt ist; auch hat sich wiederum der consensus ecclesiae dispersae hinreichend für das Nichtvorhandensein eines solchen Fehlers ausgesprochen.

Wenn also der Verfasser in seinem ersten Abschnitt den Beweis dafür bringen wollte, daß die Rechtsbeständigkeit der vaticanischen Beschlüsse zweifelhaft sei, auch keine Hoffnung habe, jemals zur Gewißheit erhoben zu werden, so glaube ich, es sei in der That durchaus nicht zweifelhaft, daß ihm die Führung dieses Beweises vollständig mißlungen ist. Und wenn etwa praktische rechtliche Folgen aus dieser Zweifelhaftigkeit gezogen werden sollen, so möchte *dieses* Fundament wohl schwerlich die gehörige Stärke besitzen.

2. Als Proposition des Verfassers im zweiten Abschnitt glauben wir dieses hinstellen zu können: *Die deutschen Regierungen haben das Recht, die Verhältnisse der katholischen Kirche nach Belieben zu regeln, ohne Rücksicht auf früher übernommene Verpflichtungen.* Die Richtigkeit dieses Satzes folgt für den Verfasser zunächst ganz einfach aus dem Vorhergehenden; wenn es nämlich zweifelhaft ist, ob die vaticanischen Beschlüsse zu Recht bestehen, so ist es zweifelhaft, ob die „Neukatholiken" oder die „Altkatholiken" die eigentliche katholische Kirche sind, und der Staat braucht keine von beiden als Rechtsnachfolger in Betreff der Concordate, als Rechtssubject in Betreff des Kirchenvermögens anzusehen. Aber hier scheint uns, wie gesagt, das Fundament nicht ganz fest genug gelegt zu sein, und der Verfasser mag das wohl gefühlt haben, indem er diesen Punkt nicht gerade urgirt. Der Staat wäre doch wohl verpflichtet, ehe er das in Händen der „Neukatholiken" befindliche Vermögen den „Altkatholiken" ganz oder theilweise zuspräche oder für sich occupirte, zuvor wenigstens noch eine Beweisaufnahme zu versuchen, um so etwa zu juristischer Gewißheit, nach welcher Seite hin auch immer, zu gelangen! Auch scheint uns, ließe sich hier der Satz anwenden: „Melior est causa possidentis": wir sehen auch nicht recht ein, wie der Papst und die Bischöfe, welche mit ihm in Vereinigung stehen, und welche bis zum 18. Juli 1870 Träger

der juristischen Persönlichkeit waren, die man als „katholische Kirche“ bezeichnet, an diesem Tage aufgehört haben sollten, es zu sein, und zwar weil sie ein falsches Glaubensdecret abgefaßt hätten. Um so größer wird diese Schwierigkeit, da noch kein neuer Träger vorhanden war, und ein Schweben der juristischen Persönlichkeit, etwa wie bei der hereditas jacens, bei juristischen Personen füglich wohl nicht angenommen werden kann. Die „Altkatholiken“ sind bekanntlich noch jetzt in ihrer Constituirung begriffen; und wenn wir auch die Münchner Versammlung als genügende Constituirung ansehen wollten, so würde doch ein Interregnum von mehr als einem Jahre dazwischen liegen, um welches die „Altkatholiken“ jedenfalls neuer sind als die „Neukatholiken.“ Der Verfasser sagt selbst von ihnen (S. 85): „Die Regierungen haben es also mit einer durchaus erst in der Bildung und in einem Entwicklungsproceß befindlichen Religionsgesellschaft zu thun, vielleicht sogar bald nicht mehr mit einer, sondern mit mehreren, da doch jedenfalls nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß alle Diejenigen, welche in der Negation der Festsetzungen des erwähnten Concils einig sind, auch dieß hinsichtlich der positiven Reformvorschläge sein werden.“ Die „Altkatholiken“ aber als juristische Person anzusehen, ehe sie irgendwelche Vereins-Organisation haben, scheint doch bedenklich; und der Verfasser meint selbst (S. 86), „daß eine Lehre, welche etwas durchaus Unfertiges besitzt, nicht vom Staate mit weitgehenden Privilegien versehen werden . . . kann.“ Auch hätte die Regierung selbst nach der Münchner Versammlung vielleicht noch Schwierigkeiten, mit wem sie wegen eines etwaigen Concordats in Verhandlung treten sollte, ob mit Döllinger, mit Schulte, mit Michelis, mit Kaminski oder Renftle. Und wenn man etwa zu Gunsten eines Renftle das Princip „Melior est causa possidentis“ in dem Sinne anwenden wollte, daß er von nun an Namens der „Altkatholiken,“ nachdem sich diese constituirt haben, seine Pfarrei besitzen könne, so möchte dem wohl das andere Princip entgegenstehen: „Nemo sibi causam possessionis mutare potest“: Renftle, der früher im Auftrage seines Bischofs besessen, kann jetzt doch nicht anfangen, im Auftrage des Professors v. Schulte besitzen zu wollen? Somit sehen wir also in der angeblichen Zweifelhaftigkeit der vaticanischen Beschlüsse keinen Grund, weßhalb eine Regierung, welche etwa früher mit Pius IX., als Vertreter einer bestimmten juristischen Person, irgend welche Verträge einging, ebendenselben nunmehr nicht ferner als legitimirten Vertreter derselben ansehen sollte, und wegen der gänzlichen, nicht zu beseitigenden Ungewißheit, wer der Vertreter sei, sich aller Verpflichtung für erledigt erachten dürfte. Ehrlich gestanden, wie ich mich auch drehen und wenden mag, so sehe ich doch immer nicht ein, wie ein Jurist zweifeln kann, wer heutzutage sein Mitcontrahent sei, wenn er vor 2 oder 3 Jahren mit Pius IX. als dem Oberhaupt der katholischen Kirche einen Vertrag schloß. Würden einige preußische Bürgermeister, weil sie ein nach ihrer Anstellung erlassenes Gesetz für eine unberechtigte Neuerung halten, der Regierung den Gehorsam kündigen und den Krieg erklären, so wären doch, wie mir scheint, z. B. die Vereinigten Staaten ehrlicher Weise nicht im Stande, sich von einem mit Preußen geschlossenen Vertrage für entbunden zu erachten, weil es nicht mehr feststände, ob jetzt jene Bürgermeister das preußische Staatsruder lenkten, oder Fürst Bismarck!

Hat doch selbst Schulte einst, als Partei-Interesse noch weniger sein wissenschaftliches Urtheil trübte, also gesprochen[1]: „Es gibt nun keine andere römisch-katholische Kirche, als jene, welche durch Papst und Episkopat geleitet und repräsentirt wird.

---

[1] Archiv für kath. Kirchenrecht 1865, I. S. 56.

Wenn man in unserer Zeit so häufig von Kirche im Gegensatze zum Klerus, zur Hierarchie reden hört, so sind das Phrasen, hinter denen sich lediglich Unkirchlichkeit verbirgt." Ja, noch jüngst erklärte Minister v. Lutz[1]: „Volle Klarheit über die Mängel der Staatseinrichtungen ist der Anfang zur Besserung. Gewiß geht es nicht damit, daß die Regierung das Concordat für erloschen erklärt, weil die römische Kirche jene katholische Kirche nicht mehr sei, mit der das Concordat geschlossen worden, so lange die europäische und außereuropäische Welt nicht ebenso verfährt, sondern mit 3½ Millionen Bayern die römische Kirche nach wie vor als die katholische betrachtet."[2]

Doch begeben wir uns zum zweiten Grunde, welcher die deutschen Regierungen aller etwaigen Verpflichtungen entledigen soll. Es ist die durch's Vaticanum wesentlich veränderte Lage. Allerdings ist es mir durchaus nicht unbekannt, daß die Veränderung der Umstände, wenigstens wenn sie bei Abschluß eines Contracts von den Parteien in keiner Weise vorausgesehen war, den Vertrag annulliren oder doch rescindibel machen kann; es ist das die Ansicht bedeutender Juristen. Ist eine derartige Veränderung durch das Vaticanum eingetreten? Und (denn das erste Moment allein würde nicht genügen) konnte diese Veränderung bei Abschluß der Vereinbarungen von den Regierungen nicht vorausgesehen werden? Ich glaube beide Fragen verneinen zu müssen. Aber die Bulle Unam sanctam ist nun Dogma? Freilich; und das

---

[1] Beilage zum stenograph. Bericht der Bayer. Kammer Nr. 4, S. XVI.

[2] Im Vorübergehen möchten wir hier vom Verfasser noch eine Aufklärung erbitten. Er spricht nämlich (S. 1) von „Angriffen" der Bischöfe auf einzelne Unterrichtsanstalten, und scheint vor Allem den Braunsberger Conflict vor Augen zu haben. So viel uns berichtet, verhält sich die Sache etwa wie folgender Rechtsfall (der Leser wird die Trivialität desselben entschuldigen): Eine Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, mit Corporationsrechten ausgerüstet, stellt einen Geschäftsführer auf; dieser wiederum engagirt für ein Nebengebäude einen Brauknecht, und so wird im Hauptgebäude wie im Nebengebäude gut bayerisch Bier gebraut. Aber da beschließt die Gesellschaft auf einer Zusammenkunft der Actionäre, von nun an nur landläufiges Braunbier zu brauen. Der Brauknecht macht sich das zu Nutzen, verkündet dem Publikum, er werde fortfahren, bayerisch Bier zu brauen, und bleibt auf diesen Rechtstitel hin im Besitz des Nebengebäudes. Wenn nun der Geschäftsführer ihn herauswerfen wollte, würde er etwa einen „Angriff" begehen? Ich sehe nun nicht recht ein, wie dieser Fall sich juristisch von dem Braunsberger Conflict unterscheidet; denn ich habe ihn absichtlich nach der gegnerischen Voraussetzung gemodelt, daß nämlich der Papst und die 800 Bischöfe des Erdkreises das neue Dogma, Herr Wollmann aber das alte verkünde. Der Verfasser wird mir doch nicht etwa antworten, eine Braunbierbrauerei bleibe doch noch immer eine Bierbrauerei, die katholische Kirche aber bleibe nicht mehr die katholische Kirche, wenn sie sich irrt? Der Staat, und namentlich der nicht reinkatholische, wird doch nicht sagen, er habe mit der katholischen Kirche nur insofern contrahirt, als sie die unfehlbare sei? Die ganze Sache beruht auf einer Verwechselung des Dogmatischen mit dem Juristischen; juristisch bliebe die katholische Kirche dieselbe juristische Person, auch wenn sie per absurdum irrte, und somit dogmatisch nicht mehr die wahre Kirche Christi wäre. Oder man müßte denn sagen, die Qualität der wahren, unfehlbaren Kirche sei conditio sine qua non für Anerkennung der juristischen Persönlichkeit seitens des Staates, was freilich eigenthümlich wäre, da doch der Staat in mehreren, einander widersprechenden Religionsgesellschaften juristische Persönlichkeit anerkennt!

war sie bereits seit mehr als 300 Jahren, und zwar genau in dem Sinne und ebenso weit, als sie es jetzt ist; denn sie wurde, wie sie da liegt, vom fünften Lateranensischen Concil bestätigt, was dem Verfasser wohl nicht unbekannt ist. — Aber die Bischöfe sind jetzt viel abhängiger? Nein, Herr Professor! Denn sie waren vorher ebenso abhängig, wie jetzt; das beweist der Eid des Gehorsams gegen den Papst, den Sie selbst irgendwo erwähnen. Oder ist es dem Verfasser vielleicht nicht bekannt, daß z. B. Pius VII. im Anfange dieses Jahrhunderts aus freier Machtvollkommenheit mehr als 30 Bischöfe in Frankreich bei Gelegenheit des Concordates ihrer Diöcesen enthob? — Aber die Unfehlbarkeit? Ich frage einfach: mußte sich vor dem Concil Jeder den Aussprüchen des Papstes in der äußern rechtlichen Sphäre unterwerfen? Keiner, der nur irgendwie im katholischen Kirchenrecht bewandert ist, kann das verneinen. Der einzige Unterschied zwischen sonst und jetzt, und wenn wir selbst absehen wollen von dem Verbot eines bloßen silentium obsequiosum, ist der, daß früher Diejenigen, welche die Unfehlbarkeit nicht ohnedieß schon glaubten, in ihrem Innern denken konnten, was sie wollten, jetzt aber, wenn sie aufrichtig die katholische Kirche als von Gott mit Unfehlbarkeit ausgerüstete Lehrerin annehmen, wenn sie Katholiken bleiben wollen, den Papst als Organ dieser Unfehlbarkeit anerkennen müssen. Darum ist das Treiben der Protestkatholiken so wenig consequent und gerechtfertigt; denn wollten sie einfach den alten Standpunkt festhalten, so mußten sie, da sie keine Bischöfe, somit nicht zu Lehrern der Kirche bestellt sind, ohne alle „schwere Gewissensnoth" einfach schweigen; aber sich als Lehrer der Kirche zu geriren und Andere gegen die Beschlüsse des Concils aufzureizen, dazu haben sie kein Recht. Der Verfasser urgirt hier aber besonders, daß die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst eine viel strengere sei als früher; aber er scheint zu übersehen, daß unter katholischen Priestern nicht die Moral zu herrschen pflegt, welche ein Schulte ihnen andichtet; ist man wahrhaft verpflichtet, so gehorcht man, und fragt nicht lange, wie intensiv die Verpflichtung sei; doch mit dieser Behauptung wird freilich ein Jesuit nicht leicht Glauben finden! So meine ich denn in der That, wenn die vorliegende Frage irgend einem ganz nüchternen Civilrichter vorgelegt würde, und ihm keinerlei Partei-Interesse in den Sinn käme, so würde er nicht einmal auf den Gedanken kommen, durch solche Veränderungen könnte unter rechtlichen Menschen die Rescission eines Contracts begründet werden.

Aber wie steht es erst mit der andern Bedingung? War es den Regierungen nicht genugsam bekannt, daß derartige Definitionen einmal eintreten könnten? — Wer auch nur das ABC der katholischen Theologie angesehen hatte, wußte, daß die fraglichen Punkte im schlimmsten Fall offene Fragen waren, für die Meisten übrigens ohnedieß schon feststanden; er wußte, daß der Papst allgemeine Concilien berufen und offene Fragen dort mit den Bischöfen definiren könne. Wenn man nun auch von Diplomaten nicht gerade allzuviel katholische Theologie verlangen kann, so mußten doch diejenigen Vertreter der Staaten, welche mit dem heiligen Stuhle verhandelten, wenigstens mit den Anfangsgründen des katholischen Dogma's bekannt sein. Schlossen sie dennoch die Concordate ab, so wird doch kein rechtlich denkender Mensch den Contract deßhalb für rescindibel halten, weil die Kirche später einmal diese ihre Function in Thätigkeit setzt? Es würde mir — man verzeihe wiederum den trivialen Vergleich — es würde mir etwa vorkommen, als wollte ein Hausbesitzer, der einem ledigen Herrn eine Etage auf zehn Jahre vermiethet, diesen herauswerfen, weil es demselben einfällt, sich zu verheirathen! Uebrigens räumt der Verfasser (S. 10) selbst ein, daß die Entwicklung in der katholischen Kirche schon seit Jahrhunderten auf dieses Dogma hingearbeitet habe.

Doch kommen wir zum dritten und wesentlichsten Grund, welcher die katholische Kirche auf Gnade und Ungnade der Staatswillkür preisgeben soll, und auf welchen der Verfasser mit kurzer Andeutung des ersten und zweiten sofort übergeht. Der Verfasser sagt (S. 26): „Die Theorie, welche die Vertragsnatur sowohl der Concordate als auch der Circumscriptionsbullen vertheidigt, erscheint trotz der großen Anzahl ihrer Vertheidiger nicht haltbar. Nach dem modernen Staatsrecht ist die Gesetzgebung des Staats für alle innerhalb der Sphäre desselben in die äußere Erscheinung tretenden Verhältnisse omnipotent, und die einzelnen christlichen Kirchen sind ihr, soweit sie innerhalb der einzelnen Staatsgrenzen sich finden, ebenso unterworfen, wie jedes einzelne Individuum und jede andere Corporation." Dieser Punkt läßt sich einfach bereinigen; nur muß mir der Verfasser eine Gewissensfrage nicht übel nehmen. Also, Herr Professor, glauben Sie noch an die Gottheit Christi oder nicht? Ist das Letztere der Fall, so müssen Sie zugestehen, daß Sie sich außerhalb des Christenthums befinden, denn der Glaube an die Gottheit Christi ist das conventionell angenommene Kriterium, ob eine Religionspartei eine christliche zu nennen ist oder nicht. In diesem Falle dürfen Sie auch nicht als Wortführer irgend eines deutschen Staates auftreten; denn diese wollen bis jetzt noch nicht als deistisch oder atheistisch, sondern als paritätisch gelten, mithin die gemeinsame Grundlage der katholischen Kirche und des Protestantismus festhalten und im Übrigen die Protestanten nach protestantischen, die Katholiken nach katholischen Principien behandeln. Glauben Sie aber an die Gottheit Christi, so verstehe ich nicht, wie Sie ein Recht, welches nicht vom Staate herrührt, sich nicht vorstellen können? Oder mußte etwa Christus erst bei der römischen Polizei für seine Predigt um Erlaubniß fragen? Oder beriefen sich nicht die Apostel auf ein unabhängig vom Staat, auf ein von Christus unmittelbar ihnen verliehenes Recht, wenn sie (Apostelgesch. 4, 19. 20.) gegen das Verbot des Synedrium ihre Predigt fortsetzen zu wollen erklärten? Nun ein derartiges von Christus unmittelbar verliehenes, nicht durch den Canal der Staats-Omnipotenz hindurchgegangenes Recht nimmt eben die katholische Kirche für sich in Anspruch und ist bereit, diesen ihren Rechtstitel nachzuweisen[1]. Nur scheint mir der Verfasser in der Literatur des katholischen Kirchenrechts eben nicht sehr bewandert zu sein, wenn er (S. 27) behauptet: „Es hat noch Niemand daran gezweifelt, daß das canonische und das katholische Kirchenrecht in den modernen Staaten nicht ohne Weiteres, weil es von den nach katholischer Lehre legitimirten Organen ausgegangen ist, rechtliche Geltung besitzt, sondern nur insoweit, als es der Staat anerkennt, oder als der letztere dem Papst und den Bischöfen die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsnormen ein für alle Mal im Voraus ertheilt hat. Hätte die Kirche als äußere Anstalt dem Staat und seiner Gesetzgebung gegenüber formell ein selbstständiges, unabhängiges Recht auf Existenz, so müßte doch auch ein bestimmter Kreis von Angelegenheiten nachweisbar sein, welchen sie unabhängig von jeder staatlichen Concurrenz mit für den Staat bindender Kraft zu regeln befugt wäre."

Hierauf kann ich dem Verfasser nur antworten, daß er nur irgend welchen, noch so elementären katholischen Canonisten aufzuschlagen braucht, um etwa folgende Theorie zu finden: Christus, also Gott selbst, hat die katholische Kirche als äußere, souveräne — Herr von Lutz sogar bedient sich dieses Worts in seiner bekannten

---

[1] Vergl. Schneemann, „die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche" (Stimmen aus Maria-Laach Nr. 6), wo der Nachweis dieser Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der Staatsgewalt gründlich geliefert ist.

Reichstags-Rede — durchaus unabhängige Gesellschaft gestiftet, unter deren Monarchen gegenwärtig der zweihundertneunundfünfzigste unter dem Namen Pius IX. auf dem Thron sitzt. Diese Gesellschaft hat, wie der Staat, eine dreifache, nämlich die legislative, richterliche und executive Gewalt, welche sich von der staatlichen allerdings durch ihren Gegenstand unterscheidet, aber nicht durch eine geringere Unabhängigkeit. Und dieser Gegenstand, dieser Kreis von Angelegenheiten, ist durchaus „nachweisbar" und wird von den Canonisten genau normirt, und wo sich über die Grenzen Controversen erheben, genau discutirt. Doch richtiger gesagt, ist dieses dem berühmten Canonisten durchaus nicht unbekannt; nur scheinen für ihn die „ultramontanen," d. h. die katholischen Canonisten ein „Niemand" zu sein. Es ist aber in der That etwas naiv, wie er die rechtliche Stellung der katholischen Kirche von der Auffassung abhängig machen will, welche sich die protestantische Rechtswissenschaft vom modernen Staate gebildet hat. Übrigens auch abgesehen von dieser besondern Stellung der Kirche wird sie der Verfasser immerhin doch als einfache juristische Person, etwa wie eine Actiengesellschaft mit Corporationsrechten ansehen, und andererseits solche Gesellschaften doch nicht derart der Willkür des Staates preisgeben, daß dieser z. B. der Gesellschaft mit einem Federstrich ihr ganzes Vermögen nehmen könnte?

3. Das wäre also etwa das rechtliche Fundament, worauf hin der Verfasser die katholische Kirche auf Gnade und Ungnade der Willkür einer Kammer-Majorität rechtlich preisgegeben glaubt. Nach Erledigung der Rechtsfrage bleibt mithin nur noch die Zweckmäßigkeitsfrage zu erörtern, und diese wird, wie gesagt, auf dem Princip der Trennung von Staat und Kirche und der criminellen Maßregelung des katholischen Klerus entschieden. Zwei Punkte waren hier zu berücksichtigen; erstens, daß mit der Doctrin des Katholicismus für den modernen Staat unmöglich auszukommen sei; zweitens, daß die Praxis dieser Doctrin in den Händen der Geistlichkeit gefährlich erscheine. Für den ersten Punkt spricht natürlich die Bulle Unam sanctam! Aber wie konnten denn die Regierungen vom fünften Lateranensischen Concil an, welches diese Bulle zu der seinigen machte, in Frieden leben? Es spricht dafür vor Allem und namentlich der Syllabus und die Encyklika! Aber hat denn der Verfasser wohl einmal eine wissenschaftliche Darlegung und Begründung dieser Actenstücke gelesen? Ich glaube, er würde sich dann doch überzeugt haben, daß der Syllabus kein Gespenst sei. Es spricht endlich für diese theoretische Unvereinbarkeit der gegenwärtige Zustand der deutschen Gesetzgebungen! Der Kürze halber beruft sich hier der Verfasser in Betreff der bayerischen Gesetzgebung auf die neulich erschienene Schrift von Berchtold, welche diese Frage näher in's Auge faßt; der Kürze halber können daher auch wir uns wohl auf die Widerlegung dieser Schrift im August-Heft dieser Stimmen (S. 139) beziehen. Nur scheint uns der Verfasser gerade in der Erwähnung der bayerischen Verfassung nicht glücklich gewesen zu sein; es war ihm, wie es scheint, unbekannt, daß von katholischer Seite das Concordat als Specialgesetz für die katholische Kirche aufgefaßt wird, dem das Religionsedict, als generell für alle Confessionen geltendes Gesetz, nicht derogirt; daß somit das Placet in Bayern zu Recht nicht besteht[1]. Die gegentheilige Ansicht wäre nur möglich, wenn man den König Max I. von Bayern beschuldigen wollte, sein königliches Wort in demselben Augenblick, wo er es gegeben, wiederum gebrochen und später in der bekannten Erklärung von Tegernsee einer Unwahrheit sich schuldig gemacht zu haben.

---

[1] Vergl. Historisch-politische Blätter. Bd. 34, S. 450 ff., sowie das Novemberheft dieser Stimmen S. 365.

Der zweite Punkt ist delicaterer Natur; er betrifft den großen und unmoralischen Einfluß des katholischen Klerus. „Wer die Klericalen kennt, weiß, daß sie heute die Kirche als die treueste Bewahrerin der Autorität der Fürsten hinstellen, morgen aber, wenn es ihnen für ihre Zwecke angemessen erscheint, mit republikanischen und demokratischen Bewegungen — wie das Verhalten der deutschen katholischen Bischöfe im Jahre 1848 zur Genüge beweist — sympathisiren" (S. 57). Solche Behauptungen des Verfassers sind doch allzu kühn, da doch noch Manche leben, welche sich des Jahres 1848 und unter Anderm des berühmten Hirtenbriefes des Cardinals Diepenbrock und mancher andern Dinge erinnern. Aber welche Rücksicht können die armen Pfarrer und Ordensleute noch verlangen, wenn man die Bischöfe so behandelt? Und was für Beweise sind es, woraufhin eine zahlreiche Classe deutscher Unterthanen durch Ausnahmsgesetze gebrandmarkt werden soll? Es ist wahr, solche Ausnahmsgesetze können mitunter gerechtfertigt sein; nur verlangt es die Billigkeit, wenn man einen ganzen Stand, z. B. alle Mediciner oder alle Banquiers anrüchig machen will, daß wenigstens von der großen Mehrzahl derselben solch' verbrecherische Tendenzen feststehen; es ist dann hart, wenn manche Unschuldige mitleiden müssen; aber der Gesetzgeber kann eben nicht Alles sehen, nicht auf die kleinsten Details Rücksicht nehmen, und die öffentliche Sicherheit verlangt ein Opfer. Hat nun der Verfasser Derartiges vom katholischen Klerus nachgewiesen? Etwa eine weit verzweigte Verschwörung? Ich habe auch kaum einmal den Versuch eines solchen Nachweises wahrgenommen. Das ist doch in der That eines Juristen nicht würdig! Oder wären doch wenigstens nur Verbrechen mehrerer Geistlichen bewiesen! Oder auch nur eines einzigen! Aber ich finde nichts dergleichen. Neben manchem mehr oder weniger Irrelevanten ist es vor Allem ein Passus aus Schulte, welcher den Glanzpunkt der Incrimination gleichsam bilden soll. So, Herr Professor? Also einen solchen Zeugen wagen Sie, als Jurist, uns vorzuführen? Einen Zeugen, welcher das Haupt und der Vorkämpfer unserer Gegenpartei ist? Ihnen, Herr Professor, verzeihe ich es, wenn Sie solche Ergüsse, oder wenn Sie die unwürdigen Entstellungen eines Polemikers wie Hase als baare Münze hinnehmen; denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es für Protestanten ist, katholisches Wesen kennen zu lernen und zu verstehen. Aber Schulte, so glaube ich, muß in lichten Intervallen doch selbst erröthen über die Schilderung, welche er von den Zuständen der katholischen Kirche macht, und die man eher bei einem Eugen Sue, als bei einem Professor des Kirchenrechts sucht! Es kamen mir bei seiner Grausen erregenden, geheimnißvollen Schilderung unwillkürlich die Worte in den Sinn:

> „Mein Vater! mein Vater! und siehst du nicht dort
> Erlkönigs Töchter am finstern Ort?"

Indeß beruhigten und trösteten mich gleich wieder die anderen Verse:

> „Mein Sohn! mein Sohn! ich seh' es genau:
> Es scheinen die alten Weiden so grau."

Aber Scherz bei Seite! Einen eigentlichen Beweis für die Staatsgefährlichkeit der vaticanischen Beschlüsse und des katholischen Klerus haben Sie nicht erbracht, somit bin ich des Gegenbeweises enthoben; aber einiges Material zur Führung eines solchen will ich Ihnen doch wenigstens zum Überfluß andeuten. In Betreff der Staatsgefährlichkeit des Unfehlbarkeits-Dogma's im Allgemeinen berufe ich mich auf die Erklärung des Herrn von Arnim (S. 511 dieses Hefts), und in Betreff der Jesuiten insbesondere auf die des Herrn von Gerlach (S. 288 des October-Hefts).

Das also sind die juristischen und factischen Voraussetzungen, auf welche hin sich

der Verfasser berechtigt glaubt, folgende Legislation den deutschen Staaten in Vorschlag zu bringen (S. 62):

„1. Alle bestehenden staatlichen Vorrechte der Bischöfe, der katholischen Geistlichen und des Kirchengutes, also z. B. die Beamtenprivilegien der ersteren, die Steuerexemtionen des letzteren, sind zu beseitigen.

2. Ist in allen Fällen die Hülfeleistung des weltlichen Armes für irgend welche Erlasse der geistlichen Gewalt, wo sie noch bisher bestanden, also z. B. namentlich zur Beitreibung der kirchlichen Abgaben, aufzuheben.

3. Den Acten der kirchlichen Behörden darf für das staatliche Gebiet keine Wirksamkeit mehr beigelegt werden. Dieser Grundsatz ist nicht bloß auf die Straferlasse zu beschränken, sondern auch auf diejenigen Acte, bei welchen die Geistlichen bisher als Civilstandsbeamte fungirt haben, auszudehnen, d. h. es sind mindestens für die Neukatholiken (ebenso wie für die Altkatholiken, darüber s. unter III.) die obligatorische Civilehe und Civilstandsregister einzuführen.

4. Jede für das staatliche Gebiet wirksame Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche, namentlich in Ehe- und Verlöbnißsachen, abgesehen von der Disciplinargerichtsbarkeit über ihre Geistlichen, ist aufzuheben, und

5. die Anwendung von Freiheitsstrafen durch die kirchlichen Behörden unter Androhung der criminalrechtlichen Folgen der widerrechtlichen Freiheitsberaubung (deutsch. Strafgesetzbuch §. 239) zu verbieten.

Ferner ist auszusprechen:

6. Die Nichtzulassung der Neukatholiken an allen staatlichen und Communalschulen als Religionslehrer, ferner

7. die Ausschließung des Unterrichts in der neukatholischen Religionslehre von den erwähnten Schulanstalten,

8. die Beseitigung der katholisch-theologischen Facultäten an den Universitäten.

9. Sodann hat der Staat der neukatholischen Kirche die bisher aus Staatsfonds gewährten Dotationen zu entziehen, wobei allerdings eine billige Rücksicht auf die augenblicklich im Amte befindlichen Bischöfe und Geistlichen durch Gewährung von persönlichen, ihren Unterhalt sichernden Pensionen zu nehmen ist.

Andererseits hat der Staat 10. besondere Strafgesetze gegen die Geistlichen zu erlassen, welche ihr Amt benutzen, um die staatlichen Gesetze und Anordnungen herabzuwürdigen, sowie die Beobachtung und Ausführung derselben zu hindern, oder welche auf andere Weise ihr Amt zur Einwirkung auf bürgerliche und staatliche Verhältnisse mißbrauchen;

11. die Zulassung des Jesuiten-Ordens, resp. der ihm verwandten Orden und Congregationen, überhaupt zu verbieten;

12. die andern Orden dagegen von seiner jederzeit widerruflichen Genehmigung abhängig zu machen;

13. zur Gründung neuer Ordenshäuser oder Niederlassungen von schon gestatteten Orden gleichfalls und zwar mit dem Recht des beliebigen Widerrufs seine Genehmigung vorzubehalten, sowie

14. den Austritt des Einzelnen aus dem Orden seinerseits jeder Zeit zu gestatten und gegen die Anwendung der kirchlichen Strafen für das eigenmächtige Verlassen des Ordens (die sogen. apostasia a regula), namentlich gegen die Verhängung von kirchlichen Gefängnißstrafen, einzuschreiten.

Dagegen ist den Neukatholiken 15. der öffentliche Gottesdienst in ihren Kirchen zu gestatten; ebenso

16. ihren kirchlichen Instituten Vermögensfähigkeit unter Aufrechthaltung der

Gesetze über die Erwerbung von Vermögen für die todte Hand zu gewähren, und ferner hat

17. der Staat auf die von ihm bisher geübten besonderen Rechte, also seine Befugnisse bei der Besetzung der Bischofsstühle, seine Zustimmung bei der Verleihung der niederen kirchlichen Stellen, sein Nominationsrecht auf Domherrenstellen, die Concurrenz bei der Vermögensverwaltung u. s. w. zu verzichten."

Also Trennung von Staat und Kirche, Brechung der Concordate, Maßregelung des katholischen Klerus, — das sind die Dinge, wozu Sie auf Grund Ihrer Beweisführungen den Staat aufmuntern und für berechtigt halten? Nein, Herr Professor! So weit sind wir denn doch noch nicht! Die katholische Kirche hat ein Recht auf den Schutz und die Hülfe des Staates, weil Christus ihr dieses Recht verliehen hat. Sie hat ein Recht darauf durch feierliche, völkerrechtliche Verträge. Sie hat ein Recht darauf, um so mehr, als ein großer Bestandtheil der jetzigen deutschen Staaten einst das Gebiet katholischer geistlicher Fürsten war, welche diesen ihren Besitz im Anfange unseres Jahrhunderts an ihre weltlichen Nachbaren verloren. Aber sei es! Mit blutendem Herzen wird sich die katholische Kirche in diese unnatürliche Ehescheidung fügen. Aber dann darf sie mit unabweisbarem Recht Alles zurückverlangen, was sie eingebracht hat in diese Verbindung, welche Sie jetzt gewaltsam zerreißen wollen; dann darf sie zurückverlangen all' das Kirchengut, als dessen kleine, ganz geringfügige Entschädigung der Staat bisher den Gehalt der Geistlichen auswarf. Ihr gehören dann von Rechtswegen der größte Theil der Universitäten, der Gymnasien, der Volksschulen, auch noch einige Kleinigkeiten (!) an Domänen und Staatswaldungen; denn sie hat alles dieses gegründet und besessen. Oder kommt Ihnen diese Idee etwa utopisch vor? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die unerbittliche Consequenz derselben mit Gründen widerlegen wollten. Denn wenn Sie (S. 89) aus den bisherigen Deductionen ein Verfügungsrecht des Staates über das katholische Kirchengut ableiten, so glaube ich, möchte diese Begründung wohl keine genügende juristische Gewißheit bieten! Hier möchte ich Sie aber auch noch daran erinnern, daß der Staat den Gehalt der Geistlichen nicht auszahlt in dem Sinne, als wären dieselben Staatsdiener, über deren Gehalt er nach Belieben verfügen kann; sondern er zahlt ihn aus, weil er früher einmal in den Besitz bedeutender Vermögensmassen jener juristischen Person gelangte, welche wir katholische Kirche nennen, und welcher er sich contractlich verpflichtete, den Gehalt für die Beamten dieser juristischen Person zu genau normirten Beträgen zu entrichten. Etwas befremdend muß es dem gegenüber einem Juristen erscheinen, wenn der Verfasser, während er selbst (S. 70) diese auf dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 §. 35 beruhende Verbindlichkeit anerkennt, zur Beseitigung derselben anführt, daß auch Juden und Protestanten zu den Steuern beitrügen, aus welchen die Erfüllung derselben bestritten werde. Nach diesem Princip müßte am Ende auch Herr Krupp in Essen befürchten, für seine gezogenen Kanonen keine Zahlung zu erhalten, weil diese auch aus den Steuern anderer Leute, als aus denen des Herrn Krupp zu entrichten wäre. Oder kommen etwa die Staatswaldungen, welche einst der katholischen Kirche gehörten, und wofür die Besoldungen der Geistlichen als Entschädigung gelten, weniger dem Gemeinwesen zu Gute, als die Krupp'schen Kanonen? Der Gesichtspunkt der Nothwehr freilich, welcher dem Verfasser (S. 70) zur Annullirung zu genügen scheint, ist allerdings ein Rechtstitel, gegen welchen sich nichts einwenden läßt! Denn Graf Moltke muß in der That befürchten, daß nächstens eine Armee von katholischen Priestern unter der Leitung einiger Bischöfe, und ausgerüstet mit dem Kriegsschatz ihrer Beneficien, nach Berlin zieht, um das deutsche Reich dem Papst zu unterwerfen.

Daß der Verfasser es auf Vernichtung der katholischen Kirche abgesehen hat, beweist, außer seinen sonstigen Geständnissen, vor Allem der Umstand, daß er (S. 62 u. 6), ähnlich dem Julianus Apostata die Katholiken von allen Religionslehrerstellen an Staats- und Communal-Schulen ausschließen will.

Doch kommen wir zum Schluß! — So habe ich denn Ihre Prophezeihung, Herr Professor, verwirklicht, daß Ihr Buch von Seiten der „Ultramontanen" nicht ohne Anfechtung bleiben werde. Wenn daraus folgen soll (S. 92), daß Sie eben „das Richtige" getroffen haben, so kommt es darauf an, was man unter dem „Richtigen" versteht. Darüber geben aber die Ansichten heutzutage leider vielleicht mehr als je auseinander.

L. v. Hammerstein, S. J.

Rundschau zur kirchlichen Lage.

1. **Die Adresse der Bischöfe Preußens und die Adresse des elsässischen Gesammt-Klerus.** Die Adresse der Bischöfe Preußens an Se. Majestät den Kaiser, datirt vom 7. September, gelangte ihrem Wortlaute nach erst im verflossenen Monat zur öffentlichen Kenntniß. Ein klares und festes Wort haben die Bischöfe zum Landesherrn geredet. Der kernige Inhalt des denkwürdigen Schriftstückes läßt sich füglich in folgende Sätze zusammenfassen.

Während die deutschen Bischöfe mit den Oberhirten der katholischen Welt in Rom versammelt waren, erhob sich in Deutschland eine planmäßige Agitation wider die im Concil gepflogenen Verhandlungen. Eine der perfidesten Machinationen dieser Agitation bestand darin, den Geist des Concils als einen humanitäts- und staatsfeindlichen darzustellen und durch Erregung von Mißtrauen gegen die Kirche die hohen Staatsbehörden zu feindseligen Maßregeln gegen dieselbe zu veranlassen. Indessen die Bischöfe Preußens hielten im Vertrauen auf die angestammte Weisheit und Gerechtigkeit des erhabenen Herrscherhauses die Durchführung eines solchen Planes im engeren Vaterlande für unmöglich. Nichts desto weniger hat es in letzterer Zeit den Anschein genommen, als ob jene Verdächtigungen und Hetzereien nicht ganz des beabsichtigten Erfolges entbehrten und Mißverständnisse und tiefer gehenden Argwohn auch in solchen Regionen hervorgerufen hätten, welche durch ihre Stellung über die unreifen Tageserzeugnisse leidenschaftlichen Parteigetriebes erhaben zu sein pflegen. Diese Furcht haben zumal die Erlasse des hohen Cultusministeriums an den Bischof von Ermland [1] wach gerufen. „Nach den Grundsätzen, die dort als Motive der Verfügungen ausgesprochen werden, — erschiene die ganze gegenwärtige katholische Kirche in Preußen als recht- und schutzlos, und als wären die wenigen Abtrünnigen die allein berechtigten Ver-

[1] Vgl. 2. Heft S. 151.

treter derselben. Darum hat allerorts in ganz Deutschland tiefer Schmerz über diese die ganze rechtliche Stellung der Kirche bedrohenden Entscheidungen die Katholiken ergriffen, und in vielen Herzen ist die Furcht eingezogen, als ob Preußen nunmehr seine alten Traditionen verläugnen und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle. . . . . . Die Aufzwängung des Religions-Unterrichtes eines vom katholischen Glauben abgefallenen und aus der Kirche ausgeschiedenen Lehrers ist eine directe Verletzung des heiligsten Gebietes unseres Glaubens, ist ein unmittelbares Attentat auf die Freiheit der Gewissen der katholischen Schüler und involvirt eine Verfolgung der bittersten und gefährlichsten Art." Tief bekümmert erscheinen die Oberhirten ehrerbietigst vor dem Throne Sr. Majestät, „feierlichen Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der Kirche, und von Sr. Majestät Recht und Abhülfe zu erbitten".

So haben die preußischen Bischöfe kein Mittel unversucht gelassen, um die berechtigte Selbstständigkeit der katholischen Kirche vor Eingriffen zu schirmen; nothgedrungen sind sie bis an den Thron vorgegangen, nachdem alle anderen Versuche ohne Erfolg geblieben waren. Die Antwort Sr. Majestät wurde am 18. October ausgefertigt. „Ein Kaiserwort soll man nicht deuten," sagt treffend die „Germania", — „und wir können von einer näheren Kritik desselben um so eher absehen, als Se. Majestät des Nähern auf die Beschwerden der Bischöfe gar nicht eingegangen ist, vielmehr eine ausführlichere Antwort ausdrücklich der Regierung überließ."

Eine Adresse des elsässischen Gesammt-Klerus an den deutschen Kaiser, welche mit 797 Unterschriften bedeckt bereits vor längerer Zeit nach Berlin gesandt wurde, will gewichtige Anliegen und gerechte Wünsche des Volkes „zu Füßen Sr. Majestät oder besser an's kaiserliche Herz" legen. Das mehrmals gegebene Wort des hohen Monarchen enthielt die Zusicherung, daß die neue Ordnung der Dinge in den als deutsches Reichsland erklärten Provinzen in keiner Hinsicht der religiösen Überzeugung des Volkes entgegentreten werde, sondern in Allem, was billig und recht ist, derselben gerecht sein wolle. Indessen traten, wie die Unterzeichner erklären, „in Folge gewisser durch die hohen Departementalstellen getroffenen Maßnahmen und anderer sich kundgebenden Tendenzen Bedenklichkeiten zu Tage, die sehr zur Annahme berechtigen, als finde der allerhöchste kaiserliche Wille durch die hohen Würdenträger und sonstigen Beamten den wahren Ausdruck nicht. Das katholische Volk hat den Wunsch und das Recht, in der Presse kirchlich-conservative Organe zu besitzen. Während unsere protestantischen Mitbürger sich des Besitzes mehrerer politischen und kirchlichen Blätter erfreuen, blieb es den Katholiken untersagt, ein einfaches katholisches Journal erscheinen zu lassen. Die gesetzlich garantirte Freiheit der Presse existirt für die Mehrzahl der Einwohner des Elsasses nicht. . . . . . Bekanntlich werden beinahe alle Mädchenschulen und ein Theil der Knabenschulen im Elsaß durch religiöse Genossenschaften in einer Weise geleitet, die sich der dankbarsten Anerkennung unserer Bevölkerung mit vollem Rechte erfreut. Dasselbe gilt ebenso von den barmherzigen Schwestern, deren

Obsorge Kranken-, Armen-, Irren- und Strafanstalten größtentheils anvertraut sind. Nun aber scheinen die gesammten der christlichen Charitas angehörigen und durch Orden oder Congregationen geleiteten Anstalten sich der Gewogenheit eines Theils der neuen Beamtenwelt nicht zu erfreuen, sowie es auch zu Tage liegt, daß in Folge der jüngsten Maßnahmen des Herrn Fürsten Reichskanzlers unsere Volksschulen einer sehr bedeutenden Neuerung entgegengeführt werden sollen. Die Schulbehörden sind seit dem 4. August confessionslos erklärt." ..... Die unterthänigste, aber entschiedenste Einsprache gegen confessionslose Mischschulen beweist, daß die Unterzeichner ernste Gefahren in Bezug auf die Schulen im Anzuge sehen, und daß sie aus wohlgegründeter Furcht sich dem Kaiser bittend nahen.

2. **Das neue Strafgesetz wider die Geistlichen.** Gemäß einer Verfügung der Kreisregierungen soll die famose Beantwortung der Interpellation Herz [1] den intelligenteren (d. h. liberalen) Bürgermeistern, Schullehrern oder sonstigen einflußreichen Persönlichkeiten zu Händen gestellt werden, um für die weitere Verbreitung des Inhalts in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Wir behaupten gewiß nicht, daß, wenn bestellte Agenten der Regierung unter Polizeischutz einen so intelligenten Erlaß dem Volke einzutrichtern versuchen, hierin von den Liberalen eine Aufwiegelung des Volkes wider die kirchliche Obrigkeit oder gar eine miserabele Hetzerei gefunden werde. Damit aber in Zukunft die Geistlichen über Maßregeln moderner Regierungen wenigstens auf der Kanzel ein wohltemperirtes Schweigen beobachten, brachte Herr v. Lutz noch eben vor Thoresschluß des Reichstages ein neues Strafgesetz wider die Geistlichen ein, das um so größeres Aufsehen erregte, je durchschlagendere Interessen es berührte. Kaum war der Antrag an's Tageslicht gefördert, so unterzogen ihn zahlreiche Stimmen in der Presse einer scharfen Kritik, und zwar nicht nur ultramontane, sondern „evangelische" und demokratische Organe. Nachdem der Antrag Gesetzeskraft erlangt hat, führen wir nur einige Urtheile an, die bei den Vorberathungen im Reichstage ausgesprochen wurden. Der Abgeordnete Herr von Maltzahn äußerte (Stenogr. Ber. S. 516 ff.):

„Ich bin ein entschiedener Gegner der ultramontanen Partei ... von meinem kirchlichen Standpunkt aus ... aber ebenso wohl auf dem politischen Gebiet. Ich stehe ganz entschieden mit meinen Sympathien auf der deutschen Seite. Ich kann meine Augen der Thatsache nicht verschließen, daß, wo innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches bisher antideutsche Bestrebungen hervorgetreten sind, sie allemal an der ultramontanen Partei ihre erste Stütze gefunden haben (!?!) .... Dennoch, meine Herren, kann ich für die vorliegende Gesetzvorlage nicht stimmen. Wir haben es hier zu thun mit einem Paragraphen des Strafgesetzbuches. Das Strafgesetzbuch aber ist nach meiner Auffassung der Dinge ein Buch, dessen einzelne Paragraphen nicht nach den wechselnden Bedürfnissen des täglichen Parteikampfes modulirt werden dürfen. Das Strafgesetz soll über den wechselnden Strömungen des Parteikampfes

[1] Vgl. 5. Heft S. 437.

stehen .... Mir scheint, als wenn die Vorlage selbst durch ihre Form schon zeigt, daß die in den Motiven ausgesprochene Absicht, eine Waffe gegen die ultramontane Partei zu schmieden, dem Wesen eines Strafgesetzbuch-Paragraphen widerspricht. Denn die Vorlage nennt nicht den Gegner, der getroffen werden soll, sie nennt nicht eine politische Partei, sondern sie nennt einen Stand, den Stand der Geistlichen .... — Dehnbar ist diese Gesetzesbestimmung. Die Folge der Dehnbarkeit wird die sein, daß die einzelnen Richter, welche nach dieser Vorlage zu erkennen haben, je nach ihrer politischen oder kirchlichen Stellung sehr verschieden urtheilen werden. Der Ultramontane wird sehr Vieles für straflos erklären, was der evangelische oder der den ultramontanen Bestrebungen abgeneigte katholische (!) Richter unter die Bestimmungen dieses Gesetzes subsumiren wird. .... Der Herr Minister von Lutz hat uns neulich zu Hülfe gerufen, weil es im Nachbarhause brenne. Verzeihen Sie mir den Vergleich, aber es will mir fast erscheinen, als wären wir auf dem Wege, diesem Brande zu begegnen durch ein Gesetz gegen das Spielen mit Streichhölzchen. Ich kann nicht anders sagen, als ich beklage von ganzem Herzen, daß die verbündeten Regierungen diese Vorlage gemacht haben. ...."

Aus der gehaltvollen Rede, in welcher der hochw. Bischof von Mainz die Vorlage allseitig beleuchtete (Stenogr. Ber. S. 481), möge folgender Passus hier eine Stelle finden. „Drittens müssen Sie das Gesetz verwerfen seiner vagen, unbestimmten Fassung wegen, welche der Willkür seitens der Regierung Thor und Riegel öffnet. Gewiß ist, wie ich schon erwähnt habe, der Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu Angriffen auf die Staatsregierung etwas sehr Strafwürdiges; aber hier kommt eben Alles auf den Begriff dessen an, was Mißbrauch ist, — und ebenso gewiß, wie dieser Mißbrauch verwerflich ist, ebenso verwerflich ist es, wenn Sie einem Gesetze Ihre Zustimmung geben, wodurch der Mißbrauch der Strafgewalt des Staates für die jeweilige Regierung möglich ist, dadurch, daß sie jedes ihr mißliebige Wort als Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt bezeichnen kann, — und das geschieht durch dieses Gesetz, so wie es Ihnen vorgelegt ist. .... Sie müssen, wenn Sie ein ähnliches Gesetz erlassen wollen, beide Mißbräuche verhindern, sowohl den Mißbrauch seitens der Geistlichen, als auch den Mißbrauch seitens der Regierungsgewalt, und dafür müssen Sie gerade ein solches Gesetz gut redigiren, ebenso, wie z. B. der §. 131 im Strafgesetzbuch gut redigirt ist. Da finden sich alle die näheren Bestimmungen, damit die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, während hier in der ganzen Fassung keine einzige Garantie dafür liegt, daß die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, und Sie durch die Fassung der Willkür freien Spielraum geben."

Der Abgeordnete Herr Peter Reichensperger (S. 470) sagte in seiner Rede wider die Vorlage unter Anderm: „Das Streben des Entwurfes ist auf die Sicherheit des öffentlichen Friedens gerichtet — gewiß ein höchst löbliches Streben, allein ein Streben, welches meines Erachtens alle bisherigen Gesetzgebungen und alle Länder der Welt als ein nothwendiges und lobenswerthes anerkannt haben. .... Dennoch findet sich ein dem beantragten ana-

loger Strafparagraph nirgendwo sonst in der Welt. Es soll, sagt man, eine Lücke sein, die hier ausgefüllt würde; allein diese angebliche Lücke ist seit den letzten zwanzig Jahren in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten bisheran nirgendwo hervorgetreten, wie sie auch angesichts der vorgelegten Übersicht der fremdländischen Gesetze anderwärts nicht vorgetreten ist. Andernfalls würden die norddeutschen Staaten jedenfalls bei der Revision vom Jahre 1870 eine solche Lücke ausgefüllt haben. Nur in Bayern wird, wie behauptet, diese Lücke gefühlt, und darum soll die Abhülfe generalisirt werden. Meine Herren, ich glaube, daß es besser wäre, statt des Strafgesetzbuches die Gesinnungen zu ändern, aus welchen freilich diejenigen Störungen sehr leicht hervorgehen könnten, von denen der Herr Minister von Lutz zuvor gesprochen hat. . . . . Die Motive des Entwurfs sagen selbst, es komme gar nicht darauf an, strengere Strafen gegen die Geistlichen zu statuiren, sondern darauf, ein neues Vergehen, ein delictum proprium, der Geistlichen zu statuiren. Die Motive sagen zur Rechtfertigung dieser Absicht: Die Würde und die Autorität des geistlichen Standes, sein Ansehen im Volke seien so groß, daß dessen Handlungen viel gefährlicher seien, als wenn sie von andern Berufsklassen ausgingen. Ich unterschreibe diese Motivirung vollständig, freue mich dieser Anerkennung sogar; bin aber der Meinung, daß die wirkliche Bedeutung dieses Satzes von dem Herrn Verfasser des Entwurfs nicht umfassend, sondern nur einseitig gewürdigt worden ist, indem er dieselbe nur in odium und nicht in favorem jenes Standes ausgedeutet und ausgebeutet hat. Aber man braucht gar kein Criminalist zu sein, um einzusehen, daß überhaupt von einem delictum proprium nicht in diesem Falle, sondern nur da die Rede sein kann, wo das betreffende Delict der Natur der Sache nach nur von der bestimmten Standesklasse verübt werden kann. Das ist der wesentliche Begriff des delictum proprium. Ein delictum proprium der Geistlichen besteht hinsichtlich der gesetzwidrigen Einsegnung von Ehen; hier aber handelt es sich um den Schutz des öffentlichen Friedens. . . Nun ist es doch klar, daß die Störung des öffentlichen Friedens eine Sache ist, welche unzweifelhaft von Jedermann vorgenommen werden kann. Wenn dieses Delict, von Geistlichen verübt, vielleicht schwerer zu bestrafen ist — nun dann haben wir doch nur einen erschwerenden Umstand. Wenn daher die bezeichnete Friedensstörung generell straflos und nur gegen Geistliche für strafbar erklärt wird, dann schaffen Sie ein eigentliches Ausnahmegesetz im gehässigsten Sinne des Wortes gegen eine einzelne Standesklasse."

Der Abgeordnete Herr Dr. Windthorst (S. 525 ff.) erwähnte, in wie kurzer Zeit eine Frage so ernster Natur vom Reichstag behandelt werden müsse. „In solcher Hast und Überstürzung macht man in Deutschland Gesetze, die tief und weit um sich in's Leben eingreifen! — Ist das recht? — Wir können das indeß nicht hindern. Sie haben die Sache in der Hand, Sie führen die Gewalt, Sie können jeden Augenblick jeden Gewaltact in die Form eines Gesetzes kleiden und wollen das hier thun. . . . Ich weiß nicht, warum man gerade aus den Ländern, die sich nicht rühmen können, Muster der Freiheit zu sein, solche Gesetze herbeischafft. Bringen Sie uns dann doch

auch solche Gesetze aus England, bringen Sie sie uns aus Amerika. In diesen Ländern bestehen auch entfernt ähnliche Bestimmungen nicht. In Ländern wahrer Freiheit verhält sich die Sache etwas anders, als die Herren der Staatsomnipotenz glauben! Ich bin sogar der Ansicht, daß die gute Meinung, welche in England und Amerika von dem deutschen Reiche und seinen Institutionen, von der Höhe der deutschen Cultur und der Tüchtigkeit des deutschen Volkes in der Gesetzgebung herrscht, wesentlich wird beeinträchtigt werden, wenn man dort erfährt, daß wir heute noch solche Tendenzparagraphen machen können. . . . . Der Antrag ist ein Angriff auf die katholische, wie auf die protestantische Geistlichkeit. Die Herren, welche ihn vertheidigen, haben freilich vorzugsweise die katholische Geistlichkeit genannt, weil sie anscheinend hier im Hause weniger beliebt ist, als die protestantische. . . . Wollen Sie gegen die Geistlichkeit aller Kirchen in solcher Weise verfahren, so vergegenwärtigen Sie sich wohl, welchen bedenklichen Stoß Sie den festesten Stützen aller und jeder Autorität, auch der Autorität des Staates, versetzen. Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker, aus ihren wirthschaftlichen und socialen Zuständen schwere beängstigende Gewitter herauf. Glauben Sie, daß Sie im Stande sein werden, diese Gewitter zu beschwören, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet wird von den Kirchen?"

Der Abgeordnete Herr v. Kiegolewski sprach sich dahin aus (Stenogr. Ber. S. 540 ff.): „Wenn auf den großen Einfluß der Geistlichen auf das Volk verwiesen worden ist, so hat man dabei vergessen, daß ebenso großen Einfluß die großen Grundbesitzer, die Fabrikbesitzer auf die Massen ausüben. Insbesondere üben aber den größten Einfluß auf die Massen — wer? die Beamten! Und ich habe selbst in dem Hause der preußischen Kammer Gelegenheit gehabt, unerhörte Mißbräuche der Beamten vorzutragen. Die Mißbräuche standen fest, ich habe sie erwiesen. Aber aus dem Gesichtspunkt der Omnipotenz des Staates, der Infallibilität des Staates und seiner Diener sind diese Beamten wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt nicht zur Rechenschaft gezogen worden. . . . Es soll die Omnipotenz des Staates zu einer Infallibilität gestempelt werden. Diese Infallibilität des Staates und seiner Diener soll nicht einmal einen Concurrenten, ein Gegengewicht haben in der Infallibilität des Papstes. . . Die sämmtlichen Beweise überhaupt, die bis jetzt vorgebracht worden sind für die Nothwendigkeit dieses Antrages, haben mir unwillkürlich den Ausspruch eines großen französischen Staatsmannes in's Gedächtniß geführt, der da gesagt hat: „Il n'y a pas de plus grands spectacles que les embarras de la force aux prises avec la faiblesse", und ich habe mich wirklich überzeugen müssen, daß die Stärke auf Seiten der Regierung ist, und daß dem Staate keine Gefahr von Seiten der Vertreter der Kirche droht. . . . Erlauben Sie mir, daß ich Sie auf ein Land verweise, wo die katholische Religion den steten Verfolgungen preisgegeben ist; ich meine Rußland. Dort hat man angefangen mit scheinbar unschuldiger Verfolgung, und jetzt ist man bereits dort dahin gekommen, daß man den Geistlichen nur solche Predigten vorzulesen erlaubt, die von einer schismatischen Regierung censirt

worden sind. Man ist noch weiter gekommen: die schismatische Regierung hat die heilige Schrift officiell übersetzen lassen, und diese statt der Vulgata für die katholische Kirche als bindend promulgirt. Nun, meine Herren, wenn wir auch hier auf der verlangten Bahn weiter fortfahren in der leidenschaftlichen Behandlung des Clerus, dann wird man dahin gelangen müssen, auch hier eine officielle Übersetzung und Ausgabe der heiligen Schrift zu veranlassen. Denn die heilige Schrift enthält Satzungen, aus denen, mag man sie wenden, wie man will, sich immer eine Gegnerschaft gegen den Staat — insbesondere wenn derselbe infallibel sein will — wird herausdeduciren lassen."

Nachdem mehrere einsichtsvolle und wohlmeinende Redner den neuen Antrag wider die Geistlichen nach Ursprung, Gehalt, Form und Folgen charakterisirt hatten, entschied sich die größere Hälfte des Reichstages dafür, denselben unter Vornahme einiger Modificationen dem Strafgesetzbuche einzuverleiben.

3. **Russische Bekehrungsversuche.** Die russische Regierung ist unerschöpflich in Mitteln der List und Gewalt, um die Katholiken der Diöcese Wilna zum Uebertritt in die schismatische Kirche zu vermögen. Vor Allem soll die russische Sprache in den katholischen Gottesdienst eingeführt werden. Bereits sind die liturgischen Bücher mit gespaltenen Seiten in russischer und lateinischer Sprache gedruckt worden, und man versucht allerwärts, dieselben einzuschmuggeln und deren Gebrauch zu erzwingen. Hernach wird es dann heißen: das officium divinum vollzieht die griechische wie die katholische Kirche in russischer Sprache; wozu also noch zwei Kirchen? Leider unterstützen einige treulose Priester die Absicht des Guberniums; im Ganzen jedoch widersetzen sich Klerus und Volk trotz aller Bedrückungen mit zäher Festigkeit der Einführung der russischen Sprache in die Kirche. Da es schwer hält, die Erwachsenen zum Abfall vom Glauben zu bewegen, soll die Jugend im Schisma erzogen werden. Zu diesem Zweck sind in den einzelnen Bezirken Schulen errichtet, und die Söhne russischer Popen, welche die litthauische Sprache nicht verstehen, zu Lehrern bestellt. Den Kindern ist der Gebrauch ihrer Muttersprache untersagt, selbst die Gebete müssen russisch hergesagt werden. Während der ganzen Schulzeit dürfen sie weder eine katholische Kirche besuchen, noch die heiligen Sacramente empfangen. Sie stehen gänzlich unter dem Befehl ihrer schismatischen Lehrer, die mit seltenen Ausnahmen dem Trunke ergeben sind. Den katholischen Priestern wurde geflissentlich der Besuch dieser Schulen dadurch erschwert, daß man sie in weiter Ferne von den Kirchdörfern errichtete. Vergebens sträuben sich die Eltern, ihre Kinder in derartige Schulen zu schicken; man läßt ihnen durch Soldaten die Kinder aus den Häusern zerren und sie selbst die Widersetzlichkeit mit Gefängnißhaft büßen. Solch' empörende Unterdrückung der Gewissensfreiheit entlockt unseren Liberalen keine Klagen; wenn nur die katholische Kirche geknebelt wird, ist ihr stärkstes Verlangen befriedigt. Deßhalb reden sie ja auch unaufhörlich von der Staatsgefährlichkeit der katholischen Dogmen, und bezeugen höchstens einige Entrüstung, wenn die Protestanten in den Ostseeprovinzen gleichfalls von der russischen Knute heimgesucht werden.

4. **Die Mission Franchi's.** Über die Mission des Msgr. Franchi bei der Pforte haben liberale Blätter schon wiederholt entstellende Nachrichten gebracht und neuerdings mit gewohnter Dreistigkeit behauptet, dieselbe sei vollständig gescheitert. Das Gegentheil ist die Wahrheit; Franchi's Mission hat einen befriedigenden Erfolg erzielt. Nachdem nämlich Franchi die unterbrochenen Verhandlungen mit dem neuen Großvezier wieder angeknüpft hatte, erlangte er die Erklärung der Pforte, daß sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten der verschiedenen Religionsgenossenschaften einmischen, sondern die Lösung entstandener Zwiste der zuständigen geistlichen Behörde überlassen werde. Insbesondere wurde von der Regierung anerkannt, daß Msgr. Anton Hassun der legitime Patriarch der Armenier sei, da er allein von Rom die Bestätigung erhalten habe. Hiermit ist allerdings die offene Revolte eines Theils der katholischen Armenier nicht vollständig unterdrückt. Da jedoch die Pforte von gewissen Gesandten gegen den rechtmäßigen Patriarchen und seine Anhänger aufgehetzt und der Zwiespalt geschürt wurde, so darf offenbar das Versprechen der Nicht-Einmischung als ein durchaus günstiges angesehen werden. Eben dieß und nicht mehr wurde verlangt. Rom ist nunmehr zur Erwartung berechtigt, daß die Pforte keine Maßregeln treffen wird, welche die Dissidenten begünstigen; haben letztere von der Regierung keine Protection mehr zu hoffen, so ist der ganzen Agitation, wie allen andern Revolutionen gegen die kirchliche Obrigkeit, der Lebensnerv durchschnitten. Die Beglaubigung eines Nuntius in Konstantinopel und die Abschließung eines förmlichen Concordates mit der Pforte, die der verstorbene Großvezier wünschte, begegneten von beiden Seiten großen Schwierigkeiten. Deßhalb hat das Aufgeben dieses Planes Roms Interessen nicht geschädigt.

5. **Die katholische Bewegung in Deutschland.** Die Zahl der Ultramontanen ist erschrecklich groß: dieser Überzeugung können sich die Liberalen nicht verschließen, wenn sie die endlosen Proteste gegen die Beschlüsse der Münchener und Darmstädter Versammlung nur eines Blickes würdigen wollen. So hat denn ein vornehmes protestantisches Organ endlich seine Leser in Kenntniß setzen müssen, daß die katholische Kirche und die Gesellschaft Jesu zwei eng zusammengehörige Dinge sind. Bekanntlich hat man aber hartnäckig versucht, die Sache der Jesuiten vom Ultramontanismus, d. h. Katholicismus, zu scheiden. Leider haben in jüngster Zeit die Katholiken allenthalben als Affiliirte der Jesuiten sich entpuppt. Niemand versteht es besser, dem katholischen Volk in ganz Deutschland die Augen zu öffnen, seinen Eifer für den heiligen Glauben zu erwecken und großartige katholische Manifestationen in's Werk zu setzen, als unsere modernen Kirchenstürmer. Auf den Hochschulen zu Bonn, Münster und Paderborn traten die edelsten jungen Männer Deutschlands zusammen, um durch Abwehr schamloser Verleumdungen ihrem Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit Ausdruck zu geben. 54 hochangesehene Edelleute richteten eine Adresse an den Erzbischof von München, deren Eingang also lautet:

„Euer Excellenz haben in dem unterm 26. September cr. an den königlich bayerischen Staatsminister von Lutz gerichteten Schreiben die ungerechten

und anmaßenden Angriffe des Staates auf die Lehrfreiheit unserer heiligen Kirche in überzeugendster Weise zurückgewiesen. Mit apostolischem Freimuthe und deutscher Offenheit haben Euer Excellenz das Gebiet bezeichnet, auf welchem Christus der Herr den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern, nicht aber einem von gegnerischen Einflüssen beherrschten Cultusminister — die Gewalt verliehen hat zu lehren und zu leiten.

Wenn es den gehorsamst unterzeichneten Mitgliedern des Vereins katholischer Edelleute auch ferne liegt, über die oberhirtlichen Handlungen Euer Excellenz sich ein maßgebendes Urtheil beizulegen, so empfinden wir doch als aufrichtige Katholiken eine hohe Freude und danken Gott dem Herrn, daß er in diesen Zeiten uns Oberhirten gesetzt hat, welche so entschieden und muthig in den Kampf für die Rechte und Freiheiten Seiner Kirche und des gläubigen Volkes eintreten."

In München hielten die Katholiken eine glänzende Versammlung, zu der sich über 2000 Personen einfanden, um gegen das Verdrängen der Klosterschulen zu protestiren. Die erste der einhellig angenommenen Resolutionen war folgende:

„Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München hat gegen die römisch-katholische Kirche eine solche Stellung genommen, daß er in Allem, was auf katholische Religion und Schule Bezug hat, kein Vertrauen von Seiten der katholischen Einwohnerschaft Münchens verdient."

Die Katholiken angreifen heißt der katholischen Kirche Triumphe bereiten: das werden ihre verschworenen Feinde allmählich inne. Je heftiger sie wüthen, desto glorreicher erhebt die Kirche ihr Haupt. Seitdem der Papst seiner eigenen Residenz beraubt wurde, seitdem den Bischöfen die Erfüllung ihrer oberhirtlichen Pflichten erschwert wird, seitdem die Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche von einer gewissen Partei als Fundamentalsatz ihres Programmes adoptirt ist, geht ein mächtiger Pulsschlag durch alle katholischen Herzen, und wer überhaupt noch ein ehrlicher Katholik ist, tritt in's Glied, um mitzukämpfen wider den Liberalismus und die Macht der Freimaurerei [1].

M.-Laach, den 4. December 1871.

A. Schmitz S. J.

---

[1] „Jedem Volke ward ein Grund
Zum Bau des Reiches Gottes kund",

so sang einst Max v. Schenkendorf, ein frommer und ein echter Dichter. Er wurde mit diesen Worten aber auch ein Richter Derer, welche sich heute für die ausschließlichen Baumeister des deutschen Reiches erklären. Von einem Reiche Gottes ist bei ihnen keine Rede, sie bauen den „Tempel der Humanität", auf dessen Schwelle Nathan der Weise sitzt. Klingt nicht in der That, was sie reden von der wahren Größe des deutschen Reiches, ohne dabei Gottes und seiner Kirche zu gedenken, stolz wie die Rede der Männer von Babel? Es wird auch so wirre klingen, wie die Zungen dieser Männer, nachdem Gott ihre Sprache verwirrt hatte." (Schles. Volksztg. Nr. 282.)

Miscellen.

Zur liberalen Bildung. Daß die Ultramontanen d. h. die Katholiken in der Bildung weit hinter den Protestanten und Liberalen zurückstehen, ist ein Axiom, welches nach liberaler Ansicht gar keines Beweises bedarf. Dennoch aber suchen unsere norddeutschen „großen" Journale, als da sind die „Köln. Zeitung," die „Norddeutsche Allgemeine," die „Neue Preußische" u. s. w., zuweilen eine Art von Beweis für jenen Satz herzustellen, indem sie aus einigen katholischen bayerischen Volksblättern einzelne derbe Phrasen ausheben und mit zarter Prüderie ihren Lesern auftischen. Diese Phrasen klingen allerdings manchmal wenig parlamentarisch, aber wer jemals sich hat überwinden können, einige Nummern der fortschrittlichen bayerischen Preßorgane zu lesen, dem wird es bald klar, wie die katholischen Blätter beinahe gezwungen sind, zu ihren Kraftausdrücken zu greifen nach dem alten Sprichwort: Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil. Es ist in der That unglaublich, was die Organe der bayerischen Fortschrittspartei sich gegen ihre Gegner und gegen Alles, was diesen heilig ist, namentlich gegen alles Katholische, erlauben dürfen, ohne mit dem Preßgesetz, wie es scheint, in Widerspruch zu gerathen. Ein solches Übermaß von Grobheit und Gemeinheit, wie es einzelne derselben tagtäglich ihrem Publicum ohne Scham und Scheu bieten, muß auch die heroischste Geduld ermüden; und wir vermögen schlechterdings nicht zu begreifen, wie solche Zeitungen sogar unter Katholiken und unter katholischen Geistlichen noch Leser finden können.

Um auch weitere Kreise mit dieser liberalen „Bildung" bekannt zu machen, hat Herr J. N. Reinol, Beneficiat bei St. Moritz in Ingolstadt, sich der Mühe unterzogen, aus den hervorragendsten fortschrittlichen Blättern Bayerns die Schmähungen gegen die katholische Kirche, ihre Diener und Mitglieder zusammenzustellen und unter dem Namen „Liberales Schimpflexikon" zu veröffentlichen[1]. Die fünfte Auflage dieses Werkchens liegt uns vor, und wir erlauben uns unsern Lesern, die von der Möglichkeit einer solchen Sprache, wie sie von den liberalen Organen Bayerns geführt wird, wohl meistens keine Ahnung haben, einige Proben aus demselben mitzutheilen. Der Verfasser citirt für jedes Wort, das er anführt, genau die Nummer der betreffenden Zeitung, der es entnommen ist; diese Citate werden wir der Raumersparniß wegen weglassen und bemerken nur, daß die Quellen vorzugsweise sind: „Augsburger Abendzeitung", Münchener „Neueste Nachrichten", „Nürnberger Anzeiger", „Regensburger Tagblatt", „Kemptener Zeitung", „Passauer Zeitung", „Fränkischer Courier" und zwar aus den Monaten August 1869 bis Januar 1870. Zuerst wollen wir unsere Herren Confratres aus dem Weltklerus auf die Ehrentitel aufmerk-

[1] Der vollständige Titel lautet: Liberales Schimpflexikon, enthaltend ein ganzes Tausend „fortschrittlicher" Schmähworte gegen Alles, was katholisch ist. Zusammengestellt von N. von der Donau. Mit einem Vorwort von Jos. Lukas. München 1870. Expedition des „Bayerischen Vaterlandes".

sam machen, unter denen die Geistlichen überhaupt in jenen Blättern figuriren; dieselben nehmen nicht weniger als sechs Octavseiten ein; aus denselben heben wir nur jene aus, welchen als Epitheton ornans „schwarz" beigefügt ist, an dessen Stelle aber nach Umständen auch: jesuitenschwarz, kohlschwarz, kohlrabenschwarz, pechschwarz, römischschwarz, stockschwarz, tiefschwarz u. s. w. treten kann. Dieselben sind folgende: „Ungenießbare schwarzgesottene Krebse; schwarze Leithämmel; schwarze Maulwürfe; schwarzes Pfaffengesindel; schwarze Raben; schwarze Bande; schwarze Bärenhäuter; schwarze Bauernfänger; schwarze Brüder; schwarze Brut; schwarze Clique; schwarze Colonnen; schwarze Commis=Voyageurs; schwarze Escorte; schwarze Garde; schwarzes Gelichter; schwarze Gesellen; schwarze Hausirer; schwarze Hirten; schwarze Hirtenhunde; schwarze Horde; schwarze Camarilla; schwarze Kosacken; schwarzer Landsturm; schwarze Mameluken; schwarze Revolutionäre; schwarze Rotte; schwarze Schlangen; schwarze Vögel; schwarze Wühlhuber; schwarze Zunft; Schwarzfuß; Schwarzkutten; Schwarzwild; Schwarzkünstler; schwarzer Moloch der Pfaffenherrschaft." — Wenn der katholische Clerus im Allgemeinen so behandelt wird, so wird es Niemanden Wunder nehmen, daß für die Jesuiten selbst noch vor der jetzt angeregten Hetze spezielle Titel aufbewahrt sind. Um zu zeigen, mit welch feiner Bildung die bayerischen Fortschrittler die cultur= und bildungsfeindlichen Jesuiten behandeln, theilen wir Alles mit, was Herr Reindl aus ihren Blättern über dieselben zusammengestellt hat. (S. 29 f.) „Ein Jesuit ist ein wüstes Ding", so beginnt der Pfälzische Courier die Litanei, und dann geht es weiter: „Antichristliche Apostel; heilige Räuber= und Mörderbande; Beichtschelme; jesuitische Bluthunde; jesuitische Charlatane; Seelencharlatane; jesuitische Clique; berüchtigte Denunciantenverbindung; Erzwindbeutel; Feuerbrände Loyola's; schlaue Füchse; schwarzer Generalstab Loyola's; kirchen= und weltschädliche Gesellschaft Jesu; Gewürm; Jesuitenbrut; Jesuitenpest; schwarze Jesuitenvögel; Jesuiten, die ausgesprochenen Feinde unserer Regierung; Jesuiten, der Schrecken der Völker; breitbehutete Komödienhäuptlinge; schwarze Komödianten; unmoralische Leute; Lotterbuben; schwarze Loyolitenschaar; Meute jesuitischer Freibeuter; Oberheizer und Oberfeuerwerker, die in allen Theilen der Welt das Feuer der Hölle unterhalten; eingeschmuggelte Possenreißer; Schwarzkünstler; Schwindler und Kapitalschwindler; Söhne der Finsterniß und des Verrathes; Syllabushelden; arbeitsscheue Tagdiebe; jesuitisches Unkraut; Unglücksvögel; gottesschänderische, kirchenschädliche Verbindung; Verstandesmörder; allgemeine Verfinsterer und Verdummer; Völkerpest; römische Zauberer." Weiter heißt es dann noch: „Die Jesuiten sind schlimmer als der Teufel" (Nürnb. Anz.). „Was ein Teufel zu thun sich fürchtet, unternimmt ohne Scheu der Jesuit." (Fränk. Courier.) Der Jesuitenorden ist nach der Augsburger Allgemeinen „der große kirchliche Polyp mit seinen tausend Fühlern und Armen"; nach der Augsb. Abdz. „der größte Feind der Menschheit"; nach dem Nürnb. Anz. „ein blutiger, unsittlicher, fluchwürdiger Orden"; ferner ist die Rede von einer „Teufelsküche der Jesuiten", von „Jesuitenbrutnestern" und „Jesuitenbrutöfen", vom „gemeinen und verächtlichen Naturell der Jesuiten" und vom „jesuitischen Verdummungsschwindel." Nun, da wäre Bildung zu finden! Übrigens ist die Litanei unserer „Ehrennamen" noch lange nicht vollständig; aus einem gewissen rheinischen Blatt, das als Organ der Protestkatholiken auch auf einer hohen Stufe der Bildung steht, ließe sich ein nicht unbedeutendes Supplement liefern. Auch andere rheinische Blätter, wie z. B. das „Aachener Volksblatt", „Crefelder Volksblatt", geben sich alle Mühe, ihre bayerischen Colleginnen in dieser Art „Bildung" einzuholen, und nicht ganz ohne Erfolg, haben sie doch an den großen nationalliberalen Organen Norddeutschlands nicht zu verachtende Muster. Wie die Geistlichen und Jesuiten, so werden auch der Papst, die

Bischöfe, die katholischen Abgeordneten, der Adel, der Bürger und Bauernstand, kurz das ganze katholische Volk, behandelt; sogar werden die gräßlichsten Blasphemien gegen Gott und die Heiligen den Lesern des Nürnberger Anzeigers und seiner Gesinnungsgenossen geboten. Wir verzichten darauf Beispiele anzuführen, wie wir auch nicht „die sechzig dem Thierreich entnommenen Schimpfnamen" mittheilen wollen, deren die bayerischen Liberalen sich gegen die Katholiken in der Presse bedienen und die Herr Reindl unter dem Titel „fortschrittliche Menagerie" im Anhang verzeichnet. Wir möchten nur jene, welche über die Derbheit der katholischen Presse Bayerns klagen, einladen, sich das „liberale Schimpflexikon" anzusehen. Wir sind fest überzeugt, daß sie dann zwar vielleicht nicht mit dem vom Volksboten, Bayer. Vaterland u. s. w. angeschlagenen Ton sich vollständig aussöhnen, aber doch denselben nachsichtiger beurtheilen. Jedenfalls werden sie mit uns jene Stunde fürchten, in welcher die Redacteure und Leser der bayerischen liberalen Presse und ihre norddeutschen Gesinnungsverwandten ans Ruder kommen. Die Schrecken der Pariser Commune sind durch ähnliche Publicationen vorbereitet worden; einem „Père Duchêne", einer „Cloche", einem „Ça ira" und ähnlichen Producten stehen die Münchener „Neuesten Nachrichten", das „Regensburger Tagblatt" und süd- und norddeutsche Genossen in Bezug auf Katholikenhaß ebenbürtig zur Seite. Woher mag es wohl kommen, daß man nie von Preßprozessen gegen diese Blätter etwas hört? Ob die bayerischen Staatsanwälte zu viel mit der Stiftung der neuen protestkatholischen „Kirche" beschäftigt sind?

Die nämliche liberale „Bildung" hat dem Verfasser des „Liberalen Schimpflexikons" den Stoff geboten zu einer zweiten ebenso interessanten Broschüre. Ihr Titel ist: „Auf den Vorposten. Meditationen über den Nürnberger Anzeiger und über bayerische Preß- und Rechtszustände." (Speyer 1871.) Aus der unheilvollen Thätigkeit dieses Blattes weist Herr Reindl nach, wie nothwendig eine Organisation der katholischen Tagespresse ist. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher mit vollstem Recht geklagt wird über jene Geistliche, die, weit entfernt die katholischen Zeitungen zu unterstützen, durch ihr Abonnement einer Augsb. Allg., einer Augsb. Abendzeitung, einer Gartenlaube und sogar dem Nürnberger Anzeiger und ähnlichen Preßerzeugnissen Vorschub leisten, zeichnet der Verfasser durch Beispiele, welche er den neuesten Nummern entnimmt, den infernalen Haß des N. A. gegen Gott und die Heiligen, gegen die Kirche, gegen das Papstthum, gegen die Priester, gegen die Jesuiten. Dieser Haß auf der einen Seite bei der leider noch theilweise fortdauernden Indolenz auf der andern begründet hinlänglich den Mahnruf des Verfassers an die Katholiken, endlich einmal sich aufzuraffen zur Vertheidigung ihrer heiligsten Interessen. Vieles ist allerdings besser geworden in Bezug auf die katholische Presse, aber wie vieles bleibt noch zu thun! Wie mancher Katholik bezahlt noch täglich jene, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Kirche und alles Katholische zu schmähen und zu begeifern! Manchmal sollte es fast scheinen, als fühlten sich die Katholiken schon ganz glücklich, wenn man sie noch eben duldet. Unsere Blätter thun jetzt ihre Schuldigkeit; um nur von Norddeutschland zu reden, wird jeder anerkennen müssen, daß die Germania in Berlin, die Schlesische Volkszeitung in den östlichen und die Kölnische Volkszeitung in den westlichen Provinzen, wie eine ganze Reihe von kleinern Blättern in engern Kreisen, mit höchster Energie, mit nicht genug anzuerkennendem Eifer und mit wahrem Talent die Rechte der Katholiken vertheidigen. Möchte aber jetzt auch das katholische Volk, möchte namentlich der Klerus es nicht an seiner Schuldigkeit fehlen lassen, die katholischen Blätter auf jede mögliche Weise zu unterstützen!

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf ein drittes Schriftchen des Herrn

Reindl aufmerksam machen, obgleich es mit der „liberalen Bildung" nicht in engem Zusammenhang steht. Es heißt: Die Altkatholiken oder Döllingers Anhang aus dem Klerus und dem Volke. Federzeichnungen von J. N. Reindl (Amberg 1871). Der Titel kennzeichnet klar genug den Inhalt. Wer sich über den wahren Werth der Mitglieder der neuen Secte unterrichten will, wird manche nicht uninteressante Aufschlüsse finden. **Rudolf Cornely** S. J.

Eine Ministerantwort im Lichte der Wahrheit. Von A. Huhn, Prediger an der Mariahilf-Pfarrkirche in München. Freiburg, 1871. 8⁰. 60 SS. — Daß die Antwort des bayerischen Cultusministers v. Lutz auf die Herz'sche Interpellation nicht mit Stillschweigen von den Katholiken hingenommen werden würde, war vorauszusehen. Das merkwürdige Actenstück bietet in der That so viele schwache Seiten, verräth eine so fadenscheinige Gelehrsamkeit, supponirt bei seinen Lesern einen so blinden Glauben an die ministerielle Unfehlbarkeit, daß es die Kritik gebieterisch herausfordert. Herr v. Lutz hat es sich selbst und seinem blinden Vertrauen auf die Geschicklichkeit seines theologischen Handlangers zuzuschreiben, wenn er in dem muthwillig heraufbeschworenen Kampf nichts weniger als Ehre erntet. In den katholischen Zeitungen ist sein Elaborat schon entsprechend gewürdigt worden; namentlich hat die Augsburger Postzeitung (9. u. 10. Nov.) die scheinbar große Belesenheit des Herrn Cultusministers bezw. seines gelehrten Amanuensis auf eine genaue Bekanntschaft mit dem Rhein. Mercur reducirt, aus welchem die verstümmelten Stellen mit den dort beliebten Entstellungen wörtlich und sogar buchstäblich entnommen sind. Ebenso haben die Civiltà und die Laacher Stimmen schon Beleuchtungen der „eminenten Staatsschrift" geliefert. Ausführlicher aber und theilweise eingehender als diese Antworten ist die unter vorstehendem Titel von dem hochw. Herrn A. Huhn herausgegebene Schrift. Das ganze Schriftstück wird analysirt und die einzelnen Sätze werden einer vernichtenden, aber dabei objectiv und ruhig gehaltenen Kritik unterworfen. Sehr gut wird besonders gezeigt, wie der Vorwurf der „Neuheit" gegen das Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes namentlich in Bayern nicht hätte erhoben werden dürfen, da gerade hier diese Lehre immer sei vertheidigt worden, und der Gründer der bayerischen Gesetzgebung, Kreittmayer, im vorigen Jahrhundert ausdrücklich behauptet habe, die Deutschen hielten mit den Italienern gegen die Franzosen (vielmehr: Gallikaner) fest an der Suprematie des Papstes über die Concilien und damit auch an seiner lehramtlichen Unfehlbarkeit. Ebenso wird der Vorwurf der Staatsgefährlichkeit des Dogma's beleuchtet, indem der Herr Verfasser sich mit Glück einer schönen Stelle des Herrn v. Döllinger (Christenthum und Kirche S. 412 ff.) bedient und v. Schulte's Kirchenrecht (System S. 375) benützt, um die Lehre der Laacher Stimmen dem Minister gegenüber zu rechtfertigen. Wir können die schöne Schrift des Herrn Huhn nur empfehlen. **R. B.**

Trau, schau, wem? „Bei Wilden werden die an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt, und die, welche leben bleiben, zeigen gewöhnlich einen Zustand kräftiger Gesundheit. Auf der andern Seite thun wir civilisirte Menschen alles nur Mögliche, um den Proceß dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtsstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken, wir erlassen Armengesetze, und unsere Aerzte strengen ihre größte Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Momente noch zu erhalten. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Impfung Tausende erhalten hat, welche in Folge ihrer schwachen Constitution früher den Pocken erlegen wären. Hierdurch geschieht es, daß die schwächern Glieder der civilisirten Gesellschaft auch ihre Art fortpflanzen. Niemand, welcher der Zucht

domesticirter Thiere seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird daran zweifeln, daß dieses für die Race des Menschen im höchsten Grade schädlich sein muß. . . . Die Hülfe, welche dem Hülflosen zu widmen wir uns gedrungen fühlen, ist hauptsächlich das Resultat des Instincts der Sympathie. . . . Wenn wir absichtlich den Schwachen und Hülflosen vernachlässigen sollten, so könnte es nur geschehen wegen einer aus dieser Vernachlässigung entspringenden großen Wohlthat trotz dem Vorhandensein eines sichern und großen Unglückes." So wiederum Darwin in dem eben citirten Werke (I. S. 146). Offenbar hat er seine Leser warnen wollen, sich jenen Ärzten anzuvertrauen, die seine Grundsätze und Ansichten theilen. Denn wenn es „für die Race der Menschen im höchsten Grade schädlich" ist, daß „das Leben eines Jeden bis zum letzten Momente erhalten wird", und daß auch „die schwächern Glieder ihre Art fortpflanzen", so muß ein gewissenhafter darwinistischer Arzt offenbar diesen Schaden von der menschlichen Gesellschaft abzuwenden suchen, indem er seine Patienten möglichst rasch aus der Welt entfernt und namentlich schwache Kinder nur ja ins Jenseits befördert, damit diese „ihre Art nicht fortpflanzen" können. Allerdings wird ihm „der Instinct der Sympathie" vielleicht manchmal einen Kampf bereiten und ihn antreiben, für seine Patienten zu sorgen; aber dieser Instinct muß unterdrückt werden; denn die aus der Vernachlässigung der Hülflosen entspringende Wohlthat, welche sich durch „die Veredlung der Race" auf alle folgenden Jahrhunderte erstreckt, ist doch bei weitem größer, als das Unglück, welches der Tod eines schwachen Kindes für die Eltern sein kann. Deßhalb, ihr Eltern, wenn euch an dem Leben eurer Kinder gelegen ist, erkundigt euch vorher bei dem Arzte, dem ihr sie anvertraut, ob er vielleicht Darwinist sei, und wenn er es sein sollte, ob bei ihm „der Instinct der Sympathie" wohl so stark entwickelt ist, daß derselbe nicht im Kampfe mit dem Wohle „der menschlichen Race" unterliegen werde. **R. C.**

„Unsere liebe Frau von Lourdes" ist der Titel eines sehr interessanten Werkchens, welches die Herder'sche Verlagshandlung soeben versendet hat. Lourdes war vor dreizehn Jahren noch ein ganz unbekanntes Städtchen in den Hoch-Pyrenäen und ist jetzt einer der berühmtesten Wallfahrtsorte Frankreichs. Die Entstehung dieser Wallfahrt erzählt uns das vorliegende Schriftchen. Ein armes Hirtenmädchen, Bernardette Soubirous, wurde im Jahre 1858 in einer bei dem Städtchen Lourdes liegenden Grotte mehrmals einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau gewürdigt, welche verlangte, daß man zu ihrer Ehre an diesem Orte eine Kapelle errichte. Eine Quelle, welche wunderbarer Weise unter den Füßen der erscheinenden Gottesmutter entsprang, bewies sich bald als eine wunderthätige, durch deren Wasser tausende von Kranken aller Art ihre Genesung fanden. Eine glaubenslose Bureaukratie gab sich in Verbindung mit einer glaubensfeindlichen Presse alle Mühe, das gläubige Volk von dem Besuche dieses Ortes abzuhalten; vom Polizeicommissär Jacomet bis zum Präfecten Baron Massy und zum Minister Rouland schienen alle Beamte keine andere Aufgabe zu haben, als den Beweis zu liefern, daß die allerseligste Jungfrau dem armen Hirtenmädchen nicht habe erscheinen können, und daß der liebe Gott keine Macht mehr habe, Wunder zu wirken. Aber vergebens waren alle Bemühungen; die Wunder waren so zahlreich und augenfällig, daß selbst ungläubige Aerzte sich dem Gewichte der Beweise nicht entziehen konnten und den Finger Gottes anerkennen mußten. Ein Befehl Napoleons machte den Hindernissen, welche die Bureaukratie der beginnenden Wallfahrt in den Weg legte, ein Ende, und die kirchliche Behörde begann die Untersuchung der vorliegenden Thatsachen. Vom Bischofe von Tarbes, zu dessen Diöcese Lourdes gehört, wurde eine aus Geistlichen und Laien, vornehmlich

Ärzten, gebildete Commission mit dieser Untersuchung betraut, deren Resultat die Anerkennung der Wirklichkeit der Erscheinung sowohl, als einer großen Anzahl der dort gewirkten Wunder war. Der Verfasser, Heinrich Lasserre, welcher selbst die wunderbare Wirkung der Quelle durch eine plötzliche Heilung seiner beinahe vollständigen Blindheit an sich erfuhr, schildert äußerst interessant diesen Kampf und diese Niederlage des Unglaubens, und Herr M. Hoffmann hat uns von dem französischen Original eine schöne Übersetzung geliefert. **R. C.**

Der Brand von Chicago und die Internationale. Die Baltimorer Katholische Volkszeitung vom 11. November berichtet: „Die Chicago „Times" vom 23. October enthält eine Einsendung, in welcher behauptet wird, daß die Stadt Chicago von den internationalen Mordbrennern angesteckt und dem Untergange geweiht wurde. Die Organisation der Mordbrennerbande in Chicago sei unter der Leitung von zwei aus Paris entflohenen Communisten vollzogen worden. Nur ganz zuverlässige und verwegene Personen seien aufgenommen worden. Der angebliche Zweck der Bande sei ganz harmlos, denn man wolle bloß den Arbeiter auf gleiche Stufe mit den Reichen bringen. Dazu werden allenthalben unter den Massen communistische Ansiedlungen angelegt, um so bald als möglich die Herrschaft des Socialismus zu inauguriren, wo dann Alle gleich reich werden und die Armuth zu den unbekannten Dingen gehören sollen. Kann solches nicht durch friedliche Mittel erlangt werden, dann können die Leiter der Organisation irgend welche Maßregeln ergreifen, die ihnen den gewünschten Erfolg versprechen. Die ersten zwei Monate habe man in Chicago versucht, einen Streit zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern heraufzubeschwören, aber die Arbeiter gingen nicht in die Schlingen, weil sie den unglücklichen Ausgang der Achtstunden-Strikes des Jahres 1867 noch zu viel im Gedächtnisse hatten. Dieß war sehr entmuthigend, aber die Mordbrennerbande war entschlossen. In keiner Stadt der Union hatte der Communismus von einer Fortdauer der herrschenden Zustände mehr zu befürchten als hier, wo in unglaublich kurzer Zeit ungeheure Reichthümer angesammelt und eine reiche Aristokratie sich bildete, die bald stark genug geworden wäre, um dem Umsturz zu trotzen. Nach Entwerfung vieler Pläne, die aber wieder als unpraktisch aufgegeben wurden, entschloß man sich zur Einäscherung des Geschäftstheiles der Stadt. Auf diese Weise wollte man jene Männer demüthigen, die sich auf Kosten der Armen bereichert hatten. Am 9. August wurden bereits die Vorbereitungen getroffen, aber der Tag der Ausführung mußte mehrere Male verschoben werden, da die Witterung nicht günstig genug war. Zuerst steckte man am 20. September das Waarenlager an der State- und 16. Straße an und hoffte, der starke Südwind würde die Flammen in die nördlich gelegene Reihe Bretterhäuser führen, da aber drehte sich plötzlich der Wind und setzte die Feuerwehr in den Stand, die Flammen zu bemeistern. An der der Katastrophe vorangehenden Samstagnacht wurde an der Canalstraße Feuer gelegt und brannte auch vortrefflich, doch versagte eine der Petroleum-Minen den Dienst, sonst wäre schon am Samstagmorgen die Stadt Chicago in Asche gelegen. Doch sollte die Katastrophe nur um einen Tag verschoben werden, aber auch dieser Tag wäre den Plänen der Mordbrenner bald gefährlich geworden, da Georg Francis Train, ein Mitglied der Bande, bald zum Verräther geworden wäre. Er hielt nämlich am Sonntag Abend in der Farewell-Halle eine Vorlesung und bemerkte im Laufe derselben: „Dieß ist der letzte öffentliche Vortrag, der innerhalb dieser Mauern gehalten wird. Eine schreckliche Calamität bedroht die Stadt Chicago. Mehr kann ich nicht sagen; mehr darf ich nicht reden."

Hierauf folgt dann eine ganz genaue Beschreibung der Brandstiftungen und die Versicherung, daß man die Nordseite habe schonen wollen, weil dort die ärmere Klasse wohne, zugleich aber auch ist die Drohung beigefügt, daß sowohl in diesem Lande wie auch in Europa noch andere Städte vom Feuer bedroht seien.

Man kann nun von diesen Angaben halten, was man will, so ist doch sicher, daß mehrere Brandstifter auf frischer That ertappt worden sind, die Schwefel und Petroleum bei sich führten. Bei der Jesuiten-Kirche wurden mehrere dieser Schurken niedergeschossen. Die Jesuiten und die katholischen Kirchen sind dem Mordbrennergesindel ja ganz besonders ein Dorn im Auge, das hat sich schon in Paris gezeigt. Schon vor 20 Jahren sagt Proudhon, einer der Propheten des Communismus: „Gott ist die Quelle aller unserer Übel. Unser Glück erheischt es, daß wir ihn aus der Welt verbannen.“ Vor drei Jahren hielten die internationalen Mordbrenner zu Brüssel in Belgien eine Versammlung, wobei einer der Schurken öffentlich erklärte: „Jetzt hat endlich die Menschheit den Feind entdeckt, der sie plagt. In der Politik heißt derselbe Gesetz, in der Moral ist sein Name Gott, im socialen Leben ist es die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse.“ Nach der Eroberung von Paris verordnete das Centralcomité in London, „zu heftigen und furchtbaren Explosionen zu greifen, um dem bestehenden gesellschaftlichen System ein Ende zu machen, indem man mit Feuer und Beil Alles niedermachen muß, was jetzt in der bürgerlichen und religiösen Ordnung aufrecht steht.“ Haß und Rache wurde da geschworen der Religion, der Auctorität, den Reichen und Bürgern.“

Dr. Weber und der Gehorsam der Jesuiten. Erst nach dem Abschlusse des vorliegenden Heftes geht uns soeben eine Broschüre zu: „Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu. Urkundlich dargestellt von Dr. Theod. Weber, Gymnasial-Religionslehrer und Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau 1872.“ Als Bundesgenosse der Darmstädter Protestantenvereinler und der Wiesbadener Appellationsgerichtsräthe will der protestkatholische Religionslehrer und Privatdocent „in offener Feldschlacht“ die Jesuiten bekämpfen und seine Sporen sich verdienen am Gehorsam der Gesellschaft Jesu. Derselbe ist ihm natürlich ein „unbedingter“; ganz vorzüglich hat er es aber abgesehen auf den blinden „Cadaver-Gehorsam“. Obgleich auch nicht eine einzige Aufstellung in der Schrift sich findet, die nicht schon im ersten Aufsatze dieses Heftes hinreichend widerlegt wäre, und es demnach überflüssig scheinen möchte, dieselbe genauer zu berücksichtigen, wollen wir doch im nächsten Hefte specieller auf dieselbe eingehen, um an einem weiteren Beispiele zu constatiren, wie jämmerlich es trotz der Professorentitel mit der „Wissenschaftlichkeit“ der protestkatholischen Herren bestellt ist. Vorläufig nur die Bemerkung, daß entweder der Gymnasiallehrer Dr. Weber kein Latein oder der Privatdocent der Philosophie Dr. Weber keine Logik zu verstehen scheint. So übersetzt er z. B. S. 24: „perperam praecipiens“ durch „einer, der Schlech**tes** befiehlt“. Entweder also weiß der Gymnasiallehrer nicht, daß perperam zunächst nicht im Allgemeinen „schlecht“, sondern als Gegensatz zu recte nur „unrichtig“ heißt, und daß ferner perperam als Adverb nicht Object von praecipiens sein kann, oder aber dem Philosophen ist „schlecht“ und „unrichtig“ identisch, und nach ihm befiehlt Jeder, der schlecht befiehlt, auch immer Schlechtes. Das Dilemma ist allerdings nicht ganz richtig, denn es bleibt ein drittes „Horn“, da wir in Dr. Weber noch eine dritte Persönlichkeit unterscheiden dürfen. Es könnte nämlich der Protestkatholik recht gut gewußt haben, daß die von ihm gewählte Übersetzung falsch sei, dieselbe aber doch von ihm vorgezogen worden sein, weil sie versteckt andeutete, daß die Jesuiten auch gehorchen müßten, wenn „Schlechtes“, d. h. Sündhaftes befohlen würde. Diese letztere Vermuthung liegt nahe, wenn man gleich auf der nächsten Seite den indirecten Fragesatz: „rectene praecipiatur an secus“ übersetzt sieht: „ob Rech**tes** oder Unrech**tes** befohlen werde“ und viele andere Abweichungen zwischen der im Text gegebenen Übersetzung und dem in den Anmerkungen citirten Original findet. Es ließe sich überhaupt einmal eine schöne Abhandlung schreiben über die neue protestkatholische Moral.

R. C.

